Wachholtz

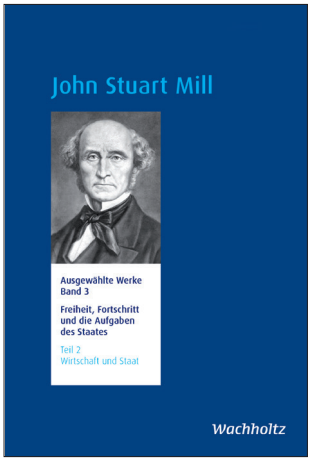

Freiheit, Fortschritt und die Aufgaben des Staates

Teil 2: Wirtschaft und Staat

Band 3.2

John Stuart Mill

doi: 10.23797/9783529097133

John Stuart Mill

Freiheit, Fortschritt und die Aufgaben des Staates

Wirtschaft und Staat

John Stuart Mill: Ausgewählte Werke
Herausgegeben von Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri
Band 3.2
Wachholtz Verlag, Kiel/Hamburg
Veröffentlicht: Dezember 2021

Abstract

John Stuart Mill (1806–1873) erkannte früh, dass eine freie und gerechte Wirtschaftsordnung mit einem Minimalstaat nicht zu machen ist. Andererseits sah er aber auch die Gefahr, die von einem prinzipienlos in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben eingreifenden Staat ausgeht. In seiner politischen Ökonomie entwickelte er auch noch heute wichtige und gültige Argumente zur Postwachstumsgesellschaft und Mitbestimmung am Arbeitsplatz. Der vorliegende Band 3.2 der »Ausgewählten Werke« trägt den Untertitel »Wirtschaft und Staat« und ergänzt den Band 3.1, »Individuum, Moral und Gesellschaft«.

OPEN ACCESS © John Stuart Mill, published by Wachholtz.

This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License.

John Stuart Mill: Ausgewählte Werke
Herausgegeben von Ulrike Ackermann und Hans Jörg Schmidt
Band III: Freiheit, Fortschritt und die Aufgaben des Staates
Teilband III/2: Wirtschaft und Staat

John Stuart Mill
Ausgewählte Werke

Herausgegeben von
Ulrike Ackermann und Hans Jörg Schmidt

Band III
Freiheit, Fortschritt und die Aufgaben des Staates

Herausgegeben und eingeleitet von
Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri

Teilband III/2:
Wirtschaft und Staat

Mit durchgesehenen und überarbeiteten Übersetzungen von
Sigmund Freud, Wilhelm Gehrig, Eduard Wessel
und Florian Wolfrum
sowie Erst- und Neuübersetzungen von Michael Schefczyk,
Christoph Schmidt-Petri und Florian Wolfrum

Wachholtz

© 2021 Wachholtz Verlag – Kiel/Hamburg

Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

DOI 10.23797/9783529097133
Lektorat: Evelin Schultheiß, Ahrensburg
Umschlaggestaltung (Print): Wiebke Buckow, Jesteburg,
unter Verwendung eines Bildes von CORBIS
Herstellung und Gestaltung (Print): Presse- und Verlagsservice, Erding

Besuchen Sie uns im Internet:
www.wachholtz-verlag.de

Inhalt

I. Einleitung
Michael Schefczyk/Christoph Schmidt-Petri 7

II. Texte 31

1. Die Rechtsansprüche der Arbeiterschaft (1845) 33

2. Prinzipien der Politischen Ökonomie. Mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie (1848/1871) 65

Vorwort 66
II. Buch: Verteilung (1., 2., 12. und 13. Kapitel) 69
IV. Buch: Der Einfluss des Fortschritts der Gesellschaft auf Produktion und Verteilung 141
V. Buch: Über den Einfluss des Staates 253

3. Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung (1851) 467

4. Das Gesetz über die Teilhaberschaft (1851) 475

5. Die Einkommen- und Vermögenssteuer (1852) 479

Anhörung vom 17. Mai 480
Anhörung vom 20. Mai 497

6. Thornton über die Arbeiterfrage (1869) 541

Teil I 542
Teil II 562

7. Die Gesetze über ansteckende Krankheiten (1871) 595

8. Eigentum und Besteuerung (1873) 635

9. Kapitel zum Sozialismus (1879) 641
Vorbemerkung 642
Einleitung 643

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 5 21.07.15 15:56

Die Einwürfe der Sozialisten gegen die bestehende Gesellschaftsordnung 651
Prüfung der sozialistischen Einwürfe gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung 676
Die Schwierigkeiten des Sozialismus 690
Der Begriff des Privateigentums ist kein fester, sondern ein wandelbarer 709

Anhang 717
Anmerkungen zu den Quellentexten 718
Quellen-, Übersetzungs- und Literaturverzeichnis 721
Sachregister 737
Personenregister 742
Über die Herausgeber 744

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 6 21.07.15 15:56

I.
Einleitung

Michael Schefczyk/Christoph Schmidt-Petri

Der dritte Band der *Ausgewählten Werke* hat John Stuart Mills Arbeiten zu Freiheit, Fortschritt und den Aufgaben des Staates zum Inhalt. Der erste Teilband versammelt Schriften, die sich primär mit dem Verhältnis des Individuums zur Gesellschaft und Fragen der Moraltheorie beschäftigen; der vorliegende zweite Teilband enthält Texte, in denen Mill untersucht, wie eine durch diese grundlegenderen Überlegungen geprägte Wirtschaftsordnung ausgestaltet werden sollte.

Es ist bekannt, dass Mill sowohl in der Ökonomie als auch in der Philosophie Bedeutendes geleistet hat. Weniger bekannt ist indes, dass das Studium der ökonomischen Schriften Mills, allen voran seiner voluminösen *Prinzipien der Politischen Ökonomie*, unerlässlich ist, um ein vollständiges Bild seiner Theorie einer wohlgeordneten Gesellschaft zu erlangen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Zunächst fällt ins Gewicht, dass Mill zu einer Zeit schrieb, in der die Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Disziplinen und die damit verbundene intellektuelle Arbeitsteilung noch weniger stark ausgeprägt war. Zwar entwickelte die Ökonomie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein ausdrückliches wissenschaftliches Selbstverständnis und verstand sich als Untersuchung der Gesetze von Produktion, Verteilung und Konsum. Jedoch wurden diese Gesetze noch nicht mathematisch streng aufgeschrieben und analysiert. Mills *Prinzipien* sind ein ökonomisches Buch fast ganz ohne Formeln, Ableitungen und Theoreme. Mehr als frühere Darstellungen der Politischen Ökonomie wollte Mill hier nicht nur die abstrakten Lehren,* sondern auch deren Anwendungen darstellen. Sobald praktische Schlussfolgerungen aus ihren Prinzipien gezogen werden, müssen die Grenzen der Disziplinen überschritten werden. Politische Ökonomie, so schreibt Mill im Vorwort, ist mit vielen anderen Zweigen der Sozialphilosophie untrennbar verbunden. Adam Smiths *Wohlstand der Nationen* scheint ihm in dieser Hinsicht vorbildlich. Doch in anderen Hinsichten sieht er Smiths Werk als überholt an: fachwissenschaftlich vor allem durch die Arbeiten Ricardos, philosophisch durch die Benthams. Die *Prinzipien* sollen entsprechend die anwendungsorientierte Darstellungsweise Smiths mit den Einsichten der zeitgenössischen Ökonomie und Philosophie verbinden.**

---

* Zu denken ist hier beispielsweise an: David Ricardo: *On the Principles of Political Economy and Taxation* (London 1817), John R. McCulloch: *Principles of Political Economy* (London 1825), Nassau W. Senior: *An Outline of the Science of Political Economy* (London 1836).

** Vgl. *Collected Works* III, S. xci–xcii.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 8 21.07.15 15:56

Wenn Mill die praktisch angewandte Ökonomie als Zweig des umfassenderen Projekts der Sozialphilosophie bezeichnet, so verdeutlicht dies, dass er »Philosophie« (zumindest auch) als Namen einer Erkenntnisform verwendet, die nicht in Abgrenzung zu den Wissenschaften zu verstehen ist, sondern diese voraussetzt und in sich aufnimmt. In seinem *System der Logik* hatte Mill dargelegt, dass die Methode der Ethik darin bestehe, Wissenschaft und Kunst miteinander zu verknüpfen.* Jede praktische Kunst habe ein Ziel. Aufgabe der Wissenschaft ist es, zu prüfen, ob und wie diese Ziele zu erreichen sind. Wenn die theoretische Möglichkeit eines wünschbaren Zustands wissenschaftlich erwiesen ist, hat die Kunst zu untersuchen, ob und gegebenenfalls wie er unter den vorliegenden Bedingungen erreichbar wäre.** Philosophisch wird dieses Unterfangen dadurch, dass die Ziele einer jeweiligen Kunst – beispielsweise die Wohlstandsmehrung als eines der Ziele der Kunst der Wirtschaftspolitik – in einem ersten Prinzip begründet werden, das Abwägungen mit den Zielen anderer Künste erlaubt.*** Dieses erste und übergeordnete Prinzip ist das Nutzenprinzip, das Mill in *Utilitarismus* erläutert und rechtfertigt.****

Die ökonomischen Schriften Mills gehören insofern in eine Wissensform, die Kunst und Wissenschaft integriert und normativ an einem Fundamentalprinzip orientiert ist. Die *Prinzipien* sollten daher nicht als wirtschaftswissenschaftliches Buch Mills philosophischen Schriften gegenübergestellt werden. Vielmehr ist der Rückgriff auf *Über die Freiheit, Utilitarismus,* das *System der Logik*, die *Prinzipien der Politischen Ökonomie* und auf weitere Arbeiten nötig, um ein Gesamtbild von Mills System normativer Prinzipien und Überzeugungen zu gewinnen.

---

* Wenn Mill von »Kunst« spricht, so denkt er hier nicht an die schönen, sondern an die praktischen Künste wie die Baukunst, Heilkunst oder Regierungskunst.

** Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 239.

*** Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 248.

**** Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 441 ff.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 9 21.07.15 15:56

1. Rechtsansprüche der Arbeiterschaft (1845)

John Stuart Mill wurde bereits als Jugendlicher von seinem Vater James Mill (1773–1836) in Politischer Ökonomie unterrichtet. Die Grundlage des Unterrichts bildete *On the Principles of Political Economy and Taxation* (1817) von David Ricardo (1772–1823), der ein enger Freund von James Mill war. Von Ricardo übernimmt John Stuart Mill die Auffassung, dass sich die Löhne bei ungehemmtem Bevölkerungswachstum auf Subsistenzniveau einpendeln werden. Grund hierfür ist das Gesetz abnehmender landwirtschaftlicher Grenzerträge, das Mill im ersten Buch der *Prinzipien* zur wichtigsten Aussage der Politischen Ökonomie überhaupt erklärt.* Eine wachsende Bevölkerung macht es nötig, auch unfruchtbarere Böden in die landwirtschaftliche Produktion einzubeziehen. Diese Böden werfen einen geringeren Ertrag pro geleisteter Einheit an Aufwand ab als fruchtbareres Land. Gesamthaft betrachtet sinkt der landwirtschaftliche Pro-Kopf-Ertrag, bis die Löhne ein Subsistenzniveau erreichen, denn die Bevölkerung wächst, wie Malthus in seinem *Essay on the Principle of Population* (1798) gezeigt hatte, schneller als die landwirtschaftlichen Erträge, nämlich exponentiell.

Die *Rechtsansprüche der Arbeiterschaft* sind eine frühe Auseinandersetzung mit dem sich so ergebenden Problem der Armut, die de facto nur die Arbeiter trifft. Erst durch die Erkenntnisse von Malthus werden die Ursachen von Armut überhaupt konzeptionell greifbar und die Zukunft der Arbeiterschaft ein relevantes Thema für die Politik. Eigentlich eine Besprechung von Arthur Helps' Buch *The Claims of Labour* (1844), untersucht der Text eine Reihe von Forderungen, die die Fürsprecher der Arbeiterschaft vorbringen. Mill ist der Meinung, dass die Erfüllung einiger dieser Forderungen die Arbeiter langfristig zu passiven Empfängern von Wohltätigkeiten machen würde. Denn wer fordert, als Gegenleistung zu angenehmer Arbeit von seinem Feudalherren komfortabel und preisgünstig behaust, genährt und versorgt zu werden, kann sich natürlich nicht als potenziell gleichberechtigt oder gar als Partner gemeinschaftlicher Unternehmungen verstehen; er muss sich vielmehr als eine Art gut versorgter Abhängiger sehen. Implizit wird daher von den Arbeitern und ihren Fürsprechern eine neue Form von Paternalismus gefordert, in der die Arbeiter nicht wie mündige Wesen behandelt werden.

---

* Vgl. *Collected Works* II, S. 174.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 10 21.07.15 15:56

Mill hingegen glaubt, dass jede effektive Hilfe auf die Befähigung zur Eigenverantwortung zielen muss und Abhängigkeit erwachsener Menschen vermieden werden kann und soll. Armut ist kein unabwendbares Schicksal, sondern lässt sich durch Bevölkerungskontrolle und Bildung für die Arbeiter bekämpfen. Um ein befriedigendes Maß an Bildung erreichen zu können, müssen aber auch die Arbeiter selbst sie anstreben, was bedeutet, dass sie sich wiederum nicht als passive Empfänger – nun von Bildung – begreifen dürfen. Diese frühe Auseinandersetzung mit dem Selbstverständnis der Arbeiterschaft ist also eine unverblümte Kritik an ungerechtfertigtem Paternalismus, wie er auch in Mills *Über die Freiheit* oder der *Unterwerfung der Frauen* zu finden ist.*

2. Prinzipien der Politischen Ökonomie (1848/1871)

Das Gesetz abnehmender landwirtschaftlicher Grenzerträge gehört für Mill zu den unabänderlichen Gegebenheiten der Produktionssphäre. Dem Steigen der Löhne und des Lebensstandards sind bei wachsender Bevölkerung natürliche Grenzen gesetzt. Allerdings hatte bereits Ricardo berücksichtigt, dass die langfristige Tendenz der Löhne, bei wachsender Bevölkerung auf Subsistenzniveau zu fallen, durch Produktivitätssteigerungen ausgeglichen oder überwogen werden kann. Mill war der Ansicht, dass in England die Löhne seit den 1820er Jahren insgesamt gestiegen waren und die Produktivitätszuwächse aufgrund technologischen Fortschritts die Wirkung abnehmender Grenzerträge mehr als kompensieren konnten.

In Buch II wendet sich Mill der Verteilung der Güter zu. Zweifellos als bahnbrechend muss man die in diesen Seiten recht beiläufig geäußerte Erkenntnis von Mill bezeichnen, dass die Verteilung der Güter – im Gegensatz zu ihrer Produktion – nicht als solche Naturgesetzen im engeren Sinne unterliegt und daher in einem ganz anderen Maße unter menschlichem Einfluss steht. Aus gegebenen Ressourcen (Rohstoffen, Fertigkeiten, Maschinen etc.) lässt sich selbst bei optimaler Ausnutzung nur eine ganz bestimmte Menge an Endprodukten herstellen: Ein Hektar Ackerland wird beispielsweise nur eine ganz bestimmte Menge an Getreide hervorbringen können, die sich auch durch optimiertes Pflügen, gutes Saatgut und geschicktes Düngen nur den Gesetz-

* Vgl. *Ausgewählte Werke* III/1 und I.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 11 21.07.15 15:56

mäßigkeiten der Biologie entsprechend steigern lassen. Der Produktion sind in diesem Sinne naturgesetzliche Grenzen gesetzt (die sich jedoch, wie die Entwicklung der Landwirtschaft ebenfalls illustriert, stetig verschieben können). Was jedoch nach der Ernte mit dem Getreide geschieht, wird nicht durch Naturgesetze bestimmt, es beruht auf einer freien menschlichen Entscheidung:

Die Vermögensverteilung hängt demnach von den Gesetzen und Gebräuchen der Gesellschaft ab. Die Regeln, durch die sie bestimmt ist, sind so, wie die Ansichten und Gefühle des herrschenden Teiles der Gemeinschaft sie gestalten, und sie sind in verschiedenen Zeiten und Ländern sehr unterschiedlich; und sie wären noch unterschiedlicher, wenn die Menschen dies so wollten.

Die Ansichten und Gefühle der Menschen sind zweifellos nichts Zufälliges. Sie sind die Folgen der fundamentalen Gesetze der menschlichen Natur, in Verbindung mit dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und der derzeitigen Lage der gesellschaftlichen Institutionen und der intellektuellen und moralischen Kultur. [Buch II, 1. Kapitel, § 1, S. 70 in diesem Band]

Wie würde nun eine ideale Verteilung der Eigentumsrechte an den bereits produzierten Gütern aussehen? Mill stellt sich eine Gruppe Kolonisten vor,

die zum ersten Mal ein unbewohntes Land okkupieren, die nichts anderes mit sich führen, als was ihnen gemeinschaftlich gehört, und die ein freies Feld zur Annahme der Institutionen und der politischen Ordnung vor sich haben, die ihnen am zweckdienlichsten erscheinen; die deshalb vor der Wahl stehen, ob sie die Produktionstätigkeit nach dem Prinzip des Privateigentums oder nach einem System des gemeinsamen Eigentums und gemeinschaftlicher Tätigkeit durchführen wollen. [Buch II, 1. Kapitel, § 2, S. 72 in diesem Band]

Ein Gedankenexperiment, das von Ronald Dworkin (1981a, 1981b) in zwei äußerst einflussreichen Aufsätzen fortgeführt wurde. Welche Art von Wirtschaftssystem würde gewählt werden? Eine Variante des Kapitalismus oder doch eine Variante des Kommunismus? Bei dem so idealisierten entscheidenden Vergleich zwischen Privateigentum und den diversen Formen von Kommunismus oder Sozialismus ist für Mill klar, dass Privateigentum anfänglich gleich verteilt werden müsste und nicht den historischen Zufällen entsprechend, die in unserer Wirklichkeit die Eigentumsverhältnisse geprägt haben.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 12 21.07.15 15:56

Mill gesteht zu, dass die häufig propagierten Vorteile des idealen Sozialismus in der Tat als Vorteile gegenüber dem (damals) real existierenden kapitalistischen System gelten können. Doch ließen sich diese Vorteile durch ein gerechteres System von Privateigentum ebenfalls erreichen. Mit Recht pocht Mill darauf, dass bei Systemvergleichen darauf geachtet wird, die Vergleichsebenen und -gegenstände nicht willkürlich zu wechseln.* Wenn gesellschaftliche Idealvorstellungen, wie ein idealer Kapitalismus mit gerechter Privateigentumsordnung und ein idealer Sozialismus mit Marktsystem, gegeneinander abgewogen werden, muss in Rechnung gestellt werden, dass wir über das Verhalten der Menschen unter veränderten sozialen Bedingungen nur spekulieren können. Nicht zuletzt deshalb sprach sich Mill für einen experimentellen Ansatz aus, der erlaubt, Erfahrungen über das menschliche Verhalten unter geänderten institutionellen Bedingungen zu sammeln. Obwohl zu Mills Lebzeiten bereits zahlreiche sozialistische Kommunen gescheitert waren, hielt er die große Systemfrage, ob ein Marktsozialismus oder ein Kapitalismus mit gerechter Privateigentumsordnung zu bevorzugen sei, für unentschieden.

Die Erörterung des Sozialismus (wie er in den Texten von Saint-Simon und Fourier zu finden ist – Mill scheint Marx auch später kaum zur Kenntnis genommen zu haben) ist die erste Auseinandersetzung in einem ökonomischen Lehrbuch mit dieser damals völlig neuartigen politischen Weltanschauung. Mill überprüft die Plausibilität der Überlegungen der sozialistischen Autoren und zeigt schon hier große Offenheit gegenüber alternativen Wirtschaftssystemen. Die wichtige Schlussfolgerung, die Mill zieht, lautet, dass man zumindest nicht schon aus theoretisch-ökonomischen Gründen konstatieren muss, dass jeglicher Sozialismus zum Scheitern verurteilt ist. Es käme auf einen Versuch an. Kommunismus (bei dem nicht nur die Produktionsmittel, sondern auch die Endprodukte selbst immer genau gleich verteilt würden) mag derzeit unrealistisch sein, da das für das Aufrechterhalten der Gleichheit erforderliche Gemeinschaftsgefühl nicht besteht; bestimmte Arten von Sozialismus (bei denen unterschiedliche Produktivität unterschiedlich entlohnt wird) könnte man jedoch – in kleinem Maßstab – ausprobieren. Selbstverständlich

* Die Ähnlichkeiten zu John Rawls' *A Theory of Justice* von 1971 stechen ins Auge. Wie Mill wendet sich Rawls der Frage zu, ob eine ideale Privateigentumsordnung oder eine Form von Sozialismus aus Sicht seiner Theorie zu bevorzugen sei. Da die Antwort von empirischen Gegebenheiten abhänge, lässt er sie weitgehend offen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 13 21.07.15 15:56

muss sich für Mill, den Empiriker, jegliche theoretisch mögliche Gesellschaftsform vor allem in der Wirklichkeit beweisen.*

Auch ohne endgültige Klärung der Grundsatzfrage, ob Sozialismus oder Kapitalismus, ist die Änderung der Eigentumsverhältnisse nach Mill geboten. Die naheliegende Methode, die Mill im folgenden Kapitel erörtert, ist eine – auch heute wieder intensiv diskutierte – substanzielle Erbschaftssteuer. Mill hält bestimmte Rechte für konzeptionell mit der Idee des Eigentums verbunden, so zum Beispiel das (grundsätzliche) Recht, Eigentum zu veräußern oder zu vererben. Man kann also nicht Eigentum an etwas haben, wenn man dieses Ding dann nicht auch (gegebenenfalls mit Einschränkungen) verkaufen oder vererben darf. Die Existenz von Privateigentum an sich impliziert aber nicht, dass man es auch uneingeschränkt *ererben* können muss. Daher lässt sich sinnvollerweise fragen, wie viel man höchstens erben können sollte. Die Grenze sollte nach Mill ungefähr so hoch liegen, dass nur »die Mittel zu einer komfortablen Unabhängigkeit« geerbt werden können [Buch II, 2. Kapitel, § 4]. Mill glaubt, durch hohe Besteuerung sehr großer Erbschaften eine fundamental ungerechte Eigentumsverteilung korrigieren zu können.

Mill geht grundsätzlich davon aus, dass Produzenten aus Anreizgründen Eigentum an ihren Produkten haben sollten. Diese Gründe gelten auch für Eigentum an Grund und Boden. Zwar ist Land kein Produkt menschlichen Handelns, wie es etwa eine Maschine ist. Ohne Kultivierung und Bearbeitung ist es jedoch häufig unproduktiv und damit wertlos. Da langwierige Kultivierung nicht unternommen würde, wenn die Personen, die den Aufwand betreiben, nicht auch die Früchte ernten dürften, darf und sollte grundsätzlich auch Privateigentum an Land bestehen. Letztlich ist das auch für die Menschen vorteilhafter, die kein Eigentum an Land haben, denn sie profitieren durch die Produktion indirekt davon, dass das Land einen Eigentümer hat. Wichtig ist aber, dass nach Mill Privateigentum an Land an eine Produktivitätsbedingung geknüpft ist. Grundbesitzer, die ihr Land verwahrlosen lassen oder als produktive Ressource nicht nutzen, obwohl es die Armen ernähren könnte (insbesondere in Irland ein gravierendes Problem, aber auch Schottland bietet Mill einige Beispiele), können sich nicht auf eine bedingungslose Unverletzlichkeit des Privateigentums berufen:

---

* Ähnliche Überlegungen finden sich in den in diesem Band abgedruckten Kapiteln zum Sozialismus (S. 641–715).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 14 21.07.15 15:56

Wenn man von der ›Unverletzlichkeit des Eigentums‹ spricht, sollte man sich immer vergegenwärtigen, dass eine solche Unverletzlichkeit dem Landeigentum nicht in dem gleichen Maß zukommt. Kein Mensch hat das Land geschaffen. Es ist das ursprüngliche Erbe der ganzen Menschheit. Seine Aneignung ist im Ganzen eine Frage des allgemeinen Nutzens. Ist das Privateigentum am Boden nicht zweckdienlich, so ist es ungerecht. Es ist für keinen eine Härte, davon ausgeschlossen zu sein, was andere produziert haben – sie waren nicht verpflichtet, es für seinen Gebrauch zu produzieren, und er verliert nichts, wenn er keinen Anteil an dem hat, was andernfalls überhaupt nicht existieren würde. Aber eine gewisse Härte liegt darin, in die Welt geboren zu werden und festzustellen, dass alle Geschenke der Natur bereits von anderen beansprucht werden und kein Platz für den Neuankömmling übrig geblieben ist. Um Menschen damit zu versöhnen, nachdem sie einmal den Gedanken zugelassen haben, dass ihnen als menschlichen Wesen moralische Rechte zustehen, wird es immer nötig sein, sie davon zu überzeugen, dass die exklusive Aneignung gut für die Menschheit insgesamt, sie selbst eingeschlossen, ist. [Buch II, 2. Kapitel, § 6, S. 106 in diesem Band]

Das Thema von Buch IV sind die Effekte wirtschaftlichen Wachstums. Wirkungsgeschichtlich von großer Bedeutung ist insbesondere das Kapitel VI zum »stationären Zustand«, das so etwas wie den *locus classicus* der Postwachstumsökonomie bildet. Wie andere klassische Ökonomen betrachtet Mill den zunehmenden materiellen Wohlstand als wünschenswert, insofern er die Verbreitung von Gütern und Leistungen mit sich bringt, die das Leben der Menschen von Beschwernissen befreien und verschiedenste Bedürfnisse befriedigen. Langfristig sinkt jedoch die Profitrate der Unternehmen, da sich immer weniger profitable Investitionsmöglichkeiten bieten. Unter konstanten Bedingungen – die aber kaum je vorherrschen – besteht daher ein langfristiger Trend zur wirtschaftlichen Stagnation. Dass das wirtschaftliche Wachstum irgendwann zum Erliegen kommen müsste, war schon unter den klassischen Ökonomen eine verbreitete Befürchtung. Anders als die Ökonomen vor ihm sieht Mill dies aber nicht als ein zu fürchtendes Szenario. Dies liegt daran, dass Mill zufolge die Verwirklichung besonders hochrangiger menschlicher Interessen zwar ein gewisses Niveau gesellschaftlichen Wohlstands voraussetzt, aber kein grenzenloses Wachstum benötigt. Ist eine Gesellschaft einmal reich genug, den Bürgerinnen und Bürgern die Entwicklung ihrer entwickelten Vermögen zu ermöglichen und ihr Recht zu schützen, ihren eige-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 15 21.07.15 15:56

nen Vorstellungen entsprechend zu leben, so leistet weiteres wirtschaftliches Wachstum keinen wesentlichen Beitrag zum menschlichen Wohlergehen. Im Gegenteil, dieser Beitrag kann negativ sein, beispielsweise weil das Wachstum auf einer ungebremsten Bevölkerungszunahme beruht, die nicht zuletzt zu einer zunehmenden Naturzerstörung führt.

Im sechsten Kapitel hinterfragt Mill daher die weit verbreitete Wachstumsideologie, die immer mehr von allem fordert. Dass wirtschaftliches Wachstum für jegliche Art von Fortschritt erforderlich ist oder dass ein Zustand wirtschaftlicher Stagnation auch eine allgemeine gesellschaftliche oder politische Stagnation bedeuten muss, ist ein fundamentaler Denkfehler. Wirtschaftlicher Fortschritt ist nur eine bestimmte Form von Fortschritt, keine notwendige Voraussetzung für Fortschritt in anderen Bereichen des Lebens.

Ich kann daher einen stationären Zustand des Kapitals und Vermögens nicht mit der ausgesprochenen Abneigung betrachten, die die Nationalökonomen der alten Schule ihm allgemein entgegengebracht haben. Ich möchte vielmehr glauben, dass er, im Ganzen betrachtet, eine beträchtliche Verbesserung im Vergleich mit unserer gegenwärtigen Lage bedeuten würde. Ich gestehe, dass mich das Lebensideal der Leute nicht bezaubert, die glauben, dass der Normalzustand menschlicher Wesen im Kampf um das Vorwärtskommen besteht, dass das Trampeln, Drängen, Einsetzen der Ellbogen und Einander-auf-die-Fersen-Treten, das den bestehenden Typus des gesellschaftlichen Lebens prägt, das wünschenswerteste Los der Menschheit sei und nicht bloß zu den unerfreulichen Symptomen eines der Stadien des industriellen Fortschritts gehörte. […]

Nur in zurückgebliebenen Ländern der Welt ist die Zunahme der Produktion noch ein wichtiges Ziel – in den fortgeschrittenen Ländern ist das, was wirtschaftlich nottut, eine bessere Verteilung […] [Buch IV, 6. Kapitel, § 2, S. 204 f. in diesem Band]

Ebenfalls große Beachtung fand das siebte Kapitel über die mögliche Zukunft der Arbeiterklasse. Die Arbeiterklasse – Mill stellt klar, dass die Zugehörigkeit zu dieser Klasse nicht erblich sein sollte, sondern den Arbeitern, wie allen anderen Personen auch, soziale Mobilität zu ermöglichen ist – kann sich vor allem durch zwei Dinge aus ihrer nur zum Teil unverschuldeten Unmündigkeit befreien: Bildung und sexuelle Zurückhaltung. Nur weil ein Überangebot an ungebildeten Arbeitern zur Verfügung steht, ist der grundsätzlich begrü-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 16 21.07.15 15:56

ßenswerte Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt so unvorteilhaft für die Arbeiter, dass ihr Lohn auf das absolute Existenzminimum gedrückt werden kann. Die Arbeiter selbst müssen, ökonomisch gesprochen, das Angebot an Arbeitern verknappen. Höhere Bildung kann darüber hinaus verdeckte Fähigkeiten wecken und dabei helfen, diese Art von Zusammenhängen und Abhängigkeitsverhältnissen aufzuzeigen. Dies gilt insbesondere auch für die Öffnung aller Bildungswege für Frauen, die dann nicht mehr gezwungen wären, ihre Erfüllung nur als Ehefrau und Mutter zu suchen. Auch für die Arbeitgeber wäre es langfristig vorteilhaft, so Mill, den Arbeitern Mitspracherechte zu gewähren, sie an Überschüssen teilhaben zu lassen oder Miteigentum an Firmen oder Kooperativen einzuräumen. Die Vorteile solcher Regelungen liegen jedoch weniger im rein ökonomischen Kalkül, das für die Kapitalisten aufgehen soll, sondern vor allem in der Schaffung einer gesellschaftlichen Verbundenheit zwischen den Klassen, die nicht auf Unterwerfung und Gehorsam beruhen sollte. Explizit lobt Mill, der zeitlebens Atheist war, die positiven Einflüsse der Reformation in »Europa«, die die Naturgegebenheit externer Autoritäten in Frage gestellt hat.*

In Buch V hält Mill zuallererst fest, dass es keine allgemein anerkannte Theorie darüber gibt, was die legitimen Aufgaben des Staates sind. Auch vermeintliche Gemeinplätze wie der, dass Betrügereien geahndet werden sollen, stellen sich als hochkomplexe und kontroverse Thesen heraus, wenn man sich die Mühe macht, genau zu beschreiben, wann eine Handlung denn als betrügerisch gelten sollte. Dies impliziert ja unter anderem, dass man bestimmen muss, welche Arten von Verträgen überhaupt zulässig sein sollten. Eine explizite Theorie über die legitimen Staatsaufgaben entwickelt Mill nicht. Bei einer anderen Gelegenheit [»Die Einkommen- und Vermögensteuer«, hier S. 479–540] erklärt er, dass die legitimen Aufgaben eines Staates sich mit den Zeiten und Gegebenheiten ändern, grundsätzlich aber die Fortentwicklung und der Nutzen der Bevölkerung den Ausschlag geben sollte. Was dies zu einem bestimmten Zeitpunkt konkret bedeutet, lässt sich nicht abstrakt festlegen.

Eines lässt sich aber sicherlich nicht leugnen: dass der Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben Geld benötigt. Laut Mill sollte die Einkommensteuer

---

* In den wesentlichen Punkten sehr ähnlich auch der einige Jahre früher entstandene Text zu den »Rechtsansprüchen der Arbeiterschaft« (S. 33–64 in diesem Band).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 17 21.07.15 15:56

einen Grundfreibetrag in Höhe des Existenzminimums vorsehen, dann jedoch linear verlaufen, nicht progressiv (wie es derzeit in Deutschland und fast allen westlichen Staaten der Fall ist), damit herausragende Leistungen zumindest nicht bestraft würden. Ähnliche Argumente gelten jedoch nicht für Zinseinkünfte auf Ersparnisse aus eigenem Arbeitseinkommen, die dann ungerechterweise ein zweites Mal besteuert würden, und ebenfalls nicht für Erbschaften, die, da nicht erarbeitet und daher unverdient, so nicht hoch genug besteuert würden. Mills Steuersystem hat mit der Unterscheidung zwischen »verdientem« und »unverdientem« Einkommen also eine gewisse Subtilität.*

Das wichtigste Kapitel des fünften Buches ist das elfte. Es formuliert an einigen Stellen Gedanken, die stark an *Über die Freiheit* erinnern. Mill beschränkt die legitime Gewalt des Staates durch starke individuelle Freiheitsrechte:

[Es gibt] *einen Kreis um jedes individuelle menschliche Wesen, den zu überschreiten keiner Regierung, sei sie die eines Einzelnen, die von Wenigen oder die der Vielen, erlaubt sein sollte: Es gibt einen Teilbereich des Lebens eines jeden mündig Gewordenen, innerhalb dessen seine persönliche Eigenart, ohne jede Kontrolle durch ein anderes Individuum oder durch die Öffentlichkeit, sollte herrschen dürfen. Dass es ein solches abgegrenztes und gegen jedes autoritative Eindringen geheiligtes Gebiet im menschlichen Leben gibt oder geben sollte, wird niemand, der auch nur die geringste Rücksicht auf menschliche Freiheit und Würde zugesteht, in Frage stellen – die Frage ist nur, wo die Grenze zu ziehen ist, einen wie großen Bereich des menschlichen Lebens dieses vorbehaltene Gebiet zu umfassen hat. Meiner Ansicht nach sollte es den gesamten Teil umfassen, der nur das innere und äußere Leben des Einzelnen selbst betrifft und nicht die Interessen anderer beeinträchtigt oder sie nur durch den moralischen Einfluss des Beispiels tangiert. In Bezug auf das Gebiet des inneren Bewusstseins, der Gedanken und Gefühle, sowie das des äußeren Verhaltens, soweit es rein persönlich ist und keine Folgen, zum Mindesten keine unangenehmen oder nachteiligen, für andere nach sich zieht, bin ich der Auffassung, dass es allen erlaubt sein sollte und für die geistig und kulturell Höherstehenden oft sogar eine Pflicht ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften ihre Meinung über das, was gut*

* In der hier als »Die Einkommen- und Vermögenssteuer« abgedruckten Anhörung (S. 479–540 in diesem Band) vor einer parlamentarischen Kommission, die sich mit einer Steuerreform beschäftigte, führt Mill einige weitere Punkte aus.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 18 21.07.15 15:56

oder schlecht, bewundernswert oder verachtenswert ist, zu verfechten und sie zu verbreiten, nicht aber andere zu zwingen, mit dieser Meinung übereinzustimmen, weder durch außergesetzlichen Zwang noch durch gesetzliche Zwangsmittel. [Buch V, 11. Kapitel, § 2, S. 425 in diesem Band]

Neben diesem fundamentalen Einwand gegen die überbordende Eingriffsmacht von privater und öffentlicher Meinung oder staatlicher Gesetzgebung formuliert Mill auch pragmatische Bedenken. Der Staat erlangt zu viel indirekten Einfluss, kann die zusätzlichen Aufgaben immer schlechter wahrnehmen und hat häufig auch ein weniger starkes Interesse an einer sorgfältigen Durchführung der Projekte als die direkt betroffenen Privatpersonen. Noch wichtiger ist aber, dass ein übermächtiger Staat die Ausbildung einer starken Zivilgesellschaft behindert und die Identifikation der Bürger mit den gemeinschaftlichen Interessen hemmt, wenn diese selbst nie bei ihrer Beförderung mitwirken und alle Aufgaben jemand anderem, nämlich »dem Staat«, überlassen. Der Staat sollte sich also aus vielen Bereichen des Lebens einfach heraushalten – aber nicht, um so einen schwachen *Staat* zu haben, sondern um eine starke *Gemeinschaft* der Bürger erreichen zu können, die auch auf aktiver Mitwirkung beruht.

Wichtige Ausnahmen von dieser grundsätzlichen Skepsis gegenüber dem Staat ergeben sich aus Problemen kollektiven Handelns und den Schutzrechten von Minderjährigen und Tieren. Mill kritisiert nachdrücklich die Auffassung seiner Zeitgenossen, dass Frauen als vermeintlich unselbständige Wesen besonderen vormundschaftlichen Schutz des Staates benötigen.* Vielmehr sei ihre rechtliche und gesellschaftliche Diskriminierung zu beenden und ihre Gleichstellung zu fördern.

Dem Wesen der Bildung sind Schwierigkeiten mit der ausschließlich privatwirtschaftlichen Bereitstellung inhärent: Wer sie nicht hat, kann kaum wissen, wie sie zu erlangen wäre, selbst wenn er sie sich wünschen würde – und gerade das wäre bereits außergewöhnlich. Daher könnten Marktkräfte zwar ausreichen, um die tatsächlich bestehende Nachfrage nach Bildung zu befriedigen, aber das so erreichbare Bildungsniveau würde weit unter dem verbleiben, das erstrebenswert und durch staatliche Schulbildung auch erreichbar

* Ein Thema, das in seinen Texten zur Emanzipation detailliert ausgearbeitet wird (vgl. *Ausgewählte Werke* I).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 19 21.07.15 15:56

ist. Um Einseitigkeit in der Erziehung zu verhindern und staatliche Institution intellektuell angreifbar zu machen, sollte jedoch ein staatliches Bildungsmonopol verhindert werden:

Man darf nicht dulden, dass der Staat rechtlich oder tatsächlich die vollständige Herrschaft über den Unterricht des Volkes hat. Eine solche Herrschaft zu besitzen und tatsächlich auszuüben ist gleichbedeutend mit despotischer Gewalt. Ein Staat, welcher die Ansichten und Gefühle des Volks schon von seiner Jugend an formt, kann mit ihm nach seinem Belieben verfahren. Obschon daher der Staat niedere und höhere Schulen einrichten kann und in vielen Fällen auch soll, darf er doch niemanden durch Zwang oder irgendwelche Begünstigungen veranlassen, sie zu besuchen; und die Befugnis von Privatleuten, konkurrierende Anstalten zu errichten, darf nicht von seiner Erlaubnis abhängig gemacht werden. Mit Recht darf er von jedem verlangen, dass er Unterricht in bestimmten Dingen genossen hat, aber er darf keinem vorschreiben, wie und von wem er ihn erhalten soll. [Buch V, 11. Kapitel, § 8, S. 440 in diesem Band]

Mill ist einer der ersten Ökonomen, von denen die Problematik kollektiven Handelns erkannt wurde. Probleme kollektiven Handelns können in diversen Situationen und Ausprägungen auftreten. Charakteristisch für sie ist, dass eine Anzahl von Beteiligten gemeinschaftlich ein Ergebnis herbeiführen, aber nur auf sich selbst gestellt mangels effektiver Koordination nicht das Ergebnis erreichen können, das eigentlich wünschenswert wäre; das Gefangenendilemma ist ein berühmtes Beispiel. Mill erörtert zum Beispiel die Reduzierung der Arbeitszeiten. Für isolierte Einzelpersonen wäre es irrational, die Beschränkung ihrer täglichen Arbeitszeit von zehn auf neun Stunden zu fordern*, da dies ausschließlich ihren eigenen Arbeitsplatz gefährden würde. Wenn aber alle Arbeitnehmer gemeinsam diese Forderung aufstellen, könnte sie vielleicht ohne Gefahr von Arbeitsplatzverlust und zum Nutzen der Arbeiterschaft umgesetzt werden. Allerdings muss ein Mechanismus gefunden werden, der alle Arbeitnehmer auf die Einhaltung dieser Abmachung auch effektiv verpflichten kann; hierfür könnten Gesetze erforderlich sein. Der Staat hat also auch die Aufgabe, kollektiv wünschenswerte Regelungen zu treffen, die durch private Einzelentscheidungen nicht umzusetzen sind.

* In den ersten vier Auflagen spricht Mill noch von »zwölf auf zehn«.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 20 21.07.15 15:56

Öffentliche Güter (public goods) stellen ähnliche Herausforderungen dar. Um ein klassisches Beispiel für öffentliche Güter zu bemühen: Da man Schiffskapitänen nicht effektiv verbieten kann, sich nach vorhandenen Leuchttürmen zu richten, sie aber ebenso wenig für diese Nutzung zur Kasse bitten kann, können Leuchttürme nicht durch die Privatwirtschaft rentabel betrieben werden. Dennoch sollte es sie geben; auch hier muss also der Staat Verantwortung übernehmen. Der Betrieb der Leuchttürme muss jedoch nicht zwangsläufig durch Staatsdiener geschehen, nur staatliche Aufsicht und Regulierung müssen sichergestellt werden.*

Wohl auch mit dem Beispiel der britischen Kolonie Indien im Hinterkopf, schränkt Mill die legitimen Aufgaben von Staaten nicht grundsätzlich auf die ein, die aus solchen oder ähnlichen Gründen gar nicht durch Privatinitiative erbracht werden *könnten*, sondern schließt auch die ein, die zwar erbracht werden könnten, aber nicht erbracht *werden*. Häfen oder Krankenhäuser können also auch vom Staat unterhalten werden, selbst wenn eine privatwirtschaftliche Bereitstellung möglich gewesen wäre. Das Ziel ähnlicher staatlicher Interventionen sollte jedoch sein, die Bevölkerung selbst in die Lage zu versetzen, Initiativen zu entwickeln und durchzuführen.

3. Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung (1851)

Der Text über die Regulierung der Londoner Wasserversorgung ist ein interessantes Dokument zu Mills Auffassung über die Prinzipien, die für die Aufgabenteilung zwischen öffentlichem und privatem Sektor maßgeblich sein sollten. Das liberale Argument zugunsten privater Anbieter, betont Mill, beruht auf dem Bestehen von Wettbewerb. Liegen auf einem Markt mono- oder oligopolistische Strukturen vor, sei keineswegs zu erwarten, dass das Angebot für die Konsumenten ideal ausfiele. Geht es überdies um ein lebenswichtiges Gut, wie Wasser, so können die marktbeherrschenden Unternehmen den Preis diktieren, als würden sie über Regierungsgewalt verfügen – jedoch ohne dabei effektiver öffentlicher Kontrolle unterworfen zu sein. Unter solchen Um-

* Ähnlich: »Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung« (S. 467–474 in diesem Band).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 21 21.07.15 15:56

ständen sei eine staatliche Regulierung zwingend, um das öffentliche Wohl zu gewährleisten.

4. Das Gesetz über die Teilhaberschaft (1851)

In der kurzen Expertenstellungnahme zum Gesetz über die Teilhaberschaft tritt Mill dafür ein, die beschränkte Vermögenshaftung von Geschäftsleuten zuzulassen – eine seinerzeit umstrittene Position, weil manche befürchteten, dass dies mit unzulässigen Risiken für die Geschäftspartner verbunden sei. Mill argumentiert, dass Geschäftspartner auch dann leer ausgingen, wenn ein insolventes Unternehmen kreditfinanziert betrieben worden sei. Da niemand vernünftigerweise fordern wolle, die Kreditfinanzierung von Unternehmen zu verbieten, spreche auch nichts gegen die Haftungsbeschränkung, sofern sie öffentlich gemacht und dokumentiert werde.

5. Die Einkommen- und Vermögenssteuer (1852)

Der Text »Die Einkommen- und Vermögenssteuer« ist das Protokoll einer Anhörung im Unterhaus, in der sich Mill, in moderner Terminologie gesprochen, unter anderem für die steuerliche Absetzbarkeit notwendiger Aufwendungen zur Einkommenserzielung sowie für den vertikalen Verlustausgleich zwischen Einkommensarten ausspricht. Auch möchte er sichere Einkommen stärker besteuern als solche, die prekär sind, also fluktuieren können, da erstere eindeutig wertvoller seien, auch wenn sie nicht unbedingt höher sind. Der Grundfreibetrag sollte, genau betrachtet, höher liegen als das Existenzminimum, da geringere Einkommen relativ stärker durch indirekte Steuern wie zum Beispiel Konsumsteuern belastet werden. Wie in »Eigentum und Besteuerung« betont Mill auch hier, dass entweder das Eigentum oder das Einkommen besteuert werden sollte, beides zu besteuern jedoch einer illegitimen Doppelbesteuerung gleichkäme.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 22 21.07.15 15:56

6. Thornton über die Arbeiterfrage (1869)

Die umfangreiche Buchbesprechung »Thornton über die Arbeiterfrage« von 1869 hat zwei Teile, von denen der erste von besonderer Bedeutung ist. Mill widerruft hier seine Auffassung zum sogenannten »Lohnfonds« (wage fund), was eine heftige Diskussion unter den Ökonomen der Zeit nach sich zog. Der Lohnfonds ist der Geldbetrag, der insgesamt als Lohn pro Jahr an die Arbeiterschaft ausgezahlt wird. Dieser Betrag, so die damals gängige Annahme, muss sich jedes Jahr aus den erzielten Profiten des Vorjahres speisen. Auf kurze Sicht ist er somit nicht variabel, denn die Arbeiter müssen erst wieder produzieren, bevor aufs Neue verkauft und verdient werden kann. In dieser Zeit müssen sie vom angesammelten Kapital des Vorjahres zehren. Die wichtige Konsequenz dieser Position schien zu sein, dass die individuellen Löhne nur dann steigen oder fallen können, wenn sich die Anzahl der Arbeiter verändert. So würde der vorgegebene Betrag einfach auf weniger oder mehr Köpfe verteilt. Je mehr Arbeiter es gibt, desto geringer ist der Teilbetrag, den ein einzelner Arbeiter als Anteil am Lohnfonds erhält – wie beschrieben ein wichtiger Grund, die Zahl der Arbeiter unter Kontrolle zu halten.

Diese Auffassung des ökonomischen Mechanismus, der die Entlohnung der gesamten Arbeiterklasse bestimmt, bedeutet nun, dass Verhandlungen über die Lohnhöhe sich gegen ökonomische Gesetzmäßigkeiten richten und daher müßig, ja widersinnig sind. Gewerkschaften sind also grundsätzlich abzulehnen – nicht, um die Löhne der Arbeiter niedrig zu halten, sondern weil die Löhne nach der ökonomischen Logik schlicht nicht erhöht werden können. Zwar könnte der Lohnfonds in anderen Anteilen unter den Arbeitern aufgeteilt werden, wachsen kann er durch Lohnverhandlungen aber nicht.

Thornton griff in seinem Buch jedoch gar nicht die Lohnfonds-Theorie an, sondern gleich die noch zentralere Theorie, dass Angebot und Nachfrage die Preise der Güter bestimmen. Damit weist er Mill auf die richtige Fährte. In Thorntons Beispiel legt ein Kutter voll frischen Fischs im Hafen an. Der Fischer bemüht sich dann, seine Ware in einer Auktion zum Höchstpreis zu verkaufen. Die Erfahrung zeigt, dass der erlöste Preis davon abhängt, ob der Fischer eine »holländische Auktion« – bei der er einen eindeutig überhöhten Preis aufruft und diesen langsam absenkt, bis er einen Käufer findet – oder eine konventionelle »englische Auktion« durchführt, die bei einem eindeutig zu niedrigen Preis beginnt, um der Nachfrage entsprechend angehoben zu werden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 23 21.07.15 15:56

Mill stimmt Thornton zu, dass es mehrere markträumende Preise geben kann. Dies bedeutet jedoch nicht, wie Thornton annimmt, dass die Preise nicht durch Angebot und Nachfrage bestimmt werden, sondern lediglich, dass sich die Wahl des Preisfindungsmechanismus auf die Vorteilhaftigkeit des Geschäfts für die Transaktionspartner auswirkt. Wird der gesamte Fisch zu einem höheren markträumenden Preis verkauft, so profitiert der Verkäufer in besonderem Maße und vice versa.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht eine vergleichbare Situation vor. Hier hat es sich eingebürgert, dass der sogenannte »Arbeitgeber« – eigentlich der Arbeitkäufer – die erste Preisvorstellung äußern darf. Insofern es ein Vorteil beim Fischverkauf ist, die Initiative bei der Preisfindung zu haben (wie Thornton gezeigt hat), könnte es auch ein Vorteil beim Arbeitseinkauf sein. Damit könnte sich für den Arbeiter also ein Nachteil ergeben. Wenn der Arbeitkäufer mit einem sehr niedrigen Angebot startet, könnte der Arbeiter einen niedrigeren Preis akzeptieren als andernfalls. Auch hier muss es davon abhängen, welche Risiken Käufer und Verkäufer angesichts ihrer Alternativen eingehen können oder wollen. Mancher Arbeitgeber benötigt dringend Arbeiter, mancher Arbeiter dringend Arbeit. Ähnlich wie beim Fischhandel könnte es mehrere Gleichgewichte geben.

Die Lohnfonds-Theorie ist mit dieser Sichtweise jedoch nicht vereinbar, denn sie geht, wie gesagt, davon aus, dass ohnehin immer der gesamte Lohnfonds ausbezahlt wird. Mill erkennt, dass diese Annahme verfehlt ist. Einen Lohnfonds im engeren Sinn gibt es nicht. Der Kapitalist macht zwar einen jährlichen Geschäftsabschluss, aber die Geschäfte selbst laufen das ganze Jahr über. Damit steht das ganze Jahr über Liquidität zur Verfügung, die der Kapitalist selbst verbrauchen oder auch ansparen, aber auch fortlaufend an die Arbeiter ausschütten könnte. Natürlich können die Löhne auch so nicht unbegrenzt hoch steigen, aber sie sind nicht direkt durch den Lohnfonds und die Anzahl der Arbeiter determiniert. Auf jeden Fall gibt es Raum für Verhandlungen.

Im zweiten Teil der Buchbesprechung diskutiert Mill unter anderem die Konsequenzen, die sich aus dieser neuen Sicht auf den Arbeitsmarkt ergeben. Gewerkschaften sind nicht, wie bisher geglaubt, schon aus Gründen der ökonomischen Theorie unsinnig. Ähnlich wie bei den weiter oben erwähnten Überlegungen zum Sozialismus stellt sich dann die Frage nach ihrem Nutzen vor allem aus einer anderen Perspektive. Kein Arbeiter, so Thornton, hat einen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 24 21.07.15 15:56

Anspruch auf einen ihm genehmen Lohn, noch nicht einmal darauf, angestellt zu werden. Die Kapitalisten dürfen daher ihre Verhandlungsmacht ausreizen und den Arbeiter, für dessen Existenz oder Bedürfnisse sie schließlich nicht verantwortlich zu machen sind, zu Hungerlöhnen beschäftigen.

Mill sieht das anders. Er betont zwar, dass auch die Arbeiter einige irrige Annahmen über die ökonomischen Mechanismen haben. So kann man nicht einfach – wie eine populäre Anschauung besagte – die Löhne erhöhen und die Mehrkosten an den Endkunden durchreichen, denn dieser könnte zu den gestiegenen Preisen seine Nachfrage reduzieren. Auch gibt es ein weiteres Problem mit gewerkschaftlichen Lohnverhandlungen, das heutzutage ähnlich als »Insider-Outsider-Theorie« bekannt ist. Es mag den Gewerkschaften zwar möglich sein, für ihre Mitglieder, die bereits Arbeit haben – den Insidern –, die Löhne hochzutreiben, aber dies kann nur Bestand haben, wenn den arbeitslosen Nichtmitgliedern – den Outsidern – die Möglichkeit genommen ist, sich durch niedrigere Lohnforderungen in den Markt einzukaufen, weil sie zum Beispiel hohe Anlernkosten verursachen würden. Die Gewerkschaften wechseln so von Interessenvertretern des Proletariats insgesamt zu Interessenvertretern ihrer durch einen Arbeitsplatz relativ bevorzugten Mitglieder. Mill kritisiert darüber hinaus Regelungen, die die Gewerkschaften nur zur Sicherung der Arbeitsplätze ihrer eigenen Mitgliedschaft durchsetzen. Es ist gesellschaftlich nicht zu verantworten, den Wohlstand des Landes insgesamt zu reduzieren, nur damit ein größerer Teil des Sozialprodukts bei den Gewerkschaftsmitgliedern landet.

7. Das Gesetz über ansteckende Krankheiten (1871)

Die zweite hier abgedruckte Anhörung zeigt, wie Mill das Verhältnis von staatlicher Kontrollmacht und individueller Selbstbestimmung in einem konkreten Anwendungsfall erörtert. Anlass der Anhörung war eine Kontroverse über die Zwangsuntersuchung und gegebenenfalls Zwangsbehandlung von Prostituierten, die sich im Umkreis von militärischen Einrichtungen niedergelassen hatten. Mit der Rechtfertigung, Soldaten und ihre Angehörigen vor Geschlechtskrankheiten schützen zu wollen, sollten Frauen, die als Prostituierte angesehen wurden, auch gegen ihren Wunsch untersucht und behandelt werden können.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 25 21.07.15 15:56

Mill spricht sich nicht prinzipiell dagegen aus, die Institutionen des Staates zu nutzen, um ansteckende Krankheiten zu bekämpfen, sieht jedoch mehrere Schwierigkeiten mit der vorgeschlagenen Regelung. Es könnten Frauen missbräuchlich als Prostituierte bezeichnet oder behandelt werden, die es gar nicht sind. Dieses Recht sollte der Polizei nicht zugestanden werden, aus Gründen, die einen theoretisch weiteren Anwendungsbereich erahnen lassen:

Wenn Befugnisse verliehen werden, die leicht missbraucht werden können, sollten wir immer davon ausgehen, dass sie tatsächlich missbraucht werden; und auch wenn es möglich ist, dass zunächst weitgehende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, ist es wahrscheinlich, dass diese Vorsichtsmaßnahmen mit der Zeit gelockert werden. Wir sollten keine Befugnisse verleihen, bei denen sehr schwerer Missbrauch zu erwarten ist und die leicht zu missbrauchen sind, und dann annehmen, dass diese Befugnisse nicht missbraucht werden. [hier S. 598]

Von größerer Bedeutung für Mills Staatsverständnis sind aber die folgenden Überlegungen. Im anscheinenden Gegensatz zu *Über die Freiheit*, wo er Prostitution als grundsätzlich zulässig ansieht (*Ausgewählte Werke* III/1, S. 421 f.), geht Mill hier davon aus, dass der Besuch von Prostituierten generell unmoralisch ist.* Würde der Staat nun probieren, die Ansteckungsgefahr durch Prostitution zu reduzieren, würde er damit genau genommen die Prostitution begünstigen, da er Risiken reduziert, die normalerweise mit ihr einhergehen. Es ist jedoch nicht Angelegenheit der Regierung, sagt Mill,

im Voraus für Sicherheiten gegen die Konsequenzen von unmoralischem Verhalten jeder Art zu sorgen. Das ist etwas völlig anderes, als den Konsequenzen abzuhelfen, nachdem es zu ihnen gekommen ist. Dagegen sehe ich überhaupt keinen Einwand. (hier S. 600)

Die Menschen sollten nicht vor den natürlichen Konsequenzen ihrer eigenen unmoralischen Handlungen prophylaktisch absolut geschützt werden, auch

* Im Rahmen dieser Anhörung reden Mill und seine Gesprächspartner häufig davon, die Ehefrauen und Kinder der Soldaten zu schützen. Das Unmoralische an dem Besuch von Prostituierten könnte also auch der Ehebruch sein und nicht die Prostitution selbst. Damit würde sich zwar der Widerspruch auflösen, aber Mills Ausführungen wären dann auf die verheirateten Soldaten beschränkt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 26 21.07.15 15:56

wenn die Konsequenzen, einmal eingetreten, durchaus die Beachtung eines fürsorglichen Staates finden sollten.

8. Eigentum und Besteuerung (1873)

Der kurze Text »Eigentum und Besteuerung« stellt eine Buchbesprechung dar und ist vor allem wegen der damals noch neuen und ungewöhnlichen Verwendung des Begriffs der Verteilungsgerechtigkeit interessant. Constantino Baer, der Autor des besprochenen Buches, warb als Alternative zur Einkommensteuer für die Besteuerung von Land und Kapital einerseits und bestimmten Konsumausgaben andererseits. Dadurch wird nach Baers Auffassung der Forderung der Steuergerechtigkeit am besten Genüge geleistet. Mill wendet ein, dass Baers Vorschlag seinem eigenen Grundprinzip, dem der gleichen Besteuerung jeder Person im Verhältnis zu ihren verfügbaren Mitteln, widerspreche.

9. Kapitel zum Sozialismus (1879)

Mills Kapitel zum Sozialismus wurden nach 1869 verfasst und posthum 1879 von seiner Stieftochter Helen Taylor redigiert und veröffentlicht. Sie stellen eine erste Skizze eines von Mill geplanten Buches zum Sozialismus dar, dessen genaue Form, wie Helen Taylor in der Vorbemerkung schreibt, wohl noch nicht feststand. Diese Kapitel sind die umfassendste Darstellung der Ansichten Mills zum Sozialismus, die zum Teil ähnlich aber bereits in den *Prinzipien* auftauchen.

Grundsätzlich stimmt Mill mit Sozialisten und Kommunisten überein, dass die vorherrschenden Eigentumsverhältnisse ungerecht sind. Er spricht sich explizit dafür aus, dass die gesellschaftlichen Institutionen die Grundbedürfnisse aller Menschen garantieren müssen, absolute Armut also keineswegs zu akzeptieren ist. Auch ist es für ihn klar, dass ehrliche Arbeit nicht immer angemessen honoriert wird, so dass Armut nicht einfach auf Unfähigkeit oder Faulheit zurückzuführen ist – analog dazu Reichtum häufig ererbt und daher unverdient ist. Der Problemdiagnose der Sozialisten ist also insgesamt zuzustimmen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 27 21.07.15 15:56

Die Lösung des revolutionären Sozialismus, der eine zentrale Planwirtschaft etablieren möchte, lehnt Mill allerdings aus ökonomischen und moralischen Gründen entschieden ab. Eine Zentralverwaltungswirtschaft wäre mit individueller Freiheit unvereinbar, und ihre staatlich geplante Produktion würde nach Art und Umfang nicht den Bedürfnissen der Menschen entsprechen. Die einzig diskutable Form des Sozialismus besteht in einem System von Unternehmen, die im Eigentum der Belegschaften sind und über den Markt im Austausch stehen. Ob ein solches marktsozialistisches System gegenüber einer gerechten Privateigentumsordnung zu bevorzugen wäre und sich gegen dieses durchsetzen würde, hält Mill für eine offene Frage. Er befürwortete daher, ganz im Sinne des Empirismus, durch Experimente zu überprüfen, ob sozialistische Organisationsformen sich in der Praxis bewähren. Kleinere Einheiten, den sozialistischen Dörfern von Fourier nachempfunden, könnten als experimentelle Modelle dienen. So könnte beobachtet und bestimmt werden, unter welchen Umständen sozialistische Unternehmen funktionieren und ob sie sich gegen kapitalistische Firmen auf dem Markt durchsetzen würden, so dass ein friedlicher Übergang in eine sozialistische Gesellschaft möglich wäre.

Entscheidend für das Gelingen ähnlicher sozialistischer Experimente ist für Mill die menschliche Psychologie, über die wir aber noch zu wenig wissen. Wie ändert sich das Verhalten der Menschen, wenn sie für die Gemeinschaft arbeiten sollen, die – veränderlichen – Früchte ihrer Arbeit also nicht direkt selbst, sondern den gleichen Anteil wie alle anderen erhalten? Kapitalistische Unternehmen sind hierarchisch organisiert. Die Kapitalisten haben ein starkes materielles Interesse am kommerziellen Erfolg, das sie gegen die abhängig Beschäftigten durch ein System der Überwachung und Sanktionierung durchsetzen. In sozialistischen Firmen sind die Mitglieder der Belegschaft zwar Miteigentümer, doch ihre persönlichen materiellen Anreize, sich für den Erfolg der Firma einzusetzen, sind geringer ausgeprägt als die der Kapitalisten, da sie die Unternehmensgewinne mit den anderen Belegschaftsmitgliedern teilen müssen. Demgegenüber hätten die Arbeiter einen stärkeren Anreiz, sich untereinander enger zu überwachen und zu Sorgfalt zu ermahnen, ein Vorteil, der sich jedoch auch in einer kapitalistischen Firma erreichen ließe, in der die Belegschaft einen Anteil am Profit der Firma erhielte. Die für Mill letztlich entscheidende Frage ist daher, ob Menschen sich auf Dauer mit dem Status abhängiger Beschäftigung abfinden werden. Sollten die

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 28 21.07.15 15:56

besten Arbeitskräfte nur in Unternehmen arbeiten wollen, deren Miteigentümer sie wären und für die sie daher auf Grundlage fairer Kooperation unternehmerische Mitverantwortung trügen, so würden sie sich für sozialistische Firmen entscheiden. Doch dann wäre denkbar, dass die sozialistischen Firmen, aufgrund ihrer intrinsisch motivierten und besser qualifizierten Belegschaften, bessere Produkte und Preise anbieten könnten. Nach und nach würden die kapitalistischen Unternehmen vom Markt verschwinden. Nota bene: Ob dies tatsächlich geschehen wird, ist für Mill eine offene Frage, nicht zuletzt, weil die Präferenzen der Arbeiter unzureichend bekannt sind und möglicherweise viele einen sicheren Lohn in abhängiger Beschäftigung gegenüber dem unternehmerischen Risiko in einer sozialistischen Firma bevorzugen. Mill persönlich war überzeugt, dass abhängige Arbeit mit einem entwickelten Bewusstsein eigener Würde unvereinbar ist;* er war aber nicht überzeugt, dass er sich darin nicht täuschen könnte.

Mill schließt seine Kapitel mit Ausführungen zum Konzept des Privateigentums. An was man Eigentum haben kann und wie sich Eigentumsrechte übertragen lassen, sind keine Fragen, die für alle Zeit festgeschrieben seien – zum Glück, denn dass die Sklaverei und damit die Möglichkeit von Eigentum an anderen *Menschen* überwunden ist, ist sicherlich zu begrüßen. Es gibt damit aber auch keine Argumente a priori, die die Veränderung der Eigentumsverhältnisse ausschließen müssen.

10. Zur editorischen Arbeit

Für den vorliegenden Band der *Ausgewählten Werke* haben die Herausgeber das Vorwort der ersten Auflage der *Prinzipien der Politischen Ökonomie* neu übersetzt. Florian Wolfrum hat die Bücher IV und V der *Prinzipien* komplett neu ins Deutsche übertragen. Die von Wilhelm Gehrig stammende Übersetzung der Ausschnitte aus Buch II hat er gründlich überarbeitet. Die Texte *Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung, Das Gesetz über die Teilhaberschaft*, *Die Einkommen- und Vermögenssteuer, Die Gesetze über ansteckende Krankheiten* und der Text zu *Eigentum und Besteuerung* wurden von Florian Wolfrum erstmalig übersetzt. Von Eduard Wessel stammt die Übersetzung

* Vgl. hierzu auch Buch IV, 7. Kapitel der *Prinzipien*; in diesem Band S. 209–252.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 29 21.07.15 15:56

von den *Rechtsansprüchen der Arbeiterschaft*, von Sigmund Freud die Übersetzung der *Arbeiterfrage* und der *Kapitel zum Sozialismus.*

Die Fußnoten im Text gehen auf Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri zurück; wo Fußnoten von Mill stammen, ist dies gekennzeichnet. Zweck der Herausgeber-Fußnoten ist die Bereitstellung von zusätzlichen Informationen zu Ereignissen, Personen oder Werken, die im Text erwähnt werden. Wo immer möglich und hilfreich, haben wir Querverbindungen zu Mills *Autobiographie* und anderen Arbeiten hergestellt, die in den *Ausgewählten Werken* enthalten sind. Ferner wurden fremdsprachige Ausdrücke und Wendungen übersetzt, wo dies ratsam erschien.

Die Herausgeber haben die Zitate und Seitenangaben Mills anhand der von ihm angegebenen Ausgaben überprüft; wo dies angezeigt erschien, haben wir fehlende Angaben ergänzt oder Fehler korrigiert.

Die Register sind von Nina Melching erstellt worden; Robin Becker, Katharina Myslowski und Nina Melching haben umfassende Textarbeiten übernommen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 30 21.07.15 15:56

II. Texte

1. Die Rechtsansprüche der Arbeiterschaft

von John Stuart Mill

(1845)

Übersetzung von Eduard Wessel

»Personen von nachdenklichem Geist«, heißt es in der Einleitung zu diesem kleinen Band,* »sind geneigt, gelegentlich eine große Verachtung gegen ihre Zeit zu empfinden, für deren Unwahrheit, Torheit und Anmaßung sie ein so scharfes Auge besitzen; und ich zweifle nicht, dass mancher unsere Zeit als eine Periode der Schwäche und des Niedergangs betrachtet. Indessen machen sich Zeichen einer wachsenden Besorgtheit um die Rechte der Arbeiterschaft bemerkbar, und dies ist an sich eine vielversprechende Erscheinung, über die wir uns mehr zu freuen haben als über alle mechanischen Triumphe, welche wahrscheinlich sowohl die, welche unsere Zeit erheben, wie die, welche sie herabsetzen möchten, als dasjenige bezeichnen würden, worin ihre eigentliche Bedeutung und ihr eigentliches Verdienst zu suchen ist.«**

Es ist richtig, dass jetzt viele ernstlicher als zuvor danach fragen, »wie die große Masse des Volkes genährt, gekleidet und unterrichtet wird und ob die Verbesserung ihrer Lage mit der Verbesserung in der Lage der mittleren und oberen Klassen irgendwie gleichen Schritt hält«. (S. 3) Und viele teilen die Ansicht des Autors, die wir zitieren, dass die Antwort auf diese Fragen unbefriedigend ausfallen wird. Auch ist das neu erwachte Interesse an der Lage der Arbeiter keineswegs auf Personen von dem Gefühl und der Nachdenklichkeit

---

* Der Text ist Teil einer Besprechung von Arthur Helps' (1813–1875) Schrift *The Claims of Labour: an Essay on the Duties of the Employers to the Employed* (London 1844). Sie erschien erstmals im April 1845 in der *Edinburgh Review* und wurde von Mill in gekürzter Fassung in den ersten Band der Aufsatzsammlung *Dissertations and Discussions* (London 1859) aufgenommen. Auf dieser Fassung beruht die Übersetzung von Eduard Wessel. Helps hat zu einer Vielzahl von Themen und in unterschiedlichen Genres publiziert. 1837 hatte Mill seine Aphorismensammlung *Thoughts in the Cloister and the Crowd* (London 1835) wohlwollend besprochen; er zitiert eine Formulierung der Sammlung in *Über die Freiheit* (vgl. *Ausgewählte Werke* III/1, S. 355). Helps' Überlegungen zu den Rechtsansprüchen der Arbeiterschaft nahm er als Anlass, einer ihn beunruhigenden Zeittendenz entgegenzutreten. In einem Brief an den Herausgeber der *Edinburgh Review*, Macvey Napier (1776–1847), vom 9. November 1844 nennt er Helps' Schrift als Beispiel dafür, dass die Grundprinzipien der Lehren von Adam Smith, Malthus und anderen in Vergessenheit zu geraten drohten. Der Arbeiterschaft werde eingeredet, dass andere für ihr Schicksal verantwortlich seien und dass jeder, der mehr als sie selbst besäße, ihnen ein Unrecht tue. Mill will diesen Anschauungen widersprechen, aber zugleich seine Sympathie mit allem bekunden, »was gut sei an den neuen Tendenzen« (vgl. *Collected Works* XIII, S. 643). In späteren Briefen bezeichnet er das Thema als die wichtigste tagespolitische Frage (ebd., S. 645) und beklagt, dass so viel Unsinn darüber verbreitet werde (ebd., S. 654). Jedoch werde ein so ängstlicher Mann wie Napier ihm wohl nicht nochmals erlauben, seine Meinungen unredigiert zu veröffentlichen (ebd., S. 655).

** Arthur Helps: *The Claims of Labour. An Essay of the Duties of the Employers to the Employed*, London 1844, S. 2–3.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 34 21.07.15 15:56

unseres Autors beschränkt. Den Ansprüchen der Arbeiter an das Gewissen und die Philanthropie der begünstigteren Klassen und dem wachsenden Gewicht, das die Rücksicht dieser Klassen auf ihr eigenes Interesse jenen Ansprüchen verleiht, gesellt sich jetzt auch noch der flüchtigere Reiz der letzten neuen Mode bei. Die Rechtsansprüche der Arbeiterschaft sind eine Tagesfrage geworden; die Strömung der öffentlichen Versammlungen, Subskriptionen und Vereine hat sich seit einiger Zeit entschieden dieser Richtung zugewendet, und manche kleinere Gegenstände, die früher die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigten, sind entweder in dieser Frage aufgegangen oder von ihr beiseitegedrängt worden. Selbst das Parlament, das sich selten eher um Tendenzen der öffentlichen Meinung bekümmert, als bis sie zu mächtig geworden sind, um sich ungestraft übersehen zu lassen, wird in jeder Session mit immer größerer Dringlichkeit eingeladen, dafür zu sorgen, dass die arbeitenden Klassen mehr verdienen, weniger arbeiten oder in anderen Beziehungen besser gestellt werden sollen, und in jeder Session fügt es sich mehr oder minder bereitwillig, zwar langsam, aber in wachsendem Maße dieser Forderung.

Dass dieses Streben heilsam und vielversprechend ist, wird niemand leicht in Abrede stellen, aber man würde sich täuschen, wenn man annehmen wollte, dass es nicht auch seine besonderen Gefahren hat oder dass das Geschäft, Gutes zu tun, das Einzige ist, für welches bloßer Eifer ohne Kenntnis und Umsicht genügt. Ein Wechsel vom Schlechten zum Rechten lässt sich selbst in kleinen Dingen leichter wünschen und besprechen als durchführen. Die Gesellschaft kann nicht ohne alle Gefahr in einer ihrer wichtigsten Angelegenheiten plötzlich von selbstsüchtiger Schlaffheit zu rastloser Tätigkeit überspringen. Sie hat noch eine lange und schwere Lehrzeit zu überstehen, deren Verlauf uns oft an das Wort Fontenelles erinnern wird,* dass die Menschen erst dann auf die richtige Bahn kommen, wenn sie all die verschiedenen Arten des Irrtums durchgemacht und erschöpft haben.[1] Aber wie dem auch immer sein möge, man darf die Bewegung nicht hemmen oder entmutigen. Wenn es uns vorbehalten ist, bei dem Versuch, der Not der arbeitenden Klassen abzuhelfen, sehen zu müssen, wie große Missgriffe in der Praxis begangen werden, geradeso wie bereits viele Irrtümer in der Theorie verfochten worden sind, so wollen wir die Schuld davon nicht im Übermaß des Eifers suchen.

---

* Bernard Le Bovier de Fontenelle (1657–1757) war ein französischer Schriftsteller und Aufklärer.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 35 21.07.15 15:56

Die Gefahr liegt darin, dass die Leute im Allgemeinen die Frage wichtig genug finden werden, um ihr anderer Leute Interessen, aber nicht um ihr die eigenen Interessen zu opfern, und dass die wenigen, welche vorangehen, der Sache zwar ihr Geld, ihre Zeit und sogar ihre Bequemlichkeit opfern, aber um ihretwillen doch nicht bereit sein werden, das zu tun, was die meisten Menschen so viel schwerer finden – nämlich sich der schwierigen Arbeit des Denkens zu unterziehen.

Aus verschiedenen Gründen wird es zweckmäßig sein, diese menschenfreundliche Bewegung bis auf ihren kleinen und unscheinbaren Anfang zurückzuverfolgen – ihre eigentliche Quelle nachzuweisen und zu zeigen, wie gemischt die Zuflüsse waren, die von Zeit zu Zeit ihren Strom verstärkten.

Wir sind geneigt, ihren Ursprung von einem Ereignis zu datieren, das nach der gewöhnlichen Auffassung jede andere ehrenvolle Auszeichnung eher zu verdienen scheinen könnte als diese – nämlich von dem Erscheinen der Schrift des Herrn Malthus über Bevölkerung.* Obwohl man diese Behauptung vielleicht als ein Paradoxon betrachten wird, so ist es doch historisch wahr, dass erst seit jener Zeit eine dauernde Verbesserung in der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen von denkenden Männern als möglich betrachtet wurde. Wir wissen, dass dies nicht der Schluss war, den man ursprünglich aus der von Herrn Malthus nachgewiesenen Wahrheit zog.** Sogar von ihm selbst wurde jene Wahrheit zuerst als ein unerbittliches Gesetz verkündigt, das die Armut und Verkommenheit der großen Masse der Menschheit als unabänderlich hinstelle und allen Visionen von einer unbegrenzten sozialen Verbesserung, die eine benachbarte Nation so furchtbar aufgewühlt hatten, für immer ein Ende machen müsse. Wie ich glaube, verdankte das Prinzip des Herrn Malthus diesen seinen vermeintlichen Folgesätzen ebenso seinen anfänglichen Erfolg bei den reicheren Klassen wie auch einen großen Teil seiner dauernden Unpopularität unter den ärmeren. Indessen konnte diese Auffassung seiner Tenden-

---

* Thomas Robert Malthus' (1766–1834) *An Essay on the Principle of Population* war 1798 erstmals in London unter dem Pseudonym Joseph Johnson erschienen.

** In der *Autobiographie* schreibt Mill mit Bezug auf Malthus: »Diese große Lehre, welche ursprünglich als Argument gegen die endlose Verbesserungsfähigkeit der menschlichen Angelegenheiten aufgestellt wurde, nahmen wir mit glühendem Eifer im entgegengesetzten Sinne, als einen Hinweis auf die einzigen Mittel, um die Verbesserungsfähigkeit zu verwirklichen, indem man der ganzen arbeitenden Bevölkerung volle Beschäftigung durch die freiwillige Beschränkung des Zahlenzuwachses sicherte.« (*Ausgewählte Werke* II, S. 94)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 36 21.07.15 15:56

zen nur so lange die herrschende bleiben, als die Theorie selbst nur unvollständig bekannt war, und fristet jetzt nur in jenen dunkeln Winkeln fort, in welche seither kein weiteres Licht gedrungen ist. Der erste Verkünder einer Wahrheit ist nicht immer der beste Richter über ihre Tendenzen und Folgen, aber Herr Malthus gab bald die irrtümlichen Schlüsse auf, die er anfangs aus seinem berühmten Prinzip gezogen, und eignete sich eine ganz andere Auffassung an, die jetzt nahezu von allen geteilt wird, welche seine Lehre kennen.

Solange die notwendige Beziehung zwischen der Zahl der Arbeiterbevölkerung und ihrer Entlohnung der Beachtung entgangen war, hielt man infolge einer jener natürlichen Täuschungen, vor welchen die menschliche Vernunft noch immer so wenig gesichert ist, die an äußerste Not grenzende Armut der großen Masse, die man als eine allgemeine Tatsache vorfand, für unvermeidlich, für eine Vorkehrung der Natur oder, wie manche sagten, für eine Fügung Gottes, für einen Teil der menschlichen Bestimmung, der nur in einzelnen Fällen eine teilweise Milderung durch private oder öffentliche Wohltätigkeit zulasse. Die einzigen Personen, welche diese Ansichten nicht zu teilen schienen, waren diejenigen, welche Fortschritte in der Naturerkenntnis und mechanischen Kunst prophezeiten, die hinreichen würden, um die Grundbedingungen der menschlichen Existenz auf dieser Erde zu ändern, oder diejenigen, welche sich zu der Lehre bekannten, dass die Armut ein von der Tyrannei und Raubsucht der Regierungen und der Reichen künstlich geschaffenes Ding sei. Selbst ein Denker wie Adam Smith, der uns der Zeit nach so nahesteht und allen seinen Vorgängern so weit vorausgeeilt war, glaubte nicht über das Zugeständnis hinausgehen zu sollen, dass die Arbeiter allenfalls bei einer reißend schnellen Entwicklung des öffentlichen Wohlstandes in eine günstige Lage kommen könnten,* das heißt also bei einem Zustand, der noch nie mehr als einen kleinen Teil der Erdoberfläche auf einmal umfasst hat und nirgends bis ins Unbegrenzte dauern kann; auch er war der Ansicht, dass sie bei einem stationären Zustand, also bei demjenigen Zustand, dem in einer endlichen Welt, die aus einer ihren Eigenschaften nach unveränderlichen Materie gebildet ist, die Dinge stets zustreben müssen, notwendig mit Entbehrungen und Mühsalen aller Art zu kämpfen haben würden. Die Ideen der einsichtsvollsten Männer, welche Herrn Malthus vorausgingen, führten also in der Tat

* Mill bezieht sich auf das Kapitel »Of the Wages of Labour« in Adam Smiths (1723–1790) klassischem Werk *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations* (London 1835–1839 [1776]).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 37 21.07.15 15:56

zu jenen trostlosen Vorhersagen, für die man seine Lehre hat verantwortlich machen wollen. Aber alle diese Befürchtungen verschwanden, sobald man die Wahrheit, die Herr Malthus ans Licht brachte, richtig zu verstehen begann. Man sah dann ein, dass die Vermehrungsfähigkeit der menschlichen Gattung, wie die der Tierwelt überhaupt, da sie die mögliche Vermehrung der Subsistenzmittel, abgesehen von ganz ungewöhnlichen Umständen, weit überbietet, überall durch eines der beiden einschränkenden Prinzipien: den Hungertod einerseits oder Klugheit und Gewissen andererseits kontrolliert werden muss und kontrolliert wird; – dass unter der Einwirkung dieses Kampfes der Lohn gewöhnlicher ungeschulter Arbeit immer und überall (wenn man von zeitweiligen Schwankungen und ganz ausnahmsweisen Konjunkturen absieht) auf dem niedrigsten Punkt stehen wird, auf den er mit Einwilligung der Arbeiter herabgedrückt werden kann, auf dem Punkt nämlich, unter den er nicht sinken kann, ohne dass sie auf die Fortpflanzung ihrer Gattung verzichten; – dass dieses Minimum, obgleich überall für Menschenglück und Menschenwürde viel zu niedrig, doch an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden sein kann, und dass es in einem fortschreitenden Land im Ganzen die Tendenz hat, zu steigen. Diese Erwägungen lieferten eine genügende Erklärung des Zustandes äußerster Armut, in welchem man die Mehrzahl der Menschen fast überall vorgefunden hatte, ohne dass man deshalb an eine in der Natur des Falles begründete Notwendigkeit, an irgendeine allgemeine Ursache zu glauben hätte, die von den anderen Ursachen verschieden wäre, welche den menschlichen Fortschritt überhaupt so langsam und unvollständig machen, wie er in der Tat ist. Und diese Erklärung bot die sichere Hoffnung, dass alles, was jenen Fortschritt beschleunigt, auch auf die physische Lage der arbeitenden Klassen eine entschiedene Wirkung äußern werde. Alles, was die Zivilisation des Volkes im Allgemeinen hebt, was die Menschen gewöhnt, ihre Ansprüche in Bezug auf Unterhalt, Bequemlichkeit, Befriedigung des Geschmacks und Lebensgenüsse nach einem höheren Maßstab zu bemessen, gewährt auch an sich schon nach dieser hoffnungsvollen Auffassung der menschlichen Aussicht das Mittel, die Bedürfnisse zu befriedigen, die es hervorruft. Diese Auffassung lehrt uns auch, in jeder moralischen oder intellektuellen Wohltat, die der Masse des Volkes erwiesen wird, zugleich eine Bürgschaft ihres physischen Vorteils zu sehen, ein Mittel, das die Arbeiter in den Stand setzt, ihre weltlichen Umstände zu bessern, und zwar nicht dadurch, dass sie, wie ihnen so oft empfohlen wird, nach dem landläufigen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 38 21.07.15 15:56

Ausdruck »in der Welt emporzukommen« und aus ihrem Stande zu entschlüpfen suchen, als ob das Geschick, von seiner Hände Arbeit leben zu müssen, nur dann erträglich sein könne, wenn es bloß ein Schritt zu etwas anderem ist, sondern dadurch, dass der Stand selbst auf eine höhere Stufe des physischen Gedeihens und der Selbstachtung erhoben wird. Das sind die Aussichten, welche das viel geschmähte Bevölkerungsprinzip der Menschheit eröffnet hat. Allerdings gibt es uns auch ferner noch die Lehre, dass jeder Versuch, dasselbe Resultat auf anderem Wege zu erreichen, jeder wohltätige Plan, der seine bewegende Kraft in etwas anderem als in seinem Einfluss auf die Geister und die von ihm unmittelbar oder mittelbar geförderten Gewohnheiten des Volks sucht, notwendig unfruchtbar bleiben muss, insoweit es sich um eine *allgemeine* Wirkung wohltätiger Art handelt, die er erreichen will. Und da demnach diese Lehre in entschiedenem Gegensatz zu jenen Plänen wohlfeiler Wohltätigkeit tritt, die den Neigungen der Menschen so gut, aber den Anordnungen der Natur so schlecht entsprechen, so dürfen wir uns nicht wundern, dass die Bezeichnung »Malthusianer« oder »Nationalökonom« so oft als gleichbedeutend mit »gefühllos«, »hartherzig« und »Feind der Armen« betrachtet wird, lauter Anschuldigungen, die so weit von der Wahrheit entfernt sind, dass unter allen Denkern von einigen Ansprüchen auf besonnenes Urteil gerade diejenigen, welche die Lehre von Malthus im vollsten Umfang anerkennen, die hoffnungsvollste Ansicht von der künftigen sozialen Lage der Arbeit hegen und die dauernde Steigerung ihrer Entlohnung am nachhaltigsten zum Angelpunkt ihrer politischen Spekulationen gemacht haben.

Wenn nun aber auch die dauernde Stelle, welche die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft gegenwärtig in dem Geist denkender Männer einnimmt, von der Zeit datiert, wo die Untersuchungen von Malthus die Gesetze, welche diese Lage bestimmen, in ein helles Licht stellten, so müssen wir uns noch nach anderen Gründen umsehen, um die Popularität zu erklären, welche diesem Gegenstand als einer bloßen Tagesfrage zuteilgeworden ist, und wir glauben, diese Gründe in der Bewegung und Aufregung des öffentlichen Geistes zu finden, die auf den Sieg der Reformbill folgte.*

---

* Der *1832 Reform Act* (auch bekannt als *First Reform Act*, *Great Reform Act* und juristisch präzise als *Representation of the People Act*) führte tiefgreifende Änderungen des Wahlsystems in England und Wales ein. Ziel war insbesondere, Wahlkreise mit sehr wenigen Wahlberechtigten aufzuheben, die folglich einen unverhältnismäßig großen Einfluss auf die Zusammensetzung des Unterhauses hatten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 39 21.07.15 15:56

Es wurde während der Reformkrise vorausgesagt, dass nach Ablauf der Zeit, die vergehen müsste, um die Folgen der Bill deutlich zutage treten zu lassen, ihre direkten Wirkungen, die so lebhaft besprochen wurden, sich als ganz unerheblich im Vergleich mit jenen indirekten Wirkungen erweisen würden, die noch gar keinen Gegenstand der Erörterung bildeten und an die kaum irgendjemand zu denken schien. Diese Prophezeiung ist im vollsten Maße in Erfüllung gegangen. Sowohl Freunde wie Feinde der Reformbill scheinen jetzt einigermaßen davon überrascht, dass sie dieser Maßregel, insofern sie als eine durchgreifende Änderung der Verfassung erachtet wurde, eine so große Wirksamkeit, im guten oder im bösen Sinn, beigelegt haben. Ihre indirekten Folgen aber sind über alle Berechnung hinausgegangen. Die Reihe von Ereignissen, welche mit der Katholikenemanzipation begann und mit der Reformakte abschloss,* hat es zum ersten Mal der gegenwärtigen Generation praktisch zum Bewusstsein gebracht, dass wir in einer Welt des Wandels leben. Sie gab den alten Gewohnheiten den ersten gewaltigen Stoß und leistete auf politischem Gebiet, was die Reformation auf dem religiösen geleistet hatte, indem sie die Vernunft statt der Autorität zum anerkannten Maßstab der Dinge erhob. Indem sie dem Publikum klarmachte, dass wir auf einer neuen See schiffen, zerstörte sie die Kraft der instinktiven Abneigung gegen jeden neuen Kurs. Reformen haben noch immer Widerstand vonseiten derjenigen zu erwarten, deren Interessen sie berühren oder zu berühren scheinen, aber die Neuerung steht nicht mehr in ihrer Eigenschaft als bloße Neuerung von vornherein unter dem Bann. Das bestehende System hat sein *Prestige* verloren; es hat aufgehört, das System zu sein, zu dessen Verehrung die Tories herangebildet zu werden pflegten, und ist noch nicht das geworden, was die Liberalen zu ersehnen gewohnt waren. Wenn Geister, die in dieser Weise vorbereitet waren, auf ein weit verbreitetes soziales Übel hingelenkt wurden, so war mehr Aussicht vorhanden als zu irgendeiner Zeit während der letzten zwei Jahrhunderte, dass man es mit dem wirklichen Wunsch, ein Gegenmittel zu finden, oder wenigstens ohne den vorher gefassten Entschluss, alles beim Alten zu lassen, prüfen werde. Dass die Übelstände in der Lage der arbeitenden Klassen dem Geist der Nation in der nachdrücklichsten Weise vorgeführt

---

* Der *Roman Catholic Relief Act 1829* ermöglichte es Katholiken, Mitglied im britischen Parlament zu werden. Zuweilen wird argumentiert, dass die Wahlrechtsreform von 1832 durch ultrakonservative Tories vorangetrieben wurde, weil sie sich von einer besseren Repräsentation eine Stärkung antikatholischer Kräfte erhofften.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 40 21.07.15 15:56

werden sollten, dafür sorgten diese Klassen selbst. Der Inbegriff ihrer Beschwerden wurde in der *Charta des Volkes* [People's Charter] verkörpert.*

Die demokratische Bewegung unter den arbeitenden Klassen, die man gewöhnlich Chartismus nennt, bezeichnete den ersten offenen Bruch zwischen den Interessen, Gefühlen und Ansichten der Arbeiterbevölkerung des Landes und jenen der oberen Klassen. Es war die Auflehnung fast des gesamten tätigen Talentes und eines großen Teils der physischen Kraft jener Bevölkerung gegen ihre Stellung zur Gesellschaft. Ein solcher Protest musste auf die gewissenhaften und mitfühlenden Geister unter den herrschenden Klassen einen starken Eindruck machen. Sie konnten nicht umhin, sich mit Besorgnis zu fragen, was sich darauf erwidern lasse und wie man die bestehenden gesellschaftlichen Anordnungen denen gegenüber rechtfertigen könne, welche sich durch dieselben für beschwert erachteten. Es schien höchst wünschenswert, die Wohltaten, welche die Armen jenen Anordnungen verdankten, weniger fraglich zu machen und sie in eine greifbare Form zu bringen, die sich nicht so leicht dem Blick entziehen könnte. Wenn die Klagen der Armen berechtigt waren, so hatten die höheren Klassen ihre Herrscherpflichten nicht erfüllt; waren sie unbegründet, so hatten jene Klassen ebenfalls ihre Pflicht versäumt, indem sie die Armen so unkultiviert und unwissend aufwachsen ließen, dass sie solchen schädlichen Täuschungen zugänglich wurden. Während die von den Arbeitern geltend gemachten politischen Ansprüche einen Teil der Mitglieder der begünstigteren Klassen in dieser Weise beeinflussten, gab es wieder andere, auf welche jene Erscheinung eine ganz andere Wirkung hatte, die aber zu demselben Resultat führte. Während nämlich die einen aus den physischen und moralischen Umständen, die sie in ihrer Umgebung wahrnahmen, die Überzeugung schöpften, dass die Lage der arbeitenden Klassen berücksichtigt werden *sollte*, kamen andere zu der Einsicht, dass sie sicher berücksichtigt werden *würde*, gleichviel, ob man es wünsche oder nicht. Aus dem Sieg von 1832, den man der Schaustellung, wenn auch nicht der wirklichen Anwendung physischer Gewalt verdankte, hatten diejenigen eine Lehre gezogen, welche nach der Natur des Falles die physische Gewalt immer auf ihrer Seite haben und die nur einer vollständigeren Organisation bedurften, welche bereits in raschem Fortschritt begriffen war, um ihre physische Gewalt in eine

* Die *People's Charter of 1838* war ein Manifest der Chartisten-Bewegung, das aktives und passives Wahlrecht für die Angehörigen des Proletariats forderte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 41 21.07.15 15:56

moralische und soziale zu verwandeln. Es ließ sich nicht länger darüber streiten, dass etwas geschehen müsse, um die Masse des Volkes mit dem bestehenden Zustand der Dinge mehr auszusöhnen.

Solange Ideen nicht von äußeren Umständen begünstigt werden, pflegt ihre Wirkung in menschlichen Dingen weder eine rasche noch eine unmittelbare zu sein, und auf der anderen Seite können die günstigsten äußeren Umstände ungenutzt vorbeigehen und fruchtlos bleiben, weil die der Konjunktur entsprechenden Ideen fehlen. Wenn aber die rechten Umstände und die rechten Ideen zusammentreffen, so pflegt die Wirkung bald zutage zu treten. Wie die Dinge damals lagen, setzen wir einen großen Teil der Wirkung auf Rechnung gewisser Schriftsteller, die das, was manche entweder dachten oder zu denken auf dem Punkt waren, zum ersten Mal ausdrücklich aussprachen. Zu diesen Schriftstellern ist Herr Carlyle zu zählen, dessen *Chartism*[2] und *Past and Present*[3] offen das waren,[*] was vieles in seinen früheren Schriften nebenbei gewesen war, eine entrüstete Strafrede, die den höheren Klassen ihre Unterlassungssünden gegen die unteren vorhielt und die ihr Verhalten in dieser Beziehung den seiner Ansicht weit wirksameren Bemühungen der Herrschergewalten früherer Zeiten gegenüberstellte. Als Vertreter dieser wie jener Ansicht fand er Bundesgenossen, die von dem genau entgegengesetzten Punkt des politischen Horizontes kamen, in allen denen, die der Geist des Widerstrebens gegen die demokratischen Tendenzen ihrer Zeit mit der größten Heftigkeit in die Richtung des feudalen und priesterlichen Übergewichtes weggetrieben hatte. Wie man in den Zeiten der Stuarts von kirchlichen und staatlichen Puritanern sprach, gibt es jetzt auch neben den kirchlichen Puseyiten eine Art staatlicher Puseyiten,[**] Männer nämlich, die mit Sehnsucht nach jenen Zeiten zurückblicken, wo alle sozialen Ideen des Armen darin gipfelten, dass er dem nächsten Grundbesitzer Gehorsam zu leisten und von ihm Schutz zu erwarten habe, und die einstweilen das Recht des Armen auf Schutz vertreten in der Hoffnung, dass der Gehorsam nachfolgen werde.

---

* Thomas Carlyle (1795–1881), schottischer Historiker und Schriftsteller, mit dem Mill in den 1830er Jahren – trotz zum Teil gravierender politischer und philosophischer Meinungsverschiedenheiten – engen Kontakt pflegte. In einem Brief vom Dezember 1839 an Carlyle nennt er dessen *Chartism* ein wunderbares Werk (»glorious piece of work«). Vgl. *Collected Works* XIII, S. 414.

** Nach Edward Pusey (1800–1882), englischer Kleriker und einer der Führer der »Oxford-Bewegung«, die sich um die Wiederbelebung des katholischen Erbes der anglikanischen Kirche bemühte (»Anglo-Katholizismus«).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 42 21.07.15 15:56

Um die Erklärung des Aufschwungs, welchen das Mitgefühl für die Armen gewonnen hat, zu vervollständigen, darf man nicht übersehen, dass bis vor kurzem nur wenige ihre wahre Lage ausreichend kannten. Die Agitation gegen das Armengesetz,* schlecht wie sie ihrem Gegenstand und ihrer Wirkung nach war und ist, hatte doch das Gute, dass sie unaufhörlich die Aufmerksamkeit auf einzelne Fälle von Elend lenkte. Die von der Armengesetzkommission angeregten Nachforschungen und die amtlichen Untersuchungen der letzten Jahre haben eine Menge Tatsachen ans Licht gebracht, die einen großen Eindruck auf das Publikum machten, und die Parteikämpfe, die sich um die Korngesetze entspannten, wurden vielfach Veranlassung, die Armut und das Elend großer Massen des Volkes zu enthüllen.** Die Partei der Landwirte suchte sich an ihren Gegnern durch grelle Schilderungen der unter den Fabrikarbeitern herrschenden Not und Verkommenheit zu rächen, und die Liga zahlte ihnen ihre Angriffe mit Zinsen heim, indem sie die ländlichen Bezirke von Emissären bereisen ließ und die beklagenswerte Armut der ländlichen Arbeiter dem Publikum bekannt machte.

Aus allen diesen verschiedenen Gründen ist ein Gefühl geweckt worden, das bald bei Wahlen ebenso einflussreich sein würde, wie es die Antisklavereibewegung vor einigen Jahren war, und das über ein gleiches Kapital verfügen würde wie die Missionsgesellschaften, wenn es nur ein ebenso bestimmtes Ziel verfolgte. Der Strom fließt einstweilen in einer Menge kleiner Kanäle. Vereine zum Schutz der Näherinnen, der Gouvernanten, Gesellschaften zur Verbesserung der Wohnungen der arbeitenden Klassen, zur Anlage von Bädern, Parks und Promenaden für die Armen sind plötzlich emporgeschossen. Gesetzgeberisches Einschreiten zum Zweck der Abkürzung der Arbeitszeit in den Fabriken hat im Unterhaus starke Minoritäten und einmal sogar eine vorübergehende Majorität erzielt, und es mehren sich die Versuche, mit Einwilligung der Arbeitgeber eine ähnliche Abkürzung in manchen Zweigen

---

* Der *Poor Law Amendment Act* von 1834 war wesentlich geprägt durch die Weltanschauung der Philosophischen Radikalen; ein Hauptziel der Reform bestand darin, die Beanspruchung von Hilfsleistungen so unattraktiv zu machen, dass Arbeitslose aus den ländlichen in städtische Gegenden zögen, in denen Arbeit zu bekommen war.

** Der *Royal Commission into the Operation of the Poor Laws* (1832) gehörten unter anderem der Benthamianer und Sozialreformer Edwin Chadwick (1800–1890) und der Ökonom Nassau William Senior (1790–1864) an. Sechzehn Mitglieder der Kommission bereisten das Land, um sich einen Eindruck von der Lage in den Gemeinden zu verschaffen und Fragebögen ausfüllen zu lassen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 43 21.07.15 15:56

des Kleingewerbes durchzusetzen. In den ländlichen Bezirken findet jeder Plan zur Beschäftigung der Arbeitslosen, mag er nun durchführbar sein oder nicht, seine Verfechter; öffentliche Veranstaltungen zur Erörterung und zum Vergleich von Projekten waren zuletzt weniger häufig; und die Bewegung zugunsten des *allotment system** wird immer allgemeiner.

Wenn diese und andere Versuche, der Not abzuhelfen, dem Publikum nur in dem Licht gewöhnlicher Mildtätigkeit erschienen, so würden sie in der öffentlichen Erörterung keinen so beträchtlichen Raum einnehmen und keines besonderen Kommentars bedürfen. Sein Geld zu Almosen hergeben ist bei uns wie in den meisten anderen Ländern nie eine seltene Tugend gewesen. Mildtätige Anstalten und Leistungen von Beiträgen zur Unterstützung von Armen waren bereits in Menge vorhanden, und wenn neue Formen des Leidens und neue Arten von Leidenden, die man früher übersehen hatte, jetzt der öffentlichen Beachtung empfohlen wurden, so war nichts natürlicher, als dass man für sie dasselbe tat, was man schon für andere getan hatte. Die Menschen geben gewöhnlich Almosen, um ihrem Gefühl des Mitleidens Genüge zu tun oder durch Verwendung eines Teiles ihres Überflusses zur Linderung der Not einzelner Leidender eine ihnen nach ihrer Ansicht obliegende Pflicht zu erfüllen; darüber hinaus denken sie nicht und sind auch in der Regel dazu nicht befähigt. Aber das ist nicht der Geist, in welchem diese neuen Pläne der Mildtätigkeit erdacht sind. Sie werden als Abschlagszahlungen auf die große soziale Reform in Vorschlag gebracht. Sie werden als Beginn einer neuen moralischen Ordnung oder als Wiederbelebung einer alten moralischen Ordnung gefeiert, in welcher die großen Eigentümer wieder ihre Stelle als väterliche Beschützer der weniger begünstigten Klassen einnehmen sollen, und die angeblich, sobald sie einmal fest begründet ist, Friede und Einheit in die Gesellschaft zurückführen, und zwar nicht die Armut, was kaum für wünschenswert zu gelten scheint, wohl aber die elendsten Formen des Lasters, der Entbehrung und des physischen Elends beseitigen soll. Was bisher auf dieser glänzenden, dem Fortschritt eröffneten Bahn *getan* wurde, ist sehr wenig im Vergleich zu dem, was *gesagt* wurde, mit den Gegenständen, die man als Ziel hinstellte, und mit den Theorien, die man proklamierte. Diese Theorien beschränken sich jetzt nicht mehr auf den Kreis spekulativer Männer und er-

* Zuteilung von Landparzellen, ähnlich den deutschen Schrebergärten, die nach getaner Arbeit von Landarbeitern für den eigenen Gebrauch bewirtschaftet werden können.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 44 21.07.15 15:56

klärter Philanthropen; sie sind durch emsige, von Tag zu Tag wiederkehrende Einprägung jedem Zeitungsleser geläufig gemacht worden.

Es ist deshalb nicht überflüssig zu erwägen, ob diese Theorien und die Erwartungen, die man auf sie baut, vernünftig oder schimärisch sind und ob der Versuch, sie auszuführen, sich voraussichtlich mit der Natur des Menschen und der Welt, in der er lebt, schließlich vereinbar erweisen wird oder nicht. Es wäre unbillig gegen diese Theoretiker, sie nach irgendetwas zu beurteilen, was bereits angefangen oder auch nur projektiert worden ist. Wollte man sie fragen, ob sie irgendetwas Ersprießliches für das allgemeine Interesse der Arbeiter von einer Gesellschaft der Arbeiterfreunde oder von einer Gesellschaft für notleidende Näherinnen erwarten,* so würden sie antworten, dass sie das nicht tun, dass alles Derartige nur der erste Keim ist, aus dem sie einen stattlichen und weit schattenden Baum heranzuziehen hoffen, dass ihre Absichten nicht bloß dahin gehen, die Übel einer niedrigen Entlohnung der Arbeit zu mildern, sondern dass sie durchaus einen hohen Lohn erreichen müssten, »einen ehrlichen Tagelohn für ein ehrliches Tagewerk«,[4] wie sich die Arbeiter während der letzten Unruhen ausdrückten, dass sie hoffen, es so weit zu bringen, und mit nichts Geringerem zufrieden sein werden. Hier also haben wir den Boden, auf dem wir ihnen im ehrlichen Kampf begegnen können. Das Ziel ihrer Bestrebungen ist auch das unsere. Es handelt sich bei der Frage lediglich um die Mittel und nicht um den Zweck. Diese Mittel wollen wir jetzt etwas näher ins Auge fassen.

Ihre Theorie scheint in kurzen Worten folgende zu sein: Dass es eine spezielle Obliegenheit der begüterten Klassen und besonders der Arbeitgeber und Grundeigentümer sei, für das Wohlbefinden der Arbeiterbevölkerung zu sorgen; – dass sie stets gute Löhne zahlen sollten; – dass sie ferner all den Arbeitgebern, die nicht in diesem Sinne handeln, ihre Kundschaft, ihre Empfehlung und alle sonstigen Vorteile, die zu ihrer Verfügung stehen, zu entziehen hätten; – dass sie gegen eine gute Entlohnung eine so große Anzahl von Personen

---

* Schätzungen zufolge arbeiteten rund 15 000 Frauen als Näherinnen in der entstehenden englischen Modeindustrie der 1840er Jahre. Die Not der Näherinnen wurde in dieser Zeit zu einem Symbol für die Grausamkeit der kapitalistischen Modernisierung gemacht. Stellvertretend für die literarische Thematisierung sei Thomas Hoods (1799–1845) »The Song of the Shirt« (1920/[1843]) genannt, dessen erste Strophe lautet: »With fingers weary and worn,/With eyelids heavy and red,/A woman sat in unwomanly rags,/Plying her needle and thread –/Stitch! Stitch! Stitch!/In poverty, hunger, and dirt/And still with a voice of dolorous pitch/She sang the ›Song of the Shirt‹« (S. 625 f.).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 45 21.07.15 15:56

beschäftigen sollten, als ihnen ihre Mittel irgend erlaubten; – dass sie die tägliche Arbeitszeit auf eine Stundenzahl zu beschränken hätten, die mit physischem Behagen und der nötigen Muße zur Erholung und Fortbildung verträglich wäre; – dass sie endlich, wenn sie Ländereien zu verpachten oder Häuser zu vermieten haben, keinen höheren Zins verlangen und erhalten sollten als einen solchen, der mit Leichtigkeit gezahlt werden kann, und dass sie bereit sein sollten, um eines solchen leicht zu zahlenden Zinses willen, warme, luftige, gesunde und geräumige Unterkünfte für jede beliebige Zahl von jungen Paaren zu bauen, die danach Verlangen trügen.

All das wird zwar nicht in direkten Worten gesagt, aber was gesagt wird, kommt all dem wenigstens sehr nahe. Diese Prinzipien bilden den Maßstab, nach welchem täglich die Handlungsweise von Klassen und von Individuen abgemessen und verurteilt wird, und wenn diese Prinzipien nicht wahr sind, so ist die neue Lehre sinnlos. Wir können diese Darstellung als ein treues Gemälde der »neuen moralischen Welt«[5] betrachten, welche die jetzige philanthropische Bewegung zu schaffen beabsichtigt.

Die Menschheit wird oft von Theologen und Moralisten vor einem unvernünftigen Übermaß der Erwartungen gewarnt. Wir legen größeren Wert auf die weniger umfassende Warnung vor Inkonsequenz in den Erwartungen. Der gesellschaftliche Zustand, den uns jenes Gemälde vorführt, ist denkbar. Wir wollen gegenwärtig nicht untersuchen, ob er auch nur als bloße Utopie betrachtet unter allen anderen der wünschenswerteste sei. Wir fragen nur, ob die Fürsprecher eines solchen Zustandes der Gesellschaft bereit sind, mit ihm zugleich auch seine unvermeidlichen Konsequenzen hinzunehmen.

Es ist vollkommen möglich, den höheren Klassen als moralische oder gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, dass sie für das Wohlverhalten und die Wohlfahrt der unteren Klassen verantwortlich sein sollen. Es hat Zeiten und Gegenden gegeben, in denen dies wirklich bis zu einem gewissen Grade der Fall war. Es existieren gesellschaftliche Zustände, in denen es als anerkannte Pflicht jedes Besitzers von Ländereien gilt, nicht nur alle Personen, die auf denselben leben und arbeiten, in ausreichender Weise mit Nahrung, Kleidung und Wohnung zu versehen, sondern auch so vollständig für ihre gute Lebensführung verantwortlich zu sein, dass er alle anderen Personen für jeden Schaden, den sie anrichten, für jede Rechtsverletzung, die sie sich zuschulden kommen lassen, entschädigen muss. Das muss sicherlich der ideale Zustand derjenigen Gesellschaft sein, für welche die modernen Philanthropen strei-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 46 21.07.15 15:56

ten. Und wer sind die glücklichen Arbeiter, die sich der Segnungen dieser weisen Ordnung der Dinge erfreuen? Die russischen Bauern! Es existieren auch noch andere Arbeiter, und zwar Arbeiter, die nicht bloß den Acker bauen, sondern in großen fabrikähnlichen Anstalten beschäftigt sind, für die selbst in unserem Land und in unserer Zeit die Gesetze in der Weise vorsorgten, dass sie die Arbeitgeber anhielten, ihnen gesunde Nahrung zu liefern und sie mit ausreichender Kleidung und Wohnung zu versehen. Wer waren diese Arbeiter? Die Sklaven auf einer westindischen Plantage! Die Beziehung, welche man zwischen den Grundherren und Fabrikanten einerseits und den Arbeitern andererseits einführen möchte, ist also keineswegs eine beispiellose. Die ersteren sind schon manchmal genötigt worden, die letzteren zu unterhalten, ihnen Arbeit zu verschaffen oder sie als Müßiggänger zu ernähren. Aber diese Verpflichtung hat nie existiert und kann und wird nie existieren, ohne dass ihr die absolute oder nahezu absolute Gewalt derer, welche den Unterhalt zu gewähren haben, über diejenigen, welche ihn zu empfangen berechtigt sind, als Gegengewicht beigestellt wäre. Eine solche Beziehung hat aber zwischen Menschen nie bestanden, ohne sofort den Charakter des abhängigen Teiles herabzuwürdigen. Sollen wir ein anderes Beispiel von Fällen wählen, in welchen die Dinge nicht ganz so weit auf die Spitze getrieben werden? Es gibt Regierungen in Europa, die es als ihre Pflicht betrachten, für die physische Wohlfahrt und das behagliche Leben des Volkes zu sorgen. Dahin gehört die österreichische Regierung, soweit es sich um ihre deutschen Länder handelt, und einige von den kleineren deutschen Regierungen. Aber mit väterlicher Sorge ist väterliche Autorität verbunden. In diesen Staaten finden wir die Eheschließung strengen Beschränkungen unterworfen; niemand erhält eine Heiratsbewilligung, wenn er der Behörde nicht den Nachweis liefert, dass er eine begründete Aussicht hat, eine Familie ernähren zu können.*

Man hätte erwarten sollen, dass die Apostel der neuen Theorie wenigstens auf so viel vorbereitet sein würden. Sie können unmöglich der Ansicht sein, dass die arbeitenden Klassen die Freiheit der Handlung unabhängiger Bürger

---

* In *Über die Freiheit* heißt es: »Die Gesetze, welche in vielen Ländern auf dem Kontinent die Heirat verbieten, wenn die beteiligten Parteien nicht nachweisen können, dass sie über die Mittel verfügen, eine Familie zu versorgen, überschreiten die rechtmäßigen Befugnisse des Staates nicht: Und mögen nun solche Gesetze zielführend sein oder nicht (eine Frage, die hauptsächlich von lokalen Umständen und Gefühlen abhängt), sie sind nicht als Verletzungen der Freiheit zu beanstanden.« (*Ausgewählte Werke* III/1, S. 432–433)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 47 21.07.15 15:56

mit den Sicherheiten der Sklaven verbinden sollen. Es gibt nur zwei Arten der gesellschaftlichen Existenz für menschliche Wesen; sie müssen entweder die natürlichen Folgen ihrer Missgriffe im Leben tragen, oder die Gesellschaft muss solche Missgriffe durch Vorkehrungen oder Strafe zu verhüten suchen. Für welche der beiden Arten werden sich die modernen Philanthropen entscheiden? Wenn es wirklich allen denen, deren Besitz für etwas mehr als ihren bloßen Unterhalt ausreicht, obliegen soll, allen, die sich darum melden, guten Lohn und ein behagliches Heim zu bieten, so kann es doch sicherlich nicht beabsichtigt werden, den Letzteren zu gestatten, auf Kosten anderer dem Instinkt der Vermehrung zu folgen, bis alle auf dieselbe Stufe gebracht worden sind wie sie selber. Wir hätten deshalb erwartet, dass die Philanthropen auf die Bedingung eingehen und ein Maß von Einschränkung befürworten würden, das gerade ausreichend wäre, um zu verhüten, dass das Gute, was sie beabsichtigen, ein weitaus überwiegendes Übel nach sich ziehe. Zu unserer großen Überraschung finden wir, dass sie große Verfechter der häuslichen Freiheit der Armen sind. Der Sturm der Entrüstung gegen die Armengesetze findet unter ihnen seine hauptsächlichsten Organe. Weit davon entfernt, zuzugeben, dass ein Mann außerhalb des Armenhauses irgendeiner Beschränkung unterworfen werden dürfe, die ihm nicht seine eigene Klugheit diktiert, sträuben sie sich sogar dagegen, ihm eine solche Beschränkung auferlegen zu lassen, während er tatsächlich auf Kosten anderer ernährt wird. Sie sind es, die von Armenbastillen sprechen. Sie können es nicht ertragen, dass auch nur ein Arbeitshaus eine Stätte der Regelung und der Zucht sein soll, dass auch nur dort irgendein äußerer Zwang geübt werde. Ihr bitterster Vorwurf gegen das gegenwärtige Unterstützungssystem ist der, dass es die Trennung der Geschlechter erzwinge.

Die höheren und mittleren Klassen sollten und würden wahrscheinlich auch bereit sein, dem Zweck einer Verbesserung der Lage der gegenwärtigen Arbeitergeneration einen sehr beträchtlichen Teil ihrer Mittel zu opfern, wenn sie hoffen könnten, dadurch auch der zukünftigen Generation ähnliche Vorteile zuzuwenden. Weshalb aber sollte man sie auffordern, diese Opfer zu bringen, bloß damit das Land eine größere Anzahl Bewohner erhalte, die in ebenso großer Armut leben und dem äußersten Mangel ebenso ausgesetzt sein würden, wie die bedürftigen Klassen es jetzt sind? Wenn jeder, der zu wenig hat, von den Besitzenden verlangen kann, aus diesem Zuwenig mehr zu machen, so gibt es keinen Ausweg als Beschränkungen der Eheschließung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 48 21.07.15 15:56

in Verbindung mit Strafbestimmungen wegen unehelicher Geburten, die so streng sein müssten, dass es kaum möglich sein würde, sie unter einem sozialen System geltend zu machen, unter dem jeder Erwachsene wenigstens dem Namen nach sein eigener Herr ist. Ohne derartige Vorkehrungen würde das verheißene Millennium in wenig mehr als einem Menschenalter die Bewohner jedes beliebigen Landes in Europa auf dieselbe Stufe allgemeiner Armut herabdrücken. Wenn man also beabsichtigt, dass das Gesetz oder die besitzenden Klassen die Vermehrung der Bevölkerung überwachen oder regeln sollen, so möge man uns das einfach sagen und uns darüber belehren, wie man das anfangen will. Ohne Zweifel wird man uns aber entgegnen, dass etwas Derartiges unerträglich sein würde, dass man bei dem gegenwärtigen Zustand der englischen Gesellschaft und öffentlichen Meinung an solche Dinge nicht im Traume denken dürfe, dass bei dem Geist der Gleichheit und der Liebe zur individuellen Freiheit, die selbst die ärmsten Klassen durchdringen, niemand geneigt sein werde, um den Preis reichlichen Essens und Trinkens die Regelung seiner persönlichen Angelegenheiten der Entscheidung eines anderen zu unterwerfen. Dann sind aber auch alle Pläne, welche die Löhne der Regelung durch Angebot und Nachfrage entziehen und die Leute durch andere Mittel erheben wollen als durch solche Änderungen in ihrer geistigen Verfassung und ihren Gewohnheiten, die sie selbst zu geeigneten Hütern ihrer physischen Lage machen, nichts anderes als Pläne, die darauf abzielen, das Unvereinbare zu vereinbaren. Vor faktischem Mangel an den notwendigsten Lebensbedürfnissen und vor jedem Übermaß körperlichen Leidens sollten sie unter angemessenen Bedingungen durch öffentliche oder private Wohltätigkeit geschützt werden, und wir hoffen, dass sie es bereits sind. Aber selbst wenn das ganze Einkommen des Landes in der Form von Arbeitslöhnen und Armentaxen unter sie verteilt würde, so wäre doch eine dauernde Verbesserung ihrer Lage nicht zu erreichen, solange sie selbst sich nicht ändern.

Und wie soll diese Änderung erfolgen, solange wir fortfahren, ihnen immer einzuschärfen, dass ihr Lohn für sie geregelt werden wird und dass es nicht ihre, sondern anderer Leute Aufgabe ist, die Löhne hoch zu erhalten? Alle Klassen sind bereit genug, auch ohne Drängen zu glauben, dass alle ihre Leiden nicht ihrer eigenen Schuld, sondern den Verbrechen anderer zuzuschreiben sind und dass es dem Verbrecher Straflosigkeit zugestehen hieße, wenn sie versuchen wollten, durch irgendeine Bemühung oder ein Opfer von ihrer

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 49 21.07.15 15:56

Seite die Übelstände zu beseitigen. Die französische Nationalversammlung hat vielfach Tadel erfahren müssen, weil sie in rhetorischem Stil von den Menschrechten sprach und dabei ganz vergaß, etwas von den Pflichten zu sagen. Ganz denselben Missgriff lässt man sich jetzt in Bezug auf die Rechte der Armut zuschulden kommen. Sicherlich würde niemand seiner Menschenfreundlichkeit etwas vergeben, wenn er in Erwägung ziehen wollte, dass es zwei verschiedene Dinge sind, den Reichen zu sagen, dass sie sich der Armen annehmen sollen, oder den Armen zu sagen, dass die Reichen sich ihrer anzunehmen haben, und dass es heutzutage ziemlich naiv wäre, glauben zu wollen, die Armen würden etwas nicht hören, weil es nicht für ihre Ohren bestimmt ist. Es ist allerdings sehr wahr, dass die Reichen in Bezug auf ihr Verhalten gegen die Armen viel zu verantworten haben. Was aber die Armut anbelangt, so hätten ihnen die Reichen in keiner anderen Weise helfen *können* als dadurch, dass sie sie bestimmen, sich selbst zu helfen; und wenn wir einerseits die Reichen auffordern, diese Unterlassung gutzumachen, andererseits aber nach besten Kräften den Armen vorpredigen, dass sie die Lektion nicht zu beachten brauchen, so müssen wir in der Tat sehr wenig von den Gefühlen und Lehren kennen, die den Geist der Armen bereits erfüllen. Wenn wir in dieser Weise fortfahren, kann es uns vielleicht gelingen, die Gesellschaft durch eine sozialistische Revolution zu sprengen, aber die Armen und ihre Armut werden dabei noch schlimmer wegkommen als bisher.

Das erste Mittel besteht also darin, dass wir uns enthalten, unserem eigenen Zweck direkt entgegenzuarbeiten. Das zweite und nächstliegende ist die Erziehung. Und in der Tat ist dies, wenn man das Wort in seinem weitesten Sinne auffasst, nicht bloß das vornehmste, sondern das einzige Mittel. Eigentlich bildet alles, was auf die Geister der Arbeiter einwirkt, ihre Erziehung. Ihr Geist wird aber, ganz wie der anderer Leute, durch die Gesamtheit ihrer sozialen Verhältnisse beeinflusst, und oft ist der Teil ihrer Erziehung, den man gewöhnlich mit diesem Namen bezeichnet, gerade der am wenigsten wirksame.

Aber selbst die Bedeutung einer Erziehung in diesem verhältnismäßig engen Sinn kann kaum überschätzt werden. Wir haben kaum mehr als einen schwachen Anfang dessen gesehen, was schon bloßer Schulunterricht für das Land zu leisten vermöchte. Die religiösen Rivalitäten, welche leider den Preis bilden, um den wir nach dem Gang unserer Geschichte das Maß religiöser Freiheit erkaufen mussten, das wir besitzen, haben bis jetzt jeden Versuch vereitelt, die Wohltat allgemein zu machen. Indessen, wenn die Kinder ver-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 50 21.07.15 15:56

schiedener religiöser Verbände nicht zusammen unterwiesen werden können, so können sie doch getrennt Unterricht erhalten. Und wenn wir nach dem Eifer schließen dürfen, den die Kirche und die Dissenter* an den Tag gelegt, sowie nach den Summen, die sie aufgebracht haben, seit die Regierungsmaßregel vor zwei Jahren aufgegeben wurde, so fehlt es keineswegs an Geldmitteln für den Unterhalt von Schulen, selbst wenn man ganz von der Hilfe absieht, die der Staat sicherlich gewähren wird. Unglücklicherweise fehlt etwas, was keine Geldmittel ersetzen können, nämlich der rechte und aufrichtige Wunsch, den Zweck zu erreichen. Es hat während der letzten dreißig Jahre Schulen genug in England gegeben, um das Volk zu regenerieren, wenn nur überall dort, wo die Mittel sich vorfanden, auch der Zweck wünschenswert erschienen wäre. Aber nicht überall, wo Schulen existieren, existiert auch der Wunsch zu erziehen. Man wünscht vielleicht, dass die Kinder die Bibel lesen, in den kirchlichen Schulen auch, dass sie den Katechismus hersagen lernen. In den meisten Fällen ist ein schwacher Wunsch vorhanden, dass sie mehr lernen, in vielen Fällen herrscht eine entschiedene Abneigung dagegen. Schullehrer sind, wie andere öffentliche Beamte, selten geneigt, mehr zu tun, als von ihnen verlangt wird, aber wir glauben, dass der Armenunterricht beinahe die einzige Amtspflicht ist, bei deren Erfüllung die Zahlenden ihre eigenen Beauftragten mehr hemmen als antreiben. Ein Lehrer, der mit dem Herzen bei seiner Arbeit ist und die Unterweisung etwas weiter auszudehnen sucht, sieht sich oft in seinem Streben am meisten durch die Besorgnis der Gönner und Aufsichtsräte behindert, welche fürchten, die Armen könnten »überbildet« werden, und wird genötigt, bodenlose Ausflüchte anzuwenden, damit ihm wenigstens gestattet wird, die ersten Anfangsgründe des Wissens zu lehren. Die Grundrechenarten verdanken ihre Duldung oft nur dem Umweg durch lächerliche Fragen über Jakobs Lämmer oder die Zahl der Apostel und Patriarchen, und nur durch Karten von Palästina können Kinder in der Geographie unterrichtet werden, die noch erst zu lernen haben, dass Europa, Asien, Afrika und Amerika Erdteile sind. Es lässt sich nicht weiter mit Personen streiten, welche glauben, dass dies der Weg ist, Religion zu lehren, oder dass ein Kind die Bibel umso besser verstehen wird, je weniger es lernt, irgendetwas anderes zu verstehen. Wir unterlassen es hier, die Fälle näher zu

---

* Unter Dissentern sind Christen in England und Wales zu verstehen, deren religiöse Überzeugungen von denen der anglikanischen Kirche abweichen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 51 21.07.15 15:56

beleuchten, in welchen kirchliche Schulen nur zu dem Zweck eröffnet wurden, durch den Einfluss von Vorgesetzten die Kinder aus einer bereits bestehenden Dissenterschule abzuziehen, worauf dann, sobald dieser Zweck erreicht und die Dissenterschule geschlossen war, auch die rivalisierende Schule wieder ruhig einging.

Diese Geisteshaltung muss jedem wohlmeinenden Menschen unerträglich erscheinen, der eine Ahnung davon hat, wie wertvoll selbst die gewöhnlichste Kenntnis für den Armen ist. Wir wissen nicht, wie es damit in anderen Ländern und unter einem geistig regeren Volke steht, aber in England wird in einem kaum glaublichen Grade alles, was bei der niedrigsten Klasse der Arbeiterbevölkerung moralisch verwerflich ist, durch das niedrige Maß ihrer Verstandeskräfte genährt, wo nicht geradezu erzeugt. Die kindische Leichtgläubigkeit, mit der diese Arbeiter alles aufnehmen, was aus ihrer eigenen Klasse kommt, ihre Unfähigkeit, das zu beobachten, was vor ihren Augen vorgeht, ihr Ungeschick, bei anderen Menschen Gesinnungen zu begreifen oder für möglich zu halten, die zu erwarten sie nicht gelernt haben und die sie bei sich selbst nicht wahrnehmen, das alles sind charakteristische Eigenschaften von Personen geringer geistiger Begabung in allen Klassen. Was aber ohne Erfahrung ungleich weniger glaublich erscheinen würde, ist ein Grad der Schwäche im Räsonnement und der Berechnung, der sie gegen ihr persönliches direktes Interesse unempfindlich macht. Wenige haben genügend erwogen, wie sehr jeder, der diesen Leuten auch nur die gewöhnlichste weltliche Weisheit einflößen und sie auch nur den Berechnungen selbstsüchtiger Klugheit zugänglich machen könnte, ihre Handlungsweise in allen Beziehungen des Lebens verbessern und den Boden für das Wachstum richtiger Gefühle und würdiger Neigungen frei machen würde.

Um zu ermessen, was Schulen leisten können, brauchen wir nur an das zu denken, was schottische Gemeindeschulen in früherer Zeit geleistet haben. Der Fortschritt des Wohlstandes und der Bevölkerung hat den Mechanismus dieser Schulen überholt, und besonders in den Städten bringen sie nicht mehr ihre volle Frucht; aber wie viel verdankt ihnen nicht der schottische Bauernstand? Seit zwei Jahrhunderten finden wir in dem schottischen Bauern, im Vergleich mit Menschen derselben Klasse in anderen Verhältnissen, ein überlegendes, beobachtendes und infolgedessen auch ganz natürlich ein sich selbst beherrschendes, moralisches und gedeihendes menschliches Wesen und nur deshalb, weil er ein lesendes und diskutierendes Wesen war, und dies

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 52 21.07.15 15:56

verdankt er vor allem den Gemeindeschulen. Was ist während dieser ganzen Zeit der englische Bauernstand gewesen?

Wir können uns deshalb versichert halten, dass man nie zu viel tun wird, wenn man dem Armen Gelegenheit gibt, seine Fähigkeiten zu üben, und sich bemüht, ihm eine möglichst große Fülle mannigfacher Ideen zugänglich zu machen. Wir begrüßen darum mit Freuden die wohlfeilen Bibliotheken, die selbst dem Ärmsten einen mehr oder minder belehrenden und, was ebenso wichtig ist, auf Erweckung seines Interesses berechneten Stoff liefern. Indessen Bücher und Buchwissen bilden nicht die ausschließliche, ja nicht einmal die hauptsächliche Grundlage für die Erziehung der arbeitenden oder irgendwelcher anderen Klassen. Leseschulen sind nur sehr unvollkommene Dinge, wenn sie nicht systematisch mit Gewerbeschulen in Verbindung gebracht werden, und zwar sollen diese ihre Zöglinge nicht bloß zu besseren Arbeitern, sondern zu vollkommeneren menschlichen Wesen heranbilden. Durch das Tun werden die Fähigkeiten mehr geweckt als durch Worte, mehr wenigstens als durch Worte, die von keinem Tun begleitet sind. Was uns nottut, sind Schulen, in denen die Kinder der Armen nicht nur lernen, ihre Hände, sondern zur Leitung ihrer Hände auch ihren Geist zu brauchen; in denen sie unterwiesen werden, die Mittel dem Zweck anzupassen, die sie damit vertraut machen, wie dieselbe Arbeit durch verschiedene Verfahrungsweisen geleistet werden kann, und die sie mit dem Verstand deutlich begreifen lehren, worin der Unterschied zwischen der richtigen und der falschen Art des Vorgehens bei gewerblichen Verrichtungen besteht. Mittlerweile würden sie sich nicht nur Geschicklichkeit im Gebrauch ihrer Hände, sondern auch Gewohnheiten der Ordnung und der Regelmäßigkeit aneignen, die ihnen für ihr späteres Leben vom größten Nutzen sind und mit der Bildung des Charakters mehr zu tun haben, als sich mancher träumen lässt. Solche Dinge würden mehr, als man gewöhnlich glaubt, dazu beitragen, diese vernachlässigten Geschöpfe in verständige Wesen zu verwandeln, die einer Voraussicht fähig, Vernunftgründen und Motiven, die sich an ihre Einsicht wenden, zugänglich sein und demnach auch nicht von jenen völlig sinnlosen Arten des Fühlens und Handelns beherrscht werden würden, welche gebildete und denkende Personen, die mit ihnen in Berührung kommen, so sehr in Staunen setzen.

Wenn aber Erziehung in diesem engeren Sinne ihr Bestes getan hat, ja sogar schon um sie in den Stand zu setzen, ihr Bestes zu tun, ist noch eine andere Art Erziehung erforderlich, die keine Schule zu geben vermag. Was man

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 53 21.07.15 15:56

einem Kind in der Schule lehrt, wird wenig wirken, wenn die Verhältnisse, in die es sich versetzt sieht, sobald es herangewachsen ist, mit jenen Lehren im Widerspruch stehen. Wir können den Verstand eines Menschen bilden, aber wie, wenn er ihn nicht brauchen kann, ohne mit seiner Lage unzufrieden und der ganzen Ordnung der Dinge, die ihn umgibt, feindlich zu werden? Die Gesellschaft zieht die Armen zum Guten oder zum Bösen noch weit mehr durch ihr Verhalten gegen sie als durch direkte Unterweisung heran. Ein Gefühl für diese Wahrheit ist der schönste Zug an der neuen philanthropischen Bewegung, und ihre Anerkennung ist von Bedeutung, welche Missgriffe man auch immer bei ihrer praktischen Anwendung zunächst begehen mag.

In dem vorliegenden Buch sowie in den besten anderen Schriften über die philanthropische Seite der Frage, die jüngst erschienen sind, spricht sich die starke Überzeugung aus, dass es einen gesunden Zustand der Gesellschaft und der sozialen oder auch nur physischen Wohlfahrt der Armen geben kann, solange zwischen ihm und den Reichen keine andere Beziehung besteht, als dass die ersteren von den letzteren ihren Lohn oder auch, wie wir hinzufügen können, ihre Almosen empfangen, solange kein Gefühl des Zusammenwirkens und des gemeinsamen Interesses die natürlichen Genossen verbindet, die man jetzt Arbeitgeber und Arbeiter nennt. Mit einem Teil dieser Sätze stimmen wir überein, obwohl wir glauben, dass der Fall zu grell dargestellt ist. Eine gut erzogene Arbeiterklasse könnte und würde auch wahrscheinlich ihre Lage auf eine hohe Stufe physischer Wohlfahrt erheben oder wenigstens sehr weit von der drückendsten Not entfernt halten, da sie für diesen Zweck nur denselben Grad gewohnheitsmäßiger Klugheit zur Anwendung zu bringen hätte, den wir in den mittleren Klassen gewöhnlich geübt sehen; nehmen doch die Mitglieder derselben selbst die Verantwortlichkeit auf sich, die mit der Gründung eines Hausstandes verknüpft ist, wenn sie nicht einige Aussicht haben, eine Familie in der ihrer Stellung entsprechenden Weise erhalten zu können. Wir glauben auch, dass in diesem Falle die Armen der fortwährenden Obsorge der Reichen, welche nach der neuen Lehre dem ärmsten Nächsten gegenüber die ganze Pflicht des Menschen ausmacht, sehr wohl entraten könnten. Da wir keinen notwendigen Grund abzusehen vermögen, weshalb die Armen hoffnungslos abhängig sein sollten, so betrachten wir sie auch nicht als dauernde Objekte für die Ausübung der besonderen Tugenden, deren wesentliches Ziel darin besteht, die Erniedrigung und das Elend der Abhängigkeit zu mildern. Das Bedürfnis aber eines höheren Grades von Mitge-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 54 21.07.15 15:56

fühl und Gemeinsamkeit des Interesses zwischen der Masse des Volkes und denjenigen, welche man aus Gefälligkeit als ihre Leiter und Regierer zu betrachten pflegt, braucht keine Übertreibung zu Hilfe zu nehmen. Wir glauben keinem anderen in dem Wunsche nachzustehen, dass »klingende Münze« nicht länger »ausschließlich das Band zwischen Mensch und Mensch bilden«,[6] dass der Arbeitgeber und der Arbeiter sich gegenseitig als freundliche Verbündete und nicht als feindliche Rivalen betrachten sollten, von denen der eine verlieren muss, was der andere gewinnt. Während wir aber so weit den neuen Lehren beipflichten, will es uns doch scheinen, dass einige von denen, welche sie predigen, sich auf der falschen Seite nach dem umsehen, was sie suchen. Die gesellschaftlichen Beziehungen früherer Zeiten und die der Gegenwart sind nicht dieselben und können es nicht sein. Die wesentlichen Bedürfnisse der menschlichen Natur mögen zu allen Zeiten die nämlichen sein, aber jede Zeit hat ihre eigenen Mittel, sie zu befriedigen. Das Feudalwesen kann, auch mit den stärksten Modifikationen, nicht als der Typus gelten, dem die Einrichtungen und Sitten der Gegenwart entsprechen können. Eine Zeit, welche die Eisenbahnen geschaffen hat, die den Beschäftigung suchenden Arbeiter mit seiner Familie für wenige Schillinge fünfzig Meilen weit führen, in welcher der Feldarbeiter seine Zeitung liest und in Versammlungen, welche er selbst einberufen, Reden über die schlechten Lohnverhältnisse hält – eine solche Zeit ist nicht danach angetan, dass ein Mensch gegen den anderen Gefühle ehrfurchtsvoller Ergebenheit hegen könnte, bloß weil er auf seinem Grund und Boden geboren ist. Gehorsam im Austausch für Schutz ist ein Handel, den man nur macht, wenn der Schutz unter keiner anderen Bedingung zu haben ist. Die Menschen machen diesen Handel jetzt mit der Gesellschaft, nicht mit Einzelnen. Das Gesetz schützt sie, und sie gehorchen dem Gesetz. Gehorsam im Austausch für Lohn ist ein ganz anderes Ding. Auch auf einen solchen Handel werden Menschen eingehen, wenn sie die Not dazu treibt, aber von Wohlwollen und Dankbarkeit kann bei einem solchen Vertrag nicht die Rede sein. Der Respekt, welchen heutzutage ein Mann seinem »Bruder auf Erden« erweist, bloß weil dieser reich und er selbst arm geboren wurde, ist entweder Heuchelei oder Servilität. Wirkliche Anhänglichkeit, ein echtes Gefühl der Unterordnung kann jetzt nur noch das Resultat persönlicher Eigenschaften sein und setzt solche auf beiden Seiten gleichmäßig voraus. Wo diese fehlen, wird die erzwungene äußere Hochachtung immer von einem entsprechenden Grad heimlicher Feindschaft begleitet sein; vielleicht wird sich diese

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 55 21.07.15 15:56

nicht gegen das Individuum richten, da ein so vorübergehendes Verhältnis für ein Übermaß an Hass und Liebe keinen Raum lässt, aber sie wird die Form jener dumpfen Missbilligung gegen die Arbeitgeber annehmen, die in unserem Lande unter der gesamten Arbeiterklasse herrscht.

Unter den Korrektiven für diese tief gewurzelte Entfremdung der Gemüter wird mit besonderem Nachdruck die Bedeutung des persönlichen Benehmens hervorgehoben. In den *Rechtsansprüchen der Arbeit* wird auf diesen Punkt das meiste Gewicht gelegt. Das Buch enthält über diesen Gegenstand zahlreiche Aphorismen, wie man sie von dem Autor der *Betrachtungen in geschäftsfreien Stunden*[*] und der *Gedanken in der Zelle und im Getümmel*[**] erwarten konnte. Wer kritisch gestimmt wäre, könnte vielleicht einwenden, dass diese ernsten und gedankenvollen Aussprüche vornehmlich die Pflichten beleuchten, die jedermann gegen jedermann obliegen und sich mehr auf die Bildung unseres eigenen Charakters und auf menschliche Verhältnisse überhaupt als auf das besondere Verhältnis zwischen Reichen und Armen beziehen. Nicht insoweit, als es sich besonders um die Armen handelt, sind diese Lehren notwendig. Die Fehler der Reichen gegen die Armen sind die allgemeinen Fehler. Das Benehmen, das sich gegen die Armen ziemt, ist das nämliche, das sich gegen jedermann ziemt. Den Engländern als Nation im Allgemeinen macht man mit Recht den Vorwurf, dass sie nicht verstehen, freundlich, höflich und rücksichtsvoll gegen die Gefühle anderer zu sein. In ganz Europa stehen sie in diesem Ruf, und sie haben von anderen Nationen nicht nur in der Kunst, mit Anmut dienstfertig und liebenswürdig zu sein, sondern in der Kunst, es überhaupt nur zu sein, noch sehr viel zu lernen. Alles, was die gewöhnlichen Gefühle menschlicher Wesen gegeneinander dem christlichen Maßstab näher bringt, wird auch ein besseres Benehmen gegen jedermann und folglich auch gegen die Armen mit sich bringen. Aber es sind nicht in besonderer Weise die Armen, gegen die sich dieser Fehler des nationalen Charakters kehrt. Im Gegenteil, soweit es sich um die Reichen als Individuen im Gegensatz zu ihrer Gesamthaltung im öffentlichen Leben handelt, darf man wohl sagen, dass der aufrichtige Wunsch, den Armen freundlich zu begegnen, unter ihnen allgemein ist.

---

* Arthur Helps: *Essays written in the Intervals of Business*, London 1841.

** Arthur Helps: *Thoughts in the Cloister and the Crowd,* London 1835.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 56 21.07.15 15:56

Wo sich die in England so seltene Eigenschaft echter Geselligkeit in Verbindung mit so viel Kenntnis der Gefühle und der ganzen Art der arbeitenden Klassen vorfindet, als erforderlich ist, damit man ihnen sein Interesse in nützlicher Weise zeigen kann, sind auch jetzt schon sehr wertvolle Resultate erzielt worden. Unser Autor hat sich ein Verdienst erworben, indem er das Verfahren eines edelmütigen und vernünftigen Fabrikbesitzers weiteren Kreisen bekannt machte, den er nicht nennt, von dem man aber weiß, dass es Herr Samuel Greg ist,* dessen Briefe an Herrn Leonard Horner[7] er vielfach zitiert.** Herr Greg schlug zum Teil den nächstliegenden Weg ein, indem er gute Arbeiterwohnungen baute, ihnen Gartengründe zuwies, Schulen errichtete und so weiter. Das eigentliche Wesen seines Planes aber bestand darin, mit den Arbeitern selbst bekannt zu werden, Interesse an ihren Beschäftigungen zu zeigen, an ihren geselligen Vergnügungen teilzunehmen und einer Elite, Männern, Frauen und jüngeren Personen, regelmäßig Zutritt zu Gesellschaft und Verkehr seines Hauses zu gewähren. Er hat ein Beispiel und Vorbild von dem geliefert, was unter dem viel geschmähten Fabriksystem für das Volk geschehen kann. Und in nichts zeigt sich sein Beispiel empfehlenswerter als in der Festigkeit, mit welcher er das wesentlichste Prinzip aller wirksamen Philanthropie aufrechterhält. »Das Motto auf unserem Banner«, sagt er, »ist aide-toi, le ciel t'aidera.*** Es ist dies das Prinzip, das ich beständig im Auge zu behalten suche. Es ist das einzige Prinzip, nach welchem man irgendjemand mit Sicherheit helfen kann, das einzige, das zu verhüten vermag, das Wohlwollen zu einer giftigen Quelle moralischen Unheils werde.«**** Sein Experiment ist seit vielen Jahren mit dem besten Erfolg gekrönt worden. Doch möchten wir, wenn es der Heilung großer sozialer Übelstände gilt, nicht allzu viel Gewicht darauf legen. Der erste Urheber eines solchen Planes ist aller Wahrscheinlichkeit nach eine Persönlichkeit, deren natürliche und erworbene Eigenschaften

---

* Samuel Greg (1758–1834) war ein britischer Textilunternehmer, zu dessen *Quarry Bank Mill* Unterkünfte für die Arbeiterschaft gehörten. Greg war überzeugt, dass die Effizienz der Fabrik gesteigert werden kann, wenn die Arbeiterschaft eine Gemeinschaft mit dörflichem Charakter bildet.

** Leonard Horner (1785–1864) war ein schottischer Erziehungsreformer und Mitglied der *Royal Commission on the Employment of Children in Factories*. Karl Marx sagte von ihm, dass er sich unsterbliche Verdienste um die englische Arbeiterklasse erworben habe.

*** »Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.«

**** Samuel Greg,: *Two Letters to Leonard Horner, Esq., on the Capabilities of the Factory System*, London 1840, S. 26.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 57 21.07.15 15:56

sie besonders befähigen, das Vertrauen und die Anhänglichkeit ungeschulter Geister zu gewinnen. Wenn dieser Geist sich unter den Arbeitgebern weit verbreiten sollte, so würde sich vielleicht in jedem größeren Bezirk ein oder der andere Mann dieser Art finden lassen, aber man könnte nie erwarten, dass die Majorität aus solchen Männern bestehen würde. Selbst Herr Greg musste, wie er uns selbst sagt, damit beginnen, unter seinen Arbeitern eine Auswahl zu treffen. Er musste zunächst seine »Urbevölkerung loswerden«. »Wir bemühen uns«, sagt er, »so weit als möglich Familien zu finden, die wir als achtbar kannten oder von denen wir annehmen konnten, dass sie es sein würden, und die, wie wir hofften, sich hier niederlassen und bei uns bleiben würden, wenn man ihnen eine behagliche Lage schaffe; hätten sie einmal eine heimatliche Stätte gefunden und sich selbst bereitet, so würden sie auch allmählich jenen rastlosen Wandertrieb ablegen, der einen charakteristischen Zug der Fabrikbevölkerung bildet und vielleicht das größte unter all den Hindernissen ist, die sich ihrem dauernden Fortschritt entgegenstellen.«[8] Es liegt in der Natur der Dinge, dass Arbeitgeber, die so hoch über dem Durchschnitt stehen, auch Arbeiter, die über dem Durchschnitt stehen, an sich ziehen und dauernd bei sich halten werden, solange anderswo ein ebenso wünschenswertes Los nicht zu finden ist. Aber die gewöhnliche Menschennatur ist ein so armselig Ding, dass eine ähnliche Handlungsweise nicht notwendig dieselbe Verbundenheit und denselben Einfluss nach sich ziehen würde, sobald sie nicht mehr einen Kontrast zu der Gleichgültigkeit anderer Arbeitgeber bilden würde. Die Dankbarkeit des Menschen gilt ungewöhnlichen und unerwarteten Leistungen. Das alles nimmt den Bemühungen des Herrn Greg nichts von ihrem Wert. Jeder, dem es gelingt, eine gewisse Anzahl Arbeiter weiter vorwärtszubringen, hat ebenso viel zur Hebung der Klasse getan, und alle solche guten Einflüsse haben die Tendenz, sich auszubreiten. Um aber ein dauerndes Band zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu schaffen, dürfen wir nicht auf die Resultate zählen, welche sich in Ausnahmefällen ergeben, die wahrscheinlich viel von ihrem wohltätigen Einfluss verlieren würden, sobald sie die Regel geworden wären.

Wenn es uns gestattet ist, in einer Frage, bezüglich derer fast jeder Denker seine besondere Utopie hat, auch die unsrige zu haben, und wenn wir das Prinzip nennen sollen, von dem wir hoffen, dass es in einer noch fernen Zukunft das meiste dazu tun wird, die wachsende Kluft auszufüllen, welche diejenigen, die schuften, von denen trennt, die von dem Ertrag früherer Schuf-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 58 21.07.15 15:56

terei leben, so würden wir sagen, dies Prinzip sei die Erhebung des Arbeiters von der Stellung eines bloßen Mietlings, der in der Arbeit der Produktion bloß ein gekauftes Werkzeug vorstellt und an dem Werk an sich kein weiteres Interesse hat, zu einer Stellung, die ihn gewissermaßen zu einem Teilnehmer des Geschäftes macht. Die Methode, Untergebenen, in die man Vertrauen setzen muss, anstatt eines festen Gehaltes einen Anteil an dem Ertrag zu gewähren, ist in kaufmännischen Kreisen aufgrund des Nutzens, den sie dem Arbeitgeber bringt, längst bekannt und gebräuchlich. Die Weisheit, die selbst in der weltlichen Auffassung des Wortes darin liegt, das Interesse des Handelnden mit dem Zweck, der durch seine Verwendung erreicht werden soll, in Verbindung zu bringen, ist in der Theorie so allgemein anerkannt, dass es wohl nicht schimärisch ist, zu erwarten, dies Verfahren werde einst auch in der Praxis eine ungleich ausgedehntere Anwendung finden. In irgendeiner Form dieses Verfahrens sehen wir das einzige oder wenigstens das durchführbarste Mittel, die »Rechte des Fleißes« mit den Rechten des Eigentums in Einklang zu bringen, die Arbeitgeber zu wirklichen Häuptern des Volkes zu machen, die ihre Scharen bei einem Werk führen und leiten, an dem diese selbst ein Interesse haben – bei einem Werk der gemeinschaftlichen Arbeit und nicht der bloßen gezahlten Dienstleistung –, und die die höhere Entlohnung, welche sie für ihren Anteil an der Arbeit erhalten, durch den höheren Wert ihrer Mitwirkung rechtfertigen.

Indessen wollen wir, ohne künftige Veränderungen in den Sitten oder in den Beziehungen der verschiedenen gesellschaftlichen Stände ins Auge zu fassen, in Erwägung ziehen, was sofort und vonseiten der Gesetzgebung geschehen kann, um die physische und geistige Lage der Arbeiterbevölkerung zu heben.

Und hier müssen wir nicht vergessen, dass wir es mit einer Klasse zu tun haben, die zu einem großen Teil bereits liest, diskutiert und sich über öffentliche Angelegenheiten ihre Meinungen bildet. Auch dürfen wir es nicht aus dem Auge verlieren, dass wir in einer politischen Zeit leben, in welcher das Verlangen nach politischen Rechten oder der Missbrauch politischer Privilegien vonseiten ihrer Inhaber die vorherrschenden Ideen in den Geistern der meisten lesenden Menschen bilden, in einer Zeit überdies, deren Geist einen jeden antreibt, eher ehrlich Spiel zu verlangen, um sich selbst helfen zu können, als Hilfe von anderen zu suchen oder zu erwarten. In solch einer Zeit und für die Behandlung von Menschen in dieser geistigen Verfassung ist das,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 59 21.07.15 15:56

was nottut, eher Gerechtigkeit als Güte. Zum Mindesten können wir sagen, dass Güte nur wenig Anerkennung findet und sehr wenig von den Wirkungen der Güte auf die Personen äußern wird, die ihren Gegenstand bilden, solange die Ungerechtigkeit gegen sie oder das, was sie für Ungerechtigkeit halten müssen, fortdauert. Wenden wir dies auf einige der Gesetze an, die vom Parlament unterstützt werden. Wenden wir es zum Beispiel auf die Getreidegesetze an.* Werden die Armen euch dafür danken, dass ihr ihnen Geld als Almosen gebt, dass ihr beisteuert, um für sie Bäder zu errichten und Parks anzulegen, oder dafür, dass ihr nach dem Vorschlag von Lord John Manners** Kricket mit ihnen spielt, wenn ihr gleichzeitig ihr Brot besteuert, um eure Einkünfte zu erhöhen? Wir können Personen begreifen, welche sagen: Das Volk wird nicht besser daran sein, was wir auch tun mögen, und weshalb sollten wir um eines so winzigen Resultats willen unsere Einkünfte opfern oder unsere Börsen auftun? Was wir aber nicht begreifen können, sind Menschen, die mit der einen Hand Almosen geben und mit der anderen dem Arbeiter sein Brot nehmen. Können sie sich wundern, wenn das Volk zu ihnen sagt: Weshalb gebt ihr nicht euren ungerechten Gewinn her, anstatt uns ein kümmerliches Bruchstück von dem zuzuwerfen, was uns von Rechts wegen gebührt? Einer von den Übelständen dabei ist noch der, dass dieser Gewinn so sehr übertrieben wird. Wer sich mit der Frage beschäftigt hat, weiß, dass die Grundherren durch die Getreidegesetze sehr wenig gewinnen und dass die indirekten Folgen der Abschaffung jener Gesetze ihnen auch dies wenige bald zurückerstatten würden. Die fort und fort schwärende Erbitterung über schweres Unrecht, die jede Annäherung des Gefühls zwischen den Klassen unmöglich macht, solange auch nur die Erinnerung daran fort-

---

* Die Abschaffung der protektionistischen Getreidegesetze (die sogenannten »Corn Laws«) 1846, im Jahr nach der Veröffentlichung von Mills Besprechung, war ein großer Erfolg der Freihandelsbefürworter während der zweiten Amtszeit des konservativen Premierministers Robert Peel (1788–1850). Die Gesetze dienten dem Schutz einheimischer Getreideproduzenten vor günstigerer ausländischer Konkurrenz. Die Industriellen versprachen sich von einer Abschaffung der Getreidegesetze sinkende Brotpreise, die Spielräume für Lohnsenkungen eröffnen sollten.

** Lord John Manners (1818–1906) gehörte zu den Führern von »Young England«, einer konservativen politischen Gruppierung um den späteren Premierminister Benjamin Disraeli. Ziel der Gruppierung war es, den Einfluss der Benthamianer zu bekämpfen und die Aristokratie als versöhnende Instanz zwischen den sozialen Klassen zu etablieren. Manners bereiste in den 1840er Jahren gemeinsam mit Disraeli verschiedene Industrieregionen und setzte sich für die Humanisierung der Fabrikarbeit ein.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 60 21.07.15 15:56

dauert, wird um eines ganz unerheblichen pekuniären Vorteils willen lebendig erhalten.

Es gibt noch einige andere Praktiken, deren Beseitigung in Erwägung gezogen werden muss, wenn man ernstlich auf die neuen Lehren eingehen will. So scheint es mir zum Beispiel, dass die Teilnahme an den geselligen Versammlungen und Lustbarkeiten der Landbevölkerung sich sehr schlecht mit der Erhaltung des Wildstandes vertragen würde. Wenn Reiche und Arme das Kricketspiel gemeinschaftlich betreiben, warum sollen sie dann nicht mit der Jagd dasselbe tun? Wir gestehen, dass wir uns, wenn wir von den ungeheuren Jagdgehegen lesen, die nur zu dem Zweck erhalten werden, damit vornehme Persönlichkeiten an einem Tage Hunderte von wilden Tieren zusammenschießen können, des Staunens über den kindlichen Geschmack nicht zu erwehren vermögen, der das eine Lustbarkeit nennt, geradeso wie wir den Mangel an richtigem Gefühl beklagen, der um einer Belustigung willen von Generation zu Generation diese Quellen des Verbrechens und der Erbitterung jener Klassen offen hält, deren Beschützung jetzt zur Modesache geworden ist.

Auch müssen wir durchaus glauben, dass etwas aus den Fugen ist, wenn man jetzt so viel von dem Wert spricht, den verfeinernde und bildende Geschmacksrichtungen für das Volk haben würden, wenn man vorschlägt, für die Armen Parks und Ziergärten anzulegen, damit sie die den Reichen und Armen gemeinsamen Gaben der Natur, Sonne, Luft und frisches Grün in ausgedehnterem Maße genießen können – und wenn bei alledem das gerade entgegengesetzte Verfahren, Wege zu versperren und Gemeinland einzufrieden, ungestört im Gang bleibt. Ist das nicht ein zweites Beispiel dafür, wie man mit der einen Hand gibt und mit der anderen weit mehr wegnimmt? Wir betrachten jede weitere Einfriedung von Gemeinland mit dem größten Missfallen. In dem größeren Teil unserer Insel befindet sich, abgesehen von den Berg- und Sumpfgegenden, sicherlich nicht mehr Land im Zustand natürlicher Wildnis, als zu wünschen ist. Diejenigen, welche England manchen Teilen des Kontinents ähnlich machen möchten, in denen jeder Fußbreit Boden eingehegt und mit den Spuren menschlicher Arbeit bedeckt ist, sollten bedenken, dass dies dort, wo es stattfindet, nicht für den Gebrauch und zum Besten der Reichen, sondern der Armen stattfindet und dass in den Ländern, wo kein Gemeinland übrig bleibt, die Reichen keine Parks haben. Das Gemeinland ist der Park des Bauern. Jedes Argument, das sich für seine Verwandlung in

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 61 21.07.15 15:56

Ackerland behufs Erzielung eines größeren Ertrages geltend machen lässt, gilt *a fortiori*[*] auch für den Park, der gewöhnlich viel fruchtbarer ist. In dem einen wie in dem andern Fall würde die Ausführung in der vorgeschlagenen Weise die Armen nur zahlreicher, aber nicht zufriedener machen. Was soll man aber dann sagen, wenn das Gemeinland, wie es so oft geschieht, den Armen entzogen wird, um ganz oder teilweise den eingehegten Lustgründen der Reichen hinzugefügt zu werden? Ist die kümmerliche und trotz ihrer Kümmerlichkeit nicht einmal immer gewährte Entschädigung durch einen kleinen Streifen Landes für jeden Häusler, der eine Gans auf das Gemeinland trieb, ein Ersatz, der den Armen im Allgemeinen, den Naturfreund oder künftige Generationen für diese Beraubung auf gesetzlichem Wege schadlos halten kann?

Das sind also Dinge, die man zu vermeiden hat. Zu den nächstliegenden Dingen, die man zu tun hat, gehört die Beseitigung aller jener Einschränkungen und künstlichen Hindernisse, welche Gesetz- und Fiskalsysteme den Versuchen der Arbeiter, ihre eigene Verbesserung zu fördern, in den Weg stellen. Diese Hindernisse kommen oft von einer Seite, von der man sie nicht erwarten sollte, wie ein paar Beispiele beweisen werden.

Vor einigen Jahren erteilte die Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse[**] in einem wohlmeinenden Aufsatz, der an die Arbeiter gerichtet war und die Vorurteile, die manche unter ihnen gegen die »Ansprüche des Kapitals« hegen, berichtigen sollte, den Arbeitern einige Ratschläge, welche zu jener Zeit viel von sich reden machten. Sie ermahnte sie nämlich, »sich selbst zu Kapitalisten zu machen«.[9] Den meisten Arbeitern, die diese Aufforderung lasen, dürfte sie als eine Ironie erschienen sein, aber einige von den intelligenteren unter ihnen wussten ihr einen Sinn abzugewinnen, und es leuchtete ihnen ein, dass es einen Weg gebe, auf dem sie sich zu Kapitalisten machen könnten. Natürlich fiel es ihnen nicht ein, dass jeder für sich es dahin bringen könne, aber wie sie ihre geringen Mittel zu einem gemeinschaftlichen Fonds vereinigten und ein Geschäft mit zahlreichen Teilnehmern oder eine Aktiengesellschaft bildeten, so konnten sie, wie ihnen schien, ihre eigenen Arbeitgeber werden, der Mitwirkung der Empfänger von Kapitalgewinn entbehren und den ganzen Ertrag der Arbeit unter sich teilen. Es war dies ein

---

* Erst recht.

** Die von 1826 bis 1848 bestehende *Society for the Diffusion of Useful Knowledge* publizierte preisgünstige Broschüren zu Zwecken der Volksbildung.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 62 21.07.15 15:56

höchst wünschenswertes Experiment. Es wäre von großem Wert gewesen, zu ermitteln, ob ein großes industrielles Unternehmen, wie zum Beispiel der Betrieb einer Fabrik, nach diesem Prinzip durchgeführt werden könne. Wenn der Versuch gelang, so lagen die wohltätigen Folgen auf der Hand; wenn er sich nach einer ausreichenden Probe als unpraktisch erwies, so lieferte auch sein Scheitern eine höchst wertvolle Lehre. Den Arbeitern wäre damit bewiesen, dass der Gewinn der Arbeitgeber nur der Preis ist, den man notwendig für die Überlegenheit des Geschäftsbetriebes zahlen muss, welche aus dem Antrieb des individuellen Interesses hervorgeht, und dass der Kapitalist, wenn er auch das kostspieligste Element in dem Mechanismus der Produktion ist, dennoch seine Kosten in vollem Maße hereinbringt. Es stellte sich aber heraus, dass die Mängel der Gesetzgebung über Kompagniegeschäfte in ihrer Anwendung auf Gesellschaften mit zahlreichen Mitgliedern Schwierigkeiten boten, welche es undurchführbar machten, den Plan einer Probe unter normalen Bedingungen zu unterziehen. Hier also haben wir etwas, was das Parlament für die Arbeiter tun könnte. Der Erlass eines guten Gesetzes über Kompagniegeschäfte, das die Bildung von Kapitalien für Zwecke der Industrie durch die Vereinigung von kleinen Ersparnissen in jeder nur möglichen Weise erleichtern würde, wäre eine wirkliche Wohltat. Es würde damit nicht eine ideelle Beschwerde beseitigt, sondern eine, die tief gefühlt wird, und zwar vor allem von den intelligentesten und charaktervollsten Mitgliedern der Klasse, die am meisten geeignet und am besten befähigt ist, einen wohltätigen Einfluss auf ihre Standesgenossen zu erlangen und zu üben.

Um ein weiteres Beispiel anzuführen, so hört man es oft als eine der traurigsten Seiten der gesellschaftlichen Verfassung unserer ländlichen Bezirke beklagen, dass der Stand der bäuerlichen Freigutbesitzer [yeomanry] ganz ausgestorben ist, dass kein verbindendes Mittelglied mehr zwischen dem bloßen Feldarbeiter und dem großen Pächter besteht – keine etwas höherstehende Klasse, in die der Arbeiter sich durch Fleiß und Sparsamkeit aufzuschwingen hoffen könne, dass die Ersparnisse, die der Arbeiter macht, für ihn eher eine Last und eine Sorge als eine Wohltat sind, weil ihm die Möglichkeit fehlt, sie an Ort und Stelle anzulegen, wenn er nicht einen Kaufladen in einer Stadt oder einem Dorf eröffnen will, wo man wahrscheinlich einen weiteren Laden nicht braucht, wo er sich erst mit geringer Aussicht auf Erfolg neue Lebensgewohnheiten bilden muss und wo er selbst im Falle des Gelingens nicht länger seinesgleichen als ermutigendes Vorbild dienen kann. Ist es nun

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 63 21.07.15 15:56

nicht eigentümlich, dass das Stempelamt, falls er Gelegenheit fände, sein Geld in einem kleinen Fleck Landes anzulegen, dazwischentreten und von dem Geschäft seinen Zoll einheben muss? Überdies ist die Taxe, welche der Staat bei der Übertragung kleiner Besitztümer erhebt, gering genug im Vergleich mit den Taxen, welche die Sachwalter erheben. Die Stempeltaxe steht in einem bestimmten Verhältnis zu dem Geldbetrag; dagegen sind die Gebühren, welche die Sachwalter berechnen, für große und kleine Geschäfte dieselben, und die Schuld davon liegt fast ganz in der mangelhaften Gesetzgebung. Der einzige wirkliche Grund, weshalb die Übertragung von Landbesitz schwieriger oder kostspieliger sein sollte als die Übertragung dreiprozentiger Staatspapiere, ist doch nur darin zu suchen, dass es in dem ersteren Falle mehr Umstände macht, die Identität des Geschäftsobjektes festzustellen; alles Übrige ist nur die Folge technischer Schwierigkeiten, die in der veralteten Praxis des Feudalsystems ihren Ursprung haben.

In der Macht der Regierung liegt es nicht minder, manche Ursache eines schlechten Gesundheitszustandes zu beseitigen; doch wäre es überflüssig, bei einem Gegenstand zu verweilen, auf den bereits amtliche Berichte so vielfach die Aufmerksamkeit gelenkt haben. Je wirksamer die Regierung irgendeine ihrer anerkannten Pflichten erfüllt, je eifriger sie irgendeinen Plan verfolgt, der das allgemeine Wohl zu fördern vermag, desto wohltätiger erweist sie sich auch für die Armen. Soweit es sich um Pläne handelt, die bestimmt sind, den arbeitenden Klassen speziell Beschäftigung zu verschaffen oder ihre Lebensweise zu verbessern, so lässt sich ein für alle Mal behaupten, dass zu ihrer Beurteilung ein einfaches Prüfungsmittel genügt. Ist der Beistand derartig und wird er in solcher Weise gewährt, dass er sie schließlich von der Fortdauer ähnlichen Beistandes unabhängig machen wird? Ist dies nicht der Fall, so kann man einem solchen Plan höchstens nachrühmen, dass er unschädlich ist. Soll er mehr als dies sein, so muss er notwendig die wohlbegründete Aussicht besitzen, im Laufe der Zeit auf eigenen Füßen stehen zu können. Auch scheint es uns, dass man selbst unter den günstigsten Voraussetzungen jenen Plänen eine zu große Bedeutung beimisst. Dürfte man Erziehung und gerechte Gesetze als gegeben betrachten, so würde die ärmere Klasse ebenso befähigt sein wie irgendeine andere Klasse, für ihre eigenen persönlichen Gewohnheiten und Bedürfnisse Sorge zu tragen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 64 21.07.15 15:56

2. Prinzipien der Politischen Ökonomie. Mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie

von John Stuart Mill

(1848/1871)

Vorwort

Übersetzung von Michael Schefczyk und Christoph Schmidt-Petri

Das Erscheinen einer Abhandlung wie der vorliegenden über einen Gegenstand, zu dem schon so viele verdienstvolle Werke existieren, mag als erläuterungsbedürftig angesehen werden.*

Es reicht vielleicht aus, zu sagen, dass keine vorhandene Abhandlung die jüngsten Fortschritte enthält, die in der Theorie der Politischen Ökonomie gemacht worden sind. Viele neue Ideen und neue Anwendungen von Ideen sind durch die Diskussionen der letzten Jahre geweckt worden, insbesondere denen über Währung, Außenhandel und die wichtigen Themen, die mehr oder weniger eng mit der Kolonisation verbunden sind. So scheint es einen guten Grund zu geben, das Feld der Politischen Ökonomie in seinem ganzen Umfang erneut zu überprüfen, und sei es nur zu dem Zweck, die Ergebnisse jener Überlegungen zu integrieren und sie in Einklang zu bringen mit den Prinzipien, die zuvor von den besten Theoretikern des Fachs niedergelegt wurden.

Diese Mängel in früheren Abhandlungen mit einem ähnlichen Titel zu beheben ist jedoch nicht das einzige oder auch nur das Hauptziel, das der Autor vor Augen hat. Die Anlage des Buches unterscheidet sich von jeder Untersuchung der Politischen Ökonomie, die seit dem Werk von Adam Smith in England produziert worden ist.

---

* Die *Prinzipien der Politischen Ökonomie* erschienen zu Mills Lebzeiten in sieben Auflagen, die letzte 1871, zwei Jahre vor seinem Tod. Seine Frau Harriet hatte nach Mills Auskunft großen Einfluss auf die Überarbeitungen. Die umfangreichsten Änderungen und Ergänzungen nahm Mill in der dritten Auflage von 1852 vor. Die Kapitel über Eigentum schrieb er fast vollständig neu; neu war auch das auf Drängen Harriets eingefügte Kapitel über die »wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen« im vierten Buch. Die zunehmende Sympathie der Mills für sozialistische Ideen und Experimente erklärt die *Autobiographie* mit der französischen Revolution von 1848, die zu Hoffnungen auf eine Besserung der gesellschaftlichen Verhältnisse Anlass gab. »In der ersten Auflage waren die Schwierigkeiten des Sozialismus so stark hervorgehoben, dass im Ganzen der Ton eher ablehnend war; in den zwei darauffolgenden Jahren hatte ich viel Zeit auf das Studium der besten sozialistischen Schriftsteller und eine reifliche Erwägung und Erörterung aller Themen dieser Debatte verwendet. Das Resultat war, dass das meiste, was ich über das einschlägige Thema in die erste Auflage aufgenommen hatte, gestrichen und durch Gründe und Reflexionen ersetzt wurde, welche eine fortschrittlichere Gesinnung repräsentierten.« (*Ausgewählte Werke* II, S. 177)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 66 21.07.15 15:56

Die hervorstechendste Eigenschaft jenes Werkes – und diejenige, in der es sich am meisten von anderen abhebt, die ihm in der bloßen Darstellung der allgemeinen Prinzipien des Fachs gleichkommen oder es sogar übertreffen – ist die beständige Verknüpfung von Prinzipien und deren Anwendungen. Dies involviert bereits an sich eine viel weitere Bandbreite an Ideen und Themen, als in der Politischen Ökonomie im Sinne eines Teilgebiets abstrakter Theorie enthalten ist. Für praktische Zwecke ist die Politische Ökonomie untrennbar mit vielen anderen Gebieten der Sozialphilosophie verbunden. Abgesehen von reinen Detailfragen gibt es wohl keine praktischen Angelegenheiten, selbst unter denen, die dem Charakter rein ökonomischer Probleme am nächsten kommen, die allein auf der Grundlage ökonomischer Prämissen entschieden werden könnten. Und weil Adam Smith diese Einsicht nie aus den Augen verlor; weil er in seinen Anwendungen der Politischen Ökonomie ständig auf andere und oftmals wesentlich weiter ausgreifende Überlegungen zurückgreift, als die Politische Ökonomie sie bietet, vermittelt er das wohlbegründete Gefühl der Beherrschung der Prinzipien des Fachs für Zwecke der Praxis, dank derer der *Wohlstand der Nationen* allein unter den Abhandlungen über Politische Ökonomie nicht nur bei einer breiten Leserschaft beliebt gewesen ist, sondern sich im Denken von Weltmännern und Gesetzgebern eingeprägt hat.

Dem Autor dieser Zeilen scheint es, dass ein Werk dem von Adam Smith in Gegenstand und grundsätzlicher Konzeption ähnlich, aber dem erweiterten Wissensstand und den aufgeklärteren Ideen der heutigen Zeit Rechnung tragend, die Art von Beitrag ist, den die Politische Ökonomie gegenwärtig benötigt. Der *Wohlstand der Nationen* ist in vielen Teilen überholt und in allen unvollständig. Die Politische Ökonomie im engeren Sinne ist seit der Zeit Adam Smiths, zu der sie in den Kinderschuhen steckte, erwachsen geworden; und die Philosophie der Gesellschaft, von der dieser herausragende Denker in der Praxis sein besonderes Thema nie getrennt hatte, ist zwar noch in den ersten Phasen ihrer Entwicklung, hat sich aber weit über den Punkt hinausentwickelt, an welchem er sie zurückgelassen hat. Es wurde bisher aber kein Versuch unternommen, seinen anwendungsorientierten Ansatz mit den seitdem erweiterten theoretischen Kenntnissen zu vereinen oder die ökonomischen Phänomene der Gesellschaft mit den fortschrittlichsten sozialen Überlegungen der Gegenwart in Bezug zu setzen, so wie er es mit solch bewundernswertem Erfolg in Bezug zur Philosophie seines Jahrhunderts getan hat.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 67 21.07.15 15:56

Diesen Ansatz hat der Autor dieser Abhandlung verfolgt. Dieses Ziel auch nur teilweise zu erreichen wäre bereits ein hinreichend nützlicher Erfolg, um ihn gerne das Risiko eingehen zu lassen, an ihm zu scheitern. Es sollte jedoch hinzugefügt werden, dass er, obwohl sein Ziel ein praktisches ist und, insofern die Natur des Themas es zulässt, allgemeinverständlich, nicht versucht hat, diese Vorteile durch ein Opfer an rigoros wissenschaftlichen Argumenten zu erlangen. Obwohl er wünscht, dass seine Abhandlung mehr als nur eine Darstellung der abstrakten Lehren der Politischen Ökonomie ist, wünscht er doch auch, dass eine solche Darstellung in ihr zu finden ist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 68 21.07.15 15:56

II. Buch:

Verteilung

Übersetzung von Wilhelm Gehrig
(überarbeitet von Florian Wolfrum)

1. Kapitel

Eigentum

§ 1. Die in dem ersten Teil dieses Werkes dargelegten Grundsätze sind in gewisser Hinsicht von denen ganz verschieden, deren Betrachtung wir uns nun zuwenden wollen. Die Gesetze und Bedingungen der Produktion von Vermögen haben etwas vom Charakter physikalischer Wahrheiten an sich; hier gibt es nichts, was der Wahl oder der Willkür überlassen bliebe. Alles von Menschenhand Produzierte muss in der Art und Weise und unter den Bedingungen produziert werden, die durch die Beschaffenheit der äußeren Dinge und durch die Eigenschaften der körperlichen und geistigen Bildung der Menschen gegeben sind. Ob es ihnen gefällt oder nicht, ihre Produktion wird durch den Umfang ihrer vorhergehenden Güteranhäufung begrenzt sein und wird unter diesen gegebenen Verhältnissen ihrer Energie, ihrer Geschicklichkeit, der Vollkommenheit ihrer maschinellen Einrichtungen und ihrem verständigen Gebrauch der Vorteile gemeinsamer Arbeit entsprechen. Ob es ihnen gefällt oder nicht, eine doppelte Arbeitsmenge wird auf demselben Boden nicht die doppelte Nahrungsmenge hervorbringen, wenn nicht Verbesserungen in den Anbaumethoden stattfinden. Ob es ihnen gefällt oder nicht, die unproduktiven Ausgaben von Individuen werden in entsprechender Höhe die Gemeinschaft ärmer machen, und nur ihre produktiven Ausgaben werden die Gemeinschaft reicher machen. Die Meinungen oder Wünsche, die über diese verschiedenen Fragen bestehen mögen, üben keine Kontrolle über die Dinge selbst aus. Wir können freilich nicht voraussehen, in welchem Umfang die Produktionsweisen verändert werden können oder die Arbeitsproduktivität gesteigert werden kann durch die zukünftige Erweiterung unserer Kenntnisse der Naturgesetze, die neue Verfahren in der Industrie entstehen lassen, von denen wir gegenwärtig keine Vorstellung haben. Aber wenn es uns

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 69 21.07.15 15:56

auch glücken mag, uns innerhalb der uns durch die Natur der Dinge gesetzten Grenzen auszudehnen, so wissen wir doch, dass es immer Grenzen geben muss. Die letzten Eigenschaften von Materie oder Geist können wir nicht verändern, wir können nur diese Eigenschaften mit mehr oder weniger Erfolg dazu benutzen, die Resultate herbeizuführen, an denen uns gelegen ist.

Anders verhält es sich mit der Verteilung des Vermögens. Diese ist eine rein menschliche Einrichtung. Sind die Dinge einmal gegeben, so können die Menschen, einzeln oder gemeinschaftlich, mit ihnen nach Belieben verfahren. Sie können sie jedem Beliebigen zu beliebigen Bedingungen zur Verfügung stellen. Ferner kann in jedem gesellschaftlichen Zustand, außer dem vollkommener Abgeschiedenheit, jede Verfügung über Dinge nur mit der Zustimmung der Gesellschaft getroffen werden oder vielmehr mit der Zustimmung derer, die über die gesellschaftliche Handlungsmacht verfügen. Selbst was jemand durch seine eigene Arbeit ohne fremde Hilfe hervorgebracht hat, kann er ohne die Erlaubnis der Gesellschaft nicht für sich behalten. Nicht nur die Gesellschaft kann ihm dies wegnehmen, sondern auch Individuen könnten und würden es ihm wegnehmen, wenn die Gesellschaft sich nur passiv verhielte; wenn sie nicht entweder *en masse* eingreifen würde oder Leute anstellen und bezahlen würde, welche die Störung seines Besitzes verhindern sollen. Die Vermögensverteilung hängt demnach von den Gesetzen und Gebräuchen der Gesellschaft ab. Die Regeln, durch die sie bestimmt ist, sind so, wie die Ansichten und Gefühle des herrschenden Teiles der Gemeinschaft sie gestalten, und sie sind in verschiedenen Zeiten und Ländern sehr unterschiedlich; und sie wären noch unterschiedlicher, wenn die Menschen dies so wollten.

Die Ansichten und Gefühle der Menschen sind zweifellos nichts Zufälliges. Sie sind die Folgen der fundamentalen Gesetze der menschlichen Natur, in Verbindung mit dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und der derzeitigen Lage der gesellschaftlichen Institutionen und der intellektuellen und moralischen Kultur. Die Betrachtung der Gesetze der Entstehung der menschlichen Ansichten gehört jedoch nicht zu unserem gegenwärtigen Thema. Sie sind ein Teil der allgemeinen Theorie des menschlichen Fortschritts, eines viel weiteren und schwierigeren Forschungsgebiets, als es die Volkswirtschaftslehre ist. Hier haben wir nicht die Ursachen, sondern die Folgen der Regeln zu untersuchen, nach denen das Vermögen verteilt werden kann. Diese Regeln sind mindestens ebenso wenig willkürlich und haben ebenso sehr den Charakter von physikalischen Gesetzen wie die Gesetze der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 70 21.07.15 15:56

Produktion. Menschen können zwar ihre eigenen Handlungen kontrollieren, aber nicht die Folgen dieser Handlungen, weder in Bezug auf sich selbst noch auf andere. Die Gemeinschaft kann die Vermögensverteilung jedweden Regeln unterwerfen, die sie für die besten hält; aber die praktischen Resultate, die sich aus der Wirkungsweise dieser Gesetze ergeben, müssen wie andere physikalische oder psychologische Wahrheiten durch Beobachtung und Nachdenken gefunden werden.

Wir gehen nun über zur Betrachtung der verschiedenen Arten, auf die die Produkte von Boden und Arbeit verteilt werden, wie sie in der Praxis angewandt worden sind oder in der Theorie entworfen werden können. Dabei wird unsere Aufmerksamkeit vor allem in Anspruch genommen durch die erste und grundlegende Institution, auf der, von einigen gelegentlichen und sehr beschränkten Ausnahmefällen abgesehen, alle wirtschaftlichen Einrichtungen der Gesellschaft immer beruht haben, obwohl diese Institution sich in ihren sekundären Eigenschaften geändert hat und auch jetzt noch dem Wandel unterworfen ist. Ich meine natürlich die Institution des Privateigentums.

§ 2. Das Privateigentum als Institution verdankt seine Entstehung keiner jener Nützlichkeitserwägungen, die für seine Beibehaltung sprechen, nachdem es einmal etabliert ist. Unsere Kenntnisse von unzivilisierten Epochen, aus der Geschichte wie aus analogen Gesellschaftszuständen unserer heutigen Zeit, deuten darauf hin, dass Gerichtshöfe (die dem Gesetz immer vorausgehen) ursprünglich errichtet wurden, nicht um Rechte zu bestimmen, sondern um Gewalttaten zu unterdrücken und Streitigkeiten zu beenden. Im Hinblick auf diesen ihren hauptsächlichsten Zweck legten sie naturgemäß der ersten Besitzergreifung dadurch Rechtswirksamkeit bei, dass sie die Person als Aggressor behandelten, die zuerst eine Gewalttat beging, indem sie eine andere um ihrem Besitz brachte oder dies versuchte. So wurde die Erhaltung des Friedens, der ursprüngliche Zweck einer Zivilregierung, erreicht; zugleich war dadurch, dass der bisherige Besitzer, auch wenn der Besitz nicht die Frucht eigener Anstrengung war, in seinem Besitz geschützt wurde, nebenbei eine Gewähr dafür gegeben, dass seine bestehenden Besitzverhältnisse und die anderer geschützt würden.

Wenn man das Privateigentum vom sozialphilosophischen Standpunkt aus betrachtet, muss man eine Betrachtung seines tatsächlichen Ursprungs in den

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 71 21.07.15 15:56

Ländern Europas außer Acht lassen. Wir können uns eine Gemeinschaft vorstellen, die durch eine vorhergehende Besitzergreifung nicht gebunden ist; eine Gemeinschaft von Kolonisten, die zum ersten Mal ein unbewohntes Land okkupieren, die nichts anderes mit sich führen, als was ihnen gemeinschaftlich gehört, und die ein freies Feld zur Annahme der Institutionen und der politischen Ordnung vor sich haben, die ihnen am zweckdienlichsten erscheinen; die deshalb vor der Wahl stehen, ob sie die Produktionstätigkeit nach dem Prinzip des Privateigentums oder nach einem System des gemeinsamen Eigentums und gemeinschaftlicher Tätigkeit durchführen wollen.

Für den Fall, dass es zur Annahme von Privateigentum kommt, müssen wir voraussetzen, dass es von keiner der ursprünglichen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten begleitet ist, welche die nutzbringende Wirkung dieses Prinzips in alten Gesellschaften behindern. Wir müssen annehmen, dass jeder erwachsene Mann und jede erwachsene Frau in der ungehinderten Anwendung und Verfügung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten geschützt und dass die Produktionsmittel, das Land und die Werkzeuge, gerecht unter ihnen geteilt werden, so dass alle im Hinblick auf ihre äußere Ausstattung unter den gleichen Bedingungen anfangen. Auch kann man annehmen, dass bei dieser ursprünglichen Verteilung ein Ausgleich für die Ungerechtigkeiten der Natur geschaffen und das Gleichgewicht wiederhergestellt wird, indem man den weniger starken Mitgliedern der Gemeinschaft Vorteile bei der Verteilung zuweist, die genügen würden, um sie den übrigen ebenbürtig zu machen. Nach einmal durchgeführter Verteilung käme aber keine weitere Einmischung mehr vor; die Individuen wären ihren eigenen Anstrengungen und den gewöhnlichen Risiken überlassen, damit sie das ihnen Zugeteilte zu ihrem Vorteil verwenden. Wäre dagegen Privateigentum ausgeschlossen, bestünde der anzunehmende Plan darin, Land und alle Produktionsmittel als gemeinschaftliches Eigentum der Gesellschaft zu haben und die Gewerbetätigkeit auf gemeinschaftliche Rechnung auszuführen. Die Leitung der gemeinschaftlichen Arbeit würde einem Magistrat oder mehreren Magistraten übertragen, den wir uns von der Gemeinschaft demokratisch gewählt denken und dem, wie wir annehmen müssen, von allen freiwillig Gehorsam geleistet wird. Ebenso wird die Verteilung der Produkte ein öffentlicher Akt sein. Als Grundsätze kämen hierbei entweder die vollständige Gleichheit oder eine Zuteilung in Betracht, die den Bedürfnissen oder Verdiensten der Einzelnen ent-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 72 21.07.15 15:56

spricht, gemäß den in der Gemeinschaft herrschenden Ideen von Gerechtigkeit oder Klugheit.

Beispiele solcher Gemeinschaften sind im kleinen Maßstab die Mönchsorden, die Mährischen Brüder, die Anhänger von Rapp* und andere; und aus den Hoffnungen, die sie auf die Beseitigung des Elends und der Ungerechtigkeiten einer großen Vermögensungleichheit hegen, sind Pläne zu einer Anwendung dieser Idee in großem Maßstab immer wieder aufgekommen und volkstümlich geworden in allen Epochen, in denen aktiv über die ersten Prinzipien der Gesellschaft nachgedacht wurde. In einer Zeit wie der gegenwärtigen, in der eine allgemeine, erneute Betrachtung aller ersten Prinzipien als unumgänglich notwendig empfunden wird und viel mehr als jemals früher die leidenden Teile der Gesellschaft ihre Stimme in der Diskussion erheben können, mussten derartige Ideen zwangsläufig weite Verbreitung finden. Die jüngsten Revolutionen in Europa haben sehr zu derartigen Spekulationen angeregt, und ein ungewöhnliches Maß an Aufmerksamkeit ist infolgedessen auf die verschiedenen Ausprägungen gelenkt worden, die diese Ideen angenommen haben; auch scheint diese Aufmerksamkeit nicht abzunehmen, sondern im Gegenteil von Jahr zu Jahr zu wachsen.

Die Gegner des Prinzips des Privateigentums können in zwei Klassen eingeteilt werden: jene, deren Gesellschaftsentwurf absolute Gleichheit in der Verteilung der physischen Lebens- und Genussmittel vorsieht, und jene, die Ungleichheit zulassen, wenn sie auf einem Prinzip oder einem unterstellten Prinzip von Gerechtigkeit oder allgemeiner Zweckmäßigkeit gegründet ist und nicht wie so viele der bestehenden sozialen Ungleichheiten lediglich vom Zufall abhängt. An der Spitze des ersten Lagers müssen als früheste Vertreter der gegenwärtigen Generation Owen** und seine Anhänger genannt

---

* Johann Georg Rapp (1757–1847), Gründer der religiösen Sekte der Harmonisten.

** Robert Owen (1771–1858) war ein Textilfabrikant, Sozialreformer und Autor. Im Jahre 1813 konnte er Investoren, unter ihnen Jeremy Bentham (1748–1832), für eine Teilhaberschaft an der von ihm geleiteten Baumwollspinnerei im schottischen New Lanark gewinnen, in der Owen umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft umsetzte. Der kommerzielle Erfolg des Unternehmens erregte großes Interesse an Owens Prinzipien, die er unter anderem in seiner Schrift *A new view of society, or, Essays on the principle of the formation of the human character, and the application of the principle to practice* (London 1813) darlegt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 73 21.07.15 15:56

werden. Louis Blanc* und Cabet** sind jüngst dadurch bekannt geworden, dass sie für ähnliche Ansichten eintraten (obwohl der Erstere die Gleichheit in der Verteilung nur als einen Übergang zu einem noch höheren Stand der Gerechtigkeit befürwortet, in dem jeder nach seinen Fähigkeiten arbeiten und nach seinen Bedürfnissen empfangen würde). Der Name für dieses Wirtschaftssystem ist Kommunismus, ein Wort, das auf dem Kontinent entstanden und erst jüngst bei uns eingeführt ist. Das Wort Sozialismus, das unter den englischen Kommunisten entstanden und von ihnen als Selbstbezeichnung ihrer eigenen Theorie gewählt wurde, wird jetzt auf dem Kontinent in einem weiteren Sinne verwendet; es bezeichnet nicht notwendig Kommunismus oder die vollständige Abschaffung des Privateigentums, sondern wird auf jedwedes System angewandt, das verlangt, dass das Land und die Produktionsmittel nicht das Eigentum von Individuen, sondern von den Gemeinschaften oder Genossenschaften oder des Staates sein sollen. Unter diesen Systemen sind die zwei mit den höchsten intellektuellen Ansprüchen die, die nach den Namen ihrer wirklichen oder mutmaßlichen Urheber Saint-Simonismus und Fourierismus benannt worden sind.*** Ersterer ist als System verschwunden, hat aber in den wenigen Jahren seiner öffentlichen Verbreitung den Samen fast aller sozialistischen Bestrebungen ausgesät, die sich seitdem so sehr in Frankreich verbreitet haben. Der Zweitgenannte steht noch jetzt in Blüte durch die Zahl, das Talent und den Eifer seiner Anhänger.

§ 3. Was auch die Vorzüge und Nachteile dieser verschiedenen Gesellschaftsentwürfe sein mögen, man kann sie nicht ohne weiteres als undurchführbar bezeichnen. Keine vernünftige Person kann anzweifeln, dass eine Dorfgemeinschaft von ein paar tausend Einwohnern, die in gemeinsamem Eigentum das

---

* Mit dem französischen Sozialisten Louis Blanc (1811–1882), der zwischen 1848 und 1870 im englischen Exil lebte, verband John Stuart Mill eine enge Freundschaft. Er gehörte zu den wenigen, mit denen das Ehepaar Mill in den 1850er Jahren engen Kontakt unterhielt.

** Der französische Sozialist Étienne Cabet (1788–1856) war Urheber der kommunistischen Utopie *Un voyage en Icarie* (Paris 1840). Nach der Revolution von 1848 emigrierte Cabet mit Gleichgesinnten in die Vereinigten Staaten, um in Illinois eine kommunistische Kommune zu gründen.

*** Die Anschauungen der französischen Sozialisten Charles Fourier (1772–1837) und Henri de Saint-Simon (1760–1825) werden von Mill im vierten Abschnitt ausführlich kommentiert.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 74 21.07.15 15:56

gleiche Stück Land bestellt, das gegenwärtig diese Personenzahl ernährt, und die durch gemeinsame Arbeit und die fortgeschrittensten Verbesserungen die erforderlichen Güter herstellt, eine Produktionsmenge hervorbringen könnte, die ausreicht, ihnen ein angenehmes Leben zu ermöglichen, und dass sie die Mittel finden würde, die für ihren Zweck nötige Arbeitsmenge von jedem arbeitsfähigen Mitglied der Vereinigung zu erhalten und nötigenfalls zu erzwingen.

Der Einwand, der gewöhnlich gegen ein System gemeinschaftlichen Eigentums und gleicher Verteilung des Ertrags erhoben wird, dass nämlich jede Person beständig versuchen wird, sich dem ihr gerechterweise zufallenden Anteil an der Arbeit zu entziehen, verweist zweifellos auf eine wirklich vorhandene Schwierigkeit. Aber jene, die diesen Einwand vorbringen, vergessen, in wie hohem Maß die gleiche Schwierigkeit bei dem System besteht, nach dem neun Zehntel aller Angelegenheiten der Gesellschaft gegenwärtig erledigt werden. Der Einwand setzt voraus, dass ehrliche und effiziente Arbeit nur von denen verrichtet werden kann, die persönlich den Vorteil ihrer eigenen Anstrengungen ernten. Aber ein wie kleiner Teil aller in England vollbrachten Arbeit, von der am niedrigsten bis zur höchstbezahlten, wird von Personen ausgeführt, die für ihren eigenen Vorteil arbeiten! Vom irischen Schnitter oder Handlanger bis zum höchsten Richter oder Staatsminister wird fast alle gesellschaftliche Arbeitsleistung mit Tagelohn oder festem Gehalt bezahlt. Ein Fabrikarbeiter hat ein geringeres persönliches Interesse an seiner Arbeit als ein Mitglied einer kommunistischen Gemeinschaft, da er nicht wie jener für eine Genossenschaft arbeitet, deren Mitglied er selber ist. Zweifellos wird man entgegnen, dass die Arbeiter, wenn sie auch in den meisten Fällen kein persönliches Interesse an ihrer Arbeit haben, doch überwacht und beaufsichtigt und in ihrer Arbeit angewiesen werden und der geistige Teil der Arbeit von Personen verrichtet wird, die ein persönliches Interesse an ihr haben. Jedoch ist selbst das bei weitem nicht durchgängig der Fall. In allen öffentlichen und sehr vielen der größten und erfolgreichsten privaten Unternehmungen ist nicht nur die einzelne Arbeitsverrichtung, sondern auch die Kontrolle und Überwachung Gehaltsempfängern anvertraut. Und wenn auch des »Meisters Auge«, wenn der Meister wachsam und klug ist, sprichwörtlichen Wert hat, muss man sich vergegenwärtigen, dass in sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben oder Fabriken jeder Arbeiter nicht nur durch einen Meister, sondern durch die ganze Gemeinschaft beaufsichtigt

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 75 21.07.15 15:56

wird. Im äußersten Fall hartnäckiger Verweigerung des schuldigen Arbeitsanteils wird die Gemeinschaft die gleichen Mittel haben, die heute die Gesellschaft hat, um Fügsamkeit gegenüber den notwendigen Bedingungen der Vereinigung zu erzwingen. Das einzige gegenwärtige Mittel, die Entlassung, ist dann kein Mittel mehr, wenn jeder andere Arbeiter, den man einstellen könnte, nicht besser als sein Vorgänger arbeitet. Die Möglichkeit der Entlassung erlaubt es einem Unternehmer nur, von seinen Arbeitern das gewöhnliche Arbeitsquantum zu erlangen, aber diese gewöhnliche Arbeit kann beliebig ineffizient sein. Auch hat der Arbeiter, der seine Beschäftigung infolge von Faulheit oder Nachlässigkeit verliert, im ungünstigsten Fall kaum Schlimmeres zu erwarten als die Disziplin eines Arbeitshauses, und wenn der Wunsch, dies zu vermeiden, in dem einen System ein ausreichendes Motiv ist, würde es auch in dem anderen ausreichen. Ich unterschätze nicht die Stärke des Anreizes zur Arbeit, wenn der ganze oder ein großer Teil des Nutzens zusätzlicher Anstrengung dem Arbeiter gehört. Aber unter dem gegenwärtigen Industriesystem besteht dieses Motiv in der großen Mehrzahl der Fälle nicht. Wenn kommunistische Arbeit auch weniger energisch verrichtet werden mag als die eines bäuerlichen Eigentümers oder eines auf eigene Rechnung tätigen Arbeiters, so wird sie doch wahrscheinlich tatkräftiger verrichtet als durch einen Lohnarbeiter, der überhaupt kein persönliches Interesse an der Sache hat. Die Nachlässigkeit der ungebildeten Klassen von Lohnarbeitern gegenüber den durch sie übernommenen Pflichten ist im gegenwärtigen Gesellschaftszustand sehr offenkundig. Nun ist eine anerkannte Bedingung des kommunistischen Gesellschaftsentwurfs, dass alle eine Ausbildung erhalten; und diese vorausgesetzt, würden die Pflichten der Mitglieder der Vereinigung zweifellos ebenso sorgfältig verrichtet wie von der Mehrzahl der bezahlten Beamten in den mittleren und höheren Klassen, von denen nicht angenommen wird, dass sie bezüglich ihres Amtes notwendig pflichtvergessen sind, weil ihre Bezahlung, solange sie nicht entlassen werden, dieselbe ist, wie nachlässig auch immer sie ihre Pflichten erfüllen mögen. Ohne Zweifel bringt im Allgemeinen eine Entlohnung durch ein festes Gehalt bei keiner Klasse von Funktionsträgern das Maximum an Arbeitseifer hervor – und mehr als das kann vernünftigerweise auch nicht gegen die kommunistische Arbeit vorgebracht werden.

Dass diese Unterlegenheit notwendigerweise vorhanden sein muss, ist aber keineswegs so sicher, wie von denjenigen angenommen wird, die nur wenig

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 76 21.07.15 15:56

daran gewöhnt sind, ihren Blick über die ihnen vertrauten Verhältnisse hinauszuheben. Die Menschheit ist eines weit größeren Gemeinsinns fähig, als die gegenwärtige Zeit dies gewöhnlich für möglich hält. Die Geschichte bezeugt, mit welchem Erfolg große Menschenmassen dazu erzogen werden können, die öffentlichen Interessen als ihre eigenen zu empfinden; und kein anderer Boden könnte dem Erstarken solcher Gefühle günstiger sein als eine kommunistische Vereinigung, da aller Ehrgeiz, alle körperliche und geistige Betriebsamkeit, die jetzt zur Verfolgung getrennter und eigennütziger Interessen verwendet werden, ein anderes Betätigungsfeld verlangen und dies natürlich in der Verfolgung des allgemeinen Nutzens für die Gemeinschaft finden würden. Der gleiche Grund, der so oft zur Erklärung der Hingabe der katholischen Priester und Mönche an die Interessen ihres Ordens hervorgehoben wird – dass sie außer diesen keine anderen Interessen haben –, wird auch beim Kommunismus jeden Bürger an die Gemeinschaft binden. Und unabhängig von den allgemeinen Motiven würde sich jedes Mitglied der Vereinigung durch das am weitesten verbreitete und stärkste persönliche Motiv, nämlich durch Rücksicht auf die öffentliche Meinung, leiten lassen. Die Macht dieses Motivs, von einem Tun oder Lassen abzuschrecken, das von der Gemeinschaft ausdrücklich verworfen wird, wird niemand leugnen wollen; und ebenso wird die Macht des Wetteifers, die zu den härtesten Anstrengungen um der Billigung und Bewunderung der anderen willen veranlasst, durch die Erfahrung belegt in jeder Situation, in der Menschen öffentlich miteinander in Wettstreit stehen, selbst bei belanglosen Dingen oder solchen, von denen die Allgemeinheit keinen Nutzen hat. Ein Wettstreit, wer für das Gemeinwohl am meisten beisteuern kann, ist nicht die Art von Wettbewerb, den Sozialisten ablehnen. In welchem Umfang daher die Arbeitsenergie durch den Kommunismus verringert würde, oder ob sie auf Dauer überhaupt vermindert würde, muss gegenwärtig als unentschiedene Frage gelten.

Ein anderer Einwand gegen den Kommunismus gleicht dem, der so oft gegen Armengesetze erhoben wird: Wenn jedem Mitglied der Gemeinschaft ein Auskommen für sich und eine beliebige Zahl von Kindern zugesichert wird, einzig unter der Bedingung, dass er arbeitswillig ist, so wäre es mit einer klugen Beschränkung der Vermehrung der Menschheit vorbei, und die Bevölkerung würde sich in einem Maß vermehren, das die Gemeinschaft schrittweise durch Stadien zunehmender Unannehmlichkeiten bis zu einer wirklichen Hungersnot herabsinken lassen würde. Diese Besorgnis wäre gewiss sehr be-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 77 21.07.15 15:56

gründet, wenn der Kommunismus keine Motive zu einer Beschränkung liefern würde, die denen gleichwertig sind, die er beseitigen würde. Aber der Kommunismus ist gerade die Gesellschaftsverfassung, von der zu erwarten ist, dass sie sich mit der größten Vehemenz gegen diese Art selbstsüchtiger Unmäßigkeit ausspricht. Jede Vergrößerung der Bevölkerungszahl, welche die Annehmlichkeit des Lebens vermindert oder die Mühsal der großen Masse vergrößert, würde (was gegenwärtig nicht der Fall ist) unmittelbare und unverkennbare Nachteile für jedes Individuum in der Gemeinschaft hervorrufen; Nachteile, die dann nicht der Habsucht der Unternehmer oder den ungerechten Privilegien der Reichen zugeschrieben werden könnten. Bei solchen veränderten Verhältnissen würde die Missbilligung durch die öffentliche Meinung nicht ausbleiben, und wenn die Missbilligung nicht ausreichte, würde man durch irgendwelche Strafen dieses oder ein anderes strafwürdiges Sichgehen-Lassen auf Kosten der Gemeinschaft unterdrücken. Anstatt dem Einwand, der sich aus der Gefahr einer Überbevölkerung ergibt, besonders ausgesetzt zu sein, hat der kommunistische Gesellschaftsentwurf den Vorzug, diesem Übel in besonderem Maße vorzubeugen.

Eine realere Schwierigkeit stellt die gerechte Zuteilung der Arbeit in der Gemeinschaft unter ihre Mitglieder dar. Es gibt zahlreiche Arten von Arbeit, und mit welchem Maßstab sollen diese gegeneinander abgewogen werden? Wer kann beurteilen, wie viel Arbeit beim Baumwollspinnen, beim Verteilen von Waren aus den Lagern, beim Mauern, beim Schornsteinfegen so und so viel Arbeit beim Pflügen entspricht? Die Schwierigkeit, die verschiedenen Arbeitsqualitäten gegeneinander abzuschätzen, wird von den kommunistischen Autoren so stark empfunden, dass sie es für gewöhnlich als notwendig erachtet haben, dass alle Mitglieder der Gesellschaft jeweils abwechselnd alle Arten von nützlicher Arbeit vollbringen müssen; eine Regelung, die der Arbeitsteilung ein Ende setzt und damit so viele Vorteile der kooperativen Produktion opfert, dass die Arbeitsproduktivität bedeutend verringert würde. Außerdem wäre selbst bei der gleichen Art von Arbeit eine nominelle Gleichheit der Arbeit eine so große reale Ungleichheit, dass sich das Gerechtigkeitsgefühl gegen deren zwangsweise Durchsetzung auflehnen würde. Es sind nicht alle Menschen in gleicher Weise für jede Arbeit geeignet; und die gleiche Arbeitsquantität ist eine ungleiche Last für den Schwachen und Starken, für den Abgehärteten und für den Empfindlichen, für den Schnellen und Langsamen, für den Dummen und den Intelligenten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 78 21.07.15 15:56

Diese Schwierigkeiten bestehen zwar, sind aber nicht unbedingt unüberwindlich. Die Zuteilung von Arbeit nach der Stärke und den Fähigkeiten des Einzelnen, die Abschwächung einer allgemeinen Regel für Fälle, in denen ihre Anwendung zu Härten führen würde, sind keine Probleme, für die menschliche, von Gerechtigkeitssinn geleitete Einsicht nicht ausreichen würde. Und die schlechteste und die ungerechteste Regelung, die in dieser Hinsicht unter einem nach Gleichheit strebenden System eingeführt werden könnte, bliebe doch noch so weit hinter der Ungleichheit und Ungerechtigkeit zurück, mit der Arbeit jetzt verteilt ist (ganz zu schweigen von der Bezahlung), dass sie bei dieser Gegenüberstellung kaum in Rechnung gestellt zu werden braucht. Auch müssen wir uns vergegenwärtigen, dass der Kommunismus als gesellschaftliches System nur als Idee besteht; dass seine Schwierigkeiten heute viel besser verstanden werden als seine Vorzüge und dass die menschliche Einsicht eben erst beginnt, die Mittel zu ersinnen, mit denen er im Einzelnen zu organisieren wäre, um die ersteren zu überwinden und aus den letzteren den größten Vorteil zu ziehen.

Wenn deshalb die Wahl zu treffen wäre zwischen dem Kommunismus mit all seinen Chancen und dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten; wenn die Institution des Privateigentums notwendig zur Folge hätte, dass der Arbeitsertrag, wie wir heute sehen, beinahe im umgekehrten Verhältnis zur Arbeit zugeteilt wird – der größte Teil an diejenigen, die überhaupt niemals gearbeitet haben, der zweitgrößte an diejenigen, deren Arbeit fast nur symbolisch ist, und so in absteigendem Maßstab, wobei die Vergütung abnimmt, je härter und unangenehmer die Arbeit wird, bis hinab zur ermüdendsten und anstrengendsten körperlichen Arbeit, mit der man nicht einmal sicher sein kann, das Lebensnotwendige zu verdienen; wenn dieser Zustand oder der Kommunismus die Alternativen wären, so würden alle Schwierigkeiten des Kommunismus, ob groß oder klein, nur wie Staub auf der Waage wiegen. Für einen fairen Vergleich müssen wir den Kommunismus in seiner besten Gestalt mit der Gesellschaftsordnung des Privateigentums nicht wie sie ist, sondern wie sie gemacht werden könnte, vergleichen. Das Privateigentum hat als Prinzip noch nie in irgendeinem Land eine faire Prüfung erfahren, und in England vielleicht weniger als in anderen Ländern. Die gesellschaftliche Verfassung des heutigen Europa nahm ihren Ausgangspunkt in einer Eigentumsverteilung, die nicht das Ergebnis von gerechter Teilung oder von Erwerb durch Gewerbefleiß war, sondern das Er-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 79 21.07.15 15:56

gebnis von Eroberung und Gewalt; und ungeachtet dessen, was der Gewerbefleiß über viele Jahrhunderte hinweg getan hat, um das Werk der Gewalt zu modifizieren, enthält das System nach wie vor viele und große Spuren seines Ursprungs. Die Eigentumsgesetze haben sich bisher noch nirgends den Prinzipien angepasst, auf denen die Rechtfertigung des Privateigentums beruht. Sie haben Eigentum an Dingen geschaffen, an denen niemals Eigentum hätte bestehen sollen, und unbeschränktes Eigentum dort, wo nur ein eingeschränktes bestehen sollte. Sie haben nicht gerecht zwischen den Menschen abgewogen, vielmehr Hindernisse für die einen aufgetürmt, um anderen Vorteile zu geben; sie haben absichtlich Ungleichheiten begünstigt und verhindert, dass alle unter fairen Bedingungen mit dem Wettlauf beginnen. Dass alle unter vollkommen gleichen Bedingungen starten könnten, ist allerdings unverträglich mit jedem Gesetz privaten Eigentums. Aber wenn so viele Mühen, wie dazu aufgewendet wurden, um die von der natürlichen Wirkung des Eigentumsprinzips ausgehende Chancenungleichheit noch zu verschärfen, darauf verwandt worden wären, diese Ungleichheit durch alle Mittel, die das System selbst nicht beseitigen, abzumildern; wenn es die Tendenz der Gesetzgebung gewesen wäre, die Streuung des Vermögens statt seine Konzentration zu begünstigen, eine Aufteilung der großen Vermögensmassen zu fördern statt danach zu streben, sie zusammenzuhalten – dann hätte sich herausgestellt, dass das Prinzip des Privateigentums nicht notwendig mit den physischen und sozialen Übeln verbunden ist, die fast alle sozialistischen Autoren für untrennbar von ihm halten.

Privateigentum soll, wann immer es verteidigt wird, bedeuten, dass dem Einzelnen die Früchte seiner eigenen Arbeit und Enthaltsamkeit garantiert werden. Die Garantie für die Früchte der Arbeit und Enthaltsamkeit anderer, die denen zufallen, die selber keinen Verdienst und keine Mühe haben, ist nicht das Wesentliche dieser Institution, sondern eine rein zufällige Folge, die, wenn sie eine gewisse Höhe erreicht hat, die Zwecke, die das Privateigentum rechtfertigen, nicht fördert, sondern ihnen zuwiderläuft. Um über den Endzweck der Institution Eigentum zu urteilen, müssen wir annehmen, dass alles, was dazu führt, dass die Institution in einer diesem gerechten Prinzip zuwiderlaufenden Weise wirkt, korrigiert ist: dem Prinzip der Entsprechung zwischen Vergütung und Anstrengung, auf das sie nach allgemeiner Annahme in jeder Verteidigung, die zu ihren Gunsten vorgebracht wird und die das Licht der Vernunft nicht zu scheuen hat, gegründet ist. Wir müssen ferner annehmen,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 80 21.07.15 15:56

dass zwei Bedingungen verwirklicht sind, ohne die weder der Kommunismus noch irgendwelche anderen Gesetze oder Institutionen die Lage der Mehrheit der Menschheit anders als entwürdigt und elend gestalten können. Eine dieser Bedingungen ist allgemeine Bildung; die andere eine angemessene Beschränkung der Bevölkerungszahl. Wären diese erfüllt, gäbe es keine Armut, auch bei den gegenwärtigen gesellschaftlichen Institutionen; und unter dieser Voraussetzung geht es bei der Frage des Sozialismus nicht darum, wie es allgemein von Sozialisten dargestellt wird, Zuflucht an dem einzigen Ort zu suchen, wo man vor den Übeln gerettet ist, die jetzt die Menschheit bedrücken, sondern es ist eine bloße Frage des Vergleichs von Vorteilen, welche die Zukunft entscheiden muss. Wir wissen noch zu wenig, was individuelles Handeln in seiner besten Form leisten kann, und ebenso wenig, was Sozialismus in seiner besten Form leisten kann, als dass wir darüber entscheiden könnten, welches von beiden die letztendliche Gestalt der menschlichen Gesellschaft sein wird.

Wenn eine Vermutung gewagt werden darf, so wäre es folgende: Die Entscheidung wird wahrscheinlich hauptsächlich von einer Überlegung abhängen, nämlich welches von den beiden Systemen mit dem größten Betrag an menschlicher Freiheit und Spontaneität verträglich ist. Nachdem die Unterhaltsmittel gesichert sind, ist das nächststärkste Bedürfnis menschlicher Wesen Freiheit; und (anders als die physischen Bedürfnisse, die im Zuge des zivilisatorischen Fortschritts immer gemäßigter und leichter beherrschbar werden) nimmt sie an Intensität nicht ab, sondern zu, je mehr die Intelligenz und die moralischen Fähigkeiten entwickelt werden. Die Perfektion der gesellschaftlichen Verhältnisse und der praktischen Moral würde darin bestehen, allen Menschen vollständige Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit zuzusichern, ohne einer anderen Beschränkung unterworfen zu sein als der, anderen Menschen kein Unrecht zuzufügen – und eine Erziehung, die sie lehren würde, oder soziale Institutionen, welche von ihnen verlangen würden, die Kontrolle über ihre eigenen Handlungen gegen irgendein Maß von Komfort oder Wohlstand einzutauschen oder die Freiheit um der Gleichheit willen aufzugeben, würden sie einer der erhabensten Eigenschaften der menschlichen Natur berauben. Es bleibt noch zu zeigen, wie weit die Bewahrung dieser Eigenschaft mit der kommunistischen Organisation der Gesellschaft verträglich wäre. Zweifellos wird dieser Punkt, wie alle anderen Einwände gegen die sozialistischen Gesellschaftsentwürfe, weit übertrieben. Die Mitglieder der Gemeinschaft bräuchten nicht enger zusammenzuleben, als sie es heute tun,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 81 21.07.15 15:56

noch bräuchte ihre Verfügung über den persönlichen Anteil am Ertrag allzu sehr kontrolliert werden, und ebenso wenig die Verwendung ihrer Freizeit, welche wahrscheinlich sehr umfangreich sein wird, wenn sie die Produktion auf die Dinge beschränken, die es wirklich wert sind, produziert zu werden. Die Individuen müssen weder an eine bestimmte Beschäftigung noch an einen besonderen Ort gebunden werden. Die Beschränkungen des Kommunismus würden Freiheit sein im Vergleich zu der gegenwärtigen Lage der Mehrzahl der Menschheit. Die Mehrzahl der Arbeiter in England und den meisten anderen Ländern hat nur in geringem Maße eine freie Berufswahl oder freie Wahl des Wohnsitzes; sie hängt praktisch in einem Maße von festen Regeln und der Willkür anderer ab, wie dies nur bei irgendeinem System außer wirklicher Sklaverei der Fall sein kann; ganz abgesehen von der gesamten häuslichen Unterdrückung der einen Hälfte der Gattung, für die der Owenismus und die meisten anderen Formen des Sozialismus in jeder Beziehung die gleichen Rechte wie für das bis heute herrschende Geschlecht verlangt haben, was ihnen zur höchsten Ehre gereicht. Jedoch sind die Forderungen des Kommunismus nicht im Vergleich mit der heutigen schlechten Gesellschaftsverfassung zu würdigen; auch genügt es nicht, dass er eine größere persönliche und geistige Freiheit verspricht, als heute von denen genossen wird, die von beidem nicht einmal so viel haben, dass dies den Namen verdient. Die Frage ist, ob im Kommunismus noch ein Zufluchtsort für die Individualität des persönlichen Charakters übrig bliebe; ob die öffentliche Meinung nicht ein tyrannisches Joch würde; ob die absolute Abhängigkeit eines jeden von allen und die Überwachung eines jeden durch alle nicht alle zermahlen würde zu einem faden Einerlei der Gedanken, Gefühle und Handlungen. Dies ist bereits eines der eklatanten Übel der bestehenden Gesellschaftsverfassung, und doch ist hier noch eine größere Vielfalt in der Erziehung und den Zielen der Einzelnen vorhanden und eine viel weniger absolute Abhängigkeit des Individuums von der Masse, als das unter dem Kommunismus der Fall wäre. Keine Gesellschaft, in der Exzentrizität ein Vorwurf ist, kann von förderlicher Art sein. Es muss also noch herausgefunden werden, ob der kommunistische Gesellschaftsentwurf mit der vielgestaltigen Entwicklung der menschlichen Natur vereinbar wäre, mit dieser mannigfaltigen Ungleichartigkeit, mit dieser Verschiedenheit der Gefühle und Talente und der Vielfalt der intellektuellen Betrachtungsweisen, die nicht nur einen großen Teil der Interessantheit des menschlichen Lebens ausmachen, sondern indem sie die Geister auf anregen-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 82 21.07.15 15:56

de Weise aufeinanderprallen lassen und jedem von ihnen zahllose Auffassungen darbieten, auf die er von selbst nicht gekommen wäre, der Hauptantrieb des geistigen und moralischen Fortschritts sind.

§ 4. Ich habe bis hierher meine Betrachtungen auf die kommunistische Lehre beschränkt, welche die extremste Form des Sozialismus bildet, der zufolge nicht nur die Produktionsmittel, das Land und Kapital, das gemeinsame Eigentum der Gesellschaft sind, sondern auch der Ertrag und die Arbeit so weit wie möglich zu gleichen Teilen verteilt und zugewiesen werden sollen. Die gut oder schlecht begründeten Einwände, denen der Sozialismus ausgesetzt ist, gelten für diese Form in ihrem stärksten Maß. Die anderen Spielarten des Sozialismus unterscheiden sich in der Hauptsache vom Kommunismus dadurch, dass sie nicht nur auf dem beruhen, was Louis Blanc die Ehrensache der wirtschaftlichen Tätigkeit nennt, sondern auch mehr oder weniger die Anreize zur Arbeit beibehalten, die sich von privatem Geldinteresse herleiten. So ist es bereits eine Modifikation der strengen kommunistischen Theorie, wenn man sich zum Prinzip einer der geleisteten Arbeit entsprechenden Vergütung bekennt. Die in Frankreich von Arbeitervereinigungen, die auf eigene Rechnung arbeiten, gemachten Versuche, den Sozialismus praktisch zu verwirklichen, begannen meistens damit, dass die Vergütung gleichmäßig, ohne Rücksicht auf die individuelle Arbeitsleistung verteilt wurde – aber beinahe in allen Fällen wurde dieser Plan nach kurzer Zeit aufgegeben und wieder auf Stückentlohnung zurückgegriffen. Das ursprüngliche Prinzip verlangt einen höheren Stand der Gerechtigkeit und ist nur für eine moralisch viel höhere Verfassung der menschlichen Natur geeignet. Die Anpassung der Vergütung an die Arbeitsleistung ist nur insofern wirklich gerecht, als es eine Frage der freien Wahl ist, ob jemand mehr oder weniger arbeitet; hängt das dagegen von der natürlichen Verschiedenheit der Kräfte und der Fähigkeiten ab, ist dieses Vergütungsprinzip an sich eine Ungerechtigkeit: Es gibt denen, die schon haben, und teilt denen am meisten zu, die bereits am meisten von der Natur begünstigt sind. Betrachtet man es jedoch als Kompromiss mit dem selbstsüchtigen Charaktertypus, der durch den gegenwärtigen Stand der Moral gebildet und von den gegenwärtigen sozialen Institutionen begünstigt wird, ist es sehr angebracht; und bis die Erziehung vollständig neu gestaltet sein wird, hat es viel mehr Aussichten, sich als unmittelbar erfolgreich zu bewähren, als ein Streben nach einem höheren Ideal.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 83 21.07.15 15:56

Die beiden bis ins Einzelne ausgearbeiteten Formen des nichtkommunistischen Sozialismus, die als Saint-Simonismus und Fourierismus bekannt sind, sind in keiner Weise den Einwänden ausgesetzt, die gewöhnlich gegen den Kommunismus vorgebracht werden; und obwohl sie anderen, eigenen Einwänden unterliegen, können sie doch infolge der großen gedanklichen Kraft, die sie in vielerlei Hinsicht auszeichnet, und ihrer umfassenden und philosophischen Behandlung einiger der fundamentalen Probleme der Gesellschaft und der Moral, mit Recht zu den bedeutendsten Leistungen früherer und heutiger Zeit gerechnet werden.

Der Gesellschaftsentwurf des Saint-Simonismus sieht nicht eine gleiche, sondern eine ungleiche Verteilung des Ertrags vor; er schlägt nicht vor, dass alle auf ähnliche Weise beschäftigt werden sollten, sondern unterschiedlich entsprechend ihrer Berufung und Fähigkeit; wobei die Funktion jedem Einzelnen, wie Ränge in einem Regiment, durch die Wahl der leitenden Behörde zugewiesen wird und die Vergütung durch ein Gehalt erfolgt, das, in den Augen dieser Behörde, der Wichtigkeit der Tätigkeit selber und den Verdiensten der sie ausübenden Person entspricht. Für die Bildung der herrschenden Körperschaft könnten verschiedene Pläne verfolgt werden, die mit den Grundzügen des Systems vereinbar sind. Sie kann durch allgemeine Wahl ernannt werden. In der Vorstellung der ursprünglichen Autoren sollten die Herrscher Personen von besonderem Geist und Tugend sein, welche die freiwillige Anhänglichkeit der Übrigen durch die Macht ihrer geistigen Überlegenheit erlangt hatten. Dass dieser Entwurf sich in einigen besonderen Verfassungen der Gesellschaft als vorteilhaft erweisen kann, ist nicht unwahrscheinlich. Tatsächlich ist schon einmal ein Versuch ähnlicher Art gelungen, den ich bereits erwähnt habe, nämlich der Jesuitenstaat in Paraguay.* Eine Rasse von Wilden, die stärkere Abneigung gegen fortwährende Anstrengung für ein fernes Ziel hegen als irgendein anderer uns bekannter Teil der Menschheit, wurde unter die geistige Herrschaft zivilisierter und gebildeter Männer gebracht, die selbst untereinander durch ein System der Gütergemeinschaft vereint waren. Sie unterwarfen sich ehrfurchtsvoll der absoluten Autorität dieser Männer und wurden von ihnen dazu gebracht, die Fertigkeiten des zivilisierten Le-

* Mill bezieht sich hier auf Siedlungen, die im 17. Jahrhundert von Jesuiten für die indigene Bevölkerung errichtet wurden (Jesuitenreduktion, Jesuitenstaat). Das Ziel bestand in erster Linie in der Missionierung; die Siedlungen boten den Indigenen aber auch Schutz vor Sklavenhändlern und Plünderern.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 84 21.07.15 15:56

bens zu erlernen und für die Gemeinschaft Arbeiten auszuführen, zu deren Verrichtung für die eigene Person sie kein Anreiz, den man ihnen hätte bieten können, gebracht hätte. Dieses Gesellschaftssystem war nur von kurzer Dauer, da es früh durch diplomatische Machenschaften und fremde Gewalt zerstört wurde. Dass dieses System überhaupt eingeführt werden konnte, verdankte sich wahrscheinlich dem großen Unterschied in den Kenntnissen und intellektuellen Fähigkeiten, der die wenigen Herrscher von der großen Menge der Regierten trennte, ohne soziale oder intellektuelle Zwischenstufen. Es wäre wahrscheinlich unter allen anderen Umständen vollständig fehlgeschlagen. Es setzt einen absoluten Despotismus seitens der Häupter der Gemeinschaft voraus; dieser würde wahrscheinlich auch dann nicht besser werden, wenn die Träger des Despotismus (entgegen den Anschauungen der Urheber des Systems) von Zeit zu Zeit entsprechend den Ergebnissen einer Volksbefragung wechseln würden. Die Annahme jedoch, dass einer oder wenige wie auch immer ausgewählte Menschen, selbst unter Mitwirkung vieler nachgeordneter Beamten, fähig sein könnten, die Arbeit eines jeden seinen Fähigkeiten anzupassen und die Bezahlung eines jeden seinen Verdiensten anzugleichen – so dass sie also tatsächlich die Austeiler einer Verteilungsgerechtigkeit für jedes Mitglied der Gemeinschaft wären, oder dass jeder Gebrauch, den sie von dieser Machtbefugnis machen könnte, allgemein befriedigen würde oder ihm ohne Anwendung von Gewalt Folge geleistet würde –, ist beinahe zu phantastisch, um ernstlich Widerlegung zu erfordern. Eine feste Regel wie die der Gleichheit wird vielleicht ruhig hingenommen, und ebenso vielleicht auch Zufall oder eine äußere Notwendigkeit; aber dass eine Handvoll Menschen den Wert eines jeden abwägen und nach ihrem eigenen Belieben und Urteil dem einen mehr und dem anderen weniger zuweisen, das würde man nur von Personen ertragen, die für höhere Wesen als Menschen gehalten werden und Furcht vor übernatürlichen Schrecknissen hinter sich haben.

Die Form des Sozialismus, die am geschicktesten ausgearbeitet ist und die größte Zahl von möglichen Einwänden vorwegnimmt, ist allgemein unter dem Namen Fourierismus bekannt. Dieses System will nicht die Abschaffung des Privateigentums, nicht einmal des Erbrechts; im Gegenteil, es zieht erklärtermaßen Arbeit und Kapital als Elemente zur Verteilung des Ertrags in Betracht. Es schlägt vor, dass alle Erwerbstätigkeit durch Vereinigungen von etwa zweitausend Mitgliedern vorgenommen werden sollte, die ihre Arbeit gemeinschaftlich auf einer Fläche mit einer Seitenlänge von etwa einer Weg-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 85 21.07.15 15:56

stunde unter der Leitung von selbst gewählten Führern ausüben. Bei der Verteilung wird zunächst ein gewisses Minimum für den Unterhalt eines jeden Mitglieds der Gemeinschaft festgesetzt, gleichgültig ob es arbeitsfähig ist oder nicht. Der Rest des Ertrags wird in gewissen, vorher bestimmten Verhältnissen unter die drei Elemente Arbeit, Kapital und Talent verteilt. Das Kapital der Gemeinschaft kann sich zu ungleichen Teilen im Besitz verschiedener Mitglieder befinden, die in diesem Fall, wie bei jedem anderen Gesellschaftsunternehmen, entsprechende Dividenden erhalten. Der Anspruch jeder Person auf einen ihrem Talent entsprechenden Teil am Ertrag wird nach dem Grad oder Rang geschätzt, den sie in mehreren Arbeitergruppen, denen sie angehört, einnimmt; diese Grade werden ihr immer durch die Wahl ihrer Genossen und Genossinnen zugeteilt. Die erhaltene Vergütung muss auch nicht notwendigerweise gemeinsam ausgegeben oder genossen werden; es bestehen getrennte *ménages* (Haushalte) für alle, die solche vorziehen, und keine andere Lebensgemeinschaft wird in Erwägung gezogen, außer dass alle Mitglieder der Vereinigung in einem großen Gebäudekomplex wohnen sollten, damit nicht nur an Arbeit und Ausgaben beim Gebäude, sondern in jedem Zweig der häuslichen Wirtschaft gespart wird und damit alle Einkaufs- und Verkaufsgeschäfte der Gemeinschaft durch einen einzigen Bevollmächtigten besorgt werden und dadurch der enorme Anteil an dem Produktionsertrag, der jetzt durch die Gewinne der nur die Verteilung besorgenden Personen weggenommen wird, auf das geringste mögliche Maß reduziert wird.

Anders als der Kommunismus beseitigt dieses System, zumindest in der Theorie, keines der Motive, sich anzustrengen, die in der gegenwärtigen Gesellschaftsverfassung bestehen. Im Gegenteil, wenn das System entsprechend den Absichten seiner Erfinder funktionieren würde, würde es diese Motive sogar noch verstärken; denn jede Person hätte viel mehr Gewissheit, dass sie selbst die Früchte vermehrter Fertigkeiten oder Energie erntet, als unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen von irgendjemandem empfunden werden kann, mit Ausnahme derer, die sich in den vorteilhaftesten Stellungen befinden oder denen der Zufall gewogener als gewöhnlich ist. Die Fourieristen haben jedoch noch ein anderes Hilfsmittel. Sie glauben, das große und fundamentale Problem gelöst zu haben, wie man Arbeit attraktiv macht. Dass dieses Problem nicht unlösbar ist, dafür treten sie mit sehr starken Argumenten ein, vor allem mit einem, das sie mit den Owen-Anhängern gemein haben und das besagt, dass kaum eine noch so drückende Arbeit, der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 86 21.07.15 15:56

sich Menschen zum Zwecke des Unterhalts unterziehen, an Intensität die übertrifft, welche andere Menschen, für deren Unterhalt schon gesorgt ist, zum Vergnügen tun wollen und sogar eifrig betreiben. Dies ist gewiss eine äußerst bedeutsame Tatsache, und ein Sozialphilosoph kann daraus wichtige Schlüsse ziehen. Aber das darauf gegründete Argument kann auch leicht zu weit ausgedehnt werden. Wenn Beschäftigungen, die unbequem und ermüdend sind, von einigen Menschen freiwillig zum Vergnügen betrieben werden, wer sieht dann nicht, dass sie gerade deshalb Vergnügen sind, weil sie freiwillig verfolgt und nach Belieben aufgegeben werden können? Die Freiheit, eine Beschäftigung aufzugeben, macht oft den ganzen Unterschied dafür aus, ob diese mühsam oder angenehm ist. Mancher Mensch bleibt von Januar bis Dezember in derselben Stadt, derselben Straße oder demselben Haus, ohne den Wunsch oder den Gedanken zu hegen umzuziehen, er würde es aber als eine völlig unerträgliche Gefangenschaft empfinden, wenn er an denselben Platz durch den Befehl der Obrigkeit gebunden wäre.

Den Fourieristen zufolge ist kaum eine nützliche Arbeit von Natur oder aus Notwendigkeit unangenehm, es sei denn, dass sie als unehrenhaft angesehen oder im Übermaß ausgeführt wird oder ihr die Anreize von Sympathie und Wetteifer fehlen. Übermäßige Mühsal, so sagen sie, brauchte keiner in einer Gesellschaft auf sich zu nehmen, in der es keine müßige Klasse gäbe, keine Arbeit verschwendet würde, wie es heute der Fall ist, wo ein ungeheurer Betrag an Arbeit für unnütze Dinge vergeudet wird; und wo der Vorteil der Gemeinschaftlichkeit in vollem Maße genutzt würde, sowohl zur Erhöhung der Effizienz der Produktion als auch zur Sparsamkeit beim Verbrauch. Nach ihrer Meinung wäre das, was sonst noch erforderlich ist, um Arbeit attraktiv zu machen, darin zu finden, dass alle Arbeiten durch soziale Gruppen ausgeführt würden, wobei dasselbe Individuum nach seiner oder ihrer Wahl mehreren von ihnen gleichzeitig angehören kann: Sein Rang in jeder Gruppe würde nach dem Maß der Dienste bestimmt werden, die auszuführen es aufgrund einer Abstimmung unter seinen Kameraden für fähig gehalten würde. Aus der Verschiedenheit des Geschmacks und der Talente folgt, dass jedes Mitglied der Gemeinschaft an mehrere Gruppen angeschlossen ist, dass es verschiedene körperliche und geistige Tätigkeiten ausübt und demnach eine hohe Stellung in einer oder mehreren Gruppe einnehmen kann; so dass sich praktisch eine wirkliche Gleichheit daraus ergeben würde oder etwas, was diesem Zustand näher kommt, als man zunächst annehmen möchte – nicht

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 87 21.07.15 15:56

infolge einer Niederhaltung, sondern im Gegenteil infolge einer möglichst ungehinderten Entfaltung der verschiedenen natürlichen Vorzüge, die in jedem Individuum liegen.

Selbst aus einem so kurzen Überblick muss eindeutig hervorgehen, dass dieses System keines der allgemeinen Gesetze verletzt, durch die menschliches Handeln, selbst bei dem gegenwärtigen unvollkommenen Stand der moralischen und intellektuellen Kultur, beeinflusst wird; und dass die Behauptung äußerst voreilig wäre, das System könne keinen Erfolg haben oder könne einen großen Teil der von seinen Anhängern geweckten Hoffnungen nicht erfüllen. Was man für dieses System, wie bei allen anderen Varianten des Sozialismus, wünschen muss, und worauf sie einen gerechten Anspruch haben, ist, dass ihnen Gelegenheit zur praktischen Erprobung gegeben wird. Sie können in kleinem Maßstab wohl erprobt werden, ohne weitere persönliche oder pekuniäre Risiken für irgendjemanden außer denen, welche die Probe versuchen. Die Erfahrung muss darüber entscheiden, inwieweit oder wie bald eines der möglichen auf gemeinsames Eigentum gegründeten Systeme fähig sein wird, an die Stelle der auf privatem Eigentum von Boden und Kapital beruhenden »Organisation der Gewerbetätigkeit« zu treten. Bis dahin kann man, ohne den möglichen Fähigkeiten der Menschen eine endgültige Grenze ziehen zu wollen, versichern, dass sich die Politischen Ökonomen noch auf lange Sicht hauptsächlich mit den Bedingungen der Existenz und des Fortschritts einer Gesellschaft befassen werden, die auf Privateigentum und individuellen Wettbewerb gegründet ist, und dass das auf der gegenwärtigen Stufe menschlichen Fortschritts vorrangig Erstrebenswerte nicht der Umsturz des Systems des individuellen Eigentums ist, sondern seine Verbesserung und die volle Teilhabe eines jeden Mitgliedes der Gemeinschaft an seinen Vorteilen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 88 21.07.15 15:56

2. Kapitel

Eigentum (Fortsetzung)

§ 1. Es ist zunächst zu untersuchen, was in die Idee des Privateigentums eingeschlossen ist und welche Überlegungen die Anwendung des Prinzips bestimmen sollten.

Die Institution des Eigentums, auf seine wesentlichen Bestandteile zurückgeführt, besteht darin, jedem das alleinige Verfügungsrecht über das zuzuerkennen, was er oder sie durch eigene Mühe produziert oder entweder durch Schenkung oder durch faire Übereinkunft, ohne Gewalt oder Betrug, von den Produzierenden empfangen hat. Die Grundlage des Ganzen ist das Recht der Produzenten auf das, was sie selbst produziert haben. Man kann daher gegen die Institution des Eigentums in seiner heutigen Form einwenden, es erkenne Individuen Eigentumsrechte an Dingen zu, die sie nicht produziert haben. Zum Beispiel ließe sich sagen, dass die Arbeiter in einer Fabrik durch ihre Arbeit und Geschicklichkeit die gesamten Erzeugnisse hervorbringen; aber statt dass sie ihnen gehören, gibt das Gesetz ihnen nur den vereinbarten Lohn und überträgt die Erzeugnisse jemandem, der nur die Mittel vorgestreckt hat, ohne vielleicht etwas zu der Arbeit beigetragen zu haben, nicht einmal in Form ihrer Überwachung. Dem ist zu entgegnen, dass in der Fabrik die Arbeit nur eine der Bedingungen ist, die zur Produktion der Ware zusammenwirken müssen. Die Arbeit kann nicht ohne Material und Maschinen ausgeführt werden, noch ohne einen vorher beschafften Vorrat an notwendigen Gütern, um den Unterhalt der Arbeiter während der Produktion zu gewährleisten. All dies sind die Früchte früherer Arbeit. Besäßen die Arbeiter diese, so würden sie nicht den Ertrag mit einem anderen zu teilen brauchen; aber da sie sie nicht besitzen, muss denen, die sie besitzen, ein Entgelt gegeben werden, sowohl für die eigene vorhergehende Arbeit wie für die Enthaltsamkeit derer, die den Ertrag dieser früheren Arbeit nicht für Luxusgüter ausgegeben, sondern für diese Verwendung aufgespart haben. Das Kapital braucht nicht durch die Arbeit und Enthaltsamkeit des gegenwärtigen Besitzers geschaffen worden zu sein, und in den meisten Fällen ist es das auch nicht; es wurde vielmehr durch Arbeit und Enthaltsamkeit irgendeines Vorgängers geschaffen, dem es vielleicht tatsächlich unrechtmäßigerweise weggenommen wurde, der jedoch im gegenwärtigen Zeitalter viel wahrscheinlicher seine Ansprüche auf

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 89 21.07.15 15:56

den gegenwärtigen Kapitalisten durch Schenkung oder freiwilligen Vertrag übertragen hat – und die Enthaltsamkeit muss wenigstens von jedem folgenden Eigentümer bis auf den heutigen Besitzer fortgesetzt worden sein. Wenn gesagt wird, wie dies wahrheitsgemäß getan werden kann, dass die Erben der Ersparnisse anderer einen keineswegs verdienten Vorteil vor den fleißigen Erwerbstätigen haben, denen ihre Vorgänger nichts hinterlassen haben, so gebe ich nicht nur zu, sondern betone mit Nachdruck, dass dieser unverdiente Vorteil gekürzt werden sollte, soweit es die Gerechtigkeit denen gegenüber zulässt, welche es als beste Verwendungsart dieser Ersparnisse ansahen, sie ihren Nachkommen zu überlassen. Aber während es richtig ist, dass die Arbeiter im Nachteil gegenüber denen sind, deren Vorgänger gespart haben, ist es ebenso richtig, dass die Arbeiter nun weitaus besser gestellt sind, als wenn jene Vorgänger nicht gespart hätten. Sie partizipieren an dem Vorteil, wenn auch nicht in dem Maß wie die Erben. Die Bedingungen des Zusammenwirkens zwischen gegenwärtiger Arbeit und den Früchten vergangener Arbeit und Sparens sind zwischen den beiden Parteien auszuhandeln. Beide sind aufeinander angewiesen. Die Kapitalisten können ohne Arbeiter nichts machen, die Arbeiter nichts ohne Kapital. Konkurrieren die Arbeiter um Beschäftigung, so konkurrieren die Kapitalisten ihrerseits um Arbeit zu dem vollen Betrag des umlaufenden Kapitals des Landes. Wettbewerb wird oft als eine notwendige Ursache von Elend und Herabwürdigung für die arbeitende Klasse hingestellt; als ob hohe Löhne nicht ebenso das Ergebnis von Wettbewerb wären wie niedrige Löhne. Die Bezahlung von Arbeit ist in den Vereinigten Staaten ebenso wie in Irland das Ergebnis des Gesetzes des Wettbewerbs, und in beiden viel mehr als in England.

Das Eigentumsrecht schließt sodann die Freiheit eines Erwerbs durch Vertrag ein. Das Recht eines jeden auf seine Produkte schließt ein Recht auf die Produkte anderer ein, wenn er sie mit deren freien Zustimmung erhalten hat; denn die Produzenten müssen diese entweder aus Wohlwollen gegeben oder sie gegen etwas eingetauscht haben, was sie als Äquivalent ansehen, und sie daran zu hindern würde eine Verletzung ihres Eigentumsrechts an dem Produkt ihrer eigenen Tätigkeit darstellen.

§ 2. Bevor wir zur Betrachtung dessen übergehen, was das Prinzip des Privateigentums nicht einschließt, müssen wir eines näher bestimmen, das es sehr wohl einschließt: nämlich den Umstand, dass ein Rechtsanspruch nach einer

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 90 21.07.15 15:56

gewissen Zeit infolge Verjährung verwirkt ist. Nach der Grundvorstellung von Eigentum sollte freilich nichts als Eigentum behandelt werden, was durch Gewalt oder Betrug erworben oder in Unkenntnis eines früheren, einer anderen Person zustehenden Rechtsanspruches angeeignet wurde; für die Sicherheit der rechtmäßigen Besitzer ist es jedoch notwendig, dass diese nicht durch den Vorwurf unrechtmäßigen Erwerbs belästigt werden, wenn infolge des Vergehens der Zeit die Zeugen verstorben oder unauffindbar sind und daher der wahre Charakter der Transaktion nicht mehr aufgeklärt werden kann. Ein Besitz, der nicht auf dem Rechtswege innerhalb einer angemessenen Zahl von Jahren angefochten worden ist, sollte ein vollständiger Rechtstitel sein, wie es nach den Gesetzen aller Nationen auch der Fall ist. Selbst da, wo der Erwerb unrechtmäßig war, wäre die Enteignung des wahrscheinlich gutgläubig Besitzenden nach einer Generation durch das Wiederaufleben eines lange schlummernden Rechtsanspruches allgemein eine größere Ungerechtigkeit und fast immer ein größeres privates und öffentliches Unheil, als das ursprüngliche Unrecht ungesühnt zu lassen. Es mag hart erscheinen, dass ein ursprünglich rechtmäßiger Anspruch durch weiter nichts als Zeitablauf beseitigt werden soll; nach einer bestimmten Zeitspanne neigt sich jedoch die Waage der unzumutbaren Härte zur anderen Seite hin (selbst wenn man nur das Individuum ins Auge fasst, ohne die allgemeine Wirkung auf die Sicherheit von Eigentümern zu betrachten). Es verhält sich mit menschlichen Ungerechtigkeiten ebenso wie mit den Umwälzungen und Katastrophen in der Natur: Je länger sie nicht wiedergutgemacht bleiben, desto schwerer wird ihre Wiedergutmachung, da immer mehr nachgewachsen ist, was zerrissen oder durchbrochen werden müsste. Bei keiner menschlichen Transaktion, auch nicht bei der einfachsten und klarsten, folgt daraus, dass etwas vor sechzig Jahren zu tun angebracht war, es auch jetzt noch angebracht ist. Es braucht kaum bemerkt zu werden, diese Gründe, unrechtmäßige Handlungen, die lange zurückdatieren, nicht zu stören, nicht auf ungerechte Systeme oder Institutionen angewandt werden können; denn ein schlechtes Gesetz oder ein schlechter Brauch ist nicht eine schlechte Handlung in einer fernen Vergangenheit, sondern eine beständige Wiederholung schlechter Handlungen, solange das Gesetz oder der Brauch fortbestehen.

Dies sind die wesentlichen Merkmale des Privateigentums. Nun ist zu untersuchen, inwieweit die Formen, in denen die Institution des Privateigentums auf verschiedenen Stufen gesellschaftlicher Entwicklung bestand oder

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 91 21.07.15 15:56

weiterhin besteht, notwendige Folgen dieses Prinzips sind oder sich durch die Gründe empfehlen, auf denen es beruht.

§ 3. Im Eigentum ist nichts anderes eingeschlossen als das Recht eines jeden auf seine (oder ihre) eigenen Fähigkeiten, auf das, was er durch diese produzieren kann oder was er für diese auf einem fairen Markt bekommen kann; zusammen mit seinem Recht, dies einer beliebigen anderen Person zu geben, wenn er dies will, und dem Recht dieser Person, es zu erhalten und zu genießen.

Hieraus folgt, dass zwar das Recht, etwas zu vererben oder es nach seinem Tod zu verschenken, zur Idee des Privateigentums gehört, jedoch nicht das Recht, etwas zu erben, im Gegensatz zum Vererben. Dass das Eigentum von Personen, die darüber zu ihren Lebzeiten keine Verfügung getroffen haben, in erster Linie auf ihre Kinder übergehen soll und in Ermangelung dieser auf die nächsten Angehörigen, kann eine zweckmäßige Regelung sein oder nicht, es ist aber keine Folge des Prinzips Privateigentum. Obwohl zur Entscheidung solcher Fragen viele über die Politische Ökonomie hinausgehende Überlegungen gehören, liegt es nicht außerhalb der Absicht dieses Werkes, für eine wohlüberlegte Beurteilung die Auffassung darzulegen, die sich nach der Meinung des Verfassers am meisten empfiehlt.

Daraus, dass Ideen hierüber schon lange bestehen, kann nichts zu ihren Gunsten gefolgert werden. In früheren Zeiten ging das Eigentum eines Verstorbenen auf seine Kinder und nächsten Angehörigen kraft einer so natürlichen und selbstverständlichen Regelung über, dass wahrscheinlich kaum an eine andere gedacht wurde, die mit ihr in Wettbewerb treten könnte. Erstens waren diese Menschen gewöhnlich an dem Ort zugegen: Sie waren im Besitz, und wenn sie keinen anderen Besitztitel hatten, so hatten sie den auf einer früheren Entwicklungsstufe der Gesellschaft wichtigen Titel der ersten Besitzergreifung. Zweitens waren sie bereits in gewisser Weise die Miteigentümer des Eigentums des Verstorbenen zu seinen Lebzeiten. Bestand das Eigentum in Land, so wurde es eher vom Staat auf eine Familie als auf ein einzelnes Individuum übertragen; bestand es in Vieh oder beweglichen Gütern, war es wahrscheinlich erworben und sicher geschützt und verteidigt durch die vereinten Anstrengungen aller Familienmitglieder, die im arbeits- oder kampffähigen Alter waren. Ausschließliches individuelles Eigentum im modernen Sinne gehörte kaum in die Vorstellung der damaligen Zeit; wenn das Oberhaupt des Familienverbands gestorben war, hinterließ es tatsächlich nur sei-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 92 21.07.15 15:56

nen eigenen Anteil am gemeinschaftlichen Besitz, der dem Familienmitglied zufiel, das ihm in seiner Autoritätsposition nachfolgte. Eine anderweitige Verfügung über das Eigentum hätte bedeutet, das kleine Gemeinwesen, das durch Vorstellungen, Interessen und Gewohnheiten geeint war, zu zerbrechen und seine Angehörigen haltlos in die Welt hinauszutreiben. Diese mehr gefühlten als klar überlegten Anschauungen hatten einen so großen Einfluss auf die Gemüter der Menschen, dass sie die Vorstellungen eines angeborenen Rechts der Kinder auf den Besitz ihres Vorfahren schufen; eines Rechts, das dieser selbst nicht für null und nichtig erklären konnte. Vermächtnisse wurden auf primitiver gesellschaftlicher Entwicklungsstufe nur selten anerkannt; schon dies ist ein klarer Beweis, gäbe es hierfür keinen anderen, dass man sich unter Eigentum etwas ganz anderes als in der heutigen Zeit vorstellte[*1].

Doch die Feudalfamilie, die letzte historische Form patriarchalischen Lebens, ist längst verschwunden, und die kleinste gesellschaftliche Einheit ist jetzt nicht die Familie oder der Clan, der aus allen angeblichen Nachkommen eines gemeinsamen Stammvaters besteht, sondern das Individuum oder meistens ein Paar von Individuen mit seinen unmündigen Kindern. Eigentum ist nun an Individuen gebunden, nicht an Familien. Wenn die Kinder erwachsen sind, folgen sie nicht der Beschäftigung der Eltern oder deren Schicksal – partizipieren sie an den Geldmitteln der Eltern, so geschieht dies nach deren Belieben; sie haben kein Mitspracherecht am Eigentum und der Verwaltung des Ganzen, vielmehr im Allgemeinen nur den ausschließlichen Genuss eines bestimmten Teiles davon. In England wenigstens (ausgenommen dort, wo Fideikommisse[**] oder andere Abmachungen entgegenstehen) liegt es in der Macht der Eltern, sogar ihre Kinder zu enterben und ihr Vermögen Fremden zu überlassen. Weiter entfernte Angehörige sind im Allgemeinen von der Familie und ihren Interessen fast so vollständig getrennt, als ob sie überhaupt nicht mit ihr verbunden wären. Der einzige Anspruch, der ihnen an ihre reicheren Angehörigen zugebilligt wird, ist, unter sonst gleichen Bedingungen, eine Bevorzugung bei der Hilfeleistung und ein gewisses Maß an Hilfe bei einer bestehenden Notlage.

---

* *Anmerkung Mills:* Vergleiche als vorzügliche Erläuterung dieser und verwandter Punkte Maines tiefgründiges Werk über altes Recht und seine Beziehungen zu modernen Ideen.

** Erbrechtliche Regelung, die vorsieht, dass das Vermögen einer Familie nicht aufgeteilt werden darf. Ein Familienmitglied allein hat das Recht, das Vermögen zu nutzen (Nießbrauchsrecht).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 93 21.07.15 15:56

Ein so großer Wandel in der Gesellschaftsverfassung muss einen beträchtlichen Unterschied bezüglich der Gründe machen, auf denen die Verfügung über Eigentum durch Vererbung beruhen sollte. Die Gründe, die gewöhnlich von modernen Autoren dafür angeführt werden, dass das Eigentum einer Person, die ohne letztwillige Verfügung stirbt, an ihre Kinder oder nächsten Verwandten zu übergeben sei, sind erstens die Annahme, dass das Gesetz, wenn es derartige Verfügungen trifft, wahrscheinlich eher als bei einem anderen Verfahren das tut, was der Eigentümer getan hätte, wenn er selbst eine Verfügung getroffen hätte; und zweitens die Härte, die es gegenüber denen bedeutet, die mit ihren Eltern gelebt und an ihrem Wohlstand partizipiert haben, wenn sie aus diesem Genuss des Vermögens in Armut und Entbehrung gestürzt werden.

Beide Argumente sind in gewisser Weise berechtigt. Das Gesetz sollte zweifellos für die Kinder oder andere Abhängige eines ohne Testament Verstorbenen das tun, was zu tun die Pflicht des Elternteils oder des Beschützers gewesen wäre, soweit dies ein anderer außer ihm selbst wissen kann. Da jedoch das Gesetz keine Entscheidungen über individuelle Ansprüche treffen kann, sondern nach allgemeinen Regeln vorgehen muss, ist zunächst zu erörtern, welcher Art diese allgemeinen Regeln sein sollten.

Zunächst müssen wir bemerken, dass niemand die Pflicht hat, von persönlichen Gründen eines besonderen Einzelnen abgesehen, für Verwandte in der Seitenlinie finanziell zu sorgen. Auch erwartet dies heute keiner, es sei denn, dass keine unmittelbaren Erben vorhanden sind; und auch dann würde man es kaum erwarten, wenn die Erwartung nicht durch gesetzliche Bestimmungen bei Fehlen eines Testaments geschaffen worden wäre. Ich sehe daher keinen Grund, weshalb ein Erbrecht der Verwandten in Seitenlinie überhaupt bestehen sollte. Bentham hat schon vor langer Zeit vorgeschlagen, und andere einflussreiche Autoren haben sich ihm angeschlossen, dass, wenn es keine Erben in ab- oder aufsteigender Linie gibt, das Eigentum beim Fehlen eines Testaments dem Staat zufallen sollte.* Hinsichtlich der entfernteren Verwandtschaftsgrade in Seitenlinie kann man über den Punkt kaum noch verschiedener Meinung sein. Nur wenige werden behaupten, es gäbe einen vernünftigen

* In seiner Schrift »Supply without Burden; or Escheat vice Taxation: Being a Proposal for a Saving of Taxes by an Extension of the Law of Escheat« (1843 [1795]) wirbt Bentham für diesen Vorschlag mit der Überlegung, dass er die Finanzierung der staatlichen Aufgaben mit der geringsten Steuerbelastung ermöglicht. Vgl. J. B.: *Works* II, S. 585–598.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 94 21.07.15 15:56

Grund dafür, dass (ein Fall, der dann und wann vorkommt) die Ansammlungen eines kinderlosen Geizhalses bei seinem Tode einen weit entfernten Verwandten bereichern sollten, der ihn vielleicht niemals gesehen hat, der vielleicht niemals wusste, dass er überhaupt mit ihm verwandt war, bevor daraus ein Gewinn zu ziehen war; und der ihm gegenüber nicht mehr moralischen Anspruch irgendeiner Art hatte als ein völlig fremder Mensch. Aber diese Begründung gilt gleichermaßen auch für alle Fälle der Verwandtschaft in Seitenlinie, sogar für die nächsten dieser Verwandten. Seitenverwandte haben keine wirklichen Ansprüche, die Nichtangehörige nicht in gleicher Stärke geltend machen könnten; und wo berechtigte Ansprüche in dem einen ebenso wie in dem anderen Fall bestehen, ist die angemessene Art, sie zu berücksichtigen, das Vermächtnis.

Die Ansprüche von Kindern sind jedoch anderer Art: Sie bestehen wirklich und sind unanfechtbar. Aber ich wage die Vermutung, dass über das Maß dieser Ansprüche gewöhnlich falsche Vorstellungen herrschen: Was den Kindern zusteht, wird in gewisser Hinsicht unterschätzt, in anderer Hinsicht, wie mir scheint, überschätzt. Eine der bindendsten Verpflichtungen ist die, keine Kinder in die Welt zu setzen, wenn ihnen während ihrer Kindheit keine angenehme Lebensführung geboten werden kann und sie nicht in einer Weise aufgezogen werden können, die es wahrscheinlich macht, dass sie als Erwachsene ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können; und doch werden beide Punkte in der Praxis so missachtet und in der Theorie so gering geschätzt, dass es eine Schande für die menschliche Intelligenz ist. Anderseits scheinen mir, wenn ein Elternteil Eigentum besitzt, die Ansprüche der Kinder hierauf einem entgegengesetzten Irrtum ausgesetzt zu sein. Gleich welches Vermögen ein Elternteil ererbt, oder noch mehr, erworben haben mag, ich kann doch nicht zugeben, dass er es seinen Kindern nur deshalb, weil sie seine Kinder sind, schuldig sei, sie nach seinem Tod zu reichen Leuten zu machen, die es nicht nötig haben, sich anzustrengen. Ich könnte es nicht zugeben, selbst wenn diese Hinterlassenschaft für die Kinder selbst immer und mit Gewissheit etwas Gutes wäre. Aber das ist im höchsten Maße ungewiss. Es hängt vom individuellen Charakter ab. Ohne extreme Fälle anzunehmen, kann man behaupten, dass in der Mehrzahl der Fälle nicht nur der Gesellschaft, sondern auch den Individuen besser gedient wäre, wenn ihnen eine mäßige statt einer reichlichen Versorgung durch Vererbung zufällt. Dies ist für Moralisten des Altertums und der Moderne ein Gemeinplatz, wird von vielen einsichtigen Eltern als

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 95 21.07.15 15:56

wahr empfunden und würde viel häufiger zur Anwendung kommen, wenn man sich nicht gestatten würde, weniger daran zu denken, was für die Kinder wirklich vorteilhaft ist, als daran, was von anderen dafür gehalten wird.

Die Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern bestehen nur insofern, als sie unauflöslich mit der Tatsache verbunden sind, dass diese die Existenz eines menschlichen Wesens verursacht haben. Die Eltern schulden der Gesellschaft die Bemühung, aus dem Kind ein gutes und nützliches Mitglied für die Gesellschaft zu machen, und schulden dem Kind, soweit es von ihnen abhängt, eine solche Erziehung und solche Vorbereitungen und Mittel, dass es mit einer fairen Chance startet, durch seine eigenen Anstrengungen ein erfolgreiches Leben führen zu können. Hierauf hat jedes Kind Anspruch; aber ich kann nicht zugeben, dass es als Kind noch einen weitergehenden Anspruch haben sollte. Es gibt einen Fall, in dem sich diese Verpflichtung in ihrem wahren Lichte ohne äußerliche Umstände zeigt, die sie verschleiern oder durcheinanderbringen würden, nämlich bei unehelichen Kindern. Es wird allgemein empfunden, dass die Eltern einem solchen Kind gegenüber die Pflicht haben, so weit für sein Wohlergehen zu sorgen, dass es in der Lage ist, sein Leben im Ganzen erstrebenswert zu machen. Ich bin der Ansicht, dass keinem Kind, nur weil es ein Kind ist, mehr geschuldet wird, als was man einem unehelichen Kinde gegenüber für geschuldet hält; und dass kein Kind, für welches so viel getan worden ist, es sei denn aufgrund vorher geweckter Erwartungen, irgendeinen Grund zur Klage hat, wenn der Rest des Vermögens seiner Eltern zu öffentlichen Zwecken bestimmt wird oder zugunsten von Individuen, denen es nach Ansicht der Eltern besser zukommt.

Um den Kindern diese faire Chance auf eine erstrebenswerte Existenz zu geben, auf die sie ein Recht haben, ist es im Allgemeinen nötig, dass sie von Kindheit an nicht in Luxusgewohnheiten erzogen werden, die sie sich im späteren Leben nicht mehr leisten können. Diese Verpflichtung wird jedoch oft von den Inhabern befristeter Einkünfte, die nur ein kleines Eigentum zu vererben haben, offenkundig verletzt. Wenn die Kinder reicher Eltern, wie das natürlicherweise der Fall sein sollte, ein Leben gewohnt waren, das dem Aufwand entsprach, den sich ihre Eltern geleistet haben, dann ist es im Allgemeinen die Pflicht dieser Eltern, für sie eine größere Vorsorge zu treffen, als für Kinder ausreichend wäre, die anders aufgewachsen sind. Ich sage im Allgemeinen, weil diese Frage auch in diesem Punkt noch eine andere Seite hat. Die Auffassung kann recht gut vertreten werden, dass es für eine starke Natur,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 96 21.07.15 15:56

die sich ihren Weg trotz beschränkter Verhältnisse zu bahnen hat, sowohl für die Bildung des Charakters wie für das Lebensglück vorteilhaft ist, früh die Gefühle und Erfahrungen gekannt zu haben, die Reichtum mit sich bringt. Aber Kindern, die so erzogen sind, dass sie Luxus benötigen, den sie später wahrscheinlich nicht erlangen können, einen berechtigten Grund zur Klage zuzubilligen und daher ihren Anspruch auf eine Fürsorge, die ihrer Erziehung entspricht, gutzuheißen hieße einen Anspruch weiter ausdehnen, als vernünftige Gründe zulassen. Genau dies ist der Fall bei den jüngeren Kindern des Adels oder Landadels, bei denen die Hauptvermögensmasse auf den ältesten Sohn übergeht. Die anderen Söhne, die gewöhnlich zahlreich sind, sind in denselben luxuriösen Gewohnheiten aufgewachsen wie der künftige Erbe, und sie erhalten als Anteil eines jüngeren Bruders im Allgemeinen, was eine vernünftige Erwägung der Sachlage ihnen zubilligt, nämlich genug, um sich selbst, nicht jedoch zugleich auch Frau und Kinder, in den gewohnten Lebensumständen zu erhalten. Niemand kann sich wirklich darüber beschweren, dass er hinsichtlich der Mittel zur Heirat und zum Unterhalt einer Familie auf seine eigenen Anstrengungen angewiesen ist.

Eine solche Fürsorge für jüngere Kinder also, wie sie bei unehelichen Kindern als vernünftig gilt, sofern man kurz gesagt lediglich die von der Sache her bestehenden Gerechtigkeitserwägungen und die wirklichen Interessen der Individuen und der Gesellschaft berücksichtigt, ist meiner Ansicht nach alles, was Eltern ihren Kindern schulden, und daher auch alles, was der Staat den Kindern schuldet, deren Eltern ohne Testament verstorben sind. Etwaige Überschüsse wären nach meiner Ansicht gerechterweise den allgemeinen Zwecken der Gemeinschaft zu überantworten. Ich möchte jedoch nicht so verstanden werden, als ob ich empfehlen würde, Eltern sollten niemals mehr für ihre Kinder tun als das, worauf sie allein aufgrund ihrer Eigenschaft als Kinder ein moralisches Recht haben. Im Gegenteil, in einzelnen Fällen ist es ein Gebot der Pflicht, in vielen lobenswert und in allen zulässig, viel mehr zu tun. Die Freiheit, testamentarische Verfügungen zu treffen, stellt jedoch schon ausreichende Mittel dazu bereit. Nicht den Kindern, sondern den Eltern steht die Befugnis zu, ihre Zuneigung zu zeigen, Dienste und Opfer zu belohnen und ihr Vermögen nach ihren eigenen Vorlieben oder ihrem eigenen Urteil zu vergeben.

§ 4. Ob nun die Befugnis, testamentarische Verfügungen zu treffen, selbst einer Beschränkung unterworfen sein sollte, ist eine weitere Frage von großer

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 97 21.07.15 15:56

Wichtigkeit. Anders als die nicht testamentarisch geregelte Erbschaft ist das Vererben gemäß letztwilliger Verfügung eines der Merkmale des Eigentums: Das Eigentum an einer Sache kann ohne die Befugnis, über dasselbe nach dem Belieben des Eigentümers bei seinem Tod oder zu seinen Lebzeiten zu verfügen, nicht als vollständig angesehen werden; und alle Gründe, die für das Bestehen von Privateigentum sprechen, sprechen ebenso sehr dafür, es in dieser Art auszudehnen. Aber Eigentum ist nur ein Mittel zum Zweck, nicht der Zweck selbst. Wie alle anderen Eigentumsrechte, ja selbst im stärkeren Grade als die meisten, kann die Befugnis zum Vererben so ausgeübt werden, dass sie mit den dauerhaften Interessen der menschlichen Gesellschaft in Widerspruch gerät. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Erblasser sich nicht damit begnügt, ein Landgut dem A. zu vermachen, sondern zugleich verfügt, dass es im Fall von A.s Tod auf dessen ältesten Sohn übergehen soll, dann auf dessen Sohn und so fort. Zweifellos haben Personen sich gelegentlich mehr bemüht, ein Vermögen zu erwerben, aufgrund der Hoffnung, ein ständiges Familienvermögen zu begründen; aber die Nachteile, die solche Beständigkeit für die Gesellschaft hat, überwiegen den Wert dieses Anreizes zur Anstrengung; auch sind diese Anreize im Falle derjenigen, welche die Gelegenheit haben, große Vermögen zu erwerben, auch ohne sie noch stark genug. Ein ähnlicher Missbrauch der Vererbungsbefugnis wird begangen, wenn eine Person bei der verdienstvollen Handlung, ihr Vermögen öffentlichen Zwecken zu überlassen, die Einzelheiten der Verwendung dieses Geschenkes für alle Ewigkeit vorzuschreiben versucht; wenn diese beispielsweise bei der Gründung einer Bildungseinrichtung für alle Zeit bestimmt, welche Doktrinen hier gelehrt werden sollen. Da jemand unmöglich wissen kann, welche Doktrinen nach seinem Tod noch jahrhundertelang zur Lehre geeignet sind, sollte das Gesetz solchen Eigentumsverfügungen keine Rechtswirkung verleihen, es sei denn, dass sie nach einer bestimmten Zeitspanne von einer dazu geeigneten Autorität ständig revidiert werden.

Diese Beschränkungen sind einleuchtend. Aber selbst die einfachste Ausübung des Rechts zum Vererben, nämlich die Bestimmung der Person, auf welche das Eigentum unmittelbar nach dem Tod des Erblassers übergehen soll, ist immer zu den Privilegien gerechnet worden, die aufgrund von Zweckmäßigkeitserwägungen begrenzt oder abgeändert werden können. Die Beschränkungen bestanden bisher fast nur zugunsten von Kindern. In England ist das Recht im Prinzip unbegrenzt, wobei die beinahe einzige Beschränkung von

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 98 21.07.15 15:56

einer Regelung des ehemaligen Eigentümers herrührt, wonach der Besitzer auf Zeit seinen Besitz nicht vererben kann, was aber lediglich daran liegt, dass hier gar nichts zu vererben ist, da er nur für die Dauer seines Lebens den Nießbrauch davon hatte. Im römischen Recht, auf dem das bürgerliche Recht Kontinentaleuropas im Grundsatz beruht, war ein Vermächtnis ursprünglich überhaupt nicht zugelassen, und selbst als es später eingeführt wurde, wurde zwangsweise eine *legitima portio** für jedes Kind vorbehalten; ein solches Gesetz besteht in einigen kontinentaleuropäischen Ländern noch heute. Nach dem französischen Recht seit der Revolution kann der Vater nur über einen Teil frei verfügen, der dem Anteil eines Kindes entspricht, wobei alle Kinder Anrecht auf einen gleichen Teil haben. Dieses, wie man es nennen kann, Fideikommiss betreffs der Hauptmasse eines jeden Eigentums in Rücksicht auf die Gesamtheit der Kinder scheint mir ebenso wenig im Prinzip vertretbar zu sein wie ein Fideikommiss zugunsten eines Kindes, obwohl es nicht so unmittelbar gegen das Gerechtigkeitsgefühl verstößt. Ich bin nicht bereit zuzugestehen, dass Eltern dazu gezwungen werden sollten, ihren Kindern auch nur die Versorgung zu hinterlassen, auf die sie als Kinder, wie ich dargelegt habe, einen moralischen Anspruch haben. Kinder können diesen Anspruch infolge allgemeiner Unwürdigkeit oder besonders schlechten Verhaltens ihren Eltern gegenüber verwirken; sie können andere Ressourcen oder Aussichten haben; was für sie vorher durch Erziehung oder Förderung im Leben getan wurde, mag ihrem moralischen Anspruch voll und ganz Genüge getan haben; oder andere können Ansprüche haben, die den ihren übergeordnet sind.

Die extreme Beschränkung der Befugnis zum Vererben im französischen Recht wurde als ein demokratisches Mittel zum Zweck eingeführt, um die Gewohnheit des Erstgeburtsrechtes zu brechen und der Tendenz, das ererbte Eigentum in großen Massen anzusammeln, entgegenzuwirken. Ich halte solche Ziele gleichfalls für äußerst wünschenswert; aber die angewandten Mittel sind meines Erachtens nicht die angebrachtesten. Sollte ich ein Gesetzbuch entwerfen nach Maßgabe dessen, was mir an und für sich als das beste erscheint, ohne Rücksicht auf die bestehenden Meinungen und Gefühle, so würde ich es vorziehen, nicht das zu beschränken, was jemand vererben kann, sondern das, was jemand durch Vermächtnis oder Erbschaft erwerben dürfte. Jede

* Pflichtteil am Erbe.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 99 21.07.15 15:56

Person sollte die Befugnis haben, nach Belieben über ihr ganzes Eigentum zu verfügen; aber nicht, es dadurch zu verschwenden, dass sie eine andere über ein gewisses Maximum hinaus bereichert, welches hinlänglich hoch angesetzt werden sollte, um die Mittel zu einer komfortablen Unabhängigkeit zu bieten. Die Ungleichheiten des Eigentums, welche sich aus ungleichem Fleiß, Sparsamkeit, Ausdauer, Talenten und in gewissem Maß auch infolge von ungleichen Chancen ergeben, sind vom Prinzip des Privateigentums nicht zu trennen, und wenn wir das Prinzip akzeptieren, so müssen wir auch diese Konsequenzen mit in Kauf nehmen; ich sehe jedoch nichts Verwerfliches darin, eine Grenze für das festzulegen, was jemand durch die bloße Gunst anderer ohne eine Ausübung seiner Fähigkeiten erwerben kann, und zu verlangen, dass, wenn jemand eine weitere Erhöhung seines Vermögens wünscht, er hierfür arbeiten sollte.* Ich glaube nicht, dass der Grad von Beschränkung, den diese Regelung für das Recht zu vererben bedeuten würde, als ein lästiger Zwang von irgendeinem Erblasser empfunden würde, der ein großes Vermögen nach seinem wahren Wert beurteilt, nämlich nach den Annehmlichkeiten und den Vorteilen, die damit erkauft werden können; selbst wenn man diese außerordentlich hoch schätzt, muss es doch für jedermann offensichtlich sein, dass der Unterschied in der Glückseligkeit zwischen dem Besitzer einer moderaten Unabhängigkeit und dem einer fünfmal so großen bedeutungslos ist, wenn man diese abwägt gegen die Freude, die gespendet werden könnte, und die dauerhaften Vorteile, die verbreitet werden könnten, wenn über die verbleibenden vier Fünftel eine andere Verfügung getroffen würde. Solange allerdings die Meinung praktisch vorherrscht, dass das Beste, was man für Objekte der Zuneigung tun kann, diese bis zum Überdruss mit jenen an sich wertlosen Dingen zu überhäufen, für die große Vermögen meist ausgegeben wer-

---

* *Anmerkung Mills:* Wo das in den Händen des Eigentümers selbst befindliche Kapital in einer gewerblichen Unternehmung angelegt ist, sprechen starke Gründe dafür, ihm die Befugnis zu lassen, die gesamten in einem einzelnen Unternehmen angelegten Geldmittel durch Vermächtnis einem Einzelnen zu vermachen. Es ist wünschenswert, dass er imstande sei, das Unternehmen demjenigen seiner Erben zu hinterlassen, der nach seiner Ansicht am besten zu seiner rechtschaffenen und effizienten Führung geeignet ist; und die Notwendigkeit (die sehr häufig und in unangenehmer Weise unter französischem Recht auftritt) würde vermieden werden, ein Industrie- oder Handelsunternehmen beim Tode des Chefs aufzulösen. In gleicher Weise sollte es einem Eigentümer, der einem seiner Nachfolger die moralische Verpflichtung hinterlässt, ein Stammhaus oder einen Park oder einen Lustgarten zu unterhalten, gestattet sein, diesem zugleich so viel anderes Eigentum zu vermachen, wie zu deren ordentlichen Instandhaltung genügt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 100 21.07.15 15:56

den, würde es wenig Nutzen haben, ein solches Beschränkungsgesetz zu erlassen, selbst wenn es verabschiedet werden könnte, denn wenn die Neigung bestünde, es zu umgehen, so würde es im Allgemeinen auch die Möglichkeit geben, dies zu tun. Das Gesetz würde wirkungslos sein, wenn das Volksgefühl ihm nicht energisch zustimmt; was es (in Anbetracht des hartnäckigen Festhaltens der öffentlichen Meinung in Frankreich am Gesetz der Zwangsteilung zu urteilen) in einigen Gesellschafts- und Staatsverfassungen sehr wahrscheinlich tun würde, wie sehr auch das Gegenteil in England und zur gegenwärtigen Zeit der Fall sein mag. Wenn die Beschränkung praktisch wirksam gemacht werden könnte, wäre der Nutzen groß. Vermögen, das nicht länger zur übermäßigen Bereicherung einiger weniger verwendet werden kann, würde entweder nützlichen öffentlichen Zwecken gewidmet oder, wenn es Einzelpersonen zufiele, unter eine größere Zahl aufgeteilt. Während die Anzahl solch riesiger Vermögen, die niemand zu seinen persönlichen Zwecken braucht, sondern die einzig zur Zurschaustellung oder zu missbräuchlicher Machtausübung dienen, abnehmen würde, würde sich die Zahl der Personen erheblich vergrößern, die in auskömmlichen Verhältnissen mit dem Vorteil der Muße und all den wirklichen Annehmlichkeiten leben, die Wohlstand außer eitlem Prunk noch verschaffen kann; eine Klasse, durch welche die Dienste, die eine Nation, in der es müßige Klassen gibt, mit Recht von diesen erwarten kann, auf eine viel vorteilhaftere Art und Weise als gegenwärtig erbracht werden würden, entweder durch direkte Leistungserbringung oder durch die Anregungen, die sie dem Empfinden und Geschmack der Öffentlichkeit geben würde. Außerdem würde ein großer Teil der Vermögensanhäufung aus erfolgreicher wirtschaftlicher Tätigkeit wahrscheinlich öffentlichen Zwecken gewidmet werden, entweder durch unmittelbare Vererbung an den Staat oder durch Stiftung an unabhängige Institutionen, so wie dies bereits sehr häufig in den Vereinigten Staaten getan wird, wo die Vorstellungen über den Nachlass und dessen Praxis ungewöhnlich rational und vorteilhaft zu sein scheinen.*

---

* *Anmerkung Mills:* »Generöse Hinterlassenschaften und Schenkungen für öffentliche Zwecke der Mildtätigkeit oder der Erziehung bilden einen auffallenden Zug der modernen Geschichte der Vereinigten Staaten und besonders Neuenglands. Es ist nicht nur üblich, dass reiche Kapitalisten einen Teil ihres Vermögens für nationale Institutionen stiften, sondern Einzelne geben schon zu ihren Lebzeiten große Geldsummen für die gleichen Zwecke. Es gibt hier kein zwingendes Gesetz für die gleichmäßige Eigentumsverteilung unter die Kinder, wie in Frankreich, anderseits herrscht auch nicht

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 101 21.07.15 15:56

§ 5. Als Nächstes gilt es, zu überlegen, ob die Gründe, auf denen die Institution des Eigentums beruht, auf alle Dinge anwendbar sind, bei denen ein ausschließliches Eigentumsrecht gegenwärtig anerkannt wird; und wenn dies nicht der Fall ist, mit welchen anderen Gründen sich diese Anerkennung verteidigen lässt.

Da das wesentliche Prinzip von Eigentum darin besteht, allen Personen das zuzusichern, was sie durch ihre Arbeit geschaffen und durch ihren Verzicht akkumuliert haben, kann dieses Prinzip nicht auf das angewandt werden, was nicht das Produkt von Arbeit ist: das Rohmaterial der Erde. Wenn der Boden seine produktive Kraft ganz von der Natur und in keinster Weise von wirtschaftlicher Tätigkeit bezöge oder wenn es irgendwelche Unterscheidungsmittel gäbe, um zu bestimmen, welcher Teil aus welcher Quelle herrührt, dann wäre es nicht nur unnötig, sondern der Gipfel der Ungerechtigkeit, wenn man zuließe, dass einzelne Individuen dieses Geschenk der Natur für sich beanspruchen. Die Bodennutzung in der Landwirtschaft muss freilich einstweilen notwendig exklusiv sein; der gleichen Person, die gepflügt und gesät hat, muss es auch gestattet sein zu ernten; aber das Land könnte, wie bei den alten Germanen, nur für eine Saison im Besitz derselben Person verbleiben; oder die Landverteilung könnte periodisch entsprechend der Bevölkerungszunahme neu vorgenommen werden; oder der Staat könnte der allgemeine Grundherr sein und die Bebauer nur Pächter unter ihm, entweder auf Erbpacht oder jederzeit kündbar.

Doch obwohl Boden nicht das Produkt menschlicher Tätigkeit ist, so ist dies doch bei den meisten seiner wertvollen Eigenschaften der Fall. Arbeit ist

---

Fideikommiss- oder Erstgeburtsrecht wie in England, so dass die Wohlhabenden völlig frei sind, ihr Vermögen unter ihre Verwandtschaft und die Öffentlichkeit zu verteilen, da es unmöglich ist, ein ewiges Fideikommiss zu begründen, und die Eltern häufig das Glück haben, schon lange vor ihrem Tode alle ihre Kinder wohlversorgt und unabhängig zu sehen. Ich habe ein Verzeichnis der Vermächtnisse und Schenkungen gesehen, die in den letzten dreißig Jahren allein im Staat Massachusetts zu religiösen, mildtätigen und literarischen Zwecken gemacht wurden, und diese beliefen sich auf nicht weniger als sechs Millionen Dollar oder mehr als eine Million Sterling« — Lyells *Travels in America*, Bd. I., S. 263[–264].

Wenn in England irgendjemand irgendetwas hinterlässt, das über eine unbedeutende Hinterlassenschaft für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke hinausgeht, wenn noch nahe Verwandte von ihm leben, tut er dies auf die Gefahr hin, dass er nach seinem Tod durch eine Jury für geisteskrank erklärt wird oder dass zumindest sein Besitz in einem Anfechtungsprozess verschwendet wird, um sein Testament außer Kraft zu setzen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 102 21.07.15 15:56

nicht nur zum Benutzen, sondern fast ebenso sehr zum Gestalten dieses Erwerbsmittels nötig. Ein beträchtliches Maß an Arbeit ist oft anfangs nötig, um das Land für die Kultivierung urbar zu machen. In vielen Fällen ist auch nach der Urbarmachung seine Produktivität vollständig das Ergebnis von Arbeit und Geschicklichkeit. Die Bedford-Ebene brachte wenig oder nichts hervor, bis sie künstlich trockengelegt war. Die Moore von Irland konnten vor ihrer Trockenlegung außer Brennmaterial wenig hervorbringen. Einer der unfruchtbarsten Landstriche in der Welt, der aus dem gleichen Material wie die Goodwin Sands besteht, das Waesland in Flandern, ist durch menschlichen Fleiß so fruchtbar gemacht worden, dass er einer der ergiebigsten Böden in Europa ist. Landbewirtschaftung erfordert ferner Gebäude und Umzäunungen, die nur durch Arbeit hervorgebracht werden können. Die Früchte dieses Fleißes können nicht innerhalb kurzer Zeit geerntet werden. Arbeit und Auslagen sind unmittelbar zu erbringen, der Nutzen hieraus ist über viele Jahre, vielleicht über alle Zukunft verteilt. Ein Pächter wird diese Arbeit und Auslagen nicht auf sich nehmen, wenn Fremde und nicht er selbst davon profitieren. Wenn er solche Verbesserungen vornimmt, muss er ausreichend Zeit vor sich haben, in der er von ihnen profitiert, und er kann unter keiner anderen Bedingung so sicher sein, dass er ausreichend Zeit dazu hat, wie unter der Bedingung eines unbefristeten Besitzanspruchs.*

---

* *Anmerkung Mills:* »Das, was dem Menschen Einsicht und Ausdauer in seinen Arbeiten gab, was alle seine Kräfte zu einem Ziel lenkte, das der Menschheit nützlich war, war das Gefühl der Beständigkeit. Die fruchtbarsten Landstriche sind immer die, welche die Gewässer auf ihrem Laufe überschwemmen, aber diese sind zugleich von der Überschwemmung oder der Versumpfung durch den Fluss am meisten bedroht. Mit der Gewissheit der Beständigkeit betreibt der Mensch lange und mühsame Arbeiten, um den Sümpfen einen Abfluss zu graben, um gegen die Überschwemmungen Deiche zu errichten, um durch Bewässerungsanlagen fruchtbar machendes Wasser auf dieselben Felder zu leiten, die von den gleichen Gewässern zur Unfruchtbarkeit verdammt würden. Bei dieser Gewissheit gibt sich der Mensch nicht mehr mit den jährlichen Früchten zufrieden, er hat aus der wilden Vegetation die lebenskräftigen Pflanzen, die Sträucher, die Bäume ausgesondert, die ihm nützlich sein konnten, er hat sie durch Kultur veredelt und gewissermaßen ihr Wesen verändert und sie vervielfacht. Unter den Früchten findet man solche, welche nur eine jahrhundertelange Kultur zu Eigenschaften, die sie heute besitzen, heranbilden konnte, während andere aus den entferntesten Gegenden herbeigeschafft sind. Gleichzeitig hat der Mensch die Erde weit in die Tiefe geöffnet, um ihren Boden zu erneuern und sie durch Mischung ihrer Bestandteile und durch Einwirkung der Luft fruchtbar zu machen; er hat die Erde auf den Hügeln befestigt, die hinabzugleiten drohte, er hat die ganze Oberfläche des Landes mit einer überall fruchtbaren und überall der Menschheit nützlichen Vegetation bedeckt. Die Früchte mancher Arbeit wird

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 103 21.07.15 15:56

§ 6. Das sind die Gründe, die, vom ökonomischen Gesichtspunkt aus betrachtet, das Landeigentum rechtfertigen. Man hat gesehen, dass sie nur dann gültig sind, wenn der Eigentümer des Bodens auch dessen Verbesserer ist. Wann immer in irgendeinem Land der Eigentümer, allgemein gesprochen, nicht mehr der Verbesserer des Bodens ist, hat die Politische Ökonomie zur Verteidigung des Grundeigentums, wie es dort besteht, nichts mehr vorzubringen. In keiner gut begründeten Theorie des Privateigentums wurde jemals in Erwägung gezogen, dass der Eigentümer von Land nur ein auf diesem einquartierter Inhaber einer Pfründe sein sollte.

In Großbritannien ist der Eigentümer des Landes nicht selten auch dessen Verbesserer. Aber man kann nicht sagen, dass dies allgemein so ist; und in der Mehrzahl der Fälle gesteht er die Freiheit der Kultivierung nur zu solchen Bedingungen zu, die die Durchführung von Verbesserungen durch andere verhindern. In den südlichen Teilen der Insel können dauerhafte Verbesserungen kaum, außer mit Hilfe des Kapitals des Grundherrn, durchgeführt werden, da es hier im Allgemeinen keine Dauerpachten gibt; infolgedessen ist der Süden im Vergleich mit dem Norden Englands und dem Flachland Schottlands hinsichtlich landwirtschaftlicher Verbesserungen nach wie vor sehr rückständig. In Wahrheit ist es doch so, dass jedwede tiefgreifende Verbesserung des Landes durch die Grundherren kaum mit dem Erstgeburtsrecht als Gesetz oder als Brauch vereinbar ist. Wenn das Land vollständig auf einen Erben übergeht, geht es im Allgemeinen ohne die Geldmittel über, die es ihm ermöglichen würden, das Land zu verbessern, da das persönliche Eigentum durch die Abfindungen für jüngere Kinder aufgezehrt wird und das Land selbst zu diesem Zweck oft stark belastet wird. Deshalb hat nur ein kleiner Teil der Grundeigentümer die Mittel für aufwendige Verbesserungen, es sei denn, sie führen sie mit geliehenem Geld durch, indem sie zu den Hypotheken, mit denen das Land in den meisten Fällen bereits belastet war, als sie es erhielten, neue aufnehmen. Aber die Lage des Eigentümers eines hoch belasteten Landgutes ist unsicher; sparsames Wirtschaften ist so unwillkommen

---

er erst nach zehn oder zwanzig Jahren ernten; die Früchte von anderen werden erst seine letzten Enkel nach mehreren Jahrhunderten ernten. Dies alles hat dazu beigetragen, die produktive Kraft der Natur zu vermehren, der Menschheit eine ertragreichere Ausbeute zu verschaffen und ein Einkommen, von dem ein Ertragsteil von denen konsumiert wird, die keinen Anteil an dem Bodeneigentum haben oder die niemals Nahrung gefunden hätten ohne die Aufteilung des Bodens, welche sie enterbt zu haben scheint.« Sismondi, *Étude sur l'Économie politique*, Dritter Essay, »Vom Bodenreichtum«.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 104 21.07.15 15:56

für jemand, dessen scheinbares Vermögen seine wirklichen Mittel weit übersteigt, und die Schwankungen von Rente und Preis, die einzig seine Einkommensmarge verkleinern, sind so bedrohlich für jemanden, der wenig mehr als diese Marge sein Eigen nennen kann, dass es kein Wunder ist, wenn nur wenige Grundeigentümer in der Lage sind, unmittelbare Opfer um künftiger Gewinne willen zu bringen. Wären sie auch hierzu jemals geneigt, so können es klugerweise doch nur die tun, die ernsthaft die Prinzipien wissenschaftlichen Ackerbaues studiert haben – und reiche Grundherren haben selten irgendetwas ernsthaft studiert. Sie können den Farmern zumindest Anreize bieten, das zu tun, was sie selbst nicht tun wollen oder können; aber selbst bei längeren Pachtkontrakten wird in England generell darüber geklagt, dass sie die Pächter aufgrund von Verträgen, die noch auf der Praxis einer obsoleten und zugrunde gegangenen Landwirtschaft gegründet sind, verpflichten, während die meisten von ihnen lange Pachtverträge überhaupt ablehnen und den Pächtern keine Garantie geben, dass ihr Besitz eine einzige Ernte überdauert, und dadurch den Boden in einem Zustand halten, der für Verbesserungen kaum vorteilhafter ist als in den Zeiten unserer barbarischen Vorfahren,

immetata quibus jugera liberas
Fruges et Cererem ferunt,
Nec cultura placet longior annuâ.*

Landeigentum in England ist also weit davon entfernt, die Bedingungen zu erfüllen, die seine Existenz ökonomisch rechtfertigen können. Während diese Bedingungen aber selbst in England unvollkommen erfüllt werden, werden sie in Irland überhaupt nicht erfüllt. Mit einzelnen (teilweise sehr rühmlichen) Ausnahmen tun die Eigentümer irischer Landgüter für das Land nichts, als dass sie den Ertrag abschöpfen. Was man epigrammatisch in den Diskussionen über »besondere Lasten« gesagt hat, kann buchstäblich auf sie angewendet werden, dass nämlich die größten »Lasten für das Land« die Grundherren sind. Während sie dem Boden nichts zurückgeben, konsumieren sie dessen Ertrag vollständig, abgesehen von den Kartoffeln, die unbedingt erforderlich sind, um die Bewohner vor dem Hungertod zu bewahren; und wenn sie

* Quintus Horatius Flaccus (Horaz), *Rüge*, Oden 3, 24: Welchem rings unbegrenzt und ungeteilt das Feld/Früchte und Getreide verleiht,/Wo nicht über ein Jahr Acker zu bauen gefällt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 105 21.07.15 15:56

irgendeine Verbesserung beabsichtigen, bestehen die Vorbereitungen dazu gewöhnlich darin, dass sie den Einwohnern nicht einmal dieses Almosen lassen, sondern sie der Bettelei, wenn nicht gar dem Hungertod überlassen.* Wenn Landeigentum sich selbst auf einen solchen Fuß gestellt hat, kann es nicht länger verteidigt werden, und die Zeit ist gekommen, hierüber neue Bestimmungen zu treffen.

Wenn man von der »Unverletzlichkeit des Eigentums« spricht, sollte man sich immer vergegenwärtigen, dass eine solche Unverletzlichkeit dem Landeigentum nicht in dem gleichen Maß zukommt. Kein Mensch hat das Land geschaffen. Es ist das ursprüngliche Erbe der ganzen Menschheit. Seine Aneignung ist im Ganzen eine Frage des allgemeinen Nutzens. Ist das Privateigentum am Boden nicht zweckdienlich, so ist es ungerecht. Es ist für keinen eine Härte, davon ausgeschlossen zu sein, was andere produziert haben – sie waren nicht verpflichtet, es für seinen Gebrauch zu produzieren, und er verliert nichts, wenn er keinen Anteil an dem hat, was andernfalls überhaupt nicht existieren würde. Aber eine gewisse Härte liegt darin, in die Welt geboren zu werden und festzustellen, dass alle Geschenke der Natur bereits von anderen beansprucht werden und kein Platz für den Neuankömmling übrig geblieben ist. Um Menschen damit zu versöhnen, nachdem sie einmal den Gedanken zugelassen haben, dass ihnen als menschlichen Wesen moralische Rechte zustehen, wird es immer nötig sein, sie davon zu überzeugen, dass die exklusive Aneignung gut für die Menschheit insgesamt, sie selbst eingeschlossen, ist. Aber kein vernünftiges menschliches Wesen könnte davon überzeugt werden, wenn das Verhältnis zwischen dem Landeigentümer und dem Bebauer überall so wäre, wie es in Irland gewesen ist.

Selbst jene, die am hartnäckigsten an diesbezüglichen Rechten festhalten, empfinden, dass sich Grundeigentum von anderem Eigentum unterscheidet; und wo die große Masse der Gemeinschaft von ihrem Anteil an ihm enterbt ist und es ausschließliches Attribut einer kleinen Minderheit geworden ist, haben die Menschen im Allgemeinen versucht, diesen Zustand, zumindest in der Theorie, mit ihrem Gerechtigkeitssinn auszusöhnen, indem sie sich be-

---

* *Anmerkung Mills:* Ich muss den Leser bitten, zu berücksichtigen, dass dieser Absatz vor mehr als zwanzig Jahren geschrieben worden ist. So wunderbar sind die moralischen und wirtschaftlichen Veränderungen, die sich in unserer Zeit vollziehen, dass man ohne ein beständiges Umarbeiten eines Werks wie des vorliegenden mit ihnen kaum Schritt halten kann.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 106 21.07.15 15:56

mühten, Pflichten mit ihm zu verbinden und es zu einer Art von moralischem oder rechtlichem Amt zu erheben. Aber wenn es dem Staat freisteht, die Landbesitzer als öffentliche Amtsträger zu behandeln, ist es nur ein weiterer Schritt, ihm die Freiheit zuzugestehen, sie zu entlassen. Der Anspruch der Grundherren auf Land ist ganz und gar der allgemeinen Politik des Staates unterworfen. Das Eigentumsprinzip gibt ihnen kein Recht auf das Land, sondern nur ein Recht auf Entschädigung für den Teil ihres Interesses am Land, den die Staatspolitik ihnen womöglich wegnimmt. Darauf haben sie einen unanfechtbaren Anspruch. Den Grundbesitzern und ebenso den Eigentümern jedes Eigentums, das als solches vom Staat anerkannt ist, steht es zu, dass sie nicht enteignet werden können, ohne den Geldwert ihres Eigentums oder ein jährliches Einkommen zu erhalten, das dem gleicht, das sie daraus bezogen haben. Dieser Anspruch beruht auf den allgemeinen Prinzipien, auf denen Eigentum überhaupt beruht. Wenn das Land mit dem Ertrag der Arbeit und Enthaltsamkeit der Besitzer oder ihrer Vorfahren erworben ist, steht ihnen aus diesem Grund eine Entschädigung zu; selbst wenn das nicht der Fall ist, steht sie ihnen immer noch aufgrund von Verjährung zu. Auch kann es niemals notwendig sein, dass zur Erreichung eines Ziels, durch das die Gemeinschaft insgesamt gewinnen wird, ein bestimmter Teil der Gemeinschaft geopfert werden sollte. Wenn das Eigentum von einer Art ist, dass besondere Gefühlswerte mit ihm verbunden sind, müsste die Entschädigung auch über den rein pekuniären Ausgleich hinausgehen. Aber unter diesem Vorbehalt steht es dem Staat zu, mit dem Landeigentum so zu verfahren, wie es die allgemeinen Interessen der Gemeinschaft erfordern mögen, und nötigenfalls selbst mit dem Ganzen so zu verfahren, wie dies mit einem Teil geschieht, wenn der Bau einer Bahnlinie oder einer neuen Straße beschlossen wird. Für die Gemeinschaft steht bei der ordentlichen Bebauung des Landes und bei den Bedingungen, die mit seiner Nutzung zusammenhängen, zu viel auf dem Spiel, als dass man diese Dinge dem Gutdünken einer Klasse von Personen, die Grundherren genannt werden, überlassen könnte, wenn sie sich des Vertrauens unwürdig erwiesen haben. Die Gesetzgebung, die nach Belieben die ganze Klasse der Grundherren in Staatsgläubiger oder Pensionäre umwandeln kann, könnte mit noch mehr Berechtigung die durchschnittlichen Einnahmen von irischen Grundeigentümern in eine feste Rente verwandeln und die Pächter zu Eigentümern machen; immer vorausgesetzt, dass den Grundeigentümern der volle Marktwert des Landes angeboten wurde

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 107 21.07.15 15:56

für den Fall, dass sie dies der Annahme der vorgeschlagenen Bedingungen vorziehen sollten.

An anderer Stelle werden die verschiedenen Modelle von Landeigentum und Landpacht und die jeweiligen Vorzüge und Nachteile ausführlicher zu behandeln sein; in diesem Kapitel beschäftigen wir uns nur mit dem Recht an sich, den Gründen, die es rechtfertigen, und (als deren Begleiterscheinung) den Bedingungen, durch die es begrenzt sein sollte. Mir scheint es fast ein Axiom zu sein, dass Landeigentum strikt interpretiert werden sollte und dass in allen zweifelhaften Fällen die Waage sich zuungunsten der Eigentümer neigen müsste. Umgekehrt ist es mit Eigentum an beweglichen Gütern und an allen Gütern, die das Ergebnis von Arbeit sind: Die Macht des Eigentümers, sie zu gebrauchen und andere von ihrem Gebrauch auszuschließen, sollte absolut sein, ausgenommen dort, wo aus ihr eindeutige Übel für andere resultieren würden. Aber im Fall von Land sollte kein ausschließliches Recht irgendeinem einzelnen Individuum zuerkannt werden, das nicht nachweislich wirklich Gutes damit hervorbringt. Dass man überhaupt ein ausschließliches Recht über einen Teil des allgemeinen Erbes zuerkannt bekommt, während es andere gibt, die keinen Anteil daran haben, ist schon ein Privileg. Keine Menge beweglicher Güter, die jemand durch seine Arbeit erwerben kann, hindert andere daran, ähnliche mit gleichen Mitteln zu erwerben; aber es liegt gerade in der Natur der Sache begründet, dass jeder, der Land besitzt, andere von seinem Genuss ausschließt. Das Privileg oder Monopol ist nur als ein notwendiges Übel zu verteidigen; es wird eine Ungerechtigkeit, wenn es zu dem Punkt ausgedehnt wird, an dem der ausgleichende Vorteil nicht mehr mit ihm Schritt hält.

Beispielsweise schließt das ausschließliche Recht auf Land zum Zwecke der Bewirtschaftung nicht auch ein ausschließliches Recht, es allein zu betreten, in sich ein; und ein solches Recht sollte niemals anerkannt werden, ausgenommen soweit dies erforderlich ist, um die landwirtschaftlichen Erzeugnisse vor Schaden und die Privatsphäre des Besitzers gegen Übergriffe zu schützen. Die Anmaßung zweier Herzöge, einen Teil der Highlands abzusperren und die ganze übrige Menschheit von vielen Quadratmeilen einer Berglandschaft auszuschließen, nur damit wilde Tiere nicht gestört werden, ist ein Missbrauch; es überschreitet die legitimen Grenzen des Rechts auf Landeigentum. Wird die Bebauung des Bodens nicht beabsichtigt, so kann im Allgemeinen kein stichhaltiger Grund dafür vorgebracht werden, dass es überhaupt Privat-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 108 21.07.15 15:56

eigentum sein sollte; und wenn es irgendeinem gestattet ist, es sein Eigen zu nennen, sollte er doch wissen, dass er es durch Duldung der Gemeinschaft besitzt und unter einer stillschweigenden Bedingung, dass seine Eigentümerschaft, wenn sie den Mitgliedern der Gemeinschaft womöglich schon keinen Nutzen bringt, sie zumindest nicht dessen berauben sollten, was aus dem Land hätte gewonnen werden können, wenn es keinen Besitzer hätte. Selbst im Fall von bebautem Land ist jemand, dem das Gesetz gestattet, Tausende Morgen Land als seinen alleinigen Anteil zu besitzen, obwohl er nur einer von Millionen ist, nicht zu der Annahme berechtigt, dass ihm all dies zum freien Gebrauch und Missbrauch gegeben ist und er damit so verfahren kann, als würde dies niemand anderen außer ihn selbst betreffen. Die Pachten oder die Gewinne, die er daraus erzielen kann, stehen ihm allein zur Verfügung; aber in Hinsicht auf den Boden ist er in allem, was er damit tut oder zu tun unterlässt, moralisch gebunden, und er sollte, wann immer es der Fall zulässt, gesetzlich dazu verpflichtet werden, sein Interesse und Vergnügen mit dem Allgemeinwohl in Einklang zu bringen. Die Menschheit im Ganzen hat auch heute noch von ihrem ursprünglichen Anspruch auf den Boden der von ihm bewohnten Erde so viel, wie mit den Zwecken vereinbar ist, derentwegen sie das Übrige hergegeben hat.

§ 7. Abgesehen vom Eigentum am Arbeitsertrag und am Boden gibt es andere Dinge, die Gegenstand von Eigentum sind oder gewesen sind, an denen aber Eigentumsrechte überhaupt nicht bestehen sollten. Aber da die zivilisierte Welt im Allgemeinen bezüglich dieser Eigentumsrechte zu einer Entscheidung gekommen ist, besteht keine Notwendigkeit, sich an dieser Stelle mit ihnen aufzuhalten. Vor allen Dingen ist dies das Eigentum an menschlichen Wesen. Es ist fast überflüssig zu bemerken, dass diese Institution keinen Platz in einer Gesellschaft hat, die behauptet, auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit oder der Brüderlichkeit unter menschlichen Wesen gegründet zu sein. Wenn dieses Eigentum, wie ungeheuerlich es auch ist, vom Staat aber einmal ausdrücklich als gesetzlich anerkannt ist und menschliche Wesen über Generationen hinweg mit gesetzlicher Billigung gekauft, verkauft und weitervererbt wurden, so wäre es ein weiteres Unrecht, bei der Aufhebung des Eigentums keine vollständige Entschädigung zu leisten. Dieses Unrecht wurde durch die großen gesetzlichen Maßnahmen im Jahr 1833 vermieden, eine der hochherzigsten und auch der praktisch wohltätigsten Handlungen, die jemals

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 109 21.07.15 15:56

kollektiv von einer Nation vollzogen wurden.* Andere Beispiele von Eigentumsrechten, die niemals hätten geschaffen werden sollen, sind die Eigentumsrechte an öffentlichen Ämtern, wie etwa an Richterstellen unter dem französischen *ancien régime* und die erblichen Gerichtsbarkeiten in Gegenden, die das Feudalsystem noch nicht vollständig abgestreift haben, die zugleich mit dem Landeigentum übertragen werden. Unser eigenes Land bietet an derartigen Fällen den des Offizierspatents in der Armee und des kirchlichen Patronatsrechts** oder Nominierungsrechts für ein kirchliches Benefizium.*** Auch wird bisweilen Eigentum durch ein Recht zur Besteuerung der Öffentlichkeit geschaffen; etwa in Form eines Monopols oder anderer exklusiver Privilegien. Diese Missbräuche herrschen meist in halbbarbarischen Ländern vor, aber es finden sich auch Beispiele in den zivilisiertesten Staaten. In Frankreich gibt es mehrere bedeutende Handwerke und freie Berufe, darunter Notare, Anwälte, Versicherungsmakler, Sachverständige, Buchdrucker und (bis vor kurzem) Bäcker und Fleischer, deren Anzahl durch das Gesetz beschränkt wird. Das *brevet* [Zulassungszeugnis] oder Privileg auf eines der so begrenzten Gewerbe erzielt folglich einen hohen Preis auf dem Markt. Ist dies der Fall, so kann wahrscheinlich bei der Abschaffung des Privilegs eine Entschädigung nicht verweigert werden. In anderen Fällen wäre dies zweifelhafter. Die Frage beantwortet sich danach, ob unter den besonderen Umständen ein Gewohnheitsrecht begründet wurde; und ob die gesetzliche Anerkennung, welche der Missbrauch erhalten hat, dazu ausreichte, um eine Institution zu begründen, oder ob sie nur auf eine gelegentliche Lizenz hinauslief. Es wäre absurd, eine Entschädigung für Verluste zu verlangen, die durch Änderung von Zolltarifen entstehen, die sich bekanntermaßen von Jahr zu Jahr verändern; oder für Monopole, wie beispielsweise jene, die einzelnen Individuen durch die Tudors gewährt wurden als Gunstbezeugungen einer despotischen Autorität, welche diese jederzeit widerrufen konnte.

---

* Mit dem *Slavery Abolition Act* von 1833 wurde die Sklaverei im britischen Reich abgeschafft. Die verbleibenden Ausnahmeregelungen für Ceylon, Saint Helena und Besitzungen der East India Company wurden 1843 aufgehoben.

** Gesamtheit der Rechte und Pflichten eines Gemeindemitglieds. Patron können beispielsweise Kommunen sein, zu deren Pflichten die Kirchenbaulast, das heißt die Instandhaltung oder der Bau von Kirchen, gehört.

*** Ein mit Einkommen verbundenes Kirchenamt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 110 21.07.15 15:56

So viel über die Institution Eigentum, einen Gegenstand, dessen Behandlung für den Zweck der Politischen Ökonomie unabdingbar war, bei der wir uns sinnvollerweise aber nicht einzig auf ökonomische Überlegungen beschränken konnten. Wir haben nunmehr zu untersuchen, nach welchen Prinzipien und mit welchen Resultaten sich die Verteilung der Erträge von Land und Arbeit unter den Beziehungen vollzieht, die diese Institution zwischen den verschiedenen Mitgliedern der Gesellschaft schafft.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 111 21.07.15 15:56

12. Kapitel

Gängige Maßnahmen gegen niedrige Löhne

§ 1. Das einfachste Mittel, das man sich vorstellen kann, um die Arbeitslöhne auf dem gewünschten Niveau zu halten, wäre ihre gesetzliche Festlegung – und das ist praktisch das Ziel bei einer Vielzahl von Plänen, die zu unterschiedlichen Zeiten gängig waren oder es immer noch sind, um das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern umzugestalten. Wahrscheinlich hat nie jemand vorgeschlagen, dass die Löhne absolut festgelegt sein sollten, denn die Interessen aller Betroffenen erfordern oft, dass sie variabel sind; aber einige haben vorgeschlagen, ein Lohnminimum festzusetzen und die Schwankungen über diesem Minimum der Anpassung durch den Wettbewerb zu überlassen. Ein anderer Plan, der viele Befürworter unter den Arbeiterführern gefunden hat, zielt auf die Bildung von Räten, die in England »local boards of trade« und in Frankreich »conseils de prud'hommes« und anders genannt worden sind.* Sie bestehen aus Vertretern der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, die sich in gemeinsamen Verhandlungen auf einen Lohnsatz einigen und behördlich befugt sind, diesen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer als allgemein bindend zu erklären. Die Entscheidung soll nicht auf Grundlage der Arbeitsmarktsituation, sondern auf der natürlicher Fairness getroffen werden, damit dafür gesorgt ist, dass die Arbeitnehmer einen *angemessenen* Lohn erhalten und der Kapitalist einen angemessenen Profit erzielt.

Andere wiederum (aber dies sind eher Philanthropen, die sich für die arbeitenden Klassen interessieren, als die Arbeiter selbst) scheuen davor zurück, eine Einmischung seitens einer Behörde in die Arbeitsverträge zuzulassen; sie befürchten, dass eine Eimischung des Gesetzgebers voreilig und ohne die nötige Sachkenntnis erfolgen würde. Sie sind überzeugt, dass zwei Parteien mit entgegengesetzten Interessen bei dem Versuch, diese Interessen mittels Verhandlungen durch ihre Vertreter nach den Prinzipien der Fairness in Einklang zu bringen, die zwischen ihnen bestehenden Differenzen nur vergrößern anstatt sie überbrücken würden, wenn keine Regel festgelegt werden könnte, die bestimmt, was fair ist; aber was durch gesetzliche Vorschriften vergeblich zu

* Es handelt sich bei diesen Räten um Interessenvertretungen von Geschäftsleuten. Die erste Handelskammer wurde 1599 in Marseille gegründet. In der englischsprachigen Welt sind die ältesten Handelskammern im 18. Jahrhundert eingerichtet worden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 112 21.07.15 15:56

schaffen versucht würde, hoffen diese Personen durch die Moral zuwege zu bringen. Jeder Arbeitgeber, meinen sie, *sollte* einen *ausreichenden* Lohn zahlen; und wenn er nicht willens ist, das zu tun, sollte er hierzu durch die öffentliche Meinung gezwungen werden; der Prüfstein dessen, was ein ausreichender Lohn ist, wäre ihr eigenes Empfinden oder das, was sie für das Empfinden der Allgemeinheit halten. Ich denke, dies ist eine angemessene Darstellung einer beträchtlichen Menge bestehender Meinungen über diesen Gegenstand.

Ich will meine Anmerkungen auf das Prinzip beschränken, das in all diesen Vorschlägen eine Rolle spielt, ohne praktische Schwierigkeiten zu berücksichtigen, so ernstzunehmend diese zugleich auch erscheinen müssen. Ich will einmal annehmen, dass durch die eine oder andere derartige Einrichtung die Löhne über dem Niveau gehalten werden könnten, auf das sie durch den Wettbewerb gebracht würden. Das ist gleichbedeutend mit: über dem höchsten Satz, der mit dem vorhandenen Kapital gewährt werden kann und mit der Beschäftigung sämtlicher Arbeiter vereinbar ist. Denn es ist ein Irrtum, anzunehmen, dass der Wettbewerb lediglich die Löhne niedrig hält. Er ist ebenso das Mittel, durch das sie hoch gehalten werden. Wenn es unbeschäftigte Arbeiter gibt, werden diese, wenn sie nicht durch öffentliche Wohltätigkeit unterhalten werden, zu Konkurrenten um eine Anstellung, und die Löhne fallen; wenn aber alle, die arbeitslos waren, eine Beschäftigung gefunden haben, werden die Löhne, selbst unter dem freiesten System des Wettbewerbs, nicht niedriger werden. Über die Natur des Wettbewerbs herrschen sonderbare Ansichten vor. Manche scheinen sich vorzustellen, dass seine Wirkung unbeschränkt sei, dass der Wettbewerb der Verkäufer die Preise und der Wettbewerb der Arbeiter die Löhne auf null oder ein kaum noch bestimmbares Minimum senke. Nichts kann unbegründeter sein. Güter können durch den Wettbewerb nur bis zu dem Niveau im Preis gesenkt werden, das eine ausreichende Zahl Käufer veranlasst, sie abzunehmen; und die Löhne können durch den Wettbewerb nur so weit gesenkt werden, bis genügend Raum geschaffen ist, um alle Arbeiter an der Verteilung des Lohnfonds teilhaben zu lassen. Sinken sie unter dieses Niveau, dann wird ein Teil des Kapitals aus Mangel an Arbeitern unbeschäftigt bleiben; ein Gegenwettbewerb würde unter den Kapitalisten beginnen, und die Löhne würden steigen.

Der Lohnsatz, der sich aus dem Wettbewerb ergibt, verteilt demnach den gesamten bestehenden Lohnfonds unter die gesamte arbeitende Bevölkerung; wenn es einem Gesetz oder der öffentlichen Meinung gelingen sollte, die Löhne

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 113 21.07.15 15:56

über diesem Satz festzulegen, werden einige Arbeiter beschäftigungslos sein; und da es nicht die Absicht der Philanthropen ist, dass diese verhungern, muss für sie durch eine erzwungene Zunahme des Lohnfonds gesorgt werden; durch zwangsweises Sparen. Ein Lohnminimum festzusetzen ist ohne Bedeutung, solange nicht dafür gesorgt ist, dass eine Arbeit oder zumindest ein Arbeitslohn für alle gefunden wird, die sich darum bewerben. Das gehört folglich immer zu einem solchen Vorhaben dazu, und es stimmt mit den Vorstellungen von mehr Leuten überein als denen, die ein gesetzliches oder moralisches Lohnminimum befürworten würden. Das Volksempfinden sieht es als die Pflicht der Reichen oder des Staates an, für alle Armen Beschäftigung zu finden. Wenn der moralische Einfluss der öffentlichen Meinung die Reichen nicht veranlasst, von ihrem Konsum genug übrig zu lassen, um allen Armen zu »angemessenen Löhnen« Arbeit zu verschaffen, hält man es für eine Aufgabe des Staates, entweder durch kommunale Abgaben oder durch Zuweisung öffentlicher Gelder Steuern zu diesem Zweck zu erheben. Das Verhältnis zwischen der Arbeit und dem Lohnfonds würde so zum Vorteil der Arbeiter nicht durch eine Beschränkung der Bevölkerungszunahme, sondern durch eine Vergrößerung des Kapitals verändert werden.

§ 2. Wenn dieser Anspruch an die Gesellschaft auf die gegenwärtige Generation beschränkt werden könnte, wenn nichts weiter nötig wäre als eine erzwungene Kapitalakkumulation, die ausreicht, um für die vorhandene Personenzahl eine dauerhafte Beschäftigung zu auskömmlichem Lohn bereitzustellen, dann hätte ein solcher Vorschlag keinen eifrigeren Befürworter als mich. Die Gesellschaft besteht in der Hauptsache aus denen, die von körperlicher Arbeit leben; und wenn die Gesellschaft, das heißt, wenn die Arbeiter ihre physischen Kräfte dazu verwenden, Einzelnen den Genuss von Überfluss zu sichern, sind sie berechtigt, das zu tun, und haben es immer getan, mit dem Vorbehalt, diesen Überfluss für Zwecke des Gemeinwohls zu besteuern; und unter diesen Zwecken steht die Sicherung der Existenzgrundlage der Menschen an vorderster Stelle. Da keiner dafür verantwortlich ist, geboren worden zu sein, ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung für alle bereits Lebenden kein finanzielles Opfer zu groß, als dass jene, die mehr als genug haben, es nicht erbringen könnten.

Etwas ganz anderes ist es jedoch, wenn diejenigen, die etwas produziert und akkumuliert haben, aufgefordert werden, so lange auf ihren Konsum zu

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 114 21.07.15 15:56

verzichten, bis sie nicht nur alle jetzt Lebenden, sondern auch all jene, die diese oder deren Nachkommen ins Leben zu rufen für angebracht halten, mit Nahrung und Kleidung versorgt haben. Würde eine solche Verpflichtung anerkannt und nach ihr gehandelt, so würde sie alle positiven und präventiven Kontrollmechanismen außer Kraft setzen; nichts würde die Bevölkerung daran hindern, sich schnellstmöglich zu vermehren, und da die natürliche Zunahme des Kapitals im besten Falle nicht schneller als vorher erfolgen würde, muss die Besteuerung, die den zunehmenden Mangel wettmachen soll, mit den gleichen Riesenschritten fortschreiten. Natürlich würde der Versuch gemacht werden, Arbeit im Austausch gegen den gewährten Unterhalt einzufordern. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, was für eine Art von Arbeit von Empfängern öffentlicher Unterstützung zu erwarten ist. Wenn die Bezahlung nicht der Arbeit wegen gegeben wird, sondern die Arbeit um der Bezahlung willen erfunden wird, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass sie ineffizient sein wird – um wirkliche Arbeit aus Tagelöhnern herauszuholen, die man nicht entlassen kann, ist die Anwendung der Peitsche erforderlich. Zweifellos kann man sich vorstellen, dass auch diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten. Die durch Besteuerung aufgebrachten Mittel könnten über den Arbeitsmarkt allgemein verteilt werden, wie dies von den Befürwortern des *droit au travail** in Frankreich beabsichtigt zu sein scheint; ohne dass dabei einem beschäftigungslosen Arbeiter ein Recht gegeben wird, an einem bestimmten Ort oder von einer bestimmten Stelle eine Unterstützung zu verlangen. Es würde dann also die Befugnis, den einzelnen Arbeiter zu entlassen, erhalten bleiben; denn die Regierung hätte nur die Aufgabe, zusätzliche Arbeit zu schaffen, wenn es an Arbeitsgelegenheit mangelte, und behielte sich wie andere Arbeitgeber die Auswahl der eigenen Arbeiter vor. Mag aber die Arbeit noch so effizient sein, die Zunahme der Bevölkerung könnte nicht, wie wir so oft gezeigt haben, den Ertrag entsprechend steigern: Der Überschuss, nachdem alle ernährt sind, würde in immer geringerem Verhältnis zum gesamten Ertrag und der Bevölkerung stehen; und da die Zunahme der Bevölkerung mit gleichbleibender Rate vor sich gehen würde, während die Zunahme des Ertrags mit abnehmender Rate erfolgen würde, wäre der Überschuss mit der

* Recht auf Arbeit. Artikel 21 der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* der französischen Verfassung von 1793 lautet: »Die Gesellschaft schuldet ihren unglücklichen Mitbürgern den Unterhalt, indem sie ihnen entweder Arbeit verschafft oder denen, die außerstande sind zu arbeiten, die Mittel für ihr Dasein sichert.«

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 115 21.07.15 15:56

Zeit vollständig aufgebraucht. Eine Besteuerung zum Zweck der Armenunterstützung würde das gesamte Einkommen des Landes in Anspruch nehmen; und die Zahler und die Empfänger würden schließlich zu einer einzigen Masse verschmolzen. Die Hemmung der Bevölkerungszunahme durch Todesfälle oder Klugheit könnte dann nicht länger hinausgezögert werden, sondern müsste plötzlich und auf einmal wirksam werden, da in der Zwischenzeit alles untergegangen wäre, was die Menschheit über einen Ameisenhaufen oder eine Biberkolonie erhebt.

Diese Folgen wurden so oft und so deutlich von anerkannten Autoren in allgemein bekannten und leicht zugänglichen Werken dargelegt, dass die Unkenntnis hierüber bei gebildeten Menschen nicht länger zu verzeihen ist.* Es ist für jede Person, die sich darauf vorbereitet, ein öffentlicher Lehrer zu werden, doppelt entehrend, diese Überlegungen nicht zu kennen, sie stillschweigend zu übergehen und Löhne und Armengesetze dergestalt zu erörtern oder Vorträge darüber zu halten, nicht als ob diese Argumente widerlegt werden könnten, sondern als ob es sie überhaupt nicht gäbe.

Jeder hat ein Recht zu leben. Wir wollen das als selbstverständlich voraussetzen. Aber keiner hat ein Recht, Geschöpfe in die Welt zu setzen, die von anderen unterhalten werden müssen. Wer auf das erste Recht bestehen will, muss alle Ansprüche auf das letzte fallen lassen. Wenn ein Mensch noch nicht einmal seinen eigenen Lebensunterhalt ohne die Hilfe anderer bestreiten kann, dann sind diese anderen dazu berechtigt festzustellen, dass sie nicht für den Unterhalt eines jeden Sprösslings aufzukommen haben, den in die Welt zu setzen er körperlich in der Lage ist. Und doch gibt es eine Menge Autoren und öffentliche Redner, darunter viele, die größte Ansprüche auf hohe Gefühle erheben, deren Lebensanschauungen derart unvernünftig sind, dass sie eine Härte darin sehen, Arme selbst im Arbeitshaus davon abzuhalten, Nachkommen zu zeugen, die ihre Armut erben. Die Nachwelt wird sich jedoch dereinst erstaunt fragen, was das für Menschen gewesen sein müssen, bei denen solche Prediger Anhänger finden konnten.

---

* Mill bezieht sich hier auf Grundaussagen in Thomas Malthus' (1766–1834) *An Essay on the Principle of Population* (1798), die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weithin anerkannt wurden. Im fünften Kapitel seiner *Principles of Political Economy and Taxation* (1817) schreibt David Ricardo (1772–1823), einer der einflussreichsten Ökonomen des 19. Jahrhunderts, unter Berufung auf Malthus, es sei nicht länger ein Geheimnis, dass die Armengesetzgebung sowohl den Reichen als auch den Armen schade.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 116 21.07.15 15:56

Es wäre möglich, dass der Staat all denen, die geboren werden, Beschäftigung zu auskömmlichen Löhnen zusichert. Wenn er dies jedoch tut, ist er aus Gründen des Selbstschutzes und um all der Zwecke willen, wegen denen es eine Regierung gibt, verpflichtet, dafür zu sorgen, dass niemand ohne die Zustimmung des Staates geboren wird. Wenn die gewöhnlichen und spontanen Motive zur Selbstbeschränkung beseitigt sind, müssen andere an ihre Stelle gesetzt werden. Ehebeschränkungen, die mindestens denen entsprechen, die in einzelnen deutschen Staaten bestehen, oder strenge Strafen für jene, die Kinder haben, ohne sie unterhalten zu können, wären dann unvermeidlich. Die Gesellschaft kann die Bedürftigen versorgen, wenn sie deren Vermehrung kontrolliert, oder sie kann (wenn sie keinerlei moralische Empfindungen gegenüber den bemitleidenswerten Sprösslingen hat) das Letztere ihrer freien Entscheidung überlassen, wenn sie das Erstere ihrer eigenen Sorge anheimstellt. Aber sie kann nicht ungestraft die Ernährung übernehmen und der Vermehrung freien Lauf lassen.

Wenn man das Volk im Namen von Wohltätigkeit oder Beschäftigung übermäßig beschenkt, ohne es dahin gehend zu beeinflussen, dass Motive der Klugheit eine starke Wirkung auf es entfalten, bedeutet das, die Mittel, die dem Wohl der Menschheit dienen, zu vergeuden, ohne das Ziel zu erreichen. Lässt man die Menschen in einer Lage, in der ihre Lebensumstände erkennbar von ihrer Zahl abhängen, dann kann der größte dauerhafte Nutzen aus jeglichem Opfer gezogen werden, das zur Verbesserung des körperlichen Wohlergehens der gegenwärtigen Generation erbracht wird, wodurch die Gewohnheiten ihrer Kinder auf eine höhere Stufe gehoben werden. Aber entzieht man die Regulierung ihrer Löhne ihrer eigenen Kontrolle; garantiert man ihnen, dass sie aufgrund eines Gesetzes oder des Mitgefühls der Gemeinschaft eine sichere Zahlung erhalten, dann wird kein noch so hohes Maß an Komfort, das man ihnen bieten kann, sie oder ihre Nachkommen dazu veranlassen, ihre eigene Selbstbeschränkung als das geeignete Mittel anzusehen, sich diesen Lebensstandard zu bewahren. Man wird sie nur dazu veranlassen, für sich und ihre gesamte mögliche Nachkommenschaft empört einzufordern, dass die ihnen erteilte Garantie weiterbestehen soll.

Aus diesen Gründen haben einige Autoren die englische Armengesetzgebung und jedes Unterstützungssystem für die Arbeitsfähigen, zumindest wenn es nicht mit systematischen gesetzlichen Vorkehrungen gegen Überbe-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 117 21.07.15 15:56

völkerung verbunden ist, ganz und gar verurteilt.* Das berühmte Gesetz aus dem dreiundvierzigsten Regierungsjahr von Königin Elisabeth** versprach seitens der Öffentlichkeit, Arbeit und Löhne für alle notleidenden Arbeitsfähigen bereitzustellen;*** und es besteht wenig Zweifel daran, dass, wenn die Absicht dieses Gesetzes vollständig umgesetzt und keine Maßnahmen von der Fürsorgeverwaltung getroffen worden wären, um seine natürlichen Tendenzen zu neutralisieren, dann die Armensteuer mittlerweile den ganzen Reinertrag des Bodens und der Arbeit des Landes aufgezehrt hätte. Daher ist es ganz und gar nicht überraschend, wenn Malthus und andere zunächst zu Folgerungen gelangt sind, die gegen sämtliche Armengesetze sprachen. Es erforderte viel Erfahrung und eine sorgfältige Prüfung aller Armenversorgungssysteme, um zu versichern, dass ein absolutes Recht, auf Kosten der anderen unterhalten zu werden, dem Gesetz und der praktischen Ausübung nach bestehen kann, ohne dass die Anreize zum Fleiß und die auf Klugheit beruhende Selbstbeschränkung in fataler Weise gelockert würden. Dieses Ergebnis wurde vollständig durch die Nachforschungen der ursprünglichen Armengesetzkommission bestätigt. Die Kommissionsmitglieder, zu Unrecht beschuldigt, dem Prinzip gesetzlicher Fürsorge feindlich gegenüberzustehen, sind die Ersten, welche die Vereinbarkeit jedes Armengesetzes, in dem ein Recht auf Unterstützung anerkannt wurde, mit den dauerhaften Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Nachkommenschaft vollständig nachgewiesen haben. Durch eine Sammlung tatsächlicher Fälle, die experimentell in Pfarrgemeinden in ganz England überprüft wurden, wurde gezeigt, dass die Zusicherung von Fürsorge befreit werden konnte von ihren schädlichen Wirkungen auf die Ansichten und Gewohnheiten der Leute, wenn die Unterstützung, obgleich sie in Bezug auf das Lebensnotwendige auskömmlich war, mit Bedingungen einherging, die den Leuten missfielen, da sie einige Beschränkungen ihrer Freiheit und den Entzug einiger Luxusgüter vorsahen. Unter dieser Voraus-

---

* Vgl. die vorangegangene Fußnote.

** Elizabeth Tudor (1533–1603), Königin von England ab 1558.

*** Das bis zur großen Reform von 1834 geltende elisabethanische Armengesetz von 1601 schuf ein Versorgungssystem für Alte und Arbeitsunfähige auf Gemeindeebene. Später wurden darüber hinaus Arbeitshäuser eingerichtet. Ende des 18. Jahrhunderts führte man zur Linderung der Armut in ländlichen Gebieten Lohnsubventionen ein. Ein Hauptziel des Armengesetzes von 1834 bestand darin, die Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen als Alternative zu regulärer Arbeit unattraktiv zu machen und die Lohnsubventionen abzuschaffen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 118 21.07.15 15:56

setzung kann es als unwiderruflich erwiesen gelten, dass das Schicksal keines Mitgliedes der menschlichen Gemeinschaft mehr dem Zufall überlassen werden braucht; dass die Gesellschaft ein jedes zu ihr gehörende Individuum gegen den äußersten Mangel schützen kann und deshalb auch sollte; dass sogar die Lage derjenigen, die ihren eigenen Unterhalt nicht aufbringen können, nicht durch körperliches Leiden oder die Furcht davor geprägt sein muss, sondern lediglich durch die Beschränkung von Luxus und eine streng durchgesetzte Disziplin. Dies ist sicherlich ein Gewinn für die Menschheit, der an und für sich schon wichtig ist, und noch wichtiger ist als Schritt über die gegenwärtigen Verhältnisse hinaus; und die Menschheit hat keine schlimmeren Feinde als jene, die wissentlich oder unbeabsichtigt dieses Gesetz oder die Prinzipien, auf denen es beruht, verhasst machen.

§ 3. Neben diesen Versuchen, den Lohn zu regulieren und künstlich dafür zu sorgen, dass alle Arbeitswilligen einen angemessenen Preis für ihre Arbeit erhalten, haben wir noch eine andere Klasse gängiger Maßnahmen zu betrachten, die angeblich keine Einmischung in die Vertragsfreiheit darstellen; welche die Festsetzung der Löhne dem Wettbewerb des Marktes überlassen, jedoch, wenn sie für unzureichend erachtet werden, durch unterstützende Mittel versuchen, die Arbeiter für die unzulängliche Lohnhöhe zu entschädigen. Dergestalt war das Mittel, auf das die Gemeindebehörden während der dreißig oder vierzig Jahre vor 1834 zurückgriffen und das allgemein als »Zuschuss-System« [allowance system] bekannt ist.* Es wurde erstmals eingeführt, als infolge einer Reihe schlechter Ernten und der hieraus resultierenden hohen Nahrungsmittelpreise die Arbeitslöhne nicht mehr ausreichten, um den Familien der landwirtschaftlichen Arbeiter den Lebensunterhalt zu ermöglichen, an den sie sich gewöhnt hatten. Humanitäre Gefühle, zusammen mit der seinerzeit den höheren Klassen eingeschärften Vorstellung, dass Menschen nicht deshalb leiden dürften, weil sie ihr Land mit einer Vielzahl von Einwohnern bereichert haben, veranlassten die Behörden der ländlichen Bezirke dazu, mit der Gewährung von Unterstützungsleistungen seitens der Pfarrgemeinde an Personen zu beginnen, die bereits in einem privaten Beschäftigungsverhältnis standen; und nachdem diese Praxis einmal genehmigt

* Vgl. die vorangegangene Fußnote. Das Zuschuss-System ist nach einem Treffen in dem Ort gleichen Namens auch als Speenhamland-System bekannt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 119 21.07.15 15:56

worden war, führte das unmittelbare Interesse der Landwirte, die bei diesem System einen Teil des Unterhaltes ihrer Arbeiter auf die anderen Einwohner der Pfarrgemeinde abwälzen konnten, zu einer großen und schnellen Ausdehnung des Systems. Da das Prinzip dieser Unterstützung erklärtermaßen darin bestand, die Mittel einer jeden Familie ihren Bedürfnissen anzupassen, war es eine natürliche Folge, dass den Verheirateten mehr als den Alleinstehenden und Personen mit einer großen Familie mehr als denen ohne eine solche bewilligt wurde – tatsächlich wurde gewöhnlich ein Zuschuss für jedes Kind gewährt. Eine so unmittelbare und eindeutige Ermutigung zur Bevölkerungsvermehrung ist jedoch keineswegs untrennbar vom System: Der Umfang der Beihilfe in Form von Lohnunterstützung kann festgelegt und allen Arbeitern gleichermaßen gewährt werden, und da dies die am wenigsten zu beanstandende Form ist, die das System annehmen kann, wollen wir sie in unsere Überlegungen einbeziehen.

Es ist offensichtlich, dass dieses System weiter nichts ist als eine andere Art, eine Lohnuntergrenze festzusetzen; es unterscheidet sich nur darin von der unmittelbaren Festlegung, dass es dem Arbeitgeber erlaubt, die Arbeit zu ihrem Marktpreis zu kaufen, und dass die Differenz dem Arbeiter aus einem öffentlichen Fonds gegeben wird. Die eine Art der Zusicherung ist all den Einwänden ausgesetzt, die gegen die andere vorgebracht wurden. Sie verspricht allen Arbeitern einen bestimmten Lohnbetrag, unabhängig davon, wie zahlreich sie sein mögen – und beseitigt daher gleichermaßen die positiven wie die auf Klugheit beruhenden Hinderungsgründe einer unbegrenzten Bevölkerungszunahme. Aber neben den Einwänden, die gegen alle Versuche einer Lohnregulierung ohne eine gleichzeitige Bevölkerungsregulierung bestehen, weist das Zuschuss-System noch eine besondere Absurdität auf. Diese besteht darin, dass es unvermeidlich mit der einen Hand das von den Arbeitslöhnen nimmt, was es ihnen mit der anderen gibt. Es gibt einen Lohnsatz, der der niedrigste ist, von dem die Leute leben können oder von dem sie zu leben einwilligen. Wir wollen annehmen, dieser läge bei sieben Schilling pro Woche. Über die Dürftigkeit dieses Hungerlohns erschrocken, setzen die Gemeindeverwaltungen aus Gründen der Menschlichkeit das Einkommen auf zehn Schilling herauf. Aber die Arbeiter sind an sieben Schillinge gewöhnt, und auch wenn sie gern noch mehr hätten, wollen sie doch (wie die Erfahrung beweist) lieber mit sieben Schilling leben als ihren Fortpflanzungstrieb unterdrücken. Ihre Gewohnheiten werden nicht dadurch zum Besseren ge-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 120 21.07.15 15:56

wendet, dass man ihnen Gemeindegeld gibt. Wenn sie drei Schilling von der Pfarrgemeinde erhalten, wird es ihnen ebenso gut gehen wie früher, obwohl sie sich in so starkem Maß vermehren sollten, dass sie den Arbeitslohn auf vier Schilling herunterdrücken. Sie werden sich demgemäß bis zu diesem Punkte vermehren, oder vielleicht gibt es, ohne dass man auf eine zahlenmäßige Zunahme zu warten braucht, schon genügend unbeschäftigte Arbeiter im Arbeitshaus, dass gleich auf einmal eine solche Wirkung hervorgebracht wird. Es ist allgemein bekannt, dass das Zuschuss-System praktisch in der beschriebenen Art und Weise gewirkt hat und dass die Löhne unter seinem Einfluss auf eine niedrigere Höhe fielen, als man sie in England jemals zuvor gekannt hatte. Während des letzten Jahrhunderts wuchs die Bevölkerung unter einer ziemlich rigiden Handhabung der Armengesetze langsam, und die Löhne in der Landwirtschaft lagen erheblich über der Hungergrenze. Unter dem Zuschuss-System vermehrte sich das Volk so schnell und sanken die Löhne so tief, dass es den Familien mit der Kombination aus Lohn und Zuschuss schlechter ging als zuvor, als sie nur Lohn erhielten. Wenn der Arbeiter allein vom Arbeitslohn abhängig ist, so besteht dafür tatsächlich ein Minimum. Wenn der Lohn unter die niedrigste Höhe fällt, bei der die Bevölkerung noch aufrechterhalten werden kann, so wird zumindest eine Entvölkerung ihn auf diesen niedrigsten Satz zurückbringen. Wenn aber der Ausfall durch einen erzwungenen Beitrag von allen, die irgendetwas zu geben haben, ersetzt wird, können die Löhne unter die Hungergrenze fallen; sie können fast auf null sinken. Diesem beklagenswerten System, das schlechter ist als jeder andere bislang ersonnene Missbrauch der Armengesetze, insofern, als es nicht nur den arbeitslosen Teil der Bevölkerung, sondern die ganze Bevölkerung verarmen lässt, wurde durch das Armengesetz von 1834 strikt Einhalt geboten – ich wünschte, man könnte sagen, dass es keine Anzeichen für sein Wiederaufleben gibt.

§ 4. Aber während das Zuschuss-System allgemein verurteilt wird, gibt es eine andere Art der Unterstützung durch Lohnanhebung, die noch immer sehr beliebt ist; eine Art, die in moralischer und sozialer Hinsicht dem Gemeindezuschuss stark vorzuziehen ist, aber, wie zu fürchten ist, zu einem sehr ähnlichen ökonomischen Ergebnis führt: Ich meine das viel gepriesene Landzuteilungssystem [allotment system]. Dies ist ebenfalls eine Einrichtung, um den Arbeiter für die unzureichende Höhe seines Lohnes zu entschädigen, und

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 121 21.07.15 15:56

zwar dadurch, dass man ihm etwas anderes als Ergänzung dazu gibt; aber anstatt dass dies aus der Armensteuer finanziert wird, wird der Arbeiter in die Lage versetzt, sich diesen Zuschuss zum Lohn selbst zu beschaffen, dadurch, dass er ein kleines Stück Land mietet, das er wie einen Garten mit dem Spaten bearbeitet, Kartoffeln und andere Früchte für den eigenen Gebrauch darin zieht, und vielleicht sogar noch etwas mehr, das er verkaufen kann. Wenn er fertig gedüngten Boden pachtet, bezahlt er zuweilen sogar den hohen Satz von acht Pfund Sterling pro Morgen; da er jedoch seine Arbeit und die seiner Familie kostenlos erhält, kann er selbst bei einer derart hohen Rente einige Pfund Sterling verdienen.* Die Verfechter dieses Systems legen großen Wert darauf, dass die Landzuteilung nur ein unterstützender Zuschuss zum Lohn und kein Ersatz für ihn sein soll; dass er nicht so hoch sein soll, dass ein Arbeiter davon leben kann, sondern nur ausreichen soll, um die freien Stunden und Tage eines Mannes, unter Mithilfe seiner Frau und seiner Kinder, mit einigermaßen regelmäßiger landwirtschaftlicher Arbeit auszufüllen. Für gewöhnlich beschränken sie die Größe einer einzelnen Parzelle auf einen viertel Morgen, manchmal auf eine Größe zwischen einem viertel bis einem halben Morgen. Überschreitet sie diese Größe, ohne dass sie die Arbeitskraft des Mannes ganz in Anspruch nimmt, so wird ihn dies, wie sie sagen, zu einem schlechten und unzuverlässigen Lohnarbeiter machen; ist das Stück aber groß genug, um ihn vollständig aus der Klasse der Lohnarbeiter auszunehmen, und wird es sein einziges Mittel zum Lebensunterhalt, so wird es ihn zu einem irischen Häusler [cottier**] machen – eine Behauptung, für die, bei der außerordentlichen Höhe der üblicherweise geforderten Pachten, eine gewisse Grundlage besteht. Aber bei ihren Vorkehrungen gegen das Häuslersystem [cottierism] bemerken diese gutmeinenden Menschen nicht, dass, wenn das von ihnen propagierte System nicht auf ein Häuslersystem hinausläuft, es sich im We-

* *Anmerkung Mills:* Vgl. hierüber die Zeugnisse bezüglich der Landzuteilung, die die Beauftragten zur Prüfung der Armengesetze gesammelt haben.

** Die irischen Häusler bauten auf kleinen gepachteten Landstücken Kartoffeln an und arbeiteten zudem gelegentlich auf größeren Höfen für geringe Löhne, um ihr Auskommen zu sichern. Mit dem Häuslersystem beschäftigt sich ausführlich das neunte Kapitel des zweiten Buchs der *Prinzipien*. Parallel zu der Arbeit an diesem Werk schrieb Mill 1846/1847 mehr als vierzig Leitartikel für den *Morning Chronicle* zur großen irischen Hungersnot und möglichen Verbesserungen der sozialen und wirtschaftlichen Lage in Irland. Er trat dafür ein, landwirtschaftlich ungenutztes Land an Bauern auf eigener Scholle zu verteilen. Die irischen Armengesetze von 1847 kritisierte er scharf. Vgl. »The Proposed Irish Poor Law (I), (II)«, in: *Collected Works* XXIV, S. 1066–1073.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 122 21.07.15 15:56

sentlichen um nicht mehr und nicht weniger als ein System von Conacre* [Pachtland] handelt.

Zweifellos besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Ergänzung unzureichender Löhne durch einen aus Steuermitteln finanzierten Fonds und der Erreichung des gleichen Zwecks durch Mittel, die eindeutig den Rohertrag des Landes vermehren. Auch besteht ein Unterschied darin, ob man einem Arbeiter durch Unterstützung seiner eigenen Erwerbstätigkeit hilft oder ob man ihn finanziell auf eine Art unterstützt, die dazu tendiert, ihn sorglos und träge zu machen. In beiderlei Hinsicht haben die Landzuteilungen fraglos einen Vorteil vor den Gemeindezuschüssen. Ich sehe jedoch keinen Grund dafür, weshalb sich die beiden Systeme in ihrer Wirkung auf Lohnhöhe und Bevölkerung wesentlich voneinander unterscheiden sollten. Alle Zuschüsse in Form von Lohnunterstützung versetzen den Arbeiter in die Lage, mit einer geringeren Entlohnung auszukommen, und senken deshalb den Preis für Arbeit um den vollen Betrag der Unterstützung, sofern nicht eine Veränderung in den Vorstellungen und den Bedürfnissen der Arbeiterklasse bewirkt worden ist; eine Änderung in dem relativen Wert, den sie auf die Befriedigung ihrer Naturtriebe und auf die Zunahme ihres Komforts und des Komforts ihrer Angehörigen legen. Dass eine solche Charakteränderung durch das System der Landzuteilung hervorgebracht werde, davon, so scheint mir, sollte man nicht ausgehen. Der Landbesitz, so wird uns bisweilen gesagt, mache den Arbeiter vorausschauend. Landbesitz bewirkt dies; oder das, was mit Landbesitz gleichwertig ist, eine Beschäftigung zu festen Bedingungen und auf Grundlage einer dauerhaften Anstellung. Aber es wurde niemals festgestellt, dass eine reine Pacht von Jahr zu Jahr die gleiche Wirkung hatte. Hat der Besitz von Land den Iren vorausschauend gemacht? Allerdings ist nach vielen Zeugnissen, die ich auch gar nicht in Zweifel ziehen will, eine vorteilhafte Veränderung im Verhalten und in der Lage der Arbeiter dadurch hervorgerufen worden, dass sie Landzuteilungen erhalten haben. Eine solche Wirkung ist zu erwarten, solange die Anzahl derjenigen gering ist, die solche Parzellen haben; eine privilegierte Klasse mit einem über dem Durchschnittsniveau liegenden Status, den sie auf keinen Fall verlieren wollen. Sie sind auch zweifellos fast immer ursprünglich eine ausgewählte Klasse, die sich aus den

* Im *Conacre-System* wird das Land jeweils für elf Monate gepachtet. Die Pacht wird in Form von Arbeit oder in Naturalien geleistet.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 123 21.07.15 15:56

vorzüglichsten Vertretern der arbeitenden Bevölkerung zusammensetzt; dies bringt jedoch den Nachteil mit sich, dass die Personen, denen das System ermöglicht, zu heiraten und Kinder zu haben, exakt diejenigen sind, die anderenfalls mit höchster Wahrscheinlichkeit eine vernünftige Beschränkung walten lassen würden. Auf die allgemeine Lage der arbeitenden Klasse kann sich das System, wie mir scheint, entweder gar nicht oder sogar schädlich auswirken. Wenn nur wenige Arbeiter Landzuteilungen erhalten, so sind es natürlich diejenigen, die auch ohne sie am besten auskommen würden, und die Klasse als ganze hat keinen Vorteil davon; während, wenn das System allgemein angewendet würde und jeder oder fast jeder Arbeiter eine Landzuteilung erhielte, meiner Ansicht nach die Wirkung nahezu die gleiche wäre, wie wenn jeder oder beinahe jeder Arbeiter einen Zuschuss in Form von Lohnunterstützung bekommen würde. Ich denke, es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass, hätte man in England Ende des letzten Jahrhunderts das System der Landzuteilung anstelle des Zuschuss-Systems eingeführt, dann hätte dieses in gleicher Weise die praktischen Beschränkungen der Bevölkerungszunahme, die zu dieser Zeit wirklich bestanden, beseitigt; die Bevölkerung hätte sich dann ebenso vermehrt, wie sie dies tatsächlich getan hat; und nach zwanzig Jahren würde der Lohn plus Landzuteilung, wie dies tatsächlich beim Lohn plus Zuschuss der Fall gewesen ist, nicht höher sein als der frühere Lohn ohne den Ertrag aus einer Landzuteilung. Der einzige Unterschied zugunsten der Landzuteilung wäre gewesen, dass das Volk seine eigene Armensteuer aufbringt.

Zugleich will ich jedoch gerne eingestehen, dass unter gewissen Umständen Landbesitz bei einer angemessenen Rente, selbst ohne Eigentumsrecht, für die Mehrzahl der Lohnarbeiter so wirkt, dass nicht niedrige, sondern hohe Löhne entstehen. Dies jedoch ist der Fall, wenn ihr Land sie, was den Bedarf an tatsächlich lebensnotwendigen Gütern betrifft, vom Arbeitsmarkt unabhängig macht. Der größte Unterschied besteht zwischen der Lage von Leuten, die vom Lohn leben und daneben über Landbesitz als zusätzliche Quelle des Lebensunterhalts verfügen, und der Lage anderer Leute, die im Bedarfsfall ausschließlich von ihrem Landbesitz leben können und eine Lohnarbeit nur übernehmen, um für ihren Komfort etwas hinzuzuverdienen. Löhne dürften dort hoch sein, wo niemand gezwungen ist, seine Arbeitskraft aus Not zu verkaufen. »Leute, die zu Hause irgendein Eigentum besitzen, das sie selbst bearbeiten können, werden ihre Arbeit nicht für Lohn verkaufen, der ihnen keine

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 124 21.07.15 15:56

bessere Kost als Kartoffeln und Mais gewährt, wenn sie auch sonst aus Sparsamkeit zu einem sehr großen Teil von Kartoffeln und Mais leben. Wenn man das Festland bereist, hört man oft zu seinem Erstaunen, dass in Anbetracht der Überfülle und des geringen Preises der Nahrungsmittel der Tagelohnsatz sehr hoch ist. Das Fehlen der Notwendigkeit oder Neigung, Arbeit anzunehmen, bewirkt, dass in manchen Gegenden des Festlands, in denen Landeigentum unter den Leuten weit verbreitet ist, Lohnarbeit selten und in Anbetracht der Preise für Lebensmittel teuer ist.«* Es gibt Gegenden auf dem Festland, in denen, selbst von den Stadtbewohnern, kaum einer ausschließlich auf seine augenscheinliche Erwerbsarbeit angewiesen zu sein scheint. Dies und nichts anderes erklärt den hohen Preis, den sie für ihre Dienstleistungen veranschlagen, und die Sorglosigkeit, die sie der Frage gegenüber erkennen lassen, ob sie beschäftigt sind oder nicht. Die Wirkung wäre jedoch eine ganz andere, wenn ihr Land oder andere Ressourcen ihnen nur einen Teil der Unterhaltsmittel bereitstellen würden und sie daher der unverminderten Notwendigkeit ausgesetzt wären, ihre Arbeitskraft gegen Lohn auf einem überfüllten Markt zu verkaufen. Ihr Stück Land würde sie dann nur in die Lage versetzen, bei niedrigeren Löhnen existieren zu können und sich weiter zu vermehren, bis sie den Punkt erreichen, unter den sie nicht sinken können oder nicht sinken wollen.

Ich sehe kein anderes Argument, das gegen meine Ansicht über die Wirkung von Landzuteilungen vorgebracht werden kann, als jenes, das von Thornton** gebraucht wird, mit dem ich in dieser Sache nicht einer Meinung bin. Seine Verteidigung der Landzuteilung beruht auf der landläufigen Lehrmeinung, dass es nur die sehr Armen sind, die sich ohne Rücksicht auf die Folgen vermehren, und dass, wenn die Lage der gegenwärtigen Generation erheblich verbessert werden könnte, wie dies seiner Ansicht nach durch Landzuteilungen möglich wäre, ihre Nachkommen mit höheren Lebensansprüchen aufwachsen und keine Familien gründen würden, solange sie diese nicht in einer Situation mit ebenso viel Komfort halten können wie der, in der sie selbst aufgewachsen sind. Ich stimme diesem Argument so weit zu, als es beweist, dass eine plötzliche und sehr große Verbesserung der Lage der Armen immer die Aussicht gehabt hat, durch ihren Einfluss auf ihre Lebensgewohnheiten

---

* *Anmerkung Mills:* Laings *Notes of a Traveller*, S. 457.

** *Anmerkung Mills:* Siehe Thornton in *Over-Population*, Kapitel 8.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 125 21.07.15 15:56

dauerhaft zu werden. Ein Beispiel dafür sind die Ereignisse bei der Französischen Revolution. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass die Zugabe eines viertel oder selbst eines halben Morgens Land zum Häuschen eines jeden Arbeiters und noch dazu bei einem zu hohen Pachtzins (nachdem die Löhne notwendig so weit gefallen wären, um die schon bestehende Menge Arbeit armer Personen zu absorbieren) einen so großen Unterschied im Komfort der Familien einer kommenden Generation machen würde, um von Kindheit an eine arbeitende Bevölkerung mit einem wirklich höheren dauerhaften Standard an Lebensansprüchen und Gewohnheiten heranzuziehen. Ein solch kleines Landstück könnte nur zu einem dauerhaften Vorteil gemacht werden, wenn dazu ermutigt würde, durch Fleiß und Sparen die Mittel zu seinem vollständigen Erwerb zu erlangen; eine Gewährung, die, wenn von ihr in großem Ausmaß Gebrauch gemacht werden würde, eine Art von Erziehung der gesamten Klasse zur Voraussicht und Genügsamkeit sein würde, deren Wirkung nicht mit deren Veranlassung ihres Bestehens aufhören würde. Der Nutzen würde jedoch nicht aus dem erwachsen, was ihnen gegeben wurde, sondern aus dem, was zu erwerben sie angeregt wurden.

Kein Hilfsmittel gegen niedrige Löhne hat die geringste Aussicht darauf, wirksam zu sein, wenn es nicht auf die Ansichten und Gewohnheiten der Leute einwirkt und durch diese umgesetzt wird. Solange diese Ansichten und Gewohnheiten unberührt bleiben, wird jeder Versuch, auch wenn er erfolgreich die Lage der Allerärmsten zeitweilig verbessert, schließlich die Zügel schießen lassen, durch die das Bevölkerungswachstum vorher in Zaum gehalten wurde, und kann deshalb seine Wirkung nur dann weiterhin hervorbringen, wenn das Kapital durch Peitsche und Sporen der Besteuerung gezwungen ist, im gleichen Tempo Schritt zu halten. Diese Entwicklung kann jedoch unmöglich sehr lange andauern, und wenn sie zum Stillstand käme, hätte das Land am Ende eine höhere Zahl von Personen der ärmsten Klasse und einen verminderten Anteil aller anderen außer der ärmsten, oder es hätte, wenn sie lange genug andauern würde, gar keine anderen Klassen mehr. Denn zu diesem Ende müssen schließlich alle sozialen Einrichtungen kommen, welche die natürlichen Hemmnisse der Bevölkerungsvermehrung beseitigen, ohne andere an ihre Stelle zu setzen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 126 21.07.15 15:56

13. Kapitel

Maßnahmen gegen niedrige Löhne (Fortsetzung)

§ 1. Durch welche Mittel kann Armut dann bekämpft werden? Wie ist dem Übel niedriger Löhne beizukommen? Wenn die für diesen Zweck gewöhnlich empfohlenen Mittel hierfür nicht geeignet sind, können dann keine anderen gefunden werden? Ist das Problem unlösbar? Kann die Politische Ökonomie nichts anderes beitragen, als gegen alles Einwände vorzubringen und zu zeigen, dass nichts getan werden kann?

Wenn dem so wäre, hätte die Politische Ökonomie zwar eine notwendige, aber traurige und undankbare Aufgabe. Wenn die überwiegende Mehrheit der Menschheit dazu verurteilt wäre, immer wie gegenwärtig Sklaven einer Arbeit zu bleiben, an der sie kein Interesse *haben* und für die sie daher kein Interesse *verspüren,* die sich vom frühen Morgen bis in die späte Nacht um den nackten Lebensunterhalt abmühen, mit allen sich hieraus ergebenden intellektuellen und moralischen Mängeln, ohne geistige oder gefühlsmäßige Ressourcen, ungebildet, denn sie können nicht besser belehrt als ernährt werden; selbstsüchtig, denn all ihr Denken gilt der eigenen Person; ohne die Interessen und Gefühle eines Bürgers und Mitglieds der Gesellschaft, dagegen mit dem nagenden Gefühl, sowohl hinsichtlich dessen, was sie nicht haben, wie dessen, was andere haben, ungerecht behandelt zu werden – so weiß ich nicht, warum ein Mensch, der über irgendwelche intellektuellen Fähigkeiten verfügt, sich mit den Schicksalen der Menschheit befassen sollte. Es würde für einen jeden nur klug sein, mit epikureischem Gleichmut aus dem Leben so viel persönliche Genugtuung für sich und jene, mit denen er sympathisiert, zu ziehen, wie es, ohne irgendeinem anderen Schaden zuzufügen, möglich ist, und die nichtssagende Geschäftigkeit einer sogenannten zivilisierten Existenz unbeachtet vorbeiziehen zu lassen. Aber für eine derartige Auffassung des menschlichen Lebens liegt kein Grund vor. Armut besteht, wie die meisten sozialen Übel, weil die Menschen ohne gebührende Überlegung ihren tierischen Trieben folgen. Aber die Gesellschaft ist möglich, gerade weil der Mensch nicht notwendig ein Tier sein muss. Zivilisation ist in jeder Hinsicht ein Kampf gegen die tierischen Triebe. Sie hat sich fähig gezeigt, über einige, selbst die stärksten unter ihnen, in hohem Maß die Kontrolle zu erlangen. Sie hat große Teile der Menschheit in einem solchen Maß verkünstlicht, dass sie von vielen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 127 21.07.15 15:56

ihrer natürlichsten Neigungen kaum eine Spur oder eine Erinnerung zurückgelassen hat. Wenn sie den Fortpflanzungsinstinkt nicht so stark gezügelt hat, wie dies notwendig ist, so dürfen wir nicht vergessen, dass sie es niemals ernsthaft versucht hat. Die von ihr unternommenen Anstrengungen gingen meist in die entgegengesetzte Richtung. Religion, Moral und Staatskunst wetteiferten miteinander darum, zum Heiraten und zur Vermehrung der Gattung, ein eheliches Verhältnis vorausgesetzt, aufzufordern. Die Religion hat selbst jetzt noch nicht aufgehört, dazu zu ermuntern. Der römisch-katholische Klerus (von einem anderen brauchen wir nicht zu sprechen, da kein anderer einen beträchtlichen Einfluss auf die ärmeren Klassen hat) hält es überall für seine Pflicht, Heiraten zu befördern, um Unzucht zu verhindern. Es besteht noch immer bei vielen ein starkes religiöses Vorurteil gegen die richtige Lehre. Die Reichen denken – vorausgesetzt, die Folgen treffen sie nicht selbst –, man bestreite die Weisheit der Vorsehung, wenn man annimmt, dass Elend aus der Wirkung einer natürlichen Neigung herrühren könne; die Armen denken; »Gott schickt niemals Münder, wenn er nicht Nahrung schickt.« Niemand würde nach den Worten beider auf die Idee kommen, dass der Mensch irgendein Mitspracherecht oder irgendeine Wahl bei dieser Sache hat. So vollständig sind die Vorstellungen über den ganzen Gegenstand verwirrt; in hohem Maß dank des Geheimnisvollen, mit dem er infolge eines unechten Zartgefühls umgeben ist, dem es lieber ist, dass Recht und Unrecht bei einer der wichtigsten Angelegenheiten für die menschliche Wohlfahrt falsch bemessen und miteinander verwechselt werden, als dass dieser Gegenstand unvoreingenommen besprochen und erörtert wird. Man ist sich nur sehr wenig der Kosten bewusst, die der Menschheit durch diese Bedenken gegen die freie Rede entstehen. Die Gebrechen der Gesellschaft können ebenso wenig wie körperliche Krankheiten verhindert oder geheilt werden, wenn man nicht offen über sie spricht. Alle Erfahrung zeigt, dass die große Masse der Menschheit sich über moralische Fragen niemals ein eigenes Urteil bildet, niemals etwas für recht oder unrecht ansieht, bevor es ihr nicht häufig gesagt worden ist; und wer sagt ihnen, dass sie hinsichtlich der fraglichen Angelegenheit Pflichten haben, solange sie sich im Rahmen der Ehe bewegen? Wen trifft die geringste Verurteilung, oder vielmehr, wer trifft nicht auf Sympathie und Wohlwollen für das Übel, das er über sich und seine Angehörigen durch diese Art von Hemmungslosigkeit gebracht hat? Während einer, der im Trinken unmäßig ist, von all denen, die behaupten, moralische Menschen zu sein, verachtet und verab-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 128 21.07.15 15:56

scheut wird, ist es einer der Hauptgründe, wenn an die Wohltätigkeit appelliert wird, dass der Bittsteller eine große Familie habe und nicht imstande sei, sie zu ernähren.*

Man braucht sich nicht darüber zu wundern, dass das Stillschweigen über dieses große Gebiet der menschlichen Pflicht ein fehlendes Bewusstsein der moralischen Pflichten schafft, wenn es ein Vergessen von physischen Tatsachen bewirkt. Dass es möglich ist, die Heirat aufzuschieben und während dieser Zeit in Enthaltsamkeit zu leben, werden die meisten zugestehen; aber wenn Personen einmal verheiratet sind, scheint in unserem Land niemals irgendjemandem der Gedanke in den Sinn zu kommen, dass das Haben oder Nichthaben einer Familie oder die Personenzahl, aus der sie bestehen soll, seiner eigenen Kontrolle unterworfen ist. Man könnte glauben, dass die Kinder auf die Verheirateten herabgeregnet wären, unmittelbar vom Himmel, ohne ihr Zutun; dass es wirklich, wie die geläufige Redewendung lautet, Gottes Wille und nicht ihr eigener sei, der die Anzahl ihrer Nachkommen bestimmt hat. Wir wollen uns die Ansichten eines kontinentaleuropäischen Philosophen zu dieser Frage ansehen; einer der gütigsten Männer seiner Zeit, dessen glückliches Eheleben gerühmt worden ist.

»Wenn nicht gefährliche Vorurteile«, sagt Sismondi,**[2] »anerkannt werden, wenn nicht eine Moral, die unsere wahren Pflichten gegen die anderen und vornehmlich gegen die Kreaturen, die uns das Leben verdanken, verkennt, im Namen der heiligsten Autorität gelehrt wird, verheiratet sich kein einsichtsvoller Mensch, bevor er eine Stelle gefunden hat, die ihm einen Lebensunterhalt sichert; hat kein Familienvater mehr Kinder, als er angemessen großziehen kann. Ein Familienvater denkt mit Recht, dass seine Kinder sich mit dem gleichen Los, das seinem Leben beschieden war, begnügen sollten; so muss er auch wünschen, dass die heranwachsende Generation genau die Stelle der abtretenden einnimmt, dass Sohn und Tochter in heiratsfähigem Alter Vater und Mutter ersetzen, dass die Nachkommen dieser Kinder ihn und seine Frau ersetzen, dass seine Tochter in einem fremden Hause genau das Los fin-

---

* *Anmerkung Mills:* Wenig Verbesserung kann in der Moral erwartet werden, solange nicht die Erzeugung großer Familien mit denselben Gefühlen angesehen wird wie Trunksucht oder eine andere physische Ausschweifung. Aber solange Aristokratie und Klerus zuvorderst das Beispiel derartiger Hemmungslosigkeit geben, was kann man da von den Armen erwarten?

** *Anmerkung Mills: Nouveaux Principes,* Buch 7, Kapitel 5.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 129 21.07.15 15:56

det, das er der Tochter eines fremden Hauses in seinem bieten wird, und dass das Einkommen, was den Vätern genügte, auch den Kindern genügt.« In einem Land mit steigendem Wohlstand wäre eine gewisse Zunahme der Bevölkerung akzeptabel, aber dies ist eine Frage des Details und nicht eine des Prinzips. »Ist die Familie einmal gegründet, so verlangen Gerechtigkeit und Menschenwürde, dass sie sich den gleichen Zwang wie die Unverheirateten auferlegt. Beachtet man die geringe Zahl der natürlichen Kinder in allen Ländern, erkennt man, dass dieser Zwang wirksam ist. In einem Land mit gar keiner oder einer aufgrund ihrer Langsamkeit kaum wahrnehmbaren Bevölkerungsvermehrung, in dem es keine neuen Stellen für neue Familiengründungen gibt, muss ein Vater von acht Kindern damit rechnen, dass sechs von ihnen im zarten Alter sterben oder dass drei männliche und drei weibliche Zeitgenossen sowie dass drei Söhne und drei Töchter seiner folgenden Generation sich seinetwegen nicht verheiraten.«

§ 2. Diejenigen, die es für hoffnungslos halten, dass die arbeitenden Klassen dazu gebracht werden könnten, ein ausreichendes Maß an Besonnenheit hinsichtlich der Vergrößerung ihrer Familien walten zu lassen, weil sie dies bisher auch nicht getan haben, zeigen eine Unfähigkeit, die gewöhnlichen Prinzipien menschlichen Handelns richtig einzuschätzen. Wahrscheinlich wäre zur sicheren Erreichung dieses Ergebnisses nur die allgemeine Verbreitung der Auffassung nötig, dass es wünschenswert wäre. Als ein moralisches Prinzip hat eine derartige Auffassung noch niemals in irgendeinem Land bestanden: Es ist seltsam, dass sie nicht in Ländern besteht, in denen infolge freiwilligen individuellen Verhaltens die Bevölkerungszunahme vergleichsweise effizient unterbunden wird. Was aus Klugheit getan wird, wird noch nicht als Pflicht anerkannt; die Redner und Autoren stehen meist auf der anderen Seite, sogar in Frankreich, wo ein rührseliger Schrecken vor Malthus fast ebenso stark verbreitet ist wie in unserem Land. Außer dem jungen Datum der Doktrin könnten manche Gründe dafür angeführt werden, dass sie bisher nicht in die allgemeinen Überzeugungen Eingang gefunden hat. Ihre Wahrheit ist in gewisser Hinsicht ihr Schaden gewesen. Man darf zweifeln, ob, außer bei den Armen selbst (deren Vorurteile über diesen Gegenstand nicht schwer zu erklären sind), jemals bei irgendeiner Gesellschaftsklasse ein aufrichtiger und ernsthafter Wunsch bestand, dass die Löhne hoch sein sollten. Es bestand zwar vielfach der Wunsch, die Armensteuer niedrig zu halten; aber wenn dies

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 130 21.07.15 15:56

erreicht war, waren die Leute sehr gerne zu akzeptieren bereit, dass es den arbeitenden Klassen schlecht gehen sollte. Fast alle, die selbst nicht Arbeiter sind, sind Arbeitgeber und bedauern nicht, wenn sie die Ware billig bekommen. Tatsache ist, dass selbst Vormundschaftsbeamte [Boards of Guardians], die doch offizielle Verfechter von Lehren gegen Überbevölkerung sein sollten, selten etwas mit Geduld anhören wollen, was sie als Malthusianismus zu bezeichnen belieben. Vormundschaftsbeamte in ländlichen Bezirken sind in der Hauptsache Landwirte, und Landwirte sind bekanntlich im Allgemeinen sogar gegen Landzuteilungen, da diese die Arbeiter »zu unabhängig« machen. Vom Landadel, der mit den Arbeitern weniger unmittelbar in Kontakt kommt und weniger Interessenkonflikte mit ihnen hat, kann man vielleicht Besseres erwarten; und der Landadel von England ist gewöhnlich mildtätig. Aber mildtätige Menschen haben menschliche Schwächen und wären sehr oft im Geheimen ziemlich unzufrieden, wenn niemand ihrer Mildtätigkeit bedürfte – von ihnen hört man am häufigsten die niederträchtige Doktrin, es sei Gottes Ratschluss, dass es immer Arme geben soll. Fügt man dem hinzu, dass beinahe jeder, der einen Antrieb verspürt hat, sich für ein gesellschaftspolitisches Ziel einzusetzen, eine Lieblingsreform hatte, die seiner Meinung nach durch dieses große Prinzip in den Schatten gestellt würde, wie die Aufhebung der Getreidegesetze oder die Herabsetzung von Steuern, die Ausgabe von kleinen Banknoten oder die *Charta des Volkes* [People's Charter],* die Reform oder Beseitigung der Staatskirche, oder den Sturz der Aristokratie, und daher jeden als Feind angesehen hat, der außer seinem Plan noch etwas anderes für wichtig hielt, so ist es kaum verwunderlich, dass, seit die Bevölkerungslehre erstmalig Verbreitung fand, ihr neun Zehntel der öffentlichen Rede immer entgegenstanden und das letzte Zehntel sich nur dann und wann hören ließ, und dass diese Lehre noch nicht unter denen durchgedrungen ist, die, wie zu erwarten war, am wenigsten gewillt sind, sie anzunehmen, nämlich den Arbeitern selbst.

Wir wollen jedoch einmal versuchen, uns vorzustellen, was geschehen würde, wenn in der Arbeiterklasse die Vorstellung allgemeine Verbreitung fände, dass der Wettbewerb einer zu großen Zahl der besondere Grund ihrer

---

* Die *People's Charter* wurde 1838 formuliert und enthält unter anderem die Forderung nach einem allgemeinen Wahlrecht für Männer über einundzwanzig Jahre, einer Wahlkreisreform und geheimen Wahlen. Der aus diesem Anfang sich entwickelnde Chartismus setzte sich darüber hinaus für die Zulassung von Gewerkschaften und die Aufhebung der Getreidezölle ein.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 131 21.07.15 15:56

Armut sei; so dass jeder Arbeiter (mit Sismondi) jeden anderen, der mehr Kinder hat, als dies die gesellschaftlichen Umstände einem jeden gestatten, so ansieht, als ob er ihm ein Unrecht antue – als ob er die Stelle ausfülle, auf die er ein Anrecht habe. Wer annimmt, dass eine derartige Ansicht keinen großen Einfluss auf die Lebensführung hätte, muss zutiefst unwissend über die menschliche Natur sein; er kann niemals bedacht haben, ein wie großer Teil der Motive, welche die Allgemeinheit der Menschen sogar dazu veranlasst, sich um ihr eigenes Interesse zu kümmern, sich von der Rücksicht auf die öffentliche Meinung herleitet – von der Erwartung, zu missfallen oder verachtet zu werden, wenn man es unterlässt. Bei dem besonderen in Frage stehenden Fall sagt man nicht zu viel mit der Feststellung, dass übermäßiges Sichgehenlassen ebenso sehr auf der öffentlichen Meinung wie auch auf dem rein tierischen Trieb beruht; denn in der öffentlichen Meinung im Allgemeinen, und bei den ungebildetsten Klassen im Besonderen, stehen Vorstellungen von Mut und Macht mit der Stärke des Instinkts und von Unterlegenheit mit dessen Mäßigung oder Fehlen in Zusammenhang; eine Perversion des Empfindens, die dadurch verursacht wird, dass diese das Mittel und das Kennzeichen einer über andere menschliche Wesen ausgeübten Herrschaft ist. Die Wirkung würde schon groß sein, wenn lediglich dieser künstliche Stimulus beseitigt würde; und wenn einmal die öffentliche Meinung sich zur entgegengesetzten Seite gewandt hat, wird alsbald eine Revolution in diesem Teil menschlicher Lebensführung eintreten. Man hat uns oft gesagt, auch die volle Erkenntnis, dass die Höhe des Lohns von der Bevölkerungszahl abhängt, werde die Lebensführung eines Arbeiters nicht beeinflussen, weil nicht seine Kinder, die er selbst haben kann, einen Druck auf den Arbeitsmarkt im Allgemeinen ausüben. Richtig; und es ist auch richtig, dass das Ausreißen eines Soldaten nicht dazu führt, dass eine Schlacht verloren wird; folglich ist es nicht diese Erwägung, die den Soldaten auf seinem Posten hält: Es ist die Schande, der jeder natürlich und unvermeidlich wegen eines Verhaltens anheimfällt, das, wie jeder sehen kann, verhängnisvoll wäre, wenn es von einer Mehrheit befolgt würde. Man findet selten Menschen, die der allgemeinen öffentlichen Auffassung ihrer Klasse trotzen, es sei denn, dass sie durch einen Grundsatz, der höher steht als die Rücksicht auf die allgemeine Meinung, oder durch andere starke Meinungen unterstützt werden.

Man muss auch beachten, dass die hier in Frage stehende Ansicht, sobald sie einige Verbreitung gefunden hat, bei der großen Mehrzahl der Frauen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 132 21.07.15 15:56

starke Unterstützung finden würde. Es geht selten auf eine Entscheidung der Ehefrau zurück, dass die Familien zu zahlreich sind; sie trifft (neben allen physischen Leiden und zum Mindesten einem großen Anteil an Entbehrungen) die ganze unerträgliche häusliche Plackerei, die sich aus der Überzahl ergibt. Davon befreit zu sein würde als ein Segen von der Mehrzahl der Frauen begrüßt werden, die jetzt niemals wagen würden, eine solche Forderung zu erheben, sie aber erheben würden, wenn sie vom moralischen Empfinden der Gesellschaft unterstützt würden. Unter den Barbareien, die das Gesetz und die Moral bisher noch nicht aufgehört haben zu sanktionieren, ist sicherlich die abscheulichste, dass irgendein menschliches Wesen zu der Annahme berechtigt sein soll, es habe ein *Anrecht* auf die Person eines anderen.

Wenn die Auffassung einmal allgemein unter der arbeitenden Klasse verbreitet wäre, dass ihr Wohlergehen eine entsprechende Regulierung der Familienanzahl erfordert, würden die achtbaren und wohlgesitteten Mitglieder dieses Teils der Gesellschaft sich nach der Vorschrift richten, und nur diejenigen würden sich ihr nicht fügen, die die Gewohnheit haben, soziale Verpflichtungen grundsätzlich leicht zu nehmen; und dann würde sich eine einleuchtende Rechtfertigung dafür ergeben, dass man die moralische Verpflichtung, keine Kinder in die Welt zu setzen, die eine Last für die Gemeinschaft sind, in eine gesetzliche umwandelt; wie in vielen anderen Fällen des Fortschritts der öffentlichen Meinung setzt das Gesetz am Ende gegen den Willen von widerspenstigen Minderheiten Verpflichtungen durch, die, um zweckdienlich zu sein, allgemein sein müssen, und zu deren Übernahme sich eine große Mehrheit, aufgrund einer Einsicht in ihre Nützlichkeit, aus freien Stücken einverstanden erklärt hat. Es würde aber keiner gesetzlichen Sanktionen bedürfen, wenn Frauen dieselben Bürgerrechte wie Männern zugestanden würden, worauf sie aus allen anderen Gründen den eindeutigsten Anspruch haben. Wären sie nicht mehr durch Gewohnheit auf eine physische Funktion als Mittel zu ihrem Lebensunterhalt und Quelle ihres Einflusses beschränkt, dann hätten sie zum ersten Mal ein gleiches Stimmrecht wie die Männer bei dem, was diese Funktion betrifft; und von allen der Menschheit noch vorbehaltenen Fortschritten, die sich jetzt vorhersehen lassen, ist von keinem anderen zu erwarten, dass er sich hinsichtlich fast jeden moralischen und gesellschaftlichen Nutzens als so fruchtbar erweisen wird wie dieser.

Es bleibt zu überlegen, welche Aussicht darauf besteht, dass Ansichten und Empfindungen, die auf dem Gesetz der Abhängigkeit der Löhne von der Be-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 133 21.07.15 15:56

völkerungszahl gründen, unter den arbeitenden Klassen aufkommen werden und wodurch solche Ansichten und Empfindungen hervorgerufen werden können. Bevor wir jedoch die Gründe für eine solche Hoffnung betrachten, eine Hoffnung, die viele zweifellos ohne zu überlegen als Phantasterei bezeichnen werden, will ich bemerken, dass, sofern keine zufriedenstellende Antwort auf diese beiden Fragen gegeben werden kann, das in unserem Land vorherrschende industrielle System, das von vielen Autoren als das *non plus ultra* der Zivilisation angesehen wird – nämlich die Abhängigkeit der gesamten arbeitenden Klasse der Gesellschaft von den Löhnen der Lohnarbeit –, unwiderruflich zum Untergang verurteilt ist. Die Frage, um die es uns geht, ist, ob Überbevölkerung und eine entwürdigende Lage der arbeitenden Klasse eine unvermeidliche Folge dieser Umstände sind. Wenn eine kluge Bevölkerungsregulierung nicht mit dem System der Lohnarbeit vereinbar ist, ist das System ein Ärgernis, und es sollte das große Ziel wirtschaftlicher Staatskunst sein (durch welche Eigentumsregelungen und welche Änderungen in der Art und Weise der Ausübung wirtschaftlicher Tätigkeit auch immer), die arbeitende Bevölkerung unter den Einfluss stärkerer und einleuchtenderer Anreize zu dieser Art klugen Verhaltens zu bringen, als sie das Verhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber gewähren kann.

Eine solche Unvereinbarkeit besteht aber nicht. Die Gründe der Armut sind einer Bevölkerung von Lohnarbeitern auf den ersten Blick nicht so klar ersichtlich wie einer solchen von Eigentümern oder wie es in einem sozialistischen Gemeinwesen der Fall wäre. Gleichwohl sind sie keineswegs mysteriös. Die Abhängigkeit der Lohnhöhe von der Zahl derer, die um eine Arbeitsstelle konkurrieren, ist so weit davon entfernt, für die arbeitenden Klassen schwer zu begreifen oder unverständlich zu sein, dass sie von großen Arbeitervereinigungen bereits anerkannt ist und gewöhnlich danach verfahren wird. Allen Gewerkschaften ist dies vertraut: Jede erfolgreiche Vereinigung mit dem Ziel, Löhne hoch zu halten, verdankt ihren Erfolg Einrichtungen, um die Zahl der Konkurrenten zu beschränken; jedes Handwerk ist bestrebt, die Zahl der in ihm Beschäftigten gering zu halten, und viele legen den Arbeitgebern als Bedingung auf oder streben wenigstens danach, nicht mehr als eine vorgeschriebene Anzahl Lehrlinge aufzunehmen. Natürlich besteht ein großer Unterschied zwischen der Beschränkung ihrer Zahl durch Ausschluss anderer und einer Beschränkung durch eine selbst auferlegte Zurückhaltung; aber das eine wie das andere zeigt eine klare Wahrnehmung des Verhältnisses

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 134 21.07.15 15:56

zwischen ihrer Zahl und ihrer Entlohnung. Der Grundsatz wird in seiner Anwendung auf jede einzelne Anstellung, aber nicht auf die Gesamtheit der Anstellungen erkannt. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Erstens, die Wirkung von Ursachen wird auf einem beschränkteren Feld leichter und deutlicher erkannt; zweitens, gelernte Handwerker sind intelligenter als gewöhnliche Handarbeiter; und die Gewohnheit der Verabredung und der Betrachtung ihrer allgemeinen Lage als Handwerkstreibende ermöglicht ihnen ein besseres Verständnis ihrer gemeinsamen Interessen; drittens und letztens sind sie die Vorausschauendsten, weil sie jene sind, denen es am besten geht und die am meisten zu bewahren haben. Nun kann es aber nicht sein, dass das, was in besonderen Fällen klar erkannt und anerkannt wird, keine Aussicht hat, als allgemeine Wahrheit verstanden und anerkannt zu werden. Seine Anerkennung, wenigstens in der Theorie, scheint notwendig und unmittelbar erfolgen zu müssen, sobald die arbeitenden Klassen imstande sind, eine rationale Sichtweise auf ihre eigene Lage als Gesamtheit einzunehmen. Die große Mehrzahl von ihnen ist hierzu bisher unfähig gewesen, entweder infolge des unkultivierten Zustands ihrer Intelligenz oder infolge von Armut, die ihnen weder die Furcht vor Schlimmerem noch die geringste Hoffnung auf Besseres lässt und sie daher hinsichtlich der Folgen ihrer Handlungen sorglos und, was die Zukunft anbelangt, gedankenlos macht.

§ 3. Um die Gewohnheiten der Arbeiterbevölkerung zu ändern, bedarf es daher einer zweifachen Vorgehensweise, die zugleich auf ihre Intelligenz und auf ihre Armut einwirkt. Eine effektive nationale Erziehung der Kinder der arbeitenden Klasse ist an erster Stelle nötig und, gleichzeitig mit dieser, ein System von Maßnahmen, das (wie es die Revolution in Frankreich tat) die extreme Armut für eine ganze Generation beseitigt.

Es ist hier nicht der Platz, selbst in der allgemeinsten Weise die Prinzipien oder den Mechanismus einer nationalen Erziehung zu erörtern. Aber es ist zu hoffen, dass die öffentliche Meinung über diesen Gegenstand sich weiterentwickelt und dass eine bloß in Worten bestehende Erziehung nicht für ausreichend gehalten wird, so langsam unser Fortschritt auch darin ist, selbst die Klassen mit etwas Besserem zu versorgen, denen die Gesellschaft die allerbeste Erziehung zu geben beteuert, die sie bieten kann. Ohne auf strittige Punkte einzugehen, kann man ohne Bedenken versichern, dass das Ziel aller intellektueller Erziehung der Masse der Bevölkerung die Kultivierung des gesunden

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 135 21.07.15 15:56

Menschenverstandes sein sollte; sie soll befähigt werden, sich ein begründetes praktisches Urteil über die Verhältnisse zu bilden, in denen sie sich befinden. Was dem noch an Verstandeserziehung hinzugefügt werden kann, ist in der Hauptsache schmückende Beigabe, während dies die unerlässliche Grundlage ist, auf der Erziehung beruhen muss. Wenn dieses Ziel als das zuerst zu erstrebende anerkannt und im Auge behalten wird, wird die Entscheidung, was zu lehren oder in welcher Weise es zu lehren ist, wenig Schwierigkeit bereiten.

Eine Erziehung mit dem Ziel, gesunden Menschenverstand und zugleich solches Wissen unter der Bevölkerung zu verbreiten, das diese befähigt, die Auswirkungen ihrer Handlungen zu beurteilen, würde sicherlich, selbst ohne dies direkt einzuschärfen, eine öffentliche Meinung heranbilden, die Unmäßigkeit und Unbedachtsamkeit jeder Art für entehrend hielte und die Unbedachtsamkeit, die den Arbeitsmarkt überfüllt, als eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Gemeinwohls streng verurteilte. Aber wenn auch meines Erachtens nicht bezweifelt werden kann, dass eine derartige öffentliche Meinung, wenn sie sich gebildet hätte, ausreichen würde, um die Bevölkerungsvermehrung in angemessenen Grenzen zu halten, würde man sich doch zur Heranbildung der Meinung nicht auf die Erziehung allein verlassen dürfen. Erziehung ist nicht vereinbar mit extremer Armut. Es ist unmöglich, mit Erfolg eine notleidende Bevölkerung zu unterweisen. Und es ist schwierig, diejenigen den Wert von Komfort schätzen zu lassen, die ihn niemals genossen haben, oder diejenigen das Elend eines unsicheren Unterhalts einsehen zu lassen, die sorglos geworden sind, weil sie immer von der Hand in den Mund gelebt haben. Einzelne kämpfen sich häufig nach oben in eine behagliche Lage; aber das Äußerste, was von einem Volk insgesamt erwartet werden kann, ist, dass es sich in dieser Lage hält; eine Verbesserung in den Gewohnheiten und Bedürfnissen der Masse der ungelernten Tagelöhner wird schwierig und langwierig sein, es sei denn, dass Mittel ersonnen werden können, um die Gesamtheit in einen Zustand passablen Komforts zu heben und in diesem so lange zu halten, bis eine neue Generation heranwächst.

Zur Verwirklichung dieser Aufgabe sind zwei Hilfsmittel verfügbar, die niemandem Unrecht antun, die in keiner Weise für die unheilvollen Folgen anfällig sind, die aus freiwilliger oder gesetzlicher Wohltätigkeit entstehen, und die jeden Anreiz zu Gewerbefleiß und jedes Motiv zur Voraussicht nicht nur nicht schwächen, sondern im Gegenteil stärken.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 136 21.07.15 15:56

§ 4. Das erste Mittel ist eine große nationale Maßnahme der Kolonisation. Ich meine eine Bewilligung öffentlicher Gelder, die dazu ausreichen, einen beträchtlichen Teil der in der Landwirtschaft tätigen jugendlichen Bevölkerung auf einen Schlag fortzuschaffen und in den Kolonien anzusiedeln. Wenn man, wie Wakefield* vorschlägt, jungen Ehepaaren oder, wenn diese nicht verfügbar sind, Familien mit beinahe erwachsenen Kindern den Vorzug gibt, so würde der Aufwand dem beabsichtigten Ziel am nächsten kommen, während die Kolonien in stärkstem Maß mit dem versorgt werden, woran es dort mangelt und was hier im Überfluss vorhanden ist, nämlich mit gegenwärtiger und zukünftiger Arbeitskraft. Andere haben gezeigt, und die Gründe für diese Auffassung werden in einem späteren Teil dieses Werks dargelegt, dass eine Kolonisation in angemessenem Maßstab so durchgeführt werden kann, dass sie das Mutterland nichts kostet oder nichts, was nicht mit Sicherheit zurückgezahlt würde; und dass die erforderlichen Geldmittel, selbst wenn sie vorgeschossen werden, nicht dem Kapital entzogen werden, das zum Unterhalt von Arbeit eingesetzt ist, sondern aus dem Überschuss an Kapital stammen, das keine derart profitablen Einsatzmöglichkeiten findet, dass es für den Verzicht des Besitzers eine adäquate Entschädigung bietet, und das deshalb entweder ins Ausland transferiert wird, um investiert zu werden, oder zu Hause durch waghalsige Spekulationen verschwendet wird. Dieser Teil des Nationaleinkommens, das gewöhnlich keinen nützlichen Zweck für die Arbeiterklasse erfüllt, würde jede Verminderung verkraften können, die für eine Auswanderung im hier erwogenen Umfang notwendig sein könnte.

Das zweite Hilfsmittel wäre, alles Gemeindeland, das bewirtschaftet werden kann, dafür zu nutzen, um eine Klasse von kleinen Eigentümern zu schaffen. Lange genug hat die Praxis bestanden, dieses Land dem öffentlichen Gebrauch zu entziehen, nur um es dem Besitz der Reichen hinzuzufügen. Es ist an der Zeit, das, was davon übrig geblieben ist, als einen zum Nutzen der

---

* Edward Gibbon Wakefield (1796–1862) war ein einflussreicher britischer Kolonialpolitiker, der darüber hinaus Smiths *Wohlstand der Nationen* herausgab. In seinem Werk *A View of the Art of Colonization* (London 1849) argumentiert er unter anderem, dass die Abwanderung von Kapital und Arbeitskräften in die Kolonien die Tendenz habe, den Wohlstand des Mutterlands zu erhöhen. Seine Reputation litt zeitlebens unter dem Umstand, dass er 1826 die fünfzehnjährige Ellen Turner entführt und geheiratet hatte, um Zugang zu dem Turner'schen Familienvermögen zu erlangen. Die Heirat wurde annulliert und Wakefield zu drei Jahren Haft verurteilt, die er in dem berüchtigten Newgate-Gefängnis absaß.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 137 21.07.15 15:56

Armen bestimmten Landbesitz zurückzuhalten. Der Verwaltungsapparat zur Durchführung des Plans besteht schon, denn er ist durch den »General Inclosure Act«* geschaffen worden. Was ich vorschlagen würde (wenn auch, wie ich eingestehe, mit geringer Hoffnung auf baldige Umsetzung), ist, dass in allen zukünftigen Fällen, in denen die Einzäunung von Gemeindeland gestattet wird, als Erstes ein Teil verkauft oder übertragen werden sollte, der ausreicht, um die Inhaber von gutherrschaftlichen oder Allmenderechten zu entschädigen,** und dass der verbleibende Teil in Landabschnitte von etwa fünf Morgen aufgeteilt werden sollte, um als uneingeschränktes Eigentum an einzelne Personen aus der Arbeiterklasse übertragen zu werden, die sie durch ihre eigene Arbeit urbar machen und bewirtschaften würden. Solche Arbeiter sollten dabei den Vorzug erhalten, die, und hiervon gibt es viele, ausreichend gespart haben, um sich bis zum Einbringen ihrer ersten Ernte zu versorgen, oder deren Charakter eine verantwortungsbewusste Person dazu veranlasst, den erforderlichen Betrag gegen persönliche Sicherheit vorzustrecken. Die Gerätschaften, der Dünger und in einigen Fällen der Lebensunterhalt könnten auch durch die Pfarrgemeinde oder den Staat bereitgestellt werden; Zinsen für Vorschüsse, zu dem Satz, den öffentliche Gelder erzielen, könnten als ein dauerhafter Lehnszins auferlegt werden, wobei der Bauer das Recht hat, sie jederzeit gegen die Einnahmen einer mäßigen Anzahl von Jahren zurückzukaufen. Diese kleinen Landgüter könnten, wenn es für nötig erachtet würde, durch Gesetz unteilbar gemacht werden; obgleich ich, wenn der Plan in der skizzierten Art und Weise durchgeführt würde, eine zu Bedenken Anlass gebende Zerstückelung nicht befürchte. Bei Intestaterbfolge*** und in Ermangelung einer einvernehmlichen Regelung unter den Miterben könnten sie von der Regierung zu ihrem Wert angekauft und anderen Arbeitern zugesprochen werden, die für den Preis eine Sicherheit stellen würden. Der Wunsch, eines dieser kleinen Güter zu besitzen, würde wahrscheinlich, wie auf dem Festland, ein Antrieb zur Klugheit und Sparsamkeit werden, der die ganze arbeitende Bevölkerung durchdringen würde; und das große Erfordernis bei einer Bevölkerung von Lohnarbeitern, nämlich eine Mittelklasse zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern, würde geschaffen werden; womit ihnen der doppelte

* Gesetzgebung, die beginnend 1845 die Überführung von Gemeindeland in Privateigentum vorsah.

** Gemeint sind Gemeinde- oder Genossenschaftsmitglieder.

*** Erbfolge bei Fehlen eines Testaments.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 138 21.07.15 15:56

Vorteil eines Ziels für ihre Hoffnungen, und, wie man wohl mit Recht erwarten darf, eines Beispiels zur Nachahmung verschafft würde.

Es würde jedoch von geringem Nutzen sein, wenn eine oder beide Maßnahmen nicht in einem solchen Grad angewendet würden, dass sie der Gesamtheit der Lohnarbeiter, die auf dem Boden bleiben, ermöglicht, nicht nur Arbeit, sondern auch eine beträchtliche Aufbesserung der gegenwärtigen Löhne zu erhalten – eine Aufbesserung in dem Umfang, der es ihnen gestatten würde, mit einem Maß an Komfort und Unabhängigkeit zu leben und ihre Kinder aufzuziehen, das ihnen bislang fremd war. Wenn es das Ziel ist, die Lage eines Volkes dauerhaft zu verbessern, erzielen bescheidene Mittel nicht nur bescheidene Wirkungen, sie haben vielmehr überhaupt keine Wirkung. Wenn Komfort für eine ganze Generation nicht zu etwas so Gewohntem gemacht werden kann, wie es heute die Bedürftigkeit ist, ist nichts erreicht; und kraftlose Halbherzigkeiten vergeuden nur Ressourcen, die viel besser so lange zurückgehalten würden, bis die Verbesserung der öffentlichen Meinung und des Bildungswesens Politiker herangebildet hat, die nicht denken, dass, nur weil ein Plan viel verspricht, der Staatsmann nichts damit zu tun haben solle.

Ich habe die vorhergehenden Paragraphen so belassen, wie sie geschrieben worden sind, denn sie bleiben im Prinzip richtig, wenngleich es nicht länger dringlich ist, diese besonderen Empfehlungen beim gegenwärtigen Zustand unseres Landes umzusetzen. Die außerordentliche Verbilligung der Transportmittel, die eine der großen wissenschaftlichen Leistungen des Jahrhunderts ist, und die Kenntnis, die beinahe alle Bevölkerungsklassen jetzt über die Arbeitsmarktlage in entfernten Teilen der Welt erworben haben oder zu erwerben im Begriff sind, haben eine freiwillige Auswanderung von den Britischen Inseln zu den neuen Ländern jenseits des Ozeans eröffnet, die nicht die Tendenz hat, abzunehmen, sondern zuzunehmen; und die sich, ohne jegliche staatliche Maßnahme zur systematischen Kolonisation, als hinreichend erweisen könnte, um eine wesentliche Lohnsteigerung in Großbritannien zu bewirken, so wie sie dies in Irland schon getan hat, und diese Steigerung für eine oder mehrere Generationen unvermindert aufrechtzuerhalten. Auswanderung wird, statt bloß ein gelegentliches Ablassen von Druck zu sein, zur ständigen Abflussmöglichkeit für die überflüssigen Massen; und dieser neue Sachverhalt in der modernen Geschichte, zusammen mit der Wohlfahrt aufgrund des Freihandels, hat dem überfüllten England eine zeitweilige Atem-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 139 21.07.15 15:56

pause verschafft, die es ermöglicht, dass jene moralischen und intellektuellen Verbesserungen in allen Bevölkerungsklassen, die Allerärmsten mit eingeschlossen, bewerkstelligt werden und so einen Rückfall in den Zustand der Überbevölkerung unwahrscheinlich machen. Ob diese goldene Gelegenheit richtig genutzt würde, hängt von der Klugheit unserer Räte ab; und was davon abhängt, ist immer in hohem Maß unsicher. Unsere Hoffnung beruht darauf, dass es in unserer Geschichte keine Zeit gegeben hat, in welcher der geistige Fortschritt so wenig von der Regierung und so stark von der allgemeinen Einstellung des Volkes abhing; keine, in welcher der Geist des Fortschritts sich über so viele Bereiche des menschlichen Lebens auf einmal ausgedehnt hat, keine, in der alle Vorschläge, die auf das öffentliche Wohl jeder Art abzielen, vom niedrigsten physischen bis zum höchsten moralischen und intellektuellen, mit so wenig Vorurteil angehört wurden und so gute Aussicht hatten, bekannt und angemessen berücksichtigt zu werden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 140 21.07.15 15:56

IV. Buch

Der Einfluss des Fortschritts der Gesellschaft auf Produktion und Verteilung

Übersetzung von Florian Wolfrum

1. Kapitel

Allgemeine Merkmale eines fortschreitenden Vermögensstands

§ 1. Die drei vorausgehenden Bücher enthalten über das, was man in glücklicher Verallgemeinerung eines mathematischen Ausdrucks die *Statik* des Gegenstandes genannt hat, eine so eingehende Übersicht, wie sie der Rahmen unseres Werkes zulässt. Wir haben uns einen Überblick über das Feld der wirtschaftlichen Tatsachen verschafft und untersucht, wie sie als Ursache und Wirkung miteinander in Beziehung stehen; welche Umstände die Höhe der Produktion, der Arbeitsbeschäftigung, des Kapitals und der Bevölkerung bestimmen; welche Gesetze Rente, Kapitalgewinn und Lohn regeln; unter welchen Bedingungen und in welchen Verhältnissen sich der Austausch von Gütern zwischen Einzelpersonen und Ländern vollzieht. Wir haben auf diese Weise eine Gesamtübersicht der wirtschaftlichen Phänomene der Gesellschaft erhalten, wie sie gleichzeitig nebeneinander bestehen. Wir haben in einem gewissen Maße die Grundsätze ihrer gegenseitigen Abhängigkeit ermittelt, und sobald wir den Zustand einiger Elemente kennen, können wir nun in allgemeiner Weise auf den gleichzeitigen Zustand der meisten anderen schließen. Doch hat uns alles dies nur in den Besitz der wirtschaftlichen Gesetze einer stationären und sich nicht verändernden Gesellschaft gebracht. Wir müssen nun noch die wirtschaftliche Lage der Menschheit insofern untersuchen, als sie Veränderungen unterworfen ist, und tatsächlich haben ja (bei den höher entwickelten Teilen der Menschheit und in allen Gegenden, in welche deren Einfluss reicht) zu allen Zeiten fortschreitende Veränderungen stattgefunden. Wir müssen betrachten, worin diese Veränderungen bestehen, was ihre Gesetze sind und wohin sie letztendlich tendieren, wodurch wir unserer Theorie

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 141 21.07.15 15:56

des Gleichgewichts eine Theorie der Bewegung hinzufügen – der *Statik* die *Dynamik* der Nationalökonomie.

Es ist nur natürlich, diese Untersuchung damit zu beginnen, die Wirkungsweise der bekannten und anerkannten Handlungsträger nachzuzeichnen. Welche sonstigen Veränderungen, die die Volkswirtschaft zu durchlaufen bestimmt ist, es auch immer geben mag, es gibt auf jeden Fall eine tatsächlich im Voranschreiten begriffene Veränderung, die nicht zu bezweifeln ist. In den führenden Ländern der Welt und in allen anderen Ländern, die in den Einflussbereich dieser führenden Länder kommen, gibt es zum Mindesten eine fortschreitende Bewegung, die sich fast ununterbrochen von Jahr zu Jahr und von Generation zu Generation fortsetzt: ein Fortschritt im Reichtum, in der Zunahme des sogenannten materiellen Wohlstands. Alle diejenigen Nationen, die wir gewöhnlich die zivilisierten nennen, nehmen an Produktion und Bevölkerung allmählich zu; und es gibt keinen Grund zu bezweifeln, dass nicht nur diese Nationen auf absehbare Zeit weiterhin eine derartige Zunahme erfahren, sondern dass auch die meisten anderen Nationen der Welt, einschließlich einiger staatlich noch nicht zusammengefasster, nach und nach in die gleiche Laufbahn eintreten werden. Es ist daher unsere erste Aufgabe, das Wesen und die Folgeerscheinungen dieser fortschreitenden Veränderung zu untersuchen, die Grundbestandteile, die sie ausmachen, und die Wirkungen, die sie auf die verschiedenen wirtschaftlichen Tatsachen ausüben, deren Gesetze wir beobachtet haben, insbesondere auf Löhne, Kapitalgewinne, Renten, Werte und Preise.

§ 2. Von den Erscheinungen, die diese fortschreitende wirtschaftliche Entwicklung der zivilisierten Nationen kennzeichnen, ist es zuerst die ständige und nach menschlicher Voraussicht unbegrenzte Zunahme der Herrschaft des Menschen über die Natur, die aufgrund ihres engen Zusammenhangs mit den Vorgängen der Güterproduktion Aufmerksamkeit erregt. Es sprechen keinerlei Anzeichen dafür, dass unsere Kenntnis von den Eigenschaften und Gesetzen der Natur sich ihren letzten Grenzen nähere; sie schreitet vielmehr rascher und nach mehr Richtungen gleichzeitig fort als zu irgendeiner früheren Zeit oder bei einer früheren Generation und gewährt so zahlreiche Einblicke in bisher unerforschte Gebiete, dass dies die Überzeugung rechtfertigt, unsere Kenntnis der Natur stecke fast noch in den Kinderschuhen. Auch wird diese zunehmende Kenntnis der Natur jetzt schneller als zu früheren Zeiten

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 142 21.07.15 15:56

durch praktischen Erfindungsreichtum in Beherrschung der Natur umgewandelt. Die wunderbarste neuzeitliche Erfindung, die die Scheinkunststücke der Zauberer nicht bildlich, sondern buchstäblich verwirklicht – der elektromagnetische Telegraph –, wurde nur wenige Jahre nach der Aufstellung der wissenschaftlichen Theorie gemacht, die ihn ermöglicht und erklärt. Und endlich bleibt der handwerkliche Teil dieser großen wissenschaftlichen Verfahren jetzt niemals mehr hinter dem geistigen zurück: Ohne Schwierigkeiten findet man oder bildet man bei einer genügenden Menge von Arbeitern in der Gesellschaft die Geschicklichkeit aus, die zur Ausführung der feinsten Vorgänge bei der Anwendung der Wissenschaft zu praktischen Zwecken erforderlich ist. Infolge dieser Vereinigung von Vorbedingungen kann man gar nicht anders, als eine außerordentliche Vermehrung und lange Aufeinanderfolge von Erfindungen zur Arbeitsersparnis und Ertragssteigerung und eine immer weitere Verbreitung der vorteilhaften Anwendung dieser Erfindungen zu erwarten.

Eine weitere Veränderung, die bisher stets den Fortschritt der Zivilisation der Gesellschaft gekennzeichnet hat und sicherlich weiterhin kennzeichnen wird, ist die ständige Zunahme der Sicherheit von Person und Eigentum. Das Volk eines jeden Landes in Europa, des zurückgebliebensten wie des fortgeschrittensten, wird von Generation zu Generation gegen die gewalttätigen und räuberischen Übergriffe der anderen besser geschützt, sowohl durch wirksamere Rechtsprechung und Polizeimaßnahmen zur Unterdrückung privater Verbrechen als auch durch den Niedergang und die Beseitigung solcher schädlichen Vorrechte, die gewissen Klassen der Gesellschaft ermöglichten, ungestraft die Übrigen auszubeuten. Auch ist es von Generation zu Generation immer besser durch Institutionen oder durch Sitte und Anschauungen gegen willkürliche Ausübung der Regierungsgewalt geschützt. Sogar im halbbarbarischen Russland sind Beraubungsakte gegen Privatpersonen, welche sich politisch nicht missliebig gemacht haben, jetzt angeblich nicht mehr so häufig, dass sie das Sicherheitsgefühl von irgendjemandem stark beeinflussten. Die Besteuerung ist in allen europäischen Ländern an sich und in der Art der Eintreibung weniger willkürlich und drückend. Kriege und die dadurch hervorgerufenen Zerstörungen sind jetzt gewöhnlich in fast allen Ländern auf solche abseits gelegenen und entfernten Besitzungen beschränkt, wo man mit Wilden in Berührung kommt. Selbst die Unglücksfälle, die aus unvermeidlichen natürlichen Vorkommnissen entspringen, werden mehr und mehr für

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 143 21.07.15 15:56

die Betroffenen durch die zunehmende Ausweitung der nützlichen Praxis der Versicherung gemildert.

Eine der zuverlässigsten Folgen dieser vermehrten Sicherheit ist eine große Zunahme der Gütererzeugung wie der Kapitalanhäufung. Fleiß und Sparsamkeit können nicht bestehen, wenn nicht die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass diejenigen, welche arbeiten und sparen, auch die Früchte ihrer Arbeit und Sparsamkeit genießen dürfen. Und je mehr diese Wahrscheinlichkeit zur Gewissheit wird, desto mehr werden Fleiß und Sparsamkeit zu durchgängigen Eigenschaften eines Volkes. Die Erfahrung hat gezeigt, dass ein großer Teil der Ergebnisse von Arbeit und Enthaltsamkeit durch festgesetzte Besteuerung fortgenommen werden kann, ohne dass dadurch die Eigenschaften, aus denen eine große Produktion und ein reichliches Kapital entspringen, geschwächt werden, ja sie werden sogar mitunter dadurch gefördert. Aber diese Eigenschaften haben bei einem hohen Grad von Unsicherheit keinen Bestand. Die Regierung kann einen Teil nehmen; aber sie muss die Gewähr bieten, dass sie den Rest nicht antasten und auch keinen Übergriff von anderer Seite dulden wird.

Eine der Veränderungen, welche ganz unausbleiblich den Fortschritt der modernen Gesellschaft begleiten, ist die Verbesserung in den geschäftlichen Fähigkeiten der großen Masse der Menschen. Ich meine damit nicht, dass die praktische Urteilsfähigkeit des Einzelnen größer geworden sei als früher. Ich möchte eher glauben, dass der wirtschaftliche Fortschritt bisher sogar einen entgegengesetzten Einfluss gehabt hat. Ein Mensch mit guter natürlicher Begabung kann bei einem rohen Gesellschaftszustand eine größere Anzahl Dinge erträglich gut vollbringen, hat eine größere Fähigkeit, die Mittel den Zwecken anzupassen, kann sich selbst und andere besser aus unvorhergesehenen Schwierigkeiten befreien als 99 Prozent derer, die nur die sogenannte zivilisierte Lebensform kennengelernt haben. Inwieweit eine derartige Unterlegenheit der Fähigkeiten für den zivilisierten Menschen als Einzelwesen ausgeglichen wird und durch welche Mittel ein noch vollständigerer Ausgleich getroffen werden könnte, ist eine Frage, die zu einem anderen Untersuchungsgebiet als dem hier in Frage stehenden gehört. Aber für die zivilisierte Menschheit kollektiv betrachtet ist der Ausgleich groß. Was an gesonderter Leistungsfähigkeit des Einzelnen verloren geht, wird durch die größere Kapazität der vereinigten Tätigkeit weit mehr als aufgehoben. In dem Verhältnis, wie die Menschen die Eigenschaften des Wilden ablegen, werden sie der Disziplin zugänglich,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 144 21.07.15 15:56

können bei einem vorher aufgestellten Plan beharren und auch bei einem solchen, über den sie vorher nicht befragt sind, können ihre persönlichen Sonderwünsche einem vorher gefassten bestimmten Beschluss unterordnen und einzeln die ihnen bei einer gemeinsamen Unternehmung zugewiesenen Arbeiten verrichten. Werke aller Art, die für den Wilden oder Halbwilden unmöglich sind, werden von den zivilisierten Völkern täglich ausgeführt, nicht durch irgendwelche hervorragenden Fähigkeiten der Handelnden selbst, sondern nur durch die Tatsache, dass sich jeder mit Sicherheit auf die anderen bezüglich des Teiles der Arbeit verlassen darf, den diese ihrerseits auszuführen haben. Kurz, die besondere Eigentümlichkeit der zivilisierten Menschheit ist die Fähigkeit zur Kooperation; und diese hat die Tendenz, wie jede andere Fähigkeit, sich durch Übung zu verbessern und einen sich ständig erweiternden Wirkungsbereich ausfüllen zu können.

Demgemäß gibt es kein sichereres Anzeichen der in der Gesellschaft stattfindenden fortschreitenden Veränderung als das ständige Umsichgreifen des Prinzips und der Praxis der Kooperation. Vereinigungen von Personen, die freiwillig ihre kleinen Beiträge zusammenlegen, führen jetzt sowohl industrielle wie mancherlei andere Arbeiten aus, die zu vollbringen weder eine Einzelperson noch ein kleiner Personenkreis imstande wäre oder für deren Durchführung früher die wenigen Personen, die dazu in der Lage waren, die außerordentlichste Entlohnung verlangen konnten. Während der Reichtum wächst und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sich verbessert, können wir eine größere Ausbreitung industrieller wie anderen Zwecken dienender Unternehmungen erwarten, die von den kollektiven Beiträgen einer großen Anzahl von Menschen gebildet werden; hier sind Unternehmungen zu nennen wie die sogenannten Aktiengesellschaften oder die weniger formell gegründeten Vereinigungen, die es so zahlreich in England zur Aufbringung von Summen für öffentliche oder wohltätige Zwecke gibt, oder schließlich die sowohl zur Produktion wie zum Einkauf von Gütern für ihren gemeinsamen Verbrauch dienenden Arbeitervereinigungen, die jetzt besonders unter dem Namen Genossenschaften bekannt sind.

Der Fortschritt, den man in den Naturwissenschaften und den daraus folgenden Fertigkeiten erwarten darf, in Verbindung mit der größeren Sicherheit des Eigentums und der größeren Freiheit, über es zu verfügen – welches offensichtliche Eigenschaften der Zivilisation der modernen Nationen sind –, und mit der ausgedehnteren und geschickteren Anwendung des Prinzips der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 145 21.07.15 15:56

Aktiengesellschaft, bietet Möglichkeit und Spielraum für eine unbegrenzte Vermehrung von Kapital und Gütererzeugung und für die Zunahme der Bevölkerung, die gewöhnlich damit einhergeht. Für die Befürchtung, dass die Zunahme der Bevölkerung die Zunahme der Produktion übersteigen wird, besteht nicht viel Grund; und selbst dass sie mit ihr Schritt halten sollte, ist mit der Annahme einer tatsächlichen Verbesserung in den Verhältnissen der ärmsten Volksschichten unvereinbar. Es ist jedoch sehr wohl möglich, dass ein großer Fortschritt in der industriellen Entwicklung und in den Anzeichen für das, was man gemeinhin nationales Gedeihen nennt, stattfinden kann; eine große Zunahme des gesamten Vermögens und in gewisser Hinsicht sogar eine bessere Verteilung desselben, so dass nicht nur der Reiche noch reicher werden kann, sondern viele von den Armen zu Reichtum kommen können, dass die Mittelklasse zahlreicher und mächtiger wird und sich die Mittel zu einer behaglichen Lebensführung immer reichlicher in die Breite verteilen, während doch die große Klasse an der Basis des Ganzen nur an Zahl, nicht aber auch an Lebenshaltung und Kultiviertheit zunimmt. Wir müssen daher, wenn wir die Wirkungen des Fortschritts der Gewerbetätigkeit betrachten, von der Annahme ausgehen – wie sehr wir sie auch als Tatsache beklagen –, dass es zu einer Zunahme der Bevölkerung kommt, die ebenso ununterbrochen, ebenso unbegrenzt und möglicherweise sogar ebenso schnell wie das Wachstum der Produktion und Kapitalanhäufung ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die Ursachen der Veränderungen, die in einer im Zustand wirtschaftlichen Fortschrittes befindlichen Gesellschaft wirksam sind, kommen wir zu einer eingehenderen Untersuchung der Veränderung selbst.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 146 21.07.15 15:56

2. Kapitel

Der Einfluss der Entwicklung der Gewerbetätigkeit und der Bevölkerung auf Werte und Preise

§ 1. Die Veränderungen, welche der Fortschritt der Gewerbetätigkeit in den Produktionsverhältnissen verursacht oder voraussetzt, sind notwendig von Veränderungen in den Werten der Waren begleitet.

Die dauernden Werte aller Dinge, die weder einem natürlichen noch künstlichen Monopol unterliegen, hängen, wie wir gesehen haben, von ihren Herstellungskosten ab. Aber die zunehmende Macht, die die Menschheit ständig über die Natur erwirbt, steigert mehr und mehr die Wirksamkeit der menschlichen Anstrengungen oder, mit anderen Worten, vermindert die Herstellungskosten. Alle Erfindungen, durch die eine größere Menge einer Ware bei der gleichen Arbeitsleistung oder die gleiche Menge mit geringerer Arbeit hergestellt werden kann, oder die den Herstellungsvorgang abkürzen, so dass das eingesetzte Kapital nicht für eine so lange Zeit vorgeschossen zu werden braucht, vermindern die Herstellungskosten der Ware. Da jedoch der Wert etwas Relatives ist, würde, wenn die Erfindungen und Verbesserungen in der Produktion aller Waren gemacht würden, eine Veränderung in den Werten nicht eintreten. Die Gegenstände würden gegeneinander weiter zu den gleichen Sätzen wie vorher ausgetauscht werden, und die Menschen würden als Ergebnis ihrer Arbeit und Sparsamkeit eine größere Menge an allen Gütern erhalten, ohne dass dabei dieses Mehr durch den verringerten Tauschwert der Ware gemessen und angezeigt würde, wie es der Fall wäre, wenn die Verbesserungen nur bei einem Gut eingetreten wären.

Was die Preise betrifft, so würden sie unter diesen Umständen beeinflusst werden oder nicht, je nachdem die Verbesserungen in der Produktion sich auf die Edelmetalle erstrecken würden oder nicht. Wenn die Rohstoffe für das Geld eine Ausnahme von der allgemeinen Verminderung der Herstellungskosten bildeten, würden die Werte aller anderen Dinge dem Geld gegenüber fallen, das heißt, es fände in der ganzen Welt allgemein ein Fallen der Preise statt. Aber wenn man Geld ebenso wie andere Dinge und in demselben Grade wie andere Dinge in größerer Menge und wohlfeiler erhalten könnte, würden die Preise ebenso wenig wie die Werte beeinflusst werden; und es gäbe in dem Zustand der Märkte kein sichtbares Zeichen, dass irgendeine Verände-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 147 21.07.15 15:56

rung eingetreten ist; außer dass es (wenn das Volk ebenso stark wie vorher zu arbeiten fortführe) eine größere Menge von Waren jeder Art gäbe, die zu den gleichen Preisen durch eine größere Geldmenge in Umlauf gesetzt würden.

Verbesserungen in der Produktion sind nicht der einzige den Fortschritt der Gewerbetätigkeit begleitende Umstand, der die Wirkung hat, die Herstellungs- oder zumindest die Beschaffungskosten der Waren zu vermindern. Ein anderer Umstand ist die Zunahme des Verkehrs zwischen den verschiedenen Teilen der Welt. In dem Maße, wie der Handel sich ausdehnt und die unklugen Versuche, ihn durch Zölle einzuschränken, verschwinden, werden die Waren mehr und mehr an den Orten hergestellt, wo ihre Erzeugung mit dem geringsten Aufwand an Kapital und Arbeit für die Menschheit erfolgen kann. In dem Maße, wie die Zivilisation sich ausbreitet und Sicherheit von Person und Eigentum in Teilen der Welt Fuß fasst, welche bisher diesen Vorteil nicht genossen haben, werden die produktiven Fähigkeiten dieser Gegenden zu vollerer Wirksamkeit entwickelt, zum Wohl der eigenen Einwohner wie denen des Auslandes. Die Unwissenheit und Missregierung, in der sich viele der von Natur begünstigten Gegenden noch heute befinden, bieten wahrscheinlich noch für manche Generationen Arbeit, bevor diese Länder auch nur auf den gegenwärtigen Stand der zivilisiertesten Teile Europas gebracht sind. Viel wird auch von der wachsenden Auswanderung von Arbeit und Kapital in noch unbewohnte Teile der Erde abhängen, deren Boden, Klima und Lage – wie man durch die jetzige umfangreiche Erforschung der Erde entdeckt hat – nicht nur großen Ertrag für das Gewerbe zu geben versprechen, sondern auch für die Produktion der für den Markt der alten Länder geeigneten Waren große Möglichkeiten bieten. Wie sehr auch die Effizienz der gesamten Gewerbetätigkeit auf der Erde durch die Ausdehnung der Wissenschaft und der industriellen Fertigkeiten gesteigert werden dürfte, so wird man doch wahrscheinlich noch für einige Zeit eine noch kräftigere Quelle der zunehmenden Verbilligung der Erzeugung in den sich allmählich entfaltenden Folgen des Freihandels und der wachsenden Zunahme der Auswanderung und Kolonisation finden.

Aufgrund der bisher aufgezählten Ursachen ermöglicht der Fortschritt in den allgemeinen Verhältnissen, solange keine entgegenwirkenden Kräfte vorhanden sind, einem Land, zu immer geringeren tatsächlichen Kosten nicht nur seine eigenen Erzeugnisse, sondern auch die des Auslandes zu erlangen. Alles, was die Kosten seiner eigenen Erzeugnisse vermindert, befähigt es, wenn

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 148 21.07.15 15:56

sie exportierbar sind, wie wir bereits gesehen haben, auch seine Importe zu geringeren tatsächlichen Kosten zu erhalten.

§ 2. Aber gibt es tatsächlich nichts, was diesen Tendenzen entgegenwirkt? Hat der Fortschritt des Reichtums und der Gewerbetätigkeit keine andere Wirkung auf die Produktionskosten, als dass er sie vermindert? Werden durch denselben Fortschritt keine Ursachen von entgegengesetzter Art ins Leben gerufen, die ausreichend sind, in einigen Fällen nicht nur die ersteren zu neutralisieren, sondern sie zu überwiegen und die absteigende Bewegung der Herstellungskosten in eine ansteigende zu verwandeln? Wir wissen bereits, dass es solche Ursachen gibt und dass es bei den wichtigsten Klassen von Gütern, den Nahrungsmitteln und Rohstoffen, eine der eben erklärten genau entgegengesetzte Tendenz gibt. Die Herstellungskosten dieser Güter haben die Neigung zu steigen.

Dies ist nicht eine diesen Gütern selbst innewohnende Eigenschaft. Wenn die Bevölkerungszahl gleich bliebe und sich der Ertrag der Erde an Menge nicht zu vermehren brauchte, bestände keine Ursache für eine Steigerung der Produktionskosten. Die Menschheit würde im Gegenteil den ganzen Vorteil aller landwirtschaftlichen Verbesserungen oder der sie unterstützenden Gewerbe erhalten, und in dieser Hinsicht würde kein Unterschied zwischen den Erzeugnissen der Landwirtschaft und denen der Fabriken bestehen. Die einzigen Erzeugnisse der Industrie, welche, wenn die Bevölkerung nicht zunähme, einer wirklichen Erhöhung der Herstellungskosten unterworfen wären, sind diejenigen, die infolge der Abhängigkeit von einem Material, das nicht erneuert werden kann, ganz oder teilweise erschöpfbar sind. So zum Beispiel die Kohle und die meisten, wenn nicht gar alle Metalle, denn selbst Eisen, das am häufigsten vorkommende wie auch nützlichste Metall, das einen Bestandteil der meisten Mineralien und fast aller Gesteine bildet, ist der Erschöpfung unterworfen, wenigstens soweit es seine reichsten und zugänglichsten Erze betrifft.

Sobald jedoch die Bevölkerung wächst, wie dies bislang nie ausgeblieben ist, sobald die Zunahme der Industrie und der Mittel zum Lebensunterhalt für sie Platz geschaffen hat, wächst der Bedarf nach den meisten Erzeugnissen der Erde – und besonders nach Nahrungsmitteln – in einem entsprechenden Verhältnis. Und dann tritt jenes Grundgesetz der Bodenproduktion in Wirksamkeit, auf das einzugehen wir so oft Gelegenheit gehabt haben: das Gesetz,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 149 21.07.15 15:56

dass vermehrte Arbeit bei einem gegebenen Stand der Landwirtschaft von einer geringeren Zunahme der Erzeugnisse begleitet wird, als ihr eigentlich entspräche. Die Produktionskosten der Früchte der Erde nehmen, bei sonst gleichen Bedingungen, mit jeder Steigerung der Nachfrage zu.

Eine derartige Tendenz besteht hinsichtlich der Fabrikwaren nicht. Die Richtung ist im Gegenteil gerade entgegengesetzt. Je größer der Betrieb, in dem die fabrikmäßige Tätigkeit ausgeführt wird, desto billiger kann sie im Allgemeinen verrichtet werden. Senior* hat sehr ausführlich als ein der verarbeitenden Industrie innewohnendes Gesetz verkündet, dass hier eine Erhöhung der Erzeugung bei einer Verringerung der Kosten vonstattenginge, während bei landwirtschaftlicher Tätigkeit eine Steigerung der Erzeugung von einer Vermehrung der Kosten begleitet würde. Ich kann jedoch nicht glauben, dass sich für das Fabrikwesen so etwas wie ein Gesetz aufstellen ließe, wonach vermehrte Produktion vermehrte Verbilligung zur Folge habe. Es ist eine wahrscheinliche und gewöhnliche, aber nicht notwendige Folge.

Da jedoch die verarbeitende Industrie bezüglich ihrer Rohstoffe entweder von der Landwirtschaft, dem Bergbau oder frei wachsenden Erzeugnissen der Erde abhängt, ist die Industrie hinsichtlich einer ihrer wesentlichen Grundlagen dem gleichen Gesetz wie die Landwirtschaft unterworfen. Aber die Rohstoffe bilden im Allgemeinen einen so kleinen Teil der Gesamtkosten, dass jede Tendenz zu einer progressiven Kostensteigerung, die bezüglich dieses einen Bestandteiles bestehen kann, durch die bei allen anderen Bestandteilen beständig stattfindende Verminderung mehr als aufgewogen wird. Für diese Verminderung ist es derzeit unmöglich, eine Grenze zu ziehen.

Da demnach in der Industrie die Neigung zu ständiger Zunahme der produktiven Kraft der Arbeit besteht, während in der Landwirtschaft und dem Bergbau ein Kampf zwischen zwei Tendenzen besteht, von denen eine die Zunahme der produktiven Kraft bewirkt, die andere deren Abnahme, indem die Produktionskosten durch jede Verbesserung in den Herstellungsprozes-

---

* Nassau William Senior (1790–1864) gilt als einer der originellsten Ökonomen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Zu seinen Leistungen gehört unter anderem die Ersetzung der Arbeitswertlehre durch eine hedonistische Theorie des Warenwerts. Tauschrelationen ergeben sich dieser Theorie zufolge aus den subjektiven Nutzenerwartungen der Marktsubjekte und nicht aus den objektiven Mengen verkörperter Arbeit. Vor diesem Hintergrund antizipierte Senior Überlegungen der späteren Grenznutzenlehre. Die von Mill angesprochenen Ausführungen finden sich in Seniors *An Outline of the Science of Political Economy* (London 1836).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 150 21.07.15 15:56

sen vermindert und durch jede Vermehrung der Bevölkerung erhöht werden, so folgt, dass die Tauschwerte der Fabrikerzeugnisse, im Vergleich mit den Erzeugnissen der Landwirtschaft und der Bergwerke, eine sichere und entschiedene Neigung zur Abnahme haben, wenn die Bevölkerung und die Gewerbetätigkeit zunehmen. Da Geld ein Erzeugnis der Bergwerke ist, so kann auch als Regel aufgestellt werden, dass Fabrikwaren die Tendenz haben, mit dem Fortschritt der Gesellschaft im Geldpreis zu fallen. Die Industriegeschichte der modernen Völker, besonders während der letzten hundert Jahre, bezeugt dies voll und ganz.

§ 3. Ob die Produktionskosten der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gleichermaßen absolut wie relativ steigen, hängt von dem Kampf der beiden einander entgegenwirkenden Kräfte, der Zunahme der Bevölkerung und den Verbesserungen in den landwirtschaftlichen Fertigkeiten, ab. In einigen, vielleicht den meisten Gesellschaftszuständen der Erde (wobei wir die gesamte Oberfläche der Erde in Betracht ziehen) sind sowohl landwirtschaftliche Fertigkeit wie Bevölkerung gleichbleibend oder nehmen nur sehr langsam zu, und daher sind auch die Produktionskosten der Nahrungsmittel beinahe gleichbleibend. In einer Gesellschaft, deren Vermögen zunimmt, vermehrt sich die Bevölkerung allgemein schneller, als die landwirtschaftlichen Fertigkeiten anwachsen, und die Nahrungsmittel haben demgemäß die Neigung, teurer zu werden; aber es gibt auch Zeiten, wo ein starker Antrieb in Richtung auf landwirtschaftliche Verbesserungen einsetzt. Ein solcher Antrieb hat sich in Großbritannien während der letzten zwanzig oder dreißig Jahre gezeigt. In England und Schottland haben die landwirtschaftlichen Fertigkeiten in der letzten Zeit beträchtlich schneller zugenommen als die Bevölkerung, und zwar in solchem Maße, dass man trotz der Bevölkerungszunahme Nahrungsmittel und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse zu geringeren Kosten als dreißig Jahre vorher hat erzeugen können; und die Aufhebung der Getreidegesetze hat dem Streben nach Verbesserung einen zusätzlichen Anreiz gegeben.* In einigen anderen

* Die Aufhebung der seit über 150 Jahren bestehenden protektionistischen Getreidegesetze im Jahre 1846 war ein Meilenstein für die Freihandelsbewegung in Großbritannien. Die Abschaffung wurde von der *Anti-Corn Law League*, einer 1838 von John Bright und Richard Cobden in Manchester gegründeten Lobby-Organisation, gegen massiven Widerstand der Grundbesitzer durchgesetzt. Der britische Premierminister Benjamin Disraeli prägte für die Umtriebe von Cobden und Bright die Bezeichnung »Manchester School«.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 151 21.07.15 15:56

Ländern, besonders in Frankreich, eilen die Verbesserungen in der Landwirtschaft der Bevölkerungszunahme noch entschiedener voraus, weil, obwohl die Landwirtschaft, außer in wenigen Provinzen, nur geringe Fortschritte macht, die Bevölkerung noch langsamer und sogar mit zunehmender Langsamkeit zunimmt; denn ihre Zunahme wird nicht durch Armut, die im Verschwinden begriffen ist, sondern durch kluge Selbstbeschränkung niedergehalten.

Welche von diesen beiden widerstreitenden Kräften über die andere in einem bestimmten Zeitraum siegt, könnte man mit einiger Sicherheit aus dem Geldpreis der landwirtschaftlichen Produkte (bei der Annahme, dass Goldbarren nicht wesentlich im Werte schwanken) ersehen, vorausgesetzt, dass man eine genügende Zahl von Jahren zusammenfassen kann, um einen von den Schwankungen der einzelnen Ernten unabhängigen Durchschnitt zu gewinnen. Dies ist jedoch kaum durchführbar; denn Tooke* hat gezeigt, dass selbst in einem so langen Zeitraum wie einem halben Jahrhundert eine viel größere Anzahl guter und eine kleinere Zahl schlechter Ernten vorkommen kann, als ihm eigentlich angemessen wäre. Ein bloßer Durchschnitt kann daher zu Schlüssen führen, die wegen ihres trügerischen Anscheins von Genauigkeit nur umso irreführender sind. Man wird weniger Gefahr laufen, sich zu irren, wenn man nur den Durchschnitt von einer kleinen Anzahl von Jahren nimmt und ihn aufgrund einer schätzungsweisen Veranschlagung der Beschaffenheit der Ernten korrigiert, als sich auf einen längeren Durchschnitt ohne solche Korrektur zu verlassen. Es ist wohl kaum nötig hinzuzufügen, dass man, wenn man seine Schlussfolgerungen auf Preisnotierungen gründet, auch die Veränderungen im allgemeinen Tauschwert der Edelmetalle,** soweit es möglich ist, berücksichtigen muss.

§ 4. So viel von der Wirkung des Fortschrittes der Gesellschaft auf die dauernden oder durchschnittlichen Werte und Preise von Gütern. Es bleibt noch zu untersuchen, in welcher Weise der gleiche Fortschritt die einzelnen Schwan-

---

* Mill bezieht sich hier auf das Werk *A History of Prices, and of the State of the Circulation, from 1793–1837. Preceded by a Brief Sketch of the State of the Corn Trade in the Last Two Centuries* (London 1838) des Geldtheoretikers und Wirtschaftsstatistikers Thomas Tooke (1774–1858).

** *Anmerkung Mills:* Ein noch besseres Kriterium als das in dem Text angenommene würde vielleicht die Vermehrung oder Verminderung in der Höhe der Arbeiterlöhne, an landwirtschaftlichen Produkten geschätzt, sein.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 152 21.07.15 15:56

kungen ihrer Werte und Preise beeinflusst. Die Beantwortung dieser Frage kann nicht zweifelhaft sein: Er hat in einem sehr hohen Grade die Neigung, sie zu verringern.

In armen und zurückgebliebenen Gesellschaften, wie im Osten und während des Mittelalters in Europa, konnten an nicht sehr weit auseinanderliegenden Plätzen außerordentliche Unterschiede in den Preisen derselben Waren bestehen, weil das Fehlen von Wegen und Kanälen, die Unvollkommenheit der Seeschifffahrt und die Unsicherheit der Verkehrsmittel überhaupt den Transport der Gegenstände von den Plätzen, wo sie billig waren, nach den Plätzen, wo sie teuer waren, verhinderten. Die Gegenstände, die Schwankungen im Wert am meisten unterworfen sind, solche, die unmittelbar von den Jahreszeiten beeinflusst werden, insbesondere Nahrungsmittel, wurden selten über weite Entfernungen transportiert. Jede Gegend hing – dies war eine allgemeine Regel – von den eigenen Erzeugnissen und denen ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ab. In den meisten Jahren gab es daher, in dem einen oder anderen Teil jedes großen Landes, eine tatsächliche Teuerung. Fast jede Ernte muss bei einigen der vielen Bodenarten und verschiedenen Witterungsverhältnissen, die man in jedem ausgedehnten Land findet, für einige Gegenden ungünstig sein; aber da die gleiche Ernte auch im Allgemeinen für andere Landstriche ungewöhnlich günstig ist, kommt es nur selten dazu, dass das Gesamterzeugnis des ganzen Landes nicht genügt, und selbst dann in einem geringeren Grade als in manchen der einzelnen Landesteile, während ein im Ganzen beträchtlicher Ausfall, der sich über die ganze Welt erstreckt, fast unbekannt ist. In neueren Zeiten gibt es daher nur Teuerung, wo früher Hungersnot bestanden hätte, und genügendes Auskommen, wo früher Knappheit in den einen Gegenden und Überschuss in anderen bestanden hätte.

Die gleiche Veränderung ist bezüglich aller anderen Handelsgüter eingetreten. Die Sicherheit und Billigkeit der Verkehrsmittel, durch welche ein Mangel an der einen Stelle durch den Überfluss an den anderen bei einem mäßigen oder sogar kleinen Zuschlag auf den gewöhnlichen Preis behoben werden kann, macht die Preisschwankung viel weniger extrem als früher. Diese Wirkung wird durch das Vorhandensein großer Kapitalien sehr gefördert, welche den sogenannten Spekulationskaufleuten gehören, deren Geschäft darin besteht, Wirtschaftsgüter zu kaufen, um sie dann mit Gewinn wieder zu verkaufen. Diese Händler kaufen natürlich die Güter, wenn sie am billigsten sind, und stapeln sie dann auf, um sie wieder auf den Markt zu bringen, sobald der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 153 21.07.15 15:56

Preis ungewöhnlich hoch geworden ist; die Wirkung ihrer Tätigkeit besteht somit darin, die Preise auszugleichen oder wenigstens ihre Ungleichheiten zu mäßigen. Die Preise der Waren liegen weder zu der einen Zeit so tief, noch zu einer anderen so hoch, wie sie sein würden, wenn die Spekulationshändler nicht ihr Geschäft ausübten.

Spekulanten haben daher einen außerordentlich nützlichen Dienst in der Wirtschaft der Gesellschaft; und (entgegen der allgemeinen Ansicht) der nützlichste Teil dieser Gruppe sind diejenigen, welche in Gütern spekulieren, die den Wechselfällen der Ernte unterworfen sind. Gäbe es keine Getreidehändler, würden nicht nur die Getreidepreise bedeutend stärkeren Schwankungen unterliegen als heute, sondern es würde auch bei einer Missernte der notwendige Bedarf überhaupt nicht beschafft werden können. Wenn es keine Getreidespekulanten gäbe, oder wenn beim Fehlen von Händlern nicht die Landwirte selbst Spekulanten würden, würden nach einer sehr guten Ernte die Preise nur in dem verschwenderischen Verbrauch, der unausbleiblich eintreten würde, Grenze und Einhalt in ihrem Verfall finden. Dass ein Teil des Überschusses aus dem einen Jahr zur Deckung des Ausfalls im anderen bleibt, danken wir entweder den Landwirten, die das Getreide von dem Markt fernhalten, oder den Händlern, die es kaufen, wenn es am billigsten ist, und es vorrätig halten.

§ 5. Bei denen, welche diese Frage nicht mit der nötigen Genauigkeit untersucht haben, besteht die Ansicht, dass die Gewinne der Spekulanten oft erst infolge Hervorrufens einer künstlichen Knappheit erzielt würden; dass sie einen hohen Preis durch ihre eigenen Käufe bewirkten und dann hieraus Gewinn zögen. Man kann dies leicht als falsch erweisen. Wenn ein Getreidehändler Spekulationskäufe macht und eine Preissteigerung hervorruft, wenn weder zu dieser Zeit noch später ein Grund für Preissteigerungen außer in seinen eigenen Geschäften besteht, so scheint er zwar zweifellos reicher zu werden, solange er seine Einkäufe fortsetzt, weil er einen Artikel hält, der zu immer höheren Preisen notiert wird; aber dieser scheinbare Gewinn erscheint nur so lange in seinen Händen, als er keinen Versuch macht, ihn zu realisieren. Wenn er zum Beispiel eine Million Zentner gekauft hat und sie durch Zurückhalten vom Markt im Preis um zehn Pfund für den Zentner gesteigert hat, wird der Preis um ebenso viel, wie er durch das Zurückhalten einer Million Zentner gesteigert worden ist, wieder verringert werden, wenn diese

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 154 21.07.15 15:56

Million zum Markt zurückgebracht wird, und das Beste, was er hoffen kann, ist, dass er außer Zinsen und seinen Auslagen nichts verliert. Wenn er durch allmählichen und vorsichtigen Verkauf eines Teils seiner Vorräte einen Teil des erhöhten Preises realisieren kann, so hat er auch ohne Zweifel einen entsprechenden Teil dieses Preises bei einem Teil seiner Käufe zahlen müssen. Er läuft sogar große Gefahr, noch höhere Verluste zu erleiden; denn der zeitweilige hohe Preis hat wahrscheinlich andere, die an seiner Hochtreibung keinen Anteil hatten und die sonst ihren Weg zu dem Markt überhaupt nicht gefunden hätten, veranlasst, ihr Getreide dorthin zu bringen und einen Teil des Gewinns für sich zu vereinnahmen. Daher ist er, anstatt an der von ihm selbst hervorgerufenen Knappheit zu gewinnen, gezwungen – was gar nicht unwahrscheinlich ist –, nach dem Einkauf auf einem durchschnittlich beschickten Markt auf einem überfüllten zu verkaufen.

Wie ein einzelner Spekulant nicht durch eine lediglich von ihm hervorgerufene Preissteigerung Gewinne erzielen kann, so kann es auch nicht eine große Zahl von Spekulanten kollektiv durch eine Steigerung, die sie durch ihre Machenschaften künstlich geschaffen haben. Einige der Spekulanten mögen durch klügere Beurteilung oder großes Glück bei der Auswahl der Zeitpunkte zur Realisierung des Gewinnes Vorteile erzielen, aber sie machen diese Gewinne nicht auf Kosten der Verbraucher, sondern der anderen Spekulanten, die ein weniger gutes Urteil gehabt haben. Sie erzielen in Wirklichkeit ihren eigenen Vorteil aus dem durch die Spekulationen der anderen hochgetriebenen Preis und überlassen diesen die sich aus dem Rückschlag ergebenden Verluste. Es unterliegt daher keinem Zweifel, dass Spekulanten sich auf anderer Leute Kosten bereichern. Aber dies geschieht auf Kosten anderer Spekulanten. Ebenso viel, wie von der einen Gruppe von Händlern verloren wird, wird von der anderen gewonnen.

Wenn sich die Spekulation in einem Wirtschaftsgut für die Spekulanten insgesamt als gewinnbringend erweist, rührt dies daher, dass in der Zeit zwischen ihren Einkäufen und Verkäufen der Preis infolge einer von ihrer Einwirkung unabhängigen Ursache steigt, mit der sie keine andere Verbindung haben als die, sie vorausgesehen zu haben. In diesem Fall bewirken ihre Käufe nur, dass die Preise früher zu steigen anfangen, als sie es sonst tun würden, und verteilen so die Entbehrung der Verbraucher über einen längeren Zeitraum hin; aber sie mildern sie auch zu der Zeit, wenn sie am höchsten ist – ganz offensichtlich zum Vorteil aller. Hierbei wird jedoch vorausgesetzt,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 155 21.07.15 15:56

dass sie den Anstieg, den sie erwartet haben, nicht überschätzt haben. Denn oft werden Spekulationskäufe in der Erwartung einer Zunahme der Nachfrage oder eines Ausfalls im Angebot getätigt, was später überhaupt nicht oder nicht in dem Umfang eintritt, in dem es der Spekulant erwartet hat. In diesem Fall hat die Spekulation, anstatt die Schwankungen zu mäßigen, eine Preisschwankung hervorgerufen, die sonst nicht eingetreten wäre, oder hat eine Schwankung, die auch sonst eingetreten wäre, verstärkt. Aber in diesem Falle ist die Spekulation ein Verlust für die Spekulanten insgesamt, wenn auch einige dadurch einen Gewinn erzielen mögen. Der Teil der Preissteigerung, welcher das übersteigt, wofür es unabhängige Gründe gibt, kann den Spekulanten insgesamt keinen Vorteil bieten, weil die Preise durch ihre Verkäufe um ebenso viel wieder herabgedrückt werden, wie sie durch ihre Käufe hochgetrieben wurden; und während sie hierdurch nichts gewinnen, verlieren sie nicht nur ihre Mühe und Auslagen, sondern durch die mit der künstlichen Preissteigerung verbundenen Effekte fast immer weit mehr, weil der Verbrauch eingeschränkt und aus Gegenden, bei denen das nicht vorherzusehen war, Getreide herbeigeschafft wird. Die Tätigkeit der spekulierenden Händler ist daher für die Allgemeinheit nützlich, wann immer sie für sie selbst vorteilhaft ist; und obschon sie bisweilen für die Allgemeinheit nachteilig dadurch ist, dass sie die Schwankung verstärkt, welche zu lindern ihre gewöhnlichere Funktion ist, sind doch, wann immer dies geschieht, die Spekulanten die größten Verlierer. Kurz, das Interesse der Spekulanten in ihrer Gesamtheit fällt mit dem Interesse der Allgemeinheit zusammen; und da sie dem öffentlichen Wohl nur in dem Maße nicht dienlich sind, wie sie ihr eigenes versäumen, ist der beste Weg, um das eine zu befördern, sie das andere in völliger Freiheit verfolgen zu lassen.

Ich leugne nicht, dass Spekulanten eine örtliche Knappheit verstärken können. Durch Aufkaufen von Getreide aus den Dörfern zur Versorgung der Städte bewirken sie, dass die Teuerung in Ecken und Winkel eindringt, die sonst vor ihr bewahrt geblieben wären. Das Kaufen und Wiederverkaufen an demselben Platz hat die Wirkung, die Knappheit zu mildern; das Kaufen an dem einen Platz und Verkaufen an einem anderen kann sie auf dem ersten dieser beiden Plätze vergrößern, wird sie aber auf dem letzteren verringern, wo der Preis höher ist und der daher, nach derselben Annahme, mehr darunter gelitten hätte. Und dieses Leiden trifft die ärmsten Verbraucher immer am härtesten, denn die Reichen können, wenn sie wollen, durch Überbieten

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 156 21.07.15 15:56

ihren gewohnten Bedarf unvermindert aufrechthalten. Für niemanden ist daher die Tätigkeit der Getreidehändler im Ganzen so wohltätig wie für die Armen. Gelegentlich und ausnahmsweise können die Armen durch sie leiden: Es kann bisweilen für die Armen auf dem Land vorteilhafter sein, im Winter billig Getreide zu haben, wenn sie vollständig davon abhängen, selbst wenn die Folge eine Teuerung im Frühling wäre, wenn sie aber vielleicht teilweise Ersatz erhalten können. Aber solche Ersatzmittel, die in größerem Umfang dazu dienen könnten, das Brotkorn als Hauptnahrungsmittel zu ersetzen, sind zu dieser Zeit nicht zu beschaffen: Gäbe es solche, würde der Preis des Brotkorns im Frühling fallen, anstatt, wie es immer geschieht, bis unmittelbar zur nächsten Ernte weiter zu steigen.

Im Augenblick des Verkaufs stehen sich das unmittelbare Interesse der Getreidehändler und das der Verbraucher entgegen, wie es immer zwischen Verkäufer und Käufer der Fall ist; und da die Zeit der Teuerung die ist, in der der Spekulant seine größten Gewinne macht, ist er zu dieser Zeit für diejenigen, die unter ihr leiden, während er Gewinne macht, ein Gegenstand des Hasses und Neides. Es ist jedoch ein Irrtum, anzunehmen, dass das Geschäft des Getreidehändlers ihm einen außerordentlichen Gewinn abwirft: Er macht seine Gewinne nicht ständig, sondern nur zu besonderen Zeiten, und diese müssen daher bei eintreffender Gelegenheit groß sein; aber die Gewinnaussichten in einem Geschäftszweig, in dem so viel Wettbewerb besteht, können im Großen und Ganzen nicht größer als bei anderen Geschäftstätigkeiten sein. Ein Jahr der Knappheit, in dem von den Getreidehändlern große Gewinne gemacht werden, läuft selten ohne einen Rückschlag ab, der viele von ihnen bankrott macht. Es hat für die Getreidehändler wenige vielversprechendere Zeiten gegeben als das Jahr 1847, und selten gab es unter den Spekulanten zahlreichere Bankrotte als im Herbst dieses Jahres. Die Risiken des Scheiterns in diesem höchst unsicheren Handel wiegen seine gelegentlichen großen Gewinne auf. Wenn der Getreidehändler seine Vorräte während einer Teuerung zu einem billigeren Preis verkaufen würde, als ihm die Konkurrenz der Verbraucher festsetzt, würde er aus Mildtätigkeit oder Nächstenliebe von dem ihm gebührenden Gewinn seiner Geschäftstätigkeit ein Opfer bringen, das ebenso gut von jeder anderen Person mit gleichen Mitteln erwartet werden könnte. Da sein Geschäft ein nützliches ist, liegt es im Interesse der Allgemeinheit, dass der gewöhnliche Anreiz, es zu betreiben, bestehen bleibt und dass weder Gesetz noch öffentliche Meinung eine der Allgemeinheit wohltä-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 157 21.07.15 15:56

tige Tätigkeit daran hindern, so viel Privatvorteil abzuwerfen, wie mit voller und freier Konkurrenz vereinbar ist.

Demnach scheint man erwarten zu dürfen, dass die Schwankungen der Werte und Preise, die sich aus Veränderungen im Angebot oder Änderungen in der wirklichen (als von der spekulativen unterschiedenen) Nachfrage ergeben, mit dem Fortschritt der Gesellschaft immer gemäßigter werden. Bezüglich derjenigen, die aus einer fehlgeschlagenen Vorausberechnung herrühren und insbesondere aus den Umschwüngen von ungerechtfertigter Kreditausdehnung zu überstarker Krediteinschränkung, die unter den Erscheinungen des Handels einen so unübersehbaren Platz einnehmen, kann das Gleiche allerdings mit gleicher Zuversichtlichkeit nicht behauptet werden. Solche Unbeständigkeiten, die mit unvernünftiger Spekulation beginnen und mit einer Handelskrise enden, sind bisher mit dem Wachsen des Kapitals und der Ausbreitung der Industrie weder weniger häufig noch weniger heftig geworden. Man kann vielmehr sagen, dass sie häufiger und stärker geworden sind infolge, wie man oft sagt: gesteigerter Konkurrenz; aber, wie ich lieber sagen möchte, infolge eines niedrigeren Gewinn- und Zinssatzes, der die Kapitalisten mit dem gewöhnlichen Verlauf sicherer kaufmännischer Gewinne unzufrieden macht. Der Zusammenhang dieser niedrigen Gewinnrate mit der Zunahme der Bevölkerung und der Kapitalanhäufung gehört zu den Punkten, die in den folgenden Kapiteln erörtert werden sollen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 158 21.07.15 15:56

3. Kapitel

Einfluss der Entwicklung des Gewerbes und der Bevölkerung auf Rente, Kapitalgewinn und Lohn

§ 1. Wir fahren mit der Untersuchung über die Natur der wirtschaftlichen Veränderungen fort, die in einer Gesellschaft stattfinden, die sich im Zustand des industriellen Fortschritts befindet, und wollen zunächst die Wirkung dieses Fortschrittes auf die Verteilung des Ertrages auf die verschiedenen Klassen betrachten, die an ihm teilhaben. Wir können unsere Aufmerksamkeit auf das System der Verteilung beschränken, welches das komplexeste ist und welches praktisch alle übrigen einschließt – auf dasjenige, in welchem die Erzeugnisse der Fabriktätigkeit auf zwei Klassen, auf die Arbeiter und Kapitalisten, und die Erzeugnisse der Landwirtschaft auf drei Klassen, auf die Arbeiter, Kapitalisten und Grundherren, verteilt werden.

Die kennzeichnenden Züge dessen, was man gewöhnlich unter industriellem Fortschritt versteht, lassen sich in der Hauptsache in drei auflösen, in Zunahme des Kapitals, Zunahme der Bevölkerung und Verbesserungen in der Produktion, wobei wir diesen letzten Ausdruck in seiner weitesten Bedeutung nehmen, so dass er sowohl den Vorgang der Beschaffung der Waren von weit her wie deren Erzeugung umfasst. Die sonstigen Veränderungen, zu denen es kommt, sind in der Hauptsache die Folgen dieser: so zum Beispiel die Neigung zu einer progressiven Zunahme der Produktionskosten der Nahrungsmittel, die auf einer vermehrten Nachfrage beruht, welche entweder durch Vermehrung der Bevölkerung oder durch Zunahme von Kapital und Lohn hervorgerufen sein kann, die die ärmeren Klassen befähigen, ihren Verbrauch zu steigern. Es wird vorteilhaft sein, zunächst eine jede der drei Ursachen so zu unterscheiden, als ob sie gesondert wirkten; danach können wir sie uns in jeder Art und Weise, die wir für passend halten, kombiniert denken.

Wir wollen zunächst annehmen, dass die Bevölkerung wächst, während Kapital und Art und Weise der Herstellung stehen bleiben. Eine der Wirkungen dieser Veränderung der Verhältnisse ist klar genug: Die Löhne werden fallen, die arbeitenden Klassen werden in eine schlechtere Lage herabgedrückt. Dagegen verbessern sich die Verhältnisse des Kapitalisten. Mit dem gleichen Kapital kann er mehr Arbeit kaufen und größeren Ertrag erhalten. Sein Kapitalgewinn erhöht sich. Die Abhängigkeit des Kapitalgewinns von den Ar-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 159 21.07.15 15:56

beitskosten bestätigt sich hier, denn da die Arbeiter eine geringere Menge an Waren bekommen und wir keine Änderung in den Verhältnissen ihrer Erzeugung annehmen, stellt die verminderte Menge verringerte Kosten dar. Die Arbeiter erhalten nicht nur eine geringere reale Vergütung, sondern den Ertrag einer kleineren Arbeitsmenge. Der erstere Umstand ist für sie selbst, der letztere für ihre Arbeitgeber wichtig.

Bislang ist uns nichts begegnet, das auf irgendeine Weise den Wert einer Ware beeinflusste, und daher hat sich keine Ursache ergeben, warum die Bodenrente entweder gestiegen oder gefallen sein sollte. Aber wenn wir auf eine andere Stufe in der Reihe der Wirkungen blicken, werden wir sehen, dass unser Weg zu einer solchen Konsequenz führt. Die Arbeiter haben an Zahl zugenommen; ihre Lage ist in entsprechendem Maße verschlechtert; die vermehrte Zahl teilt unter sich nur den Ertrag der gleichen Arbeitsmenge wie vorher. Aber sie können nur an ihrem sonstigen Luxusverbrauch und nicht an ihren Nahrungsmitteln sparen; alle können Nahrung in derselben Menge und von einer ebenso teuren Qualität wie vorher verbrauchen, oder sie können sich einer Einschränkung unterwerfen, aber nicht in einem Maße, das der Vermehrung ihrer Anzahl entsprechen würde. Unter dieser Voraussetzung wird, trotz der Verringerung der Reallöhne, die vermehrte Bevölkerung eine vermehrte Menge von Nahrungsmitteln erfordern. Da aber industrielle Fertigkeit und Kenntnisse nach unserer Annahme gleich geblieben sind, kann man mehr Nahrungsmittel nur dadurch erhalten, dass man zu schlechterem Boden oder zu Bebauungsmethoden seine Zuflucht nimmt, die im Verhältnis zu den Auslagen weniger ergiebig sind. Kapital für diese Ausdehnung der Landwirtschaft wird nicht fehlen; denn wenn auch, nach unserer Annahme, keine Vermehrung des bestehenden Kapitals einritt, kann doch ein genügender Betrag aus den Zweigen der Industrie herausgezogen werden, die früher die übrigen und weniger dringenden Bedürfnisse befriedigten, bezüglich derer die Arbeiter zu einer Einschränkung gezwungen worden sind. Der zusätzliche Bedarf an Nahrungsmitteln wird daher produziert werden können, aber nur zu größeren Kosten; und der Tauschwert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse muss steigen. Man kann einwenden, dass, wenn der Kapitalgewinn gestiegen ist, von ihm die Mehrkosten der Erzeugung der Nahrungsmittel bestritten werden könnten, ohne dass deren Preis steigen müsste. Dies kann ohne Zweifel, aber wird nicht der Fall sein; denn wenn es so wäre, würde der Landwirt den anderen Kapitalisten gegenüber in eine schlechtere Lage versetzt. Die Er-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 160 21.07.15 15:56

höhung des Kapitalgewinnes, die die Wirkung verminderter Löhne ist, kommt allen Arbeitgebern zugute. Da die vermehrten Auslagen aus der Notwendigkeit einer kostspieligeren Bebauung herrühren, treffen sie allein den Landwirt. Für diese besondere Belastung muss er besonders entschädigt werden, mag der allgemeine Stand des Kapitalgewinnes hoch oder niedrig sein. Er wird sich auf die Dauer keinen Abzug von seinem Kapitalgewinn gefallen lassen, dem andere Kapitalisten nicht unterworfen sind. Er wird nicht durch Ausgabe neuen Kapitals seinen Anbau ausdehnen, es sei denn für einen Ertrag, der genügt, ihm einen ebenso hohen Gewinn zu bringen, wie er ihn durch dasselbe Kapital bei der Investition in andere Unternehmungen erhalten könnte. Der Wert seiner Erzeugnisse wird daher steigen, und zwar entsprechend den gestiegenen Kosten. Der Landwirt wird so für die Belastung entschädigt, die ihn besonders trifft, und er wird auch an dem erhöhten Kapitalgewinn teilhaben, der allen Kapitalisten zugutekommt.

Aus – uns bereits bekannten – Grundsätzen folgt, dass unter diesen Umständen die Bodenrente steigen wird. Jedes Land kann und wird bei freier Konkurrenz eine Rente bringen, die dem Überschuss seiner Erzeugnisse über den Ertrag eines in das schlechteste Land oder unter den ungünstigsten Verhältnissen investierten gleichen Kapitals hinaus entspricht. Sobald daher die Landwirtschaft gezwungen ist, ihre Zuflucht zu schlechterem Land oder schwierigerer Bebauungsweise zu nehmen, steigt die Rente. Ihre Steigerung wird eine zweifache sein, denn zunächst wird die Rente in Naturalien, die Getreiderente, steigen; sodann wird, da der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch gestiegen ist, die an Fabrik- oder ausländischen Waren geschätzte Rente (die bei sonst gleichen Umständen durch die Geldrente dargestellt wird) noch mehr steigen.

Die Stufen des Vorgangs sind (wenn es nach unseren bisherigen Ausführungen nötig ist, sie noch einmal nachzuzeichnen) etwa folgende: Das Getreide steigt im Preis, damit das Kapital, das zur Erzeugung der größeren Menge Getreide auf dem schlechteren Boden oder bei kostspieligerem Herstellungsvorgang erforderlich ist, mit dem üblichen Kapitalgewinn wieder herausgewirtschaftet wird. Soweit es diese zusätzliche Menge Getreide anlangt, ist der gestiegene Preis nur ein Gegenwert für die vermehrten Auslagen; aber der Anstieg gewährt, da er sich auf alles Getreide ausdehnt, auf sämtliches außer dem zuletzt hervorgebrachten Getreide einen Extragewinn. Wenn der Landwirt daran gewöhnt war, hundert Viertelzentner Weizen zu vierzig Schilling

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 161 21.07.15 15:56

herauszuwirtschaften, und jetzt 120 Viertelzentner erfordert werden, deren letzte zwanzig nicht unter 45 Schilling erzeugt werden können, erhält er die zusätzlichen 5 Schilling auf die ganzen 120 Viertelzentner und nicht nur auf die letzten zwanzig. Er hat so einen Extragewinn von 25 Pfund über den gewöhnlichen Kapitalgewinn hinaus, und diesen wird er unter den Bedingungen des freien Wettbewerbs nicht behaupten können. Er kann jedoch nicht gezwungen werden, ihn dem Verbraucher zugutekommen zu lassen, weil ein geringerer Preis als 45 Schilling nicht mit der Erzeugung der letzten zwanzig Viertelzentner verträglich wäre. Der Preis wird daher auf 45 Schilling bleiben, und die 25 Pfund werden infolge des Wettbewerbs nicht dem Verbraucher, sondern dem Grundeigentümer zufallen. Eine Steigerung der Rente ist daher die unvermeidliche Folge einer vermehrten Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen, sobald sie nicht von einer größeren Erleichterung ihrer Erzeugung begleitet ist. Eine Wahrheit, die wir nach dieser endgültigen Darlegung von nun an als erwiesen ansehen können.

Dieses jetzt eingeführte neue Element – vermehrte Nachfrage nach Nahrungsmitteln – stört, abgesehen von der Steigerung der Rente, die es veranlasst, auch noch weitergehend die Aufteilung des Ertrages zwischen Kapitalisten und Arbeitern. Die Zunahme der Bevölkerung verringert die Vergütung für Arbeit; und wenn ihre Kosten ebenso sehr wie ihre reale Entlohnung verringert sind, wird der Kapitalgewinn um den vollen Betrag erhöht werden. Wenn jedoch die Zunahme der Bevölkerung zu einer vermehrten Nahrungsmittelerzeugung führt, die nur zu erhöhten Erzeugungskosten erfolgen kann, werden die Arbeitskosten nicht in dem Grade vermindert werden wie ihre reale Entlohnung, und infolgedessen erfährt der Kapitalgewinn keine so große Steigerung. Es kann sogar möglich sein, dass er überhaupt nicht steigt. Die Arbeiter sind vielleicht vorher so gut versorgt worden, dass der Gesamtbetrag, den sie jetzt verlieren, womöglich nur von ihren sonstigen Luxusausgaben abgezogen wird und sie weder notgedrungen noch freiwillig in der Menge oder Güte ihrer Nahrungsmittel eine Einschränkung erdulden müssen. Die Produktion der Nahrungsmittel für die vermehrte Bevölkerungszahl kann mit einer solchen Erhöhung der Auslagen verbunden sein, dass die Löhne, obwohl in ihrem Betrag geringer, doch so große Kosten darstellen und das Ergebnis von so viel Arbeit sein können wie vorher, so dass der Kapitalist von der Ermäßigung überhaupt keinen Vorteil haben kann. Bei dieser Annahme wird der Verlust für den Arbeiter teilweise durch die vermehrte Arbeit wieder-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 162 21.07.15 15:56

gutgemacht, die zur Gewinnung der letzten Tranche der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erforderlich ist, und der Rest ist Gewinn des Grundeigentümers, des einzigen Teilhabers, der stets einen Vorteil von einer Bevölkerungszunahme hat.

§ 2. Wir wollen jetzt unsere Voraussetzung umkehren und statt der Annahme, dass das Kapital gleich bleibt und die Bevölkerung sich vermehrt, annehmen, dass das Kapital zunimmt und die Bevölkerung stehen bleibt; die natürlichen und künstlichen Produktionsmittel sollen, wie vorher, unverändert bleiben. Die Reallöhne werden nun, anstatt zu fallen, steigen; und da die Herstellungskosten der von den Arbeitern verbrauchten Dinge nicht vermindert sind, bedeutet diese Lohnsteigerung eine entsprechende Erhöhung der Arbeitskosten und eine Verringerung des Kapitalgewinnes. Um den gleichen Gedankengang mit anderen Worten auszudrücken: Da die Arbeiter nicht zahlreicher geworden sind und die produktive Kraft ihrer Arbeit nur dieselbe wie vorher ist, gibt es keine Vermehrung des Arbeitsertrages; die Zunahme der Löhne muss daher zulasten des Kapitalisten gehen. Es ist aber auch nicht unmöglich, dass die Arbeitskosten sogar in einem größeren Verhältnis als die reale Entlohnung der Arbeit zunehmen. Die verbesserte Lage der Arbeiter kann die Nachfrage nach Nahrungsmitteln steigern. Die Arbeiter haben sich vielleicht vorher in so schlechten Verhältnissen befunden, dass sie nicht genug Nahrungsmittel hatten, und können jetzt mehr verbrauchen; oder sie entschließen sich, ihre vermehrten Mittel teilweise oder ganz für Nahrungsmittel von einer teureren Qualität auszugeben, die mehr Arbeit und mehr Land erfordern, zum Beispiel Weizen statt Hafer und Kartoffeln. Diese Erweiterung der Landwirtschaft bedeutet gewöhnlich höhere Produktionskosten und höhere Preise, so dass außer der Erhöhung der Arbeitskosten, die von der Erhöhung der Entlohnung der Arbeit herrührt, infolge der größeren Kostspieligkeit der Güter, aus denen diese Entlohnung besteht, eine weitere Steigerung (und ein zusätzliches Fallen des Kapitalgewinnes) eintreten wird. Dieselben Ursachen werden eine Erhöhung der Rente zur Folge haben. Was die Kapitalisten über das hinaus verlieren, was die Arbeiter gewinnen, bekommt zum Teil der Grundeigentümer, und zum Teil wird es bei den Kosten der Erzeugung von Nahrungsmitteln auf schlechterem Land oder durch weniger ertragreiche Herstellungsarten aufgebraucht.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 163 21.07.15 15:56

§ 3. Nachdem wir die beiden einfachen Fälle – eine zunehmende Bevölkerung und ein gleichbleibendes Kapital und ein sich vermehrendes Kapital und eine gleichbleibende Bevölkerung – erledigt haben, sind wir bereit für die Betrachtung des gemischten Falls, in dem die beiden Elemente der Expansion, sowohl zunehmende Bevölkerung wie zunehmendes Kapital, kombiniert sind. Wenn eines der beiden Elemente schneller zunimmt als das andere, so nähert sich der Fall insoweit dem einen oder anderen der beiden vorhergehenden; wir wollen daher annehmen, dass sie mit gleicher Schnelligkeit zunehmen, wobei das Kennzeichen der Gleichheit ist, dass jeder Arbeiter dieselben Waren wie vorher und auch die gleiche Menge dieser Waren erhält. Wir wollen prüfen, welches die Wirkung dieses doppelten Fortschrittes auf Rente und Kapitalgewinn sein wird.

Wenn die Bevölkerung zugenommen hat, ohne dass die Lage des Arbeiters schlechter geworden ist, besteht natürlich Nachfrage nach mehr Nahrung. Da nach unserer Voraussetzung die landwirtschaftliche und gewerbliche Technik unverändert bleibt, muss diese Nahrung unter erhöhten Kosten gewonnen werden. Zum Ausgleich dieser größeren Kosten der vermehrten Nahrungsmittel muss der Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse steigen. Da die Preissteigerung sich auf die gesamte Menge der erzeugten Nahrungsmittel erstreckt, obwohl es zu den erhöhten Kosten nur bei einem Teil kommt, ergibt sich ein erheblich erhöhter Extragewinn, der, infolge des Wettbewerbs, dem Grundeigentümer zufällt. Die Bodenrente wird also steigen, sowohl der Menge des Ertrags wie den Kosten nach, während die Löhne, die nach der Annahme in ihrer Höhe gleich bleiben sollen, den Kosten nach größer sein werden. Da der Arbeiter denselben Betrag an lebensnotwendigen Gütern bekommt, muss eine Steigerung der Geldlöhne eingetreten sein; und da die Steigerung sich auf alle Produktionszweige erstreckt, kann der Kapitalist sich dem auch durch Änderung seines Kapitaleinsatzes nicht entziehen, und der Verlust muss vom Kapitalgewinn getragen werden.

Daher scheint es, dass eine Zunahme von Kapital und Bevölkerung dazu tendiert, die Rente auf Kosten des Kapitalgewinns zu erhöhen, obwohl der Rente nicht alles zuwächst, was dem Kapitalgewinn verloren geht, da ein Teil in den vermehrten Produktionskosten aufgebraucht wird, das heißt in dem Anwerben oder Unterhalten einer größeren Zahl von Arbeitern, die zur Gewinnung eines bestimmten Betrags landwirtschaftlicher Erzeugnisse nötig sind. Unter Kapitalgewinn ist natürlich die Gewinnrate zu verstehen; denn

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 164 21.07.15 15:56

eine geringere Gewinnrate bei einem größeren Kapital kann absolut genommen einen größeren Rohgewinn bringen, auch wenn dieser im Verhältnis zu dem Gesamtertrag geringer ist.

Dieser Tendenz zum Sinken des Kapitalgewinnes wird von Zeit zu Zeit durch Verbesserungen in den Herstellungsmethoden entgegengewirkt, mögen diese nun aus der Gewinnung neuer Kenntnisse oder aus der vermehrten Anwendung bereits erworbener Kenntnisse entspringen. Dies ist das dritte der drei Elemente, dessen Wirkungen auf die Verteilung des Ertrages wir nachgehen wollen; diese Untersuchung wird, wie bei den anderen beiden Elementen, dadurch erleichtert, dass wir zunächst einmal annehmen, es würde für sich allein wirken.

§ 4. Wir wollen also von der Annahme ausgehen, dass Kapital und Bevölkerung gleich bleiben, bei den Herstellungsmethoden jedoch plötzlich eine Verbesserung eintritt, sei es durch die Erfindung effizienterer Maschinen oder einer weniger kostspieligen Betriebsweise, oder dadurch, dass man durch den Handel mit dem Ausland zu billigeren Waren Zugang erhält.

Die Verbesserung kann entweder bei einigen der zum Lebensunterhalt notwendigen Gütern oder Genussgütern stattfinden, die zum gewohnten Verbrauch der arbeitenden Klasse gehören, oder sie betrifft nur Luxusgegenstände, die ausschließlich von der reicheren Bevölkerung gebraucht werden. Jedoch sind sehr wenige der großen industriellen Verbesserungen ausschließlich von der letzteren Art. Landwirtschaftliche Verbesserungen, außer solchen, die ausschließlich die selteneren und ungewöhnlicheren Erzeugnisse betreffen, wirken unmittelbar auf die Hauptposten der Ausgaben des Arbeiters. Die Dampfmaschine und jede andere Erfindung, die eine leicht zu handhabende Kraftquelle eröffnet, findet bei allen Dingen Anwendung und natürlich auch bei denen, die von den Arbeitern verbraucht werden. Selbst der Dampfwebstuhl und die Spinnmaschine Jenny sind, obwohl sie für die feinsten Stoffe eingesetzt werden, nicht weniger zur Herstellung der von den arbeitenden Klassen getragenen groben Baumwoll- und Wollgewebe verfügbar. Alle Verbesserungen in den Verkehrsmitteln verbilligen den Transport, sowohl der lebensnotwendigen Güter wie der Luxusgegenstände. Selten wird ein neuer Handelszweig eröffnet, ohne dass dies unmittelbar oder mittelbar dazu führen würde, dass einige Gegenstände, die die Masse des Volkes verbraucht, zu geringeren Kosten hergestellt oder eingeführt werden. Man kann daher mit

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 165 21.07.15 15:56

Sicherheit behaupten, dass Verbesserungen in der Produktion allgemein die Wirkung haben, die Waren zu verbilligen, für die die Löhne der arbeitenden Klassen ausgegeben werden.

Insoweit die von einer Verbesserung betroffenen Waren solche sind, die die Arbeiter im Allgemeinen nicht verbrauchen, bewirkt die Verbesserung keine Änderung der Verteilung des Ertrages. Diese besonderen Waren werden freilich billiger; da sie zu geringeren Kosten hergestellt werden, fallen sie im Wert und Preis, und alle, die sie verbrauchen, seien es Grundeigentümer, Kapitalisten, ausgebildete oder privilegierte Arbeiter, erhalten vermehrte Genussmittel. Die Gewinnrate jedoch wird nicht erhöht. Der Rohgewinn ist zwar, an der Menge der Waren gemessen, gestiegen. Aber auch das Kapital ist, gemessen in diesen Waren, im Wert gestiegen. Der Gewinn steht im gleichen prozentualen Verhältnis zum Kapital wie vorher. Die Kapitalisten haben keinen Vorteil als Kapitalisten, sondern nur als Verbraucher. Die Grundeigentümer und die privilegierten Klassen der Arbeiter haben mit ihnen denselben Vorteil gemeinsam, wenn sie Verbraucher derselben Waren sind.

Anders liegt der Fall bei Verbesserungen, die die Produktionskosten der lebensnotwendigen Güter oder der Waren vermindern, die zum gewohnten Verbrauch der großen Masse der Arbeiter gehören. Da das Zusammenspiel der verschiedenen Kräfte hier ziemlich verwickelt ist, müssen wir es mit einiger Genauigkeit analysieren.

Wie früher bemerkt,* gibt es zwei Arten von landwirtschaftlichen Verbesserungen. Einige bestehen in der bloßen Ersparnis von Arbeit und bewirken, dass eine bestimmte Menge von Nahrungsmitteln zu geringeren Kosten, aber nicht auf einer kleineren Bodenfläche als vorher erzeugt werden kann. Andere ermöglichen, dass eine bestimmte Bodenfläche nicht nur dieselbe Ertragsmenge mit weniger Arbeit, sondern eine größere Menge abwirft, so dass, wenn kein größerer Ertrag erforderlich ist, ein Teil des bereits bebauten Landes aufgegeben werden kann. Da der aufgegebene Teil der am wenigsten ertragreiche sein wird, wird der Markt hinfort von einem Boden besserer Güte geregelt werden als dem, der vorher der schlechteste bebaute Boden war.

Um die Wirkung der Verbesserung in ein klares Licht zu stellen, müssen wir annehmen, dass sie plötzlich eintritt, so dass sie während ihrer Einführung keine Zeit für eine Zunahme von Kapital oder Bevölkerung lässt. Ihre

---

* Vgl. *Collected Works* II, S. 180 ff.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 166 21.07.15 15:56

erste Wirkung wird ein Fallen des Wertes und Preises der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sein. Dies ist eine notwendige Folge beider Arten der Verbesserung, aber insbesondere der letzteren.

Eine Verbesserung der ersten Art, die nicht den Ertrag vermehrt, macht keinen Teil des Landes entbehrlich; die Bebauungsgrenze (wie Dr. Chalmers sie nennt) bleibt da, wo sie war;* die Landwirtschaft geht weder in der Ausdehnung des bebauten Landes noch in der Intensität der Bebauungsweise zurück; und der Preis wird weiter durch dasselbe Land und durch das gleiche Kapital wie vorher geregelt. Da aber dieses Land oder Kapital und alles andere Land oder Kapital, das Nahrungsmittel hervorbringt, seinen Ertrag jetzt zu geringeren Kosten abwirft, wird der Preis der Nahrungsmittel entsprechend fallen. Wenn ein Zehntel an den Produktionskosten gespart wurde, wird der Preis der Erzeugnisse um ein Zehntel fallen.

Aber nehmen wir nun eine Verbesserung der zweiten Art an, die das Land befähigt, nicht nur das gleiche Getreide mit einem Zehntel weniger Arbeit, sondern ein Zehntel mehr Getreide mit der gleichen Arbeit zu produzieren. Hier ist der Erfolg noch eindeutiger. Die Bebauung kann jetzt eingeschränkt werden, und der Markt wird von einer kleineren Bodenfläche versorgt. Selbst wenn diese geringere Fläche Land von derselben durchschnittlichen Güte wie die frühere größere Fläche wäre, würde der Preis um ein Zehntel fallen, weil man den gleichen Ertrag mit einem Zehntel weniger Arbeit erhielte. Da aber der Teil des aufgegebenen Landes der am wenigsten fruchtbare sein wird, wird der Preis des Ertrages von nun an durch eine bessere Bodenqualität als vorher geregelt werden. Außer der ursprünglichen Verminderung von einem Zehntel bei den Erzeugungskosten wird daher noch eine weitere Verminderung eintreten, die dem Zurückweichen der Bebauungsgrenze auf das Land mit größerer Fruchtbarkeit entspricht. So wird ein zweifaches Fallen des Preises stattfinden.

Wir wollen nunmehr die Wirkung der auf diese Weise plötzlich vorgenommenen Verbesserungen auf die Teilung des Ertrages und in erster Linie auf die Bodenrente untersuchen. Durch die erste der beiden Arten von Verbesserungen würde die Rente vermindert werden. Durch die zweite würde sie noch stärker vermindert werden.

---

* Die Rede von der »Bebauungsgrenze« (margin of cultivation) entnimmt Mill dem Werk *On Political Economy in connexion (sic) with the Moral State and Moral Prospects of Society* (Glasgow 1832) des Theologen und Ökonomen Thomas Chalmers (1780–1847).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 167 21.07.15 15:56

Nehmen wir an, dass die Nachfrage nach Nahrungsmitteln die Bebauung von drei Bodenqualitäten erfordert, die auf gleicher Fläche und bei gleichen Kosten 100, 80 und 60 Scheffel Weizen tragen. Der Preis des Weizens wird im Durchschnitt gerade genügen, damit die dritte Qualität mit dem gewöhnlichen Gewinn bestellt werden kann. Die erste Qualität wird daher 40, die zweite 20 Scheffel Extragewinn abwerfen, die die Rente des Grundeigentümers ausmachen. Zunächst soll nun eine Verbesserung Anwendung finden, die, ohne dass sie mehr Getreide erzeugen lässt, bewirkt, dass dieselbe Getreidemenge mit einem Viertel weniger Arbeit erzeugt wird. Der Preis des Weizens wird um ein Viertel fallen, und 80 Scheffel werden für den Preis verkauft werden, für den vorher 60 verkauft wurden. Aber der Ertrag des Landes, das 60 Scheffel hervorbringt, wird noch benötigt, und da die Kosten sich um denselben Betrag verringert haben wie der Preis, kann dieses Land noch mit dem gewöhnlichen Gewinn bebaut werden. Die erste und zweite Bodenqualität werden daher weiterhin einen Überschuss von 40 und 20 Scheffel abwerfen, und die Getreiderente wird dieselbe bleiben wie vorher. Da aber das Getreide um ein Viertel im Preise gefallen ist, entspricht die gleiche Getreiderente einem Viertel weniger an Geld und an allen anderen Waren. Daher ist der Grundeigentümer, soweit er sein Einkommen in Fabrik- oder ausländischen Erzeugnissen ausgibt, um ein Viertel schlechter gestellt als vorher. Sein Einkommen als Grundeigentümer ist auf drei Viertel des Ursprungsbetrags gesunken. Nur als Verbraucher von Getreide ist er ebenso gut gestellt wie vorher.

Wenn die Verbesserung zu der anderen Art gehört, wird die Rente in einem noch größeren Verhältnis fallen. Wir wollen annehmen, dass die Summe der Erzeugnisse, die der Markt verlangt, nicht nur mit einem Viertel weniger Arbeit, sondern auch auf einem Viertel weniger Land gewonnen werden kann. Wenn alles bereits in Bebauung befindliche Land weiterhin bebaut würde, würde es einen weit größeren Ertrag liefern, als nötig ist. So viel Land, wie einem Viertel des Ertrags entspricht, muss jetzt aufgegeben werden; und da die dritte Bodenqualität genau ein Viertel des Ertrags gebracht hat (das heißt 60 von 240), wird diese Qualität nicht mehr bebaut werden. Die 240 Scheffel können jetzt auf dem Land der ersten und zweiten Qualität allein erzeugt werden; das heißt auf der ersten 100 Scheffel zuzüglich einem Drittel, oder 133⅓ Scheffel; auf der zweiten 80 Scheffel zuzüglich einem Drittel, oder 106⅔ Scheffel; zusammen 240 Scheffel. Die zweite Bodenqualität ist jetzt an

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 168 21.07.15 15:56

Stelle der dritten die schlechteste und regelt den Preis. Anstatt 60 genügt es, wenn erst 106⅔ Scheffel das Kapital mit dem gewöhnlichen Gewinn wiederersetzen. Der Preis des Weizens wird demgemäß nicht in dem Verhältnis von 60 zu 80 fallen, wie im anderen Fall, sondern im Verhältnis von 60 zu 106⅔. Selbst dies gibt noch eine ungenügende Vorstellung von dem Grade, in dem die Rente beeinflusst wird. Der ganze Ertrag der zweiten Bodenqualität wird jetzt erforderlich sein, um die Kosten der Produktion wieder hereinzubringen. Dieses Land wird, da es das schlechteste in der Bebauung ist, keine Rente bringen. Und die erste Bodenqualität wird nur den Unterschied zwischen 133⅓ Scheffel und 106⅔, das heißt 26⅔ Scheffel, an Rente anstatt 40 bringen. Die Grundeigentümer insgesamt werden an Getreiderente allein 33⅓ auf 60 Scheffel verloren haben, während der Wert und Preis von dem, was übrig geblieben ist, im Verhältnis von 60 zu 106⅔ vermindert ist.

So scheint das Interesse des Grundeigentümers der plötzlichen und allgemeinen Einführung landwirtschaftlicher Verbesserungen entschieden entgegenzustehen. Diese Behauptung hat man als Paradox bezeichnet und deswegen ihrem ersten Verfechter, Ricardo, vollständig verkehrtes Denken, wenn nicht Schlimmeres vorgeworfen. Ich kann nicht erkennen, worin das Paradox besteht; und die verkehrte Sichtweise scheint mir aufseiten seiner Angreifer zu liegen. Seine Auffassung erscheint nur deshalb absurd, weil man sie auf unfaire Art und Weise formuliert hat. Lautete die Behauptung, ein Grundeigentümer werde durch die Verbesserung seines Gutes benachteiligt, wäre sie sicherlich unhaltbar; aber was behauptet wird, ist, dass er durch die Verbesserung der Güter anderer, wenn auch mit Einschluss seines eigenen Gutes, benachteiligt wird. Niemand bezweifelt, dass er durch die Verbesserung hohe Gewinne machen würde, wenn er sie für sich behalten und die beiden Vorteile eines vermehrten Ertrages aus seinem eigenen Boden und eines ebenso hohen Preises wie vorher vereinigen könnte. Wenn aber diese Vermehrung des Ertrages zugleich bei allen Gütern einritt, wird der Preis nicht mehr so hoch wie früher sein; und daher ist die Annahme nicht unvernünftig, dass die Grundeigentümer keinen Vorteil davon tragen, sondern benachteiligt sein würden. Es ist unstrittig, dass alles, was den Preis des Ertrages dauernd herabsetzt, die Rente vermindert; und es ist durchaus mit den gängigen Ansichten vereinbar, anzunehmen, dass, wenn durch die vermehrte Produktivität des Landes weniger Land für die Bebauung erforderlich ist, sein Wert wie der der anderen Dinge, deren Nachfrage abgenommen hat, fallen wird.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 169 21.07.15 15:56

Ich will sehr gern einräumen, dass die Renten tatsächlich durch den Fortschritt landwirtschaftlicher Verbesserungen nicht vermindert worden sind – aber warum? Weil die Verbesserungen in der Wirklichkeit niemals plötzlich eingetreten sind, sondern immer langsam; weil sie zu keiner Zeit dem Wachstum des Kapitals und der Bevölkerung vorausgeeilt sind, oft vielmehr hinter ihm zurückgeblieben sind. Dieses Wachstum von Kapital und Bevölkerung hat ebenso sehr die Wirkung, die Rente emporzutreiben, wie die erwähnten Verbesserungen die, die Rente zu verringern, und es ist, wie wir sogleich sehen werden, imstande, sie durch die infolge der Verbesserungen in der Landwirtschaft erweiterte Bebauungsgrenze noch viel mehr zu steigern. Zunächst müssen wir jedoch prüfen, in welcher Weise die plötzliche Verbilligung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Kapitalgewinn und Lohn beeinflusst.

Anfangs würden die Geldlöhne wahrscheinlich dieselben bleiben wie vorher, und die Arbeiter würden den ganzen Vorteil der Verbilligung genießen. Es würde ihnen ermöglicht, ihren Verbrauch an Nahrungsmitteln oder anderen Waren zu steigern, und sie erhielten zu den gleichen Kosten eine größere Menge. So weit würde der Kapitalgewinn unbeeinflusst bleiben. Aber die dauernde Bezahlung der Arbeiter hängt wesentlich von dem ab, was wir als gewohnten Stand ihrer Lebenshaltung bezeichnet haben; von der Höhe der Ansprüche, deren Befriedigung sie als Klasse fordern, bevor sie sich entschließen, Kinder zu haben. Wenn ihre Neigungen und Lebensansprüche durch die plötzliche Verbesserung in ihren Verhältnissen nachhaltig beeinflusst werden, wird der Vorteil für die Arbeiterklasse dauernd sein. Aber derselbe Grund, der sie befähigt, sich mit dem gleichen Lohn größeren Komfort und größeren Luxus zu verschaffen, würde sie auch in den Stand setzen, mit geringeren Löhnen den gleichen Komfort und Luxus wie vorher zu erlangen, und es könnte jetzt eine größere Bevölkerung unterhalten werden, ohne dass die Arbeiter unter die Lebensbedingungen herabgedrückt würden, an die sie sich gewöhnt haben. Bisher ist Letzteres und nichts anderes der Gebrauch gewesen, den die Arbeiter gewöhnlich von einer Vermehrung ihrer Unterhaltsmittel gemacht haben, sie haben sie einfach als in Nahrungsmittel für eine größere Anzahl von Kindern einlösbar behandelt. Es ist daher wahrscheinlich, dass im vorliegenden Fall das Bevölkerungswachstum stimuliert wird und dass nach dem Ablauf einer Generation die Reallöhne nicht höher als vor der Verbesserung sein werden, wobei der Rückgang zum Teil durch das Fallen der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 170 21.07.15 15:56

Geldlöhne, zum Teil durch den Preis der Nahrungsmittel hervorgerufen würde, deren Kosten sich infolge der durch die Vermehrung der Bevölkerung verursachten Nachfrage erhöhen würden. In dem Umfang, in dem die Geldlöhne fielen, würde der Kapitalgewinn steigen, denn der Kapitalist würde durch dieselbe Ausgabe von Kapital eine größere Menge gleich effizienter Arbeit erhalten. Wir sehen so, dass eine Verringerung der Lebenskosten, mag sie von landwirtschaftlichen Verbesserungen oder von der Einfuhr fremder Erzeugnisse herrühren, solange die Gewohnheiten und Ansprüche der Arbeiter nicht gesteigert werden, gewöhnlich die Geldlöhne und die Rente verringert und die allgemeine Gewinnrate steigert.

Was für Verbesserungen gilt, die die Nahrungsmittelerzeugung verbilligen, gilt auch für den Ersatz von teureren Nahrungsmittelsorten durch billigere. Dasselbe Land trägt bei gleicher Arbeit eine viel größere Menge menschlicher Nahrung in Form von Mais und Kartoffeln als in Form von Weizen. Wenn die Arbeiter das Brot aufgäben und nur von diesen billigeren Erzeugnissen lebten und sich dafür nicht mit einer größeren Menge anderer Verbrauchsgüter entschädigten, sondern früher heirateten und eine größere Familie hätten, würden die Arbeitskosten stark vermindert werden und der Kapitalgewinn, falls die Effizienz der Arbeit gleich bliebe, zunehmen. Die Rente würde dabei stark sinken, da die Nahrungsmittel für die ganze Bevölkerung auf der Hälfte oder dem Drittel des jetzt mit Getreide bebauten Landes erzeugt werden könnten. Gleichzeitig könnte, da offenbar das für den Weizenbau zu schlechte Land notfalls mit Kartoffeln bebaut werden könnte, die genügen, um die geringe zu ihrer Erzeugung erforderliche Arbeit zu bezahlen, der Ackerbau auf einer Kartoffel- oder Maisbasis statt auf Getreidebasis schließlich auf eine niedrigere Stufe zurückgehen und die Rente höher steigen, weil das Land eine viel größere Bevölkerung unterhalten könnte, bevor es die Grenze seiner Ertragsfähigkeit erreicht.

Wenn die Verbesserung, die nach unserer Annahme eintritt, nicht die Erzeugung von Nahrungsmitteln, sondern einige der von den arbeitenden Klassen verbrauchten Fabrikwaren betrifft, wird der Einfluss auf den Lohn und Kapitalgewinn zunächst der gleiche sein, der Einfluss auf die Rente hingegen ein ganz anderer. Sie wird nicht fallen; sie wird sogar, wenn die schließliche Wirkung der Verbesserung eine Zunahme der Bevölkerung ist, steigen; in welch letzterem Falle sich der Kapitalgewinn verringern wird. Die Gründe hierfür sind zu klar, als dass sie eine besondere Darlegung erforderten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 171 21.07.15 15:56

§ 5. Wir haben auf der einen Seite die Art und Weise erörtert, in der die Verteilung des Ertrages auf Rente, Kapitalgewinn und Lohn durch die gewöhnliche Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals beeinflusst wird, und auf der anderen Seite, wie sie durch Verbesserungen der Produktionsweise, insbesondere in der Landwirtschaft, betroffen wird. Wir haben gefunden, dass im ersteren Falle niedrigere Kapitalgewinne die Folge sind und die Rente und die Arbeitskosten sich erhöhen, während die Wirkung der landwirtschaftlichen Verbesserungen in einer Verringerung der Rente besteht, und dass alle Verbesserungen, die einen Verbrauchsgegenstand der Arbeiterklasse verbilligen, die Wirkung haben, die Arbeitskosten zu verringern und den Kapitalgewinn zu steigern. Da nunmehr die Wirkung einer jeden Ursache mit ihren Eigentümlichkeiten bestimmt ist, können wir leicht den Verlauf der Dinge feststellen, der eintritt, wenn die zwei Bewegungen gleichzeitig vor sich gehen, wenn nämlich Kapital und Bevölkerung mit einiger Gleichmäßigkeit zunehmen, während von Zeit zu Zeit Verbesserungen in der Landwirtschaft gemacht werden und die Kenntnisse und Anwendungen verbesserter Methoden sich nach und nach im Gemeinwesen verbreiten.

Wenn die Gewohnheiten und Bedürfnisse der arbeitenden Klassen (die ihre Reallöhne bestimmen) gegeben sind, sind Rente, Kapitalgewinn und Geldlohn zu einem bestimmten Zeitpunkt das Ergebnis des Zusammenwirkens dieser konkurrierenden Kräfte. Wenn während eines Zeitraums landwirtschaftliche Verbesserungen schneller fortschreiten als die Bevölkerung, werden Rente und Geldlöhne während dieses Zeitraums tendenziell sinken, und der Kapitalgewinn wird tendenziell steigen. Wenn die Bevölkerungszunahme schneller fortschreitet als die landwirtschaftlichen Verbesserungen, werden die Arbeiter eine Herabsetzung der Quantität oder Qualität ihrer Nahrungsmittel hinnehmen müssen, andernfalls werden Rente und Geldlöhne progressiv steigen, und der Kapitalgewinn wird fallen.

Landwirtschaftliche Fertigkeiten und Kenntnisse nehmen nur langsam zu und verbreiten sich noch langsamer. Auch kommen Erfindungen und Entdeckungen nur gelegentlich vor, während die Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals ständige Faktoren sind. Es trifft daher selten ein, dass Verbesserungen, selbst während einer kurzen Zeit, Bevölkerung und Kapital so sehr überholen, dass sie tatsächlich die Rente verringern oder den Kapitalgewinn steigern. Es gibt viele Länder, in denen die Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals nicht schnell vor sich geht; aber in diesen treten landwirtschaft-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 172 21.07.15 15:56

liche Verbesserungen noch langsamer ein. Die Bevölkerungszunahme folgt fast überall den landwirtschaftlichen Verbesserungen auf dem Fuße und macht deren Wirkungen ebenso schnell zunichte, wie sie hervorgebracht sind.

Der Grund, warum landwirtschaftliche Verbesserungen selten die Rente verringern, ist der, dass sie selten die Nahrungsmittel verbilligen, sondern nur deren Verteuerung verhindern, und selten, wenn überhaupt, Böden aus der Bebauung herausfallen lassen, sondern nur bewirken, dass immer schlechteres Land zur Deckung eines steigenden Bedarfs herangezogen wird. Was man bisweilen den natürlichen Zustand eines nur halbkultivierten Landes genannt hat, nämlich dass das Land sehr ertragreich ist und Nahrungsmittel durch wenig Arbeit in großem Überfluss erzeugt werden, trifft nur auf unbewohnte, von einem zivilisierten Volk kolonisierte Länder zu. In den Vereinigten Staaten ist das schlechteste in Bebauung befindliche Land von hoher Qualität (mit einigen Ausnahmen in der unmittelbaren Nachbarschaft von Märkten und Verkehrswegen, wo eine schlechte Bodenbeschaffenheit durch eine gute Lage wettgemacht wird), und selbst wenn bei der Landwirtschaft oder dem Transport keine weiteren Verbesserungen gemacht würden, würde die Bebauung doch noch manche Stufen herabsteigen können, bevor die Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals zum Stillstand gebracht werden würde. Aber in Europa war wahrscheinlich schon vor fünfhundert Jahren, so dünn es im Verhältnis zur heutigen Bevölkerung auch besiedelt war, das schlechteste unter dem Pflug befindliche Land infolge des rohen Standes der Landwirtschaft ebenso wenig produktiv wie das schlechteste heute bestellte Land; und die Bebauung hat sich wahrscheinlich den äußersten Grenzen gewinnbringenden Ackerbaus in jenen Zeiten ebenso genähert wie heute. Was die seitdem gemachten landwirtschaftlichen Verbesserungen tatsächlich bewirkt haben, ist, dass durch Vermehrung der Ertragsfähigkeit des Bodens allgemein die Landwirtschaft auf Böden von viel schlechterer natürlicher Beschaffenheit als dem schlechtesten, der zu jener Zeit eine Bebauung durch einen Kapitalisten mit Gewinn zugelassen hätte, ausgedehnt werden kann, wodurch eine viel größere Zunahme von Kapital und Bevölkerung ermöglicht und die Grenze, die diese aufhielt, immer ein wenig weiter herausgeschoben wurde. Die Bevölkerung drängte unterdessen immer so hart gegen die Grenze an, dass niemals ein merklicher Spielraum übrig geblieben ist, da jeder Zoll des durch Verbesserung frei gewordenen Bodens sofort durch den Andrang der vermehrten Bevölkerung in Anspruch genommen wurde. Landwirtschaftliche Verbesserun-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 173 21.07.15 15:56

gen wären daher nicht so sehr als Gegenkraft gegen die Bevölkerungszunahme anzusehen, sondern vielmehr als eine teilweise Lockerung der Fesseln, die diese Zunahme beschränken.

Die Auswirkungen auf die Teilung des Ertrags, zu denen es infolge einer Steigerung der Produktion unter dem gemeinschaftlichen Einfluss der Bevölkerungszunahme und Kapitalvermehrung sowie der Verbesserungen in der Landwirtschaft kommt, unterscheiden sich sehr von Wirkungen, die wir aus den oben erörterten hypothetischen Fällen abgeleitet haben. Insbesondere ist die Wirkung auf die Rente eine wesentlich andere. Wir haben festgestellt, dass – während eine große plötzliche und allgemein angewandte landwirtschaftliche Verbesserung zunächst einmal unvermeidlich die Rente verringern würde – solche Verbesserungen die Rente in den Stand setzen, bei dem Fortschritt der Gesellschaft allmählich auf eine viel höhere Stufe zu steigen, als sie sonst erreichen würde, weil sie es ermöglichen, dass letztendlich Land von viel geringerer Qualität bebaut wird. Aber in dem Fall, den wir jetzt annehmen, und der dem gewöhnlichen Laufe der Dinge ungefähr entspricht, wird diese letztendliche Wirkung zur unmittelbaren. Angenommen, die Bebauung des Landes erreicht vollständig oder beinahe die äußerste vom Stand der gewerblichen Fertigkeiten zugelassene Grenze, und die Rente ist daher beinahe auf dem höchsten Punkt angelangt, zu dem sie beim gegenwärtigen Stand der Fertigkeiten und Kenntnisse durch den Fortschritt von Bevölkerung und Kapital steigen kann. Wenn nun eine große landwirtschaftliche Verbesserung plötzlich eingeführt würde, könnte sie die Rente um ein Beträchtliches zurückwerfen, wobei es ihr möglich bliebe, den verlorenen Boden durch den Fortschritt von Bevölkerung und Kapital wiederzugewinnen und neuen dazuzuerobern. Aber da sich solche Verbesserungen immer nur sehr allmählich durchsetzen, verursachen sie weder bei der Rente noch bei der Bebauung einen Rückgang; sie bewirken nur, dass die erstere noch weiter steigen und die letztere sich ausdehnen kann, weit über den Punkt hinaus, an dem sie andernfalls zum Stillstand gekommen wären. Dies würde selbst ohne die Notwendigkeit der Zuflucht zu einer schlechteren Bodenqualität eintreten; einfach dadurch, dass die Verbesserungen das schon in Bebauung befindliche Land befähigen, einen größeren Ertrag ohne Steigerung der verhältnismäßigen Kosten zu liefern. Wenn durch Verbesserungen in der Landwirtschaft alle in Bebauung befindlichen Böden, wenngleich mit doppelter Mühe und Arbeit, dahin gebracht werden könnten, einen doppelten Ertrag abzuwerfen, würden

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 174 21.07.15 15:56

(unter der Annahme, dass die Bevölkerung währenddessen so stark zugenommen hat, dass sie diese doppelte Menge benötigt) auch alle Renten verdoppelt werden.

Zur Erklärung dieses Punktes wollen wir zu unserem früheren Zahlenbeispiel zurückkehren. Drei Qualitäten Land tragen 100, 80 und 60 Scheffel bei den gleichen Auslagen auf derselben Bodenfläche. Wenn die erste Bodenqualität dazu gebracht werden könnte, dass sie 200 trüge, die zweite 160 und die dritte 120 Scheffel, lediglich durch Verdoppelung der Aufwendungen und daher ohne jede Erhöhung der Produktionskosten, und wenn die Bevölkerung nach ihrer Verdoppelung diese gestiegene Menge vollständig benötigte, würde die Rente von Qualität I 80 Scheffel anstatt 40 und von Qualität II 40 anstatt 20 betragen, während der Preis und Wert für den Scheffel die gleichen wären wie vorher – sowohl Getreide- wie Geldrente hätten sich verdoppelt. Ich brauche nicht den Unterschied zwischen diesem Ergebnis und dem hervorzuheben, das, wie wir gesehen haben, eintreten würde, wenn es zu einer Verbesserung in der Produktion käme, die nicht von einer vermehrten Nachfrage nach Nahrung begleitet wäre.

Landwirtschaftliche Verbesserungen gereichen daher letzten Endes immer – und auf die Art und Weise, wie sie allgemein erfolgen, auch unmittelbar – dem Grundeigentümer zum Vorteil. Wir können hinzufügen, dass sie, sobald sie in dieser Weise erfolgen, sonst niemandem Vorteil bringen. Sobald die Nachfrage nach Bodenerzeugnissen mit der vermehrten Leistungsfähigkeit der Produktion in vollem Maß Schritt hält, werden die Nahrungsmittel nicht verbilligt; die Arbeiter haben nicht einmal zeitweilig Vorteile davon; die Arbeitskosten verringern sich nicht, noch steigt der Kapitalgewinn. Es gibt einen größeren Gesamtertrag, der zur Verteilung unter die Arbeiter kommt, und einen größeren Rohgewinn; aber da die Löhne unter einer größeren Bevölkerungszahl verteilt werden und der Kapitalgewinn sich über ein größeres Kapital verbreitet, ist weder irgendein Arbeiter besser gestellt, noch kann irgendein Kapitalist von demselben Kapitalbetrag ein größeres Einkommen erzielen.

Das Ergebnis dieser langen Untersuchung kann folgendermaßen zusammengefasst werden: Der wirtschaftliche Fortschritt einer aus Grundeigentümern, Kapitalisten und Arbeitern bestehenden Gesellschaft hat die Tendenz zu einer zunehmenden Bereicherung der Klasse der Grundeigentümer, während die Kosten des Unterhalts der Arbeiter im Ganzen dazu tendieren, zu

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 175 21.07.15 15:56

steigen, und die Kapitalgewinne zu fallen. Landwirtschaftliche Verbesserungen sind ein Faktor, der diesen beiden Effekten entgegenwirkt; aber der erstere wird, obwohl man sich einen Fall vorstellen könnte, bei dem er zeitweilig aufgehalten würde, letztendlich in einem hohen Grade durch diese Verbesserungen befördert; und die Zunahme der Bevölkerung hat die Wirkung, alle aus landwirtschaftlichen Verbesserungen herrührenden Vorteile den Grundeigentümern allein zukommen zu lassen. Welche anderen Konsequenzen, die zu diesen hinzukämen oder sie modifizieren würden, sich aus dem industriellen Fortschritt eines so verfassten Gemeinwesens ergeben, werden wir im folgenden Kapitel zu zeigen versuchen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 176 21.07.15 15:56

4. Kapitel

Von der Tendenz des Kapitalgewinns, auf eine Mindesthöhe zu sinken

§ 1. Die in dem vorstehenden Kapitel dargelegte Tendenz des Kapitalgewinns, mit dem Fortschreiten der Gesellschaft zu fallen, ist von Autoren, die über Industrie und Handel schrieben, früh erkannt worden; aber da man die Gesetze, die den Kapitalgewinn regeln, damals nicht verstand, wurde die Erscheinung einer unrichtigen Ursache zugeschrieben. Adam Smith glaubte, dass der Kapitalgewinn durch die von ihm so genannte Konkurrenz des Kapitals bestimmt würde, und schloss daraus, dass, wenn das Kapital zunähme, diese Konkurrenz in gleicher Weise zunehmen und der Kapitalgewinn fallen müsste. Es ist nicht ganz sicher, welche Art von Konkurrenz Adam Smith hier im Auge hatte. Seine Worte in dem Abschnitt über Kapitalgewinn* lauten: »Sobald die Kapitalien vieler reicher Kaufleute in den gleichen Handelszweig investiert sind, hat ihre wechselseitige Konkurrenz natürlicherweise die Wirkung, den Kapitalgewinn zu verringern; und sobald eine gleiche Kapitalvermehrung in allen verschiedenen Handelszweigen derselben Gesellschaft stattfindet, muss dieselbe Konkurrenz dieselbe Wirkung bei diesen allen hervorbringen.« Dieser Absatz würde uns folgern lassen, dass nach Adam Smiths Meinung die Art und Weise, in der die Kapitalkonkurrenz den Gewinn verringert, in der Verringerung der Preise besteht, da dies gewöhnlich der Weg sei, auf dem eine vermehrte Investition von Kapital in jedem besonderen Handelszweig die Gewinne dieses Handelszweiges vermindert. Aber wenn er dies gemeint hat, hat er den Umstand übersehen, dass das Fallen der Preise zwar, wenn es auf eine Ware beschränkt bleibt, tatsächlich die Gewinne des Erzeugers vermindert, aber sofort aufhört, diese Wirkung zu haben, sobald es sich auf alle Waren ausdehnt. Denn wenn alle Dinge im Preis gefallen sind, ist keines mehr wirklich, sondern nur noch nominell gefallen, und selbst in Geld berechnet haben sich die Ausgaben jedes Produzenten um ebenso viel wie seine Erträge vermindert. Das gilt nur dann nicht, wenn Arbeit die einzige Ware ist, die, während alle anderen Waren gesunken sind, im Geldpreis nicht gefallen ist: Dann ist es in Wirklichkeit zu einem Anstieg der Arbeitslöhne gekommen,

* *Anmerkung Mills: Wealth of Nations.* Buch I, Kapitel 9.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 177 21.07.15 15:56

und dieses, und nicht das Fallen der Preise, ist es, was den Kapitalgewinn verringert hat. Noch etwas ist der Aufmerksamkeit Adam Smiths entgangen, dass nämlich das angenommene allgemeine Sinken der Preise infolge von vermehrter Kapitalkonkurrenz etwas ist, was gar nicht vorkommen kann. Preise werden nicht durch die Konkurrenz der Verkäufer allein, sondern auch durch die der Käufer bestimmt, durch Nachfrage ebenso wie durch Angebot. Die Nachfrage, die auf die Geldpreise einwirkt, besteht aus dem gesamten in den Händen der Gemeinschaft befindlichen Geld, das zur Ausgabe für Waren bestimmt ist; und solange dies im Verhältnis zur Menge der Waren nicht vermindert ist, kommt es nicht zu einem Fallen der allgemeinen Preise. Gleich, auf welche Weise nun das Kapital anwachsen und eine vermehrte Warenproduktion hervorrufen kann, ein großer Teil des Kapitals wird auf das Geschäft der Geldproduktion und der Geldeinfuhr verwandt, und die Geldmenge wird im gleichen Verhältnis mit der Warenmenge vermehrt werden. Denn wäre dies nicht der Fall und gewönne das Geld daher, wie die Theorie annimmt, ständig an Kaufkraft, würden diejenigen, die es produzierten und einführten, ständig zunehmende Gewinne erhalten; und dies könnte nicht geschehen, ohne dass Arbeit und Kapital aus anderen Geschäftszweigen von dieser Beschäftigung angezogen würden. Käme ein allgemeines Fallen der Preise und eine Erhöhung des Geldwertes wirklich vor, könnte dies nur als eine Folge erhöhter Produktionskosten infolge allmählicher Erschöpfung der Bergwerke eintreten.

Es ist daher in der Theorie nicht haltbar, dass die Vermehrung des Kapitals ein allgemeines Sinken des Geldpreises hervorruft oder wenigstens dazu tendiert, dies zu tun. Auch trifft es nicht zu, dass sich jemals ein allgemeines Sinken der Preise gezeigt hätte, sobald eine Kapitalvermehrung eingetreten ist. Die einzigen Gegenstände, bei denen man mit dem Fortschritt der Gesellschaft ein Fallen im Preis beobachtet hat, sind diejenigen, bei denen Verbesserungen in der Produktion in einem größeren Umfang stattgefunden haben als bei der Gewinnung der Edelmetalle, wie zum Beispiel bei allen gesponnenen und gewebten Stoffen. Andere Gegenstände sind, anstatt billiger zu werden, im Preis gestiegen, weil ihre Herstellungskosten, verglichen mit denen von Gold und Silber, zugenommen haben. Zu diesen gehören alle Nahrungsmittel, verglichen mit historisch weit zurückliegenden Zeiten. Die Lehrmeinung, dass Kapitalkonkurrenz den Kapitalgewinn durch Senkung der Preise verringere, ist daher in Wirklichkeit unzutreffend und auch theoretisch unrichtig.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 178 21.07.15 15:56

Doch es ist nicht ganz sicher, ob Adam Smith wirklich diese Lehrmeinung für wahr gehalten hat, denn er äußerte sich über diesen Gegenstand schwankend und unbeständig, was das Fehlen einer endgültigen und gut durchdachten Auffassung verrät. Gelegentlich scheint er zu denken, dass der Weg, auf dem die Kapitalkonkurrenz den Kapitalgewinn erniedrigt, eine Steigerung der Löhne ist. Und wenn er von der Profitrate in den neuen Kolonien spricht, scheint er beinahe die Theorie des Gegenstandes voll und ganz zu erfassen. »In dem Maße, wie die Kolonie sich entwickelt, verringert sich der Kapitalgewinn allmählich. Sobald die fruchtbarsten und bestgelegenen Böden alle in Besitz genommen sind, erzielen die Bauern mit dem Anbau auf geringerwertigen und schlechter gelegenen Böden weniger Gewinn.«[1] Hätte Adam Smith über den Gegenstand länger nachgedacht und seine Ansicht hierüber mit allen anderen Auffassungen, die er von verschiedenen Gesichtspunkten aus kennenlernte, systematisch verbunden, würde er bemerkt haben, dass dies Letztere die wahre Ursache des – gewöhnlich auf die Zunahme des Kapitals folgenden – Fallens des Kapitalgewinns ist.

§ 2. Wakefield hat in seinem Kommentar zu Adam Smith und in seinen wichtigen Schriften über Kolonisation eine viel klarere Auffassung über den Gegenstand gewonnen und kommt durch eine im Wesentlichen richtige Reihe von Schlussfolgerungen zu praktischen Schlüssen, die mir zutreffend und wichtig erscheinen. Aber er hat nicht das gleiche Glück bei der Vereinigung seiner wertvollen Überlegungen mit den Ergebnissen früherer Autoren gehabt, und es ist ihm nicht gelungen, sie mit anderen Wahrheiten in Einklang zu bringen. Einige der Theorien von Dr. Chalmers in seinem Kapitel »Von der Zunahme und den Grenzen des Kapitals«[2] und in den beiden darauffolgenden Kapiteln stimmen in ihrer Richtung und in ihrem Geist mit denen Wakefields überein; aber Dr. Chalmers' Theorien über diesen Gegenstand sind, wenn sie auch, seiner Gewohnheit entsprechend, mit einem sehr anziehenden Anschein von Klarheit vorgetragen werden, tatsächlich noch verworrener als selbst die von Adam Smith und noch entschiedener durch die oft widerlegte Ansicht infiziert, dass die Kapitalkonkurrenz die allgemeinen Preise verringere; das Thema Geld gehört offensichtlich nicht zu den Teilen der Politischen Ökonomie, die dieser scharfsinnige und eifrige Autor sorgfältig studiert hat.

Wakefields Erklärung für das Sinken des Kapitalgewinns ist kurz gesagt folgende: Die Produktion ist nicht nur durch die Quantität des Kapitals und der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 179 21.07.15 15:56

Arbeit beschränkt, sondern auch durch die Ausdehnung des »Einsatzfeldes«. Das Einsatzfeld für Kapital liegt auf zwei Gebieten: dem Boden des Landes und der Fähigkeit ausländischer Märkte, seine Fabrikwaren aufzunehmen. Bei einer beschränkten Ausdehnung an Land kann nur eine beschränkte Menge Kapital gewinnbringend Einsatz finden. Wenn sich die Kapitalmenge dieser Grenze nähert, fällt der Kapitalgewinn; sobald die Grenze erreicht ist, ist er gleich null und kann nur durch eine Ausdehnung des Einsatzfeldes wiederhergestellt werden, das heißt entweder durch den Erwerb fruchtbaren Landes oder durch Erschließung neuer Märkte im Ausland, von dem Nahrung und Rohstoffe mit den Produkten des heimischen Kapitals gekauft werden können. Diese Sätze sind nach meiner Meinung im Wesentlichen richtig; auch habe ich nichts gegen den Wortlaut einzuwenden, in dem sie ausgedrückt sind, solange man ihn mehr für volkstümliche und praktische als für wissenschaftliche Zwecke geeignet ansieht. Der Irrtum, dessen Wakefield meines Erachtens zu bezichtigen ist, ist die Annahme, dass seine Sätze mit den Grundsätzen der besten Schulen der älteren Nationalökonomie im Gegensatz stehen, während sie – wie es wirklich der Fall ist – Schlussfolgerungen aus diesen Grundsätzen sind, obwohl es Folgerungen sind, die diese Nationalökonomen selbst vielleicht nicht immer hätten gelten lassen.

Die wissenschaftlichste Behandlung dieses Gegenstands, die mir begegnet ist, findet sich in einem Aufsatz über die Wirkungen der Maschine in der *Westminster Review*[*], Januarheft 1826, von William Ellis;[**] er war zweifellos Wakefield unbekannt, war aber schon vor ihm, obwohl auf anderem Wege, zu einigen seiner wichtigsten Folgerungen gekommen. Dieser Aufsatz erregte

---

* Die *Westminster Review* war eine 1824 von Jeremy Bentham gegründete Zeitschrift, die die Anliegen der Radikalen fördern sollte. William Ellis (1800–1881) gehörte zu den Mitgliedern der 1826 aufgelösten *Utilitarian Society.* Mill bedenkt ihn in der *Autobiographie* mit folgenden Worten: »In ein vertrauliches Verhältnis zu mir traten von den Mitgliedern der Gesellschaft William Eyton Tooke, der Sohn des berühmten Ökonomen, ein in moralischer und geistiger Beziehung ausgezeichneter Jüngling, welcher der Welt leider durch einen frühen Tod entrissen wurde; sein Freund William Ellis, ein origineller Denker auf dem Boden der Politischen Ökonomie, der jetzt einen ehrenvollen Namen trägt wegen seiner apostolischen Anstrengungen um die Verbesserung der Erziehung […].« (*Ausgewählte Werke* II, S. 77)

** *Anmerkung Mills:* Er ist jetzt weit mehr durch opferreiche Anstrengungen mit Schrift, Geld und Person für die Verbesserung der Volkserziehung und insbesondere für die Einführung der Grundlagen der praktischen Volkswirtschaftslehre in diese bekannt geworden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 180 21.07.15 15:56

wenig Aufmerksamkeit, teils weil er anonym in einer Zeitschrift veröffentlicht wurde, teils weil er dem seinerzeitigen Stand der Politischen Ökonomie sehr weit voraus war. In Ellis' Anschauungen über den Gegenstand finden die von Wakefield und Chalmers aufgeworfenen Fragen und Schwierigkeiten eine Lösung, die mit den in der vorliegenden Abhandlung dargelegten Grundlagen der Politischen Ökonomie vereinbar ist.

§ 3. Zu jeder Zeit und an jedem Ort gibt es einen ganz bestimmten niedrigsten Kapitalgewinn, der das Volk dieses Landes und dieser Zeit noch veranlassen wird, Ersparnisse anzuhäufen und sie produktiv anzulegen. Dieser Mindestgewinnsatz schwankt je nach den Umständen. Er hängt von zwei Elementen ab. Das eine ist die tatsächliche Stärke des Triebes zum Sparen; die vergleichsweise Wertschätzung, die ein Volk eines bestimmten Landes und einer bestimmten Epoche seinen zukünftigen Interessen gegenüber den gegenwärtigen entgegenbringt. Dieses Element beeinflusst die Neigung zum Sparen in erster Linie. Das andere Element, das nicht so sehr die Geneigtheit zu sparen als die Geneigtheit, Ersparnisse produktiv anzulegen, beeinflusst, ist der Grad der Sicherheit für das in industriellen Unternehmungen angelegte Kapital. Ein Zustand allgemeiner Unsicherheit beeinflusst zweifelsohne auch die allgemeine Neigung zum Sparen. Ein Schatz kann für den, in dessen Besitz man ihn vermutet, eine Quelle zusätzlicher Gefahr sein. Da er aber auch ein wirksames Mittel sein kann, Gefahren abzuwenden, können die Wirkungen in dieser Hinsicht vielleicht als ausgeglichen angesehen werden. Aber wenn jemand Geldmittel, die er als Kapital besitzt, auf eigene Rechnung einsetzt oder an andere verleiht, damit sie eingesetzt werden, besteht immer ein zusätzliches Risiko über das hinaus, das er eingeht, wenn er sie ungenutzt in seinem eigenen Gewahrsam behält. Dieses zusätzliche Risiko entspricht in seiner verhältnismäßigen Höhe der allgemeinen Unsicherheit im Zustand der Gesellschaft; es kann 20, 30 oder 50 Prozent betragen oder auch nicht mehr als 1 oder 2 Prozent; über null aber muss es sein, und die Hoffnung auf Gewinn muss ausreichend sein, um dieses Risiko auszugleichen.

Es würde selbst dann hinreichende Beweggründe für ein gewisses Maß des Sparens geben, wenn das Kapital keinen Gewinn abwürfe. Der Anreiz bestünde dann darin, in guten Zeiten einen Notgroschen für schlechte beiseitezulegen; etwas für Krankheit und Gebrechlichkeit zurückzulegen, für einen müßigen und unabhängigen Lebensabend oder als Beihilfe für die Kinder bei

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 181 21.07.15 15:56

der Begründung ihrer Lebensstellung. Ersparnisse, die nur dies bezwecken, haben jedoch nur in geringem Grade die Wirkung, den Betrag des dauernd vorhandenen Kapitals zu vermehren. Die erwähnten Beweggründe veranlassen Menschen nur dazu, in einem Lebensabschnitt das zu sparen, was sie in einem anderen verbrauchen wollen oder was von ihren Kindern verbraucht wird, bevor diese völlig selbständig für sich sorgen können. Die Ersparnisse, durch die das nationale Kapital vermehrt wird, rühren gewöhnlich von dem Wunsch der Menschen her, das zu verbessern, was man ihre Lebensbedingungen nennt, oder den Kindern oder anderen eine von ihrer Arbeit unabhängige Versorgung zu geben. Nun macht es für die Stärke dieser Neigungen einen sehr beträchtlichen Unterschied, wie viel von dem gewünschten Zweck durch einen bestimmten Betrag und eine bestimmte Dauer der Entsagung erreicht werden kann, was wiederum von der Höhe des Kapitalgewinns abhängt. In jedem Land gibt es eine Höhe des Kapitalgewinns, unter der man im Allgemeinen kein hinreichendes Motiv mehr finden würde, um für den bloßen Zweck des Reicherwerdens zu sparen oder andere in eine bessere Lage als die eigene zu versetzen. Jede Kapitalanhäufung, durch die das allgemeine Kapital vermehrt wird, erfordert daher als ihre notwendige Vorbedingung eine bestimmte Höhe des Kapitalgewinns; eine Höhe, die der Durchschnittsmensch als ausreichenden Gegenwert für seine Enthaltsamkeit zuzüglich einer genügenden Versicherung gegen Risiko erachten wird. Immer finden sich Personen, bei denen der wirksame Spartrieb über dem Durchschnitt liegt und denen auch eine geringere als die erwähnte Höhe des Kapitalgewinnes ein hinreichendes Motiv zum Sparen ist; aber diese treten nur neben vielen anderen auf, deren Hang zu Aufwand und Luxus über dem Durchschnitt liegt und die, anstatt zu sparen, vielleicht sogar das verschwenden, was sie an Kapital erhalten haben.

Ich habe bereits bemerkt, dass dieser Mindestgewinnsatz, unterhalb dessen eine weitere Kapitalvermehrung nicht stattfinden kann, bei manchen Gesellschaftszuständen geringer ist als bei anderen; und ich darf hinzufügen, dass die Art des sozialen Fortschrittes, wie er für unsere gegenwärtige Zivilisation kennzeichnend ist, die Neigung hat, ihn zu verringern. Zunächst ist eine der anerkannten Wirkungen dieses Fortschrittes eine Zunahme der allgemeinen Sicherheit. Zerstörungen durch Kriege oder Beraubung durch private und staatliche Willkür sind immer weniger zu befürchten; und die Verbesserungen, die man in der Erziehung und der öffentlichen Rechtspflege macht, oder,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 182 21.07.15 15:56

wo diese nicht wirken, die gestiegene Rücksicht auf die öffentliche Meinung, gewähren zunehmenden Schutz gegen Betrug und rücksichtslose Misswirtschaft. Die mit der Investition von Ersparnissen in produktive Tätigkeiten verbundenen Risiken verlangen daher zu ihrem Ausgleich eine geringere Höhe des Kapitalgewinns als ein Jahrhundert früher und werden später mit einer noch niedrigeren auskommen. Sodann ist es auch eine der Folgen der Zivilisation, dass die Menschen weniger Sklaven des Augenblicks werden und sich mehr daran gewöhnen, ihre Wünsche und Ziele mit Rücksicht auf die fernere Zukunft einzurichten. Diese Zunahme der Vorsorglichkeit ist ein natürliches Ergebnis des vermehrten Vertrauens, mit dem man in die Zukunft blicken kann; und sie wird außerdem von den meisten Einflüssen begünstigt, die ein werktätiges Leben über die Leidenschaften und Neigungen der menschlichen Natur ausübt. In dem Maße, wie das Leben weniger Wechselfällen unterworfen ist, wie die Gewohnheiten weniger schwankend werden und wie man immer mehr erwarten muss, hohen Gewinn nur durch lange Beharrlichkeit zu erreichen, werden die Menschen immer mehr willens sein, gegenwärtigen Genuss zukünftigen Zwecken zu opfern. Diese vermehrte Fähigkeit zur Voraussicht und Selbstbeherrschung kann sicherlich auch andere Betätigungsgebiete als die Vermehrung von Reichtum finden, und einige damit zusammenhängende Überlegungen werden unten kurz berührt werden. Die gegenwärtige Art sozialen Fortschritts neigt jedoch entschieden dahin, wenn auch nicht vielleicht den Trieb nach Kapitalansammlung zu vermehren, so doch die ihm entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und die Höhe des Kapitalgewinns zu vermindern, dessen die Menschen als Anreiz zum Sparen und Anhäufen unbedingt bedürfen. Aus diesen beiden Gründen, der Verringerung des Risikos und der Steigerung der Vorsorglichkeit, sind ein Gewinn oder Zinsen in Höhe von 3 oder 4 Prozent in England heute ein ebenso genügender Beweggrund zur Kapitalvermehrung wie 30 oder 40 Prozent in Birma oder in England zur Zeit König Johanns.* In Holland war während des letzten Jahrhunderts eine Verzinsung der Staatsanleihen in Höhe von 2 Prozent mit einem Gleichbleiben, wenn nicht mit einer Zunahme des Kapitals vereinbar. Aber obwohl der Mindestgewinnsatz derart schwanken kann und man seine

* Johann Ohneland (1167–1216) war von 1199 bis 1216 König von England als Nachfolger seines älteren Bruders Richard I., genannt Richard Löwenherz. Der Beiname Ohneland wurde Jean Plantagenêt verliehen, weil er zunächst keine Berücksichtigung bei der Erbteilung gefunden hatte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 183 21.07.15 15:56

Höhe unmöglich zu einer bestimmten Zeit genau angeben kann, so besteht eine solche Mindesthöhe doch immer; und ob sie nun hoch oder niedrig ist, sobald sie einmal erreicht ist, kann eine weitere Kapitalzunahme für die Gegenwart nicht eintreten. Das Land hat dann das erreicht, was den Nationalökonomen unter der Bezeichnung stationärer Zustand bekannt ist.

§ 4. Wir kommen jetzt zu dem grundlegenden Satz, dem dieses Kapitel zur Durchsetzung verhelfen will. Wenn ein Land lange eine große Produktion besessen hat und ein erhebliches Nettoeinkommen, um hiervon Ersparnisse zu machen, und wenn daher während langer Zeit die Mittel vorhanden gewesen sind, um eine große jährliche Vermehrung des Kapitals zu bewirken, so ist es eine der kennzeichnenden Eigenschaften eines solchen Landes (wenn es nicht wie Amerika eine große Reserve noch ungenutzten fruchtbaren Landes besitzt), dass der Kapitalgewinn gewöhnlich nur eine »Handbreit« von der Mindesthöhe entfernt und das Land daher nahe am stationären Zustand ist. Hiermit meine ich nicht, dass dieser Zustand in einem der großen Länder Europas bald wirklich erreicht werden müsste oder dass das Kapital nicht noch einen Gewinn abwirft, der beträchtlich größer ist als der, der gerade noch genügt, die Bevölkerung dieser Länder zum Sparen und Kapitalansammeln anzuregen. Ich will damit nur sagen, dass nur eine kurze Zeit erforderlich sein würde, um den Kapitalgewinn auf seine Mindesthöhe zu vermindern, wenn das Kapital weiterhin in dem gegenwärtigen Maße zunähme und währenddessen keine Umstände einträten, die die Tendenz hätten, die Gewinnrate zu steigern. Die Zunahme des Kapitals würde bald die äußerste Grenze erreichen, wenn die Grenze selbst sich nicht ständig öffnete und immer mehr Raum ließe.

In England kann der gewöhnliche Zinssatz der Staatsanleihen, bei denen das Risiko beinahe gleich null ist, auf etwas über 3 Prozent geschätzt werden; bei allen anderen Kapitalanlagen müssen daher die hierauf berechneten Zinsen und Gewinne (mit Ausschluss dessen, was eigentlich Entschädigung für besonderes Talent oder besondere Bemühungen ist) um ebenso viel höher sein, wie dem Grad des Risikos entspricht, dem man dieses Kapital für ausgesetzt hält. Wir wollen annehmen, dass in England ein selbst so kleiner Reingewinn wie ein Prozent, außer der Versicherung gegen Risiko, einen genügenden Anreiz zum Sparen darstellen würde, aber dass ein geringerer Satz als dieser kein ausreichender Anreiz mehr sein würde. Ich behaupte nun, dass das bloße An-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 184 21.07.15 15:56

dauern der heutigen jährlichen Zunahme des Kapitals, falls keine Umstände einträten, die diese Wirkung aufheben, in einer geringen Zahl von Jahren genügen würde, die Höhe des Reingewinns auf ein Prozent herabzudrücken.

Um die Bedingungen unserer Hypothese zu erfüllen, müssen wir ein vollkommenes Einstellen der Ausfuhr von Kapital zwecks Anlage im Ausland annehmen. Es soll kein Kapital mehr für Eisenbahnen oder Anleihen nach auswärts gesandt werden; keine Auswanderer sollen mehr ihr Kapital in die Kolonien oder in andere Länder mitnehmen; keine neuen Vorschüsse oder Kredite sollen von den Bankiers oder Kaufleuten ihren ausländischen Geschäftsfreunden gewährt werden. Wir müssen weiter annehmen, dass keine neuen Anleihen für unproduktive Zwecke von der Regierung gemacht werden, noch auf Hypotheken oder sonstiges; auch dürfen keine Kapitalverluste stattfinden, wie sie jetzt bei dem Misslingen von Unternehmungen vorkommen, zu denen die Leute sich in der Hoffnung auf besseren Gewinn verleiten lassen, als man auf sicheren Wegen bei der jetzt gewöhnlichen niedrigen Gewinnrate erreichen kann. Wir müssen ferner annehmen, dass die gesamten Ersparnisse der Bevölkerung jährlich in wirklich produktiven Beschäftigungen im Land selbst angelegt werden und dass sich keine neuen Kanäle eröffnen durch industrielle Erfindungen oder durch den ausgedehnteren Ersatz von unterlegenen Herstellungsmethoden durch die besten bekannten.

Nur wenige würden zögern zu sagen, dass eine große Schwierigkeit bestände, jedes Jahr für so viel neues Kapital gewinnbringenden Einsatz zu finden, und die meisten würden folgern, dass es eine sogenannte allgemeine Übersättigung geben würde, dass hergestellte Waren unverkauft blieben oder nur mit Verlust verkauft würden. Die umfassende Untersuchung, die wir dieser Frage* bereits gewidmet haben, hat jedoch gezeigt, dass dies nicht die Art und Weise ist, in der man die Unannehmlichkeiten zu fühlen bekommen würde. Die Schwierigkeit würde nicht in einem Mangel an Absatzmarkt bestehen. Wenn das neue Kapital auf viele verschiedene Einsatzmöglichkeiten richtig verteilt würde, würde es eine Nachfrage nach seinen eigenen Erzeugnissen hervorrufen, und es gäbe keinen Grund, warum ein Teil dieser Erzeugnisse länger als zuvor im Lager zurückbleiben sollte. Was aber tatsächlich nicht nur schwierig, sondern unmöglich sein würde, wäre, dieses Kapital einzusetzen, ohne dass man ein schnelles Sinken der Gewinnrate in Kauf nehmen müsste.

---

* *Anmerkung Mills:* Buch III, Kapitel 14. [Vgl. *Collected Works* III, S. 570–576]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 185 21.07.15 15:56

Sobald das Kapital zunähme, würde die Bevölkerung entweder auch zunehmen oder nicht. Tut sie es nicht, würden die Löhne steigen und ein größeres Kapital in Gestalt von Löhnen unter die gleiche Anzahl Arbeiter verteilt werden. Da es nicht mehr Arbeit als vorher gäbe und keine Verbesserungen, die die Arbeit effizienter machten, würde auch keine Steigerung der Produktion erzielt werden; und da das Kapital, wie stark es auch immer zunähme, nur den gleichen Rohertrag abwerfen würde, würden die Gesamtersparnisse jedes Jahres genau in dem Maße den Gewinnen des nächsten und jeden folgenden Jahres entzogen werden. Wir brauchen kaum zu erwähnen, dass unter solchen Umständen der Kapitalgewinn sehr bald auf den Punkt fallen würde, wo eine weitere Kapitalzunahme aufhören würde. Eine Vermehrung des Kapitals, die viel schneller als die der Bevölkerung erfolgte, muss bald ihre äußerste Grenze erreichen, es sei denn, dass sie von vermehrter Effizienz der Arbeit (infolge Erfindungen und Entdeckungen oder verbesserter geistiger und körperlicher Ausbildung) begleitet wird oder dass einige bis dahin unbeschäftigte Personen oder unproduktiv beschäftigte Arbeiter produktiv würden.

Wenn die Bevölkerung in gleichem Maße wie das Kapital zunähme, würde doch das Sinken des Kapitalgewinns unvermeidlich sein. Vermehrte Bevölkerung zieht vermehrte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen nach sich. Beim Fehlen maschineller Verbesserungen kann diese Nachfrage nur zu erhöhten Produktionskosten befriedigt werden, indem man entweder schlechteren Boden bebaut oder das schon bebaute Land einer mühevolleren und kostspieligeren Bearbeitung unterzieht. Die Kosten des Unterhalts der Arbeiter vergrößern sich daher; und wenn die Arbeiter sich nicht einer Verschlechterung ihrer Lage unterwerfen, muss der Kapitalgewinn sinken. In einem alten Land wie England würde, wenn wir zusätzlich zu der Annahme, dass alle Verbesserungen in der heimischen Landwirtschaft aufhörten, weiter annehmen, dass in fremden Ländern keine vermehrte Erzeugung für den englischen Markt stattfände, das Sinken des Kapitalgewinnes sehr schnell eintreten. Wenn diese beiden Quellen für ein vermehrtes Angebot an Nahrungsmitteln verschlossen wären und die Bevölkerung, wie es der Annahme entspricht, um tausend Köpfe täglich zu wachsen fortführe, würde alles brachliegende Land, das nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft Anbau zuließe, bald bebaut werden, und die Produktionskosten und der Preis der Nahrungsmittel würden so steigen, dass, wenn die Arbeiter die höheren Geldlöhne erhielten, die zum Ausgleich ihrer gestiegenen Ausgaben nötig wären, der Kapitalge-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 186 21.07.15 15:56

winn sehr bald sich seiner Mindesthöhe nähern würde. Das Sinken des Kapitalgewinns würde aufgehalten werden, wenn die Geldlöhne nicht oder nur in einem geringeren Grade stiegen; aber der Spielraum, der durch eine Verschlechterung der Lage der Arbeiter gewonnen werden kann, ist ein sehr begrenzter; im Allgemeinen können die Arbeiter nicht viele Einschränkungen ertragen, und wenn sie es können, dann haben sie einen höheren Lebensstandard und *wollen* sich keiner Einschränkung unterziehen. Im Ganzen gesehen können wir daher annehmen, dass, wenn in einem Land wie England die gegenwärtigen jährlichen Ersparnisse weiterhin gemacht würden, ohne dass die entgegenwirkenden Umstände einträten, die jetzt den natürlichen Einfluss dieser Ersparnisse auf die Herabminderung des Kapitalgewinns aufhalten, der Kapitalgewinn schnell die Mindesthöhe erreichen und jede weitere Kapitalanhäufung fürs Erste aufhören würde.

§ 5. Welches sind nun diese entgegenwirkenden Umstände, die beim gegenwärtigen Stand der Dinge einen einigermaßen gleichen Kampf gegen die Abwärtstendenz des Kapitalgewinns führen und verhindern, dass die alljährlich in England gemachten großen Ersparnisse die Höhe des Kapitalgewinns noch näher auf jenen niedrigsten Punkt herabdrücken, zu dem er immer tendiert und den er, sich selbst überlassen, sehr bald erreichen würde? Diese widerstandleistenden Kräfte sind verschiedener Art.

Als erste von ihnen müssen wir eine anführen, die so einfach und so klar ist, dass einige Nationalökonomen, besonders Sismondi und Dr. Chalmers,* ihr beinahe unter Ausschluss aller anderen Aufmerksamkeit geschenkt haben. Es ist die Vergeudung von Kapital in Zeiten übertrieben starken Handels und unbesonnener Spekulation und bei Rückschlägen im Handelsleben, die auf solche Zeiten immer folgen. Richtig ist, dass ein großer Teil des in solchen Zeiten Verlorenen nicht vernichtet wird, sondern bloß wie die Verluste eines Spielers erfolgreicheren Spekulanten zufällt. Aber selbst bei diesen reinen Vermögensübertragungen wird durch den hastigen Kauf ungewöhnlich hoher

* Jean Charles Léonard Simonde de Sismondi (1773–1842) war ein in vielen Hinsichten innovativer Genfer Ökonom. In seinem Werk *Nouveaux principes d'économie politique* (1819) entwickelte er unter anderem einen Vorläufer der Klassenkampftheorie und bestritt, dass die Konkurrenzwirtschaft das menschliche Wohl fördere. Sismondi entwickelte zudem eine Theorie ökonomischer Zyklen und Krisen. Der Freihandelslehre und dem Laisser-faire-Gedanken stand er kritisch gegenüber.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 187 21.07.15 15:56

Mengen ausländischer Güter zu erhöhten Preisen ein großer Teil immer an Ausländer übertragen. Aber es wird auch viel Kapital völlig verschwendet. Bergwerke werden eröffnet, Eisenbahnen und Brücken gebaut und viele andere Werke mit ungewissen Gewinnaussichten in Angriff genommen, und in diese Unternehmungen wird viel Kapital gesteckt, das entweder keinen oder keinen den Auslagen entsprechenden Ertrag abwirft. Fabriken werden gebaut und Maschinen aufgestellt über das hinaus, was die Marktlage erfordert oder in Betrieb halten kann. Selbst wenn sie in Betrieb gehalten werden, ist doch das Kapital nicht weniger versenkt; es ist aus umlaufendem in gebundenes Kapital umgewandelt worden und hat aufgehört, auf Löhne oder Kapitalgewinne Einfluss auszuüben. Außerdem wird viel Kapital während des Stillstandes, der einer Zeit übermäßig ausgedehnten Handels folgt, unproduktiv verbraucht. Unternehmungen werden geschlossen oder ohne Gewinne in Betrieb gehalten, Arbeiter werden entlassen, und in allen Bevölkerungsschichten finden sich zahlreiche Personen, die, ihres Einkommens beraubt und für ihren Unterhalt auf ihre Ersparnisse angewiesen, nach Ablauf der Krise mehr oder weniger verarmt sind. Solcher Art sind die Wirkungen einer Handelskrise; und dass solche Krisen beinahe regelmäßig immer wiederkehren, ist just eine Folge der Abwärtstendenz des Kapitalgewinns, die wir untersuchen. Sobald nur wenige Jahre ohne eine Krise verflossen sind, hat sich so viel neues Kapital angehäuft, dass es nicht mehr möglich ist, es zu den gewohnten Gewinnsätzen zu investieren; alle Staatspapiere erreichen hohe Kurse, der Zinssatz der besten kaufmännischen Wertpapiere fällt erheblich, und allgemein beklagen sich die Geschäftsleute, dass kein Geld zu verdienen sei. Zeigt dies nicht, wie schnell der Kapitalgewinn auf seine Mindesthöhe sinken würde und der stationäre Zustand des Kapitals erreicht wäre, wenn diese Anhäufungen ohne ein entgegenwirkendes Prinzip vor sich gingen? Aber der verminderte Umfang aller sicheren Gewinne veranlasst viele Menschen, Vorschlägen Gehör zu schenken, die, wenn auch unter der Gefahr des Verlustes, die Hoffnung auf einen höheren Gewinn erwecken. Spekulationen folgen, die, zusammen mit den nachfolgenden Krisen, einen beträchtlichen Betrag an Kapital vernichten oder an Ausländer übertragen, ein zeitweises Steigen von Zinssatz und Kapitalgewinn veranlassen, für frische Kapitalanhäufungen Raum schaffen und somit denselben Kreislauf von Neuem beginnen lassen.

Dies ist zweifellos eine sehr wesentliche Ursache dafür, dass der Niedergang des Kapitalgewinns auf seine Mindesthöhe aufgehalten wird, indem näm-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 188 21.07.15 15:56

lich von Zeit zu Zeit ein Teil der aufgehäuften Kapitalmasse weggeschwemmt wird, durch die der Gewinn herabgedrückt wird. Aber dies ist nicht, wie aus der Darstellung einiger Autoren geschlossen werden könnte, der Hauptgrund. Wäre er es, würde das Kapital des Landes nicht zunehmen; aber in England wächst es erheblich und schnell an. Dies zeigt sich an der zunehmenden Ergiebigkeit fast aller Steuern, an dem ständigen Zunehmen aller Anzeichen des nationalen Wohlstandes und am schnellen Bevölkerungswachstum, während die Lage der Arbeiter sicherlich nicht ungünstiger wird, sondern sich eher auf der ganzen Linie bessert. Dies beweist, dass jede Handelskrise, wie nachteilig sie auch ist, sehr weit davon entfernt ist, das gesamte Kapital zu vernichten, das zu den Ersparnissen des Landes seit der letzten, vorhergehenden Krise hinzugekommen ist, und dass auf jeden Fall für gewinnbringenden Einsatz eines dauernd zunehmenden Kapitals Platz gefunden oder geschaffen wird, ohne dass dadurch der Kapitalgewinn auf eine niedrigere Höhe herabgedrückt würde.

§ 6. Dies führt uns zur zweiten der entgegenwirkenden Kräfte, nämlich zu Verbesserungen im Herstellungsverfahren. Diese haben offensichtlich die Wirkung, das auszudehnen, was Wakefield das Einsatzfeld nennt, das heiß, sie ermöglichen, dass ein größerer Betrag an Kapital angehäuft und eingesetzt wird, ohne dadurch die Gewinnrate in ihrer Höhe herabzudrücken; vorausgesetzt immer, dass sie nicht in einem entsprechendem Maße die Gewohnheiten und Ansprüche der Arbeiter steigern. Wenn die arbeitenden Klassen den vollen Vorteil der Verbilligung gewinnen, wenn, mit anderen Worten, die Geldlöhne nicht fallen, wird der Kapitalgewinn nicht steigen, auch wird ein etwaiges Fallen nicht aufgehalten. Wenn aber die Arbeiter bei den Verbesserungen in ihrer Lage an Zahl zunehmen und dadurch auf die ursprüngliche Stufe zurücksinken, wird der Kapitalgewinn steigen. Alle Erfindungen, die einen von den Arbeitern verbrauchten Gegenstand verbilligen, verringern mit der Zeit, wenn nicht auch ihre Ansprüche in demselben Grade gestiegen sind, die Geldlöhne und bewirken dadurch, dass ein größeres Kapital angehäuft und eingesetzt werden kann, bevor der Kapitalgewinn auf seine frühere Höhe zurücksinkt.

Verbesserungen, die nur die ausschließlich von den reicheren Klassen verbrauchten Gegenstände betreffen, wirken nicht genau in der gleichen Weise. Die Verbilligung von Spitzen oder Samt hat auf die Verbilligung der Arbeits-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 189 21.07.15 15:56

kosten keinen Einfluss; und es lässt sich auch keine Methode aufzeigen, durch die sie die Gewinnrate erhöhen könnte, um Raum für den Einsatz eines größeren Kapitals zu schaffen, bevor die Mindesthöhe des Gewinns erreicht wird. Sie ruft jedoch eine Wirkung hervor, die praktisch gleichwertig ist: Sie verringert die Mindesthöhe des Kapitalgewinns oder tendiert wenigstens dazu, dies zu tun. An erster Stelle fördert die größere Billigkeit der Verbrauchsgegenstände die Neigung zu sparen, indem sie allen Verbrauchern einen Überschuss gewährt, den sie bei Beibehaltung ihrer gewohnten Lebensweise zurücklegen können; und wenn nicht vorher ein wirklicher Notstand geherrscht hat, erfordert es nur geringe Selbstbeschränkung, wenigstens einen Teil dieses Überschusses zu sparen. Sodann veranlasst alles, was Menschen bei geringerem Einkommen gleich gut zu leben ermöglicht, sie dazu, Kapital auch um einer kleineren Gewinnrate willen anzusammeln. Wenn Menschen mit einem Einkommen von fünfhundert Pfund jährlich in derselben Weise leben können wie vorher mit tausend Pfund, wird manch einer durch die Hoffnung auf das eine zum Sparen veranlasst, der durch die entferntere Aussicht auf das andere davon abgeschreckt worden wäre. Alle Verbesserungen im Herstellungsvorgang fast jeder Ware haben daher in gewissem Grade die Wirkung, die Zeitspanne zu dehnen, die durchlaufen werden muss, bevor der stationäre Zustand erreicht wird. Aber diese Wirkung ist in einem viel größeren Grade mit den Verbesserungen verbunden, die die von den Arbeitern verbrauchten Gegenstände betreffen; diese führen nämlich hierzu auf zwei Wegen: Sie veranlassen die Menschen schon um eines geringeren Gewinns willen, Kapital anzusammeln, und erhöhen auch die Gewinnrate selbst.

§ 7. Eine den Verbesserungen im Herstellungsvorgang gleichwertige Wirkung hat die Eröffnung einer neuen Möglichkeit, billige Waren aus dem Ausland zu erhalten. Wenn der lebensnotwendige Bedarf billiger wird, so macht es für die Löhne und den Kapitalgewinn keinen Unterschied, ob dies von Verbesserungen in der Heimat oder von Importen aus dem Ausland herrührt. Sofern die Arbeiter hiervon nicht den ganzen Vorteil erhalten und sich ihn nicht durch eine Verbesserung ihrer gewöhnlichen Lebenshaltung sichern, werden die Arbeitskosten verringert und die Gewinne erhöht. Sobald weiterhin Nahrungsmittel für eine zunehmende Bevölkerung ohne Verminderung der Billigkeit eingeführt werden können, so lange wird der Niedergang des Kapitalgewinns durch die Zunahme der Bevölkerung und des Kapitals aufgehalten, und so

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 190 21.07.15 15:56

lange kann die Kapitalakkumulation weitergehen, ohne die Gewinnrate näher an die Mindesthöhe zu bringen. Und auf diese Grundlage hin glauben einige, dass die Aufhebung der Getreidegesetze für England einen langen Zeitraum schnellen Wachstums an Kapital bei unverminderter Höhe der Gewinnrate eingeleitet habe.

Bevor wir untersuchen, ob diese Erwartung vernünftig ist, müssen wir eine Bemerkung machen, die mit den gewöhnlichen Ansichten sehr in Widerspruch steht. Der Handel mit dem Ausland erweitert nicht notwendig das Einsatzfeld für Kapital. Die bloße Eröffnung eines Absatzgebietes für die Erzeugnisse eines Landes hat noch nicht die Wirkung, die Gewinnrate zu erhöhen. Wenn man im Austausch für diese Erzeugnisse nur Luxusgegenstände für die Reichen erhielte, würden die Auslagen auch nicht eines einzigen Kapitalisten vermindert werden. Der Kapitalgewinn würde überhaupt nicht steigen, noch würde für die Anhäufung weiteren Kapitals Raum geschaffen, ohne dass man eine Verringerung des Gewinns auf sich nähme. Und wenn die Erreichung des stationären Zustands überhaupt verzögert würde, würde dies nur geschehen, weil die verminderten Kosten, mit denen sich ein bestimmtes Maß von Luxus verschaffen ließe, Menschen dazu veranlassen würde, aufgrund dieser Aussicht neue Ersparnisse bei einem geringeren Gewinn zu machen, als sie vorher zu machen bereit waren. Die Schaffung neuen Spielraums für mehr Kapital durch den Handel mit dem Ausland bei gleichbleibender Gewinnhöhe kann nur dann erfolgen, wenn die lebensnotwendigen Güter oder die gewöhnlichen Verbrauchsgegenstände der Arbeiter zu geringeren Kosten beschafft werden können. Dies kann auf zwei Wegen geschehen: entweder durch den Import dieser Güter selbst oder den der Mittel und Vorrichtungen zu ihrer Produktion. Billiges Eisen hat in bestimmtem Maße auf Gewinne und Arbeitskosten dieselbe Wirkung wie billiges Getreide, weil billiges Eisen billige Gerätschaften für die Landwirtschaft und billige Maschinen für Kleidung ermöglicht. Aber ein Handel mit dem Ausland, der weder unmittelbar noch mittelbar die von den Arbeitern verbrauchten Güter verbilligt, hat keinesfalls, ebenso wenig wie eine Erfindung oder Entdeckung im vergleichbaren Fall, die Wirkung, die Gewinne zu erhöhen oder ihr Fallen aufzuhalten; er setzt lediglich die Erzeugung von Gütern für ausländische Märkte an die Stelle der heimischen Erzeugung von Luxusgegenständen, wobei die Einsatzmöglichkeiten für Kapital weder größer noch geringer als vorher werden. Es ist jedoch richtig, dass es kaum einen Ausfuhrhandel gibt, der in

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 191 21.07.15 15:56

einem Land, das bereits lebensnotwendige Güter oder Rohstoffe einführt, in diese Lage gerät; denn durch jede Erhöhung der Ausfuhr kann das Land alle diese Einfuhrwaren billiger als vorher erhalten.

Ein Land, das, wie jetzt England, alle Arten Nahrungsmittel und sonstige notwendigen Güter und deren Rohstoffe aus allen Teilen der Welt frei einführt, hängt nicht mehr von der Fruchtbarkeit seines eigenen Bodens ab, um die Höhe der Gewinnrate aufrechtzuerhalten, sondern von der des Bodens der ganzen Welt. Es bleibt noch zu untersuchen, wie weit man sich auf diese Ressource verlassen kann, um über eine sehr lange Zeit hinweg der Tendenz des Kapitalgewinns, mit der Zunahme des Kapitals abzunehmen, Widerstand zu leisten.

Es muss natürlich angenommen werden, dass mit der Zunahme des Kapitals auch die Bevölkerung zunimmt; denn nähme sie nicht zu, würde das darauf folgende Steigen der Löhne den Kapitalgewinn, trotz einer Verbilligung der Nahrungsmittel, herabdrücken. Wir nehmen daher an, dass die Bevölkerung von Großbritannien in dem augenblicklichen Verhältnis weiter zunimmt und Jahr für Jahr eine über das Maß des vorhergehenden Jahres beträchtlich hinausgehende Zufuhr an importierten Nahrungsmitteln verlangt. Diese jährliche Zunahme der von den ausführenden Ländern verlangten Nahrungsmittel kann man nur durch große Verbesserungen in deren Landwirtschaft oder durch Verwendung sehr erheblichen zusätzlichen Kapitals auf die Nahrungsmittelerzeugung erhalten. Erstere werden bei der vollständigen Unkenntnis der Landwirtschaft treibenden Klassen in den Nahrungsmittel ausführenden Ländern Europas nur sehr langsam vor sich gehen, während die britischen Kolonien und die Vereinigten Staaten bereits im Besitz der meisten bisher gemachten Verbesserungen sind, soweit sie sich für ihre Verhältnisse eignen. So bleibt als Ressource nur die Ausdehnung des Anbaus. Und hierzu muss man anmerken, dass das Kapital, durch das eine solche Ausdehnung bewirkt werden kann, in der Hauptsache erst noch geschaffen werden muss. In Polen, Russland, Ungarn und Spanien nimmt das Kapital nur sehr langsam zu; in Amerika schnell, aber nicht schneller als die Bevölkerung. Die Hauptmasse, die zur Versorgung Englands mit seiner jährlich zunehmenden Nahrungsmitteleinfuhr zur Verfügung steht, ist der Teil der jährlichen Ersparnisse in Amerika, der bisher zur Vermehrung der Fabrikunternehmungen der Vereinigten Staaten verwandt wurde und den der Freihandel in Getreide möglicherweise dieser Verwendung entzieht, um Nahrungsmittel für den engli-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 192 21.07.15 15:56

schen Markt hervorzubringen. Solange in der Landwirtschaft keine großen Verbesserungen vorgenommen werden, kann man von dieser beschränkten Zufuhrquelle nicht erwarten, dass sie mit dem wachsenden Bedarf einer so rasch zunehmenden Bevölkerung wie der englischen Schritt hält; und wenn Englands Bevölkerung und Kapital mit der gegenwärtigen Geschwindigkeit zu wachsen fortfahren, ist die einzige Art und Weise, Nahrungsmittel für die Bevölkerung weiterhin billig beschaffen zu können, Kapital zu ihrer Erzeugung ins Ausland zu senden.

§ 8. Dieses führt uns zu der letzten der Gegenkräfte, die die Tendenz des Kapitalgewinns zur Abwärtsbewegung in einem Land aufhält, dessen Kapital schneller wächst als das seiner Nachbarn und dessen Kapitalgewinn daher näher an der Mindesthöhe liegt. Es ist dies das ständige Abfließen von Kapital in die Kolonien und das Ausland, um dort höhere Gewinne zu suchen, als sie in der Heimat zu erzielen sind. Wie ich glaube, ist dies seit vielen Jahren eine der Hauptursachen gewesen, durch die in England das Sinken des Kapitalgewinnes aufgehalten worden ist. Sie wirkt auf zweifache Weise. Zunächst bewirkt sie das, was eine Feuersbrunst oder eine Überschwemmung oder eine Handelskrise getan haben würde: Sie schafft einen Teil des neu hinzukommenden Kapitals fort, von dem eine Verringerung des Kapitalgewinns herbeigeführt werden könnte. Zweitens geht das auf diese Weise fortgeschaffte Kapital nicht verloren, sondern wird in der Hauptsache dafür eingesetzt, entweder Kolonien zu gründen, die wichtige Ausfuhrländer für billige landwirtschaftliche Erzeugnisse werden, oder um die Landwirtschaft älterer Gemeinwesen auszudehnen und vielleicht auch zu verbessern. Der Auswanderung englischen Kapitals haben wir es in der Hauptsache zu verdanken, dass eine im Verhältnis zur Zunahme unserer Bevölkerung ausreichende Versorgung mit billiger Nahrung und billigen Rohstoffen für Kleidung aufrechterhalten werden kann; und infolgedessen kann ein wachsendes Kapital im Land ohne Verminderung des Kapitalgewinns bei der Herstellung von Fabrikwaren Einsatz finden, mit denen diese Zufuhr an Rohstoffen bezahlt werden kann. So ist die Ausfuhr von Kapital eine Kraft von großer Wirkung für die Ausdehnung des Einsatzfeldes des zurückbleibenden Kapitals; und man kann mit Recht behaupten, dass wir bis zu einem bestimmten Punkt desto mehr Kapital besitzen und in der Heimat zurückhalten können, je mehr wir nach auswärts schicken.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 193 21.07.15 15:56

In Ländern, die in der Industrie und Bevölkerungszahl weiter fortgeschritten sind und die daher eine niedrigere Gewinnrate haben als andere, besteht immer, lange bevor die tatsächliche Mindesthöhe erreicht ist, eine praktische Mindesthöhe; sie ist dann erreicht, wenn der Kapitalgewinn so viel niedriger als andernorts gefallen ist, dass bei weiterem Fallen alles noch hinzukommende Kapital ins Ausland abwandern würde. Bei dem heutigen Stand der Industrie in der Welt braucht nur diese praktische Mindesthöhe beachtet zu werden, soweit es in einem reichen und in stetem Fortschritt befindlichen Land überhaupt nötig ist, eine Mindesthöhe des Kapitalgewinns für praktische Zwecke in Betracht zu ziehen. Solange es alte Länder gibt, in denen Kapital sehr schnell wächst, und neue Länder, in denen der Kapitalgewinn noch hoch ist, wird er in den alten Ländern nicht auf den Stand sinken, der der weiteren Ansammlung Einhalt geböte; das Fallen wird dort aufgehalten, wo das Kapital ins Ausland zu gehen anfängt. Nur durch Verbesserungen in der Produktion insbesondere der von den Arbeitern verbrauchten Gegenstände wird das Kapital eines Landes wie England davor bewahrt, rasch einen derart niedrigen Stand des Kapitalgewinns zu erreichen, dass es dazu kommen würde, dass alle weiteren Ersparnisse ins Ausland abfließen, um in den Kolonien oder in fremden Ländern Einsatz zu finden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 194 21.07.15 15:56

5. Kapitel

Folgen der Tendenz des Kapitalgewinns, auf eine Mindesthöhe zu sinken

§ 1. Die in dem vorangehenden Kapitel niedergelegte Theorie von der Wirkung der Kapitalansammlung auf den Kapitalgewinn ändert in grundlegender Weise viele praktische Schlussfolgerungen, die aus den allgemeinen Grundsätzen der Politischen Ökonomie zu ziehen man womöglich andernfalls für berechtigt gehalten hätte und die in der Tat von höchsten Autoritäten über diesen Gegenstand lange Zeit für richtig gehalten wurden.

Das muss in Ländern, in denen der Kapitalgewinn niedrig ist, die ungeheure Wichtigkeit sehr vermindern oder vielleicht überhaupt aufheben, die die Nationalökonomen gewöhnlich den Wirkungen beilegten, die ein Ereignis oder eine Regierungsmaßnahme auf die Vermehrung oder Verminderung des Kapitals des Landes haben könnte. Wie wir gesehen haben, ist die geringe Höhe des Kapitalgewinns ein Beweis dafür, dass die Neigung zur Kapitalansammlung so stark ist und die Kapitalvermehrung so schnell erfolgt ist, dass sie die zwei Gegenkräfte, nämlich Verbesserungen in der Produktion und vermehrte Zufuhr von billigen notwendigen Gütern aus dem Ausland, überwiegen. Und wie wir weiter festgestellt haben, würde das Land, wenn nicht ein beträchtlicher Teil des jährlichen Kapitalzuwachses entweder von Zeit zu Zeit vernichtet oder zur Investition im Ausland ausgeführt würde, schnell auf dem Punkt anlagen, wo eine weitere Kapitalansammlung aufhören oder wenigstens sich von selbst so verlangsamen würde, dass sie dem von Erfindungen verursachten Fortschritt in den Gewerben, die die lebensnotwendigen Güter produzieren, nicht mehr voraus wäre. Bei einer solchen Lage der Verhältnisse würde aber eine plötzliche Zunahme des Kapitals des Landes, die nicht von einer Steigerung der produktiven Kräfte begleitet wäre, nur von vorübergehender Dauer sein; denn da sie Kapitalgewinn und Zinsen verringern würde, würde sie entweder die Ersparnisse, die vom Einkommen im folgenden Jahr oder in den beiden folgenden Jahren gemacht werden, um einen entsprechenden Betrag vermindern, oder sie würde veranlassen, dass ein entsprechender Betrag ins Ausland gesandt oder in unbedachten Spekulationen verschwendet wird. Andererseits würde eine plötzliche Kapitalverminderung, wenn sie nicht von ganz außerordentlichem Umfang wäre, auch keine tatsächliche Wirkung im

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 195 21.07.15 15:56

Sinne einer Verarmung des Landes haben. Nach wenigen Monaten oder Jahren würde in dem Land genauso viel Kapital vorhanden sein, als wenn ihm überhaupt keines entzogen worden wäre. Der Abfluss würde durch Erhöhung des Kapitalgewinnes und der Zinsen dem Prinzip der Akkumulation frischen Anreiz geben, das die entstandene Lücke schnell wieder ausfüllen würde. Wahrscheinlich würde die einzige daraus sich ergebende Wirkung die sein, dass für einige Zeit weniger Kapital ausgeführt und weniger bei riskanten Spekulationen verschleudert würde.

In erster Linie schwächt eine solche Auffassung der Dinge in einem vermögenden und arbeitsamen Land sehr die Kraft der ökonomischen Argumente gegen eine Ausgabe öffentlicher Gelder für wirklich wertvolle, wenn auch industriell unproduktive Zwecke. Wenn für eine große Aufgabe der Gerechtigkeit oder Sozialpolitik, wie zum Beispiel die industrielle Erneuerung Irlands oder eine groß angelegte Maßnahme auf dem Gebiet der Kolonisation oder des öffentlichen Erziehungswesens, die Aufnahme einer großen Summe auf dem Wege der Anleihe vorgeschlagen würde, bräuchten die Politiker keine Bedenken gegen die Entziehung so großer Kapitalmengen haben, weil sie vermeintlich die Wirkung haben würde, die dauernden Quellen des Wohlstands des Landes zum Versiegen zu bringen und die Geldmittel zu verringern, die den Lebensunterhalt der arbeitenden Bevölkerung ermöglichen. Die größten Ausgaben, die für einen dieser Zwecke erforderlich sein könnten, würden aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einem einzigen Arbeiter seine Beschäftigung rauben oder die Produktion des nächsten Jahres nicht um eine Elle Tuch oder einen Scheffel Getreide vermindern. In armen Ländern verlangt das Kapital des Landes allerdings nach gewissenhafter Sorge des Gesetzgebers. Er hat die Aufgabe, es auf das Sorgfältigste vor jeder Beeinträchtigung zu schützen, und muss so weit wie möglich Kapitalakkumulation im eigenen Land und Kapitaleinfuhr vom Ausland fördern. In reichen, stark bevölkerten und dicht bebauten Ländern dagegen ist es nicht das Kapital, was fehlt, sondern fruchtbarer Boden; und was der Gesetzgeber wünschen und fördern sollte, ist nicht ein vermehrtes allgemeines Sparen, sondern eine größere Rendite der Ersparnisse, entweder durch verbesserte Bebauung oder durch Zugang zu den Erzeugnissen fruchtbarerer Böden in anderen Teilen der Welt. In solchen Ländern kann die Regierung ruhig einen mäßigen Teil des Kapitals des Landes aufnehmen und ihn wie eine Staatseinnahme ausgeben, ohne dass der nationale Wohlstand dadurch betroffen wird. Das Ganze wird entweder von dem

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 196 21.07.15 15:56

Teil der jährlichen Ersparnisse genommen, der sonst ins Ausland gegangen wäre, oder wird von den unproduktiven Ausgaben der Einwohner für das nächste Jahr oder die nächsten zwei Jahre abgezogen, da jede ausgegebene Million Raum für die Ersparung einer anderen Million schafft, bis der Punkt erreicht ist, wo es zur Überschwemmung mit Kapital kommt. Sobald der in Frage stehende Zweck das Opfer von Ausgaben in solcher Höhe verdient, die sonst für alltägliche Vergnügungen gemacht worden wären, besteht der einzige wirklich begründete wirtschaftliche Einwand dagegen, die nötigen Geldmittel unmittelbar vom Kapital zu nehmen, in den Unannehmlichkeiten, die damit verbunden sind, dass die zur Zahlung der Zinsen einer Schuld notwendigen Einnahmen durch Steuern aufzubringen sind.

Dieselben Erwägungen setzen uns in den Stand, eines der gängigen Argumente gegen die Auswanderung als Mittel zur Erleichterung der Lage der arbeitenden Klassen als unerheblich zurückzuweisen. Auswanderung, sagt man, kann für die Arbeiter nicht von Vorteil sein, wenn zur Bestreitung der Kosten vom Kapital eines Landes ebenso viel fortgenommen werden muss wie von seiner Bevölkerung. Dass es erforderlich wäre, zum Zwecke selbst der ausgedehntesten Kolonisation einen derartigen Betrag dem Kapital zu entziehen, würden, meine ich, jetzt nur noch wenige behaupten; aber selbst unter dieser unhaltbaren Annahme ist es irrig, anzunehmen, dass die arbeitende Klasse dadurch keine Vorteile erlangen würde. Wenn ein Zehntel der Arbeiterbevölkerung in England und mit ihnen ein Zehntel des umlaufenden Kapitals des Landes nach den Kolonien übersiedelte, so würden die Löhne oder der Kapitalgewinn oder beides durch den verminderten Druck des Kapitals und der Bevölkerung auf die Fruchtbarkeit des Landes große Vorteile gewinnen. Die Nachfrage nach Nahrung wäre geringer, das schlechtere anbaufähige Land würde aus der Bebauung ausgeschieden und würde Weideland werden; die besseren Böden würden weniger intensiv, aber mit einem größeren proportionalen Ertrag bebaut werden; die Nahrungsmittel würden billiger werden, und obwohl der Geldlohn nicht steigen würde, würde die Lage jedes Arbeiters eine beträchtliche Verbesserung erfahren, die von Dauer sein würde, wenn nicht wiederum hierin ein vermehrter Anreiz zur Bevölkerungszunahme mit damit verbundenem Rückgang der Löhne läge. Träte dieser letztere Fall ein, so würde der Kapitalgewinn steigen und die Kapitalansammlung weiter gehen, so dass sie die Kapitalverluste ersetzte. Allein die Grundeigentümer würden gewisse Einkommensverluste erleiden; und auch sie nur dann, wenn die

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 197 21.07.15 15:56

Kolonisation auf die Dauer wirklich Kapital und Bevölkerung verminderte, aber nicht schon, wenn sie nur die jährliche Zunahme abtrüge.

§ 2. Von den gleichen Grundsätzen aus können wir nun zu einem endgültigen Schlussergebnis hinsichtlich der Wirkungen gelangen, die das Maschinenwesen und allgemein die Anlage von Kapital für produktive Zwecke auf die unmittelbaren und letztendlichen Interessen der arbeitenden Klasse hervorruft. Die bezeichnende Eigentümlichkeit dieser Klasse von industriellen Verbesserungen ist die Umwandlung umlaufenden Kapitals in gebundenes; und es wurde schon im ersten Buch* gezeigt, dass in einem Land, in dem das Kapital sich nur langsam akkumuliert, die Einführung von Maschinen, die Vornahme langfristiger Landmeliorationen** und Ähnliches mehr eine Zeitlang äußerst nachteilig sein können, weil das so eingesetzte Kapital unmittelbar dem Lohnfonds entnommen sein könnte, wodurch die Unterhaltsmittel des Volkes und der Umfang der Arbeitsmöglichkeiten verkürzt würden und der jährliche Rohertrag des Landes faktisch vermindert würde. Aber in einem Land mit großen jährlichen Ersparnissen und niedrigem Kapitalgewinn brauchen solche Wirkungen nicht befürchtet zu werden. Denn selbst die Auswanderung von Kapital oder seine unproduktive Ausgabe oder seine vollständige Verschwendung vermindern, falls sie sich innerhalb mäßiger Grenzen halten, in einem solchen Land den Gesamtbetrag des Lohnfonds überhaupt nicht – noch weniger kann die bloße Umwandlung einer ähnlichen Summe in gebundenes Kapital, das weiterhin produktiv ist, diese Wirkung haben. Sie zapft nur aus einer Öffnung ab, was bereits aus einer anderen abzufließen begonnen hat, und selbst wenn dies nicht der Fall wäre, bewirkt der größere leere Raum in dem Behältnis nur, dass eine größere Menge hineinfließen kann. Demgemäß konnte ich trotz der nachteiligen Störungen des Geldmarktes, zu denen es einmal durch die Investition großer Summen in Eisenbahnunternehmungen kam, niemals denen recht geben, die von dieser Seite für die produktiven Ressourcen des Landes Nachteile befürchteten. Schon gar nicht etwa auf den widersinnigen Grund hin (der für jeden, der mit den Grundlagen der Frage vertraut ist, keiner Widerlegung bedarf), dass Ausgaben für Eisenbahnunternehmungen lediglich eine Übertragung von Kapital aus einer

* Vgl. *Collected Works* II, S. 93–94.

** Kulturtechnische Maßnahmen zur Werterhöhung des landwirtschaftlich genutzten Bodens.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 198 21.07.15 15:56

Hand in die andere seien, wodurch nichts verloren oder vernichtet würde. Dies trifft bei den Ausgaben zum Erwerb von Grund und Boden zu, ferner wird ein Teil dessen, was an die Parlamentarier, Anwälte, Ingenieure und Aufseher gezahlt wird, von den Empfängern gespart und wieder in Kapital verwandelt. Was jedoch bei dem Bau von Eisenbahnen auf Treu und Glauben hin selbst ausgegeben wird, ist unwiederbringlich verloren; sobald es einmal ausgegeben ist, kann es niemals wieder in Löhnen gezahlt oder zum Unterhalt von Arbeitern verwandt werden; rechnerisch betrachtet ist das Ergebnis, dass bestimmte Mengen Nahrungsmittel, Kleidung und Geräte verbraucht sind und das Land stattdessen eine Eisenbahn erhalten hat. Aber ich möchte nachdrücklich darauf hinweisen, dass die so angelegten Summen beinahe ausschließlich eine Verwendung des jährlichen Kapitalüberflusses sind, der sonst ins Ausland abgewandert oder unproduktiv verbraucht wäre, wobei weder eine Eisenbahn noch ein sonstiges greifbares Ergebnis übrig geblieben wäre. Das Eisenbahnfieber von 1844 und 1845* rettete wahrscheinlich das Land vor einem Niedergang des Kapitalgewinns und der Zinsen und vor einem Steigen des Kurses aller Staats- und Privatpapiere, was noch wildere Spekulationen zur Folge gehabt hätte und bei der durch die Nahrungsmittelknappheit später noch herbeigeführten Komplikation der Lage zu einer noch schlimmeren Krise geführt haben würde, als man sie in den unmittelbar folgenden Jahren erlebte. In den ärmeren Ländern Europas hätte das Eisenbahnbaufieber schlimmere Folgen als in England haben können, wären nicht in diesen Ländern solche Unternehmungen in großem Umfang mit fremdem Kapital ausgeführt worden. Der Eisenbahnbau der verschiedenen Nationen der Welt kann als eine Art von Konkurrenz für das überfließende Kapital der Länder angesehen werden, in denen, wie in England und Holland, der Kapitalgewinn niedrig und das Kapital reichlich vorhanden ist. Die englischen Eisenbahnspekulationen sind ein Kampf Englands, den jährlichen Kapitalzuwachs in der Heimat zu halten, die des Auslandes eine Anstrengung, ihn an sich zu ziehen.**

---

* Das Eisenbahnfieber (railway mania) war eine Spekulationsblase, die sich in den 1840er Jahren infolge einer Niedrigzinspolitik der Bank of England in Kombination mit überbordenden Gewinnerwartungen von Investoren gebildet hatte. Zu den Krisenverlierern zählten viele Haushalte mit mittleren Einkommen.

** *Anmerkung Mills:* Wir brauchen kaum hervorzuheben, wie voll und ganz die Bemerkungen im Text durch die nachfolgenden Tatsachen bestätigt worden sind. Das Kapital Englands war, anstatt in wesentlichem Umfang durch die bedeutenden in Eisenbahnbauten investierten Beträge verringert zu werden, bald wieder im Überfluss vorhanden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 199 21.07.15 15:56

Schon aus diesen Erwägungen geht hervor, dass die Umwandlung von umlaufendem Kapital in gebundenes, mag sie durch Bau von Eisenbahnen, Fabriken, Schiffen, Maschinen, Kanälen, Bergwerken, Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen geschehen, in einem reichen Land aller Wahrscheinlichkeit nach nicht den Rohertrag der Arbeit oder die Arbeitsmöglichkeiten vermindert. Und wie sehr werden wir in dieser Annahme bestärkt, wenn wir uns überlegen, dass diese Kapitalumwandlungen Verbesserungen in den Herstellungsmethoden mit sich bringen, die, anstatt letzten Endes das umlaufende Kapital zu vermindern, die notwendigen Bedingungen seiner Zunahme sind, da sie allein einem Land ermöglichen, ein ständig zunehmendes Kapital zu besitzen, ohne dass sich der Kapitalgewinn auf eine Rate verringert, die weiterer Kapitalsammlung Einhalt gebieten würde. Es gibt kaum eine Vermehrung gebundenen Kapitals, die nicht das Land befähigt, auf lange Sicht ein größeres umlaufendes Kapital festzuhalten, als es sonst innerhalb seiner eigenen Grenzen besitzen und einsetzen könnte; denn es gibt kaum eine Schaffung von gebundenem Kapital, die, wenn sie sich erfolgreich erweist, nicht die Waren verbilligt, für die die Löhne gewohnheitsmäßig ausgegeben werden. Alles in die dauernde Verbesserung von Grund und Boden gesteckte Kapital vermindert die Kosten von Nahrungsmitteln und Rohstoffen; fast alle Verbesserungen an den Maschinen verbilligen die Kleidung und Wohnung des Arbeiters oder die Gerätschaften, womit diese hergestellt werden; alle Verbesserungen in den Beförderungsmitteln, wie zum Beispiel Eisenbahnen, verbilligen für die Verbraucher alle Gegenstände, die von weit her herangeschafft werden. Alle diese Verbesserungen stellen die Arbeiter bei denselben Geldlöhnen besser, jedenfalls solange sie nicht ihre Vermehrungsrate erhöhen. Sollten sie das aber tun und sollten infolgedessen die Löhne fallen, dann steigt zumindest der Kapitalgewinn, und während die Kapitalansammlung einen unmittelbaren Anreiz erhält, wird für einen größeren Kapitalbetrag Raum geschaffen, bevor eine ausreichende Veranlassung entsteht, es ins Ausland zu schicken. Selbst die Verbesserungen, die nicht die von den Arbeitern verbrauchten Gegenstände verbilligen, und die daher weder den Kapitalgewinn steigern noch Kapital im Land zurückhalten, schaffen nichtsdestoweniger, wie wir gesehen haben, durch Verminderung der Mindesthöhe des Kapitalgewinns, bei der die Menschen sich noch zum Sparen entschließen, einen größeren Raum als vorher für die letztendliche Kapitalansammlung, bevor der stationäre Zustand erreicht wird.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 200 21.07.15 15:56

Wir können daher folgern, dass Verbesserungen in den Herstellungsmethoden und Auswanderung von Kapital zu den fruchtbareren Böden und unerschlossenen Bergwerken der unbewohnten oder dünn bevölkerten Teile der Erde nicht, wie es bei oberflächlicher Betrachtung erscheint, den Rohertrag und die Nachfrage nach Arbeit in der Heimat vermindern, sondern dass Länder wie England vielmehr hauptsächlich von der Steigerung beider Faktoren abhängen und dass sogar diese die notwendigen Bedingungen für eine große und dauernde Erhöhung des Rohertrages und der Nachfrage nach Arbeit sind. Auch ist es keine Übertreibung, wenn wir sagen, dass je mehr Kapital ein Land wie England in diesen beiden Richtungen innerhalb bestimmter und nicht sehr enger Grenzen ausgibt, es desto mehr übrig behalten wird.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 201 21.07.15 15:56

6. Kapitel

Über den stationären Zustand

§ 1. Die vorhergehenden Kapitel enthalten die allgemeine Theorie des wirtschaftlichen Fortschritts der Gesellschaft in dem Sinne, in dem diese Begriffe gewöhnlich verstanden werden: des Fortschritts des Kapitals, der Bevölkerung und der produktiven Fertigkeiten. Wenn man aber irgendeinen Fortschritt betrachtet, der seiner Natur nach nicht unbeschränkt ist, fühlt sich der Geist nicht schon dadurch befriedigt, dass er lediglich seine Bewegungsgesetze nachzeichnet; er stellt sich zwangsläufig auch die weitergehende Frage: Wozu führt dies alles? Welchem Endpunkt strebt die Gesellschaft durch ihren industriellen Fortschritt zu? Was müssen wir erwarten, wenn der Fortschritt einmal aufhört – in welcher Lage wird sich dann die Menschheit befinden?

Die Nationalökonomen müssen fast immer mehr oder weniger deutlich gesehen haben, dass die Zunahme des Vermögens nicht grenzenlos ist, dass am Ende des sogenannten Fortschrittszustandes der stationäre Zustand liegt, dass jeder Fortschritt im Vermögen nur ein Hinausschieben dieses Zustandes ist und jeder Schritt nach vorn eine Annäherung an ihn bedeutet. Wir können nunmehr erkennen, dass dieses letztendliche Ziel zu allen Zeiten nahe genug ist, um deutlich vor unseren Augen zu liegen, dass wir stets an der Grenze stehen und dass, wenn wir sie nicht schon längst erreicht haben, dieses daher kommt, dass das Ziel selbst vor uns flieht. Die reichsten und blühendsten Länder würden sehr bald den stationären Zustand erreicht haben, wenn nicht weitere Fortschritte in den Fertigkeiten der Produktion gemacht würden und wenn das Kapital von diesen Ländern nicht ungehindert in unbebaute oder schlecht bebaute Teile der Erde abflösse.

Diese Unmöglichkeit, letzten Endes den stationären Zustand zu vermeiden – diese unwiderstehliche Notwendigkeit, mit der der Strom des menschlichen Gewerbefleißes schließlich in einen anscheinend stillstehenden See einmünden muss –, dürfte für die Nationalökonomen der beiden letzten Generationen eine unerfreuliche und entmutigende Aussicht gewesen sein, weil der Grundton und die Richtung ihrer Betrachtungen darauf hinauslaufen, vollständig alles wirtschaftlich Wünschenswerte mit dem Zustand des Fortschrittes und mit diesem alleine zu identifizieren. Zum Beispiel bedeutet, so

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 202 21.07.15 15:56

McCulloch*, Wohlstand nicht eine große Gütererzeugung und eine gute Vermögensverteilung, sondern deren schnelle Zunahme. Ihm zufolge gelten als Zeugnis von Wohlstand hohe Gewinne; da jedoch die Tendenz gerade dieser Vermögenszunahme, die er Wohlstand nennt, dahin geht, den Kapitalgewinn zu verringern, muss ihm zufolge wirtschaftlicher Fortschritt schließlich zu einer Vernichtung des Wohlstandes führen. Adam Smith nimmt immer an, dass die Lage der Masse der Bevölkerung bei einem stationären Zustand des Vermögens, wenn auch nicht ausgesprochen ärmlich, so doch gedrückt und bedrängt sein müsse und nur in einem Zustand des Fortschrittes zufriedenstellend sein könne. Die Lehre, dass, wie weit auch unablässiges Kämpfen unser Verhängnis hinausschieben kann, der Fortschritt der Gesellschaft doch schließlich »auf Sandbänken und im Elend enden«** muss, ist durchaus nicht, wie viele heute noch glauben, eine boshafte Erfindung von Malthus, sondern sie wurde ausdrücklich oder stillschweigend von seinen hervorragendsten Vorgängern vertreten und kann nur aufgrund seiner eigenen Grundsätze erfolgreich bekämpft werden.*** Bevor die Aufmerksamkeit auf das Bevölkerungsgesetz als die treibende Kraft bei der Bestimmung des Arbeitslohnes gerichtet war, wurde die Zunahme der Bevölkerungszahl nahezu als eine konstante Größe behandelt; es wurde auf jeden Fall angenommen, dass in natürlichen und normalen Verhältnissen die Bevölkerung beständig zunehmen müsse, woraus man dann folgerte, dass eine fortwährende Zunahme der Unterhaltsmittel für das physische Gedeihen der großen Masse der Menschheit wesentlich sei. Erst seit der Veröffentlichung von Malthus' »Versuch« datieren richtigere Anschauungen hierüber, und trotz der übrigens durchaus

---

* John Ramsay McCulloch (1789–1864) war seit 1828 erster Inhaber der Professur für Politische Ökonomie am University College London. Mill bezieht sich hier vermutlich auf dessen Werk *The Principles of Political Economy, with some Inquiries Respecting Their Application* (Edinburgh 1864 [1825]). Einschlägige Überlegungen finden sich in Teil I, Kapitel II, Abschnitt III des Buches (»Definition of Capital – Mode in which it Contributes to the Formation of Wealth«).

** Mill zitiert aus Shakespeares Drama *Julius Caesar*, in dem es im vierten Akt an einer Stelle heißt: »There is a tide in the affairs of men/Which, taken at the flood, leads on to fortune;/Omitted, all the voyage of their life/Is bound in shallows and in miseries.«

*** Malthus formulierte in seinem Werk *An Essay on the Principle of Population* (1798) das Bevölkerungsgesetz, von dem im Folgenden bei Mill die Rede ist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 203 21.07.15 15:56

zugegebenen Irrtümer der ersten Auflage haben wenige Schriftsteller mehr als er selbst in seinen späteren Auflagen dazu getan, diese angemesseneren und hoffnungsvolleren Erwartungen zu fördern.

Selbst wenn das Kapital noch im Zunehmen begriffen ist, ist in alten Ländern eine auf Pflichtgefühl oder Klugheit beruhende Beschränkung der Bevölkerungszunahme unverzichtbar, um zu verhindern, dass die Zunahme der Bevölkerungszahl die Kapitalzunahme überholt und dass die Lage der Klassen, die sich in den untersten Schichten der Gesellschaft befinden, verschlechtert wird. Wo nicht im ganzen Volk oder einem großen Teile desselben ein entschlossener Widerstand gegen diese Verschlechterung besteht – ein fester Entschluss, einen einmal erreichten Lebensstandard aufrechtzuerhalten –, da sinkt sogar in einem Zustand des Fortschritts die Lage der ärmsten Klassen immer tiefer, bis zu dem niedrigsten Punkt, den sie noch zu ertragen gewillt sind. Die gleiche Entschlossenheit würde ebenso gut bewirken, ihre Lage im stationären Zustand auf einer bestimmten Höhe zu erhalten, und es wäre auch gleich wahrscheinlich, dass sie vorherrscht. Freilich gehören selbst jetzt die Länder, in denen sich die größte Voraussicht bei der Regulierung der Bevölkerungszunahme zeigt, oft zu denen, in denen das Kapital am wenigsten schnell zunimmt. Wo eine unbegrenzte Aussicht vorhanden ist, eine zunehmende Bevölkerungszahl beschäftigen zu können, erscheint eine vorsorgliche Einschränkung weniger notwendig. Wenn dagegen offensichtlich wäre, dass neue Hände Beschäftigung nur durch Verdrängung oder durch Ablösung bereits beschäftigter Hände finden können, könnte man sich in gewissem Maße darauf verlassen, dass die vereinten Einflüsse von Klugheit und öffentlicher Meinung die kommende Generation auf die Anzahl beschränkt, die notwendig ist, um die gegenwärtige zu ersetzen.

§ 2. Ich kann daher einen stationären Zustand des Kapitals und Vermögens nicht mit der ausgesprochenen Abneigung betrachten, die die Nationalökonomen der alten Schule ihm allgemein entgegengebracht haben. Ich möchte vielmehr glauben, dass er, im Ganzen betrachtet, eine beträchtliche Verbesserung im Vergleich mit unserer gegenwärtigen Lage bedeuten würde. Ich gestehe, dass mich das Lebensideal der Leute nicht bezaubert, die glauben, dass der Normalzustand menschlicher Wesen im Kampf um das Vorwärtskommen besteht, dass das Trampeln, Drängen, Einsetzen der Ellbogen und Einander-auf-die-Fersen-Treten, das den bestehenden Typus des gesellschaftlichen Le-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 204 21.07.15 15:56

bens prägt, das wünschenswerteste Los der Menschheit sei und nicht bloß zu den unerfreulichen Symptomen eines der Stadien des industriellen Fortschritts gehörte. Es mag dies eine notwendige Stufe im Fortschritt der Zivilisation sein, und diejenigen europäischen Staaten, die bisher so glücklich waren, vor ihm bewahrt geblieben zu sein, mögen sie vielleicht noch durchzumachen haben. Es ist ein Anzeichen des Wachstums, nicht ein Zeichen für den Niedergang, denn höhere Ziele und heldenhafte Tugenden werden dadurch nicht notwendig vernichtet. Das hat Amerika in seinem großen Bürgerkrieg der Welt bewiesen, sowohl durch das Verhalten des Volkes allgemein wie auch durch zahlreiche glänzende Einzelbeispiele, und England würde es hoffentlich, in einer seine Verhältnisse in gleicher Weise aufrüttelnden Lage, ebenso beweisen. Diese Stufe bedeutet jedoch keine soziale Vollkommenheit, an deren Verwirklichung künftige Menschenfreunde eifrig mitzuarbeiten ein Bedürfnis fühlen würden. Gleichwohl ist es durchaus angemessen, dass, solange Reichtum noch Macht ist und es das Ziel allgemeinen Ehrgeizes ist, so reich wie möglich zu werden, der Weg zur Befriedigung dieses Ehrgeizes allen ohne Begünstigung oder Parteilichkeit offenstehen soll. Aber der beste Zustand für die menschliche Natur ist doch der, in dem, während keiner arm ist, niemand reicher zu sein wünscht und niemand Grund hat zu befürchten, durch die Anstrengungen anderer, die sich vorwärtsdrängen, zurückgeworfen zu werden.

Dass die Tatkraft der Menschheit durch den Kampf um Reichtum beschäftigt wird, wie sie vorher durch den Kampf im Krieg beschäftigt worden war, bis es den besseren Köpfen gelungen war, die anderen zu Besserem zu erziehen, ist zweifellos wünschenswerter, als dass sie einrosten und stillstehen sollte. Solange der Charakter noch grob ist, braucht er auch grobe Anreize und soll sie haben. Inzwischen mag man es jenen nachsehen, die die gegenwärtige, noch sehr frühe Stufe menschlichen Fortschritts nicht als die endgültige akzeptieren, dass sie verhältnismäßig gleichgültig gegen einen wirtschaftlichen Fortschritt sind, der die gewöhnlichen Politiker zu Glückwünschen veranlasst, nämlich einen der bloßen Zunahme der Produktion und Kapitalansammlung. Für die Sicherung der nationalen Unabhängigkeit ist es wesentlich, dass ein Land hierin nicht weit hinter seinen Nachbarn zurückbleibt. Aber an und für sich hat dies nur wenig Bedeutung, solange die Zunahme der Bevölkerung oder etwas anderes die Masse der Bevölkerung daran hindert, einen Teil des so Gewonnenen für sich zu ernten. Ich weiß nicht, weshalb

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 205 21.07.15 15:56

man sich dazu beglückwünschen sollte, dass Menschen, die bereits reicher sind, als irgendeiner nötig hat, ihre Mittel verdoppeln, um Dinge zu verbrauchen, die außer durch Zurschaustellung ihres Reichtums nur wenig oder gar keine Freuden verschaffen; oder dass eine Anzahl von Personen jedes Jahr aus dem Mittelstand zu den reicheren Klassen oder von den erwerbstätigen Reichen zu den unbeschäftigten überwechseln. Nur in zurückgebliebenen Ländern der Welt ist die Zunahme der Produktion noch ein wichtiges Ziel – in den fortgeschrittenen Ländern ist das, was wirtschaftlich nottut, eine bessere Verteilung, und ein unentbehrliches Mittel hierzu ist eine striktere Beschränkung der Bevölkerungszunahme. Nivellierende Institutionen können, seien sie gerecht oder ungerecht, dies allein nicht leisten; sie mögen die Gipfelpunkte der Gesellschaft erniedrigen, aber sie können aus eigener Kraft nicht die unteren Schichten der Gesellschaft dauernd emporheben.

Andererseits können wir annehmen, dass diese bessere Eigentumsverteilung sich durch die vereinten Wirkungen der Klugheit und Mäßigung des Einzelnen und einer die Vermögensgleichheit begünstigenden Gesetzgebung erreichen ließe, soweit sich eine solche Gesetzgebung mit den gerechten Ansprüchen der Einzelnen auf die Früchte ihrer Arbeitstätigkeit, seien sie groß oder klein, verträgt. Wir können beispielsweise annehmen (entsprechend dem Vorschlag, den wir in einem früheren Kapitel schon dargelegt haben*), dass die Summe, die jemand durch Geschenk oder Erbschaft erwerben kann, auf einen Betrag beschränkt würde, der zur Sicherung einer bescheidenen unabhängigen Stellung ausreichte. Unter diesem zwiefachen Einfluss würden sich in der Gesellschaft vor allem folgende Erscheinungen zeigen: eine wohlbezahlte, in auskömmlichen Verhältnissen lebende Arbeiterschaft; keine riesigen Vermögen, mit Ausnahme dessen, was während eines einzelnen Lebens verdient und angesammelt würde; aber eine viel größere Personenzahl als gegenwärtig, die nicht allein von grober Arbeit befreit, sondern auch hinreichend leibliche und geistige Muße hat und mechanischer Kleinarbeit ledig ist, so dass sie die Annehmlichkeiten des Lebens pflegen und so den weniger begünstigten Volksschichten ein Beispiel hiervon geben kann. Ein solcher Gesellschaftszustand, der dem heutigen weit vorzuziehen wäre, verträgt sich nicht nur mit dem stationären Zustand vollkommen, sondern scheint viel eher ein natürlicher Verbündeter dieses Zustands zu sein als irgendeines anderen.

---

* *Anmerkung Mills:* Buch II, Kapitel 2. [Vgl. S. 89–111 in diesem Band.]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 206 21.07.15 15:56

Zweifellos gibt es auf der Welt und selbst in alten Ländern noch Raum genug für eine große Bevölkerungszunahme, wenn wir voraussetzen, dass die Fertigkeiten zur Erringung des Lebensunterhalts weiter verbessert werden und das Kapital zunimmt. Aber selbst wenn dies unschädlich wäre, so muss ich doch gestehen, dass ich sehr wenig Grund dafür sehe, es herbeizusehnen. Die Bevölkerungsdichte, die den Menschen ermöglicht, im höchsten Maße alle Vorteile der Kooperation und des gesellschaftlichen Verkehrs zu erlangen, ist in allen dicht bevölkerten Ländern bereits erreicht. Eine Bevölkerung kann auch zu dicht gedrängt wohnen, selbst wenn sie reichlich mit Nahrung und Kleidung versehen ist. Es ist für den Menschen nicht gut, wenn er mit Gewalt gezwungen wird, immerfort mit seinesgleichen zusammen zu sein. Eine Welt, aus der die Einsamkeit ausgerottet ist, ist ein sehr armseliges Ideal. Einsamkeit in dem Sinne, dass man oft für sich allein ist, ist für ein tiefes Nachdenken oder einen tiefen Charakter von wesentlicher Bedeutung; und Einsamkeit angesichts der Schönheit und Größe der Natur ist die Wiege von Gedanken und Sehnsüchten, die nicht nur für den Einzelnen gut sind, sondern die auch die Gesellschaft nicht entbehren kann. Auch liegt nicht viel Befriedigendes in der Vorstellung einer Welt, in der nichts der spontanen Tätigkeit der Natur überlassen bleibt, in der jeder Streifen Land, der überhaupt zur Erzeugung von Nahrung für Menschen geeignet ist, auch bebaut wird, in der jedes mit Blumen bedeckte Feld und jede natürliche Wiese umgepflügt ist und alle Vierfüßler und Vögel, die nicht zum Gebrauch der Menschen gezähmt sind, als seine Konkurrenten um Nahrung ausgerottet sind, in der jeder Strauch oder überflüssige Baum mit der Wurzel entfernt ist und kaum ein Platz übrig bleibt, wo wilde Sträucher oder Blumen wachsen können, ohne dass sie als Unkraut im Namen der Verbesserung der Landwirtschaft ausgerissen werden. Wenn die Erde diesen großen Teil ihrer Annehmlichkeiten verlieren müsste, den sie Dingen verdankt, die eine unbegrenzte Vermehrung des Vermögens und der Bevölkerung vernichten würde, nur zu dem Zweck, eine zahlreiche, nicht aber eine bessere oder glücklichere Bevölkerung zu unterhalten, so will ich zum Besten der Nachwelt aufrichtig hoffen, dass sie mit dem Ruhezustand zufrieden ist, lange bevor eine Notwendigkeit sie zwingt, sich mit ihm zufriedenzugeben.

Ich brauche wohl nicht zu bemerken, dass ein Stillstand in der Kapital- und der Bevölkerungszunahme nicht notwendig auch einen Stillstand des menschlichen Fortschritts in sich schließt. Der Spielraum für alle geistige Kultur, für

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 207 21.07.15 15:56

alle sittlichen und gesellschaftlichen Fortschritte würde noch ebenso groß sein; es wäre noch ebenso viel Raum da für die Vervollkommnung der Lebenskunst, und es wäre auch viel wahrscheinlicher, dass sie vollkommener wird, wenn die Gemüter nicht mehr so ausschließlich durch die Kunst vorwärtszukommen in Anspruch genommen wären. Ja selbst die Fertigkeiten der Erwerbstätigkeit könnten mit dem gleichen Ernst und dem gleichen Erfolg gepflegt werden, nur mit dem einzigen Unterschied, dass die industriellen Verbesserungen, anstatt bloß der Vermehrung des Vermögens zu dienen, ihre sie eigentlich rechtfertigende Wirkung hervorbrächten, nämlich die Arbeit zu verkürzen. Bislang ist es sehr fraglich, ob alle mechanischen Erfindungen die Tagesmühsal eines einzigen Menschen erleichtert haben. Sie haben einer größeren Bevölkerung ermöglicht, das gleiche Leben in Schinderei und Gefangenschaft zu führen, und einer höheren Zahl von Fabrikbesitzern, Vermögen zu erwerben. Sie haben auch den Komfort der Mittelklassen vergrößert. Aber sie haben bisher noch nicht angefangen, die großen Veränderungen im Schicksal der Menschheit zu bewirken, die zuwege zu bringen in ihrer Natur liegt und ihre zukünftige Aufgabe ist. Nur wenn im Verein mit gerechten Staatseinrichtungen die Zunahme der Menschheit unter der wohlüberlegten Führung kluger Voraussicht steht, können die den Naturmächten durch den Verstand und die Energie wissenschaftlicher Entdecker abgerungenen Eroberungen das gemeinsame Eigentum der Menschheit werden und die Mittel zu einer Verbesserung und Hebung des Loses aller.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 208 21.07.15 15:56

7. Kapitel

Über die wahrscheinliche Zukunft der arbeitenden Klassen

§ 1. Die Ausführungen des vorhergehenden Kapitels zielten vor allem darauf ab, gegen ein falsches Ideal der menschlichen Gesellschaft Stellung zu beziehen. Ihre Anwendbarkeit auf die praktischen Zwecke der heutigen Zeit besteht in einer Herabsetzung der übermäßigen Wichtigkeit, die einer bloßen Steigerung der Produktion beigelegt wird, und darin, dass sie die Aufmerksamkeit auf eine bessere Güterverteilung sowie auf eine auskömmliche Entlohnung der Arbeit richten, zwei Punkte, die zu wünschen übrig lassen. Ob der Gesamtertrag absolut zunimmt oder nicht, dafür braucht, nachdem einmal ein gewisser Betrag erreicht ist, weder der Gesetzgeber noch der Menschenfreund ein besonders starkes Interesse zu fühlen. Dass er jedoch im gleichen Maße zunimmt wie die Zahl der Menschen, die den Ertrag unter sich teilen, ist von der denkbar größten Wichtigkeit, und dies muss – mag nun das Vermögen der Menschheit sich gleich bleiben oder sich in der schnellsten, jemals in einem alten Land bekannt gewordenen Rate vermehren – von den Anschauungen und Gewohnheiten der zahlreichsten Klasse abhängen, der auf den Ertrag ihrer Hände angewiesenen Arbeiter.

Wenn ich hier oder an anderen Stellen von den »arbeitenden Klassen« oder von den Arbeitern als von einer »Klasse« spreche, gebrauche ich diese Ausdrücke in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch zur Bezeichnung eines bestehenden, aber keineswegs notwendigen oder dauernden Zustandes sozialer Verhältnisse. Ich erkenne es weder als eine gerechte noch als eine gesunde gesellschaftliche Verfassung an, in der es eine »Klasse« gibt, die nicht arbeitet, menschliche Wesen, die ihren Anteil an den notwendigen Mühen menschlichen Lebens nicht zu tragen brauchen, abgesehen von denen, die nicht arbeiten können oder die sich durch voraufgegangene Mühen auf ehrliche Weise Ruhe verdient haben. Solange jedoch das große soziale Übel einer nicht arbeitenden Klasse besteht, bilden auch die Arbeiter eine Klasse, und man kann, wenn auch nur vorläufig, so von ihnen sprechen.

Was die sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse anbetrifft, so ist die Lage der arbeitenden Bevölkerung in letzter Zeit mehr der Gegenstand von Überlegungen und Erörterungen gewesen als früher, und die Ansicht, dass hier

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 209 21.07.15 15:56

nicht alles so ist, wie es sein sollte, ist ganz allgemein geworden. Die Vorschläge, die – allerdings mehr über einzelne herausgegriffene Punkte als über die Grundlagen der ganzen Frage – in die Öffentlichkeit gelangt sind, und die dadurch hervorgerufenen Kontroversen haben das Vorhandensein zweier entgegengesetzter Theorien über die wünschenswerte gesellschaftliche Stellung der Handarbeiter erkennen lassen. Die eine kann die Theorie der Abhängigkeit und des Schutzes genannt werden, die andere die der Selbständigkeit.

Nach der ersten Theorie soll das Schicksal der Armen in allen Fragen, die sie als Gesamtheit betreffen, *für* sie, aber nicht *durch* sie geregelt werden. Sie sollen nicht aufgefordert oder ermutigt werden, für sich selbst zu denken, und ihrer Überlegung oder Vorausschau soll keine einflussreiche Stimme bei der Entscheidung über ihr Geschick eingeräumt werden. Es wird als Pflicht der höheren Klassen angesehen, für sie zu denken und die Verantwortung für ihr Schicksal zu übernehmen, wie der Kommandeur und die Offiziere einer Armee es für die Soldaten tun. Auf diese Aufgabe, sagt man, sollen sich die höheren Klassen gewissenhaft vorbereiten, und ihr ganzes Auftreten soll auf die Unbemittelten einen vertrauenerweckenden Eindruck machen, damit sie sich, während sie den für sie erlassenen Vorschriften passiven wie aktiven Gehorsam leisten, in jeder anderen Hinsicht in eine vertrauensvolle Sorglosigkeit fügen und unter dem Schatten ihrer Beschützer in Ruhe verharren. Das Verhältnis zwischen Reichen und Armen soll nach dieser Theorie – die auch auf das Verhältnis zwischen Männern und Frauen angewendet wird – nur teilweise autoritativ sein; es sollen Liebenswürdigkeit, Moral und Mitgefühl herrschen: liebevolle Bevormundung auf der einen, ehrfurchtsvolle und dankbare Fügsamkeit auf der anderen Seite. Der Reiche soll die Stelle eines Vaters für die Unbemittelten ausfüllen, sie führen und in Schranken halten wie Kinder. Ein selbständiges Handeln ihrerseits wäre nicht nötig. Sie sollen zu nichts als zu ihrer Tagesarbeit angehalten werden sowie zu Sittlichkeit und Frömmigkeit. Sittlichkeit und Frömmigkeit sollen durch die Oberen für sie besorgt werden, die für die entsprechende Unterweisung sorgen und alles tun sollen, was notwendig ist, um sicherzustellen, dass sie als Gegenleistung für ihre Arbeit und Anhänglichkeit Nahrung, Kleidung, Wohnung, geistige Erbauung und unschuldige Vergnügungen erhalten.

Dies ist das Zukunftsideal in den Augen derer, deren Unzufriedenheit mit der Gegenwart die Form von Sehnsucht und Bedauern gegenüber der Vergangenheit annimmt. Ebenso wie andere Ideale übt auch dieses einen unbewuss-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 210 21.07.15 15:56

ten Einfluss auf die Anschauungen und Gefühle zahlreicher Menschen aus, die sich niemals bewusst durch irgendein Ideal leiten lassen. Auch hat es mit anderen Idealen gemeinsam, dass es niemals in der Geschichte Wirklichkeit geworden ist. Es appelliert an unsere aus der Phantasie geborenen Sympathien für eine Wiederherstellung der guten Zeiten unserer Vorfahren. Aber es kann kein Zeitalter angeführt werden, in dem die höheren Klassen Englands oder eines anderen Landes nur entfernt die Rolle gespielt hätten, die ihnen diese Theorie zuweist. Es ist eine Idealisierung, die sich auf eine Handlungsweise und einen Charakter gründet, die wohl hier und da bei einem Einzelnen vorkommen mögen. Alle privilegierten und mächtigen Klassen als solche haben dagegen ihre Macht zu selbstsüchtigen Zwecken gebraucht und haben sich derart in Selbstgefälligkeit ergangen, dass sie diejenigen verachtet und nicht liebevoll umsorgt haben, die ihrer Auffassung nach auf einer niedrigeren Stufe standen, weil sie gezwungen waren, für ihren Vorteil zu arbeiten. Ich behaupte nicht, dass das, was immer so gewesen ist, auch immer so bleiben müsse oder dass der menschliche Fortschritt nicht dazu tendiert, die äußerst selbstsüchtigen Empfindungen zu korrigieren, die von der Macht hervorgerufen werden; aber obwohl das Übel vermindert werden kann, kann es nicht mit der Wurzel ausgerottet werden, solange nicht die Macht selber entzogen wird. Wenigstens scheint mir unbestreitbar, dass lange bevor die höheren Klassen durch den Fortschritt dahin gebracht werden könnten, in der angenommenen beschützenden Art und Weise zu regieren, die unteren Klassen zu weit fortgeschritten sein würden, um derart regiert zu werden.

Ich bin sehr empfänglich für alles Verführerische in dem Gemälde einer Gesellschaft, wie sie sich nach dieser Theorie darstellt. Wenn auch die Tatsachen, die sie kennzeichnen sollen, kein Urbild in vergangenen Zeiten haben, so gilt dies doch für den gefühlsmäßigen Aspekt. In ihm ist alles enthalten, was an Wirklichem der Theorie zugrunde liegt. Ebenso wie die Vorstellung einer Gesellschaft, die nur durch Beziehungen und Gefühle zusammengehalten wird, die sich aus Geldinteressen ergeben, grundsätzlich abstoßend wirkt, so liegt etwas natürlich Anziehendes in einer Gesellschaftsform, die reich ist an starken persönlichen Bindungen und uneigennütziger Selbstaufopferung. Man muss zugeben, dass das Verhältnis zwischen Beschützer und Beschütztem bisher die reichste Quelle solcher Gefühle gewesen ist. Die stärksten Bindungen menschlicher Wesen im Allgemeinen sind die an Dinge und Personen, die zwischen ihnen und einem gefürchteten Übel stehen. In Zeiten gesetz-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 211 21.07.15 15:56

loser Gewalt und unsicherer Verhältnisse, unter der Herrschaft harter, rauer Sitten, wo das Leben auf Schritt und Tritt von Gefahren und Leiden für die begleitet ist, welche weder selbst eine machtvolle Stellung noch einen Anspruch auf den Schutz jemandes haben, der eine solche Stellung innehat – dort ist eine hochherzige Gewährung von Schutz und dessen dankbare Annahme das stärkste Band, das Menschen vereinigen kann; die aus dieser Beziehung sich ergebenden Gefühle sind die wärmsten; alle Begeisterung und Zuneigung der empfindsamsten Naturen knüpfen sich daran; Loyalität auf der einen und Ritterlichkeit auf der anderen Seite sind Grundsätze, die sich zu Leidenschaften steigern. Ich will diese Vorzüge durchaus nicht herabsetzen. Der Irrtum liegt jedoch darin, dass man übersieht, dass solche Tugenden und Gefühle, wie die Stammeszugehörigkeit und die Gastfreundschaft der wandernden Araber, wesentlich einem rohen und unentwickelten Gesellschaftszustand angehören; und dass die Gefühle zwischen Beschützern und Beschützten, seien es Könige und Untertanen, oder Reiche und Arme, oder Männer und Frauen, diesen schönen und liebenswerten Charakter nicht mehr haben können, wo keine ernste Gefahren mehr bestehen, vor denen man sich schützen muss. Warum sollte es natürlich sein, dass bei einem Gesellschaftszustand wie dem derzeitigen Menschen mit dem gewöhnlichen Maß an Kraft und Mut von wärmster Dankbarkeit und Ergebenheit dafür erfüllt sein sollen, dass sie Schutz erhalten? Die Gesetze schützen sie, es sei denn, dass die Gesetze sträflicherweise ihre Aufgabe nicht erfüllen. Unter jemandes Macht zu stehen, was früher der einzige Zustand war, in dem man in Sicherheit war, ist heute im Allgemeinen die einzige Lage, in der man schwerem Unrecht ausgesetzt ist. Die sogenannten Beschützer sind heute die einzigen Menschen, gegen die unter gewöhnlichen Verhältnissen Schutz notwendig ist. Brutalität und Tyrannei, von denen jeder Polizeibericht voll ist, werden von den Ehemännern gegen ihre Ehefrauen, von den Eltern gegen die Kinder begangen. Dass das Gesetz solche Grausamkeiten nicht verhindert, dass es erst jetzt einen schüchternen Versuch unternimmt, sie zu unterdrücken und zu bestrafen, ist durch keine Notwendigkeit bedingt, sondern ist eine große Schande für diejenigen, die die Gesetze erlassen und ausführen. Kein Mann und keine Frau, die eine unabhängige Lebensstellung haben oder sie sich verdienen können, brauchen irgendeinen anderen Schutz als den, den das Gesetz bieten kann und bieten soll. Angesichts dessen zeugt es von großer Unkenntnis der menschlichen Natur, wenn man es weiterhin für ausgemacht hält, dass Bezie-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 212 21.07.15 15:56

hungen, die sich auf Schutz gründen, immer fortbestehen müssten, und wenn man nicht sieht, dass die Inanspruchnahme der Rolle des Beschützers und der damit verbundenen Macht, ohne dass die Notwendigkeiten bestünden, die sie rechtfertigen würden, Gefühle hervorrufen muss, die das Gegenteil von Loyalität sind.

Von den Arbeitern, wenigstens in den vorgeschrittenen europäischen Staaten, lässt sich mit Sicherheit sagen, dass das patriarchalische oder paternalistische Regierungssystem eines ist, dem sie nicht wieder unterworfen sein wollen. Diese Frage war entschieden, als man sie lesen lehrte und ihnen Zeitungen und politische Abhandlungen zugänglich machte, als man zuließ, dass Wortführer der Opposition sich unter sie mischten und ihre Fähigkeiten und Gefühle auf eine Weise ansprachen, die den von ihren Oberen verkündeten und gebilligten Anschauungen entgegengesetzt war; als man sie in Gruppen zusammenbrachte, um gemeinsam unter demselben Dach zu arbeiten; als Eisenbahnen ihnen ein Wandern von Ort zu Ort und einen Wechsel ihrer Herren und Arbeitgeber ebenso leicht wie den Wechsel ihrer Kleidung machten; als man sie ermutigte, vermittels des Wahlrechts nach einer Teilhabe an der Regierung zu streben. Die arbeitenden Klassen haben die Vertretung ihrer Interessen selbst in die Hand genommen und zeigen in einem fort, dass sie die Interessen ihrer Arbeitgeber für nicht identisch mit den ihrigen, sondern ihnen entgegengesetzt halten. Manche Angehörigen der höheren Klassen schmeicheln sich, dass dieser Entwicklung durch moralische und religiöse Erziehung entgegengewirkt werden könnte; aber sie haben die Zeit vorübergehen lassen, wo man jenen eine Erziehung hätte geben können, die ihren Zwecken dienen würde. Die Prinzipien der Reformation haben einen ebenso tief in die Unterschicht der Gesellschaft hinabreichenden Einfluss gehabt wie das Lesen und Schreiben, und der Arme will nicht länger Moral und Religion von anderen vorgeschrieben bekommen. Ich spreche insbesondere von England, namentlich von der städtischen Bevölkerung und den Bezirken mit dem am wissenschaftlichsten betriebenen Ackerbau und den höchsten Löhnen, wie Schottland und Nordengland. Unter der trägeren und weniger modernisierten Landbevölkerung der südlichen Grafschaften kann die Oberklasse vielleicht noch eine Zeitlang die ehemalige Ergebenheit und Unterwürfigkeit der Armen aufrechterhalten, indem sie sie mit hohen Löhnen und dauernder Beschäftigung besticht; indem sie ihnen Unterhalt zusichert und niemals etwas von ihnen fordert, was sie nicht gern täten. Das sind aber zwei Bedingungen,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 213 21.07.15 15:56

die auf Dauer niemals vereint gewesen sind und sich auch niemals miteinander vereinbaren lassen. Eine Gewähr des Lebensunterhalts kann praktisch nur aufrechterhalten werden, wenn Arbeitszwang herrscht und eine unnötige Bevölkerungszunahme zumindest durch moralischen Druck verhindert wird. Dann würden die, welche die alten Zeiten, die sie selbst nicht verstehen, wieder aufleben lassen möchten, aufgrund eigener Erfahrung fühlen, wie hoffnungslos die Aufgabe ist, der sie sich verschrieben haben. Das ganze Gebäude des patriarchalischen und feudalen Einflusses, das man auf eine besonders gute Behandlung der Armen zu gründen versuchte, würde gegenüber der Notwendigkeit, ein strenges Armengesetz durchzusetzen, zusammenbrechen.

§ 2. In Zukunft müssen Wohlergehen und gutes Handeln des arbeitenden Volks auf einer ganz anderen Grundlage beruhen. Die Armen haben aufgehört, sich am Gängelbande führen zu lassen, und können nicht länger wie Kinder regiert und behandelt werden. Ihren eigenen Fähigkeiten muss jetzt die Sorge für ihr Geschick überlassen werden. Moderne Staaten werden die Lektion zu lernen haben, dass das Wohlergehen eines Volkes auf der Gerechtigkeit und der Selbstregierung, der δικαιοσύνη* und der σωφροσύνη** der einzelnen Bürger zu beruhen hat. Die Abhängigkeitstheorie versucht, ohne die Notwendigkeit solcher Eigenschaften bei den abhängigen Klassen auszukommen. Aber jetzt, wo diese gerade in der Lage sind, immer weniger abhängig zu werden, und ihre Gemüter immer weniger bereit sind, den noch verbliebenen Grad an Abhängigkeit hinzunehmen, bedürfen sie gerade der Tugenden der Unabhängigkeit. Alle Anweisungen, Ermahnungen und Belehrungen, die man den arbeitenden Klassen erteilt, müssen ihnen fortan als Gleichgestellten angeboten und von ihnen offenen Auges entgegengenommen werden. Ihre Zukunftsaussichten hängen von dem Grad ab, in dem sie zu vernünftig denkenden Wesen erzogen werden können.

Es gibt keinen Grund zu der Annahme, dass diese Aussichten anders als hoffnungsvoll sein sollten. Gewiss ging der bisher erreichte Fortschritt langsam vor sich und tut es noch. Es geht aber eine selbsttätige Erziehung in den Geistern der großen Masse vor sich, und diese kann in hohem Grade durch künstliche Mittel beschleunigt und verbessert werden. Die Belehrung durch

---

* Dikaiosyne, Gerechtigkeit.

** Sophrosyne, Besonnenheit.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 214 21.07.15 15:56

Zeitungen und politische Flugblätter mag nicht die verlässlichste Form des Unterrichts sein, aber sie ist ein ungeheurer Fortschritt gegenüber dem Fehlen jeder Belehrung. Was sie für ein Volk bewirken kann, hat sich in bewundernswerter Weise während der Baumwollkrise bei den Spinnern und Webern von Lancashire gezeigt, die sich, wie man zu Recht gelobt hat, durchweg vernünftig und geduldig verhielten, und zwar schlicht und einfach deshalb, weil sie, als Leser der Zeitungen, die Ursachen des sie heimsuchenden Unglücks verstanden und wussten, dass ihre Arbeitgeber und die Regierung nicht daran schuld waren.* Es ist nicht sicher, ob sie ein ebenso vernünftiges und mustergültiges Verhalten gezeigt hätten, wenn die Not eingetreten wäre, ehe die segensreiche Maßnahme fiskalischer Befreiung ergriffen worden war, die die *Penny Press* ins Leben rief.** Die Einrichtungen für Vorträge und Diskussionen, die gemeinsamen Beratungen über Fragen allgemeinen Interesses, die Gewerkschaften, die politische Agitation, alles dient dazu, den Gemeinsinn zu erwecken, eine Vielzahl von Meinungen unter den Massen zu verbreiten und bei den Intelligenteren Gedanken und Überlegungen anzuregen. Wenn auch die verfrühte Erlangung des politischen Wahlrechts bei den ungebildetsten Klassen ihren Fortschritt verzögern kann, statt ihn zu fördern, ist kaum zu bezweifeln, dass sie durch den Versuch, es zu erlangen, stark angeregt worden ist. Heute haben die arbeitenden Klassen teil am öffentlichen Leben; an allen Erörterungen über Angelegenheiten allgemeinen Interesses sind sie, oder jedenfalls ein Teil von ihnen, beteiligt; alle, die gelegentlich die Presse als ein Mittel für ihre Zwecke gebrauchen wollen, haben sie als aufmerksame Leser; die Belehrungsmöglichkeiten, durch die der Mittelstand sein jetziges Ideengut erworben hat, sind zumindest den Arbeitern in den Städten zugänglich. Bei solchen Ressourcen kann es nicht zweifelhaft sein, dass ihre Einsicht zunehmen wird, selbst wenn sie keine Unterstützung bei ihren Anstrengungen erhalten; im Übrigen gibt es Grund zu der Hoffnung, dass in Qualität und

---

* Die im Deutschen zuweilen als Baumwollhungersnot (Lancashire cotton famine) bezeichnete Krise der britischen Textilindustrie in den Jahren 1861 bis 1865 war Folge des verknappten Angebots an Baumwolle während des amerikanischen Bürgerkriegs. In den 1850er Jahren waren die Kapazitäten der Industrie stark gewachsen, so dass die Krise einen bis dahin besonders gut bezahlten Teil der Arbeiterschaft hart traf. Es kam an einigen Orten durchaus zu gewalttätigen Ausschreitungen sowie zu einer Zunahme der Emigration (cotton panic); offenbar schätzte Mill diese Vorkommnisse aber als Randerscheinungen ein.

** Preisgünstige Zeitungen, die ein Massenpublikum ansprechen wollten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 215 21.07.15 15:56

Quantität des Schulunterrichts durch die Bemühungen von Regierung und Einzelpersonen wesentliche Verbesserungen erreicht werden können und dass die Fortschritte der Volksmassen in geistiger Kultivierung und in den davon abhängigen Tugenden sich schneller und mit weniger Unterbrechungen und Abirrungen verbreiten werden, als wenn sie sich selbst überlassen blieben.

Von dieser Zunahme an Einsicht darf man mehrere Wirkungen zuversichtlich erwarten. Erstens: Die arbeitenden Klassen werden noch weniger als heute gewillt sein, sich durch die bloße Autorität und das Prestige der höheren Klassen führen und regieren und auf den Weg, den sie gehen sollen, leiten zu lassen. Wenn sie schon jetzt keine ehrerbietige Scheu und keinen religiösen Gehorsam haben, die sie in geistiger Unterwerfung unter eine über ihnen stehende Klasse halten, so werden sie sie in Zukunft noch weniger haben. Die Theorie von Abhängigkeit und Schutz wird ihnen mehr und mehr unerträglich sein, und sie werden fordern, dass ihr Verhalten und ihre Lebensbedingungen im Wesentlichen von ihnen selbst bestimmt werden. Es ist gleichzeitig wohl möglich, dass sie in vielen Fällen die Einmischung der Gesetzgebung in ihre Angelegenheiten und die gesetzliche Regelung verschiedener sie betreffender Verhältnisse fordern, wobei sie dann oft ihre eigenen Interessen falsch verstehen werden. Es sind jedoch ihr eigener Wille, ihre eigenen Gedanken und Anschauungen, aufgrund derer sie das verlangen, und nicht Vorschriften, die ihnen von anderen gegeben werden. Hiermit verträgt es sich durchaus, dass sie Achtung für die Überlegenheit an Geist und Kenntnissen empfinden und dass sie sich denen fügen, die sie im Besitz einer besonderen Sachkenntnis bezüglich bestimmter Gegenstände glauben. Eine solche Fügsamkeit liegt tief in der menschlichen Natur begründet. Die arbeitenden Klassen werden aber selbst urteilen, welche Personen darauf Anspruch haben und welche nicht.

§ 3. Es erscheint mir aber nicht anders möglich, als dass die Zunahme der geistigen Fähigkeiten, der Bildung und Liebe zur Unabhängigkeit bei den arbeitenden Klassen von einem entsprechenden Wachstum des gesunden Menschenverstands begleitet sein muss, der sich in vorausschauenden Lebensgewohnheiten ausdrückt, und dass infolgedessen die Bevölkerung in geringerem Grade zunimmt als Kapital und Beschäftigungsgelegenheiten. Dieses sehr wünschenswerte Ergebnis würde beschleunigt werden durch eine andere Veränderung, die durchaus auf der Linie der besten Tendenzen unserer Zeit liegt, nämlich die freie Öffnung gewerblicher Beschäftigungen für beide Geschlech-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 216 21.07.15 15:56

ter. Die gleichen Gründe, welche es nicht mehr nötig machen, dass die Armen von den Reichen abhängig sind, machen es ebenso unnötig, dass Frauen von Männern abhängig sein sollen; und das Geringste, was die Gerechtigkeit fordert, ist, dass Gesetz und Sitte eine Abhängigkeit (wenn der damit verbundene Schutz überflüssig geworden ist) nicht erzwingen sollten, indem sie bestimmen, dass einer Frau, die zufällig nicht durch Erbschaft eine Versorgung erhalten hat, zur Gewinnung ihres Lebensunterhalts kaum eine andere Möglichkeit offenstehen soll außer als Ehefrau und Mutter. Mögen Frauen, die diese Beschäftigung vorziehen, sie ergreifen. Aber dass keine andere Wahl, keine andere Karriere für die große Mehrheit der Frauen möglich sein soll, abgesehen von den niedrigsten Regionen des menschlichen Lebens, ist eine schreiende soziale Ungerechtigkeit. Die Ideen und Institutionen, durch die die Zufälligkeit des Geschlechtes zur Grundlage einer Ungleichheit gesetzlicher Rechte und einer erzwungenen Verschiedenheit der gesellschaftlichen Aufgaben gemacht werden, müssen bald als größtes Hindernis für einen sittlichen, sozialen und selbst geistigen Fortschritt angesehen werden. Hier an dieser Stelle möchte ich nur eine der wahrscheinlichsten Folgen der gewerblichen und sozialen Unabhängigkeit der Frau hervorheben, nämlich dass das Übel der Überbevölkerung stark vermindert würde. Indem man der einen Hälfte der menschlichen Gattung diese ausschließliche Aufgabe zuweist, indem man sie das ganze Leben eines Geschlechts ausfüllen und dieses sich fast allen Zielen des anderen unterordnen lässt, wird der tierische Trieb, um den es hier geht, zu der unverhältnismäßigen Vorherrschaft großgezogen, die er bisher im Menschenleben innegehabt hat.

§ 4. Die politischen Folgen der Zunahme der arbeitenden Klassen an Macht und Bedeutung und ihres zunehmenden zahlenmäßigen Übergewichts, welches, sogar in England und bei unseren heutigen Einrichtungen, dem Willen der Mehrheit zusehends zumindest ein Einspruchsrecht gegenüber dem Regierungshandeln einräumt, sind ein zu umfangreiches Thema, um an dieser Stelle erörtert zu werden. Selbst wenn wir uns auf wirtschaftliche Erwägungen beschränken und von den Wirkungen absehen, welche die zunehmenden geistigen Fähigkeiten der arbeitenden Klassen in Verbindung mit gerechten Gesetzen auf eine Änderung der Verteilung des Ertrages zu ihren Gunsten haben könnten, kann ich mir nicht vorstellen, dass sie auf Dauer damit zufrieden sein werden, dass die Arbeit für Lohn ihre letztendliche Lage bestimmt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 217 21.07.15 15:56

Sie sind vielleicht bereit, die Klasse der Diener zu durchlaufen, um in die Klasse der Arbeitgeber aufzusteigen; aber sie wollen nicht ihr ganzes Leben darin verbleiben. Als Lohnarbeiter zu beginnen, dann nach einigen Jahren auf eigene Rechnung zu arbeiten und schließlich andere zu beschäftigen ist der gewöhnliche Weg für Arbeiter in einem neuen, an Vermögen und Bevölkerung schnell wachsenden Land wie Amerika und Australien. In einem alten und voll bevölkerten Land jedoch führen die, welche ihr Leben als Arbeiter für Lohn beginnen, dieses in der Regel so bis zu Ende fort, wenn sie nicht noch tiefer herabsinken und Empfänger staatlicher Almosen werden. Auf der gegenwärtigen Stufe des menschlichen Fortschritts, wo sich die Ideen der Gleichheit unter den ärmeren Klassen täglich weiter verbreiten und allenfalls durch eine vollständige Unterdrückung gedruckter Erörterungen und sogar der Redefreiheit selbst aufgehalten werden könnten, ist nicht zu erwarten, dass eine Teilung der Menschheit in zwei erbliche Klassen, in Arbeitgeber und Arbeitnehmer, für immer aufrechterhalten werden kann. Dieses Verhältnis ist für den Lohnzahler beinahe ebenso unbefriedigend wie für den Lohnempfänger. Wenn die Reichen die Armen gleichsam kraft einer Art von Naturgesetz als ihre Diener und Untertanen betrachten, werden die Reichen umgekehrt als ein Gegenstand der bloßen Ausbeutung und Ausnützung für die Armen betrachtet, wobei dann alle Wünsche und Erwartungen keinerlei Maß haben und bei jedem ihnen gemachten Zugeständnis noch zunehmen. Das vollständige Fehlen jeglicher Berücksichtigung von Gerechtigkeit oder Fairness in den beiderseitigen Beziehungen ist aufseiten der Arbeitnehmer ebenso ausgeprägt wie aufseiten der Arbeitgeber. Vergeblich sucht man sich unter den arbeitenden Klassen im Allgemeinen nach dem gerechten Stolz, für guten Lohn auch gute Arbeit zu geben; fast immer ist ihr einziges Bestreben, so viel Lohn wie möglich zu erhalten und dafür möglichst wenig Arbeit zu leisten. Früher oder später wird es für die Klasse der Arbeitgeber unerträglich werden, in steter räumlicher Berührung mit Menschen zusammen zu sein, deren Interessen und Gefühle ihnen feindlich gegenüberstehen. Die Kapitalisten haben beinahe das gleiche Interesse wie die Arbeiter daran, die gewerblichen Tätigkeiten auf eine solche Grundlage zu stellen, dass die, die für sie arbeiten, das gleiche Interesse an der Arbeit verspüren, das die verspüren, die auf eigene Rechnung arbeiten.

Die weiter oben in dieser Abhandlung zum Ausdruck gebrachte Überzeugung betreffend kleine Landeigentümer und bäuerliche Eigentümer wird beim

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 218 21.07.15 15:56

Leser vielleicht die Erwartung geweckt haben, dass ich auf eine breite Streuung von Landbesitz als ein Mittel setze, um wenigstens die Landarbeiter von der ausschließlichen Abhängigkeit von Lohnarbeit zu befreien. Dies ist jedoch nicht meine Meinung. Ich glaube in der Tat, dass diese Form der Landwirtschaft ganz grundlos schlechtgemacht wird und dass sie in ihrer Gesamtwirkung auf menschliches Glück der Lohnarbeit in jeder heute existierenden Form durchaus vorzuziehen ist, denn als eine vernünftige Beschränkung der Bevölkerungszunahme wirkt sie unmittelbarer und hat sich auch als wirksamer erwiesen, und im Hinblick auf die Sicherheit, die Unabhängigkeit und die Ausübung aller über das Animalische hinausgehenden Fähigkeiten ist der Stand des bäuerlichen Eigentümers dem der Landarbeiter in England und in jedem anderen alten Land weit überlegen. Wo das erstere System bereits besteht und im Großen und Ganzen befriedigend arbeitet, würde ich bei dem heutigen Stand der geistigen Bildung der Menschheit bedauern, es zugunsten des letzteren abgeschafft zu sehen, bloß aufgrund eines pedantischen Begriffs von landwirtschaftlichem Fortschritt als einer Sache, die auch unter gänzlich verschiedenen Umständen notwendigerweise immer gleich sein müsse. Bei einer rückständigen Entwicklungsstufe des industriellen Fortschritts wie in Irland würde ich auf seine Einführung anstelle eines ausschließlichen Systems der Lohnarbeit dringen, und zwar deshalb, weil es ein wirksameres Mittel ist, um die Bevölkerung aus ihrer halbwilden Trägheit und Unbekümmertheit zu ausdauernder Erwerbstätigkeit und vernünftiger Vorsorge emporzuziehen.

Aber ein Volk, das einmal in der Fabrikation oder in der Landwirtschaft zum Großbetrieb übergegangen ist, wird diesen nicht ohne weiteres wieder aufgeben, und wenn sich die Bevölkerungszahl in einem angemessenen Verhältnis zu den Unterhaltsmitteln halten lässt, ist es auch gar nicht wünschenswert, dass dieses geschähe. Arbeit ist zweifellos produktiver, wenn sie in einem System von großen Industrieunternehmen betrieben wird; der Ertrag ist, wenn nicht absolut größer, doch größer im Verhältnis zur aufgewandten Arbeit. Die gleiche Personenzahl kann mit weniger Mühe und mehr Muße gleich gut ihren Unterhalt gewinnen; dies wird ein umso größerer Vorteil sein, sobald nur Zivilisation und Fortschritt so weit vorgerückt sind, dass das, was ein Nutzen für die Gesamtheit ist, auch ein Nutzen für jedes der Individuen sein wird, aus denen sie besteht. Und die moralische Seite der Frage, die noch wichtiger ist als die wirtschaftliche, verlangt, etwas Besseres als Ziel des industriellen Fortschritts anzustreben, als die Menschheit über die Erde in

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 219 21.07.15 15:56

einzelnen Familien zu verstreuen, von denen jede, wie es heute bei Familien der Fall ist, von einem patriarchalischen Despoten beherrscht wird, ohne dass es ein gemeinschaftliches Interesse gibt oder die notwendige geistige Gemeinschaft mit anderen Menschen. Die Herrschaft eines Familienoberhauptes über die anderen Familienmitglieder ist bei diesem Stand der Dinge unumschränkt; die Auswirkung auf seinen eigenen Geist geht dahin, alle Interessen in der Familie zu konzentrieren, sie als Erweiterung seiner selbst zu betrachten, alle Leidenschaften in der des ausschließlichen Besitzes aufgehen zu lassen und alle Sorgen in denen der Bewahrung und des Erwerbs. Als einen Schritt aus rein tierischen Verhältnissen heraus in menschliche, aus dem rücksichtslosen Sich-Hingeben an brutale Instinkte zu kluger Voraussicht und Selbstbeherrschung, mag man diese moralischen Verhältnisse ohne Missfallen betrachten. Wenn aber Gemeinsinn, hochherzige Empfindungen oder wahre Gerechtigkeit und Gleichheit ersehnt werden, dann ist Zusammenschluss und nicht Vereinzelung der Interessen die Schule, in der solche ausgezeichneten Eigenschaften großgezogen werden. Das Ziel des Fortschrittes sollte nicht nur sein, Menschen in eine Lage zu versetzen, in der sie ohne einander auskommen können, sondern sie zu befähigen, mit- oder füreinander zu arbeiten in Beziehungen, die keine Abhängigkeit bedeuten. Bisher bestand für die, die von ihrer Arbeit lebten, nur die Wahl, entweder für sich allein oder für einen Herrn zu arbeiten. Aber die zivilisierenden und verbessernden Einflüsse des Zusammenschlusses der Menschen und die Effizienz und Wirtschaftlichkeit des Großbetriebes kann man auch erzielen, ohne die Produzenten in zwei feindliche Parteien mit feindlichen Interessen und Gefühlen zu teilen, wobei die Arbeitenden bloße Diener unter dem Befehl dessen sind, der die Geldmittel bereitstellt, und an dem Unternehmen kein eigenes Interesse haben außer dem, ihren Lohn mit möglichst wenig Arbeit zu erwerben. Die Untersuchungen und Erörterungen der letzten fünfzig Jahre und die Ereignisse der letzten dreißig Jahre sind in diesem Punkt völlig eindeutig. Wenn der Fortschritt, den selbst ein siegreicher militärischer Despotismus nur hat verzögern, nicht aber aufhalten können, seinen Lauf fortsetzen wird, so wird zweifellos der Status der Lohnarbeiter sich allmählich auf solche Personen beschränken, deren geringe moralische Qualitäten sie für jede etwas unabhängigere Stellung ungeeignet machen, und die Beziehung zwischen Herren und Arbeitern wird allmählich durch Teilhaberschaft ersetzt werden, und zwar in einer von zwei möglichen Formen: in einigen Fällen durch einen Zu-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 220 21.07.15 15:56

sammenschluss der Arbeiter mit dem Kapitalisten; in anderen, und vielleicht schließlich in allen Fällen, durch einen Zusammenschluss der Arbeiter untereinander.

§ 5. Die erste dieser Formen des Zusammenschlusses ist schon lange in Gebrauch, freilich nicht als allgemeine Regel, sondern als Ausnahme. In einzelnen Zweigen der Industrie finden sich schon Fälle, in denen jeder, der zur Arbeit beiträgt, sei es durch seine Arbeitskraft oder durch finanzielle Ressourcen, als Teilhaber daran Anteil hat, und zwar in der Höhe, die dem Wert seines Beitrags entspricht. Es ist schon allgemein üblich, diejenigen, in die man besonderes Vertrauen setzt, zu entlohnen, indem man sie prozentual am Gewinn beteiligt; und es gibt Fälle, in denen dieses Prinzip mit ausgezeichnetem Erfolg auch auf die reinen Handarbeiter übertragen worden ist.

Auf den amerikanischen Schiffen, die Handel mit China treiben, war es lange Zeit Brauch, dass jeder Seemann einen Anteil am Gewinn der Reise hatte, und darauf hat man es zurückgeführt, dass sich diese Seeleute ausgezeichnet betrugen und nur äußerst selten Zusammenstöße zwischen ihnen und der Regierung oder der Bevölkerung des Landes vorkamen. Ein Beispiel aus England, das weniger bekannt ist, als es verdient, ist das der Bergleute in Cornwall. »In Cornwall werden die Bergwerke ganz nach dem System gemeinschaftlichen Risikos betrieben. Gruppen von Bergleuten schließen einen Vertrag mit einem Agenten, dem Vertreter des Bergwerksbesitzers, um einen bestimmten Teil einer Erzader abzubauen und das Erz in eine marktfähige Form zu bringen, zu einem Preis von soundsoviel Pfund von der Summe, für die das Erz verkauft wird. Diese Verträge werden zu bestimmten regelmäßigen Zeiten, gewöhnlich alle zwei Monate, geschlossen und von einer freiwilligen Gesellschaft von Bergleuten übernommen, die mit dem Bergwerk vertraut sind. Dieses System hat seine Nachteile infolge der Ungewissheit und Unregelmäßigkeit des Verdienstes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, längere Zeit hindurch auf Kredit zu leben; seine Vorzüge wiegen jedoch diese Nachteile bei weitem auf. Es bringt ein Maß an geistigen Fähigkeiten, an Unabhängigkeit und moralischer Erhöhung hervor, welche die Lage und den Charakter der Bergleute von Cornwall weit über den allgemeinen Stand der arbeitenden Klasse hinausheben. Barham* sagt: ›Sie sind nicht nur als

* Charles Foster Barham (1804–1884), britischer Mediziner und Autor.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 221 21.07.15 15:56

Klasse verhältnismäßig intelligente Arbeiter, sondern sind auch Menschen von beträchtlichen Kenntnissen.‹ Außerdem ›haben sie einen unabhängigen Charakter wie etwa Amerikaner, da das System, nach dem die Verträge abgeschlossen werden, den Vertragsparteien volle Freiheit in ihren Vereinbarungen lässt, so dass jeder Mann das Gefühl hat, als Teilhaber seiner kleinen Firma mit seinen Arbeitgebern auf beinahe gleichem Fuße zu stehen.‹ Aufgrund solcher geistiger Fähigkeiten und solcher Unabhängigkeit des Charakters überrascht es uns nicht, wenn wir hören, dass ›viele Bergleute jetzt in Erbpacht für drei Generationen oder neunundneunzig Jahre eigenen Grund und Boden besitzen, auf dem sie ihre eigenen Häuser gebaut haben‹, oder dass ›281 541 Pfund auf den Bankkonten von Cornwall angelegt sind, von denen schätzungsweise zwei Drittel den Bergleuten gehören.‹«*

Babbage, der ebenfalls über dieses System berichtet, hebt hervor, dass die Bezahlung der Besatzungen von Walfangschiffen nach einem ähnlichen Prinzip organisiert ist und dass »der Gewinn aus dem Netzfischfang an den Südküsten Englands folgendermaßen geteilt wird: Die eine Hälfte des Ertrages gehört dem Eigentümer von Boot und Netz; die andere Hälfte wird zu gleichen Teilen unter deren Benutzer verteilt, die auch verpflichtet sind, bei etwaigen Ausbesserungen des Netzes behilflich zu sein«. Babbage hat das große Verdienst, darauf hingewiesen zu haben, dass es durchführbar und vorteilhaft wäre, dieses Prinzip auf die herstellende Industrie im Allgemeinen auszudehnen.**

Einige Aufmerksamkeit hat ein ähnlich gearteter Versuch erregt, der vor etwa dreißig Jahren in Paris von dem Betreiber einer Malerfirma namens Leclaire***

---

* *Anmerkung Mills:* Dieser Absatz ist der preisgekrönten Abhandlung über die *Causes and Remedies of National Distress* von Samuel Laing entnommen. Die in ihm enthaltenen Auszüge stammen aus dem Anhang zum Bericht der Kommission zur Kinderarbeit. [Samuel Laing (1812–1897), der Jüngere, hatte mit der besagten Arbeit 1842 den ersten Preis eines von der Zeitschrift *The Atlas* veranstalteten Wettbewerbs gewonnen. Sie erschien 1844 in London. Die Zitate aus Barhams *Report of Children's Employment Commission in Mines and Colleries* finden sich im fünften Kapitel des ersten Teils des Werks von Laing.]

** *Anmerkung Mills: Economy of Machinery and Manufactures*, 3. Aufl., Kapitel 26. [Charles Babbage (1791–1871) war ein britischer Mathematiker und Ökonom. Berühmt ist er für den Entwurf der *Analytical Engine*, die als erster Vorläufer moderner Computer gilt.]

*** *Anmerkung Mills:* Sein Unternehmen liegt in der Rue Saint Georges 11. [Edmé-Jean Leclaire (1801–1872), französischer Geschäftsmann.]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 222 21.07.15 15:56

unternommen und in einer Broschüre aus dem Jahr 1842 beschrieben wurde. Leclaire beschäftigt nach seinen Angaben im Durchschnitt zweihundert Arbeiter, denen er in der gewöhnlichen Weise feste Löhne oder Gehälter zahlt. Abgesehen von den Zinsen für sein Kapital berechnet er sich selbst eine bestimmte Vergütung für seine Arbeit und seine Verantwortlichkeit als Geschäftsführer. Am Jahresende wird der überschüssige Gewinn unter die Gesamtheit, ihn selbst eingeschlossen, entsprechend der Höhe ihrer Gehälter verteilt.* Die Gründe, die Leclaire zur Einführung dieses Systems veranlassten, sind in hohem Maße lehrreich. Da er das Verhalten seiner Arbeiter unbefriedigend fand, probierte er zunächst aus, welche Wirkung sich durch die Zahlung von höheren Gehältern erzielen ließe, und erhielt infolgedessen eine Belegschaft von ausgezeichneten Arbeitern, die ihre Anstellung bei ihm nicht zugunsten einer anderen aufgaben. »Nach diesem Erfolg« (ich zitiere nach einem Auszug aus der Broschüre in *Chamber's Journal*[**3]), »durch den er der Organisation seines Unternehmens eine gewisse Stabilität verschaffte, erwartete Leclaire, wie er selbst sagte, einen größeren seelischen Frieden zu genießen. Hierin täuschte er sich aber. Solange er selbst alles überwachen konnte, von allgemeinen Belangen seines Geschäfts bis hin zu den kleinsten Einzelheiten, genoss er eine gewisse Befriedigung; von dem Zeitpunkt an jedoch, als er feststellte, dass er aufgrund der Zunahme seines Geschäfts nur noch die Zentralstelle sein konnte, von der alle Anweisungen ausgingen und bei der alle Berichte einliefen, empfand er wieder die frühere Unruhe und das gleiche Unbehagen.«[4] Er erwähnt nur beiläufig die anderen Quellen der Unruhe, denen ein Gewerbetreibender ausgesetzt ist, hebt aber als niemals aufhörende Ursache aller Sorgen die Verluste hervor, die sich aus dem Fehlverhalten von

---

* *Anmerkung Mills:* Es scheint jedoch, dass die Arbeiter, denen Herr Leclaire diese Teilhaberschaft am Gewinn eingeräumt hat, nur einen Teil – etwas weniger als die Hälfte – der überhaupt von ihm beschäftigten Arbeiterzahl ausmachen. Dies erklärt sich aus einer anderen Seite des Systems. Leclaire bezahlt allen seinen Arbeitern den vollen gewöhnlichen Arbeitslohn, wie er auf dem Arbeitsmarkt üblich ist; der ihnen zugebilligte Anteil am Gewinn ist infolgedessen eine reine Zugabe zu den gewöhnlichen Bezügen von Leuten ihresgleichen, welche Zugabe er lobenswerterweise als ein Mittel zu ihrer Vervollkommnung betrachtet, indem er sie als Belohnung für besonderes Verdienst oder besondere Vertrauenswürdigkeit gibt.

** *Anmerkung Mills:* 27. September 1845. [Das *Journal* war 1832 von William Chambers (1800–1883) gegründet und später mit seinem jüngeren Bruder Robert (1802–1871) herausgegeben worden. Die Brüder Chambers übten, nicht zuletzt über die Zeitschrift, großen Einfluss in politischen und wissenschaftlichen Kreisen aus.]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 223 21.07.15 15:56

Arbeitern ergeben. Ein Unternehmer »wird Arbeiter finden, deren Gleichgültigkeit gegenüber seinen Interessen so ausgeprägt ist, dass sie nicht einmal zwei Drittel der Arbeitsleistung erbringen, die sie erbringen könnten. Hieraus ergibt sich die beständige Verärgerung der Unternehmer, die, da sie ihre Interessen vernachlässigt sehen, zu der Annahme berechtigt zu sein glauben, dass ihre Arbeiter sich ständig verschwören, die zu ruinieren, denen sie ihren Lebensunterhalt verdanken. Wäre der Tagelöhner einer beständigen Arbeitsgelegenheit sicher, würde seine Stellung in vielen Beziehungen beneidenswerter als die des Arbeitgebers sein, weil er eines bestimmten Tageslohnes sicher ist, den er bekommt, ob er nun wenig oder viel arbeitet; er läuft keine Gefahr und hat keine Veranlassung, sich anzustrengen, außer seinem eigenen Pflichtgefühl. Der Arbeitgeber dagegen hängt in seinen Einkünften in hohem Maße vom Zufall ab, er ist in einer Lage, in der er ständig unter Verärgerung und Unruhe zu leiden hat. Dies würde nicht mehr in diesem Ausmaß der Fall sein, wenn die Interessen der Arbeitgeber und die der Arbeiter miteinander verknüpft und durch ein gemeinsames Band wechselseitiger Bürgschaft verbunden wären, wie etwa das, das man durch den Plan einer jährlichen Gewinnteilung erhielte.«[5]

Schon im ersten Jahr, in dem Leclaires Experiment in vollem Gange war, war der Erfolg bemerkenswert. Nicht einer seiner Arbeiter, der etwa dreihundert Tage arbeitete, verdiente in diesem Jahr weniger als 1500 Fr., und einige beträchtlich mehr. Da der höchste Tagelohnsatz bei ihm 4 Fr. oder 1200 Fr. für dreihundert Tage betrug, mussten die übrigen 300 Fr. oder 12 Pfund der niedrigste Ertrag sein, den ein Tagelöhner, der so viel Tage arbeitete, als Anteil an dem überschüssigen Gewinn erhielt. Leclaire schildert mit Nachdruck die Fortschritte, die sich bereits in den Gewohnheiten und dem Benehmen seiner Arbeiter gezeigt haben, nicht bloß bei ihrer Arbeit und in ihren Beziehungen zum Arbeitgeber, sondern auch in ihrer freien Zeit und ihren sonstigen Verhältnissen, indem sie eine Zunahme der Achtung untereinander und anderen gegenüber erkennen ließen. Chevalier erklärt in einem Werk aus dem Jahre 1848,* in dem er sich auf Leclaire beruft, dass der ver-

* *Anmerkung Mills: Lettres sur L'Organisation du Travail* [Paris 1848], par Michel Chevalier, lettre xiv. [Michel Chevalier (1806–1879) war ein französischer Ökonom und Vertreter der Freihandelslehre. Er war auf französischer Seite treibende Kraft für die Ausarbeitung des Freihandelsabkommens zwischen Frankreich und Großbritannien von 1860 (Cobden-Chevalier Treaty)].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 224 21.07.15 15:56

mehrte Eifer der Arbeiter ihn weiterhin, auch wirtschaftlich, voll dafür entschädigte, dass er auf einen Teil des Gewinnes zu ihren Gunsten verzichtete. Und Villiaumé bemerkt (im Jahr 1857)*: – »Obwohl er sich immer von den Betrügereien ferngehalten hat, die sich in seinem Beruf nur zu häufig finden, hat er immer der Konkurrenz standgehalten und es trotz des Verzichtes auf einen beträchtlichen Teil des Gewinnes zu einer guten Stellung bringen können. Zweifellos ist er hierzu nur deshalb gelangt, weil die unermüdliche Arbeitsenergie seiner Arbeiter und die Überwachung, die sie in den zahlreichen Werkstätten aufeinander ausübten, die Verminderung der persönlichen Gewinne kompensiert hatten.«**

Dem nützlichen Beispiel, das Leclaire gegeben hat, sind andere Arbeitgeber mit vorzüglichem Erfolg in großem Maßstab in Paris gefolgt, und ich füge aus dem zuletzt zitierten Werk (einer der besten der vielen wertvollen Abhandlungen zur Nationalökonomie, die von der heutigen Generation von französischen Nationalökonomen vorgelegt wurden) einige bezeichnende Beispiele

---

* *Anmerkung Mills:* Nouveau Traité d'Économie Politique [Paris 1857]. [In einem Brief an Nicolas Villiaumé (1818–1877) vom 26. August 1857 spricht Mill mit großer Anerkennung von dessen Werk.]

** *Anmerkung Mills:* Zurzeit wird Leclaires Geschäft nach einem etwas veränderten System geführt, obwohl der Grundsatz der Gewinnbeteiligung beibehalten ist. Jetzt gibt es drei Teilhabergruppen im Geschäft: Leclaire selbst, ein zweiter Teilhaber (ein Herr Defournaux) und eine Genossenschaft (Gesellschaft zu gegenseitiger Unterstützung), deren Mitglieder sämtliche in dem Betrieb Beschäftigte sind. (Dieser Gesellschaft gehört auch eine ausgezeichnete Bibliothek, in der regelmäßig wissenschaftliche, technische und andere Vorträge gehalten werden.) Jeder der drei Teilhaber hat 100 000 Francs in das Geschäft investiert, wobei Leclaire der Genossenschaft die Summe vorgestreckt hat, die zur Ergänzung der ursprünglich unzulänglichen eigenen Mittel nötig war. Die Teilhaberschaft schließt für die Genossenschaft nur eine beschränkte Haftung ein, dagegen haften Leclaire und Defournaux unbeschränkt. Beide erhalten sechstausend Francs (240 Pfund) jährlich als Vergütung für die Geschäftsführung. Von dem jährlichen Gewinn erhalten sie jährlich die Hälfte, obwohl sie zwei Drittel des Kapitals besitzen. Die verbleibende Hälfte gehört den Angestellten und Arbeitern; zwei Fünftel davon werden der Genossenschaft selbst ausgezahlt, die anderen drei Fünftel unter die Belegschaft verteilt. Leclaire behält sich jedoch das Recht vor zu entscheiden, wer an der Verteilung teilhaben soll und in welcher Höhe; er verpflichtet sich lediglich, nichts für sich zurückzubehalten, sondern alles, was nicht unter die Einzelnen verteilt wurde, der Genossenschaft zukommen zu lassen. Weiter ist vorgesehen, dass, wenn die beiden privaten Teilhaber sich aus dem Geschäft zurückziehen, der immaterielle Firmenwert und die Fabrikanlage ohne Bezahlung Eigentum der Genossenschaft werden sollen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 225 21.07.15 15:56

für die wirtschaftlichen und moralischen Vorteile einer so bewundernswerten Einrichtung an.[*6]

Bis zum Erlass des Gesetzes über die beschränkte Haftung war man der Meinung, eine Vereinbarung ähnlich der Leclaires sei in England unmöglich, da nach dem früheren Stand der Gesetzgebung die Arbeiter nicht am Gewinn beteiligt werden konnten, ohne zugleich für die Verluste haftbar zu sein. Einer der vielen Vorzüge dieses großen Fortschritts in der Gesetzgebung bestand darin, dass sie derartige Teilhaberschaften möglich machte, und wir dürfen nun erwarten, dass sie auch praktisch in die Tat umgesetzt werden. Die Gebrüder Briggs von den Whitwood- und Methley-Kohlengruben bei Normanton in Yorkshire haben den ersten Schritt getan.[**] Sie betreiben diese Bergwerke

---

* *Anmerkung Mills:* »Im März 1847 hatte Paul Dupont, Geschäftsführer einer Druckerei in Paris, den Gedanken, seine Arbeiter zu seinen Gesellschaftern zu machen, indem er ihnen ein Zehntel des Gewinnes zusagte. Zurzeit beschäftigt er gewöhnlich dreihundert Arbeiter, hiervon zweihundert zu Stücklohn und hundert zu Zeitlohn; außerdem beschäftigt er hundert Hilfsarbeiter, die jedoch nicht Mitglieder der Vereinigung sind. Der Anteil am Gewinn bedeutet für die Arbeiter im Durchschnitt nur die Lohnsumme von zwei Wochen; sie erhalten ihren gewöhnlichen Lohn nach dem für alle großen Pariser Druckereien geltenden Tarif; außerdem haben sie den Vorteil, in Krankheitsfällen auf Kosten der Gemeinschaft gepflegt zu werden und bei Erwerbsunfähigkeit 1,50 Fr. Lohn täglich zu erhalten. Die Arbeiter können ihren Anteil am Gewinn nur beim Austritt aus der Vereinigung herausziehen. Dieser Anteil, der mitunter in Staatspapieren angelegt ist, wird auf Zinsen gelegt und bildet so für die Arbeiter eine sich stetig mehrende Rücklage. Dupont und seine Teilhaber erzielen bei dieser Vereinigung einen viel höheren Gewinn, als sie sonst hätten. Die Arbeiter sind ihrerseits nach wie vor über den glücklichen Gedanken ihres Herrn erfreut. Mehrere von ihnen haben durch ihre Anstrengungen dem Unternehmen eine goldene Medaille im Jahr 1849 und eine Ehrenmedaille bei der Weltausstellung im Jahre 1855 verschafft, und mehrere von ihnen haben persönlich auch die Belohnung für ihre Erfindungen und Arbeiten erhalten. Bei einem gewöhnlichen Geschäftsherrn hätten diese hervorragenden Arbeiter nicht die Muße gehabt, ihren Erfindungen nachzugehen, wenn sie nicht die Ehre der Erfindung dem, der nicht ihr Urheber war, gelassen hätten; bei solcher Vereinigung dagegen hätten, wenn der Geschäftsherr ungerecht gewesen wäre, zweihundert Menschen ihn zum Widerruf seines Unrechts veranlasst. Ich habe selbst das Unternehmen besucht und konnte mich davon überzeugen, dass eine solche Vereinigung die Gewohnheiten der Arbeiter bessert. Gisquet, ehemaliger Polizeipräfekt, besaß lange eine Ölfabrik in St. Denis, nach der von Darblay in Corbeil die bedeutendste Frankreichs. Als er im Jahr 1848 die Leitung übernahm, fand er Arbeiter vor, die sich mehrmals wöchentlich zu betrinken pflegten und die während der Arbeit sangen, rauchten und sich manchmal auch stritten. Man hatte verschiedentlich erfolglos versucht, dies zu ändern; ihm gelang es durch ein striktes Verbot an alle Arbeiter, bei Strafe der Entlassung, sich an Arbeitstagen zu betrinken, sowie durch das Versprechen, unter sie als jährliche Gratifikation 5 Prozent seines Reingewinns im Verhältnis der Löhne, welche im Übrigen sich nach den üblichen Löhnen richteten,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 226 21.07.15 15:56

jetzt durch eine Gesellschaft, bei der sie selbst weiterhin zwei Drittel* des Gesellschaftskapitals halten, haben jedoch bei der Verteilung des verbleibenden Drittels den Angestellten und Arbeitern des Unternehmens Vorrechte eingeräumt. Wenn, was noch wichtiger ist, der Jahresgewinn 10 Prozent übersteigt, wird die Hälfte des Überschusses unter die Arbeiter und Angestellten, mögen sie Teilhaber sein oder nicht, entsprechend ihrem Jahresverdienst verteilt. Für diese großen Arbeitgeber ist es sehr ehrenvoll, mit einem System einen Anfang gemacht zu haben, das für die von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte und für die allgemeinen Interessen des sozialen Fortschritts so außerordentlich vorteilhaft ist; und sie äußern nur ein berechtigtes Vertrauen in dieses Prinzip, wenn sie sagen, dass »die Übernahme der von ihnen empfohlenen Verteilungsweise ihrer Überzeugung nach den Erfolg eines Unternehmens derart steigert, dass sie die Dividenden der Aktionäre eher vermehrt als vermindert.«

---

auszuzahlen. Seitdem war die Besserung vollkommen, seine hundert Arbeiter waren voll Eifer und Ergebenheit. Ihre Wohlhabenheit stieg um alles, was sie nicht für Getränke ausgaben, und um das, was sie durch ihre Genauigkeit bei der Arbeit gewannen. Die ihnen von Gisquet gegebene Gratifikation bedeutete im Durchschnitt für sie jährlich ebenso viel wie ein sechswöchentlicher Lohn … Beslay, Deputierter von 1830–1839 und später Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, hat eine bedeutende Dampfmaschinenfabrik in Paris im Faubourg du Temple gegründet. Er hatte Anfang 1847 seinen Arbeitern die Teilhaberschaft an diesem Unternehmen eingeräumt, und den Gesellschaftsvertrag kann man als einen der vollkommensten von allen Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ansehen.«

Die Klugheit der chinesischen Auswanderer in praktischen Dingen hat sie nach einem neuen Reisebericht aus Manila schon vor langer Zeit zu einer ähnlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt. »In den chinesischen Kaufläden (in Manila) versichert sich der Besitzer gewöhnlich der gesamten Tatkraft seiner von ihm beschäftigten Landsleute dadurch, dass er ihnen allen einen Anteil an dem Geschäftsgewinn einräumt, oder dadurch, dass er alle zu kleinen Teilhabern am Geschäft macht, von dem er sich allerdings den Löwenanteil vorbehält, so dass sie, während sie ihm durch eine verständige Führung des Geschäfts Nutzen bringen, auch sich selbst Vorteile verschaffen. Dieser Grundsatz ist in solchem Umfang zur Anwendung gelangt, dass es zur Gewohnheit geworden ist, sogar den Kulis einen Anteil am Geschäftsgewinn statt festen Lohn zu geben, und dies scheint ihrer Veranlagung zu entsprechen; denn während sie bei der Arbeit zu festem Lohn im Allgemeinen vollendete Faulpelze sind, erweisen sie sich als sehr fleißig und sehr nützlich, wenn sie auch nur das kleinste Gewinninteresse an dem Geschäft haben.« – MacMicking's *Recollections of Manilla and the Philippines during 1848, 1849, and 1850*, S. 24.

** Vorangegangen war eine Periode verbissener und für alle Beteiligten verlustreicher Arbeitskämpfe zwischen 1860 und 1865, während derer Henry Briggs anonym mit dem Tode bedroht wurde und gravierende Produktionseinbußen zu beklagen waren.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 227 21.07.15 15:56

§ 6. Die Gesellschaftsform jedoch, die, wenn die Fortschritte der menschlichen Gesellschaft andauern, aller Voraussicht nach schließlich vorherrschen wird, ist nicht die zwischen einem Kapitalisten als Geschäftsherr und Arbeitern ohne Stimmrecht in der Unternehmensführung, sondern die eines Zusammenschlusses der Arbeiter selbst auf der Basis von Gleichheit, die gemeinschaftlich das Kapital besitzen, das zur Durchführung des Unternehmens nötig ist, und die unter von ihnen gewählten und wieder absetzbaren Geschäftsführern arbeiten. Solange dieser Gedanke sich noch im Stadium der Theorie befand, in den Schriften von Owen oder Louis Blanc,* mochte es der gewöhnlichen Beurteilung erscheinen, als ob er nicht in die Tat umgesetzt werden könnte und es auch nicht wahrscheinlich war, dass man es versuchen würde, ohne dass man sich des bestehenden Kapitals bemächtigte und es zugunsten der Arbeiter beschlagnahmte. Dies bilden sich auch heute noch manche ein, und noch mehr geben vor, sowohl in England wie auf dem Festland, dies sei die Bedeutung und das Ziel des Sozialismus. Die große Masse der Menschheit ist jedoch einer Anstrengung und einer Selbstverleugnung fähig, die im Allgemeinen unerkannt geblieben ist und nur bei seltenen Gelegenheiten zutage trat, als man im Namen einer großen Idee oder einer erhabenen Empfindung an sie appellierte. Ein solcher Appell erging durch die Französische Revolution von 1848.** Zum ersten Mal schien es den in der Geistes- und Herzensbildung fortgeschrittensten Teilen der arbeitenden Klassen einer großen Nation, dass sie eine Regierung erhalten hätten, die aufrichtig die Freiheit und ein menschenwürdiges Leben der Vielen wollte und die es nicht als deren natürliche und gesetzmäßige Bestimmung ansah, dass sie Produktionswerkzeuge zu sein hatten, die für den Vorteil der Besitzer von Kapital tätig sein sollten. Hierdurch ermutigt blühten die von sozialistischen Schriftstellern gesäten Ideen von einer Befreiung der Arbeit mittels des Zusammenschlusses der Arbeiter auf und trugen Frucht; und viele Arbeiter kamen zu dem Entschluss, nicht nur füreinander zu arbeiten statt für einen Händler oder Fabrikanten als Arbeitgeber, sondern sich auch, mochte es auch

---

* Zu den von Mill im Text angesprochenen Schriften gehören Blancs *Organisation du travail* (Paris 1839) und Robert Owens *The Book of the New Moral World. Containing the Rational System of Society* (London 1836).

** Mills Freund Louis Blanc gehörte der ersten Revolutionsregierung von 1848 an. Nach der Niederschlagung des Juniaufstands musste er nach England fliehen. Blanc hatte sich gegen die Schließung der Nationalwerkstätten ausgesprochen, die Auslöser des Aufstands waren.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 228 21.07.15 15:56

noch so viel Mühe und Entbehrungen kosten, der Notwendigkeit zu entziehen, von dem Ertrag ihrer Arbeit einen schweren Tribut für die Benutzung von Kapital zu bezahlen. Diese Abgabe wollten sie nicht dadurch beseitigen, dass sie die Kapitalisten dessen beraubten, was die oder ihre Vorgänger durch Arbeit erworben oder durch Sparsamkeit erhalten haben, sondern dadurch, dass sie in ehrlicher Weise Kapital für sich selbst erwarben. Hätten nur wenige Arbeiter diese mühevolle Aufgabe versucht oder wären von vielen, die es versuchten, nur wenige erfolgreich gewesen, so hätte ihr Erfolg womöglich nicht als Argument zugunsten ihres Systems als einer dauerhaften industriellen Organisationsform gegolten. Aber wenn man alle gescheiterten Versuche beiseitelässt, so bestehen oder bestanden bis vor kurzem über hundert erfolgreiche, darunter viele außerordentlich florierende Zusammenschlüsse von Arbeitern allein in Paris, abgesehen von einer beträchtlichen Zahl in den Departements. Ein lehrreicher Abriss ihrer Geschichte und Grundlagen wurde unter dem Titel *L'Association ouvrière, industrielle et agricole*[7] von H. Feugueray veröffentlicht, und da häufig in englischen Zeitungen behauptet wird, dass die Genossenschaften in Paris gescheitert seien, und zwar von Autoren, die Vorhersagen ihrer Gegner bei ihrer Gründung fälschlich für Zeugnisse späterer Erfahrungen zu halten scheinen, ist es mir wichtig, durch Anführung von Stellen aus Feuguerays Buch, gestützt durch noch spätere Zeugnisse, zu zeigen, dass diese Behauptungen nicht nur weit von der Wahrheit entfernt, sondern ihr gerade entgegengesetzt sind.

Das Kapital der meisten dieser Genossenschaften beschränkte sich ursprünglich auf wenige den Gründern gehörende Gerätschaften und die kleinen Summen, die aus ihren Ersparnissen gesammelt oder ihnen von anderen ebenso armen Arbeitern geliehen wurden. In manchen Fällen wurde ihnen jedoch auch Kapital von der republikanischen Regierung geliehen. Die Genossenschaften jedoch, welche diese Vorschüsse erhielten, oder wenigstens die, welche sie schon erhielten, bevor sie erfolgreich waren, sind anscheinend im Allgemeinen keineswegs die blühendsten. Die bezeichnendsten Beispiele eines glücklichen Gedeihens finden sich vielmehr bei denen, die sich nur auf ihre geringen Mittel und die kleinen Darlehen ihrer Arbeiterkameraden stützen konnten und deren Mitglieder von Brot und Wasser lebten, während sie den ganzen Überschuss ihrer Einnahmen der Bildung von Kapital widmeten. »Oft«, sagt Feugueray, »war die Kasse vollständig leer, und auch die Arbeitslöhne konnten nicht gezahlt werden. Es ging mit dem Verkauf der Waren

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 229 21.07.15 15:56

nicht so recht, die Geldeingänge ließen auf sich warten, die Wechsel wurden nicht diskontiert, Rohstoffe fehlten in den Lagern, und man musste große Entbehrungen leiden, alle Ausgaben einschränken, sich manches Mal mit Brot und Wasser begnügen … Um den Preis dieser drückenden Zeiten und dieses Elends erwarben sich diese Menschen schließlich auf so dornenvollem Wege, anfangs beinahe ohne eine andere Hilfe als ihren festen Willen und ihre Arme, eine Kundschaft, verschafften sich Kredit, schufen sich endlich ein Gesellschaftskapital und gründeten so Vereinigungen, deren Zukunft heute gesichert erscheint.« (S. 112)

Ich werde ausführlich die bemerkenswerte Geschichte einer solchen Genossenschaft anführen (S. 113–116).

»Die Notwendigkeit eines ausreichenden Gesellschaftskapitals zur Errichtung einer Klavierfabrik wurde in der Geschäftswelt so restlos anerkannt, dass im Jahr 1848 die Vertreter mehrerer hundert Arbeiter, die sich zur Gründung einer Genossenschaft vereinigt hatten, von der Regierung eine Unterstützung von 300 000 Fr. erbaten, das heißt ein Zehntel der gesamten von der gesetzgebenden Versammlung bewilligten Summe. Ich erinnere mich als Mitglied der Kommission, welche diese Summe zu verteilen hatte, zwei Stunden lang nutzlose Anstrengungen gemacht zu haben, um die beiden Abgesandten, mit denen die Kommission in Verbindung stand, davon zu überzeugen, dass die Forderung übertrieben sei. Beharrlich antworteten mir die beiden Vertreter, ihre Industrie befinde sich in einer besonderen Lage, die Genossenschaft könnte mit Aussicht auf Erfolg nur in sehr großem Maßstab mit beträchtlichem Kapital gegründet werden und die 300 000 Fr. seien die unterste Grenze, unter welche sie nicht herabgehen könnten. Kurz und gut, sie könnten auch nicht einen Sou an ihrer Forderung ablassen. Die Kommission versagte die Genehmigung.

Nach dieser Ablehnung und nachdem der Plan einer großen Genossenschaft fallen gelassen war, ereignete sich Folgendes: Vierzehn Arbeiter, und bezeichnenderweise unter ihnen einer der beiden Arbeitervertreter, beschlossen, untereinander eine Genossenschaft zum Klavierbau zu gründen. Dieses Vorhaben war zumindest gewagt für Menschen, die weder Geld noch Kredit hatten; aber der Glaube überlegt nicht, er handelt.

Unsere vierzehn Mann setzen sich ans Werk, und von ihren ersten Arbeiten erzählt ein ausgezeichneter Artikel von Cochut im *National*, einem Blatt, dessen Zuverlässigkeit ich gerne bestätige, Folgendes:

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 230 21.07.15 15:56

Einige unter ihnen, die auf eigene Rechnung gearbeitet hatten, brachten an Werkzeugen und Rohmaterial ungefähr zweitausend Francs ein, außerdem war jedoch ein bestimmter Betrag umlaufenden Kapitals erforderlich. Jedes Mitglied entschloss sich, nicht ohne Schwierigkeiten, zehn Francs zu zeichnen; eine gewisse Zahl Arbeiter, die nicht an der Gesellschaft interessiert waren, traten bei und brachten kleine Beträge; kurz: am 10. März 1849 hatte man 229 Fr. 50 Cent. flüssiggemacht, und die Genossenschaft wurde für gegründet erklärt.

Dieser Betrag reichte nicht einmal zur ersten Einrichtung und für die kleinen Ausgaben, die tagtäglich der Betrieb einer Unternehmung erfordert. Da nichts für Arbeitslohn übrig blieb, vergingen beinahe zwei Monate, ohne dass die Arbeiter einen Centime bezogen. Wie lebten sie während dieser Krise? Wie Arbeiter in Arbeitslosigkeit leben, indem sie die Rationen der arbeitenden Kameraden teilen und Stück für Stück ihr weniges Hab und Gut verkaufen oder beleihen.

Man hatte mehrere Aufträge ausgeführt, und sie wurden am 4. Mai 1849 bezahlt. Dieser Tag war für die Genossenschaft das, was ein Sieg am Beginn eines Feldzuges ist, daher wollte man ihn auch feiern. Nachdem alle fälligen Schulden bezahlt waren, entfiel auf jeden Teilhaber eine Dividende von 6 Francs 61 Centimes. Sie beschlossen, jedem 5 Fr. als Lohn für die Arbeit zu geben und den Überschuss zu einem gemeinsamen Mahl zu verwenden. Die vierzehn Teilhaber, von denen die meisten seit einem Jahr keinen Wein getrunken hatten, kamen mit ihren Frauen und Kindern zusammen, jeder Haushalt gab 32 Sou aus, und es wird noch jetzt in den Werkstätten von diesem Festtag mit einer Gemütsbewegung gesprochen, der man sich nur schwer entziehen kann.

Noch einen Monat länger musste man sich mit einer wöchentlichen Einnahme von 5 Fr. begnügen. Im Laufe des Juni erbot sich ein Bäcker, ein Musikliebhaber oder Spekulant, ein Klavier zu kaufen, das in Brot zahlbar wäre; zum Preise von 480 Fr. schloss man ab, und das war für die Genossenschaft ein großes Glück. Man hatte wenigstens das Unentbehrlichste, man wollte das Brot nicht als Arbeitslohn rechnen, jeder aß nach seinem Appetit oder, besser ausgedrückt, nach dem Appetit seiner Familie, denn die Verheirateten durften auch Brot für die Frauen und Kinder mitnehmen.

Mittlerweile überwand die Genossenschaft, die aus ausgezeichneten Arbeitern bestand, allmählich die Hindernisse und Entbehrungen, die ihren Anfang so schwierig gestaltet hatten. Ihre Kassenbücher belegen am besten die

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 231 21.07.15 15:56

wachsende Wertschätzung, deren sich ihre Instrumente seitens der Käufer erfreuten. Von August 1849 an sieht man, wie der Wochenanteil auf 10, 15, 20 Fr. wöchentlich steigt, aber diese Summe stellte noch nicht den ganzen Gewinn dar, denn jeder Gesellschafter hat dem gemeinsamen Kapital mehr überlassen, als er aus ihm entnahm.

Tatsächlich darf man nicht nach der Summe, die allwöchentlich der Teilhaber einnimmt, seine Lage beurteilen, sondern nach dem Eigentumsanteil, den er an dem schon beträchtlichen Unternehmen erworben hat. Die Genossenschaftsbilanz, welche ich der Inventur vom 30. Dezember 1850 entnommen habe, war die folgende:

Zurzeit hat die Genossenschaft zweiunddreißig Genossen; sie hat große Werkstätten oder Lager für zweitausend Francs gemietet, welche jedoch den Ansprüchen nicht mehr genügen.

	Francs / Centimes
Abgesehen von Geräten im Wert von	5922 / 60
besitzt sie an Waren, namentlich an Rohstoffen, einen Wert von	22 972 / 28
Ihr Kassenbestand beträgt	1021 / 10
Der Wechselbestand	3540 / 00
Das Schuldnerkonto beläuft sich auf	5861 / 90
Die Aktiva der Gesellschaft betragen im Ganzen	39 317 / 88
Von dieser Summe werden nur 4737,86 Fr. Gläubigern und 1650 80 Fr. sog. ›Anhängern‹ geschuldet, zusammen	6387 / 86
bleiben	32 930 / 2

die das unteilbare Kapital ausmachen sowie die Rücklagen der einzelnen Mitglieder umfassen. Die Genossenschaft hatte gleichzeitig sechsundsiebzig Klaviere in Bearbeitung, und es gingen ihr mehr Aufträge zu, als sie annehmen konnte.«

In seinem späteren Bericht lesen wir, dass diese Gesellschaft sich in der Folge selbst in zwei getrennte Genossenschaften geteilt hat, von denen eine im Jahr 1854 bereits ein Betriebskapital von 56 000 Fr. oder 2240 Pfund besaß. 1863 betrug das Gesamtkapital 163 000 Fr. oder 6520 Pfund.*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 232 21.07.15 15:56

* *Anmerkung Mills:* Nach Cherbuliez »Les Associations Ouvrières« im *Journal des Economistes*, November 1860.

Ich füge nach Villiaumé und Cherbuliez Einzelheiten über weitere sehr erfolgreiche Versuche von Arbeitergenossenschaften an:

»An erster Stelle«, sagt Cherbuliez, »ist die Association Remquet in der Rue Garancière in Paris zu erwähnen, deren Gründer 1848 Faktor in der Druckerei von Renouard war, da sie ihr Ziel erreicht hat und ein abschließendes Urteil zulässt. Als die Druckerei Renouard liquidieren musste, schlug Remquet den anderen Arbeitern vor, sich mit ihm zu vereinigen und das Unternehmen auf eigene Rechnung fortzusetzen, zu welchem Zwecke sie um eine Unterstützung zur Deckung des Kaufpreises und der Ausgaben anfragten. Fünfzehn Arbeiter nahmen den Vorschlag an und gründeten eine Genossenschaft, deren Statuten den Arbeitslohn für jede Arbeit festsetzten und die allmähliche Beschaffung des Betriebskapitals dadurch vorsahen, dass 25 Prozent jedes Arbeitslohnes einbehalten wurden, und innerhalb von zehn Jahren, für welche Zeit die Dauer der Gesellschaft in Aussicht genommen war, weder zu Dividende noch zu Zinsen berechtigten. Remquet forderte und erhielt für sich allein die uneingeschränkte Leitung des Unternehmens gegen ein festes, sehr mäßiges Einkommen. Bei endgültiger Auflösung sollte der Gewinn zwischen allen Teilhabern entsprechend ihrem Anteil am Betriebskapital, das heißt also der von einem jeden geleisteten Arbeit, geteilt werden. Der Staat bewilligte eine Unterstützung von 80 000 Fr., nicht ohne Schwierigkeiten und gegen sehr lästige Bedingungen. Trotz dieser Bedingungen und trotz der sehr ungünstigen Verhältnisse infolge der politischen Lage des Landes ging es der Genossenschaft so gut, dass sie bei der Auflösung nach Rückzahlung der Staatsunterstützung ein schuldenfreies Kapital von 155 000 Fr. besaß, dessen Verteilung im Durchschnitt für jeden Teilhaber zehn- bis elftausend Francs brachte: 7000 Fr. in der kleinsten Summe, 18 000 Fr. in der größten.«

»Die Brüdergenossenschaft der Weißblech- und Lampenarbeiter wurde im März 1848 von fünfhundert Arbeitern gegründet, fast der Gesamtzahl aller in diesem Industriezweig beschäftigten Arbeiter. Nachdem der erste Versuch, der von gänzlich undurchführbaren Ideen ausging, nicht die Unglückstage des Juni überlebte, bildete sich nach Wiederherstellung der Ordnung eine neue Genossenschaft unter bescheideneren Verhältnissen. Mit ursprünglich vierzig Mitgliedern begann sie im Jahr 1849, ohne eine Unterstützung zu beantragen, mit einem Kapital, das nur aus den Einzahlungen der Mitglieder bestand. Nach verschiedenen Wechselfällen, die die Zahl der Teilhaber bis auf drei zusammenschrumpfen ließen, sie dann wieder auf vierzehn hoben, um sie erneut auf drei fallen zu lassen, blieben schließlich sechsundvierzig dauernde Mitglieder, welche in aller Ruhe ihre Statuten in den Punkten, welche sich durch die Erfahrung als schädlich erwiesen hatten, verbesserten; nachdem ihre Mitgliederzahl schließlich wieder auf hundert gestiegen war, besaßen sie seit 1858 schließlich 50 000 Fr. und konnten jährlich eine Dividende von 20 000 Fr. verteilen.

Die Genossenschaft der Goldarbeiter, die älteste von allen, war 1831 von acht Arbeitern mit einem Kapital von 200 Fr. gegründet worden aus Ersparnissen, die man zusammengetan hatte. Eine staatliche Unterstützung von 24 000 Fr. gestattete ihnen 1849 eine große Ausdehnung ihrer Geschäfte, die sich im Jahre 1858 auf 140 000 Fr. beliefen und jedem Genossen eine Dividende in Höhe des doppelten Lohnes sicherten.«

Villiaumé schreibt hierüber Folgendes:

»Nach der Junirevolution von 1848 war im Faubourg St. Antoine, der, wie man weiß, von Möbelfabrikanten bewohnt wird, Arbeitslosigkeit eingetreten. Einzelne Tischler von Lehnstühlen richteten einen Aufruf an die, die Lust hatten, gemeinschaftlich zu arbeiten;

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 233 21.07.15 15:56

von sechs bis siebenhundert Arbeitern in diesem Fabrikationszweig ließen sich 400 einschreiben; da es aber an Kapital fehlte, begannen neun der eifrigsten die Genossenschaft mit ihrem ganzen Besitz, das heißt einem Wert von 369 Fr. an Werkzeugen und 150 Fr. 20 Cent. an Geld.

Ihr guter Geschmack, ihre rechtliche Gesinnung und ihre Genauigkeit ließen ihren Geschäftsumfang sich vergrößern, so dass sie bald 108 Genossen waren. Der Staat schoss ihnen 25 000 Fr. vor, die bei Zahlung von 3¾ Prozent Zinsen in vierzehn Jahren abzutragen waren.

1857 waren es fünfundsechzig Genossen und im Durchschnitt hundert Hilfsarbeiter. Alle Genossen haben Stimmrecht bei der Wahl eines Verwaltungsrates von acht Mitgliedern und eines Geschäftsführers, dessen Namen die Firma vertritt. Die Verteilung und Überwachung der Arbeit in den Werkstätten ist Werkmeistern anvertraut, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat gewählt sind; auf zwanzig bis fünfundzwanzig Arbeiter kommt ein solcher Werkmeister.

Die Arbeit wird im Stücklohn nach dem Tarif bezahlt, der in der Generalversammlung festgesetzt ist. Der Arbeitsverdienst kann zwischen drei bis sieben Francs pro Tag schwanken, je nach Fleiß und Geschicklichkeit des Arbeiters. Im Durchschnitt werden vierzehntägig fünfzig Francs verdient. Die am wenigsten verdienen, nehmen immerhin beinahe vierzig Francs in zwei Wochen ein; sehr viele verdienen achtzig Francs; Bildhauer und Former sogar hundert Francs, was zweihundert Francs im Monat ausmacht. Alle verpflichten sich zu einer Arbeit von hundertzwanzig Stunden während der vierzehn Tage oder zehn Stunden täglich. Nach den Bestimmungen verpflichtet jede Stunde Fehlen den Fehlenden zu einer Geldstrafe von zehn Centimes bis zu dreißig Stunden die Woche und von fünfzehn Centimes für die Stunde darüber. Diese Bestimmungen sollten die Gewohnheit des blauen Montags abschaffen und hatten auch diesen Erfolg; seit zwei Jahren ist das Strafsystem infolge der guten Führung der Genossen nicht in Anwendung gekommen.

Obwohl die Genossen bei der Gründung nur 369 Fr. aufgebracht hatten, belief sich der Wert des Grund und Bodens des Unternehmens (er liegt in der Rue Chavonne cour St. Joseph im Faubourg St. Antoine) bereits im Jahr 1851 auf 5713 Fr. und das Gesellschaftsguthaben mit Einschluss der Forderungen auf 24 000 Fr.; seitdem ging es der Genossenschaft noch besser, und sie hat alle sich ihrer Weiterentwicklung entgegenstellenden Schwierigkeiten überwunden. Ihre Firma ist die größte ihrer Art in Paris und die geachtetste. Sie setzt 400 000 Fr. jährlich um; ihr Abschluss vom Jahr 1855 zeigt ein Reinvermögen von 100 398,90 Fr.

	Aktiva	
Bargeldbestand	445,70	
Fertige Produkte	82 930,70	im Voraus hergestellt, was Arbeitslosigkeit verhindert.
Lohnvorauszahlungen	2421,70	
Materialien	20 891,35	
Portfolio	9711,75	
Mobiliar	211,75	
Mietvorauszahlungen	4933,10	
Diverse Forderungen	48 286,95	
Summe	169 831,55	

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 234 21.07.15 15:56

	Passiva	
Verbindlichkeiten	8655,00	
Eigenmittel	133,00	
100 Fr. von jedem	7600,00	diese schulden sie nur sich selbst.
Rücklagenfonds	9205,84	für den Staat, der pro Jahr 10 Prozent des Gewinns fordert, in einer Summe nach 14 Jahren zu zahlen.
Notfallkasse	1544,30	diese schulden sie nur sich selbst.
Kredit vom Staat, inkl. Zinsen	27 053,30	
Diverse Kredite	12 559,51	
Summe	66 752,65	

Differenz 100 398,90. Die Gesellschaft besitzt in Wirklichkeit jedoch 123 000 Fr.«

Die bedeutendste Genossenschaft ist jedoch die der Maurer.

»Die Genossenschaft der Maurer wurde am 10. August 1848 gegründet. Sie hat ihren Sitz in der Rue St. Victor Nr. 155. Sie hat fünfundachtzig Mitglieder und drei- bis vierhundert Hilfsarbeiter. An ihrer Spitze stehen zwei Geschäftsführer, ein technischer und ein kaufmännischer. Die beiden Geschäftsführer gelten für die geschicktesten Maurerunternehmer in Paris, und sie begnügen sich mit einem bescheidenen Gehalt. Die Genossenschaft hat vor kurzem drei oder vier der bemerkenswertesten Bauten der Hauptstadt fertiggestellt; obwohl sie sparsamer als die gewöhnlichen Unternehmer arbeitet, langfristige Kredite gewähren muss und mit erheblichen Vorschüssen in Anspruch genommen wird, macht sie gute Geschäfte, wie eine Dividende von 56 Prozent des Kapitals im letzten Jahr beweist, die den an ihren Unternehmungen Beteiligten ausgezahlt worden sind. Sie besteht nämlich aus Arbeitern, die lediglich ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, und anderen, die neben dieser noch einiges Kapital einschießen, endlich drittens aus solchen, die nicht mitarbeiten, sondern lediglich Kapital beisteuern.

Abends betätigen sich die Maurer in gegenseitiger Unterweisung. Bei ihnen werden, wie bei den Herstellern von Lehnstühlen, die Kranken auf Kosten der Gesellschaft verpflegt und erhalten außerdem während der Krankheit ein Tagegeld. Jeder wird bei allen Vorfällen des täglichen Lebens von der Gesellschaft unterstützt. Die Lehnstuhlfabrikanten werden bald ein Kapital von zwei- bis dreitausend Francs zu ihrer Verfügung haben, zur Aussteuer für ihre Töchter oder zur Bildung einer Rücklage für die Zukunft. Von den Maurern besitzen einige bereits schon jetzt viertausend Francs Ersparnis, die im Gesellschaftskapital verbleiben.

Vor der Bildung ihrer Genossenschaft waren die Arbeiter nur ärmlich mit einem Rock und einer Bluse bekleidet, weil sie mangels einer vorsorgenden Wirtschaft und besonders infolge Arbeitslosigkeit niemals sechzig Francs zum Kauf eines Überrockes flüssig hatten. Heute sind die meisten ebenso gut wie Bürgerliche gekleidet, manchmal sogar mit mehr Geschmack. Das kommt daher, weil der Arbeiter, der bei seiner Genossenschaft Kredit hat, mit Hilfe einer von ihm unterschriebenen Anweisung überall kaufen kann, was er braucht; die Genossenschaftskasse hält dann alle vierzehn Tage etwas zur Deckung zurück, indem gewissermaßen etwas gegen den Willen der Arbeiter gespart wird. Mehrere von ihnen stellen, trotzdem sie keine Schulden haben, Anweisungen auf sich aus, die in fünf Monaten zahlbar sind, um so der Versuchung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 235 21.07.15 15:56

Die gleichen bewundernswerten Eigenschaften, dank derer die Genossenschaften die Kämpfe ihrer Anfangszeit durchstanden, hielten sie auch in ihrer zunehmenden Prosperität aufrecht. Ihre Betriebsordnungen sind nicht milder, sondern strenger als die in gewöhnlichen Unternehmen. Doch da es selbst auferlegte Regeln sind, die offensichtlich zum Besten der Gemeinschaft sind und nicht dem Nutzen eines Unternehmers dienen, der als jemand angesehen wird, der ein entgegengesetztes Interesse hat, werden sie viel gewissenhafter befolgt, und dieser freiwillige Gehorsam bringt ein Gefühl von persönlichem Wert und persönlicher Würde mit sich. Mit bewundernswerter Schnelligkeit haben die in den Genossenschaften vereinigten Arbeiter gelernt, diejenigen ihrer anfänglichen Ideen, die nicht den Lehren der Vernunft oder der Erfahrung

---

zu unnützen Ausgaben zu widerstehen. Alle vierzehn Tage werden zehn Francs zurückbehalten, und nach Verlauf von fünf Monaten finden sie, ob sie wollen oder nicht, ein kleines erspartes Kapital vor.« [Villiaumé, Bd. II, S. 87–93]

Die folgende Tabelle, die Cherbuliez einem Werk: *Die gewerblichen und wirtschaftlichen Genossenschaften der arbeitenden Klassen in England, Frankreich und Deutschland*, veröffentlicht in Tübingen 1860 von Prof. Huber (einem der eifrigsten und überzeugungstreusten Vorkämpfer dieser Art von Vereinigungen), entnommen hat, zeigt uns die außerordentlichen Fortschritte der Maurergenossenschaft bis 1858.

	Umsatz	Gewinn
1852	45 530 Fr.	1000 Fr.
1853	297 208 Fr.	7000 Fr.
1854	344 240 Fr.	20 000 Fr.
1855	614 694 Fr.	46 000 Fr.
1856	998 240 Fr.	80 000 Fr.
1857	1 330 000 Fr.	100 000 Fr.
1858	1 231 461 Fr.	130 000 Fr.

»Von dieser letzten Dividende«, fügt Cherbuliez hinzu, »wurden dreißigtausend Francs für den Reservefonds vorweg entnommen und die bleibenden hunderttausend Francs unter die Genossen verteilt; hierbei erhielt jeder fünfhundert bis fünfzehnhundert Francs außer seinem Arbeitslohn und außer seinem Eigentumsanteil am Grundvermögen und am Betriebskapital.«

Von der Geschäftsführung dieser Genossenschaften im Allgemeinen sagt Villiaumé: »Ich konnte mich persönlich von der Geschicklichkeit der Geschäftsführer und des Verwaltungsrates solcher Arbeitergenossenschaften überzeugen. Die Geschäftsführer sind an Einsicht, Eifer und selbst an Höflichkeit den meisten anderen privaten Arbeitgebern und Unternehmern weit überlegen, und bei den Arbeitergenossen verschwinden allmählich die unheilvollen Gewohnheiten der Unmäßigkeit und ebenso die Grobheit und Rohheit, die die Folgen einer unvollkommenen Erziehung ihrer Klasse sind.«

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 236 21.07.15 15:56

entsprachen, zu korrigieren. Fast alle Genossenschaften schlossen zunächst Akkordarbeit aus und zahlten gleichen Lohn ohne Rücksicht auf die Menge der geleisteten Arbeit. Fast alle haben dieses System aufgegeben, und nach Zahlung eines festen Mindestsatzes, der für den Lebensunterhalt ausreicht, wird jede darüber hinausgehende Entlohnung entsprechend der geleisteten Arbeit zugeteilt; die meisten von ihnen verteilen sogar die Gewinne am Jahresende entsprechend der Höhe des Verdiensts.*

Es ist ein erklärter Grundsatz der meisten dieser Genossenschaften, dass sie nicht nur dem privaten Vorteil ihrer Mitglieder dienen, sondern auch der Förderung der Sache der Genossenschaft. Daher nehmen sie mit jeder Ausdehnung ihres Geschäftes zusätzliche Mitglieder auf (wenn sie ihrem ursprünglichen Plan treu bleiben), die nicht als gemietete Arbeiter Lohn von ihnen empfangen, sondern mit ihrem Eintritt die vollen Vorteile der Genossenschaft erlangen, ohne etwas anderes einbringen zu müssen als ihre Arbeit. Die einzige Bedingung ist, dass sie sich während einiger Jahre mit einem kleineren Anteil bei der Verteilung des Jahresgewinns begnügen müssen, als eine Art Ausgleich für die von den Gründern gebrachten Opfer. Wenn Mitglieder die Genossenschaft verlassen, was ihnen immer freisteht, nehmen sie nichts vom Kapital mit; dieses bleibt unteilbares Eigentum, aus dem die Mitglieder eine Zeitlang

---

* *Anmerkung Mills:* Selbst die von Louis Blanc gegründete Genossenschaft, die der Schneider von Clichy, hat Akkordarbeit eingeführt, nachdem sein System achtzehn Monate lang versucht worden war. Einer der Gründe, die er für die Abschaffung des ursprünglichen Systems anführt, verdient zitiert zu werden.

»Außer den von mir erwähnten Fehlern warfen die Schneider ihm (dem System) auch vor, dass es beständig zu Erörterungen und Streitigkeiten Veranlassung gäbe infolge des Interesses, das jeder an der Arbeit seiner Nachbarn hatte. Die gegenseitige Überwachung artete so in eine wirkliche Sklaverei aus, die keinem die Freiheit über seine Zeit und seine Tätigkeit ließ. Diese Misshelligkeiten verschwanden mit Einführung der Akkordarbeit.« Feugueray S. 88. – Eines der entehrendsten Anzeichen eines niedrigen moralischen Zustands, das in letzter Zeit von einem Teil der englischen Arbeiterklasse gegeben wurde, ist der Widerstand gegen Stücklohn: Wenn die Bezahlung pro Stück nicht hoch genug ist, ist dies ein berechtigter Grund zur Beanstandung. Aber die Abneigung gegen Stücklohn an sich ist, wenn sie nicht eine Folge von Missverständnissen ist, eine Abneigung gegen Gerechtigkeit und Fairness; ein Wunsch zu betrügen, indem man keine der Bezahlung entsprechende Arbeit leistet. Stücklohn ist der Inbegriff des Vertrags; und ein Vertrag ist bei jeder Arbeit und bis in kleinste Einzelheiten hinein – das Prinzip der Bezahlung nach Leistung, bis zum äußersten Extrem getrieben – dasjenige System, welches bei dem gegenwärtigen Stand der Gesellschaft und Zivilisation für den Arbeiter am günstigsten ist; wenn auch am ungünstigsten für den Nichtstuer, welcher für sein Nichtstun bezahlt werden möchte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 237 21.07.15 15:56

Nutzen ziehen, über das sie aber nicht willkürlich verfügen können; aufgrund der Bestimmungen der meisten Gesellschaftsverträge kann das Kapital, selbst wenn die Genossenschaft sich auflöst, nicht geteilt werden, sondern muss im Ganzen einem wohltätigen oder gemeinnützigen Zweck gewidmet werden. Ein fester und im Allgemeinen beträchtlicher Teil des Jahresgewinns wird nicht unter die Mitglieder verteilt, sondern dem Genossenschaftskapital hinzugefügt oder der Rückzahlung früher aufgenommener Schulden vorbehalten; ein weiterer Teil wird beiseitegelegt zur Fürsorge für die Kranken und Arbeitsunfähigen und ein weiterer zur Bildung eines Fonds zur Verbreitung des Genossenschaftswesens oder zur Unterstützung anderer Genossenschaften in Zeiten der Not. Die Geschäftsführer werden, wie andere Mitglieder, für die durch die Geschäftsführung in Anspruch genommene Zeit bezahlt, gewöhnlich nach dem Satz der höchstbezahlten Arbeit; man bleibt aber der Regel treu, dass die Ausübung der Macht niemals eine Gelegenheit zur Erzielung von Gewinn bieten soll.

Über die Fähigkeit der Genossenschaften, selbst in einer frühen Phase ihrer Existenz erfolgreich mit privaten Kapitalisten zu konkurrieren, sagt Feugueray: »Die Genossenschaften, die seit zwei Jahren gegründet sind, hatten viele Hindernisse zu überwinden. Den meisten fehlte es fast vollständig an Kapital; alle schritten auf einem noch unerforschten Gebiet vorwärts; sie mussten den Gefahren trotzen, welche immer Neuerer und Anfänger bedrohen. Trotzdem bilden sie in vielen Gewerben, in denen sie sich etabliert haben, für die alten Häuser eine sehr gefährliche Konkurrenz, die sogar zahlreiche Klagen bei der bürgerlichen Unternehmerschaft erregt, nicht allein unter den Garköchen, Limonadenverkäufern und Haarschneidern, das heißt also in den Gewerben, deren Natur den Genossenschaften gestattet, auf eine Kundschaft unter dem einfachen Volk zu zählen, sondern auch in anderen Gewerben, in denen sie nicht die gleichen Vorteile haben. Man braucht nur das Beispiel der Fabrikanten von Lehnstühlen, Armsesseln und Feilen anzusehen, so weiß man, dass die bedeutendsten Unternehmungen dieser Art die genossenschaftlichen Unternehmungen sind.« (S. 37/38)

Die Lebensfähigkeit dieser Genossenschaften muss tatsächlich groß sein, da sie etwa zwanzig von ihnen in den Stand setzte, nicht allein die antisozialistische Gegenströmung zu überleben, welche eine Zeitlang alle Versuche in Verruf brachte, Arbeitern zu ermöglichen, ihre eigenen Arbeitgeber zu werden – nicht nur die Schikanen durch die Polizei und die feindliche Regierungs-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 238 21.07.15 15:56

politik seit der widerrechtlichen Thronbesteigung –, sondern außer diesen Hindernissen auch noch alle Schwierigkeiten, die sich aus der angespannten finanziellen und geschäftlichen Lage in den Jahren 1854 bis 1858 ergaben. Von der Blüte, zu der einige dieser Genossenschaften sogar gelangten, während sie diese schwierige Zeit durchliefen, habe ich einzelne Beispiele gegeben, die jeden von der glänzenden Zukunft überzeugen müssen, die dem Prinzip der Genossenschaft vorbehalten ist.*

Nicht allein in Frankreich haben diese Zusammenschlüsse eine blühende Entwicklung begonnen. Abgesehen von Deutschland, dem Piemont und der Schweiz, wo der Konsumverein von Zürich eine der florierendsten Genossenschaften Europas ist,** bietet auch England Beispiele für ihren Erfolg, die sich mit den erwähnten französischen messen können. Infolge der zuerst von Owen gegebenen Anregung wurde kürzlich durch Schriften und persönliche Bemühungen eines Freundeskreises, der hauptsächlich aus Geistlichen und Anwälten besteht, deren hochherzige Bemühungen kaum zu viel gelobt werden können, die gute Saat weit und breit ausgestreut. Die notwendigen Änderungen des englischen Teilhaberschaftsgesetzes*** wurden vom Parlament auf die wohltätige und gemeinnützig gesonnene Initiative Slaneys**** hin vorgenommen. Viele gewerbliche Genossenschaften und eine noch größere Zahl genossenschaftlicher Einzelhandelsgeschäfte wurden gegründet. Unter diesen sind

---

* *Anmerkung Mills:* Seit einigen Jahren hat die Genossenschaftsbewegung unter den französischen Arbeitern einen neuen Anlauf genommen. Einen interessanten Bericht über den Konsumverein (Association Alimentaire) von Grenoble gab Casimir Périer in einer Schrift mit dem Titel »Les Sociétés de Co-opération«; und in der *Times* vom 24. November 1864 lesen wir folgende Passage: »Während eine bestimmte Zahl Arbeiter auf einen höheren Lohn oder auf kürzere Arbeitszeiten dringt, haben andere, die gleichfalls die bisherige Arbeitsweise ablehnen, sich zum Zweck der Ausübung ihrer jeweiligen Berufe auf eigene Rechnung zusammengeschlossen und haben Geld zum Kauf von Arbeitsgerät gesammelt. Sie haben eine Gesellschaft namens ›Allgemeine Versorgungs- und Verbrauchsgesellschaft‹ gegründet. Sie zählt zwischen dreihundert und vierhundert Mitglieder, welche bereits ein Genossenschaftslager in Passy besitzen, einem Ort, der jetzt innerhalb der Stadtgrenzen von Paris liegt. Sie rechnen damit, dass nächsten Mai fünfzehn neue sich selbst erhaltende Genossenschaften der gleichen Art den Betrieb aufnehmen werden, so dass ihre Zahl allein in Paris fünfzig bis sechzig betragen wird.«

** Der 1851 von Karl Bürkli (1823–1901) und Johann Jakob Treichler (1822–1906) in Zürich gegründete Konsumverein war der erste seiner Art auf dem europäischen Kontinent.

*** Vgl. Text 4 in diesem Band.

**** Robert Slaney (1791–1862) war die meiste Zeit zwischen 1826 und 1862 Mitglied des englischen Unterhauses.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 239 21.07.15 15:56

bereits viele Beispiele bemerkenswerter wirtschaftlicher Blüte, unter denen besonders die »Leeds Flour Mill«* und die »Rochdale Society of Equitable Pioneers«** hervorstechen. Die Geschichte der letzteren Genossenschaft, der erfolgreichsten von allen, ist sehr interessant von Holyoake beschrieben worden;*** und die Bekanntheit, welche die so ermutigenden Tatsachen auf diese und andere Weise erlangt haben, verursacht eine schnelle Verbreitung von Genossenschaften mit ähnlichen Zielen in Lancashire, Yorkshire, London und anderswo.

Das ursprüngliche Kapital der Rochdale-Gesellschaft bestand aus 28 Pfund und wurde, ohne jegliche Unterstützung, durch die Sparsamkeit von ungefähr vierzig Arbeitern zusammengebracht in einem langsamen Prozess durch wöchentliche Zeichnung von zwei Pence (später von drei Pence). Mit dieser Summe eröffneten sie 1844 einen kleinen Laden oder vielmehr ein Lager für die Beschaffung einiger gängiger Waren für den Verbrauch ihrer eigenen Familien. Als ihre Sorgfalt und Redlichkeit ihnen immer mehr Käufer und Unterzeichner brachten, dehnten sie ihre Unternehmungen auf eine größere Anzahl Artikel aus und konnten nach wenigen Jahren einen großen Teil der Gelder in Anteilen an einer Genossenschaftsmühle anlegen. Holyoake berichtet über die Stufen ihres Fortschritts bis 1857 Folgendes:****

»Die Equitable Pioneers' Society teilt sich in sieben Abteilungen: Lebensmittelhandlung, Tuchhandlung, Metzgerei, Schuhmacherei, Holzschuhanfertigung, Schneiderei, Großhandel.

Über jeden Geschäftszweig wird gesondert Buch geführt, und vierteljährlich wird eine Abrechnung vorgelegt, welche die gesamte Geschäftslage zeigt.

---

* Kooperative, die im Jahre 1847 gegründet wurde.

** Eine 1844 von Webern aus Rochdale bei Manchester gegründete Konsumgenossenschaft.

*** *Anmerkung Mills:* »Self-help by the People – History of Co-operation in Rochdale« [London 1858]. Ein lehrreicher Bericht über diese und andere Genossenschaften wurde ebenso in »Companion to the Almanac for 1862« von John Plummer in Kettering geschrieben, der selbst eines der inspirierendsten Beispiele geistiger Kultivierung und hochherziger Grundsätze bei einem durch Selbsterziehung gebildeten Arbeiter ist.

**** George Jacob Holyoake (1817–1906), politischer Aktivist und Publizist, Vorkämpfer für Atheismus, Säkularismus sowie die Arbeiter- und Genossenschaftsbewegung.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 240 21.07.15 15:56

Das Lebensmittelgeschäft begann, wie wir berichtet haben, im Dezember 1844 mit nur vier Verkaufsartikeln; jetzt umfasst es alles, was ein Lebensmittelgeschäft haben muss.

Die Tuchhandlung wurde 1847 mit einem bescheidenen Lager eröffnet; 1854 wurde sie zu einer eigenen Abteilung ausgebaut.

Ein Jahr früher, 1846, begann der Laden, Fleischereiwaren zu verkaufen, wozu man achtzig bis hundert Pfund Fleisch bei einem Händler in der Stadt ankaufte. Etwas später stellte man den Verkauf ein bis 1850, als die Gesellschaft ein eigenes Lagerhaus erhielt. John Moorehouse, der jetzt zwei Gehilfen hat, kauft und schlachtet für die Gesellschaft jede Woche etwa drei Ochsen, acht Schafe, mehrere Schweine und Kälber im Wert von durchschnittlich 130 Pfund.

Die Schuhmacherei begann 1852. Drei Männer und ein Lehrling sind dort beschäftigt, immer ist etwas zum Verkauf vorrätig.

Die Holzschuhmacherei und Schneiderei begann im gleichen Jahr.

Die Großhandelsabteilung wurde 1852 eröffnet und markiert einen wichtigen Schritt in der Entwicklung der Pioneers. Diese Abteilung wurde geschaffen, um alle Mitglieder zu versorgen, die größere Mengen brauchten, und zugleich, um die genossenschaftlichen Lager von Lancashire und Yorkshire zu beliefern, deren kleines Kapital ihnen weder gestattet, auf den besten Märkten einzukaufen, noch jemanden einzustellen, der sonst für jedes Geschäft unverzichtbar ist – einen tüchtigen Einkäufer, der die Märkte und sein Geschäft kennt, der weiß, was, wie und wo zu kaufen ist. Die Großhandelsabteilung garantiert unverfälschte, gute Ware, billige Preise, richtiges Gewicht und Maß, aber alles nur unter der Bedingung der Barzahlung.«[8]

Mit Rücksicht auf die Mitglieder, deren Wohnsitz entfernt liegt, und auf die Schwierigkeiten, die stark zunehmende Zahl der Käufer zu bedienen, »sind Filialen eröffnet worden. 1856 wurde die erste Filiale in der Oldham Road eröffnet, etwa eine Meile vom Zentrum von Rochdale; 1857 wurde die Filiale in Castleton, eine weitere in der Whitworth Road und eine vierte in Pinfold errichtet.«[9]

Das Lagergebäude, in dem ihr ursprüngliches Geschäft einen einzigen Raum einnahm, wurde 1849 in einem sehr reparaturbedürftigen Zustand von der Gesellschaft gepachtet. »Jeder Teil des Geschäftes ist sauber instand gesetzt und ein wenig verziert worden und macht jetzt den Eindruck eines durch und durch respektablen Geschäftshauses. Ein Raum ist zum Lesen von Zeitungen hübsch hergerichtet, ein anderer als Bibliothek. … Der Leseraum ist ebenso gut ausgestattet wie der eines Londoner Klubs.«[10] Er steht »den Mit-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 241 21.07.15 15:56

gliedern frei zur Verfügung und wird von der für Unterrichtszwecke zurückgelegten Geldsumme unterhalten«[11], die aus 2 ½ Prozent aller verteilten Gewinne besteht, die für die genannten Zwecke beiseitegelegt werden. »Die Bibliothek enthält zweitausendzweihundert der besten Bücher und sogar auch einige sehr kostbare. Ihre Benutzung ist kostenlos. Von 1850 bis 1855 wurde eine Schule für junge Leute gegen einen Monatsbeitrag von zwei Pence betrieben. Seit 1855 wird vom Vorstand ein Raum für zwanzig bis dreißig Personen im Alter von vierzehn bis vierzig Jahren zu gegenseitiger Belehrung an Sonntagen und Dienstagen zur Verfügung gestellt. …

Die Kornmühle war natürlich gepachtet und stand etwa eineinhalb Meilen von der Stadt entfernt in Small Bridge. Die Gesellschaft hat seitdem in der Stadt eine ganz neue Mühle für ihren eigenen Gebrauch gebaut. Die Gerätschaften und Maschinen sind von der solidesten und fortschrittlichsten Art. Das in der Kornmühle angelegte Kapital beträgt 8450 Pfund, wovon 3731 Pfund, 15 Schilling und 2 Pence von der Genossenschaft der *Pioneers* gezeichnet sind. Die Kornmühle beschäftigt elf Personen.«[12]

Später dehnte sich ihre Tätigkeit auf die Herstellung von Stapelwaren selbst aus. Aufgrund der Erfolge der *Pioneers' Society* gedieh nicht nur die genossenschaftliche Kornmühle, sondern auch eine Produktionsgenossenschaft für Baumwoll- und Wollfabrikation. »Das Kapital für diesen Geschäftszweig beträgt 4000 Pfund, von welcher Summe 2042 Pfund von der *Equitable Pioneers' Society* gezeichnet sind. Diese Produktionsgenossenschaft betreibt 96 Dampfwebstühle und beschäftigt 26 Männer, 7 Frauen, 4 Jungen und 5 Mädchen, zusammen 42 Personen …«

»1853 erwarb das Unternehmen für 745 Pfund ein Lagergebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite, wo es seine Vorräte an Mehl, Fleischwaren, Kartoffeln und ähnlichen Artikeln lagert und verkauft. Seine Versammlungsräume und Büros sind im gleichen Gebäude eingerichtet. Anliegende Häuser haben sie für den Kattun-, Strumpfwaren- und den Schuhverkauf gemietet. In diesen weiten Räumen begegnet der Besucher Schuhmachern und Schneidern bei der Arbeit unter gesunden Bedingungen und ohne Sorgen über das Lohnergebnis am Samstagabend. Die Lagerräume der Genossenschaft sind so reich gefüllt wie Noahs Arche, und kauflustige Kunden drängen sich buchstäblich abends in der Toad Lane und schwärmen zu den Ladentischen wie Bienen. In den industriellen Bezirken Englands sieht man sonst nirgends etwas, das dem Anblick vergleichbar wäre, den das genossenschaftliche Kaufhaus in

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 242 21.07.15 15:56

Rochdale am Samstagabend bietet.«*[13] Seit dem schändlichen Bankrott der Sparbank von Rochdale im Jahre 1849 ist die Genossenschaft gewissermaßen zur Sparbank des Ortes geworden.

Die folgende Tabelle zeigt, nach dem Jahresbericht der Gesellschaft[14], das finanzielle Ergebnis der Geschäftstätigkeit seit der Eröffnung bis 1860.

---

* *Anmerkung Mills:* »Aber es ist nicht«, fügt Holyoake hinzu, »die glänzende Geschäftstätigkeit, die den Autor und den Leser am meisten interessieren wird; es ist vielmehr der neue fortschrittliche Geist, der diesen Handelsverkehr beseelt. Käufer und Verkäufer verkehren wie Freunde zusammen; es gibt kein Übervorteilen auf der einen, kein Misstrauen auf der anderen Seite. … Diese Scharen einfacher Arbeiter, die vorher niemals wussten, was sie ihrem Mund an guter Nahrung bieten konnten, deren tägliches Abendessen verdorben war, deren Schuhe einen Monat zu früh Wasser hereinließen, deren Kleider falschen Glanz hatten und deren Frauen Kattun trugen, den sie nicht waschen konnten, kaufen jetzt auf dem Markt wie Millionäre und leben hinsichtlich der Unverfälschtheit der Nahrungsmittel wie Lords.« Wahrscheinlich in diesem Fall sogar noch besser, denn Lords sind bei dem heutigen unehrlichen Wettbewerb sicherlich nicht die am wenigsten übervorteilten Käufer. »Sie weben ihre eigenen Stoffe, verfertigen ihre eigenen Schuhe, nähen ihre eigenen Kleider und mahlen ihr eigenes Korn. Sie kaufen den reinsten Zucker, den besten Tee und mahlen ihren eigenen Kaffee. Sie schlachten ihr eigenes Vieh, und die prächtigsten Herden wandern durch die Straßen von Rochdale für den Verbrauch der Flanellweber und der Schuster. (Im letzten Jahr schrieb die Gesellschaft die Stelle eines Einkäufers für Irland aus, der diesem Geschäft gegen Provision seine ganze Zeit zu widmen hatte.) Wann hat der freie Wettbewerb armen Leuten je diese Vorteile gewährt? Und will jemand behaupten, dass der moralische Charakter dieser Bevölkerung unter solchen Einflüssen nicht gebessert würde? Die Abstinenzler von Rochdale erkennen an, dass das Genossenschaftsgeschäft seit seinem Beginn mehr nüchterne Männer hervorgebracht hat als alle ihre Bemühungen während dieses Zeitraums. Ehemänner, die niemals wussten, wie es ist, keine Schulden zu haben, und arme Frauen, die seit 40 Jahren niemals ein Sixpencestück in ihren Taschen hatten, das nicht schon mit Beschlag belegt gewesen wäre, haben jetzt etwas Geld zum Bau eines Häuschens und gehen jede Woche auf den eigenen Markt mit klingendem Geld in den Taschen; und auf dem Markt gibt es kein Misstrauen, keinen Betrug, keine Verfälschungen und keine doppelten Preise. Die gesamte Atmosphäre ist die der Ehrlichkeit. Die Bedienung drängt nicht zum Kauf, überlistet nicht, umschmeichelt den Käufer nicht. *Sie hat gar kein Interesse an solchen Schikanen.* Sie hat nur die Pflicht zu erfüllen – volles Maß, genaues Gewicht und reine Ware zu geben. In anderen Teilen der Stadt, wo Konkurrenz der Handelsgrundsatz ist, kann alles Predigen in Rochdale solche moralischen Wirkungen wie diese nicht hervorbringen.

Da das Geschäft keine Schulden gemacht hat, hat es auch keine Verluste gehabt; und während dreizehn Jahren Geschäftstätigkeit, in denen die Einnahmen sich auf 303 852 Pfund beliefen, wurden keine Prozesse geführt. Die Schiedsrichter für Gesellschaften hatten in allen diesen Jahren auch nicht einen Streitfall zu entscheiden und sind unzufrieden, dass niemand Streit anfangen will.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 243 21.07.15 15:56

Jahr	Mitgliederzahl	Höhe des Kapitals			Höhe der Bar-verkäufe im Laden (jährlich)			Höhe des Gewinns (jährlich)		
		£	s.	d.	£	s.	d.	£	s.	d.
1844	28	28	0	0	–	–	–	–	–	–
1845	74	181	12	5	710	6	5	32	17	6
1846	86	252	7	1½	1146	17	7	80	16	3½
1847	110	286	5	3½	1924	13	10	72	2	10
1848	140	397	0	0	2276	6	5½	117	16	10½
1849	390	1193	19	1	6611	18	0	561	3	9
1850	600	2299	10	5	13179	17	0	889	12	5
1851	630	2785	0	1½	17638	4	0	990	19	8½
1852	680	3471	0	6	16352	5	0	1206	15	2½
1853	720	5848	3	11	22760	0	0	1674	18	11½
1854	900	7172	15	7	33364	0	0	1763	11	2½
1855	1400	11032	12	10½	44902	12	0	3106	8	4½
1856	1600	12920	13	1½	63197	10	0	3921	13	1½
1857	1850	15142	1	2	79788	0	0	5470	6	8½
1858	1950	18160	5	4	71689	0	0	6284	17	4½
1859	2703	27060	14	2	104012	0	0	10739	18	6½
1860*	3450	37710	9	0	152063	0	0	15906	9	11

Betreffend die Kornmühlengesellschaft brauche ich nicht derart ins Detail zu gehen und will nur hervorheben, dass im Jahr 1860, nach den Angaben des gleichen Autors, ihr Gesellschaftskapital 26618 Pfund 14 Schilling und 6 Pence betrug und der Gewinn für dieses Jahr allein 10164 Pfund 12 Schilling und

* *Anmerkung Mills:* Der letzte mir zugängliche Bericht ist der mit dem 20. September 1864 abschließende Vierteljahresbericht; ich entnehme ihm folgenden Auszug aus der Novembernummer der wertvollen Zeitschrift *Cooperator*, die von Henry Pitman, einem der eifrigsten und klügsten Vorkämpfer der Genossenschaftssache, geleitet wird: »Die Mitgliederzahl betrug 4580, was eine Zunahme von 132 innerhalb von 3 Monaten bedeutet. Das Kapital oder Aktienvermögen beläuft sich auf 59536 Pfd. 10 sh. 1 d., das sind 3687 Pfd. 13 sh. 7 d. mehr als im letzten Vierteljahr. Durch Verkauf von Waren wurden 45806 Pfd. 10½ d. bar eingenommen, das bedeutet eine Zunahme von 2283 Pfd. 12 sh. 5½ d. verglichen mit den vorangehenden 3 Monaten. Der erzielte Gewinn beträgt 5713 Pfd. 2 sh. 7½ d., der nach Abschreibung von 182 Pfd. 2 sh. 4½ d., nach Zahlung von Kapitalzinsen in Höhe von 598 Pfd. 17 sh. 6 d. und Überweisung von 2½ Prozent oder 122 Pfd. 17 sh. 9 d. an den Unterrichtsfonds den Mitgliedern auf ihre Einkäufe eine Dividende von 2 sh. 4 d. auf das Pfund lässt. Nichtmitglieder haben 261 Pfd. 18 sh. 4 d. erhalten, zum Satz von 1 sh. 8 d. auf jedes Pfund ihrer Einkäufe, wobei 8 d pro Pfund der Gesellschaft als Gewinn zufiel, wodurch die Rücklage um 104 Pfd. 15 sh. 4 d. erhöht wurde. Diese Rücklage beträgt jetzt 1352 Pfd. 7 sh. 11½ d. und ist gebildet aus den durch den Handel des allgemeinen Publikums mit dem Ladengeschäft seit 1862 erzielten Gewinnen, sofern sie über den Rabatt von 1 sh. 8 d. pro Pfund hinausgingen, der bei solchen Käufen gewährt wurde.«

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 244 21.07.15 15:56

5 Pence. Über das Manufakturunternehmen habe ich keinen neueren zuverlässigen Bericht als den von Holyoake, der das Geschäftskapital für 1857 mit 5500 Pfd. angibt. Aber ein Brief an den *Rochdale Observer*[*15] vom 26. Mai 1860, der den Herausgebern zufolge aus gut unterrichteter Quelle stammt, gibt an, dass das Kapital zu dieser Zeit 50 000 Pfund erreicht habe; derselbe Bericht enthält sehr befriedigende Angaben über ähnliche Genossenschaften: über die Rosedale Industrial Company mit 40 000 Pfund Kapital, die Walsden Co-operative Company mit 8000 Pfund Kapital, die Bacup and Wardle Commercial Company mit 40 000 Pfund Kapital, »von dem mehr als ein Drittel zu 5 Prozent geliehen ist, und dieser Umstand hat, während des beispiellosen geschäftlichen Erfolgs in den letzten zwei Jahren, bewirkt, dass die Dividende für die Genossen eine beinahe fabelhafte Höhe erreicht hat«.

Ich brauche nicht auf die Einzelheiten der weiteren Geschichte des englischen Genossenschaftswesens einzugehen; umso weniger, als es jetzt als eines der Elemente des Fortschritts unserer Zeit anerkannt ist und als solches auch Thema von ausführlichen Artikeln in den meisten unserer führenden Zeitschriften war, von denen einer der neuesten und besten in der *Edinburgh Review*,[**] Oktoberheft 1864, erschienen ist; über den monatlichen Fortschritt des Genossenschaftswesens wird regelmäßig im *Co-operator* berichtet. Doch darf ich nicht den letzten großen Schritt nach vorwärts unerwähnt lassen, den die genossenschaftlichen Ladengeschäfte taten, nämlich die Bildung einer Großhandelsgenossenschaft in Nordengland (eine andere wird gerade in London gebildet), um ohne die Dienste der Großhändler ebenso wie die der Einzelhändler auszukommen und auch den Genossenschaften als solchen die Vorteile zukommen zu lassen, welche die einzelnen Genossenschaften ihren Mitgliedern bieten durch den Einkauf von ausländischen und inländischen Waren für die Genossenschaften durch eine Vertretung unmittelbar vom Erzeuger.

---

* Eine 1856 gegründete, zwei Mal wöchentlich erscheinende Zeitung.

** Eine im 19. Jahrhundert sehr einflussreiche Zeitschrift, die 1802 gegründet wurde und bis 1929 erschien. Die *Edinburgh Review* war politisch konservativ. In der *Autobiographie* beschreibt Mill, dass er für eine groß angelegte kritische Analyse seines Vaters James Mill an den politischen Verhältnissen und Denkweisen in Großbritannien die bis 1823 erschienenen Nummern der *Review* auswerten musste (vgl. *Ausgewählte Werke* II, S. 85–86). Die 1823 von Jeremy Bentham gegründete *Westminster Review* war als radikaler Gegenpol zur *Edinburgh Review* konzipiert.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 245 21.07.15 15:56

Es ist kaum möglich, die Zukunftsaussichten der Menschheit anders als hoffnungsvoll zu betrachten, wenn es in zwei führenden Ländern der Welt Angehörige der untersten Schichten der Gesellschaft gibt, einfache Arbeiter, deren Redlichkeit, gesunder Menschenverstand, Selbstbeherrschung und ehrliches Vertrauen zueinander sie befähigt haben, diese hochherzigen Experimente zu dem Triumph zu führen, den die auf den vorhergehenden Seiten berichteten Tatsachen bezeugen.

Vom Fortschritt der Genossenschaftsbewegung ist sogar eine starke Zunahme der Gesamtproduktivität der Industrie zu erwarten. Für diese Zunahme gibt es zwei Gründe. Erstens wird die Berufsgruppe der bloßen Warenverteiler, die keine Produzenten, sondern nur Hilfskräfte der Warenproduktion sind, und deren übergroße Zahl weit mehr als die Gewinne der Kapitalisten schuld daran ist, dass ein großer Teil des produzierten Vermögens nicht den Produzenten zugutekommt, auf einen bescheideneren Umfang reduziert werden. Der Unterschied zwischen Warenverteilern und Produzenten ist der: Wenn die Produzenten sich vermehren, werden sie, selbst wenn sie in einem Zweig des Erwerbslebens zu zahlreich sein sollten, auch wirklich mehr Waren erzeugen; die Vermehrung der Warenverteiler bewirkt jedoch nicht, dass mehr verteilt wird und dass ein größeres Vermögen zur Verteilung gelangt. Die gleiche Arbeit wird nur unter eine größere Personenzahl verteilt, und die Verteilung wird dadurch nur selten verbilligt. Würde man die Warenverteiler auf die Zahl beschränken, die tatsächlich erforderlich ist, um die Waren den Verbrauchern zugänglich zu machen – was die unmittelbare Wirkung des Genossenschaftssystems ist –, würde eine ungeheure Zahl Hände für die Produktion frei, und das Kapital, das sie ernährt, und die Gewinne, welche sie entlohnen, würden zur Ernährung und Entlohnung von Produzenten verwendet werden. Zu dieser großen Einsparung von Ressourcen der Welt käme es auch dann, wenn das Genossenschaftswesen lediglich bei Einkaufs- und Verkaufsvereinigungen stehen bliebe, ohne sich auf die Warenproduktion auszudehnen.

Die andere Art und Weise, auf die das Genossenschaftswesen sogar noch wirkungsvoller die Arbeitsproduktivität erhöht, besteht in dem mächtigen Anreiz, der den produktiven Energien dadurch gegeben wird, dass die große Masse der Arbeiter in ein Verhältnis zu ihrer Arbeit versetzt wird, das es zu ihrem Grundsatz und ihrem Interesse machen würde – was gegenwärtig beides nicht der Fall ist –, als Gegenleistung für ihre Bezahlung möglichst viel zu

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 246 21.07.15 15:56

tun statt möglichst wenig. Man kann diesen wirtschaftlichen Nutzen kaum hoch genug veranschlagen, und doch bedeutet er so gut wie nichts verglichen mit der moralischen Revolution der Gesellschaft, die ihn begleiten würde: die Heilung der bestehenden Feindschaft zwischen Arbeit und Kapital; die Verwandlung des menschlichen Lebens von einem Konflikt von Klassen, die für entgegengesetzte Interessen kämpfen, in einen freundschaftlichen Wettstreit bei der Verfolgung eines Gutes, das allen zu eigen ist; die Erhöhung der Würde der Arbeit; ein neues Gefühl der Sicherheit und Unabhängigkeit bei der arbeitenden Klasse; und eine Verwandlung der täglichen Beschäftigung eines jeden Menschen in eine Schule der sozialen Sympathien und der praktischen Einsicht.

Diesen hochherzigen Plan sollten die Förderer des genossenschaftlichen Gedankens vor Augen haben. Um aber diese Ziele auch nur einigermaßen zu erreichen, ist es unverzichtbar, dass die Interessen aller und nicht nur einiger weniger, die daran mitarbeiten, mit dem wirtschaftlichen Gedeihen des Unternehmens zusammenfallen. Genossenschaften, welche, nachdem sie erfolgreich gewesen sind, das wesentliche Prinzip des Systems aufgeben und Aktiengesellschaften mit einer beschränkten Zahl von Aktionären werden, die sich von anderen Gesellschaften nur dadurch unterscheiden, dass die Aktionäre Arbeiter sind; Genossenschaften, welche angestellte Arbeiter ohne Teilhaberschaft am Gewinn beschäftigen (und ich muss bedauerlicherweise sagen, dass selbst die Produktionsgenossenschaft von Rochdale derart heruntergekommen ist), üben zweifellos ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht aus, indem sie die bestehende Gesellschaftsverfassung in ehrlicher Weise zur Verbesserung ihrer Lage als Einzelpersonen einsetzen, aber von ihnen ist nichts zu erwarten, was auf eine Ersetzung dieses Systems durch ein besseres abzielen würde. Auch werden solche Genossenschaften sich auf die Dauer nicht gegen den privaten Wettbewerb behaupten können; denn die Geschäftsführung privater Betriebe durch eine einzige Person, die hauptsächlich an ihnen Interesse hat, hat gegenüber jeder Art von kollektiver Geschäftsführung große Vorteile. Die Genossenschaft hat diesen Vorteilen nur eines entgegenzusetzen – das gemeinsame Interesse aller Arbeiter an der Arbeit. Wenn Einzelkapitalisten, wie sie es sicherlich tun werden, diesen Vorteil den anderen Vorzügen ihrer Betriebsart hinzufügen; wenn sie, sei es auch nur, um ihren eigenen Gewinn zu erhöhen, das Verfahren übernehmen, welches jene Genossenschaften haben fallen lassen, und das finanzielle Interesse jedes ihrer Beschäftigten mit der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 247 21.07.15 15:56

effizientesten und wirtschaftlichsten Geschäftsführung verbinden, werden sie wohl einen leichten Sieg über die Genossenschaften davontragen, welche die Mängel des alten Systems beibehalten, ohne dessen Vorzüge in vollem Maße besitzen zu können.

Unter den günstigsten Voraussetzungen wird es, vielleicht noch für einen beträchtlichen Zeitraum, wünschenswert sein, dass einzelne Kapitalisten, die ihre Arbeiter am Gewinn teilhaben lassen, neben diesen Genossenschaften bestehen, welche dem echten Genossenschaftsgedanken treu bleiben. Eine geeinte Autorität macht vieles möglich, was sonst nicht unternommen werden könnte und auch nicht unternommen würde, wenn es den Risiken gespaltener Gremien oder Wechseln der Geschäftsführung unterliegt. Ein privater Kapitalist, der nicht von einer größeren Körperschaft kontrolliert wird, wird, wenn er ein befähigter Mensch ist, wahrscheinlich viel eher als eine Vereinigung ein vernünftiges Risiko auf sich nehmen und kostspielige Verbesserungen schaffen. Genossenschaften werden wohl Verbesserungen einführen, wenn diese sich als erfolgreich bewährt haben; aber Einzelpersonen werden eher Dinge in Angriff nehmen, die bisher noch nicht versucht worden sind. Selbst bei gewöhnlichen Geschäften wird die Konkurrenz von fähigen Einzelpersonen, welche beim Fehlschlagen den ganzen Verlust zu tragen haben und bei einem Erfolg den größten Teil des Gewinns erhalten, von großem Nutzen sein, um die Geschäftsführer von Genossenschaften bei der notwendigen Regsamkeit und Wachsamkeit zu halten.

Sobald sich die Genossenschaften jedoch genügend vermehrt haben, werden wohl nur noch die am wenigsten tüchtigen Arbeiter ihr ganzes Leben lang für weiter nichts als für Lohn arbeiten wollen, und private Kapitalisten ebenso wie Gesellschaften werden allmählich vor die Notwendigkeit gestellt werden, die gesamte Belegschaft am Gewinn teilhaben zu lassen. Eines Tages, und vielleicht in einer weniger fernen Zukunft, als man denken könnte, werden wir durch das Genossenschaftsprinzip möglicherweise unseren Weg zu einem Wandel der Gesellschaft sehen, der die Freiheit und Unabhängigkeit des Einzelnen mit den sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Vorteilen der gemeinschaftlichen Produktion vereinbaren würde; und der ohne Gewalt oder Beraubung, ja nicht einmal in Form einer plötzlichen Störung bestehender Gewohnheiten und Erwartungen, wenigstens im Erwerbsleben die besten Ansprüche des demokratischen Geistes dadurch Wirklichkeit werden ließe, dass er die Teilung der Gesellschaft in einen erwerbstätigen und einen nichts

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 248 21.07.15 15:56

tuenden Teil beenden und mit allen gesellschaftlichen Unterschieden aufräumen würde, die nicht durch persönliche Leistungen und Bemühungen ehrlich verdient sind. Genossenschaften, wie die von uns beschriebenen, sind durch den Fortgang ihres Erfolgs selbst eine Erziehungsschule für jene Qualitäten der Moral und der Regsamkeit, durch die allein Erfolg verdient oder erreicht werden kann. Genossenschaften werden im Zuge ihrer Verbreitung mehr und mehr alle Arbeiter in sich aufnehmen, außer denen, die zu wenig Verständnis oder zu wenig sittliche Kraft haben, um lernen zu können, nach einem anderen System als dem kleinlicher Selbstsucht tätig zu sein. Im Verlauf dieses Wandels würden die Kapitalbesitzer es zunehmend vorteilhaft finden, anstatt den Kampf des alten Systems mit Arbeitern der schlechtesten Art aufrechtzuerhalten, ihr Kapital den Genossenschaften zu leihen; dies würde zu einem immer niedrigeren Zinssatz geschehen, und schließlich vielleicht sogar dahin führen, dass sie ihr Kapital gegen zeitlich befristete jährliche Zinsen eintauschen. Auf diesem oder einem ähnlichen Weg könnten die bestehenden Kapitalansammlungen auf ehrliche Weise und durch eine Art spontanen Prozess schließlich gemeinschaftliches Eigentum all derer werden, die an produktiver Beschäftigung teilnehmen. Eine derart bewirkter Wandel (bei dem selbstverständlich angenommen wird, dass beide Geschlechter gleichermaßen an den Rechten und der Leitung der Genossenschaft teilhaben)[*16] würde der sozialen Gerechtigkeit am nächsten kommen und die vorteilhafteste Ordnung der Gewerbetätigkeit zum allgemeinen Besten sein, die man jetzt voraussehen kann.

§ 7. Ich bin folglich mit den sozialistischen Autoren hinsichtlich ihrer Auffassung von der Form einverstanden, die sie im Verlauf des Fortschritts anzunehmen die Neigung haben; ich teile auch vollständig ihre Ansicht, dass die

---

* *Anmerkung Mills:* In dieser Beziehung hat ebenfalls die Rochdaler Genossenschaft ein Beispiel von Einsicht und Gerechtigkeit gegeben, das dem gesunden Menschenverstand und dem rechtschaffenen Empfinden bei ihrem allgemeinen Vorgehen entspricht. »Das Unternehmen von Rochdale«, sagt Holyoake, »gibt gelegentliche, jedoch wertvolle Hilfe, um die bürgerliche Unabhängigkeit der Frauen zu verwirklichen. Frauen können Mitglieder des Unternehmens sein und sind auch stimmberechtigt. Ledige und verheiratete Frauen können beitreten. Viele Ehefrauen werden Mitglieder, weil die Männer sich nicht damit befassen mögen, und andere treten zur Selbstverteidigung bei, um zu verhindern, dass die Männer ihr Geld bei der Trinkerei verschwenden. Der Ehemann kann die bei dem Unternehmen auf den Namen seiner Frau stehende Summe nicht abheben, wenn sie nicht Vollmacht dazu gegeben hat.«

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 249 21.07.15 15:56

Zeit reif ist, mit diesem Wandel zu beginnen, und dass er mit allen gerechten und wirkungsvollen Mitteln unterstützt und gefördert werden muss. Aber während ich mit den Sozialisten in diesem praktischen Teil ihrer Bestrebungen übereinstimme und sympathisiere, widerspreche ich mit Nachdruck dem augenfälligsten und am heftigsten verfochtenen Teil ihrer Lehre, nämlich ihren verbalen Attacken gegen den Wettbewerb. Während sie moralische Anschauungen hegen, die in mancher Hinsicht der bestehenden Gesellschaftsverfassung weit voraus sind, haben die Sozialisten im Allgemeinen sehr verworrene und falsche Auffassungen vom tatsächlichen Funktionieren dieser Gesellschaft; und einer ihrer größten Irrtümer ist meiner Ansicht nach, dass sie dem Wettbewerb alle wirtschaftlichen Übel der heutigen Zeit zur Last legen. Sie vergessen, dass überall, wo es keinen Wettbewerb gibt, ein Monopol besteht und dass ein Monopol in all seinen Formen eine Besteuerung des Fleißigen zugunsten der Untätigkeit oder gar der Raubgier ist. Sie vergessen ferner, dass mit Ausnahme des Wettbewerbs unter den Arbeitern selbst jeder andere Wettbewerb den Arbeitern insofern nützt, als er die von ihnen verbrauchten Waren verbilligt; dass Wettbewerb selbst auf dem Arbeitsmarkt nicht die Ursache eines niedrigen, sondern eines hohen Arbeitslohnes überall dort ist, wo der Wettbewerb in der *Nachfrage nach* Arbeit den Wettbewerb im *Angebot der* Arbeit übersteigt, wie in Amerika, in den Kolonien und in Gewerben mit gelernten Arbeitskräften; sie vergessen, dass er niemals die Ursache niedriger Löhne sein kann, es sei denn durch Überfüllung des Arbeitsmarktes infolge einer zu großen Zahl von Arbeiterfamilien; während auch der Sozialismus, wenn das Angebot an Arbeitskräften zu groß ist, eine niedrige Entlohnung nicht verhindern kann. Im Übrigen würde, wenn Genossenschaften allgemein verbreitet wären, kein Wettbewerb unter Arbeitern bestehen, und der Wettbewerb zwischen den Genossenschaften würde sich zugunsten der Verbraucher, das heißt zugunsten der Genossenschaften und der erwerbstätigen Klassen, überhaupt auswirken.

Ich will hiermit nicht behaupten, dass mit dem Wettbewerb keine Unannehmlichkeiten verbunden seien oder dass die moralischen Einwände ganz grundlos seien, die die sozialistischen Schriftsteller gegen ihn als Ursache von Eifersucht und Feindschaft unter den im gleichen Gewerbe Beschäftigten erheben. Aber wenn der Wettbewerb seine Übel hat, so verhindert er doch größere Übel. Wie Feugueray sehr richtig sagt, »die tiefere Wurzel aller Leiden und Ungerechtigkeiten, von denen die arbeitstätige Welt voll ist, ist nicht der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 250 21.07.15 15:56

Wettbewerb, sondern die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital und der übergroße Anteil, den die Besitzer der Arbeitsmittel von den Erzeugnissen abzweigen … Wenngleich der Wettbewerb sehr wohl die Macht hat, Übles zu wirken, so ist er nicht weniger in der Lage, Gutes hervorzubringen, besonders was die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten und den Erfolg von Neuerungen anbelangt.« (Ebd., S. 90) Es ist der übliche Irrtum der Sozialisten, die natürliche Trägheit der Menschen zu übersehen, ihre Neigung, passiv zu sein, Sklaven der Gewohnheit zu sein und endlos auf einem einmal eingeschlagenen Weg zu bleiben. Sowie die Menschen einmal einen Zustand erreicht haben, den sie für erträglich erachten, droht sofort die Gefahr, dass sie von da an stillstehen, dass sie sich nicht mehr um Fortschritt bemühen und ihre Fähigkeiten einrosten lassen, ja sogar die Tatkraft verlieren, die notwendig ist, um sie vor Rückschritten zu bewahren. Wettbewerb ist vielleicht nicht der denkbar beste Anreiz, aber augenblicklich ist er unentbehrlich, und niemand kann die Zeit voraussehen, wo er für den Fortschritt nicht mehr unentbehrlich sein wird. Selbst wenn wir uns auf das Erwerbsleben beschränken, wo doch mehr als auf jedem anderen Gebiet der Mehrheit eine verständige Beurteilung der Fortschritte zugetraut werden kann: Es wäre schwierig, die Generalversammlung einer Genossenschaft zu veranlassen, sich der Mühe und Unbequemlichkeit zu unterziehen, ihre Gewohnheiten zu ändern und eine neue, aussichtsreiche Erfindung zu übernehmen, wenn nicht die Kenntnis von dem Bestehen von rivalisierenden Genossenschaften sie befürchten ließe, dass andere das tun würden, was sie jetzt nicht tun wollen, wodurch sie dann in dem Wettrennen ins Hintertreffen gerieten.

Anstatt im Wettbewerb das schädliche und antisoziale Prinzip zu sehen, für das ihn die Sozialisten allgemein halten, ist meiner Ansicht nach sogar bei dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft und des Erwerbslebens jede Beschränkung des Wettbewerbs ein Übel und jede Ausdehnung, mag sie auch zeitweilig für einige Klassen von Arbeitern nachteilig sein, letztendlich immer etwas Gutes. Der Schutz vor Wettbewerb ist ein Schutz der Faulheit und der geistigen Trägheit; er bedeutet, der Notwendigkeit enthoben zu sein, ebenso tätig und geistig regsam zu sein wie andere. Und wenn er auch ein Schutz dagegen ist, dass man beim Konkurrieren um eine Anstellung durch eine weniger hoch bezahlte Klasse von Arbeitern unterboten wird, so geschieht dies nur da, wo alte Gewohnheit oder ein örtliches und parteiisches Monopol eine bestimmte Klasse von Handwerkern im Vergleich zu den übrigen in eine pri-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 251 21.07.15 15:56

vilegierte Lage versetzt hat; und die Zeit ist gekommen, wo das Interesse am allgemeinen Fortschritt nicht länger durch Fortbestehen der Privilegien einiger weniger gefördert wird. Wenn die Händler von Konfektionskleidung und andere derartige Händler den Lohn der Schneider und anderer Handwerker vermindert haben, indem sie ihn zu einer Sache des Wettbewerbs statt der Gewohnheit machten, ist dies im Endeffekt umso besser. Heute ist nicht die Verteidigung alter Gepflogenheiten gefragt, aufgrund derer zahlenmäßig beschränkte Klassen von Arbeitern einseitige Gewinne erhalten, weshalb sie ein Interesse an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Gesellschaftsorganisation haben, sondern die Einführung neuer allgemeiner Gebräuche, die für alle von Vorteil sind. Man muss sich über alles freuen, was die privilegierten Klassen gelernter Handarbeiter fühlen lässt, dass sie die gleichen Interessen haben, bezüglich ihrer Entlohnung von den gleichen allgemeinen Gründen abhängen und zur Verbesserung ihrer Lage auf die gleichen Mittel angewiesen sind wie die weniger günstig gestellte und vergleichsweise hilflose große Menge.

V. Buch

Über den Einfluss des Staates

Übersetzung von Florian Wolfrum

1. Kapitel

Über die Aufgaben des Staates im Allgemeinen

§ 1. Eine der sowohl in der Staatswissenschaft wie in der Praxis der Staatskunst umstrittensten Fragen unserer Zeit bezieht sich auf die angemessenen Grenzen der Aufgaben und der Tätigkeit von staatlichen Institutionen. In früheren Zeiten gab es einen Meinungsstreit darüber, wie staatliche Organe verfasst sein sollten und gemäß welcher Grundsätze und Regeln sie ihre Machtbefugnisse ausüben sollten; heute aber ist es beinahe ebenso fraglich, auf welche Bereiche des menschlichen Lebens sich diese Machtbefugnisse erstrecken sollten. Und da man gegenwärtig sehr auf Änderungen bei der Regierung und Gesetzgebung hindrängt, um die Lage der Menschen zu verbessern, wird diese Diskussion wohl eher auf ein zunehmendes Interesse stoßen als auf ein abnehmendes. Auf der einen Seite sind ungeduldige Neuerer, die glauben, es sei leichter und schneller möglich, die Regierungsgewalt in Besitz zu nehmen als die Geister und Gemüter des Volks, in ständiger Versuchung, den Wirkungsbereich des Staates über die angemessenen Grenzen hinaus auszudehnen; auf der anderen Seite wiederum sind die Menschen so sehr daran gewöhnt, dass ihre Obrigkeit sich auch in andere als dem Wohl der Allgemeinheit dienende Zwecke einmischt oder einer irrtümlichen Vorstellung darüber unterliegt, was dieses Wohl erfordert, und es werden von aufrichtigen Anhängern des Fortschritts so viele übereilte Vorschläge gemacht, mit denen sie versuchen, Dinge durch Zwangsmaßnahmen durchzusetzen, die wirksam und vorteilhaft nur durch Überzeugung und Aussprache erreicht werden können, dass ein Geist entschiedensten Widerstandes gegen die Einmischung des Staates schlechthin entstanden ist und eine Neigung, seinen Wirkungsbereich auf die engsten Grenzen zu beschränken. Infolge der verschiedenen historischen Entwicklungen der einzelnen Völker, bei denen ich mich hier nicht aufzuhalten brauche, herrscht das erste Extrem, nämlich den Bereich der Staatsgewalt

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 253 21.07.15 15:56

möglichst weit auszudehnen, in Theorie und Praxis unter den Ländern auf dem Festland vor, während bisher in England der gegenteilige Geist tonangebend gewesen ist.

Die allgemeinen Grundsätze der Frage, insoweit es sich um eine grundsätzliche Frage handelt, werde ich in einem späteren Kapitel dieses Buches näher zu bestimmen versuchen; zunächst will ich auf die Wirkungen eingehen, die durch staatliches Handeln bei der Erfüllung solcher Aufgaben hervorgerufen werden, die dem Staat nach allgemeiner Auffassung zukommen. Zu diesem Zweck müssen diejenigen Aufgaben bestimmt werden, die entweder vom Begriff des Staates untrennbar sind oder gewohnheitsmäßig und ohne irgendeinen Widerspruch von allen staatlichen Institutionen erfüllt werden; im Unterschied zu denen, hinsichtlich derer man es für fraglich gehalten hat, ob staatliche Organe sie erfüllen sollen oder nicht. Die ersteren sollen als die *notwendigen*, die letzteren als die *fakultativen* Aufgaben des Staates bezeichnet werden. Der Ausdruck »fakultativ« ist nicht dahin gehend zu verstehen, dass es irgendwie gleichgültig oder der Willkür überlassen sei, ob der Staat die in Frage stehenden Aufgaben übernehmen soll oder nicht; er ist nur so zu verstehen, dass die Zweckmäßigkeit ihrer Erfüllung durch den Staat nicht notwendig gegeben ist, sondern zu den Fragen gehört, über welche verschiedene Meinungen bestehen oder bestehen können.

§ 2. Wenn man versucht, die notwendigen Aufgaben des Staates aufzuzählen, findet man, dass diese erheblich vielfältiger sind, als den meisten Menschen zunächst bewusst ist, und dass sie nicht durch die genau festgelegten Grenzlinien umschrieben werden können, die unüberlegte, gängige Erörterungen oft um sie zu ziehen versucht haben. Zum Beispiel hört man bisweilen, der Staat solle sich auf das Gewähren von Schutz gegen Betrug und Gewalt beschränken; hiervon abgesehen solle die Bevölkerung sich frei betätigen, für sich selbst sorgen, und solange jemand nicht Gewalt oder Betrug zum Nachteil der Person oder des Eigentums anderer verübt, seien Gesetzgeber und Regierungen in keiner Weise dazu aufgerufen, sich mit ihm zu befassen. Aber warum soll das Volk durch seinen Staat, das heißt durch seine eigene kollektive Macht, nur gegen Gewalt und Betrug und nicht auch gegen andere Übel geschützt werden, bloß weil die Zweckmäßigkeit in ersteren Fällen offensichtlicher ist? Wenn nur das, was jeder Einzelne nicht selbst für sich tun kann, durch den Staat für ihn getan werden dürfte, könnte man ebenso gut verlangen, dass

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 254 21.07.15 15:56

jeder Einzelne sich selbst durch seine eigene Geschicklichkeit und seinen Mut gegen Gewalt schütze oder Schutz gegen diese erbettele oder erkaufe, wie es tatsächlich dort der Fall ist, wo der Staat nicht imstande ist, jemanden zu beschützen – und gegen den Betrug hat jeder den Schutz des eigenen Verstandes. Aber ich will nicht den Erörterungen über die Grundfragen vorgreifen; für unsere gegenwärtige Untersuchung genügt es, sich mit Tatsachen zu befassen.

Unter welchen dieser beiden Oberbegriffe, Maßnahmen gegen Gewalt oder gegen Betrug, soll man zum Beispiel die Bestimmungen des Erbrechts einordnen? Irgendwelche derartigen Gesetze muss es in allen Gesellschaften geben. Man wird vielleicht einwenden, dass der Staat mittels dieser Gesetze nur der Verfügung, die jemand über sein Eigentum nach seinem Willen trifft, Wirkung zu verleihen hat. Das ist jedoch zum Mindesten äußerst fraglich; wahrscheinlich gibt es kein Land, nach dessen Gesetzen die Befugnis, testamentarische Anordnungen zu treffen, vollkommen unbeschränkt wäre. Und angenommen, wie es sehr häufig vorkommt, dass es kein Testament gibt: Entscheidet dann nicht das Gesetz, das heißt der Staat, nach allgemeinen Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, wer erben soll? Und wo der Erbe in irgendeiner Weise geschäftsunfähig ist, bestimmt da das Gesetz nicht Personen, häufig eigens dazu angestellte Beamte, um das Eigentum an sich zu nehmen und zum Vorteil des Erben zu verwenden? Es gibt auch noch viele andere Fälle, in denen der Staat die Verwaltung von Eigentum übernimmt, weil man der Ansicht ist, dass das öffentliche Interesse oder vielleicht nur das der betroffenen Personen diese Übernahme erfordert. Dies tritt häufig dann ein, wenn über das Eigentum ein Rechtsstreit ausgebrochen ist, und in Fällen von gerichtlich festgestellter Zahlungsunfähigkeit. Es ist noch niemals behauptet worden, dass staatliche Behörden, die Derartiges tun, ihre Befugnisse überschreiten.

Auch die Aufgabe des Gesetzes, den Begriff des Eigentums selbst zu definieren, ist nicht so einfach, wie man denken könnte. Man stellt sich vielleicht vor, das Gesetz habe nur das Recht eines jeden auf das zu erklären und zu schützen, was er selbst hervorgebracht oder durch freiwillige, auf redlichem Wege erlangte Vereinbarung mit denjenigen erworben hat, welche es hervorgebracht haben. Aber wird denn nur das als Eigentum anerkannt, was von Menschenhand hervorgebracht ist? Wird es nicht auch die Erde selbst, werden es nicht auch die Wälder und Gewässer und alle anderen Schätze der Natur über und unter der Erde? Dies alles gehört zum Erbe des Menschengeschlechtes, und es muss Bestimmungen über seine gemeinsame Nutzung ge-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 255 21.07.15 15:56

ben. Welche Rechte jemand über einen Teil dieses gemeinschaftlichen Erbes ausüben und unter welchen Bedingungen er dies tun darf, kann nicht unentschieden bleiben. Keine Aufgabe des Staates ist weniger fakultativ als die Regelung dieses Verhältnisses, und keine ist vollständiger in die Vorstellung von einer zivilisierten Gesellschaft einbezogen.

Man gesteht also dem Staat das Recht zu, Gewalt und Betrug zu unterdrücken; aber unter welchen dieser beiden Begriffe sollen wir die jedem Einzelnen obliegende Verpflichtung bringen, seine Verträge zu erfüllen? Nichterfüllung ist nicht notwendig Betrug; derjenige, der einen Vertrag eingegangen ist, kann aufrichtig die Absicht gehabt haben, ihn zu erfüllen; und der Ausdruck Betrug, der wohl nicht einmal auf einen vorsätzlichen Vertragsbruch ausgedehnt werden darf, bei dem keine Täuschung vorliegt, ist sicherlich nicht anwendbar, wenn das Unterlassen der Erfüllung lediglich auf Nachlässigkeit beruht. Gehört es nicht zur Pflicht des Staates, die Erfüllung von Verträgen zu erzwingen? Hier würde man es mit der Lehre von der Nichteinmischung des Staates zweifellos nicht so genau nehmen und sagen, das Erzwingen der Erfüllung von Verträgen sei nicht eine Regulierung privater Angelegenheiten nach dem Gutdünken des Staates, sondern würde dem im Vertrag ausgesprochenen Willen der Parteien selbst Wirkung verleihen. Wir wollen es bei dieser weiten Auslegung dieser restriktiven Theorie bewenden und ihren Wert dahingestellt sein lassen. Aber der Staat beschränkt sich, wenn er sich mit Verträgen befasst, nicht auf die bloße Erzwingung ihrer Erfüllung. Er nimmt das Recht für sich in Anspruch, zu bestimmen, welche Verträge für die Erzwingung ihrer Erfüllung geeignet sind. Es genügt nicht, dass jemand frei von Betrug oder Zwang einem anderen etwas verspricht. Es gibt Versprechungen, durch die sich zu binden mit Rücksicht auf das öffentliche Wohl niemandem erlaubt sein sollte. Wir wollen nicht einmal von Vereinbarungen, welche gegen gesetzliche Verbote verstoßen, sprechen; es gibt auch Verpflichtungen, denen das Gesetz die rechtliche Erzwingbarkeit aus Gründen verweigert, welche mit dem Interesse des sich Verpflichtenden oder mit dem allgemeinen Staatswohl zusammenhängen. Ein Vertrag, durch welchen eine Person sich einer anderen als Sklave verkauft, würde von den Gerichten in England und der meisten anderen europäischen Staaten für nichtig erklärt werden. Die Gesetze nur weniger Völker verleihen einem Vertrag Geltung, der etwas betrifft, was man als Prostitution ansieht, oder einem Ehevertrag, dessen Bedingungen in irgendeiner Hinsicht von denen abweichen, die das Gesetz als Vorschrift zu erlassen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 256 21.07.15 15:56

für angebracht gehalten hat. Aber wenn man einmal einräumt, dass es Verpflichtungen gibt, welchen das Gesetz aus Gründen der Zweckmäßigkeit keine Geltung verleihen sollte, so erhebt sich natürlich die gleiche Frage bezüglich aller Verpflichtungen: zum Beispiel, ob das Gesetz einem Arbeitsvertrag Geltung verschaffen soll, bei dem der Lohn zu niedrig und der Arbeitsstunden zu viele sind; ob es einem Vertrag Verbindlichkeit verleihen soll, durch den sich jemand verpflichtet, auf länger als eine sehr begrenzte Zeit in dem Dienste einer bestimmten Person zu bleiben; ob ein auf Lebenszeit geschlossener Ehevertrag gegen den ausdrücklichen Willen einer oder beider Personen, die ihn eingegangen sind, weiter erzwungen werden soll. Mit jeder Frage, die möglicherweise über das Regelwerk von Verträgen und die Beziehungen entstehen kann, die sie zwischen Menschen herstellen, muss sich die Gesetzgebung befassen; ihrer Erwägung kann sie sich nicht entziehen, und sie muss sie auf die eine oder andere Weise entscheiden.

Sodann bietet die Verhütung und Unterdrückung von Gewalt und Betrug wohl für Soldaten, Polizisten und Strafrichter zweckmäßige Beschäftigung; es gibt aber auch Zivilgerichte. Die Bestrafung von Verbrechen ist eine Aufgabe der Rechtspflege, die Entscheidung von Streitfällen eine andere. Unzählige Streitigkeiten entstehen zwischen Personen, ohne dass eine von beiden Seiten bösgläubig handeln würde, weil sie ihre Rechtsansprüche falsch auffassen oder weil sie sich über die Tatsachen uneinig sind, von deren Nachweis diese Ansprüche rechtlich abhängen. Dient es nicht dem allgemeinen Interesse, dass der Staat Personen anstellt, welche diese Unklarheiten beseitigen und diese Streitigkeiten beenden? Man kann nicht sagen, dass dafür eine unbedingte Notwendigkeit vorläge. Die Beteiligten könnten einen Schiedsrichter ernennen und sich verpflichten, sich dessen Entscheidung zu unterwerfen; und sie tun dies dort, wo es keine Gerichtshöfe gibt oder wo man diesen kein Vertrauen schenkt, oder wo deren Verzögerungen und Gebühren oder unvernünftige Beweisvorschriften die Menschen davon abschrecken, sich an sie zu wenden. Dennoch hält man es allgemein für richtig, dass der Staat Zivilgerichte einrichtet, und wenn auch deren Unzulänglichkeiten die Menschen oft veranlassen, zu Ersatzmitteln Zuflucht zu nehmen, verleiht doch selbst dann die bestehende Möglichkeit, die Sache vor ein gesetzlich eingesetztes Gericht zu bringen, den Ersatzmitteln ihre hauptsächliche Wirksamkeit.

Der Staat übernimmt nicht nur die Entscheidung von Streitigkeiten, er trifft auch vorsorgliche Maßnahmen, damit es gar nicht erst zu Streitigkeiten kommt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 257 21.07.15 15:56

Die Gesetze der meisten Länder enthalten Bestimmungen zur Regelung vieler Angelegenheiten, nicht weil es von großer Bedeutung ist, auf welche Weise sie geregelt sind, sondern damit sie überhaupt in irgendeiner Weise geregelt sind und kein Zweifel darüber bestehen kann. Die Gesetze schreiben für viele Vertragsarten die Verwendung bestimmter Formulierungen vor, damit über ihre Bedeutung kein Streit oder Missverständnis entstehen kann; sie sorgen dafür, dass im Fall eines Rechtsstreits Beweise beigebracht werden können, um ihn zu entscheiden, indem sie verlangen, dass Urkunden von Zeugen beglaubigt und unter Berücksichtigung bestimmter Formalitäten ausgefertigt werden. Das Gesetz bewahrt verlässliche Beweise von Tatsachen, mit denen Rechtsfolgen verbunden sind, durch die Registrierung solcher Tatsachen auf, wie von Geburten, Todesfällen, Heiraten, letztwilligen Verfügungen, Verträgen und Ergebnissen von Gerichtsverfahren. Es ist nie behauptet worden, dass der Staat damit die angemessenen Grenzen seines Aufgabenkreises überschreite.

Ferner kann die Lehrmeinung, welchen Geltungsbereich wir ihr auch immer zubilligen, dass die Individuen die zuständigen Sachwalter ihrer eigenen Interessen seien und dass die Staatsgewalt ihnen nichts anderes schulde, als sie vor Übergriffen Dritter zu schützen, nur bei Personen Anwendung finden, welche imstande sind, in eigenem Namen zu handeln. Das Individuum kann aber auch ein Kind, ein Geisteskranker oder Geistesschwacher sein. Zweifellos muss der Staat sich um die Interessen solcher Personen kümmern. Er braucht dieses nicht notwendig durch besondere Beamte zu tun. Er wälzt häufig das Treuhandverhältnis auf Angehörige oder Blutsverwandte ab. Ist aber hiermit seine Pflicht zu Ende? Kann er die Interessen einer Person der Kontrolle einer anderen übertragen, und ist er der Aufgabe enthoben, die betraute Person zu beaufsichtigen oder sie für die Erfüllung des Treuhandverhältnisses verantwortlich zu machen?

In vielen Fällen legt sich der Staat, unter allgemeiner Zustimmung, Befugnisse zu und erledigt Aufgaben, für die kein anderer Grund geltend gemacht werden kann als einfach der, dass sie der allgemeinen Bequemlichkeit dienlich sind. Als Beispiele können wir die Aufgabe (welche sogar ein Monopol ist) des Prägens von Münzen anführen. Der Staat unternimmt dies aus keinem tieferen Zwecke, als dass er den Privatpersonen Mühe, Zeitverlust und Auslagen des Wägens und Prüfens erspart. Und doch hat niemand, selbst unter den eifrigsten Gegnern der staatlichen Einmischung, eingewandt, dass dies eine ungebührliche staatliche Machtausübung sei. Das Vorschreiben be-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 258 21.07.15 15:56

stimmter Gewichte und Maße ist ein anderes Beispiel. Ein weiteres ist die Pflasterung, Beleuchtung und Reinigung von Straßen und Durchgängen, mag dies von der Staatsregierung oder, wie es üblicher und im Allgemeinen auch ratsamer ist, einer städtischen Behörde unternommen werden. Der Bau und die Verbesserung von Häfen, die Errichtung von Leuchttürmen, die Vornahme von Vermessungen zur Anfertigung genauer Land- und Seekarten, das Errichten von Deichen, um die See abzuhalten, und von Dämmen, um Flüsse zu begrenzen, gehören ebenfalls hierher.

Diese Beispiele könnten beliebig vermehrt werden, ohne strittige Punkte zu berühren. Aber es wurde schon genug angeführt, um zu zeigen, dass die anerkannten Aufgaben des Staates ein viel weiteres Gebiet umfassen, als man ohne weiteres in den engen Kreis einer restriktiven Begriffsbestimmung einschließen kann, und dass es kaum möglich ist, für alle diese Aufgaben eine gemeinsame Rechtfertigungsgrundlage zu finden, außer der allumfassenden der allgemeinen Zweckdienlichkeit. Auch lässt sich die staatliche Einmischung nicht durch eine allgemeine Regel beschränken, es sei denn durch die einfache und vage, dass die Einmischung nur dann zulässig sein soll, wenn ihre Zweckdienlichkeit unabweisbar ist.

§ 3. Indessen sind vielleicht doch einige Bemerkungen über die Natur der Erwägungen angebracht, um die sich die Frage der staatlichen Einmischung meistens dreht, und über die Art und Weise, wie die vergleichsweise Bedeutsamkeit der jeweiligen Zweckdienlichkeit geschätzt wird. Dieses wird der Inhalt des letzten der drei Teile sein, in die unsere Erörterung über die Grundsätze und Wirkungen der staatlichen Einmischung praktischerweise eingeteilt werden kann. Im Folgenden geben wir eine Gliederung des Themas.

Wir wollen zunächst die wirtschaftlichen Wirkungen untersuchen, die sich aus der Art und Weise ergeben, auf welche der Staat seinen notwendigen und anerkannten Aufgaben nachkommt.

Dann werden wir zu bestimmten Arten der staatlichen Einmischung übergehen, welche ich als »fakultative« (das heißt solche, die die Grenzen der allgemein anerkannten Aufgaben überschreiten) bezeichnet habe, welche bisher unter dem Einfluss falscher allgemeiner Theorien erfolgt sind und in einigen Fällen noch erfolgen.

Schließlich wird zu untersuchen bleiben, ob es, unabhängig von einer falschen Theorie und in Übereinstimmung mit einer zutreffenden Auffassung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 259 21.07.15 15:56

der Gesetze, welche die Angelegenheiten der Menschen regeln, bei den fakultativen Aufgaben Fälle gibt, in welchen staatliche Einmischung wirklich angezeigt ist, und welches diese Fälle sind.

Der erste Abschnitt dieser Gliederung schließt sehr Verschiedenartiges ein, denn die notwendigen Staatsaufgaben und diejenigen, welche so offensichtlich zweckdienlich sind, dass man niemals oder sehr selten etwas gegen sie einzuwenden hatte, sind, wie schon hervorgehoben, zu vielfältig, als dass man sie unter eine ganz einfache Einteilung bringen könnte. Jedoch können diejenigen, welche von hauptsächlicher Wichtigkeit sind und die allein hier zu betrachten sind, unter folgende Überschriften gebracht werden.

Erstens die vom Staat angewandten Maßnahmen zur Erhebung der Steuern, welche für sein Bestehen notwendig sind.

Zweitens das Wesen der Gesetze, welche der Staat für die beiden wichtigen Gegenstände Eigentum und Verträge erlässt.

Drittens die Vorteile und Nachteile des Systems von Maßnahmen, durch welche der Staat allgemein die Durchführung seiner Gesetze erzwingt, nämlich Rechtspflege und Polizei.

Wir beginnen mit dem ersten Stück, das heißt mit der Theorie der Besteuerung.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 260 21.07.15 15:56

2. Kapitel

Über die allgemeinen Grundsätze der Besteuerung

§ 1. Die – wirtschaftlich gesprochen – wünschenswerten Eigenschaften eines Steuersystems sind von Adam Smith in vier Maximen oder Grundsätzen niedergelegt worden, die, da man ihnen bei späteren Schriftstellern immer wieder begegnet, klassisch genannt werden können; und dieses Kapitel kann daher nicht besser als mit deren wörtlicher Wiedergabe beginnen.*

»1. Die Angehörigen eines jeden Staates sollen zur Deckung des Staatsbedarfes möglichst im Verhältnis ihrer Leistungsfähigkeit, das heißt im Verhältnis zu ihrem Einkommen, beitragen, dessen sie sich unter dem Schutz des Staates erfreuen. In der Befolgung oder Nichtbefolgung dieses Grundsatzes besteht die sogenannte Gleichmäßigkeit oder Ungleichmäßigkeit der Besteuerung.«

»2. Die Steuer, die ein jeder zu zahlen verpflichtet ist, soll bestimmt und nicht willkürlich sein. Die Zahlungszeit, die Zahlungsweise und der Zahlungsbetrag sollen für den Steuerzahler und für jede andere Person klar und deutlich sein. Wo es anders ist, ist jeder Steuerpflichtige mehr oder weniger in der Gewalt des Steuereinnehmers, der entweder einem missliebigen Steuerzahler die Steuer erhöhen oder durch die Drohung mit einer solchen Belastung sich Geschenke oder Nebeneinkünfte verschaffen kann. Die Unbestimmtheit der Besteuerung bestärkt die Unverschämtheit und begünstigt die Bestechlichkeit einer Berufsgruppe, die an und für sich schon unbeliebt ist, selbst wenn sie weder unverschämt noch bestechlich ist. Die Bestimmtheit dessen, was jeder Staatsbürger zu zahlen hat, ist bei der Besteuerung von so großer Bedeutung, dass selbst ein erheblicher Grad von Ungleichmäßigkeit – wie dies meiner Ansicht nach die Erfahrung aller Völker gezeigt hat – ein auch nicht annähernd so großes Übel ist wie ein sehr geringer Grad von Unbestimmtheit.«

»3. Jede Steuer soll zu der Zeit und in der Weise erhoben werden, in der sie der Steuerzahler am bequemsten entrichten kann. Die Steuer auf Grundrente

---

* *Anmerkung Mills: Wealth of Nations*, Buch 5, Kapitel 2.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 261 21.07.15 15:56

oder Gebäudemiete, die im gleichen Zeitraum fällig wird, in dem derartige Zahlungen gewöhnlich erfolgen, wird zu einer Zeit erhoben, zu der sie der Steuerzahler am ehesten bequem entrichten kann oder er am ehesten die nötigen Zahlungsmittel hat. Steuern auf solche Verbrauchsgüter, die Luxusartikel sind, werden letzten Endes alle vom Verbraucher bezahlt und allgemein in einer Art und Weise, die für ihn sehr bequem ist. Er zahlt sie nach und nach, je wie er Gelegenheit hat, die betreffenden Güter zu kaufen. Da es ihm ferner überlassen ist, nach Gutdünken zu kaufen oder nicht zu kaufen, so trägt er selbst die Schuld, wenn er jemals durch derartige Steuern beträchtliche Unannehmlichkeiten erfahren sollte.«

»4. Jede Steuer sollte so eingerichtet sein, dass sie dem Volk möglichst wenig über das hinaus, was sie der Staatskasse einbringt, wegnimmt oder vorenthält. Eine Steuer kann dem Volk wesentlich mehr wegnehmen oder vorenthalten, als sie in die Staatskasse bringt, und zwar auf folgende vier Arten: Erstens kann ihre Erhebung eine größere Anzahl von Beamten erfordern, deren Gehälter den größeren Teil des Steuerertrages aufzehren und deren Nebeneinkünfte dem Volk noch eine weitere Steuer auflegen. Zweitens kann sie einen Teil der Arbeit und des Kapitals des Gemeinwesens von einer ertragreicheren zu einer weniger ertragreichen Beschäftigung abwandern lassen. Drittens kann sie infolge von Pfändungen und Geldstrafen, die solche unglücklichen Personen treffen, die ohne Erfolg der Steuer zu entgehen versuchen, diese häufig zugrunde richten und dadurch den Vorteil zunichtemachen, den die Gemeinschaft aus dem Einsatz ihrer Kapitalien hätte ziehen können. Eine unvernünftige Steuer reizt sehr zur Hinterziehung. Viertens setzt man die Steuerzahler dadurch, dass sie den häufigen Inspektionen und den verhassten Nachforschungen der Steuereinnehmer unterworfen sind, möglicherweise viel unnötiger Belästigung, Ärger und Unterdrückung aus.«

Dem kann noch hinzugefügt werden, dass die restriktiven Bestimmungen, denen Handel und Gewerbe zur Verhütung von Steuerhinterziehung oft unterworfen werden, nicht nur an sich störend und mit vielen Kosten verbunden sind, sondern auch oft den Verbesserungen der Herstellungsmethoden unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen.

Die letzten drei dieser vier Grundsätze bedürfen kaum noch eingehenderer Erklärung oder Erläuterung, als in dem angeführten Abschnitt selbst enthal-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 262 21.07.15 15:56

ten ist. Inwieweit eine bestimmte Steuer diesen Grundsätzen entspricht oder nicht entspricht, muss bei der Erörterung der einzelnen Steuern selbst erwogen werden. Aber der erste dieser vier Punkte, Gleichmäßigkeit der Besteuerung, verlangt eine eingehendere Untersuchung, da er oft unvollkommen verstanden wird und auf ihm viele falsche Ansichten beruhen, die bis zu einem gewissen Grade in die öffentliche Meinung übergegangen sind, da der verbreiteten Denkweise über ihn klare Prinzipien des Urteilens fehlen.

§ 2. Aus welchem Grund soll Gleichmäßigkeit bei der Besteuerung die Regel sein? Aus dem Grund, weil dies bei allen staatlichen Angelegenheiten der Fall sein sollte. Wie der Staat zwischen den einzelnen Personen und Bevölkerungsschichten hinsichtlich ihrer Ansprüche an ihn keinen Unterschied machen sollte, sollten auch alle Opfer, welche er von ihnen verlangt, auf allen möglichst mit der gleichen Schwere lasten, wodurch auch – wie ausdrücklich bemerkt werden muss – der Gesamtheit die geringsten Opfer entstehen. Wenn jemand weniger als seinen angemessenen Anteil an den Lasten trägt, muss ein anderer mehr als seinen Anteil beisteuern, und die Erleichterung für den einen ist unter sonst gleichen Verhältnissen für ihn nicht ein so großer Nutzen, wie der vermehrte Druck auf den anderen ein Übel ist. Gleichmäßigkeit der Besteuerung als politischer Grundsatz bedeutet daher Gleichmäßigkeit der Opfer. Sie bedeutet, dass der Beitrag eines jeden zu den staatlichen Ausgaben so aufgeteilt wird, dass er aufgrund seines Anteils weder mehr noch weniger Unannehmlichkeit verspüren wird als jeder andere aufgrund des seinigen. Diese Regel kann wie jede andere ideale Regel nicht vollständig in die Wirklichkeit umgesetzt werden; aber das erste Ziel jeder praktischen Erörterung sollte die Kenntnis des Ideals sein.

Dennoch gibt es einige, die sich nicht damit zufriedengeben, dass die allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit eine Grundlage für eine finanzielle Regelung sein sollten; sie fordern etwas, das ihrer Ansicht nach den Besonderheiten des Gegenstands besser entspricht. Was ihnen am meisten zusagt, ist, die von jedem Mitglied der Gemeinschaft gezahlten Steuern als einen Gegenwert für empfangene Dienstleistungen anzusehen; und sie wollen die Rechtsregel, dass jeder im Verhältnis zu seinen Mitteln beiträgt, darauf gründen, dass derjenige, der zweimal so viel Eigentum hat, das beschützt werden muss, nach genauer Berechnung zweimal so viel Schutz erhält und, nach allgemeinen vertraglichen Grundsätzen, hierfür zweimal so viel zahlen sollte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 263 21.07.15 15:56

Da man jedoch an der Annahme, dass der Staat nur zum Schutz des Eigentums bestehe, vernünftigerweise nicht festhalten kann, gehen einige überzeugte Anhänger des Grundsatzes von Leistung und Gegenleistung noch weiter und behaupten: Da dieser Schutz für die Person ebenso gut wie für das Eigentum verlangt werde und jede Person in gleichem Maße Schutz erhielte, sei eine Kopfsteuer in Form einer bestimmten Summe pro Kopf der entsprechende Gegenwert für diesen Teil der staatlichen Leistungen, während der übrige Teil, Schutz des Eigentums, im Verhältnis zur Höhe des Eigentums bezahlt werden sollte. Diese vorgeschlagene Regelung erweckt einen – allerdings falschen – Anschein eines gerechten Ausgleichs, der manchen sehr annehmbar erscheint. Aber erstens ist es nicht statthaft zu behaupten, dass der Schutz von Person und Eigentum die einzigen Aufgaben des Staates seien. Die Zwecke des Staates sind ebenso umfassend wie diejenigen der gesellschaftlichen Vereinigung. Sie bestehen in allem Nutzen und in allem Schutz vor Schaden, den das Bestehen des Staates überhaupt unmittelbar oder mittelbar gewähren kann. Zweitens ist das Verfahren, ihrem Wesen nach unbestimmbaren Gegenständen einen bestimmten Wert beizulegen und diesen dann zum Ausgangspunkt für praktische Folgerungen zu machen, ein besonders fruchtbarer Nährboden für eine falsche Auffassung gesellschaftlicher Fragen. Es ist nicht statthaft zu behaupten, als Eigentümer eines zehnmal größeren Besitzes geschützt zu werden bedeute, zehnmal mehr geschützt zu werden. Noch kann man wahrheitsgemäß behaupten, der Schutz von 1000 Pfund jährlich koste den Staat zehnmal so viel wie der Schutz von 100 Pfund jährlich statt doppelt so viel oder genauso viel. Dieselben Richter, Soldaten und Matrosen, die das eine Vermögen beschützen, beschützen auch das andere, und das größere Eigentum verlangt nicht notwendigerweise, auch wenn das manchmal der Fall sein mag, mehr Polizisten. Gleich, ob man die Mühe oder den Aufwand für den Schutz, die Gefühle der beschützten Person oder irgendeine andere bestimmte Sache als Maßstab nimmt, es gibt weder ein Verhältnis wie das angenommene noch ein anderes bestimmbares Verhältnis. Wenn wir den Grad des Nutzens, den die verschiedenen Personen aus dem Schutz durch den Staat ziehen, schätzen wollten, müssten wir berücksichtigen, wer am meisten darunter leiden würde, wenn der Schutz fortfiele. Wenn auf diese Frage überhaupt eine Antwort gegeben werden könnte, dann wäre es die, dass diejenigen am meisten leiden würden, die geistig oder körperlich, von Natur aus oder infolge ihrer Stellung, die Schwächsten sind. In der Tat würden solche

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 264 21.07.15 15:56

Menschen fast unfehlbar der Sklaverei anheimfallen. Wenn es daher in der hier zur Debatte stehenden Theorie der Gerechtigkeit irgendeine Gerechtigkeit gäbe, dann müssten diejenigen, welche sich am wenigsten zu helfen oder zu verteidigen vermögen, den größten Anteil zahlen, da sie gerade den Schutz des Staates am unentbehrlichsten benötigen – das genaue Gegenteil der richtigen Vorstellung von Verteilungsgerechtigkeit, die nicht in einer Nachahmung, sondern in einer Wiedergutmachung der Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten der Natur besteht.

Der Staat muss als etwas betrachtet werden, das in so überragendem Maße eine Angelegenheit aller ist, dass es von keiner wirklichen Bedeutung ist festzustellen, wer daran das meiste Interesse hat. Wenn eine Person oder eine Klasse von Personen einen so geringen Anteil an staatlichen Leistungen erhält, dass es notwendig wird, diese Frage aufzuwerfen, so liegt der Fehler nicht in der Besteuerung, sondern in etwas anderem, und was getan werden muss, ist, diesen Missstand zu beseitigen, anstatt ihn als Grund dafür anzusehen, weniger Steuern zu verlangen. Wie man bei einer freiwilligen Sammlung für einen Zweck, an dem alle interessiert sind, annimmt, dass jeder seinen angemessenen Anteil beigetragen hat, sobald er seinen Mitteln entsprechend beigetragen, das heißt für den gemeinsamen Zweck ein gleiches Opfer gebracht hat, so sollte dies in gleicher Weise der Fall bei Pflichtbeträgen sein – und es ist überflüssig, zur Begründung dieses Prinzips nach einem geistreicheren und tiefgründigeren Grund zu suchen.

§ 3. Indem wir daher von dem Grundsatz ausgehen, dass von allen gleiche Opfer verlangt werden sollen, haben wir zunächst zu untersuchen, ob dies tatsächlich geschieht, wenn man einen jeden den gleichen Prozentsatz seiner Geldmittel beitragen lässt. Viele behaupten das Gegenteil und sagen, dass ein von einem kleinen Einkommen genommenes Zehntel eine schwerere Last ist als derselbe Bruchteil von einem viel größeren Einkommen; und eben darauf gründet sich der sehr populäre Vorschlag der sogenannten progressiven Einkommensteuer, bei der der Prozentsatz mit dem Betrag des Einkommens steigt.

Bei der wohlwollendsten Betrachtung, die ich dieser Frage zu widmen in der Lage bin, scheint mir der richtige Kern, den diese Lehrmeinung enthält, in der Hauptsache in der Unterscheidung zwischen einer Steuer zu liegen, die an den Luxusausgaben eingespart werden kann, und einer solchen, die,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 265 21.07.15 15:56

wenn auch in noch so geringem Grade, in den notwendigen Lebensunterhalt eingreift. Nimmt man jemandem mit einem jährlichen Einkommen von 10 000 Pfund jährlich 1000 Pfund fort, so würde man ihn nicht dessen berauben, was er tatsächlich für seinen notwendigen Unterhalt oder für die Annehmlichkeiten des Lebens braucht; wenn man dementsprechend 5 Pfund von jemandem forderte, dessen Einkommen 50 Pfund beträgt, so ist das von Letzterem verlangte Opfer nicht nur größer, sondern völlig unvergleichbar mit dem, das Ersterem auferlegt wurde. Die mir am gerechtesten erscheinende Art und Weise, diese ungleichen Lasten einander anzugleichen, ist die von Bentham empfohlene, nämlich einen bestimmten Mindestsatz des Einkommens, der zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts ausreicht, unbesteuert zu lassen. Angenommen, 50 Pfund jährlich würden genügen, um eine von einem einzigen Einkommen lebende Familie von durchschnittlicher Kopfzahl mit den Erfordernissen für Leben und Gesundheit und mit dem Schutz gegen die gewöhnlich eintretenden Krankheitsfälle, aber nicht mit irgendwelchem Luxus zu versorgen. Dieser Betrag sollte dann als Existenzminimum festgelegt werden und nur das diesen Betrag übersteigende Einkommen, nicht aber das Gesamteinkommen, besteuert werden. Wenn die Steuer 10 Prozent betrüge, sollte ein Einkommen in Höhe von 60 Pfund als ein Nettoeinkommen von 10 Pfund betrachtet und mit einem Pfund jährlich belastet werden, während ein Einkommen von 1000 Pfund wie ein solches von 950 Pfund besteuert werden sollte. Jeder würde dann einen bestimmten Anteil nicht von seinem gesamten, aber von seinem das Existenzminimum übersteigenden Einkommen bezahlen.* Ein Einkommen, das 50 Pfund nicht übersteigt, sollte überhaupt nicht, weder direkt noch durch Steuern auf das zum Lebensunterhalt Notwendige, besteuert werden; denn da dies nach der Annahme das geringste Einkommen ist, über das eine Arbeiterfamilie verfügen sollte, sollte der Staat nicht zu dessen Verringerung beitragen. Diese Regelung würde jedoch, neben anderen Gründen, die sich anführen ließen, einen weiteren Grund für die Beibehaltung der Steuern auf die von den Ar-

* *Anmerkung Mills:* Dieser Steuergrundsatz ist zum Teil von Gladstone bei der Revision der Einkommensteuer angenommen worden. Von 100 Pfund an, wo die Steuer beginnt, bis 200 Pfund braucht nur der die ersten 60 Pfund übersteigende Betrag versteuert zu werden. [Der liberale Politiker und spätere Premierminister William Ewart Gladstone (1809–1898) hatte als Finanzminister in den Jahren 1859–1866 die Einkommensteuer mehrfach gesenkt.]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 266 21.07.15 15:56

men verbrauchten Luxusgüter darstellen. Die Befreiung, die sich auf das zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts erforderliche Einkommen erstreckt, sollte davon abhängen, dass es tatsächlich zu diesem Zweck ausgegeben wird, und der Arme, der, obwohl er nicht mehr als das zur Beschaffung des notwendigen Lebensunterhalts Erforderliche hat, doch einen Teil hiervon für Luxusausgaben verwendet, sollte von diesem Luxus zur Deckung des Staatsbedarfs wie die anderen seinen Teil beitragen.

Die Befreiung kleinerer Einkommen von der Steuer sollte meiner Ansicht nach nicht weiter ausgedehnt werden als auf den zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit und zum Schutz gegen körperliche Leiden notwendigen Einkommensbetrag. Wenn für diese Zwecke 50 Pfund jährlich genügen – was man jedoch bezweifeln kann –, würde ein Einkommen von 100 Pfund jährlich meiner Meinung nach im Vergleich mit einem von 1000 Pfund alle ihm zukommende Entlastung erfahren, wenn nur 50 Pfund davon besteuert würden. Man kann freilich sagen, dass ein Abzug von 100 Pfund bei einem Einkommen von 1000 Pfund (selbst bei Erstattung von 5 Pfund) eine schwerere Belastung ist, als wenn man 1000 Pfund von 10 000 Pfund (bei gleicher Erstattung von 5 Pfund) nimmt. Diese ganze Lehre scheint mir aber insgesamt nur allzu bestreitbar, und selbst wenn sie überhaupt zutreffend ist, ist sie doch nicht in ausreichendem Maße zutreffend, um auf sie eine Besteuerungsregel zu gründen. Ob jemandem mit 10 000 Pfund Einkommen jährlich ein Abzug von 1000 Pfund weniger ausmacht als jemandem mit 1000 Pfund Einkommen jährlich ein Abzug von 100 Pfund, und wenn ja, um wie viel weniger, das scheint mir nicht mit demjenigen Grade von Sicherheit entschieden werden zu können, aufgrund dessen ein Gesetzgeber oder Finanzbeamter handeln sollte.

Einige behaupten allerdings, dass eine proportional geregelte Besteuerung auf den mittleren Einkommen härter laste als auf den großen, weil die gleiche verhältnismäßige Zahlung in ersterem Fall mehr als in letzterem die Wirkung habe, den Steuerzahler auf eine niedrigere soziale Rangstufe herabzudrücken. Ob das so ist, erscheint mir mehr als fraglich. Aber dies zugestanden, wende ich dagegen ein, dass es nicht die Pflicht des Staates ist, sich durch derartige Erwägungen leiten zu lassen oder die Auffassung anzuerkennen, dass die soziale Wichtigkeit nach der Höhe der Ausgaben bestimmt wird oder bestimmt werden kann. Der Staat sollte vielmehr ein Beispiel dafür geben, alle Dinge nach ihrem wahren Wert einzuschätzen, und daher Reichtümer nach dem

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 267 21.07.15 15:56

Wert der Dinge, die sich für die Behaglichkeit oder zum Vergnügen mit ihnen kaufen lassen – und er sollte nicht die Vulgarität sanktionieren, sie nach der erbärmlichen Eitelkeit einzuschätzen, sie bekanntermaßen zu besitzen, oder nach dem armseligen Schamgefühl, dem Verdacht ausgesetzt zu sein, sie nicht zu haben, den leitenden Beweggründen für drei Viertel der Ausgaben des Mittelstandes. Die Opfer an wirklichen Bequemlichkeiten und Lebensgenüssen, die der Staat verlangt, müssen unter alle Personen so gleichmäßig wie möglich verteilt werden; aber die Opfer, die mit einer von den Ausgaben abhängenden eingebildeten Würde zusammenhängen, braucht der Staat nicht zu berücksichtigen.

Sowohl in England wie auf dem Festland hat man eine progressive Einkommensteuer eingestandenermaßen aus dem Grund befürwortet, dass der Staat das Instrument der Besteuerung anwenden sollte, um die Vermögensungleichheiten zu mildern. Ich wünsche wie nur irgendjemand, dass man Maßnahmen treffen möge, die diese Ungleichheiten vermindern, aber nicht dadurch, dass man Verschwender auf Kosten der Vorsorglichen bevorteilt. Größere Einkommen mit einem höheren Prozentsatz als die geringeren zu besteuern heißt aber Fleiß und Wirtschaftlichkeit besteuern, heißt diejenigen bestrafen, die härter gearbeitet und mehr gespart haben als ihre Mitmenschen. Nicht die verdienten Vermögen, sondern die unverdienten sollten zugunsten des öffentlichen Wohles einer Beschränkung unterworfen werden. Eine gerechte und weise Gesetzgebung würde vermeiden, für die Verschwendung anstatt für die Ersparung der Früchte redlicher Anstrengung Anreize zu geben. Ihre Unparteilichkeit gegenüber den Wettbewerbern würde in dem Bestreben bestehen, dass alle den Wettlauf unter gerechten Bedingungen beginnen, und nicht darin, dem Schnellen ein Gewicht anzuhängen, um den Abstand zwischen ihm und dem Langsamen zu verringern. Allerdings scheitern manche, obwohl sie sich mehr anstrengen als andere, die nicht aufgrund größerer persönlicher Verdienste, sondern aufgrund günstigerer Bedingungen Erfolg haben; wenn aber alles getan würde, was zu tun in der Macht einer guten Regierung steht, um durch Unterricht und Gesetzgebung diese Ungleichheit der Bedingungen zu vermindern, könnten die sich aus dem Erwerb des Einzelnen ergebenden Vermögensunterschiede gerechterweise keinen Anstoß erregen. Was die durch Schenkung oder Erbschaft erworbenen großen Vermögen angeht, so gehört die Befugnis zur Vererbung zu denjenigen Eigentumsvorrechten, die sich für eine gesetzliche Regelung auf der Grund-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 268 21.07.15 15:56

lage allgemeiner Zweckdienlichkeit eignen; und ich habe schon früher* als ein mögliches Mittel, die Anhäufung großer Vermögen in den Händen derjenigen einzuschränken, die sie nicht durch eigene Anstrengungen verdient haben, eine Beschränkung des Betrages vorgeschlagen, den durch Schenkung, Übertragung oder Erbschaft zu erwerben jedem erlaubt sein sollte. Abgesehen hiervon und von dem – auch bereits in einem früheren Kapitel erörterten – Vorschlag Benthams, dass die Intestaterbfolge von Seitenverwandten aufhören und das Eigentum dem Staate zufallen sollte, halte ich einen bestimmten Betrag übersteigende Erbschaften und Vermächtnisse für sehr geeignete Besteuerungsgegenstände; und die Einnahme aus ihnen müsste so groß wie möglich sein, ohne dass man dadurch in Gestalt von Schenkungen unter Lebenden oder Eigentumsverhehlungen, die man doch kaum kontrollieren könnte, Steuerhinterziehungen hervorriefe. Der Grundsatz der (sogenannten) progressiven Besteuerung, das heißt einer Steuer, die größere Summen mit einem größeren Prozentsatz belegt, erscheint mir, wenn auch ihre Anwendung auf die allgemeine Besteuerung meiner Ansicht nach unzulässig ist, für die Erbschafts- und Nachlasssteuer sowohl gerecht als auch zweckdienlich.

Die Einwände gegen eine progressive Einkommensteuer gelten in noch stärkerem Maße gegen den Vorschlag einer ausschließlichen Steuer auf das sogenannte »realisierte Eigentum«, das heißt Eigentum, das nicht einen Teil eines Kapitals darstellt, das in ein Geschäft oder vielmehr in ein unter der Aufsicht des Eigentümers stehendes Geschäft investiert ist: also Land, Staatspapiere, Hypotheken und, wie ich vermute, auch Anteile von Aktiengesellschaften. Außer dem Vorschlag, die Staatsschulden für erloschen zu erklären, hat keine andere derart handgreifliche Verletzung der einfachsten Ehrenhaftigkeit im England unserer Zeit genügend Anhänger gefunden, um als diskussionswürdig angesehen zu werden. Hierfür gibt es nicht die Beschönigung wie im Fall der progressiven Eigentumssteuer, dass man denjenigen die Last auflegen wolle, die sie am besten tragen können. Denn »realisiertes Eigentum« umfasst den weitaus größten Teil dessen, was zur Versorgung der Arbeitsunfähigen dient, und besteht zum großen Teil aus äußerst kleinen Beträgen. Ich kann mir kaum ein schamloseres Vorhaben vorstellen als das, dass der größere Teil des Volksvermögens, das der Kaufleute, Fabrikanten, Land-

* *Anmerkung Mills:* Siehe Buch II, Kapitel 2 [vgl. S. 89–111 in diesem Band].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 269 21.07.15 15:56

wirte und Ladeninhaber, von der Besteuerung ausgenommen sein sollte; dass diese Klassen erst dann ihren Anteil zu zahlen beginnen sollten, nachdem sie sich von den Geschäften zurückgezogen haben und, wenn sie sich niemals zurückziehen, überhaupt davon befreit sein sollen. Aber selbst das gibt noch keine angemessene Vorstellung von der Ungerechtigkeit des Vorschlags. Die so ausschließlich den Eigentümern des kleineren Teils des Volksvermögens aufgebürdete Last würde nicht einmal eine Last für diese Personenklasse in jeder Generation sein, sondern würde ausschließlich auf diejenigen fallen, die gerade zu der Zeit diese Klasse ausmachen, in der die Steuer eingeführt würde. Da Land und die erwähnten besonderen Arten von Wertpapieren künftig im Vergleich zu den allgemeinen Kapitalzinsen und Handelsgewinnen geringere Nettoeinkünfte bringen würden, würde das Gleichgewicht sich durch eine dauernde Entwertung dieser Eigentumsarten wieder herstellen. Zukünftige Käufer würden Land und Wertpapiere zu einem um den Betrag der besonderen Steuer verminderten Preis erwerben, deren Zahlung sie daher entgehen; während die ursprünglichen Besitzer selbst nach Aufgabe des Eigentums belastet blieben, da sie ihr Land oder ihre Wertpapiere mit einem der Steuer entsprechenden Wertverlust hätten verkaufen müssen. Die Einführung der Steuer würde der Konfiszierung eines Prozentsatzes ihres Eigentums für öffentliche Zwecke gleichkommen, der dem Prozentsatz der auf ihr Einkommen erhobenen Steuer entsprechen würde. Dass ein solcher Vorschlag Anklang finden konnte, ist ein schlagender Beweis für das Fehlen von rechtlicher Gesinnung in Steuersachen, das aus dem Fehlen fester Grundsätze in der öffentlichen Meinung und aus dem Fehlen jeglichen Anzeichens von Gerechtigkeitssinn in der allgemeinen Staatsverwaltung hervorgeht. Sollte der Vorschlag jemals viele Anhänger finden, würde diese Tatsache ein Nachlassen der Rechtlichkeit in Geldangelegenheiten des Staates anzeigen, das der amerikanischen Nichtanerkennung von Schulden kaum nachstehen würde.

§ 4. Ob die Gewinne aus Handel und Gewerbe nicht vielleicht mit Recht zu einem niedrigeren Satz besteuert werden sollten als Einkommen aus Zinsen oder Bodenrente, gehört zu einer umfassenderen Frage, die sehr oft anlässlich der heutigen Einkommensteuer aufgeworfen wird, nämlich ob Einkommen auf Lebenszeit dem gleichen Steuersatz unterworfen sein soll wie ewig währendes Einkommen: ob zum Beispiel Gehälter oder Jahresrenten oder Bezüge

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 270 21.07.15 15:56

aus freiberuflicher Tätigkeit denselben Prozentsatz abführen sollten wie Einkommen aus vererbbarem Eigentum.

Die heutige Steuer behandelt alle Einkommensarten gleichmäßig, indem sie 7 Pence (jetzt 4 Pence) vom Pfund Sterling nimmt, sowohl von Personen, deren Einkommen mit ihrem Tod endet, als auch von Grundbesitzern, Aktionären oder Hypothekengläubigern, die ihr Vermögen ihren Nachkommen unvermindert vererben können. Dies ist eine offensichtliche Ungerechtigkeit, jedoch wird damit der Grundsatz, dass die Besteuerung entsprechend den Mitteln stattfinden soll, mathematisch nicht verletzt. Wenn man sagt, dass ein zeitlich begrenztes Einkommen weniger besteuert werden sollte als ein ständiges, ist die Erwiderung unwiderlegbar, dass es auch tatsächlich weniger besteuert wird; denn auf das Einkommen, das nur zehn Jahre andauert, wird die Steuer nur zehn Jahre lang gezahlt; während auf dasjenige, das ständig andauert, die Steuer ständig gezahlt wird. Bei diesem Punkt sind einige Reformer des Finanzwesens einem großen Trugschluss verfallen. Sie behaupten, Einkommen dürfte nicht entsprechend seines jährlichen Betrages für die Einkommensteuer veranschlagt werden, sondern nach seinem Kapitalwert: Wenn zum Beispiel der Kapitalwert einer immerwährenden Rente von 100 Pfund 3000 Pfund beträgt und eine Lebensrente in derselben Höhe, die nur halb so viele Jahreserträge wert ist, für nur 1500 Pfund verkauft werden könnte, sollte auf das ständige Einkommen ein doppelt so hoher Prozentsatz Einkommensteuer gezahlt werden wie auf das befristete Einkommen: bei einer Steuerpflicht der letzteren von jährlich 5 Pfund also 10 Pfund. Bei diesem Argument hat man aber offensichtlich übersehen, dass das Einkommen nach einem anderen Maßstab als die Zahlungen bewertet wird; man kapitalisiert das Einkommen, vergisst aber, die Zahlungen zu kapitalisieren. Eine Jahresrente mit einem Kapitalwert von 3000 Pfund sollte, wie man sagt, zweimal so hoch besteuert werden wie eine, die nur 1500 Pfund wert ist, und keine Behauptung kann unbestreitbarer sein; aber man vergisst, dass auf das Einkommen von 3000 Pfund Wert aufgrund der angenommenen Einkommensteuer 10 Pfund jährlich dauernd zu zahlen sind, was, nach der Annahme, 300 Pfund entspricht, während auf das befristete Einkommen die gleichen 10 Pfund nur während der Lebenszeit seines Empfängers zu zahlen sind, was nach der gleichen Berechnung einem Wert von 150 Pfund gleichkommt und tatsächlich für diese Summe gekauft werden könnte. Daher sind schon jetzt auf ein Einkommen, das nur halb so viel wert ist, auch nur halb so viel

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 271 21.07.15 15:56

Steuern zu zahlen; und wenn außerdem noch seine jährliche Quote von 10 auf 5 Pfund vermindert würde, würde auf es nicht die Hälfte, sondern nur ein Viertel der vom immerwährenden Einkommen verlangten Steuer zu zahlen sein. Um auszugleichen, dass das auf das eine Einkommen jährlich nur halb so viel wie auf das andere zu zahlen ist, wäre es notwendig, dass auf es diese Hälfte für den gleichen Zeitraum, das heißt immerwährend, zu zahlen sein sollte.

Der Steuergrundsatz, für welchen diese Schule der Finanzreformer eintritt, wäre ganz angemessen, wenn die Steuer nur einmal erhoben würde, um einer nationalen Notlage abzuhelfen. Nach dem Grundsatz, von allen Steuerzahlern ein gleiches Opfer zu fordern, würde jeder, dem irgendein Eigentum gehört, Anwartschaften eingeschlossen, eine Zahlung zu leisten haben, die dem gegenwärtigen Wert seines Besitzes entspricht. Ich wundere mich, dass es den betreffenden Reformern nicht auffällt, dass gerade weil dieser Besteuerungsgrundsatz im Falle einer ein für allemal geleisteten Zahlung gerecht wäre, dies unmöglich für eine ständige Steuer der Fall sein kann. Sobald jeder nur einmal zahlt, zahlt niemand öfters als ein anderer; und das Verhältnis, das in diesem Fall gerecht wäre, kann nicht ebenfalls gerecht sein, wenn der eine nur einmal eine Zahlung zu leisten hat, der andere dagegen mehrere Male. Fälle dieser Art kommen allerdings tatsächlich vor. Auf die ständigen Einkommen wird die Steuer um so viel häufiger als auf die befristeten gezahlt, wie eine unbegrenzte Dauer den bestimmten oder unbestimmten Zeitraum übersteigt, den die Dauer des Einkommens auf Lebenszeit oder auf einige Jahre darstellt.

Alle Versuche, einen Anspruch auf Begünstigung befristeter Einkommen zahlenmäßig zu begründen – kurz, zu beweisen, dass eine verhältnismäßige Steuer nicht eine verhältnismäßige Steuer sei –, sind offensichtlich absurd. Der Anspruch beruht nicht auf Gründen der Arithmetik, sondern auf solchen der menschlichen Bedürfnisse und Empfindungen. Nicht weil der Bezieher einer befristeten Rente geringere Mittel hat, sondern weil er einen größeren lebensnotwendigen Bedarf hat, sollte er zu einem niedrigeren Satz besteuert werden.

Trotz der nominellen Gleichheit der Einkommen kann A, der Empfänger einer Rente von 1000 Pfund jährlich, davon nicht ebenso gut 100 Pfund zahlen wie B, der dieselbe jährliche Summe aus einem ererbten Eigentum bezieht. Denn A muss gewöhnlich aus seinem Einkommen einen Bedarf decken, den

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 272 21.07.15 15:56

B nicht hat, nämlich durch Ersparnisse für Kinder oder andere Personen sorgen, wobei im Fall eines Gehalts oder eines Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit allgemein noch die Vorsorge für das eigene Alter hinzukommt, während B sein ganzes Einkommen ohne Nachteil für seine alten Tage ausgeben kann und immer noch das ganze Vermögen hat, um es anderen nach seinem Tode zu hinterlassen. Wenn A, um diesen Erfordernissen zu genügen, von seinem Einkommen 300 Pfund zurücklegen muss, bedeutet der Abzug von 100 Pfund als Einkommensteuer für ihn einen Abzug von 100 Pfund auf 700 Pfund, da sie nur von dem Teil seiner Mittel genommen werden dürfen, den er sich leisten kann, für seinen eigenen Verbrauch auszugeben. Würde er die Steuer zum gleichen Anteil auf das bezahlen müssen, was er ausgibt, wie auf das, was er spart, wodurch sich sein eigener Verbrauch um 70 Pfund und seine jährlichen Ersparnisse um 30 Pfund verringern würden, dann würde freilich sein unmittelbares Opfer dem Opfer von B entsprechen: Aber dann wären seine Kinder oder er selbst auf seine alten Tage infolge der Steuer schlechter versorgt. Das hierfür angesammelte Kapital würde um ein Zehntel geringer sein, und auf das verkleinerte Einkommen aus diesem verkleinerten Kapital wäre zum zweiten Male eine Einkommensteuer zu zahlen, während Bs Erben nur einmal belastet würden.

Der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, in seinem einzig gerechten Sinn als Gleichheit der Opfer aufgefasst, verlangt daher, dass jemandem, der für seine alten Tage oder für Angehörige nur sorgen kann, indem er etwas von seinem Einkommen spart, die Steuer auf den gesamten Teil seines Einkommens erlassen werden sollte, der tatsächlich und gutgläubig für diesen Zweck verwendet wird.

Wenn man sich freilich auf das Gewissen der Steuerzahler verlassen könnte oder genügend Sicherheit für die Richtigkeit ihrer Angaben durch zusätzliche Vorkehrungen gegeben wäre, bestünde die angemessene Art und Weise, eine Einkommensteuer zu erheben, darin, nur den Teil des Einkommens zu besteuern, der für Ausgaben verwendet wird, und den, der gespart wird, auszunehmen. Denn wenn etwas gespart und angelegt wird (und alle Ersparnisse werden, allgemein gesprochen, angelegt), wird künftig Einkommensteuer auf die Zinsen oder Gewinne gezahlt, die es abwirft, obwohl es bereits als Kapital besteuert worden ist. Wenn daher Ersparnisse von der Einkommensteuer nicht ausgenommen werden, werden die Steuerzahler für das, was sie sparen, doppelt besteuert, und dagegen nur einmal für das, was sie ausgeben. Jemand,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 273 21.07.15 15:56

der alles ausgibt, was er einnimmt, zahlt 7 Pence auf das Pfund Sterling oder etwa 3 Prozent Steuern und nicht mehr; aber wenn er einen Teil seines jährlichen Einkommens spart und Aktien kauft, dann zahlt er außer den 3 Prozent, welche er auf das Kapital gezahlt hat und welche die Zinsen in demselben Verhältnis mindern, noch 3 Prozent jährlich von den Zinsen selbst, was einer unmittelbaren Zahlung von weiteren 3 Prozent vom Kapital gleichkommt. Während mithin auf unproduktive Ausgaben nur 3 Prozent zu zahlen sind, fallen auf die Ersparnisse 6 Prozent an – oder, richtiger, 3 Prozent auf das Ganze und weitere 3 Prozent auf die übrig bleibenden 97 Prozent. Der so zum Nachteil der Vorsorglichkeit und der Sparsamkeit geschaffene Unterschied ist nicht nur politisch unklug, sondern auch ungerecht. Die angelegte Summe zu besteuern und danach auch noch die Erträge des Angelegten zu besteuern bedeutet, denselben Teil der Mittel des Steuerzahlers zweifach zu besteuern. Das Kapital und die Zinsen können nicht beide zusammen einen Teil seiner Einkommensquellen bilden; sie sind der gleiche Teil, zweimal berechnet. Wenn jemand die Zinsen einnimmt, so geschieht dies, weil er sich des Verbrauchs des Kapitals enthält; wenn er das Kapital ausgibt, erhält er keine Zinsen. Doch weil er eins von beidem tun kann, wird er besteuert, als ob er beides tun und sowohl den Vorteil des Sparens wie den des Ausgebens gleichzeitig nebeneinander haben könnte.

Man hat als Einwand gegen die Befreiung von Ersparnissen von der Besteuerung geltend gemacht, dass das Gesetz nicht durch künstliche Einmischung den natürlichen Wettbewerb zwischen den Beweggründen für das Sparen und denen für das Ausgeben stören sollte. Aber wir haben gesehen, dass das Gesetz diesen natürlichen Wettbewerb gerade dann stört, wenn es die Ersparnisse besteuert, nicht wenn es sie von der Besteuerung ausnimmt; denn da auf die Ersparnisse auf jeden Fall die volle Steuer zu bezahlen ist, sobald sie investiert werden, ist ihre Befreiung von der Zahlung in einem früheren Zeitraum notwendig, um zu verhindern, dass auf sie zweimal Steuern zu zahlen sind, während auf das zum unproduktiven Verbrauch ausgegebene Geld nur einmal Steuern fällig werden. Man hat ferner eingewandt, dass, da die Reichen die größten Mittel zum Sparen haben, eine den Ersparnissen eingeräumte Vergünstigung ein den Reichen auf Kosten der Armen geschenkter Vorteil sei. Dem halte ich entgegen, dass es ihnen nur in dem Verhältnis geschenkt ist, in dem sie sich des persönlichen Verbrauchs ihrer Reichtümer enthalten und in dem sie ihr Einkommen der Befriedigung ihrer persön-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 274 21.07.15 15:56

lichen Wünsche zugunsten produktiver Investition entziehen, wodurch es, anstatt von ihnen selbst verbraucht zu werden, in Form von Löhnen unter die Armen verteilt wird. Wenn dies eine Begünstigung der Reichen darstellen soll, möchte ich darüber belehrt werden, welche Art der Besteuerung den Namen einer Begünstigung der Armen verdienen könnte.

Keine Einkommensteuer ist wirklich gerecht, von der die Ersparnisse nicht ausgenommen werden, und keine Einkommensteuer sollte ohne diesen Vorbehalt eingeführt werden, wenn die Form der Steuererklärungen und die Art der geforderten Nachweise so gestaltet werden könnten, dass dadurch ein Missbrauch der Befreiung zur Erzielung ungerechtfertigter Vorteile ausgeschlossen würde, indem etwa mit der einen Hand gespart und mit der anderen Schulden gemacht würden oder im folgenden Jahr das ausgegeben würde, was als Ersparnis im vorhergehenden Jahr unbesteuert geblieben ist. Wenn diese Schwierigkeiten überwunden werden könnten, würden die Schwierigkeiten und Verwicklungen verschwinden, die sich aus den verhältnismäßigen Ansprüchen des befristeten und ständigen Einkommens ergeben. Denn da befristete Einkommen gerechterweise keine geringere Besteuerung beanspruchen können als ständige Einkommen, außer insofern ihre Bezieher mehr dazu aufgefordert sind zu sparen, würde eine Befreiung ihrer Ersparnisse diesen Anspruch voll befriedigen. Wenn aber für die Befreiung tatsächlicher Ersparnisse kein Plan ersonnen werden kann, der hinreichend gegen Betrug gesichert wäre, muss als nächstes Erfordernis der Gerechtigkeit bei der steuerlichen Veranlagung in Betracht gezogen werden, was die verschiedenen Klassen der Steuerzahler sparen *sollten*. Und es würde wahrscheinlich hierfür keinen anderen Weg geben als das grobe Mittel zweier verschiedener Steuersätze. Große Schwierigkeiten würde es bereiten, die unterschiedliche Dauer von verschiedenen befristeten Einkommen zu berücksichtigen, und im häufigsten Fall, dem Einkommen auf Lebenszeit, würden Alters- und Gesundheitsunterschiede eine extreme Verschiedenheit ergeben, die unmöglich angemessen berücksichtigt werden könnte. Wahrscheinlich würde es nötig sein, sich mit einem gleichen Satz für alle Einkommen durch Erbschaft zufriedenzugeben, und mit einem anderen gleichen für alle diejenigen Einkommen, die notwendig mit dem Leben der betreffenden Person enden. Beim Festlegen des Verhältnisses zwischen diesen zwei Sätzen lässt sich eine gewisse Willkürlichkeit nicht ganz vermeiden; vielleicht wäre gegen eine Ermäßigung von einem Viertel zugunsten der Einkommen auf Lebenszeit von allen Möglich-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 275 21.07.15 15:56

keiten am wenigsten einzuwenden, da man bei dieser Regelung annehmen würde, dass ein Viertel eines Einkommens auf Lebenszeit, beim Durchschnitt aller Alters- und Gesundheitszustände, ein angemessener Anteil ist, der zur Versorgung von Nachkommen und als Altersversorgung zurückgelegt werden sollte.*

---

* *Anmerkung Mills:* Hubbard, der Erste, der als praktischer Gesetzgeber die Berichtigung der Einkommensteuer nach Grundsätzen unbestreitbarer Gerechtigkeit versucht hat und dessen wohldurchdachter Plan eine gerechte Besteuerung, soweit sie sich praktisch durchführen lässt, beinahe vollkommen erreichte, schlägt einen Abzug nicht von einem Viertel, sondern von einem Drittel zugunsten gewerblicher und aus freien Berufen herrührender Einkommen vor. Er begründet dies damit, dass unabhängig von allen theoretischen Erwägungen über das, was die gewerbetreibenden und freiberuflichen Klassen sparen sollten, die nachprüfbaren Tatsachen darauf hindeuten, dass sie im Durchschnitt ein Drittel ihres Einkommens über die von anderen Klassen gemachten Ersparnisse hinaus sparten. »Die Ersparnisse« (bemerkt Hubbard), »die von Einkommen aus investiertem Eigentum gemacht werden, schätzt man auf ein Zehntel. Die Ersparnisse aus gewerblichem Einkommen auf vier Zehntel. Da die Beträge, welche bei diesen beiden Klassen besteuert werden, beinahe gleich sind, lässt sich die Berechnung dadurch vereinfachen, dass man auf beiden Seiten ein Zehntel streicht und dann den steuerpflichtigen Betrag der gewerblichen Einkommen um drei Zehntel oder ein Drittel ermäßigt«. (Seite xiv des *Report and Evidence of the Comittee* von 1861.) Bei einer solchen Schätzung spielt die Vermutung eine große Rolle, aber soweit sie belegt werden kann, bietet sie eine berechtigte Grundlage für die praktischen Schlüsse, die Hubbard auf sie gründet.

Einige Autoren, die diesen Gegenstand behandelt haben, darunter Mill in seinen Grundlagen der Nationalökonomie und M'Culloch in seinem Werk über Besteuerung, haben behauptet, dass so viel abgezogen werden müsse wie genügt, um das Leben des Einkommensbeziehers mit einer Summe zu versichern, welche seinen Nachkommen für immer ein Einkommen gewährt, das dem gleicht, das er für sich behält; denn das ist es, was der Besitzer eines vererbbaren Vermögens, ganz ohne zu sparen, zu tun in der Lage ist – mit anderen Worten, dass befristetes Einkommen in dauerndes von gleichem gegenwärtigem Wert verwandelt und als solches besteuert werden sollte. Wenn die Bezieher eines Einkommens auf Lebenszeit tatsächlich diesen großen Teil ihres Einkommens sparen, oder sogar einen noch größeren, würde ich ihnen gern eine Befreiung von der Besteuerung des ganzen Betrages zugestehen; denn ich würde, wenn praktische Mittel hierfür gefunden werden könnten, alle Ersparnisse ausnehmen. Aber ich kann nicht zugestehen, dass sie einen Anspruch auf Befreiung aufgrund der allgemeinen Annahme haben, dass sie verpflichtet seien, diesen Betrag zu sparen. Bezieher eines Einkommens auf Lebenszeit sind nicht verpflichtet, auf seinen Genuss zu verzichten, um ihren Nachkommen auf ewig eine unabhängige Versorgung in gleicher Höhe wie ihre eigene befristete zu hinterlassen; und niemandem würde es im Traume einfallen, dies zu tun. Am wenigsten kann man von denjenigen, deren Einkommen die Frucht persönlicher Anstrengung ist, verlangen oder erwarten, dass sie ihren Nachkommen für immer, ohne die Notwendigkeit eigener Anstrengungen, dasselbe Einkommen hinterlassen, das sie sich selbst gestatten. Alles, was sie sogar ihren Kindern gegenüber zu tun verpflichtet sind, ist, deren Lage so zu gestalten, dass sie günstige Aussichten haben werden, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Jedoch ist der Wunsch, den Kindern oder anderen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 276 21.07.15 15:56

Ein Teil des Reingewinns von Geschäftsleuten kann, wie schon bemerkt, als Kapitalzins angesehen werden, und zwar von dauernder Art, und der übrige Teil als Entschädigung für das Geschick und die Mühe der Geschäftsführung. Der die Zinsen übersteigende Betrag hängt von dem Leben der betreffenden Einzelperson ab und sogar von ihrem Verbleiben im Geschäft und hat im vollen Umfang Anspruch auf die Befreiung, die befristeten Einkommen gewährt wird. Er hat auch, wie ich es sehe, einen gerechten Anspruch auf weitergehende Befreiung wegen seiner Unsicherheit. Ein Einkommen, das durch nicht ungewöhnliche Wechselfälle auf nichts verringert und sogar in Verlust verwandelt werden kann, bedeutet für das Empfinden des Besitzers nicht dasselbe wie ein ständiges Einkommen von 1000 Pfund jährlich, selbst wenn jenes im Durchschnitt der Jahre ebenfalls 1000 Pfund jährlich betragen sollte. Wenn ein Einkommen auf Lebenszeit in Höhe von drei Vierteln seines Betrags besteuert wird, sollten Geschäftsgewinne, nach Abzug der Zinsen für das Kapital, nicht nur bloß in Höhe von drei Vierteln besteuert werden, sondern bei einer Veranlagung in dieser Höhe einen geringeren Satz zahlen. Oder vielleicht kann in dieser Hinsicht der Forderung der Gerechtigkeit auch ausreichend entsprochen werden, indem man einen Abzug von einem Viertel auf das gesamte Einkommen, einschließlich der Zinsen, gestattet.

Dieses sind die Hauptfälle, die gewöhnlich vorkommen und die bei der Auslegung des Grundsatzes der Gleichmäßigkeit der Besteuerung eine Schwierigkeit verursachen. Die angemessene Deutung dieses Grundsatzes ist, wie wir an den obigen Beispielen gesehen haben, dass Personen nicht im Verhältnis zu dem, was sie haben, besteuert werden sollten, sondern im Verhältnis zu dem, was sie sich leisten können auszugeben. Gegen diesen Grundsatz kann man nicht einwenden, dass er nicht folgerichtig auf alle Fälle angewandt werden könnte. Jemand, der nur ein Einkommen auf Lebenszeit und keine feste Gesundheit hat und von dessen Anstrengungen viele Personen abhängig sind, muss, wenn er für diese nach seinem Tode zu sorgen wünscht, sehr viel sparsamer sein als derjenige, der bei fester Gesundheit und nur geringen Ver-

durch Vermächtnis etwas zu hinterlassen, berechtigt; und ihn können sie nicht erfüllen, wenn sie nicht einen Teil ihres Einkommens zurücklegen, während die Eigentümer von vererblichem Vermögen dies nicht zu tun brauchen; diese wirkliche Ungleichheit in Fällen, wo die Einkommensbeträge selbst gleich sind, sollte im vernünftigen Maße bei der Besteuerung berücksichtigt werden, um von beiden so weit wie möglich ein gleiches Opfer zu verlangen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 277 21.07.15 15:56

pflichtungen anderen gegenüber ein gleich großes Einkommen auf Lebenszeit hat; und wenn man zugäbe, dass die Besteuerung sich diesen Unterschieden nicht anpassen könne, so wird sofort eingewandt, dass es überhaupt nutzlos sei, Unterschiede zu beachten, wo der absolute Betrag an Einkommen der gleiche ist. Aber die Schwierigkeit, vollständig gerecht zu sein, ist kein Grund dagegen, sich darum wenigstens so weit wie möglich zu bemühen. Wenn es auch eine Härte gegenüber einem Rentenbezieher sein mag, dessen Rente nur noch auf fünf Jahre angenommen werden darf, dass ihm keine größere Steuerermäßigung gewährt wird als einem, dessen Rente auf zwanzig angenommen werden darf, so ist es doch für ihn immer noch besser, als wenn keinem von beiden irgendeine Ermäßigung zugestanden würde.

§ 5. Bevor wir das Thema der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verlassen, muss ich auf einige Fälle hinweisen, bei denen Ausnahmen gemacht werden können, die mit jenem Gerechtigkeitsgrundsatz vereinbar sind, der die Grundlage dieser Regel bildet. Wir wollen eine Art Einkommen annehmen, das die Neigung hat, ohne Anstrengung oder Opfer aufseiten der Eigentümer ständig zuzunehmen. Diese Eigentümer bilden im Gemeinwesen eine Klasse, die der natürliche Verlauf der Dinge zunehmend reicher macht, und zwar bei einer vollständigen Untätigkeit ihrerseits. In einem solchen Fall wäre es keine Verletzung der Grundsätze, auf denen das Privateigentum beruht, wenn der Staat sich diese Vermögensvermehrung oder einen Teil von ihr bei ihrem Entstehen aneignete. Eigentlich würde dadurch niemandem etwas fortgenommen; die durch die bestehenden Verhältnisse geschaffene Zunahme des Wohlstands würde nur zugunsten der Allgemeinheit verwandt, statt sie zu einem unverdienten Vermögenszuwachs einer besonderen Klasse werden zu lassen.

Nun ist dies bei der Bodenrente tatsächlich der Fall. Die gewöhnliche Entwicklung einer an Vermögen zunehmenden Gesellschaft hat zu allen Zeiten die Wirkung, das Einkommen der Grundeigentümer zu vermehren und ihnen, unabhängig von Anstrengungen der Aufwendungen ihrerseits, sowohl einen absolut größeren Betrag als auch einen verhältnismäßig größeren Anteil am Vermögen der Gemeinschaft zu verschaffen. Sie werden reicher wie im Schlaf ohne Arbeit, ohne Risiko und ohne sparsames Haushalten. Welchen Anspruch haben sie, nach dem allgemeinen Grundsatz sozialer Gerechtigkeit, auf diese Vermehrung ihres Reichtums? Worin würden sie benachteiligt sein, wenn die Allgemeinheit sich von Anfang an das Recht vorbehalten hätte, die von selbst

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 278 21.07.15 15:56

eintretende Rentenvermehrung zu besteuern, und zwar mit dem höchsten von den finanziellen Erfordernissen verlangten Betrag? Ich gebe zu, dass es ein Unrecht wäre, sich jedes einzelne Grundstück vorzunehmen und jede vorgefundene Zunahme zu beschlagnahmen, die sich möglicherweise in seiner Pacht ergeben hat, weil es kein Mittel gäbe, in den einzelnen Fällen zwischen einer Zunahme zu unterscheiden, die lediglich auf den allgemeinen Verhältnissen der Gesellschaft beruht, und einer solchen, die das Ergebnis von Geschick und Aufwendungen seitens des Eigentümers ist. Die einzige zulässige Art des Vorgehens wäre eine allgemeine Maßregel. Der erste Schritt sollte eine Wertermittlung für den gesamten Grund und Boden des Landes sein. Der gegenwärtige Wert allen Landes sollte von der Steuer ausgenommen sein; aber nach Ablauf einer bestimmten Zeit, während der die Gesellschaft an Kapital und Bevölkerung zugenommen hat, müsste eine überschlägige Schätzung der von selbst erfolgten Zunahme der Bodenrente vorgenommen werden, die seit jener Wertermittlung entstanden ist. Hierfür gäbe der durchschnittliche Preis der Erzeugnisse des Bodens einen einigermaßen brauchbaren Maßstab: Ist dieser Preis gestiegen, so wird sicher die Bodenrente zugenommen haben, und sogar – wie schon gezeigt – in einem größeren Verhältnis als dem der Preissteigerung. Nach diesen und anderen Tatsachen könnte man annähernd schätzen, wie viel der Boden eines Landes durch natürliche Ursachen an Wert gewonnen hat; und indem man eine allgemeine Grundsteuer einführt, die mit Rücksicht auf Berechnungsfehler beträchtlich hinter dem so ermittelten Betrag zurückbleiben sollte, könnte man mit Sicherheit vermeiden, die Zunahme des Einkommens anzutasten, die auf dem Einsatz von Kapital und auf erbrachten Arbeitsleistungen des Eigentümers beruht.

Aber obwohl nicht zu bezweifeln ist, dass es gerecht wäre, den Rentenzuwachs zu besteuern, wenn sich die Allgemeinheit hierzu das Recht erklärtermaßen vorbehalten hätte – hat sie nicht dieses Recht verloren, indem sie es nicht ausgeübt hat? Haben nicht zum Beispiel in England alle, die im letzten Jahrhundert und früher Land gekauft haben, nicht nur in Hinsicht auf bestehende Einkünfte, sondern auch in Aussicht auf deren Zunahme entsprechende Preise gezahlt, da sie es selbstverständlich als sicher annahmen, dass sie nur in demselben Maße wie andere Einkommensarten besteuert würden? Dieser Einwand hat, soweit er überhaupt gültig ist, in verschiedenen Ländern einen unterschiedlichen Grad von Gültigkeit; er hängt von dem Grad der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 279 21.07.15 15:56

Ungebräuchlichkeit ab, in die die Allgemeinheit ihr Recht hat geraten lassen, das sie – darüber kann kein Zweifel bestehen – einmal voll besessen hat. In den meisten Ländern Europas ist das Recht, einen unbestimmten Teil der Grundrente zu besteuern, sofern das erforderlich war, niemals ganz außer Gebrauch gekommen. In mehreren Teilen des Kontinents bildet die Grundsteuer einen großen Teil der öffentlichen Einkünfte und ist immer anerkanntermaßen ohne Rücksicht auf andere Steuern erhöht oder herabgesetzt worden. In diesen Ländern kann niemand vorgeben, in dem Glauben Grundeigentümer geworden zu sein, niemals zur Zahlung einer erhöhten Grundsteuer verpflichtet zu werden. In England hat sich die Grundsteuer seit den ersten Jahren des letzten Jahrhunderts nicht geändert. Der letzte Akt der Gesetzgebung, der ihre Höhe betraf, bestand in ihrer Verminderung. Und obwohl die Bodenrente nicht allein infolge der Entwicklung der Landwirtschaft, sondern infolge auch des Wachstums der Städte und der Vermehrung der Gebäude seitdem ungeheuer zugenommen hat, hat es der Einfluss der Grundeigentümer auf die Gesetzgebung doch verhindert, dass, wie es gerecht gewesen wäre, auf den sehr großen Teil dieser Zunahme, der unverdient und daher zufällig war, irgendeine Steuer auferlegt wurde. Die infolgedessen entstandenen Erwartungen scheinen mir genügend berücksichtigt zu sein, wenn der gesamte Einkommenszuwachs, der sich während dieser langen Zeit lediglich infolge der natürlichen Entwicklung, ohne Anstrengung oder Opfer angesammelt hat, von jeder besonderen Steuer befreit bliebe. Wenn aber von heute oder von einem späteren Zeitpunkt an die Gesetzgebung die Anwendung der erwähnten Steuergrundsätze für richtig halten sollte, sehe ich keinen Einwand dagegen, durch Gesetz festzulegen, dass der zukünftige Rentenzuwachs einer besonderen Steuer unterworfen sein soll; dabei würde den Grundeigentümern gegenüber jede Ungerechtigkeit vermieden, wenn ihnen der gegenwärtige Marktpreis ihres Landes unbesteuert zugesichert bliebe, da dieser den gegenwärtigen Wert aller zukünftigen Erwartungen in sich schließt. Im Hinblick auf eine solche Steuer wäre vielleicht ein allgemeines Steigen der Landpreise eine sicherere Bewertungsgrundlage als das Steigen der Bodenrente oder die Zunahme der Getreidepreise. Man würde leicht die Steuer unterhalb des Betrages halten können, der den Marktwert des Landes unter den ursprünglichen Wert drücken würde – und unterhalb dieser Grenze würde dem Eigentümer kein Unrecht getan, wie hoch die Steuer auch sein würde.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 280 21.07.15 15:56

§ 6. Was immer man aber auch von der Berechtigung denken mag, den Staat zu einem Teilhaber an jeder infolge natürlicher Entwicklung entstandenen Rentenzunahme zu machen, die bestehende Grundsteuer (die in England unglücklicherweise sehr niedrig ist) sollte nicht als eine Steuer, sondern als eine Abgabe auf die Rente zugunsten der Allgemeinheit aufgefasst werden; als ein Teil der Rente, der von Anfang an dem Staat vorbehalten war, der niemals zum Einkommen der Grundeigentümer gehört noch einen Teil desselben gebildet hat und ihnen infolgedessen auch niemals als Teil ihrer Besteuerung angerechnet werden sollte, der sie von ihrem angemessenen Anteil an jeder anderen Steuer befreien könnte. Ebenso gut könnte der Zehnte als Steuer für die Grundeigentümer aufgefasst werden; und ebenso gut könnten in Bengalen, wo der Staat, obschon er Anspruch auf die gesamte Rente des Landes hat, hiervon ein Zehntel den Privatpersonen überlässt und die übrigen neun Zehntel zurückbehält, diese neun Zehntel als eine ungerechte und ungleiche Steuer für die bevorrechtigten Inhaber des Zehntels angesehen werden. Daraus, dass jemandem ein Teil der Bodenrente gehört, folgt nicht, dass ihm von Rechts wegen auch der Rest zukommen müsste und ihm zu Unrecht vorenthalten würde. Die Güter der Grundeigentümer waren ursprünglich Feudallasten unterworfen, denen gegenüber die jetzige Grundsteuer außerordentlich klein ist, und für die Befreiung von diesen Lasten hätte man von ihnen die Zahlung eines sehr viel höheren Preises verlangen sollen. Alle, die seit Bestehen der Steuer Land gekauft haben, haben es als der Steuer unterworfen gekauft. Es besteht nicht der geringste Grund, sie als eine Zahlung anzusehen, die nur den heutigen Grundeigentümern abverlangt würde.

Diese Erwägungen treffen auf die Grundsteuer jedoch nur insoweit zu, als sie eine besondere Steuer ist, und nicht für die Fälle, in denen sie nur ein Weg ist, um von den Grundeigentümern einen gleich hohen Betrag zu erheben, wie er von anderen Klassen genommen wird. In Frankreich zum Beispiel gibt es besondere Steuern auf andere Eigentums- und Einkommensarten (*mobilier*[*] und *patente*[**]), und nehmen wir an, dass die Grundsteuer verglichen mit diesen nur gleich hoch wäre, gäbe es keinen Grund für die Behauptung, der Staat habe sich selbst eine Abgabe von der Grundrente vorbehalten. Aber überall, wo und soweit von Grund und Boden erzieltes Einkommen durch

* Bewegliche Güter.

** Lizenzgebühren.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 281 21.07.15 15:57

Verordnung einer Abgabe für öffentliche Zwecke über den Steuersatz hinaus unterworfen ist, der auf andere Einkommensarten erhoben wird, ist der Mehrbetrag nicht eigentlich eine Steuer, sondern ein Anteil des Eigentums am Boden, den sich der Staat vorbehalten hat. In England sind den anderen Bevölkerungsklassen keine besonderen Steuern auferlegt, die der Grundsteuer entsprächen oder einen Ausgleich für sie darstellen sollten. Ihr gesamter Betrag ist daher keine Steuer, sondern eine Abgabe auf die Rente, so als ob sich der Staat nicht einen Teil der Rente, sondern einen Teil des Eigentums am Boden vorbehalten hätte. Sie ist ebenso wenig eine Belastung des Grundeigentümers, wie der Anteil eines Mitbesitzers eine Belastung für den anderen ist. Die Grundeigentümer haben weder ein Recht auf Entschädigung dafür, noch haben sie einen Anspruch darauf, dass diese Abgabe als Teil ihrer Steuern angesehen werde. Ihr Weiterbestehen auf der vorhandenen Grundlage bedeutet keinen Verstoß gegen den Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung.*

Wir werden später bei der Behandlung der indirekten Steuern untersuchen, in welchem Umfange und mit welchen Abänderungen der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung auf dieses Gebiet anwendbar ist.

§ 7. Zu den vorstehenden Grundsätzen fügt man bisweilen noch eine weitere allgemeine Steuerregel hinzu, nämlich dass die Steuer das Einkommen und nicht das Kapital treffen sollte. Dass die Besteuerung nicht den Stamm des Volksvermögens übermäßig in Anspruch nehmen soll, ist freilich von größter Wichtigkeit; aber eine übermäßige Inanspruchnahme ist, wenn sie vorkommt, nicht so sehr die Folge einer besonderen Besteuerungsart als ihrer übertriebenen Höhe. Eine Überbesteuerung kann, wenn sie nur hoch genug ist, allerdings das betriebsamste Gemeinwesen ruinieren, besonders wenn sie in irgendeinem Grade willkürlich ist, so dass der Zahler niemals sicher ist, wie viel oder wie wenig er behalten darf; oder wenn sie derart erhoben wird, dass sie

---

* *Anmerkung Mills:* Dieselben Erwägungen treffen augenscheinlich auf diejenigen örtlichen Steuern zu, über deren besonderen Druck auf das Landeigentum von den letzten Anhängern eines Schutzzollsystems so viel geredet wird. Soweit diese Lasten von alters bestehen, müssen sie als ein gesetzlich vorgeschriebener Abzug oder Vorbehalt eines Teiles der Rente für öffentliche Zwecke betrachtet werden. Was neu hinzugekommen ist, ist entweder zum Vorteil der Grundeigentümer gewesen oder durch ihre Schuld veranlasst worden – sie haben also in beiden Fällen keinen berechtigten Grund zur Klage.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 282 21.07.15 15:57

Fleiß und Sparsamkeit nicht mehr auf ihre Rechnung kommen lässt. Aber wenn diese Fehlgriffe vermieden werden und der Steuerbetrag nicht größer ist als gegenwärtig, selbst in dem höchstbesteuerten Land Europas, besteht keine Gefahr, dass die Besteuerung das Land eines Teiles seines Kapitals beraubt.

Dafür zu sorgen, dass die Besteuerung nur das Einkommen trifft und das Kapital überhaupt nicht, liegt außerhalb der Möglichkeiten irgendeines Besteuerungssystems. Es gibt keine Steuer, die nicht zum Teil von dem bezahlt wird, was sonst gespart worden wäre; keine Steuer, deren Betrag, wenn er erlassen würde, vollständig zu einer Steigerung der Aufwendungen und nicht teilweise zur Vermehrung des Kapitals verwandt würde. Alle Steuern werden daher in gewissem Sinne teilweise vom Kapital bezahlt; und in einem armen Land kann man unmöglich eine Steuer einführen, die nicht die Zunahme des Volksvermögens behindern würde. Aber in einem Land, in dem Kapital im Überfluss vorhanden ist und die Sparsamkeit stark entwickelt ist, ist diese Wirkung der Besteuerung kaum spürbar. Wenn das Kapital das Stadium erreicht hat, wo, würden in der Produktion nicht dauernd Verbesserungen gemacht, ein weiteres Anwachsen bald aufhören würde, und wenn es so stark dazu tendiert, diese Verbesserungen sogar zu überholen, dass der Kapitalgewinn nur durch Abwanderung von Kapital ins Ausland und durch die periodischen Umwälzungen, die man als Handelskrise bezeichnet, über seiner Mindesthöhe gehalten werden kann, dann nimmt ein Abzug vom Kapital durch Steuern nur das fort, was sonst eine Kapitalabwanderung außer Landes bringen und eine Handelskrise vernichten würde; ein Steuerabzug hat also nur die Wirkung, die eine von diesen beiden letzterwähnten Ursachen haben würde, nämlich freien Raum für weitere Ersparnisse zu schaffen.

Ich kann daher dem gegen die Nachlass- und Erbschaftssteuern erhobenen Einwand, dass sie das Kapital besteuerten, in einem vermögenden Land keine Bedeutung beimessen. Es ist allerdings vollkommen zutreffend, dass sie das tun. Ricardo bemerkt ganz richtig: Wenn jemandem 100 Pfund in Form von Haus- oder Weinsteuern abgenommen werden, so wird er wahrscheinlich diese Summe oder einen Teil davon sparen, indem er in einem billigeren Haus wohnt, weniger Wein verbraucht oder seine anderen Ausgaben kürzt; wenn aber dieselbe Summe von ihm genommen wird, weil er eine Erbschaft von 1000 Pfund erhalten hat, sieht er das Vermächtnis nur als eines von 900 Pfund an und fühlt nicht mehr Neigung als zu irgendeiner anderen Zeit (wahr-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 283 21.07.15 15:57

scheinlich fühlt er eher weniger Neigung), an seinen Ausgaben zu sparen. Die Steuer wird daher ganz vom Kapital bezahlt, und es gibt Länder, in denen das ein ernst zu nehmender Einwand wäre. Aber erstens gilt dieses Argument nicht in einem Land, das Staatsschulden hat und einen Teil der Steuereinnahmen zu deren Tilgung bestimmt, denn der so verwandte Ertrag der Steuern bleibt weiterhin Kapital und wird nur von dem Steuerzahler an den Besitzer der Staatspapiere übertragen. Zweitens gilt der Einwand nie in einem Land, dessen Vermögen in schneller Zunahme begriffen ist. Der Betrag, der jährlich sogar bei einer sehr hohen Erbschaftssteuer eingenommen würde, ist nur ein kleiner Bruchteil des jährlichen Kapitalzuwachses in einem solchen Land; und seine Einziehung würde zum Sparen eines entsprechenden Betrages Raum schaffen, während der Verzicht auf diese Steuer verhindern würde, dass dieser Betrag gespart würde, oder dazu führen würde, dass Ersparnisse, wenn sie gemacht werden, zur Investition ins Ausland gesandt werden. Von einem Land, das, wie England, Kapital nicht nur für sich selbst, sondern für die halbe Welt anhäuft, kann man behaupten, dass es die gesamten öffentlichen Ausgaben aus seinem überschüssigen Kapital bestreitet, und sein Volksvermögen ist wahrscheinlich heute ebenso groß, als wenn es überhaupt keine Steuern hätte. Die tatsächliche Wirkung seiner Steuern besteht darin, dass sie die Mittel nicht für die Produktion, sondern für die Ausgaben für Vergnügungen verkleinern; denn was jemand an Steuern zahlt, könnte er, wenn es nicht für diesen Zweck in Anspruch genommen würde, zur Erhöhung seiner Behaglichkeit oder zur Erfüllung eines Bedürfnisses oder einer Vorliebe verwenden, die gegenwärtig unbefriedigt bleibt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 284 21.07.15 15:57

3. Kapitel

Über direkte Steuern

§ 1. Steuern sind entweder direkt oder indirekt. Eine direkte Steuer wird von genau den Personen verlangt, die sie, wie man beabsichtigt oder wünscht, zahlen sollen. Indirekte Steuern sind diejenigen, die von jemandem in der Erwartung und Absicht verlangt werden, dass er sich hierfür auf Kosten eines anderen schadlos hält: zum Beispiel Verbrauchssteuern oder Zölle. Von dem, der eine Ware herstellt oder einführt, wird eine Steuer auf sie verlangt, nicht in der Absicht, eine besondere Abgabe von ihm zu erheben, sondern um durch ihn die Verbraucher der Ware zu besteuern, von denen er, wie man annimmt, den Betrag durch eine Erhöhung des Preises zurückbekommen wird.

Direkte Steuern werden entweder auf die Einnahmen oder auf die Ausgaben erhoben. Die meisten Steuern auf Ausgaben sind indirekte, aber einige sind doch direkte Steuern, da sie nicht dem Produzenten oder Verkäufer der Ware, sondern unmittelbar dem Verbraucher auferlegt sind. So ist zum Beispiel die Haussteuer eine direkte Steuer auf eine Ausgabe, wenn sie, wie es gewöhnlich geschieht, vom Bewohner des Hauses erhoben wird. Würde sie vom Erbauer oder Eigentümer erhoben, wäre sie eine indirekte Steuer. Eine Fenstersteuer ist eine direkte Steuer auf Ausgaben, ebenso die Steuer auf Pferde und Wagen und all die übrigen Steuern, die man veranlagte Steuern nennt.

Die Einkommensquellen sind Bodenrente, Kapitalgewinn und Arbeitslohn. Das schließt alle Arten von Einnahmen ein, mit Ausnahme von Schenkung oder Plünderung. Alle drei Arten von Einnahmen können mit verschiedenen oder alle mit ein und derselben Steuer belastet werden. Wir wollen sie der Reihe nach untersuchen.

§ 2. Eine Steuer auf die Bodenrente trifft voll und ganz den Grundeigentümer. Er hat keine Möglichkeit, die Last auf einen anderen abzuwälzen. Sie berührt den Wert oder den Preis landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht, da diese durch die unter den ungünstigsten Umständen erforderlichen Produktionskosten bestimmt werden, und unter derartigen Umständen wird, wie wir schon so oft gezeigt haben, keine Grundrente gezahlt. Eine Steuer auf die Grundrente hat daher keine andere Wirkung als die, die offen zutage liegt. Sie nimmt den Steuerbetrag lediglich vom Grundeigentümer und führt ihn dem Staate zu.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 285 21.07.15 15:57

Dies trifft jedoch, ganz genau genommen, nur bei der Grundrente zu, die das Ergebnis natürlicher Ursachen oder von Verbesserungen ist, die von Pächtern vorgenommen worden sind. Wenn der Grundeigentümer selbst Verbesserungen vornimmt, welche die Ertragsfähigkeit seiner Ländereien erhöhen, wird er für diese durch eine zusätzliche Zahlung vom Pächter entschädigt; und diese Zahlung, die für den Grundeigentümer eigentlich einen Kapitalgewinn darstellt, wird mit der Bodenrente vermengt und verwechselt – was sie freilich für den Pächter und im Hinblick auf die wirtschaftlichen Gesetze, die ihren Betrag bestimmen, auch ist. Eine Steuer auf die Grundrente würde, wenn sie sich auch auf diesen Teil von ihr ausdehnte, die Grundeigentümer von der Einführung von Verbesserungen abhalten; aber daraus folgt noch nicht, dass sie den Preis der landwirtschaftlichen Erzeugnisse erhöhen würde. Dieselben Verbesserungen könnten mit dem Kapital des Pächters gemacht werden oder sogar mit dem des Grundeigentümers, wenn er es dem Pächter leiht, vorausgesetzt, dass er willens ist, dem Pächter eine so lange Pacht zu gewähren, dass dieser sich vor ihrem Ablauf für seine Aufwendungen schadlos halten kann. Alles aber, was verhindert, dass Verbesserungen in der allgemein bevorzugten Weise gemacht werden, wird häufig verhindern, dass sie überhaupt gemacht werden – und aus diesem Grund wäre eine Steuer auf die Grundrente nicht zweckmäßig, es sei denn, dass man Mittel fände, hiervon den Teil der nominellen Grundrente auszuschließen, der als Kapitalgewinn des Grundeigentümers angesehen werden kann. Jedoch ist dieser Einwand zur Verurteilung einer solchen Steuer nicht nötig. Eine besondere Steuer auf das Einkommen einer einzelnen Bevölkerungsklasse, die nicht durch Steuern auf andere Klassen ins Gleichgewicht gebracht wird, widerspricht der Gerechtigkeit und läuft auf eine teilweise Beschlagnahme hinaus. Ich habe bereits Gründe angeführt, aufgrund derer diese Kritik nicht auf eine Steuer zutrifft, welche derzeit bestehende Grundrenten verschonen und sich mit der Aneignung eines Teiles der zukünftigen, sich aus dem natürlichen Lauf der Dinge ergebenden Zunahme begnügen würde. Aber selbst dieses könnte nicht in gerechter Weise durchgeführt werden, ohne als Alternative den Marktpreis des Landes anzubieten. Bei einer Steuer auf die Grundrente, die nicht allein steht, sondern von einer entsprechenden Steuer auf andere Einkommensarten ergänzt wird, ist der Einwand, der sich darauf gründet, dass auch die sich aus Verbesserungen ergebenden Gewinne betroffen würden, weniger zutreffend; denn wenn der Kapitalgewinn ebenso wie die Grundrente besteuert wird,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 286 21.07.15 15:57

trägt der Kapitalgewinn, der die Form der Grundrente annimmt, ebenso wie die anderen Kapitalgewinne seinen Anteil; aber da der Kapitalgewinn aus den oben angeführten Gründen etwas geringer als die eigentliche Grundrente besteuert werden sollte, ist der Einwand nur vermindert, nicht beseitigt.

§ 3. Eine Steuer auf den Kapitalgewinn muss, wie eine Steuer auf die Grundrente, wenigstens in ihrer unmittelbaren Wirkung, voll auf den Steuerzahler fallen. Da alle Kapitalgewinne in gleicher Weise berührt werden, kann man sich ihr nicht durch eine Änderung des Kapitaleinsatzes entziehen. Wenn nur der Kapitalgewinn eines bestimmten Zweigs produktiven Kapitaleinsatzes besteuert würde, würde die Steuer hier faktisch eine Erhöhung der Produktionskosten bedeuten, und der Wert und Preis der betroffenen Waren würden demgemäß steigen; hierdurch würde die Steuer auf die Verbraucher der Waren abgewälzt, und der Kapitalgewinn würde nicht beeinflusst. Aber eine allgemeine und gleichmäßige Steuer auf alle Gewinne würde den allgemeinen Preisstand nicht beeinflussen, sondern, wenigstens zunächst, die Kapitalisten allein treffen.

Indessen gibt es noch eine verdeckte Wirkung, die in einem reichen und prosperierenden Land in Betracht gezogen werden muss. Sobald das angesammelte Kapital so groß und die jährliche Zuwachsrate so hoch ist, dass das Land nur durch die Auswanderung von Kapital oder durch ständige Verbesserungen in den Herstellungsmethoden vor dem Erreichen des stationären Zustands bewahrt werden kann, kann ein Umstand, der faktisch den Kapitalgewinn reduziert, nicht ohne entscheidenden Einfluss auf diese Phänomene sein. Dieser Einfluss kann auf verschiedene Weisen wirksam werden. Die Verringerung des Kapitalgewinns und die sich daraus ergebende Erschwerung, durch Kapitaleinsatz ein Vermögen zu erwerben oder seinen Unterhalt zu beziehen, kann als Anreiz zu Erfindungen oder zur Anwendung bereits gemachter Erfindungen wirken. Wenn Verbesserungen in den Herstellungsmethoden stark beschleunigt werden und wenn diese Verbesserungen – unmittelbar oder mittelbar – einige der von den Arbeitern gewöhnlich verbrauchten Waren verbilligen, kann der Kapitalgewinn steigen, und zwar genügend hoch, um alles wettzumachen, was durch die Steuer fortgenommen wird. In diesem Fall wird die Steuer ohne Verlust für irgendjemanden erhoben worden sein, während die Erzeugnisse des Landes um einen gleichen oder in diesem Falle um einen weit größeren Betrag vermehrt werden. Die Steuer müsste je-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 287 21.07.15 15:57

doch sogar in diesem Fall als vom Kapitalgewinn gezahlt betrachtet werden, weil es die Empfänger des Kapitalgewinns sind, die den Vorteil davon hätten, wenn man sie abschaffte.

Aber selbst wenn die künstliche Fortnahme eines Teils des Kapitalgewinns die tatsächliche Wirkung hätte, Verbesserungen in den Herstellungsmethoden zu beschleunigen, könnte es doch vorkommen, dass tatsächlich keine beträchtlichen Verbesserungen gemacht würden oder nur solche, die den allgemeinen Stand der Kapitalgewinne überhaupt nicht erhöhen oder nicht so sehr erhöhen, wie die Steuer sie vermindert hat. In diesem Falle würde der Kapitalgewinn schneller der praktischen Mindesthöhe, auf die er sich ständig zubewegt, näher gebracht, und dieser verminderte Ertrag des Kapitals würde entweder einer weiteren Anhäufung entschiedenen Einhalt tun oder veranlassen, dass von der jährlichen Zunahme ein größerer Teil als vorher ins Ausland gesandt oder in unrentablen Spekulationen verschwendet würde. Bei ihrer Einführung trifft die Steuer ganz den Kapitalgewinn, aber der Betrag der Kapitalzunahme, den die Steuer verhindert, hätte bei ungehinderter Kapitalzunahme die Wirkung gehabt, den Kapitalgewinn auf den gleichen Stand herabzusetzen, und alle 10 oder 20 Jahre würde man zwischen dem Kapitalgewinn, wie er ist, und dem Kapitalgewinn, wie er im anderen Falle gewesen sein würde, einen immer geringeren Unterschied finden – bis es zuletzt gar keinen Unterschied mehr gäbe und die Steuer entweder auf den Arbeiter oder den Grundeigentümer abgewälzt ist. Die tatsächliche Wirkung einer Steuer auf den Kapitalgewinn geht dahin, dass das Land zu einer bestimmten Zeit ein kleineres Kapital und eine geringere Gesamterzeugung an Gütern besitzt und dass der stationäre Zustand früher und bei geringerem Volksvermögen erreicht wird. Möglicherweise könnte eine Steuer auf den Kapitalgewinn sogar das bestehende Kapital eines Landes vermindern. Wenn der Kapitalgewinn schon die praktische Mindesthöhe, das heißt den Punkt erreicht hat, wo der gesamte Teil des jährlichen Zuwachses, der die Wirkung haben würde, den Kapitalgewinn weiter herabzumindern, entweder durch Ausfuhr oder Spekulation verloren geht, dann würden, falls eine Steuer erhoben wird, die den Kapitalgewinn noch mehr beschneidet, dieselben Ursachen, die früher den Zuwachs wegrafften, wahrscheinlich auch noch einen Teil des bestehenden Kapitals wegraffen. Daher ist eine Steuer auf den Kapitalgewinn bei einem Stand des Kapitals und der Ansammlung wie in England für das Volksvermögen äußerst schädlich. Und diese Wirkung beschränkt sich nicht auf den Fall

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 288 21.07.15 15:57

einer besonderen und daher an sich ungerechten Kapitalgewinnsteuer. Die bloße Tatsache, dass die Kapitalgewinne ihren Anteil einer hohen allgemeinen Besteuerung tragen müssen, hat in derselben Weise wie eine besondere Steuer die Wirkung, das Kapital außer Landes zu treiben, durch Herabsetzung der sicheren Gewinne unvorsichtige Spekulationen anzuregen, von weiterer Kapitalansammlung abzuschrecken und den Eintritt des stationären Zustandes zu beschleunigen. Dies gilt als Hauptursache dafür, dass Holland einen Niedergang erlebt hat oder vielmehr aufgehört hat, Fortschritte zu machen.

Selbst in Ländern, in denen die Kapitalansammlung nicht mit der Schnelligkeit vor sich geht, dass der stationäre Zustand immer unmittelbar bevorsteht, scheint es unmöglich, dass, wenn das Kapital überhaupt zunimmt, seine Anhäufung nicht im gewissem Grad durch die Fortnahme eines Teils seiner Gewinne verlangsamt werden sollte; und wenn nicht der durch die Steuer bewirkte Anreiz zu Verbesserungen einen vollständigen Ausgleich dafür herstellt, wird unvermeidlich ein Teil der Last vom Kapitalisten auf den Arbeiter oder den Grundeigentümer abgewälzt. Die eine oder andere dieser beiden Bevölkerungsklassen ist immer der Verlierer bei einer Abnahme in der Kapitalansammlung. Nimmt die Bevölkerung weiterhin so zu wie vorher, ist der Arbeiter der Benachteiligte; anderenfalls wird die Bebauung des Landes in ihrem Fortschritt aufgehalten, und die Grundeigentümer verlieren den Zuwachs der Bodenrente, der ihnen sonst zugefallen wäre. Die einzigen Länder, in denen wahrscheinlich eine Steuer auf den Kapitalgewinn dauernd ausschließlich die Kapitalisten belasten wird, sind diejenigen, in denen das Kapital stationär bleibt, weil es hier keine neue Ansammlung gibt. In solchen Ländern verhindert die Steuer vielleicht nicht, dass das bestehende Kapital infolge von Gewohnheit oder aus Widerstreben gegen die Verarmung auf seiner alten Höhe gehalten wird, und so wird der Kapitalist vielleicht weiterhin die gesamte Steuer tragen. Aus diesen Erwägungen geht hervor, dass die Wirkungen einer Steuer auf den Kapitalgewinn viel verwickelter, vielfältiger und in einigen Punkten unsicherer sind, als die Autoren, die diesen Gegenstand behandelt haben, im Allgemeinen angenommen haben.

§ 4. Wir kommen nun zu den Steuern auf die Arbeitslöhne. Die Belastung durch sie ist sehr verschieden, je nachdem die besteuerten Löhne aus gewöhnlicher ungelernter Arbeit herrühren oder das Entgelt für solche erlernte oder mit Vorrechten versehene, handwerkliche oder geistige Tätigkeiten sind,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 289 21.07.15 15:57

die durch ein natürliches oder ihnen übertragenes Monopol aus dem Bereich der Konkurrenz ausgenommen sind.

Ich habe bereits angemerkt, dass bei dem heutigen niedrigen Stand der Volksbildung alle höheren Grade geistiger oder eine Ausbildung voraussetzender Arbeit einen Monopolpreis haben, der die Löhne gewöhnlicher Arbeiter in einem Maße übersteigt, das weit über das hinausgeht, was durch den Aufwand an Ausgaben, Mühe und Zeit gerechtfertigt ist, der zum Erwerb der erforderlichen Fähigkeiten nötig ist. Eine auf derartige Arbeitsentgelte erhobene Steuer, die ihnen immer noch mehr (oder zumindest nicht weniger) als den angemessenen Anteil belässt, trifft diejenigen, die sie zahlen; sie können sich von ihr in keiner Weise auf Kosten einer anderen Bevölkerungsklasse befreien. Das Gleiche gilt auch für die Löhne gewöhnlicher Arbeiter in Fällen wie dem der Vereinigten Staaten oder dem einer neuen Kolonie, wo das Kapital ebenso schnell zunimmt wie die Bevölkerung und die Löhne durch die Kapitalzunahme und nicht durch das Festhalten der Arbeiter an einem bestimmten Stand der Lebenshaltung hochgehalten werden. In einem solchem Fall kann eine – durch eine Steuer oder sonstige Gründe verursachte – Verschlechterung ihrer Lage möglicherweise eintreten, ohne dass dadurch die Bevölkerungszunahme aufgehalten würde. Die Steuer würde in diesem Fall auf die Arbeiter selbst fallen, und sie würde sie vorzeitig auf denselben niedrigen Stand der Lebenshaltung sinken lassen, auf den sie letztendlich, unter derselben Annahme bezüglich ihrer Lebensgewohnheiten, infolge der durch die Inbesitznahme aller fruchtbaren Böden unvermeidlich hervorgerufenen Verminderung der Zuwachsrate des Kapitals in jedem Fall gesunken wären.

Einige werden den Einwand erheben, dass, selbst in diesem Fall, eine Steuer auf die Löhne für die Arbeiter nicht nachteilig sein kann, da das durch die Steuer aufgebrachte Geld, wenn es im Land wieder ausgegeben wird, an die Arbeiter durch die Nachfrage nach Arbeit wieder zurückgelangt. Indessen ist der in dieser Behauptung enthaltende Trugschluss im Ersten Buch* so vollständig aufgezeigt worden, dass mir an dieser Stelle nicht viel mehr zu tun bleibt, als auf jene Darlegung zu verweisen. Es wurde dort gezeigt, dass unproduktiv ausgegebene Gelder nicht die Wirkung haben, die Löhne zu erhöhen oder hoch zu halten, es sei denn, dass sie unmittelbar zum Kauf von Arbeit ausgegeben werden. Wenn der Staat wöchentlich einen Schilling Steuer

* *Anmerkung Mills:* Siehe oben Band I, Buch I, 5. Kapitel, § 9 [*Collected Works* II, S. 78–88].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 290 21.07.15 15:57

von jedem Arbeiter nähme und den gesamten Betrag für die Bezahlung von Arbeitern für Militärdienst, öffentliche Arbeiten oder dergleichen ausgäbe, würde dies ohne Zweifel die Arbeiter als Gesamtheit für all das entschädigen, was die Steuer ihnen genommen hätte. Dies würde wirklich »ein Verteilen des Geldes unter das Volk« sein. Aber wenn der Staat den Gesamtbetrag für den Ankauf von Waren oder die Erhöhung der Gehälter der Angestellten ausgäbe, die dafür Waren kaufen, würde dies weder die Nachfrage nach Arbeit vermehren noch bewirken, dass die Löhne steigen. Ohne auf allgemeine Grundsätze zurückzugreifen, können wir uns auf eine offensichtliche *reductio ad absurdum*[*] stützen. Wenn den Arbeitern Geld wegzunehmen und es für Waren wieder auszugeben bedeuten würde, es den Arbeitern zurückzugeben, dann müsste anderen Bevölkerungsklassen Geld wegzunehmen und auf dieselbe Weise auszugeben eine Schenkung an die Arbeiter bedeuten; folglich wird, je mehr eine Regierung an Steuern nimmt, die Nachfrage nach Arbeit desto größer und die Lage der Arbeiter desto üppiger sein. Eine Behauptung, deren Absurdität niemandem entgehen kann.

Bei den meisten Gemeinwesen werden die Löhne durch den gewöhnlichen Lebensstandard geregelt, an dem die Arbeiter festhalten und bei dessen Unterschreitung sie sich nicht mehr vermehren werden. Wo ein solcher bestimmter Lebensstandard besteht, würde eine Steuer auf den Lohn wohl eine Zeitlang von den Arbeitern selbst getragen werden; aber solange diese zeitweilige Herabsenkung nicht die Wirkung hat, den Lebensstandard selbst herabzusetzen, würde die Bevölkerungsvermehrung gebremst, wodurch die Löhne steigen würden und die Arbeiter wieder in ihre frühere Lage versetzt würden. Auf wen wird in diesem Fall die Steuer fallen? Nach Adam Smith auf die Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit, in ihrer Eigenschaft als Verbraucher, da das Ansteigen der Löhne seiner Ansicht nach die Preise allgemein erhöhen würde. Wir haben jedoch gesehen, dass der allgemeine Preisstand von anderen Ursachen abhängt und niemals durch Umstände erhöht werden kann, die alle produktiven Beschäftigungen in gleicher Weise und in gleichem Grad betreffen. Ein durch eine Steuer hervorgerufenes Steigen der Löhne muss, wie jede andere Erhöhung der Arbeitskosten, vom Kapitalgewinn getragen werden. Der Versuch einer Besteuerung der Tagelöhner in einem alten Land bedeutet

---

* Nachweis, dass sich aus einer Auffassung widersprüchliche Schlüsse ziehen lassen, die Auffassung also falsch sein muss.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 291 21.07.15 15:57

lediglich, alle Arbeitgeber, soweit sie ungelernte Arbeiter beschäftigen, mit einer Sondersteuer zu belasten, wenn nicht die Steuer sogar die viel schlechtere Wirkung hat, den Standard einer annehmbaren Lebenshaltung im Bewusstsein der ärmsten Klasse dauerhaft herabzusetzen.

In den vorangehenden Überlegungen finden wir ein zusätzliches Argument für die schon dargelegte Ansicht, dass die direkte Besteuerung nicht die Klasse von Einnahmen treffen dürfe, die nicht über das für eine gesunde Existenz Notwendige hinausgehen. Diese sehr kleinen Einkommen werden zum größten Teil durch Handarbeit erworben; und, wie wir jetzt sehen, drückt eine auf sie gelegte Steuer entweder dauernd die Gewohnheiten der arbeitenden Klassen herab oder trifft den Kapitalgewinn und belastet die Kapitalisten zusätzlich zu ihrem Anteil an den direkten Steuern noch mit einer indirekten Steuer; und dieses ist in zweifachem Sinne zu beanstanden, sowohl als Verletzung der grundlegenden Regel der Gleichmäßigkeit als auch aus Gründen, aus denen, wie schon gezeigt, eine besondere Steuer auf den Kapitalgewinn für das Volksvermögen und daher für die Mittel, über die eine Gesellschaft verfügt, um Steuern jeder Art zu zahlen, abträglich ist.

§ 5. Wir kommen jetzt von den Steuern auf die einzelnen Einkommensarten zu einer Steuer, die man in gerechter Weise auf alle Einkommensarten zu legen versucht hat; mit anderen Worten zur Einkommensteuer. Die Erörterung der Bedingungen, die notwendig sind, um die Steuer mit der Gerechtigkeit in Einklang zu bringen, ist im letzten Kapitel vorweggenommen worden. Wir wollen daher im Folgenden voraussetzen, dass diese Bedingungen erfüllt sind. Die erste von ihnen lautet, dass Einkommen unter einem gewissen Betrag überhaupt unbesteuert bleiben sollen. Dieses Minimum darf nicht größer sein als der Betrag, der für den notwendigen Lebensunterhalt der vorhandenen Bevölkerung genügt. Die gegenwärtige Befreiung aller Einkommen unter 100 Pfund jährlich von der Einkommensteuer und der früher von den Einkommen zwischen 100 und 150 Pfund erhobene niedrigere Steuersatz lassen sich nur mit der Begründung rechtfertigen, dass fast alle indirekten Steuern auf den Einkommen zwischen 50 und 150 Pfund stärker als auf allen anderen lasten. Die zweite Bedingung ist, dass die Einkommen über dieser Grenze nur entsprechend des diese Grenze übersteigenden Betrages besteuert werden sollten. Drittens sollten alle vom Einkommen gesparten und angelegten Summen von der Steuer befreit sein, oder es sollen, wenn sich dies als undurchführ-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 292 21.07.15 15:57

bar herausstellt, die auf die Lebenszeit beschränkten Einkommen und die Einkommen aus gewerblicher und freier Berufstätigkeit weniger stark besteuert werden als vererbliches Einkommen, und zwar in dem Maße, dass dem vermehrten Erfordernis zu sparen, das sich aus ihrer zeitlichen Beschränktheit ergibt, möglichst gerecht entsprochen wird; außerdem sollte bei schwankenden Einkommen deren Unsicherheit berücksichtigt werden.

Eine nach diesen Grundsätzen gerecht festgesetzte Einkommensteuer wäre hinsichtlich der Gerechtigkeit von allen Steuern den wenigsten Einwänden ausgesetzt. Der Einwand jedoch, der gegen sie bei dem gegenwärtigen niedrigen Stand der öffentlichen Moral erhoben werden kann, ist die Unmöglichkeit, das wirkliche Einkommen der Steuerzahler zu ermitteln. Die angebliche unbillige Härte, die in der Ausübung eines Zwanges auf die Menschen bestehen soll, den Betrag ihres Einkommens offenzulegen, möchte ich nicht allzu hoch veranschlagen. Eines der gesellschaftlichen Übel Englands ist die bereits zu einer Sitte gewordene Praxis, vor der Welt den Anschein eines größeren Einkommens, als man tatsächlich hat, zu erwecken oder dies wenigstens zu versuchen; es würde im Interesse derjenigen, die dieser Schwäche nachgeben, weit besser sein, wenn der Umfang ihrer Mittel allgemein und genau bekannt und dadurch die Versuchung beseitigt wäre, mehr auszugeben, als sie sich leisten können, oder sich in wirklich notwendigen Bedürfnissen einzuschränken, um nach außen hin einen falschen Anschein zu erwecken. Andererseits liegt der Fall auch in diesem Punkt nicht so eindeutig, wie manchmal angenommen wird. Solange das gemeine Volk irgendeines Landes sich auf der niedrigen geistigen Stufe befindet, die diese nationale Gewohnheit zur Voraussetzung hat – solange sich ihr Respekt (wenn dieses Wort am Platz ist) nach den vermuteten Geldmitteln eines jeden richtet –, kann man bezweifeln, ob nicht eine Maßnahme, die hinsichtlich dieses Punktes alle Unsicherheit beseitigte, den Dünkel und die Anmaßung der ordinären Reichen und ihre Unverschämtheit gegen diejenigen, welche an Geist und Charakter über, an Vermögen jedoch unter ihnen stehen, beträchtlich vermehren würde.

Doch ungeachtet dessen, was man die inquisitorische Natur der Steuer nennt, würde keine noch so große inquisitorische Gewalt, die sich das in dieser Beziehung geduldigste Volk gefallen ließe, die Steuerbeamten in den Stand setzen, die Steuer aufgrund der tatsächlichen Kenntnis der Verhältnisse des Steuerzahlers anzusetzen. Grundrenten, Gehälter, Leibrenten und alle festen Einkommen können genau festgestellt werden. Aber die schwankenden Ein-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 293 21.07.15 15:57

nahmen aus den freien Berufen und noch mehr die Gewinne aus gewerblicher Tätigkeit, die die beteiligten Personen nicht einmal selbst genau angeben können, können noch weniger von einem Steuereinnehmer mit auch nur annähernder Gerechtigkeit geschätzt werden. In der Hauptsache muss man sich daher, wie man es auch immer getan hat, auf die Steuererklärung der betreffenden Personen selbst verlassen. Die Vorlegung der Geschäftsbücher ist von keinem großen Nutzen, außer im Fall von offensichtlich falschen Angaben; und selbst gegen diese hat man nur einen sehr unvollkommenen Schutz, da bei vorsätzlichem Betrug die Geschäftsbücher durchgehend gefälscht sein könnten, was alle den Steuerbeamten zu Gebote stehenden Prüfungsmittel wertlos machen würde – das einfache Mittel, auf der Habenseite Eingänge zu übergehen, wird oft genügen, ohne dass man fingierte Schulden und Zahlungen zu Hilfe nimmt. Nach welchen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit daher die Steuer auch auferlegt sein mag, in der Praxis ist sie in der schlimmsten Weise ungleichmäßig, da sie die Ehrlichsten am stärksten belastet. Die Gewissenlosen können erfolgreich einen großen Teil dessen, was sie zahlen sollten, hinterziehen; selbst in ihren gewöhnlichen Geschäften integre Personen fühlen sich versucht, mit ihrem Gewissen zu feilschen, wenigstens insofern, als sie alle Punkte, bei denen sich die geringsten Zweifelsfragen ergeben können, zu ihren eigenen Gunsten entscheiden; während der streng Redliche womöglich mehr zu zahlen genötigt wird, als der Staat beabsichtigt hat, und zwar aufgrund der Befugnis zur willkürlichen Schätzung, die, als das letzte Mittel gegen eine mögliche Verheimlichung seitens des Steuerzahlers, den Steuerbeamten notwendig eingeräumt werden muss.

Man muss daher befürchten, dass die Fairness, die zum Prinzip einer Einkommensteuer gehört, in der Praxis nicht erreicht wird und dass diese Steuer, die von allen Arten der Erhebung von Staatseinnahmen offenkundig die gerechteste ist, in ihrer tatsächlichen Wirkung ungerechter ist als viele andere, die auf den ersten Blick mehr Einwänden ausgesetzt sind. Diese Erwägung würde uns dazu führen, der Ansicht beizupflichten, die bis in die jüngste Zeit vorherrschend war – dass direkte Steuern auf Einkommen als eine außerordentliche Einnahmequelle für große nationale Notfälle vorbehalten bleiben sollten, bei denen die Notwendigkeit erheblicher zusätzlicher Einnahmen alle Einwände außer Kraft setzt.

Die Schwierigkeiten der Durchführung einer gerechten Einkommensteuer haben den Vorschlag einer direkten Steuer von einem bestimmten Prozent-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 294 21.07.15 15:57

satz nicht auf die Einnahmen, sondern auf die Ausgaben auf den Plan gerufen; wobei der Gesamtbetrag der Ausgaben eines jeden, wie es jetzt beim Einkommen der Fall ist, gemäß den Angaben der Steuerzahler selbst bestimmt wird. Der Urheber dieses Vorschlages, Revans, behauptet in einer klugen Schrift,* dass die Angaben, die die Steuerzahler hinsichtlich ihrer Ausgaben machen würden, vertrauenswürdiger wären als diejenigen, die sie jetzt über ihre Einnahmen machen, insofern die Ausgaben ihrer Natur nach offensichtlicher seien als die Einnahmen und falsche Angaben zu ihnen leichter entdeckt werden könnten. Er hat jedoch, meiner Meinung nach, nicht genügend in Rechnung gestellt, wie wenige Posten bei den jährlichen Ausgaben der meisten Familien aufgrund äußerlicher Anzeichen auch nur annähernd genau geschätzt werden können. Die einzige Sicherheit würde immer noch in der Aufrichtigkeit der Steuerpflichtigen liegen, und es besteht kein Grund zu der Annahme, dass ihre Angaben über ihre Ausgaben vertrauenswürdiger sein sollten als die über ihre Einnahmen; besonders weil sich die Ausgaben der meisten Personen aus weit mehr Posten zusammensetzen als die Einnahmen und infolgedessen für Verheimlichungen und Weglassung bei der Auflistung der Ausgaben ein noch größerer Spielraum gegeben wäre als bei den Einnahmen.

Die Steuern auf Ausgaben, die heute in England oder in anderen Ländern in Kraft sind, betreffen nur besondere Arten von Ausgaben, und sie unterscheiden sich von den Verbrauchssteuern nur dadurch, dass sie unmittelbar von demjenigen bezahlt werden, der die Ware verbraucht oder nutzt, statt vom Produzenten oder Verkäufer vorgeschossen und in den Preis eingerechnet zu werden. Die Steuern auf Pferde und Wagen, Hunde und Dienstboten sind von dieser Art. Sie treffen offensichtlich die Personen, von denen sie erhoben werden – nämlich diejenigen, die die besteuerten Güter nutzen. Eine ähnliche, jedoch wichtigere Steuer ist die Gebäudesteuer; sie muss etwas ausführlicher betrachtet werden.

§ 6. Die Rente eines Hauses besteht aus zwei Teilen, aus der Grundrente und aus der von Adam Smith so genannten Baurente. Die erstere richtet sich nach

---

* *Anmerkung Mills:* »A Percentage Tax on Domestic Expenditure to supply the whole of the Public Revenue« von John Revans. Verlegt von Hatchard, 1847. [John Revans war unter anderem Mitglied der Untersuchungskommission zur Armengesetzgebung in Irland; 1837 erschien sein Werk *Evils of the State of Ireland, their Causes and their Remedy.*]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 295 21.07.15 15:57

den gewöhnlichen Grundsätzen der Rente. Sie ist das Entgelt für die Überlassung des durch das Haus und was dazugehört in Besitz genommenen Bodens; sie schwankt von dem bloßen Gegenwert der Rente, die der Grund und Boden in der Landwirtschaft geben würde, bis zu der Monopolrente, die man in verkehrsreichen Straßen für vorteilhafte Lagen zahlt. Die Rente des Hauses selbst, als vom Grund und Boden verschieden, ist der Gegenwert für die Arbeit und das Kapital, die bei der Errichtung des Gebäudes aufgewendet wurden. Die Tatsache, dass die Baurente in Vierteljahrs- oder Halbjahrraten gezahlt wird, berührt nicht die Grundsätze, durch welche sie bestimmt wird. Sie umfasst den gewöhnlichen Gewinn aus dem Kapital des Erbauers und eine Jahresrente, die nach dem handelsüblichen Zinssatz – unter Einrechnung aller dem Eigentümer zur Last fallenden Ausbesserungen – genügen würde, um in der Zeit, innerhalb derer das Haus abgenutzt wird oder die übliche Gebäudemietszeit abläuft, das ursprüngliche Kapital zu ersetzen.

Eine Steuer, die die Gesamtrente mit einem bestimmten Prozentsatz belastet, trifft diese beiden Teile gleichermaßen. Je höher die Rente eines Hauses ist, desto mehr Steuern müssen gezahlt werden, gleich ob der Vorzug seiner Lage oder die Güte des Hauses selbst die Ursache ist. Daher muss die Wirkung der Steuer auf die beiden Bestandteile der Rente gesondert untersucht werden.

Insoweit die Steuer die Baurente trifft, muss sie letzten Endes der Verbraucher, mit anderen Worten der Mieter tragen. Denn da der Kapitalgewinn beim Hausbau den gewöhnlichen Satz nicht übersteigt, würde er, wenn die Steuer den Eigentümer und nicht den Mieter träfe, niedriger als der Kapitalgewinn unbesteuerter Anlageformen werden, und es würden keine Häuser gebaut. Gleichwohl wird wahrscheinlich für eine bestimmte Zeit nach Einführung der Steuer ein großer Teil von ihr nicht auf den Mieter, sondern auf den Eigentümer des Hauses fallen. Ein großer Teil der Mieter würde die jetzt noch um die Steuer erhöhte bisherige Miete nicht zahlen können oder wollen, sondern sich mit geringwertigeren Wohnungen begnügen. Daher wird für eine Zeitlang das Angebot an Häusern die Nachfrage übersteigen. Ein solches Überangebot würde, wie bei den meisten anderen Gegenständen, eine fast unmittelbare Verringerung des Angebotes zur Folge haben; aber eine so dauerhafte Ware wie Häuser nimmt in ihrer Menge nicht so rasch ab. Freilich würden neue Gebäude von der Klasse, deren Nachfrage abgenommen hat, außer aus besonderen Gründen nicht weiter errichtet werden; aber in der Zwischenzeit würde das zeitweilige Überangebot die Mieten verringern, und die Mieter

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 296 21.07.15 15:57

würden vielleicht beinahe dieselben Wohnungen wie vorher für den gleichen Betrag erhalten, der aber jetzt Rente und Steuer zusammen umfasst. Allmählich würden jedoch, in dem Maße, wie die bestehenden Häuser sich abnutzten oder die Zunahme der Bevölkerung ein größeres Angebot verlangte, die Mieten wieder steigen, bis die Wiederaufnahme des Häuserbaues wieder gewinnbringend würde, was jedoch erst dann der Fall wäre, wenn die Steuer vollständig auf den Mieter abgewälzt ist. Daher trägt schließlich doch der Mieter den Teil der Steuer auf die Rente, der auf die Bezahlung für das Haus selbst entfällt, mit Ausschluss des Grund und Bodens, auf dem es steht.

Bei dem Teil, der eine Steuer auf die Grundrente darstellt, liegen die Verhältnisse teilweise anders. Da die Steuer auf die eigentliche Grundrente den Vermieter trifft, sollte man annehmen, sie müsse den Eigentümer des Grund und Bodens treffen, zum Mindesten nach Ablauf der Pachtzeit. Sie wird indessen nicht vollständig auf den Grundeigentümer fallen, wenn nicht mit der Steuer auf die Hausgrundrente eine entsprechende Besteuerung der landwirtschaftlichen Grundrente verbunden ist. Die niedrigste Rente für ein zur Bebauung mit Häusern überlassenes Land liegt kaum höher als die Rente, die der gleiche Boden bei landwirtschaftlicher Nutzung abwerfen würde – denn man kann von der Voraussetzung ausgehen, dass Land, wenn keine besonderen Umstände vorliegen, zur Bebauung mit Häusern verpachtet oder verkauft wird, sobald es für diesen Zweck entschieden wertvoller geworden ist als für die landwirtschaftliche Bebauung. Wenn daher die Hausgrundrente besteuert würde, ohne dass gleichzeitig auch die landwirtschaftliche Grundrente mit einer Steuer belegt würde, so würde die Hausrentensteuer, wenn sie einigermaßen erheblich ist, den Ertrag der niedrigsten Hausgrundrente unter den gewöhnlichen Ertrag der Grundrente herabdrücken, und dies würde dem Häuserbau ebenso wirksam wie eine Besteuerung der Baurente Einhalt gebieten, bis die wachsende Nachfrage einer zunehmenden Bevölkerung oder die Verringerung des Angebots durch die gewöhnliche Abnutzung der Häuser die Rente um einen der Steuer voll entsprechenden Betrag erhöht hat. Aber alles, was die niedrigsten Grundrenten erhöht, erhöht auch alle anderen Grundrenten, weil jede von ihnen die niedrigste um den Marktwert ihrer besonderen Vorzüge übersteigt. Wenn daher die Steuer auf die Hausgrundrente in einer bestimmten Summe pro Quadratmeter bestünde, wobei die wertvolleren Lagen nicht mehr als die übrigen zahlen, würde diese feste Zahlung letztendlich den Mieter treffen. Wir wollen die niedrigste Grundrente von

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 297 21.07.15 15:57

10 Pfund pro Morgen und die höchste mit 1000 Pfund annehmen, dann würde eine Besteuerung der Grundrente von einem Pfund pro Morgen schließlich die erstere auf 11 Pfund und die letztere folglich auch auf 1001 Pfund erhöhen, da der Wertunterschied der beiden Lagen genau der gleiche wie vorher wäre; die jährliche Abgabe von einem Pfund würde vom Mieter getragen werden. Aber nach unserer Annahme bildet die Steuer auf die Grundrente nur einen Teil der Gebäudesteuer, die kein Festbetrag, sondern ein Prozentsatz der Rente ist. Da nach unserer obigen Annahme von der billigsten Lage 1 Pfund gezahlt werden soll, würde daher von der teuersten 100 Pfund gezahlt werden, wovon nur 1 Pfund auf den Mieter abgewälzt werden könnte, da die Rente nur auf 1001 Pfund erhöht wurde. Folglich würden 99 von den 100 Pfund, die von der teuren Lage erhoben würden, den Grundeigentümer treffen. Deshalb muss eine Gebäudesteuer von einem doppelten Gesichtspunkt aus betrachtet werden, nämlich als Steuer auf alle Hausmieter und als Steuer auf die Grundrente.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Häuser macht die Grundrente nur einen kleinen Teil der jährlich für das Haus geleisteten Zahlungen aus, und fast die ganze Steuer trifft den Mieter. Nur in Ausnahmefällen, wie bei den günstigen Lagen in großen Städten, ist der bei der Rente des Hauses vorherrschende Bestandteil die Grundrente; und unter den sehr wenigen Einkommensarten, die für eine besondere Besteuerung geeignet sind, nehmen diese Grundrenten die erste Stelle ein, da sie das gewaltigste noch bestehende Beispiel für den ungeheuren Zuwachs an Reichtümern sind, die äußerst schnell, und in vielen Fällen unerwartet, von einigen wenigen Familien aufgrund der bloß zufälligen Tatsache erworben werden, dass sie bestimmte Streifen Lands besitzen, ohne dass sie selbst durch die geringste Mühe, Auslage oder Risiko zu ihrem Erwerb beigetragen haben. Soweit die Gebäudesteuer daher auf den Grundeigentümer fällt, kann kein berechtigter Einwand gegen sie erhoben werden.

Auch insoweit sie auf den Mieter fällt, ist sie, wenn sie dem Wert des Hauses richtig angeglichen ist, eine der gerechtesten und unbedenklichsten aller Steuern. Kein Teil der Ausgaben einer Person ist ein besserer Richtwert für ihre Mittel und entspricht ihnen im Großen und Ganzen mehr. Eine Gebäudesteuer kommt einer gerechten Einkommensteuer näher, als eine direkte Besteuerung des Einkommens dies ohne weiteres tun würde, da sie den großen Vorzug hat, von selbst alle Abzüge zu berücksichtigen, deren Feststellung bei

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 298 21.07.15 15:57

der Veranlagung zur Einkommensteuer so schwierig ist und in der Praxis unmöglich exakt durchgeführt werden kann. Denn wenn der Betrag, den jemand an Miete zahlt, überhaupt ein Zeugnis für etwas ablegt, dann nicht für das, was er besitzt, sondern für die Ausgaben, die er sich leisten zu können glaubt. Die Gleichmäßigkeit dieser Steuer lässt sich ernstlich nur aus zwei Gründen in Zweifel ziehen. Der erste ist, dass der Geizhals ihr entgehen könnte. Dieser Einwand trifft aber auf alle Steuern auf die Ausgaben zu; nur eine direkte Besteuerung des Einkommens kann einen Geizhals erreichen. Da aber Geizhälse heute ihre Schätze nicht horten, sondern sie in produktive Anlagen investieren, so vermehren sie nicht nur das Volksvermögen und folglich alle allgemeinen Mittel der Steuerzahlung, sondern die an und für sich zu fordernde Zahlung wird nur von der Kapitalsumme auf das später daraus erzielte Einkommen gewälzt, auf das Steuern anfallen, sobald es ausgegeben wird. Der zweite Einwand ist, dass jemand, nicht weil seine Mittel größer sind, sondern weil er eine größere Familie hat, ein größeres und kostspieligeres Haus braucht. Allerdings hat er kein Recht, sich hierüber zu beklagen, da eine große Familie zu haben jemandes eigene Entscheidung ist; auch ist, soweit es das öffentliche Interesse betrifft, eine große Familie etwas, von dem eher abgeschreckt werden sollte, als es zu fördern.*

---

* *Anmerkung Mills:* Ein anderer verbreiteter Einwand ist der, dass große und kostspielige Räumlichkeiten oft nicht für Wohnzwecke, aber für Geschäftszwecke erforderlich sind. Doch ist es ein anerkannter Grundsatz, dass ausschließlich für ein Geschäft in Anspruch genommene Gebäude oder Gebäudeteile, wie Läden, Lagerräume, Fabriken, von der Gebäudesteuer ausgenommen sein sollten. Der Einwand, Geschäftsleute könnten gezwungen sein, in günstigen Geschäftslagen, etwa an den Hauptstraßen von London, zu wohnen, wo die Hausmiete einen Monopolpreis hat, scheint mir der Berücksichtigung nicht wert, weil jeder, der dies tut, es darum tut, weil für ihn der zusätzliche Gewinn, den er aus dieser Lage zu erzielen erwartet, mehr als ein Gegenwert der zusätzlichen Kosten ist. Aber in jedem Fall wird der Hauptteil der Steuer nicht auf ihn, sondern auf den Grundeigentümer fallen.

Auch hat man eingewandt, dass die Hausmiete in ländlichen Gegenden viel niedriger als in Städten und in einigen Städten und einigen ländlichen Gegenden niedriger als in anderen ist, so dass eine der Höhe der Hausmiete angepasste Steuer einen entsprechend ungleichen Druck ausüben würde. Dem kann man jedoch entgegenhalten, dass an Orten, wo die Hausmiete niedrig ist, Personen mit demselben Einkommen gewöhnlich in größeren und besseren Häusern wohnen und daher auf diese Weise für die Hausmiete einen Betrag ausgeben, der ihren Einnahmen viel eher proportional entspricht, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Andernfalls wäre es wahrscheinlich, dass viele gerade an diesen Plätzen leben, weil sie zu arm sind, anderswo zu leben, und daher den größten Anspruch auf eine geringe Besteuerung haben. In einigen Fällen bleibt auch, gerade weil die Mieter arm sind, die Hausmiete niedrig.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 299 21.07.15 15:57

Ein großer Teil der Steuern Englands wird durch die Gebäudesteuer aufgebracht. Die Gemeindesteuern der Städte bestehen ganz und die der ländlichen Bezirke zum Teil aus einer Besteuerung der Hausrente. Die Fenstersteuer, die auch eine Gebäudesteuer war – wenn auch eine schlechte, da sie das Licht besteuert und die Verunstaltung der Gebäude mitverursacht hat –, wurde im Jahre 1851 im Austausch gegen eine Gebäudesteuer abgeschafft, die den Namen verdiente, aber von viel geringerer Höhe war als die, die vor 1834 bestand. Es ist sehr bedauerlich, dass die neue Steuer die ungerechten Grundsätze beibehalten hat, nach denen die alte Gebäudesteuer bemessen wurde und die ebenso sehr wie der Eigennutz des Mittelstandes zur Entstehung der Protestwelle gegen die Steuer beigetragen haben. Die Öffentlichkeit war mit Recht empört zu hören, dass Herrenhäuser wie Chatsworth und Belvoir nur auf eine fingierte Rente von vielleicht 200 Pfund jährlich geschätzt wurden, unter dem Vorwand, dass sie aufgrund ihrer großen Unterhaltungskosten für keine höhere Summe vermietet werden könnten. Freilich könnten sie wahrscheinlich nicht einmal für diesen Betrag vermietet werden, und sie hätten, wenn der Einwand zu Recht bestünde, überhaupt nicht besteuert werden dürfen. Aber eine Gebäudesteuer ist nicht als eine Steuer auf die aus den Gebäuden erzielten Einkommen gemeint, sondern als eine Steuer auf die für sie gemachten Ausgaben. Was man zu ermitteln wünscht, ist, was ein Haus denjenigen kostet, der in ihm wohnt, nicht was es einbringen würde, wenn es an einen anderen vermietet würde. Wenn der Bewohner nicht zugleich der Eigentümer ist und nicht für die Ausbesserungen aufzukommen hat, ist die Miete, die er zahlt, der Maßstab für das, was ihn das Haus kostet; sobald es aber der Eigentümer bewohnt, muss ein anderer Maßstab gesucht werden. Es müsste eine Schätzung des Hauses vorgenommen werden, nicht nach dem Preis, zu dem es verkauft werden könnte, sondern nach dem, was seine Neuerrichtung kosten würde; und diese Schätzung könnte in bestimmten Zeitabständen unter Berücksichtigung der mit der Zeit eingetretenen Wertverluste und der durch die Ausbesserungen und Verbesserungen gewonnenen Werterhöhungen korrigiert werden. Der Betrag dieser berichtigten Schätzung würde einen Kapitalstock bilden, dessen Zinsen nach dem laufenden Zinssatz von Staatsanleihen den Jahreswert darstellen würden, nach dem das Gebäude besteuert werden sollte.

Wie die Einkommen unter einem gewissen Betrag von der Einkommensteuer befreit sein sollten, so sollten auch Häuser unter einem bestimmten

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 300 21.07.15 15:57

Wert von der Haussteuer gemäß dem allgemeinen Grundsatz ausgenommen sein, das für eine gesunde Existenz absolut Lebensnotwendige von jeder Besteuerung auszunehmen. Damit diese Befreiung den Inhabern von Wohnungen ebenso wie denen ganzer Häuser zukommt, wie es gerecht ist, könnte man es den Eigentümern freistellen, ob sie jeden Teil ihres Hauses, den ein einzelner Mieter bewohnt, gesondert geschätzt und besteuert haben wollen, wie es schon jetzt gewöhnlich bei einzelnen Zimmern geschieht.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 301 21.07.15 15:57

4. Kapitel

Über Verbrauchssteuern

§ 1. Unter Verbrauchssteuern versteht man gewöhnlich diejenigen Steuern, die entweder von den Produzenten oder von den Groß- oder Einzelhändlern erhoben werden, die zwischen jenen und den Endverbrauchern tätig sind. Die unmittelbar den Verbrauchern bestimmter Güter auferlegten Steuern, wie zum Beispiel eine Gebäudesteuer oder die englische Steuer auf Pferde und Wagen, könnten an sich auch als Verbrauchssteuern bezeichnet werden; sie werden es aber nicht, denn der Ausdruck ist nach dem Sprachgebrauch auf indirekte Steuern beschränkt, auf diejenigen, die von jemandem vorgeschossen werden, dem sie, wie erwartet und beabsichtigt wird, von anderen rückerstattet werden. Verbrauchssteuern werden entweder auf die Produktion eines Landes oder die Einfuhr in das Land oder den Transport oder Verkauf im Land erhoben und werden dementsprechend in Akzisen, Zölle und Durchfuhrzölle eingeteilt. Zu welcher Klasse sie auch gehören und in welchem Stadium der Verfügbarmachung der Ware sie erhoben werden, sie sind gleichbedeutend mit einer Erhöhung der Produktionskosten, wobei ich diesen Ausdruck im weitesten Sinn gebrauche, der die Kosten des Transports und der Verteilung oder, kurz gesagt, des Auf-den-Markt-Bringens der Ware einschließt.

Wenn die Produktionskosten durch eine Steuer künstlich erhöht werden, ist die Wirkung die gleiche, als wenn sie durch natürliche Gründe erhöht würden. Wenn nur eine oder einige wenige Waren betroffen sind, steigt ihr Wert und Preis, so dass der Produzent oder Händler für die besondere Belastung entschädigt wird; wenn jedoch alle Waren, ihren Werten genau entsprechend, besteuert würden, würde ein solcher Ausgleich nicht erzielt; es würde weder eine allgemeine Steigerung der Werte eintreten, was eine Absurdität wäre, noch eine Preissteigerung, die von ganz anderen Ursachen abhängt. Jedoch würde, wie M'Culloch gezeigt hat, eine Störung der Werte eintreten, indem einige Werte fallen, andere steigen, und zwar aufgrund eines Umstandes, dessen Wirkung auf Werte und Preise wir früher erörtert haben: nämlich der verschiedenen Dauerhaftigkeit des in verschiedene Unternehmungen investierten Kapitals. Der Rohertrag der Gewerbetätigkeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen; ein Teil dient zum Ersatz des verbrauchten Kapitals, während

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 302 21.07.15 15:57

der andere Teil Kapitalgewinn ist. Nun müssen gleiche Kapitalien in zwei verschiedenen Produktionszweigen gleiche Gewinnaussichten bieten; wenn aber in dem einen Produktionszweig ein größerer Teil des Kapitals gebundenes Kapital ist als in dem anderen, oder wenn dieses gebundene Kapital dauerhafter ist, wird alljährlich weniger Kapital verbraucht, und es braucht weniger wieder ersetzt zu werden, so dass der Gewinn, auch wenn er absolut derselbe bleibt, einen größeren Teil des jährlichen Ertrags ausmachen wird. Um aus einem Kapital von 1000 Pfund einen Gewinn von 100 Pfund zu beziehen, hat der eine Produzent vielleicht Erzeugnisse im Werte von 1100 Pfund, der andere nur im Werte von 500 Pfund verkaufen müssen. Würden diese beiden Industriezweige mit einer Steuer von 5 Prozent *des Wertes* besteuert werden, wird der letztere nur mit 25, der erstere mit 55 Pfund belastet werden, was dem einen einen Gewinn von 75, dem anderen nur einen von 45 Pfund belassen würde. Um ihre Gewinnaussichten einander anzugleichen, muss daher die eine Ware im Preis steigen oder die andere fallen, oder es muss beides eintreten; Waren, die hauptsächlich durch unmittelbare Arbeit hergestellt werden, müssen gegenüber denjenigen, die hauptsächlich mit Hilfe von Maschinen hergestellt werden, im Wert steigen. Wir brauchen jedoch diesen Zweig unserer Untersuchung hier nicht weiterzuverfolgen.

§ 2. Eine jede Verbrauchssteuer, ob sie nun auf die Produktion der Ware, ihre Einfuhr, ihren Transport von einem Ort zum anderen oder ihren Verkauf erhoben wird, ob sie in einer bestimmten Geldsumme für eine bestimmte Menge Waren besteht oder eine Steuer nach dem Wert der Ware ist, wird immer – so ist die allgemeine Regel – den Wert und den Preis der Ware um mindestens den Betrag der Steuer erhöhen. Nur in wenigen Fällen bleibt die Erhöhung auf den Betrag der Steuer beschränkt. Denn einmal gibt es nur wenige auf die Produktion gelegte Steuern, derentwegen man es nicht für nötig hielte, für die Produzenten oder Händler zwecks Verhütung von Steuerhinterziehung beschränkende Vorschriften zu erlassen. Diese Vorschriften haben immer Probleme und Belästigung und im Allgemeinen auch Ausgaben zur Folge, für die die Produzenten oder Händler, da es sich um besondere Nachteile handelt, durch den Preis ihrer Waren entschädigt werden müssen. Diese beschränkenden Vorschriften beeinträchtigen auch häufig den Herstellungsvorgang, indem sie von dem Produzenten verlangen, dass er seinen Betrieb in der für die Besteuerung vorteilhaftesten, obwohl für die Produktionszwecke nicht billigs-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 303 21.07.15 15:57

ten oder effizientesten Weise führt. Alle durch das Gesetz erzwungenen Anordnungen erschweren dem Produzenten die Übernahme neuer und verbesserter Herstellungsmethoden. Sodann zwingt die Notwendigkeit, die Steuer vorzuschießen, Produzenten und Händler, ihr Geschäft mit einem größeren Kapital zu betreiben, als es sonst nötig wäre; und sie müssen aus dem ganzen Kapital den gewöhnlichen Gewinn erzielen, obwohl nur ein Teil davon gebraucht wird, um die tatsächlichen Kosten der Produktion oder der Einfuhr zu bestreiten. Der Preis der betreffenden Ware muss daher so hoch sein, dass er mehr Gewinn abwirft, als aufgrund ihres natürlichen Werts erzielbar wäre. Kurz, ein Teil des Kapitals des Landes wird nicht auf die Produktion, sondern auf Vorschüsse an den Staat verwandt, die mit dem Preis der betreffenden Waren zurückgezahlt werden, und die Verbraucher müssen den Verkäufern eine Entschädigung geben, die dem Gewinn entspricht, den sie mit demselben Kapital hätten erzielen können, wenn es wirklich zur Produktion eingesetzt worden wäre.* Auch sollte man nicht vergessen, dass alles das, was ein größeres Kapital in einem Gewerbe oder Geschäft nötig macht, den Wettbewerb in diesem Geschäft beschränkt; und indem man einigen wenigen Händlern eine Art Monopol verleiht, ermöglicht man ihnen, den Preis über die Höhe hinauszutreiben, die den gewöhnlichen Gewinn abwerfen würde, oder den gewöhnlichen Gewinn mit einem geringeren Grad an Anstrengung zu erzielen, ihre Waren zu verbessern und zu verbilligen. Auf diese verschiedenen Arten kosten die Verbrauchssteuern den Verbraucher infolge der erhöhten Warenpreise oft viel mehr, als sie dem Staatsschatz einbringen. Noch etwas anderes muss beachtet werden. Die durch die Steuer notwendig gemachten höheren Preise schränken fast immer die Nachfrage nach den betreffenden Waren ein; und da viele Verbesserungen in der Produktion zu ihrer praktischen Umsetzung ein bestimmtes Maß an Nachfrage erfordern, wird die Einführung derartiger Verbesserungen behindert und vielfach überhaupt unmöglich gemacht. Es ist eine wohlbekannte Tatsache, dass die Produktions-

* *Anmerkung Mills:* Allerdings stellt dies nicht, wie es auf den ersten Blick scheint, einen Fall dar, bei dem aus den Taschen des Volkes mehr genommen wird, als der Staat erhält. Denn wenn der Staat die Vorschüsse braucht und sie auf diese Weise erhält, kann er darauf verzichten, einen entsprechenden Betrag in Staatspapieren oder Schatzanweisungen aufzunehmen. Aber es ist wirtschaftlicher, den Bedarf des Staates aus dem in den Händen der verleihenden Klassen verfügbaren Kapital zu decken, als durch eine künstliche Vermehrung der Unkosten einer oder mehrerer Klassen von Produzenten oder Händlern.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 304 21.07.15 15:57

zweige, in denen die wenigsten Verbesserungen gemacht werden, diejengen sind, in die sich Steuerbeamte einmischen; und dass im Allgemeinen nichts einen stärkeren Anreiz für Verbesserungen in der Produktion einer Ware gibt als die Aufhebung einer Steuer, die den Markt für sie bislang einengte.

§ 3. Dieser Art sind, allgemein betrachtet, die Wirkungen von Verbrauchssteuern; aber da es einige Waren gibt (jene, die den lebensnotwendigen Bedarf des Arbeiters ausmachen), deren Werte auf die Verteilung des Wohlstands unter den verschiedenen Klassen der Gesellschaft einen Einfluss ausüben, müssen wir den Wirkungen von Steuern auf diese besonderen Waren etwas weiter nachgehen. Wenn zum Beispiel das Getreide besteuert wird und der Preis der Steuer entsprechend steigt, kann die Preissteigerung in zweierlei Richtung wirken. Erstens: Sie kann die Lage der arbeitenden Klassen verschlechtern; für eine bestimmte Zeit ist dies tatsächlich fast unausbleiblich die Folge. Wenn dies den Verbrauch der arbeitenden Klassen an Bodenerzeugnissen vermindert oder sie veranlasst, zu Nahrungsmitteln Zuflucht zu nehmen, die der Boden reichlicher und daher billiger hervorbringt, trägt dieses in entsprechendem Maße dazu bei, die Landwirtschaft auf fruchtbarere Böden oder weniger kostspieligere Bebauungsarten zu beschränken und Wert und Preis des Getreides zu verringern; und dieses kommt daher schließlich auf einen Preis, der nicht um den ganzen Betrag der Steuer, sondern nur um einen Teil dieses Betrages höher ist. Zweitens kann es jedoch auch vorkommen, dass die Verteuerung der besteuerten Nahrungsmittel den gewohnten Lebensstandard der Arbeiter nicht verringert, sondern dass im Gegenteil die Löhne, auf dem Umweg einer Einwirkung auf die Bevölkerungszunahme, über kurz oder lang steigen, bis sie die Arbeiter für ihren Anteil an der Steuer entschädigen, wobei natürlich die Entschädigung auf Kosten des Kapitalgewinns geht. Steuern auf Gegenstände des lebensnotwendigen Bedarfs müssen somit eine der beiden geschilderten Wirkungen zeitigen: Entweder verschlechtern sie die Lage der arbeitenden Klassen, oder sie verlangen den Kapitaleigentümern außer dem Betrag, den sie dem Staat an Steuern auf ihren eigenen lebensnotwendigen Bedarf zahlen, noch den Betrag für die von den Arbeitern verbrauchten Gegenstände ab. Im letzteren Fall ist die Steuer auf Gegenstände des lebensnotwendigen Bedarfs, wie eine Steuer auf Löhne, gleichbedeutend mit einer besonderen Steuer auf den Kapitalgewinn; und diese ist wie jede andere teilweise Besteuerung ungerecht und für die Vermehrung des Volksvermögens besonders nachteilig.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 305 21.07.15 15:57

Es bleibt nun noch von der Wirkung der Verbrauchssteuern auf die Bodenrente zu sprechen. Unter der Annahme (die gewöhnlich den Tatsachen entspricht), dass sich der Verbrauch an Nahrungsmitteln nicht vermindert, wird zur Versorgung der Bedürfnisse des Gemeinwesens Landwirtschaft im gleichen Umfang wie vorher notwendig sein; die von Dr. Chalmers so genannte Bebauungsgrenze bleibt dort, wo sie war; und dasselbe Land oder Kapital, das, als das am wenigsten produktive, bereits den Wert und Preis des gesamten Ertrages regulierte, wird beides weiterhin regulieren. Die Wirkung, die eine Besteuerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf die Bodenrente haben wird, hängt davon ab, ob die Steuer den Unterschied zwischen den Erträgen des am wenigsten fruchtbaren Bodens oder Kapitals und den Erträgen der anderen Böden und Kapitalien beeinflusst oder nicht. Dies wiederum hängt von der Art und Weise ab, wie die Steuer erhoben wird. Ist sie eine Steuer nach dem Wert oder, was dasselbe ist, eine Steuer auf einen bestimmten Teil des Ertrags, wie beispielsweise der Zehnte, verringert sie offensichtlich die Getreiderente. Denn sie beansprucht von den besseren Böden mehr Getreide als von den schlechteren, und zwar genau in dem Grade, als sie besser sind; Boden von doppelter Fruchtbarkeit zahlt einen doppelt so hohen Zehnten. Alles, was aber von der größeren der beiden Ertragssummen mehr als von der kleineren genommen wird, vermindert den Unterschied zwischen ihnen. Die Auferlegung eines Zehnten auf Getreide würde auch einen Zehnten von der Getreiderente nehmen: Denn wenn wir eine Reihe von Zahlen jeweils um ein Zehntel verringern, wird der Unterschied zwischen ihnen auch um ein Zehntel kleiner.

Als Beispiel wollen wir fünf Bodenqualitäten annehmen, die bei der gleichen Grundfläche und bei den gleichen Bewirtschaftungskosten 100, 90, 80, 70 und 60 Scheffel Weizen hervorbringen, wobei die letzte von ihnen die niedrigste Qualität darstellt, die zu bebauen von der Nachfrage nach Nahrungsmitteln notwendig gemacht wird. Die Rente dieser Böden wird die folgende sein:

Das Land, das 100 Scheffel hervorbringt, wirft eine Rente von 100 – 60 = 40 Scheffel ab.
Das Land, das 90 Scheffel hervorbringt, wirft eine Rente von 90 – 60 = 30 Scheffel ab.
Das Land, das 80 Scheffel hervorbringt, wirft eine Rente von 80 – 60 = 20 Scheffel ab.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 306 21.07.15 15:57

Das Land, das 70 Scheffel hervorbringt, wirft eine Rente von 70 – 60=10 Scheffel ab.
Das Land, das 60 Scheffel hervorbringt, wirft keine Rente ab.

Nehmen wir nun an, dass ein Zehnter erhoben wird, der von diesen fünf Flächen 10, 9, 8, 7 und 6 Scheffel nimmt, wobei die fünfte Qualität zwar noch für die Preisregelung maßgebend bleibt, dem Landwirt aber nach Zahlung des Zehnten nicht mehr als 54 Scheffel einbringt.

Das Land, das 100 Scheffel hervorbringt, verringert auf 90, wirft jetzt eine Rente von 90 – 54= 36 Scheffel ab.
Das Land, das 90 Scheffel hervorbringt, verringert auf 81, wirft jetzt eine Rente von 81 – 54= 27 Scheffel ab.
Das Land, das 80 Scheffel hervorbringt, verringert auf 72, wirft jetzt eine Rente von 72 – 54= 18 Scheffel ab.
Das Land, das 70 Scheffel hervorbringt, verringert auf 63, wirft jetzt eine Rente von 63 – 54= 9 Scheffel ab,

und das Land, welches 60 Scheffel hervorbringt, die auf 54 verringert sind, wird, wie vorher, keine Rente bringen. Somit hat die Rente der ersten Bodenqualität 4 Scheffel eingebüßt, die der zweiten 3, die der dritten 2, die der vierten 1 Scheffel: Das heißt, jede hat genau ein Zehntel verloren. Eine Steuer von einem festen Teil des Ertrages verringert daher die Getreiderente, und zwar in demselben Verhältnis.

Aber nur die Getreiderente wird gemindert und nicht auch die in Geld oder in einer anderen Ware geschätzte Rente. Denn im gleichen Verhältnis, wie die Getreiderente in ihrer Höhe herabgemindert wird, steigt das sie bildende Getreide im Wert. Unter dem Zehnten werden 54 Scheffel auf dem Markt genau so viel wert sein wie vorher 60 Scheffel, und neun Zehntel werden in allen Fällen zum gleichen Preis verkauft werden wie vorher zehn Zehntel. Die Grundeigentümer werden daher durch den Wert und den Preis für das entschädigt, was sie an Quantität verloren haben; und sie werden nur insoweit benachteiligt sein, als sie ihre Rente in Naturalien verbrauchen oder sie, nachdem sie sie in Geld erhalten haben, für landwirtschaftliche Erzeugnisse ausgeben – das heißt, sie werden nur als Verbraucher landwirtschaftlicher Erzeugnisse und gemeinsam mit all den anderen Verbrauchern benach-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 307 21.07.15 15:57

teiligt sein. Als Grundeigentümer haben sie das gleiche Einkommen wie vorher; daher trifft der Zehnte den Verbraucher und nicht den Grundeigentümer.

Die gleiche Wirkung auf die Bodenrente würde hervorgerufen werden, wenn die Steuer, statt in Form eines bestimmten Teils vom Ertrag, in Form einer festen Summe pro Viertelzentner oder Scheffel erhoben würde. Eine Steuer, die pro Scheffel einen Schilling erhebt, nimmt von dem einen Feld genau um so viel mehr Schilling als von dem anderen, wie dieses mehr Scheffel hervorbringt, und wirkt genau wie ein Zehnter, abgesehen davon, dass der Zehnte nicht nur derselbe Anteil von allen Böden, sondern auch derselbe Anteil zu allen Zeiten ist, während eine feste Geldsumme pro Scheffel ein größerer oder kleinerer Anteil sein wird, je nachdem, ob Getreide billig oder teuer ist.

Es gibt noch andere Möglichkeiten der Besteuerung der Landwirtschaft, die die Grundrente in verschiedener Weise beeinflussen würden. Eine entsprechend der Höhe der Grundrente erhobene Steuer würde ganz auf die Grundrente fallen und den Getreidepreis überhaupt nicht erhöhen, da für diesen der Ertrag des Bodens maßgebend ist, der keine Rente abwirft. Eine feste Steuer auf jeden bebauten Morgen ohne Berücksichtigung des Wertes würde dagegen genau entgegengesetzte Wirkungen haben. Da sie von den besten Bodenqualitäten nicht mehr als von den schlechtesten einziehen würde, würde sie die gleichen Unterschiede wie zuvor und folglich auch die gleichen Getreiderenten bestehen lassen, und die Grundeigentümer würden in vollem Maße von der Preissteigerung profitieren. Oder, anders dargestellt: Der Preis muss so weit steigen, dass er das schlechteste Land in den Stand setzt, die Steuer zu erbringen; hierdurch wird jedoch alles Land, welches mehr hervorbringt als das schlechteste, in den Stand gesetzt, dem Grundeigentümer nicht nur die Steuer, sondern auch eine vermehrte Rente zu erbringen. Hier würde es sich jedoch nicht so sehr um Steuern auf die Erträge des Landes als um Steuern auf das Land selbst handeln. Die eigentlichen Steuern auf Bodenerzeugnisse, seien sie Festbeträge oder dem Wert entsprechende Beträge, berühren die Grundrente nicht, sondern treffen den Verbraucher – wobei es jedoch der Kapitalgewinn ist, der im Allgemeinen den Anteil, der auf den Verbrauch der arbeitenden Klassen erhoben wird, ganz oder zum größten Teil zu tragen hat.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 308 21.07.15 15:57

§ 4. Der vorangehende Abschnitt ist, meiner Auffassung nach, eine zutreffende Darlegung der Art und Weise, in der die Steuern auf landwirtschaftliche Erzeugnisse in der ersten Zeit nach ihrer Einführung wirken. Wenn sie jedoch schon lange Zeit bestehen, kann ihre Wirkung eine andere sein, was, wie ich glaube, zuerst von Senior aufgezeigt worden ist. Wie wir gesehen haben, ist es eine fast unvermeidliche Folge einer Verringerung des Kapitalgewinns, die Kapitalanhäufung zu verlangsamen. Nun bewirkt die Kapitalanhäufung, wenn sie mit ihrer üblichen Begleiterscheinung, einer Bevölkerungszunahme, einhergeht, eine Erhöhung der Werte und Preise der Nahrungsmittel, eine Steigerung der Grundrente und eine Verringerung des Kapitalgewinns – das heißt, sie wirkt genauso wie eine Steuer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, mit dem einzigen Unterschied, dass diese die Grundrente nicht steigert. Die Steuer nimmt daher bloß die Steigerung der Preise und die Verringerung des Kapitalgewinns vorweg, die schließlich auch durch den bloßen Fortschritt der Kapitalanhäufung eingetreten wären, während sie gleichzeitig diesen Fortschritt verhindert oder zumindest verlangsamt. Wenn der Kapitalgewinn vor der Erhebung eines Zehnten schon so gering war, dass die Wirkung des Zehnten ihn auf die praktische Mindesthöhe herabsinken lässt, wird der Zehnte jeder weiteren Kapitalanhäufung ein Ende machen oder dazu führen, dass sie im Ausland stattfindet; und die einzige Wirkung, die der Zehnte dann auf den Verbraucher haben wird, ist, ihn früher die Preise zahlen zu lassen, die er etwas später ohnehin hätte zahlen müssen – die er zum Teil freilich bei der fortschreitenden Zunahme des Vermögens und der Bevölkerung fast sofort zu zahlen begonnen hätte. Nach Ablauf einer Zeit, die eine Preiserhöhung von einem Zehntel durch die natürliche Vermögenszunahme zugelassen hätte, wird der Verbraucher nicht mehr bezahlen, als er bezahlen würde, wenn es den Zehnten niemals gegeben hätte; er wird überhaupt keinen Teil davon mehr zahlen, und derjenige, der ihn tatsächlich zahlen wird, ist der Grundeigentümer, den der Zehnte um die Erhöhung der Grundrente bringt, die ihm sonst in dieser Zeit zugefallen wäre. Im fortschreitenden Verlauf dieser Zeitspanne wird auf dem Verbraucher immer weniger Last ruhen und auf dem Grundeigentümer immer mehr – und im Endergebnis wird die Mindesthöhe des Kapitalgewinns bei geringerem Kapital, weniger zahlreicher Bevölkerung und niedrigerer Grundrente erreicht werden, als wenn der natürliche Lauf der Dinge nicht durch die Erhebung der Steuer gestört worden wäre. Wenn andererseits der Zehnte oder eine andere Steuer auf landwirtschaftliche Er-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 309 21.07.15 15:57

zeugnisse den Kapitalgewinn nicht auf seine Mindesthöhe herabmindert, sondern auf einen darüber liegenden Betrag, wird die Kapitalanhäufung nicht aufgehalten, sondern nur verlangsamt werden – und wenn die Bevölkerung ebenfalls zunimmt, wird die zweifache Zunahme weiterhin ihre Wirkungen zeitigen: einen Anstieg des Getreidepreises und eine Zunahme der Grundrente. Diese Folgen werden jedoch nicht mit derselben Schnelligkeit eintreten, als wenn der höhere Kapitalgewinn weiter bestanden hätte. Nach Ablauf von zwanzig Jahren wird das Land eine kleinere Bevölkerung und weniger Kapital haben, als es ohne die Steuer zu dieser Zeit gehabt hätte; die Grundbesitzer werden eine geringere Rente beziehen, und der Getreidepreis, der weniger schnell gestiegen sein wird, als er es andernfalls getan hätte, wird weniger als ein Zehntel über der Höhe liegen, die er, wenn es keine Steuer gegeben hätte, zu dieser Zeit erreicht hätte. Ein Teil der Steuer wird deshalb bereits aufgehört haben, auf den Verbraucher zu fallen, und wird auf den Grundherrn abgewälzt sein, und dieser Teil wird im Lauf der Zeit immer größer werden.

Senior erläutert diese Sicht der Dinge, indem er die Wirkungen des Zehnten oder anderer Steuern auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse mit den Wirkungen einer natürlichen Unfruchtbarkeit des Bodens vergleicht.* Wenn der Boden eines Landes, das keinen Zugang zu Lieferungen aus dem Ausland hat, plötzlich von einer dauerhaften Verschlechterung der Qualität betroffen würde, und zwar in einem Maße, das zur Gewinnung des bestehenden Ertrages ein Zehntel mehr Arbeit notwendig machen würde, würde der Getreidepreis zweifellos um ein Zehntel steigen. Aber man kann daraus nicht die Folgerung ableiten, dass, wenn der Boden des Landes von Anfang an um ein Zehntel schlechter gewesen wäre, als er gegenwärtig ist, das Getreide jetzt um ein Zehntel teurer wäre, als es tatsächlich ist. Viel wahrscheinlicher ist es, dass die schon seit der ersten Besiedelung des Landes geringeren Erträge der Arbeit und des Kapitals bei jeder folgenden Generation eine weniger schnelle Zunahme an Kapital und Bevölkerung verursacht hätten, als tatsächlich stattgefunden hat – dass das Land jetzt weniger Kapital enthalten und eine geringere Bevölkerung ernähren würde, so dass trotz der geringeren Güte des Bodens weder der Preis des Getreides höher noch der Kapitalgewinn niedriger

* Mill bezieht sich hier auf das Kapitel »Different Effects of Taxation on the Prices of Manufactured, and of Raw, Produce« in Seniors *An Outline of the Science of Political Economy* (London 1836).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 310 21.07.15 15:57

sein würde als gegenwärtig; nur die Bodenrente wäre sicherlich niedriger. Wir wollen uns zwei Inseln vorstellen, die bei gleicher Größe, gleicher natürlicher Fruchtbarkeit und gleicher industrieller Entwicklung bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gleich viel Bevölkerung, gleich viel Kapital, gleiche Grundrenten und gleiche Getreidepreise gehabt haben. Nun soll auf einer dieser Inseln ein Zehnter eingeführt werden, auf der anderen aber nicht. Sofort wird ein Unterschied im Getreidepreis und daher wahrscheinlich auch im Kapitalgewinn eintreten. Solange die Kapitalgewinne in beiden Ländern nicht abwärtstendieren, das heißt, solange Verbesserungen in der Erzeugung notwendiger Güter mit der Zunahme der Bevölkerung vollständig Schritt halten, wird dieser Unterschied in den Preisen und im Kapitalgewinn zwischen den Inseln möglicherweise fortbestehen. Aber wenn in dem Land, das den Zehnten nicht eingeführt hat, das Kapital zunimmt und die Bevölkerung mit ihm, und zwar mehr als ausreichend ist, um sämtliche vorgenommenen Verbesserungen auszugleichen, wird der Getreidepreis allmählich steigen, der Kapitalgewinn fallen und die Grundrente zunehmen; wogegen auf der mit dem Zehnten besteuerten Insel das Kapital und die Bevölkerung entweder überhaupt nicht steigen (das heißt nicht über das hinaus, was durch die Verbesserungen ausgeglichen wird) oder, wenn sie doch zunehmen, dies in einem geringerem Grad tun werden, so dass die Grundrente und der Getreidepreis überhaupt nicht oder jedenfalls langsamer steigen werden. Die Grundrente wird daher bald auf der Insel ohne den Zehnten höher sein als auf der Insel mit dem Zehnten, und weder wäre der Kapitalgewinn so viel höher noch das Getreide so viel billiger, als sie bei der erstmaligen Einführung des Zehnten waren. Diese Wirkungen werden fortlaufend zunehmen. Am Ende von je zehn Jahren wird ein größerer Unterschied zwischen den Grundrenten, dem gesamten Vermögen und der gesamten Bevölkerung beider Inseln bestehen, im Kapitalgewinn und im Getreidepreis dagegen ein geringerer Unterschied.

An welchem Punkt werden diese letzteren Unterschiede vollständig aufhören und die zeitweilige Wirkung der Steuer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, nämlich die Erhöhung der Preise, schließlich der endgültigen Wirkung Platz machen, nämlich der Begrenzung des gesamten Ertrages des Landes? Obwohl die mit dem Zehnten nicht belastete Insel immer mehr zu dem Punkt hinstreben wird, an dem der Preis der Nahrungsmittel den auf der besteuerten Insel einholen wird, vollzieht sich die Fortentwicklung zu diesem Punkt hin natürlich desto langsamer, je mehr sie sich ihm nähert; denn da der Un-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 311 21.07.15 15:57

terschied zwischen den beiden Inseln in der Schnelligkeit der Kapitalanhäufung von dem Unterschied in der Höhe der Kapitalgewinne abhängt, verliert die Bewegung, die die beiden Inseln immer näher zueinanderbringt, proportional zu ihrer allmählichen Annäherung ihre Kraft. Die eine wird die andere vielleicht tatsächlich nicht überholen, bevor beide Inseln die Mindesthöhe des Kapitalgewinns erreicht haben; bis zu diesem Punkt wird die mit dem Zehnten belastete Insel weiterhin der unbesteuerten Insel im Getreidepreis mehr oder weniger voraus sein, und zwar beträchtlich voraus, wenn sie von der Mindesthöhe weit entfernt ist und daher die Kapitalansammlung schnell vor sich geht, und nur wenig voraus, wenn sie sich nahe an der Mindesthöhe befindet und nur eine langsame Kapitalzunahme stattfindet.

Was nun aber für die Inseln mit und ohne den Zehnten in unserem angenommenen Fall zutrifft, gilt ebenso für jedes Land, das einen Zehnten eingeführt hat, verglichen mit demselben Land, wenn es niemals einen Zehnten gehabt hätte.

In England waren die große Abwanderung des Kapitals und die fast regelmäßige Wiederkehr von Handelskrisen infolge der durch den gewöhnlichen niedrigen Kapitalgewinn veranlassten Spekulationen Anzeichen dafür, dass der Kapitalgewinn die praktische, wenn auch noch nicht die letztendliche Mindesthöhe erreicht hat und dass alle Ersparnisse, die gemacht werden (über das hinaus, für das Verbesserungen, die eine Verbilligung der notwendigen Güter bewirken, Platz schaffen), entweder zur Anlage ins Ausland abwandern oder von Zeit zu Zeit ganz verloren gehen. Es kann daher meiner Ansicht nach wenig Zweifel bestehen, dass wenn England niemals einen Zehnten oder sonst eine Steuer auf landwirtschaftliche Erzeugnisse gehabt hätte, der Getreidepreis heute doch ebenso hoch und der Kapitalgewinn ebenso niedrig sein würde, wie sie gegenwärtig sind. Von der schnelleren Kapitalanhäufung abgesehen, die eingetreten wäre, wenn der Kapitalgewinn nicht vorzeitig durch diese Auflagen verringert worden wäre, würden das bloße Sparen eines Teils des Kapitals, das in erfolglosen Spekulationen vergeudet wurde, und das Im-Land-Halten eines Teils des Kapitals, das ins Ausland abgewandert ist, vollständig ausreichend gewesen sein, um die Wirkung hervorzubringen. Daher glaube ich mit Senior, dass der Zehnte, selbst vor seiner Umwandlung, aufgehört hat, eine Ursache hoher Preise oder niedrigerer Kapitalgewinne zu sein, und ein bloßer Abzug von der Rente geworden ist; während seine anderen Wirkungen die sind, dass seinetwegen das Land kein größeres Kapital,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 312 21.07.15 15:57

keine größere Produktion und keine zahlreichere Bevölkerung besitzt, als es hätte, wenn es um ein Zehntel weniger fruchtbar wäre, als es ist, oder sagen wir lieber um ein Zwanzigstel, da wir in Betracht ziehen müssen, dass ein recht großer Teil des Bodens in Großbritannien vom Zehnten frei war.

Doch obwohl der Zehnte und andere Steuern auf landwirtschaftliche Erzeugnisse, wenn sie schon lange bestehen, entweder den Preis der Nahrungsmittel nicht erhöhen und den Kapitalgewinn nicht verringern, oder, wenn überhaupt, doch nicht entsprechend der Höhe der Steuer, vermindert doch die Abschaffung solcher bestehender Steuern nichtsdestoweniger den Preis und lässt auch im Allgemeinen den Kapitalgewinn steigen. Die Abschaffung eines Zehnten vermindert die Produktionskosten und folglich den Preis aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse um ein Zehntel; und wenn sie nicht den Bedarf der Arbeiter gleichzeitig dauernd steigert, vermindert sie die Arbeitskosten und erhöht den Kapitalgewinn. Die in Geld oder Waren veranschlagte Grundrente bleibt im Allgemeinen auf dem gleichen Stand wie vorher; in landwirtschaftlichen Erzeugnissen veranschlagt steigt sie jedoch. Das Land vergrößert durch die Aufhebung des Zehnten den Abstand, der es vom stationären Zustand trennt, um ebenso viel, wie es diesen Abstand durch einen Zehnten bei dessen erstmaliger Einführung verringert hat. Die Kapitalanhäufung wird sehr beschleunigt, und wenn auch die Bevölkerung zunimmt, beginnt sich der Preis des Getreides sofort wieder zu erholen, und die Grundrente fängt zu steigen an, wodurch sich der Vorteil der Aufhebung vom Verbraucher allmählich auch auf den Grundeigentümer überträgt.

Die Wirkungen, die sich folglich aus der Abschaffung des Zehnten ergeben, ergeben sich in gleicher Weise aus einer Umwandlung des Zehnten in eine Grundrentenlast, wie sie durch die Vorschriften des Commutation Act* vorgenommen wurde. Wenn die Steuer, statt vom ganzen Ertrag des Bodens erhoben zu werden, nur von den Teilen erhoben wird, die Grundrente abwerfen, und eine Ausdehnung des Anbaues auf neue Ländereien nicht berührt, gehört die Steuer nicht mehr zu den Produktionskosten des Teiles des Ertrages, der den Preis aller übrigen Erzeugnisse reguliert. Das Land oder Kapital, das keine Rente abwirft, kann jetzt seinen Ertrag um ein Zehntel billiger auf den Markt bringen. Die Umwandlung des Zehnten sollte daher ein be-

* Mit dem *Commutation Act* von 1836 traten Geldzahlungen an die Stelle des zumeist als Sachabgabe geleisteten Zehnten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 313 21.07.15 15:57

trächtliches Fallen des Durchschnittspreises von Getreide bewirkt haben. Die Wirkung wäre wahrscheinlich ganz deutlich erkennbar gewesen, wenn die Umwandlung nicht so allmählich in Kraft getreten wäre und der Preis des Getreides während derselben Zeit nicht unter dem Einfluss verschiedener anderer Ursachen von Veränderungen gestanden hätte. So wie die Verhältnisse liegen, kann kein Zweifel darüber bestehen, dass dieser Umstand zum Sinken der Produktionskosten und der Preise von inländischen Erzeugnissen beigetragen hat. Allerdings haben die Wirkungen der großen landwirtschaftlichen Verbesserungen, die gleichzeitig eingeführt wurden, und der freien Zulassung landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus dem Ausland die Wirkungen der genannten Ursache verschleiert. Dieses Fallen der Preise würde an sich keine für den Grundeigentümer nachteilige Wirkung haben, da die Getreiderente in demselben Verhältnis gestiegen ist, wie der Preis des Getreides gesunken ist. Aber es hat auch in keiner Weise die Wirkung, sein Einkommen zu erhöhen. Daher ist für ihn die Rentenbelastung, die an die Stelle des Zehnten getreten ist, nach Ablauf der bestehenden Pachten ein Verlust ohne Ausgleich, und die Umwandlung des Zehnten war nicht ein bloßer Wechsel in der Art und Weise, wie der Grundeigentümer eine bestehende Last trug, sondern die Auferlegung einer neuen Last; dem Verbraucher wird Entlastung auf Kosten des Grundeigentümers gewährt, der seinerseits jedoch sofort eine ständig zunehmende Entschädigung auf Kosten der Verbraucher erhält, nämlich durch die Stimulierung der Kapitalanhäufung und des Bevölkerungswachstums.

§ 5. Wir haben bisher die Wirkungen der Verbrauchssteuern unter der Annahme untersucht, dass sie gleichmäßig auf alle Arten der Produktion von Waren und ihrer Vermarktung erhoben werden. Es eröffnet sich jedoch noch ein anderes Gebiet für unsere Überlegungen, wenn wir annehmen, dass diese Gleichmäßigkeit nicht gewahrt wird und dass nicht die Ware selbst, sondern irgendeine besondere Art ihrer Beschaffung besteuert wird.

Wir wollen annehmen, dass eine Ware durch zwei verschiedene Verfahren hergestellt werden kann: Fabrikware kann zum Beispiel entweder durch Handarbeit oder durch Dampfmaschinenkraft gefertigt werden, Zucker kann man entweder aus Zuckerrohr oder aus Zuckerrüben gewinnen, Vieh kann mit Heu oder Grünfutter oder mit Ölkuchen und mit Abfällen von Brauereien gemästet werden. Im Interesse des Gemeinwesens liegt es, dass die Produzenten von den zwei möglichen Methoden diejenige wählen, die die beste Ware

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 314 21.07.15 15:57

zum günstigsten Preis hervorbringt. Da dies auch das Interesse des Produzenten ist, wenn er nicht gegen Konkurrenz geschützt ist und somit vor den Strafen für Trägheit bewahrt wird, ist das für das Gemeinwesen vorteilhafteste Herstellungsverfahren das, dessen Übernahme die Produzenten, wenn sich nicht der Staat einmischt, letztendlich für sich vorteilhaft finden. Wir wollen jedoch nun annehmen, dass das eine dieser Herstellungsverfahren besteuert wird, während das andere überhaupt steuerfrei bleibt oder nur mit einer geringeren Steuer belastet wird. Ist das besteuerte Verfahren dasjenige, das die Produzenten nicht eingeführt haben, so ist die Maßnahme einfach bedeutungslos. Trifft die Steuer aber, wie das natürlich beabsichtigt ist, das Verfahren, das sie gewählt haben, so schafft sie einen künstlichen Anreiz, dem unbesteuerten Verfahren, wenn es auch von beiden das schlechtere ist, den Vorzug zu geben. Wenn sie daher überhaupt eine Wirkung hat, so veranlasst sie, dass die Ware in einer geringeren Qualität oder mit einem größeren Arbeitsaufwand hergestellt wird; sie veranlasst, dass eine bestimmte Summe Arbeit des Gemeinwesens vergeudet und eine bestimmte Summe an Kapital, das zur Aufrechterhaltung und Entlohnung der Arbeit eingesetzt wird, ebenso nutzlos ausgegeben wird, wie wenn es für die Beschäftigung von Arbeitern ausgegeben wäre, die Löcher graben und wieder zuschütten sollen. Diese Verschwendung von Arbeit und Kapital stellt einen Aufschlag auf die Produktionskosten der Ware dar, wodurch wiederum deren Wert und Preis in einem entsprechenden Verhältnis erhöht und somit die Kapitaleigentümer entschädigt werden. Die Verluste treffen die Verbraucher; dadurch wird aber letztendlich auch das Kapital des Landes verringert, da die zum Sparen bestimmten Mittel der Verbraucher und im gewissen Grad auch die Anreize zum Sparen vermindert werden.

Diese Art von Steuern, die unter den Allgemeinbegriff einer benachteiligenden Abgabe fällt, verletzt daher den Grundsatz, dass Steuern dem Steuerzahler möglichst wenig über das hinaus wegnehmen sollen, was sie dem Staatsschatz einbringen. Eine benachteiligende Abgabe lässt den Verbraucher zwei verschiedene Steuern zahlen, von denen nur eine dem Staat gezahlt wird, und diese ist häufig die weniger drückende von beiden. Wenn der Rohrzucker besteuert würde, während der Rübenzucker unbesteuert bliebe, würde, insoweit Rohrzucker weiter verbraucht wird, die Steuer hierauf an den Staatsschatz bezahlt, und dagegen wäre ebenso wenig einzuwenden wie gegen die meisten anderen Steuern; aber wenn Rohrzucker, falls er vorher billiger

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 315 21.07.15 15:57

als Rübenzucker war, jetzt teurer würde und Rübenzucker in erheblichem Umfang an seine Stelle träte und infolgedessen Felder angelegt und Fabriken errichtet würden, würde der Staat aus dem Rübenzucker keine Einnahmen erzielen, während die Verbraucher doch eine faktische Steuer zahlten. Sie würden für Rübenzucker mehr bezahlen, als sie vorher für Rohrzucker gezahlt haben, und der Unterschied würde dazu dienen, den Produzenten für einen tatsächlich vergeudeten Teil der Arbeit des Landes zu entschädigen, da durch die Arbeit von – beispielsweise – 300 Personen das hergestellt wird, was man mit dem anderen Herstellungsverfahren durch die Arbeit von 200 Personen hätte erhalten können.

Einer der gewöhnlichsten Fälle von benachteiligenden Abgaben ist die Besteuerung der Einfuhr einer Ware, die auch im Inland hergestellt werden kann, ohne gleichzeitige entsprechende Besteuerung der inländischen Produktion. Eine Ware wird niemals auf die Dauer eingeführt, wenn man sie nicht vom Ausland mit insgesamt geringeren Arbeits- und Kapitalkosten erhalten kann, als ihre inländische Erzeugung kosten würde. Wird daher durch einen Einfuhrzoll die Herstellung einer Ware im Inland billiger gemacht als ihre Einfuhr, so wird eine zusätzliche Menge an Arbeit und Kapital ohne Erzielung eines Mehrertrages aufgewandt. Die Mehrarbeit ist nutzlos, und das Kapital wird ausgegeben, um Leute dafür zu bezahlen, dass sie mit viel Mühe nichts tun. Alle Einfuhrzölle, die eine Förderung der heimischen Erzeugung des besteuerten Gegenstandes bewirken, stellen so eine höchst verschwenderische Art und Weise dar, Staatseinnahmen zu erheben.

Dieses gilt ganz besonders für Zölle auf Erzeugnisse der Landwirtschaft, wenn deren Wirkungen nicht durch Verbrauchssteuern auf die inländischen Erzeugnisse ausgeglichen werden. Solche Steuern bringen, verglichen mit dem, was sie dem Verbraucher wegnehmen, dem Staatsschatz weniger als irgendeine andere Abgabe ein, der sich zivilisierte Nationen gewöhnlich unterwerfen. Wenn der in dem Land erzeugte Weizen 20 Millionen Viertelzentner beträgt und 21 Millionen verbraucht werden, wovon eine Million jährlich eingeführt wird, und wenn diese eine Million mit einer Steuer besteuert wird, die den Preis um 10 Schillinge pro Viertelzentner erhöht, so wird nicht nur der Preis der eingeführten Million, sondern der der ganzen 21 Millionen erhöht. Nehmen wir den günstigsten, aber äußerst unwahrscheinlichen Fall an, dass weder die Einfuhr irgendwie vermindert noch die inländische Erzeugung erhöht wird, dann erzielt der Staat eine Einnahme von nur einer halben Million,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 316 21.07.15 15:57

während die Verbraucher mit 10½ Millionen besteuert werden; denn die 10 Millionen sind eine Abgabe für die heimischen Produzenten, die jedoch durch den Wettbewerb gezwungen werden, sie ganz den Grundeigentümern zu überlassen. Der Verbraucher zahlt auf diese Weise dem Grundeigentümer eine Zusatzsteuer, welche 20-mal so viel beträgt, als er an den Staat zahlt. Wir wollen nun aber annehmen, dass der Zoll wirklich die Einfuhr behindert, sie sogar in den Jahren einer Durchschnittsernte vollständig unterbindet, da sich herausgestellt hat, dass man die Million Viertelzentner durch intensiveren Anbau erhalten kann oder durch Erschließung minderwertiger Böden mit einem geringeren Zuschlag als 10 Schillingen auf den früheren Preis – sagen wir zum Beispiel mit 5 Schillingen auf den Viertelzentner. Die Staatskasse erhält dann gar nichts, außer bei außerordentlichen Einfuhren, die vielleicht in Zeiten des Mangels stattfinden. Aber der Verbraucher zahlt jetzt jährlich eine Steuer von 5 auf die ganzen 21 Millionen Viertelzentner; was sich auf 5¼ Millionen Pfund beläuft. Von diesem Betrag erhalten die Erzeuger der letzten Million Viertelzentner für die Arbeit und das Kapital, die unter dem Zwang des Gesetzes nutzlos verschwendet wurden, als Entschädigung 250 000 Pfund. Die übrigen 5 Millionen bereichern wie zuvor den Grundeigentümer.

Dies ist die Wirkung der sogenannten Getreidezollgesetze bei ihrer erstmaligen Einführung; und sie behalten ihre Wirkung bei, solange sie überhaupt eine Steigerung der Getreidepreise bewirken. Ich bin aber keineswegs der Meinung, dass sie auf lange Sicht die Getreidepreise oder die Bodenrente in dem Maße hoch halten, das von unseren bisherigen Überlegungen vielleicht nahegelegt wird. Was wir über die Wirkungen des Zehnten und anderer Steuern auf landwirtschaftliche Erzeugnisse gesagt haben, gilt im hohen Grad auch von den Getreidezollgesetzen: Sie nehmen künstlich eine Steigerung von Getreidepreis und Grundrente voraus, die in jedem Fall durch die Vermehrung der Bevölkerung und der Produktion eingetreten wäre. Der Unterschied zwischen einem Land ohne Getreidezollgesetze und einem Land, das Getreidezollgesetze seit langem eingeführt hat, liegt nicht so sehr darin, dass das letztere einen höheren Getreidepreis oder eine höhere Bodenrente hat, sondern darin, dass es denselben Getreidepreis und dieselbe Bodenrente bei kleinerem Gesamtkapital und geringerer Bevölkerung hat. Die Einführung von Getreidezollgesetzen erhöht die Grundrente, aber verlangsamt den Fortschritt der Kapitalanhäufung, der die Grundrente in nicht langer Zeit genau

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 317 21.07.15 15:57

in demselben Maße erhöht hätte. Die Aufhebung von Getreidezollgesetzen hat die Wirkung, die Grundrente herabzumindern, entfesselt jedoch eine Kraft, die, bei einem progressiven Zustand von Bevölkerung und Kapital, ihren früheren Stand wiederherstellt und ihn sogar erhöht. Wir haben allen Grund anzunehmen, dass bei einer wirklich freien Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse, wie sie endlich den herrschenden Mächten in England abgerungen wurde, der Preis der Nahrungsmittel bei weiterer Zunahme der Bevölkerung allmählich, aber ständig steigen wird, obwohl diese Wirkung möglicherweise eine Zeitlang durch die lebhafte Entwicklung, die in England in Bezug auf den Fortschritt der Agrarwissenschaft und ihre zunehmende Anwendung in der Praxis eingetreten ist (und auch auf andere Länder übergreift), hinausgeschoben wird.

Was wir über die Einfuhrzölle im Allgemeinen gesagt haben, trifft ebenso auf benachteiligende Abgaben zu, die eine Einfuhr von einem bestimmten Ort oder eine Einfuhr bestimmter Art gegenüber anderen begünstigen, wie zum Beispiel die Bevorzugung von Erzeugnissen einer Kolonie oder eines Landes, mit dem ein Handelsabkommen besteht; oder die höheren Zölle, die früher die englischen Schifffahrtsgesetze* den Gütern auferlegten, die auf anderen Schiffen als den englischen eingeführt wurden. Was auch zugunsten solcher Ungleichbehandlungen angeführt werden mag, wirtschaftlich stellen sie, wenn sie nicht ganz wirkungslos sind, eine Vergeudung dar. Sie führen dazu, dass auf eine kostspieligere Art, eine Ware zu erhalten, anstelle einer weniger teuren zurückgegriffen wird, und bewirken somit, dass ein Teil der Arbeit, die das Land zu seiner Versorgung mit ausländischen Erzeugnissen einsetzt, ohne Ertrag geopfert wird.

§ 6. Noch ein weiterer Punkt betreffend die Wirkungsweise von Steuern auf Waren, die von einem Land in ein anderes gebracht werden, verlangt Beachtung: der Einfluss, den sie auf den internationalen Handel ausüben. Jede Steuer auf eine Ware hat die Wirkung, ihren Preis zu erhöhen und folglich die Nachfrage nach ihr auf dem Markt, auf dem sie verkauft wird, zu verringern. Alle Abgaben im internationalen Handelsverkehr tendieren daher dazu, eine Störung und eine Nachregelung dessen hervorzurufen, was wir als Gleich-

* Die Schifffahrtsgesetze (*Navigation Acts*) bestimmten ursprünglich, dass der Güterhandel mit England (später: Großbritannien) englischen (später: britischen) Schiffen vorbehalten war. Sie wurden 1854 abgeschafft.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 318 21.07.15 15:57

gewicht der internationalen Nachfrage bezeichnet haben. Diese Überlegung führt zu einigen etwas sonderbaren Folgerungen, die ich in einer eigenen, in diesem Werk bereits mehrmals angeführten Abhandlung über den internationalen Handelsverkehr aufgezeigt habe.*

Die Abgaben im Handelsverkehr mit dem Ausland sind von zweierlei Art: Abgaben auf Einfuhr und Abgaben auf Ausfuhr. Auf den ersten Blick könnte es so scheinen, als ob beide Abgaben von dem Verbraucher der Waren gezahlt würden, dass die Ausfuhrzölle infolgedessen vollständig von den ausländischen und die Einfuhrzölle im vollen Umfang von den inländischen Verbrauchern zu tragen sind. Der wahre Sachverhalt ist jedoch viel verwickelter.

»Durch die Besteuerung der Ausfuhr können wir uns unter gewissen Umständen eine für uns günstigere Aufteilung der Vorteile des Handels verschaffen. In einigen Fällen können wir auf Kosten des Auslandes nicht nur die ganze Steuer, sondern mehr als die Steuer in unsere Taschen fließen lassen, in anderen Fällen werden wir genau die Steuer erhalten, in anderen aber auch weniger als sie. In diesen letzteren Fällen wird ein Teil der Steuer von uns getragen: möglicherweise die ganze, möglicherweise sogar, wie wir zeigen werden, mehr als die ganze Steuer.« (S. 245)

Kommen wir auf den in der Abhandlung angenommenen Fall, nämlich den eines Handelsverkehrs in Baumwollstoff und Leinen zwischen Deutschland und England, zurück: »Angenommen, dass England seine Ausfuhr an Baumwollstoff besteuert, wobei dieser Zoll nicht so hoch sein soll, dass er Deutschland zur eigenen Erzeugung des Baumwollstoffs veranlasst. Der Preis, zu dem Baumwollstoff in Deutschland verkauft werden kann, wird um den Betrag des Zolls erhöht. Wahrscheinlich wird dieser Umstand eine Verringerung der Menge des verbrauchten Tuchs zur Folge haben, und zwar in dem Grad, dass, selbst bei dem erhöhten Preis, nicht mehr ein so großer Geldwert an Baumwollstoff wie vorher verkauft wird. Vielleicht tritt aber auch überhaupt keine oder nur eine so kleine Verringerung des Verbrauchs ein, dass infolge des höheren Preises ein größerer Geldwert an Baumwollstoff als vorher gekauft wird. In diesem letzten Fall wird England auf Kosten Deutschlands nicht nur einen Gewinn in Höhe des gesamten Betrags des Zolls erzielen, sondern noch mehr; denn da der Geldwert seiner Ausfuhr nach Deutschland

* Die folgenden Zitate entstammen dem Kapitel »Of the Laws of Interchange Between Nations« in Mills *Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy* (1844). Vgl. *Collected Works* IV, S. 245–249.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 319 21.07.15 15:57

zugenommen hat, während seine Einfuhr dieselbe geblieben ist, wird Geld von Deutschland nach England fließen. Der Preis für Baumwollstoff wird in England steigen und infolgedessen auch in Deutschland; aber der Preis für Leinen wird in Deutschland fallen und infolgedessen auch in England. Wir werden weniger Baumwollstoff ausführen und mehr Leinen einführen, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Es scheint also, auch wenn das auf den ersten Blick etwas überrascht, dass England unter wohl denkbaren Umständen durch die Besteuerung seiner Ausfuhr nicht nur von seinen ausländischen Käufern den ganzen Betrag der Steuer bekommen würde, sondern auch seine Einfuhr billiger erhalten würde. Es würde sie auf doppelte Weise billiger erhalten, denn es würde sie für weniger Geld erhalten und würde mehr Geld zu ihrem Ankauf haben. Andererseits würde Deutschland einen doppelten Nachteil erleiden: Es würde für seinen Baumwollstoff einen nicht nur durch den Zoll, sondern auch durch den Abfluss von Geld nach England vermehrten Preis zahlen müssen, während der gleiche Wechsel in der Verteilung der Umlaufmittel ihm weniger Geld zum Kauf dieser Waren übrig lassen würde.

Dies ist jedoch nur einer von drei möglichen Fällen. Wenn nach Einführung des Zolles Deutschland eine so viel geringere Menge Baumwollstoff verlangt, dass ihr Gesamtwert genau derselbe ist wie vorher, würde die Handelsbilanz keine Störung erleiden, England würde den Zoll gewinnen, Deutschland würde ihn verlieren und weiter nichts. Wenn jedoch die Einführung des Zolles einen solchen Rückgang der Nachfrage verursacht, dass Deutschland Baumwollstoff von geringerem Geldwert als vorher verlangt, würde unsere Ausfuhr nicht mehr für unsere Einfuhr aufkommen; Geld müsste von England nach Deutschland abfließen, und Deutschlands Anteil am Gewinn aus dem Handelsverkehr würde sich vergrößern. Durch die Veränderung in der Verteilung des Geldes wird der Preis für Baumwollstoff in England fallen, und damit natürlich auch in Deutschland. Infolgedessen wird Deutschland nicht den gesamten Betrag des Zolles zahlen. Aus dem gleichen Grund wird der Preis für Leinen in Deutschland steigen und infolgedessen auch in England. Sobald diese Änderung der Preise die Nachfrage so weit ausgeglichen hat, dass Tuch und Leinen wieder füreinander aufkommen, ist das Ergebnis, dass Deutschland nur einen Teil des Zolles bezahlt hat und der Rest dessen, was in unseren Staatsschatz fließt, mittelbar aus den Taschen unserer Verbraucher von Leinen entnommen ist, die infolge des Zolles auf unsere Ausfuhr für

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 320 21.07.15 15:57

diese eingeführte Ware einen höheren Preis zahlen, während sie gleichzeitig, infolge des Abflusses von Geld und des Fallens der Preise, ein geringeres Geldeinkommen für die Bezahlung des Leinens zu dem erhöhten Preis haben.

Es ist eine durchaus nicht unmögliche Annahme, dass uns die Besteuerung unserer Ausfuhr nicht nur keinen Gewinn vom Ausland einbringt, da wir den Zoll aus unserer eigenen Tasche bezahlen müssen, sondern sogar unser eigenes Volk zwingt, dem Ausland eine zweite Steuer zu zahlen. Angenommen, wie oben, dass die Nachfrage Deutschlands nach Baumwollstoff durch die Einführung des Zolls um so viel zurückgegangen ist, dass es einen geringeren Geldwert an Baumwollstoff als vorher verlangt, dass es sich aber mit Leinen in England gerade umgekehrt verhält, indem trotz der Preiserhöhung die Nachfrage nach Leinen entweder überhaupt nicht zurückgeht oder nur so wenig, dass der geforderte Geldwert größer als vorher ist. Die erste Wirkung des Zolles ist, wie vorher, dass der ausgeführte Baumwollstoff nicht mehr für das eingeführte Leinen aufkommt und daher Geld von England nach Deutschland abfließen wird. Dies hat zur Folge, dass der Leinenpreis in Deutschland und folglich auch in England steigt. Aber dies verstärkt, nach unserer Annahme, noch den Abfluss von Geld, anstatt ihn aufzuhalten, denn je höher der Preis ist, desto größer ist der Geldwert des verbrauchten Leinens. Die Bilanz kann daher nur durch einen anderen Effekt ins Gleichgewicht gebracht werden, der gleichzeitig eintritt, nämlich durch das Fallen des Preises für Baumwollstoff auf dem englischen und folglich auch auf dem deutschen Markt. Selbst wenn der Preis für Baumwollstoff so weit gefallen ist, dass er mitsamt dem Zoll nur dem früheren Preis ohne Zoll gleicht, so folgt daraus nicht notwendig, dass er aufhört, weiter zu fallen; denn der gleiche Ausfuhrbetrag wie vorher wird jetzt nicht mehr zur Bezahlung des vermehrten Geldwertes der Einfuhr genügen, und obwohl der deutsche Verbraucher jetzt nicht nur das Tuch zu dem alten Preis, sondern außerdem noch ein höheres Geldeinkommen hat, ist es nicht sicher, dass er geneigt sein wird, seinen Einkommenszuwachs auf eine Steigerung seiner Ankäufe von Baumwollstoff zu verwenden. Der Preis für Baumwollstoff muss daher, um das Gleichgewicht wiederherzustellen, vielleicht um mehr als den gesamten Betrag des Zolles fallen; Deutschland kann daher vielleicht in die Lage versetzt werden, Baumwollstoff zuzüglich des Ausfuhrzolles zu einem geringeren Preis einzuführen als vorher ohne Zoll – und diesen Gewinn wird es auf Kosten der englischen Leinenverbraucher erhalten, die außerdem die tatsächlichen Zahler all dessen sind, was von ihrem eigenen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 321 21.07.15 15:57

Zollamt unter der Bezeichnung Ausfuhrzoll auf Baumwollstoff eingenommen wird.« (S. 245–247)

Es ist beinahe überflüssig anzumerken, dass Baumwollstoff und Leinen hier nur Beispiele für Ausfuhr und Einfuhr im Allgemeinen sein sollen und dass die Wirkung eines Ausfuhrzolls, die möglicherweise in einer Erhöhung der Kosten der Einfuhr besteht, die Einfuhr aller Länder betreffen würde und nicht nur die Waren, die vielleicht aus dem jeweiligen Land eingeführt werden, in das die mit einem Zoll belegten Waren ausgeführt wurden.

»Dieser Art sind die außerordentlich vielfältigen Effekte, die für uns und unsere Kunden aus der Erhebung von Zöllen auf unsere Ausfuhr resultieren können; und die Umstände, die die jeweils eintretenden Effekte bestimmen, sind ihrem Wesen nach so unvollkommen zu ermitteln, dass es sogar nach Einführung des Zolls fast unmöglich ist mit Sicherheit zu entscheiden, ob wir dabei gewonnen oder verloren haben.« (S. 247 f.) Im Allgemeinen kann es indessen wenig zweifelhaft sein, dass ein Land, das solche Zölle einführt, mit Erfolg das Ausland dazu zwingen wird, etwas zu seinen Staatseinnahmen beizutragen; aber wenn die mit einem Zoll belegte Ware nicht zu den vom Ausland sehr stark begehrten gehört, wird es selten den gesamten Betrag bezahlen, den der Zoll einbringt.* »Jedenfalls wird alles, was wir gewinnen, von einem anderen verloren, und es kommen noch die Kosten der Erhebung auf beiden Seiten hinzu. Wenn daher die internationale Moral richtig verstanden und nach ihr gehandelt würde, würden derartige Zölle, die dem Gemeinwohl zuwiderlaufen, nicht vorkommen.« (S. 248)

So weit zu den Ausfuhrzöllen. Wir kommen nunmehr zu dem gewöhnlicheren Fall der Einfuhrzölle. »Wir haben ein Beispiel von einem Ausfuhrzoll gegeben, also einem Zoll, den das Ausland zu bezahlen hat, der zum Teil auf uns zurückfällt. Wir werden daher nicht überrascht sein, wenn wir Einfuhrzölle finden, also solche, die wir selbst zu bezahlen haben, die zum Teil das Ausland treffen.

Statt der Erhebung eines Ausfuhrzolles auf den Baumwollstoff, den wir ausführen, wollen wir annehmen, dass wir einen Zoll auf das Leinen erheben, das

---

* *Anmerkung Mills:* Das wohl bekannteste Beispiel einer großen Einnahme, die vom Ausland durch einen Ausfuhrzoll erhoben wird, ist der Opiumhandel mit China. Der hohe Preis der Ware unter dem Staatsmonopol (das einem hohen Ausfuhrzoll gleichkommt) hat für die Einschränkung ihres Verbrauchs so wenig Wirkung gehabt, dass man behauptet, sie sei in China gelegentlich mit Silber aufgewogen worden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 322 21.07.15 15:57

wir einführen. Der Zoll, dessen Erhebung wir jetzt voraussetzen, darf kein sogenannter Schutzzoll sein, das heißt ein Zoll, der hoch genug ist, um uns zur Produktion der betreffenden Ware im Inland zu veranlassen. Wenn er diese Wirkung hätte, würde er den Handel sowohl von Baumwollstoff wie von Leinen vollständig zerstören, und beide Länder würden den gesamten Vorteil verlieren, den sie vorher durch den gegenseitigen Austausch dieser Güter gewannen. Wir nehmen einen Zoll an, der den Verbrauch der Ware möglicherweise verringern, aber uns nicht davon abhalten wird, weiterhin, wie vorher, alles Leinen einzuführen, das wir verbrauchen.

Das Gleichgewicht des Handels würde gestört, wenn die Einführung des Zolls die Menge des verbrauchten Leinens auch nur im Geringsten verminderte. Denn da der Zoll in unserem Zollamt erhoben wird, erhält der deutsche Exporteur nur denselben Preis wie zuvor, obwohl der englische Verbraucher einen höheren bezahlt. Wenn sich daher die gekaufte Menge verringert, obwohl tatsächlich eine größere Geldsumme für das Leinen ausgegeben wird, wird eine kleinere Summe von England an Deutschland fällig sein; diese Summe wird nicht mehr dem von Deutschland an England für Baumwollstoff geschuldeten Betrag gleichen, der Ausgleich muss daher in Geld gezahlt werden. Die Preise werden in Deutschland fallen und in England steigen; der Preis für Leinen wird auf dem deutschen Markt fallen, der Preis für Baumwollstoff auf dem englischen steigen. Die Deutschen werden für Baumwollstoff einen höheren Preis bezahlen und werden zu dessen Kauf ein kleineres Geldeinkommen haben, während die Engländer Leinen billiger erhalten werden, das heißt, sein Preis wird den früheren Stand um weniger als den Betrag des Zolls übersteigen, während ihre Mittel zum Leinenankauf durch die Erhöhung ihres Geldeinkommens gestiegen sein werden.

Wenn die Einführung eines Zolls die Nachfrage nicht vermindert, wird sie den Handelsverkehr unberührt lassen. Wir werden ebenso viel einführen und ebenso viel ausführen wie vorher, der gesamte Zollbetrag wird aus unseren eigenen Taschen bezahlt werden.

Aber die Einführung eines Zolls auf eine Ware vermindert fast immer mehr oder weniger stark die Nachfrage nach ihr und kann sie niemals, oder kaum jemals, vergrößern. Daher kann als Grundsatz aufgestellt werden, dass ein Zoll auf eingeführte Waren, sobald er wirklich als Zoll und nicht als eine vollständige oder teilweise Unterbindung des Handels wirkt, fast immer zum Teil das Ausland trifft, das unsere Güter verbraucht, und dass auf diese Art

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 323 21.07.15 15:57

und Weise sich eine Nation auf Kosten des Auslandes einen größeren als ihr sonst zukommenden Anteil an der Steigerung der allgemeinen Produktivität der Arbeit und des Kapitals der Welt, die sich aus dem Austausch von Gütern zwischen Nationen ergibt, aneignen kann.« (S. 248 f.)[1]

Daher haben diejenigen recht, die behaupten, dass Einfuhrzölle zum Teil vom Ausland gezahlt werden; sie sind aber im Irrtum, wenn sie sagen, dass dies durch den ausländischen Produzenten geschieht. Nicht die eine Person, von der wir kaufen, sondern alle, die von uns kaufen, sind es, die ein Teil unserer Zölle unwillkürlich trifft. Der ausländische Verbraucher der von uns ausgeführten Waren muss für sie einen höheren Preis bezahlen, weil wir von den eingeführten ausländischen Gütern einen Zoll erheben.

In nur zwei Fällen können Abgaben auf Güter im gewissen Grade oder in einer bestimmten Weise den Produzenten treffen. Einmal, wenn der Gegenstand einem strikten Monopol unterliegt und einen Mangelwarenpreis hat. In diesem Fall wird der Preis nur durch die Wünsche des Käufers begrenzt; der Geldbetrag, der aufgrund des beschränkten Angebots zu erzielen ist, ist der höchste, den die Käufer zu zahlen bereit sind, bevor sie auf die Ware verzichten. Wenn der Staat einen Teil dieses Preises für sich beansprucht, kann der Preis nicht noch weiter erhöht werden, um einen Ausgleich für die Steuer zu schaffen, und diese muss vom Gewinn der Monopolinhaber bezahlt werden. Eine Steuer auf seltene und teure Weine wird ganz auf die Erzeuger fallen oder vielmehr auf die Eigentümer der Weinberge. Die zweite Gruppe von Fällen, bei denen der Produzent bisweilen einen Teil der Steuer trägt, ist wichtiger: die Steuern auf die Erzeugnisse von Ländereien oder von Bergwerken. Diese Steuern können so hoch sein, dass sie die Nachfrage nach den Erzeugnissen wesentlich vermindern und zur Aufgabe einiger der weniger ergiebigen Böden oder Bergwerken zwingen. In diesem Fall würden die Verbraucher, sowohl im Land selbst wie in den Ländern, die mit ihm Handel treiben, die Erzeugnisse zu geringeren Kosten erhalten, und statt der ganzen Steuer würde nur ein Teil auf den Käufer fallen, der in der Hauptsache auf Kosten des Land- oder Bergwerkseigentümers in dem produzierenden Land schadlos gehalten würde.

Die Einfuhrzölle können daher eingeteilt werden »in zwei Klassen: diejenigen, die die Wirkung haben, einen besonderen Zweig der heimischen Industrie zu begünstigen, und diejenigen, die diese Wirkung nicht haben. Erstere bringen nichts als Nachteile, sowohl für das Land, das sie erhebt, als auch für

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 324 21.07.15 15:57

die Länder, mit denen es Handel treibt. Sie verhindern eine Ersparnis von Arbeit und Kapital, die, wenn man sie zulassen würde, in dem einen oder anderen Verhältnis zwischen dem einführenden Land und den Ländern aufgeteilt würde, die seine Ausfuhrwaren kaufen.

Zu der anderen Klasse von Zöllen gehören diejenigen, die nicht eine bestimmte Weise der Beschaffung einer Ware auf Kosten einer anderen begünstigen, sondern den Handelsverkehr gerade so stattfinden lassen, als ob der Zoll nicht bestünde, und so die Arbeitsersparnis ermöglichen, die den Beweggrund für den internationalen ebenso wie für jeden anderen Handelsverkehr darstellt. Solcher Art sind die Einfuhrzölle auf alle Waren, deren Erzeugung im Inland unmöglich ist, sowie solche Zölle, die nicht hoch genug sind, um den Unterschied zwischen den Kosten der Erzeugung der Ware im Inland und ihrer Einfuhr auszugleichen. Von dem Geld, das durch Zölle dieser letzten Art in die Staatskasse eines Landes fließt, wird nur ein Teil von der Bevölkerung dieses Landes und der Rest von den ausländischen Verbrauchern seiner Waren bezahlt.

Nichtsdestotrotz sind diese letzteren Arten von Steuern grundsätzlich ebenso wenig wünschenswert wie die ersteren, wenn auch nicht genau aus dem gleichen Grund. Ein Schutzzoll kann dem Land, welches ihn erhebt, niemals Gewinn, sondern immer und notwendig nur Verluste bringen genau in dem Maße, wie er seinen Zweck erfüllt. Ein Zoll, der kein Schutzzoll ist, wäre im Gegensatz dazu in den meisten Fällen eine Quelle von Gewinn für das Land, das ihn erhebt, insoweit es ein Gewinn ist, einen Teil der Last des Zolles auf Angehörige fremder Völker abzuwälzen; aber er wäre ein Mittel, dessen Anwendung nur selten ratsam wäre, da ihm sehr leicht durch ein genau gleiches Verfahren auf der anderen Seite entgegengewirkt werden kann.

Wenn im oben angenommenen Fall England mehr als seinen natürlichen Anteil am Vorteil des Handelsverkehrs mit Deutschland für sich zu erhalten strebte, indem es einen Zoll auf Leinen erhebt, würde Deutschland nur einen Zoll auf Baumwollstoff zu erheben brauchen, der genügt, um die Nachfrage nach ihm in demselben Maße zu vermindern, wie in England die Nachfrage nach Leinen durch den Zoll vermindert worden ist. Die Lage würde dann die gleiche wie vorher sein, und jedes Land würde seinen eigenen Zoll zahlen. Ausgenommen freilich den Fall, dass die Summe beider Zölle den gesamten Vorteil des Handelsverkehrs überstiege, denn dann würde der Handel mit seinen Vorteilen vollständig aufhören.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 325 21.07.15 15:57

Die Einführung solcher Zölle mit der Absicht, durch sie in der beschriebenen Weise Gewinne zu erzielen, wäre daher nicht vorteilhaft. Sobald aber ein Teil des Staatsbedarfs aus Verbrauchssteuern herrührt, ist gegen diese Steuern oft ebenso wenig einzuwenden wie gegen die übrigen Steuern. Es ist ferner einleuchtend, dass Erwägungen der Gegenseitigkeit, die ganz nebensächlich sind, wenn es sich um Schutzzölle handelt, von wesentlicher Bedeutung sind, wenn die Aufhebung der Zölle dieser anderen Art zur Debatte steht. Man kann nicht erwarten, dass ein Land auf die Möglichkeit, das Ausland zu besteuern, verzichtet, wenn das Ausland nicht im Gegenzug ihm gegenüber die gleiche Unterlassung übt. Die einzige Art und Weise, in der sich ein Land davor schützen kann, durch die Zölle, die von anderen Ländern auf seine Waren erhoben werden, einen Verlust zu erleiden, ist die Einführung entsprechender Zölle auf deren Waren. Nur muss man dafür Sorge tragen, dass diese Zölle nicht so hoch sind, dass sie all die Vorteile, die sich sonst aus dem Handelsverkehr ergeben, übersteigen und die Einfuhr überhaupt unterbinden, indem sie dazu führen, dass die betreffende Ware entweder im Inland hergestellt oder von einem anderen und teureren Markt bezogen wird.« (S. 250 f.)[2]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 326 21.07.15 15:57

5. Kapitel

Über einige andere Steuern

§ 1. Außer direkten Steuern auf Einkommen und Verbrauchssteuern umfasst das Finanzsystem der meisten Staaten noch eine Vielzahl sonstiger Steuern, die streng genommen zu keiner der beiden Klassen gehören. Die modernen europäischen Systeme behalten viele derartige Steuern bei, wenn auch in viel geringerer Menge und Vielfalt als jene halbbarbarischen Staaten, die der europäische Einfluss noch nicht erreicht hat. In einigen von ihnen gibt es kaum ein Ereignis im Leben, das nicht als Vorwand für eine Besteuerung benützt würde. Kaum eine Handlung, die nicht zum Alltag gehört, kann dort ohne besondere Bewilligung durch einen Vertreter der Staatsgewalt verrichtet werden, welche nur gegen eine Zahlung gewährt wird – besonders wenn die Handlung der Hilfe oder der besonderen Gewährleistung einer staatlichen Behörde bedarf. In der vorliegenden Abhandlung können wir unsere Aufmerksamkeit auf solche Steuern beschränken, die in Ländern, die gewöhnlich als zivilisiert eingestuft werden, bis vor kurzem bestanden haben oder noch bestehen.

In fast allen Nationen werden beträchtliche Einnahmen durch Steuern auf Verträge erzielt. Sie werden in verschiedenen Formen erhoben. Eine Methode ist die Besteuerung der beglaubigten Urkunden, die als Nachweis des Vertrags dienen und gewöhnlich das einzige gesetzlich zulässige Beweismittel sind. In England ist kaum ein Vertrag bindend, wenn er nicht auf einem abgestempelten Dokument abgefasst ist, für das eine Steuer an den Staat gezahlt wurde; und bis in die jüngste Zeit war die Steuerlast, sobald sich der Vertrag auf Eigentum bezog, bei kleineren Transaktionen im Verhältnis viel höher als bei größeren, was für einige dieser Steuern noch jetzt zutrifft. Auch bestehen Stempelgebühren für beglaubigte Urkunden, die die Erfüllung von Verträgen nachweisen, wie zum Beispiel Empfangsbestätigungen und Freistellungserklärungen. Steuern auf Verträge werden aber nicht immer vermittels Stempel erhoben. Die – von Robert Peel abgeschaffte – Abgabe auf Auktionsverkäufe war dafür ein Beispiel. Die Steuern auf Übertragungen von Grundeigentum in Frankreich sind ein weiteres, in England gibt es an ihrer Stelle Stempelgebühren. In einigen Ländern sind Verträge vieler Art nicht wirksam, bevor sie nicht in öffentliche Register eingetragen sind, und bei dieser Registrierung wird eine Steuer erhoben.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 327 21.07.15 15:57

Von den Steuern auf Verträge sind die wichtigsten die auf Eigentumsübertragungen, hauptsächlich auf Käufe und Verkäufe. Steuern auf den Verkauf von Verbrauchsgütern sind einfach Steuern auf diese Güter. Treffen sie nur einige besondere Güter, so erhöhen sie deren Preis und werden von den Verbrauchern gezahlt. Wenn der Versuch gemacht würde, alle Käufe und Verkäufe zu besteuern, was, so aberwitzig es auch ist, für Jahrhunderte in Spanien Gesetz war, würde die Steuer, wenn sie durchgesetzt werden könnte, einer Besteuerung aller Güter gleichkommen und die Preise nicht beeinflussen – wenn sie vom Verkäufer erhoben würde, wäre sie eine Steuer auf den Gewinn, wenn vom Käufer, eine Steuer auf den Verbrauch, und keine der beiden Klassen könnte die Steuer auf die andere abwälzen. Ist sie auf bestimmte Arten des Verkaufs wie zum Beispiel Auktionen beschränkt, schreckt sie von dieser Verkaufsart ab; und ist sie hoch genug, so unterbindet sie überhaupt deren Gebrauch außer bei dringenden Notfällen; in diesen Fällen steht der Verkäufer unter der Notwendigkeit, verkaufen zu müssen, der Käufer aber unter keinem Zwang zu kaufen, daher fällt die Steuer auf den Verkäufer. Dies war der stärkste Einwand gegen die Auktionssteuer in England: Sie traf fast immer einen Bedürftigen, und zwar dann, wenn seine Bedürftigkeit am höchsten war.

Steuern auf den Kauf und Verkauf von Land unterliegen in den meisten Ländern demselben Einwand. Landeigentum veräußert man in alten Ländern selten, nur wenn man sich in seinen Vermögensverhältnissen einschränken muss oder sich in einer drückenden Notlage befindet. Der Verkäufer muss daher das nehmen, was er bekommen kann, während der Käufer, dem es um eine Geldanlage geht, seine Berechnungen nach den Zinsen anstellt, die er für sein Geld auf andere Weise erhalten kann, und daher nicht kaufen wird, wenn er bei dem Geschäft mit einer staatlichen Steuer belastet wird.* Freilich hat man eingewandt, dass dieses Argument nicht stichhaltig sei, wenn alle Arten dauerhafter Geldanlage, wie die Käufe von Staatsanleihen, Anteile von Aktiengesellschaften, Hypotheken und Ähnliches, der gleichen Steuer unterworfen

* *Anmerkung Mills:* Die Darstellung im Text bedarf einer Abänderung für Länder, in denen der Grund und Boden in kleinen Parzellen besessen wird. Da diese weder dem Eigentümer besonderes Ansehen verleihen, noch im Allgemeinen ein größeres Anhänglichkeitsgefühl an einen bestimmten Ort zur Folge haben, werden sie auch bei kleinem, über die ursprünglichen Kosten hinausgehenden Gewinn mit der Absicht abgetreten, anderswo wieder zu kaufen; und der Wunsch, Land selbst zu ungünstigen Bedingungen zu erwerben, ist so groß, dass er selbst durch eine hohe Besteuerung kaum gehemmt werden kann.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 328 21.07.15 15:57

wären. Aber selbst dann würde die Steuer, wenn sie vom Käufer bezahlt wird, einer Steuer auf Zinsen gleichkommen: Wenn sie genügend hoch ist, um von irgendeiner Bedeutung zu sein, wird sie das zwischen Zinsen und Kapitalgewinn bestehende Verhältnis stören; und die Störung würde sich wieder durch ein Steigen des Zinssatzes und ein Fallen der Preise von Land und allen Wertpapieren ausgleichen. Daher scheint mir, dass – abgesehen von besonderen Verhältnissen – es der Verkäufer ist, von dem derartige Steuern im Allgemeinen getragen werden.

Alle Steuern sind zu verurteilen, die dem Verkauf von Grundeigentum oder anderen Produktionsmitteln Hindernisse in den Weg legen. Derartige Verkäufe haben naturgemäß die Wirkung, das Eigentum produktiver zu machen. Ob nun der Verkäufer aus Zwang oder freiwillig verkauft, er wird wahrscheinlich entweder nicht die Mittel oder nicht die Fähigkeit haben, den vorteilhaftesten Gebrauch von seinem Eigentum zu produktiven Zwecken zu machen; während andererseits der Käufer jedenfalls nicht bedürftig ist und häufig sowohl willens wie fähig ist, das Eigentum zu verbessern, da er ja deshalb, weil es für ihn mehr wert ist als für einen anderen, den höchsten Preis dafür zu bieten bereit sein wird. Daher sind alle mit solchen Verträgen verbundenen Steuern und sonstigen Schwierigkeiten und Kosten entschieden schädlich; besonders im Fall von Land, dem Spender der Lebensmittel und der ursprünglichen Grundlage allen Wohlstands, von dessen Verbesserung daher so viel abhängt. Man kann umgekehrt nicht genug Erleichterungen gewähren, um zu ermöglichen, dass Land in die Hände gerät und auf eine solche Weise zusammengelegt oder aufgeteilt wird, die seiner Produktivität am förderlichsten ist. Wenn Landgüter zu groß sind, sollte die Veräußerung frei sein, damit sie zerteilt werden können; wenn sie zu klein sind, damit sie zusammengelegt werden können. Alle Steuern auf Übertragung von Landeigentum sollten abgeschafft werden; da aber die Grundeigentümer keinen Anspruch auf eine Befreiung von einer Abgabe haben, die sich der Staat bisher zu seinen Gunsten von dem Betrag ihrer Rente vorbehalten hat, sollte eine jährliche, dem durchschnittlichen Ertrag dieser Steuern entsprechende Abgabe allgemein in der Form einer Landsteuer auf das Grundeigentum erhoben werden.

Einige der Steuern auf Verträge sind sehr schädlich, da sie auf Geschäfte, deren Förderung das politische Ziel des Gesetzgebers sein sollte, geradezu eine Strafe legen. Dieser Art ist die Stempelgebühr auf Pachtverträge, die in einem Land mit Großgrundbesitz eine wesentliche Bedingung guter Landwirtschaft

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 329 21.07.15 15:57

sind, und die Steuern auf Versicherungen, die der vorausschauenden Klugheit und Vorsorge geradezu entgegenwirken.

§ 2. Nahe verwandt mit den Steuern auf Verträge sind die Steuern auf Kommunikation. Ihre bedeutendste ist die Poststeuer; hinzuzufügen sind die Steuern auf öffentliche Anzeigen und auf Zeitungen, also Steuern auf die Mitteilung von Information.

Die übliche Art und Weise, eine Steuer auf die Beförderung von Briefen zu erheben, besteht darin, dass man dem Staat allein das Recht der Beförderung zuerkennt und einen Monopolpreis erhebt. Wenn dieser Preis so mäßig ist wie das einheitliche Penny-Porto in England und nur knapp, wenn überhaupt, das überschreitet, was bei dem freisten Wettbewerb von irgendeiner Privatgesellschaft verlangt werden könnte, so ist das kaum als Steuer, sondern eher als Gewinn aus einer Geschäftstätigkeit anzusehen; dabei ist der gesamte Mehrertrag über die gewöhnlichen Aktiengewinne hinaus ein faires Ergebnis der Kostenersparnis, die erzielt wird, indem man für das ganze Land nur ein Unternehmen und nur eine Reihe von Einrichtungen anstelle vieler miteinander konkurrierender hat. Da auch die Geschäftstätigkeit derart ist, dass sie nach festgelegten Regeln geführt werden kann und soll, gehört sie zu den wenigen Geschäften, die zur Durchführung durch den Staat nicht ungeeignet sind. Das Postwesen ist daher heute eine der besten Quellen, aus denen der englische Staat Einnahmen erzielt. Doch ein Porto, das weit über das hinausginge, was man bei einem System des freien Wettbewerbs für die gleichen Dienste zahlen würde, ist keine wünschenswerte Steuer. Ihr Hauptgewicht fällt auf die Geschäftsbriefe und vermehrt die Kosten des kaufmännischen Verkehrs zwischen entfernt liegenden Orten. Sie gleicht einem Versuch, durch hohe Zölle eine große Einnahme zu erzielen; sie behindert alle Tätigkeiten, durch die Güter von einem Ort zum anderen befördert werden, und hält davon ab, Waren an einem Ort für den Verbrauch an einem anderen zu produzieren. Dies ist aber nicht nur an und für sich eine der größten Quellen der Arbeitsersparnis, sondern auch eine notwendige Vorbedingung fast aller Verbesserungen in der Produktion; es bietet die stärksten Anreize für den Gewerbefleiß und trägt zum Fortschritt der Zivilisation bei.

Die Steuer auf Werbung war dem gleichen Einwand ausgesetzt; denn in demselben Grad, in dem Werbung dem Geschäft nutzt, indem sie das Zusammenkommen von Händler oder Hersteller und Verbraucher erleichtert, ver-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 330 21.07.15 15:57

längert eine Steuer, wenn sie hoch genug ist, um von Werbung ernstlich abzuschrecken, den Zeitraum, während dessen Güter unverkauft bleiben und Kapital ungenutzt.

Eine Steuer auf Zeitungen ist zu beanstanden, nicht so sehr, insofern sie anfällt, als insofern sie nicht anfällt, das heißt, insofern sie die Nutzung von Zeitungen verhindert. Für die große Mehrheit derer, die sie kaufen, sind Zeitungen eine Luxusausgabe, für die zu bezahlen sie sich ebenso gut leisten können wie für jeden anderen Luxusgegenstand und die daher eine ebenso legitime staatliche Einnahmequelle ist. Aber für jenen großen Teil der Mitglieder der Gesellschaft, die lesen gelernt, aber sonst wenig geistige Bildung genossen haben, sind Zeitungen die Quelle beinahe aller allgemeinen Informationen, die sie besitzen, und beinahe ihrer gesamten Bekanntschaft mit den Ideen und Fragen, die unter den Menschen in Umlauf sind; und ein Interesse wird leichter durch Zeitungen als durch Bücher oder sonstige schwer erreichbare Unterrichtsmittel erregt. Zeitungen tragen unmittelbar so wenig zur Entstehung nützlicher Ideen bei, dass manche Leute die Wichtigkeit ihrer Aufgabe unterschätzen, sie zu verbreiten. Sie stellen doch manche Vorurteile und manchen Aberglauben richtig und erhalten die Gepflogenheiten der Diskussion und des Interesses an öffentlichen Angelegenheiten aufrecht, deren Fehlen großenteils für den geistigen Stillstand verantwortlich ist, den man in den unteren und mittleren, wenn nicht gar in allen Schichten jener Länder findet, in denen es keine wichtigen oder interessanten Zeitungen gibt. Darum sollte es keine Steuern geben (und es gibt sie derzeit in England nicht), die dieses große Verbreitungsmittel von Information, von geistiger Anregung und Schulung dem Teil der Öffentlichkeit weniger zugänglich machen, der es am meisten nötig hat, in ein jenseits seines eigenen beschränkten Horizonts liegendes Gebiet von Ideen und Interessen eingeführt zu werden.

§ 3. Bei der Aufzählung schlechter Steuern müssen die Gerichtsgebühren ganz besonders hervorgehoben werden; sie verschaffen dem Staat Einnahmen aus den verschiedenen Vorgängen, zu denen es bei einer Anrufung der Gerichte kommt. Wie alle mit der Rechtspflege verbundenen unnützen Ausgaben besteuern sie die Verschaffung von Recht und sind daher eine Belohnung von Unrecht. Obwohl solche Steuern in England als eine allgemeine Einnahmequelle abgeschafft sind, bestehen sie noch in der Form von Gerichtsgebühren zur Begleichung der Kosten der Gerichtshöfe, anscheinend aufgrund der Vor-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 331 21.07.15 15:57

stellung, dass diejenigen gerechterweise die Kosten der Ausübung der Rechtspflege zu tragen haben, denen sie zugutekommt. Der Irrtum dieser Lehre wurde von Bentham eindringlich dargelegt.* Wie er bemerkt, haben gerade diejenigen, die sich gezwungen sehen, den Rechtsweg zu beschreiten, vom Gesetz und seiner Anwendung den geringsten, nicht den meisten Nutzen. Für sie war der Schutz, den das Gesetz gewährt hat, nicht vollständig, denn sie sind ja gezwungen gewesen, zur Feststellung ihrer Rechte oder zur Behauptung dieser Rechte gegen Übergriffe das Gericht anzurufen – während die übrige Bevölkerung sich des vom Gesetz und den Gerichten gewährten Schutzes gegen Rechtsverletzung erfreuen konnte ohne die Unannehmlichkeit, sie anrufen zu müssen.

§ 4. Außer den allgemeinen Steuern des Staates gibt es in allen oder in den meisten Ländern noch örtliche Steuern zur Bestreitung von Ausgaben öffentlicher Art, von denen man glaubt, dass sie am besten der Kontrolle oder Verwaltung einer örtlichen Behörde überlassen bleiben. Einige dieser Ausgaben werden zu Zwecken geleistet, an welchen der betreffende Bezirk allein oder hauptsächlich interessiert ist; wie Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung der Straßen oder Bau und Reparatur von Straßen und Brücken, die zwar für Menschen aus allen Landesteilen wichtig sein mögen, aber nur insofern sie oder Güter, an welchen sie ein Interesse haben, diese Straßen oder diese Brücken passieren. In anderen Fällen wiederum sind die Ausgaben von einer Art, deren nationale Bedeutung so groß ist wie die aller anderen, doch sie werden örtlich bestritten, weil man annimmt, dass sie eher von örtlichen Körperschaften gut verwaltet werden, wie in England die Armenfürsorge und der Betrieb von Gefängnissen und in einigen anderen Ländern der Betrieb von Schulen. Die Entscheidung, für welche öffentlichen Angelegenheiten örtliche Aufsicht am besten geeignet ist und welche am besten unmittelbar unter der Zentralregierung oder unter einem gemischten System von örtlicher Verwaltung und zentraler Beaufsichtigung besorgt werden sollten, ist nicht eine Frage der Politischen Ökonomie, sondern der Verwaltung. Es ist jedoch ein wichtiger Grundsatz, dass von örtlichen Behörden auferlegte Steuern, da sie der Öffentlichkeit und der Diskussion weniger zugänglich sind als die Maß-

* Mill verweist hier auf »A Protest Against Law-Taxes, Showing the Peculiar Mischievousness of All Such Impositions as Add to the Expense of Appeal to Justice« (1795), in: J. B., *Works* II, S. 573–583.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 332 21.07.15 15:57

nahmen der Staatsregierung, immer besonders sein sollten – das heißt nur für eine bestimmte Dienstleistung erhoben werden und nicht die tatsächlich zur Erbringung dieser Dienstleistung nötigen Ausgaben übersteigen sollten. Unter dieser Einschränkung ist es wünschenswert, wann immer es praktisch durchführbar ist, dass die Last auf diejenigen fällt, für die die Dienstleistung erbracht wird; dass die Aufwendungen für Straßen und Brücken zum Beispiel durch eine Benutzungsgebühr für die auf ihnen beförderten Passagiere und Güter bestritten werden, wodurch die Kosten auf diejenigen, die sie zum Vergnügen oder aus Bequemlichkeit benutzen, und die Verbraucher der Güter verteilt werden, deren Transport zum und vom Markt durch diese Verkehrswege zu verminderten Kosten ermöglicht wird. Sobald jedoch die Benutzungsgebühren die gesamten Aufwendungen zuzüglich der Zinsen beglichen haben, sollte die Straße oder Brücke für die gebührenfreie Benutzung geöffnet werden, damit sie nun auch von denjenigen benutzt werden kann, für die sie wertlos wäre, wenn sie ihnen nicht kostenlos offenstünde; für Reparaturen müsste entweder aus Staatsmitteln oder aus Beiträgen der örtlichen Körperschaften, die den Hauptvorteil aus ihnen ziehen, gesorgt werden.

In England sind fast alle örtlichen Steuern direkte Steuern (die Kohlenabgabe der Stadt London und einige wenige ähnliche Abgaben sind die hauptsächlichen Ausnahmen), obwohl der größte Teil der Besteuerung für allgemeine Zwecke indirekt ist. Im Gegensatz dazu werden in Frankreich, Österreich und anderen Ländern, wo die direkte Besteuerung viel umfassender durch den Staat angewandt wird, die örtlichen Ausgaben der Städte in der Hauptsache von Steuern bestritten, die auf Güter bei ihrer Einfuhr über die Stadtgrenze erhoben werden. Gegen diese indirekten Steuern an Stadtgrenzen ist noch viel mehr einzuwenden als gegen die an Landesgrenzen, weil die Dinge, mit denen das umliegende Land die Städte versorgt, hauptsächlich Dinge des lebensnotwendigen Bedarfs und Rohstoffe für Fabriken sind, während der größte Teil dessen, was ein Land aus dem Ausland einführt, gewöhnlich in Luxusartikeln besteht. Eine städtische Steuer auf Verbrauchsgüter kann keine großen öffentliche Einnahmen bringen, ohne die arbeitenden Klassen der Städte sehr zu belasten; es sei denn, dass deren Löhne im gleichen Verhältnis steigen, in welchem Fall die Steuer in großem Umfang auf die Verbraucher der in der Stadt hergestellten Erzeugnisse fällt, mögen sie in der Stadt oder auf dem Land wohnen, da das Kapital nicht in den Städten bleiben wird, wenn sein Gewinn unter ihren gewöhnlichen Anteil, verglichen mit den ländlichen Gebieten, sinkt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 333 21.07.15 15:57

6. Kapitel

Vergleich zwischen direkter und indirekter Besteuerung

§ 1. Verdienen nun die direkten oder die indirekten Steuern den Vorzug? Diese zu allen Zeiten bedeutsame Frage hat jüngst eine umfangreiche Diskussion hervorgerufen. In England gibt es ein verbreitetes Empfinden, das seit alters her die indirekten Steuern bevorzugt oder, besser gesagt, gegen direkte Steuern ist. Dieses Empfinden beruht nicht auf den Vorzügen der Sache selbst, sondern ist vielmehr etwas kindlicher Natur. Der Engländer hat keine so große Abneigung gegen die Zahlung selbst als gegen den Vorgang des Zahlens. Er hat einen Widerwillen dagegen, das Gesicht des Steuereinnehmers zu sehen und seiner zwingenden Forderung unterworfen zu sein. Vielleicht ist auch das Geld, das er unmittelbar aus seiner Tasche zahlen muss, die einzige Steuer, bezüglich derer er ganz sicher ist, dass er sie überhaupt zahlt. Dass eine Steuer von einem Schilling für das Pfund Tee oder von zwei Schilling für die Flasche Wein den Preis jeden Pfundes Tee und jeder Flasche Wein, die er verbraucht, um diesen und mehr als diesen Preis verteuert, kann man freilich nicht leugnen; dies ist eine Tatsache und auch so beabsichtigt, und der Verbraucher ist sich dessen gelegentlich völlig bewusst; aber es hinterlässt kaum einen Eindruck auf seine praktischen Empfindungen und Assoziationen, was den Unterschied zwischen dem veranschaulicht, was lediglich als wahr bekannt ist, und dem, was man als wahr empfindet. Die Unbeliebtheit direkter Besteuerung, die in scharfem Gegensatz zu der Gefügigkeit steht, mit der die Bevölkerung sich auf dem Umweg über höhere Warenpreise schröpfen lässt, hat bei vielen Freunden des Fortschritts eine unmittelbar entgegengesetzte Denkweise hervorgerufen. Sie behaupten, gerade das, was die direkten Steuern unangenehm mache, sei ihr Vorzug. Bei ihnen wisse jeder, wie viel er wirklich zahlt, und wenn er für einen Krieg oder für eine andere kostspielige nationale Luxusausgabe stimme, tue er dies mit offenen Augen dafür, was es ihn kostet. Wären alle Steuern direkt, würde die Besteuerung viel stärker wahrgenommen, als es gegenwärtig der Fall ist, und es würde Sparsamkeit bei den öffentlichen Ausgaben sichergestellt, was jetzt nicht der Fall ist.

Wenngleich dieser Einwand nicht bedeutungslos ist, nimmt doch sein Gewicht wohl ständig ab. Der tatsächliche Umfang der indirekten Besteuerung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 334 21.07.15 15:57

wird den Leuten von Tag zu Tag begreiflicher und vertrauter – und was man auch sonst von den Veränderungen sagen mag, die in den Neigungen des menschlichen Geistes vorgehen, man kann, meiner Ansicht nach, kaum leugnen, dass Dinge mehr und mehr gemäß ihrem berechneten Wert und weniger gemäß ihren unwesentlichen Begleiterscheinungen eingeschätzt werden. Der bloße Unterschied zwischen der unmittelbaren Zahlung an den Steuereinnehmer und der Entrichtung derselben Summe auf dem Umweg über einen Tee- oder Weinhändler entscheidet nicht mehr allein darüber, ob der Steuer mit Widerwillen und Feindseligkeit oder mit passivem Sichfügen begegnet wird. Darüber hinaus spricht aber, solange eine solche Schwäche in der allgemeinen Denkweise besteht, der darauf beruhende Einwand teilweise für die gegenteilige Position. Wenn unsere jetzigen Staatseinnahmen von ungefähr 70 Millionen Pfund vollständig durch direkte Steuern aufgebracht würden, würde sicherlich äußerste Unzufriedenheit darüber entstehen, dass man so viel zahlen muss. Aber solange die Meinungen der Leute so wenig von Vernunft geleitet werden, wie ein solcher Wechsel des Empfindens aus einem so unerheblichen Grund belegen würde, ist eine derart große Abneigung gegen das Steuerzahlen vielleicht nicht ohne Einschränkungen etwas Gutes. Von den in Frage stehenden 70 Millionen sind fast 30 unter den bindendsten Verpflichtungen denjenigen verpfändet, deren Eigentum vom Staat geborgt und ausgegeben worden ist; und solange diese Schuld uneingelöst bleibt, würde ein stark anwachsender Widerwille gegen Besteuerung die nicht unbedeutende Gefahr eines Vertrauensbruchs mit sich bringen, ähnlich dem, der bei den ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommenden amerikanischen Staaten aus dem gleichen Grund vorgekommen ist und in einigen von ihnen noch jetzt besteht. Derjenige Teil der öffentlichen Ausgaben freilich, der zur Aufrechterhaltung der zivilen und der militärischen Einrichtungen bestimmt ist (das heißt alles außer den Zinsen der Staatsschuld), bietet bei vielen seiner Einzelposten weiten Spielraum für Einsparungen. Während aber ein großer Teil der Einnahmen unter der bloßen Vortäuschung eines Dienstes an der Öffentlichkeit verloren geht, bleibt von den wichtigsten Aufgaben des Staates so viel ungetan, dass alles, was an nutzlosen Ausgaben gespart werden könnte, für nützliche dringend benötigt würde. Es mag sich dabei um Bildung handeln, um wirksamere und leichter zugängliche Rechtspflege oder um sonstige Reformen, die wie die Sklavenbefreiung eine Entschädigung privater Interessen erfordern, oder um die ebenso wichtige Unterhaltung eines ausreichenden

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 335 21.07.15 15:57

Bestands an fähigen und gut ausgebildeten Staatsbeamten, um in besserer als in der heutigen ungeschickten Weise die Geschäfte der Gesetzgebung und Verwaltung zu führen. Alle diese Dinge bringen bedeutende Ausgaben mit sich, und manche von ihnen sind immer wieder durch die Abneigung der Regierung verhindert worden, beim Parlament eine höhere Gewährung öffentlicher Gelder zu beantragen, obwohl die Kosten (abgesehen davon, dass die bestehenden Mittel, wenn sie auf die eigentlichen Zwecke verwendet würden, wahrscheinlich ausreichen würden) sich oft hundertfach allein durch einen finanziellen Vorteil für die Allgemeinheit bezahlt machen würden. Wenn die Abneigung der Bevölkerung gegen die Besteuerung so sehr zunehmen würde, wie es ihre Beschränkung auf die direkte Form zur Folge haben könnte, würden es den Klassen, die von einer falschen Verwendung öffentlicher Gelder profitieren, wahrscheinlich gelingen, sich das zu sichern, wovon sie profitieren, auf Kosten dessen, was nur für die Allgemeinheit von Nutzen wäre.

Jedoch wird häufig ein Argument zugunsten der indirekten Steuern vorgebracht, das rundweg abzulehnen ist, da es auf einem Trugschluss beruht. Man hat oft gesagt, dass Verbrauchssteuern weniger drückend seien als andere Steuern, weil der Steuerzahler ihnen entgehen könnte, indem er auf die besteuerte Ware verzichtet. Er kann freilich, wenn er dies beabsichtigt, den Staat um seine Einnahmen bringen – er tut es aber, indem er seine eigenen Genüsse opfert, was für ihn (falls er sich für dieses Opfer entscheidet) auf das Gleiche hinausliefe, wie wenn ihm der Betrag in Form direkter Steuern abgenommen würde. Wir wollen eine Steuer auf Wein annehmen, die so hoch ist, dass sie den Preis der Menge Wein, die jemand in einem Jahr verbraucht, um 5 Pfund erhöht. Er brauche nun bloß (wie uns gesagt wird) seinen Weinverbrauch um 5 Pfund zu vermindern, dann entgehe er der Belastung. Dies ist schon richtig, aber wenn die 5 Pfund, anstatt auf Wein erhoben zu werden, ihm durch eine Einkommensteuer genommen würden, könnte er, indem er 5 Pfund weniger für Wein ausgibt, in gleicher Weise den Betrag der Steuern sparen, so dass der Unterschied zwischen diesen zwei Fällen in Wirklichkeit nur ein scheinbarer ist. Wenn der Staat vom Steuerzahler jährlich 5 Pfund einzieht, gleich ob auf die eine oder auf die andere Weise, so muss dieser seinen Verbrauch um genau denselben Betrag einschränken, um finanziell keine Einbuße zu erleiden; und auf beide Weise wird ihm das gleiche Opfer, nicht mehr und nicht weniger, abverlangt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 336 21.07.15 15:57

Andererseits spricht in gewissem Maße für die indirekten Steuern, dass der vom Steuerzahler erhobene Betrag zu einer Zeit und in einer Weise eingezogen wird, die ihm gelegen kommen dürften. Er zahlt sie zu einer Zeit, wo er ohnehin eine Zahlung zu leisten hat; dies verursacht daher weder zusätzliche Mühe noch (außer wenn es sich um eine Steuer auf Gegenstände des lebensnotwendigen Bedarfs handelt) eine Unannehmlichkeit, die über die hinausgeht, die mit der Zahlung des Betrags untrennbar verbunden ist. Er kann auch, außer im Fall von sehr leicht verderblicher Ware, selbst den Zeitpunkt bestimmen, zu dem er sich einen Vorrat der Ware anlegt, und folglich auch den Zeitpunkt für die Zahlung der Steuer. Der Hersteller oder Händler, der diese Steuer vorschießt, ist freilich manchmal Unannehmlichkeiten ausgesetzt; jedoch werden diese Unannehmlichkeiten bei der Einfuhr aus dem Ausland auf ein Minimum reduziert durch das sogenannte Freilager- beziehungsweise Freihafensystem,* bei dem man die Abgabe nicht im Zeitpunkt der Einfuhr zahlen muss, vielmehr sie erst dann zu entrichten braucht, wenn man die Güter zum Verbrauch dem Lager entnimmt, was selten geschieht, bevor man nicht tatsächlich einen Käufer gefunden oder unmittelbare Aussichten hat, einen zu finden.

Der stärkste Einwand dagegen, einen großen Staatsbedarf vollständig oder zum überwiegenden Teil durch direkte Steuern zu erheben, ist jedoch die Unmöglichkeit, sie ohne pflichtbewusste Mitwirkung seitens der Steuerzahler gerecht zu erheben, auf die man bei dem heutigen niedrigen Stand der öffentlichen Moral nicht hoffen kann. Bei der Einkommensteuer haben wir schon gesehen, dass, solange man keinen Weg gefunden hat, Ersparnisse vollständig von der Steuer zu befreien, die Belastung nicht mit vertretbarer Annäherung an Gerechtigkeit auf diejenigen verteilt werden kann, deren Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit oder freien Berufen herrührt; und dieser Mangel wird auch von den meisten Verfechtern direkter Besteuerung zugestanden. Sie gehen aber, wie ich fürchte, im Allgemeinen über diese Schwierigkeit dadurch hinweg, dass sie diese Klassen überhaupt unbesteuert lassen und ihre geplante Einkommensteuer auf »realisiertes Eigentum« beschränken, in welcher Gestalt sie sicherlich den Vorzug hat, eine sehr bequeme Form der Beraubung zu sein. Aber es wurde zur Verurteilung dieser Lösung schon genug gesagt. Wir haben allerdings gesehen, dass eine Haussteuer eine Form direkter Besteue-

* Zollfreigebiet in Häfen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 337 21.07.15 15:57

rung ist, die nicht den gleichen Einwänden wie eine Einkommensteuer und überhaupt weniger Einwänden irgendwelcher Art ausgesetzt ist als vielleicht irgendeine unserer indirekten Steuern. Aber es wäre unmöglich, allein durch eine Haussteuer den größten Teil der Staatseinnahmen Großbritanniens zu erheben, ohne gleichzeitig eine höchst bedenkliche Zusammendrängung der Bevölkerung in den Wohnungen hervorzurufen, da für alle Menschen der Anreiz, der Steuer durch Beschränkung ihrer Wohnverhältnisse aus dem Wege zu gehen, sehr stark sein würde. Außerdem hat selbst eine Haussteuer Ungleichmäßigkeiten und daraus folgende Ungerechtigkeiten; hiervon ist überhaupt keine Steuer ganz frei, und es ist weder gerecht noch klug, alle Ungleichheiten an dieselben Stellen fallen zu lassen, indem man eine einzige Steuer dazu verwendet, den gesamten oder größten Teil der öffentlichen Ausgaben zu bestreiten. Da bereits ein großer Teil der örtlichen Steuern in England in der Form einer Haussteuer erhoben wird, könnten wahrscheinlich noch höchstens 10 Millionen Pfund jährlich durch dieses Mittel für allgemeine Zwecke ohne Nachteil erhoben werden.

Einen bestimmten Betrag an Staatseinnahmen kann man, wie wir gesehen haben, ohne Ungerechtigkeit durch eine besondere Steuer auf die Bodenrente gewinnen. Außer der heutigen Grundsteuer und einem Betrag, der den Staatseinnahmen entspricht, die jetzt aus der Stempelabgabe bei Grundstücksübereignung gewonnen werden, könnte, wie ich argumentiert habe, zu einem zukünftigen Zeitpunkt noch eine weitere Besteuerung eingeführt werden, die den Staat an der progressiven Zunahme des Einkommens der Grundeigentümer, die sich natürlichen Ursachen verdankt, teilhaben lässt. Vermächtnisse und Erbschaften sollten gleichfalls, wie wir gesehen haben, einer Besteuerung unterworfen werden, die hoch genug ist, um beträchtliche Einnahmen zu liefern. Mit diesen Steuern und einer Haussteuer in angemessener Höhe würden wir, meiner Meinung nach, die vernünftigen Grenzen direkter Besteuerung erreicht haben, außer im Fall einer nationalen Notlage, die so dringend ist, dass sie rechtfertigt, dass die Regierung das Maß an Ungleichmäßigkeit und Ungerechtigkeit außer Betracht lässt, das man womöglich mit einer Einkommensteuer letztendlich untrennbar verbunden findet. Der Rest der Staatseinnahmen müsste durch Verbrauchssteuern beschafft werden, und es fragt sich, gegen welche von diesen am wenigsten einzuwenden ist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 338 21.07.15 15:57

§ 2. Es gibt einige Formen indirekter Steuern, die entschieden abzulehnen sind. So dürfen zu Einnahmezwecken erhobene Verbrauchssteuern nicht als Schutzzölle wirken, sondern müssen gleichmäßig auf alle Arten erhoben werden, auf die man die betreffenden Waren erhalten kann, unabhängig davon, ob sie im Land selbst erzeugt oder eingeführt werden. Auch sind alle Steuern auszuschließen, die auf Güter des lebensnotwendigen Bedarfs erhoben werden oder auf Rohstoffe und Werkzeuge, die zur Herstellung dieser Güter gebraucht werden. Solche Steuern können leicht auf das übergreifen, was unbesteuert bleiben sollte, nämlich das Einkommen, das zu einer gesunden Existenz gerade noch genügt; und unter der günstigen Voraussetzung, nämlich dass die Löhne steigen und so den Arbeitern für die Steuer einen Ausgleich bieten, wirkt diese immer noch als eine besondere Steuer auf den Kapitalgewinn, die zugleich ungerecht und für die Entwicklung des Volksvermögens schädlich ist.* Was übrig bleibt, sind Steuern auf Luxusausgaben. Und diese haben allerdings einige Eigenschaften, die ihre Erhebung sehr empfehlen. Zunächst können sie unter keinen Umständen diejenigen treffen, deren gesamtes Einkommen für den lebensnotwendigen Bedarf ausgegeben wird; sie treffen vielmehr diejenigen, die das, was für lebensnotwendige Bedürfnisse erforderlich ist, für Luxusartikel ausgeben. Sodann wirken sie in einigen Fällen als eine nützliche, und zwar als die einzige nützliche Art eines Gesetzes gegen den Luxus. Ich lehne jegliches Asketentum ab und wünsche keineswegs, dass man durch Gesetz oder durch den Zwang der öffentlichen Meinung irgendeinen Luxus (wenn er mit den Mitteln und Verpflichtungen der ihn genießenden Person vereinbar ist) zu verhindern sucht, der aufgrund einer echten Neigung zur Sache selbst und echter Freude an ihr erstrebt wird. Aber ein großer Teil der Ausgaben der oberen und mittleren Klassen in den meisten Ländern, und am meisten in England, wird nicht um des Vergnügens

* *Anmerkung Mills:* Einige argumentieren, die Rohstoffe und Werkzeuge jeglicher Produktion sollten unbesteuert bleiben; wenn diese aber nicht zur Produktion von Gegenständen des lebensnotwendigen Bedarfs verwandt werden, erscheinen sie als ebenso geeignete Gegenstände der Besteuerung wie die fertigen Waren. Solche Steuern sind hauptsächlich in Bezug auf den Handel mit dem Ausland für schädlich angesehen worden. International gesprochen sind sie als Exportzölle anzusehen und, außer in Fällen, bei denen ein Exportzoll ratsam ist, sollten sie mit einer entsprechenden Rückerstattung bei der Ausfuhr verbunden sein. Aber es besteht kein ausreichender Grund gegen das Besteuern der Rohstoffe und Werkzeuge, die zur Herstellung eines Gegenstandes gebraucht werden, der selbst ein geeigneter Gegenstand für eine Besteuerung ist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 339 21.07.15 15:57

willen gemacht, das die Dinge gewähren, für die das Geld ausgegeben wird, sondern aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung und in der Vorstellung, dass man von den betreffenden Personen wegen ihrer gesellschaftlichen Stellung bestimmte Ausgaben erwartet. Ich bin daher sehr entschieden der Auffassung, dass Ausgaben dieser Art der wünschenswerteste Gegenstand einer Besteuerung sind. Wenn die Besteuerung sie einschränkt, tut sie ein gutes Werk, und wenn nicht, jedenfalls kein schlechtes; denn insoweit Gegenstände besteuert werden, die aus den genannten Beweggründen gewünscht und angeschafft werden, hat niemand einen Schaden davon. Sobald etwas nicht wegen seines Nutzens, sondern seiner Kostspieligkeit wegen gekauft wird, ist Billigkeit keine Empfehlung. Wie Sismondi bemerkt, ist die Folge von Verbilligung von Artikeln, die um der Eitelkeit willen gekauft werden, nicht die, dass für sie weniger ausgegeben wird, sondern dass die Käufer anstelle des verbilligten Gegenstandes einen anderen kaufen, der kostspieliger ist, oder denselben Gegenstand in noch raffinierterer Beschaffenheit; und da die geringere Güte den Zwecken der Eitelkeit gleich gut entgegenkommt, wenn sie gleich kostbar ist, wird eine Steuer auf die betreffenden Waren tatsächlich von niemandem gezahlt – es wird dadurch eine öffentliche Einnahme geschaffen, durch die niemand etwas verliert.*

---

* *Anmerkung Mills:* »Nehmen wir an, dass Diamanten nur aus einem einzigen, noch dazu entfernten Land beschafft werden könnten und Perlen aus einem anderen, und dass der Ertrag der Bergwerke der ersteren und der Fischerei der letzteren aufgrund natürlicher Ursachen doppelt so schwer zu erzielen wäre, dann würde die Wirkung lediglich darin bestehen, dass mit der Zeit die halbe Menge der Diamanten und Perlen, die vorher zu diesem Zweck eingesetzt werden mussten, genügen würde, um ein bestimmtes Ansehen und einen bestimmten Rang kenntlich zu machen. Dieselbe Menge Gold oder einer anderen letztendlich auf Arbeit zurückführbaren Ware wäre zur Fertigung der nunmehr verringerten Menge erforderlich, wie der früheren größeren Menge. Würde diese Erschwerung durch gesetzliche Vorschriften hervorgerufen …, würde das keinen Unterschied im Hinblick auf die Eignung dieser Gegenstände zu den Zwecken der Eitelkeit machen.« Angenommen, dass irgendwo Mittel entdeckt würden, durch die der physiologische Prozess, der die Perle entstehen lässt, nach Belieben herbeigeführt werden könnte, dann wäre das Ergebnis, dass der zur Herstellung jeder Perle aufgewendete Arbeitsbetrag nur der fünfhundertste Teil des früheren sein würde. »Die letztendliche Wirkung einer solchen Veränderung würde davon abhängen, ob die Fischerei frei bliebe oder nicht. Bliebe sie für alle offen, könnte man, da man Perlen einfach gegen die Arbeit des Fischens nach ihnen erhalten könnte, eine Kette von ihnen für wenige Pence bekommen. Die allerärmste Klasse der Gesellschaft könnte sich daher leisten, sich mit ihnen zu schmücken. Sie würden daher bald sehr gewöhnlich und unmodisch werden und so am Ende wertlos. Wenn wir jedoch annehmen, dass die Fischerei nicht frei ist, sondern der Gesetzgeber den Ort, an dem allein Perlen zu finden wären, besitzt und völlig kontrolliert, könnte er, weil Fortschritte

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 340 21.07.15 15:57

§ 3. Um die Unannehmlichkeiten so weit wie möglich zu vermindern und die Vorzüge zu erhöhen, die mit den Verbrauchssteuern verbunden sind, ergeben sich von selbst folgende praktische Regeln. 1. Aus denjenigen Klassen von Luxuswaren, die am meisten mit der Befriedigung der Eitelkeit und nur wenig mit wirklichem Genuss zu tun haben, ist eine so große Einnahme zu ziehen wie aus praktischen Gründen möglich; wie etwa aus den kostspieligen Qualitäten aller Arten von persönlicher Ausstattung und persönlichem Schmuck. 2. Soweit möglich, ist die Steuer nicht vom Erzeuger, sondern unmittelbar vom Verbraucher zu verlangen, da sie, wenn sie vom Erzeuger erhoben wird, den Preis immer um mehr, oft um viel mehr als den bloßen Betrag der Steuer steigert. Die meisten der kleineren veranlagten Steuern in England sind aufgrund dieser beiden Erwägungen zu empfehlen. Aber was Pferde und Wagen angeht, die für viele Personen wegen ihres Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung nicht so sehr Luxus als vielmehr Notwendigkeiten sind, sollte die Steuer, die vom Besitzer nur eines Reitpferdes oder nur eines Wagens bezahlt wird, niedrig sein, insbesondere wenn sie von billigerer Art sind; dagegen sollte die Besteuerung mit der Zahl der Pferde und Wagen und mit deren Kostspieligkeit sehr schnell steigen. 3. Da aber die einzigen indirekten Steuern, die einen großen Ertrag abwerfen, diejenigen sind, die auf Gegenstände des allgemeinen oder sehr verbreiteten Gebrauchs erhoben werden, sind auch einige Steuern auf wirkliche Luxusgüter notwendig, das heißt auf Gegenstände, welche an und für sich Vergnügen gewähren und eher deswegen als aufgrund ihrer Kosten geschätzt werden; diese Steuern sollten möglichst in der Weise angeglichen werden, dass sie mit demselben verhältnismäßigen Gewicht auf kleinen, mittleren und großen Einkommen lasten. Dies ist keine einfache Angelegenheit, da die Gegenstände, die ergiebigere Steuern

---

bei der Auffindung erzielt werden, eine Abgabe auf sie erheben, die der Verminderung der zu ihrer Gewinnung notwendigen Arbeit entspricht. Dann würden sie ebenso sehr geschätzt werden wie zuvor. Was ihnen an schlichter Schönheit zu eigen ist, bliebe unverändert. Die Schwierigkeit, die überwunden werden müsste, um sie zu bekommen, wäre eine andere, aber sie wäre gleich groß, und daher würden sie in gleicher Weise dazu dienen, den Reichtum ihrer Besitzer zu zeigen.« Die durch eine solche Steuer erzielte Staatseinnahme »würde die Gesellschaft nichts kosten. Wenn sie nicht in ihrer Anwendung missbraucht würde, würde sie einen offenkundigen Zuwachs der Mittel der Gesellschaft bedeuten.« – John Rae: *Statement of Some New Principles on the Subject of Political Economy, Exposing the fallacies of the system of Free Trade, and of some other doctrines mentioned in the »Wealth of Nations«*, Boston 1834, S. 369–371. [In dem zitierten Hauptwerk nimmt der schottische Ökonom John Rae (1796–1872) unter anderem Gedanken der Grenznutzentheorie voraus.]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 341 21.07.15 15:57

abwerfen, von den ärmeren Mitgliedern der Gesellschaft in verhältnismäßig höherem Maße verbraucht werden als von den reichen. Tee, Kaffee, Zucker, Tabak, alkoholische Getränke können kaum derart besteuert werden, dass die Armen nicht mehr als ihren gebührenden Anteil an der Last tragen müssen. Einiges kann womöglich getan werden, indem man die Abgabe auf die höheren Qualitäten, die von den reicheren Verbrauchern verwendet werden, im Verhältnis zum Wert viel höher macht (statt viel geringer, wie es unter dem gegenwärtigen englischen System fast durchgängig gehandhabt wird). Aber in einigen Fällen ist die Schwierigkeit, die Steuer überhaupt dem Wert so anzupassen, dass jede Hinterziehung unmöglich gemacht wird, angeblich unüberwindlich, jedoch weiß ich nicht, inwieweit diese Behauptung zutreffend ist. Infolgedessen hält man es für notwendig, dieselbe fixe Abgabe auf alle Qualitäten ohne Unterschied zu erheben – eine offensichtliche Ungerechtigkeit gegenüber den ärmeren Klassen der Steuerzahler, wenn sie nicht durch das Bestehen anderer Steuern ausgeglichen wird, von denen sie, wie von der gegenwärtigen Einkommensteuer, vollständig befreit sind. 4. Soweit es mit den obigen Regeln vereinbar ist, sollte sich die Besteuerung lieber auf wenige Gegenstände beschränken als sich auf viele verteilen, damit die Kosten ihrer Erhebung niedriger sind und möglichst wenige Geschäftszweige in lästiger und ärgerlicher Weise beeinträchtigt werden. 5. Unter den allgemein gebrauchten Luxusgütern sollten vorzugsweise die berauschenden Genussmittel besteuert werden, weil sie, obwohl sie an sich ebenso legitime Genussmittel wie andere sind, eher als die meisten anderen im Übermaß gebraucht werden, so dass die naturgemäß aus der Besteuerung sich ergebende Einschränkung des Verbrauchs im Großen und Ganzen bei ihnen besser als bei anderen Dingen zur Anwendung gebracht wird. 6. Soweit andere Erwägungen es zulassen, sollte die Besteuerung auf eingeführte Waren beschränkt sein, denn sie können mit einem geringeren Grad an ärgerlicher Beeinträchtigung und mit weniger schlechten Folgewirkungen besteuert werden, als wenn eine Steuer auf das Feld oder auf die Arbeitsstätte erhoben wird. Gegen Zölle ist, unter sonst gleichen Verhältnissen, viel weniger einzuwenden als gegen Verbrauchssteuern; aber sie dürfen nur auf Gegenstände gelegt werden, die in dem Land selbst nicht hergestellt werden können oder wenigstens nicht hergestellt werden; andernfalls muss ihre Herstellung (wie es in England beim Tabak geschieht) untersagt oder einer Verbrauchssteuer von entsprechender Höhe unterworfen werden. 7. Keine Steuer sollte so hoch sein, dass sie ein Motiv zu ihrer Hinterziehung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 342 21.07.15 15:57

liefert, das zu stark ist, als dass man ihm mit den gewöhnlichen Verhütungsmaßnahmen entgegenwirken könnte; und besonders sollte keine Ware so hoch besteuert werden, dass sie eine Klasse von Gesetzlosen, Schmugglern, illegalen Schnapsbrennern und derlei Leuten hervorbringt.

Alle in England bis in die jüngste Zeit bestehenden Verbrauchssteuern und Zölle, die zur Bildung eines guten Steuersystems an sich ungeeignet sind, sind seit den letzten Reformen durch Gladstone beseitigt worden. Zu diesen gehören alle Abgaben auf die gewöhnlichen Nahrungsmittel für Mensch und Tier; die auf Bauholz, da Wohnen gleichfalls eine Lebensnotwendigkeit ist; alle Abgaben auf Metalle und auf die hieraus gefertigten Geräte; ferner die Steuern auf Seife, die zur Reinlichkeit notwendig ist, und auf Talg, den Rohstoff für Seife und andere notwendige Gebrauchsgegenstände; die Steuer auf Papier, einen für fast alle Geschäftszweige und fast das ganze Unterrichtswesen unentbehrlichen Gegenstand. Die Abgaben, die jetzt beinahe den Gesamtertrag an Zöllen und Verbrauchssteuern erbringen, die auf Zucker, Kaffee, Tee, Wein, Bier, Spirituosen und Tabak, sind an sich, wo ein großer Betrag an Einnahmen notwendig ist, äußerst geeignete Steuern; aber sie sind gegenwärtig grob ungerecht aufgrund des unverhältnismäßig großen Gewichtes, mit dem sie auf den ärmeren Klassen lasten; und einige von ihnen (die auf Spirituosen und Tabak) sind so hoch, dass sie einen umfangreichen Schmuggel ins Leben gerufen haben. Wahrscheinlich ließen sich die meisten dieser Steuern stark herabsetzen, ohne dass damit ein wesentlicher Einnahmeverlust verbunden wäre. In welcher Weise die feineren Fabrikwaren, die von den Reichen verbraucht werden, am vorteilhaftesten besteuert werden können, muss von denjenigen entschieden werden, die über die erforderlichen praktischen Kenntnisse verfügen. Die Schwierigkeit würde darin bestehen, die Steuer so einzurichten, dass sie nicht in einem unzulässigen Grad die Produktion beeinträchtigt. In Ländern wie den Vereinigten Staaten, die den Hauptteil der feineren von ihnen verbrauchten Fabrikwaren einführen, ist diese Schwierigkeit gering – und selbst wo nur Rohstoffe eingeführt werden, könnten diese besteuert werden, insbesondere die Qualitäten, die ausschließlich zur Herstellung der von den reicheren Klassen gebrauchten Erzeugnisse verwandt werden. So wäre in England ein hoher Zoll auf Rohseide mit unserem Grundsatz vereinbar, und vielleicht wäre es auch praktikabel, die feineren Qualitäten von Baumwoll- und Leinengarn zu besteuern, unabhängig davon, ob sie im Inland gesponnen oder importiert sind.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 343 21.07.15 15:57

7. Kapitel

Über Staatsschulden

§ 1. Nunmehr muss die Frage erörtert werden, inwieweit es richtig oder zweckdienlich ist, für den Staatsbedarf Geldmittel nicht durch Erhebung von Steuern in Höhe des erforderlichen Betrags zu beschaffen, sondern dadurch, dass man einen Teil des Kapitals des Landes in der Form einer Anleihe aufnimmt und die öffentlichen Einnahmen nur mit den Zinsen belastet. Über die Aufnahme von Geld zur Deckung eines vorübergehenden Bedarfs, zum Beispiel durch Ausgabe von Schatzanweisungen, die aus den bestehenden Steuereinnahmen nach spätestens ein oder zwei Jahren zurückzuzahlen sind, braucht nichts gesagt zu werden. Dies ist ein praktisches Mittel und, wenn die Regierung keinen Staatsschatz oder Goldvorräte besitzt, oft ein notwendiges im Fall von außerordentlichen Ausgaben oder einem zeitweiligen Ausfall der gewöhnlichen Einnahmequellen. Was wir erörtern müssen, ist die Berechtigung, langfristige Staatsschulden aufzunehmen, die Unkosten eines Krieges oder sonstiger schwieriger Zeiten durch Anleihen zu bestreiten, die entweder sehr allmählich und in künftigen Zeiten oder überhaupt nicht abgetragen werden.

Diese Frage ist bereits im ersten Buch berührt worden.* Wir haben dort bemerkt, dass, wenn das durch Anleihen aufgebrachte Kapital von den Geldmitteln genommen wird, die in der Produktion angelegt oder zu einer Anlage in ihr bestimmt sind, ihre Ablenkung von diesem Zweck einer Fortnahme des Betrages von den Löhnen der arbeitenden Klassen gleichkommt. Die Anleihe ist in diesem Fall kein Ersatz für das Aufbringen des Bedarfs innerhalb desselben Jahres. Eine Regierung, die Schulden macht, nimmt vielmehr tatsächlich den Betrag innerhalb desselben Jahres, und zwar durch eine Steuer, die ausschließlich die arbeitenden Klassen trifft. Sie hätte nichts Schlimmeres getan, wenn sie ihren Bedarf durch Abgaben beschafft hätte, die erklärtermaßen Steuern sind; in diesem Fall hätten die Transaktion und ihre üblen Auswirkungen zugleich mit der Notlage ein Ende genommen. Dagegen stellt bei dem gewählten Umweg der von den Arbeitern genommene Wert nicht einen Gewinn des Staates, sondern der Arbeitgeber dar, und der Staat bleibt außerdem

* Vgl. *Collected Works* II, S. 77–78.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 344 21.07.15 15:57

mit der Schuld und deren dauernden Zinsen belastet. Das System öffentlicher Anleihen kann man unter solchen Umständen als das allerschlechteste bezeichnen, das beim gegenwärtigen Stand der Zivilisation noch im Katalog der Finanzierungslösungen geführt wird.

Wir haben jedoch darauf hingewiesen, dass es andere Umstände gibt, in denen man Anleihen nicht diese verderblichen Folgen anlasten kann: Nämlich erstens, wenn das Geliehene ausländisches Kapital ist und aus dem Überfluss der allgemeinen Kapitalanhäufung der Welt herrührt; oder zweitens, wenn es Kapital ist, das entweder überhaupt nicht gespart worden wäre, wenn sich ihm nicht diese Anlegungsart eröffnet hätte, oder das, nachdem es gespart worden ist, in unproduktiven Unternehmungen vernichtet oder zur Anlage ins Ausland abgewandert wäre. Wenn die fortschreitende Kapitalanhäufung den Kapitalgewinn auf die letztendliche oder die praktische Mindesthöhe verringert hat – das ist der Satz, unterhalb dessen die Zunahme des Kapitals zum Stillstand kommen würde oder der gesamte neue Zuwachs ins Ausland abwandern würde –, dann kann die Regierung jährlich diesen Neuzuwachs abschöpfen, ohne dadurch die Beschäftigung oder die Löhne der arbeitenden Klassen im Land selbst oder vielleicht in einem anderen Land zu beeinträchtigen. In diesem Umfang kann das Anleihensystem deshalb durchgeführt werden, ohne dass es der vollständigen und zwingenden Verurteilung anheimfiele, die ihm gebührt, wenn es diese Grenze überschreitet. Man benötigt ein Anzeichen, um zu bestimmen, ob in einer bestimmten Reihe von Jahren, wie zum Beispiel während des letzten großen Krieges, diese Grenze überschritten wurde oder nicht.

Ein solches Anzeichen gibt es, und es ist zugleich sicher und nicht zu verkennen: Hat die Regierung durch ihre Anleihetätigkeit den Zinssatz erhöht? Eröffnet sie nur einen neuen Kanal für Kapital, das andernfalls nicht angehäuft oder, falls angehäuft, nicht im Land selbst angelegt worden wäre, so liegt dies daran, dass das von der Regierung genommene und ausgegebene Kapital bei dem bestehenden Zinssatz keine Anlage gefunden hätte. Solange die Anleihen nicht mehr als diesen Überschuss abschöpfen, verhindern sie jede Tendenz des Zinssatzes zu sinken, können aber keine Steigerung herbeiführen. Sobald sie den Zinssatz erhöhen, wie sie es in außerordentlichem Maße während des Krieges mit Frankreich taten, ist dies ein sicherer Beweis, dass die Regierung mit den gewöhnlichen Kanälen produktiver Anlage um das Kapital konkurriert und nicht nur Geldmittel aufnimmt, die keine, sondern auch

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 345 21.07.15 15:57

solche, die sehr wohl produktive Anlage im eigenen Land gefunden hätten. In dem vollen Maße, in dem die Staatsanleihen während des Krieges eine Steigerung des Zinssatzes über die Höhe hinaus bewirkt haben, die bis dahin bestand und seitdem besteht, sind diese Anleihen daher für alle oben beschriebenen schädlichen Auswirkungen verantwortlich zu machen. Dem Einwand, dass die Zinsen nur gestiegen seien, weil auch der Kapitalgewinn sich erhöht hat, entgegne ich, dass dies mein Argument nicht schwächt, sondern es stärkt. Wenn die Staatsanleihen das Ansteigen des Kapitalgewinns hervorgerufen haben, indem sie einen großen Kapitalbetrag abgeschöpft haben, auf welche Weise können sie dann diese Wirkung herbeigeführt haben, wenn nicht durch Verminderung der Arbeitslöhne? Man wird vielleicht sagen, dass der Kapitalgewinn während des Krieges nicht dadurch hoch gehalten wurde, dass aus dem Volksvermögen durch die Anleihen etwas entnommen wurde, sondern durch den schnellen Fortschritt industrieller Verbesserungen. Dieser war zwar in großem Umfang eingetreten und hat ohne Zweifel das Elend der arbeitenden Klassen gemildert und das verfolgte finanzielle System weniger aktiv schädlich gemacht, aber nicht weniger dem Prinzip zuwiderlaufend. Gerade diese Verbesserungen in der Industrie haben für eine größere Kapitalmenge Platz geschaffen; und indem die Regierung einen großen Teil der jährlichen Kapitalanhäufungen abschöpfte, verhinderte sie zwar nicht, dass es dieses Kapital am Ende doch gab (denn es begann nach dem Friedensschluss mit großer Schnelligkeit zu entstehen), aber sie verhinderte doch, dass es das Kapital damals gab, und sie entzog während des Krieges eben diesen Betrag der Verteilung unter produktive Arbeiter. Wenn die Regierung darauf verzichtet hätte, dieses Kapital durch Anleihen an sich zu ziehen, und zugelassen hätte, dass es die Arbeiter erreicht, und die benötigten Einnahmen durch eine direkte Besteuerung der arbeitenden Klassen erhoben hätte, hätte sie (außer hinsichtlich der Kosten und der Unannehmlichkeit der Steuererhebung) genau dieselben wirtschaftlichen Wirkungen hervorgerufen, die sie damals hervorrief, nur dass wir nicht außerdem noch die Schulden dazu hätten. Der eingeschlagene Weg war daher schlechter als die schlechteste Methode, die sie möglicherweise hätte wählen können, um den Bedarf während eines einzigen Jahres zu erheben; und die einzige Entschuldigung oder Rechtfertigung, die es dafür geben kann (soweit man diese Entschuldigung mit Recht geltend machen könnte), war schiere Notwendigkeit – die Unmöglichkeit, eine so umfangreiche Jahressumme durch Steuern aufzubringen, ohne dabei zu Steuern

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 346 21.07.15 15:57

Zuflucht zu nehmen, deren Eintreibung unmöglich gewesen wäre, weil sie so verhasst oder so leicht zu umgehen gewesen wären.

Wenn sich Staatsanleihen auf den Überschuss des Inlandskapitals oder auf diejenigen Kapitalanhäufungen beschränken, zu denen es überhaupt nicht käme, wenn man ihr Überschießen nicht dulden würde, fallen sie wenigstens nicht dieser schweren Verurteilung anheim: Sie entziehen zu diesem Zeitpunkt niemandem etwas, abgesehen durch die Zahlung der Zinsen, und können für die arbeitenden Klassen während der Zeit ihrer Verausgabung sogar vorteilhaft sein, indem sie zur unmittelbaren Entlohnung von Arbeit, wie der von Soldaten, Seeleuten etc., Geldmittel einsetzen, die andernfalls womöglich gänzlich außer Landes gegangen wären. In diesem Fall stellt sich daher wirklich die Frage, von der man gemeinhin annimmt, dass sie sich in allen Fällen stellt: nämlich eine Wahl zwischen einem einmaligen großen Opfer und einem kleinen Opfer, das auf unbestimmte Zeit ausgedehnt wird. In dieser Angelegenheit scheint es vernünftig anzunehmen, dass die Klugheit einer Nation dasselbe Verhalten vorschreiben wird wie die Klugheit des Einzelnen, nämlich so viele Entbehrungen sofort auf sich zu nehmen, wie leicht zu ertragen sind, und nur wenn jede weitere Last zu quälend oder lähmend wäre, den Rest durch Verpfändung seiner zukünftigen Einnahmen zu beschaffen. Es ist ein ausgezeichneter Grundsatz, dass gegenwärtige Einnahmequellen zur Befriedigung gegenwärtiger Bedürfnisse ausreichen sollen; die Zukunft wird eigene Bedürfnisse haben, für die zu sorgen sein wird. Andererseits darf man mit gutem Grund berücksichtigen, dass in einem Land, in dem der Wohlstand zunimmt, die notwendigen Staatsausgaben nicht in demselben Verhältnis wie Kapital oder Bevölkerung zunehmen; daher wird eine Last von bestimmter Schwere immer weniger fühlbar werden; und da jene außerordentlichen Staatsausgaben, soweit es überhaupt richtig ist, sie zu tätigen, meistens über die bestehende Generation hinaus nutzbringend sind, ist es keine Ungerechtigkeit, auch die Nachwelt einen Teil des Preises zahlen zu lassen, wenn es eine übermäßige Belastung darstellen würde, die gesamten Kosten durch die Anstrengungen und Opfer der Generation bestreiten zu lassen, die sie als erste auf sich genommen hat.

§ 2. Sobald ein Land sich, vernünftiger- oder unvernünftigerweise, mit einer Schuld belastet hat, ist es dann zweckdienlich, Schritte zur Tilgung dieser Schuld zu unternehmen? Im Grundsatz kann man diese Frage unmöglich

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 347 21.07.15 15:57

verneinen. Zwar trifft es zu, dass die Zahlung von Zinsen, wenn die Gläubiger Mitglieder desselben Gemeinwesens sind, keinen Verlust an Volksvermögen, sondern eine bloße Vermögensverschiebung darstellt. Da jedoch die Verschiebung eine zwangsweise ist, ist sie ein ernstes Übel, und das Erheben großer zusätzlicher Staatseinnahmen durch jedes Besteuerungssystem zieht über die bloße Zahlung des vom Staat verlangten Geldes hinaus so viele Auslagen, Beschwernisse, Störungen der Industrie und andere Nachteile nach sich, dass die Beseitigung der Notwendigkeit einer solchen Besteuerung zu allen Zeiten einer beträchtlichen Anstrengung wert ist. Den gleichen Betrag an Opfern, die zu bringen wert gewesen wäre, um zu vermeiden, sich die Schulden aufzuladen, lohnt es sich zu jedem späteren Zeitpunkt zu bringen, um sie zu tilgen.

Zwei Arten der Tilgung einer Staatsschuld sind in Betracht gezogen worden: entweder die Tilgung auf einmal durch einen allgemeinen Beitrag oder allmählich durch Verwendung von Einnahmeüberschüssen. Die erste Art wäre die unvergleichlich bessere, wenn sie praktikabel wäre; und sie wäre praktikabel, wenn sie durch gerechte Besteuerung des Eigentums allein bewerkstelligt werden könnte. Trüge das Eigentum die gesamten Zinsen der Schuld, könnte es sie auch mit großem Vorteil für sich selbst abtragen; denn es würde lediglich bedeuten, einem Gläubiger die Kapitalsumme zu geben, deren gesamter jährlicher Zinsabwurf ihm bereits von Rechts wegen gehört; und es würde dem entsprechen, was ein Grundeigentümer tut, wenn er einen Teil seines Gutes verkauft, um den Rest von einer Hypothek zu befreien. Aber das Eigentum – das braucht kaum gesagt zu werden – zahlt nicht die gesamten Zinsen der Schuld, und man kann dies von ihm gerechterweise auch nicht verlangen. Zwar wird von manchen die Behauptung aufgestellt, dies sei möglich, mit der Begründung, die heutige Generation sei nur verpflichtet, die Schulden der vorhergehenden aus den Vermögenswerten zu zahlen, die sie von ihr erhalten hat, und nicht aus dem Ertrag ihres eigenen Fleißes. Aber hat denn niemand irgendetwas von früheren Generationen erhalten außer denen, die Eigentum geerbt haben? Ist denn der ganze Unterschied zwischen der Erde, wie sie jetzt ist, mit ihren Rodungen und Verbesserungen, ihren Straßen und Kanälen, Städten und Fabriken, und der Erde, wie sie war, als das erste menschliche Wesen seinen Fuß auf sie setzte, nur ein Vorteil für die, die man Eigentümer von Grund und Boden nennt? Ist das durch Arbeit und Enthaltsamkeit aller früheren Generationen angehäufte Kapital nur für diejenigen von Vorteil, auf

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 348 21.07.15 15:57

die ein gesetzliches Eigentumsrecht eines Teils von ihm übergegangen ist? Haben wir nicht eine Unmenge von erworbenen Kenntnissen, sowohl aus der Wissenschaft wie aus der Erfahrung, dank dem Scharfsinn und Fleiß unserer Vorfahren geerbt, die als gemeinsamer Reichtum allen zugutekommen? Diejenigen, die durch Geburt Besitzer von Eigentum sind, haben zusätzlich zu diesen gemeinsamen Vorteilen eine besondere Erbschaft erhalten, und es ist recht und billig, dass man diesen Unterschied bei der Regelung der Besteuerung beachtet. Das allgemeine Finanzsystem eines Landes hat diesen Grundsatz angemessen zu berücksichtigen, und ich habe ihm meiner Meinung nach in richtiger Weise Rechnung getragen, indem ich eine beträchtliche Steuer auf Vermächtnisse und Nachlässe vorgeschlagen habe. Es sollte direkt und offen bestimmt werden, was das Eigentum dem Staat und der Staat dem Eigentum verdankt, und danach sollten die Einrichtungen des Staates geregelt werden. Was auch immer der angemessene Beitrag des Eigentums zu den allgemeinen Ausgaben des Staates sein mag, in diesem und in keinem größeren Verhältnis sollte es entweder zu den Zinsen oder der Abzahlung der Staatsschulden beitragen.

Gibt man dies als richtig zu, so hat sich jeglicher Plan einer Schuldenabtragung durch eine allgemeine Besteuerung des Gemeinwesens erledigt. Die Personen mit Eigentum können ihren Anteil des Betrages durch Opferung eines Teiles ihres Eigentums zahlen und hätten das gleiche Nettoeinkommen wie vorher; wenn aber diejenigen, welche kein Vermögen, sondern nur Einkommen besitzen, durch eine einmalige Zahlung den Gegenwert der jährlichen Belastung entrichten sollten, die ihnen durch die Steuern auferlegt wird, die zur Zahlung der Zinsen der Schuld erhoben werden, könnten sie dies nur durch Aufnahme einer privaten Schuld, die ihrem Anteil an der öffentlichen Schuld entspräche; dabei würden sich in der Mehrzahl der Fälle aufgrund der ungenügenden Sicherheit, die sie geben könnten, die Zinsen auf eine jährliche Summe belaufen, die viel größer ist als ihr Anteil an der jetzt vom Staat gezahlten. Außerdem hat eine durch Steuern bestrittene gemeinsame Schuld gegenüber der gleichen, unter die Einzelnen aufgeteilten Schuld den unermesslichen Vorteil, dass sie praktisch eine Versicherung auf Gegenseitigkeit unter den Steuerzahlern ist. Vermindert sich das Vermögen eines Steuerzahlers, vermindern sich auch seine Steuern, gerät er in Konkurs, hören sie überhaupt auf, und sein Teil der Schuld wird ganz auf die zahlungsfähigen Mitglieder der Gemeinschaft übertragen. Würde sie ihm dagegen als eine private

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 349 21.07.15 15:57

Schuld auferlegt, müsste er für sie aufkommen, selbst wenn er keinen Penny mehr hätte.

Wenn der Staat Eigentum in Form von Land oder sonst wie besitzt und es keine besonders gewichtigen Gründe des öffentlichen Nutzens dafür gibt, dass es in seiner Verfügung bleibt, sollte es, so weit es reicht, zur Tilgung der Schulden verwandt werden. Jeder zufällige oder auf Glück beruhende Gewinn unterliegt natürlich derselben Zweckbestimmung. Außer diesem ist das einzige sowohl gerechte wie mögliche Mittel, Staatsschulden zu tilgen oder zu verringern, die Tilgung mittels überschüssiger Staatseinnahmen.

§ 3. Dass es an und für sich wünschenswert ist, für diesen Zweck Überschüsse zu erzielen, lässt sich meiner Ansicht nach nicht bezweifeln. Indessen hört man bisweilen sagen, man solle den Betrag lieber »in den Taschen des Volkes Früchte tragen lassen«.* Das ist ein gutes Argument, soweit es sich dagegen richtet, unnötige Steuern für unproduktive Ausgaben zu erheben, aber nicht, wenn es sich gegen die Tilgung von Staatsschulden richtet. Denn was versteht man unter »Früchte tragen«? Wenn es überhaupt etwas bedeutet, dann doch nur produktiven Einsatz; und als Argument gegen Besteuerung müssen wir es dahin gehend verstehen, dass das Volk, wenn ihm der Betrag gelassen würde, ihn sparen und in Kapital umwandeln würde. Tatsächlich ist es wahrscheinlich, dass das Volk einen Teil davon, aber sehr unwahrscheinlich, dass es den Gesamtbetrag sparen würde – während der Gesamtbetrag, wenn er in Form von Steuern eingezogen und zur Tilgung der Schuld verwandt wird, gespart und produktiv gemacht wird. Für den Besitzer von Staatspapieren, der die Zahlung erhält, ist diese bereits Kapital, nicht Einnahme, und er wird sie »Früchte tragen« lassen, damit sie ihm möglicherweise weiterhin ein Einkommen gewährt. Der Einwand ist daher nicht nur grundlos, sondern das Argument spricht sogar für das Gegenteil: Der Betrag trägt viel sicherer Früchte, wenn er nicht »in den Taschen des Volkes gelassen wird«.

Es ist jedoch nicht in allen Fällen ratsam, dauernd Einnahmeüberschüsse zur Tilgung von Schulden aufrechtzuerhalten. Der Vorteil einer Abtragung der Staatsschulden, zum Beispiel Großbritanniens, ist der, dass wir dadurch in die Lage kämen, die schlechtere Hälfte unserer Steuern loszuwerden. Von dieser schlechteren Hälfte aber müssen wieder bestimmte Teile schlechter

* Mill zitiert hier einen Ausspruch Gladstones.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 350 21.07.15 15:57

sein als andere, und sie loszuwerden wäre ein verhältnismäßig größerer Vorteil, als den Rest loszuwerden. Wenn der Verzicht auf Einnahmeüberschüsse uns in die Lage versetzen würde, ohne eine Steuer auszukommen, sollten wir die allerschlechteste von allen unseren Steuern als eben diejenige betrachten, welche wir beibehalten, um letztendlich Steuern abzuschaffen, die nicht so schlecht sind wie sie. In einem Land mit zunehmendem Vermögen, dessen steigende Einnahmen ihm die Möglichkeit geben, sich von Zeit zu Zeit von den unbequemsten Teilen seines Steuersystems zu befreien, sollte meines Erachtens dieser Zuwachs der Staatseinnahmen lieber zur Beseitigung von Steuern als zur Tilgung der Schuld verwendet werden, solange noch Steuern vorhanden sind, gegen die sehr viel spricht. Unter den augenblicklichen Verhältnissen in England halte ich es daher für eine gute Politik der Regierung, etwaige Überschüsse von offenkundig dauerhafter Art zur Abschaffung von Steuern zu verwenden, vorausgesetzt, dass hierbei eine richtige Auswahl getroffen wird. Selbst wenn nur noch solche Steuern übrig bleiben, die an sich nicht ungeeignet sind, einen Teil eines dauernden Systems zu bilden, ist es klug, die gleiche Politik durch versuchsweise Verminderung dieser Steuern fortzusetzen, bis man den Punkt entdeckt hat, bei dem ein bestimmter Betrag an Staatseinnahmen mit dem geringsten Druck auf die Steuerzahler erhoben werden kann. Nachdem das geschehen ist, sollten solche Einnahmeüberschüsse, die sich vielleicht aus jeder weiteren Zunahme des Ertrags der Steuern ergeben, meines Erachtens nicht erlassen, sondern zur Tilgung der Schulden verwandt werden. Schließlich könnte es zweckmäßig sein, den Gesamtertrag bestimmter Steuern dafür zu bestimmen; denn es bestünde dann eine größere Sicherheit, dass die Schuldenabtragung fortdauern würde, wenn die hierfür bestimmten Beträge beiseitegelegt und nicht mit den allgemeinen Staatseinnahmen vermischt würden. Die Erbschaftssteuern wären für einen solchen Zweck besonders geeignet, da sie als Steuern vom Kapital besser zur Rückzahlung von Kapital als zur Bestreitung laufender Ausgaben einzusetzen wären. Wenn diese separate Verwendung vorgenommen würde, könnte ein Überschuss, der sich danach aus dem wachsenden Ertrag der anderen Steuern und aus der Einsparung der Zinsen der nach und nach zurückgezahlten Teile der Staatsschuld ergäbe, die Grundlage für eine Minderung der Besteuerung bilden.

Man hat behauptet, ein gewisser Betrag Staatsschulden sei wünschenswert und beinahe unentbehrlich als Anlagemöglichkeit für die Ersparnisse des

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 351 21.07.15 15:57

ärmeren oder unerfahreneren Teils der Gesellschaft. Ihr Nutzen in dieser Hinsicht lässt sich nicht bestreiten; doch (abgesehen davon, dass der Fortschritt der Gewerbetätigkeit allmählich auch noch andere, fast ebenso sichere und krisenfeste Anlagemöglichkeiten schafft, wie die Aktien oder Schuldverschreibungen der großen öffentlichen Unternehmen) besteht der einzige wirkliche Vorzug einer Anlage in Staatspapieren in der Staatsbürgschaft, und für diese könnte auch durch andere Mittel gesorgt werden als durch Staatsschulden, die mit einer zwangsweisen Besteuerung einhergehen. Eine Möglichkeit, diesem Zweck zu dienen, wäre zum Beispiel eine staatliche Depositen- und Diskontbank mit Zweigstellen im ganzen Land; diese könnten alles ihr anvertraute Geld aufnehmen und es entweder zu einem festen Zinssatz oder wie bei den Aktiengesellschaften mit wechselnder Verzinsung anlegen; wobei die gewährten Zinsen natürlich niedriger sein würden als die, die Privatpersonen beim Geldverleih erhalten können, entsprechend der größeren Sicherheit der Anlage bei einer Staatsanstalt; die Unkosten des Unternehmens könnten durch die Differenz zwischen den Zinsen, die die Bank zahlt, und denen, die sie beim Verleihen ihrer Einlagen an Kaufleute, Grundeigentümer oder auf andere Sicherheiten hin erhalten würde, bestritten werden. Es bestehen meines Erachtens keine unüberwindlichen Einwände hinsichtlich des Prinzips oder der Durchführbarkeit einer derartigen Institution, die eine ebenso bequeme Möglichkeit der Geldanlage bieten würde, wie sie jetzt durch Staatspapiere gewährt wird. Sie würde den Staat zu einer großen Versicherungsgesellschaft machen, die den Teil des Gemeinwesens, der von den Zinsen seines Eigentums lebt, gegen die Gefahr versichert, es durch einen Bankrott derjenigen zu verlieren, denen er es sonst anzuvertrauen gezwungen sein könnte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 352 21.07.15 15:57

8. Kapitel

Über die gewöhnlichen Aufgaben des Staates im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen

§ 1. Bevor wir uns der Grenzlinie zwischen den Angelegenheiten zuwenden, in die sich der Staat unmittelbar einmischen soll, und jenen, wo er dies nicht tun soll, müssen wir die guten oder schlechten wirtschaftlichen Auswirkungen erörtern, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Staat die Pflichten erfüllt, die ihm in allen Gesellschaften zufallen und von denen niemand leugnet, dass sie ihm obliegen.

Die erste dieser Pflichten ist der Schutz von Person und Eigentum. Wir brauchen nicht ausführlich auf den Einfluss einzugehen, der auf die wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft entsprechend dem Grad der Vollständigkeit ausgeübt wird, mit dem diese Pflicht des Staates erfüllt wird. Unsicherheit von Person und Eigentum heißt so viel wie Unsicherheit des Zusammenhanges zwischen allen menschlichen Anstrengungen oder Opfern und der Erreichung der Zwecke, derentwegen man sie auf sich nimmt. Es bedeutet die Unsicherheit, ob die, die säen, auch ernten werden, ob die, die etwas herstellen, auch etwas verbrauchen werden und ob die, die heute sparen, morgen ihre Ersparnisse genießen werden. Es bedeutet nicht nur, dass Arbeit und Enthaltsamkeit nicht die Wege zum Erwerb sind, sondern dass rohe Gewalt der Weg dazu ist. Sind Person und Eigentum zu einem gewissen Grade unsicher, hängt jegliches Eigentum der Schwachen von der Gnade der Starken ab. Niemand kann das, was er hervorgebracht hat, behalten, wenn er nicht eher imstande ist, es zu verteidigen, als andere, die keinen Teil ihrer Zeit und Anstrengungen auf ein nützliches Gewerbe verwenden, imstande sind, es ihm wegzunehmen. Übersteigt daher die Unsicherheit ein gewisses Maß, so müssen die produktiven Klassen, da sie nicht in der Lage sind, sich gegen die räuberische Bevölkerung aus eigener Kraft zu schützen, sich als Einzelne in die Abhängigkeit von einem Mitglied der räuberischen Klassen begeben, damit es nunmehr in dessen Interesse liegt, sie gegen jede Beraubung außer der durch ihn selbst zu schützen. Auf diese Weise wurde im Mittelalter Allodialbesitz* zu Feudal-

* Mittelalterliche und frühneuzeitliche Form des Eigentums (meist an Land). Der Eigner von Allodialbesitz darf über diesen frei verfügen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 353 21.07.15 15:57

eigentum, und ärmere Freisassen* mit ihren Nachkommen machten sich freiwillig zu Leibeigenen eines kriegerischen Herrn.

Nichtsdestoweniger dürfen wir, wenn wir auch diesem wichtigen Erfordernis der Sicherheit von Person und Eigentum die ihm zukommende Bedeutung beilegen, nicht vergessen, dass selbst für wirtschaftliche Zwecke andere Dinge ebenso unentbehrlich sind, deren Vorhandensein oft einen sehr beträchtlichen Grad von Unvollkommenheit bei den Schutzvorkehrungen des Staates ausgleicht. Wie wir in einem vorhergehenden Kapitel** bemerkten, befanden sich die freien Städte Italiens, Flanderns und der Hanse gewöhnlich in einem Zustand solcher inneren Wirrnisse, welche noch dazu mit derart vernichtenden äußeren Kriegen abwechselten, dass Person und Eigentum nur sehr unvollkommenen Schutz genossen. Dennoch nahmen sie mehrere Jahrhunderte lang an Vermögen und Wohlstand schnell zu, brachten viele der gewerblichen Künste zu hoher Blüte, unternahmen mit außerordentlichem Erfolg weite und gefährliche Entdeckungs- und Handelsreisen, wurden an Macht den größten Feudalherrn überlegen und konnten sich sogar gegen die Herrscher Europas erfolgreich verteidigen – all dies, weil die Bürger dieser Städte inmitten von Aufruhr und Gewalt eine gewisse rohe Freiheit genossen unter den Bedingungen des Zusammenschlusses und der Kooperation, die sie zusammengenommen zu einem tapferen, tatkräftigen und begeisterten Volk machten und ein hohes Maß an Gemeinsinn und Patriotismus begünstigten. Das Gedeihen dieser und anderer freier Städte in einer gesetzlosen Zeit zeigt, dass ein gewisser Grad von Unsicherheit unter manchen Umständen sowohl gute wie schlechte Wirkungen hat, indem er Tatkraft und praktische Fähigkeiten zu Bedingungen der Sicherheit macht. Unsicherheit lähmt nur dann, wenn sie von einer solchen Natur und einem solchen Grade ist, dass die Tatkraft, deren die Menschen im Allgemeinen fähig sind, keine einigermaßen ausreichenden Mittel zum Selbstschutz gewährt. Und dies ist der Hauptgrund, warum Unterdrückung durch die Regierung, gegen deren Macht Einzelne mit ihren Anstrengungen im Allgemeinen keinen Widerstand leisten können, auf die Quellen des nationalen Wohlstands einen so viel nachteiligeren Einfluss hat als fast jeder Grad von Gesetzlosigkeit und Unruhe bei freien Staatsorga-

---

* Eigentümer eines von Lehenspflichten und anderen Abgaben freien Gutes.

** *Anmerkung Mills:* Siehe Band I, Buch I, Kapitel VII, § 6 [vgl. *Collected Works* II, S. 112–115].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 354 21.07.15 15:57

nen. Völker haben selbst dann einen gewissen Reichtum erlangt und Fortschritte bei ihrer Verbesserung erzielt, wenn ihr gesellschaftlicher Zusammenschluss so unvollkommen war, dass er an Anarchie grenzte – aber in keinem Land, in dem das Volk den willkürlichen Eintreibungen durch Staatsbeamte schrankenlos ausgesetzt war, haben je Gewerbefleiß oder Vermögen Bestand gehabt. Wenige Generationen einer derartigen Regierung haben stets beides vernichtet. Einige der schönsten und einst wohlhabendsten Regionen der Erde sind unter der römischen und später unter der türkischen Herrschaft allein dadurch in eine Wüste verwandelt worden. Ich sage ausdrücklich »allein«, weil sie sich mit der größten Schnelligkeit, wie es Länder immer tun, von den Verwüstungen eines Krieges oder von anderem vorübergehenden Unheil erholt hätten. Schwierigkeiten und Nöte sind oft nur ein Ansporn zur Anstrengung – verhängnisvoll für sie ist die Überzeugung, dass nicht zugelassen wird, dass sie Früchte trägt.

§ 2. Einfache Überbesteuerung durch den Staat ist, obwohl sie ein großes Übel ist, in ihren volkswirtschaftlichen Nachteilen nicht mit solchen Steuererhebungen von viel geringerem Betrag vergleichbar, die entweder den Steuerzahler der Willkür der Staatsbeamten ausliefern oder derart erhoben werden, dass sie Geschick, Mühe und Enthaltsamkeit nachteilig werden lassen. Die Steuerlast in England ist sehr groß; doch da jeder ihre Obergrenze kennt und selten mehr zahlen muss, als er erwartet und womit er rechnet, und da die Steuern ferner nicht von der Art sind, dass sie den Anreiz zu Fleiß und Sparsamkeit beeinträchtigen, werden die Quellen des Wohlstands durch den Druck der Steuern nur wenig vermindert; sie können sogar, wie manche meinen, durch die besonderen Anstrengungen, die unternommen werden, um den Steuerdruck auszugleichen, noch gesteigert werden. Bei der barbarischen Gewaltherrschaft vieler Länder des Ostens jedoch, wo die Besteuerung darin besteht, dass diejenigen, welche im Erwerb eines gewissen Vermögens Erfolg gehabt haben, mit dessen Einziehung bedroht werden, wenn sie sich nicht durch die Zahlung einer großen Summe als Ausgleich loskaufen, können wir nicht erwarten, freiwilligen Gewerbefleiß oder anderes als durch Raub gewonnenes Vermögen vorzufinden. Selbst in vergleichsweise zivilisierten Ländern haben schlechte Methoden der Erhebung der Staatseinnahmen ähnliche Wirkungen, wenn auch in geringerem Grad, gezeitigt. Französische Autoren vor der Revolution stellten die sogenannte

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 355 21.07.15 15:57

taille[*] (eine Steuer, die von jedem erhoben wurde, der nicht dem Adel oder der Geistlichkeit angehörte) als Hauptursache des zurückgebliebenen Zustands der Landwirtschaft und der elenden Lage der ländlichen Bevölkerung hin, nicht wegen ihrer Höhe, sondern weil sie infolge ihrer Anpassung an das sichtbare Kapital des Bebauers selbigen dazu veranlasste, arm zu erscheinen, was genügte, damit sich die Waagschale in Richtung Trägheit neigte. Dazu hatte die willkürliche Macht der Finanzbeamten, der *intendants*[**] und *subdélégués*[***], zerstörerischere Auswirkungen auf den Wohlstand des Landes, als die Eintreibung eines weit höheren Betrags gehabt hätte, weil sie die Sicherheit zerstörte – die Lage der *pays d'états*,[****] die von dieser Geißel ausgenommen waren, war eine deutlich günstigere. Die den russischen Beamten zugeschriebene allgemeine Bestechlichkeit muss ein enormer Hemmschuh für das wirtschaftliche Fortschrittspotenzial sein, über das das russische Kaiserreich in so reichlichem Maße verfügt – denn die Einkünfte der Staatsbeamten müssen davon abhängen, wie weit es ihnen gelingt, die Schikanen zu vervielfachen, damit man sich mit Bestechungsgeldern von ihnen loskauft.

Jedoch ist schon das bloße Übermaß an Steuern, selbst wenn es nicht durch Unsicherheit verschlimmert wird und unabhängig davon, ob es ungerecht ist, ein gravierendes wirtschaftliches Übel. Es kann so weit getrieben werden, dass es vom Gewerbefleiß abhält, weil die Belohnung dafür nicht mehr ausreicht. Sehr lange bevor dieser Punkt erreicht ist, verhindert oder hemmt es die Kapitalansammlung stark oder bewirkt, dass das angesammelte Kapital zur Investition ins Ausland abwandert. Steuern, die den Kapitalgewinn treffen, vermindern, selbst wenn auf diese Einkommensart nicht mehr als ihr gerechter Anteil zu zahlen ist, notwendig den Anreiz zum Sparen, außer für die Investition von Kapital im Ausland, wo der Kapitalgewinn höher ist. Holland zum Beispiel scheint vor langer Zeit die praktische Mindesthöhe des Kapitalgewinns erreicht zu haben: Schon im letzten Jahrhundert hatten seine reichen Kapitalisten einen großen Teil ihrer Vermögen in Anleihen und Aktien anderer Länder angelegt – und dieser niedrige Kapitalgewinn wird der hohen Besteuerung zugeschrieben, die in gewissem Umfang allerdings durch

---

* Steuer auf landwirtschaftliches Kapital.

** Beamte im Ancien Régime, die direkt dem König unterstellt waren und die zentralstaatliche Autorität gegen feudale Interessenstrukturen durchzusetzen hatten.

*** Untergebener des Intendanten.

**** Bezirk der Finanzverwaltung im Ancien Régime, dem der Intendant vorstand.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 356 21.07.15 15:57

die Verhältnisse der Lage und Geschichte des Landes erzwungen worden ist. Tatsächlich waren viele der Steuern, abgesehen von ihrer Höhe, solche auf den lebensnotwendigen Bedarf, eine Art von Steuer, die für den Gewerbefleiß und die Kapitalansammlung besonders schädlich ist. Aber sobald der Gesamtbetrag der Besteuerung sehr hoch ist, muss man unvermeidlich für einen Teil davon auf Steuern von einer Art zurückgreifen, gegen die Bedenken bestehen. Und jede Verbrauchssteuer hat, sobald sie hoch ist, selbst wenn sie den Kapitalgewinn nicht beeinträchtigt, in gewisser Weise die gleiche Wirkung, indem sie Personen mittleren Vermögens veranlasst, im Ausland zu leben und oft auch ihr Kapital mitzunehmen. Obwohl ich keineswegs mit denjenigen Nationalökonomen übereinstimme, die keinen Zustand einer Nation für wünschenswert halten, bei dem nicht eine schnelle Zunahme des Reichtums stattfindet, verkenne ich durchaus nicht die vielen Nachteile, die eine unabhängige Nation erleidet, wenn sie vorzeitig den stationären Zustand erreicht, während die Nachbarländer weiterhin voranschreiten.

§ 3. Die Frage des Schutzes von Personen und Eigentum, soweit er vom Staat gewährt wird, verzweigt sich auf sehr viele mittelbar mit ihr zusammenhängende Gebiete. Sie umfasst zum Beispiel die ganze Frage der Vollkommenheit oder Unvollkommenheit der Mittel, die zur Feststellung von Rechten und zur Beseitigung von Unrecht vorgesehen sind. Person und Eigentum können nicht als sicher erachtet werden, wo die Rechtspflege aufgrund von mangelnder Integrität oder Fähigkeit der Gerichte unvollkommen ist oder wo die Verzögerungen, die Unannehmlichkeiten und die Unkosten, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, denen eine schwere Steuer auferlegen, die sich an sie wenden, und dazu führen, dass man es vorzieht, sich mit jedem noch erträglichen Maß der Übel abzufinden, zu deren Abhilfe die Rechtspflege eigentlich dienen soll. Hinsichtlich der Unbestechlichkeit kann man in England der Rechtspflege keinen Vorwurf machen; und dieses günstige Ergebnis wird der Fortschritt der sozialen Verhältnisse, wie man annehmen darf, wohl auch in mehreren anderen Staaten Europas bewirkt haben. Aber andere Mängel der Gesetze und der Rechtspflege gibt es noch im Übermaß; und insbesondere in England wird dadurch der Wert der Dienste, die der Staat dem Volk als Gegenleistung für die enorm hohe Besteuerung erbringt, im hohen Grad gemindert. Zunächst macht die – von Bentham so genannte – Unverständlichkeit der Gesetze und ihre große Unbestimmtheit selbst für

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 357 21.07.15 15:57

diejenigen,* die sie sehr gut kennen, zur Feststellung der Rechtslage oft eine Anrufung der Gerichte notwendig, wenn über die Tatsachen kein Streit besteht und daher kein Rechtsstreit notwendig sein sollte. Sodann ist das Gerichtsverfahren mit so viel Verzögerungen, Unannehmlichkeiten und Kosten verbunden, dass der Preis, zu dem man schließlich sein Recht erhält, ein Übel ist, das ein sehr beträchtliches Maß an Ungerechtigkeit überwiegt; und die im Unrecht befindliche Partei, sogar diejenige, die vom Gesetz als solche erachtet wird, hat manche Aussicht, ihre Sache durchzusetzen, weil die andere Partei aus Mangel an Geldmitteln den Prozess aufgibt oder weil es zu einem Vergleich kommt, bei dem rechtmäßige Ansprüche geopfert werden, um den Rechtsstreit zu beenden, oder weil technische Kniffe angewandt werden, durch die eine Entscheidung aus anderen Gründen als den gerechten herbeigeführt wird. Zu diesem letzten verabscheuenswerten Ereignis kommt es oft, ohne dass man dem Richter einen Vorwurf machen kann, in einem Rechtssystem, das zum großen Teil nicht auf vernünftigen, dem gegenwärtigen Gesellschaftszustand angepassten Grundsätzen beruht, sondern ursprünglich teils auf eigentümliche Launen und Einbildungen, teils auf die Grundsätze und Nebenumstände des Lehenswesens (die jetzt nur als gesetzliche Fiktion weiterleben) gegründet war. Wenn sich Rechtsfragen erhoben, wurde es nur in sehr unzulänglichem Maße an die Veränderungen angepasst, die in den gesellschaftlichen Verhältnissen stattgefunden haben. Von allen Teilen des englischen Gerichtswesens ist der Court of Chancery,** an dem das beste materielle Recht gesprochen wird, im Hinblick auf Verschleppungen, Unannehmlichkeiten und Kosten mit Abstand der schlechteste gewesen; und dies ist der einzige Gerichtshof für die Mehrzahl der Fälle, die ihrer Natur nach die kompliziertesten sind, wie der von Teilhaberschaften und der zahlreichen und verschiedenartigen Fälle, die unter den Begriff Treuhandverhältnis ge-

---

* In seinem *Book of Fallacies* (1824) kritisiert Bentham, dass es im Interesse von Juristen liege, die Gesetze unverständlich (incognizable) zu machen. Vgl. J. B., *Works* II, S. 375–487.

** Der *Court of Chancery* wurde wegen seiner hohen Kosten und seiner langsamen Arbeitsweise kritisiert und 1875 zusammen mit anderen Gerichten im *Supreme Court of Judicature* aufgehoben. 1852 schreibt Mill in einem Brief an den Heidelberger Professor für Politische Ökonomie Karl Heinrich Rau: »Sie wissen zweifellos genug über England, um zu verstehen, dass das Wort ›Chancery‹ ein Name für endlose Rechtsstreitigkeiten und grenzenlose Aufwendungen ist.« (*Collected Works* XIV, S. 95)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 358 21.07.15 15:57

fasst werden. Die jüngsten Reformen an diesem Gerichtshof haben die Übelstände zwar gemindert, aber noch lange nicht beseitigt.

Zum Glück für den Wohlstand Englands ist der größte Teil der Handelsgesetze verhältnismäßig modern und wurde von den Gerichtshöfen gemacht nach dem einfachen Verfahren, kaufmännische Gebräuche, die aus Zweckmäßigkeitserwägungen unter den Kaufleuten selbst entstanden waren, anzuerkennen und ihnen Rechtskraft zu verleihen, so dass wenigstens dieser Teil des Rechts im Wesentlichen von denjenigen gemacht wurde, die das größte Interesse daran hatten, dass er gut ist; auch haben die Mängel der Gerichte in der Praxis weniger Schaden in Bezug auf den Handelsverkehr angerichtet, weil die große Wichtigkeit des Vertrauens, das vom Charakter abhängt, die Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu einem sehr wichtigen (wenn auch, wie die tägliche Erfahrung beweist, ungenügenden) Schutz gegen jene Formen von Unehrlichkeit bei Kaufleuten macht, die allgemein als solche wahrgenommen werden.

Die sowohl seinem Inhalt wie seinem Verfahren nach bestehenden Unvollkommenheiten des Rechts treffen am schwersten die Interessen, die mit dem sogenannten Realeigentum (in der europäischen Juristensprache »Immobilieneigentum« genannt) verbunden sind. Bezüglich dieses ganzen Teils des Volksvermögens lässt es das Gesetz ganz erheblich an dem Schutz fehlen, den es zu gewähren verspricht. Es versagt erstens infolge seiner Unbestimmtheit und des Gewirrs von Formalien, die es für jeden unmöglich machen, selbst unter den größten Kosten einen Besitztitel auf Land innehaben zu können, von dem er mit Sicherheit wissen kann, dass er unanfechtbar ist. Zweitens versagt es, indem es unterlässt, für den nötigen Nachweis von Geschäftsabschlüssen durch eine korrekte Registrierung der Urkunden zu sorgen. Drittens versagt es, weil es bei jedem Kauf und Verkauf, ja sogar bei jeder Verpachtung und Verpfändung unbeweglichen Eigentums arbeitsaufwendige und teure Urkunden und Formalitäten – unabhängig von den fiskalischen Lasten – notwendig macht. Und viertens versagt es durch unerträgliche Kosten und Verzögerungen bei den Gerichtsverfahren in beinahe allen Fällen, in denen es sich um unbewegliches Eigentum handelt. Zweifellos leiden unter den Mängeln dieser höheren Zivilgerichte die Grundeigentümer am meisten. Gerichtskosten, seien es solche des eigentlichen Gerichtsverfahrens oder solche der Beschaffung gesetzlich notwendiger Urkunden, machen, soweit ich sehe, keinen unbedeutenden Posten in den Jahresausgaben der meisten großen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 359 21.07.15 15:57

Grundeigentümer aus, und der Verkaufswert ihres Landes wird stark beeinträchtigt durch die Schwierigkeit, dem Käufer ein völliges Vertrauen in seinen Besitztitel zu geben unabhängig von den Gerichtskosten, die mit der Eigentumsübertragung einhergehen. Und doch haben die Grundeigentümer, obwohl sie mindestens seit 1688 maßgebenden Einfluss auf die Gesetzgebung Englands hatten,* niemals Schritte in Richtung auf eine Gesetzesreform unternommen, sich vielmehr nachdrücklich einigen Verbesserungen widersetzt, deren Vorteil gerade ihnen zufallen würde; insbesondere jene wichtige Verbesserung einer Registrierung von Grundstücksverträgen, die, als sie von einem Ausschuss hervorragender Kenner des Sachenrechts vorgeschlagen und von Lord Campbell** ins Unterhaus eingebracht wurde, auf so heftigen Widerstand der Gesamtheit der Grundeigentümer traf und mit so großer Mehrheit abgelehnt wurde, dass man lange Zeit von einer Wiederholung des Versuchs abgehalten wurde.*** Diese irrationale Feindseligkeit gegen Verbesserungen in einem Fall, in dem den Interessen der Grundeigentümer am meisten gedient würde, muss man der großen Ängstlichkeit hinsichtlich ihrer Rechtstitel zuschreiben, die durch die Mängel eben des Gesetzes, dessen Änderung sie verweigern, hervorgerufen wurden, und ebenso einer bewussten Unwissenheit und einer Urteilsunfähigkeit in allen Rechtsangelegenheiten, die sie dazu bringen, sich hilflos den Meinungen ihrer professionellen Rechtsberater anzuschließen, ungeachtet der Tatsache, dass jede Unvollkommenheit der Gesetze, je belastender sie für sie selber ist, den Rechtsanwälten desto mehr Gewinn bringt.

Soweit die Mängel der gesetzlichen Vorkehrungen nur eine Last für den Grundeigentümer sind, beeinflussen sie die Quellen der Produktion nicht so sehr. Aber die Unsicherheit des Rechtstitels eines Grundbesitzes muss oft sehr davon abschrecken, Kapital zu seiner Verbesserung aufzuwenden; und die Kosten von Grundstücksübertragungen verhindern, dass Land in die Hände derjenigen kommt, die es am vorteilhaftesten verwerten könnten; sie betra-

---

* Mill bezieht sich hier auf die Glorreiche Revolution, mit der der Absolutismus in England endete und die Souveränität an das Parlament gebunden wurde.

** John Campbell (1779–1861) war von 1830 bis 1841 Mitglied des Unterhauses und setzte sich für die Vereinfachung des Rechts ein.

*** *Anmerkung Mills:* Lord Westburys neues Gesetz ist eine wesentliche Milderung dieses schwerwiegenden Fehlers der englischen Gesetzgebung und wird wahrscheinlich zu weiteren Verbesserungen führen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 360 21.07.15 15:57

gen nämlich, bei kleinen Objekten, oft mehr als den Preis des Landes selbst und laufen daher, abgesehen von Ausnahmefällen, auf eine Unterbindung des Kaufs und Verkaufs von Land in kleinen Stücken hinaus. Solche Käufe sind jedoch beinahe überall sehr wünschenswert; denn es gibt kaum ein Land, in dem das Grundeigentum nicht entweder zu sehr oder zu wenig aufgeteilt ist, so dass es nötig ist, große Güter zu zerstückeln oder kleine Grundstücke aufzukaufen und zusammenzulegen. Land ebenso leicht übertragbar zu machen wie Aktien wäre eine der größten wirtschaftlichen Verbesserungen, die man einem Land schenken könnte; und immer wieder hat sich gezeigt, dass die hiermit verbundenen Schwierigkeiten keineswegs unüberwindlich sind.

Außer den Vorzügen und Mängeln, die Gesetz und Rechtsprechung eines Landes als ein System von Vorkehrungen zur direkten Erreichung praktischer Zwecke haben, hängt noch viel, auch in wirtschaftlicher Hinsicht, von dem moralischen Einfluss der Gesetze ab. An früherer Stelle* ist schon genügend darüber gesagt worden, in welchem Grad die industrielle und alle anderen auf gemeinsamer Arbeit beruhenden Tätigkeiten der Menschen in ihrer Wirksamkeit davon abhängen, dass man sich gegenseitig auf Redlichkeit und Treue gegenüber den eingegangenen Verpflichtungen verlassen kann; hieraus folgt, dass auch das wirtschaftliche Gedeihen eines Landes davon abhängt, ob seine Institutionen entweder Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit oder das Gegenteil fördern. Das Gesetz begünstigt zwar vordergründig überall zumindest Ehrlichkeit in Geldangelegenheiten und Vertragstreue; wenn es aber Möglichkeiten gewährt, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen, entweder durch Tricks und Täuschungen oder durch den skrupellosen Gebrauch von Reichtum, um ungerechte Prozesse anzustrengen oder sich gerechten Prozessen zu widersetzen, wenn es Wege und Mittel gibt, durch die Personen unter dem Schein der Gesetzmäßigkeit verbrecherische Ziele erreichen können, dann wirkt das Recht demoralisierend, sogar hinsichtlich der Redlichkeit in Geldangelegenheiten. Und solche Fälle kommen leider im englischen Rechtssystem häufig vor. Wenn dagegen das Gesetz durch falsch angebrachte Milde Müßiggang und Verschwendung gegen ihre natürlichen Folgen in Schutz nimmt oder Verbrechen mit zu geringen Strafen belegt, ist die Wirkung auf die Vorsorge für die Zukunft und auf die sozialen Tugenden der Bevölkerung

* *Anmerkung Mills:* Siehe Band I, Buch I, VII. Kapitel, § 5 [vgl.: *Collected Works* II, S. 107–111].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 361 21.07.15 15:57

ungünstig. Wenn das Gesetz durch von ihm selbst vorgenommene Befreiungen und Verfügungen in dem Verhältnis zwischen den einzelnen Menschen Ungerechtigkeit schafft, wie alle Gesetze, die irgendeine Form von Sklaverei anerkennen (was bei den Gesetzen aller Länder, wenn auch nicht in gleichem Grad, hinsichtlich der Verhältnisse in den Familien der Fall ist und bei den Gesetzen mancher Staaten, wenn auch in noch ungleicherem Grad, hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Reich und Arm), dann ist die Wirkung auf das moralische Empfinden der Menschen noch verhängnisvoller. Aber dies führt zu Fragen, die von denen der Nationalökonomie weit abliegen und die so tiefgehende Untersuchungen erfordern, dass ich nur auf sie hinweise, um nicht Dinge vollständig unberührt gelassen zu haben, die von größerer Bedeutung als die von mir hier behandelten sind.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 362 21.07.15 15:57

9. Kapitel

Fortsetzung

§ 1. Nachdem ich bisher von den Wirkungen gesprochen habe, die durch die Vorzüge oder Mängel des allgemeinen Rechtssystems hervorgerufen werden, will ich nunmehr auf diejenigen eingehen, die sich aus dem besonderen Charakter einzelner Teile davon ergeben. Da eine Auswahl getroffen werden muss, werde ich mich auf wenige Hauptpunkte beschränken. Die Teile des bürgerlichen Rechts eines Landes, die in wirtschaftlicher Hinsicht die wichtigsten sind, betreffen (neben denen, die den Status der Arbeiter als Sklaven, Leibeigene oder Freie bestimmen) die beiden Themen *Erbschaft* und *Vertrag*. Von den Gesetzen, die Verträge betreffen, sind in wirtschaftlicher Hinsicht keine wichtiger als die Gesetze über Teilhaberschaften und die über die Zahlungsunfähigkeit. Tatsächlich gibt es in allen diesen drei Punkten berechtigte Gründe, einige Bestimmungen der englischen Gesetze zu tadeln.

Was das Erbrecht betrifft, so habe ich in einem früheren Kapitel die allgemeinen Grundsätze dieses Gebiets untersucht und dargelegt, was mir, lässt man alle Vorurteile beiseite, die besten Vorkehrungen zu sein scheinen, die das Gesetz treffen könnte. Freiheit bei den letztwilligen Verfügungen als allgemeine Regel, aber mit zwei Einschränkungen: erstens, dass, falls es Nachkommen gibt, die dem Staat zur Last fallen würden, weil sie unfähig sind, für sich selbst zu sorgen, der Gegenwert dessen, was der Staat ihnen gewähren würde, von dem Eigentum zu ihren Gunsten vorbehalten bleiben muss; zweitens, dass niemandem erlaubt sein sollte, durch Erbschaft mehr als den zu einem bescheidenen unabhängigen Leben notwendigen Betrag zu erwerben. Bei einem Todesfall ohne Testament sollte der ganze Nachlass dem Staat zufallen; und dieser müsste verpflichtet sein, den Nachkommen eine gerechte und angemessene Versorgung zu geben, das heißt eine solche Versorgung, wie sie der Vater oder Vorfahr ihnen mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse, Fähigkeiten und Erziehung hätte geben sollen.

Die Erbschaftsgesetze müssen jedoch wahrscheinlich noch manche Stufen der Verbesserung durchlaufen, bevor Anschauungen, die so weit von den heutigen Denkweisen entfernt sind, ernsthaft in Erwägung gezogen werden können; und da unter den anerkannten Methoden, die Erbfolge zu bestimmen, einige besser und einige schlechter sein müssen, ist es notwendig zu untersu-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 363 21.07.15 15:57

chen, welche von ihnen den Vorzug verdienen. Als einen Mittelweg würde ich daher die Ausdehnung des heutigen für das persönliche Eigentum geltenden englischen Erbschaftsrechtes (nämlich Freiheit der letztwilligen Verfügungen und bei Fehlen eines Testaments gleiche Teilung) auf alles Eigentum empfehlen; mit den Ausnahmen, dass Seitenverwandten keine Rechtsansprüche zuerkannt werden und dass das Eigentum derer, die weder Nachkommen noch Verwandte in aufsteigender Linie haben und kein Testament machen, dem Staat zufallen sollte.

Die Gesetze der derzeit bestehenden Staaten weichen von diesen Grundsätzen nach zwei entgegengesetzten Richtungen hin ab. In England und in den meisten Ländern, wo in den Gesetzen noch der Einfluss des Feudalismus spürbar ist, ist eines der Ziele, die in Hinblick auf Landeigentum und anderes unbewegliches Eigentum angestrebt werden, es in großen Massen beisammenzuhalten – demgemäß geht es bei der Erbfolge ohne Testament im Allgemeinen (die ortsübliche Sitte weicht davon manchmal ab) ausschließlich auf den ältesten Sohn über. Und obwohl das Erstgeburtsrecht für die Erblasser nicht bindend ist, die in England nominell über ihr Eigentum nach Gutdünken verfügen dürfen, kann ein Erblasser dieses Recht doch derart ausüben, dass er seinen unmittelbaren Nachfahren des Erbes beraubt, indem er das Eigentum nur einer bestimmten Linie seiner Nachkommenschaft als Fideikommiss vererbt. Hierdurch wird nicht nur jede andere als die vorgeschriebene Erbfolge verhindert, sondern es tritt auch die weitere damit einhergehende Folge ein, dass jeder Verkauf des Nachlasses ausgeschlossen bleibt; denn jeder spätere Besitzer kann, da er an dem Eigentum nur ein Besitzrecht auf Lebenszeit hat, es auch nicht für eine längere Dauer als die seiner Lebenszeit veräußern. Umgekehrt zwingt in einigen Ländern, wie zum Beispiel in Frankreich, das Gesetz zur Teilung des Nachlasses, indem nicht nur bei der Erbfolge ohne Testament Grundbesitz und persönliches Eigentum zu gleichen Teilen unter die Kinder oder (beim Fehlen von Kindern) unter die gleich nahen Verwandten verteilt werden müssen, sondern auch, indem das Recht, etwas zu vererben, überhaupt nicht oder nur für einen beschränkten Teil des Eigentums zuerkannt wird, während der Rest einer zwangsweisen Teilung zu gleichen Teilen unterworfen ist.

Keines dieser Systeme ist meiner Ansicht nach von den Ländern, in denen sie bestehen, aus allgemeinen Gerechtigkeitserwägungen oder in der Voraussicht wirtschaftlicher Folgen, sondern hauptsächlich aus politischen Gründen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 364 21.07.15 15:57

eingeführt oder beibehalten worden; in dem einen Fall war der Beweggrund, große erbliche Vermögen und einen Landadel zu erhalten, in dem anderen, diese aufzuteilen und ihr Wiederentstehen zu verhindern. Das erste Ziel ist als Bestreben einer nationalen Politik meiner Meinung nach ganz und gar nicht wünschenswert; bezüglich des zweiten habe ich einen Weg aufgezeigt, der mir zu seiner Erreichung geeigneter erscheint. Die Untersuchung über den Wert oder Unwert dieser beiden Ziele gehört jedoch zu der Wissenschaft der allgemeinen Politik, nicht zu dem beschränkten Gebiet der hier behandelten Wissenschaft. Jedes dieser Systeme ist ein brauchbares und effizientes Mittel zur Erreichung des dadurch beabsichtigten Zwecks; aber jedes erreicht diesen Zweck meiner Ansicht nach nur mit sehr schädlichen Kosten.

§ 2. Zwei Gründe wirtschaftlicher Art werden für die Bevorzugung der Erstgeburt angeführt. Der eine ist der dem Fleiß und dem Ehrgeiz der jüngeren Kinder gegebene Anreiz, indem man ihnen den Aufbau ihres Vermögens selbst überlässt. Dieses Argument ist von Dr. Johnson* in einer für eine erbliche Aristokratie eher überzeugenden als schmeichelhaften Weise angeführt worden, indem er die Erstgeburt mit den Worten empfahl, »sie mache nur einen Narren in jeder Familie«. Es ist seltsam, dass gerade ein Verteidiger aristokratischer Einrichtungen den Satz aufstellt, dass die Ererbung eines Vermögens, das jede Anstrengung überflüssig macht, für die Regsamkeit und die Geistesstärke im Allgemeinen verhängnisvoll sei – beim Stand der heutigen Erziehung kann man ihn jedoch, mit gewissen Abstrichen wegen seiner Übertreibung, als zutreffend ansehen. Alles, was dieses Argument jedoch an Überzeugungskraft besitzt, spricht nur dafür, das Erbe des ältesten Sohnes, wie das aller anderen Kinder, auf eine bloße Versorgung zu beschränken und selbst auf den »einen Narren«, den Dr. Johnson zugestehen wollte, zu verzichten. Wenn unverdienter Reichtum für den Charakter so verderblich ist, so ist nicht einzusehen, warum es, um das Gift von den jüngeren Mitgliedern einer Familie fernzuhalten, nur den einen Weg geben sollte, alle einzelnen Giftmengen zu vereinigen und sie in der größtmöglichen Dosis einem einzelnen

* Samuel Johnson (1709–1784) war ein einflussreicher englischer Gelehrter, Schriftsteller und Kritiker, der durch James Boswells Klassiker *The Life of Samuel Johnson* (1791) verewigt wurde.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 365 21.07.15 15:57

auserwählten Opfer einzugeben. Es kann nicht notwendig sein, dieses große Übel dem ältesten Sohn zuzufügen, nur weil man nicht weiß, was man sonst mit einem großen Vermögen anfangen sollte.

Einige Autoren sind jedoch der Meinung, die Wirkung des Erstgeburtsrechts, zum Fleiß anzuspornen, hänge nicht so sehr von der Armut der jüngeren Kinder ab als von dem Gegensatz zwischen dieser Armut und dem Reichtum des ältesten; sie denken, es sei für die Aktivität und Energie eines Bienenstocks unentbehrlich, dass es hier und da recht große Drohnen gibt, die den Arbeitsbienen in gebührender Weise die Annehmlichkeiten des Honigs vor Augen führen. »Ihre Schlechterstellung hinsichtlich des Vermögens«, sagt McCulloch in Bezug auf die jüngeren Kinder, »und ihr Wunsch, dieser niedrigeren Stellung zu entgehen und den gleichen Stand wie ihr ältester Bruder zu erreichen, weckt in ihnen eine Energie und einen Elan, die sie sonst nicht verspüren würden. Aber der Vorteil, den es bringt, wenn große Vermögen vor einer Zersplitterung durch das Prinzip gleicher Teilung bewahrt werden, beschränkt sich nicht auf den Einfluss auf die jüngeren Kinder ihrer Besitzer. Er hebt allgemein den Stand der Fähigkeiten und gibt den Antriebsfedern, die den Gewerbefleiß in Bewegung setzen, neue Kraft. Die Lebensweise der großen Grundbesitzer ist die, die jeder gern in der Lage sein möchte zu genießen, und der von ihnen getriebene Aufwand wirkt, obschon bisweilen für sie selbst schädlich, doch als kräftiger Anreiz für den Einfallsreichtum und den Unternehmungsgeist der anderen Klassen, die ihr Vermögen erst dann für groß genug halten, wenn es sie mit dem Glanz der reichsten Grundbesitzer wetteifern lässt; so scheint die Sitte des Erstgeburtsrechts alle Bevölkerungsklassen fleißiger werden zu lassen und zugleich das Volksvermögen und den Umfang der Genussmöglichkeiten zu vermehren.«*

Das Körnchen Wahrheit, das, ich kann kaum sagen, in diesen Bemerkungen enthalten ist, sondern vielmehr nur von ihnen ins Gedächtnis zurückgerufen wird, besteht meiner Ansicht nach lediglich darin, dass ein Zustand vollständiger Gleichheit der Vermögen einem auf Vermögensvermehrung gerichteten aktiven Bemühen nicht günstig sein würde. Hinsichtlich der großen Masse trifft es sowohl auf Vermögen wie auf die meisten anderen Unterschiede – Talent, Kenntnisse, Charakter – zu, dass diejenigen, die schon eben-

* *Anmerkung Mills: Principles of Political Economy*. Herausgegeben 1843, Seite 264. Viel mehr Argumente im selben Sinne enthält die neuere Abhandlung desselben Verfassers: »On the Succession to Property vacant by Death.«

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 366 21.07.15 15:57

so viel davon besitzen oder zu besitzen glauben wie ihre Nachbarn, sich selten anstrengen werden, mehr zu erwerben. Aber deshalb ist es nicht notwendig, dass die Gesellschaft für das Vorhandensein einer Reihe von Leuten mit großem Vermögen sorgen soll, damit diese die soziale Pflicht erfüllen, dazustehen, um sich von den aufstrebenden Armen mit Neid und Bewunderung betrachten zu lassen. Die Vermögen, die Leute selbst erworben haben, entsprechen diesem Zweck ebenso gut, ja sogar viel besser, da jeder durch das Beispiel eines anderen, der sich ein Vermögen erarbeitet hat, einen viel kräftigeren Ansporn erhält als durch den bloßen Anblick von jemandem, der es nur besitzt; und der Erstere ist jedenfalls ein Beispiel von Klugheit und Sparsamkeit wie von Fleiß, während der Letztere oft nur ein Beispiel übermäßigen Aufwandes gibt, das mit seiner verderblichen Wirkung gerade die Klassen ansteckt, auf die der Anblick der Reichen angeblich einen so wohltätigen Einfluss hat, nämlich diejenigen, deren Charakterschwäche und Prunksucht »dem Glanz der reichsten Grundbesitzer« eine Anziehungskraft verleiht, die mit dem unwiderstehlichsten Zauber auf sie wirkt. In Amerika gibt es weniger oder gar keine ererbten Vermögen; doch sollen Gewerbefleiß und das Verlangen nach Anhäufung von Reichtümern in diesem Teil der Welt durchaus nicht besonders unentwickelt geblieben sein. Sobald ein Land einmal in die industrielle Entwicklung eingetreten ist, die die Hauptbeschäftigung der Neuzeit ist, wie es der Krieg im Altertum und im Mittelalter war, benötigt der Wunsch nach Erwerb durch Fleiß keinen künstlichen Anreiz mehr – die dem Reichtum von Natur aus innewohnenden Vorteile und die von ihm angenommene Eigenschaft eines Maßstabs, an dem Talent und Erfolg im Leben gewöhnlich gemessen werden, geben volle Gewähr dafür, dass sein Erwerb genügend stark und eifrig genug erstrebt wird. Was die tiefer gehende Erwägung angeht, dass die Verteilung des Vermögens und nicht seine Ansammlung in wenigen Händen wünschenswert ist und dass der gesündere Gesellschaftszustand nicht der ist, bei dem große Vermögen von wenigen besessen und von allen begehrt werden, sondern der, bei dem möglichst viele ein bescheidenes Auskommen in Zufriedenheit haben, das zu erwerben alle hoffen dürfen – darauf weise ich an dieser Stelle nur hin, um zu zeigen, wie weit die ganze Denkungsart der Verteidiger des Erstgeburtsrechts in sozialen Fragen von dem abweicht, was unter anderem auch in der vorliegenden Abhandlung vertreten wird.

Das andere wirtschaftliche Argument zugunsten des Erstgeburtsrechts hat einen besonderen Bezug auf das Grundeigentum. Man behauptet, die Ge-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 367 21.07.15 15:57

wohnheit, Erbschaften gleichmäßig oder doch annähernd gleichmäßig unter die Kinder aufzuteilen, befördere die Unterteilung des Grund und Bodens in so kleine Stücke, dass keine vorteilhafte Bebauung mehr möglich wäre. Dieses ständig wiederholte Argument ist von Autoren Englands und des Festlandes immer wieder widerlegt worden. Es geht von einer Annahme aus, die in völligem Gegensatz zu der steht, auf die sich alle Lehren der Nationalökonomie gründen. Es unterstellt nämlich, dass die Menschen im Allgemeinen gewöhnlich in einer Weise handeln, die ihrem unmittelbaren und offensichtlichen finanziellen Interesse entgegengesetzt ist. Denn die Teilung der Erbschaften braucht nicht notwendig mit einer Teilung des Landes verknüpft zu sein. Dies kann vielmehr gemeinschaftlich besessen werden, wie es nicht selten in Frankreich und Belgien der Fall ist; oder es kann das Eigentum eines der Miterben werden, der mit den Anteilen der anderen durch Hypotheken belastet ist; oder die Erben können es verkaufen und den Erlös teilen. Wenn die Teilung des Landes seine produktive Kraft vermindern würde, läge es im unmittelbaren Interesse der Erben, eine dieser Regelungen zu treffen. Nehmen wir jedoch an, wie das Argument es tut, dass sie, sich selbst überlassen, entweder infolge gesetzlicher Schwierigkeiten oder eigener Dummheit und Rohheit den Forderungen ihrer offensichtlichen Interessen nicht nachkommen, vielmehr auf einer physischen Teilung des Landes in gleiche Parzellen bestehen, und zwar mit dem Erfolg, dass sie sich selbst ärmer machen – so würde dies nur ein Einwand gegen die gesetzliche Vorschrift zwangsweiser Teilung sein, wie sie in Frankreich besteht; keinesfalls kann es einen Grund dafür abgeben, die Erblasser davon abzuhalten, das Recht der letztwilligen Verfügung in allgemeiner Übereinstimmung mit dem Gleichheitsgrundsatz auszuüben, da es immer in ihrer Macht stehen würde, dafür zu sorgen, dass die Teilung des Nachlasses stattfände, ohne dass das Land selbst geteilt würde. Dass die Versuche der Verteidiger des Erstgeburtsrechts, durch Anführung von Tatsachen gegen den Brauch gleichmäßiger Erbteilung zu argumentieren, gleichermaßen gescheitert sind, ist schon an früherer Stelle gezeigt worden.* In allen Ländern oder Gegenden, in denen die Teilung von Erbschaften mit Kleinbesitz einhergeht, liegt das daran, dass der Kleinbesitz das allgemeine System des Landes ist, selbst auf den Ländereien der großen Eigentümer.

---

* Vgl. Buch II, Kapitel 2 (S. 89–111 in diesem Band).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 368 21.07.15 15:57

Solange keine starken Argumente für die soziale Nützlichkeit des Erstgeburtsrechts vorgebracht werden können, sind die allgemeinen Grundsätze der Gerechtigkeit hinreichend, um es zu verwerfen, denn es ist eine massive Ungleichbehandlung einer Person gegenüber einer anderen, die sich bloß auf Zufall gründet. Man braucht daher gegen das Erstgeburtsrecht nicht einzuwenden, dass es ein wirtschaftliches Übel ist. Gleichwohl kann man einen solchen Einwand vorbringen, noch dazu einen sehr starken. Es ist nämlich eine natürliche Wirkung des Erstgeburtsrechts, die Grundeigentümer zu einer notleidenden Klasse zu machen. Der Zweck der Institution oder des Brauchs ist, das Land in großen Massen zusammenzuhalten, und er wird auch gewöhnlich erreicht; aber der gesetzliche Eigentümer eines solchen großen Gutes ist nicht notwendig der echte Eigentümer des ganzen Ertrages, den es abwirft. Es wird gewöhnlich in jeder Generation mit dem Unterhalt der anderen Kinder belastet. Noch viel schwerer wird es oft durch unwirtschaftliche Ausgaben des Eigentümers belastet. Großgrundbesitzer sind im Allgemeinen in ihren Ausgaben unbedacht; sie leben entsprechend ihrer Einkünfte, wenn diese auf dem Höchststand sind, und wenn ein Wechsel der Verhältnisse ihre Einnahmequellen vermindert, vergeht einige Zeit, bis sie sich entschließen können, sich einzuschränken. In anderen Bevölkerungsschichten machen Verschwender Bankrott und verschwinden aus der Gesellschaft; aber der verschwenderische Grundbesitzer hält gewöhnlich an seinem Land fest, selbst wenn er seine Einkünfte nur noch zugunsten seiner Gläubiger verwaltet. Derselbe Wunsch, den »Glanz« der Familie hochzuhalten, der zum Brauch des Erstgeburtsrechts geführt hat, macht es den Eigentümern unmöglich, einen Teil des Grundbesitzes zu verkaufen, um den Rest zu entlasten; ihre scheinbaren Mittel sind daher gewöhnlich größer als ihre wirklichen, und sie sind ständig in der Versuchung, ihre Ausgaben mehr den ersteren als den letzteren anzupassen. Aus solchen Ursachen ist in fast allen Ländern mit Großgrundbesitz die Mehrzahl der Landgüter tief verschuldet; und statt dass sie Kapital für Verbesserungen sparen, dient der gesamte durch die schnelle Vermögens- und Bevölkerungszunahme des Landes verursachte Wertzuwachs von Grund und Boden nur dazu, die Klasse der Großgrundbesitzer vor Verarmung zu schützen.

§ 3. Um diese Verarmung abzuwenden, griff man auf die Einrichtung der Fideikommisse zurück, durch die die Erbfolgeregelung unwiderruflich fest-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 369 21.07.15 15:57

gelegt wurde und kein Besitzer in der Lage war, seinen Nachfolger zu belasten, da er nur ein Besitzrecht auf Lebenszeit hatte. Da auf diese Weise das Land schuldenfrei in den Besitz der Erben überging, konnte die Familie nicht durch die Unbedachtheit ihres derzeitigen Vertreters zugrunde gerichtet werden. Die wirtschaftlichen Nachteile, die sich aus dieser Eigentumsordnung ergaben, waren zum Teil von der gleichen, zum Teil anderer Art, aber im Ganzen größer als die, die vom Erstgeburtsrecht herrührten. Der Besitzer konnte jetzt zwar nicht seine Nachfolger ruinieren, aber immer noch sich selbst; es war nicht im Geringsten wahrscheinlicher als im ersteren Fall, dass er über die Mittel verfügen würde, die zur Verbesserung des Eigentums nötig waren; selbst wenn er über sie verfügte, war es immer noch weniger wahrscheinlich, dass er sie zu diesem Zweck einsetzen würde, wenn der Nutzen einer Person zukommen würde, die das Fideikommiss unabhängig von ihm machte, während er wahrscheinlich für jüngere Kinder zu sorgen hatte, zu deren Gunsten er das Gut nicht mehr belasten konnte. Während er so daran gehindert wurde, selbst Verbesserungen vorzunehmen, konnte er das Gut auch nicht an jemanden verkaufen, der dies tun würde, da das Fideikommiss die Veräußerung verbot. Im Allgemeinen war er sogar außerstande, das Gut über seine eigene Lebenszeit hinaus zu verpachten, »denn«, sagt Blackstone,* »wenn solche Verpachtungen rechtsgültig gewesen wären, hätte der Nachfolger unter dem Deckmantel langer Pachten tatsächlich enterbt werden können«[3]; und es hat sich infolgedessen in Großbritannien als notwendig erwiesen, durch Gesetz die Strenge der Fideikommisse zu lockern, um lange Verpachtungen oder die Durchführung von Verbesserungen auf Kosten des Gutes zu ermöglichen. Hinzuzufügen wäre noch, dass der Erbe eines Fideikommisses, der sicher sein kann, das Familienvermögen zu erben, so wenig er es auch verdient haben mag, und der dies seit jungen Jahren bestimmt weiß, viel mehr als gewöhnlich Gefahr läuft, ein Müßiggänger, Verschwender und Taugenichts zu werden.

In England ist die Macht des Fideikommisses stärker durch Gesetz beschränkt als in Schottland und in den meisten anderen Ländern, wo es be-

---

* Sir William Blackstone (1723–1780) war der bedeutendste englische Jurist seiner Zeit. Seine *Commentaries on the Laws of England* (1765–1769) waren das Angriffsziel von Jeremy Benthams Erstlingsschrift *A Fragment on Government* (1776). Bentham sah Blackstones Arbeit als Inbegriff einer Juristerei, die das Recht in einen Augiasstall verwandelt hat, den er selbst mit dem Mittel eindeutiger Definitionen ausmisten wollte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 370 21.07.15 15:57

steht. Ein Grundbesitzer kann sein Eigentum einer Reihe von Personen nacheinander vermachen, die zurzeit leben, und sogar auch einem noch nicht Geborenen, wobei das Fideikommiss erlischt, sobald dieser 21 Jahre alt wird, und das Land dann sein uneingeschränktes Eigentum wird. Ein Gut kann auf diese Weise über einen Sohn oder einen Sohn und einen Enkel, die leben, wenn die Urkunde ausgestellt wird, einem noch ungeborenen Kind dieses Enkels weitervererbt werden. Man hat behauptet, diese Macht der Fideikommisse reiche nicht weit genug, um Unheil anzurichten – in Wahrheit reicht sie jedoch viel weiter, als es den Anschein hat. Fideikommisse erlöschen selten; der erste Erbe des Fideikommisses trifft, wenn er volljährig wird, gemeinsam mit dem derzeitigen Besitzer Verfügungen über das Gut, so dass das Fideikommiss auf weitere Zeit verlängert wird. Große Anwesen sind daher aufgrund der Auflagen strikter Verfügungen selten längere Zeit frei; allerdings wird dieser Nachteil in einer Hinsicht dadurch gemildert, dass bei der Erneuerung der Verfügung für eine weitere Generation das Gut gewöhnlich mit einer Versorgung für jüngere Kinder belastet wird.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist das beste System des Landeigentums das, bei dem Grund und Boden vollständig freier Handelsgegenstand ist, der leicht von Hand zu Hand übergehen kann, sobald sich ein Käufer findet, für den es sich lohnt, für das Land eine größere Summe zu bieten, als dem Wert des Einkommens entspricht, das der jetzige Besitzer daraus bezieht. Dies bezieht sich natürlich nicht auf Luxusbesitz, der nur Ausgaben erfordert, ohne Ertrag zu bringen, sondern nur auf Land, das für gewerbliche Zwecke genutzt wird und wegen des Einkommens, das es einbringt, besessen wird. Alles, was den Verkauf von Grund und Boden erleichtert, wirkt dahin, ihn zu einem produktiveren Mittel für die gesamte Gesellschaft zu machen; was die Verkaufsmöglichkeiten verhindert oder einschränkt, verringert seinen Nutzen. Nun hat nicht nur das Fideikommiss, sondern auch das Erstgeburtsrecht diese Wirkung. Der Wunsch, Land aus anderen Beweggründen als dem der Steigerung seiner Produktivität in großen Massen zusammenzuhalten, verhindert häufig Veränderungen und Veräußerungen, die seine Effizienz als Produktionsmittel erhöhen würden.

§ 4. Andererseits scheinen mir gegen ein Gesetz, das, wie das französische, das freie Verfügungsrecht eng begrenzt und den Erblasser zwingt, das ganze Eigentum oder seinen größten Teil gleichmäßig unter den Kindern aufzu-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 371 21.07.15 15:57

teilen, ebenfalls schwerwiegende Einwände zu bestehen, wenn auch aus anderen Gründen. Der einzige Grund, überhaupt einen Anspruch der Kinder anzuerkennen, der über eine Versorgung hinausgeht, die für ihren Start ins Leben ausreicht und sie in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, besteht in dem ausdrücklich geäußerten oder vermuteten Willen der Eltern; deren Anspruch, über das zu verfügen, was tatsächlich ihr Eigentum ist, kann nicht durch irgendwelche Anmaßungen anderer aufgehoben werden, etwas zu erhalten, das ihnen nicht gehört. Das freie Verfügungsrecht des rechtmäßigen Eigentümers zu beschränken, indem man den Kindern ein über diesem stehendes gesetzliches Recht gibt, heißt einen wirklichen Anspruch einem eingebildeten unterordnen. Diesem wichtigen und hauptsächlichen Einwand gegen das Gesetz können zahlreiche andere minder wichtige hinzugefügt werden. Sosehr es zu wünschen ist, dass die Eltern ihre Kinder mit Unparteilichkeit behandeln und nicht den ältesten oder den Lieblingssohn begünstigen, so ist doch unparteiische Teilung nicht immer gleichbedeutend mit gleicher Teilung. Einige Kinder sind vielleicht ohne eigene Schuld weniger gut in der Lage als andere, für sich zu sorgen; andere sind vielleicht bereits durch andere Mittel als ihr eigenes Arbeitseinkommen versorgt; und das Gebot der Unparteilichkeit fordert daher möglicherweise, dass die anzuwendende Regel nicht auf Gleichheit, sondern auf Ausgleich abzielt. Selbst wenn Gleichheit das Ziel ist, gibt es manchmal bessere Mittel, sie zu erreichen, als die starren Regeln, nach denen das Gesetz notwendig verfahren muss. Wenn einer der Miterben streitsüchtig und prozesswütig ist und strikt auf seinem Recht beharrt, kann das Gesetz keine Anpassungen unter dem Gesichtspunkt der Billigkeit vornehmen; es kann den Nachlass nicht so verteilen, wie dies für das gemeinsame Interesse aller Betroffenen am besten erscheint; sind mehrere Landparzellen vorhanden und können sich die Erben über deren Wert nicht einigen, kann das Gesetz nicht jedem eine Parzelle geben, sondern jede einzelne Parzelle muss entweder verkauft oder zerteilt werden – wenn es sich um einen Adelssitz oder einen Park oder eine Gartenanlage handelt, die als solche durch Aufteilen zerstört würden, dann müssen sie, vielleicht unter großen Opfern an Geld und Gefühlswerten, verkauft werden. Aber was das Gesetz nicht tun kann, können die Eltern. Mittels des freien Verfügungsrechts können alle diese Punkte in vernünftiger und dem allgemeinen Interesse der beteiligten Personen entsprechender Weise geregelt werden; auch könnte der Grundsatz gleicher Teilung seinem Geist nach besser beachtet werden, weil

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 372 21.07.15 15:57

der Erblasser von seiner buchstäblichen Befolgung befreit ist. Schließlich wäre es dann nicht nötig, wie es unter der Zwangsregelung der Fall ist, dass das Gesetz sich mit zwingender Kraft in Privatverhältnisse nicht nur bei Gelegenheit eines Todesfalls, sondern auch zu Lebzeiten einmischt, um Schutz gegen die Versuche von Eltern zu gewähren, unter dem Vorwand von Schenkungen oder anderen Veräußerungen unter Lebenden die Rechtsansprüche ihrer Erben zunichtezumachen.

Kurz: Alle Inhaber von Eigentum sollten, nach meiner Ansicht, frei über jeden Teil desselben verfügen können, nicht aber Personen bestimmen dürfen, die nach dem Tode aller unmittelbaren Erben, die lebten, als das Testament gemacht wurde, Nacherben sein sollen. Die Frage, unter welchen Einschränkungen es zulässig sein sollte, einer Person Eigentum auf Lebenszeit zu vermachen, unter dem Vorbehalt der Nacherbschaft eines schon lebenden Dritten, gehört in das Gebiet der allgemeinen Gesetzgebung, nicht in das der Volkswirtschaft. Derartige Verfügungen würden der Veräußerung kein größeres Hindernis entgegensetzen als jede sonstige Art von gemeinschaftlichem Eigentum, weil die Zustimmung der derzeitig lebenden Personen alles wäre, was zu einer Neuordnung des Eigentums notwendig sein würde.

§ 5. Vom Thema *Vererbung* gehe ich jetzt zu dem der *Verträge* über, und darunter zu dem wichtigen Thema des *Teilhaberschaftsrechts*. Wie viel Gutes und Schlechtes von diesen Gesetzen abhängt und wie wichtig es ist, dass sie die bestmöglichen sind, ist allen klar, die in der Ausbreitung des Prinzips der Kooperation im weiteren Sinne des Wortes die große wirtschaftliche Forderung der modernen Industrie erkennen. Da der Fortschritt der Herstellungsmethoden verlangt, dass viele Arten von gewerblichen Tätigkeiten mit immer größeren Kapitalien betrieben werden, muss die produktive Kraft der Industrie unter allem leiden, was die Bildung großer Kapitalien durch die Zusammenlegung kleiner verhindert. Kapitalien von der erforderlichen Größe, die einzelnen Eigentümern gehören, bestehen in den meisten Ländern nicht in der nötigen Menge und wären noch weniger zahlreich, wenn die Gesetze die Streuung von Eigentum statt der Konzentration begünstigten. Gleichzeitig ist es ganz und gar nicht wünschenswert, dass alle fortschrittlichen Herstellungsmethoden und all jene Mittel zur Erhöhung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit in der Produktion, die von dem Besitz großer Geldmittel abhängen, Monopole in den Händen von wenigen reichen Personen sein sollten, weil es

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 373 21.07.15 15:57

Personen mit mittleren oder kleinen Vermögen große Schwierigkeiten bereitet, ihr Kapital zusammenzulegen. Schließlich muss ich meine Überzeugung wiederholen, dass die Wirtschaftsordnung, die die Gesellschaft in zwei streng voneinander geschiedene Teile teilt, nämlich die Lohnzahler und die Lohnempfänger, von denen die ersteren Tausende, die letzteren Millionen zählen, weder geeignet noch in der Lage ist, unbeschränkt fortzudauern – und die Möglichkeit, dieses System zu ändern zugunsten eines Zusammenschlusses ohne Abhängigkeit und einer Interessengemeinschaft anstelle organisierter Feindschaft, hängt voll und ganz von der künftigen Entwicklung des Prinzips der *Teilhaberschaft* ab.

Jedoch gibt es kaum ein Land, dessen Gesetze der Bildung von Gesellschaftsunternehmungen mit großer Mitgliederzahl nicht große und in den meisten Fällen beabsichtigte Hindernisse in den Weg legen. In England übt es schon eine sehr abschreckende Wirkung aus, dass Streitigkeiten unter den Gesellschaftern praktisch nur vom Court of Chancery gerichtlich entschieden werden können, was oft schlimmer ist, als wenn solche Fragen überhaupt außerhalb des Gebiets des Rechts gehalten würden; denn jede streitende Partei, die unehrlich oder prozesswütig ist, kann die anderen nach ihrem Belieben in Ausgaben, Schwierigkeiten und Sorgen stürzen, den unvermeidlichen Begleiterscheinungen eines Prozesses am Chancery, denen sie nicht einmal durch Auflösung der Gesellschaft entgehen können.* Außerdem verlangte man

---

* *Anmerkung Mills:* Cecil Fane, der Bevollmächtigte des Konkursgerichtshofes, bemerkt in seiner Aussage vor dem *Committee on the Law of Partnership*: »Ich erinnere mich, vor kurzer Zeit einen schriftlichen Bericht zweier hervorragender Rechtsanwälte gelesen zu haben, in dem sie sagen, ihnen seien viele Klagen aus Gesellschaftsverträgen bekannt, die beim Chancery eingegangen seien, aber sie hätten niemals von einer Erledigung dieser Klagen gehört … Sehr wenige von denen, die in eine der in Frage kommenden Gesellschaften eintreten wollten [Zusammenschlüsse von Arbeitern zu Kooperativen] hätten eine Vorstellung von der Wahrheit, nämlich dass eine Entscheidung von Streitigkeiten, die unter den Gesellschaftern entstehen, tatsächlich nicht herbeiführbar sei.

Wissen sie nicht, dass ein Gesellschafter den anderen berauben kann, ohne dass dieser zu seinem Recht kommen kann? – Das verhält sich tatsächlich so; aber ob sie dies wissen oder nicht, kann ich nicht sagen.«

Diese schreiende Ungerechtigkeit muss, nach Fanes Ansicht, voll und ganz den Mängeln des Gerichtshofs zur Last gelegt werden. »Meiner Ansicht nach ist nichts leichter als eine Beilegung von Streitigkeiten bei Gesellschaften, und zwar aus dem einfachen Grund, weil jeder Vorgang bei einer Gesellschaft in den Büchern festgehalten wird; der Beweis ist also sofort zur Hand; würde noch ein vernünftiges Prozessrecht geschaffen, so wäre die Schwierigkeit überhaupt verschwunden.« *Minutes of Evidence annexed to the Report of the Select Committee on the Law of Partnership* (1851), Seite 85–87.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 374 21.07.15 15:57

bis in die neueste Zeit den Erlass einer besonderen Verordnung, bevor ein Gesellschaftsunternehmen rechtskräftig gegründet werden konnte und als juristische Person zu handeln befugt war. Durch ein vor wenigen Jahren erlassenes Gesetz ist dieses Erfordernis beseitigt worden; aber das fragliche Gesetz wird von sachverständiger Seite als ein »einziger Wirrwarr« bezeichnet, und es wird von der gleichen Seite behauptet, dass denjenigen, die eine Teilhaberschaft eingehen, »niemals derartige Auflagen gemacht worden wären«.* Wenn mehrere Personen, seien es wenige oder viele, aus freiem Entschluss ihre Geldmittel zu einer gemeinsamen Unternehmung zusammenlegen wollen, ohne hierbei besondere Vorrechte oder die Befugnis zur Enteignung von irgendjemandem zu beanspruchen, kann es für das Gesetz keinen vernünftigen Grund geben, der Verwirklichung des Projekts Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Bei Erfüllung weniger einfacher Bedingungen hinsichtlich der Öffentlichkeit des Gründungsvorganges sollte jede Personenvereinigung die Befugnis haben, sich zu einem Gesellschaftsunternehmen oder *société en nom collectif*** zusammenzuschließen, ohne dass noch die Genehmigung eines öffentlichen Beamten oder des Parlamentes eingeholt zu werden braucht. Da eine Gesellschaft von vielen Teilhabern praktisch von wenigen Einzelnen geleitet werden muss, sollte den Mitgliedern der Gesellschaft jede Möglichkeit zur Ausübung der nötigen Kontrolle und Aufsicht über diese wenigen gegeben werden, mögen diese nun selbst Mitglieder der Gesellschaft oder bloß ihre Angestellten sein – in diesem Punkt ist das englische System noch bedauerlich weit von der Perfektion entfernt.

§ 6. Welche Möglichkeiten auch immer das englische Recht Gesellschaften bieten mag, die nach den Grundsätzen gewöhnlicher Teilhaberschaft gebildet sind, es gibt eine Art von Gesellschaftsunternehmen, die bis zum Jahre 1855 überhaupt nicht zugelassen war oder nur auf dem Weg eines Sondererlasses des Gesetzgebers oder der Krone gegründet werden konnte: nämlich die Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Es gibt zwei Formen von Gesellschaften mit beschränkter Haftung: bei der einen ist die Haftung aller Teilhaber beschränkt, bei der anderen die Haftung

---

* *Anmerkung Mills:* Gleicher Bericht, Seite 167.

** Handelsgesellschaft mit unbegrenzter Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 375 21.07.15 15:57

nur einiger. Die erste Art ist die *société anonyme*[*] des französischen Rechts, die in England bis vor kurzem nur unter dem Namen »chartered company« bekannt war; eine Gesellschaftsform, bei der die Inhaber der Anteile aufgrund eines Erlasses der Krone oder des Gesetzgebers von der Haftung für die Schulden der Gesellschaft, sofern sie über den Betrag ihrer Zeichnungen hinausgehen, befreit sind. Die andere Art von Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist die aus dem französischen Recht unter dem Namen »*commandite*«[**] bekannte; von dieser Gesellschaftsform, die in England noch unbekannt und unzulässig ist, soll nun die Rede sein.

Wenn mehrere Personen sich zur Ausführung eines Handels- oder Industrieunternehmens so zusammenschließen wollen und untereinander vereinbaren sowie ihren Geschäftspartnern mitteilen, dass die Mitglieder der Gesellschaft nicht über den Betrag ihrer Zeichnungen hinaus haften – besteht dann irgendein Grund für die Gesetzgebung, gegen dieses Verfahren Einwendungen zu erheben und ihnen die unbeschränkte Haftung aufzuerlegen, die sie ausschließen? Zu wessen Vorteil soll dies dienen? Jedenfalls nicht zu dem der Teilhaber, denn sie sind es gerade, die aufgrund der Beschränkung der Haftung Vorteile und Schutz genießen. Es muss daher zum Vorteil Dritter sein; nämlich derjenigen, die Geschäfte mit der Gesellschaft tätigen und denen gegenüber sie in Schulden geraten könnte, die über die gezeichneten Kapitalien hinausgehen. Es ist aber niemand verpflichtet, ein Geschäft mit der Gesellschaft abzuschließen, und noch weniger, ihr unbeschränkten Kredit zu gewähren. Die Personen, mit denen solche Gesellschaften gewöhnlich Geschäfte machen, sind im Allgemeinen sehr gut imstande, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, und es besteht kein Grund, dass das Gesetz um ihre Interessen mehr besorgt sein sollte als sie selbst, vorausgesetzt, dass keine falschen Angaben gemacht werden und ihnen von vornherein klar ist, worauf sie sich einlassen. Das Gesetz ist befugt, von allen Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu verlangen, dass nicht nur der Betrag des Kapitals, mit dem sie das Geschäft zu betreiben erklären, vollständig eingezahlt oder eine Sicherheit dafür gegeben wird (falls bei vollständiger Öffentlichkeit eine solche Be-

---

* Gesellschaftsform, bei der die Gesellschafter an den Gewinnen teilhaben und im Verhältnis zu ihrem Anteil beschränkt haften.

** Entspricht der Kommanditgesellschaft im deutschen Recht, bei der zwei Arten von Gesellschaftern unterschieden werden: Komplementäre haften unbeschränkt, Kommanditisten beschränkt für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 376 21.07.15 15:57

stimmung überhaupt nötig ist), sondern auch, dass jeder Person zugängliche Rechnungen geführt und nötigenfalls öffentlich bekannt gemacht werden, die ermöglichen, dass man sich jederzeit über die bestehende Lage der Gesellschaft Gewissheit verschaffen und ersehen kann, ob das Kapital, das die einzige Sicherheit für die eingegangenen Verpflichtungen bietet, noch unangetastet ist. Die Richtigkeit solcher Rechnungslegungen müsste durch Androhung entsprechender Strafen gesichert werden. Wenn das Gesetz auf diese Weise jeder Person alle anwendbaren Mittel zur Kenntnis der Umstände verschafft hat, die sie vernünftigerweise bei der Anknüpfung von Geschäften mit solchen Gesellschaften berücksichtigen sollte, scheint mir eine weitere Einmischung in das Urteil des Einzelnen bei derartigen Geschäften nicht nötiger zu sein als bei allen anderen Privatangelegenheiten des Lebens.

Der gewöhnlich für eine solche staatliche Einmischung geltend gemachte Grund ist, dass die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, da sie im Fall eines Verlusts nicht ihr gesamtes Vermögen riskieren, während ihnen Gewinne viel einbringen würden, keine ausreichende Veranlassung hätten, gebührende Vorsicht walten zu lassen, und stets in der Versuchung seien, das Kapital der Gesellschaft ungerechtfertigten Risiken auszusetzen. Es ist jedoch erwiesen, dass Gesellschaften mit unbeschränkter Haftung, falls sie reiche Gesellschafter haben, selbst wenn sie bekanntermaßen bei ihren Geschäften leichtsinnig sind, ein unangemessen hoher Kredit gewährt wird, und zwar in einem Umfang, der weit das übersteigt, was man gleich schlecht geleiteten Gesellschaften geben würde, deren Gläubiger sich nur an das gezeichnete Kapital halten können. Nach welcher Seite auch die Waagschale des Unheils ausschlägt, die Sache ist für die Teilhaber selbst von größerer Wichtigkeit als für Dritte; denn wenn die Öffentlichkeit hinreichend sichergestellt ist, könnte das Kapital einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht Risiken ausgesetzt werden, die über die mit ihrem Geschäftsbetrieb gewöhnlich verbundenen hinausgehen, ohne dass diese Tatsachen bekannt und zum Gesprächsgegenstand würden, wodurch der Kredit der Gesellschaft in dem Grad beeinträchtigt würde, den die Umstände rechtfertigen. Würde man bei Gewährleistung der Öffentlichkeit in der Praxis feststellen, dass Gesellschaften, die auf dem Prinzip der unbeschränkten Haftung gegründet sind, besser und sorgfältiger geleitet würden, könnten die Gesellschaften mit beschränkter Haftung im Wettbewerb mit ihnen nicht bestehen; sie würden daher selten und nur in den Fällen gegründet werden, wo eine

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 377 21.07.15 15:57

solche Beschränkung die einzige Bedingung wäre, zu der man das erforderliche Kapital zusammenbringen könnte; und in solchen Fällen wäre es sehr unvernünftig zu behaupten, ihre Bildung müsse verhindert werden.

Es sei ferner noch bemerkt, dass obwohl eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung bei gleichem Kapital denen, die mit ihr Geschäfte machen, eine etwas geringere Sicherheit gewährt als die Gesellschaften, bei denen jeder Gesellschafter mit seinem gesamten Vermögen haftet, doch selbst die schwächere dieser beiden Sicherheiten in gewissen Hinsichten stärker ist als die, die ein einzelner Kapitalist gewähren kann. Bei einer Einzelperson ist zwar die Sicherheit vorhanden, die die unbeschränkte Haftung gewähren kann, aber nicht jene, die von der Öffentlichkeit der Geschäftstätigkeit oder davon herrührt, dass ein bekannter und großer Betrag als Grundkapital eingezahlt ist. Diese Seite der Frage ist in einem klugen Aufsatz in der *Revue des deux mondes* (Julinummer 1843)* von Coquelin** wie folgt behandelt worden:***

»Während Dritte, die mit Einzelpersonen Geschäfte machen«, so der Autor, »allenfalls annähernd genau und selbst dann nur sehr unsicher und unbestimmt wissen, wie hoch der Betrag des Kapitals ist, das ihnen für die Ausführung der mit ihnen abgeschlossenen Verträge haftet, können diejenigen, welche mit einer *société anonyme* zu tun haben, sich bei Bedarf vollständig darüber informieren und ihre Geschäfte mit einem Gefühl des Vertrauens abwickeln, das im anderen Fall nicht bestehen kann. Auch ist für einen einzelnen Gewerbetreibenden nichts leichter, als den Umfang seiner Verpflichtungen zu verheimlichen, da nur er sie genau kennt. Selbst sein Prokurist kennt sie möglicherweise nicht, da die Darlehen, die er hat aufnehmen müssen, vielleicht nicht alle von solcher Art waren, dass sie in die Bücher eingetragen werden mussten. Sie sind ein nur ihm bekanntes Geheimnis, das selten und immer nur allmählich zutage kommt, gewöhnlich erst dann, wenn die Katastrophe eingetreten ist. Im Gegensatz dazu ist eine *société anonyme* weder in der Lage noch dazu bestimmt, Anleihen aufzunehmen, ohne dass diese Tatsache aller Welt – den Direktoren, Buchhaltern, Anteilseignern und dem Publikum –

---

* Ein seit 1829 erscheinendes Magazin.

** Charles Coquelin (1802–1852), französischer Ökonom.

*** *Anmerkung Mills:* Die angeführte Stelle stammt aus einer von Carey veröffentlichten Übersetzung in einer amerikanischen Zeitschrift, dem *Hunt's Merchant's Magazine*, in der Ausgabe von Mai/Juni 1845.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 378 21.07.15 15:57

bekannt wird. Ihre Geschäftstätigkeit hat in mancher Hinsicht Gemeinsamkeiten mit der staatlichen Regierungstätigkeit. Das Tageslicht durchdringt sie nach jeder Richtung, und es gibt für diejenigen, die Informationen haben wollen, keine Geheimnisse. So ist bei der *société anonyme* in Bezug auf Kapital und Schulden alles fest geregelt, aufgezeichnet und bekannt, während bei einer gewerbetreibenden Einzelperson alles unsicher und unbekannt ist. Welche dieser beiden Betriebsformen bietet, möchten wir den Leser fragen, für diejenigen, die mit ihnen in Geschäftsbeziehung stehen, die besten Aussichten oder die sichersten Bürgschaften?

Indem er das Dunkel nützt, in das seine Geschäfte getaucht sind und das er gerne noch vergrößern möchte, kann der Einzelkaufmann, solange sein Geschäft äußerlich blühend erscheint, hinsichtlich seiner Mittel einen Anschein erwecken, der die Tatsachen weit übersteigt, und sich damit einen durch diese Mittel nicht gerechtfertigten Kredit verschaffen. Auch wenn bereits Verluste eintreten und er sich vom Bankrott bedroht sieht, weiß die Welt doch noch nichts von seiner Lage, und er kann immer noch Schulden aufnehmen, die weit über seine Zahlungsfähigkeit hinausgehen. Der Schicksalstag kommt schließlich doch, und die Gläubiger finden eine viel größere Schuld vor, als man angenommen hat, während die Deckungsmittel sehr viel geringer sind. Aber selbst dies ist noch nicht alles. Dasselbe Dunkel, das ihm bisher so gut gedient hat, als er sein Kapital vermehren und seinen Kredit zu vergrößern wünschte, bietet ihm jetzt noch die Gelegenheit, einen Teil dieses Kapitals dem Zugriff seiner Gläubiger zu entziehen. Es wird zum Teil, wenn nicht gar ganz, beiseitegeschafft. Es hält sich versteckt, und weder gesetzliche Maßnahmen noch das Vorgehen der Gläubiger kann es aus den dunklen Winkeln hervorholen, in denen es verborgen ist … Unsere Leser können ohne weiteres selbst entscheiden, ob Praktiken dieser Art im Fall der *société anonyme* ebenso leicht durchführbar sind. Wir bezweifeln nicht, dass so etwas möglich ist, aber wir glauben allgemeiner Zustimmung sicher zu sein, dass infolge ihres Wesens, ihrer Organisation und der notwendigen Öffentlichkeit, mit der ihre gesamte Geschäftstätigkeit verbunden ist, die Neigung zu derartigen Vorkommnissen sehr stark vermindert ist.«

Die Gesetze der meisten Länder, England eingeschlossen, sind in zweierlei Hinsicht in Bezug auf die Gesellschaftsunternehmen fehlgegangen. Während sie sich sehr unvernünftigerweise gegen die Zulassung solcher Gesellschaften, besonders der Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sperrten, haben

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 379 21.07.15 15:57

sie allgemein die Durchsetzung von Öffentlichkeit vernachlässigt; die beste Sicherheit für die Geschäftswelt gegen jede Gefahr, die mit dieser Art von Gesellschaften verbunden sein kann; eine Sicherheit, die ebenso sehr bei denjenigen Gesellschaften der fraglichen Art erforderlich ist, die sie abweichend von ihrer allgemeinen Praxis zugelassen haben. Sogar im Fall der Bank von England, die durch das Gesetz eine Monopolstellung innehat und eine teilweise Kontrolle über einen Gegenstand von so großem öffentlichem Interesse ausgeübt hat, wie es die in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel sind, ist erst seit wenigen Jahren ein gewisses Maß an Öffentlichkeit durchgesetzt worden; und die Öffentlichkeit war zunächst sehr unvollständig, auch wenn sie jetzt für die wichtigsten praktischen Zwecke wahrscheinlich auf längere Zeit ausreichen wird.

§ 7. Die andere Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die unsere Aufmerksamkeit erfordert, ist diejenige, bei der die geschäftsführenden Gesellschafter für die Verbindlichkeiten des Unternehmens mit ihrem ganzen Vermögen haften, sich aber mit anderen vereinigt haben, die nur bestimmte Summen zuschießen und über diese hinaus nicht haften, obwohl sie am Gewinn gemäß einer beliebigen Regel, auf die man sich geeinigt hat, beteiligt sind. Dies sind die sogenannten Gesellschaften *en commandite*; die beschränkt haftenden Gesellschafter (denen nach französischem Recht jede Einmischung in die Geschäftsführung des Unternehmens untersagt ist) heißen *commanditaires*. Solche Gesellschaften lässt das englische Gesetz nicht zu; bei allen privaten Gesellschaften haftet jeder, der am Gewinn beteiligt ist, für die Schulden im gleichen Umfang wie der geschäftsführende Gesellschafter.

Für ein solches Verbot sind, soweit ich weiß, niemals zufriedenstellende Gründe angeführt worden. Selbst die unzureichende Begründung, die gegen eine Beschränkung der Haftung der Teilhaber bei einem Gesellschaftsunternehmen angeführt wurde, trifft hier nicht zu; denn es gibt hier keine Verminderung der Beweggründe für eine besonnene Geschäftsführung, weil alle, die an der Leitung des Unternehmens beteiligt sind, mit ihrem ganzen Vermögen haften. Dritten gegenüber erhöht sich die Sicherheit noch durch das Bestehen der Kommanditgesellschaft; denn der von den Kommanditisten gezeichnete Betrag steht ganz zur Verfügung der Gläubiger, da die Kommanditisten ihr gesamtes Anlagekapital verlieren, bevor ein Gläubiger etwas verlieren kann. Hätten sie, anstatt Gesellschafter in Höhe dieses Betrages zu werden,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 380 21.07.15 15:57

die Summe zu Zinsen verliehen, die dem aus der Beteiligung gezogenen Gewinn entsprächen, wären sie mit den anderen Gläubigern am Restvermögen beteiligt und würden so den allen zufallenden Anteil entsprechend vermindern. Während also die Form der Kommanditgesellschaft im Interesse der Gläubiger ist, ist sie oft auch für die Vertragsparteien äußerst wünschenswert. Den geschäftsführenden Gesellschaftern wird ermöglicht, die Hilfsmittel eines viel größeren Kapitalbetrages zu erhalten, als sie auf die von ihnen selbst gebotenen Sicherheiten leihen könnten; und Privatpersonen, die nicht ihr gesamtes Vermögen den Wechselfällen der Unternehmung aussetzen wollen und das oft auch vernünftigerweise nicht können, werden dadurch zur Unterstützung nützlicher Unternehmungen veranlasst, dass sie nur einen beschränkten Teil ihres Kapitals einsetzen müssen.

Man wird vielleicht glauben, dass da, wo Aktiengesellschaften angemessene Möglichkeiten gewährt werden, Kommanditgesellschaften nicht erforderlich sind. Aber es gibt Fälle, in denen das Kommanditsystem immer besser geeignet ist als das Aktiensystem. »Nehmen wir«, sagt Coquelin, »einen Erfinder an, der zur praktischen Verwertung seiner Erfindungen Kapital sucht. Um die Unterstützung von Kapitalisten zu gewinnen, muss er ihnen einen Anteil an dem erwarteten Gewinn zusichern, sie müssen sich mit ihm im Hinblick auf den möglichen Erfolg der Erfindung zusammenschließen. Welche Form würde er in diesem Fall wählen? Sicherlich nicht eine gewöhnliche Gesellschaft«; und zwar aus verschiedenen Gründen, besonders wegen der außerordentlichen Schwierigkeit, einen kapitalkräftigen Gesellschafter zu finden, der sein gesamtes Vermögen dem Erfolg oder Misserfolg der Erfindung aussetzen will.* »Ebenso wenig würde er eine Aktiengesellschaft nach französischem

---

* *Anmerkung Mills:* »Der arme Erfinder«, sagt der Anwalt Duncan, »ist Gegenstand allgemeinen Mitleids; ihn drücken die hohen Patentkosten beträchtlich; aber dem größten Druck wird er durch das Gesellschaftsrecht ausgesetzt, das ihn hindert, jemanden zu finden, der ihm zur Verwertung seiner Erfindung verhilft. Er ist ein armer Mann und kann daher einem Gläubiger keine Sicherheit geben; niemand wird ihm Geld leihen; der angebotene Zinssatz bietet, wie hoch er auch sein mag, keinen Anreiz. Aber wenn eine Gesetzesänderung es zuließe, dass Kapitalisten mit ihm eine Gesellschaft gründeten und sich in den Gewinn teilten, während ihr Risiko auf das hineingesteckte Kapital beschränkt wäre, wird wohl kaum ein Zweifel daran bestehen, dass er häufig Unterstützung durch Kapitalisten fände; nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung jedoch ist er vollständig hilflos und seine Erfindung für ihn nutzlos; er kämpft Monat um Monat; er wendet sich immer wieder um Unterstützung an den Kapitalisten – ohne Erfolg. Ich kenne aus der Erfahrung zwei oder drei Fälle von patentierten Erfindungen; insbeson-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 381 21.07.15 15:57

Recht« oder eine andersgeartete Aktiengesellschaft wählen, »in der er als Geschäftsführer verdrängt werden könnte. Er hätte bei einer solchen Gesellschaftsform keinen besseren Stand als jeder andere Anteilseigner und könnte vielleicht in der großen Masse untergehen; wogegen ihm bei einer für und durch ihn bestehenden Gesellschaft die Geschäftsführung gewissermaßen als ein Recht zustehen würde. Es kommen auch Fälle vor, in denen ein Kaufmann oder Fabrikant, ohne gerade ein Erfinder zu sein, auf die Geschäftsführung einer Unternehmung unleugbare Ansprüche hat, da er über Qualitäten verfügt, welche für eine Förderung des Erfolges besonders geeignet erscheinen. So groß ist«, fährt Coquelin fort, »tatsächlich in vielen Fällen die Notwendigkeit von Gesellschaftsformen mit beschränkter Haftung der Teilhaber, dass man sich schwer vorstellen kann, wie wir ohne sie auskommen oder einen Ersatz für sie finden könnten«[4], und im Hinblick auf Frankreich hat er wahrscheinlich recht.

Wo, wie in England, eine so große Bereitwilligkeit beim Publikum zur Gründung von Gesellschaftsunternehmen, auch ohne die Ermutigung durch eine Beschränkung der Haftung, besteht, kann man die Kommanditgesellschaft, obschon ihr Verbot sich grundsätzlich keinesfalls verteidigen lässt, nicht als volkswirtschaftlich unbedingt notwendig bezeichnen, wie Coquelin es tut. Gleichwohl sind die Unannehmlichkeiten nicht gering, die sich indirekt aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben, nach denen jeder, der am Gewinn eines Unternehmens beteiligt ist, der vollen unbeschränkten Haftung unterworfen ist. Es lässt sich gar nicht sagen, wie viele nützliche Arten gemeinschaftlichen Wirkens durch diese Gesetzeslage undurchführbar gemacht werden. Zu ihrer Verurteilung genügt, dass sie, solange ihre Bestimmungen nicht irgendwie gemildert werden, mit der Zahlung eines Teiles des Lohnes in Form von Anteilen am Gewinn unvereinbar ist, mit anderen Worten den Zu-

---

dere einen, bei dem Kapitalinhaber bestrebt waren, sich an einer Unternehmung von großer Tragweite in Liverpool zu beteiligen, aber fünf oder sechs Personen nacheinander davon abgeschreckt wurden, weil sie alle massive Vorbehalte gegen das von ihnen allen so genannte verfluchte Gesellschaftsrecht hatten.« Report [*Parliamentary Papers*, 1851, XVIII], Seite 155.

Fane sagte: »Während meiner amtlichen Tätigkeit als Kommissar am Konkursgericht habe ich die Erfahrung gemacht, dass der unglücklichste Mann in der Welt der Erfinder ist. Die Schwierigkeiten, die er bei der Kapitalbeschaffung hat, verwickeln ihn in alle möglichen Verlegenheiten; und schließlich ist er in den meisten Fällen ein verlorener Mann, und andere ziehen den Nutzen aus seiner Erfindung.« Ebd., Seite 82.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 382 21.07.15 15:57

sammenschluss von Arbeitern und Kapitalisten als eine Art von Gesellschaftern unmöglich macht.*

Vor allem ist zur Besserung und Hebung der Lage der arbeitenden Klassen die vollständige Freiheit in den Bedingungen für Gesellschaftsunternehmen unerlässlich. Zusammenschlüsse von Arbeitern, wie sie in einem früheren Kapitel beschrieben worden sind, sind das wirksamste Mittel für eine soziale Emanzipation der Arbeiter durch ihre eigenen moralischen Qualitäten. Auch ist die Freiheit in der Gesellschaftsbildung nicht nur wegen ihrer erfolgreichen Beispiele wichtig, sondern ebenso sehr durch Versuche, die nicht gelingen; wobei ihr Scheitern beeindruckendere Lehren geben würde, als alles andere außer praktischer Erfahrung zu geben vermag. Jede Theorie des sozialen Fortschritts, deren Wert einer praktischen Probe unterworfen werden kann, sollte zu dieser Probe zugelassen werden, ja, zu ihr aufgefordert werden. Aus solchen Proben würde der unternehmungslustige Teil der arbeitenden Bevölkerung Lehren ziehen, die sie nur widerwillig den Unterweisungen von Personen entnehmen würden, die, wie sie vermuten müssen, ihrem Wohl entgegengesetzte Interessen und Vorurteile haben; sie würden die Mittel erhalten, um ohne Kosten für die Gesellschaft die Irrtümer in ihren Anschauungen betreffend die Erlangung ihrer Unabhängigkeit zu korrigieren und um die sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Bedingungen zu finden, die notwendigerweise erfüllt sein müssen, um die von ihnen erstrebte gesellschaftliche Erneuerung überhaupt und ohne Ungerechtigkeiten zu verwirklichen.**

Das französische Gesellschaftsrecht ist dem englischen überlegen, insofern es Kommanditgesellschaften zulässt und insofern es keine so schwerfällige Einrichtung wie den Court of Chancery kennt, da alle aus Handelsgeschäften entstehenden Streitigkeiten auf vergleichsweise billige und schnelle Art durch

---

* *Anmerkung Mills:* Man hat es für möglich erachtet, dieses Ziel durch den Limited Liability Act zu erreichen, indem man den Kapitalisten und Arbeiter zu einer Limited Company vereinigt, wie die Herren Briggs vorgeschlagen haben.

** *Anmerkung Mills:* Durch die sogenannte »Industrial and Provident Societies«-Verordnung von 1852, die das Volk den gemeinnützigen Bemühungen von Slaney verdankt, sind industrielle Vereinigungen der Arbeiterschaft nach den statutarischen Vorrechten der Friendly Societies zugelassen. Dies befreit sie nicht nur von den Förmlichkeiten der Aktienunternehmen, sondern sorgt auch für die Beilegung der Streitigkeiten unter den Gesellschaftern, ohne dass diese den Court of Chancery anzurufen brauchen. Jedoch bestehen noch einige Mängel in den Bestimmungen dieser Verordnung, die die Entwicklung der Gesellschaften in verschiedener Hinsicht behindern, wie in dem Jahrbuch der Rochdale Equitable Pioneers von 1861 hervorgehoben ist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 383 21.07.15 15:57

Kaufmannsgerichte entschieden werden. Ansonsten ist die französische Gesetzgebung jedoch weit schlechter als die englische. Eine Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung kann nur mit ausdrücklicher Genehmigung des *Conseil d'Etat*[*] genannten Ministeriums errichtet werden, einer Körperschaft von Verwaltungsbeamten, die allgemein vom gewerblichen Leben nichts verstehen, kein Interesse an der Förderung von Unternehmen haben und zu glauben geneigt sind, der Zweck ihrer Einrichtung sei, ihnen Einschränkungen aufzuerlegen; die Erlaubnis dieser Behörden kann stets nur mit großem Verlust an Zeit und Arbeit erlangt werden, was ein ernsthaftes Hindernis für die Gründung eines Unternehmens ist, während die äußerste Unsicherheit, diese Erlaubnis überhaupt zu erhalten, auf Kapitalisten, die zur Zeichnung willens wären, sehr abschreckend wirkt. Was nun die Aktiengesellschaften ohne Beschränkung der Haftung anbelangt, wie sie in England zahlreich bestehen und leicht gegründet werden können, so kann es sie in Frankreich überhaupt nicht geben; denn bei unbeschränkt haftenden Gesellschaften erlaubt das französische Recht nicht die Teilung des Kapitals in übertragbare Anteile.

Das beste bestehende Gesellschaftsrecht scheint das der Staaten Neuenglands zu sein. Nach Carey[**5] »werden Gesellschaftsunternehmen nirgends so wenig durch Vorschriften behindert wie in Neuengland; die Folge davon ist, dass sie hier, besonders in Massachusetts und Rhode Island, weiter entwickelt sind als irgendwo sonst in der Welt. In diesen Staaten finden sich überall *compagnies anonymes* – privilegierte Handelsgesellschaften – für beinahe jeden denkbaren Zweck. Jede Stadt bildet eine Körperschaft für die Verwaltung ihrer Wege, Brücken und Schulen; diese stehen daher unter der unmittelbaren Aufsicht derjenigen, die für sie bezahlen, und werden daher gut verwaltet. Akademien und Kirchen, Vortragssäle und Bibliotheken, Sparkassen und Treuhandgesellschaften sind in einer den Bedürfnissen der Bevölkerung ent-

---

* Der Staatsrat (Conseil d'Etat) berät die Regierung in Rechtsfragen und stellt zugleich das höchste Verwaltungsgericht Frankreichs dar.

** *Anmerkung Mills:* In seiner Anmerkung zu seiner Übertragung von Coquelins Schrift. [Henry Charles Carey (1793–1879) war ein führender Theoretiker der sogenannten Amerikanischen Schule der Wirtschaftspolitik, die sich von dem mit Großbritannien assoziierten Freihandelsgedanken abgrenzte. Die Amerikanische Schule beruft sich unter anderem auf Alexander Hamiltons *Report on the Subject of Manufactures* (1791), der den Schutz junger Industrien (infant industries) durch Schutzzölle empfahl. Carey entwickelt das Schutzzollargument unter anderem in *The Harmony of Interests, Agricultural, Manufacturing, and Commercial* (Philadelphia 1851).]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 384 21.07.15 15:57

sprechenden Zahl vorhanden, und alle sind Gesellschaftsunternehmungen. Jeder Bezirk hat seine örtliche Bank in einer seinen Bedürfnissen angepassten Größe, deren Grundkapital den kleinen Kapitalisten aus der Nachbarschaft gehört und von ihnen selbst verwaltet wird. Das hat zur Folge, dass in keinem Teil der Welt das Banksystem so vollkommen ist und so geringen Schwankungen im Umfang der Darlehensgewährung unterworfen ist, wovon wiederum die notwendige Folge ist, dass nirgends der Wert des Eigentums so wenig von Schwankungen in Betrag oder Wert der Währung betroffen ist, die aus den Schwankungen der *eigenen* Banken resultieren. In den beiden besonders erwähnten Staaten gibt es beinahe zweihundert solche Banken. Massachusetts hat allein 53 verschiedenartige Versicherungsanstalten, die überall im Staat verbreitet und alle Gesellschaftsunternehmen sind. Die Fabriken sind gleichfalls Gesellschaftsunternehmen, die in Form von Anteilen besessen werden; jeder, der an ihrer Geschäftsführung, vom Kauf des Rohmaterials bis zum Verkauf der fertigen Waren, teilhat, ist Anteilseigner, während jeder in ihnen Beschäftigte Aussicht hat, durch Klugheit, Anstrengung und Sparsamkeit ein solcher zu werden. Wohltätigkeitsvereinigungen bestehen in großer Zahl, und zwar wiederum als Gesellschaften. Schiffe zum Fischfang werden von der Besatzung in Anteilen besessen, und die Matrosen der Walfischfangschiffe hängen hinsichtlich ihrer Entlohnung in hohem Maß, wenn nicht vollständig, von dem Erfolg ihrer Fahrt ab. Der Kapitän jedes Handelsschiffs im Antarktischen Ozean ist ein Teilhaber, und das Interesse, das er daran hat, ist ein starker Anreiz zu Anstrengung und Sparsamkeit; mit Hilfe dieser Einrichtungen ist die Bevölkerung von Neuengland im Begriff, andere Völker im Handelswettbewerb in diesem Teil der Welt zu verdrängen. Wo sie sich niederlassen, zeigen sie die gleiche Neigung, sich zu gemeinschaftlicher Tätigkeit zusammenzuschließen. In New York sind sie die Haupteigentümer der Postschiffe, deren Kapital in Anteile geteilt ist, die von Schiffsbauern, Kaufleuten, Kapitänen und Maaten besessen werden, wobei letztere sich im Allgemeinen die Mittel erwerben, selbst Kapitän zu werden; und dem ist auch ihr großer Erfolg zuzuschreiben. Das System ist das demokratischste, das es auf der Welt gibt. Es gibt jedem Arbeiter, jedem Matrosen, überhaupt jedem Tätigen, männlichen oder weiblichen Geschlechtes, die Aussicht auf ein Vorwärtskommen; und seine Ergebnisse entsprechen genau dem, was wir mit Recht erwarten durften. In keinem Teile der Welt finden Begabung, Fleiß und Klugheit so sicher ihren reichen Lohn.«

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 385 21.07.15 15:57

Die Fälle von Zahlungsunfähigkeit und Betrug bei den privilegierten Handelsgesellschaften in Amerika, die so viele Verluste und einen so großen Eklat in Europa verursachten, sind nicht in dem Teil der Vereinigten Staaten vorgekommen, auf den sich das obige Zitat bezieht, sondern in anderen Staaten, in denen das Gesellschaftsrecht durch gesetzliche Einschränkungen den Gesellschaften viel mehr Fesseln angelegt hat und in denen daher die Gesellschaftsunternehmen weder an Zahl noch an Vielseitigkeit mit denen der Staaten Neuenglands vergleichbar sind. Carey fügt hinzu: »Eine sorgfältige Prüfung der Systeme der verschiedenen Staaten muss, wie ich denke, den Leser wohl mit Sicherheit von den Vorteilen überzeugen, die sich daraus ergeben, dass die Menschen selbst die Bedingungen festsetzen dürfen, unter denen sie sich zusammenschließen wollen, und dass man den Gesellschaften erlaubt, sich mit dem Publikum über die Bedingungen zu einigen, unter denen sie miteinander Geschäfte machen wollen, mag die Haftung der Gesellschafter nun beschränkt oder unbeschränkt sein.«[6] Dieser Grundsatz ist als Grundlage der neueren englischen Gesetzgebung über diesen Gegenstand übernommen worden.

§ 8. Ich komme nun zu der Gesetzgebung über die Zahlungsunfähigkeit.

Gute Gesetze über diesen Gegenstand sind sehr wichtig, zunächst und hauptsächlich mit Rücksicht auf die öffentliche Moral, denn sie wird nirgends mehr im guten und im schlechten Sinne von der Gesetzgebung beeinflusst als in der Frage der Redlichkeit im Umgang mit Geld, einer Frage, die in ganz hervorragendem Maße einer gesetzlichen Regelung bedarf. Aber sie ist auch in rein wirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung. Erstens, weil das wirtschaftliche Wohlergehen eines Volkes und der gesamten Menschheit in erheblichem Maße davon abhängt, dass sich jeder auf den anderen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen verlassen kann. Zweitens, weil zu den Risiken oder den Kosten gewerblicher Unternehmungen auch das Risiko oder die Kosten von sogenannten Forderungsausfällen gehören und weil jede Ersparnis, die hier gemacht werden kann, die Produktionskosten vermindert, indem hierdurch ein Ausgabeposten fortfällt, der in keiner Weise zur Erreichung des beabsichtigten Ziels beiträgt und der entweder von dem Verbraucher der betreffenden Ware oder von den allgemeinen Kapitalgewinnen bezahlt werden muss, je nachdem die Belastung eine besondere oder eine allgemeine ist.

Die Gesetzgebung und der tatsächliche Handelsgebrauch der Völker hinsichtlich dieser Frage gingen fast immer in das eine oder das andere Extrem.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 386 21.07.15 15:57

Die in älteren Zeiten erlassenen Gesetze der meisten Länder gingen alle sehr streng gegen den Schuldner vor. Sie räumten dem Gläubiger ein mehr oder weniger tyrannisches Eintreibungsrecht ein, von dem er gegen seinen zahlungsunfähigen Schuldner Gebrauch machen konnte, entweder um die Herausgabe eines vielleicht verborgenen Eigentums zu erzwingen oder um eine Genugtuung von der Natur einer Rache zu erlangen, die ihn über die Nichtbezahlung der Schuld hinwegtrösten konnte. Diese willkürliche Gewalt hatte in einigen Ländern ein solches Maß angenommen, dass der zahlungsunfähige Schuldner seinem Gläubiger als Sklave dienen musste; worin allerdings ein Körnchen gesunden Menschenverstandes lag, weil man es immerhin als eine Maßnahme ansehen konnte, mittels derer er durch seine Arbeit die Schuld abzutragen hatte. In England nahm die Eintreibung die mildere Form der gewöhnlichen Gefängnishaft an. Das eine wie das andere waren barbarische Mittel eines rohen Zeitalters, die der Gerechtigkeit wie der Menschlichkeit Hohn sprachen. Leider ist die Reform der Gesetze, wie die der Strafgesetzgebung allgemein, nur als eine Angelegenheit der Menschlichkeit, nicht auch eine der Gerechtigkeit behandelt worden; und die modische Menschlichkeit der Gegenwart, die im Wesentlichen auf nur einer Idee beruht, ist in diesen und anderen Fällen zu einer schädlichen Gegenbewegung gegen die frühere Strenge geworden und soll womöglich in der Tatsache, dass jemand fremdes Eigentum verloren oder vergeudet hat, beinahe einen besonderen Rechtsanspruch auf Nachsicht erblicken. Alle unangenehmen Folgen, die durch das alte Gesetz an diese Tatsache geknüpft waren, wurden allmählich gemildert oder vollständig beseitigt – bis die demoralisierenden Wirkungen dieser Laxheit so augenscheinlich hervortraten, dass man in der neueren Gesetzgebung eine heilsame, aber immer noch durchaus ungenügende Bewegung in umgekehrter Richtung eingeschlagen hat.

Die Nachsicht der Gesetze gegen diejenigen, die sich selbst in die Lage gebracht haben, ihre rechtmäßig geforderten Schulden nicht bezahlen zu können, wird gewöhnlich damit verteidigt, dass das einzige Ziel des Gesetzes im Falle der Zahlungsunfähigkeit nicht darin bestehen sollte, einen Zwang auf die Person des Schuldners auszuüben, sondern nur darin, an sein Eigentum heranzukommen und es gerecht unter die Gläubiger zu verteilen. Angenommen, dies sei tatsächlich das einzige Ziel und solle es auch sein, so wurde die Abmilderung des Gesetzes zunächst einmal so weit getrieben, dass dieses Ziel geopfert wurde. Die nach dem Belieben des Gläubigers vollzogene Schuldhaft

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 387 21.07.15 15:57

war tatsächlich ein wirksames Mittel, um aus dem Schuldner alles Eigentum herauszuholen, das er versteckt oder sonst wie beiseitegeschafft hatte; und die Erfahrung muss erst noch zeigen, ob das Gesetz dem Gläubiger, nachdem es ihn dieses Mittels beraubt hat, auch in seiner neuen geänderten Form einen genügenden Ersatz bietet. Aber bereits die Lehrmeinung an sich, dass das Gesetz alles getan habe, was man von ihm erwarten könne, wenn es die Gläubiger in den Besitz des Eigentums eines Zahlungsunfähigen gesetzt hat, ist ein völlig unzulässiges Stück falscher Menschlichkeit. Die Aufgabe des Gesetzes ist, Unrecht zu verhindern, und nicht nur, die Folgen eines Unrechts wieder auszubessern, nachdem es begangen wurde. Das Gesetz muss dafür Sorge tragen, dass die Herbeiführung der Zahlungsunfähigkeit nicht eine finanziell lohnende Spekulation ist; dass Leute nicht das Vorrecht besitzen, anderer Eigentum ohne deren Wissen und Willen aufs Spiel zu setzen, wobei sie die Gewinne aus dem Wagnis, wenn es glückt, ganz für sich behalten, den Verlust dagegen, wenn es fehlschlägt, auf den rechtmäßigen Eigentümer abwälzen; es muss verhindern, dass sie es für eine Lösung halten, sich dadurch außerstande zu setzen, rechtmäßigen Verbindlichkeiten nachzukommen, dass sie das Geld ihrer Gläubiger auf persönlichen Luxus verschwenden. Man gibt zwar zu, dass der sogenannte betrügerische Bankrott, die falsche Behauptung der Zahlungsunfähigkeit, wenn er entdeckt wird, zu Recht der Bestrafung unterliegt. Aber folgt daraus etwa, dass die Zahlungsunfähigkeit keine Folge eines Fehlverhaltens ist, weil die Unfähigkeit zu zahlen womöglich tatsächlich besteht? Wenn jemand das Vermögen verschwendet oder verspielt hat, auf das seine Gläubiger einen Anspruch hatten, soll er dann unbestraft bleiben, weil das Unheil eingetreten und das Geld fort ist? Besteht hinsichtlich der moralischen Bewertung wirklich ein wesentlicher Unterschied zwischen diesem Verhalten und anderen unehrenhaften Handlungen, die unter die Bezeichnung Betrug und Veruntreuung fallen?

Derartige Fälle sind nicht ein kleiner Teil, sondern bilden sogar die große Mehrzahl aller Fälle von Zahlungsunfähigkeit. Die Konkursstatistiken geben den Beweis dafür. »Weitaus der größte Teil der Konkurse hat seinen Grund in offensichtlichem Fehlverhalten, wie die Prozesse bei den Konkursgerichten beweisen. Exzessive und unverantwortliche Überspekulation oder unsinnige Warenspekulationen, bloß weil der arme Spekulant ›dachte, die Waren würden im Preis steigen‹, ohne sagen zu können, warum er so dachte, Spekulationen in Hopfen, Tee, Seide, Getreide – Waren, mit denen er überhaupt nicht

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 388 21.07.15 15:57

vertraut ist, wilde und unsinnige Geldanlage in ausländischen Papieren oder Aktienunternehmungen, das sind noch die unschuldigsten Ursachen von Konkursen«.[*7] Der erfahrene und kluge Autor, den ich hier zitiere, belegt seine Behauptung mit dem Zeugnis mehrerer amtlicher Bevollmächtigter des Konkursgerichtes. Einer von ihnen sagte: »Soviel ich aus den Büchern und Unterlagen der Insolvenzschuldner ersehen konnte, habe ich den Eindruck, dass« von der Gesamtzahl der Fälle, die während einer bestimmten Zeit am Konkursgericht einliefen, an dem er beschäftigt war, »14 von ihnen sich mit Spekulationen in Gütern ruiniert haben, mit denen sie nicht vertraut waren, 3 durch Vernachlässigung der Buchführung, 10 durch einen ihr Kapital und ihre Mittel übersteigenden Handel und die daraus folgenden Verluste und Unkosten durch Gefälligkeitswechsel, 49 dadurch, dass sie mehr ausgaben, als sie vernünftigerweise als Gewinn erwarten durften, obwohl ihre Geschäfte einen angemessenen Ertrag abwarfen, aber kein einziger wegen allgemeiner Schwierigkeiten oder des Niedergangs eines besonderen Handelszweigs.« Ein anderer dieser Beamten sagte, dass innerhalb von 18 Monaten »52 Konkurse zu meiner Bearbeitung kamen. Meiner Meinung nach rührten davon 32 von unvernünftigen Ausgaben her, 5 zum Teil aus der gleichen Ursache und zum Teil aus der gedrückten Lage des Gewerbezweiges, in welchem die Insolvenzschuldner tätig waren. 15 schreibe ich unüberlegten Spekulationen zu, die vielfach mit extravagantem Lebensstil einhergingen.«

Diesen Zitaten fügt der Verfasser folgende Angaben aus seiner persönlichen Erfahrung hinzu: »Viele Konkurse resultieren aus der Trägheit der Kaufleute; sie führen keine Bücher oder allenfalls unvollständige, aus denen sie niemals Bilanz ziehen; sie machen keine Bestandsaufnahmen; sie beschäftigen zwar Angestellte, wenn ihr Geschäft eine größere Ausdehnung hat, zu ihrer Beaufsichtigung sind sie aber zu träge, und so tritt denn der Konkurs ein. Man behauptet nicht zu viel, wenn man sagt, dass die Hälfte der im Handel tätigen Personen, sogar in London, überhaupt keine Bilanzen ziehen; sie gehen von einem Jahr zum anderen ohne genaue Kenntnis vom Stand ihrer Angelegenheiten, und schließlich sind sie wie ein Schulkind überrascht, wenn sie finden, dass nur noch wenige Pfennige in ihrer Tasche geblieben sind. Ich wage die Behauptung, dass nicht einmal ein Viertel von allen Personen in der

---

* *Anmerkung Mills:* Aus dem 1845 veröffentlichten »Credit the Life of Commerce« von J. H. Elliott.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 389 21.07.15 15:57

Provinz, sowohl Fabrikanten wie Kaufleute und Landwirte, je Bilanz ziehen und dass noch nicht einmal die Hälfte von ihnen jemals Bücher führt, die einen anderen Namen verdienen als Notizbücher. Ich kenne die Geschäfte von 500 kleinen Kaufleuten in der Provinz ausreichend gut, um sagen zu können, dass nicht einmal ein Fünftel von ihnen Bilanz zieht oder nur ganz gewöhnliche Geschäftsbücher führt. Ich kann von solchen Kaufleuten aufgrund sorgfältig geführter Aufstellungen sagen, unter voller Berücksichtigung aller Fälle von zweifelhafter Ursache des Konkurses, dass auf neun Fälle, die auf Verschwendung oder Unredlichkeit zurückgehen, nur einer kommt, der allein auf Unglück zurückzuführen ist«.*

Ist es vernünftig, bei den handeltreibenden Klassen ein hohes Gefühl für Gerechtigkeit, Ehrenhaftigkeit oder Redlichkeit zu erwarten, wenn die Gesetze Personen, die auf die beschriebene Weise handeln, ermöglichen, die Folgen ihres Fehlverhaltens auf diejenigen abzuwälzen, die das Unglück hatten, ihnen Vertrauen zu schenken, und die Rechtsprechung ausdrücklich eine auf diese Weise entstandene Zahlungsunfähigkeit »als Unglück«, nicht als Vergehen ansieht?

Natürlich ist nicht zu bezweifeln, dass Zahlungsunfähigkeit auch aus Ursachen entstehen kann, für die der Schuldner nicht verantwortlich ist, und dass in einer noch größeren Zahl von Fällen kein hohes Maß an schuldhaftem Verhalten vorliegt; und die Gesetzgebung sollte zugunsten dieser Fälle einen Unterschied machen, aber nicht ohne eingehende Nachforschungen; auch sollte man niemals von der weiteren Verfolgung eines Falles absehen, ohne dass man sich in möglichst vollkommener Weise nicht nur von der Tatsache der Zahlungsunfähigkeit, sondern auch von deren Ursache Gewissheit verschafft hat. Wo Geld oder Geldeswert anvertraut und verloren oder vergeudet worden ist, besteht von vornherein eine Vermutung für das Vorliegen eines Fehlverhaltens; und der Beweis für das Vorliegen einer Straftat sollte nicht dem Gläubiger auferlegt werden, der dazu höchstens in einem von zehn Fällen imstande ist, sondern der Schuldner muss die Vermutung widerlegen, indem er den ganzen Stand seiner Geschäfte offenlegt und zeigt, dass es entweder kein Fehlverhalten gab oder nur eines, das entschuldbar ist. Gelingt ihm das nicht, sollte er niemals ohne eine Strafe ausgehen, die dem Grade der ihm berechtigterweise zuzuschreibenden Schuld entspricht; sie könnte jedoch wo-

* *Anmerkung Mills:* Ebd., Seiten 50–51.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 390 21.07.15 15:57

möglich entsprechend seinen Bemühungen, das begangene Unrecht wiedergutzumachen, verkürzt oder gemildert werden.

Diejenigen, die ein gelockertes System des Insolvenzrechts befürworten, argumentieren gewöhnlich, dass Kredit, außer bei den großen kaufmännischen Unternehmungen, ein Übel sei; und dass die Verweigerung gesetzlichen Beistandes für den Gläubiger ein angebrachtes Mittel sei, um die Kreditgewährung zu unterbinden. Der Kredit, der von Einzelhändlern unproduktiven Verbrauchern gegeben wird, ist zweifellos in dem Übermaß, in dem er gewährt wird, ein beträchtliches Übel. Dies trifft jedoch nur auf große und insbesondere auf langfristige Kredite zu; denn Kredit wird überall gewährt, wo Waren nicht bezahlt werden, bevor sie den Laden oder wenigstens die Aufsicht des Verkäufers verlassen haben; und es würde große Unannehmlichkeiten mit sich bringen, wenn man diese Art von Kreditgewährung unterbinden wollte. Ein großer Teil der Schulden jedoch, die unter das Insolvenzrecht fallen, sind Schulden der Kleinkaufleute gegenüber den sie mit Waren versorgenden Großhändlern; und auf keine Schuldenart wirkt sich die durch den Missstand der Gesetzgebung hervorgerufene Demoralisierung verderblicher aus. Es handelt sich hier um kaufmännische Kredite, deren Beschneidung niemand wünscht; ihre Gewährung ist von großer Wichtigkeit für die allgemeine Gewerbetätigkeit des Landes und für die vielen redlichen und sorgfältig wirtschaftenden Personen mit kleinen Mitteln, denen man großes Unrecht täte, wenn man ihnen die Gefälligkeit, auf die sie angewiesen sind und die sie nicht missbrauchen würden, verweigern würde, nur deshalb, weil das Gesetz keine angemessenen Rechtsmittel gegen unredliche oder leichtfertige Schuldner bereitstellt.

Aber selbst wenn man einräumt, dass die Unterlassung der Barzahlung bei Einzelhandelsgeschäften ein Übel ist und ihre vollständige Beseitigung ein geeigneter Gegenstand der Gesetzgebung wäre, so könnte doch kaum ein schlechteres Mittel zur Erreichung dieses Ziels erfunden werden, als denjenigen, denen von anderen Vertrauen geschenkt worden ist, zu erlauben, diese unbestraft zu betrügen und zu schädigen. Das Gesetz bedient sich im Allgemeinen nicht der Laster der Menschen als geeigneter Mittel zur Züchtigung vergleichsweise Unschuldiger. Wenn es von einer bestimmten Handlungsweise abschrecken will, tut es dies, indem es besondere Beweggründe zu deren Vermeidung schafft, nicht aber dadurch, dass es diejenigen, die in der als unzulässig angesehenen Art und Weise handeln, für vogelfrei erklärt und die räuberischen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 391 21.07.15 15:57

Instinkte der wertlosen Teile der Menschheit auf sie loslässt, damit sie sich an ihnen gütlich tun. Hat jemand einen Mord begangen, verurteilt das Gesetz ihn zum Tod, aber es sichert niemandem Straflosigkeit zu, der diesen Mörder tötet, um ihm seinen Geldbeutel wegzunehmen. Dem Wort eines anderen Vertrauen zu schenken ist selbst dann, wenn es unbesonnen geschieht, kein so abscheuliches Verbrechen, dass zur Abschreckung davon in aller Öffentlichkeit das Schauspiel der triumphierenden Niedertracht aufgeführt werden müsste, die das Gesetz auf ihrer Seite hat und ihr Opfer verhöhnt. Dieses verderbliche Beispiel ist aber seit der Lockerung des Insolvenzrechts sehr häufig zur Schau gestellt worden. Vergebens wird man erwarten, dass, selbst wenn man die Gläubiger jedes gesetzlichen Beistandes beraubte, die Art von Kreditgewährung, die als unerwünscht angesehen wird, tatsächlich wesentlich eingeschränkt würde. Schufte und Betrüger bilden immer noch die Ausnahme unter den Menschen, und im Allgemeinen traut man noch den Versprechungen anderer. Große Kaufleute mit blühendem Geschäft würden zwar solche Kredite verweigern, wie sie es vielfach auch jetzt schon tun; aber was kann man bei dem eifrigen Wettbewerb in einer größeren Stadt oder der abhängigen Lage eines Dorfkrämers von einem Kaufmann erwarten, für den jeder einzelne Kunde von Wichtigkeit ist und der vielleicht ein Anfänger ist, der sich abmüht, sein Geschäft in Gang zu bringen? Er wird das Risiko, selbst wenn es noch größer wäre, auf sich nehmen; er ist ruiniert, wenn er seine Waren nicht verkaufen kann, und er kann nicht schlimmer ruiniert werden, wenn er betrogen wird. Es nützt auch nichts zu sagen, er solle selbst Nachforschungen anstellen und sich über den Charakter derjenigen vergewissern, denen er Waren auf Kredit überlässt. Selbst in den krassesten Fällen von verschwenderischen Schuldnern, die vor das Konkursgericht gekommen sind, waren einige in der Lage, die besten Empfehlungen vorzuweisen, und taten dies auch.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 392 21.07.15 15:57

10. Kapitel

Über die auf unrichtigen Theorien beruhende Einmischung der Staatsgewalt

§ 1. Von den notwendigen Regierungsaufgaben und den durch ihre gute oder schlechte Ausführung auf die wirtschaftlichen Interessen der Gesellschaft hervorgerufenen Wirkungen kommen wir nun zu den Aufgaben, die zu denen gehören, die ich mangels einer besseren Bezeichnung die »fakultativen« genannt habe, das heißt solchen, die vom Staat manchmal übernommen werden und manchmal auch nicht, und bezüglich derer nicht einhellig anerkannt wird, dass der Staat sie zu erledigen hat.

Bevor wir auf die allgemeinen Grundlagen der Frage eingehen, wird es ratsam sein, alle die Fälle auszusondern, bei denen eine Regierungseinmischung nachteilig wirkt, weil sie auf irrtümlichen Ansichten über das Gebiet beruht, in das sie sich einmischt. Derartige Fälle haben nichts mit irgendeiner Theorie über die richtigen Grenzen der Einmischung zu tun. Es gibt einige Dinge, in die sich der Staat nicht einmischen sollte, und andere, bei denen er es soll; aber die Einmischung, sie mag an sich richtig oder falsch sein, muss stets nachteilig wirken, wenn die Regierung von dem Gegenstand, in den sie sich einmischt, nichts versteht und infolgedessen durch ihre Einmischung nachteilige Wirkungen hervorruft. Wir wollen daher mit einem Überblick über die verschiedenen falschen Theorien beginnen, die gelegentlich die Grundlage für wirtschaftlich mehr oder weniger nachteilige staatliche Maßnahmen abgegeben haben.

Volkswirtschaftliche Autoren älterer Zeiten haben es noch für nötig befunden, diesem Teil ihrer Abhandlungen viel Mühe und Raum zu widmen. Wir sind jetzt, zum Mindesten in England, glücklicherweise in der Lage, diesen rein ablehnenden Teil unserer Erörterungen kurz abtun zu können. Die falschen volkswirtschaftlichen Theorien, die in vergangenen Zeiten so nachteilig gewirkt haben, sind bei allen, die nicht hinter dem allgemeinen Fortschritt der Anschauungen zurückgeblieben sind, vollständig diskreditiert; und nur wenige Verordnungen, die einst auf diesen Theorien beruhten, entstellen noch das Gesetzbuch. Da die Grundlagen, auf denen ihre Verurteilung beruht, in anderen Teilen dieses Werkes umfassend dargestellt wurden, können wir uns hier mit wenigen kurzen Andeutungen begnügen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 393 21.07.15 15:57

Die bemerkenswerteste dieser irrtümlichen Theorien ist die Lehre vom *Schutz der heimischen Industrie*;* ein Ausdruck, der die Unterbindung, oder zum Mindesten Erschwerung durch hohe Zölle, der Einfuhr solcher Waren vom Ausland bedeutet, die im eigenen Land hergestellt werden können. Wäre die diesem System zugrunde liegende Theorie richtig gewesen, wären die darauf beruhenden praktischen Folgerungen nicht unvernünftig gewesen. Die Theorie besagte, dass der Kauf von im eigenen Land hergestellten Gegenständen ein nationaler Vorteil und die Einfuhr ausländischer Waren allgemein ein nationaler Verlust sei. Da zugleich offensichtlich war, dass es im Interesse des Verbrauchers liegt, ausländische Waren, sobald sie billiger oder besser sind, den inländischen beim Kauf vorzuziehen, schien in dieser Hinsicht das Interesse des Verbrauchers dem öffentlichen Interesse gerade entgegengesetzt zu sein; zweifellos würde er, wenn er seinen eigenen Neigungen überlassen bliebe, das tun, was dieser Theorie zufolge dem öffentlichen Interesse abträglich war.

Jedoch ist in unserer Analyse der Wirkungen des internationalen Handels, wie auch schon oft von früheren Autoren, gezeigt worden, dass die Einfuhr von Waren aus dem Ausland im gewöhnlichen Handelsverkehr niemals stattfindet, außer wenn sie in wirtschaftlicher Hinsicht ein nationaler Vorteil ist, indem sie ermöglicht, dass das Land dieselbe Menge an Waren zu geringeren Kosten an Arbeit und Kapital erhält. Diese Einfuhr zu verbieten oder mit Zöllen zu belasten, die sie unterbinden, bedeutet daher, die Arbeit und das Kapital des Landes in der Produktion weniger ertragreich zu machen, als sie es sonst sein würden, und zwangsweise eine Vergeudung durchzusetzen in Höhe des Unterschieds zwischen dem Betrag an Arbeit und Kapital, der für die heimische Erzeugung der betreffenden Waren notwendig ist, und demjenigen, der zur Herstellung der Dinge erforderlich ist, mit denen die Waren vom Ausland gekauft werden können. Die Höhe des hierdurch veranlassten Verlusts an Volksvermögen bemisst sich daran, wie hoch der Preis, zu dem die Ware im Inland hergestellt wird, den übersteigt, zu dem sie eingeführt werden könnte. Bei den Waren der verarbeitenden Industrie wird der ganze Unterschied zwischen den beiden Preisen darauf verwendet, den Produzenten für die Vergeudung der Arbeit oder des Kapitals, das diese Arbeit unterhält, zu entschädigen. Diejenigen, die angeblich den Vorteil haben, nämlich die Her-

* Die klassische Kritik an dieser Lehre findet sich im zweiten Kapitel (»Of Restraints upon the Importation from Foreign Countries of such Goods as can be Produced at Home«) des vierten Buchs von Adam Smiths *Wealth of Nations* (1776).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 394 21.07.15 15:57

steller der geschützten Waren, erhalten (es sei denn, dass sie eine exklusive Stellung innehaben und gegenüber eigenen Landsleuten so gut wie gegen das Ausland ein Monopol besitzen) keinen höheren Gewinn als andere Personen. Das Gesamtergebnis ist sowohl für das Land wie für den Verbraucher ein glatter Verlust. Wenn die geschützte Ware ein landwirtschaftliches Erzeugnis ist, ist, da die Vergeudung der Arbeit nicht die ganze Erzeugung betrifft, sondern gewissermaßen nur deren letzte Tranche, der höhere Preis nur zum Teil eine Entschädigung für Vergeudung, während der Rest eine dem Grundeigentümer gezahlte Steuer darstellt.

Diese die Einfuhr beschränkende und ganz unterbindende Politik gründete sich ursprünglich auf das sogenannte Merkantilsystem, das den Vorteil des Handelsverkehrs mit dem Ausland nur darin sah, dass Geld ins eigene Land gebracht wurde, und daher die Ausfuhr von Waren künstlich förderte, ihre Einfuhr dagegen missbilligte. Die einzigen Ausnahmen von diesem System waren die, die das System selbst erforderte. Die zur Warenherstellung notwendigen Rohstoffe und Werkzeuge unterlagen einer entgegengesetzten, jedoch auf den gleichen Endzweck abzielenden Politik; sie wurden frei eingeführt und durften nicht ausgeführt werden, um die Fabrikanten mit dem zu ihrer Gütererzeugung Nötigen billiger zu versorgen und ihnen so zu ermöglichen, Waren billiger zu verkaufen und daher reichlicher auszuführen. Aus einem ähnlichen Grund war die Einfuhr erlaubt und sogar begünstigt, solange sie sich auf die Erzeugnisse derjenigen Länder beschränkte, die, wie man annahm, von dem Land noch mehr kaufen würden, als es selbst aus ihnen einführte, und es so durch eine günstige Handelsbilanz bereichern würden. Im Rahmen desselben Systems wurden Kolonien gegründet, da man glaubte, aus ihnen Vorteil ziehen zu können, indem man sie zwang, die Waren des Mutterlandes zu kaufen oder jedenfalls diejenigen anderer Länder nicht zu kaufen; als Gegenleistung für diese Beschränkung war das Mutterland allgemein gewillt, hinsichtlich der wichtigsten Erzeugnisse der Kolonisten eine entsprechende Verpflichtung einzugehen. Die Konsequenzen aus dieser Theorie wurden so weit getrieben, dass es nicht einmal ungewöhnlich war, auf die Ausfuhr Prämien auszusetzen und Ausländer zu veranlassen, vom eigenen Land lieber als von anderen Ländern zu kaufen, und zwar mittels einer Billigkeit, die künstlich hervorgerufen wurde, indem ein Teil des Preises für sie aus eigenen Steuermitteln bezahlt wurde. Dies geht noch über die Mittel hinaus, die je von einem privaten Kaufmann zu Zwecken seines geschäftlichen Wettbewerbs ange-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 395 21.07.15 15:57

wandt wurden. Ich möchte meinen, dass kein Geschäftsinhaber jemals dazu übergegangen ist, Kunden zu bestechen, indem er ihnen Waren mit dauerndem Verlust verkauft und dabei diesen Verlust aus seinen sonstigen Mitteln ersetzt.

Dieser Grundsatz der merkantilistischen Theorie ist nunmehr sogar von Autoren und Regierungen, die noch an dem System der Einfuhrbeschränkung festhalten, aufgegeben worden. Der ganze Einfluss, den dieses System noch auf die Menschen ausübt, rührt, abgesehen von den privaten Interessen, die durch seine Aufgabe einem wirklichen oder vermeintlichen Verlust ausgesetzt sind, nicht von der alten Idee her, dass das Aufhäufen von Geld im eigenen Land Vorteile brächte, sondern von anderen fälschlichen Ansichten. Die einflussreichste davon ist der nur scheinbar begründete Appell, unsere eigenen Landsleute und unsere nationale Industrie zu beschäftigen, anstatt der Industrie des Auslandes Nahrung zu geben und sie zu unterhalten. Die Antwort hierauf liegt nach den in früheren Kapiteln dargelegten Grundsätzen klar auf der Hand. Ohne auf den in einem früheren Teil dieses Werkes* erörterten grundlegenden Satz über das Wesen und die Quellen der Beschäftigung von Arbeitskräften zurückzukommen, genügt die Bemerkung, dass, wie auch gewöhnlich von den Verteidigern des Freihandels gesagt wird, die Alternative nicht zwischen einer Beschäftigung unseres eigenen Volkes und der von Ausländern besteht, sondern nur zwischen der Beschäftigung einer bestimmten Klasse unseres eigenen Volkes oder einer anderen. Die eingeführten Waren werden immer, unmittelbar oder mittelbar, mit den Erzeugnissen unserer eigenen Gewerbetätigkeit bezahlt, und diese Gewerbetätigkeit wird gleichzeitig produktiver gemacht, da wir uns ja mit demselben Aufwand an Arbeit und Kosten in den Besitz einer größeren Menge der betreffenden Ware bringen können. Diejenigen, die die Frage nicht richtig untersucht haben, neigen zu der Annahme, dass unsere Ausfuhr eines Gegenwertes in eigenen Erzeugnissen für die von uns verbrauchten ausländischen Waren von Zufälligkeiten abhinge – wie der Einwilligung des Auslandes, seine eigenen Einfuhrbeschränkungen entsprechend zu lockern, oder von der Frage, ob diejenigen, von denen wir kaufen, durch diesen Umstand veranlasst werden, mehr von uns zu kaufen, und von der Erwägung, dass falls das oder etwas Gleichwertiges nicht geschieht, die Zahlung in Geld geleistet werden müsste. Nun

* *Anmerkung Mills:* Siehe oben Band I, I. Buch, V. Kapitel, § 9 [*Collected Works* II, S. 78–88].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 396 21.07.15 15:57

lässt sich erstens gegen eine Zahlung in Geld nicht mehr einwenden als gegen eine Zahlung in anderen Dingen, wenn die Marktlage Geld als das vorteilhafteste Zahlungsmittel erscheinen lässt; denn das Geld selbst ist erstmalig durch die Ausfuhr von eigenen Erzeugnissen in entsprechendem Wert beschafft worden und würde gegebenenfalls auf dem gleichen Weg wieder ersetzt werden. Weiterhin würde aber bereits eine sehr kurze Unterbrechung der Bezahlung die Preise so sinken lassen, dass sie entweder unsere Einfuhr zum Teil unterbinden oder eine erhöhte Nachfrage des Auslandes nach unseren Erzeugnissen hervorrufen würden, die genügte, um die Einfuhr zu bezahlen. Ich gebe zu, dass diese Störung des Gleichgewichts in der internationalen Nachfrage im gewissen Grad für uns nachteilig sein würde, nämlich bezüglich des Kaufs bestimmter anderer eingeführter Waren, und dass ein Land, das die Einfuhr einer Reihe von Auslandswaren verbietet, diejenigen, deren Einfuhr es nicht verbietet, bei sonst gleichen Umständen zu einem geringeren Preis erhält, als es sonst würde zahlen müssen. Mit anderen Worten: Ein Land, das überhaupt bestimmte Zweige des auswärtigen Handels zerstört oder sich nicht entwickeln lässt und dadurch einen der ganzen Welt zufallenden Gewinn zunichtemacht, der in einem bestimmten Verhältnis zwischen ihm selbst und anderen Ländern aufgeteilt worden wäre, zieht allerdings unter gewissen Umständen auf Kosten des Auslands einen größeren Anteil, als ihm sonst zukommen würde, von dem Gewinn an sich, der aus dem Teil des auswärtigen Handels entspringt, den es bestehen lässt. Aber dies kann es nur so lange tun, wie das Ausland nicht entsprechende Gegenbeschränkungen und Einfuhrverbote gegen seine Waren erlässt. In jedem Fall braucht man über die Gerechtigkeit und Nützlichkeit des Verfahrens, von zwei Gewinnen einen zunichtezumachen, um sich einen größeren Anteil an dem anderen zu verschaffen, nicht viel Worte zu verlieren – umso weniger, als der Gewinn, der zerstört wird, im Verhältnis zum Umfang der Handelsgeschäfte der größere von den beiden ist; denn *er* ist es ja, den das Kapital, sich selbst überlassen, nach der allgemeinen Annahme vorzugsweise aufsuchen würde.

Wenn sie auch als allgemeine Theorie erledigt ist, findet die Lehre des Protektionismus doch noch in einigen besonderen Fällen Unterstützung durch Erwägungen, die, wenn sie wirklich relevant sind, allerdings größere Interessen auf dem Spiel stehen lassen als bloße Arbeitsersparnis, nämlich die Interessen des nationalen Lebensunterhalts und der nationalen Verteidigung. Die Erörterungen über die Getreidegesetze haben jeden mit der Forderung ver-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 397 21.07.15 15:57

traut gemacht, dass wir in den Volksnahrungsmitteln vom Ausland unabhängig sein sollten; und die Schifffahrtsgesetze wurden theoretisch und auch ausgesprochenermaßen mit der Notwendigkeit begründet, eine »Kinderstube für Seeleute« für die Kriegsflotte beizubehalten. Was das Letztere betrifft, so gebe ich ohne weiteres zu, dass das Ziel das Opfer wert ist; und dass ein durch eine Invasion von See aus bedrohtes Land, wenn es nicht auf andere Weise über genügend eigene Schiffe und Seeleute verfügen kann, um im Ernstfall die Mittel zur Aufstellung einer angemessenen Kriegsflotte zu sichern, ganz recht tut, diese Mittel zu beschaffen, selbst unter einem wirtschaftlichen Opfer in puncto Billigkeit des Transports. Als die englischen Schifffahrtsgesetze in Kraft traten, waren die Holländer infolge ihrer Geschicklichkeit in der Seefahrt und des niedrigen Kapitalzinses in ihrem Land in der Lage, für andere Nationen, darunter auch England, billigere Transporte vorzunehmen, als diese es selbst tun konnten; dies bedeutete für alle anderen Länder bezüglich der Anwerbung erprobter Seeleute für ihre Kriegsschiffe einen großen verhältnismäßigen Nachteil. Die Schifffahrtsgesetze, durch die diesem Mangel abgeholfen und gleichzeitig der Seemacht einer Nation, mit der England häufig in Feindseligkeiten verwickelt war, ein schwerer Schlag versetzt wurde, waren wahrscheinlich, wenn auch wirtschaftlich nachteilig, doch politisch zweckmäßig. Aber englische Schiffe und Seeleute können jetzt ebenso billig wie die anderer Länder zur See fahren; zum Mindesten können sie im Wettbewerb mit anderen Schifffahrt treibenden Nationen selbst in deren eigenem Handel mithalten. Die Zwecke, die einst die Schifffahrtsgesetze gerechtfertigt haben mögen, erfordern sie nicht mehr und stellen keinen Grund mehr dar, diese missliebige Ausnahme von der allgemeinen Regel des Freihandels aufrechtzuhalten.

In der Frage des nationalen Lebensunterhalts ist die Position der Protektionisten so oft und so schlagend widerlegt worden, dass es hier nur weniger Bemerkungen bedarf. Dasjenige Land wird am sichersten und am reichlichsten mit Nahrungsmitteln versorgt, das seinen Bedarf von der größten Fläche bezieht. Es ist lächerlich, auf eine so unwahrscheinliche Gefahr hin, wie die, sich mit allen Völkern der Welt auf einmal im Kriegszustand zu befinden, ein allgemeines System der Politik zu gründen, oder anzunehmen, dass gegen ein ganzes Land, selbst wenn es zur See unterlegen ist, wie gegen eine Stadt eine Blockade durchgesetzt werden könnte, oder dass nicht die Anbauer von Nahrungsmitteln in anderen Ländern ebenso ängstlich besorgt sein würden,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 398 21.07.15 15:57

einen vorteilhaften Absatzmarkt nicht zu verlieren, wie wir besorgt sind, nicht ihres Getreides beraubt zu werden. Jedoch verdient bei dieser Frage ein Punkt besondere Beachtung. Im Fall einer tatsächlichen oder vermeintlichen Knappheit pflegen viele Länder Europas die Ausfuhr von Nahrungsmitteln einzustellen. Ist dies nun eine gesunde Politik oder nicht? Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass bei dem gegenwärtigen Stand der internationalen Moral ein Volk ebenso wenig wie eine Einzelperson getadelt werden kann, dass es sich nicht dem Hungertod aussetzt, um andere zu ernähren. Wenn aber größtmögliche Wohlfahrt der gesamten Menschheit das Endziel wäre, das von den Grundsätzen der internationalen Beziehungen angestrebt würde, würde eine solche kollektive Rüpelhaftigkeit sicherlich von ihnen verurteilt werden. Wir wollen annehmen, dass unter gewöhnlichen Umständen der Handel mit Nahrungsmitteln vollkommen frei wäre, so dass der Preis in dem einen Land gewöhnlich den in einem anderen Land um nicht mehr als die Transportkosten zuzüglich eines mäßigen Gewinns für den Importeur übersteigen kann, und wollen weiter annehmen, dass eine allgemeine Knappheit eintritt, die zwar alle Länder betrifft, aber in unterschiedlichem Grad. Steigt der Preis dann in einem Land mehr als in anderen, wäre dies ein Beweis, dass in diesem Land die Knappheit am stärksten war und dass durch die Erlaubnis der freien Einfuhr von Nahrungsmitteln aus einem anderen Land in dieses jene Nahrungsmittel bei einem weniger dringlichen Notstand eingespart würden, um einem größeren abzuhelfen. Berücksichtigt man die Interessen aller Länder, ist daher freie Ausfuhr wünschenswert. Für das ausführende Land gesondert betrachtet mag sie, wenigstens bei bestimmten Gelegenheiten, eine Unannehmlichkeit sein; zieht man aber in Rechnung, dass das Land, das jetzt der Geber ist, in einem anderen Zeitpunkt der Empfänger sein wird und dann vom freien Handel Vorteile haben wird, dann denke ich, dass sogar den Aufrührern bei Hungerrevolten klargemacht werden könnte, dass sie in solchen Fällen andere so behandeln sollten, wie sie selbst behandelt zu werden wünschen.

In Ländern, in denen die protektionistische Theorie im Niedergang begriffen, aber noch nicht vollständig aufgegeben ist, wie in den Vereinigten Staaten, hat sich eine Lehrmeinung herausgebildet, die eine Art Kompromiss zwischen Freihandel und Schutzzoll ist, nämlich dass Schutz um des Schutzes willen nicht zulässig ist, dass aber nichts gegen so viel Schutz einzuwenden sei, wie sich zufällig aus einem nur der Staatseinnahmen wegen eingeführten

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 399 21.07.15 15:57

Zoll ergeben mag. Selbst in England wird bisweilen Bedauern darüber geäußert, dass nicht ein »mäßiger festgesetzter Zoll« auf Getreide, wegen der Staatseinnahmen, die er bringen würde, beibehalten worden ist. Davon abgesehen, das es allgemein unklug ist, Dinge des lebensnotwendigen Bedarfs zu besteuern, übersieht diese Lehre die Tatsache, dass man Einnahmen nur von der eingeführten Menge erzielt, die Steuer aber von der insgesamt verbrauchten Menge bezahlt wird. Das Volk viel bezahlen zu lassen, damit der Staat ein klein wenig erhält, ist aber kein geeigneter Weg zur Aufbringung von Staatseinnahmen. Im Fall von Erzeugnissen der verarbeitenden Industrie enthält diese Lehre überdies einen handgreiflichen Widerspruch. Der Zweck des Zolls als Einnahmequelle ist mit der Schutzgewährung, selbst wenn sie damit nur nebenher verbunden ist, unverträglich. Er kann nur insoweit als Schutz wirken, als er die Einfuhr behindert; und in dem Grade, in dem er die Einfuhr behindert, bringt er keine Einnahmen.

Der einzige Fall, in dem sich Schutzzölle nach rein volkswirtschaftlichen Grundsätzen verteidigen lassen, liegt dann vor, wenn sie nur zeitweilig (insbesondere bei einer jungen und aufstrebenden Nation) in der Hoffnung erhoben werden, eine ausländische Industrie einzubürgern, die an sich für die Verhältnisse des Landes vollkommen geeignet ist. Die Überlegenheit eines Landes in einem Produktionszweig rührt oft nur daher, dass dieses früher damit begonnen hat. Es gibt vielleicht keinen dem einen Land inhärenten Vorteil oder dem anderen inhärenten Nachteil, sondern es braucht nur eine gegenwärtige Überlegenheit der erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen vorzuliegen. Ein Land, das diese Fähigkeiten und Erfahrungen erst noch erwerben muss, kann in anderer Hinsicht für einen bestimmten Produktionszweig besser geeignet sein als die Länder, die ihn schon länger betreiben; und außerdem befördert nach einer zutreffenden Bemerkung von Rae nichts so sehr Verbesserungen in einem Produktionszweig als der Versuch, ihn unter neuen Bedingungen zu betreiben. Aber man kann nicht erwarten, dass Privatpersonen auf ihr eigenes Risiko oder vielmehr auf ihren sicheren Verlust hin einen neuen Industriezweig einführen und so lange die hiermit verbundene Last tragen, bis die Produzenten denselben Grad der Ausbildung erlangt haben wie die, bei denen die Herstellungsprozesse schon eingebürgert sind. Ein auf angemessene Zeit eingeführter Schutzzoll kann bisweilen die am wenigsten nachteilige Art und Weise sein, in der eine Nation sich selbst zur Förderung derartiger Versuche besteuern kann. Aber wesentlich ist, dass der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 400 21.07.15 15:57

Schutz auf diejenigen Fälle beschränkt bleibt, bei denen man guten Grund zu der Annahme hat, dass die durch den Schutzzoll geförderte Industrie nach einiger Zeit imstande ist, ohne ihn auszukommen; auch sollte man nicht zulassen, dass die heimischen Produzenten die Erwartung hegen, man werde ihnen den Schutz länger gewähren, als für einen angemessenen Versuch zur Feststellung ihrer Leistungsfähigkeit notwendig ist.

Der einzige Autor von einigem Ruf als Volkswirtschaftler, der noch an der protektionistischen Lehre festhält, H. C. Carey, stützt sich zu ihrer Verteidigung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten hauptsächlich auf zwei Gründe. Der eine ist die große Ersparnis an Transportkosten, zu der es kommt, wenn Waren an oder sehr nahe an der Stelle hergestellt werden, wo sie verbraucht werden sollen. Die gesamten Transportkosten, sowohl bei den eingeführten wie bei den zu ihrem Eintausch ausgeführten Waren, sieht er als eine unmittelbare Belastung der Produzenten und nicht, wie es offensichtlich zutreffend ist, der Verbraucher an. Wen sie auch immer treffen, ohne Zweifel sind sie eine Last für die weltweite Gewerbetätigkeit. Aber es ist doch klar ersichtlich (und dass Carey es nicht sieht, ist eine der vielen Überraschungen in seinem Buch), dass die Last nur wegen eines mehr als gleichwertigen Vorteils getragen wird. Wenn eine Ware in einem fremden Land gegen heimische Erzeugnisse trotz doppelter Transportkosten gekauft wird, so ist dies ein Beweis dafür, dass, wie hoch diese Kosten auch sein mögen, die Ersparnisse bei den Produktionskosten doch überwiegen und die kollektive Arbeit des Landes sich im Ganzen besser bezahlt macht, als wenn die Ware im eigenen Land hergestellt würde. Transportkosten sind ein natürlicher Schutzzoll, dessen Beseitigung nicht in der Macht des Freihandels liegt; und wenn Amerika nicht beim Eintausch seines Getreides und seiner Baumwolle gegen Fabrikerzeugnisse mehr gewänne, als es bei den Transportkosten verliert, würde das Kapital, das jetzt in jährlich wachsenden Mengen zur Erzeugung von Getreide und Baumwolle für den ausländischen Markt eingesetzt wird, sich stattdessen der Herstellung von Fabrikerzeugnissen zuwenden. Die natürlichen Vorteile, die mit einer Art von Gewerbetätigkeit verbunden sind, bei der weniger Transportkosten zu bezahlen sind, können höchstens einen zeitweiligen und provisorischen Schutz rechtfertigen. Da die Produktionskosten am Anfang immer am höchsten sind, kann es vorkommen, dass die einheimische Produktion, obschon sie in Wirklichkeit am vorteilhaftesten ist, dies erst nach einer gewissen Zeitspanne wird, in der es zu finanziellen Verlusten kommt, und man

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 401 21.07.15 15:57

kann nicht erwarten, dass Privatunternehmer diese tragen sollen, damit ihre Nachfolger aus ihrem Ruin Vorteil ziehen. Ich räume daher wie gesagt ein, dass in einem neuen Land ein zeitweiliger Schutzzoll sich mitunter auch in wirtschaftlicher Hinsicht verteidigen lässt; unter der Bedingung jedoch, dass er strikt auf einen bestimmten Zeitraum beschränkt bleibt, und mit dem Vorbehalt, dass er gegen Ende seines Bestehens stufenweise vermindert wird. Ein solcher zeitweiliger Schutz ist von derselben Natur wie ein Patent und sollte nach ähnlichen Bedingungen durchgeführt werden.

Das andere von Carey zum Beweis der wirtschaftlichen Vorteile des Protektionismus angeführte Argument hat nur für die Länder Gültigkeit, die lediglich landwirtschaftliche Erzeugnisse ausführen. Er stellt die Behauptung auf, dass diese Länder durch einen derartigen Handel tatsächlich ihren Grund und Boden fortsenden, da die im Ausland wohnenden Verbraucher dem Boden des Landes im Gegensatz zu den einheimischen Verbrauchern die Mittel zur Wiederherstellung der Fruchtbarkeit nicht zurückgeben, die sie ihm entziehen. Dieser Gesichtspunkt verdient hinsichtlich der physischen Wahrheit, auf der er beruht, Beachtung; diese Wahrheit hat man erst letzthin erkannt, sie wird aber künftig eine dauernde Rolle in den Erwägungen der Staatsmänner spielen, wie sie dies schon immer in den Schicksalen der Nationen getan haben muss. Für die Frage des Protektionismus ist sie jedoch ohne Bedeutung. Dass der immens anwachsende Verbrauch amerikanischer Rohstoffe in Europa den Boden der östlichen und selbst der älteren westlichen Staaten Amerikas zunehmend zur Erschöpfung bringt und dass der Boden hier wie dort schon weit weniger ergiebig ist als früher, ist an und für sich glaubwürdig, selbst wenn man dafür kein Zeugnis hätte. Aber was ich bereits für die Transportkosten gesagt habe, trifft auch für die Kosten der Düngung zu. Der Freihandel zwingt Amerika durchaus nicht, Getreide auszuführen; die Ausfuhr würde sofort aufhören, wenn mit ihr kein Vorteil mehr verbunden wäre. Ebenso wie Amerika mit der Ausfuhr von Rohstoffen und der Einfuhr von Fabrikerzeugnissen nicht fortfahren würde, wenn die dadurch erzielte Arbeitsersparnis die Transportkosten nicht länger überwöge, würde auch Dünger eingeführt werden, wenn es notwendig würde, dem Boden die Fruchtbarkeit bringenden Stoffe, die ihm entzogen worden sind, wieder zu ersetzen, und wenn die Ersparnis bei den Produktionskosten größer wäre als die Kosten des Düngers zuzüglich der Transportkosten; andernfalls würde die Ausfuhr von Getreide aufhören. Es liegt auf der Hand, dass eine von diesen beiden

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 402 21.07.15 15:57

Möglichkeiten schon eingetreten wäre, wenn nicht immer wieder neuer, in seiner Fruchtbarkeit noch nicht erschöpfter Boden zur Verfügung gestanden hätte, durch dessen Bebauung, sei das nun vernünftig oder nicht, die Lösung der Düngerfrage noch aufgeschoben werden konnte. Sobald die Erschließung neuen Bodens weniger vorteilhaft wird als die Düngung des alten, wird Amerika entweder dauernd Dünger einführen oder ohne Schutzzölle Getreide nur für den eigenen Bedarf anbauen, Fabrikwaren für den eigenen Bedarf herstellen und sich seinen Dünger selbst erzeugen, wie Carey es wünscht.*

Aus diesen klar zutage liegenden Gründen halte ich die wirtschaftlichen Argumente Careys für Protektionismus für vollkommen falsch. Der wirtschaftliche Aspekt ist jedoch bei weitem nicht der stärkste von ihm angeführte Punkt. Amerikanische Protektionisten führen oft außerordentlich mangelhafte Argumente an; aber man würde ihnen unrecht tun, wenn man annähme, dass ihr protektionistisches Bekenntnis keine bessere Grundlage hätte als falsche wirtschaftliche Anschauungen. Viele von ihnen sind weit mehr aus Rücksicht auf die höheren Interessen der Menschheit als durch rein wirtschaftliche Gründe dazu gekommen. Sie, und Carey an ihrer Spitze, halten es für eine notwendige Bedingung des menschlichen Fortschritts, dass es recht viel Städte gibt; dass die Menschen sich in ihren Bemühungen zusammentun sollten durch wechselseitigen Austausch – mit ihren unmittelbaren Nachbarn, mit einem Volk, dessen Bestrebungen, Fähigkeiten und geistige Kultur von ihren eigenen verschieden sind, das aber genügend nahe ist, um eine gegenseitige Schärfung der Geistesgaben und eine Ausbreitung von Ideen herbeizuführen – aber nicht mit einem Volk auf der anderen Seite der Erdkugel. Sie

---

* *Anmerkung Mills:* Dem würde Carey entgegnen (und er hat es schon im Voraus getan), dass von allen Waren Dünger am wenigsten von weit her herbeigeschafft werden könne. Das trifft auf flüssigen und Stalldünger zu, aber nicht auf die Bestandteile, auf denen seine Wirkung beruht. Dies sind vielmehr in der Hauptsache Stoffe, die bei geringem Umfang große düngende Kraft besitzen, Stoffe, von denen der menschliche Körper nur geringe Mengen erfordert und die sich daher besonders gut zur Einfuhr eignen, nämlich die mineralischen Alkalien und Phosphate. Und zwar betrifft die Frage in erster Linie die Phosphate, denn von den Alkalien kann man Soda überall beschaffen; während Pottasche, als ein Bestandteil von Granit und Feldspat, den Untergrund vieler Bodenarten bildet, durch deren fortschreitende Zersetzung sie wieder erneuert wird; auch ist sie in großen Mengen in den Ablagerungen von Flüssen zu finden. Die Phosphate sind, in der sehr bequemen Form des Knochenmehls, eine regelmäßige Handelsware, die nach England in großem Umfang eingeführt wird; wie es sicherlich auch bei jedem anderen Land der Fall sein könnte, wo der Stand der gewerblichen Entwicklung die Zahlung des Preises lohnend macht.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 403 21.07.15 15:57

glauben, dass eine Nation, deren Angehörige alle derselben oder beinahe derselben Tätigkeit nachgehen – etwa eine ausschließlich Landwirtschaft treibende Nation –, keinen hohen Stand von Zivilisation und Kultur erreichen kann. Und dies beruht auf sehr guten Gründen. Wenn die vorhandenen Schwierigkeiten überwunden werden können, sind sicherlich die Vereinigten Staaten mit ihren freien Institutionen, ihrem allgemeinen Schulwesen und ihrer allgegenwärtigen Presse das Volk, um dieses Ziel zu erreichen; ob dies aber möglich ist oder nicht, ist ein noch ungelöstes Problem. Insofern es jedoch gilt, der übermäßigen Zerstreuung der Bevölkerung Einhalt zu gebieten, hat Wakefield einen besseren Weg gezeigt;* er will nämlich das jetzige Verfahren der Verfügung über nicht bewirtschaftetes Land dahin gehend abändern, dass sein Preis erhöht wird, statt ihn zu senken oder das Land kostenlos abzugeben, wie es im großen Umfang seit dem Erlass des Homestead Act geschieht.** Wollte man den Gordischen Knoten, wie es Carey tut, mittels Protektionismus durchhauen, müsste man Ohio und Michigan ebenso gut gegen Massachusetts wie gegen England durch Zollschranken schützen; denn die Fabriken Neuenglands erfüllen nicht mehr als die der Alten Welt seinen Wunsch, eine Fabrikbevölkerung in der unmittelbaren Nähe der Farmer des Westens anzusiedeln. Boston und New York beheben den Mangel an Städten in den westlichen Prärien auch nicht besser als Manchester; und der Dünger ist von dem einen Ort ebenso schwierig wie von dem anderen zu beschaffen.

Nur noch ein Teil des protektionistischen Projekts bedarf noch einiger Bemerkungen: seine Politik gegenüber den Kolonien und Schutzgebieten, die darauf aus ist, sie zu zwingen, ausschließlich mit dem sie beherrschenden Land Handel zu treiben. Ein Land, das sich auf diese Weise eine besondere ausländische Nachfrage nach seinen Waren sichert, verschafft sich zweifellos einen gewissen Vorteil bei der Verteilung des Gesamtgewinns des weltweiten Handelsverkehrs. Andererseits aber bewirkt es, dass die Gewerbetätigkeit und das Kapital der Kolonie aus Kanälen abgelenkt werden, die sich als die

---

* Edward Gibbon Wakefield hat seine Anschauungen in *A View of the Art of Colonization* (London 1849) dargelegt. Seine Überlegung lautete, dass billiges Land zu einem knappen Lohnarbeitsangebot führt und daher die Entwicklung des nationalen Wohlstands bremst. In einem Brief aus dem Sommer 1848 hatte Mill den von ihm geschätzten Wakefield ermutigt, sein Buch abzuschließen. Vgl.: *Collected Works* XIII, S. 737.

** Ein 1862 in den Vereinigten Staaten in Kraft getretenes Gesetz, durch das Eigentum an öffentlichem Land erworben werden konnte mittels einer geringfügigen Geldzahlung sowie der Bereitschaft, das Land für mindestens fünf Jahre landwirtschaftlich zu nutzen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 404 21.07.15 15:57

ertragreichsten erwiesen haben, insofern sie gerade diejenigen sind, in denen Gewerbetätigkeit und Kapital von sich aus zu fließen tendieren, und führt infolgedessen in der Gesamtwirkung einen Verlust in den produktiven Kräften der Welt herbei; und das Mutterland gewinnt hierbei nicht so viel, wie es die Kolonie verlieren lässt. Wenn sich daher das Mutterland weigert, eine wechselseitige Verpflichtung anzuerkennen, legt es der Kolonie auf indirekte Weise Abgaben auf, die viel drückender und schädlicher sind als die direkten. Wenn es sich aber, um größere Fairness bemüht, entsprechenden Beschränkungen zum Vorteil der Kolonie unterwirft, kommt als lächerliches Ergebnis des gesamten Unternehmens heraus, dass jeder Teil viel verliert, damit der andere ein wenig gewinnt.

§ 2. Außer dem Schutzzollsystem sind als schädliche Einmischungen des Staates in den spontanen Gang der gewerblichen Unternehmungen bestimmte Einmischungen in Verträge zu erwähnen. Ein Beispiel hierfür sind die Wuchergesetze. Sie haben ihren Ursprung in einem religiösen Vorurteil gegen das Zinsennehmen, das sich aus dem Versuch der Anpassung von Lehren und Vorschriften des jüdischen Gesetzes an das Christentum herleitet, dieser reichen Quelle von Unheil für das moderne Europa. Bei den mohammedanischen Völkern ist das Zinsennehmen ausdrücklich verboten, und man richtet sich streng danach; und Sismondi hat als eine der Ursachen für die industrielle Unterlegenheit der katholischen Länder Europas gegenüber den protestantischen bemerkt, dass die katholische Kirche im Mittelalter demselben Vorurteil bindende Kraft verliehen habe, das in abgemilderter Form, aber nicht vollständig beseitigt, überall da herrsche, wo diese Religion ihre Anhänger habe. Wo Gesetz oder Gewissensbedenken den Geldverleih gegen Zinsen verbieten, ist das Kapital, das Nichtgeschäftsleuten gehört, für produktive Zwecke verloren oder kann für sie nur durch eine besondere persönliche Verbindung oder einen Trick nutzbar gemacht werden. Die Gewerbetätigkeit ist somit auf das Kapital der Unternehmer selbst und das beschränkt, was sie von Personen leihen können, die nicht durch dieselben Gesetze oder dieselbe Religion wie sie selbst gebunden sind. In muslimischen Ländern werden Bank- und Geldgeschäfte von Hindus, Armeniern oder Juden betrieben.

In fortgeschritteneren Ländern verbietet das Gesetz den Geldverleih gegen Entgelt nicht mehr; aber überall hat es in die Vertragsfreiheit der Verleiher und Entleiher eingegriffen, indem es eine gesetzliche Grenze für den Zinssatz

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 405 21.07.15 15:57

festlegte und das Nehmen von Zinsen, die über das festgesetzte Maximum hinausgehen, zur Straftat erklärte. Diese – wenn auch noch von Adam Smith gebilligte – Beschränkung ist von allen aufgeklärten Personen verurteilt worden, seit Bentham sie in seinen »Briefen über den Wucher«, die noch jetzt als die beste existierende Schrift über diesen Gegenstand bezeichnet werden können, siegreich attackiert hat.

Der Gesetzgeber kann Wuchergesetze aus zwei Beweggründen heraus erlassen und beibehalten: aufgrund von Vorstellungen über öffentliche Ordnung oder zum Schutze der Interessen der Vertragsparteien selbst, in letzterem Fall jedoch nur der Entleiher. In Bezug auf die öffentliche Ordnung könnte womöglich die Vorstellung bestehen, das öffentliche Wohl erfordere einen niedrigen Stand der Zinsen. Es ist jedoch eine falsche Auffassung von den Ursachen, die Handelsgeschäfte beeinflussen, wenn man annimmt, dass der Zinssatz tatsächlich durch gesetzliche Maßnahmen weiter herabgesetzt werden könnte als durch das freie Spiel von Angebot und Nachfrage. Wenn der ungehinderte Wettbewerb der Entleiher den Zinssatz auf 6 Prozent steigen lassen würde, so beweist dies, dass zu 5 Prozent eine größere Nachfrage nach Darlehen bestehen würde, als Kapital auf dem Markt angeboten wird. Wenn das Gesetz unter solchen Umständen keinen Zins über 5 Prozent erlaubt, werden sich wohl einige Verleiher, die das Gesetz nicht übertreten wollen und nicht in der Lage sind, ihr Kapital anderweitig zu verwerten, mit dem gesetzlichen Zinssatz zufriedengeben; andere aber, die sehen, dass sie in einer Zeit starker Nachfrage ihr Kapital nutzbringender anlegen können, als ihnen durch Verleih erlaubt ist, werden es überhaupt nicht verleihen, und das – im Verhältnis zur Nachfrage bereits vorher zu kleine – verleihbare Kapital wird noch weiter vermindert. In solchen Zeiten wird unter denen, deren Nachfrage keine Befriedigung gefunden hat, manch einer sein, dessen Bedarf um jeden Preis gedeckt werden muss, und diese werden daher leicht eine dritte Gruppe von Verleihern finden, die nicht abgeneigt sind, das Gesetz zu übertreten, indem sie entweder zu dessen Umgehung Geschäfte von betrügerischem Charakter abschließen oder sich auf das Ehrenwort des Entleihers verlassen. Der Mehraufwand, den das Umgehungsverfahren mit sich bringt, und ein Gegenwert für das Risiko des Ausbleibens der Rückzahlung und der gesetzlichen Strafen müssen von dem Entleiher noch über die höheren Zinsen hinaus gezahlt werden, die nach der allgemeinen Marktlage von ihm gefordert worden wären. Die Gesetze, die darauf abzielten, den für Kredite zu zahlenden Preis zu sen-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 406 21.07.15 15:57

ken, erhöhen ihn also letztendlich massiv. Auch haben derartige Gesetze eine unmittelbar demoralisierende Wirkung. In richtiger Einschätzung der Schwierigkeit, einen ungesetzlichen Geldverkehr zwischen zwei Personen aufzudecken, an dem kein Dritter teilnimmt und dessen Geheimhaltung im Interesse beider Parteien liegt, hat der Gesetzgeber Zuflucht zu dem Mittel genommen, den Entleiher zur Anzeige zu veranlassen, indem er die Annullierung der Schuld zu einem Teil der Strafe für die Gesetzesverletzung machte; auf diese Weise werden Menschen belohnt, die sich zunächst fremdes Eigentum durch falsche Versprechungen verschafft haben und dann nicht nur die Rückzahlung verweigern, sondern sogar diejenigen dem Strafrichter überantworten, die ihnen in ihrer Not geholfen haben. Das sittliche Gefühl der Menschen erklärt mit Recht den für ehrlos, der sich einer ansonsten berechtigten Forderung mit dem Hinweis widersetzt, es handele sich um Wucher, und lässt eine Berufung hierauf nur dann zu, wenn sie als das beste verfügbare gesetzliche Verteidigungsmittel gegen einen Versuch erscheint, der tatsächlich als Betrug oder Erpressung angesehen werden muss. Aber eben diese sehr strenge Auffassung der öffentlichen Meinung macht die Durchsetzung der Gesetze so schwierig und die Bestrafung so selten, dass, wenn es wirklich einmal dazu kommt, nur der betreffende Einzelne schikaniert und keine Wirkung auf die allgemeine Praxis ausgeübt wird.

Ist als Beweggrund der Zinsbeschränkung nicht die öffentliche Ordnung, sondern die Sorge um das Interesse des Entleihers zu vermuten, so wird man wohl schwer einen Fall aufzeigen können, bei dem eine solche Fürsorge aufseiten des Gesetzgebers verfehlter wäre. Von einer geistig gesunden Person in dem Alter, in dem man nach dem Gesetz seine Angelegenheiten selbst regeln darf, muss man erwarten, dass sie auch ihre Geldinteressen ausreichend wahrnehmen kann. Wenn jemand ein Gut verkaufen, einen Verzicht erklären oder sein gesamtes Eigentum, ohne die Kontrolle des Gesetzes, veräußern kann, scheint es sehr überflüssig, dass das einzige Rechtsgeschäft, das er nicht ohne staatliche Einmischung abschließen kann, das Ausleihen von Geld sein soll. Der Gesetzgeber scheint zu vermuten, dass der Geldverleiher, da er es mit bedürftigen Personen zu tun hat, aus deren Bedürftigkeit Vorteil ziehen und Bedingungen erwirken könne, die nur durch sein eigenes Gutdünken begrenzt wären. Das mag zutreffen, wenn nur ein einziger Geldverleiher verfügbar ist. Sobald aber das gesamte Geldkapital eines vermögenden Gemeinwesens zugänglich ist, befindet sich kein Entleiher auf dem Kapitalmarkt bloß

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 407 21.07.15 15:57

aufgrund seiner dringenden Bedürftigkeit in einem besonderen Nachteil. Kann er nicht Geld zu Zinsen entleihen, wie sie von anderen gezahlt werden, so muss dies daher rühren, dass er keine gleich gute Sicherheit geben kann – und der Wettbewerb wird den Aufschlag auf einen dem Risiko seiner möglichen Zahlungsunfähigkeit entsprechenden Gegenwert beschränken. Obschon das Gesetz den Entleiher zu begünstigen beabsichtigt, so wird doch in diesem Fall gerade ihm dadurch Unrecht zugefügt. Was kann ungerechter sein, als jemanden, der keine einwandfreie Sicherheit geben kann, daran zu hindern, von Personen, die hierzu bereit sind, Geld zu leihen, indem letzteren nicht erlaubt wird, den Zinssatz zu nehmen, der den ihrem Risiko entsprechenden Gegenwert darstellen würde? Infolge der missverstandenen Hilfsbereitschaft des Gesetzes muss er entweder ohne das Geld auskommen, das er vielleicht zur Abwendung viel größerer Verluste braucht, oder er muss zu weit ruinöseren Mitteln Zuflucht nehmen, deren Verbot das Gesetz entweder nicht für möglich gehalten oder jedenfalls unterlassen hat.

Adam Smith hat etwas übereilt die Ansicht ausgesprochen, dass nur zwei Arten von Personen, »Verschwender und Projektemacher«,[8] in die Lage kämen, Geld zu einem höheren als dem marktüblichen Zinssatz zu entleihen. Er hätte hier noch alle Personen hinzurechnen müssen, die sich in Geldschwierigkeiten befinden, mögen diese auch nur vorübergehender Natur sein. Es kann jedem Geschäftsmann passieren, dass er sich bezüglich der Mittel täuscht, auf die er beim Eingehen einer Verbindlichkeit gerechnet hat, deren Nichterfüllung an einem bestimmten Tag seinen Bankrott herbeiführen würde. In dieser Lage befinden sich in wirtschaftlich schwierigen Zeiten viele erfolgreiche kaufmännische Firmen, die zu Wettbewerbern um den geringen Betrag verfügbaren Kapitals werden, den die Kapitalisten in Zeiten allgemeinen Misstrauens herzugeben gewillt sind. Zur Zeit der Geltung der – glücklicherweise jetzt abgeschafften – Wuchergesetze Englands wurden die durch diese Gesetze auferlegten Beschränkungen als eine sehr ernste Verschlimmerung jeder Handelskrise empfunden. Kaufleute, die die erforderliche Hilfe gegen 7 oder 8 Prozent Zinsen auf kurze Frist hätten erhalten können, mussten 20 oder 30 Prozent geben oder waren gezwungen, Güter mit noch größerem Verlust zu veräußern. Als sich das Parlament aufgrund der Erfahrungen gegen diese Übel nicht mehr verschließen konnte, wurde einer der Kompromisse eingegangen, von denen Englands Gesetzgebung so viele Beispiele bietet und die dazu beitragen, dass die englische Gesetzgebung und Politik so

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 408 21.07.15 15:57

reich an Widersprüchen sind. Das Gesetz wurde in der Art verbessert, in der jemand einen engen Schuh verbessert, indem er dort, wo er am härtesten drückt, ein Loch hineinschneidet und ihn dann weiter trägt. Der falsche Grundgedanke wurde als allgemeine Regel beibehalten, jedoch gestattete das Parlament eine Ausnahme in den Fällen, wo sich in der Praxis die größten Missstände gezeigt hatten. Es ließ die Wuchergesetze weiter bestehen, nahm aber Wechsel mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten von ihnen aus. Einige Jahre später wurden diese Gesetze auch für alle anderen Verträge aufgehoben, blieben aber für solche, die Grund und Boden betrafen, in Kraft. Nicht der geringste Grund konnte diese ungewöhnliche Ausnahme rechtfertigen; aber die »landwirtschaftlich geprägte Denkweise« war der Ansicht, dass die Hypothekenzinsen, obwohl sie kaum jemals die gesetzlich zugelassene Höhe erreicht hatten, diese noch übersteigen würden; und die Wuchergesetze blieben in Kraft, damit die Grundbesitzer, wie sie glaubten, unter dem Marktzins Geld borgen könnten, ebenso wie die Getreidegesetze aufrechterhalten wurden, damit dieselbe Bevölkerungsklasse ihr Getreide über dem Marktpreis verkaufen konnte. Diese Bescheidenheit des Anspruchs war der Verstandeskraft würdig, aufgrund derer man annehmen konnte, dass das erstrebte Ziel in irgendeiner Weise durch die angewandten Mittel erreicht werden könnte.

Was die »Verschwender und Projektemacher« des Adam Smith betrifft, so kann kein Gesetz einen Verschwender davon abhalten, sich selbst zugrunde zu richten, außer wenn es ihn und sein Eigentum wirksamen Einschränkungen unterwirft, wie es in nicht zu rechtfertigender Weise das römische Recht und einige auf ihm beruhende Rechtssysteme des europäischen Festlands getan haben. Die einzige Wirkung von Wuchergesetzen auf Verschwender ist die, dass sie ihren Ruin nur noch beschleunigen, indem sie sie in die Arme unehrlicher Geldverleiher treiben und die Bedingungen infolge des durch das Gesetz geschaffenen zusätzlichen Risikos noch drückender machen. Was die Projektemacher betrifft (ein Ausdruck, der in seiner abschätzigen Bedeutung sehr zu Unrecht auf jede Person angewandt wird, die ein Projekt hat), so können solche Gesetze die Verfolgung der vielversprechendsten Unternehmungen unmöglich machen, wenn diese, wie es gewöhnlich der Fall ist, von jemandem geplant werden, der nicht das zu ihrer erfolgreichen Durchführung nötige Kapital besitzt. Viele der größten Verbesserungen sind von den Kapitalisten zuerst misstrauisch betrachtet worden und haben lange warten müs-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 409 21.07.15 15:57

sen, bevor sich jemand fand, der kühn genug war, einen neuen Weg als Erster zu beschreiten; es vergingen viele Jahre, ehe Stephenson* die sonst so unternehmungslustige Kaufmannschaft von Liverpool und Manchester von dem Vorteil überzeugen konnte, den ein Ersatz der mautpflichtigen Straßen durch Eisenbahnen bedeutete; Pläne, auf deren Durchführung viel Arbeit und große Summen bei geringen greifbaren Ergebnissen aufgewendet worden sind, würden (auf der Stufe ihrer Entwicklung, wo ihr Fehlschlagen allenthalben vorhergesagt wird) auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben oder vollständig aufgegeben werden, und alle Auslagen würden vergeblich gemacht sein, wenn das Gesetz nach Erschöpfung des ursprünglichen Kapitals nicht zulassen würde, dass weitere Summen zu den Bedingungen aufgebracht werden, unter denen sie die Leute den Zufällen einer im Erfolg noch nicht sicheren Unternehmung auszusetzen bereit sind.

§ 3. Darlehen sind nicht die einzige Vertragsart, zu deren Regelung sich der Staat für kompetenter gehalten hat als die beteiligten Personen. Es gibt kaum eine Ware, die staatliche Behörden nicht zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Plätzen teurer oder billiger machen wollten, als sie gewesen wäre, wenn sie sich selbst überlassen geblieben wäre. Am nachvollziehbarsten ist die künstliche Verbilligung einer Ware noch im Fall der Nahrungsmittel. Dass das angestrebte Ziel wünschenswert ist, lässt sich hier nicht leugnen. Da aber der Durchschnittspreis der Nahrungsmittel, wie derjenige anderer Waren, gleich den Produktionskosten zuzüglich des üblichen Gewinns ist, wird der Landwirt, wenn er diesen Preis nicht erwarten kann, nicht mehr erzeugen, als er für seinen eigenen Gebrauch benötigt, es sei denn, dass er durch das Gesetz dazu gezwungen wird; und das Gesetz muss daher, wenn es die Nahrungsmittel unbedingt verbilligen will, an die Stelle der gewöhnlichen Beweggründe für den Anbau ein System von Strafen setzen. Wenn es davor zurückschreckt, hat es keine andere Möglichkeit, als das ganze Volk zu besteuern, um dem, der Getreide anbaut oder einführt, eine Prämie oder einen Aufschlag zu geben und so jedem auf Kosten der Gesamtheit billiges Brot zu verschaffen – was in Wirklichkeit ein Geschenk an die ist, die keine Steuern zahlen, auf Kosten derer, die es tun; und dies ist ein Verfahren, das grundsätzlich schlecht ist,

* George Stephenson (1781–1848), englischer Ingenieur, der die erste Strecke für dampfbetriebene Eisenbahnen entwarf.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 410 21.07.15 15:57

nämlich die arbeitenden Klassen zu nichtarbeitenden zu machen, indem man ihnen ihre Unterhaltsmittel schenkt.

Jedoch ist es nicht so sehr der allgemeine oder durchschnittliche Preis der Nahrungsmittel als vielmehr ihre gelegentlichen hohen Preise in Zeiten der Not, die der Staat zu verringern gesucht hat. In manchen Fällen, wie zum Beispiel dem berühmten »Maximum« der Revolutionsregierung von 1793,* war die Zwangsregelung ein Versuch der herrschenden Kräfte, den notwendigen Folgen ihrer eigenen Taten entgegenzuwirken; ein Versuch, mit der einen Hand eine unbegrenzte Menge an Umlaufmitteln zu verteilen und mit der anderen Hand Preise niedrig zu halten, der offenkundig nur unter der Herrschaft eines schrankenlosen Schreckensregiments möglich war. Bei wirklichem Mangel werden Regierungen oft, wie bei der irischen Hungersnot von 1847, gedrängt, irgendwelche Maßnahmen zur Senkung der Nahrungsmittelpreise zu ergreifen. Aber der Preis einer Sache steigt, wenn im Angebot ein Ausfall eintritt, nur bis zu dem Punkt, wo durch die Preissteigerung eine entsprechende Einschränkung des Verbrauchs herbeigeführt wird; und wenn der Staat verhindert, dass eine solche Einschränkung durch eine Preissteigerung bewirkt wird, kann dieses nur dadurch geschehen, dass er sich in den Besitz aller Nahrungsmittel setzt und sie, wie in einer belagerten Stadt, in Form von Rationen austeilt. Bei einer wirklichen Notlage kann nichts der Allgemeinheit Erleichterung verschaffen als ein Entschluss der reicheren Bevölkerungsschichten, ihren Verbrauch einzuschränken. Wenn sie ihre gewöhnliche Menge an Nahrungsmitteln kaufen und verbrauchen und sich damit begnügen, Geld beizusteuern, so leisten sie keine Hilfe. Der Preis wird bis zu einer Höhe getrieben, wo die ärmsten Mitbewerber um die Nahrungsmittel nicht mehr die Mittel zum weiteren Mitgehen haben, und der Mangel an Nahrungsmitteln trifft ausschließlich die Armen, während die übrigen Bevölkerungsklassen nur finanziell betroffen werden. Wenn das Angebot ungenügend ist, muss irgendein Teil der Bevölkerung weniger verbrauchen, und wenn die Reichen nicht dieser Teil sein wollen, hat alles, was sie durch Unterstützung ihrer ärmeren Mitbewerber um die Nahrungsmittel tun, nur eine umso höhere Preissteigerung zur Folge, wodurch lediglich die Getreidehändler bereichert werden – gerade das Gegenteil von dem, was von den Befür-

* Das »Maximum« bezeichnete Lohn- und Preiskontrollen, deren Missachtung zeitweise mit dem Tode bestraft wurde. Es wurde 1794 abgeschafft.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 411 21.07.15 15:57

wortern solcher Maßnahmen gewünscht wird. Alles, was der Staat in solchen Notlagen tun kann, ist, ein allgemeines Maßhalten zu empfehlen und jeden nicht unbedingt notwendigen Verbrauch zu untersagen. Unmittelbare Maßnahmen auf Staatskosten, um Nahrungsmittel von entfernten Plätzen herbeizuschaffen, sind zweckdienlich, wenn besondere Gründe dafür sprechen, dass dies durch private Spekulation nicht geleistet wird. Andernfalls sind sie ein schwerer Fehler. Denn die privaten Spekulanten werden es in solchen Fällen nicht wagen, mit der Regierung in Wettbewerb zu treten; und wenn auch der Staat mehr als jeder einzelne Kaufmann leisten kann, kann er doch lange nicht so viel ausrichten wie alle Kaufleute in ihrer Gesamtheit.

§ 5. Jedoch kann Regierungen öfters der Vorwurf gemacht werden, dass sie, mit nur allzu gutem Erfolg, versucht haben, Dinge zu verteuern, als dass sie mit ungeeigneten Mitteln den Versuch unternommen haben, sie zu verbilligen. Das gewöhnliche Mittel, eine künstliche Teuerung herbeizuführen, ist das Monopol. Dem Produzenten oder Kaufmann oder einer Reihe von Produzenten oder Kaufleuten, die nicht zu zahlreich sind, als dass sie sich nicht vereinigen könnten, ein Monopol zu verleihen heißt ihnen die Macht geben, zu ihrem eigenen Vorteil der Allgemeinheit eine Steuer bis zu der Höhe aufzuerlegen, wo die Allgemeinheit zum Verzicht auf die betreffenden Waren veranlasst würde. Wenn die Teilhaber an dem Monopol so zahlreich und so weit zerstreut sind, dass sie sich nicht zusammenschließen können, sind die Nachteile bedeutend geringer; aber auch dann ist der Wettbewerb bei einer beschränkten Zahl längst nicht so lebhaft wie bei einer unbeschränkten. Diejenigen, welche das Gefühl haben, dass ihnen ein fairer Durchschnittsanteil an den allgemeinen Geschäften sicher ist, sind selten bestrebt, sich durch Verzicht auf einen Teil ihres Gewinns einen größeren Anteil zu verschaffen. Eine Beschränkung des Wettbewerbs, auch wenn sie nur teilweise erfolgt, kann nachteilige Wirkungen haben, die in einem erheblichen Missverhältnis zur wahrnehmbaren Ursache stehen. Wie man weiß, hat die bloße Ausschließung von Ausländern von einem der freien Konkurrenz aller Inländer offenstehenden Industriezweig, selbst in England, dazu geführt, dass dieser Zweig eine unübersehbare Ausnahme vom allgemeinen Gewerbefleiß des Landes wurde. Die Seidenfabrikation Englands blieb weit hinter der anderer Länder Europas zurück, solange die Einfuhr ausländischer Produkte verboten war. Neben der für den tatsächlichen oder vermeintlichen Gewinn der Monopolinhaber er-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 412 21.07.15 15:57

hobenen Steuer zahlt der Verbraucher auf diese Weise noch eine zusätzliche Steuer für deren Faulheit und Unfähigkeit. Sobald die Produzenten und Kaufleute von dem unmittelbaren Anreiz des Wettbewerbs befreit sind, werden sie gegen die Forderungen ihres letztendlichen finanziellen Interesses gleichgültig, indem sie den aussichtsreichsten Zukunftsmöglichkeiten die gegenwärtige Bequemlichkeit, am Hergebrachten festzuhalten, vorziehen. Jemand, dem es gut geht, wird selten sein gewohntes Gleis verlassen, um Verbesserungen vorzunehmen, selbst wenn sie gewinnbringend sind, es sei denn, er wird von dem zusätzlichen Motiv der Furcht getrieben, ein Konkurrent könnte ihn verdrängen, indem er vor ihm die Verbesserungen in Anwendung bringt.

Die Verurteilung der Monopole sollte jedoch nicht auf die Patente ausgedehnt werden, durch die dem Urheber eines verbesserten Verfahrens für eine beschränkte Zeit das ausschließliche Vorrecht, seine eigene Verbesserung zu nutzen, zugestanden wird. Dieses bedeutet nicht, die betreffende Ware zu seinem Vorteil zu verteuern, sondern nur, die größere Billigkeit, die die Allgemeinheit dem Erfinder verdankt, zum Teil erst später eintreten zu lassen, um ihn für seinen Dienst zu entschädigen und zu belohnen. Dass er für sie sowohl entschädigt wie auch belohnt werden sollte, wird niemand bestreiten, ebenso wenig, dass, wenn allen unverzüglich erlaubt würde, aus seinem Einfallsreichtum Nutzen zu ziehen, ohne an der Mühe und den Kosten Anteil gehabt zu haben, die er auf sich nehmen musste, um seine Idee zu verwirklichen, entweder nur sehr reiche und sehr auf das Gemeinwohl bedachte Personen zu derartigen Mühen und Kosten bereit wären oder der Staat für den durch einen Erfinder geleisteten Dienst eine Prämie aussetzen und ihn mit einer finanziellen Zuwendung belohnen müsste. Diesen Weg hat man auch in manchen Fällen eingeschlagen, und man mag es auch ohne Schaden dann tun, wenn der Nutzen für die Allgemeinheit ganz offensichtlich ist; im Allgemeinen ist aber ein ausschließliches Vorrecht von beschränkter zeitlicher Dauer vorzuziehen; weil es nichts dem Ermessen irgendjemandes überlässt; weil die dadurch gewährte Belohnung von dem Beweis der Brauchbarkeit der Erfindung abhängt und die Belohnung umso höher ist, je größer die Brauchbarkeit ist; und weil sie gerade von den Personen gezahlt wird, denen der Dienst geleistet wird, nämlich von den Verbrauchern der betreffenden Ware. So entscheidend sind diese Erwägungen, dass, wenn das System der Patente zugunsten eines Systems der Belohnung durch den Staat abgeschafft würde, dieses keine bessere Gestalt annehmen könnte als die Form einer niedrigen zeitwei-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 413 21.07.15 15:57

ligen Steuer, mit der zum Vorteil des Erfinders alle Personen belastet würden, die von der Erfindung Gebrauch machten. Jedoch stehen diesem oder jedem anderen System, das dem Staat die Entscheidung zugestehen würde, ob ein Erfinder wegen seiner Förderung des öffentlichen Wohles eine Geldbelohnung erhalten sollte, ersichtlich gewichtigere und grundlegendere Einwände entgegen als die schwerwiegendsten, die man gegen Patente ins Feld führen könnte. Man hat allgemein zugegeben, dass das gegenwärtige Patentrecht sehr verbesserungsbedürftig ist; aber hier wie bei dem ganz ähnlichen Fall des geistigen Eigentums wäre eine gesetzliche Bestimmung, die jedem die Verwertung der Arbeit eines anderen ohne dessen Zustimmung und ohne Gewährung einer entsprechenden Entschädigung an ihn frei gestattete, ein krasser Verstoß gegen die Moral. Mit wirklicher Beunruhigung habe ich mehrere neuere Versuche von einflussreicher Seite verfolgt, das Prinzip der Patente überhaupt zu bekämpfen; diese Versuche würden, in die Wirklichkeit umgesetzt, freies Stehlen unter Missbrauch der Bezeichnung Freihandel auf den Thron heben und die Männer von Geist noch mehr als jetzt zu bedürftigen Dienern und Abhängigen der Männer des Geldbeutels machen.

§ 5. Wir wollen nun zu einer anderen Art staatlicher Einmischung übergehen, bei der Zweck und Mittel gleichermaßen abscheulich sind, die aber in England noch bis vor einem Menschenalter und in Frankreich bis 1864 bestand. Ich meine die Gesetze gegen Vereinigungen der Arbeiter zur Erzielung höherer Löhne; Gesetze, die erklärtermaßen zu dem Zweck, die Löhne niedrig zu halten, erlassen und beibehalten wurden, so wie das berüchtigte Statute of Labourers* durch eine gesetzgebende Versammlung von Arbeitgebern erlassen wurde und die arbeitenden Klassen, als einmal ihre Zahl durch eine Seuche zusammengeschmolzen war, daran hindern sollte, aus der verminderten Konkurrenz in Form von höheren Löhnen Vorteil zu ziehen. Solche Gesetze zeigen noch den teuflischen Geist der Sklavenhalter, nachdem es nicht mehr praktisch durchführbar ist, die arbeitenden Klassen in erklärter Leibeigenschaft zu halten.

---

* Der Pest Mitte des 14. Jahrhunderts sind nach modernen Schätzungen 30 bis 50 Prozent der britischen Bevölkerung zum Opfer gefallen. Der resultierende Arbeitskräftemangel führte zu Lohnsteigerungen. Das *Statute of Labourers* aus dem Jahre 1351 setzte Höchstlöhne und eine Arbeitspflicht für alle arbeitsfähigen Männer und Frauen fest.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 414 21.07.15 15:57

Wäre es den arbeitenden Klassen möglich, auf dem Wege des Zusammenschlusses den allgemeinen Stand ihrer Löhne zu erhöhen oder hoch zu halten, dann würde, wie kaum gesagt zu werden braucht, ein derartiges Unterfangen nicht strafwürdig, sondern mit Freuden zu begrüßen sein. Leider lässt sich dieses Ziel aber kaum durch solche Mittel erreichen. Die Massen, aus denen die arbeitenden Klassen bestehen, sind zu zahlreich und zu weit zerstreut, als dass sie sich überhaupt und noch viel weniger mit Erfolg zusammenschließen könnten. Könnte dieses doch geschehen, so würde es ihnen wohl zweifellos gelingen, die Arbeitsstunden zu verkürzen und für weniger Arbeit die gleichen Löhne zu erhalten. Sie würden sogar auch durch den Zusammenschluss in gewissem Umfang die Macht haben, eine Erhöhung der allgemeinen Löhne auf Kosten des Kapitalgewinns herbeizuführen. Aber die Grenzen dieser Macht sind eng; und würden sie versuchen, sie über diese Grenzen hinaus auszudehnen, könnten sie dies nur erreichen, indem sie einen Teil von ihnen dauernd von einer Beschäftigung fernhielten. Da natürlich Unterhalt aus öffentlicher Wohltätigkeit denjenigen jedoch verweigert werden würde, die Arbeit erhalten könnten und sie nicht annehmen wollten, würden sie ihn von der Gewerkschaft erhalten müssen, deren Mitglieder sie sind; und die Arbeiterschaft insgesamt wäre nicht besser gestellt als vorher, da sie dieselben Mitglieder von demselben Gesamtlohn unterhalten müsste. Auf diese Weise würde jedoch die Arbeiterklasse eindringlich auf die Tatsache aufmerksam gemacht, dass ihre Zahl zu groß ist und dass, wenn sie hohe Löhne haben wollen, das Angebot an Arbeit der Nachfrage angepasst werden muss.

Zusammenschlüsse zum Zweck des Hochhaltens von Löhnen sind bisweilen in Branchen erfolgreich, in denen die Zahl der Arbeiter nur gering ist und sie an wenigen Orten gesammelt sind. Es ist fraglich, ob Zusammenschlüsse jemals auch nur die geringste Wirkung auf die dauernde Entlohnung der Spinner und Weber ausgeübt haben; aber die Schriftgießergesellen sind durch einen engen Zusammenschluss angeblich imstande, den Lohnsatz weit über den Stand hinaus hoch zu halten, der bei Tätigkeiten üblich ist, die gleich schwer sind und gleiche Befähigung erfordern; und selbst die Schneider, eine weit zahlreichere Klasse, sollen in gewissem Maße einen ähnlichen Erfolg erzielt haben. Eine in dieser Weise auf einzelne besondere Erwerbszweige beschränkte Steigerung der Löhne geht nicht (wie ein Steigen der Löhne allgemein) zulasten des Kapitalgewinns, sondern erhöht den Wert und den Preis des jeweiligen Erzeugnisses und trifft die Verbraucher. Der Kapitalist, welcher

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 415 21.07.15 15:57

diese Waren herstellt, wird nur insoweit benachteiligt, als der hohe Preis die Wirkung hat, den Markt einzuengen; und auch das nur dann, wenn er dies in einem Verhältnis tut, das über die Preissteigerung hinausgeht. Denn wenn er auch bei höheren Löhnen mit einem bestimmten Kapital weniger Arbeiter beschäftigen und von der betreffenden Ware weniger erzeugen kann, so ist doch, wenn er die geringere Menge durchweg zu dem höheren Preis verkaufen kann, sein Gewinn ebenso groß wie vorher.

Diese teilweise Erhöhung der Löhne sollte, wenn sie nicht auf Kosten des restlichen Teils der arbeitenden Klasse erzielt wird, nicht als ein Nachteil angesehen werden. Der Verbraucher freilich muss für sie bezahlen; aber Billigkeit von Gütern ist nur wünschenswert, wenn ihre Ursache ist, dass die Herstellung wenig Arbeit kostet, und nicht, wenn sie durch eine schlechte Bezahlung der Arbeit erzielt wird. Es mag freilich auf den ersten Blick erscheinen, dass (zum Beispiel) die hohen Löhne der Schriftgießer nur auf Kosten der arbeitenden Klasse insgesamt erzielt worden sind. Diese hohe Vergütung hat entweder zur Folge, dass weniger Personen in dieser Branche Beschäftigung finden, oder dass, andernfalls, in ihr auf Kosten anderer Branchen mehr Kapital angelegt werden muss; im ersteren Fall wird eine zusätzliche Anzahl von Arbeitern auf den allgemeinen Markt geworfen; im zweiten diesem Markt ein Teil der Nachfrage entzogen; beides wirkt sich zum Nachteil der arbeitenden Klassen aus. Und dies wäre auch tatsächlich das Ergebnis eines erfolgreichen Zusammenschlusses in einer oder mehreren besonderen Branchen für die erste Zeit nach seiner Bildung; sobald er aber eine dauernde Einrichtung ist, kann es, wie die Grundsätze zeigen, auf die wir uns in dieser Abhandlung so oft berufen haben, nicht bei dieser Wirkung bleiben. Der gewöhnliche durchschnittliche Verdienst der arbeitenden Klassen kann durch nichts anderes als durch die gewöhnlichen Bedürfnisse der Arbeiter beeinflusst werden; diese können sich freilich ändern, solange sie aber dieselben bleiben, fallen die Löhne niemals dauernd unter die durch diese Bedürfnisse bedingte Höhe und bleiben auch nicht lange über ihr. Gäbe es keine Zusammenschlüsse in einzelnen besonderen Branchen und wären die Löhne in diesen Branchen niemals über der üblichen Durchschnittshöhe gehalten worden, so bestünde kein Grund zu der Annahme, dass der übliche Durchschnittslohn überhaupt höher sein würde, als er jetzt ist. Es würde nur eine größere Zahl von Menschen insgesamt geben und weniger Ausnahmen von dem gewöhnlichen niedrigen Lohnsatz.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 416 21.07.15 15:57

Wenn daher für die allgemeinen Verhältnisse der arbeitenden Klassen keine Verbesserung zu erhoffen wäre, wäre der Erfolg eines – wenn auch noch so kleinen – Teiles von ihnen, ihre Löhne durch Zusammenschlüsse über der durch die Marktlage bedingten Höhe zu halten, ein vollständig zufriedenstellendes Ergebnis. Wenn aber die Hebung des Charakters und der Lage der gesamten Arbeiterschaft letzten Endes ein Ziel geworden ist, das nicht jenseits des durch vernünftige Bemühungen Erreichbaren liegt, so ist es Zeit, dass die besser bezahlten Klassen der gelernten Handwerker ihren eigenen Vorteil in Gemeinschaft mit ihren Arbeitsgenossen und nicht durch deren Ausschluss suchen. Solange sie weiterhin ihre Hoffnungen darauf setzen, sich gegen Wettbewerb abzuschotten und ihre eigenen Löhne dadurch zu schützen, dass sie andere vom Zugang zu ihrer Tätigkeit ausschließen, kann man von ihnen nichts Besseres erwarten als jenen gänzlichen Mangel an hoher und großzügiger Gesinnung, jene beinahe offene Missachtung aller anderen Ziele als hohe Löhne und wenig Arbeit für ihren eigenen kleinen Kreis, Eigenschaften, die in so beklagenswerter Weise bei dem Vorgehen und den öffentlichen Erklärungen der Amalgamated Society of Engineers während ihres Streits mit ihren Arbeitgebern zutage traten.* Erfolge bei der Verbesserung der Lage einer bevorzugten Klasse von Arbeitern wären, selbst wenn sie erreichbar wären, jetzt eher ein Hindernis als eine Hilfe für die Emanzipation der arbeitenden Klassen im Ganzen.

Aber obwohl Zusammenschlüsse zur Hochhaltung der Löhne selten wirksam und wenn doch, dann aus den von mir angegebenen Gründen nur selten wünschenswert sind, kann das Recht, den Versuch zu wagen, keinem Teil der arbeitenden Bevölkerung versagt werden, ohne dass man eine große Ungerechtigkeit begehen würde oder ohne dass es wahrscheinlich wäre, dass man sie bezüglich der ihre Lage bestimmenden Umstände in verhängnisvoller Weise irreführen würde. Solange Zusammenschlüsse zur Erhöhung von Löhnen gesetzlich verboten waren, schien den Arbeitern das Gesetz die wahre Ursache der niedrigen Löhne zu sein, und es hat unbestreitbar sein Möglichstes dazu getan, sie niedrig zu halten. Erfahrungen mit Streiks sind die besten Lehrer der arbeitenden Klassen über das Verhältnis zwischen Löhnen einerseits und der Nachfrage und dem Angebot von Arbeit anderer-

* Eine Gewerkschaft, die Verhandlungen gegenüber Streik bevorzugte und damit zu den »New Model Unions« gezählt wird.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 417 21.07.15 15:57

seits gewesen; und es ist sehr wichtig, dass diese fortlaufende Schulung nicht gestört wird.

Es ist ein großer Irrtum, die Gewerkschaften oder das gemeinschaftliche Handeln durch Streiks an sich und schlechthin zu verurteilen. Selbst bei der Annahme, dass ein Streik unvermeidlich fehlschlagen muss, wenn er versucht, die Löhne über den Marktkurs, der durch die Nachfrage und das Angebot bestimmt wird, hinaus zu erhöhen, sind doch Nachfrage und Angebot keine physischen Kräfte, die dem Arbeiter einen bestimmten Lohnbetrag ohne Beteiligung seines eigenen Willens und seiner eigenen Handlungen in die Hand drücken. Der durch die Marktlage bedingte Lohn wird für ihn nicht durch eine selbsttätig wirkende Kraft bestimmt, sondern ist das Ergebnis von Verhandlungen zwischen menschlichen Wesen – was Adam Smith »das Feilschen des Marktes«[9] genannt hat; und diejenigen, die nicht »feilschen«, werden, selbst im Kaufladen, für ihre Einkäufe noch lange Zeit mehr als den Marktpreis bezahlen müssen. Noch mehr dürfte armen Arbeitern, die es mit reichen Arbeitgebern zu tun haben, der Lohnbetrag, den die Nachfrage nach ihrer Arbeit rechtfertigen würde, lange vorenthalten bleiben, es sei denn, dass sie, nach einem landläufigen Ausdruck, dafür in den Ausstand treten. Und wie können sie ohne organisiertes gemeinsames Handeln zur Änderung ihrer Beschäftigungsbedingungen in den Ausstand treten? Welche Aussichten würde ein Arbeiter haben, der ganz allein für eine Lohnerhöhung streikt? Wie könnte er überhaupt wissen, ob der Stand des Marktes eine Lohnerhöhung zuließe, außer bei Besprechungen mit seinen Genossen, die natürlich zu einem verabredeten Vorgehen führen würden? Ich habe kein Bedenken zu sagen, dass Zusammenschlüsse von Arbeitern, die von ähnlicher Natur wie Gewerkschaften sind, nicht nur weit davon entfernt sind, ein Hindernis für einen freien Arbeitsmarkt zu sein, sondern vielmehr das notwendige Instrument für diesen freien Markt sind, das unentbehrliche Mittel, das die Verkäufer von Arbeit in den Stand setzt, unter den Bedingungen eines Wettbewerbssystems für ihre eigenen Interessen ausreichend Sorge zu tragen. Es gibt noch eine weitergehende Erwägung von großer Wichtigkeit, auf die zuerst Professor Fawcett* in einem Artikel der *Westminster Review*[10] aufmerksam gemacht hat. Die Er-

* Henry Fawcett (1833–1884), englischer Politiker und Ökonom, der mit Mill freundschaftlich verbunden war; zu seinen Veröffentlichungen zählen *Manual of Political Economy* (Cambridge 1863) und *The Economic Position of the British Labourer* (London 1865).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 418 21.07.15 15:57

fahrung hat auf die Dauer die klügeren Berufsstände befähigt, die Umstände, von denen der Erfolg eines Streiks um Erhöhung der Löhne abhängt, ziemlich richtig einzuschätzen. Die Arbeiter sind heute über die Marktlage für ihre Waren fast ebenso gut wie die Arbeitgeber unterrichtet; sie können deren Gewinne und Kosten berechnen und wissen, wann ihr Gewerbe floriert und wann nicht, und nur wenn es dies tut, besteht jemals wieder die Wahrscheinlichkeit, dass sie für höhere Löhne streiken; und da ihre Bereitwilligkeit zu streiken ihren Arbeitgebern bekannt ist, werden diese dann zum weitaus größten Teil die geforderten Löhne bewilligen. Bei dieser Lage der Dinge ergibt sich daher die Tendenz, eine Erhöhung der Löhne in einem besonderen Berufsstand gewöhnlich auf eine Steigerung des Kapitalgewinns folgen zu lassen, was, wie Fawcett bemerkt, der Beginn jener normalen Teilhabe der Arbeiter an den aus ihrer Arbeit erzielten Gewinnen ist, auf die hinzuwirken aus den in einem früheren* Kapitel niedergelegten Gründen so wichtig ist, denn hauptsächlich von ihr dürfen wir eine durchgreifende Verbesserung in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen zwischen Arbeit und Kapital erwarten. Streiks und Arbeitervereinigungen, die Streiks ermöglichen, sind daher aus diesen verschiedenen Gründen nicht ein Nachteil, sondern im Gegenteil ein wertvoller Teil des bestehenden Gesellschaftsmechanismus.

Es ist jedoch eine unerlässliche Bedingung für die Zulassung von Arbeitervereinigungen, dass sie freiwillig sein sollen. Keine für den Zweck notwendige Strenge ist zu groß gegenüber Versuchen, Arbeiter durch Drohung oder Gewalt zu zwingen, einer Vereinigung beizutreten oder an einem Streik teilzunehmen. In einen rein moralischen Zwang durch Meinungsäußerung sollte das Gesetz sich nicht einmischen; es ist die Aufgabe einer aufgeklärten öffentlichen Meinung, diesen Druck durch eine Berichtigung der moralischen Empfindungen des Volkes einzuschränken. Andere Fragen werden aufgeworfen, wenn ein freiwillig gebildeter Zusammenschluss sich Ziele setzt, die dem Allgemeinwohl ernstlich zuwiderlaufen. Hohe Löhne und kurze Arbeitszeiten sind im Allgemeinen gute Ziele oder können es jedenfalls sein; aber bei vielen Gewerkschaften steht in den Satzungen, dass es keine Stückarbeit oder keinen Unterschied in der Bezahlung des erfahrensten und des ungeschicktesten Arbeiters geben soll und dass kein Mitglied der Gewerkschaft mehr als eine bestimmte Summe pro Woche verdienen soll, damit für die übrigen Mit-

* *Anmerkung Mills:* Oben Buch V, 7. Kapitel [S. 344–352 in diesem Band].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 419 21.07.15 15:57

glieder mehr Beschäftigung bleibt; und die Abschaffung der Stückarbeit nahm, mehr oder minder modifiziert, einen hervorstechenden Platz unter den Forderungen der Amalgamated Society ein. Dies sind Zusammenschlüsse zur Verfolgung von Zielen, die schädlich sind. Von ihnen erzielte Erfolge sind, selbst wenn es nur Teilerfolge sind, ein Schaden für die Allgemeinheit; und wären sie vollständig, wären sie von gleicher Größenordnung wie fast alle Übel, die aus einer schlechten wirtschaftlichen Gesetzgebung entstehen. Schlimmeres könnte man kaum von den schlechtesten Gesetzen sagen, die die Erwerbstätigkeit und die mit der persönlichen Freiheit des Arbeiters vereinbarte Höhe der Bezahlung betreffen, als dass sie den Fleißigen mit dem Faulen, den Gelernten mit dem Ungelernten auf eine Stufe stellt; und soweit dies überhaupt möglich ist, ist dies das ausgesprochene Ziel, das diese Vereinigungen in ihren Satzungen verfolgen. Hieraus folgt jedoch nicht, dass das Gesetz berechtigt wäre, die Bildung solcher Vereinigungen für ungesetzlich und strafbar zu erklären. Unabhängig von allen Rücksichten auf verfassungsmäßig gewährleistete Freiheit verlangen die wichtigsten Interessen der menschlichen Gesellschaft gebieterisch, dass allen freiwillig unternommenen Versuchen auf wirtschaftlichem Gebiet die vollste Freiheit zugestanden wird und dass Gewalt und Betrug die einzigen Mittel sind, um sich Vorteile zu verschaffen, die den weniger begüterten Klassen des Gemeinwesens untersagt sind.*

§ 6. Von den unzulässigen Weisen der Ausübung der Staatsgewalt, zu denen ich mich in diesem Kapitel geäußert habe, habe ich nur solche behandelt, die auf Theorien beruhen, welche noch in den aufgeklärtesten Ländern mehr oder weniger einflussreich sind. Ich habe die unerwähnt gelassen, die in noch gar nicht weit zurückliegenden Zeiten noch größeres Unheil angerichtet haben,

---

* *Anmerkung Mills:* Wer sich mit der Frage der Trade Combinations vom Gesichtspunkt des Arbeiters zu beschäftigen wünscht, sollte sich mit einer im Jahre 1860 unter dem Titel »Trades Unions and Strikes; their Philosophy and Intention; by T. J. Dunning, Secretary to the London Consolidate Society of Bookbinders« erschienenen Abhandlung bekannt machen. Mit manchen Ansichten dieser klugen Abhandlung stimme ich nur zum Teil überein, einige lehne ich vollständig ab. Es finden sich darin aber auch viele gute Argumente und eine sehr aufschlussreiche Darlegung der gewöhnlichen Trugschlüsse der Gegner. Leser aus anderen Gesellschaftsklassen werden nicht nur mit Überraschung sehen, welchen großen Teil der Wahrheit die Unions auf ihrer Seite haben, sondern wie viel weniger augenfällig und verwerflich sogar ihre Irrtümer erscheinen, sobald man sie unter einem Blickwinkel betrachtet, in dem sie, wie es bloß natürlich ist, von den arbeitenden Klassen betrachtet werden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 420 21.07.15 15:57

die aber heute allgemein, wenigstens in der Theorie, aufgegeben sind, obwohl sie noch genügend Anwendung in der Praxis finden, so dass man sie unmöglich zu den vollständig beseitigten Irrtümern zählen kann.

Die Ansicht zum Beispiel, dass der Staat Überzeugungen für das Volk auszuwählen habe und nicht dulden sollte, dass irgendwelche Lehren auf dem Gebiet der Politik, Moral, Gesetzgebung oder Religion, die er nicht billigt, gedruckt oder öffentlich vorgetragen werden, ist zwar, wie man sagen darf, als allgemeine Theorie vollständig aufgegeben. Man weiß jetzt sehr gut, dass eine derartige Ausübung der Staatsgewalt für jedes Wohlergehen, sogar wirtschaftlicher Art, verhängnisvoll ist und dass der menschliche Verstand, sobald er durch die Furcht vor dem Gesetz oder der öffentlichen Meinung gehindert wird, seine Fähigkeit in den wichtigsten Fragen frei zu entfalten, eine allgemeine Stumpfheit und Schwäche erwirbt, durch die er, sobald diese Eigenschaften einen bestimmten Punkt erreicht haben, unfähig wird, selbst in den gewöhnlichen Angelegenheiten des Lebens nennenswerte Fortschritte zu machen, Eigenschaften, die, wenn sie noch größer werden, allmählich sogar früher Erreichtes zunichtemachen. Es kann kein bezeichnenderes Beispiel geben als Spanien und Portugal in den zwei Jahrhunderten nach der Reformation. Der Verfall dieser Länder in nationaler Größe und selbst in materieller Zivilisation, während fast alle anderen Länder Europas ununterbrochen Fortschritte machten, ist mancherlei Ursachen zugeschrieben worden, aber nur eine gibt den Grund für alle anderen ab: die heilige Inquisition und die geistige Sklaverei, deren Symbol sie ist.

Doch obwohl diese Wahrheiten weithin anerkannt sind und die Freiheit der Meinung und Meinungsäußerung als Grundsatz in allen freien Ländern gilt, hat diese scheinbare Freizügigkeit und Toleranz doch noch so wenig die Autorität eines Grundsatzes erlangt, dass sie immer bereit ist, der Furcht oder dem Schrecken zu weichen, die durch eine bestimmte Art von Meinungen erweckt werden. In den letzten fünfzehn oder zwanzig Jahren haben mehrere Personen Gefängnisstrafen erleiden müssen, weil sie öffentlich und bisweilen in sehr gemäßigter Weise ihren religiösen Unglauben bekannten; und es ist wahrscheinlich, dass sowohl die Öffentlichkeit wie die Regierung, im ersten Schrecken, den etwa der Chartismus oder Kommunismus erregen würden, zu ähnlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen würden, um die Propagierung demokratischer oder eigentumsfeindlicher Lehren aufzuhalten. In England jedoch ergeben sich die wirksamen Beschränkungen der geistigen Freiheit

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 421 21.07.15 15:57

weniger aus dem Gesetz und der Ausübung der Staatsgewalt als aus der Unduldsamkeit des Nationalcharakters, die nicht einmal von einer so achtbaren Quelle wie Bigotterie und Fanatismus mehr ausgeht, sondern vielmehr einer allgemeinen Gewohnheit der Meinung und des Verhaltens entspringt, das Festhalten am Gewohnten zur Lebensregel zu machen und durch soziale Strafen gegenüber allen Personen zu erzwingen, die, ohne eine Partei hinter sich zu haben, ihre persönliche Unabhängigkeit behaupten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 422 21.07.15 15:57

11. Kapitel

Von den Gründen und Grenzen des Laisser-faire- oder Nichteinmischungsprinzips

§ 1. Wir sind nunmehr bei dem letzten Teil unserer Untersuchung angelangt, der Erörterung, soweit sie zu dieser Abhandlung gehört (das heißt, soweit es sich um Grundsatzfragen und nicht um Detailfragen handelt), über die Grenzen des Bereichs staatlichen Handelns: der Frage, auf welche Dinge sich die Einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Gesellschaft über die ihm notwendig zustehenden Aufgaben hinaus erstrecken kann oder soll. Über nichts anderes hat man in der Gegenwart heftigere Kämpfe ausgefochten; der Streit drehte sich jedoch hauptsächlich um bestimmte ausgewählte Fragen und berührte nur gelegentlich das übrige Gebiet. Gleichwohl haben diejenigen, welche Einzelfragen der Einmischung des Staates, wie staatliche (geistliche oder weltliche) Erziehung, Regelung der Arbeitsstunden, öffentliche Fürsorge für die Armen etc., erörtert haben, oft überwiegend allgemeine Gesichtspunkte behandelt, die weit über die konkrete Anwendung im einzelnen Fall hinausgegangen sind, und haben mit ziemlicher Entschiedenheit befürwortet, entweder die Dinge sich selbst zu überlassen oder sich in sie einzumischen; aber sie haben selten ausgesprochen oder sind sich selbst nicht klar darüber geworden, wie weit sie beide Grundsätze ausgedehnt wissen wollten. Die Befürworter der Einmischung haben sich mit der Behauptung eines allgemeinen Rechtes und einer allgemeinen Pflicht des Staates zufriedengegeben, sich überall da einzumischen, wo dies nützlich sein würde; und wo die sogenannte Laisser-faire-Schule eine klare Abgrenzung des Gebietes staatlicher Einmischung versucht hat, hat sie diese gewöhnlich auf den Schutz von Person und Eigentum gegen Gewalt und Betrug beschränkt; an dieser Definition können aber bei einiger Überlegung weder sie selbst noch sonst jemand mit Bedacht festhalten, da sie, wie bereits in einem vorangehenden Kapitel* gezeigt, einige der unentbehrlichsten und einstimmig als notwendig anerkannten Pflichten des Staates nicht einschließt.

Ohne zu beanspruchen, diesem Fehlen einer allgemeinen Theorie über eine Frage, welche nach meinem Dafürhalten eine allgemeingültige Lösung nicht

* *Anmerkung Mills:* Siehe Buch V, 1. Kapitel [S. 253–260 in diesem Band].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 423 21.07.15 15:57

zulässt, vollständig abzuhelfen, will ich doch versuchen, einiges zur Beantwortung derartiger Fragen beizutragen, indem ich, aus dem allgemeinsten Blickwinkel, unter dem der Gegenstand betrachtet werden kann, die Vorteile und Nachteile oder Unannehmlichkeiten der Einmischung des Staates prüfen werde.

Wir müssen davon ausgehen, zwei Arten von Einmischung des Staates zu unterscheiden, welche, wenn sie sich auch auf den gleichen Gegenstand beziehen mögen, in ihrer Natur und ihren Wirkungen große Unterschiede zeigen und zu ihrer Rechtfertigung Beweggründe von sehr verschiedener Dringlichkeit erfordern. Die Einmischung kann darin bestehen, die freie Tätigkeit der Einzelnen zu kontrollieren. Der Staat kann allen untersagen, bestimmte Handlungen überhaupt oder ohne seine Genehmigung vorzunehmen; oder er kann ihnen vorschreiben, bestimmte Dinge zu tun oder Dinge, die zu tun oder zu unterlassen ihnen überlassen bleibt, in bestimmter Weise auszuführen. Dies ist die *autoritative* Einmischung des Staates. Aber es gibt noch eine andere, nicht autoritative Einmischung: Wenn der Staat, anstatt Anordnungen zu erlassen und ihre Erfüllung durch Strafen zu erzwingen, einen Weg wählt, den er nur selten einschlägt, von dem er aber einen so wichtigen Gebrauch machen könnte, nämlich Ratschläge zu geben und Informationen zu verbreiten; oder wenn er, während er den Individuen die Freiheit lässt, sich ihrer eigenen Mittel zur Verfolgung eines Zieles von allgemeinem Interesse zu bedienen, sich zwar nicht in ihre Tätigkeit einmischt, das Ziel aber nicht vollständig ihrer Sorge überlässt und darum neben ihren Einrichtungen auch eine eigene Institution für den gleichen Zweck gründet. Es ist nicht dasselbe, ob der Staat eine Kirche unterhält oder ob er anderen Religionen oder Personen, welche sich zu keiner Religion bekennen, die Duldung verweigert. Es ist etwas anderes, den Betrieb von Schulen und Erziehungsanstalten zu übernehmen, als zu verlangen, dass niemand ohne behördliche Erlaubnis als Lehrer der Jugend tätig sein darf. Eine Nationalbank oder eine staatliche Fabrik können bestehen ohne jedes Monopol, das private Banken und Fabriken ausschließt. Es kann eine staatliche Post geben, ohne dass man Strafen für die Beförderung von Briefen auf anderem Weg androht. Es kann einen Stab von staatlichen Ingenieuren für zivile Zwecke geben, während der Beruf des Ingenieurs von jedem frei ergriffen werden kann. Es kann staatliche Krankenhäuser geben ohne jede Einschränkung der Privatpraxis der Ärzte oder Wundärzte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 424 21.07.15 15:57

§ 2. Es ist schon auf den ersten Blick ersichtlich, dass die autoritative Form der Einmischung des Staates ein viel beschränkteres Gebiet legitimer Betätigung hat als die andere Form. Sie bedarf zu ihrer Rechtfertigung in jedem einzelnen Fall einer viel dringlicheren Notwendigkeit; während es große Gebiete im menschlichen Leben gibt, von denen sie restlos und zwingend ausgeschlossen sein muss. Welcher Theorie man auch bezüglich der Grundlage des sozialen Zusammenschlusses anhängt und unter welchen politischen Einrichtungen man auch lebt, immer gibt es einen Kreis um jedes individuelle menschliche Wesen, den zu überschreiten keiner Regierung, sei sie die eines Einzelnen, die von Wenigen oder die der Vielen, erlaubt sein sollte: Es gibt einen Teilbereich des Lebens eines jeden mündig Gewordenen, innerhalb dessen seine persönliche Eigenart, ohne jede Kontrolle durch ein anderes Individuum oder durch die Öffentlichkeit, sollte herrschen dürfen. Dass es ein solches abgegrenztes und gegen jedes autoritative Eindringen geheiligtes Gebiet im menschlichen Leben gibt oder geben sollte, wird niemand, der auch nur die geringste Rücksicht auf menschliche Freiheit und Würde zugesteht, in Frage stellen – die Frage ist nur, wo die Grenze zu ziehen ist, einen wie großen Bereich des menschlichen Lebens dieses vorbehaltene Gebiet zu umfassen hat. Meiner Ansicht nach sollte es den gesamten Teil umfassen, der nur das innere und äußere Leben des Einzelnen selbst betrifft und nicht die Interessen anderer beeinträchtigt oder sie nur durch den moralischen Einfluss des Beispiels tangiert. In Bezug auf das Gebiet des inneren Bewusstseins, der Gedanken und Gefühle, sowie das des äußeren Verhaltens, soweit es rein persönlich ist und keine Folgen, zum Mindesten keine unangenehmen oder nachteiligen, für andere nach sich zieht, bin ich der Auffassung, dass es allen erlaubt sein sollte und für die geistig und kulturell Höherstehenden oft sogar eine Pflicht ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften ihre Meinung über das, was gut oder schlecht, bewundernswert oder verachtenswert ist, zu verfechten und sie zu verbreiten, nicht aber andere zu zwingen, mit dieser Meinung übereinzustimmen, weder durch außergesetzlichen Zwang noch durch gesetzliche Zwangsmittel.

Selbst bezüglich der Teile des Verhaltens, die die Interessen anderer betreffen, liegt die Begründungslast immer aufseiten der Verfechter gesetzlicher Verbote. Ein bloß unterstellter oder vermuteter Nachteil für andere rechtfertigt keinen gesetzlichen Eingriff in die persönliche Freiheit. Daran gehindert zu werden, zu handeln, wie man gern möchte, oder zu handeln, wie es dem eigenen Urteil über das Erstrebenswerte entspricht, ist nicht nur immer lästig,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 425 21.07.15 15:57

sondern wirkt im Großen und Ganzen immer dahin, die Entwicklung eines Teils der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, sowohl solche der Empfindung wie des Handelns, verkümmern zu lassen; und solange das Gewissen des Einzelnen nicht aus freien Stücken der gesetzlichen Beschränkung zustimmt, hat diese in höherem oder geringerem Grad etwas von der Erniedrigung der Sklaverei an sich. Kein noch so hoher Grad von Nützlichkeit, abgesehen von absoluter Notwendigkeit, wird ein gesetzliches Verbot rechtfertigen können, solange es nicht auch dahin gebracht werden kann, sich selbst dem allgemeinen Gewissen anzuempfehlen; solange nicht Personen, bei denen man guten Willen voraussetzen kann, entweder schon daran glauben oder doch zu dem Glauben gebracht werden können, dass das Verbotene etwas ist, das zu tun sie nicht wünschen sollten.

Anders verhält es sich mit den Einmischungen des Staates, die nicht die freie Tätigkeit des Einzelnen einschränken. Wenn eine Regierung Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zieles bereitstellt und es dabei dem Einzelnen freistellt, sich anderer, seiner Meinung nach vorzuziehender Mittel zu bedienen, liegt keine Verletzung der Freiheit, keine lästige oder erniedrigende Einschränkung vor. Einer der hauptsächlichsten Einwände gegen Einmischung des Staates fällt dann fort. Indessen bringen fast alle Formen der Tätigkeit des Staates doch einen gewissen Zwang mit sich, nämlich hinsichtlich der Beschaffung der Geldmittel. Diese werden durch Besteuerung aufgebracht, und auch wenn sie in der Form einer aus öffentlichem Eigentum herrührenden Stiftung bestehen, so sind sie doch die Ursache einer zwangsweisen Besteuerung insoweit, als die Veräußerung des Besitzes oder die von ihm herrührenden jährlichen Einkünfte es erlauben würden, ohne sie auszukommen.* Und die Einwände, die notwendig gegen zwangsweise Steuererhebungen bestehen, werden fast immer durch kostspielige Vorkehrungen und lästige Beschränkungen, welche zur Verhinderung der Umgehung einer Zwangssteuer unentbehrlich sind, noch wesentlich verstärkt.

---

* *Anmerkung Mills:* Die einzigen, aber seltenen Fälle, in denen die Tätigkeit des Staates nicht den geringsten Zwang mit sich bringt, sind die, wo sie ohne jedes künstliche Monopol ihre eigenen Kosten wieder einbringt. Eine aus Staatsmitteln gebaute Brücke, für deren Benutzung Abgaben erhoben werden, die genügen, nicht nur alle laufenden Ausgaben, sondern auch die Zinsen der ursprünglichen Kosten zu zahlen, ist ein derartiger Fall. Die Staatseisenbahnen in Belgien und Deutschland sind ein weiteres Beispiel. Auch die Post würde, wenn ihr Monopol abgeschafft würde und sie trotzdem noch ihre Kosten wieder hereinbringen würde, hier anzuführen sein.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 426 21.07.15 15:57

§ 3. Ein zweiter allgemeiner Einwand gegen Staatstätigkeit besteht darin, dass jede Vermehrung der dem Staat übertragenen Aufgaben eine Vermehrung seiner Macht bedeutet, sowohl in Form von Autorität wie noch mehr in der mittelbaren Form von Einfluss. Die Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes im Hinblick auf die politische Freiheit ist im Allgemeinen hinreichend erkannt worden, wenigstens in England; aber viele haben in neuerer Zeit zu der Annahme geneigt, eine Beschränkung der Macht des Staates sei nur dort erforderlich, wo der Staat selbst schlecht verfasst ist; wenn er nämlich nicht das Volk repräsentiert, sondern nur das Organ einer Klasse oder eines Zusammenschlusses von Klassen ist; und man könne einem Staat mit einer Verfassung, in der die Macht hinreichend vom Volk ausgeht, jeden Betrag an Macht über das Volk anvertrauen, da seine Macht nur die des Volkes über sich selbst sein würde. Dies wäre vielleicht zutreffend, wenn das Volk nicht in solchen Fällen praktisch eine bloße Mehrheit im Volk bedeuten würde und wenn Minderheiten nur unterdrücken, nicht aber auch unterdrückt werden könnten. Nun beweist aber die Erfahrung, dass auch die Inhaber von Macht, die lediglich Beauftragte des Volkes, das heißt einer Mehrheit, sind, sich ebenso leicht (wenn sie glauben, auf die Unterstützung des Volkes rechnen zu können) wie jedes Organ einer Oligarchie eine Willkürherrschaft anmaßen und in ungebührlicher Weise in die Freiheit des Privatlebens eingreifen. Die Allgemeinheit ist nur zu sehr geneigt, nicht nur ihre gemeinhin beschränkte Auffassung ihrer Interessen, sondern auch ihre abstrakten Meinungen und selbst ihren Geschmack jedem Einzelnen als bindendes Gesetz aufzuerlegen. Und die heutige Zivilisation neigt so sehr dazu, die Macht von Personen, die massenweise agieren, zur einzig maßgeblichen Macht in der Gesellschaft zu machen, dass niemals mehr Notwendigkeit bestand, die Unabhängigkeit der Einzelnen in Gedanken, Wort und Verhalten mit den stärksten Schutzbollwerken zu umgeben, um die Originalität des Geistes und die Individualität des Charakters zu erhalten, die die alleinigen Quellen jedes wirklichen Fortschritts und der meisten jener Fähigkeiten sind, welche das Menschengeschlecht einer Herde von Vieh weit überlegen machen. Daher ist es in einer Demokratie nicht weniger wichtig als bei allen anderen Regierungsformen, dass jede Neigung der Staatsbehörden, das Gebiet ihrer Einmischung auszudehnen und Befugnisse an sich zu reißen, auf deren Ausübung man leicht verzichten kann, mit nie nachlassender Eifersucht beobachtet werden sollte. Vielleicht ist dies sogar in einer Demokratie noch wichtiger als in anderen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 427 21.07.15 15:57

Formen der politischen Vereinigung, weil dort, wo die öffentliche Meinung der Souverän ist, der Einzelne, der vom Souverän unterdrückt wird, nicht wie in den meisten anderen Regierungsformen eine rivalisierende Macht findet, die er um Hilfe oder jedenfalls um Mitgefühl ersuchen kann.

§ 4. Ein dritter genereller Einwand gegen eine Betätigung des Staates beruht auf dem Prinzip der Arbeitsteilung. Jede zusätzliche vom Staat unternommene Aufgabe bedeutet eine neue Betätigung für ein bereits mit Pflichten überlastetes Organ. Die natürliche Folge davon ist, dass das meiste schlecht und vieles überhaupt nicht ausgeführt wird, weil der Staat nicht zu einer Erledigung ohne Verzögerungen, welche für den beabsichtigten Zweck verhängnisvoll sind, imstande ist; dass die Erledigung der verwickelteren und weniger augenfälligen übernommenen Aufgaben verschleppt und vernachlässigt wird, wofür sich immer leicht eine Entschuldigung finden lässt; während die Spitzen der Verwaltung so vollauf mit behördlichem Kleinkram beschäftigt sind, auch wenn sie ihn noch so oberflächlich behandeln, dass sie für die wichtigen Belange des Staates und für die Vorbereitung bedeutsamer Maßnahmen auf dem Gebiet sozialer Verbesserungen keine Zeit und keine Gedanken übrig haben.

Diese Unannehmlichkeiten resultieren aber, so real und ernst sie sind, viel mehr aus einer schlechten Organisation der Staatsverwaltung als aus dem Umfang und der Vielzahl der vom Staat übernommenen Aufgaben. Staat ist keine Bezeichnung für einen Funktionsträger oder einer bestimmten Anzahl von Funktionsträgern – es kann beinahe jedes Maß an Arbeitsteilung innerhalb des Verwaltungsorgans bestehen. Dem in Frage stehenden Übel begegnet man in gewaltigem Ausmaß bei einigen Regierungen des Festlandes, wo sechs oder acht Leute, die in der Landeshauptstadt wohnen und Minister genannt werden, beanspruchen, dass sämtliche Verwaltungsgeschäfte des Landes durch ihre Hände gehen oder wenigstens gehen sollen. Doch die Unannehmlichkeit würde auf ein sehr erträgliches Maß reduziert werden in einem Land, in dem es eine richtige Verteilung der Aufgaben zwischen den Beamten der Zentralbehörde und denen der örtlichen Behörden gäbe und in dem die Zentralbehörde in eine genügende Anzahl einzelner Abteilungen untergliedert wäre. Als das Parlament es seinerzeit für zweckdienlich hielt, der Regierung ein Aufsichts- und zum Teil ein Kontrollrecht über die Eisenbahnen zu übertragen, gliederte es die Eisenbahnen nicht der Abteilung des Ministeriums des Inneren an, sondern schuf eine besondere Eisenbahnbehörde. Als es eine be-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 428 21.07.15 15:57

aufsichtigende Zentralbehörde für das Armenwesen ins Leben rief, setzte es die Kommission für Armengesetzgebung ein. Es gibt nur wenige Länder, in denen eine größere Anzahl von Verwaltungsaufgaben durch öffentliche Beamte ausgeführt wird als in einigen Staaten der Amerikanischen Union, besonders in den Staaten Neuenglands; aber die Arbeitsteilung bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben ist hochgradig, und die Mehrzahl dieser Beamten ist hierbei nicht einmal einem gemeinsamen Oberhaupt unterstellt, sondern führt ihr Amt selbständig, unter der doppelten Kontrolle der Wählbarkeit durch ihre Mitbürger und der Verantwortlichkeit vor den Zivil- und Strafgerichten.

Zweifellos ist es für eine gute Verwaltung unverzichtbar, dass die obersten Beamten der Verwaltung, seien sie auf Dauer oder auf Zeit berufen, die Gesamtheit aller in irgendeinem Grad der Verantwortung der Zentralmacht anvertrauten Interessen in einem beherrschenden, wenn auch nur auf das Allgemeine gehenden Blick haben. Aber bei einer geschickten inneren Organisation der Verwaltungsmaschinerie, die den nachgeordneten und, wenn möglich, örtlichen Stellen nicht nur die Ausführung, sondern in großem Umfang auch die Kontrolle über die Details überlässt; die sie für die Ergebnisse ihrer Handlungen und nicht für die Handlungen selbst verantwortlich macht, es sei denn, diese fallen unter die Zuständigkeit der Gerichte; die so weit wie nur irgend möglich sicherstellt, dass nur ehrliche und fähige Leute ernannt werden; die breite Beförderungsmöglichkeiten von den niederen Rängen der Verwaltung zu den höheren eröffnet; die auf jeder höheren Stufe dem Beamten weiteren Spielraum bei der Anordnung von Maßnahmen lässt, so dass man auf der allerhöchsten Stufe jeder Abteilung seine Überlegungen auf die großen kollektiven Interessen des Landes konzentrieren kann; wenn all dies getan würde, wäre der Staat wahrscheinlich durch keine Aufgabe überlastet, die ansonsten geeignet wäre, von ihm übernommen zu werden; jedoch bliebe die Überbürdung eine ernst zu nehmende Steigerung der Unannehmlichkeiten, zu denen es durch die staatliche Übernahme von Aufgaben kommt, die dazu ungeeignet sind.

§ 5. Doch obwohl eine bessere Organisation der Staatsverwaltung das Gewicht der Einwände gegen eine bloße Vermehrung der Aufgaben des Staates stark vermindern würde, bliebe es doch eine Tatsache, dass in allen fortgeschritteneren Gemeinwesen die weitaus meisten Aufgaben durch staatliche Eingriffe schlechter erledigt werden, als die an ihnen am meisten interessierten Privatpersonen sie erledigen würden oder ihre Erledigung veranlassen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 429 21.07.15 15:57

würden, wenn sie sich selbst überlassen blieben. Die Gründe für diese Tatsache sind ziemlich treffend in dem volkstümlichen Satz ausgedrückt, dass die Menschen ihre eigenen Geschäfte und eigenen Interessen besser verstehen und besser für sie sorgen, als es der Staat tut oder als von ihm zu erwarten ist. Diese Maxime trifft auf den größten Teil der Angelegenheiten des Lebens zu, und wo immer sie zutrifft, sollten wir jede staatliche Einmischung, die ihr zuwiderläuft, missbilligen. Die Unterlegenheit des staatlichen Handelns, zum Beispiel in den gewöhnlichen Tätigkeitszweigen der Industrie oder des Handels, wird durch die Tatsache bewiesen, dass es kaum jemals im Wettbewerb mit den Privatbetrieben bestehen kann, wenn die Privatleute das erforderliche Maß an industriellem Unternehmergeist besitzen und über die notwendigen Mittel verfügen. All die Möglichkeiten des Zugangs zu Informationen, über die der Staat verfügt, all die Mittel, welche er zur Bezahlung und daher zur Indienstnahme der besten auf dem Markt befindlichen Talente besitzt – sie alle wiegen nicht den einen großen Nachteil des geringeren Interesses an dem Ergebnis auf.

Außerdem muss man bedenken, dass, selbst wenn eine Regierung an Intelligenz und Kenntnissen jedem einzelnen Individuum aus dem Volk überlegen ist, sie doch von all diesen Einzelnen in ihrer Gesamtheit übertroffen wird. Sie kann nicht mehr als einen Teil der zu einem bestimmten Zweck verfügbaren Errungenschaften und Fähigkeiten, die das Land enthält, besitzen oder sich nutzbar machen. Es muss viele Personen geben, die gleichermaßen für die Arbeit qualifiziert sind wie die, die der Staat beschäftigt, selbst wenn er seine Amtsträger nur im Hinblick auf ihre Eignung auswählt. Nun sind aber gerade dies die Personen, in deren Hände ein auf Privatinitiative beruhendes System im Normalfall die Arbeit zu legen sucht, weil sie sie besser oder billiger als andere ausführen können. Insoweit setzt also der Staat offensichtlich, indem er Privatinitiative ausschließt oder gar verdrängt, entweder ein weniger befähigtes Personal an die Stelle des besser geeigneten, oder er setzt jedenfalls seine eigene Weise, die Aufgabe zu erfüllen, an die Stelle all der verschiedenartigen Weisen, die von einer Anzahl gleich befähigter Personen, die nach demselben Ziel streben, versucht würden; und gerade dieser Wettbewerb ist dem Fortschritt um vieles günstiger als ein einförmiges System.

§ 6. Ich habe mir für zuletzt einen der stärksten Einwände gegen die Ausdehnung staatlicher Tätigkeit zurückbehalten. Selbst wenn der Staat in jeder Ver-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 430 21.07.15 15:57

waltungsabteilung die hervorragendsten geistigen Kräfte und tatkräftigen Talente der Nation vereinigen könnte, wäre es doch nicht weniger wünschenswert, dass die Ausführung eines großen Teils der Geschäfte des Gemeinwesens in den Händen der an ihnen unmittelbar Interessierten verbliebe. Die Geschäfte des täglichen Lebens sind ein wichtiger Teil der praktischen Erziehung eines Volkes, ohne welche eine Buch- und Schulunterweisung, wie notwendig und nützlich sie auch ist, nicht ausreichen würde, es zur tüchtigen Lebensführung und zur richtigen Auswahl der Mittel für die beabsichtigten Zwecke zu befähigen. Unterricht ist nur eine der notwendigen Voraussetzungen für den geistigen Fortschritt; eine weitere, fast ebenso unentbehrliche, ist eine kraftvolle Übung der aktiven Energien, der Anstrengung, der Erfindungsgabe, der Urteilskraft und der Selbstbeherrschung – und der natürliche Anreiz für diese sind die Schwierigkeiten, die das Leben mit sich bringt. Diese Lehre darf nicht mit einer selbstgefälligen Schönfärberei verwechselt werden, die die Übel des Lebens als wünschenswerte Dinge ansieht, weil sie Fähigkeiten hervorruft, die geeignet sind, diese Übel zu bekämpfen. Nur weil diese Schwierigkeiten bestehen, haben die Fähigkeiten, welche sie bekämpfen, überhaupt einen Wert. Als praktische Lebewesen haben wir die Aufgabe, das menschliche Leben von so vielen Schwierigkeiten wie möglich zu befreien und nicht einige von ihnen beizubehalten, wie etwa Jäger Wild hegen, um sich im Jagen zu üben. Da aber der Bedarf nach tatkräftigem Talent und praktischer Urteilskraft in den Angelegenheiten des Lebens nur verringert werden kann, nicht aber selbst unter noch so günstigen Verhältnissen ganz beseitigt werden kann, ist es wichtig, dass diese Gaben nicht nur bei wenigen Auserwählten, sondern bei allen gepflegt werden und dass diese Pflege vielseitiger und vollständiger ist, als sie von den meisten Personen in dem beschränkten Kreis ihrer rein persönlichen Interessen gefunden werden kann. Ein Volk, das sich nicht an freiwillige Tätigkeit zum gemeinsamen Wohl gewöhnt hat; das gewohnheitsmäßig von seinem Staat erwartet, dass er ihm in allen Dingen, die die Gemeinschaft angehen, Anweisungen oder Aufforderungen erteilt; das erwartet, dass alles außer dem, was zu einer Sache der bloßen Gewohnheit und Routine gemacht werden kann, für es getan wird, hat seine Fähigkeiten nur halb entwickelt; seine Erziehung ist mangelhaft in einem ihrer wichtigsten Zweige.

Die Ausbildung der aktiven Fähigkeiten durch Übung ist nun, wenn sie in der gesamten Gemeinschaft verbreitet ist, nicht nur an und für sich eines der wertvollsten nationalen Besitztümer: Es wird nicht weniger notwendig, son-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 431 21.07.15 15:57

dern mehr, wenn ein hohes Maß dieser unentbehrlichen Bildung systematisch bei den Oberhäuptern und Amtsträgern des Staats aufrechterhalten wird. Keine Verknüpfung von Umständen kann für das menschliche Wohlergehen gefährlicher sein als eine hochentwickelte Pflege von Intelligenz und Talent innerhalb einer Regierungsinstitution, während diese Eigenschaften außerhalb dieses Kreises verdorren und man sie zu verhindern sucht. Ein solches System verkörpert vollständiger als irgendein anderes die Idee des Despotismus, indem es denen, die bereits die gesetzliche Macht in Händen haben, noch geistige Überlegenheit als eine zusätzliche Waffe gibt. Es kommt der Herrschaft des Hirten über die Herde so nahe, wie es der organische Unterschied zwischen menschlichen und tierischen Wesen zulässt, nur dass hier das starke Interesse fehlt, das der Hirt an dem gedeihlichen Zustand seiner Herde hat. Die einzige Sicherung gegen politische Sklaverei ist die Kontrolle über die Regierenden, die durch die Verbreitung von Geist, Tatkraft und Gemeinsinn unter den Regierten ausgeübt wird. Die Erfahrung beweist die außerordentliche Schwierigkeit, diese Eigenschaften dauernd auf dem erforderlichen hohen Niveau zu halten; und die Schwierigkeiten wachsen noch, da der Fortschritt der Zivilisation und der öffentlichen Sicherheit zunehmend die Not, die Unannehmlichkeiten und die Gefahren beseitigt, gegen die der Einzelne früher keine anderen Mittel hatte als seine eigene Kraft, Geschicklichkeit und Entschlossenheit. Daher ist es äußerst wichtig, dass alle Gesellschaftsklassen mit Einschluss der niedrigsten vieles selbst zu erledigen haben; dass von ihren Geistesgaben und ihrer Tüchtigkeit so viel verlangt wird, als irgend von ihnen erwartet werden kann; dass der Staat nicht nur so weit wie möglich ihren eigenen Fähigkeiten die Erledigung all dessen überlässt, was sie allein angeht, sondern auch zulässt oder vielmehr dazu anregt, möglichst viele ihrer gemeinsamen Belange durch freiwillige Kooperation zu bewältigen; denn diese Diskussion und Bewältigung der gemeinsamen Interessen ist die beste Schulung für den Gemeinsinn und die wichtigste Quelle für das Verständnis der öffentlichen Angelegenheiten, welche von jeher als unterscheidendes Merkmal der Öffentlichkeit in freien Ländern angesehen worden sind.

Eine demokratische Verfassung, die nicht von demokratischen Institutionen im Einzelnen gestützt wird, sondern auf die Zentralregierung beschränkt ist, bietet nicht nur keine politische Freiheit, sondern ruft oft einen Geist hervor, der das genaue Gegenteil ist und bis tief in die niedrigsten Gesellschaftsklassen das ehrgeizige Verlangen nach politischer Herrschaft bringt. In

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 432 21.07.15 15:57

einigen Ländern ist es der Wunsch des Volkes, lediglich nicht tyrannisch beherrscht zu werden, in anderen dagegen, dass jeder die gleiche Möglichkeit hat, andere zu tyrannisieren. Unglücklicherweise ist dies letztere Streben dem Menschen ebenso natürlich wie das erstere, und es gibt sogar selbst unter der zivilisierten Menschheit weitaus mehr Beispiele dafür. In dem Grad, wie das Volk gewohnt ist, seine Angelegenheiten durch eigenes tatkräftiges Handeln zu besorgen, anstatt sie dem Staat zu überlassen, werden seine Wünsche auch mehr dahin gehen, eine Tyrannei abzuwehren, als selbst zu tyrannisieren; umgekehrt werden, je mehr jede wirkliche Initiative und Führung beim Staat liegt und der Einzelne sich gewohnheitsmäßig wie unter einer dauernden Bevormundung fühlt und danach handelt, auch demokratische Institutionen nicht den Wunsch nach Freiheit, sondern ein unstillbares Verlangen nach Rang und Macht sich entfalten lassen und die Intelligenz und Tatkraft des Landes von ihrem Hauptgeschäft ablenken zugunsten eines verderblichen Wettbewerbs nach den selbstsüchtigen Belohnungen und den kleinen Eitelkeiten, die ein Amt gewährt.

§ 7. In den vorangegangenen Abschnitten wurden die Hauptgründe allgemeiner Art aufgeführt, die dafür sprechen, die Einmischung der Staatsgewalt in die Angelegenheiten des Gemeinwesens so strikt wie möglich zu begrenzen; und kaum jemand wird bestreiten wollen, dass sie mehr als ausreichend sind, um die Pflicht, starke Argumente zu liefern, in jedem einzelnen Fall nicht denen aufzubürden, welche eine Einmischung des Staates ablehnen, sondern denen, welche für sie eintreten. Kurz: *Laisser-faire* sollte die allgemeine Übung sein; jede Abweichung hiervon ist, wenn sie nicht durch einen großen Vorteil geboten ist, ein sicheres Übel.

Künftige Zeitalter werden wahrscheinlich kaum begreifen, wie dieser Grundsatz, selbst in den Fällen, wo seine Anwendung ganz offensichtlich am Platz war, bisher von Regierungen in solchem Umfang hat verletzt werden können. Eine Vorstellung kann man sich aus der Beschreibung von Dunoyer* über die Einschränkungen machen, denen die Fabriken unter dem alten französischen Staat durch den sich einmischenden und reglementierenden Geist der Gesetzgebung unterworfen waren.

---

* *Anmerkung Mills: De la liberté du travail*. Band II, Seite 353–354. [Barthélemy Charles Dunoyer (1786–1862) wird der französischen Laisser-faire-Schule zugezählt.]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 433 21.07.15 15:57

»Der Staat übte über die Fabriktätigkeit die unbeschränkteste und willkürlichste Gewaltherrschaft aus. Er verfügte bedenkenlos über die Mittel der Fabrikanten; er entschied, wer arbeiten durfte, welcher Gegenstand verfertigt werden durfte, welche Rohstoffe gebraucht, welche Verfahren angewendet, welche Formen den Waren gegeben werden sollten etc. Es genügte nicht, etwas gut zu machen oder besser als zuvor, sondern man musste es den Vorschriften entsprechend machen. Wer kennt nicht den Erlass von 1670, der befahl, dass die Waren solcher Erzeuger, die nicht den Vorschriften entsprachen, eingezogen und mit seinem Namen an den Pranger gestellt werden sollten, und der bestimmte, dass bei einer zweiten Übertretung mit dem Hersteller ebenso zu verfahren sei? Nicht der Geschmack des Verbrauchers, sondern die Gesetzesvorschriften mussten beobachtet werden. Tausende von Inspektoren, Kommissaren, Kontrolleuren, Gerichts- und Aufsichtspersonen waren mit ihrer Durchsetzung beauftragt. Berufliche Existenzen wurden zerstört, Erzeugnisse verbrannt, wenn sie nicht den Vorschriften entsprachen: Verbesserungen wurden bestraft, Erfinder zu Bußgeldern verurteilt. Es gab verschiedene Vorschriften für Güter des inländischen Verbrauches und für Ausfuhrwaren. Ein Handwerker konnte weder den Platz suchen, wo er sich niederlassen wollte, noch zu allen Jahreszeiten und für alle Verbraucher arbeiten. Die Verfügung vom 30. März 1700 legte die Zahl der Plätze, wo Strümpfe verfertigt werden durften, auf 18 Städte fest; eine solche vom 18. Juni 1723 verpflichtete die Fabriken von Rouen, ihre Arbeit vom 1. Juli bis zum 15. September einzustellen, um das Einbringen der Ernte zu erleichtern. Als Ludwig XIV. die Kolonnaden des Louvre zu errichten beabsichtigte, verbot er allen Privatleuten bei einer Strafe von 10 000 Livres, ohne seine Erlaubnis Arbeiter zu beschäftigen, und verbot den Arbeitern, für Privatleute zu arbeiten; die erste Übertretung war mit einer Gefängnisstrafe und die zweite mit Galeerenstrafe bedroht.«

Dass diese und ähnliche Reglementierungen kein toter Buchstabe waren und dass die Schikane dieser Einmischungen von staatlicher Seite bis zur Französischen Revolution fortgesetzt wurden, darüber haben wir das Zeugnis Rolands,* eines Ministers der Girondistenpartei:** »Ich habe«, sagte er, »acht-

---

* Jean-Marie Roland de La Platière (1734–1793) war Innenminister unter dem König und in der Republik. Die Girondisten waren eine Gruppe von gleichgesinnten Abgeordneten der Nationalversammlung, von denen viele aus dem Departement Gironde stammten.

** *Anmerkung Mills:* Ich führe dies aus zweiter Hand an, aus Careys *Essay on the Rate of Wages*, S. 195–196.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 434 21.07.15 15:57

zig, neunzig, hundert Ballen Baumwoll- oder Wollgewebe zerschnitten und vollständig vernichtet gesehen. Ich war mehrere Jahre hindurch Augenzeuge ähnlicher Vorfälle in jeder Woche. Ich habe gesehen, wie Fabrikwaren beschlagnahmt, den Fabrikanten schwere Strafen auferlegt wurden, einige Mengen von Textilien auf öffentlichen Plätzen zur Marktzeit verbrannt, andere mit dem Namen des Herstellers an den Pranger geheftet wurden und dem Hersteller bei einer nochmaligen Übertretung der Pranger angedroht wurde. Das alles geschah vor meinen Augen in Rouen, in Übereinstimmung mit bestehenden Verordnungen oder ministeriellen Verfügungen. Welches waren die Vergehen, die eine so grausame Bestrafung verdient hatten? Einige Fehler bei der Verwendung der Rohstoffe oder bei der Verfertigung des Gewebes, mitunter sogar bei einigen Kettfäden des Gewebes.

Ich habe häufig gesehen, dass Fabriken von einer Kommission von Beamten untersucht wurden, die die ganze Einrichtung in Verwirrung brachten, Angst in den Familien verbreiteten, die Stoffe aus den Rahmen schnitten, das Gewebe von dem Webstuhl rissen und zum Beweis der Übertretung mitnahmen; die Fabrikanten wurden vorgeladen, vor Gericht gestellt und abgeurteilt; ihre Waren wurden beschlagnahmt, Kopien des Urteils, das die Beschlagnahme verkündete, an allen öffentlichen Plätzen angeschlagen; Vermögen, Ruf, Kredit, alles war verloren und vernichtet. Und für welches Vergehen? Weil sie aus Kammgarn eine Art von Tuch, Shag genannt, verfertigt hatten, wie es in England fabrikmäßig hergestellt und selbst in Frankreich verkauft wird, während die französischen Gesetze bestimmten, dass derartiges Tuch aus Mohair verfertigt werden müsse. Ich habe gesehen, dass andere Fabrikanten in derselben Weise behandelt wurden, weil sie Kamelotte* in einer bestimmten Breite verfertigt hatten, wie sie in England und Deutschland gebraucht wurde und auch in Spanien, Portugal und anderen Ländern und sogar einigen Teilen Frankreichs sehr begehrt war, während die französischen Gesetze eine andere Breite für sie vorschrieben.«

Die Zeiten sind vorbei, wo solche Anwendungen des Prinzips der »väterlichen Regierung«** versucht werden könnten, selbst in den am wenigsten auf-

---

* Feines Kammgarngewebe.

** Das Prinzip der väterlichen Regierung, auch als Paternalismus bezeichnet, beruht auf der Ansicht, dass die Herrschaftsunterworfenen wie Kinder zu behandeln seien, über deren Wohlergehen der elterliche Staat zu wachen habe. Der klassische Text zum Anti-Paternalismus ist Mills *Über die Freiheit* (*Ausgewählte Werke* III/1).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 435 21.07.15 15:57

geklärten Ländern der europäischen Staatengemeinschaft. In Fällen wie den angeführten haben alle allgemeinen Einwände gegen staatliche Einmischung Geltung und einige von ihnen in beinahe höchstem Grade. Nunmehr müssen wir uns aber dem zweiten Teil unserer Aufgabe zuwenden und unsere Aufmerksamkeit auf die Fälle richten, in denen einige jener allgemeinen Einwände ohne Bedeutung sind, andere aber, welche niemals ganz außer Acht gelassen werden können, durch Gegenerwägungen von noch größerer Wichtigkeit außer Kraft gesetzt werden.

Wir haben als allgemeine Regel beobachtet, dass die Geschäfte des täglichen Lebens besser verrichtet werden, wenn diejenigen, die ein unmittelbares Interesse an ihnen haben, ihre eigenen Wege einschlagen können, ohne Kontrolle durch gesetzliche Bestimmungen oder Einmischung von Staatsbeamten. Die Personen, die die Arbeit verrichten, oder einige von ihnen, werden besser als der Staat die Mittel zur Erreichung des von ihnen erstrebten besonderen Zwecks beurteilen können. Müssten wir annehmen, was nicht sehr wahrscheinlich ist, dass die Regierung sich die besten Kenntnisse, welche zu einer bestimmten Zeit von den tüchtigsten Personen im jeweiligen Beruf erworben wurden, zu eigen gemacht hat; selbst dann hätten die Privatleute ein so viel stärkeres und unmittelbares Interesse an dem Ergebnis, dass es weitaus wahrscheinlicher ist, dass die Mittel verbessert und perfektioniert würden, wenn sie ihrer unkontrollierten Entscheidung überlassen blieben. Aber wenn der Handwerker in der Regel die nötigen Mittel am besten auswählen kann, kann man auch mit derselben allgemeinen Geltung behaupten, dass der Verbraucher oder Empfänger einer Dienstleistung das Endergebnis am besten beurteilen kann? Ist der Käufer immer dazu qualifiziert, die Ware beurteilen zu können? Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Vermutung zugunsten des freien Wettbewerbs auf dem Markt in diesem Fall keine Anwendung finden; und wenn die Ware zu denen gehört, an deren Güte die Gesellschaft ein großes Interesse hat, kann sich die Waagschale der Vorteile zugunsten einer gewissen Einmischung seitens der bevollmächtigten Vertreter des kollektiven Staatsinteresses senken.

§ 8. Nun kann aber die Behauptung, dass der Verbraucher ein sachverständiger Beurteiler der Ware ist, nur mit zahlreichen Einschränkungen und Ausnahmen zugelassen werden. Er ist allgemein der beste Beurteiler (wenn auch dies nicht überall zutrifft) hinsichtlich der materiellen Gegenstände, die zu seinem persönlichen Gebrauch hergestellt sind. Diese sind zur Befriedigung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 436 21.07.15 15:57

seiner körperlichen Bedürfnisse oder seines Geschmacks oder seiner persönlichen Neigungen bestimmt, bezüglich deren seine Person zugleich die höchste Instanz ist; oder sie sind die für einen Beruf notwendigen Mittel und Werkzeuge für den Gebrauch der ihn ausübenden Personen, von denen man annehmen kann, dass sie die zu ihrer gewöhnlichen Beschäftigung erforderlichen Gegenstände auch richtig beurteilen können. Aber es gibt noch andere Dinge, für deren Wert die Nachfrage auf dem Markt keineswegs eine Prüfung ist, Dinge, deren Nutzen nicht in der Befriedigung von Neigungen besteht, die auch nicht dem Bedarf des täglichen Lebens dienen und deren Fehlen dort am wenigsten gefühlt wird, wo man sie am meisten benötigt. Dies trifft besonders auf diejenigen Dinge zu, welche hauptsächlich dazu dienen, den Charakter von Menschen zu bilden. Der Ungebildete kann kein sachverständiger Beurteiler der Bildung sein. Diejenigen, denen es am meisten nottut, verständiger und besser zu werden, verlangen gewöhnlich am wenigsten danach, und wenn sie danach verlangten, wären sie nicht fähig, den Weg dahin durch ihre eigene Einsicht zu finden. Unter dem System der Freiwilligkeit wird es ständig vorkommen, dass, weil nicht nach einem Ziel gestrebt wird, auch für die Mittel überhaupt nicht gesorgt wird; und da die Personen, welche der Bildung bedürfen, nur eine unvollkommene oder sogar falsche Auffassung von ihren Bedürfnissen haben, würde das durch die Nachfrage des Marktes hervorgerufene Angebot ganz und gar nicht das darstellen, was wirklich erforderlich ist. Nun kann eine von guten Absichten erfüllte und einigermaßen kultivierte Regierung ohne Voreingenommenheit von der Voraussetzung ausgehen, dass sie einen höheren Bildungsgrad als der Durchschnitt der von ihr regierten Gemeinschaft besitzt oder besitzen sollte und dass sie daher imstande ist, dem Volk eine bessere Erziehung und Unterweisung zu bieten, als die Mehrzahl desselben von sich aus verlangen würde. Bildung ist daher einer der Gegenstände, bezüglich derer man im Prinzip zugestehen kann, dass die Regierung sie für das Volk bereitstellen sollte. Es ist ein Fall, auf den die Gründe für das Prinzip der Nichteinmischung nicht notwendig oder allgemein zutreffen.*

---

* *Anmerkung Mills:* Im Gegensatz zu diesen Ansichten bemerkt ein Autor, mit dem ich sonst in vielen Punkten übereinstimme, dessen Abneigung gegen staatliche Einmischung mir aber zu weitgehend und nicht begründet erscheint, Dunoyer, dass der öffentliche Unterricht, wie gut er auch an und für sich ist, nur insoweit für das Volk von Nutzen sein könne, als es gewillt ist, ihn anzunehmen, und dass der beste Beweis dafür, dass er für seine Bedürfnisse geeignet ist, sein Erfolg als eine pekuniäre Unternehmung ist. Dieses Argument scheint mir bezüglich der geistigen Ausbildung nicht überzeugender zu sein, als es

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 437 21.07.15 15:57

Für den Elementarunterricht kann die Ausnahme von der allgemeinen Regel, meiner Ansicht nach, berechtigterweise noch weiter gefasst werden. Es gibt bestimmte Grundbegriffe und Grundkenntnisse, von denen im höchsten Grad wünschenswert ist, dass sie alle Mitglieder des Gemeinwesens während ihrer Kindheit erwerben sollten. Wenn ihre Eltern oder diejenigen, von denen sie abhängen, die Möglichkeit haben, diese Unterweisung für sie zu erhalten, und dies versäumen, begehen sie eine doppelte Pflichtverletzung, einmal gegen die Kinder und dann gegen die Mitglieder der gesamten Gesellschaft, die alle sehr unter den Folgen der Unwissenheit und dem Mangel an Erziehung bei ihren Mitbürgern zu leiden haben. Daher ist es eine durchaus zulässige Ausübung der Staatsgewalt, den Eltern die gesetzliche Verpflichtung aufzuerlegen, ihren Kindern einen Elementarunterricht zuteilwerden zu lassen. Dies kann jedoch nicht gut geschehen, ohne dass man Maßnahmen trifft, um eine solche Unterweisung ihnen jederzeit entweder unentgeltlich oder zu sehr geringen Kosten zugänglich zu machen.

Dagegen lässt sich freilich einwenden, dass die Ausgaben für Kindererziehung zu denen gehören, die die Eltern, selbst die der Arbeiterklasse, bestrei-

---

bezüglich der Arznei für den Körper wäre. Keine Arznei wird dem Patienten helfen, wenn man ihn nicht dazu bringen kann, sie einzunehmen; aber wir können daraus nicht die Folgerung ziehen, dass der Patient die richtige Medizin ohne fremde Hilfe finden wird. Ist es nicht wahrscheinlich, dass eine Empfehlung von einer Seite, die er respektiert, ihn veranlassen wird, eine bessere Arznei zu nehmen, als er von sich aus gewählt haben würde? Auch bezüglich der Bildung ist gerade dies der springende Punkt. Ohne Zweifel ist ein Unterricht, welcher für das Volk zu hoch ist, als dass er es veranlassen könnte, von ihm Gebrauch zu machen, für es nicht mehr wert, als wenn er überhaupt nicht erfolgte. Aber zwischen dem, was das Volk von sich aus wählen, und dem, was es trotz eines Angebotes zurückweisen würde, gibt es noch einen breiten Spielraum, der von seiner Fügsamkeit gegenüber demjenigen abhängig ist, der den Unterricht empfiehlt. Außerdem ist es bei einer Sache, für die das Volk ein schlechter Richter ist, möglicherweise nötig, dass sie ihm gezeigt und lange Zeit seiner Aufmerksamkeit aufgezwungen wird und ihre Vorteile durch lange Erfahrung bewiesen werden, bevor es sie zu schätzen weiß und sie schließlich doch lernt; was es vielleicht niemals getan hätte, wenn man ihm die Sache nicht in der Praxis aufgedrängt, sondern nur in der Theorie empfohlen hätte. Aber eine auf Geldgewinn gerichtete Spekulation kann nicht Jahre oder vielleicht Generationen hindurch auf Erfolg warten; sie muss schnell Erfolg haben, oder sie hat überhaupt keinen. Ein anderer Gesichtspunkt, den Dunoyer übersehen zu haben scheint, ist, dass Unterrichtsanstalten und -methoden, welche niemals volkstümlich genug hätten werden können, um ihre Kosten mit Gewinn hereinzubringen, doch für die Vielen von unschätzbarem Wert sein können, wenn sie den Wenigen den höchsten Grad der Ausbildung geben und beständig überlegene Geister schaffen, durch die die Wissenschaft fortschreitet und die Gemeinschaft in ihrer Kultiviertheit vorwärtsgebracht wird.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 438 21.07.15 15:57

ten sollten; dass es wünschenswert ist, sie fühlen zu lassen, dass es ihnen obliegt, mit ihren eigenen Mitteln für die Erfüllung ihrer Pflichten zu sorgen, und dass durch die Gewährung einer Erziehung auf Kosten anderer, ebenso wie durch eine Unterhaltsgewährung, die Höhe des notwendigen Mindestlohnes verhältnismäßig herabgedrückt und der Anreiz zur Anstrengung und Selbsteinschränkung um ebenso viel geschwächt wird. Dieses Argument könnte überhaupt nur gültig sein, wenn es sich darum handelte, eine staatliche Fürsorge an die Stelle dessen zu setzen, was die Einzelnen sonst für sich selbst tun würden; wenn alle Eltern der Arbeiterklasse es als ihre Pflicht ansähen und erfüllten, ihren Kindern auf ihre eigenen Kosten Unterricht zuteilwerden zu lassen. Aber insoweit es Eltern gibt, die dieser Pflicht nicht nachkommen und den Unterricht nicht zu den notwendigen Ausgaben rechnen, für welche sie von ihrem Arbeitslohn sorgen müssen, ist der allgemeine Lohnsatz zur Tragung dieser Ausgaben nicht hoch genug, und sie müssen daher von anderer Seite getragen werden. Und dies ist keiner der Fälle, in denen das Anbieten von Hilfe zur Aufrechterhaltung des Zustandes beiträgt, der die Hilfe notwendig macht. Ein Unterricht, der wirklich ein solcher ist, schwächt nicht, sondern stärkt und erweitert die aktiven Fähigkeiten: Auf welche Weise er auch erworben wird, seine Wirkung auf den Geist kräftigt das Unabhängigkeitsgefühl; und wenn nur bei unentgeltlicher Gewährung von ihm Gebrauch gemacht wird, hat Hilfe in dieser Form eine Wirkung, die derjenigen, die so oft in anderen Fällen gegen Hilfe spricht, entgegengesetzt ist; sie ist eine Hilfe dazu, dass man künftig ohne Hilfe auskommen kann.

In England und den meisten europäischen Ländern kann der Elementarunterricht nicht in seinen Gesamtkosten von der gewöhnlichen Entlohnung ungelernter Arbeit getragen werden und würde es auch nicht, wenn dies der Fall sein könnte. Man hat daher nicht die Wahl zwischen Staatsbetrieb und privater Geschäftsunternehmung, sondern zwischen staatlicher Fürsorge und freiwilliger Wohltätigkeit; zwischen der Einmischung des Staates und der von Vereinigungen von Privatpersonen, welche ihr eigenes Geld zu dem genannten Zweck hergeben, wie die beiden großen School Societies. Natürlich ist es nicht wünschenswert, dass etwas mit Geldmitteln getan wird, die durch zwangsweise Besteuerung aufgebracht werden, was schon hinlänglich gut durch persönliche Freigebigkeit getan wird. Wieweit dies bei der Schulerziehung der Fall ist, ist in jedem Einzelfall eine Frage der Tatsachen. Über den Unterricht in England, für den auf freiwilliger Basis gesorgt wird, ist in der letzten Zeit so

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 439 21.07.15 15:57

viel gesprochen worden, dass an dieser Stelle eine bis ins Einzelne gehende Kritik nicht nötig ist, und ich will nur meine Überzeugung ausdrücken, dass er sogar an Umfang vollständig ungenügend ist und ungenügend bleiben wird und dass er auch seiner Güte nach, wenn schon mit etwas Aussicht auf Besserung, mit sehr seltenen Ausnahmen fast nirgends gut und sogar im Allgemeinen so schlecht ist, dass er beinahe nur dem Namen nach besteht. Ich halte es daher für die Pflicht des Staates, diesem Mangel durch Unterstützung der Elementarschulen mit Geldmitteln abzuhelfen, um sie allen Kindern der Armen entweder kostenlos oder gegen eine Bezahlung zugänglich zu machen, die so unbeträchtlich ist, dass sie kaum gefühlt wird.

Auf eines aber muss man mit aller Entschiedenheit dringen: dass der Staat kein Monopol für seinen Unterricht, weder in den niederen noch in den höheren Zweigen, beanspruchen darf, dass er weder einen Zwang ausüben noch seinen Einfluss dahin gehend geltend machen darf, das Volk zu veranlassen, seinen Lehrern vor anderen den Vorzug zu geben, und dass er denjenigen keine besonderen Vorteile zukommen lassen darf, die von ihnen unterrichtet worden sind. Obwohl die staatlichen Lehrer wahrscheinlich besser sein werden als der Durchschnitt der privaten, werden sie doch nicht alle Kenntnis und Klugheit auf sich vereinigen, die man bei allen Lehrern zusammen findet, und es ist wünschenswert, zur Erreichung des Endzieles möglichst viele Wege offenzuhalten. Man darf nicht dulden, dass der Staat rechtlich oder tatsächlich die vollständige Herrschaft über den Unterricht des Volkes hat. Eine solche Herrschaft zu besitzen und tatsächlich auszuüben ist gleichbedeutend mit despotischer Gewalt. Ein Staat, welcher die Ansichten und Gefühle des Volks schon von seiner Jugend an formt, kann mit ihm nach seinem Belieben verfahren. Obschon daher der Staat niedere und höhere Schulen einrichten kann und in vielen Fällen auch soll, darf er doch niemanden durch Zwang oder irgendwelche Begünstigungen veranlassen, sie zu besuchen; und die Befugnis von Privatleuten, konkurrierende Anstalten zu errichten, darf nicht von seiner Erlaubnis abhängig gemacht werden. Mit Recht darf er von jedem verlangen, dass er Unterricht in bestimmten Dingen genossen hat, aber er darf keinem vorschreiben, wie und von wem er ihn erhalten soll.

§ 9. Im Unterrichtswesen ist eine Einmischung des Staates gerechtfertigt, weil hier das Interesse und Urteil des Verbrauchers keine ausreichende Gewähr für die Güte der Ware bietet. Wir wollen nunmehr zu einer anderen Art von

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 440 21.07.15 15:57

Fällen übergehen, wo sich niemand in der Lage eines Verbrauchers befindet und wo das Interesse und Urteil, auf das man sich verlassen muss, die des Handelnden selbst sind; wie bei der Führung von Geschäften, an denen ausschließlich er selbst interessiert ist, oder beim Eingehen von Verträgen oder Verpflichtungen, bei denen er selbst es ist, der sich bindet.

Die Begründung des praktischen Prinzips der Nichteinmischung muss hier die sein, dass die meisten Personen ein richtigeres und vernünftigeres Urteil über ihre eigenen Interessen und die Mittel zu deren Förderung besitzen, als es ihnen durch allgemeine gesetzliche Bestimmungen vorgeschrieben oder im einzelnen Fall durch einen öffentlichen Beamten gezeigt werden kann. Diese Maxime ist ohne Zweifel als allgemeine Regel richtig; aber es lassen sich unschwer sehr weitgehende und offensichtliche Ausnahmen von ihr erkennen. Diese können in verschiedene Gruppen eingeteilt werden.

Erstens: Die Person, von der man voraussetzt, sie sei der beste Beurteiler ihrer eigenen Interessen, könnte unfähig sein, selbständig zu urteilen und zu handeln; sie könnte verrückt, ein Geisteskranker oder ein Kind sein; oder könnte, wenn auch nicht ganz unfähig, doch an Jahren und Urteil zu unreif sein. In diesem Fall fällt die Grundlage des Laisser-faire-Prinzips vollständig weg. Die am meisten interessierte Person ist hier nicht der beste Beurteiler noch überhaupt ein kompetenter Beurteiler. Geisteskranke werden überall als ureigentlicher Gegenstand der staatlichen Fürsorge angesehen.* Im Fall von

---

* *Anmerkung Mills:* Die Praxis der englischen Gesetzgebung in Bezug auf die Geisteskranken, besonders auf den äußerst wichtigen Punkt der Feststellung der Geisteskrankheit, verlangt dringend nach einer Reform. Gegenwärtig ist niemand, dessen Eigentum Begierden erweckt und dessen nächste Verwandte skrupellos genug oder mit ihm zerstritten sind, davor sicher, für geisteskrank erklärt zu werden. Auf Antrag von Personen, die aus der erklärten Geisteskrankheit Vorteile ziehen würden, kann eine Jury zusammengestellt und eine Untersuchung angestellt werden auf Kosten des Eigentums, wobei alle seine persönlichen Sonderbarkeiten, mit allem lügenhaften Geschwätz der niederen Dienerschaft, in die leichtgläubigen Ohren von zwölf kleinen Ladeninhabern geblasen werden, die mit den Lebensverhältnissen nur ihrer eigenen Klasse vertraut sind und jede Spur von Individualität in Charakter oder Geschmack als Verschrobenheit ansehen und jede Verschrobenheit als Geisteskrankheit oder Bösartigkeit. Wenn dieser weise Gerichtshof das gewünschte Urteil ausgesprochen hat, wird das Vermögen vielleicht gerade den Personen ausgehändigt, denen es der rechtmäßige Besitzer am wenigsten gegeben hätte. Einige neuere Beispiele derartiger Untersuchungen sind ein Skandal für die Rechtspflege gewesen. Welche Veränderungen auch sonst in diesem Gesetzeszweig getroffen werden mögen, zum Mindesten sind zwei unerlässlich: Erstens, dass wie in anderen Prozessen die Kosten nicht von der Person, deren Geisteszustand in Frage gestellt wird, getragen werden sollten, sondern von dem

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 441 21.07.15 15:57

Kindern und Jugendlichen wird üblicherweise gesagt, dass, wenn sie auch nicht selbst urteilen können, sie doch ihre Eltern oder andere Verwandte hätten, die für sie urteilen können. Dies verschiebt aber die Frage in eine andere Kategorie und macht sie nicht länger zu einer Frage, ob der Staat sich in die Leitung der eigenen Angelegenheiten von Einzelpersonen einmischen sollte, sondern ob er die Wahrnehmung ihrer Interessen vollständig den Händen anderer überlassen soll. Die elterliche Gewalt kann ebenso missbraucht werden wie jede andere Gewalt und wird auch, wie die Tatsachen zeigen, dauernd missbraucht. Wenn die Gesetze nicht einmal Erfolg dabei haben, die Eltern an grausamer Misshandlung und selbst an der Ermordung ihrer Kinder zu hindern, wie viel weniger kann man dann von ihnen erwarten, dass die Interessen der Kinder nicht auch auf gewöhnlichere und weniger empörende Weise ein Opfer des Eigennutzes oder der Unkenntnis ihrer Eltern werden. Das Gesetz ist, falls es dies irgend kann, berechtigt, alles, was Eltern offensichtlich im Interesse ihrer Kinder tun oder unterlassen sollten, anzuordnen oder zu verbieten, und ist allgemein verpflichtet, dies zu tun. Um ein Beispiel aus dem besonderen Gebiet der Volkswirtschaft zu nehmen: Es ist richtig, dass Kinder und noch nicht volljährige Jugendliche vor Überarbeitung geschützt werden müssen, so weit das Auge und die Hand des Staates reichen. Arbeit während zu vieler Stunden des Tages oder Arbeit, die ihre Kräfte übersteigt, sollte ihnen nicht erlaubt werden, denn wenn sie erlaubt wäre, könnte sie auch immer erzwungen werden. Vertragsfreiheit ist bei Kindern nur ein anderes Wort für die Freiheit, sie zwingen zu dürfen. Auch der Unterricht, und zwar der beste, der nach den jeweiligen Umständen geboten werden kann, gehört nicht zu den Dingen, die Eltern oder Verwandte aus Gleichgültigkeit, Übelwollen oder Geiz den Kindern vorzuenthalten die Macht haben sollten.

Die Gründe für gesetzliche Eingriffe zugunsten von Kindern haben nicht weniger Geltung bei jenen unglücklichen Sklaven und Opfern des brutalsten Teiles des Menschen, den Tieren. Es ist ein krasses Missverständnis der Grundsätze der Freiheit, dass man die Verhängung einer abschreckenden Strafe für eine grausame Behandlung dieser schutzlosen Geschöpfe als eine Einmischung der Staatsgewalt in Dinge behandelt hat, die außerhalb ihrer

---

Antragsteller, dem sie im Fall des Erfolges zu erstatten sind; zweitens, dass das Eigentum der für geisteskrank erklärten Person in keinem Fall zu dessen Lebzeiten den Erben übergeben wird, sondern von einem öffentlichen Beamten bis zu seinem Tod oder seiner Genesung verwaltet werden sollte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 442 21.07.15 15:57

Zuständigkeit liegen, als eine Einmischung in das häusliche Leben. Das häusliche Leben der Haustyrannen gehört zu den Dingen, bei denen ein Eingriff der Gesetzgebung absolut zwingend erforderlich ist, und man muss bedauern, dass metaphysische Erwägungen über die Natur und Quelle der Staatsgewalt manche entschiedenen Anhänger einer Gesetzgebung gegen die Tierquälerei veranlassen, die Rechtfertigung solcher Gesetze mehr in den Nebenfolgen zu suchen, die eine nachsichtige Behandlung grausamer Gewohnheiten für die Interessen von Menschen haben kann, als in den eigentlichen Gründen der Sache selbst. Was die Pflicht jedes einzelnen Menschen ist, wenn er die erforderliche physische Kraft besitzt, nämlich mit Gewalt einen in seiner Gegenwart unternommenen Versuch von Tierquälerei zu verhindern, kann nicht weniger Pflicht der Gesellschaft insgesamt sein. Der Hauptmangel der diesen Gegenstand betreffenden englischen Gesetze ist das geringe, oft beinahe nur symbolische Höchstmaß, auf das die Strafe selbst bei den schlimmsten Fällen beschränkt ist.

Zu den Angehörigen der Gesellschaft, deren Vertragsfreiheit durch die Gesetzgebung zu ihrem eigenen Schutz beschränkt werden sollte, sind aufgrund ihrer (wie man sagt) abhängigen Lage nach einem häufig gemachten Vorschlag auch die Frauen zu rechnen – und in der bestehenden Fabrikgesetzgebung ist ihre Arbeit, wie die der Jugendlichen, besonderen Beschränkungen unterworfen. Aber die Gleichstellung von Frauen und Kindern für diese und andere Zwecke scheint mir sowohl grundsätzlich unhaltbar wie in der Praxis schädlich zu sein. Kinder bis zu einem bestimmten Alter *können* nicht selbständig urteilen und handeln; bis zu einem beträchtlich höheren Alter sind sie unvermeidlicherweise mehr oder weniger unfähig dazu; aber Frauen können ebenso gut wie Männer ihre eigenen Angelegenheiten einschätzen und bewältigen, und das einzige Hindernis, das dem entgegensteht, beruht auf der Ungerechtigkeit ihrer gegenwärtigen sozialen Stellung. Wenn das Gesetz alles, was die Frau erwirbt, zum Eigentum des Mannes macht, während es sie zwingt, mit ihm zu leben, und sie dadurch nötigt, sich fast jeder moralischen und selbst physischen Gewaltherrschaft zu unterwerfen, die ihm auszuüben beliebt, kann man mit einigem Grund jede ihrer Handlungen als unter Zwang getan ansehen. Aber es ist der große Irrtum der Reformer und Menschenfreunde unserer Zeit, dass sie lediglich an den Auswüchsen ungerechter Machtverhältnisse herumbessern, anstatt die Ungerechtigkeit selbst zu beseitigen. Wenn die Frauen über ihre Person, ihr eingebrachtes und ihr neu

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 443 21.07.15 15:57

erworbenes Vermögen eine ebenso unbeschränkte Verfügungsmacht wie die Männer hätten, gäbe es keinen Vorwand mehr dafür, ihre Arbeitszeit zu beschränken, damit sie Zeit haben, für ihren Ehemann zu arbeiten, in dem Haus, das von den Verteidigern der Beschränkung als *sein* Haus bezeichnet wird. In Fabriken beschäftigte Frauen sind die einzigen Frauen der Arbeiterklasse, deren Stellung nicht die von Sklaven und Lasttieren ist, nämlich weil sie nicht einfach gezwungen werden können, gegen ihren Willen in Fabriken zu arbeiten und Geld zu verdienen. Um die Lage der Frauen zu verbessern, sollte man im Gegenteil das Ziel verfolgen, ihnen möglichst leichten Zugang zu unabhängiger industrieller Beschäftigung zu gewähren, anstatt den Zugang, der ihnen bereits offensteht, ganz oder teilweise zu verschließen.

§ 10. Eine zweite Ausnahme von dem Satz, dass jeder Einzelne seine eigenen Interessen am besten beurteilen kann, liegt dann vor, wenn jemand zum gegenwärtigen Zeitpunkt die unwiderrufliche Entscheidung zu treffen versucht, was das Beste für seine Interessen in künftigen und weit entfernten Zeiten sein wird. Die Vermutung der Richtigkeit des Urteils des Einzelnen besteht nur zu Recht, wenn es auf wirklicher und besonders auf gegenwärtiger Erfahrung beruht; nicht aber dort, wo es der Erfahrung vorausgehend gebildet wird und selbst dann, nachdem es von dieser als falsch erwiesen ist, nicht revidiert werden kann. Wenn jemand sich durch einen Vertrag verpflichtet hat, nicht einfach etwas Bestimmtes zu tun, sondern es für immer oder für eine lange Zeit immer wieder zu tun, ohne jede Möglichkeit, die Verpflichtung zu widerrufen, besteht die Vermutung nicht mehr, die sein dauerndes Festhalten an diesem Verhalten andernfalls nahelegen würde, nämlich dass es vorteilhaft für ihn sei; und jede derartige Vermutung, die auf der Freiwilligkeit des Abschlusses von Verträgen beruht, die vielleicht im jugendlichen Alter und ohne wirkliche Kenntnis von den übernommenen Verpflichtungen eingegangen worden sind, ist gewöhnlich nichtig. Der praktische Grundsatz der Vertragsfreiheit kann auf Verpflichtungen von unbestimmter Dauer nur mit großen Einschränkungen angewandt werden; und das Gesetz sollte bei derartigen Verträgen größte Vorsicht walten lassen und sollte ihnen die Gültigkeit versagen, wenn die Verpflichtungen, die sie mit sich bringen, derartig sind, dass die abschließende Partei sie nicht sachverständig beurteilen kann; verleiht es ihnen aber Gültigkeit, so sollte es jede mögliche Sicherheit dafür geben, dass sie mit Vorsicht und Überlegung abgeschlossen werden; und zum Ersatz dafür,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 444 21.07.15 15:57

dass es den Parteien nicht möglich ist, ihre Verpflichtungen zu lösen, sollte es ein Recht auf Aufhebung zubilligen, wenn vor einer unparteiischen Behörde ein ausreichender Grund nachgewiesen ist. Diese Erwägungen treffen im hohen Grad auf die Ehe zu, die wichtigste aller auf Lebenszeit abgeschlossenen Verpflichtungen.

§ 11. Die hier anzuführende dritte Ausnahme von dem Satz, dass der Staat die Angelegenheiten des Einzelnen nicht so gut wie er selbst besorgen kann, betrifft die große Gruppe von Fällen, in welchen der Einzelne sein Vorhaben nur durch einen Vertreter ausführen kann und in denen die sogenannte private Geschäftsführung in Wirklichkeit kaum eher den Namen einer Geschäftsführung durch die interessierten Personen selbst verdient als eine Verwaltung durch öffentliche Beamte. Alles, was bei einer Überlassung an den privaten Unternehmungsgeist nur durch den finanziellen Zusammenschluss vieler geschehen kann, wird oft ebenso gut, und was die Durchführung selbst anlangt, bisweilen sogar besser durch den Staat erreicht. Staatliche Geschäftsführung ist freilich sprichwörtlich dilettantisch, unsorgfältig und ineffizient; aber ebenso ist dies im Allgemeinen bei der Geschäftsführung von Gesellschaftsunternehmungen der Fall. Die Direktoren einer Gesellschaft sind zwar tatsächlich immer gleichzeitig Anteilseigner; aber ebenso sind auch die Inhaber der Regierungsgewalt stets Steuerzahler; und bei den Direktoren ist, ebenso wie bei der Regierung, der verhältnismäßige Anteil an den günstigen Ergebnissen einer guten Geschäftsführung keinesfalls gleich dem Interesse, das sie möglicherweise an einer schlechten Geschäftsführung haben können, auch ohne dass man ihr Interesse berücksichtigt, es bequem zu haben. Man kann zwar einwenden, dass die Aktionäre in ihrer Gesamtheit eine gewisse Aufsicht über die Direktoren ausüben und fast immer die unbeschränkte Befugnis haben, sie zu entlassen. Praktisch ist jedoch die Schwierigkeit der Ausübung dieser Befugnis so groß, dass kaum jemals von ihr Gebrauch gemacht wird, außer in Fällen ganz offensichtlicher ungeschickter oder zumindest erfolgloser Geschäftsführung, die im Allgemeinen auch die Absetzung von geschäftsführenden Staatsbeamten zur Folge haben würde. Der sehr ineffektiven Sicherheit, die eine Aktionärsversammlung oder die persönliche Überprüfung und Nachforschungen einzelner Aktionäre gewähren, kann man die größere Öffentlichkeit und die lebhafteren Diskussionen und Auseinandersetzungen entgegenhalten, die man in freiheitlichen Ländern bezüglich der Angelegenheiten

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 445 21.07.15 15:57

erwarten darf, an denen der Staat beteiligt ist. Die Nachteile der staatlichen Geschäftsführung scheinen daher durchaus nicht notwendigerweise erheblich größer, wenn überhaupt notwendigerweise größer, zu sein als diejenigen der Geschäftsführung eines Gesellschaftsunternehmens.

Die eigentlichen Gründe dafür, dass man den auf freiwilligem Zusammenschluss beruhenden Gesellschaften alles überlassen soll, zu dessen Ausführung sie befähigt sind, würden an Gewicht jedoch nicht verlieren, auch wenn es feststünde, dass die Geschäfte ebenso gut oder besser von öffentlichen Beamten geführt würden. Diese Gründe sind bereits hervorgehoben worden: die Nachteile der Überbürdung der höchsten Staatsbeamten mit Geschäften, die ihre Aufmerksamkeit beanspruchen und sie von den Pflichten, die nur sie allein erfüllen können, auf Dinge ablenken, die auch ohne sie gut genug erledigt werden können; ferner die Gefahr, die in dem unausbleiblichen Erstarken der unmittelbaren Macht und des mittelbaren Einflusses der Regierung und in der Vermehrung der Gelegenheiten zu Konflikten zwischen ihren Beamten und Privatpersonen besteht; weiter die Unzweckmäßigkeit, alles Fachkönnen und alle Erfahrung in der Verwaltung umfangreicher Geschäfte sowie alles in der Gesellschaft vorhandene Organisationsgeschick in einer herrschenden Bürokratie zu konzentrieren; eine Praxis, die die Bürger in der gleichen Abhängigkeit vom Staat hält, wie sie zwischen Kindern und ihren Vormündern besteht, und die eine Hauptursache der geringeren Befähigung für das politische Leben ist, die bisher die überregierten Länder des Festlandes kennzeichnete, gleich ob sie die Formen der Repräsentativregierung besaßen oder nicht.*

Wenn aber auch aus allen diesen Gründen die meisten Dinge, welche von Privatgesellschaften einigermaßen zufriedenstellend erledigt werden können,

---

* *Anmerkung Mills:* Eine Entsprechung mag man in der Abneigung gegen die Politik und im fehlenden Gemeinsinn finden, durch die unter dem heutigen Gesellschaftszustand Frauen als Klasse gekennzeichnet sind und die oft von politischen Reformern empfunden und beklagt wird, ohne dass man die Frauen im Allgemeinen dazu bringen könnte, den Grund dafür einzusehen oder beseitigen zu wollen. Er rührt augenscheinlich von dem Umstand her, dass die Frauen sowohl durch die Institutionen als auch durch ihre gesamte Erziehung gelehrt wurden, sich als der Politik ganz fernstehend anzusehen. Wo sie Politikerinnen gewesen sind, zeigten sie ebenso großes Interesse daran und eine ebenso große Eignung dafür, entsprechend dem Geist ihrer Zeit, wie die Männer, die ihre Zeitgenossen waren – zum Beispiel in jener Zeit, in der Isabella von Kastilien und Elisabeth von England nicht seltene Ausnahmen, sondern nur hervorragende Beispiele von Geist und Fähigkeit waren, welche damals unter den hochstehenden und hochgebildeten Frauen sehr verbreitet waren.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 446 21.07.15 15:57

im Allgemeinen ihnen überlassen bleiben sollten, folgt daraus noch nicht, dass auch die Art und Weise, in der diese Gesellschaften ihre Arbeit tun, ohne jede Aufsicht vonseiten des Staates bleiben sollte. Es gibt viele Fälle, in denen die Organisation, gleich welcher Art, die die Dienstleistung erbringt, sicher sein kann, dass sie aufgrund der Natur der Sache nahezu allein dasteht; und in denen ein solches praktisches Monopol, mit all der Macht zur Besteuerung der Gesamtheit, die es verleiht, nicht vermieden werden kann. Ich habe bereits mehr als einmal auf die Gas- und Wasserunternehmen hingewiesen, bei denen der freie Wettbewerb, obschon er vollständig erlaubt ist, doch tatsächlich nicht stattfindet und bei denen man in der Praxis feststellen muss, dass sie weniger verantwortlich und persönlichen Beschwerden weniger zugänglich sind als die Regierung. Hier liegen die höheren Kosten einer Vielzahl von Wettbewerbern ohne deren Vorteile vor; und Gebühren, die für unverzichtbare Dienstleistungen gefordert werden, sind ihrem Wesen nach eine ebenso zwangsweise Besteuerung, als wenn sie durch das Gesetz auferlegt wären; nur wenige Hausbesitzer machen einen Unterschied zwischen ihrem »Wassertarif« und ihren anderen kommunalen Steuern. Bei diesen besonderen Dienstleistungen sprechen ebenso wie bei Pflasterung und Reinigung der Straßen überwiegende Gründe für eine Ausführung nicht durch die Staatsregierung, sondern durch die örtlichen Behörden in den Städten, und die Aufwendungen sollten, wie es jetzt auch geschieht, durch eine Kommunalsteuer aufgebracht werden. In vielen ähnlich liegenden Fällen aber, deren Erledigung man am besten der freien Tätigkeit überlässt, bedarf das Gemeinwesen noch einer anderen Gewähr für die angemessene Ausführung der Dienstleistungen, als es das Interesse der Geschäftsführer ist; und es gehört zu den Aufgaben des Staates, entweder die Dienstleistungen vernünftigen Regelungen im Hinblick auf das Allgemeinwohl zu unterwerfen oder sich eine solche Macht über sie vorzubehalten, dass die Gewinne des Monopols zum Mindesten der Allgemeinheit zugutekommen. Dies trifft im Fall von Straßen, Kanälen oder Eisenbahnen zu. Diese sind stets im hohen Maße praktische Monopole gewesen; und ein Staat, der ein solches Monopol einem privaten Unternehmen vorbehaltlos überlässt, handelt ebenso, als wenn er einem Einzelnen oder einer Gesellschaft erlauben würde, zum eigenen Vorteil nach ihrem Gutdünken eine Steuer auf alles im Land erzeugte Malz oder auf alle eingeführte Baumwolle zu erheben. Im Allgemeinen ist die Erteilung einer Konzession für eine beschränkte Zeit gerechtfertigt, nach dem gleichen Grundsatz, der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 447 21.07.15 15:57

Patente für Erfindungen rechtfertigt; aber der Staat sollte sich bei solchen öffentlichen Arbeiten entweder einen Heimfallanspruch vorbehalten oder sich das Recht sichern und frei ausüben, eine Höchstgrenze für die Tarife und Gebühren festzusetzen und sie von Zeit zu Zeit anzupassen. Es ist vielleicht notwendig hinzuzufügen, dass der Staat der Eigentümer von Kanälen und Eisenbahnen sein kann, ohne sie selbst zu betreiben, und dass dies fast immer besser durch ein Privatunternehmen geschieht, das die Eisenbahn oder den Kanal vom Staat für eine beschränkte Zeit pachtet.

§ 12. Auf einen vierten Ausnahmefall möchte ich besondere Aufmerksamkeit lenken, da er zu denen gehört, denen meiner Ansicht nach die Nationalökonomen noch nicht genügend Beachtung geschenkt haben. Es gibt Angelegenheiten, bei denen eine Einmischung des Gesetzes nötig ist, nicht um das Urteil des Einzelnen über sein eigenes Interesse aufzuheben, sondern um diesem Urteil Wirkung zu verleihen: Er kann ihm zum Beispiel nur durch eine Vereinbarung mit Dritten Wirkung verleihen, und diese Vereinbarung kann wiederum nicht wirksam sein, wenn sie nicht Gültigkeit und Billigung durch das Gesetz erhält. Zur Erläuterung und ohne der eigentlichen Frage vorzugreifen, will ich auf die Frage der Verringerung der Arbeitsstunden hinweisen. Wir wollen voraussetzen, was man zumindest hypothetisch annehmen kann, ob es nun begründet ist oder nicht, dass eine allgemeine Herabsetzung der Arbeitszeit in den Fabriken, sagen wir von zehn auf neun Stunden, für die Arbeiter vorteilhaft wäre und dass sie ebenso oder fast ebenso hohe Löhne für neun Stunden Arbeit bekämen, wie sie für zehn Stunden erhielten. Wenn dies so wäre und wenn die Arbeiter sämtlich davon überzeugt wären, würden sie, wie vielleicht einige sagen, die Herabsetzung von sich aus einführen. Dies wird meiner Ansicht nach jedoch nicht der Fall sein, wenn nicht die Arbeiterschaft sich wechselseitig verpflichtet, sich daran zu halten. Ein einzelner Arbeiter, der sich weigerte, mehr als neun Stunden zu arbeiten, während andere zehn Stunden arbeiten, würde entweder überhaupt keine Beschäftigung finden oder müsste sich andernfalls einem Abzug von einem Zehntel seines Lohnes fügen. Er kann daher noch so sehr davon überzeugt sein, dass es das Interesse der gesamten Arbeiterklasse wäre, kürzere Arbeitszeiten zu haben, es läuft dennoch seinem Interesse zuwider, selbst ein Beispiel dafür zu geben, wenn er nicht die Sicherheit hat, dass alle anderen oder die meisten von ihnen ihm folgen werden. Wir wollen aber nun eine allgemeine Vereinbarung der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 448 21.07.15 15:57

ganzen Arbeiterklasse annehmen: Kann diese ohne gesetzliche Bestätigung wirksam sein? Nein, wenn sie nicht durch die öffentliche Meinung durchgesetzt wird, die ihr praktisch einen Nachdruck verleihen könnte, der dem des Gesetzes gleichkommt. Denn wie vorteilhaft die Befolgung der Bestimmung für die Arbeiterklasse als ganze auch sein mag, das unmittelbare Interesse jedes Einzelnen würde darin liegen, sie zu verletzen – und je zahlreicher diejenigen wären, welche sich nach der Regel richteten, desto größer würde der Gewinn Einzelner sein, die von ihr abwichen. Wenn fast alle sich auf neun Stunden Arbeit beschränkten, würden diejenigen, welche es vorziehen, zehn Stunden zu arbeiten, alle Vorteile dieser Beschränkung genießen und außerdem den Gewinn aus dem Verstoß gegen sie erzielen; sie würden den Lohn für zehn Stunden für eine neunstündige Arbeitszeit und außerdem noch den Lohn für eine Stunde bekommen. Ich gebe zu, dass, wenn eine große Mehrheit an neun Stunden festhielte, niemand benachteiligt würde: Der Vorteil würde in der Hauptsache der Arbeiterklasse zugutekommen, während diejenigen, welche lieber härter arbeiten und mehr verdienen wollen, dazu Gelegenheit hätten. Dieses wäre sicherlich der wünschenswerte Zustand der Dinge; und angenommen, dass eine Herabsetzung der Arbeitsstunden ohne jede Lohnverminderung und ohne Verdrängung der Ware von einigen ihrer Absatzmärkte erfolgen könnte – was in jedem Einzelfall eine Frage der Tatsachen und nicht eine des Prinzips ist –, so wäre die wünschenswerteste Art und Weise, auf die diese Wirkung erzielt werden könnte, ein stillschweigender Wandel der allgemeinen Gepflogenheiten des betreffenden Gewerbes; indem kürzere Arbeitszeiten aufgrund freier Wahl die Regel würden, aber diejenigen, welche von ihr abweichen wollten, dazu die vollste Freiheit hätten. Wahrscheinlich würden jedoch so viele die Arbeitszeit von zehn Stunden zu den verbesserten Bedingungen vorziehen, dass die Beschränkung der Arbeitsstunden nicht als eine allgemeine Praxis aufrechterhalten werden könnte – was die einen aufgrund freier Wahl täten, würden bald die anderen gezwungenermaßen tun, und diejenigen, welche die längere Arbeitszeit des höheren Lohnes wegen gewählt hätten, wären schließlich gezwungen, die größere Stundenzahl für nicht mehr Lohn als zuvor zu arbeiten. Nehmen wir daher an, dass die Arbeitszeit von nur neun Stunden wirklich im Interesse eines jeden läge, wenn er sicher sein könnte, dass alle anderen dasselbe täten, so könnte dieses Ziel doch nur erreicht werden, wenn alle ihr vorausgesetztes gegenseitiges Einverständnis in eine strafbewehrte gegenseitige Verpflichtung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 449 21.07.15 15:57

umwandelten und übereinkämen, sie nötigenfalls mit gerichtlicher Hilfe zu erzwingen. Ich will mich nicht zugunsten einer solchen Verfügung aussprechen, welche in England niemals verlangt worden ist und welche ich auch sicherlich nicht unter den heutigen Verhältnissen empfehlen würde; aber sie dient zur Veranschaulichung der Art und Weise, wie ganze Bevölkerungsklassen den Beistand des Gesetzes benötigen, um ihrer wohlüberlegten gemeinsamen Ansicht über ihre eigenen Interessen Wirkung zu verleihen, indem es jedem Einzelnen die Gewähr dafür gibt, dass seine Konkurrenten denselben Weg einschlagen werden, ohne die er ihn selbst nicht mit der nötigen Sicherheit beschreiten könnte.

Ein anderes Beispiel desselben Prinzips bietet das sogenannte Wakefield'sche System der Kolonisation.* Dieses System beruht auf dem wichtigen Grundsatz, dass der Grad der Fruchtbarkeit des Landes und des Ertrags der Arbeit von einem richtigen Verhältnis der beiden zueinander abhängt; dass, wenn einige wenige Personen in einem neu besiedelten Land versuchen, ein großes Gebiet zu besetzen und sich anzueignen, oder wenn jeder Arbeiter allzu bald Besitzer und Bebauer von Land wird, ein Verlust an produktiver Kraft eintritt und der Fortschritt des Reichtums und der Zivilisation der Kolonie sehr verlangsamt wird; dass aber nichtsdestoweniger der Instinkt (wie man dies beinahe nennen kann) der Aneignung und die Gefühle, die in alten Ländern mit dem Landeigentum verbunden sind, fast jeden Einwanderer veranlassen, so viel Land in Besitz zu nehmen, wie ihm seine Mittel erlauben, und jeden Arbeiter dazu, unverzüglich Eigentümer zu werden und sein Land ohne andere Hilfe als die seiner Familie zu bebauen. Wenn diese Neigung zu sofortigem Bodenerwerb in gewissem Umfang eingedämmt werden und jeder Arbeiter veranlasst werden könnte, eine bestimmte Zahl von Jahren gegen Lohn zu arbeiten, bevor er ein Landeigentümer würde, könnte dauernd eine bestimmte Zahl von Lohnarbeitern zur Verfügung gehalten werden zur Herstellung von Wegen, Kanälen, Bewässerungsanlagen etc. und zur Gründung und zum Betrieb verschiedener Zweige städtischer Gewerbe; wodurch die Arbeiter, wenn sie dann schließlich Landeigentümer würden, durch Zugang zu Märkten und die Möglichkeit zur Anwerbung von Lohnarbeitern den Wert ihres Landes erhöht fänden. Wakefield hat daher vorgeschlagen,

---

* Vgl. Fußnote auf S. 137 in diesem Band.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 450 21.07.15 15:57

die verfrühte Inbesitznahme von Land und die zu dünne Ansiedlung des Volkes dadurch aufzuhalten, dass für alles noch nicht in Besitz genommene Land ein ziemlich hoher Preis festgesetzt wird, dessen Erlös zur Förderung der Auswanderung von Arbeitern aus dem Mutterland Verwendung finden sollte.

Jedoch hat man gegen diese nützliche Maßnahme Einwände erhoben unter Berufung auf das, was man als den Hauptgrundsatz der Politischen Ökonomie hinstellte, nämlich dass jeder Einzelne der beste Beurteiler seiner Interessen ist. Man hat gesagt, dass, wenn man die Dinge sich selbst überlässt, das Land aufgrund freier Wahl von den Einzelnen in den Mengen und zu den Zeiten in Besitz genommen würde, die für jeden von ihnen und daher für die Allgemeinheit insgesamt die vorteilhaftesten wären; und dass die Errichtung künstlicher Hindernisse gegen ihre Inbesitznahme von Land dahin führe, sie an der Wahl des Weges zu hindern, der nach ihrem eigenen Urteil der vorteilhafteste für sie ist, aufgrund der selbstgefälligen Ansicht des Gesetzgebers, dass er besser als sie selbst wisse, was für ihre Interessen am förderlichsten sei. Dies ist nun eine völlige Verkennung entweder des Systems selbst oder des Grundsatzes, mit dem es in Widerspruch stehen soll. Die Fehleinschätzung ähnelt der, die wir oben bei der Frage der Arbeitsstunden festgestellt haben. Wie vorteilhaft es für die Kolonien im Ganzen und jeden Einzelnen in ihnen auch sein mag, dass niemand mehr Land besitzt, als er angemessen bebauen kann, oder niemand eher Grundeigentümer wird, bis andere Arbeiter vorhanden sind, die seine bisherige Stelle als Lohnarbeiter einnehmen können, so kann es doch niemals im Interesse eines Einzelnen liegen, diese Enthaltsamkeit zu üben, solange er nicht sicher sein kann, dass andere das Gleiche tun. Wenn er von Siedlern umgeben ist, von denen jeder seine 1000 Morgen Land hat, welchen Vorteil hat er dann davon, wenn er sich auf 50 beschränkt? Oder was gewinnt ein Arbeiter, der den Grunderwerb überhaupt einige Jahre aufschiebt, wenn alle anderen Arbeiter eiligst ihre ersten Verdienste in Ländereien in der Wildnis anlegen, die mehrere Meilen voneinander entfernt liegen? Wenn sie durch die Inbesitznahme von Land die Bildung einer Klasse von Lohnarbeitern verhindern, wird er durch ein Hinausschieben des Zeitpunktes, zu dem er selbst Eigentümer wird, nicht in die Lage versetzt, das Land mit größerem Vorteil zu bewirtschaften, wenn er es schließlich erhält; weshalb sollte er sich dann in eine ihm und anderen niedriger erscheinende Stellung versetzen, indem er ein Lohnarbeiter

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 451 21.07.15 15:57

bleibt, während alle um ihn herum Grundbesitzer sind? Es liegt im Interesse eines jeden, das zu tun, was für alle gut ist, aber nur, wenn andere es auch tun.

Der Grundsatz, dass jeder der beste Beurteiler seiner eigenen Interessen ist, würde, so aufgefasst, wie es die Erheber dieses Einwands tun, beweisen, dass der Staat keine seiner anerkannten Pflichten erfüllen sollte – dass er eigentlich überhaupt nicht bestehen sollte. Es liegt durchaus im Interesse der Allgemeinheit, in ihrer Gesamtheit wie für jeden Einzelnen, dass nicht einer den anderen beraubt und betrügt – aber deshalb ist es nicht weniger notwendig, dass es Gesetze gibt, die Raub und Betrug bestrafen; denn wenn es auch das Interesse eines jeden ist, dass niemand ihn beraubt oder betrügt, so liegt es durchaus nicht in seinem Interesse, das Berauben und Betrügen anderer zu unterlassen, wenn alle anderen ihn berauben und betrügen dürfen. Strafgesetze bestehen überhaupt in erster Linie aus diesem Grund, weil sogar eine einmütige Überzeugung, dass eine bestimmte Verhaltensregel im Interesse der Allgemeinheit ist, nicht immer bewirkt, dass es auch das Interesse jedes Einzelnen ist, dieser Verhaltensregel Folge zu leisten.

§ 13. Fünftens: Das Argument gegen die Einmischung des Staates, das auf dem Grundsatz beruht, die Einzelpersonen seien die besten Beurteiler ihrer Interessen, kann bei der sehr großen Gruppe von Fällen keine Anwendung finden, wo die Handlungen von Einzelpersonen, bei denen der Staat einen Anspruch auf Einmischung erhebt, von diesen nicht in ihrem eigenen Interesse, sondern im Interesse anderer vorgenommen werden. Das schließt unter anderem das wichtige und viel diskutierte Gebiet der öffentlichen Wohltätigkeit ein. Obschon es im Allgemeinen den Einzelnen überlassen sein sollte, das selbst zu tun, was man vernünftigerweise von ihnen erwarten kann, erhebt sich doch, wenn man sie nicht sich selbst überlassen darf, sie vielmehr die Hilfe anderer benötigen, die Frage, ob es besser ist, dass sie diese Hilfe ausschließlich von privater Seite erhalten, was sie zu einer unsicheren und zufälligen machen würde, oder durch eine planmäßige Fürsorge, bei der die Gesellschaft durch ihr Organ, den Staat, tätig wird.

Dies bringt uns zum Thema der Armengesetzgebung, einem Thema, das von minderer Wichtigkeit wäre, wenn die Lebensgewohnheiten aller Bevölkerungsklassen mäßig und verständig wären und die Eigentumsverteilung zufriedenstellend; er ist aber von der größten Bedeutung unter Verhältnissen,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 452 21.07.15 15:57

die in beiden Punkten gerade das Gegenteil davon sind, wie dies auf den Britischen Inseln der Fall ist.

Abgesehen von allen metaphysischen Betrachtungen über die Grundlagen der Moral oder des gesellschaftlichen Zusammenschlusses wird man zugeben, es sei recht, dass Menschen einander helfen sollen; und umso mehr, je dringender sie der Hilfe bedürfen – niemand bedarf aber der Hilfe so dringend wie der Hungernde. Der Anspruch auf Hilfe, der aus der Mittellosigkeit entspringt, ist daher einer der stärksten, die es geben kann; und somit besteht dem ersten Anschein nach mehr als genügend Grund dafür, die Linderung einer derart extremen Not für die, die ihrer bedürfen, so sicher zu gestalten, wie es durch irgendwelche Vorkehrungen der Gesellschaft geschehen kann.

Andererseits müssen aber bei allen Fällen von Hilfeleistung zwei Arten von Folgen beachtet werden: die Folgen der Hilfeleistung selbst und die Folgen des Sichverlassens auf Hilfe. Die ersteren sind im Allgemeinen gut, die letzteren dagegen meistens schädlich, in vielen Fällen so sehr, dass sie den Wert der Hilfeleistung bei weitem überwiegen. Und die Wahrscheinlichkeit, dass dies zutrifft, ist nirgends größer als gerade in den Fällen, wo die Hilfe am dringendsten benötigt wird. Es gibt wenige Dinge, bei denen es schädlicher ist, dass Menschen sich auf die gewohnheitsmäßige Hilfe anderer verlassen, als beim Lebensunterhalt, und unglücklicherweise lernen sie nichts leichter als dies. Das zu lösende Problem ist daher sowohl von besonderer Schwierigkeit wie von höchster Wichtigkeit, nämlich: Wie die größtmögliche notwendige Hilfe mit der geringsten Ermutigung, sich auf sie in unstatthafter Weise zu verlassen, zu leisten ist.

Tatkraft und Selbständigkeit können jedoch durch das Ausbleiben der Hilfe so sehr leiden wie durch ihr Übermaß. Es ist sogar für die Anstrengung verhängnisvoller, wenn man mit ihr keine Hoffnung auf Erfolg verbinden kann, als wenn man sicher ist, ohne sie zum Ziel zu kommen. Sobald die Lage jemandes so unglücklich ist, dass seine Energie durch Entmutigung gelähmt wird, ist Hilfe kein Einschläferungs-, sondern ein Stärkungsmittel – sie stärkt die Fähigkeit, tätig zu werden, anstatt sie zu schwächen; allerdings immer vorausgesetzt, dass sie nicht die Selbsthilfe überflüssig macht, indem sie an die Stelle der eigenen Arbeit, Geschicklichkeit und Vorsorge des Betreffenden selbst tritt, sondern dass sie darauf beschränkt ist, ihm wieder größere Hoffnung zu geben, durch diese rechtmäßigen Mittel Erfolg zu erzielen. Dies ist daher eine Prüfung, der alle auf Nächstenliebe und Wohltätigkeit gerichteten

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 453 21.07.15 15:57

Pläne unterzogen werden sollten, mögen sie auf das Wohl des Einzelnen oder ganzer Bevölkerungsklassen abzielen, mögen sie auf Freiwilligkeit oder staatlichem Eingreifen beruhen.

Soweit der Gegenstand die Aufstellung eines allgemeinen Lehr- oder Grundsatzes zulässt, scheint es dieser zu sein: Wenn die Hilfe derart gewährt wird, dass die Lage der unterstützten Person ebenso erstrebenswert ist wie die Lage derer, die dasselbe ohne Hilfe erreichen, ist sie, wenn von vornherein auf sie gerechnet werden kann, von Nachteil; wenn sie dagegen, obgleich allen zugänglich, jedem einen starken Anreiz lässt, wenn irgend möglich ohne sie auszukommen, dann ist sie für die meisten von Nutzen. Dieser Grundsatz, auf die öffentliche Wohltätigkeit angewandt, ist bei der Armengesetzgebung von 1834 verwirklicht worden. Wenn die Lage einer Unterstützung empfangenden Person ebenso erstrebenswert gemacht wird wie diejenige des Arbeiters, der seinen Lebensunterhalt durch seine eigenen Anstrengungen bestreitet, zerstört dieses System die Wurzel allen persönlichen Fleißes und aller Selbständigkeit; es würde, bis zur letzten Konsequenz durchgeführt, als Ergänzung ein organisiertes Zwangssystem verlangen, um diejenigen, die dem Einfluss der Beweggründe, die gewöhnlich auf Menschen einwirken, entzogen worden sind, wie Vieh zur Arbeit zu zwingen. Wenn aber, soweit sich dies mit der Forderung nach dem Schutz aller Personen vor wirklichem Mangel vereinbaren lässt, die Lage derjenigen, welche durch öffentliche Wohltätigkeit unterhalten werden, erheblich weniger wünschenswert gehalten werden kann, als die Verhältnisse derer sind, die sich selbst unterhalten, können nur wohltätige Folgen aus einem Gesetz entstehen, welches nicht zulässt, dass jemand aus Mangel an Nahrung stirbt, es sei denn, dass er es selbst will. Dass, wenigstens in England, diese Forderung verwirklicht werden kann, ist durch die Erfahrung eines langen Zeitraums bewiesen, der dem Ende des letzten Jahrhunderts vorausging, ebenso wie durch Erfahrungen in neuerer Zeit in vielen Regionen, in denen äußerste Armut herrschte und die durch die Befolgung strenger Regeln in der Anwendung der Armengesetze zum großen und dauernden Gewinn der gesamten arbeitenden Klasse der Armut entrissen worden sind. Es wird wohl kaum ein Land geben, in dem nicht, bei richtiger Anpassung der Mittel an den Charakter des Volks, eine gesetzliche Fürsorge für die Mittellosen mit der Beachtung der Bedingungen in Einklang gebracht werden kann, die für ihre Unschädlichkeit notwendig sind.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 454 21.07.15 15:57

Unter diesen Voraussetzungen ist es meiner Ansicht nach sehr wünschenswert, dass den körperlich gesunden Armen die Sicherung des Unterhalts durch das Gesetz gewährt wird, statt dass ihre Unterstützung von freiwilliger Wohltätigkeit abhängt. Denn erstens gibt private Wohltätigkeit immer entweder zu viel oder zu wenig, sie verschwendet ihre Gaben an der einen Stelle und lässt an anderer Stelle Bedürftige darben. Zweitens muss der Staat ja notwendig für den Unterhalt der straffällig gewordenen Armen sorgen, und wenn man dasselbe Armen, die keine strafbare Handlung begangen haben, nicht zukommen ließe, würde man eine Prämie für Straftaten gewähren. Und schließlich ist, wenn die Armen der privaten Wohltätigkeit überlassen werden, eine außerordentlich umfangreiche Bettelei die unvermeidliche Folge. Was der Staat privater Wohltätigkeit überlassen könnte und sollte, ist der Versuch, zwischen den einzelnen Fällen wirklicher Bedürftigkeit Unterscheidungen zu treffen; die private Wohltätigkeit kann denen mehr geben, die es mehr verdienen, der Staat muss nach allgemeinen Regeln handeln; er kann es nicht unternehmen, zwischen Mittellosen zu unterscheiden, die Hilfe verdienen, und solchen, die sie nicht verdienen; er schuldet den ersteren nicht mehr als bloßen Unterhalt und kann den letzteren nicht weniger geben. Was über die Ungerechtigkeit eines Gesetzes gesagt wird, das den, der lediglich durch unglückliche Umstände in Armut geraten ist, nicht besser behandelt als den, der dies durch eigenes Fehlverhalten verschuldet hat, beruht auf einer missverständlichen Auffassung von dem Zuständigkeitsbereich des Gesetzes und der öffentlichen Gewalt. Die Geber öffentlicher Unterstützungen sollen keine Untersuchungsbeamten sein. Inspektoren und Armenpfleger besitzen nicht die nötige Eignung, dass man es ihnen überlassen könnte, anderer Leute Geld nach ihrem Urteil über die Moralität der darum Bittenden zu geben oder zurückzuhalten; und es würde eine große Unkenntnis der Verhältnisse des menschlichen Lebens verraten, wollte man annehmen, dass solche Personen, selbst wenn sie – was fast unmöglich ist – wirklich dafür geeignet wären, sich auch die Mühe geben würden, das vergangene Verhalten einer in Not befindlichen Person zu ermitteln und zu überprüfen, um zu einem vernünftigen Urteil darüber zu gelangen. Die private Wohltätigkeit kann diese Unterscheidungen treffen; und da sie ihr eigenes Geld vergibt, ist sie auch berechtigt, nach ihrem eigenen Urteil darüber zu verfügen. Sie sollte erkennen, dass dies ihr besonderes und geeignetes Gebiet ist und dass sie Lob verdient oder nicht, je nachdem, ob sie ihre Aufgabe mit mehr oder weniger Urteilsvermögen aus-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 455 21.07.15 15:57

führt. Aber von Verwaltern öffentlicher Gelder sollte man nicht verlangen, dass sie für irgendjemanden mehr tun als das Mindeste, was selbst dem Schlechtesten zusteht. Andernfalls wird die Gewährung einer Unterstützung sehr schnell zur Regel und die Verweigerung zu einer mehr oder weniger auf Laune oder Selbstherrlichkeit beruhenden Ausnahme.

§ 14. Eine andere Klasse von Fällen, die dem gleichen allgemeinen Prinzip unterliegen wie die öffentliche Fürsorge, sind die von Einzelpersonen unternommenen Handlungen, die, obwohl lediglich auf ihr eigenes Interesse abzielend, doch Folgen nach sich ziehen, die darüber weit hinaus auch die Interessen des ganzen Volkes und künftiger Geschlechter betreffen, für welche die Gesellschaft als Gesamtheit allein zu sorgen in der Lage und verpflichtet ist. Zu diesen Fällen gehört die Kolonisation. Wenn es wünschenswert ist, was niemand abstreiten wird, dass die Gründung von Kolonien nicht ausschließlich im Hinblick auf die privaten Interessen der ersten Gründer betrieben wird, sondern mit wohlüberlegter Rücksicht auf das dauernde Wohlergehen der Nationen, das später aus diesen kleinen Anfängen erwächst, so kann die Gewähr hierfür nur dadurch gegeben werden, dass man das Unternehmen von Anfang an einer Regelung unterwirft, die mit dem Weitblick und der umfassenden Sicht von nach philosophischen Gesichtspunkten handelnden Gesetzgebern getroffen wird; und die Regierung allein hat die Macht, solche Regelungen zu erlassen oder ihre Befolgung durchzusetzen.

Die Frage der staatlichen Einmischung bei der Kolonisationsarbeit berührt die zukünftigen und dauernden Interessen der Zivilisation selbst und geht weit über die verhältnismäßig engen Grenzen rein wirtschaftlicher Erwägungen hinaus. Aber selbst wenn man ausschließlich diese Erwägungen in Betracht zieht, ist die Verpflanzung der Bevölkerung aus übervölkerten in unbewohnte Teile der Erdoberfläche eines derjenigen Werke von eminentem sozialen Nutzen, bei denen die Einmischung des Staates am meisten nötig ist und sich gleichzeitig am besten bezahlt macht.

Um den Nutzen der Kolonisation richtig zu würdigen, sollte man sie nicht nur in Bezug auf ein einzelnes Land, sondern auf die gesamten wirtschaftlichen Interessen der Menschheit betrachten. Die Frage wird im Allgemeinen zu ausschließlich als eine Frage der Verteilung behandelt; der Entlastung des einen Arbeitsmarktes und der Versorgung eines anderen. Das ist zwar zutreffend, aber sie ist auch eine Frage der Produktion und des effizientesten Einsat-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 456 21.07.15 15:57

zes der produktiven Ressourcen der Welt. Man hat viel über die Wirtschaftlichkeit gesprochen, die darin besteht, Waren von dort einzuführen, wo sie am billigsten gekauft werden können; während man über die Wirtschaftlichkeit, sie da zu produzieren, wo sie am billigsten produziert werden können, verhältnismäßig wenig nachgedacht hat. Wenn es eine gute finanzielle Spekulation ist, Verbrauchsgüter von Plätzen, wo sie in Überfülle vorhanden sind, nach solchen zu bringen, wo sie knapp sind, ist es dann nicht eine ebenso gute Spekulation, dasselbe mit Arbeit und Arbeitsmitteln zu tun? Die Ausfuhr von Arbeitern und Kapital aus alten in neue Länder, von einem Platz, wo ihre produktive Kraft geringer ist, zu einem, wo sie größer ist, vermehrt um ebendiesen Differenzbetrag das Gesamtprodukt der Arbeit und des Kapitals der Welt. Sie vermehrt das Gesamtvermögen des alten und des neuen Landes in kurzer Zeit um ein Vielfaches der reinen Transportkosten. Man kann ohne zu zögern die Behauptung aufstellen, dass Kolonisation unter den gegenwärtigen weltweiten Verhältnissen das beste Geschäft ist, in dem das Kapital eines alten und vermögenden Landes angelegt werden kann.

Es ist jedoch ebenso offensichtlich, dass die Kolonisation in großem Maßstab als Geschäft nur vom Staat oder durch eine Personenvereinigung, die im vollständigen Einvernehmen mit dem Staat handelt, betrieben werden kann, außer in solchen ganz besonderen Ausnahmefällen wie der irischen Hungersnot. Auswanderung auf der Grundlage von Freiwilligkeit hat selten einen wesentlichen Einfluss auf die Minderung des Bevölkerungsdrucks im Herkunftsland gehabt, obgleich sie so weit zweifellos für die Kolonie von Vorteil ist. Diejenigen Arbeitskräfte, die freiwillig auswandern, sind selten sehr arm; es sind kleine Landwirte mit ein wenig Kapital oder Arbeiter, die etwas gespart haben und die damit, dass sie lediglich ihre eigene Arbeit dem überfüllten Arbeitsmarkt entziehen, zugleich dem Kapital des Landes einen Betrag entziehen, der mehr Arbeiter als ihre eigene Person unterhalten und beschäftigt hat. Außerdem ist dieser Teil der Gesellschaft zahlenmäßig so gering, dass er vollständig entfernt werden kann, ohne dass sich ein merklicher Einfluss auf die Zahl der Bevölkerung oder sogar ihre jährliche Vermehrung bemerkbar macht. Eine beträchtliche Auswanderung von Arbeitskräften ist nur durchführbar, wenn ihre Kosten von anderen als den Auswanderern selbst bestritten oder zumindest vorgeschossen werden. Aber wer soll sie vorschießen? Natürlich, könnte man sagen, die Kapitalisten der Kolonie, die die Arbeitskräfte brauchen und beschäftigen wollen. Aber dem steht entgegen, dass der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 457 21.07.15 15:57

Kapitalist, der die Kosten der Ausreise der Arbeiter getragen hat, hinterher nicht die Sicherheit hat, dass gerade er derjenige ist, der aus ihnen Vorteil zieht. Auch wenn alle Kapitalisten in der Kolonie sich zusammenschlössen und die Kosten durch Zeichnung eines Beitrags aufbrächten, würden sie doch noch nicht die Gewähr haben, dass die Arbeiter, wenn sie da sind, dauerhaft für sie arbeiten. Nachdem sie eine kurze Zeit gearbeitet und einige wenige Pfund verdient haben, werden sie immer, solange sie nicht durch den Staat daran gehindert werden, freies Land besiedeln und für sich selbst arbeiten. Man hat wiederholt den Versuch gemacht, ob es möglich sei, die Erfüllung der Arbeitsverträge oder die Rückzahlung der Überfahrtkosten des Einwanderers an diejenigen, welche sie vorgeschossen haben, zu erzwingen, immer haben jedoch die Mühe und die Kosten den Vorteil überstiegen. Die einzige andere Quelle von Geldmitteln sind freiwillige Beiträge von Gemeinden oder Einzelpersonen, die sich überflüssiger Arbeiter, welche bereits der öffentlichen Armenfürsorge zur Last fallen oder bald fallen werden, entledigen wollen. Wird eine solche Spekulation allgemein üblich, könnte sie eine Auswanderung herbeiführen, die genügte, um die vorhandene beschäftigungslose Bevölkerung aus dem Land zu schaffen; sie würde aber noch keine Steigerung der Löhne der Beschäftigten bewirken – man müsste daher dasselbe binnen weniger als einer Generation noch einmal tun.

Einer der Hauptgründe, warum die Kolonisation ein nationales Unternehmen sein sollte, ist der, dass die Auswanderung sich allein auf diese Weise (außer in sehr seltenen Ausnahmen) selbst finanzieren kann. Da die Ausfuhr von Kapital und Geld nach neuen Ländern, wie vorher bemerkt, eines der besten Geschäfte ist, wäre es widersinnig, wenn sie nicht, wie andere Geschäfte, ihre eigenen Kosten wieder hereinbringen sollte. Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht ein ausreichender Teil dessen, was sie dem Weltertrag hinzufügt, entnommen und dazu eingesetzt werden sollte, die durch sie veranlassten Auslagen zu ersetzen. Aus den bereits angeführten Gründen kann eine Privatperson oder eine Gemeinschaft von Privatpersonen ihre Auslagen nicht wieder hereinholen; aber der Staat kann es. Er kann von dem jährlichen Vermögenszuwachs, der durch die Auswanderung verursacht wird, den Bruchteil fortnehmen, der genügt, um die Kosten der Auswanderung mit Zinsen zu ersetzen. Die Kosten der Auswanderung nach einer Kolonie sollte diese Kolonie selbst tragen; und das ist im Allgemeinen nur möglich, wenn sie von der Kolonialregierung getragen werden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 458 21.07.15 15:57

Von den Methoden, die zum Unterhalt der Kolonisation nötigen Beträge in der Kolonie selbst zu erheben, ist keine in ihren Vorzügen mit der zu vergleichen, welche von Wakefield zuerst vorgeschlagen und seither von ihm so beharrlich und geschickt verfochten worden ist: nämlich für alles unbesiedelte Land einen bestimmten Preis zu verlangen und die Einkünfte für die Einwanderung zu verwenden. Die unbegründeten und kleinlichen Einwendungen gegen diesen Vorschlag sind bereits in einem früheren Teil dieses Kapitels behandelt worden; jetzt haben wir nur von seinen Vorzügen zu sprechen. Zunächst vermeidet er alle Schwierigkeiten und allen Unmut, die mit der Erhebung eines großen jährlichen Betrags durch Steuern verbunden sind; es ist beinahe sinnlos, das bei einer in der Wildnis weit verstreuten Bevölkerung von Ansiedlern zu versuchen, die, wie die Erfahrung beweist, nur selten zur Zahlung direkter Steuern gezwungen werden kann, außer unter Kosten, die den Steuerertrag übersteigen; und auch indirekte Steuern stoßen in einem jungen Gemeinwesen bald an ihre Grenzen. Der Verkauf von Grund und Boden stellt so bei weitem die einfachste Methode dar, die erforderlichen Geldmittel zu beschaffen. Der Plan empfiehlt sich aber noch mehr durch eine weitere Erwägung. Er hemmt in vorteilhafter Weise die Neigung der Bevölkerung von Kolonisten, an einem unzivilisierten Leben Geschmack zu finden und sich so weit zu zerstreuen, dass sie alle Vorteile des Handels, der Märkte, der beruflichen Spezialisierung und der gemeinschaftlichen Arbeit verlieren. Indem er es für diejenigen, die auf Kosten des Fonds eingewandert sind, notwendig macht, eine beträchtliche Summe zu verdienen, bevor sie Landeigentümer werden können, sorgt er für einen ständigen Zustrom an Lohnarbeitern, die in jedem Land eine äußerst wichtige Unterstützung selbst für bäuerliche Eigentümer sind. Und indem er den Drang der Landspekulanten nach Vergrößerung ihres Landbesitzes vermindert, bewirkt er eine so dichte Ansiedlung der Einwanderer, dass jeder den anderen zu Zwecken der Kooperation erreichen kann, und hat zur Folge, dass eine große Anzahl von ihnen sich in geringer Entfernung zu einem Zentrum des auswärtigen Handels und nichtlandwirtschaftlicher Gewerbetätigkeit befindet, und sichert so das Entstehen und das schnelle Wachstum von Städten und städtischen Erzeugnissen. Diese Konzentration beschleunigt im Gegensatz zu der Zerstreuung, zu der es überall dort kommt, wo man freies Land umsonst erhalten kann, sehr die Erlangung von Wohlstand und vergrößert die Geldmittel, die für die weitere Förderung der Einwanderung Verwendung finden können. Vor der Annahme des

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 459 21.07.15 15:57

Wakefield'schen Systems waren die Entstehungsjahre aller neuen Kolonien voll von Mühen und Schwierigkeiten. Die letzte nach den alten Grundsätzen gegründete Kolonie, die Siedlung am Swan River,* ist eins der bezeichnendsten Beispiele. Bei allen späteren Kolonisationen ist das Wakefield'sche Prinzip befolgt worden, obschon unvollkommen, da nur ein Teil der Erträge aus dem Landverkauf für die Einwanderung verwendet worden ist. Doch wo er überhaupt eingeführt wurde, wie in Südaustralien, Victoria und Neuseeland, hat die Beschränkung der Zerstreuung der Ansiedler und der Zufluss an Kapital, der durch die sichere Aussicht verursacht war, Lohnarbeit erhalten zu können, trotz mancher Schwierigkeiten und viel Misswirtschaft eine unvermittelt entstehende und schnell zunehmende Prosperität zur Folge gehabt, die mehr dem Reich der Fabel als der Wirklichkeit anzugehören scheint.**

Dieses sich selbst tragende Kolonisationssystem würde, einmal eingerichtet, Jahr für Jahr an Effizienz zunehmen; seine Wirkung würde in geometrischer Progression steigen: Denn da jeder arbeitsfähige Einwanderer, so lange, bis das Land vollständig bevölkert ist, in sehr kurzer Zeit dem Volksvermögen über seinen eigenen Verbrauch hinaus so viel Zuwachs verschafft, als nötig ist, um einen neuen Einwanderer ins Land zu bringen, folgt daraus, dass je größer die Zahl der bereits eingetroffenen Einwanderer ist, eine desto größere Anzahl nachgeholt werden kann, da jeder Einwanderer die Grundlage dafür legt, dass in kurzer Zeit ohne neue Kosten andere Einwanderer nachfolgen können, bis die Kolonie völlig besiedelt ist. Es würde sich daher für das Mutterland lohnen, die ersten Stufen dieser Entwicklung zu beschleunigen, indem es Darlehen an die Kolonie für Einwanderungszwecke vergibt, die aus dem aus Landverkäufen gebildeten Fonds wiedererstattet werden könnten. Indem man also die Mittel zur Bewerkstelligung einer großen sofortigen Einwanderung vorschießt, würde man diesen Kapitalbetrag auf eine Art und Weise investieren,

---

* Die Siedlung wurde 1829 unter Leitung von James Stirling (1791–1865) gegründet.

** *Anmerkung Mills:* Die Einwendungen, welche in einigen dieser Kolonien mit solcher Heftigkeit gegen das Wakefield'sche System erhoben worden sind, betreffen, insoweit sie gerechtfertigt sind, nicht das Prinzip, sondern einige Vorkehrungen, die kein Teil des Systems sind, sondern ihm in sehr unnötiger und unpassender Weise aufgepfropft worden sind; dass zum Beispiel nur eine beschränkte Menge Land zum Verkauf freistehen solle und dies nur auf dem Weg der öffentlichen Versteigerung und in Landstücken von nicht weniger als 640 Morgen, anstatt alles Land, nach dem Nachfrage besteht, zu einem festgesetzten Preis zu verkaufen und dem Käufer unbeschränkte Wahlfreiheit sowohl bezüglich der Menge wie der Lage zu lassen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 460 21.07.15 15:57

die im Vergleich zu allen anderen die nutzbringendste für die Kolonie ist; und die Arbeit und die Ersparnisse dieser Einwanderer würden die Zeitspanne verkürzen, nach der große Summen aus Landverkäufen zur Verfügung stehen. Zur Vermeidung einer Überfüllung des Arbeitsmarktes wäre es nötig, sich mit den Personen abzustimmen, die ihr eigenes Kapital in der Kolonie anlegen wollen. Die Gewissheit, dass eine große Menge Lohnarbeit für ein so ertragreiches Betätigungsfeld verfügbar wäre, würde eine große Kapitalabwanderung aus einem Land sicherstellen, in dem, wie in England, der Kapitalgewinn niedrig ist und die Kapitalanhäufung schnell vor sich geht – und es wäre nur nötig, keine größere Anzahl von Arbeitern auf einmal auswandern zu lassen, als dieses Kapital aufnehmen und zu hohen Löhnen beschäftigen kann.

Da bei diesem System ein bestimmter Betrag an Ausgaben, einmal geleistet, nicht nur für eine einmalige Auswanderung, sondern für einen fortwährend fließenden Strom von Auswanderern sorgen würde, der an Breite und Tiefe immer mehr zunähme, empfiehlt sich dieser Weg, einer Überbevölkerung abzuhelfen, mehr als jeder andere bisher vorgeschlagene Plan, wie man gegen die Folgen der Bevölkerungszunahme vorgehen könnte, ohne die Zunahme selbst einzuschränken: Es liegt eine gewisse Unbegrenztheit darin; niemand kann vollkommen vorhersehen, wie weit seine Wirkung, als ein Sicherheitsventil gegen Überbevölkerung, möglicherweise reicht. Es ist daher eine ganz unabweisbare Pflicht der Regierung eines Landes wie England, in dem Überbevölkerung besteht und unter dessen Herrschaft sich unbevölkerte Kontinente befinden, gemeinsam mit den Kolonialregierungen eine Brücke vom Mutterland zu diesen Ländern zu bauen und offen zu halten, indem es das sich selbst tragende System der Kolonisation einrichtet, und zwar in einem solchen Maßstab, dass eine Auswanderung in einem Umfang, wie sie die Kolonien zu einem gegebenen Zeitpunkt aufnehmen können, jederzeit ohne Kosten für die Auswanderer selbst stattfinden kann.

Diese Überlegungen haben, soweit sie die Britischen Inseln betreffen, in jüngster Zeit durch die beispiellose Höhe der spontanen Auswanderung aus Irland wesentlich an Bedeutung verloren; diese Auswanderung erstreckt sich nicht nur auf kleine Landwirte, sondern auf die ärmste Klasse von Landarbeitern; sie ist gleichzeitig freiwillig und trägt sich selbst, indem der Auswandererstrom durch Geldmittel aufrechterhalten wird, die aus den Einnahmen von Angehörigen und entfernten Verwandten gebildet werden, die früher

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 461 21.07.15 15:57

ausgewandert sind. Dazu ist noch eine sehr umfangreiche freiwillige Auswanderung in die Fundgebiete von Gold gekommen, die zum Teil den Bedarf unserer entlegensten Kolonien deckte, wo sie im Hinblick auf örtliche und nationale Interessen am nötigsten war. Aber diese beiden Auswandererströme haben bereits beträchtlich nachgelassen, und obwohl inzwischen der aus Irland zum Teil wieder etwas angeschwollen ist, lässt sich nicht ausschließen, dass die Hilfe des Staates in einer systematischen Form und nach dem Grundsatz der Selbstunterhaltung wieder notwendig werden wird, um die Verbindung zwischen den Händen, die in England der Arbeit bedürfen, und der Arbeit, welche anderswo der Hände bedarf, offen zu halten.

§ 15. Dasselbe Prinzip, das Kolonisation und Hilfe für die Armen als Fälle auszeichnet, in denen der grundsätzliche Einwand gegen staatliche Einmischung keine Geltung hat, trifft auch auf eine Vielzahl von Fällen zu, in denen wichtige öffentliche Dienstleistungen erbracht werden müssen, die zu erbringen jedoch keine Privatperson ein besonderes Interesse hat und deren Erbringung auch eine angemessene Vergütung nicht natürlicherweise oder von selbst gewährleisten würde. Als Beispiel mag eine geografische oder wissenschaftliche Forschungsreise dienen. Die gesuchten Kenntnisse können großen Wert für die Allgemeinheit haben, doch würde kein Einzelner einen Vorteil aus ihnen ziehen, der die Kosten der Ausrüstung der Expedition bezahlt machen würde; und es gibt keinen Weg, aus dem Gewinn derer, die in der Zukunft aus den Ergebnissen der Reise Vorteile haben, vorweg eine Art Zoll zur Entlohnung der Unternehmer der Reise zu erheben. Solche Reisen werden aus Privatmitteln ermöglicht oder könnten jedenfalls aus ihnen ermöglicht werden, doch ist dies eine selten verfügbare und unzuverlässige Geldquelle. Häufiger sind schon die Fälle, in denen die Kosten von öffentlichen Gesellschaften und gemeinnützigen Vereinigungen getragen werden. Aber im Allgemeinen sind derartige Unternehmungen auf Kosten des Staates ausgeführt worden, der daher auch in die Lage versetzt wird, die Personen mit ihnen zu betrauen, die nach seinem Urteil für die Aufgabe am besten qualifiziert sind. So ist es auch eine dem Staat zukommende Aufgabe, Leuchttürme zu bauen und zu unterhalten, Bojen auszusetzen und anderes mehr zur Sicherung der Schifffahrt zu tun: Denn da es unmöglich ist, den Seeschiffen, die von einem Leuchtturm den Vorteil haben, eine Gebühr anlässlich seiner Benutzung abzuverlangen, würde niemand Leuchttürme aus persönlichem In-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 462 21.07.15 15:57

teresse bauen, es sei denn, er würde durch eine vom Staat auferlegte Zwangssteuer entschädigt und entlohnt. Viele wissenschaftliche Forschungen von großem Wert für die Nation und die ganze Menschheit erfordern, dass man ihnen beharrlich Zeit und Arbeit widmet, und verlangen nicht selten hohe Ausgaben von Personen, die sonst für ihre Dienste ein hohes Entgelt erhalten könnten. Wenn der Staat nicht in der Lage wäre, für die Kosten eine Entschädigung und für die aufgewandte Zeit und Arbeit eine Vergütung zu gewähren, könnten solche Forschungen nur von den sehr wenigen unternommen werden, die ein privates Vermögen besitzen und wissenschaftliche Kenntnisse, Arbeitsamkeit und einen großen Gemeinsinn oder ein brennendes Verlangen nach wissenschaftlicher Berühmtheit auf sich vereinigen.

Hiermit hängt die Frage zusammen, ob durch Stiftungen oder Gehälter für den Unterhalt von Personen gesorgt werden sollte, die man als Gelehrtenklasse bezeichnet hat. Die Pflege theoretischer Wissenschaften ist, obgleich eine der nützlichsten Beschäftigungen überhaupt, ein der Allgemeinheit als solcher, nicht dem Einzelnen geleisteter Dienst, und folglich erscheint es dem ersten Anschein nach richtig, dass ihn auch die Allgemeinheit als solche bezahlen sollte; denn er verleiht keinen Anspruch darauf, dass ein Einzelner die Vergütung tragen sollte; und wenn für derartige Dienste nicht aus öffentlichen Mitteln gesorgt wird, fehlt nicht nur jede Ermutigung, sie zu leisten, sondern es wird von ihrer Ausführung insofern abgeschreckt, als es unmöglich ist, aus derartiger Beschäftigung einen Lebensunterhalt zu gewinnen; infolgedessen müssen die meisten von denen, die zu ihnen befähigt wären, den größten Teil ihrer Zeit zum Erwerb ihres Unterhalts verwenden. Das Übel scheint jedoch größer zu sein, als es in Wirklichkeit ist. Die größten Leistungen, hat man gesagt, sind allgemein von denjenigen vollbracht worden, die am wenigsten Zeit zu ihrer Verfügung hatten; und die Beschäftigung von einigen Stunden täglich mit einer beruflichen Tätigkeit hat sich oft als vereinbar erwiesen mit den glänzendsten Errungenschaften in Literatur und Philosophie. Es gibt auf der anderen Seite aber auch Forschungen und Experimente, die erfordern, dass man ihnen nicht nur lange, sondern kontinuierlich Zeit und Aufmerksamkeit widmet. Es gibt auch Beschäftigungen, welche die geistigen Kräfte so sehr in Anspruch nehmen und erschöpfen, dass eine tatkräftige Beschäftigung mit anderen Gegenständen, selbst in Mußestunden, mit ihnen unvereinbar ist. Es ist daher höchst wünschenswert, dass auf irgendeine Weise der Allgemeinheit die Tätigkeit wissenschaftlicher Forscher und viel-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 463 21.07.15 15:57

leicht auch anderer Klassen von Gelehrten gesichert werde, indem ihnen die Unterhaltsmittel gewährt werden, die ihnen erlauben, einen ausreichenden Teil ihrer Zeit ihren besonderen Beschäftigungen zu widmen. Die Stipendien der Universitäten sind eine für solche Zwecke außerordentlich geeignete Einrichtung; doch werden sie kaum jemals beantragt, da sie bestenfalls als Belohnung für die in der Vergangenheit erwiesene Befähigung vergeben werden, sich das bereits von anderen Geleistete anzueignen, und nicht als Lohn für zukünftige Arbeiten zum Zweck der Förderung der Wissenschaften. In einigen Ländern sind Akademien für Naturwissenschaften, Altertumskunde, Geschichte etc. eingerichtet worden, an denen mit Gehalt verbundene Stellen vorhanden sind. Der wirksamste und zugleich der einem Missbrauch am wenigsten ausgesetzte Vorschlag scheint der zu sein, Professuren zu vergeben, mit denen Lehrverpflichtungen verbunden sind. Die Lehrtätigkeit in einem Zweig der Wissenschaften, wenigstens die höhere, fördert die systematische Durchdringung des Gegenstandes eher, als sie zu behindern. Die Pflichten einer Professur lassen fast immer viel Zeit zu eigenen Untersuchungen; und die größten Fortschritte in den verschiedenen Wissenschaften, Geistes- wie Naturwissenschaften, rühren von denen her, die sie öffentlich gelehrt haben; von Plato und Aristoteles bis zu den großen Namen der schottischen, französischen und deutschen Universitäten. Ich erwähne nicht die englischen, weil bis in die jüngste Zeit bekanntlich an ihnen Professuren kaum mehr als dem Namen nach bestanden. Ferner hat bei einem Dozenten an einer großen Lehranstalt die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, wenn auch nicht die Güte der vorgebrachten Lehren, so doch wenigstens die Fähigkeiten und den Fleiß des Lehrers zu beurteilen; und der Missbrauch der Befugnis zur Ernennung zu einem solchen Amt ist schwieriger, als wenn Gehälter und Pensionen an Personen vergeben werden, die nicht so unmittelbar unter öffentlicher Aufsicht stehen.

Man kann generell sagen: Alles, was wünschenswert ist im allgemeinen Interesse der Menschheit oder zukünftiger Geschlechter oder was im gegenwärtigen Interesse der Mitglieder der Gemeinschaft getan werden sollte, die fremder Hilfe bedürfen, was aber nicht von der Art ist, dass es Privatpersonen oder Personengemeinschaften dafür entschädigen würde, wenn sie es unternähmen, all das ist an sich dafür geeignet, vom Staat unternommen zu werden; doch sollte jede Regierung, ehe sie sich eine solche Aufgabe zu eigen macht, immer prüfen, ob nicht vernünftigerweise eine Wahrscheinlichkeit

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 464 21.07.15 15:57

dafür besteht, dass diese Aufgabe auch durch das sogenannte Prinzip der Freiwilligkeit ausgeführt werden kann, und wenn dem so ist, ob sie in wirksamerer und besserer Weise durch den Staat als durch den Arbeitseifer und die Großzügigkeit von Privatpersonen geleistet werden kann.

§ 16. Die voraufgehenden Kapitel umfassen nach meinem besten Ermessen sämtliche Ausnahmen von dem praktischen Grundsatz, dass die Angelegenheiten des Gemeinwesens am besten durch private und freiwillige Tätigkeit verrichtet werden können. Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass die Einmischung des Staates sich nicht immer praktisch in den Grenzen halten kann, die die Fälle definieren, die ihrer Natur nach für sie geeignet sind. Bei den besonderen Verhältnissen einer bestimmten Zeit oder eines bestimmten Volkes gibt es kaum etwas für die allgemeinen Interessen wirklich Wichtiges, das nicht vom Staat selbst unternommen werden sollte oder sogar müsste, nicht weil es von Privatpersonen nicht richtig ausgeführt werden könnte, sondern weil diese es nicht tun werden. Zu manchen Zeiten und an manchen Orten würde es keine Straßen, Docks, Hafenanlagen, Kanäle, Bewässerungsanlagen, Hospitäler, Schulen, Universitäten, Druckereien geben, wenn sie nicht vom Staat eingerichtet würden, da das Publikum entweder zu arm ist, um über die notwendigen Hilfsmittel zu verfügen, oder in seiner geistigen Bildung zu rückständig, um den Zweck der fraglichen Unternehmungen richtig zu würdigen, oder in gemeinschaftlicher Zusammenarbeit zu wenig geübt, um zu ihrer Ausführung fähig zu sein. Dies trifft mehr oder minder auf alle Länder zu, die an Willkürherrschaft gewohnt sind, und besonders auf diejenigen, in denen der Unterschied der Bildung zwischen dem Volk und der herrschenden Schicht sehr groß ist, wie zum Beispiel bei denen, die von einem tatkräftigeren und kulturell höherstehenden Volk erobert worden sind und dauernd unterjocht werden. In vielen Teilen der Welt kann das Volk für sich nichts tun, was große Mittel und gemeinschaftliches Handeln erfordert – all dies bleibt ungetan, wenn es nicht der Staat tut. In diesen Fällen besteht der Weg, auf dem die Regierung am sichersten die Aufrichtigkeit ihres Strebens beweisen kann, nur dem Wohl ihrer Untertanen zu dienen, darin, dass sie die Aufgaben, die ihr infolge der Hilflosigkeit des Volkes zufallen, so ausführt, dass diese Hilflosigkeit nicht vergrößert und nicht verewigt, sondern behoben wird. Eine gute Regierung wird all ihre Hilfe in einer solchen Form gewähren, dass jeder Ansatz zu individueller Betätigung, den sie womöglich vorfindet,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 465 21.07.15 15:57

ermutigt und gefördert wird. Sie wird beharrlich alles, was freiwillige Unternehmungen behindern und von ihnen abschrecken könnte, aus dem Weg räumen und ihnen alle Möglichkeiten, alle Führung und Leitung, die nötig sein könnte, gewähren: Ihre Geldmittel wird sie so verwenden, dass sie, wo es möglich ist, mehr zur Unterstützung privater Unternehmungen als zu deren Ersetzung durch staatliche dienen, und sie wird die ihr zur Verfügung stehenden Belohnungen und Auszeichnungen einsetzen, um zu solchen Unternehmungen anzuspornen. Wo Staatshilfe nur in Ermangelung von privaten Unternehmungen gewährt wird, sollte sie so gewährt werden, dass sie für das Volk möglichst ein Lehrgang in der Kunst wird, wie man große Ziele durch persönliche Tatkraft und freiwillige Kooperation erreicht.

Ich habe es hier nicht für nötig erachtet, bei dem Teil der staatlichen Aufgaben zu verweilen, den alle für unerlässlich erachten, nämlich der Aufgabe, einen solchen Gebrauch von der Freiheit seitens einzelner Bürger zu verhindern und zu bestrafen, der offensichtlich andere durch Gewalt, Betrug oder Fahrlässigkeit schädigt. Selbst wenn man die höchste Stufe berücksichtigt, die ein Gemeinwesen bisher erreicht hat, muss man mit Bedauern feststellen, ein wie großer Teil aller Kräfte und Fähigkeiten lediglich dazu eingesetzt wird, sich gegenseitig in der Wirkung aufzuheben. Die eigentliche Aufgabe des Staates ist es, diese elende Vergeudung auf das geringstmögliche Maß zu beschränken, indem er Maßnahmen ergreift, um die Energien, die jetzt von der Menschheit darauf verwendet werden, andere zu schädigen oder sich vor Schädigung zu schützen, auf die statthafte Anwendung der menschlichen Fähigkeiten zu lenken, nämlich darauf, die Kräfte der Natur mehr und mehr dem körperlichen und geistigen Wohl der Menschen dienstbar zu machen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 466 21.07.15 15:57

3. Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung

von John Stuart Mill

(1851)

Übersetzung von Florian Wolfrum

Sehr geehrte Herren, die Angelegenheit, in der das Komitee der Metropolitan Sanitary Association mir die Ehre erwiesen hat, mich um meine Meinung zu fragen, ist eher eine allgemeine politische Frage als eine der Politischen Ökonomie.*

Die Wasserversorgung von London kann auf drei Arten gewährleistet werden: durch Handelsgesellschaften, wie gegenwärtig; durch einen öffentlichen Funktionsträger oder ein Gremium von öffentlichen Funktionsträgern, die von der Regierung ernannt werden; oder durch eine örtliche oder städtische Behörde. Jede dieser drei Arten der Versorgung hat ihre Fürsprecher.

Die Verteidiger des Prinzips des bestehenden Systems stützen sich hauptsächlich auf allgemeine Argumente gegen die Einmischung öffentlicher Behörden in einen Betrieb, der durch die freie Tätigkeit von Privatpersonen angemessen durchgeführt werden kann. Sie behaupten, dass die Wasserversorgung nicht in höherem Maße eine für die Einmischung der Regierung geeignete Angelegenheit ist als die Versorgung mit Nahrung und, wie es der Fall ist, dem gewöhnlichen Betrieb des Gewerbes überlassen bleiben sollte.

Die Maxime, dass die Versorgung der physischen Bedürfnisse der Gesellschaft privaten Betreibern überlassen bleiben sollte, ist, wie andere allgemeine Maximen, der Gefahr ausgesetzt, in die Irre zu führen, wenn sie ohne Rücksicht auf die Gründe angewandt wird, auf denen sie beruht. Die Politik, sich zur Versorgung der Märkte von Privatpersonen abhängig zu machen, setzt das Bestehen von Konkurrenz voraus. Wenn die Versorgung sich in den Händen eines privaten Akteurs befindet, der gegen Konkurrenz gesichert ist, wird

---

* Es handelt sich bei diesem Text um einen Brief Mills an die *Metropolitan Sanitary Association* (MSA) vom 15. Februar 1851. Die MSA war gegründet worden, um die Umsetzung der gesundheitspolitischen Vorstellungen Edwin Chadwicks voranzutreiben, die er unter anderem in seinem Werk *On the Supply of Water to the Metropolis* (1850) dargelegt hatte. Mill entsprach mit dem Brief einer Bitte Chadwicks um Unterstützung; die MSA veröffentlichte das Schreiben 1851 unter dem Titel *Public Agency v. Trading Companies: The Economical and Administrative Principles of Water-Supply for the Metropolis. Correspondence between John Stuart Mill, Esq., Author of »Principles of Political Economy«, and the Metropolitan Sanitary Association on the Proper Agency for Regulating the Water-Principle.* London: Metropolitan Sanitary Association, [1851, S. 19–23]. In einem Brief an Edwin Chadwick schreibt Mill unter anderem: »Ich werde der Vereinigung keine *lange* Antwort geben. Wenn sie mich als Autorität gegen den Unsinn des *Economist & Co.* wollen, dann werden sie bekommen, was sie brauchen.« (*Collected Works* XIV, S. 55) Die wirtschaftsliberale Zeitschrift *The Economist* hatte sich 1850 gegen eine staatliche Regulierung der Wasserversorgung ausgesprochen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 468 21.07.15 15:57

er seine Interessen und seine Bequemlichkeit am besten fördern, indem er die Ware teuer und schlecht macht; und man wird diesen Einflüssen nicht entgehen, indem man ihm eine rechtliche Verpflichtung auferlegt, das heißt ihn zu einem öffentlichen Funktionsträger macht.

Nun gibt es im Fall der Wasserversorgung so gut wie keinen Wettbewerb. Sie ist sogar nur einer sehr kleinen Zahl von Privatpersonen oder Unternehmen überhaupt möglich, deren Interessen sie, außer während gelegentlicher kurzer Zeitspannen, nicht dazu veranlassen zu konkurrieren, sondern sich zusammenzuschließen. In einem solchen Fall geht das System der privaten Versorgung all dessen verlustig, was in anderen Fällen für es spricht. Die Ware ist unbedingt notwendig, die Vereinbarung zwischen den Unternehmen und dem Verbraucher ist so zwangsmäßig, als würde der Preis von der Regierung angeordnet, und die einzige Garantie für die effiziente Durchführung der unternommenen Aufgabe durch die Unternehmen ist die öffentliche Meinung, eine Kontrolle, die im Fall eines öffentlichen Gremiums weitaus wirksamer funktionieren würde.

Um die angebliche Gleichartigkeit der Versorgung mit Wasser und der mit Nahrung zu begründen, wäre es notwendig anzunehmen, dass Nahrung nur mit so großem Aufwand und durch Vorkehrungen von einer derartigen Größenordnung nach London gebracht werden kann, dass die Versorgung auf sieben oder acht Unternehmen beschränkt wäre. Wären dies die notwendigen Voraussetzungen für die Versorgung mit Nahrung, würde die Öffentlichkeit sicherlich fordern, dass die Ware entweder durch eine öffentliche Behörde geliefert würde oder dass die Konditionen ihrer Lieferung von einer öffentlichen Behörde festgesetzt und kontrolliert würden. Die Frage ist nicht die zwischen freiem Handel und einem Regierungsmonopol. Es liegt hier einer von jenen Fällen vor, in denen ein praktisches Monopol unvermeidlich ist; und der Besitz des Monopols durch Privatpersonen begründet nicht Freiheit, sondern Sklaverei; er liefert die Öffentlichkeit der Gnade jener Privatpersonen aus.

Die Fälle, zu denen die Wasserversorgung von Städten die meisten Parallelen aufweist, sind solche wie der Bau von Straßen und Brücken sowie das Pflastern, Beleuchten und Reinigen von Straßen. Die naheliegendste Entsprechung besteht zur Abwasserentsorgung von Städten, mit der die Wasserversorgung in einem natürlichen Zusammenhang steht. Bezüglich all dieser Leistungen kann vernünftigerweise der Standpunkt vertreten werden, dass sie in den Aufgabenbereich der Regierung fallen, was nicht notwendig heißt,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 469 21.07.15 15:57

dass diese sie selbst zu erbringen hat, aber dass sie sicherzustellen hat, dass sie angemessen erbracht werden. Ich behaupte nicht, es sollte ungesetzlich sein, ein Haus ohne angemessene Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu bauen; aber gewiss sollte jeder, der in einer Stadt Häuser besitzt oder baut, über die Mittel verfügen, um effektive Abwasserentsorgung und Wasserversorgung zu den geringstmöglichen Kosten zu gewährleisten.

Ich halte daher das Prinzip der Regulierung durch die Regierung für unanfechtbar. Aber die Frage bleibt zu bedenken, ob die Regierung diese Funktion am besten erfüllt, indem sie selbst die für die Wasserversorgung notwendigen Leistungen erbringt oder indem sie die Leistungen anderer kontrolliert.

Es ist durchaus möglich, insbesondere wenn private Unternehmen schon seit langem bestehen und die Versorgung übernommen haben, dass die geeignetste Vorgehensweise darin bestehen könnte, die Leistungen in den Händen der Unternehmen zu belassen und ihnen Bedingungen vorzuschreiben, etwa bezüglich der Quantität und Qualität des Wassers, der Bequemlichkeit der Versorgung und des Preises, um die beste Versorgung zum günstigsten Preis sicherzustellen, die die örtlichen Einrichtungen und der Stand von Wissenschaft und Ingenieurskunst ermöglichen.

Wenn die Ersparnis, die durch den Zusammenschluss von Einrichtungen und Arbeiten zu erzielen wäre, ein hinreichender Grund gegen das Fortbestehen einer Vielzahl von Unternehmen sein sollte, könnte es zweckdienlich sein, das Ganze einem einzigen Unternehmen zu überantworten, wobei dem Unternehmen der Vorzug gegeben werden sollte, das in der Lage wäre, die vorgeschriebenen Bedingungen zum niedrigsten Preis zu erfüllen.

Mir scheint jedoch nicht, dass dieses letztere Konzept einen wirklichen Vorteil gegenüber dem (beispielsweise) eines von den Gebührenzahlern gewählten Gremiums bieten würde. Private Akteure, die in ihrem eigenen pekuniären Interesse handeln, sind im Allgemeinen wahrscheinlich sorgfältiger und sparsamer als ein öffentliches Gremium; aber die Direktoren einer Aktiengesellschaft handeln nicht in ihrem eigenen pekuniären Interesse, sondern in dem ihrer Aktionäre. Das Management eines Unternehmens ist ein repräsentatives Management, ebenso wie das eines wählbaren öffentlichen Gremiums, und die Erfahrung zeigt, dass es gerade ebenso anfällig dafür ist, korrupt oder nachlässig zu sein.

Ob die Leistungen im Auftrag der Öffentlichkeit nun selbst durchgeführt oder lediglich kontrolliert werden, in jedem Fall wäre ein Beamter oder wären

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 470 21.07.15 15:57

mehrere Beamte zu diesem Zweck erforderlich. Als Nächstes wäre dann zu bedenken, ob dies staatliche oder städtische Beamte sein sollten; ob sie von der Staatsregierung ernannt werden sollten und ihr verantwortlich sein sollten oder der örtlichen Stadtregierung.

Im Falle Londons ist diese Frage unglücklicherweise gegenwärtig keine praktische. Es gibt keine örtliche Regierung Londons. Es gibt eine sehr schlecht verfasste und schlecht verwaltete örtliche Regierung eines Teils von London. Darüber hinaus gibt es dort nur Gemeindebehörden.

Die kommunale Verwaltung einer Stadt, sie sei groß oder klein, sollte ungeteilt sein. Die meisten geschäftlichen Angelegenheiten, die zur örtlichen Verwaltung gehören, betreffen die ganze Stadt, nicht einzelne Teile von ihr, und müssen alle gemeinsam ins Auge gefasst werden, um zu gewährleisten, dass jeder Teil gut verwaltet wird. Dazu gehören die Abwasserentsorgung, die Wasserversorgung, die Polizei, die Verwaltung der Märkte und des Hafens. Außerdem zieht die Verwaltung einer ganzen Stadt, weil sie ein größeres Objekt ist, mehr Aufmerksamkeit auf sich, gibt mehr Anlass zu Diskussionen und wird unter einer größeren Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit durchgeführt, während sie, aus dem gleichen Grund, natürlicherweise von einer weitaus höherstehenden Klasse von Personen angestrebt wird. Gäbe es einen Generalrat oder einen Verwaltungsrat für ganz London, ausgestattet mit Macht über jeden Zweig seiner örtlichen Angelegenheiten, dann würde ein Platz in diesem Rat oder Verwaltungsrat, wie ein Platz im Stadtrat von Paris, von Personen von hohen charakterlichen Eigenschaften und hoher Stellung angestrebt und sorgfältig ausgefüllt werden, von Männern, die nicht nur in geschäftlichen Dingen fähig sind, sondern allgemein gebildet und kultiviert. Der Gegensatz zwischen solchen Personen und jenen, aus denen gewöhnlich Gemeindeversammlungen bestehen oder das Common Council und der Court of Aldermen,* ist zu offensichtlich, um der Erläuterung zu bedürfen.

Gäbe es eine solche Körperschaft, würde ich nicht zögern, die Position zu vertreten, dass ihr und nicht dem Parlament oder der Staatsregierung die Aufgabe übertragen werden sollte, die Wasserversorgung der Hauptstadt sicherzu-

---

* Der noch bestehende *Court of Aldermen* ist Teil der Regierung der *City of London*, einem Bezirk im östlichen Zentrum von London, in dem heute die Mehrheit der Unternehmen des Finanzsektors angesiedelt ist. Der *Common Council* ist ein wichtiges Entscheidungsgremium der *City of London.*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 471 21.07.15 15:57

stellen. Die Eifersucht, die in diesem Land gegenüber jeder Ausweitung der Zwangsgewalt der Staatsregierung vorherrscht, halte ich, auch wenn sie nicht immer klug geleitet ist und oft am stärksten an den falschen Stellen zur Wirkung kommt, dennoch insgesamt für eine höchst heilsame Empfindung, und für eine, der dieses Land in wesentlichen Punkten die Überlegenheit verdankt, die seine Regierung über diejenigen des Kontinents hat. Auch scheint es mir nicht, dass eine Regierungsbehörde auf irgendeine Weise besonders geeignet sei, Geschäfte dieser Art zu führen. Ein Regierungsgremium ist ein ausgezeichnetes Organ, um ein verbessertes System erstmals in Gang zu setzen. Die Zeit, zu der eine Verbesserung eingeführt wird, ist immer eine Zeit, zu der viel Aufmerksamkeit auf den Gegenstand gelenkt wird; und die Teilnahme, die von der Öffentlichkeit und der Regierung dabei empfunden wird, stellt bei der erstmaligen Wahl der Beamten einen bestimmten Grad an Aufmerksamkeit für höhere Qualifikationen sicher und aufseiten der Beamten selbst ein beträchtliches Maß an Pflichteifer und Aktivität. In gewöhnlichen Zeiten neigen solche Gremien dazu, gleichgültig und untätig zu werden, und da wenig von ihnen verlangt wird, sind diejenigen, die sie ernennen, bald der Meinung, dass irgendjemand gut genug für das Amt ist, und es wird bloß ein Posten für persönliche Beziehungen oder parlamentarische Anhänger. Ohne Zweifel besteht dieselbe Tendenz, vielleicht in ebenso großem Ausmaß, bei Ernennungen durch städtische Behörden, aber der Übelstand des örtlichen Postenschachers greift nicht weit über die unmittelbar betroffenen Angelegenheiten hinaus; während der Postenschacher durch einen Minister oder eine politische Partei dazu beiträgt, den Betreffenden ungebührlichen Einfluss auf die Gesetzgebung zu verleihen. Abgesehen davon wird eine vom Volk für lokale Aufgaben gewählte Körperschaft wahrscheinlich durch die Meinung ihrer Wählerschaft (wenn sie zahlreich und intelligent genug ist) zu einer strikteren Verantwortlichkeit für die gebührende Ausführung ihrer einzigen Tätigkeit angehalten werden, als sie gewöhnlich von einer Staatsregierung für etwas empfunden wird, das schließlich nur eine ihrer nebensächlicheren Beschäftigungen sein kann.

Während es mir dennoch im Ganzen vorzuziehen zu sein scheint, dass die Regierung nicht gewohnheitsmäßig die Leistungen für örtliche Zwecke erbringen sollte, gibt es keinen vergleichbaren Grund gegen die Ernennung von Personen, die diejenigen, die sie erbringen, überwachen und beraten sollen. Meiner Auffassung nach ist keine städtische Regierung vollständig ohne einen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 472 21.07.15 15:57

beglaubigten Repräsentanten seitens der Staatsregierung. Ich halte es für eine der Pflichten der Staatsregierung, die örtliche Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Es gibt zwei Arten, auf die die Staatsregierung diese Oberaufsicht ausüben kann. Sie kann jeder städtischen Körperschaft oder jedem Bezirksrat einen Beamten zuweisen, der, wie der Präfekt in Frankreich, aber ohne seine zwingenden Befugnisse, die örtliche Körperschaft in allen Dingen, die sich auf ihre Aufgaben beziehen, berät und ihr Vorschläge macht. Wenn sie bei ihrer angemessenen Durchführung versagt, kann er dies dem Parlament berichten, damit die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden können, um die Durchführung zu erzwingen. Oder statt eines Funktionsträgers, der jeder örtlichen Körperschaft zugewiesen ist und sich mit allen Sachfragen beschäftigt, könnte es ein Gremium für jede einzelne Sachfrage geben, die über diese Sachfrage mit allen Körperschaften korrespondiert. Es könnte ein Gremium für Abwasserentsorgung geben, ein Gremium für Wasserwerke und so weiter; oder eher, um der ungeteilten Verantwortlichkeit willen, einen Generalbevollmächtigten für Wasserwerke oder Abwasserentsorgung, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, sich selbst zum Meister seiner besonderen Sachfrage zu machen, seine besten Ideen und seine Informationen über diese Sachfrage an die verschiedenen örtlichen wahlberechtigten Körperschaften zu übermitteln, seine Meinung zu allen ihren Plänen kundzutun, ihnen Pläne vorzuschlagen, wenn sie von sich aus keine vorgeschlagen haben, und jährlich dem Parlament über den Zustand dieses besonderen Zweiges der örtlichen Verwaltung im ganzen Land Bericht zu erstatten. Dieser Funktionsträger sollte, denke ich, keine Macht haben, um die Entscheidungen der örtlichen Körperschaften außer Kraft zu setzen, aber er könnte dem Parlament empfehlen, das zu tun, wenn er es für notwendig hielte.

Dies würde meiner Auffassung nach an sich die beste Art und Weise sein, sich um Fragen der örtlichen Verwaltung ähnlich der Wasserversorgung zu kümmern; und wenn eine örtliche Körperschaft, so wie ich sie beschrieben habe, in London existieren wird, bin ich der Meinung, dass die Wasserversorgung, unter einigen der Garantien, die ich dargelegt habe, auf ihre Verantwortung betrieben werden sollte. Gegenwärtig scheint mir, dass die Behörde, der die Arbeit am angemessensten übertragen werden könnte, ein Bevollmächtigter ist, der von der Regierung ernannt wird und dem Parlament verantwortlich ist wie die Bevollmächtigten der Armengesetze.[1] Ob dieser Beamte das Wassersystem von London durch die Bildung neuer Vorkehrungen um-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 473 21.07.15 15:57

gestalten sollte oder durch Beschäftigung der bestehenden Wasserunternehmen unter einem strengen System der Kontrolle, ist nicht eine Frage des Prinzips, sondern der praktischen Zweckdienlichkeit, die nur von denen entschieden werden kann, die detailliert mit den Tatsachen vertraut sind, von denen sie abhängt.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 474 21.07.15 15:57

4. Das Gesetz über die Teilhaberschaft

von John Stuart Mill

(1851)

Übersetzung von Florian Wolfrum

Die Freiheit, in Teilhaberschaften mit beschränkter Haftung einzutreten, ähnlich den *commandite*-Teilhaberschaften in Frankreich und anderen Ländern, scheint mir ein wichtiges Element der allgemeinen Geschäftsfreiheit zu sein und in vielen Fällen eine wertvolle Hilfe bei Unternehmungen von allgemeiner Nützlichkeit.*

Ich messe den Gründen, die vorgebracht worden sind, um das Prinzip auf bestimmte Arten von Geschäften zu beschränken oder bestimmte Dienstverhältnisse zur Ausnahme von ihm zu machen, nicht das geringste Gewicht bei. Das Verbot von *commandite* ist, wie ich es auffasse, nur aufgrund der Prinzipien von Wuchergesetzen vertretbar und kann vernünftigerweise abgeschafft werden, seit diese Prinzipien aufgegeben worden sind. Die *commandite*-Teilhaberschaft ist lediglich eine der Arten des Geldverleihs, nämlich zu Zinsen, die von den Profiten des Unternehmens abhängen und mit ihnen variieren, und unter der Bedingung, im Fall eines Konkurses nichts zu erhalten, bevor andere Gläubiger vollständig ausbezahlt sind. Diese Form des Kapitalverleihs ist offenkundig für alle Personen, mit denen das Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhält, vorteilhafter als jede andere Form, und Beschränkungen für diese Form beizubehalten, während sie für alle anderen abgeschafft sind, scheint mir inkonsequent und unzweckmäßig.

Die einzigen Regulierungen von Teilhaberschaften mit beschränkter Haftung, die mir wünschenswert erscheinen, sind solche, die die Öffentlichkeit vor dem Irrtum bewahren, der entstünde, indem man sie glauben machte,

---

* Dieser Text erschien 1851 als Anhang eines parlamentarischen Ausschussberichts, der sich mit der Frage der Haftungsbeschränkung im Gesellschaftsrecht zu befassen hatte. Mill antwortet hier auf Fragen des Ausschusses, die insgesamt an zwölf Personen verschickt worden waren.

In dem Fragebogen heißt es: »Es ist vorgeschlagen worden, die Haftung der Teilhaber auf den Betrag ihrer jeweiligen Beteiligung an bestimmten Unternehmen oder Teilhaberschaften zu beschränken, die ordnungsgemäß eingetragen sind. Einige Personen haben die Meinung geäußert, dass eine solche Maßnahme, angemessen überwacht durch Verordnungen zur Verhütung von Betrug und unbesonnener Spekulation, sinnvolle Investitionen für die Zusammenlegung von Kapital im Mittelstand fördern und nützliche örtliche Unternehmungen unterstützen könnte. Es wurde vorgeschlagen, dass sich diese Maßnahme nicht auf Banken, Versicherungen oder andere Anlageformen für Kapital von sehr spekulativer Natur erstrecken soll. Solche Teilhaberschaften mit beschränkter Haftung unter Beachtung bestimmter Vorschriften sind in Frankreich, Deutschland, Holland und den Vereinigten Staaten von Amerika gegründet worden. Es wird von einigen Parteien gewünscht, dass solche Teilhaberschaften hier eingeführt werden sollten. Ihre Meinung zu diesem Thema ist gefragt, mit Vorschlägen, die Sie für nützlich erachten.« (*Collected Works* V, S. 460)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 476 21.07.15 15:57

dass Teilhaber, die nur beschränkt haften, mit ihrem gesamten Eigentum haften würden. Zu diesem Zweck wäre es wahrscheinlich angebracht, dass die Namen der beschränkt haftenden Teilhaber mit dem Betrag, für den jeder haftet, in einem Register notiert werden, zu dem jedermann Zugang hat; und es könnte auch notiert werden, ob der gesamte Betrag oder, andernfalls, welcher Teil des Betrags eingezahlt worden ist.

Wenn diese Angaben allgemein zugänglich gemacht würden, würden Unternehmen mit beschränkt haftenden Teilhabern der Öffentlichkeit in mancherlei Hinsicht mehr Sicherheit bieten, als das private Firmen jetzt tun, denn es gibt gegenwärtig keine Möglichkeiten festzustellen, welcher Anteil der Geldmittel, mit denen eine Firma ihr Geschäft tätigt, möglicherweise aus geliehenem Kapital besteht.

Niemand kann, denke ich, solche Teilhaberschaften konsequent verdammen, wenn er nicht gleichzeitig behauptet, es sei wünschenswert, dass niemand Geschäfte mit geliehenem Kapital betreibt – mit anderen Worten, dass die Profite von Unternehmen vollständig denen gehörten sollten, die Zeit hatten, genug Kapital anzuhäufen, oder das Glück, es zu erben: eine Behauptung, die angesichts des gegenwärtigen Stands von Handel und Industrie offenkundig absurd ist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 477 21.07.15 15:57

5. Die Einkommen- und Vermögenssteuer

von John Stuart Mill

(1852)

Übersetzung von Florian Wolfrum

Anhörung vom 17. Mai

Joseph Hume:* *Sie haben dem Thema Besteuerung beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet und Ihre Ansichten über die Einkommen- und Vermögenssteuer veröffentlicht?*

JSM: Über die allgemeinen Prinzipien der Einkommen- und Vermögenssteuer.**

Joseph Hume: *Was ist Ihre Ansicht über die gegenwärtige Einkommensteuer*[1] *im Hinblick auf ihre Gerechtigkeit und Gleichheit bezüglich der verschiedenen Interessen, die von ihr betroffen sind?*

JSM: Es scheint mir der Hauptfehler der gegenwärtigen Steuer, dass sie keinen Unterschied zwischen dauerhaften und befristeten Einkünften macht oder zwischen unsicheren und sicheren Einkünften. Dennoch beabsichtige ich nicht, zwischen diesen beiden Fällen einen so großen Unterschied zu machen, wie er von vielen verfochten wird. Der verbreitetste Plan zur Behebung der Ungleichheit oder Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Steuer, die darin besteht, dass sie keinen Unterschied zwischen dauerhaften und befristeten Einkünften macht, ist der Plan, das Einkommen zu kapitalisieren, wie es genannt wird, und alle Einkünfte nach dem zu besteuern, was zu dem Zeitpunkt, zu dem die Steuer erhoben wird, ihr Verkaufswert wäre. Dies scheint mir jedoch mit einem Rechenfehler behaftet zu sein. Nehmen wir beispielshalber an, es gäbe zweierlei Einkünfte, beide in Höhe von 1000 £ jährlich, die einen dauerhafte Einkünfte und die anderen Einkünfte für zehn Jahre, oder, was dem entspricht, ein Lebenseinkommen, bei dem das Leben mit einem Wert von zehn Erwerbsjahren angesetzt wird. Angenommen, die dauerhaften Einkünfte würden sich für einen Erwerb von 20 Jahren verkaufen lassen, dann wäre ihr Wert doppelt so hoch wie der der anderen, und gemäß der Maxime, alle Personen

---

* Bei diesem Text handelt es sich um die Mitschrift einer Anhörung im Unterhaus, die am 17. und 20. Mai 1852 unter dem Vorsitz von Joseph Hume (1777–1855) erfolgte. Hume wurde 1812 erstmals Mitglied des Unterhauses und schloss sich den Tories an. Nachdem er 1818 die Bekanntschaft von Mills Vater James gemacht hatte, ging er zu den Radikalen über. Er bekämpfte unter anderem die Verschwendung öffentlicher Gelder und die Anti-Gewerkschaftsgesetzgebung.

** Vgl. *Prinzipien,* Buch V, 2. Kapitel (S. 261–284 in diesem Band).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 480 21.07.15 15:57

nach ihren Mitteln ohne Berücksichtigung von irgendetwas anderem zu besteuern, würden alle zugestehen, dass auf Einkünfte, die nur halb so viel wert sind wie andere Einkünfte, nur halb so viel Steuern gezahlt werden sollten. Unter Berufung auf dieses Prinzip wird jedoch behauptet, dass Einkünfte von 1000 £ jährlich, die nur zehn Jahre andauern, als gleichwertig mit Einkünften von 500 £ jährlich betrachtet werden, die für immer andauern, und nur in gleicher Höhe besteuert werden sollten, in der dauerhafte Jahreseinkünfte von 500 £ besteuert würden. Dies scheint mir fehlerhaft zu sein: Denn nachdem man Einkünfte von 1000 £ jährlich über zehn Jahre hinweg in einen entsprechenden Wert von dauerhaften Einkünften von 500 £ jährlich umgerechnet hat, besteuert man sie nicht dauerhaft, was man tun würde, wenn sie wirklich dauerhafte Einkünfte in dieser Höhe wären, sondern man besteuert sie nur für zehn Jahre. Der Fehler besteht darin, die Einkünfte zu kapitalisieren, ohne gleichzeitig die Steuer zu kapitalisieren. Es scheint mir, dass man entweder beides tun muss oder keines von beiden. Dieser Punkt lässt sich folgendermaßen veranschaulichen. Angenommen, die Steuer müsste nur einmal gezahlt werden, und angenommen, wie zuvor, dauerhafte Einkünfte seien einen Erwerb von zwanzig Jahren wert, dann wäre es gerecht, von dauerhaften Einkünften von 1000 £ jährlich genau doppelt so viel zu nehmen, wie man von Einkünften in Höhe von 1000 £ jährlich in zehn Jahren nehmen würde. Das heißt, dauerhafte Einkünfte von 1000 £ wären 20 000 £ wert, Einkünfte von 1000 £ jährlich für ein Leben bei einem Erwerb von zehn Jahren wären nur 10 000 £ wert und sollten daher nur halb so hoch besteuert werden wie die anderen. Angenommen nun, die Steuer würde einmalig erhoben und es wäre eine Steuer von 5 Prozent, dann würden die einen Einkünfte einmalig 1000 £ zahlen, die anderen Einkünfte einmalig 500 £, weil die einen 20 000 £ wert sind, die anderen nur 10 000 £. Jeder würde einräumen, dass das gerecht sei, da die einen nur den halben Verkaufswert hätten wie die anderen. Da dies gerecht wäre, wenn die Steuer nur einmalig erhoben wird, gehe ich davon aus, dass es bei jeder Art, die Steuer zu erheben, gerecht wäre. Die einen sollten einen Gegenwert von 1000 £ zahlen, die anderen einen Gegenwert von 500 £. Aber es ist vorgeschlagen worden, dass Einkünfte von 1000 £ jährlich für nur zehn Jahre so besteuert werden sollten, als seien es Einkünfte von 500 £ jährlich, dass sie daher nur mit 25 £ im Jahr besteuert werden sollten und diese Steuer für nur zehn Jahre zahlen sollten. Das würde bedeuten, dass, während auf die dauerhaften Einkünfte eine dauerhafte Steuer im Gegenwert

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 481 21.07.15 15:57

von 1000 £ entrichtet wird, auf die befristeten Einkünfte eine befristete Steuer im Gegenwert von nur 250 £ entrichtet wird, also nur ein Viertel statt die Hälfte dessen, was auf die anderen zu entrichten ist. Dies ist meiner Auffassung nach nicht vereinbar mit dem Prinzip der Zahlung im Verhältnis zu den Mitteln, welches das Prinzip der Steuer ist, wie sie gegenwärtig erhoben wird. Gleichzeitig halte ich das nicht für das richtige Prinzip der Besteuerung. Ich bin nicht der Auffassung, dass die Steuer nur den Mitteln entsprechen sollte, sondern dass sie sowohl die Mittel als auch die Bedürfnisse in Betracht ziehen sollte. Ich würde daher befristete oder unsichere Einkünfte in einem geringeren Maß besteuern als dauerhafte oder sichere Einkünfte, nicht weil sie einen geringeren Verkaufswert hätten, sondern weil die Besitzer jener Einkünfte ein Bedürfnis haben, das diejenigen, die über dauerhafte Einkünfte verfügen, nicht haben. Sie sind in den meisten Fällen dazu aufgefordert, etwas von diesen Einkünften zu sparen, um für ihre zukünftigen Jahre vorzusorgen oder für andere vorzusorgen, die von ihnen abhängig sind. Diejenigen, die über dauerhafte Einkünfte verfügen, können alles ausgeben und hinterlassen immer noch den Besitz ihren Nachfahren oder anderen. Aus diesem Grund würde ich befristete Einkünfte zu einem niedrigeren Satz besteuern als dauerhafte Einkünfte.

Joseph Hume: *Wenn Sie von befristeten Einkünften sprechen, schließen Sie dann Einkünfte aus Berufstätigkeit ein?*

JSM: Ja.

Joseph Hume: *Sie sagen, dass im Fall von befristeten Einkünften nicht nur die Mittel, sondern auch die Bedürfnisse bei der Erhebung der Steuer in Betracht gezogen werden sollten. Können Sie erklären, worum es sich bei diesen Bedürfnissen im Hinblick auf jede besondere Klasse von Einkünften handelt, oder eine Regel in dieser Frage festlegen?*

JSM: Es ist unmöglich, eine Regel präzise festzulegen, und vollständig unmöglich, die besonderen Umstände individueller Fälle in Betracht zu ziehen; aber man kann allgemein über beide Klassen von Einkünften sagen, das heißt über befristete und unsichere, dass ihre Bezieher vernünftigerweise nicht in der Lage sind, die gesamten Einkünfte auszugeben, wie das Bezieher dauer-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 482 21.07.15 15:57

hafter Einkünfte tun können. Ich denke, dass dieser Unterschied zwischen solchen Klassen von Personen und Personen, die dauerhafte Einkünfte haben, ein Grund ist, bei der Besteuerung einen Unterschied zwischen ihnen zu machen. Das wahre Prinzip der Gleichheit der Besteuerung, so wie ich es verstehe, ist nicht, dass sie gleich im Verhältnis zu den Mitteln sein sollte, sondern dass sie, so weit wie möglich, ein gleiches Opfer von allen verlangen sollte. Wenn zwei Personen gleiche Einkünfte haben und eine von ihnen es sich leisten kann, die gesamten Einkünfte auszugeben, während die andere gehalten ist, eine bestimmte Rücklage für zukünftige Bedürfnisse zu machen, dann würde die Forderung derselben jährlichen Summe von diesen beiden Personen nicht ein gleiches, sondern ein ungleiches Opfer verlangen.

Joseph Hume: *Sie sind der Meinung, dass es eine Gleichheit der Besteuerung gäbe, wenn das, was Sie jetzt erklärt haben, berücksichtigt würde?*

JSM: Ich erkläre jetzt nur, was mir der prinzipielle Einwand gegen die gegenwärtige Steuer zu sein scheint, nämlich dass sie keinen Unterschied macht zwischen dauerhaften und befristeten Einkünften. Der Unterschied, den sie meiner Auffassung nach machen sollte, würde darin bestehen, einen solchen Anteil der befristeten Einkünfte unbesteuert zu lassen, den zu sparen vernünftigerweise von dem Individuum, das sie bezieht, erwartet werden kann. Natürlich kann man individuelle Fälle nicht in Betracht ziehen, man muss Klassen von Fällen in Betracht ziehen und so gut wie möglich einen Durchschnitt erzielen.

Joseph Hume: *Auf welche Weise wären Sie in der Lage zu ermitteln, was jene Bedürfnisse sind?*

JSM: Das muss zu einem beträchtlichen Grad willkürlich getan werden. Keine Regel, die angewandt werden kann, ist vollkommen gerecht, denn es sind keine zwei Personen hinsichtlich Bedürfnissen und Mitteln in denselben Umständen, aber man kann eine Art von allgemeinem Maßstab anwenden. Es scheint mir, dass der Vorschlag, Einkünfte im Verhältnis zu ihrem kapitalisierten Wert zu besteuern, befristete Einkünfte viel zu sehr begünstigt. Wenn man Einkünfte von 1000 £ jährlich für zehn Jahre in dauerhafte Einkünfte von entsprechendem Wert umrechnet, den wir mit 500 £ jährlich ansetzen, und

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 483 21.07.15 15:57

die Einkünfte besteuert, als betrügen sie 500 £ jährlich, lässt man 500 £ von 1000 £ unbesteuert. Nach meiner Auffassung wäre das nur gerechtfertigt, wenn es vernünftig und gerecht wäre anzunehmen, dass die Person, die diese Einkünfte bezieht, 500 £ von den 1000 £ als Rücklage für zukünftige Jahre, für ihre Nachkommen oder für jede Person, an der sie interessiert ist, spart. Wenn eine Person, die Einkünfte von 1000 £ jährlich hat, für die sie arbeiten muss und die daher von ihrem Leben abhängen, so viel beiseitelegen sollte, wie diesen Betrag in dauerhafte Einkünfte von unveränderlicher Höhe umwandeln würde, das heißt im vorliegenden Beispiel 500 £ jährlich, würde sie ihren Nachkommen so hohe dauerhafte Einkünfte ohne Arbeit hinterlassen, wie sie sich selbst aus dem Ergebnis ihrer Arbeit genehmigt hat, was eine sehr übertriebene Sicht der Verpflichtungen oder der Wahrscheinlichkeiten des Sparens ist.

Joseph Hume: *Sie sind der Meinung, dass in allen diesen Fällen berücksichtigt werden sollte, dass gemäß den vernünftigen Ansichten darüber, was zur Alterssicherung des Betreffenden oder gegebenenfalls zur Versorgung seiner Familie nötig ist, etwas zurückgelegt werden muss?*

JSM: Ich glaube nicht, dass man eine genaue Klassifikation aufstellen kann, aber man kann einen durchschnittlichen Teil dieser Einkünfte fürs Leben oder für eine kürzere Zeit als das Leben annehmen, den man vernünftigerweise zu sparen erwarten kann. Man kann ihn vielleicht bei einem Viertel ansetzen. Ich sage ein Viertel, ohne viel darüber nachzudenken und ohne Möglichkeiten zu einer genaueren Einschätzung, aber man kann nur einen allgemeinen Durchschnittswert schätzen. Ich denke, man kann annehmen, dass im Durchschnitt von Personen mit befristeten Einkünften vernünftigerweise erwartet werden kann, drei Viertel auszugeben und das restliche Viertel zu sparen; wenn dies eine gerechte Berechnung wäre, würde ich die drei Viertel besteuern und ein Viertel unbesteuert lassen.

Joseph Hume: *Wenn ich Sie recht verstanden habe, meinen Sie Folgendes: Angenommen, A würde aus Grundeigentum 400 £ jährlich erhalten und B würde aus beruflichen Einkünften 400 £ jährlich erhalten, dann würden Sie den einen auf der Grundlage von 400 £ besteuern und den anderen auf der von 300 £ jährlich?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 484 21.07.15 15:57

JSM: Genau.

Joseph Hume: *Sie setzen diesen Durchschnittswert an, ohne in der Lage zu sein, auf mathematischem Weg zu dem korrekten Resultat zu gelangen, weil die Parteien, die diese Einkünfte in jeder Klasse beziehen, vernünftigerweise einen Teil ihrer Einkünfte zurücklegen müssen, um für zukünftigen Bedarf zu sorgen?*

JSM: Natürlich ist das ein allgemeiner Durchschnittswert, aber mir scheint nichts dagegen einzuwenden zu sein, das als Durchschnittswert anzunehmen.

Joseph Hume: *Würden Sie das auf Gehälter und alle befristeten Einkünfte anwenden?*

JSM: Ich würde es auf alle befristeten Einkünfte anwenden. Aber im Fall von Einkünften aus Berufstätigkeit oder Einkünften aus Handel oder Geschäften, die nicht nur befristet, sondern auch unsicher sind, würde ich eine weitere Unterscheidung zu ihren Gunsten vornehmen. Eine unsichere oder veränderliche Summe von durchschnittlich 1000 £ jährlich wird niemand als gleich großen Wert empfinden wie eine Summe sicherer Einkünfte von 1000 £ jährlich. Es wäre daher gerecht, wenn Einkünfte der unsicheren Art etwas geringer besteuert würden, zusätzlich zu der Ausnahme eines Viertels oder welches anderen, wie hoch auch immer festgesetzten Anteils, weil es befristete Einkünfte sind. Das würde nicht für Gehälter gelten oder alle Einkünfte einer festen Art, sondern nur für die, die unsicher sind; für alle Einkünfte aus Handel beispielsweise.

Joseph Hume: *Dieser Auffassung zufolge würde sich der Anteil in Berufen mit beträchtlichem Risiko auf die Hälfte belaufen, während andere Einkünfte zu drei Vierteln belastet würden?*

JSM: Bis zu einem gewissen Grad wird dieser Überlegung im gegenwärtigen System Rechnung getragen, indem zugelassen wird, dass Verluste abgezogen werden, aber sie wird nicht vollständig berücksichtigt, denn im gegenwärtigen System dürfen nicht alle Verluste abgezogen werden, nur der Verlust in einem bestimmten Jahr. Wenn es in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren zu einem geschäftlichen Verlust gekommen ist, obwohl in diesen Jahren keine Steuern erhoben wurden, wird dennoch nichts zurückerstattet; deshalb ist es

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 485 21.07.15 15:57

betreffend die gegenwärtige Art und Weise der Erhebung der Steuer nicht korrekt zu sagen, dass Verluste berücksichtigt werden; sie werden nur teilweise berücksichtigt.

Sir Charles Wood:* *Wird Verlust nicht in jedem Jahr berücksichtigt?*

JSM: Wenn in einem Jahr 1000 £ gewonnen und 500 £ verloren werden, wird die Steuer auf 500 £ erhoben, aber wenn im folgenden Jahr die Gewinne 500 £ betragen und die Verluste 1000 £, ist der Staat damit zufrieden, in diesem Jahr keine Steuer zu erheben, aber er erstattet dem Steuerzahler nichts zurück, wie er es meiner Auffassung nach gerechterweise tun sollte.

Sir Charles Wood: *Das bedeutet also, der Staat entschädigt jemanden nicht für den Verlust von Einkommen in irgendeinem Jahr, indem er ihm in diesem Jahr eine bestimmte Summe zahlt, obwohl er von ihm die Steuer in dem Jahr erhalten hat, in dem er einen Gewinn gemacht hat?*

JSM: Genau; er hat die Steuer in den Jahren gezahlt, in denen es einen Gewinn gab, aber in denen, in denen es einen Verlust gab, hat er nichts zurückerhalten. Nimmt man daher eine Reihe von Jahren, so hat er die Steuer auf mehr als den Überschuss seiner Gewinne über seine Verluste gezahlt.

Joseph Hume: *Ihnen ist bekannt, dass unter dem Formular (A.) Verluste, die aus Reparaturen resultieren oder anderen Umständen, die mit der Verwaltung von Realvermögen verbunden sind, nicht berücksichtigt werden. Halten Sie das für gerecht?*

JSM: Grundsätzlich würde ich sagen, es ist nicht gerecht, aber ich habe mich mit diesem Thema nicht besonders befasst.

Joseph Hume: *Dann verstehen wir Sie so, dass Sie von Nettoeinkünften sprechen, nachdem die Abzüge vorgenommen wurden, die in jeder Klasse gerechterweise vorgenommen werden können?*

---

* Sir Charles Wood (1800–1885), britischer Whig-Politiker, der von 1826 bis 1866 dem Unterhaus angehörte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 486 21.07.15 15:57

JSM: Ja. Es gibt noch etwas, das meiner Meinung nach in Bezug auf Verluste nicht völlig gerecht ist. Als Folge der Klassifikation der Quellen von Einkünften in der Steuererklärung, die jede Person unter Formular (D.) macht, wird die Gesamtheit der Verluste selbst im gleichen Jahr nicht berücksichtigt. So wie ich es verstehe, sind, wenn jemand unter einigen Rubriken Gewinne erzielt hat und unter anderen Verluste erlitten hat, die Verluste unter einer Rubrik nicht abziehbar von den Gewinnen unter einer anderen. Nehmen wir als Beispiel an, jemand macht in Formular (D.) die Angabe, dass er 500 £ durch seine Geschäftstätigkeit verloren hat, aber dass er während dieses Jahres 500 £ durch den Verkauf von Eisenbahnaktien gewonnen hat, so wird er zur Zahlung auf der Grundlage der 500 £ aufgefordert, die er durch den Verkauf der Eisenbahnaktien gewonnen hat, ohne die 500 £ zu berücksichtigen, die er bei seiner regulären Geschäftstätigkeit verloren hat; ich meine aber, in dem angenommenen Fall sollte er gar nichts bezahlen.

Joseph Hume: *Sie würden jeden verpflichten, unter Formular (D.) seine gesamten Einnahmen und seine gesamten Verluste anzugeben, so dass er nur den Nettobetrag zu zahlen hat, wenn das ein Gewinn war?*

JSM: Genau, und meiner Auffassung nach muss das die Absicht der Gesetzgebung gewesen sein, aber ich glaube, es ist nicht die Praxis.

Charles Newdegate:* *Sie haben gesagt, es wäre gerecht im Fall von befristeten Einkünften und insbesondere im Fall von Einkünften aus Berufstätigkeit, eine Rücklage einzukalkulieren, und die Summe, die als Rücklage einkalkuliert ist, sollte von der Besteuerung ausgenommen sein. Wäre das nicht ebenso gerecht unter Formular (A.) im Fall von Besitzungen, bei denen zu bestimmten Zeiten Gebäude renoviert und repariert werden müssen?*

JSM: Ich bin dieser Auffassung aufgrund des Prinzips, dass man nur auf der Grundlage seiner Nettoeinnahmen besteuert werden sollte, das heißt auf der Grundlage der Einkünfte, die man erhält, nachdem alle Kosten abgezogen worden sind, die notwendig damit verbunden sind. Man sollte aufgrund des Teils

---

* Charles Newdegate (1816–1887), Mitglied des Unterhauses von 1843–1885, gehörte der ultrakonservativen Fraktion der Tories an.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 487 21.07.15 15:57

des Jahreseinkommens besteuert werden, den man sich leisten kann, für sich selbst auszugeben. Das ist das Prinzip, auf dem alle meine Bemerkungen gegründet sind.

Charles Newdegate: *Wobei in allen Fällen eine notwendige Rücklage einkalkuliert werden sollte?*

JSM: Ja.

Charles Newdegate: *Haben Sie je den Fall von Besitzern von Bodenschätzen bedacht, die eine sogenannte Tantieme erhalten, die die Pacht für die Nutzung der Minen einschließt und außerdem ihren gesamten Anteil an der Kohle oder den Erzen in jedem Jahr?*

JSM: Ich habe diesen besonderen Fall nicht bedacht.

Charles Newdegate: *Ist es nicht der Fall, dass diese Parteien die Steuer auf ihren gesamten Anteil an der in jedem Jahr verkauften Kohle bezahlen, obgleich diese Kohle vollständig vergeben ist und tatsächlich nichts als Kapital ist?*

JSM: Ich bin der Auffassung, dass sie nur auf den Überschuss ihrer Einnahmen über die Ausgaben zahlen sollten, wie andere auch.

Charles Newdegate: *Der Fall, den ich darlegen möchte, ist dieser: Unter Formular (A.) wird der Kohlenbesitzer auf der Grundlage der gesamten Tantiemen besteuert, die er erhält, diese Tantiemen beinhalten den Verkauf einer gewissen Menge seiner Kohle, die nichts als Kapital ist. Ist es gerecht, ihn auf der Grundlage des Gesamtwerts dieses Verkaufs zu besteuern?*

JSM: Ich verstehe die Frage nur so, dass sie sich in Anbetracht der letztendlichen Erschöpfung der Kohleminen stellt, aber das muss sich zu einer sehr weit entfernten Zeit ereignen, so dass mir nicht scheint, dass vernünftigerweise unter Bezugnahme auf diese Gegebenheit ein Abzug vorgenommen werden könnte, der irgendeinen wesentlichen Unterschied machen könnte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 488 21.07.15 15:57

Charles Newdegate: *Würden Sie dann die Tantiemen, die den Wert der verkauften Kohle einschließen, zum selben Satz besteuern, wie Sie Pacht besteuern würden, die für den Benutzer von Land nur eine jährliche Zahlung darstellt?*

JSM: Soweit ich das gegenwärtig sehen kann und ohne viel zu überlegen, würde ich das tun. Aber im Hinblick auf unsichere Einkünfte wie die Einkünfte aus Handel, oder berufliche Einkünfte, die alle mit dem Leben der Person enden und durch Krankheit Schwankungen unterworfen sein könnten oder durch wechselnden Erfolg oder durch hundert andere Umstände, denke ich, dass die Steuer doppelt ungerecht gegenüber den Beziehern dieser Einkünfte ist. Erstens besteuert sie sie auf der Grundlage der Gesamtheit ihrer Einnahmen, zieht aber nicht die Gesamtheit ihrer Verluste ab. Zweitens bin ich der Meinung, dass, selbst wenn man die Gesamtheit ihrer Verluste abzieht, man ihnen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Nehmen wir schwankende Einkünfte, die im Durchschnitt 1000 £ jährlich betragen, nachdem alle Verluste abgezogen sind, aber jeden Tag vollständig aufhören könnten. Obwohl die Einkünfte eine Folge von Jahren hindurch dieselben sein könnten wie die einer Person, die 1000 £ jährlich aus Landbesitz hat, wäre es immer noch nicht gerecht, sie zum selben Satz zu besteuern, weil das für niemandes Empfinden dasselbe ist. Dauerhafte Einkünfte in derselben Höhe sind für jedermanns Empfinden mehr wert als unsichere Einkünfte, die sich im Durchschnitt auf diesen Betrag belaufen, die aber jederzeit auf nichts schrumpfen könnten. Aus diesem Grund wäre meiner Meinung nach, auch wenn es gestattet wäre, alle Verluste abzuziehen, und in dieser Hinsicht gerecht verfahren würde, immer noch eine zusätzliche Berücksichtigung gegenüber dem Bezieher unsicherer Einkünfte angebracht.

Joseph Hume: *Sie stimmen dem Prinzip nicht vollständig zu, dass der Staat die Steuer erheben sollte, indem er die verschiedenen Einkünfte kapitalisiert. Dennoch gelangen Sie zu der Schlussfolgerung, dass diejenigen, die unsichere Einkünfte haben, nicht, wie es derzeit geschieht, zum selben Satz besteuert werden sollten wie diejenigen, die dauerhafte Einkünfte haben?*

JSM: Nicht nur das, ich würde vielmehr eine doppelte Unterscheidung vornehmen: Erstens würde ich, was diejenigen anbetrifft, deren Einkünfte befristet sind, nur den Teil ihrer Einkünfte besteuern, von dem man vernünftiger-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 489 21.07.15 15:57

weise annehmen kann, dass sie es sich leisten können, ihn für sich selbst auszugeben, und den Teil unbesteuert lassen, den sie sparen müssen oder von dem man vernünftigerweise erwarten kann, dass sie ihn sparen. Zudem würde ich, wo die Einkünfte unsicher sind, selbst diesen vorbehaltenen Teil zu einem etwas niedrigeren Satz besteuern. Nehmen wir beispielshalber an, dauerhafte Einkünfte würden, wie es gegenwärtig der Fall ist, mit sieben Pence pro Pfund besteuert, dann würde ich im Fall von befristeten Einkünften sieben Pence pro Pfund nur auf drei Viertel der Einkünfte erheben; und im Fall von unsicheren Einkünften, wie denjenigen aus Berufstätigkeit und Handel, würde ich vielleicht nur sechs Pence pro Pfund auf die drei Viertel erheben.

Joseph Hume: *Glauben Sie, dass diese Klassen so eingeteilt werden könnten, dass die Beamten, die damit beschäftigt sind, die Steuer zu erheben, sie auf gerechte Weise einnehmen könnten?*

JSM: Ich glaube nicht, dass es in bestimmten Fällen möglich wäre, saubere Unterscheidungen zu treffen, aber es scheint mir, es wäre gerechter, die Linie etwas willkürlich zu ziehen, als überhaupt keine Linie zu ziehen.

Joseph Hume: *Obwohl Sie die Linie nicht in allen Fällen völlig korrekt ziehen können, sind Sie der Meinung, dass es besser wäre, das zu versuchen, als das gegenwärtige System fortzusetzen, das Sie für ungerecht halten?*

JSM: Ganz entschieden.

Charles Newdegate: *Sie haben bezüglich des Besteuerungsprinzips gesagt, dass nicht nur Mittel in Betracht gezogen werden sollten, sondern zu einem gewissen Grad auch Bedürfnisse, wobei Sie unter dem Begriff »Bedürfnisse« die Notwendigkeit einschließen, eine Rücklage zu bilden für den Fall von Personen, die über begrenzte Mittel verfügen. Gibt es nicht auch die weitere Überlegung betreffend die Vorteile, die jeder aus dem Staat zieht, die nicht in allen Fällen die gleichen sind. Sind nicht zum Beispiel Einkünfte aus Berufstätigkeit viel abhängiger von der guten Ordnung und dauerhaften Verfassung der Gesellschaft als Einkünfte, die aus Landbesitz bezogen werden?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 490 21.07.15 15:57

JSM: Es scheint mir, dass alle Einkünfte wesentlich vom Schutz der Regierung abhängig sind.

Charles Newdegate: *Aber sind es die Einkünfte aus Berufstätigkeit nicht in höherem Maße als die Einkünfte aus Landbesitz?*

JSM: Wenn man voraussetzt, dass die Gesellschaft schlecht genug regiert wird, wäre überhaupt kein Eigentum sicher.

Charles Newdegate: *Aber würden nicht berufstätige Männer in dem Fall, dass die Gesellschaft nicht gut regiert wird, mehr leiden als die Eigentümer von Grundbesitz?*

JSM: Es scheint mir sehr fraglich zu sein, ob sie das würden, aber angenommen, sie würden es, dann halte ich das nicht für eine Überlegung, auf der ein Prinzip der Besteuerung gegründet werden kann. Das gerechte Prinzip der Besteuerung ist meiner Auffassung nach, so weit wie möglich allen ein gleiches Opfer aufzuerlegen.

Charles Newdegate: *Je nach ihren Mitteln?*

JSM: Ja.

Charles Newdegate: *Dann läuft die Unterscheidung, die Sie vorgenommen haben, also letztendlich auf das Prinzip der Besteuerung nach den Mitteln einer Person hinaus?*

JSM: Besteuerung im Verhältnis zu den Mitteln, aber unter Berücksichtigung bestimmter Fälle, in denen die Bezahlung nach demselben Verhältnis kein gleiches Opfer wäre.

Charles Newdegate: *Ohne die notwendigen Genüsse oder die daraus bezogenen Vorteile in Betracht zu ziehen?*

JSM: Wenn Sie die besonderen Bedürfnisse jedes Individuums sicher bestimmen könnten, was Sie nicht können, und wenn Sie die Bedürfnisse, die es sich

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 491 21.07.15 15:57

durch Unbesonnenheit zuzieht, von denen unterscheiden könnten, die seiner Lage innewohnen, dann würde ich meinen, dass die Gerechtigkeit es erfordert, dass Sie so verfahren. Aber da das offensichtlich unmöglich ist, können Sie nicht mehr tun, als Klassen von Fällen in Betracht zu ziehen; und wenn Sie in irgendeiner bestimmten Klasse von Fällen eindeutig sehen können, dass es da einen Bedarf gibt, der in einer anderen Klasse von Fällen nicht besteht, und dass, wenn Sie denselben Anteil der Einkünfte von beiden nähmen, das ein größeres Opfer für die eine als für die andere bedeuten würde, dann denke ich, dass dies vermieden werden sollte.

Charles Newdegate: *Sie räumen ein, dass die Bedürfnisse bei der Festsetzung der Steuer in Betracht gezogen werden sollten und dass die Steuer gemäß bestimmten Klassen, die Sie aufstellen würden, festgesetzt werden sollte?*

JSM: Ja.

Charles Newdegate: *Ohne die Vorteile in Betracht zu ziehen, die jede Klasse aus den Institutionen des Landes bezieht?*

JSM: Genau.

Joseph Hume: *Ich habe Sie dahin gehend verstanden, dass Sie sagten, dass Steuern zum Schutz aller Parteien im Staat erhoben werden. Bitte erklären Sie den von Ihnen gebrauchten Ausdruck »gleiches Opfer«. Sie sagen, es solle ein gleiches Opfer geben, aber Sie haben dabei nicht das Opfer im Auge, das jedes Individuum machen muss, sondern Sie fassen es in Klassen?*

JSM: Ich weiß kaum, wie ich eine bessere Erklärung geben sollte als die, die der Ausdruck selbst beinhaltet. Wenn das Ziel wäre, von einer Anzahl von Personen einen Beitrag für ein gemeinsames Ziel zu erheben, wäre es natürlich, nicht genau dieselbe Summe von jedem zu nehmen, denn sie können sie sich in unterschiedlichem Maße leisten; und indem man nicht dieselbe Summe nimmt, sondern denselben Anteil, würde man immer noch von ihnen nehmen, was sie sich nicht in gleichem Maße leisten können. Ich würde diesem Umstand Rechnung tragen und würde mich bemühen, die Summe, die von jedem genommen wird, so festzusetzen, dass von jedem gefordert

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 492 21.07.15 15:57

wird, nicht einen gleichen Anteil seiner Mittel, sondern seiner Genüsse aufzugeben.

John Lewis Ricardo:* *Dass sie ein gleiches Opfer bringen sollten?*

JSM: Ja.

Joseph Hume: *Sie würden nicht den gesamten Besitz ins Auge fassen, sondern andere Umstände, die mit den Umständen des Besitzes verbunden sind?*

JSM: Der Betrag des Besitzes ist einer der wichtigsten Umstände, auf die zu achten ist, aber nicht der einzige.

Joseph Hume: *In einer früheren Antwort hatten Sie gesagt, Sie würden einen bestimmten Freibetrag für alle vorsehen. Was meinen Sie mit einem Freibetrag, ist er für die Grundbedürfnisse, nicht für den Luxus?*

JSM: Um diese Frage zu beantworten, muss ich auf einen anderen Teil des Themas eingehen, nämlich die Zweckmäßigkeit, einen bestimmten Anteil aller Einkünfte unbesteuert zu lassen. Es scheint mir richtig, von der Einkommensteuer und so weit wie möglich von allen Steuern den Betrag der Einkünfte auszunehmen, der für die Grundbedürfnisse des Lebens benötigt wird. Wenn beispielsweise 50 £ jährlich ein Individuum und eine durchschnittliche Familie, oder vielmehr eine Familie, die groß genug ist, um die Bevölkerung konstant zu halten, mit dem Lebensnotwendigen versorgen würden, sollte dieser Betrag unbesteuert bleiben.

Joseph Hume: *Für die Reichen und die Armen?*

JSM: Ja. Ich würde nicht Einkünfte von 50 £ unbesteuert lassen und Einkünfte von 60 £ auf Grundlage der vollen 60 £ besteuern; ich würde sie auf der Grundlage dessen besteuern, was über 50 £ hinausgeht, um einen bestimmten

---

* John Lewis Ricardo (1812–1862), Neffe des Ökonomen David Ricardo, britischer Geschäftsmann und Politiker, der von 1841–1862 als Liberaler dem Unterhaus angehörte.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 493 21.07.15 15:57

Anteil vom Überschuss zu nehmen und nicht einen bestimmten Anteil von den gesamten Einkünften.

Joseph Hume: *Sind Sie der Ansicht, dass alles Eigentum und alle Einkünfte besteuert werden sollten, vorbehaltlich der Ausnahme, die Sie gerade angeführt haben?*

JSM: Wenn die Einkommensteuer die einzige Steuer wäre und die gesamten Staatseinnahmen aus ihr erzielt würden, würde ich das sicherlich sagen; doch wie die Dinge heute liegen, muss ein Teil des Systems der Staatseinnahmen im Hinblick auf die anderen Teile betrachtet werden. Wenn ich eine Einkommensteuer zugrunde legen würde, um die gesamten Staatsausgaben zu decken, würde ich alle Einkünfte besteuern, die mehr als das Lebensnotwendige abwerfen, und sie auf der Grundlage des Überschusses besteuern, der über das Lebensnotwendige hinausgeht. Aber unter dem gegenwärtigen System der Besteuerung ist es richtig zu bedenken, ob die verbleibenden Steuern nicht stärker die kleineren als die größeren Einkünfte belasten. Meiner Auffassung nach tun sie das, und das berechtigt, dass Einkünfte von weniger als 150 £ jährlich gegenwärtig von der Einkommensteuer ausgenommen sind. Die Verbrauchssteuer und der Zoll und unsere indirekten Steuern im Allgemeinen werden überwiegend auf Güter von sehr allgemeinem Verbrauch erhoben, da andere Waren selten den Aufwand lohnen, eine Steuer zu erheben: Daher wird der Großteil unserer Staatseinnahmen von Waren bezogen, die von den Mittel- und Unterklassen verbraucht werden. Die Folge ist, dass die Menschen in diesem Land, die proportional zu ihren Einkünften am stärksten besteuert werden, diejenigen sind, die Einkünfte zwischen 50 £ und 150 £ jährlich erzielen, denn alle Waren des allgemeinen Verbrauchs werden zu einem größeren Anteil von dieser Klasse verbraucht als von den Reichen.

Charles Newdegate: *Sie sind der Meinung, dass unter dem gegenwärtigen Steuersystem das, was man als Luxusgüter bezeichnen könnte, in großem Maße von der Besteuerung ausgenommen ist?*

JSM: Die Luxusgüter derer, deren Einkünfte gering sind, werden viel stärker besteuert als die der Reichen; und das wird so weit getrieben, dass oft derselbe

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 494 21.07.15 15:57

Steuerbetrag auf niedrigere Qualitäten derselben Ware erhoben wird wie auf die höchsten Qualitäten.

Charles Newdegate: *Wenn ich Sie recht verstehe, werden die Luxusgüter der vergleichsweise ärmeren Klassen unter dem gegenwärtigen System stärker besteuert als die Luxusgüter der reicheren Klassen?*

JSM: Ja; was ich sagen möchte, ist, dass es, wenn es keine andere Steuer als eine Einkommensteuer gäbe, gerecht wäre, mit einer so kleinen Summe wie 50 £ zu beginnen, die das Lebensnotwendige abdecken würde, und in allen Fällen das über 50 £ Hinausgehende zu besteuern; doch unter den gegenwärtigen Umständen ist es rechtfertigbar, mit einer höheren Summe von 150 £ zu beginnen. Die Klasse zwischen 50 £ und 150 £ zahlt gegenwärtig einen unverhältnismäßigen Anteil an unseren indirekten Steuern, insofern die Waren, auf die diese Steuern grundsätzlich anfallen, Waren sind, für die ein größerer Anteil von geringen Einkünften als von großen Einkünften aufgewandt wird.

Sir Charles Wood: *Wollen Sie damit sagen, dass Sie die Ausnahme der geringeren Einkünfte von der Einkommensteuer rechtfertigen, weil Ihrer Meinung nach die indirekte Steuer Personen mit geringeren Einkünften stärker belastet als Personen mit größeren Einkünften?*

JSM: Ja.

Charles Newdegate: *Wenn ich Sie recht verstehe, würden Sie die Abschaffung der Ausnahme von der Steuer auf Einkünfte unter 150 £ jährlich empfehlen, wenn Sie nicht der Meinung wären, dass die anderen Steuern dieses Landes sie so schwer belasten würden; aber Sie glauben, dass die Einkünfte, die im gegenwärtigen System am stärksten besteuert werden, die Einkünfte zwischen 50 £ jährlich und 150 £ jährlich sind?*

JSM: Ja.

John Lewis Ricardo: *Am stärksten besteuert durch indirekte Besteuerung?*

JSM: Ja; und um das Gleichgewicht wiederherzustellen, da die anderen Steuern

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 495 21.07.15 15:57

die geringeren Einkünfte stärker belasten, ist es gerecht, dass die Einkommensteuer ausschließlich auf höhere Einkünfte erhoben wird.

John Lewis Ricardo: *Sie meinen, dass die Belastung der niedrigeren Einkünfte nicht von der direkten, sondern von der indirekten Steuer herrührt?*

JSM: Genau.

Joseph Hume: *Würden Sie abgestufte Steuersätze im System empfehlen, wie es vom Archidiakon* Paley[2] empfohlen wurde, so dass die Steuer mit den Einkünften ansteigt, wie es Mr. Pitt** in seinem ersten Gesetz festgelegt hat?*[3]

JSM: Ich bin nicht dafür, einen höheren Prozentsatz von höheren Einkünften zu nehmen als von den geringeren Einkünften.

Joseph Hume: *Verstehen wir recht, dass Sie sagen, bevor die gegenwärtige Einkommensteuer irgendeiner Klasse der Gesellschaft gerechterweise auferlegt werden könne, müsse man den allgemeinen Betrag der Besteuerung in Betracht ziehen und wie weit diejenigen, die geringere Einkünfte haben, einen größeren Anteil ihrer Einkünfte unter indirekter Besteuerung bezahlen als andere, die höhere Einkünfte haben?*

JSM: Ja.

Joseph Hume: *Und daher zeigt die absolute Geldzahlung von Individuen der Mittel- und Unterklasse der Gesellschaft nicht die Steuerlast dieser Klassen an?*

JSM: Nein, und eine Einkommensteuer, die an sich nicht gerecht wäre, würde gerecht gemacht werden durch die Notwendigkeit, die unangemessene Last der anderen Besteuerungsarten auszugleichen.

---

* Archidiakon ist eine hohe klerikale Position innerhalb der anglikanischen Kirche. William Paley (1743–1805) vertrat eine einflussreiche theologische Variante des Utilitarismus, mit der sich Mill relativ ausführlich in seinen Streitschriften gegen Adam Sedgwick und William Whewell beschäftigt (vgl. *Ausgewählte Werke* III/1).

** William Pitt, der Jüngere (1759–1806), war von 1783–1801 und von 1804 bis zu seinem Tode 1806 britischer Premierminister.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 496 21.07.15 15:57

Anhörung vom 20. Mai

Joseph Hume: *Sie wurden nach Ihrer Meinung über die Besteuerung von Eigentum auf einer abgestuften Skala gefragt; Sie haben gesagt, Sie würden das nicht für ratsam halten. Gelten die gleichen Einwände Ihrer Meinung nach auch für die Besteuerung von Land oder realisiertem Eigentum?*

JSM: Ich denke, es gibt die stärksten Einwände gegen eine Einkommen- oder Vermögenssteuer, die ausschließlich auf realisiertes Eigentum erhoben wird. Die Einwände sind erstens, dass es bedeutet, das zu besteuern, was Menschen sparen, und das unbesteuert zu lassen, was sie ausgeben; überdies scheint es mir zu bedeuten, nur die gegenwärtigen Eigentümer von Land oder Sicherheiten zu besteuern. Unter realisiertem Eigentum wird, nehme ich an, nicht Eigentum, das in einem Geschäft gebunden ist, verstanden, sondern Eigentum, das aus dem Geschäft entnommen wurde, wenn es sich jemals in einem Geschäft befand, und auf eine dauerhafte Weise investiert wurde. Ich verwende den Begriff »realisiert« in dem Sinne, in dem er allgemein von denen gebraucht wird, die für eine Steuer ausschließlich auf realisiertes Eigentum eintreten. Nun scheint es mir völlig unmöglich für den Gesetzgeber zu sein, durch irgendeine Einkommensteuer zukünftige Realisierungen zu besteuern. Er kann nur gegenwärtige Realisierungen besteuern. Die Auferlegung einer Steuer auf Einkünfte aus realisiertem Eigentum, von welcher Steuer andere Einkünfte ausgenommen wären, würde den Preis von allem realisierten Eigentum an Land und an allen Sicherheiten sinken lassen, und alle, die danach solches Eigentum kaufen würden, würden es zu einem reduzierten Preis kaufen, so dass sie der Steuer entgingen und sie ausschließlich von denjenigen erhoben würde, die gegenwärtig Land oder Wertpapiere besitzen. Die gegenwärtigen Besitzer würden weiterhin die Steuer bezahlen, nachdem sie sich von dem Besitz getrennt haben, weil sie ihn zu einem geringeren Preis hätten verkaufen müssen. Meiner Auffassung nach wäre die Steuer daher schlichte Beschlagnahme eines bestimmten Anteils ihres Eigentums.

Joseph Hume: *Sie haben gesagt, dass Sie keine Ausnahme von der Belastung im Fall von realisiertem Eigentum machen würden?*

JSM: Ja.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 497 21.07.15 15:57

Joseph Hume: *Ist dieselbe Regel auf Einkünfte aus Berufstätigkeit und schwankende Einkünfte anwendbar?*

JSM: Im Hinblick auf schwankende Einkünfte scheint mir, dass nicht nur ihre befristete Natur, sondern auch ihre Unsicherheit angemessen berücksichtigt werden sollte.

Sir Charles Wood: *Würden Sie Ihre Regel, bei befristeten Einkünften, die aus realisiertem Eigentum gewonnen wurden, nur drei Viertel der Einkünfte zu besteuern, auch auf andere befristete Einkünfte anwenden?*

JSM: Ja.

Joseph Hume: *Angenommen, die Ausnahme würde gemacht, auf welchen Betrag der Einkünfte würden Sie hinabgehen sowohl was Einkünfte aus Grundeigentum und Einkünfte aus Berufsausübungen betrifft?*

JSM: Wenn es keine andere Steuer als eine Einkommensteuer gäbe, würde ich diese Steuer bis zu einem Betrag hinabreichen lassen, den man als ausreichend für das Lebensnotwendige betrachten kann. Dabei verstehe ich das Lebensnotwendige nicht in einer sehr engen Auslegung und nicht als das Lebensnotwendige für nur eine Person, die steuerlich veranlagt wird, sondern für die Gesamtheit der bestehenden Bevölkerung. An diesem Punkt, wo man ihn auch ansetzt, sollte die Einkommensteuer beginnen, wenn es sonst keinerlei andere Steuer geben würde; aber wenn andere Steuern existieren, ist es notwendig, das Vorkommen dieser Steuern in Betracht zu ziehen, und wenn sie, wie ich es annehme, mit viel größerer verhältnismäßiger Last die geringeren Einkünfte als die höheren betreffen, ist es ein gerechter Ausgleich, dass die Einkommensteuer nur die höheren Einkünfte betreffen sollte. Aus diesem Grund halte ich die gegenwärtige Grenze von 150 £ für vertretbar.

Joseph Hume: *Wir verstehen Sie dahin gehend, dass, um ein gleiches Opfer von allen Parteien zu fordern, nicht nur die Einkommensteuer, sondern auch die anderen Steuerposten, die die verschiedenen Klassen der Gesellschaft betreffen, in Betracht gezogen werden sollten, bevor ein Urteil darüber abgegeben werden kann, welche Besteuerung für alle Klassen gerecht und gleich wäre?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 498 21.07.15 15:57

JSM: Sicherlich.

Joseph Hume: *Den von Ihnen vorgelegten Plan halten Sie nicht für vollkommen gerecht, aber Sie betrachten ihn als nächstmögliche Annäherung an Gerechtigkeit und halten ihn für viel besser als das gegenwärtige System?*

JSM: Sicherlich viel besser als das gegenwärtige System. Aber um vollständige Gerechtigkeit zu üben, scheint mir, obwohl das kein allgemein anerkannter Grundsatz ist, dass der gesamte Anteil des Einkommens, der gespart wird, von der Einkommensteuer ausgenommen sein sollte. Ich vertrete diese Auffassung nicht nur aus politischen Gründen oder Zweckmäßigkeitsüberlegungen im Hinblick auf eine Förderung des Sparens, sondern als schlichte Frage der Arithmetik. Wenn der Anteil der Einkünfte, der beiseitegelegt wird, mit Einkommensteuer belastet wird, zahlt er die Einkommensteuer doppelt: erst auf das Kapital, dann auf die Zinsen, die von ihm bezogen werden. Nehmen wir beispielsweise an, ich spare 100 £ jährlich: Wenn ich die 100 £ nicht gespart hätte, hätte ich 3 £ an den Staat zahlen müssen, so dass mir 97 £ übrig bleiben würden, um sie für Luxus auszugeben. Doch wenn ich, statt sie auszugeben, die 100 £ spare, sollte ich sie nicht sparen, um sie wegzuschließen, sondern um sie zu investieren, und ich sollte sofort beginnen, Einkommensteuer auf das aus ihnen bezogene Einkommen zu bezahlen, was der Bezahlung einer Steuer auf die 100 £ gleichwertig wäre. Wenn ich die 100 £ ausgebe, zahle ich 3 £ an den Staat und habe 97 £ zu meiner eigenen Verwendung; wenn ich sie spare, zahle ich 3 £ an den Staat, was meine zukünftigen Einkünfte aus ihnen im gleichen Verhältnis vermindert, und ich zahle außerdem 3 Prozent auf diese verminderten Einkünfte. Tatsächlich zahle ich also die Einkommensteuer zwei Mal, erst auf das Kapital, dann auf die Zinsen. Das könnte nur aufgrund der Annahme gerecht sein, dass ich den Vorteil sowohl des Kapitals als auch der Einkünfte hätte und zugleich über sie verfügen könnte, aber das kann ich nicht. Wenn ich die Verfügung über das Kapital habe, beziehe ich keine Einkünfte daraus; und wenn ich die Einkünfte habe, dann deshalb, weil ich darauf verzichte, über das Kapital zu verfügen.

Sir Charles Wood: *Ihr Grundsatz ist: Wenn ich Einkünfte von 50 000 £ jährlich hätte und diese Einkünfte vollständig ausgeben würde, sollte ich Einkommensteuer auf die 50 000 £ zahlen, aber wenn ich ein großer Geizkragen wäre und*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 499 21.07.15 15:57

von 1000 £ jährlich leben würde und 49 000 £ sparen würde, sollte ich die Steuer auf die 1000 £ jährlich bezahlen, während die 49 000 £ unbesteuert blieben?

JSM: Der Grund, die 49 000 £ auszunehmen, ist, dass sie in Zukunft Steuern abwerfen werden, wenn sie investiert werden. Statt sieben Pence pro Pfund sofort abzuwerfen, werden sie jährlich sieben Pence auf die Zinsen abwerfen, der jährliche Gegenwert würde also genau den sieben Pence pro Pfund auf die 49 000 £ entsprechen. Gegenwärtig werfen die 49 000 £, wenn sie ausgegeben werden, nur einmal Steuern ab, doch wenn sie gespart werden, muss zweimal Steuer auf sie entrichtet werden, obwohl die Person, der sie gehören, nicht zweimal über sie verfügt, sondern nur einmal.

Sir Charles Wood: *Wird nicht die zukünftige Steuer auf die Zinsen aus der Investition des Kapitals bezogen, das derart gespart wurde?*

JSM: Ja, aber die Zinsen sind der gesamte Vorteil, der der Voraussetzung nach vom Besitzer aus der Investition gezogen wird. Der Vorteil des Kapitals wird von der arbeitenden Klasse erhalten, die er beschäftigt oder die von der Person beschäftigt wird, der er das Geld leiht.

Sir Charles Wood: *Glauben Sie, dass das von Ihnen gerade zum Ausdruck gebrachte Plädoyer für eine Befreiung alles gesparten Geldes von der Einkommensteuer vereinbar ist mit der zuvor von Ihnen vertretenen Auffassung, dass die Bedürfnisse von Parteien ebenso wie ihre Mittel bei der Berechnung der Einkommensteuer in Betracht gezogen werden sollten?*

JSM: Die Beachtung, die Bedürfnissen geschenkt werden sollte, in Abweichung von der Regel der Besteuerung von Personen im Verhältnis zu ihren Mitteln, scheint mir sehr gut damit vereinbar zu sein, diese allgemeine Regel auf eine Art und Weise zu interpretieren, die mir arithmetisch korrekt zu sein scheint. Wenn der Anteil der Einkünfte, der gespart wird, doppelt so viel Steuern abwirft wie der, der ausgegeben wird, ist das keine gleiche Besteuerung im Verhältnis zu den Mitteln. Das Prinzip, Bedürfnisse zu berücksichtigen, erfordert nicht, dass der gleiche Anteil des Einkommens die Steuer zweimal abwerfen sollte, wenn er auf eine Art verwendet wird, während er, wenn er auf eine andere Art verwendet wird, sie nur einmal abwerfen würde.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 500 21.07.15 15:57

James Wilson:* *Wenn Sie sagen, er wird zweimal besteuert, dann meinen Sie, dass er zunächst einmal als Einkommen in dem Jahr besteuert wird, in dem das Einkommen erzielt wird, und dass er danach nicht nur einmal besteuert wird, sondern jährlich, wenn die Zinsen auf dieses Kapital anfallen?*

JSM: Ja, das ist einer zweifachen Besteuerung äquivalent; zunächst wirft er 3 Prozent ab, wenn man das als den Betrag der Einkommensteuer annimmt, und danach wirft er fortwährend jährlich das ab, was weiteren 3 Prozent äquivalent ist, so dass er tatsächlich so viel abwirft, als wäre er einmalig mit 6 Prozent zu versteuern.

Sir Charles Wood: *Ist nicht der Grundsatz der Steuerbefreiung von Ersparnissen, für den Sie kämpfen, gleichermaßen auf alle Kapitalzuwächse im Land anwendbar, die durch allmähliche Akkumulation erzielt werden?*

JSM: Sicherlich; aber wenn dieser Anteil der Einkünfte, der gespart wurde, von der Steuer befreit würde, wäre er immer noch einkommensteuerpflichtig in dem Verhältnis, in dem er zum Vorteil seines Eigentümers ausgegeben und genutzt würde.

Sir Charles Wood: *Daher sollten alle zusätzlichen Einkünfte, die aus der Investition von Ersparnissen bezogen werden, Ihrer Meinung nach von der Einkommensteuer ausgenommen werden?*

JSM: Ich behandle die Frage nicht im Hinblick darauf, was jetzt praktikabel wäre, sondern was notwendig wäre, um eine Einkommensteuer zu einer streng genommen gerechten Steuer zu machen.

Sir Charles Wood: *Ist Ihr Grundsatz, dass, im Sinne einer streng genommenen Gerechtigkeit, alle Einkünfte, die aus der Investition akkumulierter Ersparnisse erzielt werden, von der Einkommensteuer befreit sein sollten?*

---

* James Wilson (1805–1860), schottischer Geschäftsmann und Politiker, der 1843 die Zeitschrift *The Economist* gründete. Wilson gehörte seit 1847 als Liberaler dem Unterhaus an.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 501 21.07.15 15:57

JSM: Ich würde die Einkünfte besteuern; was ich befreien würde, wäre die Investition selbst. Ich würde nicht die Investition besteuern und dann die aus ihr bezogenen Einkünfte; tatsächlich würde ich die Steuer zu einer Steuer auf Ausgaben machen, nicht zu einer auf Einkünfte.

James Wilson: *Sie würden nur den Anteil des Einkommens besteuern, den der Betreffende ausgegeben hat, und nicht die Einnahmen, die er tatsächlich erzielt hat?*

JSM: Ja; und wenn er einen Teil seiner Einkünfte gespart und später Einkünfte daraus erzielt hat, würde ich diese Einkünfte besteuern in dem Maße, in dem sie durch Ausgeben zur Verwendung gekommen sind.

Sir Charles Wood: *Würden Sie jede Person unter Formular (D.) dazu aufrufen, eine Abgabe nicht auf ihre Einkünfte, sondern auf ihre Ausgaben zu leisten?*

JSM: Das ist eine Frage der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit und hängt davon ab, wieweit man sich auf das Gewissen verlassen kann. Ich bin nicht der Meinung, dass eine solche Art und Weise, die Steuer zu erheben, durchführbar wäre; aber es ist notwendig, die Erfordernisse exakter Gerechtigkeit im Auge zu behalten, ob sie nun vollständig in die Tat umgesetzt werden können oder nicht, damit wir uns ihnen wenigstens so weit annähern, wie wir können.

Joseph Hume: *Aber Sie sagen, dass Sie nicht der Meinung sind, dass es durchführbar wäre?*

JSM: Ich sehe keine Mittel, durch die man die Korrektheit solcher Abgaben sicherstellen könnte, insbesondere wenn man dabei nicht vergisst, dass, wenn eine Person eine bestimmte Summe in einem Jahr spart, dieselbe Summe im nächsten Jahr verschwendet werden könnte, und es in so einem Fall nicht möglich wäre, die zugestandene Vergünstigung wieder zurückzunehmen.

Sir Charles Wood: *So gerecht die Steuer auch wäre, Sie halten sie nicht für sehr durchführbar?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 502 21.07.15 15:57

JSM: Das ist eine Frage für Personen mit größerer Erfahrung in den Details, als ich es bin, aber ich sehe nicht, wie sie durchführbar sein sollte.

Edward Horsman:* *Läuft es nicht, nach allem, was Sie gesagt haben, darauf hinaus, dass jemand eine höhere Steuer zahlt, weil er aufgrund seiner Akkumulation ein reicherer Mann ist?*

JSM: Er würde gleichfalls eine höhere Steuer zahlen, weil er reicher ist, wenn die Unterscheidung, die ich vorschlage, getroffen würde. Als Folge seiner Ersparnisse hätte er im nächsten Jahr höhere Einkünfte als in diesem Jahr; und er würde auf der Grundlage der Gesamtheit dieser höheren Einkünfte besteuert, mit Ausnahme jedes Teils derselben, die er in jenem Jahr gespart hätte.

Sir Charles Wood: *Im Fall des Geizkragens, der 49 000 £ gespart hat, würden Sie die zusätzliche Steuer nie von ihm erhalten, so reich er auch sein mag?*

JSM: Das ist zweifellos so weit ein Einwand gegen das, was ich vorschlage; aber je weniger er zahlen würde, umso mehr würde von denen gezahlt werden, die sein angehäuftes Vermögen erben.

Sir Charles Wood: *Wenn die Steuer überhaupt im Verhältnis zu dem Vorteil auferlegt wird, der vom Staat in Form von Schutz erlangt wird, ist es nicht gerecht, dass diese Partei im Verhältnis zu dem zahlen sollte, was geschützt wird?*

JSM: Das ist ein Einwand, der, wenn er besteht, alle Steuern auf Ausgaben betrifft und daher die gesamte bestehende Besteuerung.

Sir Charles Wood: *Alle Steuern werden nicht aufgrund desselben Prinzips auferlegt wie die Einkommensteuer?*

JSM: Nein, meiner Auffassung nach aufgrund des gegenteiligen Prinzips.

---

* Edward Horsman (1807–1876) gehörte seit 1836 als moderater Liberaler dem Unterhaus an.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 503 21.07.15 15:57

Sir Charles Wood: *Ist es nicht der allgemeine Grundsatz von Einkommen- oder Vermögenssteuer, dass jeder sie im Verhältnis zu dem Besitz zahlen soll, den er hat und der Schutz durch den Staat erhält?*

JSM: Ich würde eher sagen, dass der gerechte Grundsatz der Besteuerung ist, von jedem das gleiche verhältnismäßige Opfer seiner Genüsse zu fordern.

Sir Charles Wood: *Ist nicht der Grundsatz, den Sie aufgestellt haben, dass von jedem Einkommensteuer entsprechend dem Betrag seiner Ausgaben erhoben werden sollte?*

JSM: Ja.

James Wilson: *Den Grundsatz, den Sie im Hinblick auf die Einkommensteuer aufstellen, betrachten Sie als exakt analog zu indirekten Steuern auf Verbrauchsgüter; Sie würden Zölle und alle anderen indirekten Steuern durch eine Einkommensteuer ersetzen und jeden im Verhältnis zu seinen Ausgaben und nicht im Verhältnis zu seinen Einkünften besteuern. Ihr Plan ist, die Einkommensteuer in ihrer Funktionsweise analog zur indirekten Besteuerung zu machen?*

JSM: Ja; abgesehen davon, dass sie eine Steuer auf alle Ausgaben wäre, nicht eine Steuer auf Ausgaben einer bestimmten Art.

Sir Charles Wood: *Erinnern Sie sich, ob eine Steuer auf Ausgaben der Grundsatz des ursprünglichen Systems von Mr. Pitt war?*

JSM: Ich denke, das war sie.

Sir Charles Wood: *Erinnern Sie sich, zu welchem Ergebnis das führte?*

JSM: Nein, aber ich rechne damit, dass es ein völliger Fehlschlag gewesen sein dürfte.

Sir Charles Wood: *Sind Sie sich nicht darüber im Klaren, dass der Grundsatz einer Steuer auf Ausgaben aufgegeben wurde, weil er ein völliger Fehlschlag war,*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 504 21.07.15 15:57

und durch die Steuer auf Einkünfte ersetzt wurde als einziges Mittel, einen gerechten Steuerbetrag einzunehmen?

JSM: Das ist sehr wahrscheinlich, und ich habe mich nie dazu geäußert, inwieweit diese Art und Weise der Erhebung der Einkommensteuer durchführbar wäre; doch sie scheint mir die gerechteste Art und Weise, wenn sie durchführbar wäre, und deshalb wäre jede Annäherung an sie in der Praxis wünschenswert.

Joseph Hume: *Sie haben in Ihrer Veröffentlichung zum Ausdruck gebracht, wie weit die Grundsteuer Ihrer Meinung nach zum gegenwärtigen Zeitpunkt als eine Steuer betrachtet werden sollte, die an den Staat gezahlt wird?*

JSM: Soweit ich mit der Natur der Grundsteuer vertraut bin, scheint sie mir schlicht ein Anspruch zu sein, der vom Staat auf einen bestimmten Anteil der Pacht des Grunds gemacht wird, der den gegenwärtigen Besitzern nie richtig gehört hat. Sie oder ihre Vorgänger hatten Lehenspflichten zu erfüllen, die, gerecht umgewandelt, von ihnen die Zahlung eines viel höheren Betrags als den der gegenwärtigen Grundsteuer verlangt hätten.

Joseph Hume: *Sind Sie der Auffassung, dass Mr. Pitt, indem er die Grundsteuer auf Dauer stellte,*[4] *sie dem Land als Ersatz für alle die Lehenspflichten auferlegt hat, die vor diesem Zeitpunkt auf das Land bestanden hatten?*

JSM: Zweifellos hat er das nicht getan, weil die Lehenspflichten bereits früher abgeschafft worden sind; aber sie sind ohne Umwandlung abgeschafft worden, was meiner Meinung nach eine krasse Ungerechtigkeit war: Abgaben auf Grund abzuschaffen, der zuvor solchen Verpflichtungen unterworfen war, und ihn von solchen Verpflichtungen frei zu machen.

Joseph Hume: *Zu welcher Zeit sind Ihrer Auffassung nach die Lehenspflichten auf Land abgeschafft worden?*

JSM: Die letzten wurden zur Zeit Karls II. abgeschafft, also nur kurze Zeit vor der Einführung der Grundsteuer,[5] deren Anteil größer war, als er es heute ist, da sie seitdem reduziert wurde.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 505 21.07.15 15:57

Sir Charles Wood: *War der Betrag der Grundsteuer nicht zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich?*

JSM: Ja, aber in erster Linie wurde er reduziert.

Joseph Henley:* *Sie sagen, die Lehenspflichten seien höher gewesen als die bestehende Grundsteuer; auf welchen Prozentsatz beliefen sich Ihres Wissens die Lehenspflichten?*

JSM: Ich bin nicht kompetent, um darüber eine Aussage zu machen.

Joseph Henley: *Wie kommen Sie dann zu Ihrer Überzeugung, dass sie höher gewesen seien als die gegenwärtige Grundsteuer?*

JSM: Weil die Grundsteuer in einem sehr geringen Verhältnis zum Wert des Landes steht; und da das Land zum Zwecke des Lehensdienstes überlassen wurde, kann man wohl nicht annehmen, dass die Last dieses Dienstes nur ein Zwanzigstel oder Dreißigstel des Werts des Landes betragen hat.

Joseph Henley: *Wie hoch ist die Grundsteuer Ihres Wissens?*

JSM: Ich habe die Daten momentan nicht im Gedächtnis und kann es deshalb nicht sagen.

Joseph Henley: *Sie kennen weder die Höhe der Grundsteuer, noch sind Sie in der Lage, die Höhe der Lehenspflichten zu schätzen?*

JSM: Nein, ich bin nicht in der Lage, eine diesbezügliche Einschätzung vorzunehmen; ich habe früher einmal solche Schätzungen abgegeben, aber auf welche Höhe sie sich beliefen, kann ich in diesem Augenblick nicht sagen.

Joseph Henley: *Äußern Sie Ihre Meinung aufgrund einer Prüfung von diesbezüglichen Schätzungen, oder ist es bloß eine allgemeine Meinung?*

---

* Joseph Henley (1793–1884), konservatives Mitglied des Unterhauses von 1841–1878.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 506 21.07.15 15:57

JSM: Ich äußere die Meinung aus allgemeinen Gründen und aufgrund von Einzelheiten, die mir jetzt nicht erinnerlich sind; aber ich habe früher viele Diskussionen zum Thema Grundsteuer gelesen.

Joseph Henley: *Lehenspflichten waren auf alle Ländereien fällig, die gegen Militärdienst von der Krone erhalten wurden?*

JSM: Ja.

Joseph Henley: *Viele Ländereien im Land wurden nicht auf diese Weise erhalten?*

JSM: Nicht sehr viele.

Joseph Henley: *Es gab aber einige?*

JSM: In diesem Land waren es nur sehr wenige, in anderen Ländern gab es mehr.

Joseph Henley: *Wollen Sie behaupten, dass in England Ländereien ausschließlich gegen militärische Dienstpflicht besessen wurden?*

JSM: Nein, das will ich nicht sagen; aber die allgemeine Regel in diesem Land war das Lehen; im Mittelalter war kaum mehr ein zinsfreier Besitz übrig geblieben, obwohl es in noch früheren Zeiten hier und anderswo zinsfreien Besitz gegeben hat.

Joseph Henley: *Wenn die Grundsteuer, wie Sie sagen, als Ersatz für die Lehenspflicht eingeführt wurde, wie kommt es dann, dass sie nicht dem ganzen Königreich gleichermaßen auferlegt wurde?*

JSM: Ohne die Geschichte der Besteuerung minuziös zu erforschen, lässt sich sehr schwer sagen, was die Erklärung für die Launen der Besteuerung ist, die es in diesem und in allen anderen Ländern gegeben hat. Es hat in allen Ländern viel mehr derartige Unregelmäßigkeiten gegeben, als mit irgendwelchen guten Gründen zu rechtfertigen wäre.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 507 21.07.15 15:57

Joseph Henley: *Haben Sie je eine Schätzung gesehen, wie hoch die Kosten dieser Lehensabgaben zur Zeit Karls I. waren?*

JSM: Ich denke, zur Zeit Karls I. waren sie bereits sehr stark verringert, aber ich kann keine bestimmte Schätzung abgeben; alle Schätzungen, die gemacht worden sind, müssen in hohem Maße auf Vermutungen beruhen.

Joseph Henley: *Die ganze Angelegenheit beruht sehr stark auf Vermutungen, oder?*

JSM: Ja.

Joseph Henley: *Gab es einmal, neben den Verpflichtungen, auch Privilegien, die die Ländereien früher unter dem Feudalsystem genossen und die sie jetzt verloren haben?*

JSM: Ich weiß von keinen, die sie seitdem verloren hätten; der Grundbesitz ist immer eine Quelle von Wichtigkeit und Macht gewesen.

Joseph Henley: *Nehmen wir zum Beispiel grundherrliche Rechte; gab es nicht viele grundherrliche Rechte, die von Lehensabgaben abhingen, die zu der Zeit, als diese Abgaben existierten, sehr viel wertvoller waren, als sie es jetzt sind?*

JSM: Ich bezweifle sehr stark, dass irgendwelche Rechte dieser Art in einer armen Gesellschaft wertvoller waren als in einer reichen. Grundherrliche Rechte sind im Lauf der Zeit allgemein eingeschränkt worden aufgrund von Gebräuchen verschiedener Art, durch die unbegrenzte Verpflichtungen durch begrenzte ersetzt wurden; aber ich denke nicht, dass man insgesamt annehmen kann, dass der Wert von grundherrlichen Rechten sich mit dem Wachstum der Gesellschaft verringert hat.

Joseph Henley: *Sind irgendwelche Rechte komplett abgeschafft worden?*

JSM: Ich wage zu behaupten, dass das bei einigen der Fall ist.

Joseph Henley: *Vormundschaft beispielsweise?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 508 21.07.15 15:57

JSM: Vormundschaft war ein Privileg des Vasallen im Hinblick auf die Untervasallen; aber eine Verpflichtung für die Pächter *in capite*, im Verhältnis zur Krone.

Joseph Henley: *Sind Sie der Meinung, dass es insgesamt ein Gewinn oder ein Verlust für die Interessen der Grundeigentümer war, als das abgeschafft wurde?*

JSM: Das kann ich nicht sagen.

Joseph Henley: *Sie haben sich mit diesem Teil der Materie nicht befasst?*

JSM: Ich habe mich seit mehreren Jahren mit keinem Teil der Materie befasst.

Joseph Henley: *Sind Sie der Auffassung, dass es irgendwelche anderen, der Vormundschaft analogen Rechte gibt, die abgeschafft worden sind?*

JSM: Möglicherweise hat es sie gegeben.

Joseph Henley: *Sie haben also eine allgemeine Meinung vorgetragen, ohne sich mit der Materie in allen ihren Einzelheiten befasst zu haben?*

JSM: Ich kann nicht sagen, ob ich mich mit ihr in allen ihren Einzelheiten befasst habe, aber ich denke, es wäre für jeden sehr schwierig zu behaupten, dass die Gesamtheit der Lehenspflichten, insbesondere diejenigen, der die Pächter und Unterpächter der Krone unterworfen waren, sich nicht auf einen ebenso hohen Betrag beliefen, als sich die Grundsteuer gegenwärtig beläuft.

Joseph Henley: *Nachdem Sie nun dem Ausschuss diese Meinung vorgetragen haben, haben Sie alle diese Elemente in Betracht gezogen?*

JSM: Ich habe mich nicht sehr genau mit den Einzelheiten des Themas befasst. Ich habe mich auf allgemeine Wahrscheinlichkeiten und Annahmen berufen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 509 21.07.15 15:57

Joseph Henley: *Wissen Sie, wie hoch die Grundsteuer in der Grafschaft Lancaster ist und wie hoch sie in einigen Grafschaften im Süden Englands und in Mittelengland ist?*

JSM: Das kann ich nicht im Einzelnen sagen.

Joseph Henley: *Wenn Sie hören, dass die Grundsteuer in den mittelenglischen Grafschaften einen Schilling pro Pfund auf die Pacht beträgt und dass sie in Lancashire nicht einmal einen Penny pro Pfund beträgt, würden Sie dann sagen, dass diese Steuer als Ersatz für Militärdienst eingeführt wurde, und zwar in beiden Grafschaften gleichermaßen?*

JSM: Ich habe nie gesagt, dass sie als Ersatz für Militärdienst eingeführt wurde; ich sagte, dass die Tatsache, dass diese Ländereien zum Militärdienst unterworfen waren, die Auferlegung der Steuer gerechtfertigt hätte; und dass deshalb, als später die Grundsteuer eingeführt wurde, mir das nach dem Prinzip eines Ersatzes geschehen zu sein scheint, auch wenn es keine Übereinstimmung im Zeitpunkt oder im Betrag der Steuer gab.

Joseph Henley: *Nach Ihrer Auffassung wäre es notwendig, sie anzugleichen, um sie gerecht zu machen?*

JSM: Ich bin nicht bereit, diese Folgerung anzuerkennen. Ich würde sie eher als eine Ableitung aus der Pacht für den Grund betrachten, den man als der Regierung vorbehalten ansehen könnte. Ich würde es durch Ersitzung begründen. Wenn eine ausdrückliche Umwandlung vorgenommen worden wäre, gäbe es wahrscheinlich die große Ungleichheit nicht, die es jetzt gibt; da diese Ungleichheit jedoch besteht, würde ich nicht dazu neigen, den Betrag auf die Ländereien zu erhöhen, die am geringsten besteuert werden.

Joseph Henley: *Sie würden sie als Ersitzung betrachten, obwohl ihr Ursprung gesetzlich ist und bekannt?*

JSM: Das würde ich; dass ihr Ursprung gesetzlich ist, scheint mir in dieser Hinsicht keinen Unterschied zu machen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 510 21.07.15 15:57

Joseph Henley: *Nicht hinsichtlich des Gebrauchs des Wortes »Ersitzung«?*

JSM: Im juristischen Gebrauch des Wortes »Ersitzung« macht es vielleicht einen Unterschied, aber meiner Auffassung nach nicht im moralischen Sinn dieses Wortes.

Joseph Henley: *Warum nicht?*

JSM: Weil mir Ersitzung im Hinblick auf Eigentum darin zu bestehen scheint, zu erlauben, dass das im Besitz fortdauert, was seit sehr langer Zeit besessen wurde und was nach vernünftiger Erwartung dauerhaft besessen wird.

Joseph Henley: *Ohne Bezugnahme auf ihren Ursprung?*

JSM: Unter Bezugnahme auf ihren Ursprung nur insoweit, als das die Vernünftigkeit der Erwartung betreffen könnte, dass sie fortgesetzt würde.

Joseph Henley: *Wenn also der Ursprung eindeutig bekannt wäre und von einer Natur wäre, die Ihrer Auffassung entgegengesetzt ist, würde Ihre Begründung nicht weiter gelten?*

JSM: Das wäre in jedem einzelnen Fall Ansichtssache.

Joseph Henley: *Die Rechtfertigung der Schlussfolgerung, zu der Sie gelangt sind, würde Ihrer Auffassung nach vollständig auf der Grundlage des Ursprungs beruhen?*

JSM: Ja.

Joseph Henley: *Wenn der Ursprung völlig entgegengesetzt wäre, würde der gesamte Überbau, den Sie darauf errichtet haben, in sich zusammenfallen?*

JSM: Natürlich würde er das.

Joseph Henley: *Kennen Sie die gesamte Geschichte der von Zeit zu Zeit erfolgten Änderungen der Grundsteuer?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 511 21.07.15 15:57

JSM: Ich weiß, dass die Steuer mehrmals verringert wurde, aber zu welchem Zeitpunkt genau, weiß ich nicht; ich weiß, dass sie einmal vier Schilling pro Pfund betrug und später auf einen Schilling pro Pfund reduziert wurde.

Joseph Henley: *Wissen Sie zufällig, wie viel sie ursprünglich betrug?*

JSM: Ich wusste diese Daten, aber sie sind mir nicht erinnerlich.

Joseph Henley: *Wurde sie ursprünglich mit mehr oder weniger als vier Schilling pro Pfund angesetzt?*

JSM: Mit weniger, glaube ich.

Joseph Henley: *Danach hat sie Steigerungen ebenso wie Minderungen erfahren?*

JSM: Ja.

Joseph Henley: *Ihrer Überzeugung zufolge beträgt sie jetzt einen Schilling pro Pfund?*

JSM: Sie ist von äußerst schwankender Höhe; sie ist in verschiedenen Situationen sehr ungleich.

Joseph Henley: *Sie war immer unregelmäßig; hängt diese Unregelmäßigkeit vom Betrag der Belastung ab und nicht vom Betrag pro Pfund, der aufgrund der Einschätzung erhoben wird?*

JSM: Ich bin mit den Fakten nicht ausreichend vertraut, um irgendwelche Fragen zu diesem Thema mit Gewissheit beantworten zu können; aber der Gesamtbetrag, der zu jedem Zeitpunkt mit den Mitteln der Grundsteuer erhoben wurde, wäre, wenn er gleichmäßig über alle Ländereien des Königreichs verteilt wäre, sicherlich ein geringer Gegenwert zu den Lehenspflichten auf diesen Ländereien im Hinblick auf Militärdienst.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 512 21.07.15 15:57

Joseph Henley: *Aber da er nicht derart verteilt ist, lastet er womöglich schwer auf manchen Ländereien und beträgt zwei Schilling pro Pfund auf Ihre ausbeuterisch hohe Pacht?*

JSM: Ich betrachte diesen Fall als sehr ähnlich der Umwandlung des Zehnten. Es mag hart erscheinen, dass manche Personen einen größeren Betrag als Umwandlung des Zehnten zahlen sollen, als ihn andere Personen mit gleichem Einkommen zahlen müssen, aber daraus folgt keineswegs, dass das, was sie zahlen müssen, ungerecht ist. Die Frage ist, ob man davon ausgehen kann, dass sie jemals einen Anspruch auf den Zehnten hatten; und im gegenwärtigen Fall, ob sie jemals einen Anspruch auf den Anteil der Pacht des Grunds hatten, der ihnen durch die Grundsteuer genommen wird.

Joseph Henley: *Im Fall des Titels handelt es sich um eine vorgeschriebene Zahlung, deren Ursprung wir nicht kennen, aber bei der Grundsteuer handelt es sich um eine gesetzlich festgelegte Zahlung, deren Ursprung und deren Begleitumstände wir kennen?*

JSM: Der Ursprung war gesetzlich, aber man kann davon ausgehen, dass er zu der Zeit, als sie auferlegt wurde, ein moralisches, wenngleich kein rechtliches Äquivalent oder Teiläquivalent für die Verpflichtungen war, denen der Grund vorher unterlag; und im Hinblick darauf scheint es mir nicht, selbst wenn mit manchen Ländereien nachsichtiger umgegangen wurde als mit anderen und selbst wenn diese vergleichsweise Nachsicht über Generationen fortdauerte, dass sie jetzt zum Gegenstand einer Klage gemacht werden kann.

Joseph Henley: *Die Gerechtigkeit Ihres Vergleichs hängt völlig von der Identität des Ursprungs ab, nicht wahr?*

JSM: Die einzige Art und Weise, auf die sie tangiert werden könnte, wäre, wenn die Grundsteuer, die gegenwärtig auf den Grund der Gemeinschaft oder irgendeinen Teil dieses Grundes erhoben wird, für mehr als ein gerechtes Äquivalent für die Verpflichtung zum Militärdienst angesehen werden könnte, und für jegliche anderen Lehenspflichten kostspieliger Art, denen der Grund unterlag.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 513 21.07.15 15:57

Joseph Henley: *Wofür Sie streiten wollen, ist also Folgendes: Wenn A. B. soundso viel Grundsteuer zahlen müsste und nicht zeigen könnte, dass das mehr wäre, als er für den Militärdienst hätte zahlen müssen, hätte er kein Recht zur Klage?*

JSM: Es erscheint fraglich, ob es gerecht wäre, der gegenwärtigen Generation eine erhöhte Abgabe wie die Grundsteuer aufzuerlegen mit der Begründung, dass die gegenwärtige Grundsteuer ein unzureichendes Äquivalent für die Lasten sei, denen das Land ihrer Vorfahren unterworfen war. Nachdem eine solche Regelung eine Zeitlang angedauert hat, selbst wenn sie durch ein Gesetz getroffen wurde, und nachdem das Eigentum durch mehrere Generationen gegangen ist und die Erwartungen von Familien sich auf der Regelung gründeten, scheint es mir, dass die Regierung nicht gerechterweise Vorteil aus einem Mangel in ihrem Ursprung ziehen darf, um mit dieser Begründung irgendeine höhere Steuer aufzuerlegen.

Joseph Henley: *Wie ungerecht die Steuer zu einer bestimmten Zeit auf bestimmten Parteien auch lasten mag, aufgrund der Länge der Zeit, die sie existiert hat, und des Wandels der wie auch immer gearteten Umstände, den es gegeben hat, wäre es Ihrer Meinung nach ungerecht, jetzt eine Änderung der Steuer vorzunehmen?*

JSM: Ja. Um zu veranschaulichen, was ich meine, möchte ich sagen, dass es meine Auffassung und die Auffassung vieler anderer Personen ist, dass es eine außerordentlich unangemessene Rechtshandlung unter Heinrich VIII. war, die Ländereien der Klöster an Individuen zu vergeben, deren Nachfolger jetzt diese Ländereien besitzen; aber meiner Auffassung nach wäre es jetzt ungerecht, diese Ländereien oder irgendeinen Teil von ihnen den gegenwärtigen Besitzern wegzunehmen.

Joseph Henley: *Wie begründen Sie eine Analogie zwischen einer Verleihung der Krone und einer Steuer auf den Gegenstand, die immer schwankte und die zu verschiedenen Zeiten je nach den Umständen des Staats behandelt wurde?*

JSM: Es ist, aus meiner Sicht des Problems, eine Frage des Grades. In dem Verhältnis, zu dem der Staat einer bestimmten Form der Besteuerung folgte,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 514 21.07.15 15:57

wie im Fall der Grundsteuer, und über eine lange Zeitspanne keine Änderung darin vorgenommen hat, in just diesem Verhältnis nähert sich die Regelung von Grundbesitz, die aus diesem System der Besteuerung hervorgegangen ist, mehr und mehr in ihrem Charakter dem Fall von Eigentum an, das in direkter Schenkung erhalten wurde. Es scheint mir, obwohl ich keinen festen Grundsatz in dieser Sache aufstellen möchte, dass dieselben Grundsätze zu einem gewissen Grad auf die beiden Fälle anwendbar sind.

Sir Charles Wood: *Kann nicht eine Steuer, die bei ihrer Einführung ungerecht war, gerecht werden im Fall der Person, die das Eigentum erbt, und soweit sie die nachfolgenden Inhaber betrifft?*

JSM: Sicherlich; sie kann gerecht werden, soweit es nachfolgende Käufer betrifft, denn wenn das Land irgendwelchen Nachteilen unterliegt, wirkt sich das auf den Preis aus, für den das Land verkauft wird.

Joseph Henley: *Aber im Fall der gegenwärtigen Inhaber wäre es nicht gerecht?*

JSM: Alles, was Sie im Fall derer, die Eigentum geerbt haben und nicht erworben, in Betracht ziehen müssen, sind die vernünftigen Erwartungen, die zu bilden sie berechtigt waren, und diese Erwartungen hängen notwendig vom Stand des Rechts ab. Jemand, der Land erbt, kann nicht voraussetzen, dass er das Land vollkommen frei von Lasten haben soll, denen seine Vorfahren, welchen das Land gehörte, unterlagen.

Joseph Henley: *Wenn eine staatliche Steuer dieser Art für eine beträchtliche Zeit bestanden hat, glauben Sie, dass diese Klasse kein Recht hat, gegen diese Steuer zu klagen oder sie als unzumutbare Härte zu betrachten?*

JSM: Nachdem eine Steuer eine beträchtliche Zeit bestanden hat, so dass sie einem bestimmten Eigentum anhaftet, und bei allen Besiedlungen und Erbschaften dieses Eigentums und bei allen seinen Verkäufen beachtet wurde, ist sie, obwohl es aus politischen Gründen zweckmäßig und wünschenswert sein mag, eine Änderung der Steuer vorzunehmen, nie aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den Besitzern dieses Eigentums angefochten worden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 515 21.07.15 15:57

Joseph Henley: *Sind Sie der Auffassung, dass das für jede Art von Besteuerung zutrifft?*

JSM: Jede Art von Besteuerung ist von derselben Natur wie diese. Ich kann nie voraussetzen, dass die Abschaffung der Malzsteuer oder der Steuer auf irgendeine andere Handelsware von der Gerechtigkeit gegenüber der bestimmten Klasse erfordert wird, die sie unmittelbar bezahlt, obgleich das aus politischen Gründen ratsam sein mag.

Joseph Henley: *Gilt das Ihrer Meinung nach für Gemeindesteuern ebenso wie für staatliche Steuern?*

JSM: Ich meine, es gilt für alle Steuern, die auf bestimmte Arten von Eigentum anfallen und die seit einiger Zeit in Kraft sind; es kann niemals behauptet werden, dass es aus Gründen der Gerechtigkeit gegenüber den Besitzern dieser bestimmten Art von Eigentum notwendig ist, die Steuer abzuschaffen.

James Wilson: *Ich verstehe Ihre Antworten so, dass Sie sagen: Gleich welche Unregelmäßigkeiten bei einer Steuer immer bestehen mögen, wenn sie eingeführt wird, falls mit dem Eigentum unter Bezugnahme auf die so auferlegte Steuer verfahren wird, haben die nachfolgenden Inhaber des Eigentums kein Recht zur Klage?*

JSM: Das denke ich.

James Wilson: *Sie haben eine Antwort bezüglich direkter Steuern gegeben, der zufolge eine neue Steuer, die auf realisiertes Kapital in jeder Form oder Gestalt auferlegt würde, nicht gerecht wäre, weil sie einen Akt der Beschlagnahme darstellen würde, da nur die gegenwärtigen Besitzer dieses Kapitals die Steuer zahlten und nicht die zukünftigen Besitzer?*

JSM: Ja.

James Wilson: *Würde derselbe Einwand nicht auch für jede Steuer gelten, die jetzt erstmalig eingeführt wird, beispielsweise die Haussteuer?*[6]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 516 21.07.15 15:57

JSM: Wenn eine Steuer nur einer Art von Eigentum auferlegt wird und keiner anderen, würde dieser Einwand meiner Meinung nach für sie gelten. Meines Wissens ist gemäß allen Schulmeinungen die Einführung einer Steuer auf eine bestimmte Art von Eigentum nur gerecht unter der Annahme, dass das allgemeine Steuersystem andere Arten von Eigentum in einem entsprechenden Grad besteuert.

James Wilson: *Dieselbe Beobachtung würde für die Besteuerung von Kapital gelten, wenn alles realisierte Eigentum besteuert würde, gleich in welcher Gestalt es vorgefunden wird. Sie haben das als einen Akt der Beschlagnahme bezeichnet, weil die Steuer von dem existierenden Inhaber bezahlt würde, während der zukünftige Inhaber weniger für das Eigentum bezahlt in Anbetracht der Tatsache, dass es dieser Steuer unterliegt?*

JSM: Ja.

James Wilson: *Würde das in jedem Fall gelten, gleich ob sie allgemein oder partiell ist?*

JSM: Ich meine, nicht wenn die Inhaber allen Eigentums gleich viel zahlen würden und nicht nur die Inhaber von Grund und Wertpapieren. Nehmen wir beispielsweise an, Eigentum, das zu Handelszwecken eingesetzt wird, würde mit der gleichen Steuer wie Grund und Wertpapiere belegt, dann würde jemand, der Grund und Wertpapiere kauft, nicht einer besonderen Steuer unterliegen, und daher gäbe es keinen Grund, warum er einen geringeren Preis für sie bezahlen soll.

James Wilson: *Das wäre ein Grund zu sagen, dass der Inhaber des Eigentums bis auf weiteres nicht unter der Steuer leiden würde; aber das von Ihnen vorgebrachte Argument war, dass der gegenwärtige Inhaber des Eigentums die Steuer bezahlen würde und dass sein zukünftiger Inhaber keine Steuer bezahlen würde?*

JSM: Ich bin nicht der Auffassung, dass das der Fall wäre, wenn die Steuer auf alles Eigentum erhoben wird; denn wenn sich alles Eigentum in derselben Situation befindet, würde der Käufer einer bestimmten Art von Eigentum dafür keinen niedrigeren Preis in Anbetracht der Steuer bezahlen. Wenn je-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 517 21.07.15 15:57

mand sich selbst durch den Kauf von Grund zur Zahlung einer besonderen Steuer verpflichtet, wird er entsprechend weniger für den Grund bezahlen; aber wenn er sich durch den Kauf des Grunds zur Zahlung keiner weiteren Steuer verpflichtet als der, die er zahlen müsste, wenn er Einkünfte aus dem Kaufgeld auf irgendeine andere Weise bezöge, würde die Steuer keinen Grund darstellen, warum er einen geringeren Preis für den Grund zahlen sollte.

James Wilson: *Ihre Bemerkung bezüglich der Beschlagnahme galt dem Fall, dass die Steuer teilweise und nicht allgemein auferlegt wird?*

JSM: Ja.

Joseph Hume: *Sie wurden gebeten, Ihre Gründe für die von Ihnen vertretene Meinung vorzubringen; haben Sie Ihre Ansichten zu den Grundlagen der allgemeinen Besteuerung nicht veröffentlicht; und haben Sie sich nicht, bevor Sie diese Ansichten veröffentlicht haben, die gesamte Frage der verschiedenen Steuern dieses Landes vor Augen geführt, um in der Lage zu sein, ein Urteil abzugeben?*

JSM: In dem Buch, das ich veröffentlicht habe,* war mein Ziel, meine Sicht der allgemeinen Grundlagen der Besteuerung darzulegen und eher auf hypothetische Steuern einzugehen als auf die Kompliziertheit der Steuern irgendeines bestimmten Landes; und ich fühle mich nicht in demselben Grad durch die Meinungen gebunden, die ich über derartige Einzelheiten zum Ausdruck gebracht habe, wie durch die über die allgemeinen Grundsätze, denn Ansichten über besondere Steuern unterliegen Veränderungen.

Joseph Hume: *Stellt nicht die Grundsteuer einen der Punkte dar, über den Sie eine entschiedene Meinung vorgebracht haben, die auf Erkundungen beruhte, die Sie zu dieser Zeit angestellt haben?*

JSM: Sie beruhte eher auf allgemeinen Überlegungen als auf den speziellen Einzelheiten des Falls, aber sicherlich mit einer vollen Überzeugung, dass er gerecht ist.

---

* Gemeint sind die *Prinzipien der Politischen Ökonomie.*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 518 21.07.15 15:57

Joseph Hume: *Sie sind bezüglich des Ursprungs der Grundsteuer befragt worden; ist Ihnen bewusst, dass Mr. Pitt bei der allgemeinen Schätzung des Grunds in England die Norm für jede Grafschaft festgelegt hat?*

JSM: Ich zweifle nicht daran, dass das so war, aber ich kann nicht sagen, dass ich mich an die Tatsachen bezüglich der Geschichte der Grundsteuer erinnere, außer auf eine sehr allgemeine Weise.

Joseph Hume: *Sie wissen nicht, dass Mr. Pitts Schätzung und die Norm, die für jede Grafschaft festgesetzt wurde, im Hinblick auf die Pacht bebauten Landes zu dieser Zeit vorgenommen wurde und dass alles wilde Land ausgeschlossen war?*

JSM: Das wusste ich nicht.

Joseph Hume: *Sie sind nicht in der Lage gewesen, die Unregelmäßigkeit der Steuer, mit der Eigentum belegt ist, das jetzt von großem Wert ist, durch den Umstand zu erklären, dass es sich zu dem Zeitpunkt, als sie festgelegt wurde, in einem wilden und unproduktiven Zustand befand?*

JSM: Das ist meiner Auffassung nach nur eine Ungleichheit von vielen, zu der es in jedem derartigen Fall notwendig kommen muss. Wenn zum Beispiel eine Steuer mit Bezug auf den Wert des Grunds zur jeweiligen Zeit erhoben wird und die Steuer später nicht geändert wird, das Land aber einer Veränderung unterliegt, weil es erst der landwirtschaftlichen Nutzung, dann der Errichtung von Gebäuden gewidmet wird, muss die Steuer notwendig ungleich werden.

Joseph Hume: *Wissen Sie, dass die gesamte Gemeinde Marylebone und verschiedene Grundstücke rund um die Metropole nicht ein Zwanzigstel eines Pennys Grundsteuer zahlen, während es andere Grundstücke in der Stadt und auf dem Land gibt, auf die mehrere Schilling pro Pfund Grundsteuer anfallen?*

JSM: Ich weiß, dass es große Ungleichheiten gibt, in der Größenordnung wie die von Ihnen angeführten, aber in welchen besonderen Fällen sie auftreten, weiß ich nicht.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 519 21.07.15 15:57

Sir Charles Wood: *Ist die gegenwärtige Ungleichheit der Steuer nicht hauptsächlich, wenn nicht gar ausschließlich durch die Veränderungen bedingt, die der Wert des Grunds in verschiedenen Teilen des Landes zum gegenwärtigen Augenblick erfahren hat, verglichen mit dem Wert zu der Zeit, als die Steuer eingeführt wurde?*

JSM: Ja; sie ist durch die Tatsache bedingt, dass die Steuer aufgrund einer feststehenden Einschätzung eingeführt wurde, die mit dem Wertzuwachs des Grundes nicht verändert wurde.

James Wilson: *Die Ungleichheit ähnelt genau den Ungleichheiten, die durch die Umwandlung des Zehnten entstanden sind und weiterhin entstehen werden?*

JSM: Zweifellos.

Joseph Hume: *Sie haben Ihre Meinung hinsichtlich der Besteuerung von Einkünften vorgetragen. Haben Sie sich irgendeine Meinung darüber gebildet, wie weit das, was man unproduktives Kapital nennen könnte, also Bilder, Schmuck, Münzen oder alle anderen Gegenstände, die von großem Wert sein mögen, aber keine Einkünfte hervorbringen, mit einer festen Steuer belegt werden sollten?*

JSM: Obwohl ich mich mit diesem Thema nicht sehr eingehend befasst habe, scheint es mir keinen Grund zu geben, warum Ausgaben für langlebige Güter gegenüber Ausgaben für Güter des täglichen Verbrauchs bevorzugt besteuert werden sollten. Im Gegenteil bin ich der Meinung, dass es wünschenswerter ist, Menschen zu ermutigen, Geld für bleibende Dinge auszugeben, von denen auch zukünftige Generationen profitieren werden, als sie für Waren auszugeben, die vom Betreffenden selbst konsumiert werden und von denen niemand sonst etwas hat. Gebäude, Gemälde, Skulpturen und andere Gegenstände dieser Art haben eine unbegrenzte Lebensdauer, und derart ausgegebenes Geld bereitet anderen ebenso Vergnügen wie der jeweiligen Person. Mir scheint, dass zu solchen Ausgaben eher ermutigt werden sollte, als dass sie mit einer besonderen Steuer belegt werden sollten.

Joseph Hume: *Verstehen wir recht, dass Sie sagen, Kapital, das in derartige Güter investiert wird, sollte vollständig unbesteuert bleiben oder geringer besteuert werden als jedes andere Kapital?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 520 21.07.15 15:57

JSM: Meiner Auffassung nach sollte die Steuer in allen Fällen auf die Einkünfte erhoben werden und nicht auf das Kapital, aus dem die Einkünfte hervorgehen; mit Ausnahme von Eigentum, das keine Einkünfte abwirft. Die Einkünfte, die zum Kauf dieser Güter ausgegeben wurden, werden ihren Anteil an der Besteuerung entrichtet haben, als sie erzielt wurden.

Joseph Hume: *Tatsächlich sollten also Einkünfte besteuert werden und nicht Eigentum?*

JSM: Sicherlich.

Joseph Hume: *Können Sie angeben, auf welchen Kapitalbetrag die Einkommensteuer in diesem Land festgelegt wurde?*

JSM: Ich habe verschiedene Schätzungen des Betrags gelesen, aber da ich nicht wusste, dass ich über dieses Thema befragt würde, kann ich nichts darüber sagen. Eines fiel mir aber immer auf, als ich mir die Schätzungen angesehen habe, nämlich der geringe Betrag an Kapital, der einkommensteuerpflichtig unter Formular (D.) ist. Das scheint mir ein starker Beleg für Steuerhinterziehung zu sein. In einem Land wie diesem, wo in einem so großen Ausmaß Gewerbe getrieben wird, ist kaum zu glauben, dass nicht ein größerer Betrag von Einkünften aus Berufen und Gewerben bezogen wird, als der in diesem Formular aufgeführte.

Joseph Hume: *Sie wissen, dass der Betrag den uns vorliegenden parlamentarischen Akten zufolge, aufgrund derer die Steuer festgesetzt wird, sich auf 193 000 000 £*[7] *beläuft, alle Rubriken eingeschlossen. Betrachten Sie das als einen kleinen Betrag?*

JSM: Nein; ich habe über das Verhältnis gesprochen, in dem die Einkünfte, die unter Formular (D.) aufgeführt sind, zu den anderen Formularen stehen und das, wie ich annehme, viel geringer ist als das wahre Verhältnis dieser Einkünfte in diesem Land.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 521 21.07.15 15:57

Joseph Hume: *Die Steuer wird unter Formular (D.) auf den Betrag von 58 000 000 £ von 193 000 000 £ bemessen; und Ihre Meinung ist, dass das ein kleines Verhältnis ist?*

JSM: Ja; ich habe keine besonderen Kenntnisse auf diesem Gebiet, aber ich denke, es muss jedem als ein kleines Verhältnis erscheinen.

Joseph Hume: *Wenn Sie über die Gerechtigkeit dieser Steuer sprechen, sind Sie nicht der Meinung, dass viele der zurzeit bestehenden Einwände dagegen, aus dieser Steuer eine dauerhafte Steuer zu machen, entfallen würden, wenn die Regierung die Einkommensteuer und die Vermögenssteuer gerechter machen würde?*

JSM: Zweifellos würde damit eine große Klasse von Einwänden entfallen.

Joseph Hume: *Wenn Sie das gegenwärtige System ein offensichtlich ungerechtes nennen, können Sie dann angeben, welche besonderen Teile Ihnen, neben den schon von Ihnen erwähnten, auffallen im Hinblick auf dauerhafte und schwankende Einkünfte?*

JSM: Ich glaube, ich habe alle Punkte erwähnt, die ich an der bestehenden Einkommensteuer eindeutig ungerecht finde.

Joseph Hume: *Diese Einwände haben Sie im ersten Teil der Anhörung erwähnt. Wenn diese Mängel auf die von Ihnen vorgeschlagene Weise beseitigt würden, würde Ihrer Meinung nach dann die Steuer gegenüber dem Steuerzahler gerechter sein und würde ihre Erhebung mit weniger Unzufriedenheit einhergehen?*

JSM: Sie wäre sicherlich viel gerechter, aber ich bin nicht sicher, ob ihre Erhebung mit weniger Unzufriedenheit einhergehen würde; insbesondere weil eine Anzahl derer, die derselben Meinung sind wie ich, dass die Steuer gegenwärtig eine ungerechte Belastung von befristeten und beruflichen Einkünften darstellt, in dieser Auffassung viel weiter gehen als ich und für eine viel größere Unterscheidung zugunsten von befristeten Einkünften streiten, als ich befürworte. Es würde wahrscheinlich ein beträchtliches Maß an Unzufriedenheit bestehen bleiben, gleich auf welche Weise die Steuer verordnet würde.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 522 21.07.15 15:57

Joseph Hume: *Ihnen wurde eine Frage betreffend die Steuer auf Häuser gestellt. Halten Sie die gegenwärtig auf Häuser erhobene Steuer für gerecht nach dem von Ihnen befürworteten Grundsatz, dem zufolge jede Klasse aufgefordert ist, ein gleiches Opfer für die Erhaltung des Staates zu bringen?*

JSM: Meiner Auffassung nach ist die gerecht festgesetzte Haussteuer eine sehr gerechte Steuer. Keine Steuer ist in allen Fällen gerecht; aber das, was jemand für die Miete seines Hauses ausgibt, ist allgemein ein gerechtes Kriterium für das, was er sich leisten kann, insgesamt auszugeben. Aber um sie gerecht zu machen, scheint es mir nötig, eine von der gegenwärtigen Regel abweichende Regel im Hinblick auf Häuser anzuwenden, die nicht vermietet werden, sondern in den Händen des Besitzers verbleiben, wozu einige der größten und wertvollsten Häuser im Land gehören. Diese Häuser werden beträchtlich unterbesteuert, wenn sie, wie es unter der gegenwärtigen Haussteuer der Fall ist, auf der Grundlage der Miete besteuert werden, für die sie mutmaßlich vermietet werden könnten, denn das stünde in keinem Verhältnis zu dem, was sie ihren Eigentümer gekostet haben. Ich weiß nicht, auf welche praktischen Schwierigkeiten man stoßen würde, wenn man eine gerechte Bewertung solcher Häuser vornähme, aber ich denke, sie wären nicht groß.

Joseph Hume: *Nehmen wir als Beispiel für das gleiche Opfer, das von jeder Person verlangt werden sollte, um zum Erhalt des Staates beizutragen, die Häuser am Hanover Square und die Häuser am Hoxton Square; die einen liegen vielleicht bei 150 £ jährlich, die anderen bei 25 £ jährlich. Sind Sie der Auffassung, dass die Parteien, die diese Häuser bewohnen, im Verhältnis zu ihren verschiedenen Einkünften eine gleiche Miete zahlen?*

JSM: Natürlich gibt es keine genaue Entsprechung, aber ich denke, es gäbe hier eine nähere Entsprechung als bei den meisten anderen Methoden der Besteuerung von Ausgaben, die man einführen könnte.

Joseph Hume: *Angenommen, die Miete für ein Haus in der Gemeinde von St. George betrüge im Durchschnit 150 £ und niemand mit einem Einkommen von weniger als 1500 £ könnte irgendein Haus dort bewohnen, so dass jeder Bewohner ein Zehntel seines Einkommens für die Miete des Hauses ausgäbe. Ist Ihnen nicht bewusst, dass diejenigen, die Häuser in den benachbarten Bezirken*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 523 21.07.15 15:57

bewohnen, eine jährliche Miete von 20 £ oder 25 £ für diese Häuser bezahlen, was einem Siebtel oder einem Achtel ihres Einkommens entspricht statt einem Zehntel; wäre es Ihrer Auffassung nach nicht ungerecht, beide Parteien gleich zu besteuern?

JSM: Meiner Auffassung nach geben Menschen im Allgemeinen mit der Miete für ihr Haus etwas aus, das in einem gleichwertigeren Verhältnis zu ihren allgemeinen Mitteln für Ausgaben steht als beinahe jedes andere Kriterium, das man wählen könnte.

Joseph Hume: *Ist Ihnen nicht bewusst, dass viele Menschen, die von 150 £ bis 200 £ jährlich leben, in Häusern zu 20 £ und 25 £ jährlich leben und ganz allgemein in dieser Großstadt einen viel größeren Teil ihres Einkommens für Miete ausgeben als reiche Leute?*

JSM: Aber reiche Leute haben oft mehr als ein Haus, was eine Art Ausgleich darstellt.

Joseph Hume: *Sie meinen, es sei als ein Ausgleich zu betrachten, dass Reiche anderswo der gleichen Steuer unterliegen?*

JSM: Ja.

Joseph Hume: *Haben Sie irgendeine Meinung dazu geäußert, wie weit die Haussteuer ausgedehnt werden sollte und ob, wie es gegenwärtig der Fall ist, Häuser von unter 20 £ ausgenommen sein sollten?*

JSM: Ich habe nicht besonders bedacht, ob ich beim gegenwärtigen Stand unserer allgemeinen Besteuerung eine Ausnahme für Häuser mit niedriger Miete machen würde.

Joseph Hume: *Halten Sie es im Rahmen der von Ihnen vorgetragenen Ansichten über die Grundsätze einer Einkommensteuer für notwendig, gemäß Ihrem Grundsatz eines gleichen Opfers von allen Klassen für den Erhalt des Staates, dass sich das Parlament mit der gesamten Frage der indirekten wie auch der direkten Besteuerung befassen sollte?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 524 21.07.15 15:57

JSM: Ich denke allerdings, dass die Gerechtigkeit irgendeiner Steuer nur als Teil des allgemeinen Finanzsystems des Landes beurteilt werden kann; denn eine Steuer, die ungerecht sein könnte, wenn sie die einzige Steuer wäre, kann ein gerechter Ausgleich für andere Ungleichheiten in den allgemeinen Steuern sein.

Joseph Hume: *Sind Sie angesichts der Tatsache, dass die Steuern in diesem Land von Zeit zu Zeit aufgrund besonderer Notlagen erhoben wurden, der Auffassung, dass, bevor eine Steuer wie die jetzt erhobene Einkommen- oder Vermögenssteuer auf Dauer gestellt werden sollte, das gesamte System unserer indirekten und direkten Besteuerung, ebenso wie die Mittel der Vereinnahmung und die Methoden der Vereinnahmung und andere Fragen, erwogen werden sollten?*

JSM: Ganz entschieden.

Joseph Hume: *Sie haben sehr entschieden die Meinung zum Ausdruck gebracht, dass es die Pflicht der Regierung sei, nach dem Grundsatz der Forderung eines gleichen Opfers von allen Parteien zu handeln?*

JSM: Ja.

Joseph Hume: *Tatsächlich kann die Regierung Ihrer Auffassung nach ihre Steuerzahler nicht gerecht behandeln, wenn sie nicht zuvor die anderen Steuern ins Auge gefasst hat, die zur Einkommensteuer hinzukommen und die auf jeder Klasse der Gesellschaft lasten?*

JSM: Ohne das kann sie sich, meiner Meinung nach, keine vernünftige Meinung bezüglich der Gerechtigkeit irgendeiner besonderen Steuer bilden.

Joseph Hume: *Haben Sie aufgrund dieses Grundsatzes zu Beginn Ihrer Anhörung, als Sie gefragt wurden, ob eine Einkommensteuer eine gerechte Steuer für bestimmte Klassen sei, gesagt, dass Sie keine Meinung dazu äußern könnten, bevor Sie nicht alle anderen Steuern und Lasten in Betracht gezogen hätten, die jede Klasse zahlen müsse?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 525 21.07.15 15:57

JSM: Ich sagte, dass jede von mir vorgebrachte Meinung davon abhinge, welche anderen Steuern beibehalten werden, und dass, wenn man die indirekten Steuern beibehält, die schwerer auf den kleinen Einkommen lasten als auf den großen, es gerecht wäre, jene kleineren Einkommen von der Einkommensteuer auszunehmen, obwohl das unter anderen Umständen nicht gerecht wäre.

Joseph Hume: *Sie haben die Meinung zum Ausdruck gebracht, dass die Steuer auf die Nettoeinkünfte erhoben werden sollte, wobei bei jeder Klasse der notwendige Abzug zur Erzielung dieser Einkünfte berücksichtigt werden sollte?*

JSM: Sicherlich.

Joseph Hume: *Glauben Sie, es wäre besser, eine Steuer auf Vermögen zu erheben statt eine Steuer auf Einkommen?*

JSM: Eine Vermögenssteuer ist im Unterscheid zu einer Einkommensteuer meiner Meinung nach nur unter bestimmten Umständen gerecht. Es scheint mir nicht gerecht oder klug zu sein, einen Unterschied zwischen Vermögen zu machen, das aus Einkünften erspart wurde, die durch eigene Anstrengungen erzielt wurden, und dem, was als Einkommen ausgegeben wird und nicht in Vermögen umgewandelt wird; und es ist in der Tat nicht gerecht, das Vermögen von Personen zu besteuern, das diese aus Einkünften erspart haben, die durch eigene Anstrengungen erzielt wurden und die unbesteuert blieben, wenn sie sie für den eigenen Genuss ausgegeben hätten. Aber ich halte es für gerecht, einen Unterschied zwischen Eigentum zu machen, das durch Anstrengung erworben wurde, und solchem, das ererbt ist, und ich würde diesen Unterschied sehr weit fassen, indem ich Erbschaften und Schenkungen besteuern würde.

Joseph Hume: *Würden Sie einen Unterschied machen zwischen Ersparnissen, die von jemandes Vorfahren vererbt wurden, und Ersparnissen einer lebenden Person?*

JSM: Ja, insbesondere wenn sich die Ersparnisse auf einen hohen Betrag belaufen. Das Prinzip der Abstufung halte ich nicht für gerecht, wenn es auf

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 526 21.07.15 15:57

Einkünfte angewendet wird, die durch persönliche Anstrengungen erzielt wurden, oder auf die Ersparnisse aus Einkünften, die durch persönliche Anstrengungen erzielt wurden; aber ich denke nicht, dass derselbe Einwand gegen das Prinzip der Abstufung gilt, wenn es auf ererbtes Vermögen angewandt wird.

Joseph Hume: *Sollte das Prinzip der Besteuerung Ihren früheren Darlegungen zufolge nicht dasselbe sein, gleich ob das Vermögen groß oder klein ist, oder würden Sie eine Grenze ziehen und sagen, dass die Steuer im Fall von großem Vermögen abgestuft sein sollte und nicht im Fall von kleinem?*

JSM: In der Einkommensteuer kann man keinerlei Unterschied machen, und ich würde das auch nicht versuchen; aber der Unterschied, der meiner Meinung nach gerechterweise zwischen ererbtem Vermögen und durch persönliche Anstrengungen erworbenem Vermögen gemacht werden sollte, könnte mit den Mitteln einer Steuer auf Erbschaft gemacht werden.

Joseph Hume: *Würden Sie einen Unterschied machen, je nachdem, ob es sich um Grundbesitz oder persönliches Eigentum handelt?*

JSM: Nein, ich würde keinerlei Unterschied machen; welcher Art das durch Vererbung übertragene Vermögen auch sein mag, ich würde alles besteuern; aber ich tendiere dazu, einen Unterschied zu machen, indem ich große Erbschaften zu höheren Sätzen besteuern würde als kleinere.

Joseph Hume: *Warum würden Sie diesen Unterschied machen?*

JSM: Aufgrund des Prinzips, dass es viel wichtiger ist, kleine Erbschaften zu verschonen als große. Es bestehen keineswegs die gleichen Gründe gegen besondere Besteuerung von Vermögen, das durch Schenkung oder Erbschaft erworben wurde, die in Bezug auf Vermögen bestehen, das Menschen durch ihre eigenen Anstrengungen erwirtschaften. Es ist ungerecht, jemanden zu besteuern, weil er aufgrund seiner eigenen Ersparnisse ein großes Vermögen erwirbt, und ihn im Verhältnis höher zu besteuern, als wenn er mehr verschwendet und weniger gespart hätte; aber es besteht keine Ungerechtigkeit, wenn man Personen besteuert, die das, was sie haben, nicht durch ihre eige-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 527 21.07.15 15:57

nen Anstrengungen erworben haben, sondern denen es als Schenkung zuteilwurde; und es gibt keine Gründe der Gerechtigkeit oder grundsätzliche politische Gründe dagegen, enorm große Erbschaften höher zu besteuern als kleinere Erbschaften.

Sir Charles Wood: *Sie würden tatsächlich eine abgestufte Erbschaftssteuer einführen?*

JSM: Das würde ich in dem Maße tun, in dem Mittel gefunden werden können, sie zu erheben, ohne dass sie verweigert wird. Je größer die Summe, die von der Steuer verlangt wird, desto mehr würden Menschen versuchen, ihr zu entgehen; aber das ist die einzige Grenze, die ich dem Prinzip setzen würde.

Joseph Hume: *Nachdem Sie entschieden die Meinung vertreten haben, dass eine abgestufte Einkommensteuer für jemanden, der dieses Einkommen erwirtschaftet hat, ungerecht ist, sagen Sie nun, dass eine abgestufte Steuer auf Vermögen, dass durch Erbschaft erworben wurde, nicht gleichermaßen ungerecht wäre?*

JSM: Eine abgestufte Erbschaftssteuer wäre meiner Meinung nach nicht ungerecht.

Joseph Hume: *Sind Sie der Auffassung, dass in diesem Fall Besitztümer, von denen nicht anzunehmen ist, dass mit ihnen Profit zu erzielen wäre, so wie Bilder, Möbel und andere wertvolle Gegenstände, der Erbschaftssteuer unterliegen sollten?*

JSM: Sicherlich.

Joseph Hume: *Ihrer Meinung nach sollte alles Eigentum, das von der gegenwärtigen Erbschaftssteuer ausgenommen ist, auf diese Weise einbezogen werden?*

JSM: Alles Eigentum, das gegen Geld verkauft werden könnte, sollte im Verhältnis zu seinem gegenwärtigen Wert der Erbschaftssteuer unterliegen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 528 21.07.15 15:57

Joseph Henley: *Ich habe Sie dahin gehend verstanden, dass Sie sagen, Sie würden das Kapital, das jemand gespart hat, nicht besteuern, und auch nicht der Meinung sind, dass es besteuert werden sollte?*

JSM: Ich habe die Meinung vertreten, dass Ersparnisse nach Möglichkeit von der Einkommensteuer ausgenommen werden sollten und dass die Steuer nur auf die erzielten Erträge aus der Investition erhoben werden sollte; aber das ist nicht der jetzt zur Debatte stehende Punkt.

Joseph Henley: *Aber verstehe ich Sie im Hinblick auf den jetzt zur Debatte stehenden Punkt richtig, dass Sie von einer Person während ihrer Lebenszeit keine Steuern für den Betrag ihrer Ersparnisse verlangen würden?*

JSM: Ich habe gesagt, dass es bei der Festsetzung einer Einkommensteuer gerecht wäre, Ersparnisse vollständig auszunehmen. Aber eine abgestufte Vermögenssteuer, soweit sie Vermögen betrifft, das durch jemandes eigene Anstrengungen erworben wurde, tut das genaue Gegenteil; sie erlegt Ersparnissen eine zusätzliche Steuer auf. Wenn jemand zu einem Fünftel seiner Einkünfte besteuert wird, weil er diese Einkünfte durch Sparen vermehrt hat, während er nur zu einem Zehntel besteuert würde, wenn er nicht gespart hätte, dann scheint mir, dass das ihm auferlegte zusätzliche Zehntel eine Strafe auf das Sparen ist.

Joseph Henley: *Sie würden jemanden nicht für seine Ersparnisse besteuern?*

JSM: Strikte Gerechtigkeit würde erfordern, dass er für seine Ersparnisse überhaupt nicht besteuert wird; aber der jetzt zur Diskussion stehende Plan, nämlich eine abgestufte Vermögenssteuer, tut viel mehr, als seine Ersparnisse zu besteuern: Er erlegt dem, was er spart, eine höhere Steuer auf als dem, was er ausgibt.

Joseph Henley: *Wären Sie so freundlich, die Frage zu beantworten, ob Sie jemanden überhaupt für das Vermögen, das er aufgrund seiner eigenen Anstrengungen spart, besteuern wollen?*

JSM: Ich habe bereits gesagt, dass ich es nicht für durchführbar halte, obwohl ich der Meinung bin, dass es gerecht wäre, den Teil der Einkünfte, den jemand

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 529 21.07.15 15:57

spart, von der Besteuerung auszunehmen. Doch selbst unter der Annahme, dass er für das, was er spart, ebenso besteuert werden sollte, wie wenn er es ausgäbe, würde eine abgestufte Vermögenssteuer ihn nicht nur für das besteuern, was er spart, sondern sie würde seine Ersparnisse zu einem Grund machen, ihn zu einem höheren Anteil zu besteuern.

Joseph Henley: *Ich kann Ihren Aussagen nicht entnehmen, ob ich recht verstanden habe oder nicht, dass Sie vorschlagen, dass der Betrag, den jemand von seinen durch seine Tätigkeit erwirtschafteten Einkünften spart, nach Ihrer Auffassung von Gerechtigkeit nicht der Besteuerung unterliegen sollte?*

JSM: Nach meiner Auffassung von strikter Gerechtigkeit sollte er das nicht, aber nach meiner Auffassung von Zweckmäßigkeit sollte er das wahrscheinlich.

Joseph Henley: *Obwohl Sie diese Ersparnisse während der Lebenszeit dessen, der sie gespart hat, nicht besteuern würden, würden Sie sie mittels der Erbschaftssteuer seinen Nachkommen besteuern?*

JSM: Ja.

Joseph Henley: *Folglich würden Sie den Sohn für die Tugenden seines Vaters mit einer Geldstrafe belegen?*

JSM: Ich bin nicht der Auffassung, dass das bedeutet, den Sohn mit einer Geldstrafe zu belegen. Es ist kein Belegen mit einer Geldstrafe, wenn man ihn daran hindert zu erhalten, was er nicht durch eigene Anstrengungen erwirtschaftet hat. Wenn Sie das Vermögen einbehalten würden und ihm nicht erlauben würden, es als Geschenk von einem anderen zu erhalten, würden Sie ihm keinerlei Unrecht tun; wenn es dabei irgendein Unrecht gäbe, dann wäre es ein Unrecht gegenüber dem Geber, indem er in seinem Eigentumsrecht eingeschränkt wird.

Joseph Henley: *Sie würden mittels einer Erbschaftssteuer vom Sohn den Betrag erheben, den Sie vom Vater nicht erhoben haben?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 530 21.07.15 15:57

JSM: Ja; ich würde eher das besteuern, was Menschen ohne Anstrengung und Talent erwerben, als das, was sie durch Anstrengung und Talent erwerben.

Joseph Henley: *Ist es Ihrer Auffassung nach vorteilhafter für den Staat, dass ein Geizhals Geld zur Seite legt oder dass einer ausgibt, was er hat?*

JSM: Das hängt von der Art und Weise ab, wie es ausgegeben wird. Es gibt Arten, Geld auszugeben, die nützlicher sind, als es zu sparen. Aber wenn Menschen ihr Geld auf eine Art und Weise investieren, auf die es produktiv gemacht wird, ist das nützlicher, als wenn sie es für sich selbst ausgeben. Sogar wenn 1000 £ jährlich für Almosen aufgewendet würden, wäre das Geld bald ausgegeben, und sein Vorteil würde nur so lange bestehen bleiben, wie es vorhielte; aber wenn dieselbe Summe produktiv eingesetzt würde, indem sie an einen Fabrikanten oder Landwirt verliehen würde, würde sie zu einem dauerhaft bestehenden Kapital zur Erhaltung von Arbeitskräften; so dass der Geizhals, wenn er Geld investiert, es auf nützliche Weise einsetzt. Aber es gibt Methoden, diese 1000 £ auszugeben, die noch nützlicher wären, als es zu sparen.

Joseph Henley: *Als ich den Begriff »Ersparnisse eines Geizhalses« gebraucht habe, bin ich nicht davon ausgegangen, dass Sie mich so verstehen würden, dass ich von einem Mann spreche, der sein Geld an Fabriken verleiht oder es auf eine andere nützliche Weise verwendet, die gewöhnlich nicht mit der Vorstellung von Ersparnissen einhergeht, sondern einen Einsatz von Kapital zu industriellen Zwecken darstellt.*

JSM: Alles, was jemand spart, wird im Allgemeinen, solange es nicht weggeschlossen wird, zu industriellen Zwecken eingesetzt. Wenn er Wertpapiere kauft, verleiht derjenige, der ihm diese Wertpapiere verkauft hat, das Geld an jemand anderen zu produktivem Einsatz; tatsächlich fließen alle oder fast alle Ersparnisse in produktiven Einsatz und werden eine bleibende Quelle des Einsatzes von Arbeitskräften.

Joseph Henley: *Dann sollen wir Sie also so verstehen, dass Sie der Meinung sind, dass jemand, der Geld spart und es in irgendein Wertpapier investiert, dem Land mehr Vorteil bringt als jemand, der dieses Geld ausgibt?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 531 21.07.15 15:57

JSM: Ja, als jemand, der dieses Geld zu seinem eigenen Genuss ausgibt. Aber es gibt viele Arten, das Geld auszugeben, die vorteilhafter für die Allgemeinheit sind. Wenn er zum Beispiel eine Schule stiften würde mit angemessenen Vorsorgemaßnahmen für ihre Nützlichkeit, dann wäre meiner Meinung nach das Geld noch nützlicher eingesetzt, als wenn es gespart und produktiv eingesetzt würde.

Joseph Henley: *Wie weit würden Sie mit dieser Behauptung gehen wollen?*

JSM: So weit: Wenn das Geld zu jemandes persönlichem Genuss ausgegeben wird, kann es bestenfalls, selbst unter den günstigsten Voraussetzungen, diejenigen erhalten, die Beschäftigung aus ihm beziehen, solange es vorhält; wogegen es, wenn es investiert und produktiv eingesetzt wird, sich selbst vermehrt und ein Mittel zur Erhaltung einer Anzahl von Personen in unbefristeter Folge wird.

Joseph Henley: *Denken Sie, dass die Berücksichtigung des natürlichen Vorteils, der aus einer solchen Investition gezogen wird, erfordert, dass er ein Viertel oder die Hälfte oder drei Viertel oder welchen Anteil an jemandes Einkommen betragen soll?*

JSM: Ich erachte es nicht für eine Pflicht, für diese Zwecke zu sparen; ich würde lediglich sagen, dass jemand im üblichen Sinne des Wortes ein Werk zum Nutzen der Allgemeinheit tut, der Geld spart, um es produktiv einzusetzen.

Joseph Henley: *Um das Kapital des Landes zu erhöhen?*

JSM: Ja.

Joseph Henley: *Sie haben einen Standpunkt hinsichtlich der Besteuerung von Geld vertreten, das durch jemandes eigene gewerbliche Tätigkeit erworben und von ihm gespart wurde; aber hinsichtlich des Kapitals, das jemand erbt, schlagen Sie vor, dass es bei der Vererbung besteuert werden sollte; wenden Sie das gleiche Prinzip auf die weitere Besteuerung des Kapitals an, nachdem es bei der Vererbung derart besteuert wurde; ordnen Sie es in die gleiche Kategorie ein wie Kapital, das aufgrund von wirtschaftlicher Tätigkeit erspart wurde?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 532 21.07.15 15:57

JSM: Ich bin der festen Überzeugung, dass es die Einkünfte aus Kapital sind und nicht das Kapital selbst, was besteuert werden sollte. Ich verstehe nicht ganz, von welchem Prinzip Sie sprechen, wenn Sie fragen, ob ich dasselbe Prinzip auf ererbtes Kapital anwenden würde.

Joseph Henley: *Ich habe Sie so verstanden, dass Sie sagen, in dem Fall, in dem jemand Einkünfte aus seiner gewerblichen Tätigkeit spart, würden Sie diese bis zum Erbfall nicht mit einer Steuer belegen?*

JSM: Ich würde nicht das Kapital besteuern, sondern die Einkünfte, die er aus dem Kapital bezieht.

Joseph Henley: *In beiden Fällen?*

JSM: Ja.

Joseph Henley: *Dann haben wir Sie missverstanden; Sie würden keine Steuer auf realisiertes gespartes Kapital erheben?*

JSM: Ich habe nur gesagt, dass es, insofern möglich, gerecht wäre, den Teil der Einkünfte, den jemand spart, von der Besteuerung auszunehmen; und wenn er ihn gespart und investiert hätte und Einkünfte daraus bezöge, würde ich diese Einkünfte besteuern, ausgenommen wiederum den Anteil, den er sparen würde. Und ich würde dasselbe Prinzip auf ererbtes Kapital anwenden; das heißt, nachdem es bei der Vererbung, als es in den Besitz des Erben überging, besteuert wurde, würde ich später nur den Teil der Einkünfte besteuern, den der Besitzer nicht spart.

Joseph Henley: *Jedes Prinzip, das Sie auf die Ersparnisse angewendet haben, die jemand aus seinen gewerblichen Einkünften gemacht hat, würden Sie auch auf die Ersparnisse anwenden, die jemand aus geerbtem Vermögen bezieht; Sie würden den einen wie den anderen zum selben Anteil besteuern?*

JSM: Ja; ganz gleich, aus welcher Quelle die Ersparnisse stammen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 533 21.07.15 15:57

Thomas Vesey:* *Würden Sie Einkünfte, die aus Grundbesitz bezogen werden, kapitalisieren und dieses Kapital bei der Vererbung besteuern?*

JSM: Im Fall von Grundbesitz würde ich, auf dieselbe Weise wie bei allem anderen verkäuflichen Vermögen, jede Steuer, die erhoben wird, auf den Marktwert erheben; die Art und Weise, wie die verschiedenen Arten von Vermögen geschätzt werden, mag unterschiedlich sein, aber ich würde sie zu dem Betrag besteuern, den sie beim Verkauf erzielen würden.

Thomas Vesey: *Was ererbtes Vermögen betrifft, würden Sie alles Vermögen zum Verkaufswert besteuern?*

JSM: Ja.

Sir Charles Wood: *Habe ich beim ersten Teil der Anhörung richtig verstanden, dass Sie sagten, »dass Sie nicht der Meinung seien, dass der Anspruch auf Besteuerung seitens des Staates nur aufgrund des Schutzes bestünde, den er böte«?*

JSM: Ich denke nicht, dass dies das angemessene Kriterium ist, um den anteiligen Steuerbetrag zu bestimmen, der von verschiedenen Personen bezahlt werden sollte. Es scheint mir nichts klar Abgegrenztes an sich zu haben. Es ist nicht möglich zu sagen, dass jemand mehr Vorteil als ein anderer aus dem Schutz der Regierung zieht; er ist für alle notwendig.

Sir Charles Wood: *Habe ich recht verstanden, dass Sie sagen, dass der Anspruch des Staates, mittels Steuern erhalten zu werden, nicht als Gegenleistung für den Schutz bestünde, der den verschiedenen Klassen durch den Staat gewährt wird?*

JSM: Er besteht als Gegenleistung für gute Regierung, was noch viel mehr als das einschließt.

---

* Thomas Vesey (1803–1875), konservatives Mitglied im Unterhaus von 1835–1837 und von 1841–1852.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 534 21.07.15 15:57

Sir Charles Wood: *Was schließen Sie über den Schutz von Person und Eigentum hinaus, den der Staat den Parteien gewährt, noch ein?*

JSM: Um diese Frage zu beantworten, wäre es nötig, sich auf eine breit angelegte Erörterung dessen einzulassen, was die Regierung zum Vorteil derer tun kann, die ihr unterworfen sind, und das ist ein sehr weites Feld, bezüglich dessen verschiedene Ansichten vertreten werden.

Sir Charles Wood: *Können Sie angeben, was es Ihrer Meinung nach einschließt?*

JSM: Ich würde sagen, es schließt die Verbesserung und den Nutzen der Gemeinschaft ein, auf jede Weise, in der diese Ziele durch Gesetzgebung gefördert werden können.

Sir Charles Wood: *Können Sie irgendwelche Beispiele angeben, um zu verdeutlichen, was Sie meinen?*

JSM: Zum Beispiel die Einrichtung von Schulen und Universitäten; das kann man nicht als Schutz von Person oder Eigentum bezeichnen; das ist nicht in jedem Falle etwas, das meiner Meinung nach die Regierung tun sollte; aber in vielen Fällen ist es das. Es scheint mir einer Frage der vernünftigen Unterscheidung in jedem Einzelfall zu sein, was die Regierung zum Nutzen der Gemeinschaft tun kann. Was immer sie sinnvollerweise tun kann, was unter verschiedenen Umständen Verschiedenes sein wird, sollte sie tun.

Edward Horsman: *Im Hinblick auf das, was Sie über das Formular (D.) gesagt haben, schienen Sie der Meinung zu sein, dass die Erträge unter Formular (D.) sehr viel geringer wären, als sie sein sollten?*

JSM: Ich bin nicht sehr gut in der Lage, das zu beurteilen, aber sie scheinen mir in der Tat sehr viel geringer zu sein, als ich erwartet habe.

Edward Horsman: *Sie haben dem hinzugefügt, dass es höchstwahrscheinlich sehr große Steuerhinterziehung in dieser Rubrik gäbe?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 535 21.07.15 15:57

JSM: Ja; und das scheint ein sehr großer Einwand gegen eine Einkommensteuer zu sein, und der einzige große Einwand, dem man nicht entgehen kann. Es scheint unmöglich, ohne inquisitorische Nachforschungen in einem Ausmaß, dem sich keine freie Gemeinschaft unterwerfen wird, damit auszukommen, sich hauptsächlich auf die Angaben zu verlassen, die von den Steuerpflichtigen gemacht werden. Auf diese Angaben könnte man sich sogar in der ehrbarsten Gemeinschaft, die es je gegeben hat, nicht blindlings verlassen.

Edward Horsman: *Das ist die Folge des Finanzgeheimnisses?*

JSM: Zweifellos gäbe es eine größere Kontrolle, wenn es kein Finanzgeheimnis gäbe, aber die Kontrolle wäre auch dann nicht vollständig.

Edward Horsman: *Es ist das Finanzgeheimnis, das die Möglichkeit der Steuerhinterziehung eröffnet?*

JSM: Ja.

Edward Horsman: *Deshalb hängt die Korrektheit der Angaben in einem großen Maß von dem Gewissen des Betreffenden ab?*

JSM: Ja.

Edward Horsman: *Die Steuer wird so eher zu einer Steuer auf Gewissen als auf Einkommen?*

JSM: Ja, und das scheint mir in jedem Fall ein sehr gewichtiger Einwand gegen die Einkommensteuer zu sein. Es scheint der einzige Einwand zu sein, dem man unmöglich entgehen kann. Ich möchte mir nicht erlauben, meine Meinung darüber abzugeben, ob es ein derartiger Einwand ist, dass er die Einkommensteuer nicht ratsam macht in einem Land, das eine so große Summe durch Steuern aufbringen muss, wie es in diesem Land der Fall ist. Es gibt viele schlechtere Steuern als die Einkommensteuer, aber auch viele bessere.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 536 21.07.15 15:57

Edward Horsman: *Aber Sie würden sagen, dass die Einkommensteuer die gerechteste von allen Steuern wäre, vorausgesetzt, man könnte sie gerecht durchführen?*

JSM: Ich würde sagen, dass die Haussteuer eine viel gerechtere Steuer wäre als die Einkommensteuer, weil die Haussteuer ihre eigenen Freibeträge berücksichtigt, die im Fall der Einkommensteuer künstlich vorgenommen werden müssen. Die Haussteuer, die einem Ausgabenposten entspricht, der einem korrekten Maßstab des allgemeinen Umfangs der Ausgaben eines Steuerpflichtigen nahekommt, hat den Vorteil, dass das, was er spart, automatisch und natürlich ausgeschlossen und man nicht verpflichtet ist, es durch besondere Bestimmungen auszuschließen.

Edward Horsman: *Im Fall von jemandem, der 1000 £ jährlich hat, ist der Anteil der Ausgaben, die ihm sein Haus verursacht, doch sehr viel größer als im Fall von jemandem mit einem Einkommen von 50 000 £ jährlich?*

JSM: Das wäre der Fall; aber jemand mit 50 000 £ jährlich hat gewöhnlich mehrere Häuser; und wenn man die gesamte Summe dazuzählt, die ihn seine Häuser an Steuern kosten, zusammen mit den dazugehörigen Grundstücken, und eine gerechte Veranlagung der Haussteuer voraussetzt, die es gegenwärtig nicht gibt, dann würde das vermutlich den Unterschied ausgleichen.

Edward Horsman: *Ihrer Auffassung nach ist der Einwand gegen die Einkommensteuer auf das Finanzgeheimnis zurückzuführen?*

JSM: Nicht exakt, denn erstens wäre Öffentlichkeit, wenn es sie gäbe, ein zusätzlicher Einwand, und selbst wenn es Öffentlichkeit gäbe, würde sie der Steuerhinterziehung nicht vollständig Einhalt gebieten. Sie würde das bis zu einem gewissen Grad tun; aber wenn es Öffentlichkeit gäbe, würde der Einwand, den Leute gegen die inquisitorische Natur der Steuer vorbringen, notwendigerweise verstärkt.

John Lewis Ricardo: *Verstehe ich Sie recht, dass Sie die Lehrmeinung vertreten, dass direkte Besteuerung das wahre Prinzip der Besteuerung ist?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 537 21.07.15 15:57

JSM: Sicherlich nicht in dieser uneingeschränkten Weise.

John Lewis Ricardo: *Können Sie angeben, welche Einschränkungen Sie dieser Lehrmeinung auferlegen würden?*

JSM: Mir scheint, dass jede direkte Besteuerung notwendigerweise eine Grenze anerkennen muss; das heißt, dass man einen bestimmten Betrag des Einkommens unbesteuert lassen muss unter der Annahme, dass dieses Einkommen für das Lebensnotwendige erforderlich ist. Nun ist es durchaus möglich, dass, wenn eine großzügige Berücksichtigung dieser lebensnotwendigen Ausgaben erfolgt, ein Teil davon auf Genuss statt für das Lebensnotwendige verwendet wird. Ich würde diese Berücksichtigung nicht auf das beschränken, was gerade genug ist, um das Verhungern zu verhüten. Wenn man zum Beispiel begänne, die Steuer bei 50 £ anzusetzen, was man, bei großzügiger Berücksichtigung, als die für das Lebensnotwendige erforderliche Summe annehmen könnte, ist es durchaus möglich, dass ein Teil dessen für Luxus ausgegeben und nicht für den Zweck verwendet wird, auf den die Steuerbefreiung abzielte, und in diesem Fall halte ich es für gerecht, dass jene Luxusausgaben besteuert werden.

John Lewis Ricardo: *Ich verstehe Sie dahin gehend, dass Ihr Vorschlag war, es sollte eine bestimmte Grenze geben, die so berechnet ist, dass sie den Betrag berücksichtigt, der erforderlich ist, um für das Lebensnotwendige zu sorgen; und mit dieser Ausnahme wären Sie der Meinung, dass direkte Besteuerung die angemessene Methode ist, die Staatseinnahmen zu erheben?*

JSM: Mir ist nicht bewusst, dass ich irgendeine allgemeine Ansicht vertreten hätte, dass direkte Besteuerung die angemessene Methode wäre, das Ganze unserer umfangreichen Staatseinnahmen zu erheben.

John Lewis Ricardo: *Halten Sie sie für die gerechteste und unparteiischste Methode?*

JSM: Das würde ich nicht sagen; denn eine Haussteuer oder Einkommensteuer oder jede andere Steuer worauf auch immer bringt Ungleichheiten mit sich, die unvermeidbar sind; und da es Ungleichheiten bei allen Steuern gibt,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 538 21.07.15 15:57

scheint es mir wünschenswert zu sein, mehrere verschiedene Methoden der Besteuerung zu haben, damit die Ungleichheiten der Besteuerung nicht alle zusammenfallen.

John Lewis Ricardo: *Ihr Vorschlag war, dass sich die direkte Besteuerung nicht auf die ärmeren Klassen erstrecken sollte?*

JSM: Ja, weil die Güter, die durch indirekte Steuern besteuert werden, zu größeren Anteilen von den ärmeren Klassen verbraucht werden als von den reicheren Klassen.

John Lewis Ricardo: *Würden Sie die Auffassung vertreten, dass die gesamte direkte Besteuerung mit einer abgestuften Staffelung verbunden sein soll?*

JSM: Das würde ich nicht. Ich würde keine abgestufte Staffelung auf irgendeiner Art von direkten Steuern haben wollen, außer auf Erbschaftssteuern. Mir scheint, dass den berechtigten Forderungen nach Staffelung hinreichend Genüge getan wird, indem nur das besteuert wird, was über den Freibetrag zur Deckung des Lebensnotwendigen hinausgeht. Würde man den Freibetrag mit 150 £ ansetzen, hätten diejenigen, die ein Einkommen von 160 £ haben, Grund, sich über Ungerechtigkeit zu beklagen, wenn der gesamte Betrag besteuert würde; wenn jedoch nur 10 £ besteuert würden, hätten sie keinen Grund zur Klage.

John Lewis Ricardo: *Habe ich Sie nicht vor kurzem dahin gehend verstanden, dass Sie den Standpunkt vertreten, die Vermögenssteuer sollte eine gestaffelte Steuer sein?*

JSM: Ich habe über Erbschaftssteuern gesprochen.

John Lewis Ricardo: *Sie haben, wenn ich Sie recht verstanden habe, einen Unterschied gemacht zwischen ererbtem Kapital und realisiertem Kapital aufgrund persönlicher Anstrengungen?*

JSM: Ja.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 539 21.07.15 15:57

John Lewis Ricardo: *Sind Sie der Auffassung, dass es nur auf ererbtes Kapital eine progressive Staffelung der Besteuerung geben sollte?*

JSM: Ja; und zwar aus folgendem Grund: Wenn es eine progressiv gestaffelte Besteuerung auf Kapital gäbe, das durch Sparen erworben wurde, würde man für das Sparen höher besteuert als für das Verschwenden.

John Lewis Ricardo: *Unter dem gegenwärtigen System wird eine Steuer auf das Kapital erhoben, das durch persönliche Anstrengungen realisiert wird, und zwar nicht bloß auf die Zinsen, die es hervorbringt, sondern auf das Kapital selbst, bevor es beiseitegelegt wird?*

JSM: Ja; und wie bereits gesagt, wenn es vermeidbar ist, scheint mir das nicht gerecht zu sein.

Joseph Hume: *Haben Sie noch weitere Anmerkungen zu machen?*

JSM: Mir fällt nichts Weiteres ein.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 540 21.07.15 15:57

6. Thornton über die Arbeiterfrage

von John Stuart Mill

(1869)

Übersetzung von Sigmund Freud

Teil I

Herr Thornton hat seine Befähigung für die Behandlung einiger der wichtigsten Fragen der praktischen Volkswirtschaftslehre schon vor langer Zeit durch zwei sehr verdienstliche Werke, *Die Überbevölkerung und deren Beseitigung* und *Ein Wort zugunsten bäuerlichen Grundeigentums*, bekundet.* Die letztgenannte Schrift zumal ist wohl nur darum nicht zu hohem Ansehen und zu weiter Verbreitung gelangt, weil es zur Zeit ihrer Veröffentlichung an jedem allgemeineren Interesse für den Gegenstand gebrach, den sie behandelt. Diese Teilnahmslosigkeit hat nunmehr aufgehört; die öffentliche Meinung macht rasche Fortschritte in der Richtung, welche unser Autor vertritt; und eine neue Ausgabe, welche das in dem Buch enthaltene historisch-statistische Material bis auf die Gegenwart ergänzen würde, wäre vorgeschrittenen Politikern überaus willkommen und würde wesentlich zur Klärung des Urteils über eine der wirtschaftlichen Fragen beitragen, in Betreff welcher die Wahrheit von höchster Bedeutung ist und das Vorurteil noch in vollster Blüte steht.

Das vorliegende Werk ist zwar leicht fasslich und anziehend geschrieben, jedoch streng wissenschaftlich in seiner Haltung und Beweisführung und daher, wie zu erwarten stand, vollkommen unparteiisch in seinen Urteilen. Ein beträchtlicher Teil des Buches beschäftigt sich mit der Widerlegung der Prin-

---

* Bei dem Text handelt es sich um eine Besprechung von William Thomas Thorntons (1813–1880) Buch *On Labour, its Wrongful Claims and Rightful Due, its Actual Present and Possible Future* (1869) [*Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft*, deutsch von Hugo Schramm, Leipzig 1870]. – Die Zitate sind von dem Übersetzer Sigmund Freud der deutschen Ausgabe entnommen worden; die Seitenangaben beziehen sich jedoch auf die besser zugängliche englische Originalausgabe.

Die Rezension erschien zweiteilig 1869 in der Mai- und Juni-Ausgabe der *Fortnightly Review*, einer einflussreichen Zeitschrift, die erklärtermaßen Forum für ein möglichst breites Meinungsspektrum sein wollte und sich mit Fragen der Politik, Philosophie, Wissenschaft und Kunst beschäftigte. Thornton, ein angesehener Ökonom, war 1836 in die *East India Company* eingetreten, um den Posten von John Stuart Mills Vater James zu übernehmen. Seine Schrift *Over-population and its remedy* (1846) bietet eine differenzierte Erörterung der Malthus'schen Analyse des Bevölkerungsproblems; *A Plea for Peasant Proprietors* (1848) verteidigt den Gedanken kleiner Landwirtschaftsbetriebe; im Vorwort bringt Thornton Freude darüber zum Ausdruck, dass John Stuart Mill, der als politischer Ökonom seinesgleichen suche, sich jüngst ebenfalls in diesem Sinne geäußert habe.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 542 21.07.15 15:57

zipien, auf welche man gewöhnlich jene Ansprüche und Bestrebungen der arbeitenden Klassen stützt, für die auch unser Autor, aber mit besseren Gründen, eintritt. Kein blinder Parteigänger der einen oder der anderen Seite in der Fehde zwischen Arbeit und Kapital wird von diesem Buch befriedigt werden; aber wer einsichtsvoll und unparteiisch ist, wird schwerlich von demselben scheiden, ohne sich gestehen zu müssen, dass er einige Seiten der in diesem Streit verhandelten Fragen nunmehr besser als vorher versteht.

Zu diesem großen praktischen Verdienst gesellen sich zwei andere Vorzüge von mehr theoretischer Natur, für deren Wert zu zeugen ich umso mehr verpflichtet bin, da ich in Betreff der einzelnen dabei zur Sprache kommenden Punkte mehr Meinungsverschiedenheit als Übereinstimmung kundzugeben habe. Fürs Erste enthält das Buch eine Untersuchung über eine der Grundfragen der theoretischen Volkswirtschaftslehre (den Einfluss von Nachfrage und Angebot auf den Preis betreffend), welche eine wirkliche Bereicherung der Wissenschaft, wenn auch, meiner Meinung nach, nur einen Zusatz und nicht, wie der Verfasser glaubt, eine Berichtigung der herrschenden Lehre darstellt. Und zweitens hat der Verfasser bei seinem Versuch, der Frage, welche Ansprüche einerseits die Arbeit und andererseits das Kapital zu erheben berechtigt ist, auf den Grund zu gehen, die großen Streitfragen in Betreff der Grundlagen von Recht und Unrecht, von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit in einer zum Nachdenken mächtig anregenden Weise behandelt. Er konnte es bei der Gründlichkeit, mit welcher er seine Aufgabe zu erfüllen bestrebt war, nicht umgehen, eine scharf umschriebene Theorie der sozialen Gerechtigkeit und eine ganz bestimmte Ansicht über die natürlichen Gesetze des Gütertausches auszusprechen, welche den auf die Grundsätze und die Praxis der Gewerkschaftsbewegung bezüglichen Ableitungen zur Grundlage dienen sollen. Jede Ansicht über die gegenseitigen Rechte von Arbeitern und Arbeitgebern schließt, ausdrücklich oder stillschweigend, die Annahme irgendeiner Theorie der Gerechtigkeit in sich, und es ist nicht gleichgültig zu wissen, welcher. Auch kann man nicht entscheiden, in welcher Weise das vereinigte Vorgehen der Arbeiter oder der Arbeitgeber die Interessen beider Parteien berührt, wenn man nicht eine klare Einsicht in die Ursachen, welche den Geschäftsverkehr zwischen ihnen beherrschen, das heißt eine richtige Theorie der Gesetze des Arbeitslohnes, gewonnen hat.

Nun gibt es allerdings eine Theorie des Arbeitslohnes, welche dem Forscher an der Schwelle jeder Untersuchung in Betreff der Beziehungen zwischen Ar-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 543 21.07.15 15:57

beitern und Arbeitgebern aufdringlich entgegentritt und die gewöhnlich für sicher genug gilt, um jede weitere Erörterung überflüssig zu machen. Es wird behauptet, dass der Arbeitslohn, einem unwiderstehlichen Gesetz zufolge, von Angebot und Nachfrage in Bezug auf Arbeit abhängt und dass er unter keiner Bedingung größer oder kleiner sein kann als der Betrag, der sich ergibt, wenn man den vorhandenen Lohnfonds unter die vorhandene Anzahl von Bewerbern um Arbeit verteilt. Für diejenigen, welche sich damit zufriedengeben, von allgemein angenommenen Lehren wie von selbstverständlichen Axiomen auszugehen, ist die Sache hiermit abgetan. Aber jene, welche sich ihres eigenen Verstandes zu bedienen und ihre Zustimmung nicht ohne vorgängige genaue Prüfung zu erteilen pflegen, sehen sich zu der Frage genötigt, ob wirklich und in welchem Sinne der Arbeitslohn von Nachfrage und Angebot in Bezug auf Arbeit abhängt und was man unter dem Lohnfonds zu verstehen hat.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes hat sich diese Fragen gestellt, und er, den seine Schriften in der Politischen Ökonomie so wohlbewandert zeigen und der so gut wie irgendeiner versteht, wirtschaftliche Gesetze in ihre entlegeneren und verwickelteren Wirkungen zu verfolgen, hat die Überzeugung gewonnen, dass die Schranke, welche den Zugang zu einem der wichtigsten Gebiete der ökonomischen und sozialen Forschung zu verschließen scheint, ein bloßes Trugbild ist, welches sofort verschwindet, sobald man ihm kühn zu Leibe geht. Er ist der Meinung, dass die Politischen Ökonomen das wissenschaftliche Gesetz, welches nicht nur den Preis der Arbeit, sondern die Preise im Allgemeinen beherrscht, bisher unrichtig dargestellt haben. Es ist ein Irrtum, so meint er, dass der Preis oder Tauschwert irgendeines Dinges von Nachfrage und Angebot abhängt.

In *einem* Sinne würden alle Nationalökonomen dieser Behauptung Thorntons beipflichten; denn keiner von ihnen sieht Nachfrage und Angebot als die *letzten Regulatoren* des Wertes an.* Diese Rolle, so lehren sie, spielen die Pro-

---

* *Anmerkung Mills:* »Es ist demnach vollkommen richtig, dass der Wert von Dingen, deren Quantität nach Belieben vermehrt werden kann, nicht auf Nachfrage und Angebot beruht (außer durch Zufall und während des Zeitraums, der für die Produktion notwendig ist, um das Gleichgewicht herzustellen); im Gegenteil, Nachfrage und Angebot hängen hierbei vom Wert ab. (…) Nachfrage und Angebot regulieren den Wert aller Artikel, welche keine unbeschränkte Vermehrung zulassen, außer dass es selbst für diese, wenn sie durch Gewerbefleiß hervorgebracht werden, einen Minimumwert gibt, bestimmt durch die Produktionskosten. Bei allen Artikeln aber, welche eine unbeschränkte Vervielfältigung zulassen, bestimmen Nachfrage und Angebot nur die Störungen des

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 544 21.07.15 15:57

duktionskosten, immer vorausgesetzt, dass der Artikel ein Erzeugnis der Gewerbetätigkeit ist und dass keinerlei natürliches oder künstliches Monopol dabei ins Spiel kommt. Unter diesen Bedingungen haben alle Güter, im Durchschnitt und in Bezug auf einen längeren Zeitraum, das Bestreben, sich gegeneinander (und, obwohl dieser Punkt etwas verwickeltere Verhältnisse darbietet, auch gegen Geld) im Verhältnis der Kosten an Arbeit und Enthaltsamkeit auszutauschen, welche erforderlich waren, um die Artikel zu erzeugen und an den Verkaufsort zu bringen. Aber während der Durchschnittspreis eines jeden Gutes, der Preis, nach welchem der Erzeuger als nach seiner Schadloshaltung strebt, sich in annähernder Weise nach den Produktionskosten richten muss, steht es doch nicht ebenso mit dem Preis in irgendeinem gegebenen Augenblick. Dieser wird immer als von der Nachfrage und dem Angebot zu jener Zeit abhängig erachtet. Und selbst der Einfluss der Produktionskosten beruht auf dem Angebot; denn der einzige Umstand, welcher den Preis nötigt, sich im Durchschnitt den Produktionskosten anzupassen, ist der, dass, wenn der Preis sich über oder unter diesem Niveau befindet, er durch eine Zunahme oder Herabsetzung des Angebotes auf dasselbe zurückgeführt wird, obwohl, wenn dies erreicht ist, das Angebot selbst sich der Nachfrage anpasst, welche sich – bei lohnendem Preis – nach der Ware kundgibt. Dies sind die Grenzen, innerhalb welcher die Politischen Ökonomen Nachfrage und Angebote als die Regulatoren des Preises gelten lassen. Aber selbst in dieser Beschränkung wird die Theorie von Herrn Thornton bestritten.

Wie alle ehrlichen polemischen Schriftsteller greift Herr Thornton die von ihm bekämpfte Lehre in der Gestalt an, welche dem Gegner die wenigsten Blößen bietet. Er hält sich nicht lange bei jener embryonischen Form der Theorie auf, in welcher Nachfrage als ein Verlangen, das Gut zu besitzen, oder als ein mit der entsprechenden Fähigkeit verbundenes Verlangen, es zu kaufen, definiert wird; oder in der der Preis von dem *Verhältnis* zwischen Nachfrage und Angebot abhängig gesetzt wird. Man darf hoffen, dass nur noch wenige in diesem »Kreis der Unmündigen« verweilen. Um die Nachfrage mit dem

---

Wertes während eines Zeitraums, der die Dauer, welche erforderlich ist, um das Angebot zu verändern, nicht überschreiten kann. Während Nachfrage und Angebot so die Schwingungen des Wertes regulieren, gehorchen sie selbst einer höheren Gewalt, welche bewirkt, dass der Wert den Produktionskosten sich zuneigt und auf diesem Punkt behauptet, wenn nicht neue störende Einflüsse fortwährend aufkommen, um ihn zur Abweichung zu bringen.« (Vgl. *Collected Works* III, S. 475–476)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 545 21.07.15 15:57

Angebot vergleichen zu können, muss man darunter nicht einen Wunsch oder eine Befähigung, sondern eine Größe oder Quantität verstehen. Auch ist sie zu keiner Zeit eine selbstbestimmte Größe, sondern sie schwankt mit dem Preis; und der Preis selbst hängt von keinerlei Verhältnis ab. Die Theorie von Nachfrage und Angebot besagt, wenn sie richtig verstanden wird, oder besser, wenn sie überhaupt ein Verständnis zulassen soll, dass das Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot, wenn sich der Preis angepasst hat, immer das der Gleichheit ist. Wenn beim Marktpreis die Nachfrage das Angebot übersteigt, wird die Konkurrenz der Käufer den Preis bis zu dem Punkt in die Höhe treiben, bei welchem sich nur für eine solche Menge, als zum Verkauf angeboten wird, Abnehmer finden. Wenn im Gegenteil das Angebot gegen die Nachfrage im Überschuss ist und beim geltenden Preis nicht vollständig losgeschlagen werden kann, wird entweder ein Teil davon zurückgehalten werden, um einen bessern Markt abzuwarten, oder es wird der Verkauf durch eine Preisermäßigung erzwungen werden, welche neue Käufer heranzieht oder die früheren Abnehmer veranlasst, ihre Einkäufe zu vergrößern. Das Gesetz der Werte in ihrer Beeinflussung durch Nachfrage und Angebot lautet somit dahin, dass sie sich immer derart einander anpassen, dass sie durch eine Steigerung des einen oder Herabsetzung des anderen Faktors eine *Gleichheit* von Angebot und Nachfrage zustande bringen, indem die Preisbewegung erst dann zum Stillstand kommt, wenn die zum geltenden Preis verlangte und die zum geltenden Preis angebotene Quantität einander gleich sind. Dieser Zustand eines vollkommenen Gleichgewichtes mag ebenso vorübergehend sein, aber er ist nichtsdestoweniger ebenso wirklich vorhanden wie die ebene Oberfläche des Meeres.

Dies ist die Lehre, welche Herr Thornton bestreitet, indem er eine Reihe von Fällen anführt, für welche er ihre Unrichtigkeit erweisen zu können glaubt. Die meisten dieser Fälle sind, wie sofort ersichtlich, ganz und gar Ausnahmefälle, aber sie nehmen in ihrer Gesamtheit, wie er meint, fast das ganze Gebiet der möglichen Fälle ein.

Das erste Beispiel, welches mehr als Typus einer ganzen Klasse denn wegen der ihm zukommenden inneren Wichtigkeit angeführt wird, ist das einer sogenannten Auktion.

»Wenn ein Herings- oder Makrelenboot am Gestade bei Hastings oder Dover den Ertrag des Fischfanges der letzten Nacht ausgeladen hat, nehmen die Schif-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 546 21.07.15 15:57

fer, um ihre Fracht zu verkaufen, gewöhnlich ihre Zuflucht zu einem Verfahren, welches man ›Holländische Auktion‹ nennt. Die Fische werden in Partien eingeteilt; auf jede derselben wird ein höherer Preis gesetzt, als der Verkäufer dafür zu erhalten gedenkt, und dieser setzt dann stufenweise seine Bedingungen herab, bis er zu einem Preis gelangt, den einer der Anwesenden lieber zahlt, als dass er sich die Partie Fische entgehen ließe, und auf den er mithin eingeht. Nehmen wir an, die Partie habe einmal einen Zentner gewogen und der Preis 20 Schilling betragen. Wäre nun bei derselben Gelegenheit statt der holländischen Auktionsart die gewöhnliche englische angewendet worden, so würde das Ergebnis ein abweichendes gewesen sein. Der Vorgang hätte dann damit begonnen, dass einer der Anwesenden ein Gebot gemacht hätte, über das allmählich andere hinausgegangen wären, bis man einen Preis erreicht haben würde, welchen niemand außer dem wirklichen Bieter hätte überbieten mögen. Dieser Preis hätte aber nicht notwendigerweise 20 Schilling zu betragen brauchen; möglich, dass er bloß 18 Schilling betragen hätte, denn derjenige, welcher bereit war, den ersteren Preis zu zahlen, konnte leicht die einzige gegenwärtige Person sein, welche bereit war, auch nur den letzteren Preis zu zahlen, und wenn es an dem, so konnte er, wie bei einer englischen Auktion, die Fische, für die er in der holländischen Auktion 20 Schilling bezahlt haben würde, für 18 Schilling bekommen. Auf demselben Markt also, während die gleiche Menge Fische ausgeboten wird und während in beiden Fällen die Kauflustigen sich weder in Bezug auf ihre Anzahl noch in irgendeiner anderen Hinsicht voneinander unterscheiden, kann dieselbe Partie Fische zwei sehr verschiedene Preise erzielen.« (S. 47–48)*

Dieser anscheinend so wenig erhebliche Fall ist in Wahrheit der Vertreter einer ganzen Gruppe, und hundert Fälle könnten nicht besser als dieser eine dartun, was Herr Thornton wirklich bewiesen hat und was nicht. Er hat bewiesen, dass das Gesetz der Ausgleichung von Angebot und Nachfrage die Theorie dieses besonderen Falles nicht erschöpft. Er hat nicht bewiesen, dass für diesen Fall das Gesetz nicht in aller Strenge gültig ist. Indem er zeigen wollte, dass die Ausgleichung von Nachfrage und Angebot nicht das Gesetz des Preises ist, hat er in Wahrheit gezeigt, dass das Gesetz sich in diesem besonderen Fall mit zwei verschiedenen Preisen verträgt und von beiden in gleich vollständiger Weise erfüllt wird. Nachfrage und Angebot sind einander

* Die Seitenangaben beziehen sich auf die englische Originalausgabe.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 547 21.07.15 15:57

gleich bei 20 und desgleichen bei 18 Schilling. Daraus folgt nicht, dass das Gesetz falsch ist (denn Herr Thornton leugnet nicht, dass es im fraglichen Fall erfüllt wird), sondern nur, dass es nicht das ganze Gesetz der Erscheinung ist. Die Erscheinung kann sich der Herrschaft dieses Gesetzes nicht entziehen, aber es bleibt ein gewisser Grad von Unbestimmtheit in dessen Wirksamkeit zurück, es ist ein gewisser begrenzter Spielraum für Schwankungen innerhalb der Schranken des Gesetzes vorhanden, und da für jedes Schwanken einer Wirkung ein zureichender Grund vorhanden sein muss, so muss es ein ergänzendes Gesetz geben, welches die Wirkung innerhalb der Grenzen determiniert, die das Hauptgesetz frei lässt. Wer uns dieses Hilfsgesetz aufzeigen kann, der bereichert die wissenschaftliche Theorie des Gegenstandes durch einen wertvollen *Zusatz*, und wir werden alsbald sehen, dass dem Wesen, wenn auch nicht ganz streng der Form nach, Herr Thornton dieses Hilfsgesetz ausspricht. Er hätte, auch wenn er das Letztere nicht täte, nachgewiesen, dass die herrschende Lehre unvollständig ist, aber er hätte und hat damit nicht den Beweis geliefert, dass sie die geringste Unrichtigkeit enthält.

Ja noch mehr; wenn wir die Bedingungen ins Auge fassen, welche erforderlich sind, um die gangbare Lehre als unzulänglich erscheinen zu lassen, so finden wir, dass die Unvollständigkeit, deren sie überführt ist, wenigstens in dem eben geprüften Fall, eine außerordentlich geringfügige ist. Um sie nachzuweisen, musste Herr Thornton die Annahme machen, dass der Käufer, welcher willens ist, für einen Zentner Fische 20 Schilling zu zahlen, der einzige unter den Anwesenden ist, welcher auch nur 18 Schilling zu geben bereit ist. In anderen Worten, er nahm einen Fall an, welcher eine Ausnahme von der Regel darstellt, dass die Nachfrage mit der Wohlfeilheit wächst, und da diese Regel, obzwar eine allgemeine, doch keine unbedingt ausnahmslose ist, war er wissenschaftlich dazu berechtigt. Wenn es in der Skala der Preise einen Abschnitt gibt, innerhalb dessen der Preis schwanken kann, ohne die Nachfrage zu vermehren oder zu verringern, so kann dieser ganze Abschnitt die Bedingung der Gleichheit von Nachfrage und Angebot erfüllen. Aber wie viele solche Fälle kommen in Wirklichkeit vor? Unter einigen wenigen Händlern am Strande eines kleinen Fischerhafens ist ein solcher Fall, wenn auch dort unwahrscheinlich, doch nicht ganz ausgeschlossen. Aber wo die Käufer nach Tausenden, nach Hunderten oder auch nur nach Dutzenden zählen, auf jedem einigermaßen ansehnlichen Markt, und in weit höherem Grad auf

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 548 21.07.15 15:57

dem allgemeinen Weltmarkt, streift es ans Unmögliche, dass nicht jede Herabsetzung des Preises ein gesteigertes Verlangen nach der Ware wachrufen sollte. Der Fall eines Preises also, auf welchen sich das Gesetz der Ausgleichung nicht erstreckt, ist zwar an sich denkbar, aber er wird im Leben kaum jemals verwirklicht werden.

Das nächste Beispiel, welches Herr Thornton für die Mangelhaftigkeit der Theorie von Nachfrage und Angebot anführt, ist das folgende:

»Nehmen wir an, dass zwei Personen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten ein Pferd zu verkaufen haben, welches von dem Besitzer auf 50 Pfund Sterling geschätzt wird, und dass sich bei dem einen Verkäufer zwei, bei dem andern drei Personen einfinden, von denen jede bereit ist, 50 Pfund, keine aber imstande ist, mehr für das Pferd zu zahlen. In beiden Fällen ist das Angebot dasselbe, nämlich ein Pferd zu 50 Pfund; aber die Nachfrage ist verschieden: in dem einen Fall nach zwei, in dem andern nach drei Pferden zu 50 Pfund. Trotzdem wird der Preis in beiden Fällen der nämliche bleiben, das heißt 50 Pfund Sterling.« (S. 49)

Das Gesetz ist für diesen Fall unzutreffend, wie es für den früheren unzutreffend war, aber aus einem anderen Grund; nicht weil, wie im früheren Fall, mehrere Preise der Bedingung gleich gut genügen, sondern weil kein Preis ihr genügt. Bei £ 50 ist eine Nachfrage nach dem Zweifachen oder Dreifachen des Angebotes, bei £ 50,0 sh., ¼ d. ist überhaupt keine Nachfrage mehr vorhanden. Wenn die Nachfrage nach einer Ware in dieser Weise einer durch gewaltsame Unterbrechungen zerrissenen Skala gleicht, dann hört allerdings die Anwendbarkeit des Gesetzes auf, aber – ich wage es zu behaupten – nicht wegen irgendeines Fehlers des Gesetzes, sondern weil die Bedingungen, von denen seine Anwendbarkeit abhängt, nicht vorhanden sind. Wenn die Besonderheiten des Falles es nicht gestatten, dass die Nachfrage dem Angebot gleich, sondern nur die Möglichkeit zulassen, dass sie entweder größer oder kleiner ist, so wird die Nachfrage eben größer oder kleiner sein als das Angebot, und alles, was man aussagen kann, ist dies, dass sie sich der Gleichheit so sehr, als es nur möglich ist, nähern wird. Weit entfernt, dem Gesetz zu widersprechen, ist dies eben der extreme Fall, welcher das Gesetz beweist. Letzteres lautet dahin, dass sich jener Preis ergeben wird, welcher Angebot und Nachfrage einander gleichstellt; und das Beispiel zeigt, dass dies nur dann nicht der Fall ist, wenn es

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 549 21.07.15 15:57

keinen Preis gibt, welcher diese Bedingung erfüllen würde, und dass selbst dann dieselben, immer noch wirksamen, Ursachen den Preis so stellen, dass er die Bedingung möglichst annähernd erfüllt. Braucht es eine vollkommenere Bestätigung des Gesetzes als die Tatsache, dass, um einen Fall zu finden, in dem der Preis dem Gesetz nicht entspricht, es notwendig ist, einen solchen zu finden, in dem es keinen Preis gibt, der ihm entsprechen kann?

Ein neues Beispiel:

»Wenn ein Kaufmann auf seine Waren den höchsten Preis gesetzt hat, den jemand dafür zahlen will, so kann der Preis natürlich nicht höher hinaufgehen, das Angebot jedoch kann geringer sein als die Nachfrage. Der Handschuhmacher eines Landstädtchens, der am Abend eines Honoratiorenballes nur ein Dutzend Paar weiße Handschuhe vorrätig hat, könnte möglicherweise zehn Schilling für ein Paar derselben erhalten, in dem Fall nämlich, dass zwölf Personen bereit sind, lieber diesen Preis zu zahlen, als gar nicht oder unbehandschuht auf den Ball zu gehen. Mehr könnte er nicht bekommen, selbst wenn, während er noch mit den zuerst gekommenen Käufern herumhandelt, andere Käufer in derselben Zahl und mit derselben Kauflust in seinen Laden träten und ihm anböten, den nämlichen, aber keinen höheren Preis zu zahlen. Die Nachfrage nach Handschuhen, welche zuerst dem Angebot ganz gleich gewesen war, würde jetzt gerade um das Doppelte gestiegen sein, dagegen würde der Preis für ein Paar nach wie vor nicht mehr als zehn Schilling betragen. Solch eine Menge von Beweisen ist sicherlich entscheidend gegen die Annahme, dass der Preis steigen muss, wenn die Nachfrage das Angebot überwiegt.« (S. 51–52)

Hier ist der Verfasser wiederum zur Annahme genötigt, dass die ganze Masse der Kunden (vierundzwanzig an Zahl) die äußerste Grenze dessen, was sie zu zahlen bereit sind, ehe sie auf den Artikel verzichten, auf genau denselben Punkt festsetzen – eine getreuliche Wiederholung der Voraussetzung in Betreff jenes Pferdes, welches von allen, die es kaufen wollen, auf £ 50 und keinen Heller darüber geschätzt wird. Dieser Fall ist auf einem sehr kleinen Markt eben noch möglich, aber praktisch unmöglich auf dem Markt eines ganzen Landes. Aber wäre er auch noch so häufig, er würde doch nicht der Wahrheit des Gesetzes, sondern nur der Behauptung Eintrag tun, dass dasselbe immer und überall zur Anwendung gelangt. Er würde zeigen, dass das Gesetz nur dann erfüllt wird, wenn seine Erfüllung der Natur der Dinge nach

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 550 21.07.15 15:57

möglich ist, und dass es Fälle gibt, in welchen dieselbe unmöglich ist, aber dass selbst dann das Gesetz seine Wirksamkeit bis zur Grenze des Möglichen äußert.

Die nächste Behauptung Thorntons geht dahin, dass die Gleichgewichtstheorie, selbst wenn sie buchstäblich wahr wäre, doch nur eine Wahrheit von geringer Bedeutung sein würde;

»wäre es nämlich auch wahr, dass bei dem aus der Konkurrenz schließlich sich ergebenden Preise Angebot und Nachfrage gleich groß sind, so würde doch nur ein kleiner Teil der zum Verkauf ausgebotenen Waren zu dem betreffenden Preis wirklich verkauft werden; denn der Händler wird einen so großen Teil seines Lagers als irgend möglich zu einem höheren Preis verkaufen, ehe er sich entschließt, den Preis herabzusetzen, um den Rest an den Mann zu bringen.« (S. 53)

Damit ist aber bloß gesagt, dass das in Rede stehende Gesetz anderen ökonomischen Gesetzen darin gleicht, dass es seine Wirkung nicht mit einem Schlag, sondern allmählich äußert. Ein Verkäufer kann zwar seinen Preis aufrechterhalten, bis die Käufer wirklich ausbleiben oder bis er unter der Konkurrenz anderer Verkäufer zu leiden beginnt; aber wenn auf dem Markt ein reichlicheres Angebot vorhanden ist, als was zu solchen Bedingungen verkauft werden kann, so wird sein Preis sinken, bis er den Punkt erreicht, bei dem er Käufer für seinen ganzen Vorrat heranzieht, und wird nicht weiter sinken, nachdem dieser Punkt erreicht ist. Ein Gesetz, welches besagt, dass der Preis der Waren fallen muss, und genau den Punkt bestimmt, bis zu dem der Fall reichen wird, wird kaum mit Recht als »eine Wahrheit von geringer Bedeutung« bloß darum bezeichnet, weil die Verkäufer, da sie nicht unbeseelte Materie, sondern willensbegabte Wesen sind, der Gewalt eine Zeitlang widerstehen können, der sie zuletzt erliegen müssen. Einschränkungen solcher Art unterliegen alle wirtschaftlichen Gesetze, und niemand ist der Meinung, dass dieselben ihren Wert zunichtemachen. Ebenso gut könnte man das Vorhandensein eines Marktpreises für eine Ware eine bedeutungslose Wahrheit nennen, weil ein Käufer, der unwissend oder in Eile ist, für einen Artikel das Zweifache von dem bezahlen mag, wofür er ihn in einem anderen Laden, einige Häuser weiter, bekommen hätte.

Der letzte Einwand Thorntons und derjenige, auf welchen er das meiste Gewicht legt, richtet sich gegen die Voraussetzung der gangbaren Theorie,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 551 21.07.15 15:57

»dass die Waren ohne Vorbehalt zum Verkauf ausgeboten werden und dass die Verkäufer immer geneigt sind, sie um jeden Preis loszuschlagen.« Dies entspricht – so bemerkt er – »kaum jemals – ja, man kann fast mit Bestimmtheit sagen, niemals dem wahren Sachverhalt.«

»Mit einer einzigen, die Arbeit betreffenden und allerdings nicht zu übersehenden, Ausnahme werden Waren beinahe niemals ohne Vorbehalt zum Verkauf ausgeboten; kaum jemals gibt ein Kaufmann seine Waren für das hin, was man ihm gerade geben will; kaum jemals ist er mit dem sich etwa aus dem jeweiligen Stand des Angebotes und der Nachfrage ergebenden Preis zufrieden, mit dem Preis also, zu welchem er seinen ganzen Vorrat sofort losschlagen könnte. Denken wir uns die Lage eines Kaufmannes, der nicht imstande wäre, auf Käufer zu warten, sondern sich genötigt sähe, für eine Ladung Korn, Zucker oder diverse Waren das höchste Gebot anzunehmen, welches er von den zuerst kommenden Käufern erlangen könnte; oder stellen wir uns einen Juwelier vor, einen Schnittwaren-, Tuch- oder Materialhändler, welcher binnen vierundzwanzig Stunden sein Lager räumen muss. In einer so üblen Lage befinden sich kaum die Konkursgläubiger, welche die Waren ihrer Schuldner zu einem Schleuderpreis ausverkaufen, denn selbst diese können länger warten. Aber das Verhalten eines Geschäftsmannes, der sich in keiner bedrängten Lage befindet, ist von dem des Kurators einer Schuldenmasse ganz verschieden. Er fragt sich erst, welches der höchste Preis ist, den man wahrscheinlich in dem Augenblick zahlen wird, nicht für seinen ganzen Vorrat, sondern für einen beträchtlichen Teil desselben, und dann beginnt er zu verkaufen, entweder zu diesem Preis oder zu einem anderen, der sich bei einem Versuch als der zurzeit erreichbare herausstellt. Sein Angebot von Waren ist wahrscheinlich bedeutend größer als die zu dem betreffenden Preis begehrte Quantität; aber setzt er deshalb seine Bedingungen herab? Keineswegs: Er verkauft, so viel als er kann, zu diesem Preis, und dann, sobald der bestehenden Nachfrage genügt worden, wartet er eine Weile auf weitere Nachfrage. Auf diese Weise setzt er vielleicht seinen Vorrat für einen viel höheren Betrag ab, als wofür er ihn hätte losschlagen müssen, wenn er gesucht hätte, alles auf einmal zu verkaufen. Ein Kornhändler, der im Laufe der Saison Tausende von Quartern Weizen zu etwa 50 Schilling pro Quarter verkauft, würde für den Quarter nicht 20 Schilling erhalten, wenn er nach Ankunft seiner Kornschiffe genötigt wäre, die Ladungen sofort zu Geld zu machen. Ein Handschuhmacher, welcher, wenn er auf Käufer wartet, mit Bestimmtheit 3 bis 4 Schilling für das

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 552 21.07.15 15:57

Paar der gesamten Handschuhe seines Lagers erhalten wird, würde nicht 6 Pence für das Paar bekommen, müsste er sie losschlagen. Wie aber fängt er es an, um sich eines höheren Preises zu versichern? Ganz einfach: Er verkauft nicht ohne Vorbehalt, er lässt sich nicht auf den Preis ein, welcher sich aus dem Verhältnis zwischen der wirklichen Nachfrage und dem wirklichen Angebote ergeben würde, sondern legt seine Waren zu einem etwas höheren Preis aus und lässt sie unter diesem nicht ab.« (S. 55–56)

Ich gestehe, nicht einsehen zu können, dass diese Betrachtungen das Gesetz von Nachfrage und Angebot über den Haufen werfen oder dass irgendwelcher Grund zur Annahme vorliegt, die Politischen Ökonomen hätten übersehen, dass, wenn das Angebot die Nachfrage übersteigt, die beiden eben sowohl durch Verringerung des Angebotes als durch Vermehrung der Nachfrage ins Gleichgewicht gelangen können. Sich einen Preis vorbehalten ist vollinhaltlich dasselbe wie eine Verringerung des Angebotes. Wenn für Schafe nicht mehr als vierzig Schilling das Stück gezahlt wird, dann stehen alle Schafe, deren Eigner entschlossen sind, sie nicht unter fünfzig Schilling zu verkaufen, außerhalb des Marktes und bilden in keiner Weise einen Teil des Angebotes, welches zurzeit den Preis bestimmt. Es mag sein, dass sie zum Kauf angeboten wurden, aber sie sind zurückgezogen worden. Sie werden aufgespart, um eine spätere Zeit abzuwarten, von der ihr Eigner sich größeren Vorteil verspricht, und werden auf die Bestimmung des Preises Einfluss üben, sobald dieser Zeitpunkt erscheint oder sobald der Eigner, weil er diese Erwartung aufgegeben hat oder in eine Notlage gerät, sich dazu versteht, für seine Schafe so viel zu nehmen, als er bekommen kann. Mittlerweile ist der Preis ohne Rücksicht auf den zurückbehaltenen Vorrat bestimmt worden, und zwar in solcher Weise, dass die Nachfrage bei diesem Preis dem Angebot, dessen sich die Verkäufer zu solchem Preis entäußern wollen, (wenn möglich) gleichkommt. Die Volkswirte, welche sagen, dass der Marktpreis durch Nachfrage und Angebot bestimmt wird, meinen damit nicht, dass er durch das gesamte Angebot bestimmt wird, welches sich bei einem unerreichbaren Preis ergeben würde, ebenso wenig wie durch die ganze Nachfrage, die hervorgerufen würde, wenn der Artikel zu einem Spottpreis zu kaufen wäre. Sie meinen, dass, wie immer der Preis auch ausfällt, er stets so beschaffen sein wird, dass die Nachfrage zu diesem Preis und das Angebot zu diesem Preis einander gleich sind. Herr Thornton weist nach, dass eine unleugbare Ausnahme von

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 553 21.07.15 15:57

diesem Satz im Falle eines Verkäufers stattfindet, der sich auf einen Preis versteift, welchen er wohl für einen Teil, aber nicht für sein ganzes Angebot erhalten kann. In diesem Fall ist der Preis, welchen er erhält, allerdings nicht derjenige, bei welchem Nachfrage und Angebot einander gleich sind; aber der Grund hiervon ist der nämliche wie in einem der früher in Betracht gezogenen Beispiele: Weil es einen solchen Preis nicht gibt. Bei dem tatsächlich vorhandenen Preis übersteigt das Angebot die Nachfrage, bei einem Pfennig weniger würde das ganze Angebot zurückgezogen werden. Ein solcher Fall könnte sich leicht ereignen, wenn der Verkäufer keine Konkurrenz zu fürchten hätte, nicht leicht, wenn dies der Fall ist; aber unter keiner Voraussetzung steht er mit dem Gesetz in Widerspruch. Es ist ein Spezialfall der einen Instanz, in welcher Thornton die Unzulänglichkeit des Gesetzes nachgewiesen hat: wenn nämlich kein Preis es erfüllen würde, weil entweder die Nachfrage oder das Angebot in so jähen Sprüngen wachsen oder abnehmen, dass es keinen Ruhepunkt gibt, bei welchem das eine Element dem anderen genau gleichkommt.

Aber will ich damit sagen, dass Herr Thornton mit seiner Auslegung der von ihm vorgebrachten Fälle ganz und gar im Unrecht ist und dass er in der herrschenden Theorie keinerlei Gebrechen nachgewiesen hat? Selbst wenn dem so wäre, würde daraus nicht folgen, dass er der Wissenschaft keinen Dienst erwiesen hat. »Man macht sich immer um die Erkenntnis verdient, wenn man auf irgendeinem Gebiet derselben den Wurzeln ihrer Wahrheiten nachgräbt.«* Das Verständnis wissenschaftlicher Gesetze wird stets gefördert, wenn tüchtige Denker und scharfsinnige Polemiker Schwierigkeiten im Bereich derselben aufstöbern und ihnen Tatsachen gegenüberstellen, zu deren Erklärung sie noch nicht angerufen worden sind. Aber Herr Thornton hat viel mehr als dies geleistet; die Lehre, welche er bestreitet, ist, obschon wahr, doch nicht die ganze Wahrheit. Sie ist nicht das ganze Gesetz der Erscheinungen, denn der Verfasser hat – und zwar zuerst – gezeigt, dass es Fälle gibt, auf welche sie sich nicht erstreckt. Und er hat die Ursachen, welche in diesen Ausnahmefällen den Erfolg bestimmen, wenn nicht vollständig dargelegt, so doch angedeutet. Wenn ihm etwas vorzuwerfen ist, so ist es der Irrtum, den er mit allen jenen Verbesserern der Volkswirtschaftslehre teilt, welche neue und richtige Ansichten vorgebracht, sie aber »als Widerlegungen von früher

* John Stuart Mill: »De Quincey's Logic of Political Economy«, *Collected Works* IV, S. 394.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 554 21.07.15 15:57

als Fundamentalsätze geltenden Lehren verkündet haben, während es in den allermeisten Fällen nur weitere Ausführungen derselben waren«* – ein Irrtum, in welchen zum Beispiel fast ausnahmslos jene Volkswirte verfallen sind, welche als Gegner Ricardos auftraten.

Versuchen wir, mit Herrn Thorntons Hilfe unsere Vorstellungen über jenen Teil des Gesetzes der Preise zu klären, für welchen die gangbare Lehre nicht ausreicht. Wenn die Ausgleichung von Nachfrage und Angebot den Preis zum Teil noch unbestimmt lässt, weil es mehr als einen Preis gibt, welcher dem Gesetz genügen würde, dann unterliegen weder Käufer noch Verkäufer der Einwirkung irgendwelcher auf Nachfrage und Angebot beruhender Beweggründe, die sie bestimmen könnten, einander nachzugeben. In diesem Fall wird viel davon abhängen, welche Partei die Initiative der Preisbestimmung hat, wofür die von Thornton vorausgesetzte holländische Versteigerung ein gutes Beispiel abgibt. Hier würde die Ware es zu keinem höheren Preis als achtzehn Schilling bringen, wenn die Anerbietungen von der Seite der Käufer ausgingen; weil sie aber vom Verkäufer ausgehen, erreicht der Preis die Höhe von zwanzig Schilling. Nun hat Herr Thornton richtig dargetan, dass dieser Fall, obwohl er bei Versteigerungen eine Ausnahme darstellt, doch der gewöhnliche ist, was den Handelsverkehr im Großen und Ganzen betrifft. In der Regel ruht die Initiative der Preisbestimmung in den Händen der Verkäufer, und die Konkurrenz, welche den Preis beeinflusst, ist die Konkurrenz der Verkäufer.** Wenn also der Absatz des gesamten Angebotes bei mehreren Preisen möglich ist, ist es ziemlich sicher, dass die Verkäufer an dem höchsten dieser Preise festhalten werden; denn sie haben keinen Grund, einander an Wohlfeilheit zu überbieten, wenn sie insgesamt bei dem höheren Preis nebeneinander bestehen können. Die Käufer andererseits sind nicht durch ihre eigene Konkurrenz gezwungen, diesen höheren Preis zu bezahlen; denn wenn die Käufer an einem niedrigeren Preis festhalten und ihn durchsetzen, kann ihr Gewinn ein dauernder sein (da, der Voraussetzung zufolge, dieser Fall ein

---

* Ebd.

** *Anmerkung Mills:* »Diese Ausdrucksweise«, sagt Herr Thornton, »scheint mir hinsichtlich der Sachgüter sowohl genauer als auch einfacher den Fall zu bezeichnen, als wenn man sagt, dass die Konkurrenz der Verkäufer den Preis fallen, die der Käufer ihn steigen lässt. Denn meiner Ansicht nach macht in der Tat die Konkurrenz der letzteren den Verkäufern bemerklich, dass ein höherer Preis erreichbar ist, als sie vorher angesetzt haben, und veranlasst sie somit, in ihrer eigenen Konkurrenz nachzulassen, um diesen Preis zu erzielen.« (S. 69 FN)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 555 21.07.15 15:57

solcher ist, in dem ein Sinken des Preises keine Steigerung der Nachfrage hervorruft). Der Preis hängt in diesem Fall einfach davon ab, ob die Käufer oder die Verkäufer länger fest bleiben, und wird somit von ihrer größeren oder geringeren Geduld oder von dem Maß von Unbequemlichkeit bedingt, das jeder der beiden Parteien aus dem Zuwarten erwächst.

An dieser Stelle dürfte ein scharfsinniger Leser, welcher noch vor dem Abschluss einer Untersuchung merkt, auf welche Ergebnisse dieselbe hinausläuft, bereits darauf aufmerksam werden, dass Thorntons Verbesserungen der Theorie des Preises, so geringfügig sie auch erscheinen, wenn man sie auf ihren wirklichen Umfang zurückführt, und so bedeutungslos sie auch in den gewöhnlichen Fällen, in denen Nachfrage und Angebot nur störende Ursachen und die Produktionskosten der die Erscheinung in Wahrheit beherrschende Faktor sind, notwendig sein müssen – dass diese Verbesserungen, sage ich, doch zu großer Wichtigkeit in dem Fall gelangen können, welcher diesen ganzen Gedankengang angeregt hat: in dem Fall der Vergütung für Arbeit. Wenn es sich herausstellen sollte, dass der Preis der Arbeit in den Bereich eines der Ausnahmefälle, etwa des Falles gehört, für welchen das Gesetz der Ausgleichung von Nachfrage und Angebot nicht ausreicht, weil es mehrere Preise gibt, welche in gleicher Weise dem Gesetz genügen, dann würde es alsbald klar sein, dass die Entscheidung zwischen dem einen und dem anderen dieser Preise durch Ursachen bestimmt wird, welche in hohem Maße zuungunsten des Arbeiters und zugunsten des Arbeitgebers wirken. Denn es besteht, wie der Autor bemerkt, zwischen dem Markt für Arbeit und dem Markt für Sachgüter der Unterschied, dass bei letzterem dem Verkäufer, bei dem ersteren aber dem Käufer die Initiative der Preisbestimmung zukommt. Es ist der Arbeitgeber, der Käufer von Arbeit, welcher einen Arbeitslohn anbietet; der Verkäufer, in diesem Fall der Arbeiter, nimmt denselben an oder weist ihn zurück. Alle Vorteile, die sich aus der Initiative ergeben, sind daher aufseiten des Lohnherren. Und es ist fast überflüssig zu bemerken, dass in dem Kampf der Ausdauer zwischen Käufer und Verkäufer, durch welchen allein im vorausgesetzten Fall der also bestimmte Preis modifiziert werden kann, nichts anderes als eine enge Verbindung der Arbeiter ihnen auch nur die geringste Aussicht eröffnen kann, sich mit Erfolg gegen die Arbeitgeber zur Wehr zu setzen.

Man wird natürlich sagen, dass diese Betrachtungen müßig sind, weil die Arbeit nicht unter jene, bloß als möglich angenommene, Ausnahme falle:

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 556 21.07.15 15:57

Nachfrage und Angebot beherrschen vollständig den Preis, welcher für Arbeit zu erzielen ist. Die Nachfrage nach Arbeit besteht in dem ganzen im Umlauf begriffenen Kapital eines Landes mit Einschluss der Löhne, welche für unproduktive Arbeit gezahlt werden. Das Angebot besteht in der ganzen arbeitenden Bevölkerung. Wenn das Angebot mehr beträgt, als das Kapital zur Zeit beschäftigen kann, müssen die Arbeitslöhne fallen. Wenn die Arbeiter insgesamt beschäftigt sind und noch ein Überschuss von unverwendetem Kapital vorhanden ist, werden die Arbeitslöhne steigen. Diese Reihe von Ableitungen wird allgemein als unbestreitbar angesehen. Sie sind, wie ich glaube, in jeder systematischen Bearbeitung der Politischen Ökonomie und jedenfalls auch in der meinigen zu finden. Ich bekenne mich des Vergehens schuldig, diese Theorie gleich aller Welt angenommen zu haben, ohne auf die Vorbehalte und Einschränkungen hinzuweisen, unter denen sie allein als zulässig betrachtet werden kann.*

Die Theorie beruht auf der Lehre vom sogenannten Lohnfonds. Es wird angenommen, dass in jedem gegebenen Augenblick eine Summe von Vermögen vorhanden ist, welche bedingungslos für die Bezahlung von Arbeitslöhnen bestimmt ist. Diese Summe wird nicht als unveränderlich angesehen, denn sie wird durch Ersparnis vermehrt und wächst mit der Zunahme des Vermögens; aber man betrachtet sie als einen für jeden gegebenen Augenblick vorherbestimmten Betrag. Mehr als dieser Betrag könne unmöglich unter die lohnempfangende Klasse verteilt werden; diesen Betrag aber müsse sie unverkürzt erhalten. Da also die zu teilende Summe eine feste ist, hängt der Lohn jedes Einzelnen nur von dem Divisor ab, das heißt von der Anzahl der Teilhaber. In dieser Lehre ist die Annahme enthalten, dass die Nachfrage nach Arbeit nicht nur mit der Wohlfeilheit wächst, sondern ihr auch genau proportional ist, indem dieselbe Gesamtsumme für Arbeit verausgabt wird, welches immer der Preis derselben sein mag.

Aber ist dies eine richtige Darstellung des Sachverhalts? Braucht der Arbeitgeber mehr Arbeit, oder treten neue Arbeitgeber bloß darum auf, weil die Arbeit wohlfeiler zu haben ist? Sicherlich nicht. Die Konsumenten eines Artikels begehren mehr davon, wenn der Preis gesunken ist, oder es werden neue

---

* Im Vorwort zur siebten Auflage der *Prinzipien der Politischen Ökonomie* von 1871 verweist Mill auf die vorliegende Besprechung als Zusammenfassung des Forschungsstands, der nach seiner Auffassung noch nicht ausreichend gesichert ist, um Aufnahme in die *Prinzipien* zu finden; vgl. *Collected Works* II, S. xciv.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 557 21.07.15 15:57

Konsumenten desselben geschaffen; aber der Arbeitgeber kauft die Arbeit nicht wegen des Vergnügens, sie zu konsumieren, sondern er kauft sie, um aus ihrer produktiven Kraft Gewinn zu ziehen, und er kauft gerade so viel Arbeit und nicht mehr, als hinreicht, um die Warenmenge zu erzeugen, welche er mit Vorteil abzusetzen hofft. Ein Sinken der Arbeitslöhne lässt ihn nicht notwendig einen ausgedehnteren Absatz für seine Waren erwarten und steigert daher nicht notwendig seine Nachfrage nach Arbeit.

Darauf kann man erwidern: Obwohl er vielleicht, wenn die Löhne niedriger sind, nicht mehr Arbeit für sein eigenes Geschäft verwenden wird, so wird doch, falls er dies nicht tut, nicht mehr derselbe Betrag von Kapital notwendig sein, um seinen Betrieb fortzuführen; und da er nicht willens sein wird, sein Aktivsaldo unverwendet zu lassen, wird er es auf irgendwelche andere Weise, vielleicht bei Aktiengesellschaften oder in Staatspapieren anlegen, wodurch dasselbe entweder selbst für Beschäftigung von Arbeit verausgabt werden oder das Kapital eines anderen für solche Verausgabung frei machen wird; so dass der gesamte Lohnfonds, nach wie vor, für Bezahlung von Arbeitslöhnen aufgehen wird.

Aber gibt es etwas Derartiges wie einen Lohnfonds in dem hier vorausgesetzten Sinne? Gibt es irgendeinen festen Betrag, welcher dazu bestimmt ist – in dieser seiner vollen Höhe, nicht darüber und nicht darunter –, für Arbeitslöhne verausgabt zu werden?

Natürlich gibt es für den Betrag, welcher auf solche Weise verausgabt werden kann, eine unüberschreitbare Grenze. Er kann die Gesamtmittel der arbeitgebenden Klasse nicht übersteigen. Er kann auch diese Mittel nicht erreichen; denn die Arbeitgeber müssen sich und ihre Familien erhalten. Aber von dieser Grenze abgesehen, ist der Betrag in keinem Sinne des Wortes ein fest bestimmter.

Der Gedanke der herkömmlichen Theorie ist folgender: Die pekuniären Mittel des Kapitalisten bestehen aus zwei Teilen, seinem Kapital und seinem Gewinn oder Einkommen; sein Kapital ist das, womit er zu Anfang des Jahres beginnt oder womit er sich in eine Reihenfolge von geschäftlichen Operationen einlässt; sein Einkommen erhält er nicht eher, als bis das Jahr zu Ende oder der Kreis der Operationen abgeschlossen ist. Sein Kapital ist es – von jenem Teil desselben abgesehen, welcher in Gebäude und Maschinen fest angelegt oder für Rohstoffe verausgabt ist –, womit er die Arbeitslöhne bezahlt. Er kann sie nicht aus seinem Einkommen bezahlen, denn er hat es noch nicht

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 558 21.07.15 15:57

erhalten. Sobald er es erhält, kann er einen Teil davon zurücklegen und damit sein Kapital vergrößern; als solches wird es einen Teil des Lohnfonds des nächsten Jahres bilden; aber es hat mit dem Lohnfonds des laufenden Jahres nichts zu schaffen.

Aber diese Unterscheidung zwischen dem Verhältnis eines Kapitalisten zu seinem Kapital und jenem zu seinem Einkommen ist von völlig imaginärer Art. Der Kapitalist geht zu Anfang von der Totalsumme seiner angesammelten Mittel aus, welche in ihrer Gesamtheit potenzielles Kapital darstellen; davon bestreitet er seine persönlichen Ausgaben und jene seiner Familie, gerade so wie er die Löhne seiner Arbeiter vorausbezahlt. Er beabsichtigt natürlich, diesen Vorschuss aus seinem Gewinn, wenn er ihn erhält, zurückzuzahlen, und er zahlt ihn auch, wie alle seine übrigen Vorschüsse, Tag für Tag zurück; denn es bedarf kaum der Erwähnung, dass er seinen Gewinn in dem Maße macht, als seine Geschäfte sich abwickeln, und nicht zu Weihnachten oder zu Johanni, wenn er die Bilanz aus seinen Büchern zieht. Sein eigenes Einkommen wird daher, soweit es verbraucht und verausgabt wird, aus seinem Kapital vorgestreckt und aus dem Erlös zurückerstattet, in gleichem Maße wie die Arbeitslöhne, welche er ausbezahlt. Wenn wir den Gesamtbetrag seines Besitzes, der zur Lohnzahlung dienen kann, den Lohnfonds nennen wollen, so fällt dieser Fonds mit dem ganzen Ertrag seines Geschäftes, nachdem er seine Maschinen, Gebäude und Materialien instand erhalten und seine Familie ernährt hat, zusammen, und er wird für ihn und für seine Arbeiter gemeinsam verwendet. Je weniger er für das eine verwendet, desto mehr kann er für das andere verwenden, und umgekehrt. Der Preis der Arbeit wird so wenig durch die Verteilung des Ertrags zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitern bestimmt, dass es vielmehr dieser Preis ist, der die Verteilung bestimmt. Wenn der Lohnherr seine Arbeit wohlfeiler erhalten kann, kann er mehr für sich selbst aufwenden. Wenn er für Arbeit mehr zu bezahlen hat, so wird diese Mehrzahlung seinem eigenen Einkommen entnommen, vielleicht dem Teil desselben, welchen er sonst erspart und dem Kapital hinzugefügt hätte – indem dergestalt die erzwungene Sparsamkeit der freiwilligen voraneilt –, vielleicht auch dem Teil, welchen er für seine persönlichen Bedürfnisse oder Vergnügungen verausgabt hätte. Es gibt kein Naturgesetz, welches die Arbeitslöhne an und für sich hinderte, so hoch zu steigen, dass sie nicht nur den Fonds aufzehren, welchen der Arbeitgeber für die Fortführung des Geschäftes bestimmt hatte, sondern auch alles, was er sich über die Befriedigung der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 559 21.07.15 15:57

notwendigen Lebensbedürfnisse hinaus für seine persönlichen Ausgaben vorbehält. Die wirkliche Grenze der Lohnsteigerung liegt in der praktischen Überlegung, welche Höhe derselben den Lohnherren zugrunde richten oder zwingen würde, das Geschäft aufzugeben, und nicht in den unerbittlichen Schranken des Lohnfonds.

Mit einem Wort: Es ist nicht nur das Kapital des Arbeitgebers, sondern auch alles, was möglicherweise durch Einschränkung seiner persönlichen Ausgaben gewonnen werden kann, an und für sich für die Lohnzahlung verfügbar, ehe eine absolute Grenze erreicht wird; und das Gesetz des Arbeitslohnes läuft, auf der Seite der Nachfrage, auf den selbstverständlichen Satz hinaus, dass die Arbeitgeber für Löhne nicht das ausgeben können, was sie nicht besitzen. Auf der Seite des Angebots bleibt das Gesetz, wie es die Volkswirte aufgestellt haben, unangetastet. Je zahlreicher die Bewerber um Arbeit sind, desto niedriger werden unter sonst gleichen Umständen die Arbeitslöhne stehen. Es hieße Herrn Thornton vollständig missverstehen, wenn man annehmen wollte, dass er dies irgendwie in Frage ziehe oder dass er von den Meinungen zurückgekommen sei, die er in seinen früheren Schriften in Betreff des unlöslichen Zusammenhanges vertreten hat, welcher zwischen der Vergütung der Arbeit einerseits und dem Verhältnis von Bevölkerung und Subsistenzmitteln andererseits besteht.

Aber während das Bevölkerungsprinzip mit seinen Konsequenzen durch nichts, was Herr Thornton vorgebracht hat, irgendwie berührt wird, nimmt in einer anderen Hinsicht die Arbeiterfrage, als Gegenstand der bloßen Wirtschaftslehre betrachtet, eine wesentlich veränderte Gestalt an. Die von allen oder den meisten Nationalökonomen (mich selbst eingeschlossen) bisher vorgetragene Lehre, welche es für unmöglich erklärte, dass Koalitionen die Löhne erhöhen können, oder welche ihre Wirksamkeit in dieser Hinsicht darauf beschränkte, dass sie eine Lohnsteigerung, die infolge der Konkurrenz des Marktes auch ohnehin erfolgt wäre, nur ein wenig früher herbeiführen – diese Lehre wird nun ihrer wissenschaftlichen Begründung verlustig und muss beiseitegesetzt werden. Das Recht und Unrecht im Vorgehen der Gewerkvereine* wird zu einer gewöhnlichen Frage der Klugheit und des sozialen Pflichtgefühls, nicht zu einer solchen, welche durch den unnachgiebi-

* Vorstufe der heutigen Gewerkschaften. Im englischen Original ist von »trade union« (Gewerkschaften) die Rede.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 560 21.07.15 15:57

gen Zwang wirtschaftlicher Gesetze in unwiderruflicher Weise entschieden wäre.

Ich habe diese Beweisführung in meiner eigenen Weise vorgebracht, welche von jener Thorntons einigermaßen abweicht; aber die darin enthaltenen Gedanken sind wesentlich die seinigen, obwohl er mir mit einigen darunter nur eben zuvorgekommen ist. Ich habe bereits gezeigt, worin mir seine Behandlung der theoretischen Frage mangelhaft zu sein scheint. Ich glaube, dass die Verbesserung, die er an der Theorie des Preises angebracht hat, als eine Weiterentwicklung und nicht als ein Umsturz anzusehen ist. Aber in ihrer Anwendung auf die Arbeiterfrage bereichert diese Verbesserung nicht bloß unsere theoretische Kenntnis, sondern zerstört auch einen herrschenden und einigermaßen gefährlichen Irrtum. Sie nötigt uns, es nicht als unmöglich, sondern als möglich anzusehen, dass die Arbeitgeber, indem sie die Unfähigkeit der Arbeiter, auszuharren, sich zunutze machen, die Löhne niedriger erhalten können, als sie irgendwelcher Naturnotwendigkeit zufolge zu sein brauchten – und umgekehrt, dass die Arbeiter, wenn sie durch Vereinigung in den Stand gesetzt werden, so lange auszuharren, dass sie den Arbeitgebern dadurch eine größere Unannehmlichkeit zufügen, als eine bloße Lohnsteigerung es ist, eine Lohnerhöhung erzielen können, welche nicht nur nicht so früh, sondern vielleicht überhaupt nicht eingetreten wäre. Die Macht der Gewerkvereine kann also in der Art verwendet werden, dass sie den arbeitenden Klassen in ihrer Gesamtheit einen absolut größeren Betrag sowohl als einen reichlicheren Anteil am Produktionsertrag sichert und mithin den einen der beiden Faktoren vergrößert, von denen die Entlohnung des einzelnen Arbeiters abhängt. Der andere und noch wichtigere Faktor, die Anzahl derjenigen, unter welche dieser Betrag sich verteilt, wird freilich durch keine der jetzt vorgebrachten Betrachtungen irgendwie berührt.

Nachdem so das ernsteste Hindernis einer richtigen Beurteilung der Wirksamkeit und Tendenzen der Gewerkvereine und der Art und Weise, wie die Aussichten der Arbeiter durch sie beeinflusst werden, weggeräumt ist, hat unser Autor freies Feld für die unbeengte Erörterung dieser Themen gewonnen. Aber deren gebührende Betrachtung erfordert einen eigenen Artikel.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 561 21.07.15 15:57

Teil II

Wir haben gesehen, wie Herr Thornton im ersten Kapitel seines ersten Buches mit rein wirtschaftlichen Gründen das vermeintliche Naturgesetz bestritt, durch welches nach der Meinung vieler der Preis der Arbeit ebenso genau bestimmt ist wie die Bewegung der Erde, und zwar in solcher Weise, dass der Wille oder die Anstrengung der beiden an der Sache beteiligten Parteien daran nichts zu ändern vermag. Aber alle Angelegenheiten der Menschen, welche nicht durch Naturgesetze unwiderruflich für sie entschieden sind, fallen unter die Kompetenz des Sittengesetzes. Da es einen gewissen Spielraum, einen größeren, als man gemeinhin geglaubt hat, gibt, innerhalb dessen der Preis der Arbeit durch einen Willenskonflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestimmt wird, so ist es hier, wie in jedem anderen Fall von menschlicher Willenstätigkeit, notwendig, die Moralprinzipien ausfindig zu machen, durch welche dieser Konflikt geleitet werden sollte. Da die Bedingungen des Handels nicht von Notwendigkeit, sondern innerhalb gewisser Grenzen von freier Wahl abhängen, muss es in Erörterung gezogen werden, wie weit jede Partei ihre Ansprüche zu treiben und ihre Vorteile auszunutzen berechtigt ist. Oder um dieselben Gedanken in andere Worte zu kleiden, es gilt, die Frage zu entscheiden, ob es irgendwelche *Rechte* der Arbeit einerseits oder des Kapitals andererseits gibt, welche verletzt würden, wenn die Gegenpartei ihre Forderungen bis zu den äußersten Grenzen des wirtschaftlich Möglichen anspannen wollte.

Darauf erwidert Herr Thornton: Es gibt keine solchen Rechte. Vom Standpunkt des bloßen Rechts sind sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, solange sie sich der Gewalt und des Betrugs enthalten, zu allem berechtigt, was sie erreichen können, und zu nichts mehr, als was sie erreichen können. Die Bedingungen ihres Vertrags, vorausgesetzt, dass dieser von beiden Parteien freiwillig geschlossen wurde, sind für sie die einzige Richtschnur der Gerechtigkeit. Da niemand durch irgendwelche Rücksicht der Gerechtigkeit verpflichtet ist, überhaupt Arbeiter zu beschäftigen, so ist er es umso weniger, irgendeinen gegebenen Preis für ihre Arbeit zu bezahlen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 562 21.07.15 15:57

»An und für sich verpflichtet, etwas zu geben, ist aber (der Lohnherr) nicht, wenn nicht der Fall eines gegenseitigen Vertrages vorliegt. Bevor er diesen Vertrag nicht eingegangen war, hatte er auch keine Verpflichtung, den Arbeiter zu beschäftigen. Entweder er bedurfte überhaupt keiner Dienste, weder von dem Arbeiter noch von irgendeinem anderen, oder er zog vor, einem anderen Beschäftigung zu geben. Wenn es ihm aber durchaus nicht oblag, für sich arbeiten zu lassen, so war er a fortiori nicht verbunden, dies unter irgendwelchen besonderen Bedingungen zu tun. Daher hatte er, wenn er Beschäftigung gab, ein Recht, selbst Bedingungen zu stellen, und worin auch immer diese Bedingungen bestehen mochten, wie hart, wie engherzig, wie maßlos oder wie sonst noch sie waren, sie konnten nun und nimmermehr ungerecht sein. Denn sie hätten dies nur insofern sein können, als sie von irgendwelchen Bedingungen abwichen, welche von Rechts wegen hätten gestellt werden mögen. Wie wir jedoch gesehen haben, gab es dergleichen Bedingungen nicht; und es ist offenbar absurd, etwas bloß deshalb zu verurteilen, weil seine Grenzen nicht mit denen einer Abstraktion zusammenfallen, die sich nicht verwirklichen, nicht definieren lässt, das heißt, die gar keine bestimmten Grenzen hat.«* (S. 111)

Die entgegengesetzte Theorie, von welcher man gewöhnlich bei der Darstellung der Frage vom Standpunkt des Arbeiters Gebrauch macht, »dass jedermann, der dasselbe nicht durch ein Verbrechen verscherzt hat und der keinen anderen Lebensunterhalt besitzt, ein Recht hat, von seiner Arbeit zu leben« (S. 88), wird von Thornton in ihrem ganzen Umfang verworfen.

»Obgleich diese Blätter kaum einen anderen Zweck haben, als zu ermitteln, wie die arbeitende Klasse am leichtesten und vollständigsten ganz so viel erhalten möchte, wie sie in ihrem kühnsten Traume begehrt, ist ihr Verfasser gezwungen, in dem eigenen Interesse jener Klasse gegen die zu ihren Gunsten aufgestellte Theorie Verwahrung einzulegen. Keiner Sache wird auf die Dauer durch eine Verteidigung genutzt, welche auf Trugschlüssen beruht. Und durch die ganze Kette der Folgerungen, aus denen die betreffende Theorie besteht, spinnt sich ein Trugschluss fort, der beim ersten Glied der Kette anhebt.«

* Erst recht, umso mehr.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 563 21.07.15 15:57

»Unter dem Recht der Armen, von ihrer Arbeit zu leben, das mit so großer Sicherheit behauptet wird, als ob es ein Axiom und über alle Anfechtung erhaben wäre, wird nicht bloß das Recht verstanden, von ihrer Arbeit zu leben, wenn sie sich selbst die Mittel dazu verschaffen können, sondern sich diese Mittel von anderen beisteuern zu lassen, falls sie selbst nicht imstande sind, sie zu erwerben. Dem Namen nach verschafft sie ihnen die Gesellschaft, aber in Wirklichkeit nur der wohlhabende Teil derselben, da nur die Wohlhabenden in der Lage sind, das Verlangte herbeizuschaffen. Allein ein Recht auf der einen Seite setzt notwendig eine entsprechende Verpflichtung auf der anderen Seite voraus. Und wie kann die Gesellschaft oder vielmehr wie können die Wohlhabenden die Verpflichtung überkommen haben, diejenigen in der Welt zu erhalten, die sich ohne ihr Zutun in derselben befinden? Wenn überhaupt, dann nur auf einem von zwei Wegen. Entweder wurde die Menschheit unter der ausdrücklichen oder stillschweigenden Bedingung in den Besitz der Erde gesetzt, dass die Bedürfnisse aller menschlichen Bewohner unseres Planeten aus dessen Erzeugnissen befriedigt werden sollten. Oder ein Teil jener Bewohner ist durch einen gemeinschaftlichen Akt oder eine Einrichtung der Gesamtheit der Mittel, sich selbst ihren Unterhalt zu verschaffen, beraubt worden. Allein die erste dieser beiden Hypothesen setzt, um der Billigkeit zu genügen, voraus, dass die Erde auch imstande sei, die Bedürfnisse jeder beliebigen Bevölkerung zu befriedigen, die auf ihr erscheinen möchte, während es sich beweisen lässt, dass die Bevölkerung unfehlbar überall bald in stärkerem Verhältnis wachsen würde als die Lebensmittel, wenn die Produkte der Erde allen, die ihrer bedurften, zugänglich wären. Von der anderen Hypothese müssen wir bemerken, dass die einzige Einrichtung, die je beschuldigt ward, die angeführte Wirkung hervorzubringen, das Eigentum ist. Und es bedarf nicht vieler Argumente, um eine Einrichtung von dem Vorwurf zu befreien, dass sie die Menschen dessen beraubt habe, was ohne diese Einrichtung nicht hätte existieren können. Räumen wir ein, dass die Erde vom Schöpfer nicht einer oder mehreren bevorrechteten Klassen, sondern der Menschheit und allen künftigen Geschlechtern verliehen wurde, so dass keine Generation mehr als ein lebenslängliches Recht auf den Boden oder einen Anspruch darauf hat, das Geburtsrecht der folgenden Generation zu veräußern. Durch dieses Zugeständnis genügen wir gewiss dem entschiedensten Verfechter der natürlichen Menschenrechte. Dennoch steht fest, dass diese Rechte, wären sie auch jemals vollständig ausgeübt worden, sich unvermeidlich schlimmer als wertlos erwiesen hätten, hätten sie doch dazu ge-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 564 21.07.15 15:57

führt, dass nur ein Bruchteil derer geboren worden wäre, die sie nun beanspruchen. Wäre der Boden niemandem zugewiesen worden, so wäre er auch unbebaut und folglich verhältnismäßig unproduktiv geblieben. Die Bevölkerung hätte, wie gesagt, nicht annähernd ihre heutige Zahl erreicht; gesetzt aber, es wäre möglich gewesen, so hätte der Ertrag des Bodens während eines ganzen Jahres nicht hingereicht, die Bewohner der Erde auch nur einen einzigen Tag zu erhalten. Das Höchste, was die Armen durch das Eigentum eingebüßt haben, ist ihr Anteil an dem, was der Boden hervorgebracht hätte, wäre er niemandem zugewiesen worden. Ein Ersatz für diesen Verlust ist das Höchste, was ihnen die Gesellschaft schuldet. Und die Schuld ist augenscheinlich so unendlich klein, dass die Brosamen, welche von den Tafeln der Reichen fallen, sie reichlich bezahlen.

Angesichts dieser Lage der Dinge weist eine genau mit dem Soll und Haben zwischen Reichen und Armen geführte Rechnung keine Bilanz zugunsten der letzteren aus. Es lässt sich nicht behaupten, dass die Gesellschaft den Armen mehr schuldet, als was sie ihnen fortwährend und regelmäßig bezahlt. Nur aus dem Gebot der Nächstenliebe, nicht aus irgendeinem Recht lässt sich ihre Verpflichtung herleiten, dem Hungrigen Nahrung und dem Unbeschäftigten Arbeit zu verschaffen. Wenn sie ihren Beistand verweigerte, würde sie nicht die geringste Ungerechtigkeit begehen. Denn Ungerechtigkeit ist Verletzung eines Rechtes. Und nun ist nicht allein kein Rechtsbruch möglich, ohne dass zugleich eine entsprechende Verpflichtung außer Acht gelassen wird, sondern das allein kann ein Recht heißen, dessen Verletzung oder Verkennung ein Unrecht ist. Aber ein Unrecht wird nur da begangen, wo ein Gut, das man einem anderen schuldet, zurückbehalten, oder wo ihm ohne Not ein Übel zugefügt wird. Legen wir diesen Maßstab an, so werden wir finden, dass die Armen als solche keine unliquidierte Forderung gegen die Reichen haben. Diese fügen ihnen kein Unrecht zu, sie machen sich keiner Ungerechtigkeit gegen sie schuldig, wenn sie ihnen nicht zahlen, was sie jedenfalls – es mag nun den Armen gebühren oder nicht – ihnen nicht schuldig sind. Nicht die Reichen haben die Armen auf die Erde gesetzt, und nicht sie schulden ihnen die Mittel, um hier zu leben. Inwiefern es verzeihlich ist, dass sich die Armen darüber beklagen, auf der Erde ohne die geeigneten Mittel leben zu sollen, das ist möglicherweise eine Frage für den Theologen. Aber der Volkswirt darf sich billigerweise damit begnügen, wenn er gezeigt hat, dass ihre Anklage jedenfalls keinen ihrer Mitmenschen trifft, außer ihre eigenen Eltern. Kein anderer Teil der Gesellschaft hatte damit etwas zu

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 565 21.07.15 15:57

*tun, und kein anderer Teil kann daher füglich für die Folgen verantwortlich gemacht werden.«**

---

* *Anmerkung Mills:* Ich will hier sofort auf die andere Seite von Herrn Thorntons Auffassung der Sache hinweisen. Sonst könnte es leicht geschehen, dass diejenigen, welche sein Buch nicht kennen und nur die oben angeführte Stelle lesen, den Geist und die gesamte Tendenz seiner Schriften, wenigstens zeitweilig, missverstehen. »Nichts« – so fährt er fort – »kann mir ferner liegen, als das jetzige soziale System entschuldigen oder die Lieblosigkeit verteidigen zu wollen, die seinen abscheulichen Missbräuchen gelassen zusieht. … Man kann sehr wohl behaupten, dass die Übelstände, welche unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Einrichtungen anhaften und über die sich die Armen ganz besonders beklagen, kein Resultat menschlicher Ungerechtigkeit sind, und doch zu gleicher Zeit sowohl diese Übelstände selbst als die herzlose Gleichgültigkeit derer, die sie aufrechterhalten möchten, auf das Entschiedenste verurteilen. Ja, man kann bei alldem zugestehen, dass die Reichen verbunden sind, jenen Missständen nach Kräften abzuhelfen – mit dem Vorbehalt, dass dies nicht ihre Pflicht gegen andere, sondern ihre Pflicht gegen sich selbst, nicht das Gebot der Gerechtigkeit, sondern die Macht der Sympathie und die Mahnung der Menschlichkeit und Nächstenliebe fordert. Die Opfer, welche in diesem Fall die Reichen zu bringen haben, sind die Armen zu fordern nicht berechtigt. Weigern sich die Reichen, sie zu bringen, sind die Armen zu fordern nicht berechtigt. Weigern sich die Reichen, sie zu bringen, so sind sie allerdings einer rohen Selbstsucht überführt, einer Ungerechtigkeit jedoch machen sie sich nicht schuldig. Wir heben diesen Unterschied nicht aus pedantischer Genauigkeit hervor. Er hat ein ungemein großes Gewicht in praktischer Hinsicht. Es ist unmöglich, zu einem richtigen Urteil zu gelangen, sobald man die Dinge nicht bei ihrem wahren Namen nennt und sich nicht hütet, auch dem Schlechtesten einen schlechteren Namen zu geben, als es verdient. Je greller ein Vergehen ist, desto weniger Ursache haben wir, es zu übertreiben, und in dem Fall, der uns hier beschäftigt, ist der Gebrauch eines falschen Epithetons die fruchtbare Quelle neuer Irrtümer geworden. Hätte man die jetzige Verfassung der Gesellschaft nicht willkürlich für ungerecht ausgegeben, so würde man nie den Vorschlag gemacht haben, ihre Ungerechtigkeit durch Mittel zu sühnen, von denen man unter allen anderen Umständen sofort bemerkt hätte, dass sie selbst durchaus nicht zu rechtfertigen sind. Unter keiner anderen Bedingung hätte man je angenommen, dass die Freiheit zu ihrem Schutz der Verletzung der Freiheit bedürfe und dass das Recht der unbeschränkten Konkurrenz in Fesseln gelegt oder aufgehoben werden müsse. Denn das Recht der unbeschränkten Konkurrenz bedeutet nichts anderes als die Freiheit eines jeden, nach besten Kräften die eigene Wohlfahrt zu fördern, während er keinem das Recht verkümmert, für sich ein Gleiches zu tun. Von allen natürlichen Menschenrechten ist keines weniger bestreitbar als dieses, keines lässt sich ohne augenscheinlichere Ungerechtigkeit verletzen. Dennoch soll dies Recht als mit den Rechten der Arbeiter unverträglich beiseitegesetzt werden, als ob es Rechte geben könnte, die sich nur durch ungerechte Mittel aufrechterhalten ließen!« (S. 94–95)

Thorntons warme Hingebung an die Interessen der arbeitenden Klassen (oder richtiger: an die Interessen der Menschennatur, wie sie in ihnen sich verkörpert) gibt sich in dem ganzen Werk, aber nirgends in lebhafterer Weise kund als in dem prächtigen einleitenden Abschnitt; hier schildert er einen Zustand der Dinge, bei dem alle gröberen und handgreiflicheren Übel der Armut beseitigt wären, und zeigt sodann, dass weder die Ar-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 566 21.07.15 15:57

Es ist unnötig, die Anwendung dieser Prinzipien auf den besonderen Fall der Arbeitsverträge hier auszuführen.

Da hätten wir also zwei Theorien der Gerechtigkeit vor uns, welche zum Kampf gegeneinander gerüstet sind, Theorien, deren oberste Prinzipien verschieden sind, welche einander in ihren Ergebnissen nachdrücklich widersprechen und welche beide als Lehren *a priori* den Anspruch erheben, vermöge der ihnen innewohnenden Evidenz die Zustimmung gefangen zu nehmen und durch bloße Intuition erkannt zu werden. Es ist dies ein Anspruch, welcher, da die zwei Theorien miteinander durchaus unverträglich sind, bei der einen oder bei der anderen ungerechtfertigt sein muss und dies möglicherweise bei beiden ist. Ein solcher Widerstreit auf dem Gebiete der Ethik ist in hohem Grad lehrreich, aber sein Wert ist wesentlich ein negativer, da der vornehmste Nutzen einer jeden der gegnerischen Theorien darin besteht, dass sie die andere zunichtemacht. Die Anhänger irgendeines der zahlreichen aprioristischen Moralsysteme mögen aus derartigen Kontroversen ersehen, in wie annehmbarer Weise sich andere, dem ihrigen widerstreitende aprioristische Systeme begründen lassen, und die Vertreter einer jeden Theorie mögen erkennen, dass, während die Axiome oder Grundsätze, von denen sie ausgehen, samt und sonders, jeder an der richtigen Stelle, gut sind, doch die Entscheidung darüber, welches diese richtige Stelle ist, nicht durch Intuition, sondern nur durch die gründliche praktische Erwägung der *Konsequenzen* gewonnen werden kann, mit anderen Worten, durch die Rücksicht auf das allgemeine Beste der Gesellschaft und der Menschheit, ihre geistige und körperliche, intellektuelle, gemütliche und physische Wohlfahrt.* Herr Thornton scheint die allgemeine Glückseligkeit zwar als das Kriterium der sozialen Tugend, aber nicht als das der positiven Pflichten – der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit im strengen Sinne des Wortes anzuerkennen, und er meint, dass diese Unter-

---

beiter noch wir selbst uns damit zufriedengeben sollten. Es genügt nicht, dass sie aufhören, ein Gegenstand des Mitleids zu sein. Er fordert für sie wie für jeden anderen Teil des Menschengeschlechtes die Bedingungen eines positiv glücklichen und würdigen Daseins.

* Auf das Problem für sich genommen plausibler, aber einander widersprechender Gerechtigkeitsstandards hatte Mill Thornton bereits in einem Brief vom Oktober 1867 hingewiesen. Mill reagierte mit dem Brief auf einen Teilvorabdruck von Thorntons Buch in der *Fortnightly Review.* Er ist voll des Lobes für die neuen Perspektiven, die sich mit Thorntons Theorie auftun, ist aber zugleich überzeugt, dass die Begründung seiner praktischen Schlussfolgerungen auf ein erstes Prinzip, namentlich das Nutzenprinzip, angewiesen ist. Vgl. *Collected Works* XVI, S. 1318–1320. Zu Mills eigener utilitaristischer Gerechtigkeitstheorie vgl. das fünfte Kapitel von *Utilitarismus* in: *Ausgewählte Werke* III/1, S. 490–517.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 567 21.07.15 15:57

scheidung der beiden Ideen seine Lehre von jener der utilitarischen Moralisten trennt. Aber das ist nicht der Fall. Die utilitarische Sittenlehre anerkennt den Unterschied zwischen dem Gebiet der positiven Pflicht und dem der Tugend in seinem vollen Umfang; aber sie behauptet, dass die allgemeine Glückseligkeit Prüfstein und Richtschnur für beides ist. Vom utilitarischen Standpunkt stellt sich der Unterschied zwischen beiden in folgender Weise dar: Es gibt viele Handlungen – und noch mehr Unterlassungen –, deren beständige Übung für das allgemeine Beste so unentbehrlich ist, dass die Menschen zwangsweise, durch das Gesetz oder durch soziale Nötigung, zu denselben verhalten werden müssen. Diese Handlungen und Unterlassungen stellen den Bereich der Pflicht dar. Außerhalb dieser Grenzen gibt es eine unermessliche Fülle von Handlungsweisen menschlicher Wesen, welche zur Ursache oder zum Hindernis des Glücks für ihre Mitgeschöpfe werden können, aber betreffs deren es im Ganzen im allgemeinen Interesse liegt, dass ihnen freie Hand gelassen werde, indem man sie bloß durch Lob und Ehre zur Vollziehung solcher wohltätigen Handlungen anspornt, zu denen der Handelnde nicht in genügendem Maße durch Vorteile bewogen wird, welche sich für ihn selbst aus diesen Handlungsweisen ergeben. Dieses weitere Gebiet ist das des *Verdienstes* oder der *Tugend*.

Das sehnsüchtigste Verlangen der Moralphilosophen nach einer bestimmteren Norm des Urteils, als ihnen das »Glück der Menschheit« zu bieten scheint, oder nach einem obersten Moralprinzip, welches eine stärkere Macht über das Gemüt besitzt, als dies bei dem gegenwärtigen Zustand der Erziehung mit der Idee des Wohlergehens unserer Nebenmenschen bisher der Fall war – diese Sehnsucht macht sie überaus geneigt, irgendeinen der allgemein geläufigen *Folgesätze* aus dem Prinzip des Gesamtwohls, welcher wegen der eindringlichen Natur der Fälle, auf welche er Anwendung findet, tiefe Wurzeln im Volksgemüt gefasst und eine ansehnliche Summe menschlichen Fühlens an sich gekettet hat, zu einem Axiom der Sittenlehre zu erheben. Sobald sie eine solche Maxime gewählt haben, verfolgen sie dieselbe in ihre Konsequenzen, als ob es keine andere Maxime von gleicher Verbindlichkeit gäbe, durch welche die Anwendung der ersteren eingeschränkt sein könnte; oder sie nehmen doch nur so viel Rücksicht auf diese Einschränkungen, als das Maß von gesundem Menschenverstand, welches dem einzelnen Denker innewohnt, ihm als einem praktischen Wesen unabweislich aufdrängt. Die zwei einander entgegengesetzten Theorien der sozialen Gerechtigkeit, welche Herr

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 568 21.07.15 15:57

Thornton erörtert – die Rousseau'sche oder Proudhon'sche und die seinige –, sind Beispiele von solcher Art.* Die erstere, der zufolge alle Zuweisung irgendeines Mittels der Produktion an einen Einzelnen von Anfang an ein Unrecht und ein Frevel gegen die übrige Menschheit war, habe ich weder Muße noch Veranlassung, an dieser Stelle zu erörtern. Aber es lässt sich, wie ich zu behaupten wage, auf intuitive Gründe hin ebenso viel für sie wie für die ihr widerstreitende Theorie vorbringen. Herr Thornton muss zugeben, dass die Lehre Rousseaus in ihrer extremsten Form eine große Zahl von menschlichen Wesen, und darunter nicht bloß solche, deren scheinbaren Interessen sie günstig, sondern auch solche, denen sie feindselig war, begeistert und ihren höchsten Begriffen von Gerechtigkeit und sittlichem Recht Genüge getan hat und dass sie das Kennzeichen einer intuitiven Wahrheit in ebenso vollkommener Weise an sich trägt wie die Prinzipien, aus welchen sein eigenes System abgeleitet ist. In noch höherem Grad kann man dasselbe von den gemäßigteren Formen der nämlichen Lehre behaupten. »Man betrachtet es«, nach des Autors Meinung irrtümlicherweise, »als eine Forderung der Gerechtigkeit, dass die Vergütung eines Arbeiters seinen Bedürfnissen und seinem Verdienst entsprechen müsse.« (S. 111) Wenn die Gerechtigkeit ein Gegenstand der Intuition ist, wenn wir durch die unmittelbare und spontane Wahrnehmung des moralischen Sinnes zu ihr geleitet werden, welchen Lehren über Gerechtigkeit würde das Menschengeschlecht mit weniger Zaudern und mit gleicher Einmütigkeit den Stempel seiner Anerkennung aufdrücken wie diesen: Es ist gerecht, dass ein jeder nach seinem Verdienst belohnt werde und dass bei der Verteilung der Güter derjenige den Vorzug habe, dessen Bedürfnisse die dringlichsten sind? Kann man, ehrlich gesprochen, erwarten, dass jemand, welcher seine sozialen Theorien auf diese Grundsätze aufgebaut hat, dieselben zugunsten dessen fallen lassen sollte, was ihm Herr Thornton dafür bietet: dass nämlich niemand für ein Übel verantwortlich ist, das er nicht durch einen Betrug, durch eine Gewalttat oder Vertragsverletzung selbst herbeigeführt hat, und dass im Übrigen niemand in seinem irdischen Los einen Grund zur Anklage gegen diejenigen erblicken darf, welche an seinem Dasein unschul-

---

* Pierre-Joseph Proudhons (1809–1865) Schrift *Qu'est-ce que la propriété? ou Recherches sur le principe du Droit et du Gouvernement* (Paris 1840) propagiert die Auffassung, dass Privateigentum Raub sei. Eine ähnliche Ansicht äußert Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) an einer Stelle seines *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes* (Amsterdam 1755).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 569 21.07.15 15:57

dig sind? Herr Thornton selbst geht nicht so weit, die Gerechtigkeit der Grundsätze, welche er tatsächlich zurückweist, positiv in Abrede zu stellen; jedoch betrachtet er ihre Verletzung als einen Grund zur Beschwerde (insoweit eine solche überhaupt berechtigt ist), nicht gegen die Gesellschaft oder die Arbeitgeber, sondern gegen die allgemeine Weltordnung. Aber wenn es in der natürlichen Einrichtung der Dinge etwas offenkundig Ungerechtes gibt, etwas, das dem Rechtsgefühl widerstreitet, welches, da es intuitiv ist, uns von demselben Schöpfer eingepflanzt worden sein soll, der auch die Ordnung der Dinge, welche dasselbe beleidigt, geschaffen hat – legt uns dann dieses Rechtsgefühl nicht die Verpflichtung auf, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln nach einer Abstellung dieser Ungerechtigkeit zu streben? Und wenn wir im Gegenteil dieselbe zu unserem eigenen Vorteil ausnützen, machen wir uns damit nicht zu Teilnehmern am Unrecht, zu Helfern und Verbündeten des bösen Prinzips?

Während so die intuitive Theorie unseres Autors über Recht und Unrecht in Bezug auf intuitive Evidenz vor der Theorie, zu deren Bekämpfung sie ins Feld geführt wird, nichts voraushat, versinnlicht sie uns einen nicht zu verbessernden Mangel aller dieser Theorien *a priori* – den Umstand nämlich, dass es möglich ist, ihre wichtigsten Anwendungen zurückzuweisen, ohne dass man ihre Voraussetzungen aufgibt. Der Nachweis, in welcher Art diese Folge aus der inneren Natur solcher Theorien entspringt, würde uns zu weit führen, aber die Theorie unseres Autors liefert dafür zahlreiche und bemerkenswerte Beispiele.

Fassen wir zum Beispiel den scheinbar stärksten Punkt seines Hauptarguments ins Auge, welcher besagt, dass die Institution des Grundeigentums dem Armen nichts »raubt, außer den auf ihn fallenden Anteil an dem, was der Boden hervorgebracht hätte, wäre er niemandem zugewiesen worden« (S. 93), das heißt wenig oder nichts, da die Erde in diesem Fall unbebaut geblieben wäre und nur eine sehr kleine Anzahl menschlicher Wesen von ihrem spontanen Ertrag hätte leben können. Dies mag als eine Widerlegung Rousseaus hingehen, obwohl es durchaus keine vollkommene ist,* aber es ist keine Wi-

* *Anmerkung Mills:* Nichts weniger als eine vollkommene Widerlegung; denn es gibt ein Mittelding zwischen der absoluten Zuweisung des Bodens an Einzelne und der Verweigerung jedes Schutzes für den Genuss seiner Früchte. Gibt es nichts Derartiges wie eine zeitweilige Zueignung? Tatsächlich wird selbst in den Ländern, deren Bodenkultur am höchsten steht, das Land vielfach von Personen bebaut, welche den Grund und Boden nicht als Eigentum besitzen, oft von bloßen Zeitpächtern mit kündbarer Pacht.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 570 21.07.15 15:57

derlegung der heutigen Sozialisten. Diese sind im Allgemeinen gerne bereit zuzugeben, dass das Grundeigentum eine notwendige Einrichtung in alten Zeiten und so lange war, als die Menschheit noch nicht hinreichend zivilisiert war, um einer gemeinsamen Besorgung ihrer Geschäfte zum allgemeinen Besten fähig zu sein. Aber wenn diese Zeit gekommen ist – und sie ist jetzt, wie sie meinen, gekommen –, dann hat das Privateigentum an Grund und Boden, so behaupten sie, seine Berechtigung verloren, und die Menschheit im Ganzen sollte nun wieder ihr Erbe antreten. Sie bestreiten den Anspruch der ersten Besitzer, allen nachfolgenden Generationen Fesseln anzulegen und die ganze Gattung zu hindern, Rechte wiederaufzunehmen, deren Ausübung sie aus guten, aber nur zeitweilig geltenden Gründen ausgesetzt hat. Die Gesellschaft hat das Zugeständnis gemacht, und die Gesellschaft kann dasselbe in jedem Augenblick wieder zurücknehmen.

Ein anderes Mal wieder (in dem Abschnitt, welcher die Rechte des Kapitals behandelt, S. 124 ff.) vertritt der Verfasser mit vollem Recht und mit großem Nachdruck die Meinung, dass diese Rechte ein Teil von den Rechten der Arbeit sind. Sie sind die Rechte der in früheren Zeiten aufgewendeten Arbeit, da die Arbeit die Quelle alles Kapitals ist; und sie sind in demselben Sinne und in gleichem Grade wie die Rechte der jetzt aufgewendeten Arbeit geheiligt. Daraus folgert er, dass jeder auf Beschäftigung bezügliche Vertrag, welchen die vergangene Arbeit der Bedürftigkeit der gegenwärtigen Arbeit aufzuerlegen für gut finden mag, von gleich unbestreitbarer Rechtmäßigkeit ist, vorausgesetzt, dass kein Makel von Gewalt oder Betrug daran haftet. Allein haftet nicht solch ein Makel an den ursprünglichen Rechtstiteln gar vieler Eigentümer vergangener Arbeit? Der Verfasser stellt die Sache so dar, als ob alles Eigentum vom Anbeginn der Zeiten an auf ehrliche Weise erworben worden wäre, indem es entweder durch die Arbeit des Eigentümers selbst hervorgebracht oder ihm durch Schenkung oder Vermächtnis von denjenigen übertragen ward, deren Arbeit es hervorgebracht hat. Aber wie steht die Sache in Wahrheit? Das Landeigentum wenigstens hat in allen Ländern des modernen Europa einen ganz verschiedenen Ursprung; der Boden wurde seinen früheren Besitzern durch militärische Gewalt von denjenigen entrissen, welche es den heutigen Besitzern übertragen haben. Ein großer Teil ist allerdings durch Verkauf in andere Hände und in den Besitz von Personen gelangt, welche das Kaufgeld durch ihre Arbeit erworben hatten; aber konnten die Verkäufer einen besseren Besitztitel übertragen, als sie selbst besaßen? Das bewegliche

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 571 21.07.15 15:57

Eigentum hat ohne Zweifel im Ganzen eine reinere Herkunft, da dessen erste Erwerber meistenteils dafür irgendeine ihren Mitbürgern nützliche Arbeit geleistet haben. Aber wenn wir die Frage bloß historisch ins Auge fassen und unsere Aufmerksamkeit nur auf die größeren Vermögensmassen richten, so muss die Lehre, dass die Rechte des Kapitals die der vergangenen Arbeit sind, auch hier beträchtliche Einschränkungen erleiden. Wenn wir von dem absehen, was durch Betrug oder durch jene vielfachen Arten von Ausnützung der Umstände erworben ward, welche zwar im Handel für erlaubt gelten, vor deren Anwendung aber jedes zartere Gewissen in den meisten übrigen Angelegenheiten des Lebens zurückschrecken würde – wenn wir auch alle diese Erwägungen beiseitelassen, wie viele der großen kaufmännischen Vermögen sind nicht wenigstens teilweise durch Übungen zusammengebracht worden, welche bei einem besseren Zustand der Gesellschaft unmöglich gewesen wären: durch unlautere Lieferungsgeschäfte, durch wucherische Staatsanleihen oder andere missbräuchliche Regierungsausgaben, durch ungehörige Ausbeutung öffentlicher Stellungen, durch Monopole und andere schlechte Gesetze oder auch nur durch die mannigfaltigen Vorteile, welche unvollkommene soziale Einrichtungen den bereits Reichen über ihre ärmeren Mitbürger im allgemeinen Ringen ums Dasein verleihen? Man wird uns erwidern, dass es etwas gibt, was man Verjährung nennt, und dass ein schlechter Besitztitel im Laufe der Zeit ein guter werden kann. Er kann dies werden, und es sprechen vortreffliche Gründe der allgemeinen Zuträglichkeit dafür, dass er es werden solle; aber man dürfte einige Schwierigkeiten finden, diesen Satz aus einem aprioristischen Prinzip abzuleiten. Es ist von großer Wichtigkeit für die Ordnung und den Frieden der Welt, dass eine Amnestie für alles Unrecht erteilt werde, welches aus so alter Zeit herstammt, dass die für die Feststellung des Besitztitels notwendigen Beweismittel nicht mehr erreichbar sind oder dass die Umstoßung des Unrechts größere Unsicherheit und schwerere soziale Störungen im Gefolge hätte als die ihm gewährte Verzeihung. Dies ist richtig, aber ich glaube, dass es noch niemandem gelungen ist, sich mit dieser Überzeugung abzufinden, ohne dem sogenannten instinktiven Gerechtigkeitsgefühl erhebliche Gewalt anzutun. Es ist durchaus kein Gebot der intuitiven Sittlichkeit, dass ein Unrecht darum aufhören solle, ein Unrecht zu sein, weil es (was in Wahrheit ein erschwerender Umstand ist) dauernden Bestand gewonnen hat – dass, weil das Verbrechen eine Zeitlang erfolgreich war, die Gesellschaft ihrer eigenen Behaglichkeit zuliebe ihm weiteren Erfolg für alle

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 572 21.07.15 15:57

kommenden Zeiten verbürgen sollte. Dementsprechend fügen auch alle jene, welche ihre sozialen Systeme auf der Lehre von den natürlichen Menschenrechten aufbauen, zu dem Wort natürlich das Wort unveräußerlich oder unverjährbar hinzu und behaupten mit Entschiedenheit, dass es unmöglich sei, einen vollgültigen Besitztitel an einem Unrecht zu erwerben.

Nur noch ein Beispiel, um zu zeigen, wie leicht es ist, Folgerungen, welche sich aus einer Theorie der Gerechtigkeit *a priori* unbedingt zu ergeben scheinen, durch andere Ableitungen aus denselben Prämissen zu widerlegen. Nach unserem Autor hat der Arbeiter, so unzulänglich auch die Vergütung für seine Arbeit sein mag, kein Recht zur Klage gegen die Gesellschaft, weil die Gesellschaft nicht die Ursache dieser Unzulänglichkeit ist, weil sie mit ihm keinen Handel geschlossen und ihm durch keinerlei Zusage eine bestimmte Höhe der Arbeitsvergütung verbürgt hat. Und nachdem dies zugegeben ist, betrachtet es der Verfasser als eine weitere logische Folgerung (S. 394 und *passim*), dass die Besitzenden nicht aus Rücksicht auf die Interessen der Arbeiter in der ihren Neigungen entsprechenden vollkommen freien Verwendung ihres Eigentums gestört werden dürfen. Sollte dieser Punkt als eine praktische Frage aufgrund von Erwägungen der Nützlichkeit erörtert werden, so würden sich wahrscheinlich zwischen Thorntons Ergebnissen und den meinigen nur geringe Abweichungen herausstellen. Ich würde ebenso entschieden, und höchstwahrscheinlich nur mit denselben Einschränkungen wie er, für die freie Verfügung des Besitzenden über sein Eigentum eintreten. Aber wir befinden uns jetzt auf aprioristischem Boden, und solange dies der Fall ist, muss ich darauf bestehen, dass aus den einmal aufgestellten Prinzipien die Konsequenzen ohne jeden Vorbehalt gezogen werden. Was hat es zu bedeuten, dass, nach der Theorie unseres Autors, der Arbeitgeber dadurch kein Unrecht begeht, dass er sein Kapital in beliebiger Weise verwendet, wenn dieselbe Theorie auch den Arbeiter berechtigt, ihn auf gesetzliche Weise zu einer anderen Verwendung desselben zu nötigen – wenn die Arbeiter in keiner Weise aus dem Rahmen der Gerechtigkeit (wie der Autor sie auffasst) heraustreten würden, indem sie die Sache in ihre eigene Hand nähmen und auf dem Wege der Gesetzgebung jede beliebige Abänderung der Eigentumsrechte festsetzen, welche nach ihrer Meinung die Vergütung für ihre Arbeit erhöhen würde? Und dieses Recht kann ihnen nach den Prinzipien des Verfassers nicht streitig gemacht werden. Die geltenden sozialen Einrichtungen und die gesetzliche Ordnung selbst bestehen nur aufgrund nicht bloß der Duldung, sondern so-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 573 21.07.15 15:57

gar der tätigen Unterstützung seitens der arbeitenden Klassen. Diese können die tiefgreifendsten Veränderungen in der ganzen Einrichtung der Gesellschaft einfach dadurch herbeiführen, dass sie ihre Mithilfe versagten. Nehmen wir an, dass sie – die, als die Mehrzahl, sich nur mit ihrer eigenen stillschweigenden Einwilligung in Schranken halten lassen – zum Beispiel zur Überzeugung gelangen, es sei für die wohltätigen Wirkungen des Instituts des Eigentums nicht wesentlich, dass man Reichtum in großen Massen solle anhäufen dürfen, und dass sie demzufolge beschließen, allen Vermögen, die eine gewisse Höhe überschreiten, den Schutz der Gesetze zu versagen. Die stärksten Nützlichkeitsgründe sprechen gegen ein solches Vorgehen, aber nach den Grundsätzen des Autors haben sie ein Recht, so zu handeln. Bloß dadurch, dass sie in dieser Weise etwas zu tun unterlassen, was sie niemals versprochen und wozu sie sich in keiner Weise verpflichtet haben, könnten sie die Zustimmung der Reichen zu jeder Abänderung der Eigentumsrechte erzwingen, von welcher sie einen Vorteil für sich erwarten. Sie könnten die Reichen nötigen, die ganze Last der Besteuerung auf sich zu nehmen. Sie könnten sie nötigen, in direktem Verhältnis zur Höhe ihres Einkommens eine Anzahl von Arbeitern gegen reichliche Löhne zu beschäftigen. Sie könnten die gänzliche Aufhebung des Erbrechtes erzwingen. Bei alledem würden sie die Macht, die sie durch bloße Versagung ihres Schutzes ausüben können, in sehr unrichtiger Weise gebrauchen, aber bloß darum, weil die von ihnen auferlegten Bedingungen dem allgemeinen Wohl nicht zuträglich, sondern verderblich wären. Auch vermag ich nicht einzusehen, welche anderen Argumente außer den utilitaristischen unserem Autor zu Gebote stehen, um ein derartiges Vorgehen zu verurteilen. Selbst die offenkundige Verpflichtung, die notwendigen Veränderungen mit möglichster Schonung der Interessen und Gefühle der lebenden Generation von Besitzern zu bewerkstelligen, ließe sich nur überaus schwer aus dem Prämissen des Verfassers ableiten, ohne dass man andere Maximen der Gerechtigkeit, welche seiner Theorie fremd sind, zu Hilfe riefe.

Es ist fast überflüssig zu wiederholen, dass ich all dies nicht in der Absicht gesagt habe, daraus irgendwelche praktischen Schlüsse in Betreff der Rechte der Arbeiter zu ziehen, sondern dass ich es vorgebracht habe, um zu zeigen, dass sich aus solchen Prämissen keinerlei praktische Schlüsse ziehen lassen, und weil ich mit Herrn Thornton der Meinung bin, dass wir auf festem ethischen Boden stehen müssen, wenn wir darangehen, eine Frage der sozialen Ethik zu entscheiden. Wir dürfen nicht erwarten, für die Streitpunkte zwi-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 574 21.07.15 15:57

schen Arbeitgebern und Arbeitern gleichwie für alle anderen sozialen Streitfragen ein besseres Kriterium als das – unmittelbare und endgültige – Interesse des Menschengeschlechtes zu gewinnen, und wir bedürfen auch keines besseren. Aber die Behandlung des Gegenstandes vonseiten des Verfassers wird nicht ohne wohltätige Wirkungen bleiben, wenn sie einige jener Freunde der Demokratie und der Gleichheit, welche die nüchterne Erwägung der Konsequenzen gering achten und nach einer minder prosaischen Grundlage für die Rechte des Menschengeschlechtes verlangen, zur Einsicht bringen, wie leicht es ist, eine Theorie der Gerechtigkeit aufzustellen, welche die von ihnen für so unangreifbar gehaltenen Rechte nachdrücklich bestreitet und welche doch ganz ebenso sehr wie ihre eigene Theorie den Anspruch auf intuitive Geltung erheben und durch ihre aprioristische Evidenz die volle Überzeugung eines so aufgeklärten Denkers und so warmen Verteidigers der hauptsächlichen Forderungen der arbeitenden Klassen gefangen nehmen kann, wie es der Autor des vorliegenden Buches ist.

Die Polemik des Verfassers gegen die bei den »Metaphysikern der Arbeiterfrage« beliebten Lehren ist auch in manchem anderen Betracht nicht ohne Nutzen. Diese Denker zeigen sich nicht nur ganz im Unklaren über den Begriff Recht, indem sie meinen, dass der Arbeiter ein Recht auf etwas hat oder haben kann aufgrund einer anderen Norm als der dauernden Wohlfahrt des Menschengeschlechtes, sondern sie hegen auch (wie Herr Thornton nachweist) über Tatsächliches vielfach verworrene und irrige Ansichten. So betrachten zum Beispiel die arbeitenden Klassen, oder vielmehr deren Anwälte, oft das ganze Vermögen eines Landes als Erzeugnis ihrer Arbeit und deuten an oder behaupten auch geradezu, dass, wenn jeder das besäße, was ihm gebührt, dieser ganze Reichtum ihnen gehören würde. Diese Theorie beruht, von jeder Rechtsfrage abgesehen, auf einer falschen Auffassung der Tatsachen. Das Vermögen eines Landes ist nicht ganz und gar das Erzeugnis der gegenwärtigen Arbeit. Es ist das gemeinsame Produkt der gegenwärtigen Arbeit und der Arbeit früherer Jahre und früherer Generationen, deren Früchte durch die Enthaltsamkeit derjenigen aufbewahrt wurden, in deren Macht es lag, sie aufzuzehren, und welche nunmehr der gegenwärtig vorhandenen Arbeitskraft als Lebens- und Produktionsmittel zur Verfügung stehen, welche Arbeitskraft ohne diese Enthaltsamkeit nicht dem hundertsten Teil der jetzt lebenden Arbeiterzahl ihren Unterhalt verschaffen könnte. Diese Enthaltsamkeit soll nicht als ein Verdienst gelten, denn diejenigen, deren anhaltender

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 575 21.07.15 15:57

Genügsamkeit die arbeitenden Klassen diese ungeheure Wohltat verdanken, dachten zumeist nur daran, sich selbst und ihren Nachkommen wohlzutun. Aber es ist ebenso wenig ein Verdienst zu arbeiten, wenn man keine andere Möglichkeit vor sich sieht, sich am Leben zu erhalten. Es handelt sich nicht um ein Verdienst, sondern um gewöhnliche Interessen. Das Kapital ist ebenso unentbehrlich für die Arbeit wie die Arbeit für das Kapital. Es ist wahr, dass die Arbeiter bloß des Kapitals bedürfen und nicht der Kapitalisten; es wäre besser für sie, wenn sie selbst Kapital besäßen. Aber solange sie es nicht besitzen, ist es eine große Wohltat für sie, dass andere solches besitzen. Diejenigen, welche Kapital besitzen, haben es ihnen nicht weggenommen und hindern sie nicht daran, Kapital zu erwerben. Und so schlecht sie sich auch bei den Bedingungen befinden mögen, welche sie von den Kapitalisten erlangen können, es würde ihnen noch schlechter gehen, wenn ihnen die Erde ohne Kapital ausgeliefert würde und ihre vorhandene Kopfzahl von dem Erträgnis leben müsste, welches sie derselben unter solchen Umständen abgewinnen könnten.

Auf der gegnerischen Seite wieder macht sich nicht selten eine Art von gefühlsseliger Moral breit, die oft zur bloßen heuchlerischen Phrase wird. Gegen dieselbe legt unser Autor Verwahrung ein, und es tut in der Tat not, dieselbe ganz und gar aus unserem Denken zu verbannen. Es gibt Leute, welche es für zweckmäßig halten, beständig zu wiederholen, dass das Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber (und, so fügen sie hinzu, der Grundeigentümer und Pächter, der oberen und unteren Klassen der Gesellschaft, der Regierung und der Untertanen etc.) eines und dasselbe ist. Man darf sich nicht darüber wundern, dass solches Gerede diejenigen anwidert, auf deren Belehrung und Ermahnung es dabei abgesehen ist. Wie ist es möglich, dass der Käufer und der Verkäufer einer Ware in Betreff ihres Preises genau das nämliche Interesse haben sollen? Es liegt im Interesse beider, dass es Waren zum Verkauf gebe, und es liegt auch, in einem gewissen weiten Sinn, im Interesse sowohl der Arbeitgeber als der Arbeiter, dass das Geschäft blühe und Arbeit sowohl als Kapital einen reichlichen Ertrag liefere. Aber behaupten, dass beide Parteien in Betreff der Verteilung dasselbe Interesse haben, heißt behaupten, dass es für das Interesse einer Person dasselbe ist, ob eine Summe Geldes ihr selbst oder irgendeinem anderen gehört. Der Arbeitgeber, so lehrt man uns mit ernster Miene, wird, was er an Löhnen erspart, in Löhnen verausgaben; er wird es zu seinem Kapital schlagen, was für die arbeitenden Klassen eine

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 576 21.07.15 15:57

schöne Sache ist. Nehmen wir an, dass er dies tut; was hat der Arbeiter vom Wachstum des Kapitals, wenn sein Lohn niedrig bleiben muss, um dasselbe zu ermöglichen?

»Sie beschwören die Arbeiter feierlich« (so sagt Thornton) »von dem Versuch, ihre Löhne zu erhöhen, abzustehen, weil der Erfolg ihrer Schritte eine Abnahme des Geschäftsgewinnes verursachen werde, durch welche die Löhne wieder herabgehen müssten. Sie legen es ihnen ans Herz, doch ja keine Verbesserung ihrer Lage zu betreiben, weil auf jede zeitweilige Verbesserung derselben ein Rückschlag folgen müsse, der sie in ihre frühere schlimme Lage zurückschleudern würde; doch ja nicht den Preis der Arbeitskraft zu erhöhen, weil das die Nachfrage verringern heiße und jede Verringerung der Nachfrage eine Verringerung des Arbeitspreises bedeute. Als ob eine große Nachfrage nach Arbeitskraft den Arbeitern von irgendeinem Nutzen wäre, wenn sie den Preis der Arbeitskraft nicht erhöht! Oder als ob sie einen Zweck einem Mittel aufopfern müssten, dessen einziges Verdienst darin besteht, dass es zu demselben Zwecke führt … Wenn die ganze Nationalökonomik den Gewerkvereinen keinen bessern Einwurf zu machen hätte als diesen, dann täten die Gewerkvereine ganz recht, den Nationalökonomen zu widersprechen.« (S. 260)

Es ist allerdings wahr, dass die Löhne so hoch sein können, dass sie dem Kapitalisten gar keinen oder keinen zur Entschädigung für die Sorgen und das Risiko des Geschäftes ausreichenden Gewinn gestatten, und in diesem Fall würden die Arbeiter, sozusagen, die Gans schlachten, um die Eier zu bekommen. Andererseits würde der Kapitalist in der Regel gleichfalls zu Schaden kommen, wenn die Löhne so niedrig wären, dass die Anzahl der Arbeiter dadurch verringert oder ihre Arbeitskraft geschwächt würde. Aber damit sind wir noch sehr weit von der Lehre entfernt, dass das Geld, welches dem Arbeiter durch ein Steigen des Arbeitslohnes zufließen könnte, ihm in der Tasche des Kapitalisten denselben Nutzen wie in der eigenen bringt.

Zwischen den beiden soeben bezeichneten Grenzen – den höchsten Löhnen, welche mit der Erhaltung des Kapitals eines Landes und seinem mit der Bevölkerungszunahme parallel gehenden Wachstum noch vereinbar sind, und den niedrigsten, welche es den Arbeitern noch ermöglichen, ihre Kopfzahl aufrechtzuerhalten und so weit zu vermehren, dass es dem angewachsenen, Beschäftigung suchenden Kapital nicht an Arbeitskräften fehlt –, zwischen die-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 577 21.07.15 15:57

sem Maximum und diesem Minimum gibt es eine mittlere Region, innerhalb welcher sich die Löhne höher oder niedriger stellen, je nach dem Ergebnis dessen, was Adam Smith das »Feilschen auf dem Markt« genannt hat.* Bei diesem Feilschen wird der vereinzelt dastehende Arbeiter, welcher nicht imstande ist, gegen einen einzigen Arbeitgeber, geschweige denn gegen das stillschweigende Bündnis aller Arbeitgeber aufzukommen, in der Regel seinen Lohn auf der unteren Grenze festgenagelt finden. Arbeiter, welche in entsprechender Weise zu Gewerkvereinen zusammentreten, können unter günstigen Umständen die höhere Grenze erreichen. Aber dies setzt eine Organisation voraus, welche alle Klassen von Arbeitern, die landwirtschaftlichen wie die Fabrikarbeiter, die geschulten wie die ungeschulten, umschließt. Wenn die Vereinigung eine bloß partielle ist, ergibt sich oft eine nähere Grenze, diejenige nämlich, deren Erreichung den betreffenden Gewerbszweig, in dem die Lohnerhöhung Platz greift, vernichten oder aus dem Land treiben würde. Diesen Bedingungen entstammen die Grenzen, innerhalb welcher sich der Lohnkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern abspielt. Die obere Grenze tatsächlich zu ermitteln ist eine schwierige Aufgabe; es können dabei schwere Irrtümer begangen werden und sind in Wirklichkeit begangen worden. Aber mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die überwiegende Mehrzahl aller Menschen Arbeiter sind, und ferner in Anbetracht der unvermeidlichen Kärglichkeit der Vergütung, welche diesen selbst aus dem höchsten Lohnsatz erwächst, der bei dem gegenwärtigen Stand der gewerblichen Künste irgend möglicherweise zu allgemeiner Geltung gelangen kann, ist es dringend zu wünschen, dass die Arbeiter den Sieg davontragen und dass die höchste Grenze des Arbeitslohnes, wo immer sie auch liegen mag, erreicht werde. Wer diesen Wunsch nicht teilt, der muss auf einem sehr verschiedenen sittlichen Standpunkt stehen und von dem wünschenswertesten Zustand der Gesellschaft

---

* Die Formulierung vom »higgling and bargaining of the market« findet sich in einem frühen Kapitel von Adam Smiths (1723–1790) *Wealth of Nations* (1776), das von der Bildung realer und nomineller Preise handelt. Der reale Preis ergibt sich aus den realen Kosten, die jemand auf sich nehmen muss, um ein bestimmtes Gut zu erlangen. Diese realen Kosten bestehen in dem erforderlichen Arbeitsaufwand, um das Gut zu erlangen. Aber Arbeit ist nicht gleich Arbeit, so dass im Tausch oftmals Unklarheit darüber besteht, ob ein Gut eine gleiche Menge Arbeit verkörpert. Daher muss bei der Preisbildung gefeilscht und verhandelt werden. Vgl. Adam Smith: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations*, herausgegeben von Edwin Cannan, London 1904 [1776], S. 32–33.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 578 21.07.15 15:57

eine ganz andere Ansicht haben als Herr Thornton oder der Verfasser dieser Blätter.

Der Rest des Buches ist der Erörterung der Mittel gewidmet, welche die arbeitenden Klassen angewendet haben oder anwenden könnten, um sich alle Vorteile in Betreff des Arbeitslohnes und der anderen Bedingungen der Arbeit, welche innerhalb der Grenzen des Erreichbaren liegen, zu sichern: ein Gegenstand, der sämtliche die Ziele und Verfahrensweisen der Gewerkvereine betreffenden Fragen sowie die gesamte Praxis und Theorie der kooperativen Genossenschaften in sich schließt. Und hier bin ich mit meinen Einwendungen gegen Herrn Thornton so gut als zu Ende. Seine Ansichten sind den Ansprüchen der arbeitenden Klassen in jedem Betracht so günstig, als dies nur irgend mit der Rücksicht vereinbar ist, welche der dauernden Wohlfahrt der menschlichen Gattung gebührt. Seinen Ergebnissen gegenüber bleibt mir wenig anderes zu tun, als sie zusammenzufassen, wenn ich gleich an seinen Prämissen noch immer einiges auszusetzen habe. Dieselben Prinzipien zum Beispiel, welche ihn veranlassen, die Arbeitgeber gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit in Schutz zu nehmen, so sehr sie auch ihre bevorzugte Stellung ausnützen mögen, um die Löhne niedrig zu erhalten, bewegen ihn auch dazu, die Gewerkvereine von einer ähnlichen Anklage selbst dann freizusprechen, wenn sie seiner Meinung nach von der Macht, die Koalitionen innewohnt, einen kurzsichtigen und gefährlichen Gebrauch machen. Aber während ich dem Verfasser darin beipflichte, dass ein Vorgehen »niedrig und schmutzig« (S. 180) sein kann, ohne darum moralisch strafwürdig zu sein, muss ich doch die folgende Behauptung aufrechterhalten: Wenn es Forderungen gibt (und dass es solche gibt, kann nicht bezweifelt werden), welche die Arbeitgeber an die Arbeiter oder diese an jene stellen, deren Durchführung (selbst mit Hilfe der unschuldigsten Mittel) den Interessen der Zivilisation und des Fortschrittes widerstreiten würden, dann ist es ein Unrecht (im moralischen Sinne), solche Forderungen zu erheben und auf ihnen als Bedingungen der Gewährung oder Annahme von Arbeit zu bestehen.

Ein anderes Mal verurteilt der Verfasser mit vollstem Recht das englische Gesetz gegen Verschwörung, diese allzeit verfügbare Waffe willkürlicher Bedrückung, mittels welcher alles, was nach der Ansicht eines Gerichtshofes nicht geschehen sollte, nachträglich – sobald es von mehr als einer Person und infolge einer Übereinkunft geschehen ist – zu einem Verbrechen gestempelt wird, ein Gesetz, das gegen Gewerkvereine in höchst verwerflicher Weise

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 579 21.07.15 15:57

gebraucht worden ist. Allein ich vermag ihm nicht vollständig zu folgen, wenn er es als eine selbstverständliche und unbedingt geltende Wahrheit hinstellt, dass nichts, was, sobald es von einer Person getan wird, gesetzlich erlaubt ist, ein Vergehen sein kann, wenn es durch eine Vereinigung von mehreren geschieht. Er vergisst dabei, dass die Anzahl der beteiligten Personen die innerste Natur einer Handlung wesentlich zu ändern vermag. Nehmen wir beispielsweise, nur um das Gesagte deutlicher zu machen, an, dass die Gesetzgeber durch den Zustand der öffentlichen Meinung bewogen würden, es innerhalb gewisser Schranken zu dulden, dass die Parteien selbst ihre Streitigkeiten ausfechten und sich mit eigener Hand Genugtuung für ihnen zugefügtes Unrecht verschaffen, wie dies faktisch, wenn auch nicht gesetzlich, in allen Ländern der Fall ist, in denen das Duell im Schwange ist. Wenn nun unter dem Deckmantel dieser Erlaubnis nicht ein Kampf zwischen Mann und Mann stattfände, sondern eine Schar von Angreifern sich auf eine einzelne Person stürzen, sie töten oder misshandeln würde, wäre es dann zulässig, den Grundsatz, dass, was einer Person erlaubt ist, auch jeder Anzahl erlaubt sein soll, auf diesen Fall anzuwenden? Es ist dies kein genauer Parallelfall, allein wenn es auch nur einen einzigen Fall von dieser Art gibt, so kann und muss es in Betreff jedes gegebenen Falles durch Erörterung festgestellt werden, ob er in diese Kategorie gehört oder nicht; und wir haben hier einen neuen Beweis dafür gewonnen, wie wenig man sich selbst auf die annehmbarsten dieser absoluten Grundsätze über Recht und Unrecht verlassen kann und wie gefährlich es ist, auch nur für einen Augenblick das oberste Prinzip – das Wohl der menschlichen Gattung – aus dem Gesicht zu verlieren. Solch eine Maxime mag als ein Rohergebnis der Erfahrung den Wert einer vorläufigen Präsumtion dafür besitzen, dass ihre Anwendung sich der Erreichung des letzten Zweckes förderlich erweisen wird, aber man darf sie nicht ohne Prüfung als entscheidend für diesen Punkt ansehen, und noch weniger ihr eine Autorität zuschreiben, die von dem obersten Ziel unabhängig oder demselben überlegen wäre.

Mein Streit mit Herrn Thornton ist in diesem Fall bloß ein theoretischer; denn ich kenne nichts, was vereinigt auftretenden Arbeitern gesetzlich untersagt sein sollte, außer jenen Handlungen, die auch dann Verbrechen wären, wenn ein Einzelner von ihnen sie beginge: nämlich physische Gewalttätigkeit oder Belästigung, üble Nachrede, Vergehen gegen das Eigentum oder die Androhung irgendeines dieser Übel. Wir hören das Wirken der Gewerkvereine

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 580 21.07.15 15:57

oft darum als freiheitsfeindlich geschmäht, weil auf manche Arbeiter eine Art von sozialem Druck geübt wird, um sie zum Eintritt in solch einen Verein oder zur Teilnahme an einem Streik zu nötigen. Ich lege ganz ebenso wie Herr Thornton dieser Anklage nicht das mindeste Gewicht bei. Es ist ohne Zweifel eine Beeinträchtigung der Freiheit, wenn Leute durch Furcht vor den Vorwürfen anderer zu etwas bewogen werden, wozu sie gesetzlich nicht verpflichtet sind. Allein man wird darum doch kaum die Behauptung aufstellen wollen, dass der Missbilligung niemals Ausdruck gegeben werden solle, außer bei Dingen, welche durch das Gesetz verpönt sind. Sobald man anerkennt, dass die Gewerkvereine erlaubt und selbst heilsame Zwecke verfolgen, muss man zugeben, dass die Mitglieder der Vereine berechtigterweise aufrichtigen sittlichen Widerwillen gegen diejenigen empfinden können, die aus den höheren Löhnen oder anderen Vorteilen, welche die Vereine für ihre Mitglieder sowohl als für Nichtmitglieder erwirken, Nutzen ziehen, sich aber weigern, ihren Teil zu den Einzahlungen beizutragen und sich den Einschränkungen zu unterwerfen, durch welche jene Vorteile erreicht werden. Es ist eitles Gerede, dass, wenn eine Arbeitseinstellung wirklich den Arbeitern zum Heil gereicht, die Gesamtheit derselben aufgrund dieser Einsicht an ihr teilnehmen wird. Es gibt immer eine ansehnliche Zahl, welche an den Errungenschaften teilzunehmen hofft, ohne sich den Opfern zu unterziehen; und die Behauptung, dass diesen nicht in eindringlicher Weise kundgegeben werden dürfe, was ihre Kameraden über ihr Benehmen denken, heißt so viel als behaupten, dass niemals ein sozialer Druck auf jemanden ausgeübt werden dürfe, um ihn zur Berücksichtigung der Interessen anderer zu bewegen. Die Gesetzgebung hat in solchen Fällen nur dafür zu sorgen, dass dieser Druck bei dem Ausdruck der Gesinnung und bei der Versagung solcher Dienstleistungen, welche füglich von guter Gesinnung abhängen dürfen, haltmache und dass er sich nicht zu einer wirklichen oder angedrohten Beeinträchtigung irgendeines Rechtes steigere, welches das Gesetz allen verbürgt, wie: Sicherheit der Person und des Eigentums gegen Verletzung und des guten Namens gegen Verleumdung. Über die Anwendung dieser Unterscheidung würden sich nur in wenigen Fällen Zweifel erheben. Was das Auftreten der »Pikets«* betrifft, so befindet sich dieser Vorgang gerade an der Grenze, welche die beiden Gebiete trennt, aber die einzige Schwierigkeit in diesem Fall liegt im Tatsächlichen

* Streikposten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 581 21.07.15 15:57

und in dessen Ermittlung, in der Frage, ob die gebrauchten Ausdrücke oder Gebärden die Androhung einer Behandlung enthielten, welche zwischen Mann und Mann gesetzwidrig wäre. Höhnisches Geschrei und beleidigende Worte sind Punkte, welche fraglich sein können, aber diese sollten nach dem allgemeinen Gesetz des Landes behandelt werden. Es lässt sich kein triftiger Grund dafür vorbringen, diese Dinge wegen des speziellen Anlasses, der sie hervorruft, besonderen gesetzlichen Bestimmungen oder anderen als jenen polizeilichen Einschränkungen zu unterwerfen, welche der öffentliche Anstand oder die Sicherung der öffentlichen Ruhe erheischen mag.

Herr Thornton untersucht dann in eingehender Weise die Grenzen, welche der Wirksamkeit von Gewerkvereinen gesteckt sind, das heißt, er prüft die Umstände, unter welchen eine Erhöhung der Löhne mit Aussicht auf Erfolg und im Falle des Erfolges mit Aussicht auf Dauer erstrebt werden kann. Ich muss mich damit begnügen, diese Erörterungen der Aufmerksamkeit des Lesers zu empfehlen, welcher daraus reiche Belehrung schöpfen wird. In diesem Aufsatz ist bloß Raum für die allgemeinen Betrachtungen der Politischen Ökonomie wie der Moral. In ersterer Rücksicht gibt es eine Erwägung, welche der Autor zwar nicht übersehen, aber vielleicht doch nicht hinlänglich betont hat. Es liegt in der Natur der Sache, dass der einzige Fonds, aus welchem die arbeitenden Klassen, als eine Gesamtheit betrachtet, möglicherweise erhöhte Löhne beziehen können, der Unternehmergewinn ist. Das widerspricht der gewöhnlichen Meinung des großen Publikums wie der Arbeiter selbst, welche glauben, dass es eine zweite Quelle gibt, durch welche die Steigerung gedeckt werden kann, nämlich die Preise. Der Arbeitgeber, so meinen sie, kann sich, wenn die auswärtige oder sonstige Konkurrenz es gestattet, für die erhöhten Löhne, die man von ihm verlangt, durch den erhöhten Preis schadlos halten, welchen er dem Konsumenten aufrechnet. Und dies kann auch gewiss in einzelnen Gewerben und selbst in großen Gewerbszweigen unter gewissen Bedingungen eintreten, welche Herr Thornton sorgfältig untersucht hat. Das Baugewerbe mit seinen zahlreichen Unterabteilungen bietet eines der augenfälligsten Beispiele. Aber obwohl ein Steigen der Arbeitslöhne in einem gegebenen Gewerbe für die Meister durch eine Preissteigerung ihrer Ware ausgeglichen werden kann, so kann doch ein allgemeines Steigen der Arbeitslöhne für die Arbeitgeber im Allgemeinen nicht durch eine allgemeine Preissteigerung ausgeglichen werden. Diese Unterscheidung wird niemals von denjenigen erfasst, welche über die Sache nicht nachgedacht haben; aber wenige

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 582 21.07.15 15:57

Wahrheiten sind für diejenigen, welche dies getan haben, einleuchtender. Es kann kein allgemeines Steigen der Preise geben, wenn nicht mehr Geld verausgabt wird. Aber das Steigen der Arbeitslöhne verursacht keine Mehrausgabe von Geld. Es nimmt vom Einkommen der Meister etwas hinweg und fügt zum Einkommen der Arbeiter etwas hinzu; die ersteren haben nun weniger, die letzteren mehr zur Verausgabung übrig, aber die Gesamtsumme des Geldeinkommens der Gesellschaft bleibt, wie sie war, und von dieser Summe hängen die Geldpreise ab. Es kann nicht mehr Geld für jedes einzelne Ding verausgabt werden, wenn nicht im Ganzen mehr Geld zur Verausgabung vorhanden ist. Zweitens, selbst wenn ein Steigen aller Preise eintreten würde, so wäre doch die einzige Folge die, dass das Geld, welches in dem betreffenden Land einen geringeren Wert erlangt hat, während es sonst überall seinen früheren beibehält, so lange exportiert wird, bis die Preise vollkommen oder nahezu wieder auf ihr früheres Niveau gesunken sind. Und drittens, selbst unter der unmöglichen Voraussetzung, dass die Preissteigerung dauernden Bestand hätte, so könnte dieselbe doch, da sie eine allgemeine wäre, dem Arbeitgeber keine Entschädigung bieten; denn wenngleich seine Geldeinkünfte größer wären, würden doch auch seine Ausgaben (ausgenommen die Zahlungen von fixen Beträgen an seine Gläubiger) in entsprechendem Maße wachsen. Endlich, wenn beim Steigen der Arbeitslöhne alle Preise in demselben Verhältnis stiegen, wären die Arbeiter mit ihren hohen Löhnen doch nicht besser dran als mit den niedrigen, denn ihre Löhne würden ihnen von keinem Verbrauchsgegenstand einen größeren Betrag als früher zur Verfügung stellen; ein wirkliches Steigen der Löhne wäre demnach eine Unmöglichkeit.

Da nun dieses Aufgebot von Gründen keinen Zweifel darüber bestehen lässt, dass eine wirkliche allgemeine Lohnerhöhung sich nicht mittels einer Preiserhöhung auf den Konsumenten überwälzen lässt, so folgt daraus, dass ein wirkliches, auch nur partielles Steigen der Arbeitslöhne – der Löhne in einer oder in einigen wenigen Beschäftigungen –, wenn es durch eine Preiserhöhung der erzeugten Artikel auf den Konsumenten überwälzt wird, in der Regel ein Gewinn ist, den der Rest der arbeitenden Klassen ganz oder teilweise zu bestreiten hat. Denn da das Gesamteinkommen des kaufenden Publikums nicht zugenommen hat, so wird, wenn für einige Verbrauchsgegenstände mehr ausgegeben wird, für andere weniger ausgegeben werden. Hier sind nun zwei Annahmen möglich. Entweder wird das Publikum seinen Ver-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 583 21.07.15 15:57

brauch der im Preis gestiegenen Artikel verringern, oder es wird sich lieber in anderen Artikeln einschränken. Im ersten Fall wird, wenn der Verbrauch in genauem Verhältnis zur Preissteigerung sinkt, nicht mehr Geld als früher für diesen Artikel verausgabt und kann daher nicht mehr unter den Arbeitern und Arbeitgebern zur Verteilung gelangen; aber die Arbeiter können vielleicht ihre besseren Löhne, auf Kosten des Unternehmergewinns, behalten, bis die Arbeitgeber es müde werden, mit geringerem Nutzen als andere Leute zu arbeiten und einen Teil ihres Kapitals zurückziehen. Aber wenn der Verbrauch nicht oder nur in geringerem Maße abnimmt, so dass in Wirklichkeit mehr nach als vor der Preiserhöhung für den betreffenden Artikel verausgabt wird, dann wird der Preis irgendwelcher anderer Waren infolge verminderter Nachfrage sinken, die Erzeuger dieser anderen Waren werden weniger zu verteilen haben und entweder die Löhne oder der Unternehmergewinn muss darunter leiden. In der Regel werden die Löhne getroffen werden, denn da es auf diesen Gebieten nicht mehr für ebenso viele Arbeiter als früher Beschäftigung geben wird, so werden einige Arbeiter entlassen werden. Die allgemeine Vermehrung des Einkommens der Gesellschaft, welche die Folge der Zunahme des Wohlstandes ist, kann (wie Herr Thornton bemerkt) den anderen Abteilungen der produzierenden Klassen das Verlorene ersetzen und es aus einem absoluten Verlust in einen Gewinnentgang verwandeln, in den Entgang des Gewinnes nämlich, welchen sie aus der allgemeinen Zunahme des Wohlstandes gezogen hätten, von dem aber ein einziger Zweig der Gewerbetätigkeit das Ganze oder mehr als den ihm gebührenden Teil an sich gerissen hat. Allein es bleibt dabei, dass das Steigen der Arbeitslöhne auf irgendeinem Gebiet notwendig auf Kosten entweder der Arbeitslöhne auf anderen Gebieten oder des Unternehmergewinnes stattfindet, und in der Regel werden beide Faktoren in Mitleidenschaft gezogen werden. So lange wenigstens, als es Klassen von Arbeitern gibt, welche nicht zu Verbindungen zusammengetreten sind, werden die Errungenschaften der Verbindungen im Allgemeinen eine Quelle von Verlusten für die Arbeiter in jenen Gewerben sein, in denen noch keine Verbindungen bestehen.

Aus der Erkenntnis dieser Tatsache entspringt eine ernste Erwägung heischende Frage nach dem Recht und Unrecht im Verhältnis der Arbeiterverbindungen zu dem Rest der arbeitenden Klassen. In ihrem Verhältnis zu ihren Arbeitgebern haben sie keine anderen Rücksichten als die der Klugheit zu beobachten. Die Arbeitgeber sind ganz wohl imstande, selbst für sich zu sor-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 584 21.07.15 15:57

gen. Die Unionisten* stehen in keinem Pflichtverhältnis zu ihren Arbeitgebern, welches durch die Bedingungen, die sie ihnen aufzuerlegen suchen, verletzt werden könnte. Aber sie haben moralische Verpflichtungen gegen den Rest der arbeitenden Klassen und gegen die Gesellschaft als Ganzes, und es ziemt ihnen, dafür Sorge zu tragen, dass die Bedingungen, welche sie zugunsten ihres eigenen Sonderinteresses erwirken, keiner von diesen Verpflichtungen zuwiderlaufen.

In wie befriedigender Weise sich diese Frage auch beantworten lassen mag, es ist immerhin erforderlich zu untersuchen, ob die Verbindungen berechtigt sind, für sich eine Lohnerhöhung anzustreben, welche aller Wahrscheinlichkeit nach ein Sinken des Lohnes oder einen Verlust von Beschäftigung für andere Arbeiter, die ihre Landsleute sind, herbeiführen wird. Diese Frage wird noch dringlicher angesichts der in vielen Verbindungen eingeführten Restriktivbestimmungen, welche die Verwendung von Nichtmitgliedern verbieten, die Anzahl der Lehrlinge beschränken etc. und welche oft für die volle Entfaltung der Wirksamkeit des Unionismus unerlässlich sind. Denn es ist (wie Herr Thornton anerkennt) unmöglich, die Löhne auf einer hohen Stufe zu erhalten, wenn man nicht die Anzahl der Bewerber um Beschäftigung beschränkt. Jede solche Beschränkung aber fügt denen, welche sie ausschließt, also der großen Masse der arbeitenden Bevölkerung, welche außerhalb der Verbindungen steht, einen empfindlichen Schaden zu. Dieser Übelstand ist nicht gering anzuschlagen; denn würde das System mit aller Strenge durchgeführt, so würde es die ungeschulten Arbeiter oder deren Kinder verhindern, sich jemals zu der Stufe der geschulten zu erheben. In welcher Weise lässt sich nun ein System, welches also vorgeht, sowohl mit den Pflichten der allgemeinen Sittlichkeit als auch mit den besonderen Rücksichten in Einklang bringen, welche Arbeiter auf die Interessen der arbeitenden Klassen zu nehmen versichern? Für die Rechtfertigung des Unionismus ist es nicht bloß notwendig, dass eine solche Versöhnung möglich sei, sondern auch, dass die Anhänger desselben sie kennen und berücksichtigen; denn wenn sich ihr Verfahren mit noch so guten Gründen verteidigen lässt, diese Gründe ihnen jedoch unbekannt oder gleichgültig sind, so steht es mit ihnen in sittlicher Hinsicht nicht anders, als ob es keine solchen gäbe. Unionisten, die sich gegen derartige Skrupel verschließen, tragen eben kein Bedenken, die Interessen ihrer

* Gewerkvereinsmitglieder.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 585 21.07.15 15:57

Kameraden, das heißt der Mehrheit der arbeitenden Klassen, ihrem eigenen Sondervorteil zu opfern; sie bilden eine Oligarchie von Handarbeitern, welche indirekt durch eine vom Volk geleistete Abgabe erhalten wird.

Es gibt jedoch zwei Betrachtungen, durch welche ein rechtschaffener und von Gemeinsinn erfüllter Arbeiter seine Anhänglichkeit an die Sache des Unionismus vor seinem eigenen Gewissen ganz wohl rechtfertigen kann. Die erste geht dahin, dass man die Verbindungen innerhalb der einzelnen Gewerbe bloß als eine Vorbereitung zu einer allumfassenden Verbindung, welche jede Art von Arbeit in sich schließt, und als ein Mittel zur Erziehung der Elite der arbeitenden Klassen für eine solche Zukunft ansieht. Dieser Gedanke wird von Herrn Thornton vortrefflich ausgeführt:

»Obgleich es jedoch im Interesse der gesamten Arbeiterwelt liegt, die Bildung nationaler und kosmopolitischer Gewerkvereine als letzten Endzweck zu verfolgen, so ist doch das beste, wenn nicht das einzige Mittel, diesen Zweck zu erreichen, die vorhergehende Bildung und Entwicklung einzelner Gewerkvereine. Die Sache lässt sich überhaupt kaum anders angreifen. Ein nationaler Gewerkverein kann nur aus den Bausteinen kleinerer Assoziationen erstehen. Wollte man damit beginnen, dass man die Fundamente über das ganze Land ausdehnt, so wäre dies der sicherste Weg, niemals über die Legung der Fundamente hinauszukommen. Der einzige Plan, der einen Erfolg verspricht, besteht darin, dass sich zuerst einzelne Arbeiterabteilungen unabhängig organisieren, dass jeder einzelne Organismus seine Aufmerksamkeit auf seine eigenen Angelegenheiten beschränkt, die ihm lange genug zu tun geben werden, ohne dass er sich um die seiner Nachbarn kümmert, bis beide, hinlänglich gekräftigt, um auf eigenen Füßen zu stehen, ihren beiderseitigen Vorteil darin erblicken, sich zu verbünden und einer für den anderen einzustehen. Dies ist der Plan, den die Gewerkvereine, meist vielleicht unbewusst, gegenwärtig verfolgen; ein jeder gehorcht dabei nur seinem eigenen selbstsüchtigen Instinkt, sucht nur seinen eigenen Vorteil, befördert dadurch jedoch auch das Wohlergehen der übrigen. Dass dieser oder irgendein anderer Plan jemals wirklich zu der Bildung einer Föderation führen sollte, welcher die ganze Arbeiterbevölkerung umfasst, mag den meisten Menschen eine durchaus schimärische Idee scheinen, und kein Zweifel, die Aussichten auf ihre Verwirklichung sind nicht groß. Allein die Sache liegt darum doch nicht mehr außerhalb des Bereiches der Möglichkeit, als man von einigen Erscheinungen auf dem Gebiet des Unionismus noch vor nicht gar langer Zeit an-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 586 21.07.15 15:57

nahm. Vor einem halben Jahrhundert, während die wunderbaren organisatorischen Fähigkeiten der Arbeiter noch schlummerten und von keinem vermutet wurden, da hätte man es ebenso schwer gefunden, an die jetzt bestehende ›Amalgamation‹ von etwa 50 000 Maschinenbauern oder 70 000 Bergarbeitern zu glauben, wie es uns jetzt schwerfällt, uns vorzustellen, dass in einem Jahrhundert – keine sehr lange Zeit in dem Leben einer Nation! – eine Koalition dieser und anderer Assoziationen die Gesamtmasse der englischen Arbeiter zu einem einzigen Bund verschmelzen könnte. Bei den gegenwärtigen Fortschritten auf allen Gebieten dürften weniger als hundert Jahre für diesen Vorgang genügen.« (S. 289–290)

Man mag diese Aussicht für allzu entfernt und selbst für allzu fantastisch halten, als dass sie bei einer irgend beträchtlichen Anzahl von Unionisten die Rolle eines leitenden Beweggrundes spielen könnte, aber sie liegt gewiss nicht außerhalb des Bereiches der Bestrebungen der einsichtsvollen Leiter des Verbindungswesens, und es sind, was mehr bedeuten will, einige wichtige Schritte getan worden, welche auf eine Verwirklichung derselben abzielen.* Vor einem Menschenalter gab es bloß lokale Verbindungen, und in jenen Tagen kamen Streiks viel häufiger vor, sie waren viel öfter unvernünftig und viel öfter von strafbaren Ausschreitungen begleitet, als dies heutzutage der Fall ist. Seit jener Zeit haben sich in einer Anzahl der wichtigsten Gewerbe sogenannte »vereinigte Gesellschaften« [amalgamated associations] gebildet, welche sich über das ganze Land erstrecken, und ein Zentralkomitee entscheidet mit Rücksicht auf die Interessen des ganzen Gewerbes, welche Bedingungen den Arbeitgebern auferlegt werden und in welchen Fällen Streiks stattfinden sollen. Auch wird allgemein zugegeben, dass die Normen dieser umfassenden Vereinigungen den Tadel weit weniger herausfordern als die der früheren lokalen Verbindungen und dass die Zentralkomitees viel mehr Streiks verhindern als genehmigen. Der nächste Anstoß für die Vereinigungen war natürlich die Erfahrung, dass Versuche, eine Lohnerhöhung in der einen Stadt herbeizuführen, keinen anderen Erfolg hatten, als das Geschäft nach einer anderen Stadt hinüberzudrängen. Nachdem endlich die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Städten durch ein gemeinsames Einvernehmen er-

* Ein nationaler Gewerkschaftsbund (*General Federation of Trade Unions*) ist in Großbritannien 1899 gegründet worden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 587 21.07.15 15:57

setzt worden ist, bestreben sich die Verbindungen jetzt, dieselbe Wandlung auch mit Bezug auf verschiedene Länder herbeizuführen, und innerhalb der letzten paar Jahre zeigten sich Ansätze zu internationalen Arbeiterkongressen, um zu verhindern, dass die Anstrengungen, welche in einem Land unternommen werden, durch den Mangel an Einverständnis mit anderen Ländern vereitelt werden. Und es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass diese Versuche, ein Bündnis zwischen den Handwerkern konkurrierender Länder anzubahnen, bereits einigen Einfluss ausgeübt haben und stets wachsende Bedeutung gewinnen werden.

Die zweite Erwägung, mittels welcher sich die anscheinende Ungerechtigkeit des Unionismus gegen die übrigen Klassen von Arbeitern vor dem Gewissen eines einsichtsvollen Anhängers des Verbindungswesens rechtfertigen lässt, ist zwar von minder erhabener, aber darum nicht von weniger triftiger Art. Es ist dies der Malthusianistische Gesichtspunkt, welchen die Gedankenlosigkeit in so argen Verruf gebracht und als den arbeitenden Klassen so ganz besonders feindselig und gehässig geschildert hat. Der unwissende und bildungslose Teil der ärmeren Klassen (so mag solch ein Unionist sich sagen) wird sich so stark vermehren, dass seine Arbeitslöhne auf jener armseligen Stufe stehen bleiben, welche nur die Niedrigkeit ihrer Denkweise und ihrer Lebensgewohnheiten ihnen erträglich erscheinen lässt. Solange sie in ihrem gegenwärtigen Geisteszustand verharren, fügen wir ihnen dadurch, dass wir sie von der Konkurrenz mit uns ausschließen, kein wirkliches Unrecht zu; wir bewahren nur uns selbst davor, auf ihr Niveau herabzusinken. Diejenigen, welche wir ausschließen, sind eine in sittlicher Beziehung unter uns stehende Klasse von Arbeitern, ihre Arbeit ist wertlos, und ihr Mangel an Voraussicht und Selbstbeherrschung lässt sie an der Volksvermehrung einen ungleich tätigeren Anteil nehmen. Wir begehen kein Unrecht gegen sie, wenn wir uns hinter einem Wall verschanzen, welcher diejenigen ausschließt, deren Konkurrenz unsere Löhne herabdrücken und die ihrigen doch nur für einen Augenblick erhöhen, dauernd aber nur die Gesamtzahl der Lebenden vermehren helfen würde. Dies ist beim gegenwärtigen Stand der Dinge die praktische Rechtfertigung einiger der ausschließenden Satzungen der Gewerkvereine. Wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder auf diesen Zustand der Dinge, soweit die ausgeschlossenen Arbeiter dabei in Betracht kommen, mit Gleichgültigkeit blickt und es für hinreichend hält, dass die Verbindungen für ihre eigenen Mitglieder Sorge tragen, so ist die Teilnahmslosigkeit dieser Kreise nicht

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 588 21.07.15 15:57

strafbarer als jene von weit mächtigeren und von der Gesellschaft in viel höherem Maße bevorzugten Klassen. Aber es ist ein schwerwiegendes Anzeichen eines besseren Geistes unter ihnen, dass im ganzen Land die Arbeiter und Handwerker den Hauptrückhalt des rasch bis zur Unwiderstehlichkeit anschwellenden Verlangens nach allgemeinem und obligatorischem Unterricht bilden. Die tierische Unwissenheit der niedrigsten Gattung von ungeschulten Arbeitern kennt keine entschiedeneren Feinde, keine Gegner, welche mit größerem Ernst auf Abhilfe dringen, als die vergleichsweise gebildeten Arbeiter, welche an der Spitze der Verbindungen stehen.

Die moralischen Verpflichtungen, welche den Unionisten gegen die Gesellschaft überhaupt – gegen die dauernde Wohlfahrt der Nation und der Gattung – obliegen, werden von ihnen noch weniger beachtet als die Verbindlichkeiten, welche der Rücksicht auf das Wohl der eigenen Standesgenossen entspringt. Es besteht in dieser Richtung kein stärkeres Pflichtgefühl bei Arbeitern als bei Arbeitgebern – und es kann kaum ein schwächeres vorhanden sein. Und doch ist es zum Beispiel augenscheinlich unrecht, dass ein Streit zwischen zwei Teilen der Gesellschaft um die Bedingungen, unter welchen sie zusammenwirken wollen, in einer Weise beigelegt werde, welche ihre gemeinsame Leistungsfähigkeit herabsetzt. Es muss einen besseren Weg geben, um die Früchte der menschlichen Produktionskraft richtig zu verteilen, als indem man den Gesamtbetrag derselben verringert. Und doch ist dies nicht bloß der Erfolg, sondern der beabsichtigte Erfolg vieler von den Bedingungen, welche einige Verbindungen den Arbeitern und Arbeitgebern auferlegen. Alle Einschränkungen in Betreff der Verwendung von Maschinen oder arbeitssparender Einrichtungen verdienen diesen Tadel. Ja, einige der Verfügungen der Gewerkvereine gehen noch weiter als bis zum Verbot von Verbesserungen; sie zielen direkt darauf ab, die Arbeit unergiebig zu machen; sie hindern geradezu den Arbeiter, angestrengt und gut zu arbeiten, damit es notwendig werde, eine größere Zahl von Arbeitern zu beschäftigen. Verfügungen wie diese, dass niemand Ziegel auf einem Schiebkarren führen, sondern bloß in einem Mörteltrog tragen dürfe, und zwar nicht mehr als acht auf einmal; dass die Steine nicht im Steinbruch, solange sie noch weich sind, sondern von den Steinmetzen des Ortes, an dem sie verwendet werden, bearbeitet werden sollen; dass die Stuckateure nicht die Verrichtung der Stuckateursgehilfen oder diese nicht die Arbeit jener besorgen dürfen, so dass es notwendig wird, einen Stuckateur und einen Stuckateursgehilfen aufzunehmen,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 589 21.07.15 15:57

wo einer allein genügt hätte; dass Ziegel, welche auf einer Seite eines bestimmten Kanales erzeugt worden sind, dort ungebraucht liegen bleiben müssen, während für einen auf der anderen Seite im Gange befindlichen Bau frische Ziegel erzeugt werden müssen; dass kein Arbeiter ein so gutes Tagewerk verrichten darf, dass er »es seinen Kameraden zuvortut«; dass die Arbeiter in keinem schnelleren als in einem festgesetzten Tempo zur Arbeit gehen dürfen, wenn der Gang »in die Zeit des Meisters« eingerechnet wird – diese und Dutzende ähnlicher Beispiele ebenso lästiger und zum Teil noch lächerlicherer Art, welche sich in Thorntons Buch finden (siehe S. 322 ff.), sind insgesamt schwere Verletzungen der moralischen Vorschrift, dass Streitigkeiten zwischen verschiedenen Klassen der Gesellschaft nicht derart geführt werden dürfen, dass sie die Erde zu einer schlimmeren Wohnstätte, als sie sonst wäre, für beide Teile, und schließlich auch für die Gesamtheit machen. Ich will nicht behaupten, dass es niemals Fälle gebe, in denen es statthaft ist, zu derartigen an sich so verwerflichen Maßregeln zu greifen. Ein Teil der Gesellschaft, welcher bei der Gesamtheit auf keine andere Weise billiges Gehör erlangen kann, mag berechtigt sein, der Gesellschaft einen Schaden zuzufügen, um die Anerkennung dessen, was er als sein Recht betrachtet, zu erzwingen. Aber wenn er so vorgeht, hat er sich dem Rest der Gesellschaft gegenüber auf den Kriegsfuß gestellt, und solche Behelfe sind nur als Mittel der Kriegsführung zu entschuldigen, gleichwie die Verwüstung eines Landes und das Niedermetzeln seiner unschuldigen Bewohner – Dinge, die an sich verabscheuenswert sind und doch unter Umständen der einzige Weg sein können, um einen übermächtigen Gegner zu einem gerechten Friedensschlusse zu nötigen. Es liegt handgreiflicherweise im Interesse der Gesellschaft, dass der Betrag ihrer Produktionsmittel, dass die Leistungsfähigkeit ihrer gewerblichen Tätigkeit so groß als möglich sei, und es kann nicht für eine billige Verteilung des Ertrages notwendig sein, diese Leistungsfähigkeit herabzusetzen. Ein wahrhaft sittliches Vorgehen aufseiten der Arbeiter müsste dahin zielen, alle Mittel, durch welche Arbeit erspart oder ihr Leistungsvermögen erhöht werden kann, eifrig aufzusuchen, dafür aber ihren Anteil an dem also erreichten Gewinn zu fordern. In welcher Gestalt sie diesen erhalten sollen, dies ist ein Gegenstand der Unterhandlung zwischen beiden Parteien, deren Schwierigkeiten durch einen unparteiischen Schiedsspruch wesentlich erleichtert werden können; und in solchen Fällen zumal dürfen wir einen Nutzen von den Schlichtungsstellen [councils of conciliation] erwarten, welche Herr

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 590 21.07.15 15:57

Mundella* und Herr Rupert Kettle** so eindringlich befürwortet und an einigen Orten mit solchem Erfolg ins Leben gerufen haben. Das Zusammenfallen der Interessen des Arbeiters mit der Ergiebigkeit, anstatt mit der Unergiebigkeit, der Arbeit ist ein glücklicher Erfolg, der bisher nur von einigen Formen der kooperativen Gewerbetätigkeit erreicht wurde. Und wenn es sich schließlich herausstellen sollte, dass er auf keine andere Weise zu erreichen ist; wenn der Anspruch der Arbeiter, aus alle dem, was dem Geschäftsbetrieb zum Nutzen gereicht, auch selbst Nutzen zu ziehen, für die Meister zu einer Verlegenheit würde, vor der sie sich durch kein denkbares System von Schiedsgerichten genügend schützen könnten; und wenn der Interessengegensatz zwischen Arbeitern und Arbeitgebern die Lage der letzteren immer unbehaglicher gestalten und die Verwandlung der bestehenden Geschäfte in »industrielle Teilhaberschaften« [industrial partnerships] befördern würde, bei denen das gesamte Arbeitspersonal einen direkten Anteil am Geschäftsgewinn genießt – dann wäre solch eine Umgestaltung ganz eigentlich die Euthanasie der Gewerkvereine, während sie gleichzeitig wenigstens den höheren Teil der arbeitenden Klassen für eine noch gerechtere und vollkommenere Form des genossenschaftlichen Zusammenwirkens vorbereiten würde.

Es ist diese Gestaltung der Zukunft der Arbeit, zu welcher der ganze Gedankengang Thorntons hinleitet und in der er die wahre Lösung des großen wirtschaftlichen Problems des modernen Lebens erblickt. In keinem anderen Buch wird man einen gleich bündigen und umfassenden Bericht über die verschiedenen Formen der kooperativen Gewerktätigkeit finden, welche in England und im Ausland teils von Verbindungen von Arbeitern, welche ihre kleinen Ersparnisse zusammenlegten, teils von kapitalbesitzenden Arbeitgebern, welche ihren Arbeitern einen Anteil am Geschäftsgewinn einräumten, mit so überraschendem Erfolg versucht worden sind. Ich will diese hochinteressanten Darlegungen nicht durch Abkürzungen abschwächen; auch tut es nicht not, diesen Aufsatz durch die Erörterung eines Gegenstandes anzuschwellen,

---

* Anthony John Mundella (1825–1897), englischer Unternehmer und liberales Unterhausmitglied von 1868 bis zu seinem Tod. Mundella hat 1859 erstmals *Courts of Conciliation and Arbitration* eingerichtet.

** Rupert Kettle (1817–1894), Richter, der häufig Schlichtungsgespräche in der Kohle- und Eisenindustrie leitete. Bei einem langen Streik in Wolverhamptons Baugewerbe gelang ihm 1864 eine Vermittlung; im Anschluss konnte er die Parteien von der Einrichtung eines Schlichtungsverfahrens überzeugen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 591 21.07.15 15:57

welcher von Jahr zu Jahr die Aufmerksamkeit der besten praktischen Köpfe in immer reicherem Maße auf sich zieht. Der Leser wird bei Herrn Thornton ebenso wohl eine entscheidende Antwort auf die Bedenken finden, welche in Betreff der Wahrscheinlichkeit des Erfolgs dieser großen Bewegung geäußert wurden, wie auch eine erhebende Schilderung der Segnungen, welche die Menschheit von der fortschreitenden Verwirklichung dieser Bestrebungen vernünftigerweise erwarten darf. Ich will meinesteils einen letzten Blick auf die Gewerkvereine werfen und mit einer Stelle schließen, welche das endgültige Urteil des Verfassers über dieselben, vom Standpunkt der Moral, enthält.

»Man hat vielleicht nicht genug an das erziehende Moment gedacht, das in dem Unionismus still und unbewusst tätig ist, und an die größere Ruhe und Haltung, die er unmerklich dem Charakter seiner Anhänger verleiht. An und für sich übt jeder Verein, abgesehen von seinem speziellen Zweck, eine wohltätige Disziplin. Der bloße Akt der Assoziation ist durch sich selbst eine heilsame Unterordnung des Einzelnen unter das Allgemeine. Sobald die Menschen zu einem gemeinschaftlichen Zwecke zusammentreten, erfüllt sie dieser Zweck, welcher er auch sei, mit Stolz und Freude, und sie sind bereit, seiner Förderung Opfer zu bringen. Und ist dieser Zweck die gegenseitige Verteidigung und Unterstützung, dann fließen für die Genossen das Interesse an ihm und aneinander in eine Empfindung zusammen. Unter den Unionisten, die daran gewöhnt sind, in Krankheit, in Elend und im Alter aufeinander zu zählen, erzeugt das Gefühl wechselseitiger Abhängigkeit gegenseitige Neigung. In ihrem offiziellen Verkehre nennen sie einander ›Brüder‹; und das Wort ist nicht ein leerer Klang, sondern es bezeichnet die Beziehungen, die sie wenigstens untereinander zu erhalten wünschen und die, weil sie es wahrhaft verlangen, unter ihnen auch bestehen werden. So weit haben sich ihre Sympathien bereits entfaltet, und es ist aller sittlichen Expansivkraft eigen, dass sie immer weitere Kreise in ihren Bereich ziehen. Die Männer, die früher für niemand ein Herz hatten als für sich selbst und die jetzt so weit sind, dass sie sich um ihre Mitarbeiter sorgen, werden nicht stillstehen, bis sie gelernt haben, sich um alle ihre Mitmenschen zu kümmern. Die Liebe zu ihrem Stand wird dann nur eine Mittelstufe zwischen der Eigenliebe und der Menschenliebe gewesen sein. Auch besitzt der Unionismus Eigenschaften, welche ihn nicht bloß indirekt zu dieser sittlichen Entwicklung mitwirken lassen. Gewisse Einrichtungen der Gewerkvereine gehen geraden Weges auf

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 592 21.07.15 15:57

dasselbe Ziel los. Bisher ist ihre Hauptsorge darauf gerichtet gewesen, ihre Mitglieder gegen materielle Übel zu schützen und ihnen materielle Vorteile zu verschaffen; allein es machen sich bereits höhere Zwecke geltend, und man fühlt das Bedürfnis, auch dem Verlangen nach geistigem und sittlichem Fortschritt Rechnung zu tragen. Die Loge der Londoner Maurer verbietet es ausdrücklich, sich zu betrinken und zu fluchen. Unter der Leitung der ›Vereinigten Zimmerleute‹ entstehen Gewerbeschulen. An solchen Zeichen erkennen wir, in welches Fahrwasser die Gewerkvereine einlenken. Der Tag dürfte nicht mehr fern sein, an dem der erstarkende Korpsgeist die ›Vereinigten Maschinenbauer‹ und die ›Vereinigten Zimmerleute‹ ebenso stolz auf ihre Korporationen und darauf bedacht machen wird, auch durch ihr eigenes Betragen eifersüchtig über deren Ruf zu wachen, wie einst die Beamten des ›Vereins der bengalischen Ingenieure‹, die sich ihre Verbindung mit dieser höchst ausgezeichneten Korporation zur Ehre rechneten. Wenn ein solches Bewusstsein die Unionisten durchdringt, so wird voraussichtlich der Unionismus sich in demselben Grad seines offensiven Charakters entkleiden, und da, wo er bisher Gewalt und allerhand Ausschreitungen gezeigt hat, so viel Mäßigung bekunden, als dies überhaupt seine Natur zulässt.

Indessen selbst dann, wenn er so modifiziert und von seinen Schlacken gereinigt erscheint, muss die Notwendigkeit seines Fortbestandes nach wie vor als ein Übel bezeichnet werden. Der eine organische Fehler, der dem Unionismus von Haus aus anhaftet und von seinem Wesen unzertrennlich ist, besteht in seiner sicht- und greifbaren Verkörperung jenes Antagonismus zwischen Arbeit und Kapital, welcher von jeher das Unglück der ersteren und ein Dorn im Fleisch des letzteren gewesen ist … Selbst die größten Erfolge, die (ein solches System) zu erzielen vermag, werden nie von einer Art sein, die den Menschenfreund, dessen Herz auch nur mit einiger Wärme für das Wohl der gesamten Gesellschaft schlägt, mit großer und unvermischter Freude zu erfüllen neigen. Seine größten Siege müssen immer noch sehr weit hinter dem großen Resultat zurückbleiben, dem die spekulative Philanthropie entgegenharrt, wo Arbeit und Kapital nicht länger einander befehden, sondern sich zu gemeinsamer Tätigkeit aufrichtig verbünden werden … Bevor es jedoch zu dieser Vereinigung kommt, und solange der Antagonismus besteht, werden die Gewerkvereine nach wie vor ein unentbehrliches Hilfsmittel der Arbeiter bilden, und je früher dies sowohl seitens der Gesetzgebung wie seitens der Kapitalisten erkannt wird, desto besser ist es für den öffentlichen Frieden.« (S. 333–336)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 593 21.07.15 15:57

7. Die Gesetze über ansteckende Krankheiten

von John Stuart Mill

(1871)

Übersetzung von Florian Wolfrum

William Nathaniel Massey:* *Sind Sie mit den Gesetzen des Parlaments vertraut, die der Gegenstand der Befragung durch diesen Ausschuss sind?*

JSM: Ich bin allgemein vertraut mit ihnen.

William Nathaniel Massey: *Haben Sie irgendeine praktische Kenntnis ihrer Wirkungen?*

JSM: Keine praktische Kenntnis.

William Nathaniel Massey: *Dann bezieht sich jede Meinung, die Sie bezüglich dieser Gesetze vertreten, auf die Prinzipien, auf denen sie gründen?*

JSM: Ja; die allgemeinen Prinzipien der Gesetzgebung. Ich habe die Einzelheiten nicht studiert.

William Nathaniel Massey: *Das wichtigste Gesetz, das jetzt in Kraft ist, trägt den Titel: »Ein Gesetz zur besseren Verhütung von ansteckenden Krankheiten an bestimmten Marine- und Militärstützpunkten«.*[1] *Und Sie wissen, dass der Grundsatz, der diese Gesetzgebung in erster Linie leitete, ein Bedürfnis war, die Gesundheit von Soldaten und Matrosen zu erhalten, deren physische Leistungsfähigkeit nach Berichten sehr ernstlich beeinträchtigt war durch die Krankheit, die sie sich in Garnisons- und Hafenstädten zugezogen haben; welche Städte und Standorte in besonderer Weise der Aufenthaltsort von öffentlichen Prostituierten sind?*

---

* Bei diesem Text handelt es sich um eine Anhörung Mills durch die *Royal Commission of 1870, on the Administration and Operation of the Contagious Diseases Acts of 1866 and 1869* von 1870. Sie wurde 1871 in einer Broschüre der *National Association for the Repeal of the Contagious Diseases Acts* nachgedruckt. Die sogenannten »Gesetze über ansteckende Krankheiten« (*Contagious Diseases Acts*) sollten in erster Linie dazu dienen, die Ausbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Angehörigen der Royal Navy einzudämmen. Das erste Gesetz von 1864 verpflichtete möglicherweise infizierte Prostituierte, sich einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Im Gesetz von 1866 werden Beamte in Zivil ermächtigt, in Hafen- und Garnisonsstädten vermeintliche Prostituierte anzuweisen, sich auf Krankheiten untersuchen zu lassen. Das dritte Gesetz (1869) wies Prostituierte an, entsprechende Ausweise mit sich zu führen. Die Gesetze waren von Beginn an äußerst kontrovers; neben der *National Association* kämpfte die *Ladies' National Association* unter Führung von Josephine Butler für ihre Abschaffung, die im Jahre 1886 schließlich erreicht wurde. Mills Anhörung fand am 13. Mai 1871 im *House of Lords* statt, unter dem Vorsitz von William Nathaniel Massey (1809–1881), einem liberalen Politiker.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 596 21.07.15 15:57

JSM: Ja, das weiß ich.

William Nathaniel Massey: *Sind Sie der Auffassung, dass eine solche Gesetzgebung im Prinzip rechtmäßig vertretbar ist?*

JSM: Ich halte sie im Prinzip für nicht rechtmäßig vertretbar, weil sie mir einem der größten Prinzipien der Gesetzgebung entgegengesetzt zu sein scheint, der Sicherheit der persönlichen Freiheit. Mir scheint, dass eine Gesetzgebung dieser Art diese Sicherheit einer bestimmten Klasse von Frauen beinahe vollständig und absichtlich entzieht, aber nebenbei und unabsichtlich, wie man sagen könnte, allen Frauen überhaupt, insofern sie ermöglicht, dass eine Frau von der Polizei auf Verdacht verhaftet werden und vor einen Magistrat gestellt werden kann, worauf sie dann von diesem Magistrat zu einer Gefängnishaft verurteilt werden kann, die sich, glaube ich, auf sechs Monate beläuft, wenn sie sich weigert, eine Erklärung zu unterzeichnen, dass sie einwilligt, sich untersuchen zu lassen.

William Nathaniel Massey: *Das vom Parlament verabschiedete Gesetz gilt nur für öffentliche Prostituierte, die ihre Tätigkeit als Prostituierte innerhalb der geschützten Bezirke ausüben. Die Polizei hat ausdrückliche Anweisungen, ihre Tätigkeit auf die im Gesetz genannten Frauen zu beschränken. Wir haben Beweise vorliegen, dass diese Anordnungen durch eine ausgewählte Abteilung von Polizeibeamten, die zu diesem besonderen Dienst abgestellt wurden, äußerst sorgfältig befolgt wurden. Allerdings weiß ich nicht, ob das Ihrer Meinung nach irgendeinen Unterschied machen würde. Der Ausschuss ist, wie ich sagen darf, überzeugt, dass kein praktischer Missbrauch des Gesetzes durch die Polizei vorgekommen ist; dass tatsächlich Frauen, die diesen Vorkehrungen zu unterwerfen vom Gesetzgeber nicht beabsichtigt war, nicht durch sie belästigt wurden. Wir schränken das insofern ein, als wir zugeben, dass es möglich ist, dass in einigen Einzelfällen der Verdacht der Polizei Frauen betroffen haben könnte, die nicht zur Kategorie der öffentlichen Prostituierten gehören, aber praktisch ist das Gesetz mit großer Sorgfalt ausgeführt worden. Beschränkt sich Ihr Einwand auf die Möglichkeit, dass eine sittsame Frau durch diese Gesetze erfasst werden könnte?*

JSM: Das ist ein sehr großer Teil meines Einwands. Obwohl mir völlig bewusst ist, dass das Gesetz nur die Festnahme von Prostituierten zulässt, muss

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 597 21.07.15 15:57

der Polizei notwendigerweise ein Ermessensspielraum eingeräumt werden, um die vollständige Umgehung des Gesetzes zu verhüten; und ich habe erfahren, dass seine Unterstützer, Mediziner und andere, der Auffassung sind, dass die Befugnisse sehr beträchtlich sein müssen, wenn es nicht zu einer sehr gravierenden Umgehung der Gesetze kommen soll. Wie viele Fälle es gegeben hat, in denen sittsame Frauen oder Frauen, die jedenfalls keine Prostituierten sind, von der Polizei auf Verdacht verhaftet worden sind, weiß ich nicht, aber es scheint mir, dass die Polizei diese Befugnis hat und dass sie die Befugnis haben muss, weil es unmöglich ist, den Gesetzen Geltung zu verschaffen, solange sie nicht diese Befugnis hat, weil die Gesetze nicht wirksam gemacht werden können, solange diese Befugnisse nicht gestärkt werden. Aber in jedem Fall scheint es mir, dass wir nicht davon ausgehen sollten, selbst unter der Voraussetzung, dass bisher noch kein Fall von Missbrauch gefunden wurde, dass es zu keinen Missbräuchen kommen wird. Wenn Befugnisse verliehen werden, die leicht missbraucht werden können, sollten wir immer davon ausgehen, dass sie tatsächlich missbraucht werden; und auch wenn es möglich ist, dass zunächst weitgehende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, ist es wahrscheinlich, dass diese Vorsichtsmaßnahmen mit der Zeit gelockert werden. Wir sollten keine Befugnisse verleihen, bei denen sehr schwerer Missbrauch zu erwarten ist und die leicht zu missbrauchen sind, und dann annehmen, dass diese Befugnisse nicht missbraucht werden.

William Nathaniel Massey: *Auf welche Befugnis beziehen Sie sich?*

JSM: Die Befugnis, Frauen auf Verdacht festzunehmen und dann von ihnen zu verlangen, Verpflichtungen einzugehen, sich Untersuchungen zu unterziehen.

William Nathaniel Massey: *Abgesehen von der Tendenz, in die Freiheitsrechte sittsamer Frauen einzugreifen, für die diese Gesetze in ihrer Ausführung anfällig sind, halten Sie es für an sich unzulässig, dass der Gesetzgeber Vorkehrungen trifft für die regelmäßige Untersuchung öffentlicher Prostituierter, die ihren Körper vermieten?*

JSM: Ich halte das für unzulässig. Wenn irgendeine Strafe – und dies muss als Strafe angesehen werden – dafür verhängt werden soll, eine öffentliche Pros-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 598 21.07.15 15:57

tituierte zu sein, sollte die Betroffene das Recht haben, sich selbst genauso wie vor einem ordentlichen Gericht zu verteidigen und von einem Anwalt vertreten zu werden, um zu beweisen, dass sie keine Prostituierte ist, wenn sie das kann. Es gibt, wie ich annehme, eine große Zahl von Prostituierten in diesem Land, mit Sicherheit in anderen Ländern, die nicht registriert sind, und die Wirkung der von dem Gesetz geforderten Untersuchung und ähnlicher Untersuchungen, die in anderen Ländern vorgeschrieben sind, soll angeblich darin bestehen, und ich glaube, dass das großenteils der Wahrheit entspricht, dass sie in großem Maß zu heimlicher Prostitution führt. Die Gesetze sind deshalb nicht wirksam, solange heimliche Prostitution davon nicht auch berührt wird.

William Nathaniel Massey: *Das Gesetz sieht vor, dass einer Frau erlaubt werden soll, wenn sie das für passend hält, sich als öffentliche Prostituierte schriftlich zu erkennen zu geben, das wird im Gesetz eine freiwillige Unterwerfung genannt. Sie kann das der Polizei übermitteln oder den Krankenhausbehörden, und im Rahmen dieser Unterwerfung wird sie untersucht und derselben regelmäßig stattfindenden Untersuchung unterzogen, als wenn diese vom Magistrat angeordnet wäre. Andernfalls kann sie, wenn sie es ablehnt, eine freiwillige Unterwerfung zu unterzeichnen, vor einen Magistrat gebracht werden, und die Frage, ob sie eine öffentliche Prostituierte ist, wird dem Magistrat zur Prüfung überlassen. Sie kann sich von einem Anwalt vertreten lassen, und der einzige Unterschied zwischen dieser Art von Gerichtsverfahren und der gewöhnlichen Art von Gerichtsverfahren ist die Abwesenheit von Geschworenen. Sie kommt vor ein Gericht, das dem entspricht, das durch ein neueres Gesetz, den sogenannten »Criminal Justice Act«*[2]*, geschaffen wurde und das tatsächlich lediglich die niedere Gerichtsbarkeit ausdehnt, die es bereits in diesem Land gibt. Verstehe ich recht, dass Sie sagen, Sie hielten den Schutz durch Geschworene in solch einem Fall für notwendig?*

JSM: Ich habe diese Frage nicht bedacht, aber ich denke, jeder Schutz, der in anderen Fällen von Justizermittlungen notwendig wäre, wäre auch in diesem notwendig. Es kann kaum einen ernsthafteren Rechtsfall für die betroffene Person geben als den, beschuldigt zu werden, eine Prostituierte zu sein, wenn sie das nicht ist. In Bezug auf den ersten Teil Ihrer Frage, der davon ausging, dass sie freiwillig erklärt hat, eine Prostituierte zu sein, und dass sie sich aus-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 599 21.07.15 15:57

schließlich auf eigenes Betreiben einer Untersuchung unterzieht, habe ich dann nichts einzuwenden, aber ich halte es nicht für die Angelegenheit der Regierung, die Mittel für solche Untersuchungen bereitzustellen.

William Nathaniel Massey: *Um das weiterzuverfolgen: Angenommen, eine Frau hätte sich freiwillig der Untersuchung unterzogen und sie sei erkrankt gefunden worden, würden Sie es als nicht vertretbare Verletzung ihrer Freiheitsrechte ansehen, wenn sie in ein Krankenhaus geschickt würde und gegen ihren Willen in diesem Krankenhaus inhaftiert würde, bis sie geheilt ist?*

JSM: Ich denke, der Einwand wäre weniger stark als in dem anderen Fall, aber ich halte es immer noch für unzulässig, weil ich es nicht für eine Angelegenheit der Regierung halte, im Voraus für Sicherheiten gegen die Konsequenzen von unmoralischem Verhalten jeder Art zu sorgen. Das ist etwas völlig anderes, als den Konsequenzen abzuhelfen, nachdem es zu ihnen gekommen ist. Dagegen sehe ich überhaupt keinen Einwand; ich sehe keinen Einwand dagegen, Krankenhäuser zur Heilung von Patienten zu haben; aber ich sehe beträchtliche Einwände dagegen, sie gegen ihren Willen in Krankenhäuser einzuliefern.

William Nathaniel Massey: *Die Voraussetzung, die ich mir erlaubt habe, Ihnen darzulegen, war die freiwillige Unterwerfung der Frauen?*

JSM: Ja.

William Nathaniel Massey: *Aufgrund dieser freiwilligen Unterwerfung wird die Frau für krank befunden. Nun ist festgestellt worden, dass die Frau krank ist und eine öffentliche Prostituierte, aufgrund ihrer freiwilligen Unterwerfung nimmt das Gesetz das Recht an, sie in ein Krankenhaus zu schicken und sie in diesem Krankenhaus zu inhaftieren, bis sie nicht mehr in einem Zustand ist, in dem sie ansteckend ist. Die erste Frage: Halten Sie das für eine anfechtbare Verletzung der Freiheitsrechte der Frau? Halten Sie das für einen angemessenen Weg, den die Gesetzgebung einschlagen sollte?*

JSM: Ich halte es in diesem Fall nicht für eine Verletzung der Freiheitsrechte der Frau, weil sie im Vorhinein wüsste, welcher Prozedur sie sich unterwirft.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 600 21.07.15 15:57

Wenn sie sich freiwillig dieser Untersuchung unterzogen hätte, könnte sie wohl dazu gebracht werden, sich zu verpflichten, wenn sie untersucht und für krank befunden wurde, im Vorhinein einzuwilligen, in das Krankenhaus zu gehen und dort bis zu ihrer Heilung inhaftiert zu werden; daher habe ich, was die persönliche Freiheit anbetrifft, keinen Einwand dagegen. Aber ich habe nach wie vor etwas dagegen einzuwenden, dass die Regierung es unternimmt, auch auf Ansuchen der betroffenen Parteien, im Voraus die Mittel bereitzustellen, um bestimmte Vergnügungen unter sicheren Bedingungen praktizieren zu können. Natürlich verfängt der Einwand bezüglich der persönlichen Freiheitsrechte in diesem Fall nicht, aber der andere Einwand tut es. Er trifft auf diesen Fall ebenso zu wie auf den anderen. Ich bin der Meinung, wenn eine Frau kommt und verlangt, untersucht zu werden, und verlangt, dass bestätigt wird, dass sie sich in einem gesunden Zustand befindet, und dass sie einer Behandlung unterzogen wird, bis sie gesund ist, um besser in der Lage zu sein, einem bestimmten Beruf nachzugehen, dann gibt der Staat sich außerordentliche Mühe, die Voraussetzungen für die Ausübung dieses Berufs bereitzustellen. Dazu ist der Staat meiner Meinung nach nicht aufgefordert, und er kann es auch nicht ohne beträchtlichen Schaden tun.

William Nathaniel Massey: *Würde Ihr Einwand durch diese Überlegung geändert: Es ist vor diesem Ausschuss als bewiesen anzunehmen, und wir nehmen für den Zweck Ihrer Antwort an, dass es zu Ihrer Zufriedenheit bewiesen ist, dass die ansteckende Krankheit sich weit über die schuldigen Personen hinaus verbreitet und vielleicht an unschuldige Ehefrauen weitergegeben und an unschuldige Kinder übertragen wird.*

JSM: Damit ist ein anderes Thema eröffnet, zu dem ich gerne eine Meinung vorbringen würde. Natürlich verstehe ich, dass es nicht das Ziel des vom Parlament verabschiedeten Gesetzes ist, Möglichkeiten zu Vergnügungen zu gewähren. Das Ziel des Gesetzes ist nicht, diejenigen zu schützen, die freiwillig das Vergnügen suchen, sondern die Unschuldigen davor zu schützen, dass diese Krankheiten auf sie übertragen werden; ich verstehe, dass dies das Ziel ist. Nun kann eine Frau die Krankheit nur auf jemanden übertragen, der sie sucht und der wissentlich dieses Risiko auf sich nimmt. Eine Frau kann sie nur an einen Mann weitergeben; es muss der Mann sein, der sie danach an unschuldige Frauen und Kinder weitergibt. Wenn das Ziel ist, diejenigen zu

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 601 21.07.15 15:57

schützen, die nicht unzüchtig sind, scheint es mir daher der richtige Weg zu sein, Motive zur Einwirkung auf den Mann zu bringen und nicht auf die Frau, die nichts direkt mit ihrer Übertragung auf völlig Unschuldige zu tun haben kann, während der Mann das kann und das tut. Wenn Sie fragen, ob ich es für möglich halte, Motive zur Einwirkung auf den Mann zu bringen, so denke ich, dass es verschiedene Wege gibt, das zu tun. Erstens würde Spionage in demselben Maße, wie sie notwendig ist, Frauen aufzuspüren, auch die Männer aufspüren, die mit ihnen gehen, weil die Frauen sehr oft nur durch den Umstand aufgespürt werden, dass sie gesehen werden, wie sie mit Männern in bestimmte Häuser gehen. Wenn in diesem Fall die Frauen festgenommen werden können, können die Männer es auch, und sie können verpflichtet werden, Rechenschaft zu geben, warum sie dort sind. Aber auch ohne die Anwendung von Spionage auf Männer oder Frauen gibt es andere Mittel, auf die zurückgegriffen werden kann: sehr hohe Schadenersatzansprüche für den Fall, dass einem Mann nachgewiesen werden kann, diese Krankheit auf eine sittsame Frau übertragen zu haben, und falls es seine Ehefrau ist, das Recht auf Scheidung. Ich denke, man kann sich keinen begründeteren Fall vorstellen, in welchem das Mittel der Scheidung anzuwenden ist.

William Nathaniel Massey: *Nehmen wir für den Augenblick an, dass die gesetzliche Verfügung, die es strafbar macht, die Krankheit auf eine andere Person zu übertragen, unzulässig sei mit der Begründung, dass sie zur Erpressung führen würde. Nehmen wir ferner an, dass eine Ehefrau, die derart betroffen wäre, nicht in der Lage wäre, all die Einflüsse zu bezwingen, die ihre eigenen Neigungen auf sie haben und die sie dazu bewegen würden, nicht den extremen Schritt zu tun, die Scheidung zu begehren. Welches Mittel würden Sie für die unschuldigen Kinder vorsehen?*

JSM: Das Übel könnte die Kinder nur durch die Ehefrau erreichen. Das ungeborene Kind könnte nur infiziert werden, indem zuerst die Mutter infiziert würde. Wenn es bewiesen wäre, dass ein Mann irgendeine dieser Krankheiten auf seine Ehefrau übertragen hat, die eine sittsame Frau ist, oder auf seine Kinder, sollte das Recht der Frau eine Scheidung gestatten und den Mann im Verhältnis zu seinen Mitteln dazu zwingen, sehr hohe Entschädigungssummen an sie zu zahlen, so dass sie ohne ihn ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Das ist meiner Auffassung nach das, was das Gesetz in diesem Fall

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 602 21.07.15 15:57

tun sollte. Ich sehe wohl ein, dass es oft große Schwierigkeiten gäbe, es durchzusetzen; vermutlich würde es nur in einem bestimmten Teil der Fälle durchgesetzt und sehr wahrscheinlich nicht in der Mehrzahl der Fälle. Doch würde immer noch das Wissen, dass es durchgesetzt werden könnte, als beträchtliche Hemmung des Übels wirken; und selbst die Tatsache, dass das Gesetz dies zu einem sehr großen Verbrechen erklärt hat und nicht nur den, der es begangen hat, schweren Strafen unterwirft, sondern es als so schwerwiegend einschätzt, dass es die Lösung der ehelichen Bindung rechtfertigt, diese bloße Wirkung der Brandmarkung dieses Verhaltens würde einen sehr großen Einfluss haben und würde dazu führen, dass dieses Verbrechen als das betrachtet wird, was es in Wahrheit ist, nämlich eines der schlimmsten, die ein Mann überhaupt begehen kann.

Rev. John Hannah:* *Würden Sie es der Mühe wert erachten, die Anstrengung zu unternehmen, die Krankheit aufzuhalten, da man sie schlichtweg als Seuche ansieht?*

JSM: Das ist natürlich eine Frage, die bedacht werden muss, aber ich habe gehört und gelesen, dass viele Mediziner und andere starke Unterstützer des Gesetzes der Meinung sind, dass es nicht wirksam genug gemacht werden kann, um diese Krankheiten auszurotten, solange es nicht sehr viel strikter gefasst wird, als es ist, folglich viel bedrückender gegenüber Frauen und noch anfälliger für Missbrauch. Darüber hinaus habe ich erfahren, dass mehrere Mediziner, die engagierte Unterstützer der Gesetze waren, dennoch denken, dass es unmöglich sei, die Gesetze in diesem oder einem ihm nahekommenden Grad wirkungsvoll zu machen, solange Männer ihnen nicht in gleicher Weise unterworfen sind wie Frauen. Der Grund, warum sie dies nicht vorschlagen, ist, dass sie nicht glauben, dass Männer dem zustimmen würden.

Rev. John Hannah: *Beschränken wir uns auf das Problem der Verhaftung: So, wie ich Ihre Einwände dagegen verstehe, erwachsen sie aus begleitenden Bedenken, die ausräumbar wären. Ich meine die Bedenken, dass die Verhaftung schlicht darauf hinausläuft, einen unmoralischen Zweck zu begünstigen, ein Einwand, auf dem Sie beharrt haben.*

---

* John Hannah (1818–1888), englischer Kleriker und Archidiakon von Lewes.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 603 21.07.15 15:57

JSM: Sie scheint mir immer diesem Einwand ausgesetzt zu sein, selbst wenn sie anderen nicht ausgesetzt ist.

Rev. John Hannah: *Kann nicht dennoch die mit der Verhaftung verfolgte Politik von dem getrennt werden, was eindeutig ein schlechter Grund ist, nämlich Sünde sicher zu machen?*

JSM: Ich sehe nicht, wie das getrennt werden könnte. Ich sehe nicht, wie verhütet werden kann, dass das, was unerlaubte Vergnügungen dieser Art sicher macht oder dies mutmaßlich tut, zu einem gewissen Grad dazu ermutigt, auch wenn das, wie ich weiß, weit von der Absicht des Gesetzes entfernt ist.

Rev. John Hannah: *Meiner Auffassung nach ist der entscheidende Punkt folgender: Falls es wirklich eine Seuche ist, die sich von anderen Seuchen nur durch die Vermischung mit dem moralischen Element unterscheidet, ist dann der Gesetzgeber nicht durch die Interessen der Unschuldigen berechtigt, sich so weit er kann zu bemühen, sie auszurotten, selbst wenn es keine Hoffnung auf vollständigen Erfolg gibt?*

JSM: Ich würde sagen, diese Frage hängt sehr davon ab, wie viel Hoffnung auf vollständigen Erfolg es gibt. Mir scheint, es sollte eine sehr gute Aussicht auf völlige Ausrottung geben, um irgendetwas dieser Art zu rechtfertigen, und ich glaube nicht, dass solche Hoffnung von denen gehegt wird, die die Gesetze jetzt stark befürworten.

Sir Walter James:* *Sie haben erwähnt, dass die persönliche Untersuchung von Männern und Frauen etwas Erniedrigendes sei und an sich ungesetzlich?*

JSM: Das habe ich. Ich halte sie für besonders erniedrigend für die Frauen, die ihr unterworfen werden, für Männer nicht in demselben Grad. Deshalb gibt es mehr Anlass, wenn sie überhaupt vorgenommen wird, sie an Männern ebenso wie an Frauen vorzunehmen, oder wenn nicht an beiden, dann eher an Männern als an Frauen. Männer werden nicht so sehr durch die Entblößung ihrer Person in ihren eigenen Augen erniedrigt. Abgesehen davon ist es

* Sir Walter James (1816–1893), konservatives Mitglied im Unterhaus.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 604 21.07.15 15:57

im Fall eines Mannes kein schmerzhafter Eingriff, was es, wie ich glaube, im Fall einer Frau oft ist. Außerdem verabscheuen Frauen ihn sehr.

Sir Walter James: *Was die Kosten dieser Gesetze angeht, so finanzieren sich solche Gesetze, wie man hört, auf dem Kontinent selbst. Ist Ihnen bekannt, dass das der Fall ist?*

JSM: Ich weiß nicht, ob das so ist.

Sir Walter James: *Sind Sie der Meinung, dass es richtig und gerecht wäre, dass diejenigen Personen, zu deren Sicherheit diese Gesetze erlassen wurden, für sie zahlen sollten?*

JSM: Das hängt davon ab, wer diejenigen sind, die von den Gesetzen betroffen werden.

Sir Walter James: *Halten Sie es für gerechter, dass sie dafür mit Lizenzen zahlen sollten, wie auf dem Kontinent, oder dass der britische Steuerzahler, der arme Mann, dafür zahlen sollte?*

JSM: Mir scheint, dass alle Einwände, die gegen die Gesetze bestehen, in einem äußersten Grad gegen Lizenzen bestehen, weil sie noch mehr den Charakter einer Duldung dieser Art von sündhaften Vergnügungen tragen, als das unter den gegenwärtigen Gesetzen der Fall ist oder unter allen anderen Umständen der Fall sein kann.

Sir Walter James: *Ich denke, Sie werden in dem Punkt mit mir übereinstimmen, dass die Lizenzen eher von den Prostituierten selbst und von den Bordellbetreibern bezahlt werden sollten als, wie es gegenwärtig der Fall ist, vom englischen Volk?*

JSM: Wenn die Sache wirklich mit der Begründung vertretbar wäre, mit der sie vertreten wird, nämlich als große Hygienemaßnahme zum Schutz aller Klassen, dann hielte ich es für sehr gerecht, dass das englische Volk dafür zahlen sollte. Aber es ist nicht das erklärte Ziel dieser Gesetze und kann auch nicht wahrheitsgemäß behauptet werden, Personen bei sündhaften Vergnügun-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 605 21.07.15 15:57

gen zu schützen oder die Klasse der Prostituierten zu schützen. Das stärkste Argument für die Gesetze ist der Schutz derer, die von der Ansteckung mit der Krankheit bedroht sind, ohne sich dieser Gefahr selber willentlich ausgesetzt zu haben.

Sir Walter James: *Aber angenommen, das Gegenteil sei der Fall, wäre es dann nicht eine viel größere Härte, wenn die Unschuldigen die Kosten dieser Gesetze tragen sollten statt die Schuldigen?*

JSM: Ich denke, dass solche Überlegungen, verglichen mit der allgemeinen Bedeutung der Gesetze, von so äußerst geringer Bedeutung sind, dass sie mir kaum der Beachtung wert scheinen. Die tatsächlichen Kosten wären in jedem Fall nicht hoch.

Sir Walter James: *Aber die Kosten wären viel höher, wenn sie auf andere Klassen ausgedehnt würden?*

JSM: Wenn sie auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt würden, wären die Kosten ohne Zweifel sehr viel höher.

Sir Walter James: *Wären Sie der Meinung, wenn sie auf die gesamte Bevölkerung ausgedehnt würden, wäre es gerechtfertigt, die Bevölkerung dafür zu besteuern?*

JSM: Ich denke, das wäre es; ich bin nicht der Meinung, dass das zu der Klasse der Maßnahmen gehört, bei denen es, wenn sie überhaupt zu rechtfertigen sind, ungerecht wäre, der gesamten Gesellschaft die Kosten aufzuerlegen. Die Gesundheit der Gesellschaft ist heute etwas, das, wie ich glaube, aus gutem Grund, für eine Aufgabe der Regierung erachtet wird. Aber ich glaube nicht, dass diese Überlegung von Belang ist, verglichen mit der Unannehmlichkeit, die ich in der Tatsache sehe, dass die Kosten nicht den Prostituierten selbst auferlegt werden könnten, ohne ihnen in gewisser Weise eine Lizenz für ihren Beruf zu erteilen. Überdies sind es nicht die Prostituierten selbst, die hauptsächlich geschützt werden, sondern ihre Kunden, und ich sehe nicht, wie man an sie herankommen könnte, um sie zahlen zu lassen. Man kann Prostituierte zahlen lassen, aber man kann nicht diejenigen zahlen lassen, die sie frequentieren.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 606 21.07.15 15:57

Sir Walter James: *Zweifellos kann man das gemäß den Prinzipien der Politischen Ökonomie tun, indem man eine Prostituierte dazu bringt, den Betrag wieder hereinzuholen, indem sie von den Kunden eine größere Summe fordert, denn wir haben Beweise dafür, dass diese registrierten Frauen einen höheren Preis verlangen als die anderen. Ein Herr sagte, die Offiziere würden solchen lizenzierten Frauen einen höheren Preis zahlen als den anderen, so dass, wie Sie sehen, die Kosten in diesem Fall nicht auf die Frau entfallen würden, sondern auf ihre Kunden?*

JSM: In diesem Fall gilt dieser besondere Einwand nicht; aber der Einwand ist noch immer unbeantwortet, dass das eine besondere Lizenzerteilung an Personen einschließt, diesen Beruf auszuüben.

Sir Walter James: *Denken Sie, dass dieses Übel überhaupt durch die gegenwärtigen Gesetze vermieden wird?*

JSM: Auf keinen Fall. Ich denke, einer der Einwände gegen die bestehenden Gesetze ist, dass sie dieses Übel nicht vermeiden, aber sie gehen dennoch nicht mit so viel desselben einher, wie es das System der Lizenzerteilung täte.

Sir Walter James: *Sie wissen, dass eine Frau die Anweisung hat, sich der nächsten Untersuchung zu unterziehen?*

JSM: Ja.

Sir Walter James: *Und dass es ihre Gewohnheit ist, ihre Bescheinigungen vorzuzeigen?*

JSM: Ja; das kommt der Lizenzerteilung sehr nahe.

Sir Walter James: *Können Sie das von einer Lizenzerteilung klar unterscheiden?*

JSM: Es gibt kaum einen Unterschied. Es macht einen gewissen Unterschied, dass es nicht Lizenz genannt wird. Das macht einen beträchtlichen Unterschied im Empfinden darüber, nicht dem der Öffentlichkeit, sondern dem der Frauen selbst.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 607 21.07.15 15:57

Sir Walter James: *Wir haben starke Hinweise darauf, dass beides als äquivalent angesehen wird.*

JSM: Das ist sehr gut möglich.

Sir Walter James: *Sehen Sie einen wesentlichen Unterschied zwischen medizinischen Untersuchungen gemäß dieser Gesetze und dem kontinentalen System?*

JSM: Ich sehe keinen wesentlichen Unterschied. Mir scheint, dass gegen beide dieselben Einwände gelten.

Sir Walter James: *Außer dass es hier auf einen kleineren Teil der Bevölkerung angewendet wird und auf dem Kontinent auf alle?*

JSM: Jedenfalls ausgedehnter.

Rev. Frederick Denison Maurice:* *Angenommen, diese Gesetze wären insgesamt aufgehoben, soweit es die Militär- und Marineangehörigen betrifft, so dass der ganze Zweck, ihnen Prostituierte zu beschaffen, entfiele. Wären Sie dann der Meinung, dass es Krankenhäuser für diesen Zweck geben dürfte, die von der Regierung gegründet wurden? Würden Sie irgendeinen Einwand dagegen sehen, dass solche Krankenhäuser von der Regierung geführt werden?*

JSM: Ich sehe keinen Grund dagegen. Ich wünsche keineswegs, dass es keine Krankenhausversorgung für jene Fälle geben sollte in dem Maße, in dem das erforderlich ist. Aber ich denke, der Einwand, der gegen die Gesetze gilt, würde

---

* Frederick Denison Maurice (1805–1872), Theologe und christlicher Sozialist, den Mill aus seiner Zeit in der *London Debating Society* schätzte (vgl. hierzu seinen einfühlsamen Kondolenzbrief an dessen Sohn, Charles Edmund Maurice, *Collected Works* XVII, S. 1897–1898). In der *Autobiographie* schreibt Mill: »Dies steigerte sich noch in den späteren Sessionen 1828 und 1829, als die Coleridgianer unter der Führung von Maurice und Sterling in der Gesellschaft als zweite liberale und sogar radikale Partei, in einem vom Benthamismus, den sie heftig angriffen, entgegengesetzten Sinn, aufkamen. Dadurch wurden die allgemeinen Doktrinen und Anschauungsweisen der europäischen Reaktion gegen die Philosophie des 18. Jahrhunderts in die Diskussionen eingeführt und unsere Turniere durch eine sehr wichtige kriegsführende Partei erweitert, so dass diese kein übles Bild von der Gedankenbewegung unter dem am meisten gebildeten Teil der neuen Generation abgaben.« (*Ausgewählte Werke* II, S. 109)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 608 21.07.15 15:57

in gewissem Maße auch dagegen gelten, Krankenhäuser für diesen ausdrücklichen Zweck zu besitzen. Der große Übelstand ist heute, dass diese Patienten von den meisten Krankenhäusern nicht aufgenommen werden. Es wäre wünschenswert, dass die restriktiven Bestimmungen, die sie von allen Krankenhäusern bis auf wenige ausschließen, auf die eine oder andere Weise beseitigt würden und Krankenhausversorgung für diese Krankheit auf dieselbe Weise wie für andere bereitgestellt würde, aber nicht, indem die Regierung diese Verantwortung selbst übernimmt, was demselben Einwand unterliegen würde wie die Lizenzerteilung an Prostituierte.

Rev. Frederick Denison Maurice: *Meinen Sie nicht, die Regierung sollte sich darum bemühen, diese Krankheit zu bekämpfen?*

JSM: Ich meine, die Regierung sollte, so weit sie das kann, sich darum bemühen, alle Krankheiten zu bekämpfen – darunter auch diese, aber ich sehe mit Sicherheit einen gewissen Einwand gegen alles, was im Besonderen von der Regierung unternommen wird, um zwischen dieser und anderen Krankheiten in dieser Hinsicht einen Unterschied zu machen.

Rev. Frederick Denison Maurice: *Wenn folglich das Gesetz seinen Zweck wirklich erfüllen würde und sich auf alle ansteckenden Krankheiten erstrecken würde, indem es in jedem Krankenhaus eine Abteilung dafür gäbe, würden Sie das nicht für unzulässig halten?*

JSM: Nein. Angenommen, die Meinung des Parlaments wäre, dass ansteckende Krankheiten im Allgemeinen, alle Arten von infektiösen und ansteckenden Krankheiten, von der Regierung verwaltungsmäßig in die Hand zu nehmen wären und für geeignete Mittel zu ihrer Heilung gesorgt werden sollte, dann würde ich sagen, dass es keinen Einwand dagegen gibt, diese Krankheit neben anderen einzuschließen.

Rev. Frederick Denison Maurice: *Sie würden das nicht für schlechte Gesetzgebung halten?*

JSM: Nein, weil sie keine Krankheiten dieser Art auszeichnen würde, damit ihnen bevorzugt begegnet würde.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 609 21.07.15 15:57

Dr. John Henry Bridges:* *Ich dachte, dass einer Ihrer Einwände gegen das Gesetz sei, dass der Staat damit Sicherheit gegen die Konsequenzen einer unmoralischen Handlung gewähre?*

JSM: Es begünstigt die Handlung im Vorhinein; was etwas völlig Verschiedenes ist und seit jeher in der Gesetzgebung als etwas Verschiedenes angesehen wurde, als den Übeln abzuhelfen, die die Folgen von Lastern und Fehlern sind. Wenn wir uns niemals in die schlimmen Konsequenzen einmischen würden, die Menschen sich zugezogen haben oder sich wahrscheinlich zugezogen haben, dann sollten wir einander sehr wenig helfen. Zweifellos ist es wohl wahr, dass die Einmischung, um Übeln abzuhelfen, die wir uns selbst zugezogen haben, zu einem gewissen Grad dieselben schlechten Folgen hat, da es im selben Grad das Motiv vermindert, das wir haben, um uns dagegen zu schützen, uns Übel selbst zuzuziehen. Dennoch muss irgendwo eine Grenze gezogen werden, und hier kann eine deutliche Grenze gezogen werden. Sie mögen eine Grenze ziehen zwischen der Bekämpfung von Übeln, wenn sie auftreten, um ihnen, so weit wie wir dazu in der Lage sind, abzuhelfen, und dem Treffen von Vorkehrungen im Vorhinein, die es ermöglichen, dass die verwerflichen Handlungen vollzogen werden können, ohne dass die Gefahr durch das Übel droht. Diese beiden Dinge halte ich für verschieden und denke, dass es möglich ist, sie in der Praxis zu unterscheiden. Solange Krankenhäuser nicht dieser Klasse von Erkrankungen im Besonderen dienen und dieser Klasse von Krankheiten nicht den Vorzug gegenüber anderen geben, ist nichts gegen sie einzuwenden, weil ihre Tätigkeit darin besteht, den Wirkungen vergangener Übel abzuhelfen; sie stellen keine besondere Vorkehrung im Vorhinein in Aussicht, verbotenen Vergnügungen mit einer Sicherheit nachzugehen, die sie sonst nicht genössen. Die Einmischung ist nicht verhindernd, sondern abhelfend.

Dr. John Henry Bridges: *Wenn Sie das Übel erst bekämpfen wollen, nachdem es aufgetreten ist, dann würden Sie es, wie ich annehme, vorziehen, eine Frau zu behandeln, nachdem sie erkrankt ist?*

---

* John Henry Bridges (1832–1906), Mediziner und einer der führenden Vertreter des Positivismus Comtes in Großbritannien.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 610 21.07.15 15:57

JSM: Ja; damit meine ich, Krankenhäuser zu haben und Mittel zu ergreifen, um Menschen von Krankheiten dieser Art oder einer anderen Art zu heilen, die sie sich selbst durch ihre eigene Schuld zugezogen haben.

Dr. John Henry Bridges: *Sie sind sich vermutlich darüber im Klaren, wenn Sie über das Land im Allgemeinen sprechen, dass es nicht sehr viele Krankenhäuser für die Behandlung dieser Erkrankungen gibt?*

JSM: Ich glaube, es gibt nicht viele.

Dr. John Henry Bridges: *Und dass sie in einem sehr großen Maße aus unseren Bezirkskrankenhäusern ausgeschlossen sind?*

JSM: Ja.

Dr. John Henry Bridges: *Würde die Einrichtung von Abteilungen für Geschlechtskrankheiten in allen unseren Krankenhäusern, die über das Land verteilt sind, nicht die Wirkung haben, die Sie missbilligen, nämlich Unzucht sicherer vor der Gefahr einer Erkrankung zu machen, als sie es gegenwärtig ist?*

JSM: Zweifellos würde sie das. Zweifellos vermindert alles, was man tut, um Menschen von dem zu befreien, was die Folge ihres eigenen Verschuldens sein könnte, zu einem gewissen Grad die Motive, diese schuldhaften Handlungen zu unterlassen. Doch wenn wir einander überhaupt helfen sollen, dürfen wir dieses Argument nicht auf seinen vollen Umfang ausdehnen. Menschen zu helfen, die in Gefahr sind zu verhungern, ist dem gleichen Einwand ausgesetzt. Alle Armengesetze, jede Hilfe gegen die Bedürftigkeiten oder Notlagen unserer Mitgeschöpfe sind ihm ausgesetzt, da die Menschen selbst oft sehr dafür verantwortlich zu machen sind, dass sie sich selbst in eine Lage gebracht haben, in der sie Hilfe brauchen, und zweifellos vermindert die Hilfe in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß die vernünftigen Motive, das zu unterlassen. Aber dennoch haben uns all unsere Erfahrung und die Überlegungen, die der Frage von Denkern und Gesetzgebern gewidmet wurden, zu der Einsicht geführt, dass wir es nicht unterlassen sollten, einander durch die Übel des Lebens zu helfen, vorausgesetzt, wir tun es auf solche Weise, dass

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 611 21.07.15 15:57

dadurch nicht im Vorhinein für Gelegenheiten gesorgt wird, sondern das Übel erst behandelt wird, wenn es aufgetreten ist.

Dr. John Henry Bridges: *Abgesehen von der Existenz von Geschlechtskrankheiten, sind Sie bereit, als Grundsatz darzulegen, dass der Staat keine Notiz von der Existenz von Prostitution nehmen sollte?*

JSM: Natürlich hängt das zu einem guten Teil davon ab, welche Art von Notiz das ist, aber ich meine nicht, dass Prostitution vom Staat als solche klassifiziert und anerkannt werden sollte. Darin scheinen mir Unannehmlichkeiten vielerlei Art zu liegen.

Dr. John Henry Bridges: *Sie sehen für sich keinen Weg zu irgendeiner verbesserten Gesetzgebung, zum Beispiel im Hinblick auf Bordelle?*

JSM: Das ist eine andere Frage und eine sehr schwierige. Die Frage der Reglementierung von Bordellen, ob sie systematisch vorgenommen werden sollte oder nur zu einem gewissen Grad, betrifft sehr weitreichende Überlegungen hinsichtlich des Grades, in dem das Gesetz sich in Fragen der einfachen Sittlichkeit einmischen sollte, und auch inwieweit es einen Teil der Personen attackieren sollte, die sich zur Begehung einer bestimmten Handlung verschwören, während es die anderen duldet. Ich habe es immer als sehr schwierig empfunden, eine allgemeine Regel zu diesem Thema aufzustellen, und ich bin dazu auch jetzt nicht in der Lage, aber ich halte das nicht für wesentlich für die Betrachtung dieser Gesetze.

Sir John Somerset Pakington:* *Bin ich berechtigt, aus den Ausführungen, die Sie so freundlich waren, uns darzulegen, zu schließen, dass Sie die Tatsache, dass ein sehr großer Teil der Besatzungen unserer Kriegsschiffe und der Soldaten unserer Armee durch diese schreckliche Krankheit untauglich für den Dienst am Staat gemacht wird, nicht für einen angemessenen Grund für eine Gesetzgebung dieser Art halten würden?*

---

* John Somerset Pakington (1799–1880), konservatives Mitglied im Unterhaus von 1837–1874; 1867–1868 *Secretary of State for War* unter Premierminister Benjamin Disraeli.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 612 21.07.15 15:57

JSM: Nicht für Gesetzgebung dieser Art, aber möglicherweise für Gesetzgebung anderer Art. Ich kann nicht sagen, dass ich dieses Thema viel bedacht habe, aber ich sehe keinen Grund, warum der Staat nicht seine eigenen Soldaten und Matrosen einer medizinischen Untersuchung unterziehen sollte und ihnen für den Fall, dass sie erkrankt gefunden werden, Strafen auferlegen sollte. Ich würde nicht behaupten wollen, dass man durch Maßnahmen, die direkt auf Soldaten und Matrosen einwirken, nicht in einem sehr beträchtlichen Ausmaß von dieser Art von Vergnügungen abschrecken könnte. Es ist sicher, jedenfalls meines Wissens, dass der Eindruck bei den Soldaten und Matrosen besteht, dass man das nicht zu verhindern sucht, sondern dass es vom Parlament als ein dringendes Bedürfnis betrachtet wird, das reglementiert werden kann, aber akzeptiert werden muss, und dass das Parlament unmoralisches Verhalten dieser Art nicht ernsthaft missbilligt. Nun mag der Staat einen gegenteiligen Einfluss ausüben, indem er, wenn jemand für krank befunden wird, das zu einem Grund für militärische Strafen im Fall von Soldaten und Matrosen macht. Ich will nicht behaupten, mir über dieses Thema schlüssig geworden zu sein oder irgendeinen bestimmten Vorschlag machen zu können. Ich deute das nur als eine Möglichkeit an.

Sir John Somerset Pakington: *Wissen Sie, dass das von Ihnen Empfohlene, was Soldaten betrifft, bereits seit vielen Jahren üblich gewesen ist und noch immer üblich ist?*

JSM: Mir ist bekannt, dass Soldaten untersucht werden.

Sir John Somerset Pakington: *Unter diesen Umständen kann die von Ihnen empfohlene Abhilfe kaum als eine neue Sicherheit betrachtet werden?*

JSM: Gewiss nicht als völlig neue Sicherheit. Ich habe erwähnt, dass ich diesen Teil der Angelegenheit nicht bedacht oder studiert habe.

Sir John Somerset Pakington: *Ich schließe aus Ihrer Antwort, dass die Tatsache des bekannten Leidens, auf die ich hingewiesen habe und das ich beschrieben habe, als großes öffentliches Übel betrachtet werden muss?*

JSM: Ohne Zweifel ist es ein großes öffentliches Übel.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 613 21.07.15 15:57

Sir John Somerset Pakington: *Sind Sie der Meinung, dass es ein Übel ist, das den Staat nicht berechtigt, sich zu bemühen, es abzuwenden?*

JSM: Wenn der Staat sich bemüht, es mit Mitteln abzuwenden, die nicht in höherem Maße anstößig sind als das Übel selbst.

Sir John Somerset Pakington: *Sind Sie der Meinung, dass der Staat besser weiter an dem Übel leiden sollte, als Gesetze wie dieses zu seiner Verhütung zu erlassen?*

JSM: Ich denke, der Staat würde besser weiter in dem Maße an diesem Übel leiden, als er es nicht auf andere Weise verhindern kann, nämlich durch Anwendung militärischer Disziplin und die Besserung dieses Verhaltens unter den Soldaten.

Sir John Somerset Pakington: *Können Sie irgendeinen anderen Weg als den empfehlen, auf den bereits hingewiesen wurde und der, wie ich Ihnen sagte, bereits gängige Praxis ist?*

JSM: Sie haben erwähnt, dass sich die Soldaten einer Untersuchung unterziehen müssen, aber Sie haben nicht erwähnt, und mir ist nicht bekannt, in welchem Grad sie, wenn das Ergebnis der Untersuchung beweist, dass sie erkrankt sind, bestraft werden.

Sir John Somerset Pakington: *Ich kann die genaue Strafe nicht beschreiben, aber das Prinzip ist bereits in Kraft. Ich sage das nicht im Hinblick auf die gesamte Armee, aber können Sie etwas anderes vorschlagen?*

JSM: Ich habe diesen Teil der Angelegenheit nicht bedacht und bin zweifellos nicht in der Lage, etwas anderes vorzuschlagen.

Sir John Somerset Pakington: *Ich verstehe Sie dahin gehend, dass Sie der Meinung sind, dass der Staat in keinem Fall auf ein solches Mittel zurückgreifen sollte, wie es in diesen Gesetzen zu finden ist?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 614 21.07.15 15:57

JSM: Genau. Ich bin nicht der Meinung, dass der Staat auf irgendein Mittel zurückgreifen sollte, das im Vorhinein dafür sorgt, die Vergnügungen sicher zu machen.

Sir John Somerset Pakington: *Ich glaube, Sie sagten uns, Sie hätten nur eine allgemeine Kenntnis von diesen Gesetzen und keine praktische Erfahrung mit ihrer Umsetzung?*

JSM: So ist es.

Sir John Somerset Pakington: *Sie haben von der Verletzung persönlicher Freiheitsrechte gesprochen, und ich glaube, Sie haben auch, wenn ich Ihre Worte richtig notiert habe, Einwände gegen die Befugnis erhoben, Frauen auf Verdacht festzunehmen. Sind Sie der Meinung, soweit Sie das Gesetz kennen, dass der Ausdruck »die Frau auf Verdacht festnehmen« ein Ausdruck in seinem gewöhnlichen Sinn ist, der auf die Befugnisse anwendbar ist, die diese Gesetze verleihen?*

JSM: Mir scheint, er ist anwendbar, soweit ich die Angelegenheit verstehe. Insoweit die Frauen nicht freiwillig erklärt haben, dass sie Prostituierte sind, können sie, meines Wissens, von Polizisten beobachtet werden, und wenn ein Polizist der Meinung ist, dass eine Frau der Prostitution nachgeht, obwohl sie nicht registriert ist, hat er die Befugnis, aufgrund jeglicher Verdachtsmomente, die ihm angemessen scheinen, von der Frau zu verlangen, sich zu verpflichten, sich einer Untersuchung zu unterziehen, oder sie vor einen Magistrat zu bringen, der sie dazu zwingt.

Sir John Somerset Pakington: *Ich bin froh, dass ich Ihnen die Frage gestellt habe, denn es ist sehr klar, dass Sie in einem Irrtum befangen sind. Es gibt keine derartige Befugnis, eine Frau aufzufordern, eine Erklärung abzugeben, die sie zwingt, sich untersuchen zu lassen. Die einzige Befugnis der Polizei in diesem Fall besteht darin, wenn sie guten Grund hat anzunehmen, dass eine Frau der öffentlichen Prostitution nachgeht, und wenn diese Frau nicht freiwillig eine Erklärung unterzeichnet, dass sie in eine Untersuchung einwilligt, einem Magistrat eine Information vorzulegen und auf dem gewöhnlichen Weg vor dem Magistrat zu verfahren. Sie würden das doch wohl kaum als Verhaftung auf Verdacht bezeichnen?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 615 21.07.15 15:57

JSM: Aber sicher würde ich das als Verhaftung einer Frau auf Verdacht bezeichnen. Es bedeutet, eine Frau aus Gründen zu verhaften, die sie, nach der Meinung des Polizisten, dem Verdacht aussetzen, ohne Registrierung der Prostitution nachzugehen. Ich weiß, dass Polizisten nicht befugt sind, irgendeinen Zwang anzuwenden, um Frauen dazu zu bringen, eine Verpflichtung einzugehen, sich einer Untersuchung zu unterziehen. Ich weiß, dass dies nur vor einem Magistrat geschehen kann und aufgrund von Nachforschungen, die er möglicherweise anstellt; aber der Polizist hat die Befugnis, ob er von ihr Gebrauch macht oder nicht, Drohungen einzusetzen, um eine Frau dazu zu bringen, diese Verpflichtung einzugehen.

Sir John Somerset Pakington: *Ich möchte keine Frage bezüglich der Bedeutung des Wortes »festnehmen« im engeren Sinne aufwerfen, aber da Sie gesagt haben, es sei eine Verletzung persönlicher Freiheitsrechte, will ich Sie fragen, ob Ihnen klar ist, dass die Freiheit solcher Frauen, wie auch aller anderen Personen, vom Gesetz so lange geschützt ist, bis sie unter der Geltung des Rechts aufgehoben wird?*

JSM: Ja, ich habe diese Unterscheidung nicht getroffen, wie ich es hätte tun sollen. Ich gebe zu, dass sie von Bedeutung ist.

Sir John Somerset Pakington: *Wenn Sie sagten, eine Prostituierte sollte die Berechtigung haben, sich selbst vor den regulären Gerichten zu verteidigen, glaube ich, Sie würden zugestehen, dass sie diese Berechtigung hat, denn sie ist vor den Magistrat gebracht worden, und diesem Magistrat steht es nicht nur frei, sondern er ist dazu verpflichtet, alles anzuhören, was eine Frau zu sagen hat, und aufgrund der Beweislage zu urteilen, bevor er ihren Fall entscheidet, wie er es in jedem anderen Fall tun würde?*

JSM: Das hängt davon ab, ob ihr erklärt worden ist, dass sie sich durch einen Anwalt verteidigen lassen kann.

Sir John Somerset Pakington: *Die Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit unterliegt jenen üblichen Schutzvorkehrungen, die das Gesetz allen Parteien gewährt?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 616 21.07.15 15:57

JSM: Das kann sein.

Sir John Somerset Pakington: *In dem Fall, der nicht nur ein möglicher Fall ist, sondern, wie ich aufgrund unserer Erkenntnisse fürchte, ein nicht sehr ungewöhnlicher, nämlich dass die Krankheit auf unschuldige Ehefrauen und unschuldige Kinder übertragen wird, würden Sie sich da wirklich auf die Macht der Scheidung als einziges Heilmittel in solch einem Fall verlassen? Sollten Sie sich nicht bemühen, wenigstens zur Vorbeugung zu greifen, da sie doch besser wäre, als auf eine so unsichere Heilung zu vertrauen?*

JSM: Ich bin der Meinung, wenn überhaupt eine Vorbeugung anzuwenden wäre, sollte sie auf den Mann angewandt werden, der allein in der Lage ist, dieses Delikt direkt zu begehen. Wenn eine Frau irgendjemanden ansteckt, muss der Mann immer einverstanden gewesen sein, das Risiko einzugehen; nur ein Mann, der selbst angesteckt worden ist, kann die Infektion auf eine unschuldige Person übertragen, und wenn es daher irgendein Argument für die Vorbeugung gibt, sollte es vorbeugenden Maßnahmen gelten, die auf die Männer anzuwenden sind, die diese Frauen anstecken, und nicht auf die Frauen selbst.

Sir John Somerset Pakington: *Ist Ihnen irgendein Verfahren bekannt oder haben Sie sich jemals Gedanken über eines gemacht, durch das vorbeugende Maßnahmen auf Männer angewandt werden könnten?*

JSM: Ich denke, sie könnten es. Ohne Zweifel würden sie oft versagen; aber insofern es sicherlich häufig geschieht, dass Frauen unter die Anwendung dieser Gesetze gelangen, indem sie von der Polizei beobachtet werden und festgestellt wird, dass sie regelmäßig gewisse Häuser gemeinsam mit Männern aufsuchen, kann die Polizei gleichermaßen feststellen, wer die Männer sind, die mit ihnen gehen; und wenn sie findet, dass Männer gesehen worden sind, wie sie Häuser dieser Art gemeinsam mit Prostituierten besuchen, könnten diese Männer gezwungen werden, sich für eine bestimmte Zeit danach Untersuchungen zu unterziehen.

Sir John Somerset Pakington: *Verstehe ich recht, dass Sie ernsthaft vorschlagen, dass wir in diesem Land ein System der Spionage einführen sollten, das jeden*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 617 21.07.15 15:57

Mann betrifft, der gesehen wird, wie er ein Bordell betritt, und dass Männer, die gesehen werden, wie sie ein Bordell betreten, alle gleichermaßen der persönlichen Untersuchung unterzogen werden sollten?

JSM: Ich schlage nicht Spionage vor; aber wenn sie bereits gängige Praxis gegenüber Frauen ist, die in Bordelle gehen, weil festgestellt wird, ob eine Frau eine Prostituierte ist, indem sie dort gesehen wird, meine ich, dass die Frau nicht als Einzige einer Untersuchung unterzogen werden sollte. Die Männer sollten ihr ebenfalls unterzogen werden, es könnte sogar, falls die Frauen ihr nicht unterzogen werden sollten, nur mit den Männern geschehen; aber wenn es möglich ist, dann würde ich sicherlich sagen, mit beiden.

Sir John Somerset Pakington: *Deshalb empfehlen Sie also ein solches System der Spionage, wie ich es beschrieben habe?*

JSM: Ich empfehle es nicht, weil ich die Gesetze überhaupt nicht empfehle; ich empfehle nicht, dass es irgendeine Spionage geben sollte, die gegenüber Frauen ausgeübt wird, und daher auch nicht gegenüber Männern.

Sir John Somerset Pakington: *Empfehlen Sie es nicht in dem Maße, dass es, wenn jegliche andere Abhilfe gegen die beklagten Übel versucht worden ist, in dieser Form getan werden sollte?*

JSM: Wenn irgendwelche vorbeugenden Maßnahmen getroffen werden sollen, dann würde ich sagen, dass sie diese Form annehmen sollten. Aber Strafmaßnahmen oder abhelfende Maßnahmen durch Krankenhäuser könnten unabhängig davon eingeführt werden, indem man die Zahl der Krankenhäuser erhöht und die Möglichkeiten der Einweisung derer steigert, die erkrankt sind, und schwere Strafen über den Mann verhängt, der diese Krankheit auf eine unschuldige Frau überträgt.

Sir John Somerset Pakington: *Wenn der Gesetzgeber im Hinblick auf die Verhütung von Fällen wie diesem verfügen sollte, dass die betroffene Frau die Möglichkeit zur Scheidung haben soll, würde Ihre Kenntnis der menschlichen Natur Sie dann zu dem Schluss führen, dass auf diese Abhilfe in einem von hundert Fällen zurückgegriffen würde oder in einem von tausend Fällen?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 618 21.07.15 15:57

JSM: In erheblich mehr Fällen, wenn auch wahrscheinlich nicht in ihrer Mehrzahl.

William Nathaniel Massey: *Ist Ihnen bekannt, dass, wenn ein Mann auf seine Ehefrau eine Krankheit dieser Art überträgt, dies vom Scheidungsgericht für Grausamkeit befunden würde und ein Grund für eine Scheidung wäre, jedenfalls eine Scheidung* a mensa*?

JSM: Ja, aber keine vollständige Lösung der ehelichen Bindung.

Sir John Pakington: *Würden Sie es dazu machen?*

JSM: Ja.

William Nathaniel Massey: *Sie würden es zur Scheidung* a vinculo** *machen?*

JSM: Ja, *a vinculo*, verbunden mit schweren Geldstrafen zum Vorteil der Geschädigten, der Ehefrau oder der Kinder.

Sir John Pakington: *Diesem Ausschuss sind sehr überzeugende Beweise vorgelegt worden, dass wenigstens an einem, ich glaube, mehreren, aber jedenfalls an einem der meistbesuchten Orte, auf die diese Gesetze zur Anwendung kommen, einer der Erfolge war, dass, während es zuvor Hunderte von Kindern gab – wenn ich Kinder sage, meine ich Mädchen unter 13, 14 und 15 Jahren – , die gewohnheitsmäßig der Prostitution nachgingen, diese Klasse seit dem Erlass der Gesetze beinahe, wenn nicht völlig verschwunden ist. Angenommen, diese Beweise wären korrekt, würde Sie das mit der Anwendung der Gesetze versöhnen, wenn sie eine derart wohltuende Wirkung hätten?*

JSM: Es würde die Einwände nicht im Geringsten beseitigen. Ich habe die Statistiken zu dieser Frage nicht überprüft, die ohne Zweifel sehr widersprüchlich sind, weil an verschiedenen Orten sehr verschiedene Ergebnisse festgestellt werden, was dazu führt, dass sie insgesamt sehr großes Misstrauen gegen

---

* Die häusliche Gemeinschaft umfasst Tisch und Bett (*mensa et toro*).

** Vollständige Ehescheidung.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 619 21.07.15 15:57

Statistiken über diese Frage hervorbringen. Aufgrund der Erfahrungen jener Länder, in denen ähnliche Gesetze wie diese schon viel länger in Kraft gewesen sind, ist mit Sicherheit festgestellt worden, dass eine große Zahl von prostituierten sich ihrer Geltung vollständig entzieht; dass das Verfahren, dem Frauen durch sie unterworfen werden, so extrem beleidigend und abscheulich ist, dass es eine große Menge heimlicher Prostitution gibt; und deshalb kann es leicht passieren – ich gebe nicht vor, über diese Frage Bescheid zu wissen –, dass die Einführung dieser Gesetze an Orten, wo sie bislang nicht galten, mit einer beträchtlichen Verminderung von bekannter Prostitution einhergeht ohne eine Verminderung der tatsächlichen Prostitution. Ich möchte nun sagen, was ich bislang noch nicht gesagt habe, nämlich dass ein weiterer Grund, der mir sehr stark gegen das System dieser Gesetze zu sprechen scheint, darin besteht, dass sie eine entschiedene Tendenz haben, die Klasse der Prostituierten zu vergrößern. Selbst wenn es nur durch den Umstand geschieht, dass eine beträchtliche Zahl von ihnen zeitweise von ihrem Beruf ferngehalten wird, hat das Fehlen oder die Lücke, zu der das führt, da die Nachfrage nach einem Angebot verlangt, eine natürliche Tendenz, von zusätzlichen Prostituierten aufgefüllt zu werden, die in diesen Beruf gebracht werden. Das gilt unabhängig von einem anderen Argument, auf das auch gedrungen werden kann, nämlich dass, insofern die Gesetze den Männern, die diese Frauen aufsuchen, höhere Sicherheit bieten sollen, dies dafür verantwortlich ist, dass es zu einer gesteigerten Nachfrage nach Prostituierten kommt und sie folglich auf diesem Wege zu einem gesteigerten Angebot führen. Aber unabhängig von diesem Argument, das dem Ausschuss zweifellos wohlbekannt ist, kommt es, wenn ein bestimmter Prozentsatz der Prostituierten für eine gewisse Zeit zwangsweise dem Wettbewerb entzogen wird, zu der natürlichen Tendenz, dass diese Lücke durch gesunde Personen aus anderen Stadtvierteln aufgefüllt wird.

Sir John Pakington: *Ich denke, ich darf Sie fragen, ob das nicht eher eine Befürchtung ist als eine bewiesene Tatsache?*

JSM: Wie ich bereits erwähnt habe, habe ich die Einzelheiten nicht untersucht und kann nicht sagen, dass ich weiß, dass das tatsächlich so ist. Aber ich habe Berichte über das gelesen, was auf dem Kontinent vor sich geht, die mir zuverlässig erscheinen und mir sehr überzeugende Beweise dafür zu sein schei-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 620 21.07.15 15:57

nen, dass dies dort tatsächlich der Fall ist. Ob es hier der Fall ist, ist möglicherweise strittig. Vielleicht ist es noch nicht der Fall – es wird möglicherweise in der Zukunft der Fall sein, auch wenn es noch nicht der Fall ist, oder es ist vielleicht der Fall, ohne entdeckt zu werden. Ich weiß nichts über die Praxis dieser Angelegenheit, aber es scheint mir, dass es die Tendenz gibt und dass das Gesetz, das sie hervorbringt, so stark ist wie jedes Gesetz in der Politischen Ökonomie.

Sir John Pakington: *Entschuldigen Sie, wenn ich sage, dass mir Ihre Antwort auf meine Frage bezüglich Kindern nicht recht auf die Frage einzugehen scheint. Ich habe Sie unter der Annahme, dass Derartiges der Fall sei, gefragt – nachdem ich Ihnen zunächst gesagt habe, dass wir überzeugende Beweise dafür haben –, ob diese Tatsache Sie in irgendeinem Grad mit der Anwendung der Gesetze versöhnen würde, und Ihre Antwort war, dass Sie solchen Statistiken misstrauen würden. Danach habe ich Sie nicht gefragt, sondern ob, angenommen, sie träfen zu, eine derart wichtige Tatsache Sie in irgendeinem Grad mit der Anwendung der Gesetze versöhnen würde?*

JSM: Wenn wir nur auf einen Teil der Frage eingehen sollen, den Grad der Wirksamkeit der Gesetze zu ihrem erklärten Zweck, dann liefert natürlich jede erhöhte Wirksamkeit ein zusätzliches Argument für die Gesetze. Aber es kann kein Argument dieser Art vorgebracht werden oder ist, glaube ich, je vorgebracht worden, das mir die sehr starken Argumente anderer Art gegen die Anwendung solcher Gesetze zu überwiegen scheint, deshalb befürworte ich die Gesetze nicht, selbst wenn die von Ihnen erwähnten Umstände endgültig bestätigt würden.

Sir John Pakington: *Wenn das Bestehen einer solchen Tatsache Sie nicht mit den Prinzipien der Gesetze versöhnen würde, wären Sie dann nicht wenigstens dankbar dafür, dass ein solches Ergebnis erzielt wurde?*

JSM: Natürlich muss jedermann dankbar für ein solches Ergebnis sein, was auch immer die Ursache ist.

Sir John Pakington: *Um den gleichen Teil des Themas weiterzuverfolgen, darf ich Sie fragen, ob Sie es für unvereinbar mit der gebührenden Beachtung der*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 621 21.07.15 15:57

Freiheit des Individuums halten, wenn derart junge Geschöpfe wie die von mir erwähnten – und es muss Ihnen bekannt sein, dass Derartiges an all unseren bevölkerungsreichen Orten der Fall sein muss –, wenn das Gesetz zur Inhaftierung derart junger Geschöpfe, wie ich sie beschrieben habe, nachdem sie einmal der Prostitution überführt worden sind, in Heimen oder Asylen zu ihrer darauf folgenden Rehabilitation ermächtigt?

JSM: Ich würde nicht sagen, dass das keine gute Maßnahme sein kann. Ich würde vielleicht zum Schutz von extrem jungen Personen weiter gehen als die meisten Leute. Ich wäre nicht dagegen, die Gesetze zu stärken und auszuweiten, die es gegenwärtig gegen Verkehr jeder Art mit Mädchen unter einem bestimmten Alter gibt. Ich wäre überhaupt nicht dagegen, das Alter, unter dem es verboten sein sollte, beträchtlich zu erhöhen.

Sir John Pakington: *Wir haben überzeugende Beweise hinsichtlich der moralischen Wirkungen dieser Gesetze in einer Anzahl von Fällen gehabt. Durch die Vermittlung dieser Gesetze wurde eine Anzahl von jungen Frauen erst in ein Krankenhaus gebracht, wo moralische Wirkungen ebenso wie physische hervorgebracht werden, und dann in ein Asyl geschickt und so dem Laster entrissen und wieder zu einem tugendhaften Leben geführt; und in vielen Fällen wurden sie geheiratet. Würde eine Tatsache wie diese Sie mit der Anwendung dieser Gesetze versöhnen?*

JSM: Ich denke, diese Wirkungen ließen sich ebenso durch die bloße Existenz von Krankenhäusern hervorbringen, durch ihre Aufnahme in Krankenhäuser, durch ihre angemessene Unterbringung in Krankenhäusern, und wenn sie dort sind, durch den Beistand jener wohlwollenden und ausgezeichneten Menschen, die sich um ihre Rehabilitation kümmern.

Sir John Pakington: *Beziehen Sie sich jetzt auf freie Krankenhäuser oder Krankenhäuser, die vom Staat getragen werden?*

JSM: Auf beide. Ich habe bereits gesagt, dass ich Einwände erheben würde gegen Krankenhäuser, die vom Staat getragen werden und ausschließlich für diese besondere Krankheit bestimmt sind, aber wenn ansteckende Krankheiten im Allgemeinen als Problem angesehen würden, dessen sich der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 622 21.07.15 15:57

Staat annehmen sollte, hätte ich nichts dagegen, das jene eingeschlossen würde.

Sir John Pakington: *Angenommen, diese haltlosen Frauen würden nicht in diese Krankenhäuser gehen, was würden Sie dann tun?*

JSM: Wenn sie nicht dorthin gehen würden, sehe ich nicht, dass irgendetwas getan werden könnte.

Sir John Pakington: *Dann würde Ihre Abhilfe versagen?*

JSM: Ja, aber die Frauen, die nicht in Krankenhäuser gehen würden, wären diejenigen, bei denen die Abhilfe mit der geringsten Wahrscheinlichkeit wirksam sein würde.

Sir John Pakington: *Angenommen, sie würden in die Krankenhäuser gehen, dann aber dort nicht bleiben, was würden Sie tun?*

JSM: Ich wäre nicht bereit, eine Befugnis zu erteilen, sie zwangsweise zu inhaftieren.

Sir John Pakington: *Sie würden sie lieber gehen und die Krankheit in alle Richtungen verbreiten lassen, als Gutes zu tun?*

JSM: Ich bin nicht der Meinung, dass es die Aufgabe von Gesetzgebung dieser Art ist, sich entweder um Frauen, die diesem Beruf nachgehen, besonders zu kümmern oder um die Männer, die sie aufsuchen. Nach meiner Auffassung ist das wahre Ziel, zu dem diese Gesetze am ehesten vertretbar sind, wenn sie überhaupt vertretbar sind, der Schutz der Unschuldigen, und solange Menschen nicht infiziert werden können, ohne sich der Krankheit ausgesetzt zu haben, würde ich sagen, dass man genug für sie tut, wenn man ihnen die Mittel zur Heilung anbietet, sofern sie sie annehmen.

Sir John Pakington: *Uns liegen sehr überzeugende Beweise dafür vor, dass die Gesetze an bestimmten Orten die Zahl der öffentlichen Prostituierten stark vermindert haben und die Wirkung gehabt haben, den untersten und moralisch*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 623 21.07.15 15:57

verkommensten Teil dieser Klasse zu einem vergleichsweise anständigeren und respektableren Lebensstand zu erheben – würden Sie nicht anerkennen, dass das eine gute Wirkung ist?

JSM: Wenn man es so darlegt, wie Sie es gerade dargelegt haben, ist jede Wirkung, gleich wie sie hervorgebracht wird, *pro tanto** gut.

Sir John Pakington: *Ich lege Ihnen nur dar, was uns als bewiesene Tatsache vorliegt.*

JSM: Ganz gewiss, aber ich würde bedenken, wenn irgendeine Wirkung dieser Art hervorgebracht wird, wird sie durch einen Prozess hervorgebracht, der nicht speziell auf Prostitution anwendbar ist, sondern auf die kriminellen und lasterhaften Klassen, die gefährlichen Klassen insgesamt. Ihnen allen kann ein gewisses Maß an Gutem getan werden, wenn ihnen von wohlwollenden Personen Aufmerksamkeit gewidmet wird, oder vielleicht von Personen, die von der Regierung beschäftigt werden. Es ginge nicht über die angemessene Aufgabe des Staates hinaus, Mittel zu ergreifen, diesen Personen verständlich zu machen, dass sie vom Rest ihrer Mitgeschöpfe nicht als völlig unwert jeglicher Rücksicht oder Beachtung betrachtet werden, sondern dass das Ziel ist, sie wiederherzustellen und ihnen alles mögliche Gute zu tun, für das sie in ihrem Zustand empfänglich sind. Solche Maßnahmen könnten auf jeden Fall allgemein auf die gefährlichen Klassen angewandt werden, viel mehr, als das bisher geschehen ist. Ich sehe nicht den geringsten Einwand dagegen, solche Maßnahmen auch auf Prostituierte anzuwenden, aber das würde keine Gesetze dieser Art erfordern.

Sir John Pakington: *Uns liegen Beweise einer Art vor, die für Sie oder irgendjemand sonst, dessen Aufmerksamkeit nicht darauf gelenkt worden ist, kaum vorstellbar sein dürften. Es geht dabei nicht nur um einen Zustand der Erniedrigung, sondern den einer körperlichen Erkrankung, die auf völlige Zerrüttung hinausläuft, in dem die Frauen in der Nachbarschaft unserer Militärlager aufgefunden wurden. Wenn ich mich recht erinnere, war es ein Zustand, der beinahe die Vorstellung eines Auseinanderfallens in Stücke weckte. Angesichts der Tat-*

* Für sich betrachtet.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 624 21.07.15 15:57

sache, dass ein menschliches Wesen sich in einem so schrecklichen Zustand wie diesem befindet, würden Sie diese Frauen eher unter den Hecken verfaulen und sterben lassen, als Gesetze wie diese zu erlassen, um sie zu retten?

JSM: Ich halte es nicht für ganz angemessen, die Frage auf genau diese Weise zu stellen, denn ich möchte meinen, dass ich sehr viel entschiedenere Maßnahmen dieser Art im Hinblick auf die verarmten Klassen im Allgemeinen befürworte, als sie derzeit zur Anwendung kommen. Ich möchte sagen, wenn Sie eine Person in diesem letzten Zustand der Zerstörung oder irgendeiner anderen sehr elenden Krankheit auffinden würden, könnte es ratsam und rechtmäßig sein, diese Person zu ergreifen und ihr Linderung oder angemessene medizinische Behandlung zu verabreichen. Und unter angemessenen medizinischen Bestimmungen würde ich jegliche Hilfe dieser Art, die ich anderen gewähren würde, auch diesen Frauen gewähren. Wogegen ich Einwände erhebe, ist, eine spezielle Gesetzgebung für diese Frauen zu haben, die die Wirkung hätte, sie für eine spezielle Behandlung auszuzeichnen, der Personen mit anderen, ebenso schweren Erkrankungen nicht unterzogen werden.

Sir John Pakington: *Ich verstehe Sie so, dass ich Ihre Antwort als faktisch bejahend auffassen darf. Sie würden diese Frauen eher unter Hecken sterben und verfaulen lassen, als diese Gesetze zu verabschieden und sie zu retten?*

JSM: Ich halte das nicht für eine angemessene Art, die Frage zu stellen, weil ich denke, sie könnten gerade ebenso gut ohne diese Gesetze gerettet werden. Ich würde viel dafür tun, Menschen Hilfe zu verschaffen, die in einem extrem schlechten Zustand der Krankheit aufgefunden werden und in einem Zustand des Elends. Ich würde für jene nicht mehr tun als für andere; und die Tatsache, dass es solche Personen gibt, würde mich nicht mit diesen Gesetzen versöhnen, weil ich der Meinung bin, dass diese Gesetze in anderer Hinsicht sehr viel Unheil anrichten, was keineswegs notwendigerweise zur Gewährung von Hilfe für jene Menschen geschehen muss, ohne sie gleichermaßen allen anderen zu gewähren, die einen gleichen Anspruch auf sie haben.

Sir John Pakington: *Ich verstehe das so, dass ich es als bejahende Antwort auffassen kann. Meine Folgerung ist, dass Sie sich in einem solchen Fall auf das gewöhnliche Verfahren des Armenrechts verlassen würden?*[3]

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 625 21.07.15 15:57

JSM: Ich habe keine so sehr hohe Meinung von der Durchführung der Armengesetze, dass ich nicht der Meinung wäre, es würde große Verbesserungen in dieser Hinsicht wie in anderen zulassen, und derartige Verbesserungen würde ich gerne sehen, obwohl ich nicht darauf vorbereitet bin, genau zu sagen, worin sie bestehen sollten.

Sir John Pakington: *Aber das Armenrecht ist schon lange in Kraft und hat nicht die Wirkung gehabt, diese armen Kreaturen aus ihrem Leiden zu erretten; ist es deshalb nicht eine angemessene Schlussfolgerung, dass diese Gesetze unzureichend sind, um diesem Fall gerecht zu werden?*

JSM: Das ist ein Fehler des Armenrechts, aber es sollten einige andere Mittel zur Hilfe bei Krankheit in Gebrauch sein. Krankheit ist ein eigener Gegenstand für einen speziellen Zweig der Verwaltung.

Sir John Pakington: *Sie würden vorschlagen, dass irgendein Heilmittel gegen ein so schreckliches Übel gewährt werden sollte, aber Sie würden es vorziehen, wenn es nicht das Heilmittel wäre, auf das wir derzeit vertrauen?*

JSM: Genau.

Sir John Pakington: *Obwohl dieses Heilmittel als bemerkenswert erfolgreich erwiesen wurde?*

JSM: Ja, aber wenn es bemerkenswert erfolgreich gewesen ist, dann war es das meiner Meinung nach durch Mittel und auf eine Art, die gleichermaßen auf andere Krankheiten angewandt werden sollten, wenn sie überhaupt angewandt werden; und es wäre gleichermaßen wirksam ohne die Gesetze.

Sir John Pakington: *Uns liegen Beweise dafür vor, dass diese Gesetze durch die Furcht, unter die Zuständigkeit der Polizei zu geraten, die Wirkung hatten, junge Frauen davon abzuschrecken, heimlicher Prostitution nachzugehen, was sie zuvor getan hatten. Nehmen wir an, diese Beweise entsprächen den Tatsachen, dann möchte ich Sie fragen, ob Sie nicht der Auffassung sind, dass, was immer Ihre Einwände gegen die Prinzipien dieser Gesetze sein mögen, sie gute Ergebnisse gezeitigt haben?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 626 21.07.15 15:57

JSM: Unzweifelhaft muss jeder dieses Ergebnis für sich genommen als gutes Ergebnis ansehen. Es muss jedoch gegen die Wahrscheinlichkeit abgewogen werden, dass in anderen Fällen ein gegenteiliges Ergebnis hervorgerufen werden könnte, wofür auch eine starke Wahrscheinlichkeit vorgewiesen werden kann.

Sir John Pakington: *Sie haben die Meinung vertreten, und es ist eine Meinung, die andere Zeugen ebenfalls mit Nachdruck vertreten haben, dass die körperliche Untersuchung, zu der die Gesetze ermächtigen, sehr erniedrigend für diese Frauen ist. Das ist doch Ihre Meinung?*

JSM: Ich wage zu behaupten, dass es einige unter ihnen gibt, für die nichts erniedrigend wäre, weil sie bereits so erniedrigt sind. Aber es gibt Grund zu der Annahme, dass es viele von ihnen gibt, bei denen noch ein beträchtliches Maß an Sittsamkeit besteht und für die sie daher erniedrigend ist.

Sir John Pakington: *Ihre Antwort nimmt die nächste Frage, die ich Ihnen stellen wollte, teilweise vorweg. Im Fall einer Frau, die sich täglich drei- oder viermal der Prostitution unterwirft und dieses elende Leben führt, was halten Sie da für die eigentliche Erniedrigung dieser Frau: Ist es das Leben, das sie führt, oder die Tatsache, dass sie in der Folge einer Untersuchung unterzogen wird, um die Übel zu heilen, die aus diesem schändlichen Leben erwachsen sind?*

JSM: Ich halte beides für erniedrigend, aber eine Erniedrigung, die zwangsweise erfolgt, scheint mir immer noch erniedrigender in ihren Auswirkungen auf den Charakter zu sein als eine, die freiwillig geschieht.

Sir John Pakington: *Soll ich Ihrer Antwort entnehmen, dass Sie der Meinung sind, die Tatsache einer solchen Untersuchung sei erniedrigender für eine solche Frau als das sittlich verkommene Leben, das sie führt?*

JSM: Ich bin der Meinung, sie fügt der Erniedrigung, die bereits durch das sittlich verkommene Leben erfolgt ist, Beträchtliches hinzu.

Sir Walter James: *Es ist eine zusätzliche Erniedrigung?*

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 627 21.07.15 15:57

JSM: Eine zusätzliche Erniedrigung.

Anthony John Mundella: *Wenn uns Beweise vorliegen, dass viele junge Leute durch die Anwendung der Gesetze von der Prostitution auf den Straßen entfernt wurden, sind Sie dann nicht der Meinung, dass wir die jungen Personen auch von den Straßen entfernen könnten, ohne sie dieser Untersuchung zu unterziehen und sie gesund für die Prostitution zu machen?*

JSM: Gewiss bin ich dieser Meinung. Ich denke, was sie von den Straßen entfernt, ist die moralische Wirkung, die in ihrem Bewusstsein hervorgerufen wird, und die Wahrscheinlichkeit, diese Wirkung hervorzurufen, wird voraussichtlich vermindert werden, indem sie einer beleidigenden und von ihnen als tyrannisch empfundenen Prozedur kraft Gesetzes unterworfen werden. Ich würde meinen, das muss die Tendenz haben, der guten Wirkung, die zweifellos durch die moralischen Einflüsse hervorgebracht wurde, die während ihrer Haft auf sie zur Geltung gebracht wurden, in einem gewissen Grad entgegenzuwirken. Jene Einflüsse sind zweifellos der wahre Grund, warum sie gebessert wurden, soweit sie gebessert wurden, und daher könnten sie wirksamer angewandt werden ohne die Maschinerie der Gesetze.

Anthony John Mundella: *Sie sind mit der zwangsweisen Erziehung vertraut, die es auf dem Kontinent und anderswo gibt, und haben ziemlich viel über die Pflichten des Staats gegenüber kleinen Kindern geschrieben. Halten Sie es für eine Einmischung in die persönliche Freiheit, wenn Mädchen unter einem bestimmten Alter, die bei der Ausübung der Prostitution angetroffen werden, festgenommen würden und in ein Heim zur Industriearbeit gebracht würden?*

JSM: Ich glaube gewiss nicht, dass es dagegen irgendwelche Einwände gäbe. Meiner Meinung nach beginnt der Einwand der Einmischung in die persönliche Freiheit, wenn das Alter der Erziehung, sofern es zu Recht so genannt wird, endet. Wenn eine Person minderjährig ist und sich in einer Lage befindet, die allen guten Einflüssen der Erziehung sehr stark entgegenwirken muss und schlechte an ihre Stelle setzt, steht dem Staat immer die Überlegung offen, ob er die jungen Personen nicht jenen schlechten Einflüssen entziehen kann. Ich habe bereits erwähnt, dass ich noch weiter gehen würde und gewillt wäre, die Geltung des Strafrechts, das zurzeit gegen Verkehr mit minderjäh-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 628 21.07.15 15:57

rigen Mädchen besteht, sehr stark auszudehnen. Ich würde das Alter, unter dem das eine Straftat ist, sehr beträchtlich erhöhen, obgleich ich nicht darüber nachgedacht habe, bis zu welchem Zeitpunkt.

Anthony John Mundella: *Ich wollte Sie gerade fragen, bis zu welchem Alter Sie es für gerechtfertigt halten würden, dass der Staat sich einmischt, um Prostitution zu verhüten.*

JSM: Ich denke, sicherlich bis 17 oder 18, bis zu dem Alter, wenn das, was man gemeinhin Erziehung nennt, gewöhnlich endet. Möglicherweise wäre es korrekt, es auszudehnen, bis das Mädchen volljährig ist, aber dazu würde ich keine Meinung abgeben wollen.

Anthony John Mundella: *Halten Sie es für eine Einmischung in die persönliche Freiheit, das Ansprechen von Männern auf der Straße zu unterbinden?*

JSM: Nein; ich denke, das ist die Aufgabe der Polizei, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten.

Anthony John Mundella: *Sir John Pakington hat die liederlichen Frauen erwähnt, die die Feldlager heimsuchen. Sehen Sie irgendwelche Mittel, die Feldlager von solchen liederlichen Frauen zu befreien, ohne sie diesen Untersuchungen zu unterwerfen und sie zum Zweck der Prostitution mit Soldaten zu heilen?*

JSM: Das ist eine Sache der Polizei und der militärischen Disziplin der Feldlager, mit der ich nicht vertraut bin. Ich sollte meinen, dass viel stärkere Dinge als diese durch die militärische Disziplin gerechtfertigt sind.

Anthony John Mundella: *So wie ich Ihre Darlegungen verstanden habe und nach dem, was ich im Kreuzverhör gehört habe, verstehe ich, dass Sie dieses Übel der Prostitution lieber an seiner Ursache angehen würden, als sich um seine Konsequenzen zu kümmern?*

JSM: Ich würde mich mittels Krankenhäusern um die Konsequenzen kümmern und die Krankheit bekämpfen, nachdem jemand sie sich zugezogen hat, und lediglich darauf achten, dies nicht auf eine Art und Weise zu tun, die den

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 629 21.07.15 15:57

Anschein erweckt, dass die Personen, die diese Krankheit haben, in einem Maße unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden, in dem andere Personen, die gleichermaßen erkrankt sind, nicht unter ihn gestellt werden.

Anthony John Mundella: *Wenn uns Beweise vorliegen, dass Bordellbetreibern von der Polizei dauernd Mitteilungen gemacht werden und dass eine große Zahl von Schankwirtschaften und Gaststätten als Bordelle genutzt werden und den örtlichen Behörden wohlbekannt sind, denken Sie nicht, dass der Staat berechtigt wäre, gegen diese Klasse von Personen vorzugehen?*

JSM: Zweifelsohne sollte einer Gaststätte oder Schankwirtschaft die Lizenz entzogen werden, wenn sie als Bordell genutzt wird.

Anthony John Mundella: *Aber angenommen, es sei keine Schankwirtschaft, würden Sie Bordellbetreiber strafrechtlich verfolgen?*

JSM: Das ist eine extrem schwierige Frage, und ich würde lieber keine eindeutige Meinung dazu äußern. Es sind mir so viele dafür und dagegen sprechende Gründe eingefallen, wenn ich darüber nachgedacht habe, dass ich es sehr schwierig fand, mir darüber schlüssig zu werden.

Robert Applegarth:* *Sie sind der Auffassung, dass es die Pflicht des Staates ist, sich um Mädchen und Jungen bis zum Alter von 16 Jahren zu kümmern. Darf ich Sie fragen, ob Sie es für die Pflicht des Staates halten, darauf zu bestehen, dass Kinder bis zu diesem Alter zur Schule geschickt werden?*

JSM: Ich beanspruche nicht, ein genaues Alter angeben zu können. Ich bin der Meinung, dass der Staat ein Recht hat und, wann immer die Umstände es zulassen, verpflichtet ist, darauf zu bestehen, dass alle Kinder, die in die Gesellschaft hineingeboren werden, bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine Erziehung erhalten, und auch Einrichtungen für ihre höhere Erziehung bereitzustellen.

---

* Robert Applegarth (1834–1924), einflussreicher Gewerkschaftsführer, der sich dafür aussprach, das Druckmittel des Streiks dosiert einzusetzen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 630 21.07.15 15:57

Robert Applegarth: *Und ich nehme an, Sie sind der Auffassung, dass, wenn der Staat in dieser Hinsicht seine Pflicht erfüllt hätte, wir neben einer besser ausgebildeten Bevölkerung auch einen höheren Stand der Sittlichkeit in der Bevölkerung hätten?*

JSM: Das ist einer der Hauptgründe, warum man das anstrebt.

Robert Applegarth: *Und dann sollten wir wahrscheinlich auch weniger Prostitution haben?*

JSM: Das nehme ich an.

Robert Applegarth: *Sind Sie der Meinung, dass Kinder in einem frühen Alter zur Arbeit zu schicken statt zur Schule zu unmoralischem Verhalten und letztlich zur Prostitution führt?*

JSM: Ich halte das für äußerst wahrscheinlich nach dem, was ich gehört und gelesen habe. Ich habe keine Kenntnisse über dieses Thema.

Robert Applegarth: *Wenn die bestehenden Gesetze gegen Verführung und uneheliche Zeugung und Ähnliches verschärft würden und wirklich praktisch anwendbar gemacht würden, würde das Ihrer Meinung nach dazu führen, die Prostitution zu vermindern?*

JSM: Ich weiß nicht, ob es dazu führen würde, die Prostitution zu vermindern. Aber das ist nicht das Einzige, was in Betracht gezogen werden sollte, denn es könnte dazu führen, andere Arten von gesetzwidrigem Verkehr zu steigern. Als die Gesetze betreffend uneheliche Zeugung vermehrt versuchten, den Verführer stärker in die Pflicht zu nehmen, als das derzeit der Fall ist, brachten sie damit sehr entsittlichende Wirkungen auf viele Frauen hervor.[4] Ich will keine ausdrückliche Meinung dazu vertreten, wie weit das Gesetz in dieser Angelegenheit gehen sollte. Gegenwärtig sträubt sich mein Empfinden gegen jeden Versuch, sosehr er auch für das moralische Empfinden annehmbar sein mag, gesetzwidrigen Verkehr auf diese Weise zu beschränken.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 631 21.07.15 15:57

Robert Applegarth: *Während Sie gegen die Gesetze sind, sind Sie, soweit ich verstehe, nicht gegen einen vom Staat vorgenommenen Versuch, die Verbreitung der Krankheit zu verringern, indem er Krankenhäuser bereitstellt?*

JSM: Ja, immer vorausgesetzt, dass es nicht mit besonderer Begünstigung dieser Klasse von Erkrankungen getan wird, sondern Teil eines allgemeinen Systems ist, eines Systems, dessen Einführung durch den Staat möglicherweise für ratsam gehalten wird im Hinblick darauf, die schweren und insbesondere ansteckenden Krankheiten so weit wie möglich in der gesamten Gesellschaft zu beseitigen.

Robert Applegarth: *Und würden Sie empfehlen, dass besondere geschlossene Krankenhäuser bereitgestellt werden sollten oder dass Menschen, die an dieser Krankheit leiden, in geschlossenen Abteilungen in allgemeinen Krankenhäusern behandelt werden sollten?*

JSM: Ich würde geschlossene Abteilungen bevorzugen; denn geschlossene Krankenhäuser sind spezielle Vorkehrungen für diese besondere Klasse von Krankheit, und das erscheint mir nicht wünschenswert.

Robert Applegarth: *Sind Sie der Meinung, dass die Bereitstellung von geschlossenen Krankenhäusern zur Behandlung dieser Krankheit dazu führen könnte, dass kleine Kinder Fragen stellen, die zu beantworten die Eltern sich schämen würden, und dadurch eine schlechte moralische Wirkung zeitigen könnte?*

JSM: Das könnte ein Einwand sein; aber der Haupteinwand, den ich dagegen habe, richtet sich gegen jede Maßnahme, die speziell im Hinblick auf diese Klasse von Erkrankungen getroffen wird. Der allgemeine Eindruck, den sie hervorrufen würde, so sehr er auch der Absicht derer entgegengesetzt sein mag, die sie unterstützen, wäre, dass der Staat die Klasse von Handlungen fördert, durch die diese Krankheiten hervorgerufen werden. Denn diese Maßnahme würde diejenigen, die sich diese Krankheiten zuziehen, als höherer Aufmerksamkeit würdig betrachten und würde mehr Anstrengungen unternehmen, um ihren Folgen abzuhelfen, als diejenigen, die andere, ebenso schwere Krankheiten haben.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 632 21.07.15 15:57

Robert Applegarth: *Sind Sie der Meinung, dass diese Gesetze überhaupt irgendeinen gesundheitlichen Nutzen bewirkt haben?*

JSM: Ich habe wirklich keine Mittel, das zu beurteilen. Ich bin nicht mit den Einzelheiten vertraut. Ohne Zweifel wird man von der Beweisaufnahme vor diesem Ausschuss erwarten, dass sie ein Licht auf diese Frage wirft.

Robert Applegarth: *Sind Sie der Meinung, dass sie moralischen Schaden angerichtet haben?*

JSM: Ich kann nicht sagen, ob sie tatsächlich Schaden angerichtet haben, aber es scheint mir ihre natürliche Wirkung zu sein, Schaden anzurichten.

Robert Applegarth: *Glauben Sie, dass ihre Tendenz ist, moralischen Schaden anzurichten?*

JSM: Dieser Meinung bin ich allerdings. Wenn besondere Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um ein Verhalten, das allgemein als zu missbilligen betrachtet wird, sicherer zu machen, als es das natürlicherweise wäre, dann kann ich mir nicht vorstellen, dass gedankenlose Menschen nicht daraus folgern, dass es vom Gesetz nicht als sehr schlecht angesehen werden kann, und möglicherweise entweder als überhaupt nicht schlecht betrachtet wird oder jedenfalls als ein notwendiges Übel.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 633 21.07.15 15:57

8. Eigentum und Besteuerung

von John Stuart Mill

(1873)

Übersetzung von Florian Wolfrum

Wer dazu neigt,* angesichts des langsamen Fortschritts der Menschheit bei der Entdeckung der Wahrheit und ihrer Nutzanwendung Enttäuschung zu verspüren, mag sich damit trösten, dass Nationen, die aufgrund historischer Zufälle oder dank ihrer eigenen Energie anderen bei derartigen Verbesserungen vorangehen, sich dabei erkennbar nicht nur für sich selbst abgemüht haben, sondern für den gesamten Rest, und die Aufgabe für die Zurückgebliebenen bedeutend verkleinern. Die europäischen Staaten, die in jüngster Zeit von den Hindernissen befreit wurden, die ihre Entwicklung verzögert haben – Italien und Ungarn –, haben sich mit der frischen Kraft, die das Erwachen der Freiheit den menschlichen Fähigkeiten verleiht, in ernsthafte Studien gestürzt. Und da sie in der Lage sind, sich unmittelbar der jüngsten und besten Erzeugnisse des Denkens in den fortgeschritteneren Ländern zu bedienen, erreichen sie mit großen Sprüngen die Ergebnisse, zu denen ihre Lehrer nur langsam und mit bedächtigen Schritten gelangen konnten. Da sie wissen, dass sie noch alles lernen müssen, lernen sie alles auf einmal, und weder Gewohnheit noch Autorität, noch Vorurteil halten sie auf halbem Wege auf.

Wenn ein Beispiel dafür gewünscht wird, so wird es in dem uns vorliegenden Werk zu finden sein, der Arbeit eines ausgezeichneten italienischen Ökonomen. Politische Ökonomie ist zwar kein neues Fach für italienische Intellektuelle, man kann beinahe sagen, dass ihr Studium in Italien seinen Anfang genommen hat: Die Pioniere auf diesem Gebiet, die sich einen Namen gemacht haben, waren im Allgemeinen Italiener, und zwar hauptsäch-

* Der Text bietet eine Besprechung zu Constantino Baers *L'Avere e l'Imposta* (Rom et al. 1872), die erstmals im März 1873 in der *Fortnightly Review* erschien. Mill dankt Baer für die Zusendung des Buchs in einem zustimmenden Brief vom Mai 1872 (*Collected Works* XVII, S. 1901–1902). In einem Schreiben an den irischen Ökonomen John Elliot Cairnes (1823–1875) vom 9. Dezember 1872 fragt Mill: »Haben Sie je Ihre Aufmerksamkeit den Verdiensten und Fehlern einer Steuer auf Eigentum zugewandt, das heißt auf realisiertes und unrealisiertes Land und Kapital, als Ersatz für eine Einkommensteuer? Das Für und Wider ist einigermaßen offensichtlich; das Für besteht eher in den Fehlern anderer direkter Steuern als in den Empfehlungen dieser. Meine Aufmerksamkeit ist durch einen italienischen Briefpartner von mir auf das Thema gelenkt worden namens Constantino Baer, ein kluger und vernünftiger Mann, gut bewandert in der besten englischen Politischen Ökonomie, der ein kleines Buch veröffentlicht hat, das als bestes System der Besteuerung eine Steuer auf Land und Kapital empfiehlt, und zwar einen Prozentsatz ihres Geldwerts, kombiniert mit Steuern auf solche Arten von Ausgaben, die als angemessene Probe des Gesamtwerts der unproduktiven Ausgaben einer Person gelten könnten. Ich habe für das Kleingedruckte der *Fortnightly* eine kurze Besprechung des Buchs geschrieben, aber ich würde sehr gerne Ihre Meinung zu seinem zentralen Standpunkt hören.« (*Collected Works* XVII, S. 1925–1927)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 636 21.07.15 15:57

lich (wir überlassen die Erklärung den Historikern) Süditaliener. Tatsächlich hatte die spekulative Bewegung Italiens jahrhundertelang ihren Hauptsitz im südlichen Teil der Halbinsel, während die politische, wirtschaftliche und künstlerische ihren im nördlichen Teil hatten. Aufgrund des allgemeinen Erlahmens der intellektuellen Bewegung in Italien, verursacht durch seine unglückliche politische Situation in den letzten drei Jahrhunderten, wurde es jedoch auf diesem wie auf anderen Gebieten durch glücklichere Nationen überflügelt, und es blieb ihnen überlassen, all die großen Verbesserungen in diesem Zweig des Wissens hervorzubringen. Aber seit sie die Freiheit wiedererlangt haben, haben aktive Geister in Italien nicht nur das Studium der wissenschaftlichen Ökonomie wiederbelebt, sondern sich selbst sogleich an die Spitze des Fortschritts dieser Wissenschaft gestellt. Die Arbeit von Herrn Constantino Baer über »Eigentum und Besteuerung« zeigt nicht nur eine intime Kenntnis der besten englischen, französischen und deutschen Autoritäten, sondern eine Beherrschung ihrer fortgeschrittensten Lehrmeinungen, wie man sie selbst in England nicht oft antrifft, und daneben – was einen nicht gewöhnlichen Grad an Fähigkeiten voraussetzt, die sich sehr vom bloßen Wissen von ökonomischen Wahrheiten unterscheiden – das Vermögen, sie anzuwenden. Wir sagen dies, obwohl wir hinzufügen müssen, dass wir das Buch, was den besonderen Vorschlag betrifft, zu dessen Empfehlung es geschrieben ist – nicht eine Frage des Prinzips, sondern der Anwendung –, nicht für gelungen halten. Aber wir haben selten ein höheres Maß an vernünftigen praktischen Argumenten gesehen, die zur Stützung einer Schlussfolgerung angeführt wurden, die wir für praktisch unvernünftig halten. Wie bei allem, das über solche Themen von jemandem geschrieben wurde, der, was Wissen und Fähigkeit angeht, voll und ganz kompetent ist, ist die Diskussion äußerst lehrreich, gleich ob er im fraglichen Punkt nun recht hat oder nicht.

Herrn Baers Anliegen ist folgendes. Die Grundvoraussetzung gerechter Besteuerung ist, dass jeder entsprechend seinen Mitteln (*avere*) besteuert werden sollte. Es gibt andere Voraussetzungen, wie dass die Besteuerung nicht schädigend in den freien Einsatz von Arbeit und Kapital eingreifen sollte, dass sie so wenig wie möglich Gelegenheit zum Betrug oder willkürlicher Veranlagung bieten sollte und so weiter: Aber die erste Voraussetzung von allen ist, dass sie gleich sein sollte. Herr Baer widerlegt geschickt die davon abweichenden Modelle, die verfochten worden sind oder gelegentlich noch verfochten oder befolgt werden. Insbesondere widerlegt er die Lehrmeinung, die bei vielen Leuten

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 637 21.07.15 15:57

beträchtlichen Rückhalt besitzt, dass Personen höher oder geringer besteuert werden sollten, je nachdem, ob sie vermeintlich mehr oder weniger von den Leistungen der Regierung profitieren, oder je nachdem, ob die Leistungen, die sie erhalten, dem Staat höhere oder geringere Kosten verursachen.

Aber die Hauptfrage ist: In welchem Sinne ist Gleichheit der Mittel zu verstehen? Und was macht die Mittel einer Person aus? Sie sind, Herrn Baer zufolge, von zweierlei Art: produktive (wenn der Betreffende solche hat) und unproduktive. Erstere sind Kapital und Land, die als Einkommensquelle eingesetzt werden; letztere sind sein Einkommen, ausgenommen die Teile desselben, die er spart und in Kapital verwandelt. Um die Gesamtheit seiner Mittel heranzuziehen, sollten wir daher sein Einkommen besteuern und ebenso sein Land und Kapital. Eine Einkommensteuer lehnt Herr Baer ab, und einige seiner Einwände gegen sie werden von ihm mit großem Nachdruck vorgebracht. Einkommen wird seiner Meinung nach am besten durch Steuern auf den Verbrauch erreicht, erhoben auf solche Waren oder Arten von Ausgaben, die besteuert werden können, ohne die Kanäle der Industrie zu beeinträchtigen, und die als typische Proben der allgemeinen Ausgaben einer Person betrachtet werden können: Häuser, Dienstboten, Pferde und Kutschen zählen nach Herrn Baer zu den geeignetsten. Kapital und Land würde er prozentual nach ihrem Geldwert besteuern, der (wie er anmerkt) im Fall des Kapitals nur den Teil des aus ihm bezogenen Einkommens darstellt, der durch den üblichen Zinssatz bemessen wird, und den Teil verschont, der entweder ein Ausgleich für besonderes Risiko ist oder ein durch das Geschick und den Fleiß seines Besitzers erzielter Ertrag. Die Steuer ist auf Besitz auszudehnen, der kein Einkommen abwirft, wenn er von einer Art ist, die Akkumulierung zulässt, wie Häuser, Möbel, Bilder und Skulpturen. Die praktischen Möglichkeiten, eine solche Steuer zu erheben, werden von Herrn Baer eingehend diskutiert, und es gelingt ihm in hohem Maße zu zeigen, dass es handhabbare Kriterien gibt, die es in den meisten Fällen ermöglichen würden, sie bei geringer Gefahr des Betrugs durch den Steuerzahler oder unangemessener Forderung durch den Einnehmer und ohne drangsalierende Inquisition der Privatsphäre anzusetzen. Schlimmstenfalls wären die Übel dieser Art für eine Steuer auf Kapital um ein Vielfaches geringer, als sie es notwendigerweise für Steuern auf Einkommen sind.

Der Einwand, den wir gegen Herrn Baers System der Besteuerung vorzubringen haben, wird leicht zu erraten sein. Das *avere* oder der Besitz von je-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 638 21.07.15 15:57

mandem, auf dem die Besteuerung gegründet sein soll, wird mit einem falschen Maßstab veranschlagt. Die Besteuerung muss den Mitteln entsprechen, aber die Mittel eines Steuerpflichtigen zur Bezahlung von Steuern oder zum Tragen einer anderen Last pekuniärer Art bestehen nicht aus seinem Kapital *und* seinem Einkommen, sondern seinem Kapital *oder* seinem Einkommen. Er besitzt beides im Sinne rechtlicher Verfügung über sie, aber nur das eine oder das andere von beiden zu Zwecken seines eigenen Verbrauchs. Sein Kapital wird, solange es Kapital bleibt, nicht von ihm selbst aufgezehrt, sondern von den Arbeitern, die er beschäftigt, und den Herstellern seiner Maschinen und seines Materials: Wenn er es von ihrem Gebrauch zu seinem eigenen umleitet, wirft es ihm nicht länger ein Einkommen ab. Er kann entweder sein Einkommen oder sein Kapital verbrauchen, aber nicht beide, und wenn er aufgrund von beiden besteuert wird, wird er aufgrund der gleichen Mittel zur Zahlung zweifach besteuert. Das Prinzip, dass gleiche Mittel zur Zahlung gleicher Steuern führen sollten, hat keine Grundlage, außer wenn die fraglichen Mittel jene sind, die verfügbar sind, um Steuern mit ihnen zu bezahlen. Was keinen Teil der Mittel für Ausgaben eines Steuerpflichtigen darstellt, stellt keinen Teil seiner Mittel zur Bezahlung von Steuern dar; während es, wenn er es der Produktion entzieht und als Mittel für Ausgaben einsetzt, solange es vorhält, zusätzliche Steuern auf Ausgaben abwirft und daher selbst in diesem Fall die Ansprüche der Finanzgerechtigkeit befriedigt. Es trifft zu, dass er, wenngleich er keinen anderen Vorteil von seinem Kapital hat, solange es Kapital bleibt, ein Gefühl der Macht und der Wichtigkeit hat, die damit verbunden sind; und in Anbetracht dessen mag man es für gerecht halten, ihn zusätzlich etwas an den Staat zahlen zu lassen. Aber das bedeutet eine Abkehr vom Prinzip der Besteuerung entsprechend den Mitteln und eine Einführung eines anderen Prinzips, dem der Verteilungsgerechtigkeit; es erhebt eine Steuer auf eine vorteilhafte gesellschaftliche Position – eine Maßnahme, die, wenn überhaupt, dann mit moralischen oder politischen Gründen zu verteidigen ist, nicht mit ökonomischen.

Ungeachtet der wohlbegründeten Einwände betreffend die Gerechtigkeit kann jedoch aus einer lediglich pekuniären Sicht, der eine Steuer auf Kapital verpflichtet ist, das Thema von Ökonomen und Politikern nicht völlig außer Acht gelassen werden. Keine Steuer ist an sich absolut gerecht, die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit von Steuern kann nur eine vergleichsweise sein: Wenn sie der Konzeption nach gerecht sind, sind sie es doch niemals vollstän-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 639 21.07.15 15:57

dig in der Anwendung, und es ist sehr gut möglich, dass Staaten eines Tages auf eine maßvolle Steuer auf jeden Besitz zurückgreifen müssen als die am wenigsten ungerechte Art, einen Teil ihrer Einnahmen zu erheben. Die vielen Ungerechtigkeiten einer direkten Einkommensteuer sind allgemein anerkannt, während vielleicht die größte von allen die ist, über die am wenigsten geklagt wird, nämlich eine Steuer auf das Gewissen und eine Prämie auf Betrug und Unredlichkeit. Die Zunahme von wirtschaftlicher Unehrlichkeit, die seit vielen Jahren so sehr beklagt wird, wurde von guten Richtern als sichere Folge von Sir Robert Peels Einkommensteuer vorhergesagt,* und man wird nie wissen, für einen wie großen Teil dieser üblen Entwicklung die Steuer verantwortlich ist oder in wie vielen Fällen eine falsche Einkommensteuererklärung die erste Verletzung der finanziellen Rechtschaffenheit war. Dennoch wird eine Einkommensteuer in unserem gegenwärtigen Finanzsystem für unerlässlich gehalten, denn ohne sie gibt es tatsächlich keine allgemein anerkannten Mittel, um die reicheren Klassen zur Bezahlung ihres gerechten Anteil an der Besteuerung zu bewegen – etwas, das von keinem bisher entwickelten System von Verbrauchssteuern geleistet wird. Erbschaftssteuern sind zweifellos die am wenigsten zu beanstandende Form, Eigentum – im Unterschied zu Einkommen – direkt zum Staat beitragen zu lassen, und sie sollten, soweit das praktikabel ist, zur Anwendung kommen; doch gibt es, außer wenn die Steuerschuld sehr gering ist, große Schwierigkeiten, sie gegen Hinterziehung zu schützen. Die von Herrn Baer vorgeschlagene Steuer mag deshalb irgendeinmal ernsthaft in Betracht gezogen werden – und sollte diese Zeit kommen, wird man seine Bemerkungen zur praktischen Seite der Frage sehr wohl der Beachtung und Bezugnahme durch diejenigen würdig finden, die sich mit dem Thema befassen müssen.

---

* Während seiner zweiten Amtsperiode als Premierminister sah sich Robert Peel im Jahre 1842 gezwungen, entgegen seiner Wahlkampfaussagen die Einkommensteuer wieder einzuführen. Die Steuer betraf nur höhere Einkommen. Die Regierung Peel nutzte die fiskalischen Spielräume unter anderem für die Absenkung von Zöllen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 640 21.07.15 15:57

9. Kapitel zum Sozialismus

von John Stuart Mill

(mit einer Vorbemerkung von Helen Taylor)

(1879)

Übersetzung von Sigmund Freud

Vorbemerkung

Es war im Jahre 1869, dass Herr Mill, beeindruckt von dem Ausmaß, in dem die sozialistischen Ideen spekulativer Denker sich – selbst in den vergangenen zwanzig Jahren, in denen die Welt so gänzlich mit anderen Angelegenheiten beschäftigt schien – in der Arbeiterschaft jedes zivilisierten Landes verbreitet hatten, den Plan fasste, ein Buch über den Sozialismus zu schreiben.* In der Überzeugung, dass die unausweichlichen Tendenzen der modernen Gesellschaft die mit ihm aufgeworfenen Fragen immer mehr in den Vordergrund rücken werden, betrachtete er es als von großer praktischer Tragweite, dass sie gründlich und unparteilich untersucht und die Linien aufgewiesen würden, entlang derer die am besten durchdachten Theorien – ohne Verlängerung des Leidens einerseits und unnötige Unruhe andererseits – auf die bestehende Ordnung der Dinge angewendet werden mögen. Er plante daher ein Werk, das Punkt für Punkt das gesamte Thema erschöpfend durcharbeiten sollte; die nun gedruckten vier Kapitel stellen die zur Grundlegung hingeworfenen ersten Grobentwürfe dieses Werkes dar. Wenn das Werk, nach Gewohnheit des Autors, vollständig geschrieben und anschließend umgeschrieben worden wäre, hätten diese Kapitel womöglich nicht in der vorliegenden Reihenfolge gestanden; sie wären vielleicht in andere Teile des Werkes eingegangen. Nicht ohne Bedenklichkeit habe ich dem dringenden Wunsch des Herausgebers dieser Zeitschrift nachgegeben, diese Kapitel der Welt zu übergeben.

---

* Der Text erschien rund sechs Jahre nach Mills Tod in drei Stücken zwischen Februar und April 1879 in der *Fortnightly Review*. »Es sind dies«, so schreibt der Übersetzer Sigmund Freud, »Bruchstücke eines im Jahre 1869 begonnenen, nicht über den ersten Entwurf hinaus gediehenen Werkes, welche Miss Helen Taylor, des Verfassers Stieftochter, trotz ihrer augenfälligen Unfertigkeit der Welt nicht vorenthalten wollte und deren Aufnahme in diese Sammlung [gemeint sind die von Theodor Gomperz herausgegebenen *Gesammelten Werke* von Mill] uns von derselben gütigst gestattet ward.« Die von Freud nicht übersetzte Vorbemerkung Helen Taylors zur Veröffentlichung ist hier in eigener Übertragung beigefügt. In der *Autobiographie* schreibt Mill über die Entwicklung seines Verhältnisses zum Sozialismus seit dem ersten Erscheinen der *Prinzipien der Politischen Ökonomie*: »In der ersten Auflage waren die Schwierigkeiten des Sozialismus so stark hervorgehoben, dass im Ganzen der Ton eher ablehnend war; in den zwei darauffolgenden Jahren hatte ich viel Zeit auf das Studium der besten sozialistischen Schriftsteller und eine reifliche Erwägung und Erörterung aller Themen dieser Debatte verwendet. Das Resultat war, dass das meiste, was ich über das einschlägige Thema in die erste Auflage aufgenommen hatte, gestrichen und durch Gründe und Reflexionen ersetzt wurde, welche eine fortschrittlichere Gesinnung repräsentierten.« (*Ausgewählte Werke* II, S. 177)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 642 21.07.15 15:57

Aber ich habe seinem Ersuchen entsprochen, weil sie mir sowohl großen Wert in sich zu besitzen scheinen als auch besondere Anwendbarkeit auf Probleme haben, die sich gegenwärtig der öffentlichen Aufmerksamkeit aufdrängen; sie werden, so bin ich überzeugt, nicht einmal den schriftstellerischen Ruf ihres Autors vermindern, sondern eher ein Beispiel der geduldigen Arbeit geben, mit der gute Werke getan werden.

Einleitung

In dem gewaltigen Gemeinwesen jenseits des Atlantischen Ozeans, welches das mächtigste Land der Erde nahezu schon ist und in Bälde unzweifelhaft sein wird, herrscht das allgemeine Männerstimmrecht. Auf demselben Grund ruht, seit 1848, das politische Leben Frankreichs und nunmehr auch des deutschen Bundesstaates, wenngleich nicht aller Einzelstaaten Deutschlands. In Großbritannien ist die Ausdehnung des Stimmrechts noch nicht ganz so weit gediehen; aber die letzte Reformakte[1] hat für einen großen Teil derjenigen, die von Wochenlohn leben, die Schranken der Verfassung so weit geöffnet, dass sie, sobald und so oft sie als ein einheitliches Ganzes aufzutreten und die ihnen eingeräumte Macht für ein gemeinsames Ziel aufzubieten gewillt sind, die Gesetzgebung, wenn auch nicht völlig beherrschen, so doch wesentlich beeinflussen müssen. Gerade diese Leute sind es nun, von denen die höheren Stände zu sagen pflegen, dass ihnen am Wohlergehen des Landes nichts gelegen sei, weil sie dabei nichts zu verlieren haben. In Wahrheit haben sie jedoch selbstverständlicherweise dabei am meisten zu verlieren, da ihr täglich Brot von dem Gedeihen des Landes abhängt. Nur das ist richtig, dass sie durch kein eigenes Sonderinteresse dafür eingenommen – wir dürfen vielleicht sagen bestochen – sind, für die Erhaltung des Eigentums in seiner gegenwärtigen Gestalt oder gar für die Erhaltung der Ungleichheiten in der Verteilung des Eigentums einzustehen. So weit ihre Macht jetzt reicht oder späterhin reichen mag, werden die das Eigentumsverhältnis regelnden Gesetze ihre Stütze in Erwägungen allgemeiner Natur, in dem Urteil über die Zweckdienlichkeit derselben für das allgemeine Beste, nicht in rein persönlichen Beweggründen der herrschenden Klassen zu suchen haben.

Es scheint mir, dass die Bedeutung dieses Umschwungs noch keineswegs vollständig gewürdigt worden ist, weder von denen, welche unsere letzte Verfas-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 643 21.07.15 15:57

sungsreform durchgeführt, noch von jenen, welche sich ihr widersetzt haben. Um die Wahrheit zu sagen: Der Scharfblick der Engländer für die Tragweite politischer Neuerungen hat sich in letzter Zeit einigermaßen abgestumpft. Sie haben viele Neuerungen mit angesehen, welche, solange sie noch in Aussicht standen, zu großen Erwartungen – guter sowohl als schlimmer Art – Anlass gaben, während der wirkliche Erfolg in dem einen wie in dem anderen Betracht hinter jenen Voraussagen weit zurückblieb. Dies hat eine Vorstellung von der Art erzeugt, als läge es in der Natur politischer Neuerungen, die an sie geknüpften Erwartungen nicht zu erfüllen, und man ist, ohne sich davon genaue Rechenschaft zu geben, in den Glauben verfallen, dass solche Neuerungen, wenn sie ohne eine gewaltsame Revolution erfolgen, den gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht erheblich oder dauernd zu verändern vermögen. Diese Auffassung beruht jedoch auf einer oberflächlichen Beurteilung der Vergangenheit sowohl als der Zukunft. Die mannigfachen Reformen der letzten zwei Generationen sind an schwerwiegenden Folgen mindestens so fruchtbar gewesen, wie man vorhergesagt hatte. Die Voraussagen waren allerdings oft irrig in Bezug auf die Raschheit, mit der diese Erfolge eintraten, und selbst mitunter in Bezug auf deren Natur. Wir belächeln jetzt die eitlen Erwartungen derjenigen, die da meinten, dass die Emanzipation der Katholiken Irland beruhigen oder mit der englischen Herrschaft aussöhnen werde. Als die ersten zehn Jahre nach der Reformakte von 1832 verstrichen waren, hielten wenige mehr die Meinung aufrecht, dass dieselbe alle bedeutenden praktischen Übelstände beseitigen würde oder dass sie dem allgemeinen Stimmrecht das Tor geöffnet hätte. Aber die weiteren fünfundzwanzig Jahre ihrer Wirksamkeit haben ihren mittelbaren Ergebnissen, welche weit gewichtiger sind als ihre unmittelbaren Folgen, zu einer reichen Entfaltung verholfen. Plötzliche Wirkungen sind im geschichtlichen Leben gewöhnlich von oberflächlicher Art. Ursachen, welche tief in die Wurzeln künftiger Ereignisse eindringen, bringen den bedeutendsten Teil ihrer Wirkung nur allmählich hervor und haben daher Zeit, mit der gewohnten Ordnung der Dinge zu verschmelzen, ehe die allgemeine Aufmerksamkeit sich auf die Veränderungen lenkt, die sie hervorrufen. Daher sind zurzeit, da die bewirkten Veränderungen klar zutage liegen, oberflächliche Beobachter oft nicht mehr imstande, deren Verknüpfung mit der Ursache zu erkennen. Die entfernteren Folgen einer neuen politischen Tatsache werden selten als solche erkannt und richtig beurteilt, ausgenommen in dem Fall, wenn sie schon vorher ins Auge gefasst worden sind.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 644 21.07.15 15:57

Diese rechtzeitige Würdigung wird uns besonders leicht in Betreff der Tragweite der Wandlung, welche die Reformakte von 1867 in unseren Einrichtungen hervorgebracht hat.* Der große Machtzuwachs, welchen diese Erweiterung des Wahlrechts den arbeitenden Klassen gewährt hat, ist von dauernder Art; die Umstände, welche dieselben bisher veranlasst haben, von dieser Macht einen sehr beschränkten Gebrauch zu machen, sind ihrer Natur nach nur von zeitweiliger Geltung. Selbst der unaufmerksamste Beobachter muss wissen, dass die arbeitenden Klassen politische Ziele besitzen und voraussichtlich auch besitzen werden, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Arbeiter am Herzen liegen und in Bezug auf welche sie – mit Recht oder Unrecht – glauben, dass die Interessen und Ansichten der anderen mächtigen Klassen den ihrigen zuwiderlaufen. Sosehr sie auch für den Augenblick in der Verfolgung dieser Ziele durch den Mangel einer politischen Organisation, durch innere Zwistigkeiten oder durch den Umstand aufgehalten sein mögen, dass sie bisher ihre Wünsche in keine hinreichend bestimmte praktische Form gekleidet haben, so ist es doch so gewiss, als irgendetwas in politischen Dingen sein kann, dass sie binnen kurzer Zeit Mittel und Wege finden werden, ihre gesamte Macht als Wähler in wirksamer Weise der Förderung ihrer gemeinsamen Ziele dienstbar zu machen. Und wenn sie dies tun, werden sie nicht in der planlosen und unzweckmäßigen Weise vorgehen, wie sie Leute kennzeichnet, die den Mechanismus der Gesetze und der Verfassung nicht zu benützen verstehen; auch werden sie dabei nicht bloß einem rohen nivellierenden Trieb gehorchen. Die Presse, das Vereins- und Versammlungswesen und die Entsendung einer möglichst großen Anzahl von Männern ins Parlament, welche für die Bestrebungen der arbeitenden Klassen in die Pflicht genommen sind – dies sind die Werkzeuge, deren sie sich bedienen werden. Die politischen Zielpunkte selbst werden durch scharf ausgeprägte staatsrechtliche Lehren bestimmt werden; denn die politischen Fragen werden gegenwärtig vom Standpunkt der arbeitenden Klassen aus in wissenschaftlicher Weise behandelt, und Ansichten, welche zugunsten der besonderen Interessen dieser Klassen aufgestellt werden, werden jetzt zu Systemen und Glaubenslehren verarbeitet,

---

* Der *Reform Act* von 1867 (auch als *Second Reform Act* bekannt, juristisch genau der *Representation of the People Act 1867*) brachte eine Ausdehnung des Wahlrechts auf alle männlichen Haushaltsvorstände. Von fünf Millionen erwachsenen Männern durften nun zwei Millionen bei den Unterhauswahlen ihre Stimme abgeben. Dies stellte eine Verdoppelung gegenüber der seit 1832 bestehenden Rechtslage dar.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 645 21.07.15 15:57

welche mit demselben Recht wie die Lehren älterer Denker einen Platz im Bereich der Staatswissenschaft für sich in Anspruch nehmen. Es ist aufs Dringendste zu wünschen, dass alle denkenden Menschen sich beizeiten die Frage vorlegen, wie diese volkstümlichen Glaubenssysteme wahrscheinlicherweise beschaffen sein werden, und dass sie auf jeden einzelnen Artikel derselben das Licht der gründlichsten Untersuchung und Erörterung fallen lassen, damit, wenn der rechte Augenblick gekommen ist, alles Richtige an ihnen, wenn möglich, einmütig angenommen und alles Unrichtige ebenso einmütig verworfen werde, und damit ein feindlicher Zusammenstoß – physischer oder auch nur moralischer Art – zwischen dem Alten und dem Neuen vermieden, und die besten Bestandteile beider zu einem verjüngten Aufbau der Gesellschaft vereinigt werden können. Bei der Langsamkeit, mit welcher sich gewöhnlich solch große soziale Wandlungen, die nicht durch physische Gewalt herbeigeführt werden, vollziehen, haben wir noch einen Zeitraum von ungefähr einem Menschenalter vor uns, von dessen gehöriger Verwendung es abhängt, ob die Anpassung der sozialen Einrichtungen an den veränderten Zustand der menschlichen Gesellschaft das Werk weiser Voraussicht oder das Ergebnis des Widerstreites von einander entgegengesetzten Vorurteilen werden soll. Die Zukunft des Menschengeschlechtes wird ernstlich bedroht sein, wenn man zugibt, dass die Entscheidung so gewaltiger Fragen zwischen der unwissenden Neuerungssucht und dem unwissenden Widerstreben gegen jede Neuerung ausgefochten werde.

Die Untersuchung aber, welche jetzt nottut, muss bis auf die allerobersten Prinzipien der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zurückgehen, denn die fundamentalen Lehren, welche früheren Generationen als unbestreitbar galten, werden nunmehr in Zweifel gezogen. Bis auf unser Zeitalter ist die Institution des Eigentums in der Form, wie sie von alters her auf uns gekommen ist, von niemandem außer von einigen wenigen spekulativen Denkern ernstlich in Frage gestellt worden; denn die Konflikte der Vergangenheit haben sich zwischen Klassen abgespielt, welchen insgesamt an der Erhaltung der bestehenden Eigentumsordnung gelegen war. Damit ist es nun zu Ende. Wenn Klassen eine Stimme bei der Erörterung haben, welche so viel wie gar kein Eigentum besitzen, und welche an dieser Institution bloß insofern interessiert sind, als sie dem allgemeinen Wohl dient, werden diese niemals zugeben, dass irgendein Prinzip als ausgemacht hingestellt werde – am wenigsten das des Privateigentums, dessen Rechtmäßigkeit und Ersprießlichkeit von vielen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 646 21.07.15 15:57

Denkern, die sich auf den Standpunkt der arbeitenden Klassen stellen, bestritten wird. Diese Klassen werden sicherlich verlangen, dass der Gegenstand in allen seinen Teilen neuerdings von Grund aus erörtert werde, dass alle Vorschläge, diese Einrichtung zu beseitigen, und alle in Aussicht genommenen Modifikationen derselben, welche ihrem Interesse günstig zu sein scheinen, die eingehendste Prüfung und Berücksichtigung erfahren, bevor man sich dafür entscheidet, dass es beim Alten sein Bewenden haben müsse. Soweit England in Betracht kommt, haben die arbeitenden Klassen bis jetzt nur gegen gewisse Außenwerke des Systems des Privateigentums feindselige Gesinnungen gezeigt. Viele verlangen, dass das unbeschränkte Recht der Vertragsschließung, welches eines der gewöhnlichen Attribute des Privateigentums ist, für alle Fragen aufgehoben werde, die sich auf die Arbeitslöhne beziehen. Die Anspruchsvolleren unter ihnen stellen in Abrede, dass der Boden ein geeigneter Gegenstand privater Aneignung sein könne, und haben eine Agitation für die Zurücknahme desselben durch den Staat ins Werk gesetzt. Dazu kommt die Anklage gegen den sogenannten »Wucher«, welche einige der Agitatoren in ihren Kundgebungen erheben, ohne aber irgend genauer zu bestimmen, was sie darunter verstehen;* auch scheint dieser Ruf nicht heimischen Ursprungs zu sein, sondern dem kürzlich durch die Arbeiterkongresse und die Internationale mit den Sozialisten des Kontinents angebahnten Verkehr zu entstammen;** denn diese erklären sich gegen alle von Geld genommenen Zinsen und bestreiten die Rechtmäßigkeit jedes Einkommens, das in irgendwelcher Form von Eigentum allein, ohne Arbeit, abgeleitet ist. Es sind bis jetzt keine Anzeichen dafür vorhanden, dass diese Lehre in Großbritannien erheblichen Anklang gefunden hätte, aber der Boden ist für die Aufnahme solcher Saat vortrefflich vorbereitet, und diese wird von jenen Ländern her weithin ausgestreut, in denen umfassende allgemeine Theorien und viel verheißende Entwürfe nicht Misstrauen erregen, sondern für die Popularität einer Bewegung unerlässlich sind. Ich denke dabei an Frankreich,

---

* In den *Prinzipien der Politischen Ökonomie* kritisiert Mill Gesetze gegen Wucher, weil sie auf verfehlten Wirtschaftstheorien beruhten. Vgl. S. 405–410 in diesem Band.

** Die *International Workingmen's Association (Erste Internationale)* wurde 1864 in London gegründet. Unter den Gründungsmitgliedern befand sich auch Karl Marx (1818–1883), der seit 1849 im Londoner Exil lebte, wo er unter anderem an *Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie* arbeitete, dessen erster Band 1867 erschien. Marx und Mill scheinen sich nie persönlich begegnet zu sein.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 647 21.07.15 15:57

Deutschland und die Schweiz, in welchen Ländern eigentumsfeindliche Lehren im weitesten Sinne des Wortes eine beträchtliche Verbreitung in den Kreisen der Arbeiter gefunden haben. Dort nennen sich fast alle diejenigen, welche eine Reform der Gesellschaft zugunsten der arbeitenden Klassen anstreben, Sozialisten, eine Bezeichnung, unter welcher Bestrebungen von sehr verschiedener Natur zusammengefasst und zusammengeworfen werden, welche aber doch zum Mindesten die Geneigtheit zu einer Umgestaltung des Privateigentums in sich schließt, die in der Regel einer Abschaffung desselben nahekommt. Und man dürfte wahrscheinlich finden, dass selbst in England die hervorragenderen und eifrigeren Arbeiterführer gewöhnlich im Stillen Sozialisten der einen oder der anderen Färbung sind, obgleich sie ihre praktischen Bemühungen näher liegenden Zielen zuwenden und es zufrieden sind, mit ihren extremen Theorien so lange zurückzuhalten, bis dieselben Prinzipien in kleinerem Maßstab erprobt sind; denn sie besitzen, gleich den meisten am öffentlichen Leben teilnehmenden Engländern, ein besseres Verständnis als ihre festländischen Genossen für die Unmöglichkeit, große und dauernde Wandlungen in den fundamentalen Ideen der Menschheit durch einen Handstreich zu bewirken. Solange dies der Charakter der englischen Arbeiter bleibt – wie es der Charakter der Engländer im Allgemeinen ist –, steht nicht zu befürchten, dass sie blindlings auf die unbesonnenen Extravaganzen einiger auswärtiger Sozialisten eingehen werden, welche – selbst in der nüchternen Schweiz – öffentlich ihre Geneigtheit aussprechen, mit dem bloßen Umsturz zu beginnen und den darauf folgenden Wiederaufbau sich selbst zu überlassen; und unter Umsturz verstehen sie nicht bloß die Vernichtung jedweder Art von Regierung, sondern desgleichen die Konfiskation allen Eigentums, welches den Händen der Besitzer entzogen und zum allgemeinen Besten verwendet werden soll. In welcher Weise aber dieses zu geschehen habe, darüber, so meinen sie, werde man späterhin eine Entscheidung treffen können.

Es ist eines der merkwürdigsten Zeichen der Zeit, dass man solch einer Lehre in einer öffentlichen Zeitschrift, dem Organ einer Arbeiterverbindung (dem in Neuchâtel erscheinenden Blatt: *La Solidarité*) begegnen kann. Von den Führern der englischen Arbeiter – deren Delegierte auf den Kongressen von Genf und Basel zu dem Quantum von gesundem Menschenverstand, welches daselbst anzutreffen war, weitaus die stärkste Beisteuer geliefert haben, steht es nicht zu erwarten, dass sie vorsätzlich mit der Anarchie beginnen werden, ohne sich eine Meinung darüber gebildet zu haben, welche neue Form der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 648 21.07.15 15:57

Gesellschaft an die Stelle der alten treten solle. Aber es ist klar, dass wir alle ihre etwaigen Vorschläge nur dann richtig würdigen und die Gründe unseres Urteils nur dann in einer für die Masse des Volkes überzeugenden Weise darlegen können, wenn wir zuvor die beiden gegnerischen Theorien – die des Sozialismus und die des Privateigentums – durchmustert haben, da wir einer von beiden notwendigerweise die Mehrzahl der Prämissen für unsere Untersuchung entnehmen müssen. Bevor wir daher mit Nutzen darangehen können, diese Reihe von Fragen im Einzelnen zu erörtern, wird es rätlich sein, die allgemeineren Fragen, welche der Sozialismus aufwirft, von Grund aus zu prüfen. Bei dieser Prüfung sollten wir uns von jedem feindseligen Vorurteil fernhalten. Denn als so unwiderleglich auch die Argumente zugunsten der Gesetze des Privateigentums denen gelten mögen, in deren Augen sie den doppelten Zauber besitzen, welchen das unvordenkliche Herkommen und das persönliche Interesse verleihen, so ist doch nichts natürlicher, als dass sie einem Arbeiter, welcher über politische Dinge nachzudenken begonnen hat, in ganz anderem Licht erscheinen. Nachdem die vom Glück minder begünstigten Klassen von »volljährigen Männern« nach harten Kämpfen in einigen Ländern vollständig, in anderen nahezu die Grenzen erreicht haben, über welche hinaus, wenigstens für sie, kein weiterer Fortschritt in Bezug auf rein politische Rechte möglich ist, sollten sie sich da nicht die Frage stellen, ob denn damit aller Fortschritt zu Ende sein müsse? Trotz alledem, was für die Ausdehnung freiheitlicher Rechte bisher geschehen ist und voraussichtlich noch geschehen wird, gibt es doch eine kleine Minderzahl, die zu großem Reichtum geboren ist, während die Mehrzahl zu einer Dürftigkeit bestimmt ist, die durch den Kontrast nur noch verschärft wird. Die große Mehrheit der Menschen ist zwar nicht mehr aufgrund der Gesetze geknechtet oder in einem Zustand von Abhängigkeit erhalten, wohl aber aufgrund ihrer Armut: Sie sind immer noch an einen Ort, an eine Beschäftigung und an den beherrschenden Willen eines Arbeitgebers gekettet; und der Zufall der Geburt schließt sie von den Genüssen sowohl als von den intellektuellen und moralischen Vorteilen aus, welche andere ohne eigene Anstrengung und unabhängig von jedem Verdienst ererben. Mit Recht halten dies die Armen für ein Übel, kaum geringer als irgendeines, mit welchem die Menschheit bisher gerungen hat. Ist es ein notwendiges Übel? Dafür geben es diejenigen aus, welche es nicht fühlen, welche in der Lotterie des Lebens die großen Preise gewonnen haben. Aber auch die Sklaverei, der Despotismus, alle Vorrechte der Oligarchie wur-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 649 21.07.15 15:57

den für notwendig erklärt. Alle die stufenweisen Errungenschaften der ärmeren Klassen, welche dieselben teils den edleren Gefühlen der Machthaber, teils ihrer Furcht verdanken und zum Teil mit Geld erkauft oder als Gegenleistung für die Unterstützung erlangt haben, welche sie einem Teil der Mächtigen in seinen Streitigkeiten mit einem anderen gewährten, hatten von vornherein die stärksten Vorurteile gegen sich; aber ihre Erlangung war ein Zeichen der Erstarkung der unteren Klassen, mithin ein Mittel weiteren Machterwerbs; sie verschaffte diesen Klassen daher einen gewissen Anteil an dem Ansehen, das die Macht genießt, und rief eine entsprechende Wandlung in dem Urteil der Gesellschaft hervor. Alle Rechte, deren Erwerbung ihnen geglückt war, wurden nun als ihr rechtmäßiges Eigentum betrachtet; derjenigen hingegen, die sie noch nicht erlangt hatten, galten sie immer noch als unwürdig. Daher haben die Klassen, welche das herrschende soziale System in eine untergeordnete Stellung versetzt, wenig Grund, irgendeinem der Sätze Glauben zu schenken, welche dieses selbige System als Prinzipien aufgestellt haben mag. Wenn man in Betracht zieht, wie wunderbar geschmeidig sich die Meinungen der Menschen erwiesen haben, wie sie immer darauf abzielten, das Bestehende zu heiligen und das noch nicht Bestehende entweder für gemeingefährlich oder für unausführbar zu erklären, da darf man wohl die Frage aufwerfen, welche Gewähr denn jene Klassen dafür besitzen, dass es mit der Unterscheidung zwischen Arm und Reich eine andere Bewandtnis habe, dass dieselbe auf einer zwingenderen Notwendigkeit beruhe als jene anderen altherkömmlichen Tatsachen, welche jetzt, da sie beseitigt sind, selbst von jenen verurteilt werden, welche ehemals aus ihnen Nutzen zogen. Die bloße Versicherung einer beteiligten Partei kann die Frage nicht entscheiden. Die arbeitenden Klassen haben das Recht zu verlangen, dass das ganze Gebiet der sozialen Einrichtungen von Neuem geprüft und jede Frage so erwogen werde, als ob sie jetzt zum ersten Mal aufgeworfen würde, wobei man nie vergessen darf, dass es nicht jene zu überzeugen gilt, welche ihr Lebensbehagen und ihr Ansehen dem gegenwärtigen System verdanken, sondern jene, welche ohne jedes Sonderinteresse nur von dem Streben nach voller Gerechtigkeit und nach Förderung des Gesamtwohls beseelt sind. Es sollte das Ziel der Untersuchung sein, festzustellen, welcherlei Verfügungen in Bezug auf das Eigentum ein vorurteilsfreier, zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden völlig unparteiisch in der Mitte stehender Gesetzgeber treffen würde, dieselben nur mit solchen Gründen zu verteidigen und zu rechtferti-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 650 21.07.15 15:57

gen, welche für einen derartigen Gesetzgeber wirklich bestimmend wären, und nicht mit solchen, die den Eindruck machen, dass sie zugunsten des bereits Bestehenden zusammengesucht sind. Alle Rechte oder Privilegien des Eigentums, welche dieser Prüfung nicht standhalten, werden – früher oder später – aufgegeben werden müssen. Außerdem sollten alle Einwendungen gegen die Institutionen des Eigentums selbst unparteiisches Gehör finden. Alle Übel und Missstände, welche mit der Einrichtung, selbst in ihrer besten Gestalt, verknüpft sind, sollten freimütig eingeräumt werden und die beste Abhilfe oder Linderung, welche menschlicher Scharfsinn zu erdenken vermag, dagegen zur Anwendung kommen. Endlich sollten alle, welchen Namen immer habend, Entwürfe, die von Sozialreformatoren vorgebracht wurden, um die durch die Einrichtung des Eigentums bezweckten Vorteile ohne deren Übelstände zu erreichen, mit gleicher Unbefangenheit geprüft und keiner derselben von vornherein als ungereimt oder unausführbar verworfen werden.

Die Einwürfe der Sozialisten gegen die bestehende Gesellschaftsordnung

Wie bei allen Reformvorschlägen zwei Stücke in Betracht zu ziehen sind, nämlich was von der Umgestaltung betroffen werden und worin die Umgestaltung bestehen soll, so sind auch am Sozialismus als Ganzes genommen, und an jeder seiner Abarten für sich, zwei Seiten zu unterscheiden: die kritische oder zerstörende und die positive oder schaffende. Wir haben zunächst das Urteil des Sozialismus über die bestehenden Einrichtungen und Übungen und über deren Erfolge und an zweiter Stelle die mannigfachen Pläne ins Auge zu fassen, welche derselbe entworfen hat, um zu Vollkommenerem zu gelangen. In Betreff des ersten Punktes stimmen alle die verschiedenen sozialistischen Schulen überein. Die Einwendungen, die sie gegen die bestehende wirtschaftliche Ordnung der Gesellschaft erheben, sind fast genau dieselben. Bis zu einem gewissen Punkt fallen auch ihre allgemeinen Vorstellungen von der Abhilfe, die dagegen zu treffen ist, zusammen; aber in den Einzelheiten gehen ihre Meinungen, trotz dieser allgemeinen Übereinstimmung, weit auseinander. Wenn wir darangehen, uns ein Urteil über ihre Lehren zu bilden, werden wir es ebenso naturgemäß als zweckdienlich finden, mit dem nega-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 651 21.07.15 15:57

tiven, ihnen allen gemeinsamen, Teil derselben zu beginnen und von ihren Meinungsverschiedenheiten erst dann zu handeln, wenn wir zu ihren positiven Bestrebungen gelangen, in denen allein sich ernste Differenzpunkte zwischen ihnen ergeben.

Dieser erste Teil unserer Aufgabe bietet keinerlei Schwierigkeiten, da er bloß in einer Aufzählung vorhandener Übel besteht. An diesen ist wahrlich kein Mangel, und die Mehrzahl von ihnen liegt klar und unverhüllt zutage. Ja, viele darunter bilden die alltäglichen Gemeinplätze der Moralisten, obwohl die Wurzeln derselben in eine Tiefe hinabreichen, zu der die Moralisten nur selten vorzudringen versuchen. Sie sind von so mannigfaltiger Art, dass die einzige Schwierigkeit darin liegt, ein annähernd erschöpfendes Verzeichnis derselben zu geben. Wir werden uns für den Augenblick damit begnügen, einige wenige von den wichtigsten zu erwähnen. Eines aber muss der Leser fortwährend im Auge behalten. Wenn ein Punkt der Aufzählung nach dem anderen vor seinem geistigen Auge vorüberzieht und wenn er eine Tatsache nach der anderen, die er zu den Naturnotwendigkeiten zu rechnen gewohnt war, zur Anklage gegen die sozialen Einrichtungen verwendet sieht, hat er kein Recht, das Verfahren ein unbilliges zu schelten und zu versichern, dass die gerügten Übelstände dem Menschen und der Gesellschaft notwendig anhaften und durch keinerlei soziale Anordnung zu beseitigen seien. Denn das hieße nichts anderes tun als die strittige Frage umgehen. Niemand gesteht bereitwilliger zu als die Sozialisten – ja sie behaupten es sogar mit weit mehr Entschiedenheit, als durch den wirklichen Sachverhalt gerechtfertigt scheint –, dass die Übel, über welche sie Beschwerde führen, innerhalb der gegenwärtigen Verfassung der Gesellschaft keine Heilung gestatten. Sie wollen, dass man erwäge, ob sich nicht irgendeine andere Form der Gesellschaft ausfindig machen ließe, welcher diese Übelstände gar nicht oder in viel geringerem Maße anhaften würden. Alle diejenigen, welche die gegenwärtige Ordnung der Gesellschaft, als ein Ganzes, angreifen und die Möglichkeit einer vollständigen Umgestaltung ins Auge fassen, haben das Recht, alle die Übelstände, welche sich gegenwärtig in der Gesellschaft vorfinden, als Argumente zugunsten ihrer Sache aufzuführen, gleichviel ob die sozialen Einrichtungen an ihnen Schuld zu tragen scheinen oder nicht – vorausgesetzt, dass sie nicht das Ergebnis von Naturgesetzen sind, denen menschliche Macht nicht gewachsen ist oder die Wissenschaft noch nicht zu begegnen gelernt hat. Moralische und solche physischen Übelstände, welche beseitigt wären, wenn alle Menschen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 652 21.07.15 15:57

handelten, wie sie sollten, lassen sich füglich gegen den Zustand der Gesellschaft, welcher sie zulässt, ins Feld führen und können so lange als triftige Argumente gelten, bis der Nachweis geführt wird, dass jeder andere Zustand der Gesellschaft ein gleiches oder ein größeres Maß von derartigen Übeln in seinem Gefolge hätte. Nach der Meinung der Sozialisten haben die gegenwärtigen gesellschaftlichen Einrichtungen in Betreff des Eigentums und der Hervorbringung und Verteilung des Vermögens, als Mittel zur Förderung des allgemeinen Wohls betrachtet, ihre Aufgabe völlig verfehlt. Sie sagen, dass diese Einrichtungen einer ungeheuren Masse von Elend und Schlechtigkeit gegenüber sich machtlos erweisen; dass das moralische oder physische Gute, was sie zuwege bringen, im Vergleich zur aufgewandten Mühe, erbärmlich gering ist und dass selbst dieses wenige Gute durch Mittel erzeugt wird, welche an verderblichen Konsequenzen, sittlicher wie physischer Art, überaus ergiebig sind.

Obenan unter den bestehenden sozialen Übeln steht die Armut. Die Institution des Eigentums wird hauptsächlich darum gerühmt und verteidigt, weil man in ihr das Mittel erblickt, durch welches der Arbeit und Genügsamkeit ihre Belohnung gesichert und die Menschheit in den Stand gesetzt wird, sich über die Stufe der Dürftigkeit zu erheben. Dies mag sich wirklich so verhalten, und die meisten Sozialisten gestehen zu, dass es sich in früheren Perioden der Geschichte so verhielt. Aber wenn diese Einrichtung, so sagen sie, in dieser Hinsicht nicht mehr oder nichts Vollkommeneres leisten kann, als sie bisher geleistet hat, dann ist ihr Leistungsvermögen ein sehr beschränktes zu nennen. Wie klein ist nicht, selbst in den zivilisierten Ländern Europas, der Bruchteil der Bevölkerung, welchem ein nur einigermaßen nennenswerter persönlicher Vorteil aus den Segnungen des Eigentums erwächst! Man kann sagen, dass auch die anderen ihr tägliches Brot entbehren müssten, wenn sich nicht Eigentum in den Händen ihrer Arbeitgeber vorfände; aber wenn man dies auch einräumt, so ist doch das tägliche Brot das Einzige, was sie haben, und dies oft in unzureichender Menge, fast immer von ungenügender Güte und ohne jede Sicherheit, dass sie es in Zukunft überhaupt erhalten werden; denn ein überaus großer Teil der arbeitenden Klassen ist zu irgendeiner Lebensepoche (wenigstens zeitweilig) auf öffentliche oder private Mildtätigkeit angewiesen, und die Gesamtheit ist stets der Gefahr ausgesetzt, in eine derartige Lage zu geraten. Es wäre überflüssig, hier den Jammer der Armut zu schildern oder die Anzahl von Menschen, welche selbst in den fortgeschrit-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 653 21.07.15 15:57

tensten Ländern in dauernder Weise den aus ihr entspringenden physischen und moralischen Leiden preisgegeben sind, abschätzen zu wollen. Dies mag den Philanthropen überlassen bleiben, welche dieses Elend mit hinreichend starken Farben ausgemalt haben. Für uns genüge die Bemerkung, dass im zivilisierten Europa, und selbst in England und Frankreich, der Zustand großer Massen von Menschen ein elenderer ist als bei den meisten uns bekannt gewordenen Stämmen von Wilden.

Man kann einwenden, dass niemand ein Recht habe, sich über dieses harte Los zu beschweren, weil es nur solche trifft, die wegen ihrer geringeren Tatkraft oder Klugheit von anderen überholt werden. Aber selbst wenn dies wahr wäre, läge darin doch nur ein recht armseliger Trost. Wenn ein Nero oder Domitian hundert Menschen zwingen würde, einen Wettlauf zu unternehmen, bei welchem die fünfzig oder zwanzig zuletzt Ankommenden dem Tod verfallen sollten, so wäre das Unrecht darum kein geringeres, weil die Stärksten oder die Flinksten sicher wären, wenn kein ungünstiger Zufall sie aufhält, zu entrinnen.* Das Jammervolle und Verbrecherische bestünde darin, dass überhaupt irgendwelche dem Tod verfielen. Nicht anders steht es im Haushalt der Gesellschaft; wenn es irgendwelche Menschen gibt, welche unter materiellen Entbehrungen oder sittlicher Herabwürdigung leiden, deren leibliche Bedürfnisse entweder gar nicht oder in einer Weise, die nur tierischen Geschöpfen genügen kann, befriedigt werden, so beweist dies, wenngleich nicht notwendigerweise ein Verbrechen der Gesellschaft, so doch *pro tanto* einen Misserfolg ihrer Einrichtungen. Und es heißt zum Unglück nur den Hohn hinzufügen, wenn man eine Verkleinerung des Übels darin erblicken will, dass die also Leidenden die in moralischer oder physischer Hinsicht schwächeren Mitglieder des Gemeinwesens sind. Ist denn die Schwäche eines Wesens ein Grund, Leiden über dasselbe zu verhängen? Gewährt sie nicht vielmehr einen geradezu unabweislichen Anspruch auf Schutz vor Leiden? Könnten die Glücklichen, wenn ihr Geist und Gemüt von der rechten Art wäre, ihres Glückes froh werden, wenn um dieses Glückes willen auch nur einem einzigen Menschen in ihrer Nähe aus einer anderen Ursache als durch eigenes Verschulden die Bedingungen eines begehrenswerten Daseins entzogen würden?

---

* Die römischen Kaiser Nero (37–68) und Domitian (51–96) gelten im historischen Alltagsgedächtnis als Willkürherrscher.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 654 21.07.15 15:57

Es gibt eine Bedingung, unter welcher, falls sie zutreffen sollte, die sozialen Einrichtungen von jeder Verantwortlichkeit für die erwähnten Übel freigesprochen werden müssten. Da die menschliche Gattung keine anderen Mittel zur Sicherung einer genussreichen Existenz oder der Existenz überhaupt hat, als sie durch ihre eigene Arbeit und Enthaltsamkeit hervorbringt, so entfiele jeder Grund zur Beschwerde gegen die Gesellschaft, wenn jeder, der bereit ist, einen angemessenen Teil dieser Arbeit und Enthaltsamkeit auf sich zu nehmen, auch einen angemessenen Anteil an dem Ertrag derselben erhielte. Aber ist dies der Fall? Ist nicht vielmehr das Gegenteil davon der Fall? Anstatt dass die Belohnung der Arbeit und Enthaltsamkeit des Einzelnen entspräche, steht sie nahezu in umgekehrtem Verhältnisse zu derselben; diejenigen, welche an Arbeit und Enthaltsamkeit am meisten leisten, erhalten am wenigsten. Sogar die arbeitsscheuen, gedanken- und gewissenlosen Armen, von denen man am ehesten behaupten kann, dass sie ihre Lage selbst verschulden, unterziehen sich oft größerer und schwererer Arbeit nicht nur als diejenigen, welche zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit geboren sind, sondern selbst als fast alle besser entlohnten unter denen, die ihren Unterhalt erwerben; ja, die, wenn auch unzulängliche, Selbstbeherrschung, der sich der arme Arbeitsmann unterzieht, kostet ihn mehr Opfer und Anstrengung, als fast jemals von den begünstigteren Mitgliedern der Gesellschaft erfordert wird. Jeder Gedanke einer austeilenden Gerechtigkeit, oder eines angemessenen Verhältnisses zwischen Erfolg und Verdienst, oder zwischen Erfolg und Anstrengung, ist bei dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft so augenscheinlich schimärischer Art, dass man ihn in das Reich der Träume verweisen muss. Allerdings ist das Los des Einzelnen nicht ganz unabhängig von seiner Tugend und seiner Einsicht; diese wirken in der Tat zu seinen Gunsten, aber sie tun dies in viel geringerem Maß als viele andere Dinge, die mit Verdienst nicht das Mindeste zu schaffen haben. Der mächtigste aller Bestimmungsgründe ist die Geburt. Der großen Mehrzahl fällt ihr Los durch die Geburt zu. Einige werden zu Reichtum ohne Arbeit geboren, andere zu Stellungen, in denen sie *durch* Arbeit reich werden können, die große Mehrzahl zu harter Arbeit und lebenslanger Armut, gar viele zum Elend. Zunächst nach der Geburt entscheiden Zufall und Gelegenheit über den Erfolg im Leben. Wenn es jemandem, der nicht zu Reichtum geboren ist, gelingt, solchen zu erwerben, so hat sein Fleiß und seine Geschicklichkeit an diesem Erfolg gewöhnlich einen Anteil; aber Fleiß und Geschicklichkeit allein hätten dazu nicht ausgereicht, wenn nicht auch eine

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 655 21.07.15 15:57

Gunst der Umstände und Zufälle mitgewirkt hätte, wie diese nur wenigen Menschen zuteilwird. Wenn es wahr ist, dass manchen ihre Tugenden bei ihrem Fortkommen zugutekommen, so gereichen anderen, und vielleicht ebenso vielen, ihre Laster zum Vorteil: ihre Kriecherei und ihr Intrigengeist, ihre hartherzige knickerische Selbstsucht, desgleichen der Spielgeist, die erlaubten Lügen und Kniffe des kaufmännischen Verkehrs und nicht selten auch die echte und rechte Schurkerei. Tatkraft und Talent sind für den Erfolg im Leben von viel größerem Belang als Tugend; und wenn der eine dadurch sein Glück macht, dass er seine Tatkraft und sein Talent einem Unternehmen widmet, das allgemeinen Nutzen bringt, so gedeiht dagegen ein anderer, indem er dieselben Eigenschaften dazu verwendet, einen Rivalen aus dem Sattel zu heben und zugrunde zu richten. Das Äußerste, was ein Moralist zu behaupten wagen kann, ist dies, dass unter sonst gleichen Umständen Ehrlichkeit die beste Politik ist und dass bei Gleichheit der übrigen Vorteile die Aussichten des ehrlichen Mannes günstiger stehen als jene des Schuftes; aber selbst dies ist in vielen Lagen und Lebensstellungen fraglich, und von mehr als diesem kann überhaupt keine Rede sein. Man kann nicht behaupten, dass die Ehrlichkeit als Förderungsmittel auch nur so viel zählt als der Vorsprung um eine einzige Sprosse auf der Stufenleiter der Gesellschaft. Der Zusammenhang zwischen Glück und Wohlverhalten ist der Hauptsache nach folgender: Es gibt einen Grad der Schlechtigkeit oder vielmehr einiger Arten von Schlechtigkeit, welcher die reichste Gunst des Schicksals wettzumachen vermag; aber das Gegenstück zu diesem Satze fehlt: Bei der Lage, in der sich die meisten Menschen befinden, ist auch der höchste Grad des Wohlverhaltens häufig unvermögend, sie ohne die Mithilfe glücklicher Zufälle in der Welt emporzuheben.

Dieses Übel also, große Armut, und zwar eine Armut, welche mit dem Verdienst sehr wenig zu tun hat, ist der erste große Misserfolg der bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft. Der zweite ist das menschliche Missverhalten: Verbrechen, Laster und Torheit mit all den Leiden, die sie in ihrem Gefolge haben. Denn nahezu alle Arten des menschlichen Missverhaltens, es mag sich um Vergehen gegen uns selbst oder gegen andere handeln, lassen sich auf eine von drei Ursachen zurückführen: auf Armut und die sie begleitenden Versuchungen bei der großen Menge, auf Müßiggang und Mangel an Beschäftigung bei den wenigen, deren Lebensumstände sie nicht zur Arbeit nötigen, und auf schlechte oder mangelnde Erziehung bei beiden. Die beiden ersten Faktoren müssen zum Mindesten als Misserfolge der sozialen Einrich-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 656 21.07.15 15:57

tungen angesehen werden, während man im dritten jetzt allgemein das Verschulden – man möchte fast sagen: die verbrecherische Schuld – derselben Einrichtungen erkennt. Ich behandle den Gegenstand hier nur obenhin und in großen Zügen; eine tiefere Erforschung der Quellen menschlicher Charaktermängel und Irrungen würde viel deutlicher das ursächliche Band darlegen, welches dieselben mit einer fehlerhaften Organisation der Gesellschaft verknüpft, aber freilich auch die Bedingtheit dieses mangelhaften Zustandes der Gesellschaft durch einen unentwickelten Zustand des menschlichen Geistes dartut.

Bei diesem Punkt machten die bloßen Gleichmacher früherer Zeiten in der Aufzählung der Übel der Gesellschaft halt;* ihre tiefer blickenden Nachfolger aber, die heutigen Sozialisten, gehen weiter. In ihren Augen ist die ganze eigentliche Basis des menschlichen Lebens, wie es gegenwärtig bestellt ist, das Grundprinzip, welches die Erzeugung und Verteilung aller materiellen Güter beherrscht, seinem inneren Wesen nach verwerflich und gesellschaftsfeindlich. Es ist dies der Grundsatz des Individualismus und der Konkurrenz: Jeder für sich und gegen alle anderen. Derselbe ist auf den Widerstreit, nicht auf die Harmonie der Interessen gegründet, und unter seiner Herrschaft ist es der Kampf, der jedem seinen Platz anweist: Er drängt andere zurück oder wird von ihnen zurückgedrängt. Die Sozialisten betrachten dieses System des Privatkrieges (wie man es nennen möchte)[2] zwischen einem jeden und allen anderen als besonders verhängnisvoll in wirtschaftlicher wie in sittlicher Rücksicht. Vom Standpunkt der Moral sind dessen Übel augenfällig. Ihm entstammt Neid, Hass und jede Art der Lieblosigkeit, es macht jedermann zum natürlichen Feind aller anderen, welche seinen Pfad kreuzen, und jedermann muss dies fortwährend von jedem erwarten. Unter dem gegenwärtigen System kann kaum irgendeiner gewinnen, ohne dass ein anderer oder viele andere verlieren oder ihre Hoffnungen getäuscht sehen. In einer wohleingerichteten Gesellschaft müssten die vom Erfolg gekrönten Bemühungen des einen jedem anderen zum Vorteil gereichen, während jetzt das Gegenteil stattfindet; und die Quelle des größten Gewinnes ist die schlimmste von allen, der Tod: der Tod jener Wesen, welche uns am nächsten stehen und am teuersten sein sollten. In Betreff seiner rein ökonomischen Wirksamkeit erfährt der Grund-

* Die *Levellers* (Gleichmacher) waren eine politische Bewegung während des englischen Bürgerkriegs (1642–1651), die sich für Volkssouveränität, Gleichheit vor dem Gesetz, religiöse Toleranz und ein inklusives Wahlrecht aussprach.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 657 21.07.15 15:57

satz der individuellen Konkurrenz vonseiten der Sozialreformatoren eine nicht minder unbedingte Verurteilung wie in sittlicher Rücksicht. In der Konkurrenz der Arbeiter erblicken sie die Ursache der niedrigen Arbeitslöhne, in der Konkurrenz der Produzenten die Ursache des Ruins und Bankrotts, und beide Übel – so behaupten sie – besitzen die Tendenz, in dem Maße, als Bevölkerung und Vermögen zunehmen, beständig zu wachsen. Nach ihrer Meinung schädigt dieser Prozess alle, mit Ausnahme der großen Landeigentümer, der Besitzer von fixen Geldeinkommen und einiger weniger großer Kapitalisten, deren Reichtum sie nach und nach in den Stand setzt, alle anderen Produzenten an Wohlfeilheit zu überbieten, alle Unternehmungen der Gewerbetätigkeit unter ihre Herrschaft zu bringen, alle konkurrierenden Arbeiter vom Markt zu verdrängen und die Arbeiter in eine Art von Sklaven oder Leibeigenen zu verwandeln, welche in Betreff ihrer Subsistenzmittel von ihnen abhängig und gezwungen sind, diese unter jenen Bedingungen entgegenzunehmen, die es ihnen zu stellen beliebt. Mit einem Wort: Die Gesellschaft eilt, nach der Ansicht dieser Denker, einer neuen Art von Feudalherrschaft, jener der großen Kapitalisten, entgegen.

Da ich in späteren Abschnitten dieses Buches reichliche Gelegenheit finden werde, meine eigene Meinung über diese und viele andere mit ihnen verknüpfte und ihnen untergeordnete Themen auszusprechen, will ich jetzt ohne weitere Vorbereitung darangehen, die Ansichten hervorragender Sozialisten über die bestehenden Einrichtungen der Gesellschaft in einer Auswahl von Stellen aus ihren Schriften darzulegen. Ich wünsche zunächst nur als ein Berichterstatter zu gelten, der die Ansichten anderer mitteilt. Es wird sich später zeigen, wie viel von dem, was ich anführe, mit meinen eigenen Überzeugungen zusammentrifft oder denselben widerspricht.

Die klarste, bündigste, bestimmteste und detaillierteste Formulierung der Anklage, welche die Sozialisten im Allgemeinen mit Bezug auf das wirtschaftliche Gebiet der menschlichen Angelegenheiten gegen die bestehende Gesellschaftsordnung erheben, findet sich in dem kleinen Werke von Louis Blanc, betitelt *Organisation du travail*.* Meine ersten hierauf Bezug habenden Anführungen sollen daher dieser Abhandlung entnommen sein.

---

* Blancs 1839 erstmals veröffentlichtes Buch *Organisation du travail* plädiert unter anderem für ein Recht auf Arbeit. In einem Schreiben vom Februar 1865 rät Mill dem Empfänger ab, sich auf Blanc zu berufen, weil sein Name mit allen Schreckgespenstern des gewöhnlichen englischen Gemüts verbunden sei. Vgl. *Collected Works* XVI, S. 999.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 658 21.07.15 15:57

»Die Konkurrenz ist für das Volk ein System der Ausrottung. Ist der Arme ein Mitglied oder ein Feind der Gesellschaft? Wir bitten um Antwort. Rings um sich findet er den Boden in Beschlag genommen. Darf er die Erde zu seinem eigenen Nutzen bebauen? Nein; denn das Recht des ersten Besitzergreifers ist Eigentumsrecht geworden. Darf er die Früchte pflücken, welche die Hand Gottes auf dem Pfade der Menschen reifen lässt? Nein; denn die Früchte sind gleich dem Boden Eigentum geworden. Darf er sich der Jagd oder dem Fischfang widmen? Nein; denn das ist ein Recht, welches die Regierung verpachtet. Darf er Wasser schöpfen aus einer Quelle, welche inmitten eines Feldes liegt? Nein; denn der Eigentümer des Feldes ist kraft des Zuwachsrechtes auch Besitzer der Quelle. Darf er, sterbend vor Hunger und Durst, die Hand ausstrecken, um das Mitleid seiner Nebenmenschen anzurufen? Nein; denn es gibt Gesetze gegen den Bettel. Darf er, obdachlos und von Müdigkeit erschöpft, sein Haupt auf das Straßenpflaster niederlegen, um zu schlafen? Nein; denn es gibt Gesetze gegen das Vagabundentum. Darf er dies grausame Vaterland, in dem ihm alles versagt wird, fliehen und seinen Lebensunterhalt fern von dem Ort suchen, wo seine Wiege stand? Nein; denn es ist nicht gestattet, in die Fremde zu ziehen, außer unter gewissen Bedingungen, die er unmöglich erfüllen kann. Was wird dieser Unglückliche beginnen? Er wird sagen: ›Ich habe zwei Arme, um zu arbeiten, ich habe Verstand, Jugend und Stärke; nehmt all dies und gebt mir dafür ein Stückchen Brot.‹ So tun und sagen heute die Proletarier. Aber selbst hier kann er die Antwort hören: ›Ich habe dir keine Arbeit zu geben.‹ Und was kann er dann beginnen? (…)*

*Was ist die Konkurrenz vom Standpunkt des Arbeiters?** Sie ist die Versteigerung der Arbeit. Ein Unternehmer braucht einen Arbeiter; drei bieten sich ihm an. ›Wie viel verlangst du für deine Arbeit?‹ – ›Drei Francs, ich habe Weib und Kind zu ernähren.‹ – ›Gut, und du?‹ – ›Zwei Francs und einen halben. Ich habe ein Weib, aber keine Kinder.‹ – ›Vortrefflich. Und du?‹ – ›Mir genügen zwei Francs. Ich stehe allein.‹ – ›Du bist mein Mann.‹ – Es ist geschehen, der Handel ist geschlossen. – Was wird nun mit den beiden zurückgewiesenen Arbeitern geschehen? Wir wollen hoffen, dass sie ruhig verhungern werden. Aber wenn sie Diebe werden sollten? Oh, es ist nichts zu besorgen, dafür haben wir die Polizei. Und wenn Mörder? Dafür haben wir den Henker. Was den glücklichen von den dreien betrifft, so wird sein Triumph vielleicht nicht lange währen. Es kann ein*

---

* *Anmerkung des Übersetzers:* Louis Blanc: *Organisation du travail,* 4. Aufl., Paris 1845, S. 7.

** *Anmerkung des Übersetzers:* ebd., S. 9.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 659 21.07.15 15:57

vierter kommen, der kräftig genug ist, um jeden zweiten Tag zu fasten, und dann gleitet der Preis rasch das letzte Stück der schiefen Ebene herab, dann gibt es einen neuen Paria vielleicht einen neuen Rekruten für die Galeere.*

Wird man uns entgegnen, dass diese traurigen Ergebnisse auf Übertreibung beruhen, dass sie jedenfalls nur dann möglich sind, wenn die Arbeit nicht für alle Armen ausreicht, welche Arbeit suchen? Dann will ich meinerseits fragen, ob vielleicht die Konkurrenz in sich selbst die Kraft trägt, das Eintreten dieses mörderischen Missverhältnisses zu verhüten? Wer kann mir bei der ungeheuren, durch die allgemeine Konkurrenz geschaffenen Verwirrung dafür einstehen, dass, wenn das eine Gewerbe Mangel an Arbeitskräften hat, ein anderes nicht mit solchen überladen ist? Und wenn von vierunddreißig Millionen Menschen auch nur zwanzig genötigt sind zu stehlen, um zu leben, so reicht dies hin, um das Prinzip zu verdammen.

Aber wer wäre so blind, nicht einzusehen, dass unter der Herrschaft der uneingeschränkten Konkurrenz das stetige Sinken der Arbeitslöhne notwendig eine allgemeine Tatsache und durchaus kein ausnahmsweises Vorkommnis ist? Gibt es etwa eine Grenze für die Bevölkerung, welche dieselbe niemals überschreiten kann? Steht es vielleicht in unserer Macht, zur Industrie, die den Launen der individuellen Selbstsucht preisgegeben ist, zu dieser Industrie, welche einem mit Trümmern bedeckten Meere gleicht, zu sagen: ›Bis hierher und nicht weiter‹? Die Bevölkerung mehrt sich unablässig. Gebietet doch der Mutter des Armen, unfruchtbar zu werden, und hadert mit Gott, der sie fruchtbar werden ließ; denn wenn ihr das nicht tut, wird der Ringplatz bald zu eng sein für die Masse der Kämpfer! Eine Maschine ist erfunden worden; gebietet doch, dass man sie zerbreche, und tut die Wissenschaft in Bann; denn sonst werden die tausend Arbeiter, welche die neue Maschine verdrängt, bei der nächsten Werkstätte anpochen und die Löhne ihrer Kameraden herabdrücken. Ein konsequentes Sinken der Arbeitslöhne, das schließlich zur Vernichtung einer gewissen Zahl von Arbeitern führt, das ist die unvermeidliche Folge der freien Konkurrenz. Sie ist ein System der Gewerbetätigkeit, durch welches die Arbeiter gezwungen sind, sich wechselseitig auszurotten. (…)

*Wenn es eine unbestreitbare Tatsache gibt, so ist es die, dass die Bevölkerungszunahme unter den Armen viel rascher vor sich geht als unter den Reichen.** Der*

---

* Von der menschlichen Gesellschaft Ausgestoßener.

** *Anmerkung des Übersetzers:* Louis Blanc: *Organisation du travail*, S. 53.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 660 21.07.15 15:57

Statistik der europäischen Bevölkerung zufolge betragen die Geburten in den reichsten Stadtteilen von Paris nur ein Zweiunddreißigstel der Bevölkerung, während sie sich in anderen Quartieren bis auf ein Sechsundzwanzigstel erheben. Dieses Missverhältnis ist eine allgemeine Tatsache, und Herr Sismondi hat in seinem Werk über Politische Ökonomie[3] *eine sehr gute Erklärung für sie gegeben, indem er sie der Unfähigkeit der Tagelöhner zuschreibt, sich von Hoffnung und von Vorbedacht beeinflussen zu lassen. Nur der, welcher sich als Herr des nächsten Tages weiß, kann die Zahl seiner Kinder der Größe seines Einkommens anpassen; aber wer nur von einem Tag zum andern lebt, der trägt das Joch eines geheimnisvollen Fatalismus, dem er seine Nachkommen weiht, wie er ihm selbst geweiht ward. Überdies gibt es Armenhäuser, welche die Welt mit einer wahren Überschwemmung von Bettlern bedrohen – welches Mittel haben wir, um diesem Unheil zu entgehen? (…)*

Ist es doch einleuchtend, dass jede Gesellschaft, in der die Lebensmittel weniger rasch zunehmen als die Anzahl der Menschen, am Rande eines Abgrundes steht. (…)

Konkurrenz erzeugt Elend, das ist durch Zahlen bewiesen.[*] *Das Elend ist entsetzlich fruchtbar, auch das ist durch Zahlen bewiesen. Die Fruchtbarkeit des Armen stößt unglückliche Geschöpfe ins Leben hinaus, welche Arbeit benötigen und keine finden können; dies ist wiederum durch Zahlen bewiesen. Eine Gesellschaft, die so weit gekommen ist, hat nur die Wahl, die Armen zu töten oder sie ohne Gegenleistung zu erhalten; sie hat die Wahl zwischen Grausamkeit und Wahnsinn.*«

So viel in Betreff der Armen. Wir wenden uns nun zu den Mittelklassen.

»Wohlfeilheit*, das ist das große Wort, in welches sich, nach den Volkswirten aus der Schule der Says*[**] *und Smiths, alle Vorteile der freien Konkurrenz zusammenfassen lassen.*[***] *Aber warum steift man sich darauf, die Wirkungen der Wohlfeilheit nur mit Rücksicht auf den augenblicklichen Vorteil, welchen sie dem Konsumenten gewährt, ins Auge zu fassen? Die Wohlfeilheit nützt den Konsumenten nur, indem sie den Samen der verderblichen Anarchie unter den Produzenten*

---

* *Anmerkung des Übersetzers:* ebd., S. 59.

** Blanc bezieht sich hier auf den Ökonomen und Finanzminister Léon Say (1826–1896), den Enkel von Jean-Baptiste Say (1767–1832), dem Autor des berühmten Sayschen Gesetzes, dem zufolge sich jedes Angebot seine Nachfrage schafft.

*** *Anmerkung des Übersetzers:* Louis Blanc: *Organisation du travail*, S. 59.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 661 21.07.15 15:57

ausstreut. Die Wohlfeilheit ist die Keule, mit der die reichen Produzenten ihre ärmeren Rivalen zermalmen. Die Wohlfeilheit ist der Hinterhalt, in den die verwegenen Spekulanten die Männer der harten Arbeit locken. Die Wohlfeilheit ist das Todesurteil des Fabrikanten, der nicht die Kosten einer teuren Maschine bestreiten kann, welche seine reicheren Nebenbuhler sich mit Leichtigkeit verschaffen können. Die Wohlfeilheit ist der Büttel des Monopols, sie ist der Schlund, welcher den kleinen Fabrikanten, den kleinen Händler, den kleinen Besitzer verschlingt. Sie ist mit einem Worte die Vernichtung der Mittelklassen zugunsten einiger industrieller Oligarchen.

Sollten wir also die Wohlfeilheit an und für sich als ein Unheil betrachten? Niemand würde wagen, solchen Widersinn zu behaupten. Aber es ist die Eigentümlichkeit der schlechten Prinzipien, Gut und Böse zu verwandeln und alles zu verfälschen. Unter dem System der Konkurrenz ist die Wohlfeilheit nur ein kurzlebiger und trügerischer Segen. Sie erhält sich so lange, als der Kampf währt; sobald der Reichste alle seine Rivalen aus dem Feld geschlagen hat, beginnen die Preise wieder zu steigen. Die Konkurrenz führt zum Monopol; aus demselben Grund führt die Wohlfeilheit zur höchsten Anspannung der Preise. So wird das, was zuerst eine Waffe im Kampf der Produzenten untereinander war, früher oder später eine Ursache der Verarmung für die Konsumenten selbst. Und wenn wir zu dieser Ursache alle anderen bereits aufgezählten, darunter in erster Linie die schrankenlose Volksvermehrung, hinzunehmen, müssen wir notgedrungen die Verarmung der Masse der Konsumenten als eine direkte Folge der Konkurrenz anerkennen.

Aber dieselbe Konkurrenz, welche die Quellen des Konsums versiegen zu machen strebt, treibt andererseits die Produktion zu einer fieberhaften Tätigkeit. Die Verwirrung, welche der Kampf aller gegen alle hervorruft, entzieht jedem Produzenten die Kenntnis des Marktes. Er muss im Finstern erzeugen und für den Absatz seiner Waren sich auf den Zufall verlassen. Warum sollte er sich also eine Beschränkung auferlegen, zumal es ihm freisteht, seine Verluste auf die in so hohem Maße nachgiebigen Arbeitslöhne zu übertragen. Nicht einmal diejenigen, welche mit Verlust arbeiten, stellen die Produktion ein, weil sie ihre Maschinen, Gerätschaften, Rohstoffe und Gebäude nicht brachliegen lassen und den Rest ihrer Kundschaft nicht aufgeben wollen; und da die Industrie unter der Herrschaft des Prinzips der Konkurrenz nur mehr ein Hazardspiel ist, will der*

* Glücksspiel.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 662 21.07.15 15:57

Spieler nicht auf die Aussicht verzichten, durch einen glücklichen Wurf wieder emporzukommen.

Daraus folgt also, und wir wüssten diesen Punkt nicht nachdrücklich genug hervorzuheben, dass die Konkurrenz die Produktion zur Zunahme und den Verbrauch zur Abnahme zwingt, dass sie das genaue Gegenteil von dem bewirkt, was das Ziel der ökonomischen Wissenschaft ist, und dass sie demnach nicht bloß eine Bedrückung ist, sondern auch eine Torheit. (…)

Um nicht bei Gemeinplätzen und solchen Wahrheiten zu verweilen, welche gerade ihrer Wahrheit wegen den Eindruck bloßer Phrasen machen, habe ich nichts von der schrecklichen sittlichen Fäulnis gesagt, welche die heutige Organisation – oder vielmehr Desorganisation – der Industrie in das Herz des Bürgertums getragen hat.[*] *Alles ist käuflich geworden, und die Konkurrenz ist selbst bis in das Reich der Gedanken vorgedrungen.*

Die Werkstätte erdrückt durch die Fabrik; der bescheidene Laden verdrängt durch das prunkhafte Warenlager; der Handwerker, der sein eigener Herr ist, ersetzt durch den Tagelöhner, der es nicht ist; die Arbeiter des Spatens durch die Arbeiter des Pfluges beseitigt und dadurch das Feld des armen Mannes unter die schmähliche Herrschaft des Wucherers gebracht; die Bankrotte vermehrt; die Gewerbetätigkeit durch die regellose Ausdehnung des Kredits in ein Spiel des Zufalls verwandelt, bei welchem niemand, selbst nicht der Schurke, des Gewinnes sicher ist; und endlich durch diese riesige Verwirrung, welche so sehr dazu angetan ist, Misstrauen, Eifersucht, Hass in jeder Seele zu wecken, alle hochherzigen Bestrebungen allmählich ertötet und alle Quellen der Treue, der Hingebung, der Poesie ausgetrocknet: Dies ist das entsetzliche, aber nur allzu wahrhafte Gemälde der Erfolge, welche die Anwendung des Prinzips der Konkurrenz erzielt hat.«

Die Fourieristen zählen durch ihren hervorragendsten Wortführer, Herrn Considérant,[**] die Übel der bestehenden Zivilisation in nachstehender Reihenfolge auf.

Fürs Erste werfen sie ihr vor, dass sie einen ungeheuren Betrag von Arbeit und menschlicher Tatkraft unproduktiv oder zu Zwecken der Zerstörung verwendet.

---

* *Anmerkung des Übersetzers:* Louis Blanc: *Organisation du travail*, S. 65.

** Victor Prosper Considérant (1808–1893), Schüler des französischen Frühsozialisten Charles Fourier; die folgenden Zitate sind seinem Werk *Destinée Sociale* (Paris 1834) entnommen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 663 21.07.15 15:57

»Da ist zunächst das Heer, welches in Frankreich, wie in allen anderen Ländern, die stärksten und gesündesten, eine große Anzahl der begabtesten und intelligentesten Männer und einen ansehnlichen Teil der öffentlichen Einkünfte an sich reißt … Der gegenwärtige Zustand der Gesellschaft züchtet in seiner unlauteren Atmosphäre eine unzählige Menge von Auswürflingen, deren Arbeit nicht nur unproduktiv, sondern geradezu destruktiv zu nennen ist, wie: Abenteurer, Prostituierte, Leute ohne nachweisbaren Erwerb, Bettler, Sträflinge, Schwindler, Diebe und andere, deren Zahl eher in Zunahme als in Abnahme begriffen ist.

Zu der Liste von unproduktiven Arbeitern, welche die heutige Einrichtung der Gesellschaft erfordert, sind noch hinzuzufügen die als Obrigkeiten, als Advokaten, in den Gerichtshöfen Beschäftigten, die Polizei, Kerkermeister, Henker etc. – lauter Verrichtungen, welche die heutige Gesellschaft nicht entbehren kann.

Ebenso die Mitglieder der sogenannten ›guten Gesellschaft‹; alle, die ihr Leben mit Nichtstun zubringen; die Müßiggänger aus allen Ständen.

Ebenso die zahllosen Zollbeamten, Steuereinnehmer, Steuerschätzer; kurz, das ganze Heer von Leuten, welche beaufsichtigen, Rechnungen führen, nehmen, aber nichts erzeugen.

Ebenso die Arbeiten der Sophisten (Philosophen, Metaphysiker, Politiker) – welche auf Irrwegen wandeln, welche nichts tun, um die Wissenschaft zu fördern, und nichts hervorbringen außer Aufregung und unfruchtbaren Wortstreit; der Redeschwall der Advokaten, Verteidiger, Zeugen etc.

Und endlich alle kaufmännische Tätigkeit, von der der Bankiers und Mäkler bis zu jener des Krämers hinter seinem Ladentisch.«[*]

Zweitens behaupten sie, dass selbst die Tätigkeit und die Kräfte, welche unter dem gegenwärtigen System auf die Produktion verwendet werden, bloß einen kleinen Teil von dem hervorbringen, was sie bei besserer Ausnützung und Leitung hervorbringen könnten:

»Welchem Menschen, der nur etwas Einsicht und Unparteilichkeit besitzt, könnte es entgehen, wie sehr die Zusammenhanglosigkeit, die Unordnung, der Mangel an Eintracht, die Zerstückelung der Arbeit und deren gänzliche Überlassung an

---

* *Anmerkung des Übersetzers:* V. P. Considérant: *Destinée Sociale,* Bd. I, 3. Aufl., Paris 1848, S. 35, 36, 37, [S. 52–55 der 2. Aufl. (1847), die uns allein zu Gebote stand].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 664 21.07.15 15:57

die Tätigkeit Einzelner, ohne jede Organisation, ohne irgendwelche große oder allgemeine Gesichtspunkte, zur Einschränkung der Produktion beitragen und die Mittel für unser Schaffen zerstören oder wenigstens vergeuden? Führt nicht die Unordnung zur Armut wie Ordnung und gute Wirtschaft zum Reichtum? Ist nicht Mangel an einträchtigem Zusammenwirken eine Quelle der Schwäche, wie die Eintracht eine Quelle der Stärke ist? Und wer kann behaupten, dass die Arbeit unserer Zeit, die landwirtschaftliche, die häusliche, die Fabrikarbeit, die wissenschaftliche, künstlerische oder kaufmännische Tätigkeit, sei es im Staat oder innerhalb der Gemeinden, organisiert ist? Wer kann behaupten, dass alle auf irgendeinem dieser Gebiete geleistete Arbeit in Unterordnung unter allgemeine Gesichtspunkte oder mit Voraussicht, Sparsamkeit und Ordnung verrichtet wird? Oder wer kann behaupten, dass es bei der gegenwärtigen Einrichtung der Gesellschaft möglich ist, bei jedem Mitglied derselben alle Fähigkeiten, welche ihm die Natur verliehen hat, durch eine gute Erziehung auszubilden und jedermann mit solchen Verrichtungen zu beschäftigen, für welche er eine Vorliebe empfinden, für welche er sich am fähigsten erweisen und welche er daher mit dem größten Nutzen für sich und andere ausüben würde? Hat man auch nur daran gedacht, sich mit den Problemen zu beschäftigen, welche die Charakterverschiedenheiten der Menschen darbieten, mit der Aufgabe, wie die Verschiedenheit der Berufsarten mit der Mannigfaltigkeit natürlicher Anlagen in Einklang zu bringen und demgemäß zu regeln ist? Leider nein! Es ist ein vermessener Traum der glühendsten Philanthropen, fünfundzwanzig Millionen Franzosen lesen und schreiben zu lehren. Und, wie die Dinge jetzt stehen, dürfen wir kühnlich behaupten, dass selbst dies ihnen nicht gelingen wird.

Und ist es nicht auch ein seltsames Schauspiel, ein Schauspiel, das uns mit Scham erfüllen muss, dass bei einem Zustand der Gesellschaft, bei welchem der Boden schlecht oder mitunter gar nicht bebaut ist und die Menschen schlecht gekleidet sind und schlecht wohnen, doch große Menschenmengen beständig an Arbeit Mangel leiden und im Elend schmachten, weil sie dieselbe nicht bekommen können? Wahrlich, wir müssen anerkennen, dass die Völker nicht darum arm sind und darben, weil die Natur ihnen die Mittel, Wohlstand zu erwerben, versagt hat, sondern weil wir bei der Ausnutzung dieser Mittel ohne Plan und Ordnung vorgehen; mit anderen Worten, weil die Gesellschaft elend eingerichtet und die Arbeit nicht organisiert ist.

Aber das ist noch nicht alles, und man macht sich eine allzu schwache Vorstellung von dem Übel, wenn man nicht in Betracht zieht, dass zu all den Freveln

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 665 21.07.15 15:57

der Gesellschaft, welche die Quellen des Reichtums und des Glückes verschütten, noch die Kämpfe und Zwistigkeiten hinzukommen, mit einem Worte der Krieg, welchen die Gesellschaft unter mannigfachen Namen und Formen zwischen ihren Mitgliedern pflegt und fördert. Diese Kämpfe und Zwistigkeiten entsprechen eingewurzelten Gegensätzen, tiefgreifenden Widersprüchen zwischen verschiedenen Interessen. Genauso stark, als die Klassen- oder Standesunterschiede innerhalb einer Nation sind, so stark sind auch die Gegensätze der Interessen und die offene oder versteckte Befehdung in ihrem Innern, und dies gilt auch, wenn man bloß das Gebiet des Handels und der Gewerbe in Betracht zieht.«[*]

Einer der leitenden Gedanken dieser Schule ist die Betonung der Kostspieligkeit und gleichzeitigen Unsittlichkeit der Einrichtungen, welche gegenwärtig die Verteilung des Ertrages des Landes unter die verschiedenen Konsumenten bezwecken – des ungeheuren Überflusses an Zwischenhändlern: Großhändlern, Ladenhältern, Krämern und ihren unzähligen Bediensteten, gleichwie des verderblichen Einflusses, den eine derartige Zersplitterung der Beschäftigungen ausübt.

»Es ist klar, dass das Interesse des Händlers dem des Produzenten wie dem des Konsumenten entgegengesetzt ist. Hat er nicht denselben Gegenstand in seinem Verkehr mit dem Produzenten nach Möglichkeit entwertet und so wohlfeil, als er nur konnte, gekauft, den er euch jetzt unter Anpreisungen seiner Vortrefflichkeit so teuer als möglich verkauft? So ist auch das Interesse der Kaufmannschaft, das der Gesamtheit und jedes Einzelnen darunter, dem Interesse des Produzenten und des Konsumenten, das heißt dem Interesse der Gesamtheit der Gesellschaft, entgegengesetzt. (…)

Der Händler ist eine Mittelsperson, welche aus der allgemeinen Anarchie und Planlosigkeit der Industrie Nutzen zieht. Er kauft Produkte, er kauft alles andere auf, er eignet sich alles an und legt auf alles Beschlag, so dass er: –

Erstens, sowohl die Produktion als auch die Konsumtion unter sein Joch beugt, denn beide müssen sich an ihn wenden, entweder um zuletzt die fertigen Waren oder um zuerst das Rohmaterial, welches verarbeitet werden soll, zu beziehen. Der Handel mit all seinen Schlichen des Aufkaufs, der Preiserhöhung und Preisabsetzung, mit seinen unzähligen Praktiken und dem Einfluss, den er

---

* *Anmerkung des Übersetzers:* ebd., S. 38–40 [S. 56–59].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 666 21.07.15 15:57

den Vermittlern, durch deren Hände alles geht, verleiht, erhebt rechts und links Abgaben und schreibt der Produktion und der Konsumtion, deren gehorsamer Diener er sein sollte, eigenmächtig Gesetze vor.

Er beraubt, zweitens, die Gesellschaft durch seinen ungeheuren Gewinn, einen Gewinn, welcher auf dem Konsumenten wie auf dem Produzenten lastet und ganz außer Verhältnis zu den geleisteten Diensten steht, für welche der zwanzigste Teil der gegenwärtig damit beschäftigten Personen ausreichen würde.

Drittens beraubt er die Gesellschaft durch die Verminderung ihrer produktiven Kräfte, indem er neunzehn Zwanzigstel der Handelsleute, welche weiter nichts als Schmarotzer sind, der produktiven Arbeit entzieht. So schädigt der Handel die Gesellschaft, nicht nur, indem er sich einen übergroßen Anteil am Gesamtvermögen aneignet, sondern auch, indem er die Produktionskraft der sozialen Werkstätte bedeutend herabsetzt. Die überwiegende Mehrzahl der Händler würde zur produktiven Arbeit zurückkehren, wenn ein vernünftig organisiertes System des Handelsverkehrs anstelle des jetzt bestehenden unentwirrbaren Chaos treten würde.

Viertens schädigt er die Gesellschaft durch die Verfälschung der Waren, welche gegenwärtig alle Grenzen übersteigt. Und in der Tat, es ist klar, dass, wenn hundert Gewürzkrämer sich in einer Stadt niederlassen, in welcher es vorher nur zwanzig gab, die Leute darum nicht anfangen werden, fünfmal so viel Gewürze zu verbrauchen. Deshalb werden nun die hundert vortrefflichen Gewürzhändler miteinander um den Gewinn balgen müssen, welchen früher die zwanzig auf redliche Weise gemacht haben; die Konkurrenz zwingt sie, sich auf Kosten des Konsumenten schadlos zu halten, entweder indem sie, wie mitunter geschieht, die Preise erhöhen oder indem sie, was immer geschieht, die Waren verfälschen. Wenn es so weit gekommen ist, ist es mit aller Redlichkeit zu Ende. Schlechtere oder verfälschte Waren werden jedes Mal als gute oder echte verkauft, wenn der Kunde nicht zu gewitzigt ist, um sich betrügen zu lassen. Und wenn der Kunde gründlich hintergangen ward, tröstet sich das kaufmännische Gewissen mit dem Gedanken: ›Ich gebe meinen Preis an, die Leute können den Artikel nehmen oder stehen lassen, niemand ist gezwungen zu kaufen.‹ Der Schaden, welchen die Konsumenten durch die schlechte Qualität oder die Verfälschung der Waren erleiden, ist ganz unberechenbar.

Er beraubt die Gesellschaft, fünftens, durch Warenanhäufungen, seien es nun künstliche oder nicht, infolge deren große Mengen von Gütern, die an einem Ort angesammelt liegen, beschädigt werden und wegen Mangels an Abnehmern

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 667 21.07.15 15:57

*zugrunde gehen. Fourier sagt (*Théorie des Quatre Mouvements*, S. 334, erste Ausgabe):** *›Das fundamentale Prinzip der Handelssysteme, dass den Kaufleuten volle Freiheit zu gewähren sei, gibt ihnen ein unbeschränktes Eigentumsrecht auf die Güter, mit denen sie handeln; sie haben das Recht, sie vollständig vom Markt zurückzuziehen, sie dem Verbraucher vorzuenthalten und selbst sie zu verbrennen, wie dies die Orientalische Gesellschaft zu Amsterdam mehr als einmal getan hat, indem sie große Mengen Zimt öffentlich verbrannte, um den Preis des Artikels zu heben. Was sie mit Zimt tat, hätte sie auch mit Korn getan; nur die Furcht, von der Bevölkerung gesteinigt zu werden, hielt sie davon ab, einen Teil ihres Korns zu verbrennen, um den Rest zu viermal höherem Preise zu verkaufen. Es ist in der Tat in Hafenstädten ein ganz alltägliches Vorkommnis, dass Getreidevorräte ins Meer geworfen werden, weil die Händler sie verfaulen ließen, während sie ein Steigen der Preise abwarteten. Ich hatte selbst, als ich Kommis war, für die Vollziehung dieser schmählichen Handlungen zu sorgen, und eines Tages musste ich etwa zwanzigtausend Zentner Reis ins Meer werfen lassen, welche mit gutem Nutzen hätten verkauft werden können, wäre der Händler weniger geldgierig gewesen. Die Gesellschaft trägt die Kosten dieser Vergeudung, welche unter dem Schutz des philosophischen Grundsatzes ›volle Freiheit für die Kaufleute‹ alle Tage stattfindet.‹*

Sechstens, der Handel beraubt die Gesellschaft außerdem durch alle die Verluste, Beschädigungen und Vergeudungen, welche sich aus der außerordentlichen Zerstreuung der Güter in Millionen von Läden und aus der Vervielfältigung und den Verwicklungen des Transportes ergeben.

Siebtens, der Handel beraubt die Gesellschaft durch schamlosen und zügellosen Wucher, durch Wucher von geradezu entsetzenerregender Art. Der Händler betreibt sein Geschäft mit einem fiktiven Kapital, welches sein wirkliches Kapital weit übersteigt. Ein Händler mit einem Kapital von 30 000 Francs wird sich mit Hilfe von Kredit und Wechseln auf Unternehmungen von 100, 200, 300 000 Francs einlassen. Auf diese Weise zieht er aus einem Kapital, das er gar nicht besitzt, einen wucherischen Zins, welcher zu dem Kapital, das er wirklich sein Eigen nennt, in gar keinem Verhältnis steht.

Achtens, er beraubt die Gesellschaft durch unzählige Bankrotte; denn die täglichen Unfälle unseres kaufmännischen Systems, politische Erschütterungen und

* Fouriers 1808 erschienenes Werk entwickelt die Utopie einer harmonischen Gesellschaft, die eine volle Entwicklung der menschlichen Natur ermöglicht und auf den Prinzipien der Solidarität und der Kooperation beruht.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 668 21.07.15 15:57

jede andere Art von Störung muss schließlich einen Tag herbeiführen, an dem der Händler, welcher seine Mittel übersteigende Verbindlichkeiten auf sich genommen hat, nicht länger imstande ist, ihnen gerecht zu werden; und sein Konkurs – er mag nun ein betrügerischer sein oder nicht – muss ein schwerer Schlag für seine Gläubiger sein. Der Bankrott des einen zieht den Bankrott anderer nach sich, und bald folgt ein Zusammensturz dem anderen, das Verderben in weite Kreise tragend. Und immer sind es der Konsument und der Produzent, welche darunter leiden, denn der Handel, als ein Ganzes betrachtet, bringt kein Vermögen hervor und verwendet im Verhältnis zu der Geldmenge, die durch seine Hände geht, sehr wenig Kapital. Wie viele Fabriken werden durch diese Schläge zertrümmert, wie viele ergiebige Quellen des Reichtums durch diese Manöver ausgetrocknet, mit allen verheerenden Folgen!

Der Produzent liefert die Waren; der Konsument gibt das Geld her; der Handel bringt den Kredit hinzu, der auf wenig oder gar kein wirkliches Kapital begründet ist, und die einzelnen Glieder der handeltreibenden Gemeinschaft sind in keiner Weise füreinander verantwortlich. Dies ist in wenigen Worten die ganze Theorie des Gegenstandes.

Neuntens, der Handel beraubt die Gesellschaft durch die Unabhängigkeit und Unverantwortlichkeit, welche ihm verstattet, zu solchen Zeiten zu kaufen, in denen die Produzenten genötigt sind, zu verkaufen und miteinander zu konkurrieren, um sich Geld für ihren Mietzins und für die zur Produktion notwendigen Ausgaben zu verschaffen. Wenn der Markt überfüllt und die Waren wohlfeil sind, dann kauft der Handel. Dadurch erzeugt er ein Steigen der Preise und plündert so durch diesen einfachen Kunstgriff sowohl den Produzenten als auch den Konsumenten.

Er beraubt, zehntens, die Gesellschaft, indem er ihr Kapital entzieht, welches zur produktiven Verwendung zurückkehren wird, wenn der Handel den ihm zukommenden bescheidenen Platz einnimmt und bloß zu einer Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen den (mehr oder weniger weit entfernten) Produzenten und den großen Mittelpunkten der Konsumtion – den sozialistischen Gemeinden – wird. Somit würde das für diese kaufmännischen Spekulationen verwendete Kapital (welches, so klein es auch im Vergleich zu der ungeheuren Geldmenge ist, die durch die Hände der Kaufleute geht, doch an und für sich kolossale Summen ausmacht) der Produktion einen neuen Anstoß erteilen, wenn der Handel des zeitweiligen Eigentumsrechtes auf die Güter beraubt und deren Verteilung die Aufgabe einer verwaltenden Organisation würde. Das Bör-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 669 21.07.15 15:57

senspiel ist die hässlichste Form, in welcher diese Verderbnis des Handels erscheinen kann.

Elftens beraubt er die Gesellschaft durch das Aufkaufen oder Monopolisieren von Rohstoffen. ›Denn‹ (so sagt Fourier, ebd., S. 359) ›die erhöhten Preise von aufgekauften Artikeln werden schließlich von den Konsumenten, wenngleich zunächst von den Fabrikanten getragen, welche ihren Betrieb fortzusetzen genötigt sind, mithin Geldopfer bringen und in der Hoffnung auf bessere Zeiten mit geringem Nutzen arbeiten; und es dauert oft lange, bis sie sich für die hohen Preise, welche der Monopolist sie in erster Reihe zu zahlen genötigt hat, schadlos halten können.‹ (…)

Alle diese Schäden, sowie viele andere, welche ich übergehe, werden noch durch die ungeheure Verwicklung des kaufmännischen Verkehrs vervielfacht, denn die Güter gehen nicht nur einmal durch diese gierigen Krallen; es gibt deren einige, die zwanzig oder dreißig Mal hin und her gehen müssen, bevor sie zum Konsumenten gelangen. Zunächst macht das Rohmaterial diesen Weg, bevor es zum Fabrikanten kommt, der es zuerst verarbeitet; dann kehrt es zum Handel zurück, um von ihm wieder für eine zweite Verarbeitung entlassen zu werden; und so geht dies fort, bis der Gegenstand seine endgültige Gestalt erreicht hat. Dann gelangt er in die Hände der großen Kaufleute, welche denselben den Endgroßhändlern und diese wieder den großen Detailhändlern der Städte und diese den kleinen Krämern und den Ladenbesitzern auf dem Land verkaufen; und jedes Mal, wenn der Gegenstand die Hände wechselt, lässt er etwas in denselben zurück. (…)

Einer meiner Freunde, welcher vor kurzem den Jura durchwanderte, wo bekanntlich viele Metallarbeiten angefertigt werden, hatte Gelegenheit, in das Haus eines Bauern zu treten, welcher ein Verfertiger von Schaufeln war. Er fragte ihn um den Preis. ›Wir wollen uns verständigen‹, antwortete der arme Arbeiter, durchaus kein Nationalökonom, aber ein Mann von gesundem Verstand; ›ich verkaufe sie zu 16 Sous für den Handel, welcher sie im Detailverkauf in der Stadt zu 40 Sous abgibt. Wenn Sie einen Weg finden könnten, einen direkten Verkehr zwischen dem Arbeiter und dem Konsumenten zu eröffnen, könnten Sie dieselben zu 28 Sous bekommen, und wir würden jeder 12 Sous bei diesem Geschäfte gewinnen.‹«[*]

---

* *Anmerkung des Übersetzers:* Considérant, *Destinée Sociale,* S. 43–51 [S. 64–71].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 670 21.07.15 15:57

Ganz ähnlich äußert sich Owen in dem *Book of the New Moral World*,* II. Teil, 3. Kapitel:**

»Das heutzutage herrschende System veranlasst einen großen Teil der Gesellschaft, sein Leben der Verteilung von Gütern in großem, mittlerem oder kleinem Maßstab zu widmen und dieselben in größeren oder kleineren Mengen von Ort zu Ort zu befördern, um den Mitteln und Bedürfnissen der verschiedenen Rangstufen der Gesellschaft und Gruppen von Individuen, wie sie jetzt in Städten, Märkten, Dörfern und auf Landsitzen wohnen, zu entsprechen. Dieses System der Verteilung schafft eine Klasse in der Gesellschaft, deren Geschäft es ist, von einigen zu kaufen und an andere zu verkaufen. Dieses Vorgehen versetzt sie in eine Lage, welche es ihnen wünschenswert erscheinen lässt, zu einem Preis einzukaufen, der zurzeit als ein niedriger gilt, und mit dem größtmöglichen dauernden Gewinn zu verkaufen. Ihr eigentliches Absehen geht hierbei dahin, sich durch die Differenz zwischen dem Einkaufs- und Verkaufspreis so viel als möglich zu bereichern.

Aus dieser Methode der Verteilung der Güter der Gesellschaft entspringen mit Notwendigkeit zahllose prinzipielle Irrtümer und praktische Übelstände.

Erstens, es entsteht eine Klasse der Verteiler im Allgemeinen, deren Interesse von jenem der Einzelnen, von denen sie kaufen und an die sie verkaufen, verschieden und ihm augenscheinlich entgegengesetzt ist.

Zweitens, es entstehen drei Klassen von Verteilern, die kleinen, die mittleren und die großen Käufer und Verkäufer, oder die Detailhändler, die Endgroßhändler und die großen Kaufleute.

Drittens, drei auf diese Weise zustande gekommene Klassen von Käufern stellen die kleinen, die mittleren und die großen Einkäufe dar.

Durch diese Einreihung in verschiedene Klassen von Käufern und Verkäufern werden die Betreffenden bald zur Wahrnehmung geführt, dass sie gesonderte und einander zuwiderlaufende Interessen besitzen und verschiedene Rangstellungen in der Gesellschaft einnehmen. Auf diese Weise wird eine Ungleichheit der Gesinnung und der Lebenslage geschaffen und aufrechterhalten, welche von all dem Hochmut und all der kriecherischen Unterwürfigkeit begleitet ist, die

---

* Robert Owen war ein einflussreicher frühsozialistischer Unternehmer und Publizist. Fourier attackierte Owen in seiner Broschüre *Pièges et charlatanisme des deux sectes, Saint-Simon et Owen* (Paris 1831).

** London 1842, S. 20–23.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 671 21.07.15 15:57

solche Ungleichheiten jedes Mal erzeugen. Die Betreffenden empfangen eine regelrechte Schulung in einem allgemeinen System der Täuschung, damit ihnen der wohlfeile Einkauf und der teure Verkauf besser gelinge.

Die kleineren Verkäufer eignen sich dadurch, dass sie oft stundenlang auf Kunden warten, einen schädlichen Hang zum Müßiggang an. Auch unter der Klasse der Endgroßhändler macht sich dieser Übelstand in beträchtlichem Grad fühlbar.

Infolge dieser Einrichtung gibt es auch in den Städten, Märkten und Dörfern weit mehr Verkaufsläden, als notwendig sind, und ein sehr großes Kapital geht so ohne Nutzen für die Gesellschaft zugrunde. Und da sie sich wegen ihrer großen Anzahl überall die Kunden streitig machen, streben sie danach, einander an Wohlfeilheit zu überbieten, und bemühen sich daher beständig, den Produzenten durch die Eröffnung von sogenannten billigen Läden und Magazinen zu schädigen; und um sich in seiner Rolle zu behaupten, muss der Herr oder müssen seine Bediensteten beständig die Gelegenheit erspähen, gute Käufe zu machen, das heißt, Güter um weniger, als ihre Produktionskosten betragen, an sich zu bringen.

Die kleinen, mittleren und großen Verteiler müssen insgesamt von den Produzenten erhalten werden, und je größer die Zahl der ersteren im Vergleich mit der Zahl der letzteren ist, desto schwerer wird die Last, welche der Produzent zu tragen hat; denn in dem Maße, als die Zahl der Verteiler zunimmt, muss die Ansammlung von Vermögen abnehmen und müssen größere Anforderungen an den Produzenten gestellt werden.

Unter dem gegenwärtigen System bilden die Verteiler des Vermögens eine die Produzenten erdrückende Last und zugleich einen sehr wirksamen Faktor der Entsittlichung der Gesellschaft. Die abhängige Stellung, in der sie sich beim Beginn ihrer Laufbahn befinden, lehrt oder veranlasst sie, gegen ihre Kunden kriecherisch zu sein, und so bleiben sie auch, solange sie durch wohlfeilen Einkauf und teuren Verkauf Reichtümer zu sammeln fortfahren. Sobald sie aber so viel erworben haben, als sie ausreichend erachten, um nach ihrem Sinne unabhängig, das heißt frei von Geschäften, zu leben, zeigen sie sich nur allzu oft im höchsten Grade dummstolz und voll Anmaßung gegen ihre Untergebenen.

Diese Einrichtung ist eine für die Gesellschaft ganz und gar unzweckmäßige; denn in ihrem Interesse liegt es, die größte Menge von Gütern der besten Qualität zu erzeugen, während das gegenwärtige System der Verteilung nicht bloß eine große Zahl von Menschen von der Produktion abzieht, um sie zu Zwischen-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 672 21.07.15 15:57

händlern zu machen, sondern überdies den Konsumenten mit all dem Aufwand belastet, den eine höchst kostspielige und verschwenderische Art der Verteilung verursacht; denn die letztere kommt den Konsumenten um ein Mehrfaches teurer zu stehen, als der ursprüngliche Kostenpreis des gekauften Gutes betrug.

Ferner kommt der Verkäufer durch die Lage, in welche ihn die in ihm wachgerufene Gewinnsucht auf der einen und die Konkurrenz von Rivalen, welche ähnliche Erzeugnisse verkaufen, auf der anderen Seite versetzt, in starke Versuchung, die Waren, welche er zum Verkauf feilbietet, zu verfälschen; und falls dies Lebensmittel sind – sei es im Land erzeugte oder aus der Fremde eingeführte –, so übt die Verfälschung auf die Gesundheit und mithin auf das Wohlbefinden und Glück der Konsumenten oft eine überaus verderbliche Wirkung, erzeugt zahlreiche vorzeitige Todesfälle, besonders unter den arbeitenden Klassen, welche als die Käufer der geringeren oder wohlfeileren Artikel in diesem Betracht vielleicht am meisten zu leiden haben. (…)

Die Kosten einer solchen Verteilung von Gütern in Großbritannien und Irland betragen im Lauf eines Jahres mit Einschluss der Beförderungsspesen von Ort zu Ort und mit Berücksichtigung aller auf diesem Gebiet direkt und indirekt beschäftigten Personen schwerlich viel weniger als hundert Millionen Pfund, wobei wir die Verschlechterung der Qualität vieler Güter nicht in Rechnung ziehen, welche durch den Transport, durch allzu große Parzellierung und durch Aufbewahrung in ungeeigneten Magazinen und an Orten verursacht wird, wo die Luft der Erhaltung dieser Waren in einem für den Gebrauch erträglich geeigneten, geschweige denn in dem besten Zustand wenig günstig ist.«

Zur ferneren Beleuchtung des Interessengegensatzes zwischen Individuen und Klassen, welcher die gegenwärtige Verfassung der Gesellschaft durchdringt, bemerkt Herr Considérant des Weiteren:

»Wenn der Weinbauer Freihandel wünscht, so richtet andererseits diese Freiheit den Getreidebauer, den Eisen-, Tuch- und Baumwollwarenfabrikanten und – wie wir hinzufügen müssen – auch den Schmuggler und den Zollbeamten zugrunde. Wenn es im Interesse der Konsumenten liegt, dass Maschinen erfunden werden, welche durch die Herabsetzung der Produktionskosten den Preis ermäßigen, so rauben ebendiese Maschinen Tausenden von Arbeitern, welche keine andere Arbeit zu finden wissen und sie auch nicht sogleich finden können, ihre Beschäftigung. In diesem Beispiel haben wir also wieder einen der unzähligen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 673 21.07.15 15:57

circuli vitiosi* *der Zivilisation vor Augen … denn es gibt tausend Tatsachen, von denen jede für sich den Beweis liefert, dass bei unserem heutigen sozialen System die Einführung von etwas Gutem immer irgendein Übel im Gefolge hat.*

Endlich, wenn wir noch tiefer herabsteigen, bis zu den Einzelheiten des Alltagslebens, so finden wir, dass es im Interesse von Schneidern, Schustern und Hutmachern liegt, wenn Röcke, Schuhe und Hüte bald abgetragen werden, dass den Glasern die Hagelwetter zugutekommen, welche die Fenster zertrümmern, dass die Steinmetze und Baumeister aus Feuersbrünsten Nutzen ziehen, dass die Advokaten durch Prozesse bereichert werden, die Ärzte durch Krankheiten, die Weinhändler durch Trunkenheit und die öffentlichen Dirnen durch Ausschweifungen. Und welch ein schwerer Schicksalsschlag wäre es für die Richter, die Polizeidiener und die Kerkermeister, ebenso wie für die Verteidiger und Rechtsanwälte, wenn es mit allen Verbrechen, Vergehen und Prozessen plötzlich zu Ende wäre.«[**]

Im Folgenden lernen wir eine der Hauptlehren dieser Schule kennen:

»Und zu alldem kommt noch, dass die Zivilisation, welche auf allen Seiten Kampf und Zwist sät, welche einen großen Teil ihrer Kräfte unproduktiv oder zu Zwecken der Zerstörung verwendet, welche weiterhin den gemeinsamen Reichtum durch die unnötige Reibung und Zwietracht, welche sie in die Gewerbetätigkeit einführt, verringert – es kommt noch hinzu, sage ich, dass dieses selbe soziale System die besondere Eigentümlichkeit hat, ein Widerstreben gegen die Arbeit, eine Scheu vor der Tätigkeit zu erzeugen.

Allerorten hört man den Arbeiter, den Hand- wie den Kopfarbeiter, über seine Stellung und Beschäftigung klagen, während dieselben sehnsüchtig die Zeit erwarten, da sie die ihnen durch die Verhältnisse aufgezwungene Arbeit abschütteln können. Dass sie abstoßend ist, dass sie kein anderes Motiv, keinen anderen Hebel als die Furcht vor dem Hungertod kennt, das ist das große, das verhängnisvolle Merkmal der zivilisierten Arbeit. Wer in ihrem Dienst steht, ist zur Zwangsarbeit verurteilt. Solange die produktive Arbeit so organisiert bleibt, dass sie, anstatt mit Vergnügen, mit Schmerz, Überdruss und Widerwillen verknüpft ist, werden sich ihr jederzeit alle, die es irgend vermögen, entziehen. Von seltenen

---

* Teufelskreise.

** *Anmerkung Mills:* Considérant, *Destinée Sociale*, I, S. 59–60 [S. 87–89].

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 674 21.07.15 15:57

Ausnahmen abgesehen, werden sich nur diejenigen der Arbeit widmen, welche die Not dazu zwingt. Daher werden die zahlreichen Klassen, die Urheber des Reichtums der Gesellschaft, die emsigen direkten Erzeuger jeder Bequemlichkeit und jedes Luxus stets zu einem Lose verurteilt sein, welches der nächste Nachbar der Armut und des Hungers ist; sie werden immer die Sklaven der Unwissenheit und Verderbtheit sein; sie werden immer jene große Herde von Lasttieren bleiben, welche wir, leiblich verkümmert und durch Krankheit dezimiert, in der großen Werkstätte der Gesellschaft über den Pflug oder über den Arbeitstisch gebeugt sehen, um die leckeren und die üppigen Genüsse der oberen Klassen zu beschaffen.

Solange kein Mittel gefunden wird, die Arbeit anziehend zu machen, so lange wird es wahr bleiben, dass ›es viele Arme geben muss, damit wenige Reiche bestehen können‹, ein niedriger und gehässiger Ausspruch, auf den sich gleichwie auf eine ewige Wahrheit Tag für Tag Personen berufen, die sich Christen und Philosophen nennen! Es ist sehr leicht einzusehen, dass Unterdrückung, Betrug und vor allem Armut das bleibende, verhängnisvolle Erbteil eines jeden Zustandes der Gesellschaft sein muss, dessen kennzeichnendes Merkmal die Arbeitsscheu ist; denn in diesem Fall ist es die Armut allein, welche die Menschen zur Arbeit zwingen kann. Und der Beweis dafür liegt darin, dass, wenn alle Arbeiter, wenn alle Welt plötzlich reich würde, morgen niemand mehr arbeiten wollte.«[*]

Nach der Meinung der Fourieristen zielt die gegenwärtige Einrichtung der Gesellschaft auf die Vereinigung des Reichtums in den Händen von verhältnismäßig wenigen, unermesslich reichen Individuen oder Genossenschaften und auf die vollständige Unterwerfung der Übrigen unter deren Gewalt ab. Fourier hat diesen Zustand *la féodalité industrielle*[**] genannt.

---

* *Anmerkung Mills:* ebd., I, S. 60–61 [S. 89–91].

** »Industrieller Feudalismus« meint, dass das Verhältnis von Proletariat und Kapitalistenklasse eine neue Form von Feudalismus sei. Dieser Gedanke findet sich auch bei Proudhon, von dem Mill keine durchweg positive Meinung hatte. In einem Brief an Harriet schreibt er im März 1849: »Ich wünschte jedoch von Herzen, dass Proudhon tot wäre – es gibt wenige Männer, deren Denken, als Ganzes gesehen, einen solchen Widerwillen bei mir erregt, & all der von ihm ausgeübte Einfluss scheint mir schädlich zu sein außer als ein starkes Dissolvens, was so weit ja gut ist, aber alles, wodurch er das Aufgelöste ersetzen würde, scheint mir das Schlimmstmögliche in der Praxis & meist auch im Prinzip zu sein.« (*Ausgewählte Werke* I, S. 193)

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 675 21.07.15 15:57

»Dieser Feudalismus«, sagt Herr Considérant, »wäre dann erreicht, wenn der größte Teil des industriellen und des Bodenbesitzes der Nation einer Minderheit gehörte, welche das ganze Einkommen derselben mit Beschlag belegt, während die große Mehrheit, an den Arbeitstisch oder an den Pflug gebannt, sich mit den Brosamen begnügen muss, die man ihr zuwirft.«*

Dieses unheilvolle Ergebnis soll zum Teil durch die bloße Fortentwicklung der Konkurrenz herbeigeführt werden, wie dieselbe in unserem früheren Auszug aus L. Blanc geschildert wurde, zum Teil soll die Vergrößerung der Staatsschulden dazu beitragen, welche Herr Considérant als Verpfändungen des ganzen Bodens und des gesamten Kapitals des Landes betrachtet, so dass *»les capitalistes prêteurs«*** in immer größerem Maßstab Miteigentümer desselben werden und ohne Mühewaltung und Gefahr einen stets wachsenden Anteil des Gesamteinkommens an sich reißen.

Prüfung der sozialistischen Einwürfe gegen die gegenwärtige Gesellschaftsordnung

Es lässt sich unmöglich in Abrede stellen, dass die Erwägungen, welchen wir im vorausgehenden Abschnitt unsere Aufmerksamkeit zugewendet haben, eine entsetzliche Anklage entweder gegen die gegenwärtige Einrichtung der Gesellschaft oder aber gegen die Stellung des Menschen in dieser Welt enthalten. Wie viel des Übels dem einen und wie viel dem anderen zur Last zu legen ist, das ist die hauptsächliche theoretische Frage, die es nunmehr zu lösen gilt. Aber selbst die stärkste Sache ist der Übertreibung fähig; und es wird vielen Lesern schon aus den Stellen, welche ich angeführt habe, klar geworden sein, dass es an solchen Übertreibungen in den Darstellungen der verständigsten und redlichsten Sozialisten keineswegs fehlt. Obgleich viele von ihren Behauptungen unwiderleglich sind, so beruhen doch nicht wenige auf nationalökonomischen Irrtümern, worunter ich, um es hier ein für alle Mal zu sagen, nicht die Verwerfung irgendwelcher von Nationalökonomen aufgestellten Regeln für das praktische Handeln, sondern mangelnde Einsicht in wirtschaftliche Tatsachen und in die Ursachen verstehe, welche die ökono-

---

* *Anmerkung Mills*: a.a.O. I, S. 134 [S. 198].

** Investoren.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 676 21.07.15 15:57

mischen Erscheinungen der bestehenden Gesellschaft tatsächlich hervorbringen.

Zunächst muss leider zugegeben werden, dass die Löhne für gewöhnliche Arbeit in allen Ländern Europas die materiellen und sittlichen Bedürfnisse der Bevölkerung in noch so bescheidenem Maße zu befriedigen ganz und gar unzulänglich sind. Wenn aber weiterhin gesagt wird, dass selbst diese unzulängliche Vergütung die Tendenz hat zu sinken, dass, um mit Herrn Louis Blanc zu reden, *une baisse continue des salaires*[*] stattfindet, so steht diese Behauptung im Widerspruch mit allen verlässlichen Nachrichten und vielen allgemein bekannten Tatsachen. Es ist noch zu beweisen, dass es ein Land in der zivilisierten Welt gibt, in welchem die gewöhnlichen Arbeitslöhne, nach Geld oder nach Verbrauchsgegenständen bemessen, im Sinken begriffen sind, während es feststeht, dass sie in vielen Ländern im Großen und Ganzen im Ansteigen begriffen sind, und zwar in einem Ansteigen, welches sich fortwährend beschleunigt, anstatt sich zu verlangsamen. Es kommt gelegentlich vor, dass irgendwelche Industriezweige von anderen allmählich verdrängt werden; und in diesen bleiben dann die Arbeitslöhne so lange niedrig, bis die Produktion sich der Nachfrage angepasst hat; dies ist allerdings ein Übel, aber ein nur zeitweiliges und ein solches, welches selbst beim gegenwärtigen wirtschaftlichen System bedeutende Linderung zulässt. Eine auf diese Weise hervorgebrachte Verringerung der Arbeitsvergütung in irgendeiner besonderen Beschäftigung ist die Folge und das Anzeichen einer erhöhten Vergütung oder einer neuen Quelle der Vergütung in einer anderen Beschäftigung, wobei der Gesamtbetrag und der Durchschnitt der Vergütung unvermindert bleibt und selbst zunehmen kann. (Wer eine Erniedrigung des Lohnsatzes in irgendeinem einflussreichen Zweig der Gewerbetätigkeit zu erweisen trachtet, findet es immer notwendig, den Stand der Arbeitslöhne während eines Monats oder eines Jahres, in welchem das Geschäft zeitweilig daniederliegt, mit dem durchschnittlichen oder selbst mit einem ausnahmsweise hohen Stand zu einer früheren Zeit zu vergleichen.)[**] Diese Wechselfälle sind ohne Zweifel ein großes Übel; aber sie waren in früheren Epochen der Volkswirtschaft ebenso hart und ebenso häufig wie jetzt. Der ausgedehntere Maßstab

---

* Anhaltendes Sinken der Löhne.

** *Anmerkung des Übersetzers:* Der eingeklammerte Satz unterbricht den Zusammenhang in empfindlicher Weise und wäre vom Verfasser bei einer Ausarbeitung dieses Entwurfes sicherlich nicht an seiner jetzigen Stelle belassen worden.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 677 21.07.15 15:57

des Handelsverkehrs und die größere Anzahl von Personen, welche von jeder Schwankung betroffen werden, lassen dieselbe vielleicht größer erscheinen; aber obwohl bei einer zahlreicheren Bevölkerung sich mehr Personen vorfinden, welche darunter leiden, so lastet doch das Unglück darum nicht schwerer auf jedem Einzelnen. Viele Tatsachen sprechen für eine Verbesserung und gar keine, die irgendwelchen Glauben verdient, für eine Verschlechterung in der Lebensweise der arbeitenden Bevölkerung Europas; und wo der Anschein für das Gegenteil spricht, da betrifft die Verschlechterung immer nur eine besondere Örtlichkeit oder ein besonderes Gewerbe und lässt sich jedes Mal entweder auf den zeitweiligen Druck, welchen ein unglückliches Ereignis ausübt, oder auf ein schlechtes Gesetz oder eine unverständige Regierungsmaßregel zurückführen, welche der Berichtigung zugänglich sind, während die dauernd wirkenden Ursachen insgesamt zugunsten der Verbesserung tätig sind.

Während also Herr Louis Blanc sich viel aufgeklärter als die alte Schule von Demokraten und Gleichmachern zeigt, indem er den Zusammenhang zwischen niedrigen Arbeitslöhnen und der allzu raschen Bevölkerungszunahme anerkennt, scheint er doch in denselben Irrtum verfallen zu sein, den Malthus und seine Anhänger anfänglich begangen haben. Diese glaubten nämlich, dass, weil die Bevölkerung die Tendenz besitzt, stärker zu wachsen als die Subsistenzmittel, auch ihr Andrängen gegen die Subsistenzmittel immer heftiger werden müsse. Der Unterschied ist nur der, dass die ältere Malthusianische Schule diese Tendenz für unbesiegbar hielt, während Herr Louis Blanc der Meinung ist, dass sie, aber nur unter einem kommunistischen System, unterdrückt werden könne. Es ist schon ein großer Gewinn für die Wahrheit, wenn die Einsicht um sich greift, dass die Tendenz zur Überbevölkerung eine Tatsache ist, mit welcher der Kommunismus ebenso zu rechnen hätte wie die bestehende Verfassung der Gesellschaft; und es ist überaus erfreulich, dass die Notwendigkeit von den angesehensten Häuptern aller sozialistischen Schulen der Gegenwart anerkannt wird. Owen und Fourier treffen in diesem Eingeständnis mit Herrn Louis Blanc zusammen, und jeder von ihnen hält sein eigenes System für vorzugsweise geeignet, dieser Schwierigkeit zu begegnen. Allein dem sei, wie ihm wolle, die Erfahrung zeigt uns, dass das Andrängen der Bevölkerung gegen die Subsistenzmittel – die Hauptursache der niedrigen Arbeitslöhne – in dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft zwar ein großes, aber doch kein wachsendes Übel ist; der Fortschritt alles dessen, was

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 678 21.07.15 15:57

man unter dem Namen der Zivilisation zusammenfasst, zielt vielmehr darauf ab, dieses Übel zu verringern, zum Teil durch die raschere Vermehrung der Mittel zur Beschäftigung und Ernährung der Arbeitenden, zum Teil durch die erhöhte Leichtigkeit, welche der Arbeit geboten wird, sich nach neuen Ländern und auf bisher unangebaute Arbeitsgebiete zu übertragen, und zum Teil durch einen allgemeinen Fortschritt in der Einsicht und Bedachtsamkeit der Bevölkerung. Dieser Fortschritt geht ohne Zweifel langsam vonstatten, aber es ist schon viel, dass überhaupt ein solcher stattfindet, während wir noch am Anfang jener großen, die Erziehung des ganzen Volkes anstrebenden Bewegung stehen, welche in ihrer weiteren Entwicklung die Wirksamkeit der beiden früher angeführten Ursachen des Fortschritts in hohem Grad verstärken muss. Es bleibt natürlich eine offene Frage, welche Form der Gesellschaft die beste Eignung besitzt, dem Andrängen der Bevölkerung gegen die Subsistenzmittel erfolgreich zu widerstehen, und es ließe sich in dieser Hinsicht vieles zugunsten des Sozialismus vorbringen; was man lange für die verwundbarste Stelle desselben gehalten hat, wird sich vielleicht als eine seiner stärksten Seiten erweisen. Aber der Sozialismus hat keinen begründeten Anspruch, als das einzige Mittel zu gelten, das die allgemeine und wachsende Erniedrigung der großen Masse der Menschen verhüten kann, welche die Frucht jener eigentümlichen Tendenz der Armut ist, Übervölkerung zu erzeugen. Auch wie die Gesellschaft gegenwärtig eingerichtet ist, sinkt sie keineswegs immer tiefer in diesen Pfuhl hinab, sondern sie erhebt sich aus demselben zwar langsam, aber stetig; auch steht es zu erwarten, dass dieser Prozess, falls er nicht durch schlechte Gesetze gestört wird, andauernd und an Geschwindigkeit zunehmen wird.

Es muss weiterhin bemerkt werden, dass die Sozialisten – und das gilt selbst von den verständigsten derselben – im Allgemeinen eine sehr unvollkommene und einseitige Einsicht in die Wirksamkeit der Konkurrenz besitzen. Sie sehen die eine Hälfte ihrer Wirkungen und übersehen die andere; sie erblicken in ihr einen Faktor, welcher die Vergütung eines jeden mehr und mehr verkleinert und ihn zwingt, weniger Lohn für seine Arbeit oder einen geringeren Preis für seine Waren anzunehmen; was doch nur dann richtig wäre, wenn jeder seine Arbeit oder seine Waren an einen großen Monopolisten verkaufen müsste und die Konkurrenz ausschließlich auf einer Seite stattfände. Sie vergessen, dass die Konkurrenz eine Ursache hoher Preise und Werte ebenso wohl als niedriger ist, dass die Käufer der Arbeit und der Waren

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 679 21.07.15 15:57

ebenso gut miteinander konkurrieren wie die Verkäufer und dass, wenn die Konkurrenz es ist, welche die Preise der Arbeit und der Waren so niedrig erhält, wie sie sind, es doch auch wieder die Konkurrenz ist, welche diesen hindert, noch tiefer zu sinken. In Wirklichkeit besitzt die Konkurrenz, wenn sie auf beiden Seiten eine vollkommen freie ist, keine besondere Tendenz, den Preis der Güter zu heben oder herabzusetzen, sondern sie strebt dahin, die Preise auszugleichen, Ungleichheit der Vergütung aufzuheben und alles auf einen mittleren Durchschnitt zu bringen, ein Erfolg, der, soweit er erreicht wird (und er wird ohne Zweifel nur in sehr unvollkommener Weise erreicht), den Grundsätzen der Sozialisten zufolge ein wünschenswerter ist. Aber wenn wir einstweilen von der preissteigernden Wirkung der Konkurrenz absehen und unsere Aufmerksamkeit nur auf ihre entgegengesetzte Wirksamkeit richten und ferner die letztere nur mit Rücksicht auf die Interessen der arbeitenden Klassen ins Auge fassen, so ersieht man doch leicht, dass wenn die Konkurrenz die Löhne niedrig erhält und dadurch den Arbeitern den Wunsch einflößt, den Arbeitsmarkt, wenn möglich, ihrem ungehemmten Einfluss zu entziehen, eben die Konkurrenz doch auch dahin wirkt, die Preise der Güter, für welche die Arbeitslöhne verausgabt werden, niedrig zu erhalten; und dies kommt den lohnempfangenden Klassen in hohem Maße zugute. Um diese Überlegung zu entkräften, sehen sich die Sozialisten, wie unser Zitat aus Louis Blanc gezeigt hat, zur Behauptung genötigt, dass die durch die Konkurrenz hervorgerufenen niedrigen Warenpreise trügerischer Art sind und dass dieselben schließlich wieder zu einem höheren als ihrem ursprünglichen Stand gelangen, und zwar aus dem Grund, weil der reichste Konkurrent, nachdem er alle seine Rivalen beseitigt hat, den Markt beherrscht und jeden beliebigen Preis verlangen kann. Nun zeigt aber die alltäglichste Erfahrung, dass bei wirklich freier Konkurrenz ein solcher Zustand der Dinge von ganz imaginärer Art ist. Der reichste Konkurrent wird und kann sich nicht seiner sämtlichen Rivalen entledigen, um sich zum alleinigen Herrn des Marktes zu machen, und es ist niemals vorgekommen, dass ein wichtiger Zweig der Gewerbetätigkeit oder des Handels, an dem früher viele teilhatten, das Monopol weniger geworden ist oder irgendeine Tendenz gezeigt hat, es zu werden.

Ein Verfahren, wie es eben geschildert wurde, kann nur in einigen wenigen Fällen, zum Beispiel in dem der Eisenbahnen, Platz greifen, wo andere Konkurrenz als die zwischen zwei oder drei großen Gesellschaften möglich ist,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 680 21.07.15 15:57

weil es sich hier um Unternehmungen in so großem Stile handelt, dass kapitalbesitzende Individuen ihnen nicht gewachsen sind; und dies ist auch einer der Gründe, weshalb Unternehmungen, welche nur durch große Gesellschaften mit gemeinsamem Kapital betrieben werden können, nicht der Konkurrenz anheimgegeben werden dürfen; vielmehr sollen sie (falls nicht der Staat selbst sich dieselben vorbehält) von Staats wegen festgesetzt und von Zeit zu Zeit abgeänderten Bedingungen unterworfen werden, damit dem Publikum eine wohlfeilere Befriedigung seiner Bedürfnisse gesichert werde, als das private Interesse der Unternehmer, in Ermangelung einer ausreichenden Konkurrenz, gewährleisten würde. In den gewöhnlichen Zweigen der Gewerbetätigkeit aber hat ein reicher Konkurrent niemals die Macht, alle kleineren zu verdrängen. Einige Geschäfte zeigen allerdings die Tendenz, aus den Händen einer großen Anzahl von kleinen Händlern oder Produzenten in die einer kleineren Zahl von größeren Geschäftsleuten überzugehen; aber dies tritt nur in solchen Fällen ein, in denen der Besitz eines größeren Kapitals die Anschaffung von kostspieligeren, aber auch leistungsfähigeren Maschinen gestattet oder eine besser organisierte und sparsamere Geschäftsführung ermöglicht und so den großen Produzenten oder Händler ganz natürlicher- und berechtigterweise in den Stand setzt, die Ware dauernd wohlfeiler zu liefern, als bei einem kleineren Betrieb möglich ist. Dies gereicht den Konsumenten, also auch den arbeitenden Klassen, zu großem Vorteil und tut insoweit jener Vergeudung der Hilfsmittel der Gesellschaft Einhalt, über welche die Sozialisten so sehr klagen – der unnötigen Vermehrung der bloßen Zwischenhändler und der verschiedenen anderen Klassen, welche Fourier die Schmarotzer des Gewerbefleißes genannt hat. Auch nachdem diese Wandlung vollzogen ist, ist die Zahl der größeren Kapitalisten, unter welche sich das Geschäft verteilt, ob sie nun selbständig oder in Aktiengesellschaften vereinigt arbeiten mögen, in einem wichtigeren Zweig des Handels selten, wenn überhaupt jemals, eine so geringe, dass die Konkurrenz ihre Wirksamkeit ganz und gar verliert; und infolgedessen kommt die Kostenersparnis, welche es ihnen ermöglicht hat, die kleinen Händler zu verdrängen, auch späthin wie zu Anfang ihren Kunden in Form von niedrigeren Preisen zugute. Der Einfluss der Konkurrenz auf die Ermäßigung der Warenpreise (mit Einschluss jener Artikel, für welche die Arbeitslöhne verausgabt werden) ist demnach kein trügerischer, sondern ein tatsächlicher, und wir dürfen hinzufügen, dass er nicht im Abnehmen, sondern im Ansteigen begriffen ist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 681 21.07.15 15:57

Aber es gibt andere Punkte von gleicher Wichtigkeit, in Bezug auf welche die von den Sozialisten gegen die Konkurrenz erhobenen Anklagen keine so vollständige Widerlegung gestatten. Die Konkurrenz ist die beste Bürgschaft für die Wohlfeilheit, aber durchaus keine Bürgschaft für die Güte der Waren. In früheren Zeiten, als die Zahl der Konsumenten wie der Produzenten eine geringere war, konnte sie beides verbürgen. Der Markt war nicht ausgedehnt und das Ankündigungswesen nicht ausgebildet genug, um einen Verkäufer in den Stand zu setzen, durch beständiges Heranziehen neuer Kunden ein Vermögen zu erwerben; sein Erfolg beruhte darauf, dass die Kunden, welche er besaß, ihm treu blieben; ob ein Verkäufer gute oder ob er schlechte Waren lieferte, wurde denen, welche es anging, bald bekannt, und er erwarb einen Ruf von geschäftlicher Redlichkeit oder Unredlichkeit, welcher für ihn belangreicher war als der Gewinn, den er durch die Übervorteilung gelegentlicher Käufer erzielen konnte. Aber bei dem großen Maßstab des modernen Handelsverkehrs, bei der bedeutenden Steigerung der Konkurrenz und der ungeheuren Ausdehnung des Geschäftsverkehrs, auf welchen die Konkurrenz sich erstreckt, hängen die Verkäufer so wenig von ständigen Kunden ab, dass ihr Ruf viel weniger belangreich für sie wird, während sie auch mit viel geringerer Sicherheit darauf rechnen können, den Ruf zu erhalten, den sie verdienen. Auf tausend Menschen, denen die niedrigen Preise, welche der Händler ankündigt, bekannt werden, kommt ein einziger, der selbst entdeckt oder von anderen erfahren hat, dass die schlechte Qualität der Waren ihren niedrigen Preis mehr als ausgleicht; und gleichzeitig machen die viel größeren Reichtümer, welche heutzutage einige Händler erwerben, die Habsucht aller rege, und die Gier nach raschem Gewinn verdrängt bei ihnen den bescheidenen Wunsch, sich von ihrem Geschäft zu ernähren. Auf diese Weise dringt in dem Maße, als der Wohlstand zunimmt und immer verlockendere Aussichten sich eröffnen, die Spielwut mehr und mehr in das kaufmännische Leben; und wo diese die Oberhand gewinnt, werden nicht nur die einfachsten Regeln der Klugheit vernachlässigt, sondern es empfangen auch alle, selbst die gefährlichsten Formen der kaufmännischen Unredlichkeit einen Impuls von erschreckender Stärke. Eben dies hat man im Sinne, wenn man von der Intensität der heutigen Konkurrenz spricht. Es ist fernerhin zu bemerken, dass, wenn diese Intensität eine gewisse Höhe erreicht und wenn ein Teil der Produzenten oder Verkäufer einer Ware zu einer der betrügerischen Prozeduren gegriffen hat, über deren zunehmende Häufigkeit jetzt so viel geklagt wird,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 682 21.07.15 15:57

wie: Verfälschung, Verkürzung des richtigen Maßes etc., die Versuchung, diese betrügerischen Kniffe nachzuahmen, auch auf solche übermächtig wirkt, welche von selbst nie auf Ähnliches verfallen wären; denn das Publikum kennt zwar die niedrigen Preise, welche infolge der Fälschungen allein möglich geworden sind, aber es entdeckt nicht sofort – und entdeckt mitunter überhaupt nicht –, dass die Ware selbst den niedrigeren Preis nicht wert ist; und da es sich nicht dazu versteht, einen höheren Preis für eine bessere Ware zu bezahlen, so befindet sich der redliche Händler dem unredlichen gegenüber im empfindlichsten Nachteil. So werden diese betrügerischen Praktiken, sobald erst einige damit begonnen haben, zu Handelsusancen, und die Sittlichkeit der handeltreibenden Klassen sinkt tiefer und tiefer.

In dieser Hinsicht also haben die Sozialisten die Existenz eines Übels dargetan, welches nicht nur ein beträchtliches ist, sondern überdies auch mit der Zunahme von Bevölkerung und Vermögen wächst und zu wachsen strebt. Man muss jedoch darauf hinweisen, dass die Gesellschaft sich bisher noch gar nicht der Mittel bedient hat, welche ihr für die Bekämpfung dieses Übels schon jetzt zu Gebote stehen. Die Gesetze gegen kaufmännischen Betrug sind sehr mangelhaft, und ihre Ausführung ist es noch mehr. Gesetze von dieser Art haben nur dann Aussicht, ernstlich durchgeführt zu werden, wenn ihre Durchführung zur speziellen Aufgabe bestimmter Personen gemacht wird; sie erfordern mehr als andere einen öffentlichen Ankläger. Es bleibt noch zu ermitteln, inwieweit es möglich ist, vermittelst des Strafgesetzes eine Klasse von Vergehen zu unterdrücken, welche jetzt nur selten vor die Gerichte gebracht werden und gegen welche, wenn dies geschieht, die englische Rechtspflege eine höchst ungehörige Milde an den Tag legt. Aber gegen jene Klasse dieser betrügerischen Handlungen, welche für die große Masse die wichtigste ist, jene Fälschungen nämlich, welche den Preis oder die Güte von Gegenständen des täglichen Verbrauchs berühren, kann die Bildung von Konsumvereinen einen erheblichen Schutz gewähren.* Durch diese Maßregel wird jede Anzahl von Konsumenten, welche eine Verbindung zu diesem Zweck eingeht, in den Stand gesetzt, die Detailhändler zu übergehen und die Waren unmittelbar vom Großhändler, oder noch besser (da es gegenwärtig En-Gros-

* Eine frühe und nachhaltig erfolgreiche Konsumvereinigung war die 1844 gegründete *Rochdale Society of Equitable Pioneers*, die für ihre hochwertigen Waren bekannt war. Die *Pioneers* gelten als Ausgangspunkt für die starke Kooperativen-Bewegung in Großbritannien (vgl. S. 239 ff. in diesem Band).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 683 21.07.15 15:57

Konsumagenturen gibt) vom Produzenten zu beziehen, wodurch sie sich von der schweren Abgabe, die sie jetzt an die Vermittler entrichten, befreien und gleichzeitig den gewöhnlichen Urhebern der Fälschungen und anderer Betrügereien aus dem Wege gehen. Die Aufgabe der Verteilung wird auf diese Weise durch Mittelspersonen besorgt, welche von Leuten, die nichts anderes als die Wohlfeilheit und Güte der Waren im Auge haben, ausgewählt und bezahlt werden, und es wird gleichzeitig möglich, die Anzahl der mit dieser Aufgabe Beschäftigten so sehr zu verringern, als es die Größe der zu erledigenden Arbeit nur irgend zulässt. Die schwache Seite dieses Systems liegt in der bei den Dirigenten erforderlichen Geschicklichkeit und Verlässlichkeit und in der unvollkommenen Natur der Oberaufsicht, welche die Gesamtheit über sie ausüben kann. Aber der große Erfolg und die rasche Verbreitung des Systems beweisen, dass diese Schwierigkeiten sich in ziemlich befriedigender Weise überwinden lassen. Obgleich man nun bei diesem Vorgehen auf die wohltätige, der Förderung der Wohlfeilheit dienliche Tendenz der Konkurrenz zwischen den Detailhändlern verzichten und dieselbe durch andere Bürgschaften ersetzen muss, so entgeht man doch auf jeden Fall der schädlichen Tendenz, welche eben dieselbe Konkurrenz in Bezug auf die Verschlechterung der Qualität äußert; und das Gedeihen der Konsumvereine beweist, dass dieser Vorteil nichts weniger als auf Kosten der Wohlfeilheit erreicht wird; denn der Gewinn des Unternehmens setzt dieselben in den Stand, den Kunden eine bedeutende Ermäßigung beim Preis eines jeden ihnen gelieferten Artikels zu gewähren. Soweit also diese Klasse von Übeln in Betracht kommt, ist bereits eine wirksame Abhilfe in Tätigkeit, welche, obwohl sie von sozialistischen Prinzipien an die Hand gegeben und zum Teil auf dieselben gegründet ist, doch mit der gegenwärtigen Eigentumsordnung wohl vereinbar ist.

Gegen jene größeren und auffälligeren betrügerischen Handlungen im wirtschaftlichen Leben, oder gegen jene einem Betrug gleichkommenden Manöver, welche von Kaufleuten und Bankiers gegeneinander oder zum Nachteil von Personen begangen werden, die ihnen Geld anvertraut haben, und von denen so viele beklagenswerte Fälle kund geworden sind, steht uns kein Hilfsmittel wie das im Vorigen beschriebene zu Gebote, und die einzige Abhilfe, welche die gegenwärtige Einrichtung der Gesellschaft verstattet, ist eine strengere Verurteilung derselben durch die öffentliche Meinung und eine kräftigere Repression durch das Gesetz. Keines dieser beiden Mittel ist bisher in einer auch nur annähernd durchgreifenden Weise erprobt worden. Die Ge-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 684 21.07.15 15:57

legenheit, bei welcher diese unredlichen Praktiken gewöhnlich an den Tag kommen, ist das Eintreten der Zahlungsunfähigkeit; aber die Urheber dieser Schlechtigkeiten werden nicht zu den Verbrechern, sondern zu den insolventen Schuldnern gezählt, und die Gesetze Englands und anderer Länder waren in früherer Zeit so grausam gegen die einfache Zahlungsunfähigkeit, dass man infolge einer jener Reaktionen, denen die Ansichten der Menschen unterworfen sind, nunmehr in dem insolventen Schuldner vorwiegend einen Gegenstand des Mitleids erblickt und zu denken scheint, dass das Gesetz und die öffentliche Meinung kaum schonend genug mit ihm verfahren kann. Vermöge eines Irrtums von entgegengesetzter Art, als ihn unsere Gesetze sonst zu begehen pflegen (denn diese lassen bei der Bestrafung von Vergehen die Frage der Wiedergutmachung des zugefügten Schadens gemeiniglich gänzlich außer Acht), hatte die auf Bankrott bezügliche Gesetzgebung lange Zeit hindurch nur das eine Ziel im Auge: den Gläubigern zu den Resten ihres Eigentums zu verhelfen. Der Bestrafung des Bankrottiers hingegen für andere Vergehen als jene, die dieser Absicht direkt entgegenwirken, wurde so gut als gar kein Gewicht beigelegt. In den letzten drei oder vier Jahren hat sich ein leiser Rückschlag geltend gemacht, und es ist mehr als eine Bankrott-Akte erlassen worden, welche mit dem Bankrottier etwas weniger glimpflich verfährt; allein der Hauptakzent wird immer noch auf das pekuniäre Interesse der Gläubiger gelegt; und von einer geringen Zahl scharf umschriebener Handlungen abgesehen, wird den Verbrechen des Bankrottiers fast völlige Straflosigkeit zuteil. Man darf daher zuversichtlich behaupten, dass, wenigstens in Großbritannien, die Gesellschaft die ihr zustehende Gewalt, kaufmännische Unredlichkeit in eine Gefahr für den Unredlichen zu verwandeln, keineswegs ausgenützt hat. Dieselbe gleicht vielmehr dem dreisten Wagestück eines Spielers, bei welchem alle Vorteile auf seiner Seite stehen; wenn der Streich gelingt, macht er sein Glück oder befestigt es; wenn er misslingt, ist er höchstens ein armer Mann geworden, was ihm vielleicht bereits drohte, als er sich entschloss, sein Glück zu versuchen; und er wird von denen, die der Sache nicht auf den Grund sehen, und selbst von vielen, die dies tun, nicht als ein Ehrloser, sondern als ein Unglücklicher betrachtet. Solange nicht eine sittlich strengere und vernünftigere Behandlung der schuldbaren Crida* versucht worden ist und fehlgeschlagen hat, kann man die kaufmännische Unredlichkeit

* Insolvenzdelikt nach österreichischem Recht, entspricht weitgehend der deutschen Insolvenz.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 685 21.07.15 15:57

nicht zu den Übeln zählen, deren Herrschaft von dem Bestand der kaufmännischen Konkurrenz untrennbar ist.

Ein anderer Punkt, in welchem sich bei den Sozialisten, den Unionisten und anderen Parteigängern der Arbeit im Kampf gegen das Kapital zahlreiche Missverständnisse zeigen, hat auf das Verhältnis Bezug, in dem sich der Gesamtertrag der Produktion in Wirklichkeit verteilt, und auf den Teilbetrag desselben, welcher den Produzenten wirklich entzogen wird, um andere zu bereichern. Ich unterlasse es hier, vom Grund und Boden zu sprechen, da dieser Gegenstand eine besondere Behandlung erheischt. Aber in Betreff des im Geschäft verwendeten Kapitals enthält die populäre Auffassung ein gutes Stück Irrtum. Wenn zum Beispiel ein Kapitalist £ 20 000 in seinem Geschäft anlegt und daraus ein Einkommen von, sagen wir, £ 2000 jährlich bezieht, so macht dies auf die Menge den Eindruck, als ob er sowohl aus den £ 20 000 wie aus den £ 2000 den vollen Genuss zöge, während die Arbeiter nichts als ihre Löhne zu eigen haben. Aber in Wahrheit erhält er die £ 2000 nur unter der Bedingung, dass er von den £ 20 000 nichts für seinen eigenen Gebrauch verwendet. Er hat zwar die gesetzliche Verfügung darüber und kann sie, wenn es ihm beliebt, verschwenden, aber wenn er dies tut, kann er nicht auch die £ 2000 jährlich beziehen. Solange er von seinem Kapital ein Einkommen erhalten will, liegt es nicht in seinem Belieben, es dem Gebrauch anderer vorzuenthalten. Soweit sein angelegtes Kapital in Gebäuden, Maschinen und anderen Werkzeugen der Produktion besteht, ist es für die Produktion verwendet und nicht für den Lebensbedarf oder den Genuss irgendwelcher Personen verfügbar. Der Teil, welcher also verfügbar ist (mit Einschluss dessen, was für die Instandhaltung und Wiederherstellung der Gebäude und Werkzeuge verausgabt wird), wird an Arbeiter ausbezahlt und bildet ihre Vergütung und den auf sie fallenden Anteil am Ertrag der Produktion. Soweit es sich um persönliche Verwendung handelt, haben sie das Kapital und er bloß den Gewinn, der ihm nur unter der Bedingung zuteilwird, dass er das Kapital zur Befriedigung nicht der eigenen Bedürfnisse, sondern jener der Arbeiter verwende. Das Verhältnis, in welchem der Kapitalgewinn gemeiniglich zum Kapital selbst (oder vielmehr zum umlaufenden Teil dessen) steht, ist auch das Verhältnis, in welchem der Anteil des Kapitalisten am Ertrag zum Gesamtanteil der Arbeiter steht. Selbst von seinem eigenen Anteil erhält er nur einen kleinen Teil in seiner Eigenschaft als Besitzer des Kapitals. Denn der Teil des Ertrags, welcher dem Kapital als solchem zufällt, wird durch die Kapitalzinsen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 686 21.07.15 15:57

gemessen, da dies alles ist, was der Besitzer des Kapitals erhält, wenn er weiter nichts als das Kapital selbst zur Produktion beisteuert. Nun betragen die Interessen von jenem Kapital, das in Staatspapieren angelegt ist (und diese gelten als die sicherste Anlage), bei dem gegenwärtigen – seit vielen Jahren nur wenig veränderten – Zinsfuß ungefähr 3⅓ Prozent. Auch bei dieser Anlage ist ein gewisses geringes Risiko vorhanden: die Gefahr eines Staatsbankrotts, die Gefahr, inmitten einer Handelskrise die Papiere zu niedrigen Preisen verkaufen zu müssen.

Veranschlagen wir nun diese Gefahren mit ⅓ Prozent, so bleiben 3 Prozent übrig, welche wir als die Vergütung des Kapitals nach Abzug der Versicherungsprämie ansehen können. Auf die Sicherheit einer Hypothek erhält man gewöhnlich 4 Prozent, aber bei diesem Geschäft sind beträchtlich größere Gefahren in Rechnung zu ziehen: die Unsicherheit des Rechtstitels auf Grund und Boden unter unserer schlechten Gesetzgebung, die Möglichkeit, das Pfandobjekt mit großen Auslagen an Gerichtskosten veräußern zu müssen, und die Verzögerung in der Bezahlung der Interessen, der man sich selbst dann, wenn das Kapital ungefährdet ist, aussetzt. Wo Geld, unabhängig von jeder persönlichen Bemühung, ein größeres Einkommen abwirft, wie dies manchmal, zum Beispiel bei den Aktien von Eisenbahn- und anderen Gesellschaften, der Fall ist, da bietet doch der Überschuss kaum jemals eine Entschädigung für die Gefahr, das Kapital ganz oder teilweise durch Misswirtschaft einzubüßen, wie es bei der Brightoner Eisenbahngesellschaft geschah, deren Dividenden, nachdem sie 6 Prozent jährlich betragen hatten, auf einen Stand zwischen null und 1½ Prozent herabsanken und deren Aktien, die zu 120 gekauft worden waren, nicht höher als zu ungefähr 43 verkauft werden konnten. Wenn Geld zu den hohen Zinsen, von denen man gelegentlich hört, ausgeliehen wird, Zinsen, welche nur Verschwender und Personen in Geldverlegenheiten bewilligen, so geschieht dies darum, weil die Gefahr des Verlustes hier so groß ist, dass nur wenige, die Geld besitzen, dazu bewogen werden können, ihnen überhaupt zu leihen. So wenig berechtigt ist das Geschrei über den »Wucher« als eine der drückenden Lasten, welche die Arbeiterbevölkerung zu tragen hat! Von dem Gewinn also, den ein Fabrikant oder ein anderer Geschäftsmann aus seinem Kapital zieht, kann nicht mehr als etwa 3 Prozent als Ertrag des Kapitals selbst veranschlagt werden. Wenn er bereit und imstande wäre, diese ganze Summe seinen Arbeitern zu überlassen, unter welche sich bereits sein ganzes Kapital, wie es von Jahr zu Jahr neu hervorgebracht wird, verteilt,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 687 21.07.15 15:57

so könnte ihnen daraus nur eine unbedeutende Erhöhung ihres Wochenlohnes erwachsen. Ein großer Teil dessen, was er über die 3 Prozent hinaus erhält, bildet eine Versicherungsprämie gegen die mannigfaltigen Verluste, denen er ausgesetzt ist; diesen Betrag kann er soliderweise nicht für seinen eigenen Bedarf verausgaben, sondern muss daraus eine Reserve bilden, um jene Verluste vorkommenden Falles zu decken. Der Rest gilt mit Fug als die Vergütung für seine Geschicklichkeit und seinen Fleiß – als der Lohn für seine Arbeit als Oberaufseher. Allerdings wird, wenn er sehr viel Glück im Geschäft hat, dieser Lohn ungemein reichlich ausfallen und in gar keinem Verhältnis zu dem Betrag stehen, den dieselbe Mühewaltung und Geschicklichkeit als Honorar erzielen würde. Aber andererseits setzt er sich einer schlimmeren Gefahr aus als dem Verlust seiner Stellung, der Gefahr nämlich, die Arbeit zu verrichten, ohne irgendetwas dadurch zu verdienen, der Gefahr, die Mühe und die Sorge zu tragen und des Lohnes zu entraten. Ich behaupte nicht, dass die Misslichkeiten seiner Stellung ihre Vorrechte aufwiegen oder dass ihm kein Vorteil aus seiner Lage erwächst, die ihn, anstatt zu einem geschickten Beaufsichtiger, der seine Dienste anderen vermietet, zu einem Kapitalisten und Arbeitgeber macht; aber für die Schätzung dieses Vorteils dürfen die großen Treffer in der Lotterie des Geschäftslebens nicht allein maßgebend sein. Wenn wir vom Gewinn der einen den Verlust der anderen abziehen und von dem verbleibenden Überfluss eine, aufgrund des Marktpreises fachmännischer Beaufsichtigung berechnete, entsprechende Vergütung für die Arbeit, Geschicklichkeit und die Sorgen beider in Abrechnung bringen, dann wird der Rest ohne Zweifel noch immer ein beträchtlicher sein, aber im Vergleich zu dem – alljährlich reproduzierten und in Gestalt von Arbeitslöhnen zur Verteilung gelangenden – Gesamtkapital stellt er sich viel geringfügiger dar, als er der Phantasie des Publikums erscheint; und wollte man ihn ganz und gar zum Anteil der Arbeiter schlagen, so würde dieser einen geringeren Zuwachs erfahren, als ihm durch irgendeine wichtige Erfindung im Maschinenwesen oder durch die Beseitigung von überflüssigen Zwischenhändlern oder anderen »Schmarotzern des Gewerbefleißes«* zuteilwerden kann. Um jedoch den Anteil am Produktionsertrag, welcher dem Kapital als Vergütung anheimfällt, nicht in unvollständiger Weise abzuschätzen, dürfen wir nicht bei den Zinsen stehen bleiben, die das gegenwärtig für die Produktion verwendete

* Die Formulierung geht auf Fourier zurück.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 688 21.07.15 15:57

Kapital aus dem Ertrag derselben bezieht, sondern müssen auch jene Zahlungen mit einschließen, welche an die früheren Eigner von Kapital, welches unproduktiv verausgabt wurde und jetzt nicht mehr vorhanden ist, geleistet werden und die natürlicherweise aus dem Ertrag anderen Kapitals bestritten werden. Von dieser Art sind die Zinsen der Staatsschuld, welche eine Ausgabe darstellen, mit der die Nation infolge der Gefahren und Bedrängnisse vergangener Zeiten oder infolge des Unverstandes oder Leichtsinns ihrer ehemaligen Herrscher belastet ist, an denen sie selbst einen mehr oder weniger großen Anteil gehabt hat. Hierher sind ferner die Zinsen von den Schulden der Landeigentümer und anderer unproduktiver Konsumenten insoweit zu rechnen, als das entlehnte Geld nicht zu lohnenden Verbesserungen der produktiven Kräfte des Bodens angewendet worden ist. Was das Grundeigentum selbst betrifft – die Überweisung der Grundrente an einzelne Privatpersonen als deren Eigentum –, so spare ich, wie schon erwähnt, diese Frage für eine spätere Erörterung auf; denn die Art und Weise des Grundbesitzes könnte in jeder als wünschenswert erachteten Weise verändert, alles Land könnte sogar für Staatseigentum erklärt werden, ohne dass dadurch das Eigentumsrecht auf all das, was ein Erzeugnis menschlicher Arbeit und Enthaltsamkeit ist, irgendwie beeinträchtigt würde.

Es scheint mir wünschenswert, die Erörterung der Frage des Sozialismus mit diesen Bemerkungen, welche die Übertreibungen der Sozialisten auf ihr wahres Maß zurückführen sollen, zu beginnen, damit die in Wirklichkeit zwischen dem Sozialismus und der bestehenden Gesellschaftsordnung schwebenden Streitfragen keine unrichtige Auffassung erfahren. Es ist nicht wahr, dass uns das gegenwärtige soziale System – wie viele Sozialisten glauben – einem Zustand von allgemeinem Elend und allgemeiner Unfreiheit entgegentreibt, vor dem der Sozialismus allein uns bewahren kann. Die Übel und Ungerechtigkeiten, die unter dem gegenwärtigen System bestehen, sind groß; aber sie sind nicht im Wachsen begriffen; im Gegenteil, die herrschende Tendenz zielt auf ihre, wenngleich langsame, Verminderung ab. Überdies würde die Ausgleichung der in der Teilung des Produktionsertrags zwischen Kapital und Arbeit bestehenden Ungleichheit, so sehr diese auch das natürliche Rechtsgefühl verletzen möge, keineswegs einen so großen, für die Hebung des niederen Lohnstandes verwendbaren Fonds ergeben, wie die Sozialisten und viele, die nicht Sozialisten sind, anzunehmen geneigt sind. Es steht nicht so, dass man irgendeinen in der gegenwärtigen Gesellschaft herrschenden Miss-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 689 21.07.15 15:57

brauch oder irgendeine derartige Ungerechtigkeit nur zu beseitigen brauchte, damit die Menschheit ihrer Leiden ledig und der Glückseligkeit teilhaft werde. Was uns zu tun obliegt, ist vielmehr dieses: Wir haben zwei verschiedene Gesellschaftssysteme in leidenschaftsloser Weise miteinander zu vergleichen, um entscheiden zu können, welches derselben die reichsten Hilfsquellen zur Überwindung der unvermeidlichen Bedrängnisse des Lebens darbietet. Und wenn wir finden sollten, dass die Beantwortung dieser Frage schwieriger ist und in höherem Maße, als man gemeiniglich annimmt, von moralischen und intellektuellen Bedingungen abhängt, so kann uns die Erwägung trösten, dass wahrscheinlich ein nicht allzu knapp bemessener Zeitraum vor uns liegt, innerhalb dessen das Problem auf experimentellem Wege, durch den tatsächlichen Versuch, seine Lösung erhalten kann. Wir werden, so denke ich, finden, dass es für die Ausführbarkeit und Ersprießlichkeit der sozialistischen Entwürfe keine andere stichhaltige Probe geben kann; desgleichen aber auch, dass die intellektuellen und sittlichen Grundlagen des Sozialismus das aufmerksamste Studium verdienen, weil sie uns in vielen Fällen die leitenden Grundsätze für die Reformen an die Hand geben, welche unerlässlich sind, damit das gegenwärtige wirtschaftliche System der Gesellschaft in den Stand gesetzt werde, unter den denkbar günstigsten Umständen seine Lebens- und Leistungsfähigkeit zu erproben.

Die Schwierigkeiten des Sozialismus

Wir können alle, die sich den Namen Sozialisten beilegen, in zwei Gruppen sondern. Das Werk der ersten Gruppe sind jene Entwürfe einer neuen, das Privateigentum und die individuelle Konkurrenz beseitigenden und durch andere Triebfedern des Handels ersetzenden Gesellschaftsordnungen, welche auf die Verhältnisse je einer Dorf- oder Stadtgemeinde berechnet sind; und nur durch Vervielfältigung solcher wirtschaftlicher Einheiten könnte die neue Ordnung der Dinge schließlich auf ein ganzes Land ausgedehnt werden. Von dieser Art sind die Systeme Owens, Fouriers und der besonneneren und mehr philosophisch gearteten Sozialisten überhaupt. Die andere Gruppe, welche auf dem Kontinent mehr als in Großbritannien zu Hause ist und die revolutionäre Schule der Sozialisten heißen kann, hat sich ein weit kühneres Ziel gesetzt. Es ist dies die Verwaltung der gesamten produktiven Hilfsquellen eines Volkes

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 690 21.07.15 15:57

durch eine gemeinsame Behörde, die Zentralregierung des Landes. Und im Hinblick auf dieses Ziel erklären manche unter ihnen es auch für wünschenswert, dass die arbeitenden Klassen oder irgendjemand zu deren Gunsten von dem gesamten Eigentum des Landes Besitz ergreife und darüber zum allgemeinen Besten verfüge.

Welches immer die Schwierigkeiten der ersten dieser beiden Formen des Sozialismus sein mögen, es ist klar, dass die zweite mit eben denselben und außerdem noch mit vielen anderen zu ringen hat. Die erste besitzt überdies den großen Vorzug, dass sie sich schrittweise verwirklichen und dass ihre Tauglichkeit sich durch den Versuch erproben lässt. Sie kann zuerst an einem auserlesenen Kreise erprobt und dann in dem Maße ausgedehnt werden, als die Erziehungs- und Bildungsstufe der Menschen es gestattet. Sie muss nicht notwendig ein Werkzeug des Umsturzes sein (und würde es im natürlichen Lauf der Dinge auch nicht werden), ehe sie sich fähig erwiesen hat, als ein Mittel des Wiederaufbaues zu dienen. Aber dies gilt mitnichten von der anderen Form. Denn diese beabsichtigt, die alte Ordnung mit einem Schlag durch die neue zu ersetzen, auf all das Gute zu verzichten, welches durch das gegenwärtige System verwirklicht wird (gleichwie auf all dasjenige, welches die weitere Vervollkommnung des Systems in reichem Maße in Aussicht stellt), und dafür ohne jegliche Vorbereitung das Problem in seiner schwierigsten Form in Angriff zu nehmen, wie man den Kreislauf des sozialen Lebens ohne die Triebkraft fortführen könnte, welche denselben bisher allezeit unterhalten hat. Man muss gestehen, dass diejenigen, welche auf die Stärke ihrer subjektiven, bisher durch keinerlei tatsächliche Erprobung bekräftigten, Überzeugung hin ein so gefährliches Spiel wagen wollen – welche alle, die jetzt ein behagliches Dasein genießen, der einzigen ihnen zu Gebote stehenden Mittel, dasselbe fortzusetzen, mit Gewalt berauben, und das entsetzliche Elend und Blutvergießen, welches im Fall eines Widerstandes gegen diesen Versuch erfolgen müsste, auf sich nehmen wollen, dass diese Personen, sage ich, einerseits ein ungetrübtes Vertrauen in ihre eigene Weisheit und andererseits eine Gleichgültigkeit gegen die Leiden anderer besitzen müssen, welche Robespierre und Saint-Just, die bisher alle mustergültig für die Vereinigung dieser beiden Attribute galten, kaum erreicht haben dürften.* Trotzdem ist es wohl begreiflich,

* Maximilien de Robespierre (1758–1794) und Louis-Antoine-Léon de Saint-Just (1767–1794) waren Hauptprotagonisten in der Phase des »Großen Terrors« (*la Grande Terreur*) der Französischen Revolution 1793–1794.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 691 21.07.15 15:57

dass dieser Plan sich einer ausgedehnteren Popularität erfreut als die vorsichtigere und vernunftgemäßere Form des Sozialismus; denn er verspricht das, was er sich vorsetzt, rasch durchzuführen und eröffnet schwärmerischen Anhängern die Aussicht, alle ihre Bestrebungen zu ihren Lebzeiten und mit einem Mal verwirklicht zu sehen.

Wir werden jedoch am zweckmäßigsten verfahren, wenn wir die Besonderheiten der revolutionären Form des Sozialismus erst dann in Betracht ziehen, nachdem wir die auf beide Formen gleichmäßig anwendbaren Erwägungen vorgebracht und nach Gebühr geprüft haben.

Der Ertrag der Erde würde auch nicht annähernd seine gegenwärtige Größe erreicht haben oder für die Erhaltung einer Zahl wie die ihrer jetzigen Bewohner genügen, wenn nicht zwei Bedingungen erfüllt wären: das Vorhandensein einer Fülle von kostspieligen Maschinen, Gebäuden und anderen Produktionswerkzeugen und das Vermögen, große Unternehmungen zu beginnen, und beträchtliche Zeit, auf ihre Früchte zu warten. Mit anderen Worten, es ist eine bedeutende Ansammlung von Kapital erforderlich, sowohl von solchem, das in Gerätschaften und Gebäude fest angelegt ist, als auch von umlaufendem, das heißt von derartigem Kapital, welches zur Erhaltung der Arbeiter und ihrer Familien während der Zeit verwendet wird, welche verstreichen muss, ehe die produktiven Verrichtungen vollendet und ihre Erzeugnisse eingeheimst sind. Diese Notwendigkeit entspringt aus Naturgesetzen und ist mit den Bedingungen des menschlichen Lebens unlösbar verknüpft; aber diese Erfordernisse der Produktion, das umlaufende und das stehende Kapital des Landes (wozu noch der Boden und alles, was darin mit inbegriffen ist, hinzukommt), können entweder das gemeinsame Eigentum derjenigen sein, die davon Gebrauch machen, oder einzelnen Personen gehören; und es fragt sich, welche von diesen Einrichtungen für das Glück der Menschheit am zuträglichsten ist. Das charakteristische Merkmal des Sozialismus besteht darin, dass die Werkzeuge und Mittel der Produktion allen Mitgliedern der Gesellschaft gemeinsam gehören, woraus sich die Folge ergibt, dass die Verteilung des Ertrages unter die Gesamtheit der Eigentümer eine öffentliche Angelegenheit ist, die in Übereinstimmung mit Regeln erfolgt, welche die Gesellschaft festsetzt. Der Sozialismus schließt durchaus nicht das Privateigentum an Verbrauchsgegenständen aus, das uneingeschränkte Recht jedes (männlichen oder weiblichen) Individuums auf seinen Anteil am Erträgnis und auf dessen Verwendung zum Verbrauch, zum Austausch oder zu Geschenken. Es könnte

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 692 21.07.15 15:57

zum Beispiel der Boden durchaus Eigentum des Gemeinwesens zu landwirtschaftlichen oder anderen produktiven Zwecken sein und auf gemeinsame Rechnung bearbeitet werden, und doch könnte die jedem Einzelnen oder jeder Familie als ein Teil ihrer Vergütung zugewiesene Behausung ihnen ebenso ausschließlich gehören (solange sie ihr Teil zur gemeinsamen Arbeit beizusteuern fortfahren), als dies jetzt mit irgendwelcher Wohnstätte der Fall ist; und nicht allein vom Wohnhaus könnte dies gelten, sondern desgleichen von jedem Stück Landes, welches die Verhältnisse der Gemeinde dem Haus als Ziergarten zu Zwecken des Vergnügens zuzuweisen gestatten. Die unterscheidende Eigentümlichkeit des Sozialismus ist also nicht darin zu suchen, dass alle Dinge Gemeingut sind, sondern bloß darin, dass die Produktion auf gemeinsame Kosten betrieben und die Produktionsmittel als gemeinschaftliches Eigentum betrachtet werden. Die praktische *Ausführbarkeit* der sozialistischen Einrichtungen im Umfang von Fouriers oder Owens Gemeinden unterliegt mithin gar keinem Zweifel. Eine ganz andere Bewandtnis hat es freilich mit dem Plan, die gesamte Produktion eines Volkes durch eine einheitliche oberste Leitung zu regeln; aber eine aus Ackerbautreibenden und Fabrikarbeitern bestehende Vereinigung von etwa zwei- bis viertausend Mitgliedern dürfte, falls die klimatischen und Bodenverhältnisse nicht ganz besonders ungünstig sind, leichter zu leiten sein als so manche Aktiengesellschaft. Die Frage ist nur die, ob dieser gemeinsame Betrieb Aussicht hat, ebenso erfolgreich zu wirken wie die selbständige Tätigkeit Einzelner mit eigenen Kapitalien; und diese Frage muss von zwei Gesichtspunkten, erstens mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des oder der leitenden Männer und zweitens mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der gewöhnlichen Arbeiter, geprüft werden. Um die Frage möglichst zu vereinfachen, wollen wir annehmen, dass die zu beurteilende Form des Sozialismus der einfache Kommunismus sei, das heißt: die gleiche Verteilung des Ertrags unter alle Teilhaber oder, dem noch höheren Standpunkt der Gerechtigkeit zufolge, für den Herr Louis Blanc eintritt, die Verteilung je nach der Verschiedenheit der Bedürfnisse, wobei aber die Natur der Pflichten sowie die (wirklichen oder scheinbaren) Verdienste oder Leistungen des Einzelnen keinen Einfluss auf die ihm zufallende Vergütung äußern. Es gibt andere Formen des Sozialismus, vor allen den Fourierismus, welche aus Rücksichten der Gerechtigkeit oder Ersprießlichkeit für verschiedene Arten oder Grade von Leistungen verschiedene Vergütungen gestatten; aber die Prüfung dieser Varianten wollen wir uns für später aufsparen.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 693 21.07.15 15:57

Wenn man das System des Privateigentums mit dem des Kommunismus vertauschen wollte, würde die Verschiedenheit der wirtschaftlichen Triebfedern sich nirgends stärker geltend machen als bei den Leitern der Geschäfte. Unter dem gegenwärtigen System, wo die Leitung gänzlich in den Händen einer oder mehrerer Personen liegt, welche das Kapital entweder selbst besitzen oder doch die persönliche Verantwortlichkeit für dasselbe tragen, fällt aller Gewinn, durch den die beste Verwaltung sich von der schlechtesten (bei der das Geschäft eben noch fortbestehen kann) unterscheidet, diesen leitenden Personen zu; sie ernten die ganze Belohnung für gute Wirtschaft, soweit sie nicht durch ihr eigenes Interesse oder durch Wohlwollen veranlasst werden, dieselbe mit ihren Untergebenen zu teilen; und sie tragen den ganzen Schaden für Misswirtschaft, soweit nicht durch denselben ihr Vermögen, weiterhin Arbeiter zu beschäftigen, beeinträchtigt wird. Dieses starke persönliche Motiv, alle ihre Kräfte für die Einträglichkeit und Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebes einzusetzen, würde unter der Herrschaft des Kommunismus in Wegfall geraten, da die Geschäftsleiter keine andere Dividende als die übrigen Mitglieder des Gemeinwesens bezögen. Was in Kraft bliebe, wäre nur das allen gemeinsame Interesse an einer Geschäftsführung, welche diese Dividende so ansehnlich als möglich macht, die Triebfedern des Gemeingeistes, der Gewissenhaftigkeit und das Streben nach Ehre und Ansehen aufseiten der Leiter. Diese Beweggründe besitzen, insbesondere in ihrer Vereinigung, eine bedeutende Macht. Allein dieselbe ist von sehr verschiedener Stärke bei verschiedenen Personen und ist nach gewissen Richtungen weit größer als nach anderen. Nach der Aussage der Erfahrung sind, auf der niedrigen Stufe sittlicher Vollkommenheit, welche die Menschheit bisher erreicht hat, die Beweggründe der Gewissenhaftigkeit, der Ehre und des guten Rufes selbst dann, wenn sie zu einiger Stärke gediehen sind, doch in der Regel weit wirksamer als Hemmungen denn als tätige Antriebe; man darf mehr von ihnen erwarten, wo es gilt, Unrecht hintanzuhalten, als wo es sich darum handelt, alle Kräfte für die Verrichtungen des täglichen Lebens anzuspannen. Für die meisten Menschen gibt es nur einen einzigen Antrieb, welcher sich nachhaltig und unverwüstlich genug erwiesen hat, um die niemals fehlende Trägheit und Bequemlichkeit zu überwinden und sie zu drängen, sich ohne Unterlass einer, an sich zumeist reiz- und anregungslosen, Arbeit hinzugeben. Dies ist die Hoffnung auf Besserung ihrer Vermögenslage und jener ihrer Familie, und je enger ein Mehraufwand von Mühe mit einer entsprechenden Vermehrung

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 694 21.07.15 15:57

ihres Ertrages verknüpft ist, desto gewaltiger wird sich dieser Antrieb erweisen. Wer das Gegenteil behauptet, hat damit auch gesagt, dass Ehre und Pflichtgefühl für die meisten Menschen – wie sie gegenwärtig sind – kräftigere Triebfedern des Handelns sind als ihre persönlichen Interessen, nicht etwa nur in Betreff einzelner Handlungen und Unterlassungen, rücksichtlich welcher diese Gefühle eine ausnahmsweise Pflege erfahren haben, sondern mit Rücksicht auf die gesamte Lebensführung; und zu solch einer Ansicht wird sich, wie ich glaube, niemand bekennen. Man kann hier einwerfen, dass diese verhältnismäßige Schwäche des Gemeinsinns nichts Unvermeidliches, sondern nur das natürliche Ergebnis einer unzulänglichen Erziehung ist. Ich gestehe dies bereitwillig zu, wie ich auch zugebe, dass es selbst heute viele Menschen gibt, welche diese allgemeine Schwäche nicht teilen. Aber es muss viel Zeit dahinfließen, bevor diese Ausnahmen zu einer Mehrheit oder selbst nur zu einer beträchtlichen Minderheit anwachsen können. Die Erziehung menschlicher Wesen ist eine der allerschwierigsten Künste, und dies ist einer der Punkte, betreffs deren sie bisher am allerwenigsten erreicht hat; überdies können Verbesserungen in der Erziehung nicht anders als sehr allmählich stattfinden, da die künftige Generation von der gegenwärtigen erzogen wird und die sittlichen Mängel der Lehrer ihrer Fähigkeit, die Schüler zu besseren Menschen, als sie selbst sind, zu erziehen, eine unüberschreitbare Schranke setzen. Wenn wir es also nicht mit einem auserlesenen Teil der Bevölkerung zu tun haben, müssen wir uns darauf gefasst machen, dass für die sorgfältigste und eifrigste Besorgung der gewerblichen Aufgaben der Gesellschaft das persönliche Interesse noch lange Zeit hindurch ein wirksamerer Sporn sein wird als Beweggründe edlerer Natur. Man wird sagen, dass die Gier nach persönlicher Bereicherung heutzutage durch ihre eigenen Ausschreitungen, durch die unbesonnenen und oft unredlichen Wagnisse, zu denen sie verleitet, sich selbst entgegenarbeitet. Dies ist richtig, und unter einem kommunistischen System würde diese Quelle des Übels zum größten Teil verstopft sein. Ja, es ist selbst wahrscheinlich, dass Unternehmungslust, sei es von guter oder von verwerflicher Art, nur in geringem Maße vorhanden wäre und dass der Geschäftsbetrieb im Allgemeinen der Herrschaft der Routine anheimfiele; umso mehr, als die Pflichterfüllung in solchen Gemeinwesen durch äußere Sanktionen erzwungen werden muss und es umso leichter ist, jeden Einzelnen zur Erfüllung seiner Pflicht anzuhalten, je vollständiger sich dieselbe auf feste Regeln zurückführen lässt. Ein Umstand, welcher dieses Ergebnis noch wahr-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 695 21.07.15 15:57

scheinlicher macht, ist die beschränkte Befugnis zu selbständigem Handeln, welche den Leitern zukäme. Sie würden ihre Stellung natürlich bloß der Wahl der Gemeinde verdanken, welche sie jederzeit von ihren Funktionen entheben könnte, und dieses Verhältnis würde ihnen, selbst wenn es nicht so in der Verfassung des Gemeinwesens vorgesehen wäre, die Notwendigkeit auferlegen, sich der allgemeinen Zustimmung der Menge zu versichern, bevor sie eine Änderung in der hergebrachten Weise des Geschäftsbetriebes eintreten lassen. Die Schwierigkeit, eine zahlreiche Körperschaft zu Abänderungen der gewohnten Arbeitsweise zu vermögen, welche oft große Störungen mit sich bringen und deren Gefahren weit augenfälliger sind als ihre Vorteile, würde sehr dahin wirken, alle Dinge in ihren gewohnten Gleisen zu erhalten. Andererseits hat die Erwählung dieser Leiter durch Personen, welche an dem Gedeihen der Unternehmung unmittelbar beteiligt sind, und welche eigene Erfahrungen und hinreichende Gelegenheit, sich ein Urteil zu bilden, besitzen, im Durchschnitt mehr Aussicht, eine geschickte Verwaltung zu erzielen, als die Zufälligkeiten der Geburt, welche heutzutage so oft darüber entscheiden, wer der Eigentümer des Kapitals wird. Dies mag richtig sein; und wenn man auch erwidern kann, dass der Besitzer ererbten Kapitals ganz ebenso gut wie die Gemeinde einen Geschäftsleiter, welcher tauglicher ist als er selbst, verwenden kann, so verschafft er sich dadurch doch nur ebenso günstige und nicht günstigere Bedingungen als jene. Zugunsten der gegnerischen Seite muss nun aber gesagt werden, dass unter dem kommunistischen System die zur Leitung am meisten befähigten Personen wahrscheinlich nur selten bereit sein würden, dieselbe zu übernehmen. Gegenwärtig genießt der Geschäftsführer, selbst wenn er nur ein besoldeter Beamter ist, eine ungleich höhere Vergütung als die anderen bei dem Geschäfte verwendeten Personen, und seinem Ehrgeiz stehen noch höhere soziale Stellungen offen, für welche ihm seine Tätigkeit als Geschäftsleiter die Wege ebnet. In einer kommunistischen Gesellschaft wären ihm alle diese Vorteile versagt, er würde vom Erträgnis der Arbeit des Gemeinwesens keinen anderen Anteil empfangen als jedes andere Mitglied; er hätte nicht mehr die Hoffnung, aus der Klasse der Entlohnten in jene der Kapitalisten aufzusteigen; und während er in keiner Hinsicht besser gestellt wäre als ein anderer Arbeiter, würden seine Sorgen und seine Verantwortlichkeit um so viel größer sein, dass wahrscheinlich gar viele die minder beschwerliche Stellung vorziehen würden. In dieser Schwierigkeit hat bereits Plato einen möglichen Einwand gegen das in seiner Republik vorgeschlagene

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 696 21.07.15 15:57

System der Gütergemeinschaft innerhalb einer herrschenden Klasse erkannt;* und das Motiv, von dem er erwartet, dass es die geeigneten Männer veranlassen würde, trotz des Fehlens aller gewöhnlichen Lockmittel die Lasten und Sorgen der Herrschaft auf sich zu nehmen, war kein anderes als die Furcht, von schlechteren Männern regiert zu werden.[4] Dies ist in der Tat der Beweggrund, auf den man sich der Hauptsache nach verlassen müsste; die zur Leitung tauglichsten Männer würden sich zur Übernahme derselben bereit finden lassen, damit diese nicht in unfähigere Hände gerate. Und dieser Beweggrund würde sich wahrscheinlich dann wirksam erweisen, wenn der Eindruck vorherrschte, dass das Gemeinwesen durch unfähige Leitung dem Untergang oder auch nur einer unverkennbaren Verschlechterung seiner Lage entgegengeht. Aber man dürfte in der Regel nicht erwarten, dass dieses Motiv auch dort zur Geltung käme, wo es sich darum handelte, nicht den Verfall hintanzuhalten, sondern nur den Fortschritt zu fördern; es wäre denn im Fall von Erfindern oder Projektanten, welche begierig sind, irgendeinen Plan, von dem sie sich große und sofortige Vorteile versprechen, zu erproben. Und Leute dieser Art sind sehr oft durch ihr allzu sanguinisches Temperament** und mangelhaftes Urteil schlecht dazu befähigt, an der Spitze der Geschäfte zu stehen; überdies haben sie, selbst wenn sie diese Befähigung besitzen, zuallermeist mit den Vorurteilen der Durchschnittsmenschen zu kämpfen. Sie würden es daher in vielen Fällen nicht einmal bis zur Überwindung der ersten Schwierigkeiten und dahin bringen, dass die Genossenschaft ihre Entwürfe annähme und ihnen die Geschäftsleitung übertrüge. Der kommunistische Betrieb würde somit allem Anschein nach weniger als der Privatbetrieb jenes Eröffnen neuer Bahnen und jene Aufopferung augenblicklicher Vorteile für entferntere und ungewisse begünstigen, welche zwar selten völlig gefahrlos, aber trotzdem eine unerlässliche Bedingung für das Zustandekommen großer Verbesserungen im wirtschaftlichen Lose der Menschheit sind, ja sogar für die Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes, im Hinblick auf die stets anwachsende Zahl der zu ernährenden Bevölkerung.

Wir haben bisher die verschiedenen Beweggründe bloß in Rücksicht ihrer Einwirkung auf die leitenden Männer der Genossenschaft in Betracht gezo-

---

* Im fünften Buch der *Politeia* (462b–c) argumentiert Platon (428/427–348/347 v. Chr.) für eine Aufhebung des Privateigentums, weil es die Einheit des Gemeinwesens bedrohe.

** Hier: Neigung zu übermäßigem Optimismus.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 697 21.07.15 15:57

gen. Sehen wir nun zu, wie es sich in dieser Hinsicht mit den gewöhnlichen Arbeitern verhielte.

Das einzige persönliche Interesse, welches dieselben unter der Herrschaft des Kommunismus an der redlichen und eifrigen Verrichtung ihrer Arbeit hätten, wäre ihr Anteil am Gesamtinteresse. Doch stünde es in dieser Hinsicht nicht schlimmer, als es gegenwärtig in Betreff der großen Mehrheit der Mitglieder der arbeitenden Klassen steht. Denn da dieselben heutzutage feste Löhne erhalten, sind sie von einem unmittelbaren persönlichen Interesse an der Ergiebigkeit ihrer Arbeit so weit entfernt, dass sie nicht einmal jenen Anteil am allgemeinen Interesse haben, welcher unter einem kommunistischen System jedem Arbeiter zukäme. Demzufolge ist auch die geringe Leistungsfähigkeit der gemieteten Arbeiter und die vollkommene Art und Weise, in welcher dieselbe die wirklichen Fähigkeiten der Arbeiter zur Entfaltung bringt, ein Punkt, in Betreff dessen alle Welt einig ist. Der Ruf, in dem ein Lohnarbeiter steht, ist für diesen freilich keineswegs gleichgültig. Findet doch der gute Arbeiter leichter Beschäftigung und mitunter auch höhere Entlohnung. Auch ist für ihn die Möglichkeit vorhanden, sich zur Stellung eines Aufsehers oder eines anderen untergeordneten Beamten emporzuschwingen, welche nicht nur besser als gewöhnliche Arbeit bezahlt wird, sondern ihm mitunter auch den Weg zu noch vorteilhafteren Posten eröffnet. Aber dagegen ist für die andere Seite in Rechnung zu bringen, dass unter der Herrschaft des Kommunismus die allgemeine Gesinnung der Gemeinde, welche aus den Kameraden bestünde, unter deren Augen jedermann arbeitete, sicherlich gute und angestrengte Arbeit begünstigen würde und der Trägheit, Nachlässigkeit und Vergeudung abhold wäre. Dies ist unter dem gegenwärtigen System so wenig der Fall, dass die öffentliche Meinung der arbeitenden Klassen im Allgemeinen in der gerade entgegengesetzten Richtung tätig ist. Die Satzungen mancher Gewerbevereine verbieten geradezu ihren Mitgliedern, in ihren Leistungen ein gewisses Maß zu überschreiten, damit nicht die für die Ausführung der Arbeit erforderliche Anzahl von Arbeitern verringert werde, und aus demselben Grund stößt die Einführung von arbeitssparenden Einrichtungen oft auf heftigen Widerstand. Wenn man dagegen einen Zustand eintauschte, in welchem jedermann ein Interesse daran hätte, jeden anderen so geschickt, tätig und sorgsam als möglich zu machen (wie dies unter der Herrschaft des Kommunismus der Fall wäre), so würde dies eine sehr entschiedene Wandlung zum Besseren bedeuten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 698 21.07.15 15:57

Es lassen sich jedoch – und diese Tatsache verdient ernste Beachtung – die Hauptmängel des gegenwärtigen Systems in Rücksicht auf die Ergiebigkeit der Arbeit verbessern und die hauptsächlichen Vorzüge des Kommunismus erreichen, ohne dass man es nötig hätte, zu Einrichtungen zu greifen, welche mit dem Privateigentum und der freien Konkurrenz unvereinbar sind. Ein ansehnlicher Fortschritt ist bereits durch die Einführung der Stückarbeit in jenen Gewerben, welche dieselbe zulassen, erzielt worden. Dadurch wird das persönliche Interesse des Arbeiters mit der Quantität der von ihm geleisteten Arbeit eng verknüpft – allerdings weniger mit der Qualität derselben, für welche immer noch die Wachsamkeit des Arbeitgebers die einzige Sicherheit bietet; auch steht die Stückarbeit durchaus nicht in besonderer Gunst bei den Arbeitern selbst, welche, im Gegenteil, sich ihr oft ernstlich widersetzen, weil sie dieselbe für ein Mittel zur Einschränkung des Arbeitsmarktes halten. Und sie haben in der Tat guten Grund zu ihrer Abneigung, wenn es, wie versichert wird, ein beliebter Kunstgriff der Arbeitgeber ist, zuerst durch Stückarbeit das Maximum dessen, was ein guter Arbeiter leisten kann, zu ermitteln und dann den Preis der Stückarbeit so niedrig anzusetzen, dass er durch diese aufs Äußerste gespannte Tätigkeit nicht mehr erwerben kann, als was sie ihm als Taglohn für gewöhnliche Arbeit hätten zahlen müssen.

Es gibt aber eine weit vollständigere Abhilfe gegen die Nachteile der gemieteten Arbeit, als die Einführung der Stückarbeit gewähren kann. Dieselbe besteht in der sogenannten »industriellen Teilhaberschaft« [industrial partnership], in der Heranziehung der ganzen Masse der Arbeiter zur Teilnahme am Geschäftsgewinn, indem man nach Abzug einer gewissen Vergütung für den Kapitalisten den gesamten Reinertrag oder einen bestimmten Teil desselben, in Form eines nach Prozenten bemessenen Zuschlags zu den Löhnen, unter alle bei der Arbeit mitwirkenden Personen verteilt. Diese Maßregel hat sich in England sowohl als anderswo in vorzüglichster Weise bewährt. Sie hat sämtliche in solch einem Unternehmen beschäftigten Arbeiter dazu bestimmt, dem Gedeihen desselben die sorgfältigste Pflege zu widmen; sie hat ebenso sehr die eifrige Mühewaltung gefördert als der Vergeudung Einhalt getan und dadurch in den Geschäften, in denen dieses System eingeführt wurde, die Vergütung für jede Art von Arbeitsleistung sehr wesentlich gehoben. Es ist einleuchtend, dass dasselbe einer unbeschränkten Ausdehnung fähig ist und eine unbegrenzte Steigerung des den Arbeitern zufallenden Gewinnanteils gestattet, solange nur den Leitern der erforderliche Grad von persönlichem

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 699 21.07.15 15:57

Interesse an dem Gelingen des Unternehmens gewahrt bleibt. Es ist sogar, wenn erst derartige Einrichtungen sich eingebürgert haben, nicht unwahrscheinlich, dass viele solche Unternehmungen zu irgendwelcher Zeit (anlässlich des Ablebens des Chefs oder seines Rücktritts vom Geschäft) durch freies Übereinkommen in reine kooperative Genossenschaften verwandelt werden.

Es stellt sich also heraus, dass der Kommunismus in Bezug auf die Beweggründe, welche die große Masse der Arbeiter zur Kraftanstrengung bestimmen, keinen Vorzug besitzt, den sich nicht auch das System des Privateigentums zu eigen machen könnte; dass er hingegen in Bezug auf die leitenden Männer weit ungünstigere Verhältnisse als das letztere darbietet. Es haften ihm auch einige, wie es scheint, unabwendbare Übelstände infolge der Notwendigkeit an, über gewisse Fragen in einer mehr oder weniger willkürlichen Weise zu entscheiden, welche sich unter dem bestehenden System, oft zwar schlecht genug, aber doch von selbst erledigen.

Allen, welche bei der Arbeit mitwirken, gleiche Entlohnung zu geben ist eine einfache und von gewissen Gesichtspunkten aus eine gerechte Vorschrift. Aber es ist eine sehr unvollkommene Gerechtigkeit, wenn nicht auch jedem eine gleich große Arbeitsleistung zugeteilt ist. Nun sind aber die mannigfachen Arten von Arbeitsleistungen, deren jede Gesellschaft bedarf, sehr verschieden an Schwierigkeit und Unannehmlichkeit. Diese gegeneinander so abzumessen, dass man qualitative Unterschiede in quantitative umsetzen kann, ist so schwierig, dass die Kommunisten gewöhnlich vorschlagen, ein jeder solle in einer gewissen Reihenfolge jede Art von Arbeit verrichten. Aber dies würde einen fast völligen Verzicht auf die wirtschaftlichen Vorteile der Arbeitsteilung bedeuten, welche Vorteile zwar von den Nationalökonomen häufig überschätzt werden (oder richtiger, sie unterschätzen vielfach die Bedeutung der diesen Vorteilen gegenüberstehenden Nachteile), die aber doch mit Rücksicht auf die Ergiebigkeit der Arbeit sehr beträchtlich sind, und zwar aus zwei Gründen: Einmal, weil dieses Zusammenwirken von Beschäftigungen es ermöglicht, dass die Arbeit sich mit einiger Rücksichtnahme auf die spezielle Eignung und Fähigkeit der Arbeiter unter diese verteilt, und dann, weil jeder Arbeiter dadurch, dass er sich auf *eine* Art von Arbeit beschränkt, in derselben größere Geschicklichkeit und Flinkheit erreichen kann. Demnach wäre diese Einrichtung, welche man als die unerlässliche Bedingung einer gerechten Verteilung ansieht, wahrscheinlich ein sehr großer Nachteil

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 700 21.07.15 15:57

für die Produktion. Es hieße aber überdies einen sehr mangelhaften Maßstab der Gerechtigkeit anlegen, wenn man von jedem den gleichen Betrag von Arbeit verlangte. Verschiedene Menschen besitzen eine ungleiche geistige und körperliche Befähigung zur Arbeit, und was für den einen fast ein Spiel ist, das ist eine unerträgliche Bürde für den anderen. Es wird deshalb einer Behörde bedürfen, welche die Befugnis besitzt, Nachlässe von dem gewöhnlichen Arbeitsquantum zu gewähren und die den Einzelnen zugeteilten Aufgaben einigermaßen mit ihren Fähigkeiten in Einklang zu bringen. Solange es aber träge oder eigennützige Personen gibt, welche lieber für sich arbeiten lassen, als selbst zu arbeiten, werden häufig genug Versuche unternommen werden, solche Nachlässe durch Protektion oder durch falsche Vorspiegelung zu erlangen, und die Vereitlung dieser Versuche wird erhebliche Schwierigkeiten verursachen und keineswegs allemal gelingen. In Genossenschaften allerdings, welche aus auserlesenen Personen bestehen, denen an dem Erfolg des Unternehmens ernstlich gelegen ist, werden sich diese Übelstände, wenigstens eine Zeitlang, fühlbar machen; aber Pläne für die Neugestaltung der Gesellschaft müssen mit dem Durchschnittsmenschen rechnen und außerdem mit der großen Zahl von Menschen, welche an persönlichen und sozialen Tugenden weit unter dem Durchschnitt stehen. Die Händel und die Erbitterung, welche sich bei der Verteilung der Arbeit überall, wo solche Personen ins Spiel kommen, unfehlbar ergeben würden, müssten den Frieden und die Eintracht schwer erschüttern, welche, nach der Erwartung der Kommunisten, unter den Mitgliedern ihrer Genossenschaften herrschen werden. Selbst unter den günstigsten Verhältnissen würde dieses gute Einvernehmen schwereren Störungen ausgesetzt sein, als die Kommunisten vorauszusetzen pflegen. Ihre Verfassung verhütet zwar, dass Streitigkeiten über materielle Interessen ausbrechen können; aus diesem Gebiet des menschlichen Strebens ist der Individualismus verbannt. Aber es gibt andere Gebiete, aus denen er sich durch keine Gesetzesbestimmung verbannen lässt; auch unter einem kommunistischen System wird der Wettstreit um Ansehen und persönliche Macht nicht ausbleiben. Wenn den selbstsüchtigen Tendenzen das Gebiet des Gelderwerbs und der materiellen Interessen, welches ihr gewöhnlicher Tummelplatz ist, entzogen wird, so werden sie das noch verbleibende Terrain desto nachdrücklicher behaupten; und wir dürfen erwarten, dass die Kämpfe um Vorrang und Einfluss auf die Verwaltung mit umso größerer Erbitterung werden geführt werden, da die aus ihrer gewohnten Bahn gelenkten selbstischen Triebe der

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 701 21.07.15 15:57

Menschen nunmehr nur auf diesem Weg ihre Befriedigung werden suchen müssen. Aus allen diesen Gründen steht zu vermuten, dass die kommunistischen Gemeinden gar oft nichts weniger als jenes bestechende Gemälde gegenseitiger Liebe und Einmütigkeit des Willens und der Gesinnung aufweisen würden, welches die Kommunisten entwerfen, gleichwie dass Parteiungen dieselben häufig spalten und nicht selten auch zerreißen würden.

Andere und zahlreiche Keime der Zwietracht trägt die dem kommunistischen Prinzip innewohnende Notwendigkeit in ihrem Schoße, Fragen von dem höchsten Belang für jeden Einzelnen, welche gegenwärtig dem individuellen Ermessen überlassen bleiben können und wirklich überlassen bleiben, durch die öffentliche Stimme zu entscheiden. Man denke zum Beispiel an die Frage der Erziehung. Alle Sozialisten sind in ihrer Anerkennung der unermesslichen Bedeutung der Jugenderziehung einig. Es steht hierbei – von den Gründen abgesehen, die für alle Welt gelten – für ihr gesellschaftliches System, welches an die Einsicht und Sittlichkeit des einzelnen Bürgers so ungleich höhere Ansprüche stellt, noch weit mehr als für jedes andere auf dem Spiel. Unter der Herrschaft des Kommunismus wäre es nun die Sache der Gesamtheit, die hierauf bezüglichen, für alle ohne Ausnahme geltenden Anordnungen zu treffen; denn Eltern, welche ihre Kinder in irgendwelcher anderer Weise erzogen zu sehen wünschten, würden der hierfür erforderlichen Geldmittel entraten und wären auf den Einfluss beschränkt, den ihr eigener persönlicher Unterricht zu üben vermöchte. Allein jedes volljährige Mitglied der Gemeinde hätte bei der Wahl des zur allgemeinen Anwendung bestimmten Systems eine gleichberechtigte Stimme. Hier liegt uns denn eine überaus ergiebige Quelle des Zwiespalts vor Augen. Alle, die in Betreff der Erziehung ihrer eigenen Kinder irgendwelche besonderen Meinungen oder Wünsche hegten, könnten dieselben nur dann zu verwirklichen hoffen, wenn es ihnen gelänge, die Entscheidung des Gemeinwesens in ihrem Sinne zu beeinflussen.

Es tut nicht not, eine Reihe anderer wichtiger Fragen, bezüglich deren sich wahrscheinlich tiefgreifende und oft unversöhnliche Meinungsverschiedenheiten ergeben würden (zum Beispiel die Verwendungsweise der produktiven Hilfsquellen der Genossenschaft, die Bedingungen des sozialen Lebens, die Beziehungen der Gemeinde zu anderen Genossenschaften etc.), in erschöpfender Weise aufzuzählen. Allein selbst die zu erwartenden Zwistigkeiten wären für die Zukunft der Menschheit weit weniger gefahrdrohend als jene trügerische Einmütigkeit, welche dadurch entstünde, dass alle individuellen

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 702 21.07.15 15:57

Meinungen und Wünsche durch das Machtgebot der Mehrheit in den Staub getreten würden. Die Hindernisse, welche sich dem menschlichen Fortschritt in den Weg stellen, sind allezeit groß, und es bedarf eines Zusammentreffens glücklicher Umstände, damit sie überwunden werden. Allein hierfür ist es unerlässlich, dass die menschliche Natur die Möglichkeit besitze, sich nach mannigfachen Richtungen, im Denken wie im Handeln, frei und ungehemmt zu entfalten, dass die Menschen für sich selber denken und für sich selber Versuche anstellen und nicht ihren Herrschern (diese mögen nun im Namen einiger weniger oder der Mehrzahl regieren) die Befugnis übertragen, für sie zu denken und ihnen vorzuschreiben, wie sie zu handeln haben. In einem kommunistischen Gemeinwesen wäre jedoch das Privatleben in einem geradezu beispiellosen Maße der Herrschaft der öffentlichen Gewalten unterworfen, und der individuellen Geistes- und Charakterentwicklung wären engere Grenzen gesteckt, als dies bisher unter den Vollbürgern irgendeines Staates der Fall war, der zu den fortschrittlichen Zweigen der menschlichen Gattung gezählt hat. Schon jetzt macht sich der einengende Druck, welchen die Mehrheit auf die Individualität ausübt, als ein großes und in Zunahme begriffenes Übel fühlbar; der Kommunismus würde dasselbe wahrscheinlich noch bedeutend steigern, und eine Milderung des Übels ließe sich vielleicht nur dann erwarten, wenn die Einzelnen das Recht hätten, nach freier Wahl in eine Genossenschaft von Gleichgesinnten einzutreten.

Ich häufe diese Erwägungen nicht in der Absicht, um kraft derselben die Möglichkeit zu bestreiten, dass die kommunistische Produktionsweise in irgendeinem künftigen Zeitalter die den Bedürfnissen und Verhältnissen der Menschheit am meisten entsprechende Gesellschaftsform sein wird. Dies ist, wie ich denke, eine offene Frage und wird es lange Zeit bleiben; neues Licht wird fortwährend auf dieselbe fallen, sowohl aufgrund von Versuchen, die man unternehmen wird, um das kommunistische Prinzip unter günstigen Umständen zu erproben, als infolge der Verbesserungen, welche das gegenwärtige System, das des Privatbesitzes, stufenweise erfahren wird. Nur das eine ist gewiss, dass der Kommunismus zu seinem Gedeihen einer hohen Stufe der sittlichen wie der geistigen Bildung in allen Mitgliedern des Gemeinwesens bedarf – der sittlichen, damit sie es lernen, ohne jede Aussicht auf Privatvorteile, nur aufgrund ihres Anteils am gemeinsamen Interesse der Genossenschaft, ihrer pflichtmäßigen Ergebenheit und ihrer Anhänglichkeit an dieselbe, die ihnen obliegende Lebensarbeit rechtschaffen und eifrig zu voll-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 703 21.07.15 15:57

bringen –, der geistigen, damit sie imstande seien, entfernte Interessen richtig abzuschätzen und auf verwickelte Erwägungen einzugehen, zum Mindesten so weit, als dies nötig ist, um hierauf bezüglich gute Ratschläge von schlechten zu unterscheiden. Nun verwerfe ich zwar ganz und gar die Meinung, dass es unmöglich sei, eine Geistes- und Gemütsbildung, wie sie zu diesen Zwecken erforderlich ist, zum Erbgut eines jeden Mitglieds der Nation zu machen; allein ich bin überzeugt, dass diese Aufgabe eine überaus schwierige und dass der Weg, der von unseren heutigen Zuständen dahin führt, ein sehr weiter ist. Ich lasse den Einwand gelten, dass der gegenwärtige Gesellschaftszustand in Rücksicht jener sittlichen Eigenschaften, auf welchen das Gedeihen des Kommunismus beruht, geradezu schädigend wirkt und dass nur ein kommunistisches Zusammenleben die Menschen mit Erfolg für den Kommunismus erziehen kann. Die Sache des Kommunismus ist es somit, seine sittenbildende Gewalt mittels des praktischen Versuches zu erweisen. Versuche allein können dartun, ob bereits jetzt irgendein Teil der Bevölkerung ein hinlänglich hohes Niveau sittlicher Bildung erreicht hat, damit der Kommunismus gedeihen und die nächste Generation dieses Kreises die Erziehung erhalten könne, ohne welche sich dieses hohe Niveau nicht dauernd behaupten lässt. Wenn kommunistische Genossenschaften zeigen, dass sie Bestand haben und gedeihen können, so werden sie sich vervielfältigen und voraussichtlich in den fortgeschritteneren Ländern immer weitere Volkskreise für sich gewinnen, sobald dieselben die für diese Lebensordnung erforderliche sittliche Reife erlangt haben. Allein eine unzureichend vorbereitete Bevölkerung – etwa unter dem Einfluss einer diesem Beginnen günstigen politischen Umwälzung – in kommunistische Genossenschaften zwängen zu wollen, dies wäre ein Unternehmen, welches nur zu argen Enttäuschungen führen könnte.

Wenn der praktische Versuch notwendig ist, um die Leistungsfähigkeit des Kommunismus zu erproben, so gilt dies nicht minder von jenen Formen des Sozialismus, welche auf der Anerkennung der Schwierigkeiten des Kommunismus beruhen und diese durch die Anwendung geeigneter Mittel zu überwinden trachten. Die bedeutendste unter denselben ist der Fourierismus, welcher – wenn auch nur als eine Probe erfindsamen Scharfsinns – in hohem Maße die Aufmerksamkeit eines jeden verdient, der die menschliche Natur oder die Gesellschaft zum Gegenstand seines Studiums gewählt hat. Es gibt kaum eine Einwendung oder Schwierigkeit, welche Fourier nicht vorhergesehen und der er nicht durch Veranstaltungen, die den Charakter von sich

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 704 21.07.15 15:57

selbst regulierenden Apparaten besitzen, zuvorzukommen gesucht hätte, wobei er jedoch ein weniger hohes Prinzip der austeilenden Gerechtigkeit als das rein kommunistische zugrunde legt, denn er lässt Ungleichheiten der Verteilung und individuellen Kapitalbesitz, wenngleich nicht die willkürliche Verfügung über denselben, bestehen. Das große Problem, dem er beizukommen strebt, ist die Frage, wie man die Arbeit anziehend machen könnte; denn gelänge dies, so wäre die hauptsächliche Schwierigkeit des Sozialismus überwunden. Er behauptet, dass keine Art von nützlicher Arbeit an sich selbst oder für alle Menschen lästig und widerwärtig ist und dass sie dies nur dann wird, wenn ein Übermaß von Anstrengung gefordert, wenn ihr der Reiz der Geselligkeit und der Sporn des Wetteifers entzogen oder wenn sie von den Menschen mit Geringschätzung betrachtet wird. Die Arbeiter eines Fourieristischen Dorfes* sollen sich nach freier Wahl in Gruppen teilen, von denen sich jede einer anderen Art von Beschäftigung widmet, und dieselbe Person darf einer beliebigen Zahl solcher Gruppen angehören. Nachdem zunächst ein gewisses Minimum für den Unterhalt eines jeden Gemeindegliedes, dasselbe mag nun arbeitsfähig sein oder nicht, beiseitegesetzt ist, verteilt die Gesellschaft den Rest des Produktionsertrages unter die verschiedenen Gruppen nach jenem Maßstab, der sich erfahrungsmäßig geeignet erweist, jeder Gruppe das erforderliche Quantum von Arbeitskräften, und kein größeres als dieses, zuzuführen; wenn sich ein allzu großer Zulauf zu gewissen Gruppen ergibt, so gilt dies als ein Anzeichen, dass sie im Verhältnis zu anderen allzu hoch entlohnt werden; finden irgendwelche Gruppen zu wenig Zuspruch, so muss ihre Entlohnung erhöht werden. Die jeder Gruppe zugewiesene Quote wird in festen Verhältnissen unter drei Elemente: Arbeit, Kapital und Talent verteilt, wobei die Zuerkennung des auf das Talent entfallenden Anteils aufgrund einer Abstimmung der Gruppenmitglieder selbst erfolgt. Fourier spricht die Hoffnung aus, dass angesichts der Mannigfaltigkeit menschlicher Anlagen jeder oder fast jeder imstande sein wird, sich in einer oder der anderen Gruppe hervorzutun. Die Vergütung für das Kapital

* Das Wort »Dorf« ist für die von Fourier projektierten selbstgenügsamen Gemeinschaften etwas irreführend, da alle Mitglieder in dem Phalansterium, einem dreiteiligen Gebäudekomplex, untergebracht sein sollten. Vermittelt durch Albert Brisbanes (1809–1890) *Association: Or, A Concise Exposition of the Practical Part of Fourier's Social Science* (New York 1843) stießen Fouriers Ideen in den Vereinigten Staaten zeitweilig auf großen Anklang. In den 1840er Jahren wurden rund dreißig »Phalanxe« gegründet, deren dauerhafteste, *North American Phalanx*, zwölf Jahre bestand.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 705 21.07.15 15:57

soll so bemessen werden, dass sie die Einzelnen zu Ersparungen an ihrem Verbrauch in solchem Maße veranlasst, dass dadurch das gemeinsame Kapital bis zur wünschenswerten Höhe vermehrt wird. Von erstaunlichem Scharfsinn zeugen die zahlreichen Vorrichtungen, welche dazu dienen sollen, kleineren Schwierigkeiten zu begegnen und geringere Übelstände hinwegzuräumen. Im Hinblick auf diese mannigfachen Vorkehrungen geben sich die Fourieristen der Erwartung hin, dass die persönlichen Beweggründe zu gemeinnütziger Arbeit keineswegs beseitigt, sondern in hohem Maße verstärkt würden, da jede Mehranstrengung weit sicherer als heutzutage, wo so viel von den Zufällen der gesellschaftlichen Stellung abhängt, zu einer Mehrentlohnung führen würde. Die Ergiebigkeit der Arbeit wäre daher, wie sie meinen, eine beispiellose; und eine nicht minder außerordentliche Arbeitsersparnis würde sich daraus ergeben, dass alles, was jetzt für nutzlose oder schädliche Dinge vergeudet wird, nützlichen Verwendungen zugutekäme und dass ferner eine ungeheure Zahl nutzloser Vermittler entfiele, indem das Geschäft des Ein- und Verkaufs durch eine einzige Behörde für die ganze Gemeinde besorgt würde. Die individuelle Selbstbestimmung und freie Verfügung der Individuen über ihr Leben würde durchaus nicht mehr beschränkt werden, als nötig erscheint, um der Gesamtheit die vollen Vorteile des Zusammenwirkens der Arbeit auf dem Gebiet der gewerblichen Verrichtungen zu sichern. Alles in allem gewährt solch eine Fourieristische Gemeinde an sich ein anziehendes Bild, und überdies mutet sie der gewöhnlichen Menschennatur weit weniger zu als irgendein anderes sozialistisches System, das wir kennen. Es ist dringend zu wünschen, dass dieser Entwurf bald Gelegenheit findet, seinen Wert durch ein vollgültiges Experiment zu erproben; denn auf keinem anderen Weg lässt sich über die Lebensfähigkeit eines neuen sozialen Systems entscheiden.*

---

* *Anmerkung Mills:* Die Grundsätze des Fourierismus hat Herr Victor Considérant in seinen verschiedenen Schriften, insbesondere in dem Werk, welches *La destinée sociale* betitelt ist, mit ebenso viel Kraft als Klarheit dargestellt und verteidigt. Doch sollte der Forscher es nicht unterlassen, die Schriften Fouriers selbst zu studieren, wo er unverkennbaren Spuren des Genies mitten unter den zügellosen und unwissenschaftlichen Phantasien über die physische Welt und sehr interessanten, aber voreiligen Spekulationen über die Schicksale des Menschengeschlechtes in der Vergangenheit und Zukunft begegnen wird. Wir wollen nicht verschweigen, dass Fourier über einige wichtige soziale Fragen, wie zum Beispiel über die Ehe, eigentümliche Ansichten aufstellt, welche aber, wie er selbst erklärt, von seinem System der Gewerbetätigkeit ganz unabhängig und von demselben leicht zu trennen sind.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 706 21.07.15 15:57

Unsere Durchmusterung der mannigfachen Schwierigkeiten, mit welchen der Sozialismus behaftet ist, hat mithin zu dem folgenden Endergebnis geführt. Die verschiedenen Vorschläge, welche dahin zielen, die Hilfsquellen eines Landes durch kollektive statt durch private Tätigkeit auszubeuten, verdienen alle Beachtung und scheinen eines Versuches wohl wert zu sein; auch werden einige derselben möglicherweise dereinst sich fähig und würdig zeigen, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung zu ersetzen. Doch lassen sich derartige Versuche zunächst nur mit auserlesenen Kräften in Angriff nehmen, und jene Entwürfe haben erst ihre Fähigkeit zu erweisen, die Menschheit im Großen und Ganzen zu der Entwicklungsstufe emporzuheben, welche eine unerlässliche Voraussetzung ihres gedeihlichen Wirkens bildet. Dies muss selbstverständlicherweise in noch viel höherem Maße von dem weit vermesseneren Plan gelten, der dahin geht, den gesamten Boden und das ganze Kapital eines Landes mit Beschlag zu belegen und sofort auf Rechnung der Gesamtheit zu verwalten. Auch wenn wir ganz und gar von dem Unrecht absehen, welches damit gegen die gegenwärtigen Besitzer verübt würde, ist der Gedanke, die gesamte Gewerbetätigkeit eines Landes von einem einzigen Mittelpunkt aus zu leiten, ein so augenfällig schimärischer, dass niemand es bisher gewagt hat, in Betreff der Art und Weise seiner Verwirklichung irgendeinen Vorschlag zu machen. Auch würden die revolutionären Sozialisten, selbst wenn sie ihr nächstes Ziel erreicht hätten und den Gesamtbesitz eines Landes in Händen hielten, es fast sicherlich untunlich finden, in anderer Weise über denselben zu verfügen, als indem sie die Gesamtmasse zerschlügen und jeden derartigen Bruchteil einer kleinen sozialistischen Gemeinde zur Verwaltung überwiesen. Das Problem der Verwaltung, welches wir auch mit Rücksicht auf eine ausgewählte und für diese Aufgabe wohl vorbereitete Bevölkerung so überaus schwierig fanden, müsste jetzt ohne jegliche Vorbereitung, so gut es eben ginge, durch Vereinigungen von Menschen gelöst werden, welche kein anderes Band als das der örtlichen Nähe miteinander verknüpfte oder die auf gut Glück aus der Gesamtbevölkerung herausgegriffen wären, welche alle Übeltäter, alle Arbeitsscheuen und Lasterhaften, alle jene, die an Ausdauer, Voraussicht und Selbstbeherrschung am tiefsten stehen, in sich schließt und deren Mehrheit zwar nicht ebenso tief gesunken, aber gerade in Rücksicht der für den Erfolg des Sozialismus wesentlichen sittlichen Eigenschaften, wie die Sozialisten selbst versichern, durch den gegenwärtigen Gesellschaftszustand schwer geschädigt ist. Es heißt keineswegs zu viel behaupten, wenn man

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 707 21.07.15 15:57

meint, dass die Einführung des Sozialismus unter solchen Umständen zu nichts anderem führen könnte als zu einem unheilvollen Zusammenbruch. Seinen Aposteln bliebe nur der Trost, dass die jetzt bestehende Gesellschaftsordnung noch vorher in Trümmer gegangen wäre und dass alle, die aus ihr Nutzen ziehen, in das gemeinsame Verderben mitgerissen würden. Es würde dies wahrscheinlich für manche unter ihnen ein wirklich tröstlicher Gedanke sein; denn wenn der Anschein nicht trügt, so ist die innerste Triebfeder gar vieler revolutionärer Sozialisten nichts anderes als der Hass – ein Hass, der keiner Entschuldigung bedarf, insoweit er sich gegen die gegenwärtig bestehenden Übel richtet, der sich jedoch unseligerweise in der gewaltsamen Zerstörung des sozialen Gebäudes um jeden Preis und selbst zum Schaden der jetzt leidenden Klassen Luft machen möchte –, von der Hoffnung getrieben, es werde aus dem Chaos eine neue, bessere Welt erstehen, und an jeder Möglichkeit einer anderen, mehr schrittweisen Verbesserung verzweifelnd. Diese Ungeduldigen vergessen jedoch, dass das Chaos die denkbar ungünstigste Vorbereitung für den Aufbau eines Kosmos ist und dass lange Jahrhunderte des Kampfes, der Gewalttätigkeit und der tyrannischen Bedrückung der Schwachen durch die Starken dahin gehen müssten, ehe ein solcher auch nur möglich würde. Sie wissen nicht, dass sie die Menschheit in jenen Naturzustand stürzen würden, in dem jedermann jedermanns Feind ist und den Hobbes mit so lebhaften Farben geschildert hat:

»Unter solchen Verhältnissen ist kein Raum für regelmäßige Arbeit, weil die Früchte derselben unsicher sind, und demgemäß gibt es keinen Anbau des Bodens, keine Schifffahrt, keinen Verbrauch von Gütern, welche zur See eingeführt werden, keine behagliche Wohnstätte, keine Werkzeuge, um Dinge, welche viel Kraft erfordern, in Bewegung zu setzen oder von der Stelle zu rücken, keine Kenntnis von der Oberfläche der Erde, keine Zeitrechnung, keine Wissenschaft, keine Kunst, keine Literatur, keine Gesellschaft, und, was das Schlimmste ist, beständige Gefahr und Furcht vor einem gewaltsamen Tod in einem kurzen, einsamen, armseligen, ekelhaften und tierischen Leben.«*

---

* Dieses Zitat ist dem 13. Kapitel von Thomas Hobbes' (1588–1679) *Leviathan* entnommen. Das Kapitel handelt von dem Zustand, in dem sich Menschen ohne staatliche Gewalt befänden. Vgl. Thomas Hobbes: *Leviathan, or the Matter, Form, and Power of a Commonwealth Ecclesiastical and Civil*, in: *The English Works of Thomas Hobbes*, herausgegeben von Sir William Molesworth, Bd. III, London 1839 [1651], S. 113.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 708 21.07.15 15:57

Wenn es richtig ist, dass die ärmsten und elendesten Mitglieder der sogenannten zivilisierten Gesellschaft sich jetzt ebenso schlecht befinden, als sich unter jener schlimmsten Form der Barbarei, welche aus der Zertrümmerung der Zivilisation hervorgeht, ein jeder befände, so folgt darauf doch keineswegs, dass man den geeigneten Weg einschlägt, um die ersteren aus diesem Elend zu erheben, wenn man alle anderen in dasselbe hinabstürzt. Im Gegenteil: Nur durch die Hilfe der Ersten, welche sich emporgearbeitet haben, sind so viele andere dem allgemeinen Los entgangen, und nur von einer besseren Organisation desselben Prozesses ist eine endliche Erhebung auch der Übrigen zu erwarten.

Der Begriff des Privateigentums ist kein fester, sondern ein wandelbarer

Die voranstehenden Betrachtungen scheinen hinreichend zu beweisen, dass eine gänzliche Erneuerung des sozialen Gebäudes, wie sie der Sozialismus plant, der die ökonomische Verfassung der Gesellschaft auf ganz andere Grundlagen als Privateigentum und freie Konkurrenz stellen will – dass eine solche Erneuerung, sage ich, so wertvoll sie auch als ein Ideal und selbst als eine Verkündigung des in ferner Zukunft zu Erreichenden sein mag, doch für die Linderung der gegenwärtig bestehenden Übel nichts zu leisten vermag. Denn sie erheischt von den Trägern der neuen Ordnung sittliche und intellektuelle Eigenschaften, welche bei allen erst zu erproben und bei den meisten erst zu schaffen wären; und dies lässt sich nicht durch eine Parlamentsakte, sondern im günstigsten Fall erst nach Ablauf eines langen Zeitabschnitts erreichen. Geraume Zeit hindurch wird mithin auch in Zukunft das Prinzip des Privateigentums das Feld behaupten; und selbst wenn in irgendeinem Land eine Volksbewegung Sozialisten an die Spitze einer revolutionären Regierung bringen sollte, so würde doch allen möglichen Verletzungen des Privateigentums zum Trotz diese Institution selbst fortbestehen und entweder von denselben angenommen oder nach ihrer Vertreibung wieder eingesetzt werden; aus dem einfachen Grund, weil die Menschen das Einzige, worauf sie heutzutage für ihre Sicherheit und ihren Lebensunterhalt angewiesen sind, nicht fahren lassen werden, ehe ein Ersatz dafür nicht nur ersonnen, sondern auch in tatsächliche Wirksamkeit getreten ist. Selbst diejenigen, welche das Eigen-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 709 21.07.15 15:57

tum anderer unter sich geteilt hätten – wenn es solche geben sollte –, würden danach streben, das, was sie erlangt haben, zu behalten und dem Eigentum in den Händen der neuen Inhaber die Heiligkeit wiederzugeben, die sie ihm in den Händen der früheren Besitzer aberkannten.

Allein obgleich die Institution des Privateigentums aus diesen Gründen voraussichtlich eine lange, wenn auch vielleicht keine ewige Dauer zu gewärtigen hat, so folgt daraus doch keineswegs, dass dieselbe während dieses ganzen Zeitraums völlig unverändert bleiben muss oder dass alle Rechte, welche man zurzeit als zum Begriff des Eigentums gehörig ansieht, wesentliche Elemente desselben sind und so lange bestehen müssen, als dieses selbst besteht. Es ist im Gegenteil denjenigen, welche aus den die Eigentumsverhältnisse regelnden Gesetzen den unmittelbarsten Nutzen ziehen, sowohl durch ihre Pflicht als durch ihr Interesse geboten, allen Vorschlägen, welche diese Gesetze für die Mehrzahl der Menschen irgend weniger drückend zu machen streben, unparteiisches Gehör zu schenken. Dies wäre unter allen Umständen eine Pflicht der Gerechtigkeit, aber es ist überdies eine Vorschrift der Klugheit, um sich den sicherlich nicht ausbleibenden Versuchen gegenüber nicht ins Unrecht zu setzen, welche dahin zielen werden, die sozialistischen Gesellschaftsformen vorzeitig ins Leben zu rufen.

Zu den Irrtümern, welche am häufigsten begangen werden und die größten praktischen Fehlgriffe in der Behandlung der menschlichen Angelegenheiten nach sich ziehen, gehört die Annahme, dass derselbe Name immer dieselbe Gruppe von Vorstellungen bezeichne. Kein Ausdruck ist diesem Missverständnis öfter ausgesetzt gewesen als das Wort Eigentum. Es bedeutet für jeden Zustand der Gesellschaft die weiteste Befugnis des ausschließlichen Gebrauchs oder der ausschließlichen Verfügung über Sachen (und mitunter leider auch über Personen), welche das Gesetz gewährt oder das jeweilige Herkommen anerkennt; aber diese Befugnisse sind sehr wandelbarer Natur und in verschiedenen Ländern und Gesellschaftszuständen ungemein verschieden.

So zum Beispiel schloss das Eigentumsrecht in alten Zeiten nicht das Recht der letztwilligen Verfügung in sich. Dieses Recht ist in den meisten Ländern Europas erst spät eingeführt worden; und noch lange, nachdem es zur Geltung gelangt war, erfuhr es Einschränkungen zugunsten der sogenannten natürlichen Erben. Wo es nicht erlaubt ist, über sein Vermögen testamentarisch zu verfügen, dort ist das Privateigentum nichts anderes als ein lebensläng-

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 710 21.07.15 15:57

licher Nießbrauch. Und in der Tat lag es, wie Sir Henry Maine* in seinem überaus lehrreichen Buch über »das alte Recht« so trefflich und eingehend dargetan hat, ursprünglich in dem Begriff des Eigentums, dass es der Familie und nicht dem Einzelnen gehöre. Das Familienhaupt verwaltete dasselbe und war derjenige, der die Eigentumsrechte tatsächlich ausübte. Wie in anderen Hinsichten, so beherrschte der Patriarch auch in dieser die Familie mit nahezu despotischer Gewalt. Aber es stand nicht in seiner Macht, den Miteigentümern ihren Anteil zu entziehen; er konnte auch über das Eigentum nicht derart verfügen, dass er ihnen die gemeinsame Nutznießung schmälerte oder ihr Erbrecht in Frage stellte. Nach den Gesetzen und dem Herkommen einiger Nationen konnte das Eigentum nicht ohne die Zustimmung der männlichen Nachkommen veräußert werden; in anderen Fällen war das Kind berechtigt, eine Teilung des Eigentums und die Aussoldung des ihm gebührenden Anteils zu verlangen, wie dies in der Geschichte vom verlorenen Sohn geschieht. Wenn die Familienmitglieder auch nach dem Tod des Oberhauptes vereinigt blieben, so erhielt dasselbe einen Nachfolger, der nicht immer einer seiner Söhne sein musste; es konnte auch das älteste Mitglied der Familie, der Stärkste oder derjenige sein, den die Übrigen dazu erkoren; und im Übrigen blieb alles beim Alten. Wenn andererseits die Gemeinschaft sich in verschiedene Familiengruppen auflöste, nahm jede derselben ein Stück des Eigentums mit sich. Ich sage des Eigentums und nicht des Erbes, denn es handelte sich hier nur um die Fortdauer von bereits bestehenden Rechten und nicht um die Entstehung von neuen; nur der Anteil des verstorbenen Oberhauptes fiel den Überlebenden durch Erbschaft zu.

Fassen wir das unbewegliche Eigentum als solches ins Auge (die für ein primitives Zeitalter weitaus wichtigste Art des Eigentums), so finden wir, dass dasselbe in Bezug auf Dauer und Ausdehnung großen Veränderungen unterlag. Nach jüdischem Gesetz war das Eigentum an unbeweglichen Gütern bloß von zeitweiliger Art; im Jubeljahr fielen dieselben wieder zum Behuf einer neuen Verteilung an den Staat zurück; doch dürfte man diese Vorschrift in der historischen Periode des jüdischen Staates vermutlich mit Erfolg umgangen haben. In vielen Ländern Asiens bestand vor dem Eindringen europäischer Ideen nichts, worauf der Ausdruck Landeigentum, wie wir ihn ver-

* Henry James Sumner Maine (1822–1888), schottischer Jurist und Rechtshistoriker; Autor von *Ancient Law: Its Connection with the Early History of Society, and its Relation to Modern Ideas* (London 1861).

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 711 21.07.15 15:57

stehen, streng anwendbar gewesen wäre. Die Eigentumsrechte waren unter verschiedenen Parteien zersplittert und mehr durch Herkommen als durch Gesetz geregelt. Zuerst kam der Staat, der eine sehr bedeutende Grundrente erheben durfte. Die Höhe derselben war durch die Sitte und sogar durch alte Satzungen auf einen gewissen Teil des Rohertrags beschränkt, aber tatsächlich gab es keine feste Grenze. Der Staat konnte diesen seinen Anteil auf einen Einzelnen übertragen, welcher dadurch das Recht der Einsammlung und alle anderen Rechte des Staates, aber keines der an dem Boden haftenden Rechte einer Privatperson erwarb. Diese Privatrechte waren von verschiedener Art. Die wirklichen Bebauer des Bodens, oder doch diejenigen unter ihnen, welche lange Zeit daselbst sesshaft gewesen waren, hatten ein Recht, ihren Besitz zu behalten; es galt für ungesetzlich, sie zu vertreiben, solange sie ihre Grundrente bezahlten, die gewöhnlich nicht durch ein Übereinkommen, sondern durch das in der betreffenden Gegend geltende Herkommen bestimmt war. Zwischen den wirklichen Landbauern und dem Staat, oder dem Stellvertreter des Staates, welchem er seine Rechte übertragen hatte, standen Mittelspersonen mit Rechten von wechselndem Umfang. Es gab Regierungsbeamte, welche den Anteil des Staates am Ertrag, oft in großen Gebieten, einsammelten; und obgleich sie verpflichtet waren, alles, was sie eingesammelt hatten, nach Abzug eines Prozentanteils, der Regierung auszuliefern, war doch diese Stellung in ihrer Familie oftmals erblich. Es gab auch nicht selten Dorfgemeinschaften, welche aus den angeblichen Nachkommen der ersten Ansiedler bestanden. Diese teilten das Land oder den Ertrag desselben nach herkömmlichen Regeln unter sich; sie bebauten den Boden entweder selbst oder ließen ihn durch andere bebauen, und ihre Stellung kam der eines Landeigentümers, wie es in England verstanden wird, näher als die jeder anderen betroffenen Partei. Doch war dies kein individuelles, sondern Kollektiveigentum; es war unveräußerlich (der Anteil der einzelnen Teilhaber konnte nur mit Zustimmung der Gesamtheit verkauft oder verpfändet werden) und wurde nach festen Regeln verwaltet. Im mittelalterlichen Europa wurde fast alles Land als Lehen für militärische oder landwirtschaftliche Dienstleistungen von den Landesfürsten empfangen, und in Großbritannien anerkennt die Theorie des Gesetzes selbst jetzt noch, wo die Dienstpflicht und alle dem Souverän vorbehaltenen Rechte längst in Vergessenheit geraten oder gegen Steuern vertauscht worden sind, bei keinem Privatmann ein uneingeschränktes Eigentumsrecht auf den Boden; denn derjenige, der dieses Recht im vollsten Maße

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 712 21.07.15 15:57

ausübt, der Besitzer eines *freeholds*, wird nur ein »Lehensmann« der Krone genannt. In Russland war selbst zur Zeit, als die Bebauer des Bodens Leibeigene des Grundherrn waren, das Eigentumsrecht des letzteren durch die Rechte der ersteren beschränkt, welche sie als eine Körperschaft, die ihre Angelegenheiten selbst verwaltete, befassen und in die er nicht eingreifen durfte. Ebenso blieben in den meisten Ländern des Festlandes von Europa nach der Abschaffung oder dem Erlöschen der Hörigkeit diejenigen, welche früher als Hörige den Boden bebaut hatten, im Besitz von Rechten, wie andererseits auch gewisse Verpflichtungen auf ihnen lasteten. Die großen Agrarreformen Steins* und seiner Nachfolger in Preußen bestanden in der Aufhebung dieser Rechte wie der ihnen entsprechenden Verpflichtungen und in der faktischen Teilung des Bodens zwischen den ehemaligen Herren und den Bauern, welche an die Stelle des früheren beschränkten Besitzrechts beider Parteien auf das Ganze trat. In anderen Ländern, wie in der Toskana, ist der Halbpächter (*métayer*) tatsächlich der Miteigentümer des Grundherrn, da das Herkommen, wenn auch nicht das Gesetz, ihm, solange er die üblichen Bedingungen erfüllt, die Fortdauer des Besitzes und die Hälfte des Rohertrags gewährleistet.

Und gleichwie die Ausdehnung der Eigentumsrechte, die sich auf dieselben Objekte beziehen, zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene ist, so findet ein gleicher Wandel auch in Betreff dieser Objekte selbst statt. In allen Ländern erstreckte sich das Recht des Eigentums in früherer Zeit, und in vielen erstreckt es sich noch heute, auf den Besitz von menschlichen Wesen. Es hat oft Eigentum an öffentlichen Ämtern, so zum Beispiel in Frankreich vor der Revolution an Richterstellen und zahllosen anderen obrigkeitlichen Würden, gegeben; in Großbritannien haben wir immer noch einige käufliche Ämter, obwohl sie, wie ich glaube, kraft einer gesetzlichen Bestimmung mit dem Tod der gegenwärtigen Inhaber erlöschen werden; und wir gehen eben erst daran, die Käuflichkeit der Offizierspatente** in der Armee aufzuheben. Öffentliche Körperschaften, welche für gemeinnützige Zwecke gestiftet und mit Gütern ausgestattet wurden, rufen für ihren Besitzstand das gleiche unver-

---

* Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein (1757–1831) war ein führender preußischer Beamter und Politiker. Die 1807 einsetzenden preußischen (oder Stein-Hardenberg'schen) Reformen umfassten unter anderem die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Abschaffung persönlicher Dienstpflichten und die Herstellung bäuerlichen Eigentums.

** Dokument, das die Ernennung zum Offizier nachweist.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 713 21.07.15 15:57

letzliche Eigentumsrecht an wie Privatpersonen für den ihrigen; und obwohl eine gesunde politische Moral diesen Anspruch nicht billigen kann, wird er doch vom Gesetz anerkannt. Wir sehen also, dass das Eigentumsrecht in verschiedenen Ländern und zu verschiedenen Zeiten verschieden ausgelegt und ihm eine wechselnde Ausdehnung gegeben wurde und dass der Begriff Eigentum ein veränderlicher ist, der oftmals Wandlungen erfahren hat und noch weitere Wandlungen zu erwarten haben mag. Es muss auch bemerkt werden, dass die Umgestaltungen, von denen er bisher in der fortschreitenden Entwicklung der Gesellschaft betroffen wurde, in der Regel Verbesserungen waren. Wenn daher von irgendeiner Seite, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, behauptet wird, dass eine bestimmte Veränderung oder Modifikation der Befugnisse, welche dem rechtmäßigen Eigentümer gewisser Dinge über dieselben zusteht, dem allgemeinen Wohl zuträglich und für den Fortschritt förderlich wäre, so ist es jedenfalls kein entscheidendes Gegenargument, wenn man darauf erwidert, dass die in Vorschlag gebrachte Neuerung dem Begriff des Eigentums widerstreite. Der Eigentumsbegriff ist nicht etwas, das sich im ganzen Lauf der Geschichte unabänderlich gleich geblieben ist und keinerlei Modifikationen zulässt; er ist vielmehr so wandelbar wie alle anderen Schöpfungen des menschlichen Geistes. Das Wort Eigentum ist jedes Mal ein bündiger Ausdruck für die durch das Gesetz oder Herkommen einer gegebenen Gesellschaft zu bestimmten Zeiten verliehenen dinglichen Rechte; aber weder in dieser noch in irgendwelcher anderen Hinsicht können Gesetz und Herkommen eines gegebenen Landes und einer gegebenen Zeit den Anspruch auf ewige und unwandelbare Geltung erheben. Ein Reformvorschlag ist nicht notwendig darum verwerflich, weil seine Annahme nicht die Anpassung aller menschlichen Angelegenheiten an die zurzeit geltende Idee des Eigentums, sondern die Anpassung der zurzeit geltenden Idee des Eigentums an die Entwicklung und Verbesserung der menschlichen Angelegenheiten in sich schlösse. Diese Bemerkung soll dem billigen Anspruch der Eigentümer auf staatliche Entschädigung für alle gesetzlichen Eigentumsrechte, die ihnen im Interesse des öffentlichen Nutzens entzogen würden, keinerlei Eintrag tun. Dieser billige Anspruch, seine Begründung und die Schranken, innerhalb deren er zu gelten hat, sind ein besonderer Gegenstand, der als solcher späterhin abgehandelt werden soll. Mit diesem Vorbehalt aber ist die Gesellschaft vollkommen berechtigt, jedes besondere Eigentumsrecht aufzuheben oder abzuändern, welches ihr nach reiflicher Überlegung als ein Hindernis für das

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 714 21.07.15 15:57

öffentliche Wohl erscheint. Und die furchtbare Anklage, welche die Sozialisten (wie wir in einem früheren Abschnitt sahen) gegen die bestehende Wirtschaftsordnung erheben und zu erhärten vermögen, nötigt uns sicherlich, alle jene Mittel aufzusuchen und ernstlich in Betracht zu ziehen, deren Anwendung die Institutionen des Privateigentums möglicherweise in den Stand setzen kann, auch über jene weiten Volkskreise, die gegenwärtig an ihren unmittelbaren Wohltaten nur einen sehr geringen Anteil haben, einen reicheren Segen zu verbreiten.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 715 21.07.15 15:57

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 716 21.07.15 15:57

Anhang

Anmerkungen zu den Quellentexten

Die nachfolgenden Anmerkungen zu den Quellentexten,* die eine eingehendere Texterschließung erlauben, sind übertragen aus den umfangreich kommentierenden *Collected Works* (= CW). Die im Haupttext zu findenden Fußnoten gehen auf die Herausgeber zurück und dienen lediglich dem unmittelbaren Textverständnis oder geben Kurzinformationen zu Personen und Sachverhalten. An gleicher Stelle finden sich auch einige wenige von Mill selbst seinen Texten beigefügte Anmerkungen.

Über den genauen bibliographischen Nachweis der einzelnen Textgrundlagen samt Anmerkungen in den *Collected Works* gibt das Quellenverzeichnis auf S. 721 ff. Auskunft, wo sich auch die Auflösung weiterer Abkürzungen findet.

1. Die Rechtsansprüche der Arbeiterschaft

1 Fontenelle, Bernard Le Bovier de: »Digression sur les Anciens et les Modernes«, in: *Œuvres,* Paris 1766, Bd. IV, S. 177.
2 London 1840.
3 London 1843.
4 Vgl. Carlyle, *Past and Present*, S. 24 et passim.
5 Vgl. Owen, Robert: *The Book of the New Moral World*, London 1836.
6 Vgl. Carlyle, *Past and Present*, S. 44 et passim.
7 *Two Letters to Leonard Horner, Esq., on the Capabilities of the Factory System*, London 1840.
8 Ebd., S. 5–6.
9 Knight, Charles: *The Rights of Industry*, London 1831, S. 56 et passim.

* In den Anmerkungen zu den Quellentexten wird die übliche Zitierweise für britische Parlamentsdokumente übernommen, die sich an der jeweiligen Regentschaft des amtierenden Königs beziehungsweise der amtierenden Königin und den durch den Regenten jährlich eröffneten Sitzungsperioden des Parlaments orientiert. 1 Victoria bedeutet zum Beispiel, dass etwas im ersten von Königin Victoria eröffneten Parlament geschehen ist und – falls nicht ohnehin auf spezifische Quellen verwiesen wird – unter dem zusätzlich genannten Abschnitt in den Parlamentsprotokollen aufgefunden werden kann. Außerdem erleichtert das zusätzlich in Klammern angegebene Datum die Recherche.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 718 21.07.15 15:57

2. Prinzipien der Politischen Ökonomie. Mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie

Buch II: Verteilung (Kapitel 1, 2, 12, 13)

1 Maine, Henry J. S.: *Ancient Law: its Connection with Early History of Society, and its Relation to Modern Ideas*, London 1861.
2 Bd. II, S. 296 f.

Buch IV: Der Einfluss des Fortschritts der Gesellschaft auf Produktion und Verteilung

1 Smith, *Wealth of Nations*, Bd. I, S. 217.
2 Chalmers, Thomas: *On Political Economy in connexion with the Moral State and Moral Prospects of Society*. Glasgow 1832, Kap. iii.
3 »M. Leclaire of Paris«, in: *Chamber's Edinburgh Journal,* n.s. IV, S. 193–194.
4 Ebd., S. 193.
5 Ebd., S. 194.
6 Villiaumé, Bd. II, S. 80–81, 271.
7 Paris 1851.
8 Holyoake, *Self-Help*, S. 32–33.
9 Ebd., S. 35.
10 Ebd., S. 49–50.
11 Ebd., S. 49n.
12 Ebd., S. 50, 37.
13 Ebd., S. 37–38.
14 *Rochdale Equitable Pioneers' Co-operative Society's Almanack for 1861*, Rochdale 1862.
15 »Co-operative Manufacturing Companies«, S. 3.
16 Holyoake, *Self-Help,* S. 44.

Buch V: Über den Einfluss des Staates

1 Mill, J. S.: *Essays on Some Unsettled Questions*, London 1844, S. 21–27.
2 Ebd., S. 27–29.
3 Blackstone, William: *Commentaries on the Laws of England*. 4 Bde., Oxford 1766, Bd. II, S.116.
4 *Hunt's Merchants' Magazine*, XII (Mai 1845), S. 412.
5 Ebd. (Juni 1845), S. 517–519.
6 Ebd., S. 520.
7 London 1845, S. 48–50.
8 Smith, *Wealth of Nations*, Bd. II, S. 409.
9 Smith, *Wealth of Nations*, Bd. I, S. 102.
10 »Strikes, Their Tendencies and Remedies«, in: *Westminster Review*, n.s. XVIII (Juli 1860), S. 1–23, besonders S. 5 ff.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 719 21.07.15 15:57

3. Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung

1 Vgl. 4 & 5 William IV, c. 76 (14. August 1834).

5. Die Einkommen- und Vermögenssteuer

1 5 & 6 Victoria, c. 35 (22. Juni 1842).
2 Paley, William: *The Principles of Moral and Political Philosophy*, London 1804, Bd. II, S. 429 ff.
3 39 George III, c. 13 (9. Januar 1799).
4 38 George III, c. 60 (21. Juni 1798).
5 1 William & Marcy, c. 20 (1688).
6 Vgl. 14 & 15 Victoria, c. 36 (24. Juli 1851).
7 Vgl. zum Beispiel »Appendix No. 10«, *Parliamentary Papers*, 1852, IX, S. 964n.

7. Die Gesetze über ansteckende Krankheiten

1 29 Victoria, c. 35 (1866).
2 27 & 28 Victoria, c. 80 (1864), welches 18 & 19 Victoria, c. 126 (1855) ausweitete.
3 4 & 5 William IV, c. 76 (1834).
4 Zu den früheren Gesetzen gehören 18 Elizabeth, c. 3 (1576), 6 George II, c. 31 (1733) und 49 George III, c. 68 (1809), zu den geltenden Gesetzen gehören 4 & 5 William IV, c. 76 (1834), Sects 69–72, und 7 & 8 Victoria, c. 101 (1844).

9. Kapitel zum Sozialismus

1 30 & 31 Victoria, c. 102 (15. August 1867).
2 Vgl. Hobbes, Thomas: »Leviathan«, in: *The English Works of Thomas Hobbes*, hg. von William Molesworth, London 1839, Bd. III, S. 115.
3 Sismondi, J.-C.-L. Simonde de: *Nouveaux principes d'économie politique*. 2 Bde., Paris 1827.
4 Vgl. *Republic*, Books III–IV, S. 416 ff.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 720 21.07.15 15:57

Quellen-, Übersetzungs- und Literaturverzeichnis

Abkürzungen

CW = Collected Works/John M. Robson (Hg.): *Collected Works of John Stuart Mill*, Bd. I–XXXIII, Toronto 1963–1991

GW = Gesammelte Werke/Theodor Gomperz (Hg.): *John Stuart Mill. Gesammelte Werke*, Bd. I–XII; Leipzig 1869–1886 (Neudruck Aalen 1968)

Quellen und Übersetzungen

1. **Die Rechtsansprüche der Arbeiterschaft (1845)** (CW IV: Essays on Economics and Society, S. 363–389: »The Claims of Labour«) GW XI: *Vermischte Schriften Politischen, Philosophischen und Historischen Inhalts*, Bd. 2 (1875), S. 68–96
   Übersetzung von Eduard Wessel

2. **Prinzipien der Politischen Ökonomie. Mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie (1848/1871)**

   Vorwort (CW II: *Principles of Political Economy with Some of Their Applications to Social Philosophy*, S. xci–xcii: »Preface [To all editions]«)
   Übersetzung von Michael Schefczyk & Christoph Schmidt-Petri

   Auszüge aus Buch II: Verteilung (Kapitel 1, 2, 12, 13) (*Principles of Political Economy; nach der Ausgabe letzter Hand* [7. Aufl. 1871], übersetzt von Wilhelm Gehrig, Jena 1921–1924)
   Übersetzung von Wilhelm Gehrig, überarbeitet von Florian Wolfrum

   Buch IV: Der Einfluss des Fortschritts der Gesellschaft auf Produktion und Verteilung (CW III: *Principles of Political Economy with Some of Their Applications to Social Philosophy*, S. 703–796: »Influence of the progress of society on production and distribution«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

   Buch V: Über den Einfluss des Staates (CW III: *Principles of Political Economy with Some of Their Applications to Social Philosophy*, S. 797–971: »On the influence of Government«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

3. **Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung (1851)** (CW V: *Essays on Economics and Society*, S. 431–437: »The Regulation of the London Water Supply«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 721 21.07.15 15:57

4. **Das Gesetz über die Teilhaberschaft (1851)** (CW V: *Essays on Economics and Society*, S. 459–462: »The Law of Partnership«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

5. **Die Einkommen- und Vermögenssteuer (1852)** (CW V: *Essays on Economics and Society*, S. 463–498: »The Income and Property Tax«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

6. **Thornton über die Arbeiterfrage (1869)** (CW V: *Essays on Economics and Society*, S. 631–668: »Thornton on Labour and Its Claims«) GW XII: *Vermischte Schriften*, Bd. 3 (1880), S. 111–159
   Übersetzung von Sigmund Freud. Die Zitate Thorntons stammen aus Hugo Schramms Übersetzung, die unter dem Titel *Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft* 1870 in Leipzig erschienen ist und von Freud überarbeitet worden ist.

7. **Die Gesetze über ansteckende Krankheiten (1871)** (CW XXI: *Essays on Equality, Law, and Education*, S. 349–371: »The Contagious Diseases Acts«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

8. **Eigentum und Besteuerung (1873)** (CW V: *Essays on Economics and Society*, S. 697–702: »Property and Taxation«)
   Übersetzung von Florian Wolfrum

9. **Kapitel zum Sozialismus (1879)** (CW V: *Essays on Economics and Society*, S. 703–753: »Chapters on Socialism«) GW XII: *Vermischte Schriften*, Bd. 3 (1880), S. 160–226
   Übersetzung von Sigmund Freud

Literaturverzeichnis

1. Im Quellentext erwähnte Werke von John Stuart Mill

Autobiographie (1873), vgl. Bd. II dieser Ausgabe (CW I, S. 1–290)
Dissertations and Discussions, Political, Philosophical, and Historical (1859–1875)
Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy (1844) (CW IV, S. 229–339)
Über die Freiheit (1859), vgl. Bd. III/1 dieser Ausgabe (CW XVIII, S. 213–310)
Prinzipien der Politischen Ökonomie (1848), (CW II und III)
De Quincey's Logic of Political Economy (1845) (CW IV, S. 391–404)
»The Proposed Irish Poor Law« I & II (1847) (CW XXIV, S. 1066–1073)
Utilitarismus (1861), vgl. Bd. III/1 dieser Ausgabe (CW X, S. 203–259)
Ein System der Logik (1843) (CW VII und VIII)
Die Unterwerfung der Frauen (1869), vgl. Bd. I dieser Ausgabe (CW XXI, S. 259–340)

2. Im Quellentext erwähnte Werke anderer Autoren

Babbage, Charles: *On the Economy of Machinery and Manufactures*, London 1833 [1832]
Baer, Constantino: *L'Avere e l'imposta*, Rom 1872

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 722 21.07.15 15:57

Barham, Charles Foster: »Report of Children's Employment Commission in Mines and Colleries«, in: *British Parliamentary Papers* (1842) 380 Vol. 15.1: *Report of Commissioners for inquiring into the Employment and Condition of Children in Mines and Manufactories*

Bentham, Jeremy: *A Fragment on Government; Being An Examination of what is delivered, On the Subject of Government in General In the Introduction to Sir William Blackstone's Commentaries: With a Preface, in which is given A Critique on the Work at Large*, London 1776

Bentham, Jeremy: *Defence of Usury. Shewing the Impolicy of the Present Legal Restraints on Pecuniary Bargains in a Series of Letters to a Friend. To Which is Added a Letter to Adam Smith, Esq.; LL.D. on the Discouragements opposed by the above Restraints to the Progress of Inventive Industry*, London 1787

Bentham, Jeremy: »A Protest Against Law-Taxes, Showing the Peculiar Mischievousness of All Such Impositions as Add to the Expense of Appeal to Justice« [1795], in: : *The Works of Jeremy Bentham. Published under the Superintendence of his Executor, John Bowring,* 11 Bde., Bd. II, Edinburgh 1843, S. 573–583

Bentham, Jeremy: »Supply without Burden; or Escheat vice Taxation: Being a Proposal for a Saving of Taxes by an Extension of the Law of Escheat« [1795], in: *The Works of Jeremy Bentham. Published under the Superintendence of his Executor, John Bowring,* 11 Bde., Bd. II, Edinburgh 1843, S. 585–598

Bentham, Jeremy: »The Book of Fallacies: From unfinished papers of Jeremy Bentham«, in: *The Works of Jeremy Bentham. Published under the Superintendence of his Executor, John Bowring,* 11 Bde., Bd. II, Edinburgh 1843, S. 375–487

Blackstone, Sir William: *Commentaries on the Laws of England*, 4 Bde., Bd. II, Oxford 1766

Blanc, Louis: *Organisation du travail*, Paris 1845 [1839]

Boswell, James: *The Life of Samuel Johnson, LL.D. Comprehending an Account of his studies amd numerous works, in chronological order; A series of his epistolary correspondence and conversations with many eminent persons; and various original pieces of his composition; never before published. The whole exhibiting a view of literature and literary men in Great-Britain, for near half a century, during which he flourished*, 2 Bde., London 1791

Brisbane, Albert: *Association: Or, A Concise Exposition of the Practical Part of Fourier's Social Science*, New York 1843

Cabet, Étienne: *Un voyage en Icarie*, Paris 1840

Carey, Henry Charles: *Essay on the Rate of Wages: with an examination of the causes of the differences in the condition of the labouring population throughout the world*, Philadelphia 1835

Carey, Henry Charles: »Commercial Associations of France and England«, in: *Hunt's Merchant's Magazine* XII (Mai 1845), S. 403–20; ebd. (Juni 1845), S. 499–520

Carey, Henry Charles: *The Harmony of Interests, Agricultural, Manufacturing, and Commercial*, Philadelphia 1851

Carlyle, Thomas: *Chartism*, London 1840

Carlyle, Thomas: *Past and Present*, London 1843

Chadwick, Edwin: *On the Supply of Water to the Metropolis*, London 1850

Chalmers, Thomas: *On Political Economy in connexion with the Moral Sate and Moral Prospects of Society*, Glasgow 1832

Cherbuliez, Antoine Élisée: »Des associations ouvrières«, in: *Journal des Économistes* 2e Série, XXVIII (1860), S. 161–195

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 723 21.07.15 15:57

Chevalier, Michel: *Lettres sur l'organisation du travail, ou études sur les principales causes de la misère et sur les moyens proposés pour y remédier*, Paris 1848
Considérant, Victor Prosper: *Destinée sociale*, Bd. I., Paris 1848 [1834]
Dunning, T. J.: *Trades' Unions and Strikes; their Philosophy and Intention*, London 1860
Dunoyer, Charles B.: *De la liberté du travail ou simple exposé des conditions dans lesquelles les forces humaines s'exercent avec le plus de puissance*, Bd. II, Paris 1845
Dworkin, Ronald: »What is Equality? Part 1: Equality of Welfare«, in: *Philosophy and Public Affairs* 10 (1981), Heft 3, S. 185–246
Dworkin, Ronald: »What is Equality? Part 2: Equality of Resources«, in: *Philosophy and Public Affairs* 10 (1981), Heft 4, S. 283–345
Elliott, J. H.: *Credit the Life of Commerce*: *being a defence of the British Merchant against the unjust and demoralizing tendency of the recent alterations in the Laws of Debtor and Creditor; with an outline of remedial measures*, London 1845
Fane, Robert George Cecil: »Report from the Select Committee on the Law of Partnership; together with the Proceeedings of the Committee, Minutes of Evidence, Appendix, and Index«, in: *Parliamentary Papers* 1851, XVIII
Fawcett, Henry: »Strikes, their Tendencies and Remedies«, in: *Westminster Review*, XVIII (July 1860), S. 1–23
Fawcett, Henry: *Manual of Political Economy*, London und Cambridge 1863
Fawcett, Henry: *The Economic Position of the British Labourer*, Cambridge und London 1865
Feugueray, Henri Robert: *L'association ouvrière, industrielle et agricole*, Paris 1851
Fontenelle, Bernard Le Bovier de: »Digression sur les Anciens et les Modernes«, in: Ders.: *Œuvres de Monsieur de Fontenelle*, Bd. IV, Paris 1766 [1688], S. 169–198
Fourier, François Marie Charles: *Théorie des Quatre Mouvements et des destinées générales*, Leipzig 1808
Fourier, François Marie Charles: *Pièges et charlatanisme des deux sectes, Saint-Simon et Owen, qui promettent l'association et le progrès,* Paris 1831
Greg, Samuel: *Two Letters to Leonard Horner, Esq., on the Capabilities of the Factory System*, London 1840
Hamilton, Alexander: *Report of the Secretary of the Treasury of the United States on the Subject of Manufactures. Presented to the House of Representatives* 1791
Helps, Sir Arthur: *Thoughts in the Cloister and the Crowd*, London 1835
Helps, Sir Arthur: *Essays written in the Intervals of Business*, London 1841
Helps, Sir Arthur: *The Claims of Labour. An Essay on the Duties of the Employers to the Employed*, London 1844
Hobbes, Thomas: »Leviathan, or the Matter, Form, and Power of a Commonwealth, Ecclesiastical and Civil«, in: *The English Works of Thomas Hobbes of Malmesbury*, hg. von Sir William Molesworth, Bd. III, London 1839 [1651]
Holyoake, George Jacob: *Self-help by the People. History of Co-operation in Rochdale*, London 1858
Hood, Thomas: »The Song of the Shirt«, in: Walter Jerrrold (Hg.): *The complete poetical works of Thomas Hood*, London u. a. 1920 [1843], S. 625 f.
Hubbard, John C.: »Report from the Select Committee on Income and Property Tax; together with the Proceedings of the Committee, Minutes of Evidence, and Appendix«, in: *Parliamentary Papers* (1861), VII, S. ix–xx

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 724 21.07.15 15:57

Huber, Victor Aimé: *Die gewerblichen und wirtschaftlichen Genossenschaften der arbeitenden Klassen in England, Frankreich und Deutschland*, Tübingen 1860

Hudson, Henry N.: *Shakespeare's Julius Caesar, with Introduction, and notes explanatory and critical*, Boston 1879

Knight, Charles: *The Rights of Industry. Addressed to the Working-Men of the United Kingdom*, London 1831

Laing, Samuel (der Ältere): *Notes of a Traveller, on the Social and Political State of France, Prussia, Switzerland, Italy, and other parts of Europe, during the Present Century*, London 1842

Laing, Samuel (der Jüngere): *Atlas Prize Essay. National Distress; its Causes and Remedies*, London 1844

Leclaire, Edmé-Jean: »M. Leclaire of Paris«, in: *Chambers's Edinburgh Journal*, IV (1845), S. 193–196

Lyell, Charles: *Travels in North America with Geological Observations on the United States, Canada and Nova Scotia*, 2 Bde., Bd. I., London 1845

MacMicking, Robert: *Recollections of Manilla and the Philippines, during 1848, 1849, and 1850*, London 1851

Maine, Henry J. S.: *Ancient Law: its Connection with Early Histroy of Society, and its Relation to Modern Ideas*, London 1861

Malthus, Thomas Robert: *An Essay on the Principle of Population*, *As it Affects the Future Improvement of Society, with Remarks on the Speculations of Mr. Godwin, M. Condorcet, and Other Writers*, London 1798

Marx, Karl: *Das Kapital. Kritik der Politischen Ökonomie*, Hamburg 1867

McCulloch, John Ramsay: *The Principles of Political Economy*: *with a Sketch of the Rise and Progress of Science*, Edinburgh 1825

McCulloch, John Ramsay: *The Principles of Political Economy: with some inquiries respecting their application, and a sketch of the rise and progress of the science*, Edinburgh 1843 [1825]

McCulloch, John Ramsay: *A Treatise on the Principles and Practical Influence of Taxation and the Funding System*, London 1845

McCulloch, John Ramsay: *A Treatise on the Succession to Property vacant by Death: including inquiries into the influence of primogeniture, entails, compulsory partition, foundations, &c. over the public interests*, London 1848

McCulloch, John Ramsay: *The Principles of Political Economy: with some inquiries respecting their application*, Edinburgh 1864 [1825]

Owen, Robert: *A new view of society, or, Essays on the principle of the formation of the human character, and the application of the principle to practice*, London 1813

Owen, Robert: *The Book of the New Moral World, Containing the Rational System of Society, Founded on Demonstrable Facts, Developing the Constitution and Laws of Human Nature and of Society*, Teil 1, London 1836

Owen, Robert: *The Book of the New Moral World, explanatory of the Elements of the Science of Society or the Social State of Man*, Teil 2, London 1842

Paley, William: *The Principles of Moral and Political Philosophy*, 2 Bde., London 1804 [1785]

Périer, Auguste Victor Laurent Casimir: *Les sociétés de coopération: la consommation, le crédit, la production, l'amélioration morale et intellectuelle par l'association*, Paris 1864

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 725 21.07.15 15:57

Platon: *Der Staat/Politeia. Griechisch – Deutsch*., hg. von T. Szlezák, übers. von R. Rufener, Berlin/Boston 2014

Plummer, John: »Co-operation in Lancashire and Yorkshire«, in: *Companion to the Almanac; or, Year-Book of General Information for 1862,* bound with *The British Almanac of the Society for the Diffusion of Useful Knowledge for the Year of Our Lord 1862*, London 1863

Proudhon, Pierre-Joseph*: Qu'est-ce que la propriété? Ou recherches sur le principe du Droit et du Gouvernement*, Paris 1840

Quintus Horatius Flaccus (Horaz): »Carminum« 3. Buch, 24. Ode, in: *Opera*, hg. von Friedrich Klingner, Leipzig 1982 [1939], S. 96–98

Rae, John: *Statement of Some New Principles on the Subject of Political Economy, Exposing the Fallacies of the system of Free Trade, and of some other doctrines mentioned in the »Wealth of Nations«*, Boston 1834

Rawls, John: *A Theory of Justice*, Cambridge 1999 [1971]

Revans, John: *Evils of the State of Ireland: their Causes a their Remedy – a Poor Law*, London 1837

Revans, John: *A Per Centage Tax on Domestic Expenditure, to Supply the Whole of the Public Revenue: the Customs, Excise, Stamp, Legacy, Assess, Income, and all other Government Taxes*, *and Tax Establishments; together with the Coast Guard and Revenue Cruisers to be Abolished*, London 1847

Ricardo, David: *On the Principles of Political Economy and Taxation*, London 1817

Rochdale Equitable Pioneers' Co-operative Society's Almanack for 1861, Rochdale 1862

Rousseau, Jean-Jacques*: Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes*, Amsterdam 1755

Senior, Nassau William: *An Outline of the Science of Political Economy*, London 1836

Sismondi, Jean-Charles-Léonard Simonde de*: Nouveaux principes d'économie politique, ou de la richesse dans ses rapports avec la population,* 2 Bde., Paris 1827

Sismondi, Jean-Charles-Léonard Simonde de: *Études sur I' économie politique*, Bd.I, Paris 1837

Smith, Adam: *An Inquiry into the Nature and Causes of the Wealth of Nations. With a Commentary by the Author of »England and America«*, 4 Bde., London 1835–1839 [1776]

Thornton, William Thomas: *Over-Population and its Remedy; or, an inquiry into the Extent and Causes of the Distress Prevailing among the Labouring Classes of the British Islands, and into the means of Remedying it*, London 1846

Thornton, William Thomas: *A Plea for Peasant Proprietors; with the Outlines of a Plan for their Establishment in Ireland*, London 1848

Thornton, William Thomas: *On Labour: Its Wrongful Claims and Rightful Dues, its Actual Present and Possible Future*, London 1869

Thornton, William Thomas: *Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart und ihre mögliche Zukunft*, deutsch von Dr. Hugo Schramm, Leipzig 1870

Tooke, Thomas: *A History of Prices, and of the State of the Circulation, from 1793 to 1837; preceded by a Brief Sketch of the State of the Corn Trade in the Last Two Centuries*, 2 Bde., London 1838

Villiaumé, Nicolas: *Nouveau traité d'économie politique*, Paris 1857

Wakefield, Edward Gibbon: *A View of the Art of Colonization, with present reference to the British Empire; in letters between a statesman and a colonist*, London 1849

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 726 21.07.15 15:57

3. Auswahlbibliographie

Gesamtdarstellungen zu Leben und Werk

Anschutz, Richard Paul: *The Philosophy of John Stuart Mill*, Oxford 1953/1963

August, Eugene: *John Stuart Mill – A Mind at Large*, London 1976

Bain, Alexander: *John Stuart Mill. A Criticism: With Personal Recollections*, London 1882/2004

Borchard, Ruth: *John Stuart Mill. The Man*, London 1957

Britton, Karl: *John Stuart Mill. An Introduction to the Life and Teaching of a Great Pioneer of Modern Social Philosophy and Logic*, Melbourne 1953

Capaldi, Nicholas: *John Stuart Mill. A Biography*, Cambridge 2004

Demetriou, Kyriakos N./Loizides, Antis (Hg.): *John Stuart Mill. A British Socrates.* Hampshire, Basingstoke u. a. 2013

Donner, Wendy/Fumerton, Richard: *Mill,* Malden 2009

Douglas, Charles M.: *John Stuart Mill. A Study of His Philosophy*, Edinburgh (Bristol) 1994 [1895]

Gaulke, Jürgen: *John Stuart Mill*, Reinbek 1996

Glassmann, Peter: *John Stuart Mill. The Evolution of a Genius*, Gainesville 1985

Halliday, Richard J.: *John Stuart Mill*, London 1976

Hamilton, Mary Agnes: *John Stuart Mill*, London 1933

Kinzer, Bruce: *John Stuart Mill Revisited. Biographical and Political Explorations*, New York 2007

Kuenzle, Dominique/Schefczyk, Michael: *John Stuart Mill zur Einführung*, Hamburg 2009

Laine, Michael/Robson, John M. (Hg.): *James and John Stuart Mill*, Toronto 1976

LoPatin-Lummis, Nancy/Patridge, Michael: *Lives of Victorian Political Figures* IV, Bd. 1: John Stuart Mill, London 2009

McCloskey, Henry John: *John Stuart Mill: A Critical Study*, London 1971

Miller, Dale E.: *John Stuart Mill: Moral, Social and Political Thought*, Cambridge 2010

Packe, Michael St. John: *The Life of John Stuart Mill*, London 1954/1970

Reeves, Richard: *John Stuart Mill. Victorian Firebrand*, London 2008

Rinderle, Peter: *John Stuart Mill*, München 2000

Robson, John M.: *The Improvement of Mankind: The Social and Political Thought of John Stuart Mill*, Toronto 1968

Rosen, Frederick: *Mill*, Oxford 2013

Ryan, Alan: *The Philosophy of John Stuart Mill*, London 1970

Ryan, Alan: *John Stuart Mill*, London 1974

Schumacher, Ralph: *John Stuart Mill*, Frankfurt am Main 1994

Skorupski, John: *Why Read Mill Today?*, London 2007

Skorupski, John (Hg.): *The Cambridge Companion to Mill*, Cambridge 1998

Skorupski, John: *John Stuart Mill*, London 1989/2002

Stafford, William: *John Stuart Mill*, London 1998

Thomas, William: *Mill*, Oxford 1985

Ulrich, Peter/Aßländer, Michael S. (Hg.): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern 2006

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 727 21.07.15 15:57

1. Die Rechtsansprüche der Arbeiterschaft (1845)

Aßländer, Michael S.: »Zwischen Liberalismus und Sozialismus – John Stuart Mill und die Beschäftigungsfrage«, in: Peter Ulrich/Michael S. Aßländer (Hg.): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern 2006, S. 155–195

Bartsch, Volker: *Liberalismus und arbeitende Klassen: zur Gesellschaftstheorie John Stuart Mills*, Opladen 1982

Broadbent, J. E.: »The Importance of Class in the Political Theory of John Stuart Mill«, in: *Canadian Journal of Political Science* 1 (1968), Heft 3, S. 270–287

Claeys, Gregory: »Der soziale Liberalismus John Stuart Mills: eine Einführung«, in: Ders. (Hg.): *Der soziale Liberalismus John Stuart Mill*s, Baden-Baden 1987, S. 9–31

Claeys, Gregory: »Gerechtigkeit, Unabhängigkeit und industrielle Demokratie: die Entwicklung von John Stuart Mills Ansichten über Sozialismus«, in: Ders. (Hg.): *Der soziale Liberalismus John Stuart Mills*, Baden-Baden 1987, S. 181–219

Ekelund, Robert B. jr./Tollison, Robert D.: »The New Political Economy of J. S. Mill: The Means to Social Justice«, in: *The Canadian Journal of Economics* 9 (1976), Heft 2, S. 213–231

Ekelund, Robert B. jr./Tollison, Robert D.: »J. S. Mills neue politische Ökonomie: Mittel und Wege zu sozialer Gerechtigkeit«, in: Gregory Claeys (Hg.): D*er soziale Liberalismus John Stuart Mills*, Baden-Baden 1987, S. 221–245

Fukuhara, Gyōzō: »John Stuart Mill on production and distribution policy: in relation to the classical economists«, in: *Bulletin of Osaka Prefecture University* 2 (1958), S. 76–88

Jacobs, Struan: »John Stuart Mill on the tyranny of the majority«, in: *Australian Journal of Political Science* 28 (1993), Heft 2, S. 306–321

Jensen, Hans E.: »John Stuart Mill's Theories of Wealth and Income Distribution«, in: *Review of Social Economy* 59 (2001), Heft 4, S. 491–507

King, John T./Yanochik, Mark A.: »John Stuart Mill and the economic rationale for organized labor«, in: *American Economist* 56 (2011), Heft 2, S. 28–35

Kurer, Oskar: »John Stuart Mill and the Welfare State«, in: *History of Political Economy* 23 (1991), Heft 4, S. 713–730

Levin, Michael: *The Condition of England Question: Carlyle, Mill, and Engels*, Basingstoke u. a. 1998

Nathanson, Stephen: »John Stuart Mill on Economic Justice and the Alleviation of Poverty«, in: *Journal of Social philosophy* 43 (2012), Heft 2, S. 161–176

Opocher, Arrigo: »Does economic growth ultimately lead to a ›noble life‹? A comparative analysis of the predictions of Mill, Marshall and Keynes«, in: Neri Salvadori/Arrigo Opocher (Hg.): *Long-run Growth, Social Institutions and Living Standards*, Cheltenham/Massachusetts 2009, S. 1–24

Opocher, Arrigo: »The future of the working classes: a comparison between J.S. Mill and A. Marshall«, in: *The European Journal of the History of Economic Thought* 17 (2010), Heft 2, S. 229–253

Vint, John: »John Stuart Mill's wages fund recantation: a Lakatosian analysis«, in: *Journal of Interdisciplinary Economics* 6 (1995), Heft 4, S. 233–254

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 728 21.07.15 15:57

2. Prinzipien der Politischen Ökonomie. Mit einigen ihrer Anwendungen auf die Sozialphilosophie (1848/1871)(Vorwort; Buch II, Kapitel 1, 2, 12, 13; Buch IV; Buch V)

Ashcraft, Richard: »Class conflict and constitutionalism in J. S. Mill's thought«, in: Nancy L. Rosenblum (Hg.): *Liberalism and the moral life*, Cambridge, Mass., u. a. 1989, S. 105–126

Balassa, Bela A.: »John Stuart Mill and the law of markets«, in: *The Quarterly Journal of Economics* 73 (1959) Heft 2, S. 263–274

Berger, Fred: *Happiness, Justice and Freedom. The Moral and Political Philosophy of John Stuart Mill*, London 1984

Bevc, Tobias: »Der Staat in den ökonomischen Schriften John Stuart Mills«, in: Olaf Asbach (Hg.): *Vom Nutzen des Staates. Staatsverständnisse des klassischen Utilitarimus: Hume – Bentham – Mill*, Baden-Baden 2009, S. 211–228

Broadbent, J. E.: »The Importance of Class in the Political Theory of John Stuart Mill«, in: *Canadian Journal of Political Science* 1 (1968), Heft 3, S. 270–287

Brodbeck, Karl-Heinz: »John Stuart Mills ›stationärer Zustand‹ als soziales Modell«, in: Peter Ulrich/Michael S. Aßländer (Hg.): *John Stuart Mill – der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern 2006, S. 211–252

Clark, Barry S./Elliott, John E.: »John Stuart Mill's Theory Of Justice«, in: *Review of Social Economy* 59 (2001), Heft 4, S. 467–490

Dome, Takuo: »Bentham and J. S. Mill on Tax Reform«, in: *Utilitas* 11 (1999), Heft 3, S. 320–339

Ekelund, Robert B. jr./Tollison, Robert D.: »The New Political Economy of J. S. Mill: The Means to Social Justice«, in: *The Canadian Journal of Economics* 9 (1976), Heft 2, S. 213–231

Ekelund, Robert B. jr/Tollison, Robert D: »J. S Mills neue politische Ökonomie: Mittel und Wege zu sozialer Gerechtigkeit«, in: Gregory Claeys (Hg.): *Der soziale Liberalismus John Stuart Mills*, Baden-Baden 1987, S. 221–245

Ekelund, Robert B. jr./Walker, Douglas M.: »J. S. Mill on the Income Tax Exemption and Inheritance Taxes: The Evidence Reconsidered«, in: *History of Political Economy* 28 (1996), Heft 4, S. 559–581

Ellis, Miriam A.: »Variations in the Editions of J. S. Mill's Principles of Political Economy«, in: *Economic Journal* 16 (1906), S. 291–302

Evans, Michael: *G. A. Cohen, J. S. Mill, and Karl Marx: the distinction between laws of production and laws of distribution*, Manchester 1990

Frankel Paul, Ellen: »J. S. Mill: The Utilitarian Influence in the Demise of *Laissez-faire*«, in: *Journal of Libertarian Studies* 2 (1978), Heft 2, S. 135–149

Fukuhara, Gyōzō: »John Stuart Mill on production and distribution policy: in relation to the classical economists«, in: *Bulletin of Osaka Prefecture University* 2 (1958), S. 76–88

Fukuhara, Gyōzō: »On the position and structure of J. S. Mill's political economy«, in*: Bulletin of Osaka Prefecture University* 4 (1960), S. 39–50

Green, Michele: »Conflicting Principles or Completing Counterparts? J. S. Mill on Political Economy and the Equality of Women«, in: *Utilitas* 6 (1994), Heft 2, S. 267–285

Groenewegen, Peter D.: »Was John Stuart Mill a classical economist?«, in: *History of Economic Ideas* 13 (2005), Heft 3, S. 9–31

Haddad, Louis: »J. S. Mill on the stationary state, economic development and underdevelopment«, in: *The Middle East business and economic review* 16 (2004), Heft 2, S. 46–60

Hauer, Peter*: Leitbilder der Gerechtigkeit in den marktwirtschaftlichen Konzeptionen von Adam Smith, John Stuart Mill und Alfred Müller-Armack*, Frankfurt am Main u. a. 1991

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 729 21.07.15 15:57

Hollander, Samuel: »Technology and aggregate demand in J. S. Mill's economic system«, in: *The Canadian Journal of Economics and Political Science* 30 (1964), Heft 2, S. 175–184
Hollander, Samuel: »J. S. Mill on ›Derived Demand‹ and the Wage-Fund Theory Recantation«, in: *Eastern Economic Journal* 10 (1984), Heft 1, S. 87–98
Hollander, Samuel: *The Economics of John Stuart Mill*, 2 Bde., Oxford 1985
Höntzsch, Frauke (Hg.): *John Stuart Mill und der sozialliberale Staatsbegriff*, Stuttgart 2011
Kahn, Leonard (Hg.): *Mill on Justice*, Hampshire, Basingstoke u. a. 2012
Kurer, Oskar: »John Stuart Mill on government intervention«, in: *History of Political Thought* 10 (1989), Heft 3, S. 457–480
Kurer, Oskar*: John Stuart Mill. The Politics of Progress*, New York 1991
Kurz, Heinz D.: »Surplus, Abstinenz und Lohnfonds: John Stuart Mill zur Theorie der Einkommensverteilung«, in: Erich W. Streissler (Hg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie 19: John Stuart Mill* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 115/XIX), Berlin 2002, S. 253–280
Légé, Philippe: »Hayek's Readings of Mill«, in: *Journal of the History of Economic Thought* 30 (2008), Heft 2, S. 199–215
Levy, Michael B.: »Mill's Stationary State & the Transcendance of Liberalism«, in: *Polity* 14 (1981), Heft 2, S. 273–293
Lipkes, Jeff: *Politics, religion and classical political economy in Britain: John Stuart Mill and his followers*, Basingstoke u. a. 1999
Marchi, Neil de: »The Success of Mill's *Principles*«, in: *History of Political Economy* 6 (1974), Heft 2, S. 119–157
Oakley, Allen: *Classical Economic Man: Human Agency and Methodology in the Political Economy of Adam Smith and J. S. Mill*, Aldershot u. a. 1994
Rassekh, Farhad: »The development of international trade theory: from Xenophon to John Stuart Mill«, in: Balthasar Hahn/Carl Jaeger (Hg.): *Trade Liberalization and Protectionism*, New York 2010, S. 1–30
Riley, Jonathan: »Mill's political economy: Ricardian science and liberal utilitarian art«, in: John Skorupski (Hg.): *The Cambridge Companion to Mill*, Cambridge 1998, S. 293–337
Ritchie, David George: *The principles of state interference. Four essays on the political philosophy of Herbert Spencer, J. S. Mill, and T. H. Green*, Freeport N.Y. 1969 [1851]
Rosen, Frederick: *Mill*, Oxford 2013
Rothschild, Kurt. W.: »Staat und Markt oder: Die Schwierigkeit ein liberaler Ökonom zu sein – Marginalien zu Buch V in John Stuart Mills ›Principles of Political Economy‹«, in: Peter Ulrich/Michael S. Aßländer (Hg.): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern 2006, S. 31–56
Savona, Paolo: »On the definition of political economy and the method of investigation proper to it: reflections on the bicentennial of the birth of John Stuart Mill«, in: *The journal of European economic history* 34 (2005), Heft 3, S. 573–598
Schefczyk, Michael: »John Stuart Mill über wirtschaftliche und politische Freiheit«, in: Hans G. Nutzinger/Herwig Unnerstall/Gotlind Ulshöfer (Hg.): *Ökonomie Nach-Denken: Zur Aktualität von John Stuart Mill*, Marburg 2014, S. 79–98
Schwartz, Pedro: *The New Political Economy of J. S. Mill*, London 1972
Smith, Vardaman R.: »John Stuart Mill's Famous Distinction Between Production and Distribution«, in: *Economics and Philosophy* 1 (1985), Heft 2, S. 267–84

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 730 21.07.15 15:57

Spengler, Joseph J.: »John Stuart Mill on economic development«, in: Bert F. Hoselitz (Hg.): *Theories of Economic Growth*, New York 1960, S. 113–154

Su, Huei-Chun: *Economic Justice and Liberty: The Social Philosophy in John Stuart Mill's Utilitarianism*, Hoboken 2013

Vallier, Kevin: »Production, Distribution, and J. S. Mill«, in: *Utilitas* 22 (2010), Heft 2, S. 103–125

Verburg, Rudi: »John Stuart Mill's Political Economy: Educational Means to Moral Progress«, in: *Review of Social Economy* 64 (2006), Heft 2, S. 225–246

Zinn, Karl Georg: »Wachstum um jeden Preis? Mills ›Stationary State‹ heute und die Angst vor der vernünftigen Stagnation«, in: Frauke Höntzsch (Hg.): *John Stuart Mill und der sozialliberale Staatsbegriff*, Stuttgart 2011, S. 193–216

3. Die Regulierung der Londoner Wasserversorgung (1851)

Schwartz, Pedro: »John Stuart Mill and Laissez Faire: London Water«, in*: Economica* 33 (1966), Heft 129, S. 71–83

Tynan, Nicola: »London's Private Water Supply, 1582–1902«, in: Paul Seidenstat/David Haarmeyer/Simon Hakim (Hg.): *Reinventing Water and Wastewater Systems: Global Lessons for Improving Water Management*, New York 2002, S. 341–360

Tynan, Nicola: »Mill and Senior on London's water supply: agency, increasing returns, and natural monopoly«, in: *Journal of the History of Economic Thought* 29 (2007), Heft 1, S. 49–65

Tynan, Nicola: »Nineteenth century London water supply: Processes of innovation and improvement«, in: *The Review of Austrian Economics* 26 (2013), Heft 1, S. 73–91

5. Die Einkommen- und Vermögenssteuer (1852)

Ekelund, Robert B. jr./Walker, Douglas M.: »J. S. Mill on the Income Tax Exemption and Inheritance Taxes: The Evidence Reconsidered«, in: *History of Political Economy* 28 (1996), Heft 4, S. 559–581

Scheer, Christian: »John Stuart Mill als Steuerphilosoph«, in: Erich W. Streissler (Hg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie 19: John Stuart Mill* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 115/XIX), Berlin 2002, S. 111–187

6. Thornton über die Arbeiterfrage (1869)

Bartsch, Volker: *Liberalismus und arbeitende Klasse. Zur Gesellschaftstheorie John Stuart Mills*, Opladen 1982

Degenfeld-Schonburg, Ferdinand von: *Die Lohntheorien von Ad. Smith, Ricardo, J. St. Mill und Marx*, München 1914

Ekelund, Robert B. jr./Kordsmeier, W. F.: »J. S. Mill, Unions, and the Wages Fund Recantation: A Reinterpretation – Comment«, in: *The Quarterly Journal of Economics* 96 (1981), Heft 3, S. 531–541

Ekelund, Robert B. jr/Tollison, Robert D: »J. S Mills neue politische Ökonomie: Mittel und Wege zu sozialer Gerechtigkeit«, in: Gregory Claeys (Hg.): *Der soziale Liberalismus John Stuart Mills*, Baden-Baden 1987, S. 221–245

Evans, Michael: *G. A. Cohen, J. S. Mill, and Karl Marx: the distinction between laws of production and laws of distribution*, Manchester 1990

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 731 21.07.15 15:57

Forget, Evelyn L.: »John Stuart Mill, Francis Longe and William Thornton on Demand and Supply«, in: *Journal of the History of Economic Thought* 13 (1991), Heft 2, S. 205–221
Fukuhara, Gyōzō: »John Stuart Mill on production and distribution Policy: In relation to the Classical Economists«, in: *Bulletin of Osaka Prefecture University* 2 (1958), S. 76–88
Hauer, Peter: *Leitbilder der Gerechtigkeit in den marktwirtschaftlichen Konzeptionen von Adam Smith, John Stuart Mill und Alfred Müller-Armack*, Frankfurt am Main u. a. 1991
Hollander, Samuel: »J. S. Mill on ›Derived Demand‹ and the Wage-Fund Theory Recantation«, in: *Eastern Economic Journal* 10 (1984), Heft 1, S. 87–98
Hollander, Samuel: *The Economics of John Stuart Mill*, 2 Bde., Oxford 1985
Hollander, Samuel: *John Stuart Mill on Economic Theory and Method: Collected Essays III*, London u. a. 2000
Hughes, Patricia: »The Reality versus the Ideal: J. S. Mill's Treatment of Women, Workers, and Private Property«, in: *Canadian Journal of Political Science* 12 (1979), Heft 3, S. 523–542
King, John T./Yanochik, Mark A.: »John Stuart Mill and the economic rationale for organized labor«, in: *The American economist* 56 (2011), Heft 2, S. 28–35
Kurer, Oskar: »Mill's Recantation of the Wages-Fund Doctrine: Was Mill Right, after All?«, in: *History of Political Economy* 30 (1998), Heft 3, S. 515–536
Légé, Philippe: »Friedrich Hayek critique de John Stuart Mill: une réflexion sur la notion de justice sociale«, in: *Economies et sociétés* 39 (2005), Heft 10, S. 1819–1848
McKenzie, Russell/Levendis, John: »What recantation? The wages fund doctrines of J. S. Mill in light of Smith, and Ricardo«, in: *Humanomics* 24 (2008), Heft 4, S. 293–305
Nathanson, Stephen: »John Stuart Mill on Economic Justice and the Alleviation of Poverty«, in: *Journal of Social Philosophy* 43 (2012), Heft 2, S. 161–176
Quinn, Michael: »Mill on Poverty, Population and Poor Relief: Out of Bentham by Malthus?«, in: *Revue d'études benthamiennes* 4 (2008), S. 70–88
Rauhut, Daniel: »Saving the Poor : J. S. Mill on Poverty«, in: Daniel Rauhut/Neelambar Hatti/Carl-Axel Olsson (Hg.): *Economists and Poverty. From Adam Smith to Amartya Sen*, New Delhi 2005, S. 56–76
Schumpeter, Joseph A.: *Geschichte der ökonomischen Analyse*, Göttingen 1965
Schumpeter, Joseph A.: *History of Economic Analysis*, London 1997
Vallier, Kevin: »Production, Distribution, and J. S. Mill«, in: *Utilitas* 22 (2010), Heft 2, S. 103–125
Vint, John: »John Stuart Mill's wages fund recantation: A Lakatosian analysis«, in: *Journal of interdisciplinary economics* 6 (1995), Heft 4, S. 233–254
West, Edwin G./Hafer, R. W.: »J. S. Mill, Unions, and the Wages Fund Recantation: A Reinterpretation«, in: *The Quarterly Journal of Economics* 92 (1978), Heft 4, S. 603–619
West, Edwin G./Hafer, R. W.: »J. S. Mill, Unions, and the Wages Fund Recantation: A Reinterpretation« – Reply, in: *The Quarterly Journal of Economics* 96 (1981), Heft 3, S. 543–549
West, Edwin G.: »Property rights in the history of economic thought: from Locke to J. S. Mill«, in: Terry L. Anderson/Fred S. McChesney (Hg.): *Property Rights: Cooperation, Conflict, and Law*, Princeton, NY, 2003, S. 20–42

7. Die Gesetze über ansteckende Krankheiten (1871)

Guillin, Vincent: »Biopolitique, utilitarisme et libéralisme: John Stuart Mill et les Contagious Diseases Acts«, in: *Archives de philosophie: recherches et documentation* 73 (2010), Heft 4, S. 615–629

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 732 21.07.15 15:57

Waldron, Jeremy: »Mill on Liberty and on the Contagious Diseases Acts«, in: Nadia Urbinati/Alex Zakaras (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought. A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 11–42

8. Eigentum und Besteuerung (1873)

Birnbacher, Dieter: »John Stuart Mill zu Eigentum, Erbrecht und Besteuerung – Utilitarismus oder Eklektizismus?«, in: Peter Ulrich/Michael S. Aßländer (Hg.): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*, Bern 2006, S. 57–78

Black, Carola: *Eigentumsfreiheit und Besteuerung aus liberaler Perspektive. Eine Untersuchung der Steuerpolitik auf Grundlage der Eigentumstheorien von Locke und Kant,* Berlin 2010

Clark, Barry S./Elliott, John E.: »John Stuart Mill's Theory Of Justice«, in: *Review of Social Economy* 59 (2001), Heft 4, S. 467–490

Ekelund, Robert B. jr./Walker, Douglas M.: »J. S. Mill on the Income Tax Exemption and Inheritance Taxes: The Evidence Reconsidered«, in: *History of Political Economy* 28 (1996), Heft 4, S. 559–581

Gray, John: »John Stuart Mill on the Theory of Property«, in: G. W. Smith (Hg.): *John Stuart Mill's Social and Political Thought. Critical Assessments*, London/New York 1998, S. 251–270

Hughes, Patricia: »The Reality versus the Ideal: J. S. Mill's Treatment of Women, Workers, and Private Property«, in: *Canadian Journal of Political Science* 12 (1979), Heft 3, S. 523–542

Medearis, John: »Labor, Democracy, Utility, and Mill's Critique of Private Property«, in: *American Journal of Political Science* 49 (2005), Heft 1, S. 135–149

Scheer, Christian: »John Stuart Mill als Steuerphilosoph«, in: Erich W. Streissler (Hg.): *Studien zur Entwicklung der ökonomischen Theorie 19: John Stuart Mill* (Schriften des Vereins für Socialpolitik, Bd. 115/XIX), Berlin 2002, S. 111–187

Smith, G. W. (Hg.): *John Stuart Mill's Social and Political Thought. Critical Assessments*, London/New York 1998

West, Edwin G.: J. S. Mill's redistribution policy: new political economy or old?, in: *Economic inquiry* 16 (1978), Heft 4, S. 570–586

9. Kapitel zum Sozialismus (1879)

Abel, H. G.: »John Stuart Mill and Socialism«, in: *Fortnightly Review* 150 (1938), S. 343–348

Arneson, Richard J.: »Mills' Doubts about Freedom under Socialism«, in: *Canadian Journal of Philosophy* 9 (1979), Supp. 1 (Special Issue: Supplementary Volume 5: New Essays on John Suart Mill and Utilitarianism), S. 231–249

Arneson, Richard J.: »Mill versus Paternalism«, in: *Ethics* 90 (1980), Heft 4, S. 470–489

Ashcraft, Richard: »John Stuart Mill and the Theoretical Foundations of Democratic Socialism«, in: Eldon J. Eisenach (Hg.): *Mill and the Moral Character of Liberalism*, University Park, PA, 1998, S. 169–190

Aßländer, Michael S.: »Zwischen Liberalismus und Sozialismus: Zur historischen und ordnungspolitischen Bedeutung John Stuart Mills«, in: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Hg.): *Zweites Forum Menschenwürdige Wirtschaftsordnung. Liberalismus, Sozialismus, Sozialstaat: Überlegungen anläßlich des 200. Geburtstags von John Stuart Mill. Beiträge zur Tagung 2006 in Tutzing*, Halle 2007, S. 20–34

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 733 21.07.15 15:57

Balassa, Bela A.: »Karl Marx and John Stuart Mill«, in: *Weltwirtschaftliches Archiv* 83 (1959), S. 147–165

Baum, Bruce: »J. S. Mill and Liberal Socialism«, in: Nadia Urbinati/Alex Zakaras (Hg.): *J. S. Mill's Political Thought: A Bicentennial Reassessment*, Cambridge 2007, S. 98–123

Bevc, Tobias: »Der Staat in den ökonomischen Schriften John Stuart Mills«, in: Olaf Asbach (Hg.): *Vom Nutzen des Staates. Staatsverständnisse des klassischen Utilitarimus: Hume – Bentham – Mill*, Baden-Baden 2009, S. 211–228

Claeys, Gregory (Hg.): *Der soziale Liberalismus John Stuart Mills*, Baden-Baden 1987

Claeys, Gregory: »Gerechtigkeit, Unabhängigkeit und industrielle Demokratie: die Entwicklung von John Stuart Mills Ansichten über Sozialismus«, in: Ders. (Hg.): *Der soziale Liberalismus John Stuart Mills*, Baden-Baden 1987, S. 181–219

Davis, Elynor G.: »Mill, Socialism and the English Romantics: An Interpretation«, in: *Economica* 52 (1985), Heft 207, S. 345–358

Duncan, Graeme: *Marx and Mill: two views of social conflict and social harmony*, Cambridge 1977

Ebenstein, William: »John Stuart Mill, democrat, liberal, socialist?«, in: *Il politico: rivista italiana di scienze politiche* 39 (1974), Heft 2, S. 194–209

Ekelund, Robert B. jr/Tollison, Robert D.: »The New Political Economy of J. S. Mill: The Means to Social Justice«, in: *The Canadian Journal of Economics* 9 (1976), Heft 2, S. 213–231

Feuer, Lewis S.: »John Stuart Mill and Marxian Socialism«, in: *Journal of the History of Ideas* 10 (1949), Heft 2, S. 297–303

Flew, Antony: »J. S. Mill: Socialist or Libertarian?«, in: Michael Ivens (Hg.): *Prophets of Freedom and Enterprise*, London 1975, S. 21–27

Fredman, L. E./Gordon, B. L. J.: »John Stuart Mill and Socialism«, in: *The Mill Newsletter* 3 (1967), Heft 1, S. 3–7

Fukuhara, Gyōzō: »John Stuart Mill and socialism«, in: *Bulletin of Osaka Prefecture University* 1 (1957), S. 53–76

Fukuhara, Gyōzō: »Some additional considerations on J. S. Mill's socialism«, in: *Bulletin of Osaka Prefecture University* 6 (1962), S. 30–46

Habermann, Gerd: »John Stuart Mill: ein liberaler Sozialist?«, in: Wolfgang Kersting (Hg.): *Freiheit und Gerechtigkeit: die moralischen Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft*, Frankfurt am Main 2010, S. 63–75

Harris, Abram L.: »J. S. Mill on Monopoly and Socialism: A Note«, in: *Journal of Political Economy* 67 (1959), Heft 6, S. 604–611

Holthoon, F. L. van: *The road to utopia: a study of John Stuart Mill's social thought*, Assen 1971

Kurer, Oskar: »J. S. Mill and Utopian Socialism«, in: *The Economic Record* 68 (1992), Heft 202, S. 222–232

Lee, Jae-Won: »John Stuart Mill's view on socialism and social reform«, in: *The Korean Economic Review* 19 (1971), Heft 12, S. 174–186

Légé, Philippe: »Socialism and Utilitarism in the Political Economy of John Stuart Mill«, in: *Lecturas de Economía (online)* 64 (2006), S. 167–185

Levin, Michael: *The condition of England Question: Carlyle, Mill, and Engels*, Basingstoke 1998

Llorente, Renzo: »Mill's Un-Utilitarian Rejection of Revolutionary Socialism«, in: *Telos: Revista iberoamericana de estudios utilitaristas* 15 (2006), Heft 1, 2006, S. 29–42

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 734 21.07.15 15:57

Mattos, Laura Valladão de: »John Stuart Mill, socialism, and his liberal utopia: an application of his view of social institutions«, in: *History of economic ideas* 8 (2000), Heft 2, S. 95–120

Mawatari, Shohken: »Marx and J. S. Mill on Socialism«, in: Hiroshi Uchida (Hg.): *Marx for the 21st century*, London 2006, S. 121–134

Medearis, John: »Labor, Democracy, Utility, and Mill's Critique of Private Property«, in: *American Journal of Political Science* 49 (2005), Heft 1, S. 135–149

Miller, Dale E.: »Mill's ›Socialism‹«, in: *Politics, Philosophy & Economics* 2 (2003), Heft 2, S. 213–238

Olivier, Sydney: »J. S. Mill and Socialism«, in: *To-day* 2 (1884), S. 490–504

Ottow, Raimund: »Why John Stuart Mill Called Himself a Socialist«, in: *History of European Ideas* 17 (1993), Heft 4, S. 479–483

Panichas, George E.: »Mill's Flirtation with Socialism and Communism«, in: *The Southern Journal of Philosophy* 21 (1983), Heft 2, S. 251–270

Riley, Jonathan: »J. S. Mill's Liberal Utilitarian Assessment of Capitalism versus Socialism«, in: *Utilitas* 8 (1996), Heft 1, S. 39–71

Rosen, Frederick: *Mill*, Oxford u. a. 2013

Sarvasy, Wendy: »J. S. Mill's Theory of Democracy for a Period of Transition Between Capitalism and Socialism«, in: *Polity* 16 (1984), Heft 4, S. 567–587

Sarvasy, Wendy: »A Reconsideration of the Development and Structure of John Stuart Mill's Socialism«, in: *The Western Political Quarterly* 38 (1985), Heft 2, S. 312–333

Schwartz, Pedro: »John Stuart Mill and Socialism«, in: *The Mill Newsletter* 4 (1968), Heft 1, S. 11–15

Stafford, William: »How Can a Paradigmatic Liberal Call Himself a Socialist? The Case of John Stuart Mill«, in: *Journal of Political Idealogies* 2 (1998), Heft 3, S. 325–345

Allgemeine Werke zu Mill

Anderson, Elisabeth S.: »John Stuart Mill and Experiments in Living«, in: *Ethics* 102 (1991), S. 4–26

Ball, Terence: »The Formation of Character: Mill's ›Ethology‹ Reconsidered«, in: *Polity* 33 (2000), S. 25–48

Carlisle, Janice: *John Stuart Mill and the Writing of Character*, Athens 1991

Cunningham, John Wood (Hg.): *John Stuart Mill. Critical Assessments*, London 1988

De Jong, Willem: *The Semantics of John Stuart Mill*, Dordrecht 1982

Downie, Robert S.: »Mill on Pleasure and Self-Development«, in: *Philosophical Quarterly* 16 (1966), S. 69–71

Eggleston, Ben/Miller, Dale E./Weinstein, David (Hg.): *John Stuart Mill and the Art of Life*, Oxford 2011

Fitzpatrick, John R.: *Starting with Mill*, London 2010

Halévy, Elie: *The Growth of Philosophic Radicalism,* London 1928

Harris, Abram Lincoln: »John Stuart Mill's Theory of Progress«, in: *Ethics* 66 (1956), S. 157–175

Höntzsch, Frauke: »Moralisches Ideal und politische Wirklichkeit: die Ambivalenz des neuzeitlichen moralischen Kosmopolitismus am Beispiel von Kant und J. S. Mill«, in: *Zeitschrift für Politik* 58 (2011), S. 73–88

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 735 21.07.15 15:57

Jakobs, Herbert: *Rechtsphilosophie und politische Philosophie bei John Stuart Mill*, Bonn 1965

Kurer, Oskar: *John Stuart Mill. The Politics of Progress*, New York 1991

Ladenson, Robert, F.: »Mill's Conception of Individuality«, in: *Social Theory and Practice* 4 (1977), S. 167–182

Laine, Michael: *Bibliography of Works on John Stuart Mill*, Toronto 1982

Laine, Michael (Hg.): *A Cultivated Mind. Essays on John Stuart Mill Presented to John M. Robson*, Toronto 1991

Priddat, Birger P.: »Nonkonformität und Öffentlichkeit: John Stuart Mills Sozialphilosophie, reconsidered«, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 86 (2000), S. 518–536

Qualter, Terence H.: »John Stuart Mill, Disciple of de Tocqueville«, in: *Western Political Quarterly* 13 (1960), S. 880–889

Rawls, John: *Geschichte der politischen Philosophie*, Frankfurt am Main 2008/2012

Robson, John M.: *The Improvement of Mankind*, London 1968

Schneewind, Jerome B. (Hg.): *Mill's Essays on Literature and Society*, New York 1965

Schneewind, Jerome B. (Hg.): *Mill: A Collection of Critical Essays*, London 1969

Sumner, Wayne L.: »More Lights on the Later Mill«, in: *Philosophical Review* 83 (1974), S. 504–527

Varouxakis, Georgios: *Mill on Nationality*, London 2002/2006

Varouxakis, Georgios/Kelly, Paul (Hg.): *John Stuart Mill – Thought and Influence: The Saint of Rationalism*, London 2010

Ward, James: »Mill, Marx and Modern Individualism«, in: *Virginia Quarterly Review* 35 (1959), S. 527–539

Wollheim, Richard: »John Stuart Mill and the Limits of State Action«, in: *Social Research* 40 (1973), S. 1–30

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 736 21.07.15 15:57

Sachregister

Afrika 51
Akkordarbeit 237
Aktien 274, 330, 352, 356, 361, 389, 487, 687
Aktiengesellschaft 62, 145 f., 247, 269, 328, 352, 381–384, 470, 558, 681, 693
Amerika 51, 184, 192, 205, 215, 218, 221, 250, 270, 335, 367, 384, 386, 401–403, 429, 476
Anarchie 355, 648, 661, 666
Anleihen (s. auch Staatsanleihen) 185, 196, 344–346, 356, 378
Anreize zur Arbeit 76, 83
Arbeiter 10 f., 17, 20, 23, 30, 33–35, 39, 57, 73, 206, 215, 383, 415, 417, 448, 642
Arbeitgeber 17, 24, 43, 45, 47, 54–56, 58 f., 62 f., 112 f., 115, 120, 131, 134, 138, 160 f., 213, 215, 218, 222, 224 f., 227 f., 236, 238, 292, 344, 414, 417–419, 543 f., 556–562, 570, 573, 575 f., 578 f., 582–584, 587, 589, 591, 649, 653, 688, 699
Arbeitshaus 48, 76, 116, 118, 121
Arbeitslohn 49, 112, 114, 119–121, 177, 203, 223, 229, 231, 233, 236, 250, 285, 289, 346, 439, 543 f., 556–560, 577–579, 582–584, 588, 647, 658, 660, 662, 677 f., 680 f., 688
Arbeitslose 25, 43 f., 113, 121, 231, 233, 235
Arbeitsqualität 78
Armengesetze 43, 48, 77, 116–118, 121 f., 214, 295, 429, 452, 454, 473, 611, 626
Armengesetzkommission (Royal Commission into the Operation of the Poor Laws) 43, 118
Armut 10 f., 27, 36–38, 43 f., 48–50, 81, 94, 116, 118, 127, 132, 134–136, 152, 366, 454 f., 566, 649, 653, 655 f., 665, 675, 679
Asien 51, 711
Atheismus 17, 240, 421
Atlas, The 222
Aufgaben des Staates 8, 17, 47, 253, 259, 264, 335, 353, 429, 447, 606
– fakultative 254, 259 f.
– notwendige 254, 259 f., 393
Außenhandel 66
Australien 218, 460
Autobiographie 30, 36, 66, 180, 245, 608, 642

Baurente 295–297
Bedürfnisse 15, 25, 27 f., 38, 49, 55, 64, 72, 74, 81, 120, 123, 136, 160, 172, 272, 284, 293, 306, 339, 347, 384, 416, 437, 468, 482 f., 490–493, 500, 559, 564, 569, 654, 671, 677, 681, 686, 693, 703
Belgien 368, 426
Belvoir (Herrenhaus) 300
Bengalen 281
Beruf 82, 110, 225, 239, 276, 293 f., 337, 419, 424, 436 f., 459, 463, 482, 484 f., 487, 489, 490 f., 498, 521 f., 601, 606 f., 620, 623, 665
Besonnenheit 130, 214, 492
Betrug 17, 89, 91, 183, 225, 237, 243, 254–257, 275, 294, 386, 388, 391 f., 406 f., 420, 423, 452, 466, 476, 562, 569, 571 f., 637 f., 640, 667, 669, 675, 682–684
Bevölkerungsgesetz 203
Bevölkerungsprinzip 39, 560
Bildung 11, 16 f., 19 f., 62, 69, 76, 81, 186, 216, 219, 228, 290, 331, 335, 431, 437 f., 465, 588, 691, 703 f.
Bodenrente (s. auch Grundrente) 160 f., 164, 167, 270, 278–281, 285 f., 289, 306, 308, 311, 317, 338
Boston 404

Ceylon 110
Chamber's Journal 223
Charakter 53, 56, 63, 82 f., 95, 97, 123, 205, 207, 211 f., 221 f., 293, 359, 365–367, 392, 417, 427, 437, 441, 471, 592, 627, 648, 657, 665, 703
Chartered Company 376
Chatsworth (Herrenhaus) 300
China 221, 322
Committee on the Law of Partnership 374
Common Council 471
Commutation Act 1836 313
Conacre-System 123
Conseil d'Etat 384
Cooperator, The 244
Cornwall 221 f.
Court of Aldermen 471
Court of Chancery 358, 374, 383

De Quincey's Logic of Political Economy 554
Despotismus 20, 85, 110, 220, 432, 440, 649, 711
Deutschland 18, 44, 47, 117, 236, 239, 319–321, 323, 325, 376, 426, 435, 464, 476, 542, 637, 643, 648, 685
Die Unterwerfung der Frauen 11
Dissertations and Discussions, Political, Philosophical, and Historical 34
Dover 546
Dynamik (in der Ökonomie) 142

East India Company 110, 542
Economist, The 468, 501
Edinburgh Review, The 34, 245
Effizienz 57, 75 f., 87, 100, 115, 130, 148, 165, 171, 186, 220, 248, 304, 365, 371, 373, 445, 456, 460, 469
Ehe 26, 47–49, 96 f., 117, 120, 124, 128–130, 137, 171, 231, 256 f., 445, 603, 619, 622, 631, 706
Ehefrau/Ehemann 17, 26, 133, 212, 217, 243, 249, 444, 601 f., 617, 619
Ehrlichkeit 27, 45, 59, 75, 209, 229, 243, 246 f., 249, 294, 359, 361, 374, 409, 429, 571, 640, 656
Eigentum in Land/Landeigentum 14 f., 104–108, 110, 125, 218, 282, 328 f., 350, 361, 364, 367, 371, 450, 459, 484, 497 f., 542, 570 f., 658, 689, 711 f.
Eigentum 14 f., 22, 27, 29, 66, 69–111, 138, 143, 145, 148, 208, 237, 249, 254 f., 260, 263 f., 269–272, 281, 327, 337, 348 f., 353 f., 357, 359, 364, 370–373, 385, 387 f., 407, 409, 414, 423,

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 737 21.07.15 15:57

441, 443, 477, 491, 494, 497 f., 511, 515–517, 519, 521, 526–528, 535, 564 f., 571–574, 580 f., 635–640, 643, 646–648, 650 f., 653, 689, 691–693, 710 f., 713, 714
Eigentumsrecht 12, 29, 59, 89 f., 98, 102, 109 f., 124, 260, 268, 349, 530, 573 f., 659, 668 f., 684, 689, 710–714
Eigentumssteuer 22, 27, 269, 337, 348, 494, 497, 516 f., 519, 521, 528, 635–640
Eigentumsverteilung 79, 100, 206, 452
Einkommensteuer 17, 22, 27, 116, 265–279, 281–283, 286, 290–294, 298–300, 305, 327, 336–338, 342, 348, 479–540, 636, 638, 640
– Gerechtigkeit der 273, 275, 293 f., 298, 480, 496, 498, 501, 522, 525 f.
Einkünfte 18, 60, 96, 224, 261 f., 270, 279 f., 356, 369, 426, 459, 480–487, 489–505, 518, 520–523, 526 f., 529 f., 533 f., 583, 664
Ein System der Logik 9
Eisenbahn 55, 185, 188, 198–200, 213, 410, 426, 428, 447 f., 372, 438 f., 442, 487, 680, 687
Eltern, Aufgaben und Pflichten der 94–97, 99, 438 f.
Enthaltsamkeit 80, 89 f., 107, 129, 144, 182, 348, 353, 355, 451, 545, 575, 655, 689
Erbe/Erbschaft 14, 18, 90, 92–94, 96–100, 104, 108, 138, 206, 217, 255 f., 268 f., 271, 273, 275, 283, 338, 349, 363–365, 368, 370–373, 442, 477, 503, 515, 526–528, 533, 571, 649, 710 f.
Erbrecht 85, 93 f., 255, 363 f., 574, 711
Erbschaftssteuer 14, 18, 269, 283 f., 338, 349, 351, 527 f., 530, 533, 539, 640
Erniedrigung 54, 179, 206, 426, 604, 624, 627 f., 677, 679
Ersitzung 510 f.
Ersparnisse 18, 63, 90, 181–189, 191 f., 194–198, 229, 233, 273–276, 283 f., 312, 337, 351, 353, 401, 461, 501, 503, 526 f., 529–531, 533, 591
Erziehung eines Volkes 180, 431, 679
Erziehung/Kindererziehung 20, 50, 53, 64, 81–83, 96 f., 99, 101, 126, 135 f., 180, 182, 196, 213 f., 236, 240, 249, 363, 365, 423 f., 431, 437–439, 446, 568, 586, 628–630, 656, 665, 679, 691, 695, 702, 704
Essays on Some Unsettled Questions of Political Economy 319
Europa 17, 47, 49, 51, 56, 72 f., 79, 99, 103, 129, 143, 148, 153, 173, 184, 192, 199, 205, 213, 239, 256, 280, 283, 327, 354, 357, 359, 386, 399, 402, 405, 409, 412, 421, 436, 439, 571, 608, 636, 653 f., 661, 677 f., 710–713

Fabrikarbeiter 43, 58, 75, 404, 578, 693
Faulheit 27, 76, 227, 251, 413, 420
Feudalsystem 10, 55, 64, 93, 110, 214, 281, 353 f., 364, 508, 658, 675 f.
Finanzgeheimnis 536 f.
Finanzgerechtigkeit 639
First Reform Act 1832 39
Flandern 103, 354
Fortnightly Review, The 542, 567, 636
Fortschritt 8, 11, 16, 37 f., 44, 52, 58, 70, 81, 83, 88, 133, 140–149, 151 f., 158 f., 164, 170, 174–176, 178, 182 f., 194 f., 202–205, 207, 211, 215–219, 224, 226–228, 245 f., 249, 251–253, 289, 330, 346, 352, 355–357, 373, 383, 403, 421, 427, 430–432, 450, 464, 579, 593, 636, 649, 678 f., 697, 699, 703, 714
Frankreich 50, 66, 74, 83, 99–101, 110, 112, 115, 126, 130, 135, 152, 224–226, 236, 239, 281, 327, 333, 345, 364, 368, 371, 376, 380–384, 414, 433–435, 464, 473, 476, 637, 643, 647, 654, 664 f., 713
Französische Revolution 66, 74, 99, 126, 135, 228, 233, 434, 691
Freiheit 8, 18, 28, 47–49, 81 f., 87, 90, 97, 104, 107, 118 f., 145, 156, 222, 228, 237, 248, 354, 363 f., 383, 405, 420 f., 424–427, 432 f., 442–444, 449, 460, 466, 469, 476, 566, 581, 597, 601, 616, 622, 628 f., 636 f., 649, 668, 673, 689
– religiöse 50
Freiheitsrechte 18, 598, 600 f., 615 f.
Freiwilligkeit, Prinzip der 465
Friendly Societies 383

Gebäudesteuer 295, 298–300, 302
Geldstrafe 234, 262, 530, 619
Gemeindesteuern 300, 516
Genossenschaft 74 f., 145, 225, 229–251, 579, 591, 675, 697, 700–704
Gerechtigkeit 27, 60, 73 f., 78 f., 83, 85, 90, 97, 99, 106, 109, 130, 196, 214, 217 f., 220, 237, 249, 263, 265, 270, 275–278, 286, 292–294, 337, 364, 369, 387, 390, 397, 480, 489, 492, 499, 501 f., 513, 515 f., 522, 525, 528–530, 543, 562, 566–570, 572–575, 639, 650, 655, 693, 700 f., 705, 710
Gerichtsgebühren 331
Gerichtshof 71, 257, 331, 358 f., 374, 441, 579, 664
Geschlechtskrankheiten 25, 611 f.
Gesellschaft mit beschränkter Haftung 375–380, 382, 384, 386, 476
Gesetz 91, 117, 133, 157, 212, 217, 255, 332, 339, 361 f., 421 f., 448–450
Getreidehändler 154, 157, 411
Gewalt 18, 20 f., 41 f., 47, 71, 80, 85, 89, 91, 143, 207, 212, 215, 248, 253–258, 261, 293, 327, 353–355, 387, 393, 419–423, 433 f., 438, 440, 442 f., 445, 455, 466, 472, 545, 551, 562, 569, 571, 580, 593, 644, 646, 675, 685, 691, 703 f., 708, 711
Gewerkschaft 23–25, 131, 134, 215, 415, 417–419, 480, 543, 560, 587
Gewinn 60, 63, 86, 95, 105, 109, 153–158, 161, 163, 166, 168 f., 171, 173, 177–179, 181, 183–186, 188–194, 203, 221–227, 232 f., 235–238, 242, 244–248, 252, 270, 273, 286 f., 289, 294, 296, 299, 303 f., 319–321, 324–326, 328, 330, 333, 344, 350, 360, 376 f., 380–382, 388 f., 395, 397, 399, 410, 412, 416, 419, 438, 447, 449, 454, 462, 486 f., 509, 555, 558 f., 577, 583 f., 590, 657, 663, 667, 671, 673, 678, 682, 684, 686–688, 694, 699

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 738 21.07.15 15:57

Gewinn- und Zinssatz, niedrigerer 158, 249
Gewissen 35, 38, 273, 294, 405, 426, 502, 536, 572, 586, 588, 640, 667, 694
Glückseligkeit 100, 567 f., 690
Goodwin Sands 103
Gott 37, 57, 128 f., 131, 659 f.
Grenoble 239
Grundrente (s. auch Bodenrente) 261, 280 f., 285–287, 293, 295, 297 f., 308–311, 313, 317, 689, 712
Grundsätze der Besteuerung 261
Grundsatz sozialer Gerechtigkeit 278
Grundsteuer 279–282, 338, 505–507, 509–515, 518 f.

Häfen 21, 259, 337, 465, 471, 596, 668
Handelskrise 158, 188 f., 193, 283, 312, 408, 687
Handlung 17, 26, 46 f., 52, 58, 71, 81 f., 91, 98, 109, 135 f., 211, 327, 388, 391, 418, 424, 429, 443, 452, 455 f., 568, 580, 610–612, 632, 668, 683 f., 695
Hanover Square 523
Hanse 354
Hass 56, 157, 657, 663, 708
Hastings 546
Haussteuer 285, 301, 337 f., 516, 523 f., 537 f.
Heirat 47 f., 97, 124, 128–130, 137, 171, 249, 258, 622
Holland 183, 199, 289, 356, 398, 476, 547, 555
Hoxton Square 523
Hungertod 38, 105 f., 114, 399, 538, 611, 659, 674
Hunt's Merchant's Magazine 378

Industrieller Feudalismus 675 f.
Internationaler Handel 318, 394
International Workingmen's Association (Erste Internationale) 647
Italien 354, 636 f.

Jagd 61, 431, 659
Jesuiten 84

Kapitalgewinn 62, 141 f., 159–200, 203, 283, 285–289, 291 f., 296, 303, 305, 308–313, 329, 339, 345 f., 356 f., 386, 415, 419, 461, 686
Kapitalgewinnsteuer 286–289, 292, 305, 339, 356, 540
Kinder 26, 50–53, 77, 92–99, 101 f., 104, 117, 122, 124, 129 f., 132 f., 135, 137, 139, 170, 181 f., 210, 212, 214, 231, 273, 276, 364–366, 368–372, 435, 438–440, 442 f., 446, 585, 601 f., 617, 619, 621, 628, 630–632, 659, 661, 702
Klugheit 38, 48, 52, 54, 73, 116–118, 120, 130, 138, 140, 204, 206, 227, 330, 347, 367, 385, 440, 560, 584, 654, 682, 710
Kolonisation 66, 137, 139, 148, 179, 196–198, 450, 456–462
Kommunismus 12 f., 27, 74–79, 81–84, 86, 421, 678, 693–705
Kontinent (Europäisches Festland) 47, 61, 74, 99, 129, 239, 280, 461, 472, 605, 608, 620, 628, 647, 690
Korngesetze/Getreidegesetze 43, 60, 131, 151, 191, 397, 409
Kricket 60 f.

Ladies' National Association 596
Laisser-faire-Prinzip (Nichteinmischungsprinzip) 187, 256, 423, 433, 437, 441
Lancashire 215, 240 f., 510
Lancashire cotton famine 215
Lancaster 510
La Solidarité 648
Laster 44, 391, 610, 622, 624, 656, 707
Leeds Flour Mill 240
Lehenspflichten 354, 358, 505–509, 512 f., 712
Leuchttürme 21, 259, 462
Liebe 49, 56, 157, 453, 565 f., 592, 702
Liverpool 382, 410
Lohnfonds 23 f., 113 f., 198, 544, 557–560
London 21, 203, 222, 240 f., 245, 299, 333, 389, 467–469, 471, 473, 593, 647
London Debating Society 608
Luxus 89, 96 f., 118 f., 160, 162, 165, 170, 182, 191, 262, 265–267, 331, 333 f., 339, 341 f., 371, 388, 493–495, 499, 538, 675
Manchester 151, 240, 404, 410
Manila 227
Marylebone 519
Massachusetts 102, 384 f., 404
Maximum (Revolutionsregierung 1793) 411
Mehrkosten der Erzeugung der Nahrungsmittel 160
Menschenrechte 564, 566, 573
Menschenwürde/Würde 18, 29, 38, 130, 236, 247, 268, 425
Merkantilismus/Merkantilsystem 395 f.
Metropolitan Sanitary Association 468
Michigan 404
Militärdienst 291, 507, 510, 512–514
Mitleid/Mitgefühl 43 f., 54 f., 117, 210, 381, 428, 567, 659, 685
Monopol 20, 108, 110, 147, 250 f., 258, 290, 296, 299, 304, 322, 324, 330, 373, 380, 395, 412 f., 424, 426, 440, 447, 469, 572, 662, 670, 679
– natürliches 147, 290, 426, 545
Morning Chronicle 122

Näherinnen 43, 45
Nahrung/Nahrungsmittel 46 f., 104, 115, 119, 125, 128, 149, 151, 153, 157, 159 f., 162–164, 166–168, 170–173, 175, 178, 180, 186, 190, 192 f., 197, 199 f., 207, 210, 243, 305 f., 309, 311, 313, 318, 329, 343, 396, 398 f., 410–412, 454, 468 f., 564 f., 661, 673
National 230
National Association for the Repeal of the Contagious Diseases Acts 596
Nationalversammlung, französische 50, 434
Naturgesetz 11 f., 69, 218, 559, 562, 652, 692
Neuchâtel 648
Neuengland 101, 384–386, 404, 429
Neuseeland 460
New Lanark 73
New York 385, 404, 705
Nießbrauch 93, 99, 711
Nordengland 213, 245

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 739 21.07.15 15:57

Ohio 404
Oligarchie 427, 586, 649, 662
Österreich 47, 333, 685

Pacht/Pachtvertrag 46, 63, 102–105, 107–109, 122 f., 126, 222, 241 f., 279, 286, 297, 314, 329, 359, 370, 448, 488 f., 505, 509 f., 513, 519, 570, 576, 659, 713
Palästina 51
Paraguay 84
Parlament 18, 35, 40, 60, 63, 199, 239, 336, 360, 375, 408 f., 428, 471–473, 476, 521, 524, 596 f., 601, 609, 613, 645, 709
Paternalismus 10 f., 213, 435
People's Charter 1838 41, 131
Philanthropie 35, 45 f., 48, 54, 57, 112, 114, 593, 654, 665
Politische Ökonomie 8, 10, 66–68, 92, 104, 111, 127, 179–181, 195, 203, 332, 358, 451, 468, 518, 544, 557, 582, 607, 621, 636, 642, 647, 661
Poor Law Amendment Act 1834 43
Portugal 421, 435
Poststeuer 330
Prinzipien der Politischen Ökonomie 8 f., 11, 29, 65 f., 518, 557, 607, 642, 647
Privateigentum 12–15, 28 f., 71–74, 79 f., 85, 88–92, 98, 100, 104, 106, 108 f., 138, 278, 569, 571, 646–649, 690, 692, 694, 697, 699, 700, 709 f., 715
Produktionskosten 149–151, 159, 163 f., 166 f., 169, 175, 178, 186, 285, 287, 302, 304, 313–315, 386, 401 f., 410, 544 f., 556, 672 f.
– der Nahrungsmittel 151, 159, 167
Prostitution 25 f., 256, 596–600, 605–609, 612, 615–620, 622–624, 626–629, 631, 664
Protektionismus 60, 151, 397–399, 401–404, 701

Reallöhne, Verringerung der 160, 163
Recht auf Arbeit 115, 658
Revue des deux mondes 378
Rhode Island 384
Rochdale 240 f., 243, 247, 249
Rochdale Observer 245
Rochdale Society of Equitable Pioneers 240, 683
Roman Catholic Relief Act 1829 40
Rouen 434 f.
Royal Commission of 1870, on the Administration and Operation of the Contagious Diseases Acts of 1866 and 1869 596

Saint Helena 110
Säkularismus 240
Scheidung 602, 617–619
Schenkung 89 f., 92, 101 f., 268 f., 285, 291, 373, 515, 526–528, 571
Schottland 14, 104, 151, 213, 370
Schule/Leseschule/Gewerbeschule 20, 51–54, 57, 242, 332, 384, 424, 439 f., 465, 532, 535, 593, 630 f.
Schweiz 239, 648
Second Reform Act 1867 645
Selbstachtung 39
Sicherheit 26, 48, 91, 138, 143–145, 148, 153, 181 f., 212, 219, 247, 267, 273, 295, 349, 351 f., 354, 356, 376–378, 380 f., 408, 432, 444 f., 448, 450, 458, 477, 497, 581, 597, 600, 605, 610, 613, 709
Sklaverei/Antisklavereibewegung 29, 43, 47 f., 82, 84, 110, 127, 183, 237, 251, 256, 265, 335, 362 f., 387, 414, 421, 426, 432, 442, 444, 469, 649, 658, 675
Slavery Abolition Act 1833 110
Société Anonyme 376, 378 f.
Sozialismus 12–14, 24, 27–30, 50, 66, 74 f., 77, 80–85, 88, 134, 228, 238, 249, 250 f., 571, 608, 641 f., 647–649, 651–653, 657 f., 663, 669, 671, 676, 678–684, 686, 689–693, 702, 704–710, 715
Spanien 192, 328, 421, 435
Speenhamland–System 119
Spekulation 39, 73, 137, 153–156, 158, 187 f., 195 f., 199, 288 f., 312, 388 f., 412, 438, 457 f., 476, 669, 706
Spinnmaschine Jenny 165
Spionage 602, 617 f.
Staatsanleihen 183 f., 300, 328, 344–347, 572
Staatskunst 128, 134, 253
Staatsschuld/Staatsschulden 269, 284, 335, 344, 348–352, 676, 689
Staatswissenschaft 253, 646
Stationärer Zustand 15 f., 37, 184, 188, 190 f., 200, 202–204, 206, 287–289, 313, 357
Statute of Labourers 1351 414
Stempelgebühr auf Pachtverträge 329
Steuer(n)
– auf Arbeitslöhne 289–292, 305
– auf Ausgaben 27, 262, 273 f., 285, 294 f., 299 f., 331, 339, 350, 502–504, 520, 523, 537 f., 638 f.
– auf den Kapitalgewinn s. Kapitalgewinnsteuer
– auf Eigentum s. Eigentumssteuer
– auf Einkommen s. Einkommensteuer
– auf Erbschaft s. Erbschaftssteuer
– auf Ersparnisse 274 f.
– auf Grundrente 261, 270, 279, 285–287, 296–298, 308, 338
– auf Kapital 27, 273, 282 f., 517, 533, 540, 638 f.
– auf Kommunikation 330
– auf Vermögen s. Vermögenssteuer
– auf Verträge 327–330
– auf Wein 283, 324, 334–336, 343, 674
– auf Zeitungen 330 f.
– -befreiung 267, 274–277, 279–281, 290, 292, 300 f., 329, 337, 342, 495, 500–502, 538
– -gerechtigkeit 27, 269, 275–277, 279–281, 286, 289, 292–294, 298, 300 f., 305, 337–339, 342 f., 348, 356, 480–540, 605 f., 637–640
– -hinterziehung 262, 269, 294, 303, 342, 521, 535–537, 640
– direkte und indirekte 22, 282, 285–302, 327, 333–343, 346, 459, 494–496, 504, 516, 524–526, 537–539, 636, 640
– örtliche 282, 332 f., 338
Steuerprogression 269, 496, 527, 539 f.
– Eigentumssteuer 269, 497
– Einkommensteuer 17 f., 265, 268 f., 528

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 740 21.07.15 15:57

– Erbschaftssteuer 528, 540
– Vermögenssteuer 529 f.
St. George 523
Stimmrecht/Wahlrecht/Männerstimmrecht 40 f., 131, 133, 213, 215, 228, 234, 643–645, 657
Strafe/Bestrafung 48, 78, 117, 212, 226, 234, 257, 262, 268, 315, 329, 361, 377, 388, 390, 406 f., 410, 421 f., 424, 434 f., 442 f., 452, 466, 529 f., 598, 603, 613 f., 618 f., 685
Stücklohn/Stückarbeit 83, 226, 234, 237, 419 f., 699
Sympathie 87, 128, 211, 247, 566

Talent 41, 74, 82, 86 f., 100, 184, 366 f., 430–432, 531, 656, 705
Tantiemen 488 f.
Teilhaberschaft/Teilhaberschaftsrecht 22, 29, 73, 220, 223, 225–227, 239, 247, 358, 363, 373–375, 475–477, 591, 699
Testament 94, 97 f., 102, 138, 255, 363 f., 373, 710
The Proposed Irish Poor Law 122
Tiere/Tierquälerei 19, 38, 61, 108, 127, 132, 217, 220, 343, 432, 442–444, 589, 654, 675, 708
Times, The 239
Transaktionssteuer auf Land 64, 327, 329, 360
Tugend 44, 54, 84, 205, 212, 214, 216, 361, 530, 567 f., 622, 655 f., 701

Überbesteuerung 282, 355
Überbevölkerung 78, 117 f., 131, 134, 140, 217, 461, 542, 678
Über die Freiheit 9, 11, 18, 26, 34, 47, 435
Ungarn 192, 636
Ungerechtigkeit 60, 72 f., 79, 83, 91, 102, 108, 217, 250, 265, 270 f., 280, 338, 342, 347, 358, 362, 374, 383, 417, 443, 455, 480, 505, 527, 539, 543, 565–567, 570, 579, 588, 639, 689 f.
Unionismus/Unionisten 585–589, 592 f., 686
Universitäten 464 f., 535
Unwiderrufliche Entscheidung 444
Utilitarian Society 180
Utilitarismus 9, 567

Verbrauchssteuer 262, 285, 295, 302–328, 333, 336, 338 f., 341–343, 357, 494, 504, 638, 640
Vereinigte Staaten von Amerika 74, 90, 101, 173, 192, 290, 343, 386, 399, 404, 476, 705
Verjährung 91, 107, 572 f.
Vermögenssteuer 17, 22, 479–540
Vermögensunterschiede/Vermögensverteilung 12, 70 f., 73, 80, 93, 203, 206, 246, 268, 367, 526, 653, 672
Victoria 460
Vollkommenheit, sittliche 694

Währung 66, 385
Wales 39, 51
Weinsteuer 283, 324, 334–336, 343, 673 f.
Westminster Review 180, 245, 418
Wettbewerb 17, 21, 77, 88, 90, 92, 112 f., 119, 131, 157, 162, 164, 222, 243, 247, 250–252, 268, 274, 304, 317, 330, 377, 385, 392, 395, 398, 406, 408, 412 f., 417 f., 430, 433, 436, 447, 469, 620
Wucher/Wuchergesetze 405 f., 408 f., 476, 572, 647, 663, 668, 687

Yorkshire 226, 240 f.

Zahlungsunfähigkeit 255, 363, 386–388, 390, 408, 685
Zehnte 281, 306–314, 317, 513, 520
Zivilisation 38, 71, 81, 84, 109 f., 127, 134, 142–145, 148, 173, 182 f., 205, 219 f., 237, 256, 316, 327, 330, 345, 355, 404, 421, 427, 432 f., 450, 456, 459, 571, 579, 642, 653, 663, 674, 677, 679, 709
Zoll/Zölle
Einfuhrzölle/Ausfuhrzölle 64, 110, 131, 148, 173, 282, 285, 302, 316–326, 330, 337, 339, 342 f., 384, 394, 399, 400 f., 403–405, 462, 494, 504, 640, 664, 673
Zufall 12, 70, 73, 80, 85 f., 119, 217, 224, 280, 298, 350, 369, 396, 399, 410, 452, 544, 636, 649, 654–656, 662 f., 696, 706
Zwang 19 f., 25, 48, 78, 99 f., 114, 130, 214, 253, 256, 293, 317, 328 f., 339, 348, 352, 364, 368, 373, 387, 394 f., 411, 419, 425 f., 439 f., 443, 447, 454, 463, 469, 472, 561, 568, 616, 620, 623, 627 f., 674

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 741 21.07.15 15:57

Personenregister

Applegarth, Robert 630–633
Aristoteles 464

Babbage, Charles 222
Baer, Constantino 27, 636–638, 640
Barham, Charles Foster 221 f.
Bentham, Jeremy 8, 73, 94, 180, 245, 266, 269, 332, 357 f., 370, 406
Blackstone, Sir William 370
Blanc, Louis 74, 83, 228, 237, 658–661, 663, 676–678, 680, 693
Boswell, James 365
Bridges, John Henry 610–612
Briggs, Henry 226 f., 383
Briggs, William 226, 383
Bright, John 151
Brisbane, Albert 705
Bürkli, Karl 239
Butler, Josephine 596

Cabet, Étienne 74
Cairnes, John Elliot 636
Campbell, John 360
Carey, Henry Charles 378, 384, 386, 401–404, 434
Carlyle, Thomas 42
Chadwick, Edwin 43, 468
Chalmers, Thomas 167, 179, 181, 187, 306
Chambers, Robert 223
Chambers, William 223
Cherbuliez, Antoine Élisée 233, 236
Chevalier, Michel 224
Cobden, Richard 151, 224
Cochut, Pierre André 230
Comte, Auguste 610
Considérant, Victor Prosper 663 f., 670, 673 f., 676, 706
Coquelin, Charles 378, 381 f., 384

Disraeli, Benjamin 60, 151, 612
Domitian, römischer Kaiser 654
Duncan, John 381
Dunning, T. J. 420
Dunoyer, Barthélemy Charles 433, 437 f.
Dupont, Paul 226
Dworkin, Ronald 12

Elliott, J. H. 389
Ellis, William 180 f.

Fane, Robert George Cecil 374, 382
Fawcett, Henry 418 f.
Feugueray, Henri Robert 229, 237 f., 250
Fontenelle, Bernard le Bovier de 35
Fourier, Charles 13, 28, 74, 84–87, 663, 668, 670 f., 675, 678, 681, 688, 690, 693, 704–706

Gladstone, William Ewart 266, 343, 350
Gomperz, Theodor 642
Greg, Samuel 57 f.

Hamilton, Alexander 384
Hannah, John 603 f.
Heinrich VIII., König von England 514
Helps, Arthur 10, 34, 56
Henley, Joseph Warner 506–516, 529–533
Hobbes, Thomas 708
Holyoake, George Jacob 240, 243, 245, 249
Hood, Thomas 45
Horner, Leonard 57
Horsman, Edward 503, 535–537
Hubbard, John Gellibrand 276
Huber, Victor Aimé 236
Hume, Joseph 480, 482–490, 492–494, 496–499, 502, 505, 518–528, 540

James, Sir Walter 604–608, 627
Johann Ohneland (auch Jean Plantagenêt) 183
Johnson, Samuel 365

Karl I., König von England 508
Karl II., König von England 505
Kastilien, Isabelle von 446
Kettle, Rupert 591

Laing, Samuel (der Ältere) 125
Laing, Samuel (der Jüngere) 222
Leclaire, Edmé-Jean 222–226

Ludwig XIV., König von Frankreich 434
Lyell, Charles 102

MacMicking, Robert 227
Maine, Henry James Sumner 93, 711
Malthus, Thomas Robert 10, 34, 36 f., 39, 116, 118, 130, 203, 542, 588, 678
Manners, Lord John 60
Marx, Karl 13, 57, 647
Massey, William Nathaniel 596–602, 619
Maurice, Charles Edmund 608
Maurice, Frederick Denison 608 f.
McCulloch, John Ramsay 8, 203, 276, 302, 366
Mill, James 10, 245, 480, 542
Mundella, Anthony John 591, 628–630

Napier, Macvey 34
Nero, römischer Kaiser 654
Newdegate, Charles 487–492, 494 f.

Owen, Robert 73, 82, 86, 228, 239, 671, 678, 690, 693

Pakington, Sir John Somerset 612–627, 629
Paley, William 496
Peel, Robert 60, 327, 640
Périer, Auguste Victor Laurent Casimir 239
Pitman, Henry 244
Pitt, William (der Jüngere) 496, 504 f., 519
Platon 464, 696 f.
Plummer, John 240
Proudhon, Pierre Joseph 569, 675
Pusey, Edward 42

Quintus Horatius Flaccus (Horaz) 105

Rae, John 341, 400
Rapp, Johann Georg 73
Rau, Karl Heinrich 358

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 742 21.07.15 15:57

Rawls, John 13
Revans, John 295
Ricardo, David 8, 10 f., 116, 169, 283, 493, 555
Ricardo, John Lewis 493, 495 f., 537–540
Richard I., Richard Löwenherz 183
Robespierre, Maximilien de 691
Roland de La Platière, Jean-Marie 434
Rousseau, Jean-Jacques 569 f.

Saint-Just, Louis-Antoine-Léon de 691
Saint-Simon, Henri de 13, 74
Say, Jean-Baptiste 661
Say, Léon 661
Sedgwick, Adam 496
Senior, Nassau William 8, 43, 150, 309 f., 312
Sismondi, Jean-Charles-Léonard Simonde de 104, 129, 132, 187, 340, 405, 661
Slaney, Robert Aglionby 239, 383
Smith, Adam 8, 34, 37, 66 f., 137, 177–179, 203, 261, 291, 295, 394, 406, 408 f., 418, 578, 661
Stein, Heinrich Friedrich Karl vom und zum 713
Stephenson, George 410
Sterling, John 608
Stirling, James 460

Taylor, Harriet 66, 675
Taylor, Helen 27, 641 f.
Thornton, William Thomas 23 f., 125, 541–592
Tooke, Thomas 152, 180
Tooke, William Eyton 180
Treichler, Johann Jakob 239
Tudor, Elizabeth (Königin Elizabeth I.) 118
Turner, Ellen 137

Vesey, Thomas 534
Villiaumé, Nicolas 225, 233, 236

Wakefield, Edward Gibbon 137, 179–181, 189, 404, 450, 459 f.
Westbury, Lord 360
Whewell, William 496
Wilson, James 501 f., 504, 516–518, 520
Wood, Sir Charles 486, 495, 498–504, 506, 515, 520, 528, 534 f.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 743 21.07.15 15:57

Über die Herausgeber

© Brinkhoff-Mögenburg/Leuphana

Michael Schefczyk habilitierte an der Universität Zürich und ist Professor für Philosophie am Karlsruher Institut für Technologie.

© Fotostudio Daniel/Regensburg

Christoph Schmidt-Petri promovierte über J. S. Mills Utilitarismus und arbeitet als Dozent am Lehrstuhl für Praktische Philosophie am Karlsruher Institut für Technologie.

Final_Mill_Band_3_2_vom_21_07_2015.indd 744 21.07.15 15:57